Google

This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter http://books.google.com durchsuchen.

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik.

Begründet

von

M. Johann Christian Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben

von

Rudolph Dietsch und **Alfred Fleckeisen**

Professor in Grimma — Professor in Frankfurt a. M.

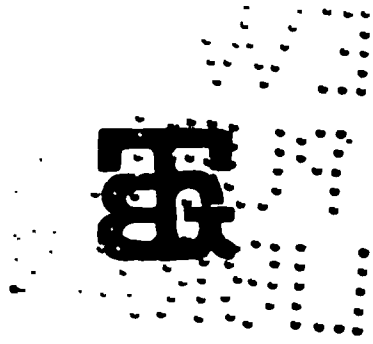

NEUNUNDZWANZIGSTER JAHRGANG.

Neunundsiebenzigster Band.

Leipzig 1859

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

JAHRBÜCHER

für

classische Philologie.

Herausgegeben

von

Alfred Fleckeisen.

FÜNFTER JAHRGANG 1859

oder

der Jahnschen Jahrbücher für Philologie und Paedagogik neunundsiebenzigster Band.

Leipzig

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

Verzeichnis der Mitarbeiter.

(Die in Parenthese beigesetzten Zahlen beziehen sich auf das nachstehende Inhaltsverzeichnis, die mit vorgesetztem S. auf den dritten Supplementband. Diejenigen Herren, deren Namen keine Zahl beigefügt ist, haben nur zu den vorausgegangenen Jahrgängen oder Supplementbänden resp. -heften Beiträge geliefert.)

1. Privatdocent Dr. *Eduard Alberti* in Kiel (44)
2. Prorector Professor Dr. *Karl Friedrich Ameis* in Mühlhausen
3. Dr. *Ferdinand Ascherson* in Berlin
4. Geh. Hofrath Professor Dr. *Christian Bähr* in Heidelberg
5. *Julius Baumann* aus Frankfurt am Main, jetzt in Berlin (26)
6. Gymnasiallehrer Dr. *August Baumeister* in Elberfeld (17)
7. Ephorus Dr. *Wilhelm Bäumlein* in Maulbronn (1. 27)
8. Professor Dr. *Jacob Becker* in Frankfurt am Main
9. Professor Dr. *Ludwig Benloew* in Dijon
10. Dr. *Gustav Eduard Benseler* in Leipzig
11. Hofrath Professor Dr. *Theodor Bergk* in Halle (19)
12. Oberstudienrath Dr. *Gustav Binder* in Stuttgart
13. Geh. Reg. Rath Professor Dr. *August Boeckh* in Berlin
14. Professor Dr. *Hermann Bonitz* in Wien (3)
15. Gymnasialdirector Professor Dr. *Albert Bormann* in Anclam (32. 60)
16. Professor Dr. *Ludwig Breitenbach* in Wittenberg
17. Dr. *Adolph Brieger* in Greifswald (6)
18. Professor Dr. *Franz Bücheler* in Freiburg im Breisgau
19. Dr. *Max Büdinger* in Wien
20. Professor Dr. *Conrad Bursian* in Leipzig (25. 74)
21. Professor Dr. *Julius Caesar* in Marburg (14)
22. Gymnasialdirector Professor Dr. *J. F. C. Campe* in Greiffenberg
23. Studienlehrer Dr. *Wilhelm Christ* in München
24. Gymnasialdirector Prof. Dr. *Johannes Classen* in Frankfurt a. M. (28)
25. Gymnasiallehrer Dr. *Wilhelm Crecelius* in Elberfeld
26. Professor Dr. *Christian Cron* in Augsburg
27. Professor Dr. *Ernst Curtius* in Göttingen
28. Professor Dr. *Georg Curtius* in Kiel
29. Gymnasiallehrer Dr. *Carl Deimling* in Lahr
30. Dr. *Detlef Detlefsen* aus Glückstadt, jetzt in Rom
31. Professor Dr. *Julius Deuschle* in Berlin
32. Dr. *Lorenz Diefenbach* in Bornheim bei Frankfurt am Main
33. Professor Dr. *Rudolf Dietsch* in Grimma
34. Oberstudienrath u. Gymn.dir. Dr. *Karl Dilthey* in Darmstadt († 1857)
35. Oberlehrer Dr. *Bernhard Dinter* in Grimma
36. Bibliothekar Professor Dr. *Heinrich Düntzer* in Köln
37. Dr. *Hermann Ebel* in Schneidemühl (49)
38. Professor Dr. *Anton Eberz* in Frankfurt am Main
39. Gymnasialdirector Dr. *Robert Enger* in Ostrowo (73)
40. Professor *E. Feys* in Brügge
41. Professor Dr. *Christian Eberhard Finckh* in Heilbronn (2. 80)

42. Professor Dr. *Maximilian Achilles Fischer* in Orleans
43. Professor Dr. *Alfred Fleckeisen* in Frankfurt am Main (16)
44. Professor Dr. *Peter Wilhelm Forchhammer* in Kiel (18)
45. Professor Dr. *C. M. Francken* in Groningen
46. Adjunct Dr. *Richard Franke* in Pforta
47. Oberlehrer Dr. *C. Fränkel* in Dorpat
48. Oberlehrer *Johannes Freudenberg* in Bonn
49. Oberlehrer Dr. *Otto Frick* in Wesel (8. 10)
50. Professor Dr. *Ludwig Friedländer* in Königsberg (54. 76. S. 9)
51. Gymnasialdirector Hofrath Dr. *K. H. Funkhaenel* in Eisenach (20. 67)
52. Professor *Wilhelm Furtwängler* in Freiburg im Breisgau
53. *L. G.* in D.
54. Professor Dr. *Eduard Gerhard* in Berlin
55. Gymnasiallehrer Dr. *Hermann Guthe* in Hannover
56. Dr. *Alfred von Gutschmid* in Leipzig
57. Conrector *Heinrich Hagge* in Meldorf
58. Bibliothekdirector Professor Dr. *Karl Hahn* in München (75)
59. Gymnasiallehrer Dr. *Theodor Hanning* in Lüneburg († 1856)
60. Studienrector Professor Dr. *W. H. Heerwagen* in Nürnberg
61. Gymnasiallehrer Dr *Peter Diederich Christian Hennings* in Rendsburg
62. Dr. *James Henry* in Dresden
63. Professor Dr. *Ludwig Herbst* in Hamburg
64. Gymnasialdirector Professor Dr. *Wilhelm Herbst* in Cleve
65. Professor Dr. *Rudolf Hercher* in Rudolstadt (24)
66. Professor *Gottfried Herold* in Nürnberg
67. Lycealdirector Hofrath *Friedrich Karl Hertlein* in Wertheim
68. Professor Dr. *Martin Hertz* in Greifswald
69. Gymnasiallehrer Dr. *Wilhelm Hirschfelder* in Berlin
70. Professor Dr. *Ferdinand Hitzig* in Zürich (31)
71. Professor Dr. *Carl Hopf* in Greifswald
72. Privatdocent Dr. *Emil Hübner* in Berlin (36. 39)
73. Gymnasiallehrer Dr. *Friedrich Hultsch* in Zwickau
74. Geh. Justizrath Professor Dr. *Ph. Eduard Huschke* in Breslau
75. Bibliothekssecretär Dr. *M. Isler* in Hamburg
76. Archivadjunct Dr. *Albert Jahn* in Bern
77. Gymnasiallehrer *F. K. D. Jansen* in Kiel (23. 38)
78. Gymnasialdirector Professor *Justus Jeep* in Wolfenbüttel
79. Privatdocent Dr. *C. Jessen* in Eldena bei Greifswald
80. Dr. *Henri Jordan* in Berlin (37)
81. Professor Dr. *Bernhard Jülg* in Krakau (57)
82. Professor Dr. *Ludwig Kayser* in Heidelberg (47. 65)
83. Professor Dr. *Heinrich Keil* in Erlangen (12)
84. Professor *Karl Keil* in Pforta
85. Professor Dr. *Wilhelm Kergel* in Lemberg
86. Professor *Karl Klein* in Mainz
87. Professor Dr. *Reinhold Klotz* in Leipzig (68)
88. Oberlehrer Dr *Carl Kock* in Anclam
89. Gymnasialdirector Professor Dr. *Theodor Kock* in Stolp
90. Bibliothekar Dr. *Reinhold Köhler* in Weimar
91. Oberlehrer Dr *Johannes Koenighoff* in Trier (7)
92. Rector Professor Dr. *Wilhelm Heinrich Kolster* in Meldorf
93. Professor Dr. *Theodor Ladewig* in Neustrelitz
94. Conrector Dr. *Gustav Lahmeyer* in Lüneburg
95. Professor Dr. *Ludwig Lange* in Giessen
96. Gymnasiallehrer Dr. *Peter Langen* in Köln (5)
97. Dr. *Friedrich Latendorf* in Neustrelitz
98. Subconrector Dr. *Julius Lattmann* in Göttingen (8)

99. Professor Dr. *Karl Lehrs* in Königsberg (50)
100. Professor Dr. *Gustav Linker* in Krakau
101. Oberlehrer Dr. *Anton Łowiński* in Conitz (43)
102. Regierungs- und Schulrath Dr. *C. W. Lucas* in Coblenz (55)
103. Conferenzrath Professor Dr. *J. N. Madvig* in Kopenhagen
104. Privatdocent Dr. *Jacob Achilles Mæhly* in Basel
105. Gymnasialdirector Professor Dr. *Joachim Marquardt* in Gotha
106. Inspector Dr. *Ferdinand Meister* in Liegnitz
107. Collegienrath Professor Dr. *Ludwig Mercklin* in Dorpat
108. Dr. *Adolf Michaelis* aus Kiel, jetzt in Rom (41)
109. Oberlehrer Dr. *August Mommsen* in Parchim (33. 53. S. 8)
110. Gymnasiallehrer Dr. *C. F. W. Müller* in Königsberg (48)
111. Privatdocent Dr. *Emil Müller* in Leipzig (34. 79)
112. Gymnasiallehrer *Lucian Müller* in Berlin
113. Dr. *Eduard Munk* in Glogau (77)
114. Gymnasialdirector Dr. *Carl Nauck* in Königsberg i. d. N.
115. Oberlehrer Dr. *Konrad Niemeyer* in Anclam
116. Professor Dr. *Karl Wilhelm Nitzsch* in Kiel
117. Professor Dr. *L. S. Obbarius* in Rudolstadt
118. Dr. *Theodor Obbarius* in Wollin († 1835)
119. Professor *Eduard Oppenrieder* in Augsburg
120. Professor Dr. *Friedrich Osann* in Gieszen († 1858)
121. Professor Dr. *Overbeck* in Leipzig
122. Consistorial- u. Schulrath Rector Dr. *Carl Peter* in Pforta (69)
123. Professor Dr. *Christian Petersen* in Hamburg
124. Gymnasiallehrer Dr. *W. Pfitzner* in Parchim
125. Gymnasialdirector Dr. *Karl Wilhelm Piderit* in Hanau
126. Professor Dr. *K. Chr. Planck* in Ulm
127. Professor Dr. *August Friedrich Pott* in Halle (8. 7)
128. Oberbibliothekar Hofrath Dr. *Ludwig Preller* in Weimar (4. 48)
129. Professor Dr. *Carl Eduard Putsche* in Weimar
130. Rector Professor Dr. *Rudolf Rauchenstein* in Aarau (72)
131. Professor Dr. *Carl Rehdantz* in Halberstadt
132. Dr. *August Reifferscheid* in Bonn (13. 70)
133. Professor Dr. *Wilhelm Rein* in Eisenach
134. Professor Dr. *Otto Ribbeck* in Bern
135. Gymnasiallehrer Dr. *Woldemar Ribbeck* in Berlin (63)
136. Geh. Reg. Rath Professor Dr. *Friedrich Ritschl* in Bonn (9)
137. Professor Dr. *Ludwig Ross* in Halle († 1859)
138. Professor Dr. *August Rossbach* in Breslau
139. Praelat Dr. th. *Carl Ludwig Roth* in Tübingen (61)
140. Gymnasiallehrer Dr. *Heinrich Rumpf* in Gieszen
141. Professor Dr. *Arnold Schaefer* in Greifswald (45. 64)
142. Professor Dr. *Karl Scheibe* in Dresden (11)
143. Gymnasialdirector Professor Dr. *Hermann Schmidt* in Wittenberg
144. Professor Dr. *Leopold Schmidt* in Bonn
145. Professor Dr. *Moriz Schmidt* in Jena (10. 21. 42)
146. Lyceallehrer Dr. *Johann Carl Schmitt* in Mannheim
147. Professor Dr. *Friedrich Wilhelm Schneidewin* in Göttingen († 1856)
118. Gymnasiallehrer Dr. *Karl Schnelle* in Hamm
149. Gymnasiallehrer Dr. *Reinhard Schultze* in Colberg
150. Professor Dr. *Gustav Schwanitz* in Eisenach
151. Gymnasiallehrer Dr. *Maximilian Sengebusch* in Berlin
152. Dr. *G. R. Sievers* in Hamburg (59)
153. Gymnasialdirector Professor Dr. *Julius Sommerbrodt* in Posen (46)
154. Gymnasiallehrer Dr. *Ludwig Stacke* in Rinteln
155. Professor Dr. *Karl Bernhard Stark* in Heidelberg (58)

156. Gymnasiallehrer Dr. *Heinrich Stein* in Danzig
157. Professor *Heinrich Wilhelm Stoll* in Weilburg (29)
158. Gymnasiallehrer Dr. *Reinhart Suchier* in Hanau (52)
159. Professor Dr. *Franz Susemihl* in Greifswald (40. 51. 77)
160. Professor Dr. *Wilhelm Sigmund Teuffel* in Tübingen (30)
161. Gymnasiallehrer Dr. *Georg Thilo* in Halle
162. Professor Dr. *Georg Martin Thomas* in München
163. Oberlehrer Dr. *Alexander Tittler* in Brieg
164. Oberlehrer *F. Chr. L. Trojel* in Kolding
165. Hofrath Professor Dr. *Ludwig Urlichs* in Würzburg
166. Professor Dr. *Johannes Vahlen* in Wien
167. Professor Dr. *Wilhelm Vischer* in Basel
168. Privatdocent Dr. *Moriz Voigt* in Leipzig (22)
169. Dr. *Richard Volkmann* in Stettin (66)
170. Professor Dr. *Heinrich Weil* in Besançon (15. 35. 56. 71)
171. Gymnasialdirector Schulrath Dr. *Carl Wex* in Schwerin
172. Professor Dr. *Friedrich Wieseler* in Göttingen
173. Privatdocent Dr. *Eduard Wölfflin* in Basel
174. *Eduard Wurm* in München († 1858)
175. Gymnasiallehrer Dr. *Friedrich Zimmermann* in Darmstadt.

Inhaltsverzeichnis.

(Die in Parenthese beigesetzten Zahlen beziehen sich auf das voranstehende Verzeichnis der Mitarbeiter.)

		Seite
1.	Zu der Lehre von den Partikeln *κὲν* und *ἄν* (7)	1
2.	Anz. v. E. Köpke: über die Gattung der *ἀπομνημονεύματα* (41) 10.	436
3.	Zur Textkritik der Eudemischen Ethik und der Magna Moralia (14)	15
4.	Mythologische Litteratur (128) . . . . . 32. 172. 326.	530
5.	Anz. v. H. Weil u. L. Benloew: théorie générale de l'accentuation latine (96)	44
6.	Emendantur aliquot loci libri VIII naturalis historiae Plinianae (17)	71
7.	Anz. v. M. Meiring: lateinische Grammatik (91)	77
8.	Anz. v. G. Blackert: griechische Syntax. 1e Lief. (98) . .	90
9.	Berichtigung zu Nr. 65 im Jahrgang 1858 (136)	96
10.	Anz. v. F. I. Schwerdt: *Αἰσχύλου Ἱκέτιδες*. pars I et II (145)	97
11.	Zur Litteratur des Horatius (142) . . . . . 112.	438
12.	Anz. v. W. Crecelius: Augustini de dialectica liber (83) . .	154
13.	Zu den Annalen des Ennius (132)	157
14.	Litterarische Miscelle [über M. Christ. Bas. Becker] (21) . .	158
15.	Erklärung die aristotelische *κάθαρσις* betreffend (170) . . .	159
16.	Philologische Gelegenheitsschriften (43) 159. 223. 439. 575. 656. 720.	799
17.	Anz. v. L. Döderlein: homerisches Glossarium. 3r Band (6)	161
18.	Das Erechtheion (44)	186
19.	Griechische Inschriften (11)	189
20.	Zu Antiphon (51)	194
21.	Aeschylos Schutzflehende V. 463 (145)	198
22.	Anz. v. W. Rein: das Privatrecht und der Civilprocess der Römer (168)	199
23.	Zu K. Nipperdeys zweiter Ausgabe der Annalen des Tacitus (77)	213

		Seite
24.	Zu Ptolemaeus Hephaestio (65)	222
25.	Zur Geographie von Thessalien (20)	225
26.	Anz. v. F. Hasse: de Cornelii Taciti vita, ingenio, scriptis (5)	249
27.	Anz. v. G. Harrison: a treatise on the Greek prepositions (7)	281
28.	Anz. v. K. F. Ameis: Homers Odyssee. I 1. 2. II 1 (24)	289
29.	Zu den homerischen Hymnen (157)	318
30.	Zu Sophokles Oedipus Tyrannos V. 1409—1437 (160)	322
31.	Zur Kritik des Horatius (70)	353
32.	Anz. v. zwei Abhandlungen von L. Mercklin (15)	357
33.	Anz. v. G. C. Lewis: Untersuchungen über die Glaubwürdigkeit der altrömischen Geschichte, deutsch von F. Liebrecht. 2 Bände (109)	365
34.	Noch ein Wort zur griechischen Cyclenfrage (111)	369
35.	Anz. v. A. Eberz: Theokrits Idyllen u. Epigramme deutsch (170)	396
36.	Die annales maximi der Römer (72)	401
37.	Anz. v. A. Bormann: M. Porcii Catonis originum reliquiae (80)	424
38.	Zur Erklärung des Horatius (77)	433
39.	Zweiter Nachtrag zu Nr. 27 im Jahrgang 1858 (72)	437
40.	Erklärung (159)	439
41.	Die Publicationen des archaeologischen Instituts in Rom aus den Jahren 1856 und 1857 (108)	441
42.	Anz. v. H. Weil: Aeschyli Agamemno (145)	459
43.	*Ἄρης* und *Κήρ* in den Sieben des Aeschylos (101)	468
44.	Einige Bemerkungen zum Zusammenhang des platonischen Theaetetos mit dem Sophistes (1)	473
45.	Zu den Fragmenten des Theopompos (141)	483
46.	Zu Lukianos (153)	483
47.	Zur Litteratur von Ciceros rhetorischen Schriften. Zwei Artikel (82)	487. 838
48.	Berichtigung [zu S. 347—353] (110. 128)	503
49.	Bericht über die neueren litterarischen Erscheinungen auf dem Gebiete der vergleichenden Sprachforschung (37)	505
50.	Anz. v. H. Köchly: akademische Vorträge und Reden. I (99)	555
51.	Anz. v. Th. Bach: meletemata Platonica (159)	566
52.	Zur Kritik von Ovidius Metamorphosen (158)	570. 639
53.	Ablehnung mit Bezug auf Nr. 34 (109)	575
54.	Homerische Litteratur. Vierter und fünfter Artikel (50)	577. 801. 865
55.	Observationes philologicae de nigri coloris significatione singulari (102. 2)	597
56.	Der letzte Chorgesang in Aeschylos Choëphoren (170)	608. 731
57.	Anz. v. M. Ziedner: Aeschines' och Demosthenes' täflingstal om kronan (81)	613
58.	Anz. v. L. Preller: römische Mythologie (155)	619
59.	Anz. v. W. Ihne: a plea for the Emperor Tiberius (152)	643
60.	Zu Tacitus Agricola (15)	646
61.	Prodromus gymnasialpaedagogischer Vorlesungen (139)	646
62.	Reglement über die Errichtung eines philologisch-paedagogischen Seminars in Bern	654
63.	Anz. v. A. Kirchhoff: die homerische Odyssee (135)	657
64.	Die Zeitverhältnisse von Demosthenes erster philippischer Rede (141)	667
65.	Anz. v. R. Hercher: Aelianus Porphyrio Philo Byzantius (82)	678
66.	Emendantur duo oracula (169)	704
67.	Ueber *εὖ*, *καλῶς*, *ὀρθῶς ποιῶν* (51)	705
68.	Zu Plautus Miles gloriosus (87)	707
69.	Anz. v. H. Wartmann: Leben des Cato von Utica (122)	708
70.	Anz. v. G. Becker: Isidori de natura rerum liber (132)	712
71.	Die Gliederung des dramatischen Recitativs bei Aeschylos (170)	721. 835

Seite
72. Zu Sophokles Aias (130) 732
73. Anz. v. J. Richter: Aristophanis Vespae (39) 734
74. Zu Aristoteles Poetik (20) 751
75. Beiträge zur Verbesserung von Ciceros Büchern über die Gesetze (58) 759
76. De Iuvenalis saturae VI versu 70 (50) 779
77. Einige Bemerkungen zu F. Susemihls Beurteilung von E. Munk 'die natürliche Ordnung der platonischen Schriften' in diesen Jahrbüchern 1858 Nr. 69 (113. 159) 781
78. Reglement über die Errichtung eines philologisch-paedagogischen Seminars an der zürcherischen Hochschule 796
79. Berichtigung [zu Nr. 53] (111) 798
80. Zu Sallustius (41) 864
81. Philologische Preisaufgabe 865

Inhalt des dritten und vierten Heftes des dritten Supplementbandes.

7. Studien zur griechischen Mythologie (127) 291
I. Der Mythus von Io und Argos.
II. Lynkeus als Gegenstück zu Argos.
8. Zweiter Beitrag zur Zeitrechnung der Griechen und Römer (109) 343
I. Castoren.
II. Plejaden.
III. Luna XXI mit Bezug auf 'die römische Chronologie bis auf Caesar von Th. Mommsen' (Berlin 1858).
9. Analecta Homerica (50) 455
10. Das plataeische Weihgeschenk in Konstantinopel. Ein Beitrag zur Geschichte der Perserkriege (49) 485

Erste Abtheilung

herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

I.

Zu der Lehre von den Partikeln κέν und ἄν.

So wenig es meine Absicht ist eine genaue Erörterung aller der Punkte vorzunehmen, in welchen ich gegenüber der wolwollenden und eingehenden Beurteilung meiner griechischen Schulgrammatik, die Hr. Prof. L. Lange in den Ztn. f. d. österr. Gymn. 1868 S. 28—61 gegeben hat, meine Grundsätze und Ansichten festhalten zu müssen glaube, so scheint es mir doch beinahe geboten zu sein über dasjenige, worauf mein verehrter Recensent das Hauptgewicht legt und was auch nach meiner Ueberzeugung wol das wichtigste der ganzen griechischen Syntax ist, die Lehre von den Modi und den Partikeln κέν und ἄν mich in möglichster Kürze auszusprechen; und wie ich glaube dasz Hr. Prof. Lange selbst eine nähere Berücksichtigung seiner Sätze von mir erwartet, so hoffe ich dasz die Discussion, die auch von mir in dem Geiste fortgeführt werden soll, in welchem sie begonnen ward, mit persönlichem Wolwollen und unparteiischer Prüfung der Sache, dazu beitragen kann die richtige Einsicht in diese schwierigste Partie der griechischen Syntax zu fördern.

Wir können es, obwol Lange die Hauptdifferenz in der Auffassung der Partikel ἄν findet, dagegen mit meiner Auffassung der einzelnen Modi sich im wesentlichen einverstanden erklärt und nur in Betreff der Zweckmäszigkeit der Formulierung des Begriffs 'Modus' and der Grundbedeutungen der einzelnen Modi für das Bedürfnis der Schule Bedenken äuszert, doch nicht umgehen ein paar Worte über die Modi vorauszuschicken, da sich hinsichtlich ihrer Verbindung mit ἄν doch eine wesentlichere Verschiedenheit herausstellt.

Lange vermiszt in meiner Definition der Modi ein wesentliches Moment 'dasz sie nemlich der Ausdruck sind für die Art, wie das redende Subject seine Aussage auffaszt' (S. 47). Je häufiger man Bemerkungen dieser Art begegnet, um so leichter wird man eine begründete Einrede gestatten. Es scheint mir diese Charakterisierung einerseits überflüssig, anderseits nicht zutreffend. Ueberflüssig, sofern es sich von selbst versteht dasz alle Modalität von dem sprechenden ausgeht; nicht zutreffend aber ist es, die Modalität als durch die Auf-

fassung d. i. das erkennen des Subjects bedingt zu betrachten. Sie ist wesentlich durch den Willen bedingt. Die Rede, die ja auch die wahren Gedanken verbergen kann, gibt unmittelbar nicht, wie der redende die Verknüpfung selbst auffaszt, sondern wie er sie von dem, für welchen die Rede bestimmt ist, aufgefaszt wissen will. Wenn jemand sagt: ταῦτ' ὀρθῶς ἔχει, μανθάνω, εἰσαῦθίς σοι ἐρῶ, so ist damit nicht entschieden, wie er selbst denkt, dasz er das alles so objectiv gegeben und wahr nimmt, wie er sich ausdrückt. Die Forderung ἀπόκριναι, die Aufforderung λέγωμεν kann nur zum Schein, mit dem Bewustsein gestellt werden, dasz die Forderung nicht erfüllt wird und nicht erfüllt werden kann. — Der subjective Ursprung sollte und konnte in den Modi nirgends zum Ausdruck kommen; die Sprache hätte sonst, während sie etwas überflüssiges ausdrückte, die Mittel aufgegeben das nöthige auszudrücken. Es wäre dann, wenn doch allen Modi dieses subjective Moment inwohnt, die Differenz zwischen Sein und Denken oder Willen darzustellen, namentlich nicht möglich etwas als rein objectiv oder als rein subjectiv zu bezeichnen. Es ist mithin in der Grammatik einfach zu erklären: Modi seien die Arten, wie die Aussage mit dem Subject verknüpft werde (oder verknüpft werden solle). Von da geht die Gliederung der Modi aus. Ich habe hier hauptsächlich zwei Kategorien, Objectivität und Subjectivität ausgedrückt gefunden; vielleicht hätte ich auch in der Schulgrammatik besser drei Hauptarten unterschieden: den rein objectiven Modus, Indicativ; den rein subjectiven Modus, Optativ; und subjectiv-objective Modi, Imperativ, Conjunctiv. Nachdem ich aber in meinen Untersuchungen S. 43 erklärt hatte 'in der Mitte (zwischen Indicativ und Optativ) liegen mit subjectivem Ausgangs- und objectivem Zielpunkt Imperativ und Conjunctiv', schien es mir für den Lehrer leicht zu sein, in den Momenten der Forderung und des Strebens, welche die Definitionen von Imperativ und Conjunctiv enthalten, subjective Momente nachzuweisen.

Was sodann die Partikeln κὲν und ἄν betrifft, so will zwar Lange deren Grundbedeutung nicht auf die Etymologie stützen; dennoch glaubt er κὲν vermittle sich ungezwungen mit demjenigen Pronominalstamm, der im Griechischen und Lateinischen die Functionen des indefiniten Pronomen übernommen habe, wobei auf den Stamm κο in ὁκότερος, ὅκως hingewiesen, an anderer Stelle κὲν für eine Accusativbildung erklärt wird. Indessen es ist erstlich nicht zu erweisen dasz das κ, das an der Stelle des attischen π in Fragwörtern eintritt, dem Stamm des indefiniten Pronomen angehöre; es ist, wenn man auch letzteres zugeben wollte, zweitens nicht zu begreifen, wie Homer wol κὲν hat, aber nirgends sonst, weder bei den Fragwörtern noch bei dem indefiniten Pronomen, Formen mit κ kennt. Die Etymologie dieser Partikel, die der Phantasie den weitesten Spielraum lässt, kann für die ernste, wissenschaftliche Forschung keinen Werth haben.

Zur Erkenntnis dieser für die Auffassung der griechischen Modalitätsverhältnisse so wesentlichen Partikeln kann nur umfassende

Beobachtung des Sprachgebrauchs und aufmerksame Erwägung der Satzarten, die sie erfordern und die sie verschmähen, führen. Es ist aber Lange, obwol er nach G. Hermann die Partikeln als Ausdruck der Bedingtheit betrachtet, darüber wenigstens (S. 53) einverstanden, dasz durch dieselben (an Realität) dem Optativ etwas gegeben, dem Indicativ etwas genommen werde. Jede Bedeutung, von der man ausgehen will, musz diese nicht zu verkennende Thatsache zu erklären vermögen, sie musz anderseits erklären, warum die Partikeln bei der Forderung, der Aufforderung, dem reinen Wunsche sich nicht finden können. Nur eine Hypothese, die diese Probleme löst, wird sich als Wahrheit behaupten. Dasz die Bedeutung der Bedingtheit in der Fassung in der Hermann dies nahm (d. i. als Hinweisung auf die bestimmte, ausgesprochene oder in bestimmter Form zu ergänzende Bedingung) jene Thatsachen nicht erkläre, hat Lange zugegeben; aber indem er einerseits mehrere Momente gegen meine Hypothese aufführte, hat er anderseits eine neue Hypothese aufgestellt, welche Anspruch macht die Probleme befriedigender zu lösen.

Lange erinnert S. 48 'der Begriff «Setzung eines wirklichen» sei ihm stets im Vergleich mit der Grundbedeutung anderer Partikeln viel zu abstract erschienen, um es für wahrscheinlich zu halten dasz schon die sinnliche Sprache Homers für diesen Begriff einen Ausdruck sollte besessen haben'. Ich hatte mit jener abstracten Fassung den Eindruck logisch praecis auszudrücken versucht, welchen bei der Lectüre griechischer Schriften κέν und ἄν in seinen manigfaltigen Constructionen auf mich gemacht hatte. Wenn ich einerseits nirgends damit die ursprüngliche, sinnliche Bedeutung der Partikeln ausgesprochen zu haben meinte, wenn ich es nie zu meiner Aufgabe machen mochte nach jener zu forschen, weil ich nach keinem Schemen haschen wollte, so kann ich es anderseits in keiner Weise zugeben, dasz jene abstracte Fassung die Richtigkeit der Auffassung irgend zweifelhaft mache. Wenn wir die Bedeutung anderer griechischer Partikeln praecis feststellen wollen, sind es nicht immer abstracte Fassungen, zu denen wir gelangen, die wir aufsuchen müssen? Wir glauben doch wol nicht mit den mancherlei Verdeutschungen, wie sie in Commentaren proteusartig je nach dem Zusammenhang wechseln, den Kern der Bedeutung zu treffen? Handelt es sich nicht bei diesen Partikeln vielmehr darum, die vageren Gefühlseindrücke, welche etwa das unmittelbarste sind, zu einer bestimmten Vorstellung zu sammeln und in einen praecisen Gedanken umzusetzen, d. i. in abstracter Fassung ihre Bedeutung festzustellen? Auch die Natur eines ἄρα, γέ u. a. können wir durchaus nur in unsinnlicher, abstracter Fassung recht erfassen. Vollends eine Partikel der Modalität. Ihr scharf abgegrenzter Gebrauch fordert eine scharf abgegrenzte Definition, eine Definition die sich auf den ersten Blick als dem Gebiete der Modalität angehörig erweist, die sich von dem der Modi bestimmt unterscheidet, so dasz die Modalitätspartikel zwar mit keinem Modus zusammenfällt, aber Verbindungen mit diesen eingehen und die Modalitätsverhältnisse vervollständigen kann. Man

wird nicht bestreiten dasz meine Definition ‘Setzung (Sumption) eines wirklichen’ diesen Forderungen entspricht.

Ich begegne jedoch hier zugleich einem Vorwurf, den man hie und da gegen meine Definition erhoben hat. Man nahm Setzung zuweilen für Behauptung, oder fand den Ausdruck nicht klar genug. Indessen selbst dem Verstande des Schülers läszt sich der Unterschied zwischen ‘setzen’ und ‘behaupten’ und der Begriff des ersteren klar machen, wenn man ihn ‘wir setzen (setzen wir) dasz er kommt’ und ‘wir behaupten dasz er kommt’ vergleichen heiszt. Auch correspondiert dem Begriff ‘Setzung’ der bekannte der Voraussetzung, so dasz letzterer vorzugsweise den Nebensätzen, ersterer auch den Hauptsätzen zukommt. Auch Lange hat diese Begriffe nicht genug auseinandergehalten, wenn er S. 48 weiter einwirft: ‘sodann aber, meine ich, würde ἄν und κὲν bei Bäumleins objectiven Moden, dem Indicativ und Conjunctiv, gewissermaszen pleonastisch sein, indem diese Modi, wenn man das in ihnen liegende subjective Moment festhält, ja selbst schon auf einer subjectiven Setzung des wirklichen oder des wirklich werdenden beruhen.’ Es machen sich hier die Folgen jener Ansicht bemerklich, dasz in allen Modi ein subjectives Moment dargestellt sei. Der Indicativ für sich ist nach meiner Theorie ein rein objectiver Modus, nicht Modus der Setzung, sondern der objectiven Behauptung. Bedurfte doch die Sprache eines solchen Modus, der jede Differenz zwischen Denken und Sein ignoriert, bei dem alle Möglichkeit, dasz es sich anders verhalten könne als man es sagt (und denkend erscheinen will), völlig unbeachtet bleibt. Bei der Behauptung ‘der Tisch ist rund’, ‘mein Freund ist gekommen’ will man in keiner Weise andeuten, dasz man es nur so denke, sondern man will schlechthin die objective Wirklichkeit ‘so ist es’ aussprechen; ein subjectives Moment kann und soll hiemit nicht verbunden sein. Wenn nun Lange S. 49 sich auf das Gefühl der Sachkenner beruft, ob der Indicativ mit ἄν dem reinen Indicativ gegenüber nur als eine Potenzierung des auch im Indicativ liegenden subjectiven Momentes erscheine, so trifft dies meine Theorie nicht, die jedes subjective Element in dem Indicativ ausdrücklich leugnet und zwischen dem bloszen Indicativ und dem Indicativ mit ἄν ‘einen realeren, greifbaren Unterschied’ annimmt und nachweist. Denn indem zu dem Modus der reinen Objectivität die Setzung der Wirklichkeit hinzukommt, wird begreiflicherweise der Objectivität etwas entzogen. Also ἦλθεν ‘er kam’, ἦλθεν ἄν mit hinzutretendem subjectiven Element ‘er kam, setze ich (nehme ich an)’. — Ist es nun nicht das natürlichste anzunehmen, dasz der Grieche mit dieser Construction (mag sie auch im Deutschen verschieden wiedergegeben werden) wesentlich éine Grundbedeutung verband? und ist es nicht der Mühe werth zu versuchen, ob sich die scheinbar verschiedenen Gebrauchsweisen nicht in éiner Grundbedeutung zusammenfassen lassen? Bevor ich diesen Versuch unternahm, standen zwei Bedeutungen ziemlich unvermittelt sich gegenüber. Der Indicativ der historischen Tempora mit ἄν sollte das éinemal die Nichtwirklichkeit, das andere-

mal die Wiederholung ausdrücken. Auch in der von Kühner aufgestellten Modification für die Bedeutung der Wiederholung, dasz 'durch ἄν die Thätigkeit als eine solche dargestellt werde, die sich unter gewissen Fällen, Umständen und Verhältnissen wiederhole', blieb der Widerspruch unbeseitigt. Man übersah auch dabei solche Gebrauchsweisen, die weder auf die éine noch auf die andere Weise erklärt werden konnten (Unters. S. 148 ff.). Od. δ 546 f. ἤ κεν Ὀρέστης κτεῖνεν 'oder es hat ihn, setzen wir, Orestes getödtet'. Ar. Frö. 1022 ὁ θεασάμενος πᾶς ἄν τις ἀνὴρ ἠράσθη δάϊος εἶναι 'da ward, wie sich denken läszt, jeder Zuschauer von kriegerischem Mute beseelt'. Plat. Ap. 18^{e} ἐν ᾗ ἂν μάλιστα ἐπιστεύσατε weder 'in welchem Alter ihr geglaubt haben würdet' noch 'zu glauben pflegtet', sondern 'in welchem ihr, ist anzunehmen, am ersten glaubtet'. Xen. Hell. IV 4, 12 οἷον οὐδ' εὔξαντό ποτ' ἄν ebenso wenig 'wie sie sich nicht einmal gewünscht haben würden' noch 'wie sie sich nicht einmal zu wünschen pflegten'. Auch konnte die Bedeutung der Wiederholung weder aus dem Aorist abgeleitet noch in dem Ausdruck der Bedingtheit gefunden werden. Offenbar liegt in diesen und ähnlichen Fällen nur die Setzung eines Factums vor. Ebenso wenig können die andern Fälle, in denen man den Ausdruck einer Wiederholung findet, als objective Behauptungen verstanden werden. Die Formeln ἔγνω ἄν τις, εἶδες ἄν u. dgl. sind nirgends Behauptungen über wirkliche, unter Umständen wiederholte Fälle, sondern (auf die Umstände gegründete) Vermutungen, dasz jemand sah usw. = 'da sah wol einer'. Es läszt sich nicht verkennen dasz dies (wenn wir sie auch durch Ausdrücke der objectiven Möglichkeit: 'man konnte sehen' usw. ersetzen) subjective Behauptungen über vergangenes sind, und wenn in dem Opt. mit ἄν die subjective Behauptung über gegenwärtiges oder zukünftiges anerkannt werden musz, so ist es ja wol natürlich und an und für sich zu erwarten, dasz die griech. Sprache auch eine subjective Behauptung über vergangenes besitzt. — Auch die Fälle, in denen man die Andeutung einer Nichtwirklichkeit findet, reducieren sich hierauf. Indem ein Fall in die Vergangenheit gerückt, zugleich durch ἄν als Factum nur gesetzt wird, entsteht mittelbar je nach dem Zusammenhang die Aufhebung der Wirklichkeit, und selbst in der deutschen Sprache würde diese Construction, so fremd ihr dieselbe ist, kaum anders gedeutet werden. Wenn z. B. bei Platon Ap. p. 17^{d} Sokrates sagt: ἀτεχνῶς οὖν ξένως ἔχω τῆς ἐνθάδε λέξεως. ὥσπερ οὖν ἄν, εἰ τῷ ὄντι ξένος ἐτύγχανον ὤν, ξυνεγιγνώσκετε δήπου ἄν ἐμοί, εἰ ἐν ἐκείνῃ τῇ φωνῇ τε καὶ τῷ τρόπῳ ἔλεγον, ἐν οἷς-περ ἐτεθράμμην, so würde auch die genaue Uebersetzung 'wie ihr mir nun doch gewis, nehme ich an, verziehet, wenn ich in der That ein fremder war' keinem Misverständnis unterworfen sein. Oder Lysias de caede Erat. § 38 εἰ — μετελθεῖν ἐκέλευον ἐκεῖνον, ἠδίκουν ἄν 'wenn ich befahl, dann that ich wol Unrecht', § 40 οὕτω γὰρ ἂν ἧττον ἐτόλμησεν ἐκεῖνος εἰσελθεῖν εἰς τὴν οἰκίαν 'auf diese Weise wagte jener wol (ist anzunehmen) es weniger' — unterläge dies einem Misverständnis? So erscheint denn die für den Indicativ der hist. Tempora

mit ἄν angenommene Grundbedeutung 'Setzung eines Factums' auf alle Gebrauchsweisen anwendbar.

Lange findet ferner S. 49 die vorausgesetzte Bedeutung von ἄν im Widerspruch mit dem Begriff des Optativs. Wenn ich, um den Mangel von ἄν beim Imperativ zu erklären, geltend mache, die Forderung müste aufhören Forderung zu sein, wenn die Setzung einer Verwirklichung hinzuträte, so könne man hinsichtlich des Opt. sagen: 'der Optativ kann nicht mit ἄν verbunden werden, denn das gedachte hört auf ein gedachtes zu sein, wenn die Setzung hinzutritt, dasz es wirklich sei.' Dennoch ist zwischen beiden Fällen ein wesentlicher Unterschied. Der Begriff der Setzung eines wirklichen verhält sich in der That logisch anders zu dem Begriff der Forderung als zu dem Begriff des gedachten. Zwischen jenem ist ein innerer Widerspruch; mit dem Moment der Forderung geht die Setzung dasz etwas wirklich sei nicht in einen Gedanken zusammen; denn wo Forderung ist, da ist Setzung dasz das geforderte wirklich sei ausgeschlossen, und wo Setzung der Wirklichkeit ist, da ist im gleichen Moment die Forderung ausgeschlossen. Dagegen gehen die Bezeichnungen, dasz etwas gedacht und dasz es als wirklich gesetzt sei, allerdings in einen Gedanken zusammen; blosz hört mit der Setzung als wirklich etwas auf rein gedacht zu sein. Indem aber das gedachte als wirklich gesetzt wird, erhalten wir das Wesen der subjectiven Behauptung, d. i. des Optativs mit ἄν. — Es wäre unbegreiflich, wie noch immer (von Krüger, Curtius, Bellermann) dem Opt. mit ἄν die Bedeutung der Möglichkeit beigelegt wird, die an und für sich falsch dem unmittelbaren Eindruck dieser Construction widerspricht, wenn nicht einerseits seit Apollonios ἄν als σύνδεσμος δυνητικός, anderseits der Optativ als Modus der Möglichkeit (und zwar gewöhnlich nicht der Denkbarkeit, nach Hermann, sondern der durch Verhältnisse bedingten Möglichkeit) aufgefaszt würde, und die deutsche Uebersetzung mit 'mag, kann, möchte, könnte' eine Täuschung mit sich führte. Zu verwundern ist dasz man übersah, wie der Optativ mit ἄν alle griechischen Ausdrücke der Möglichkeit δύνασθαι, οἷόν τ' εἶναι, ἔχειν, ἔστι, ἔνεστι, ἔξεστι in der gleichen Weise wie andere Gedanken modificiert, durch keinen der letzteren ersetzt werden kann, also wesentlich von ihnen verschieden ist. Abgesehen von jener scheinbar philosophischen Definition nimmt die gewöhnliche Auffassung den Opt. mit ἄν als Ausdruck einer gemilderten, bescheidenen Behauptung. Diese Milderung besteht aber eben darin, dasz man etwas nicht bestimmt objectiv (als etwas worüber keine Verschiedenheit der Ansicht bestehen kann), sondern nur als eigenes, subjectives Urteil ausspricht, worin die Differenz zwischen Denken und Sein, die Möglichkeit dasz andere über dieselbe Sache anders denken, zugegeben ist. Vergleichen wir z. B. die ersten Beispiele aus der platonischen Apologie, so soll p. 17^{b} εἰ μὲν γὰρ τοῦτο λέγουσιν, ὁμολογοίην ἂν ἔγωγε οὐ κατὰ τούτους εἶναι ῥήτωρ, wenn wir auch übersetzen 'dann möchte ich wol zugeben', doch in Wahrheit nicht die blosze Möglich-

keit des zugestehens behauptet werden, sondern es ist einfach bescheidener Ausdruck für 'ich gebe zu'. Ebensowenig ist p. 17^{c} *οὐδὲ γὰρ ἂν δήπου πρέποι — τῇδε τῇ ἡλικίᾳ* die Möglichkeit, dasz es sich nicht ziemen könnte, behauptet, sondern einfach, aber bescheiden: 'es ziemt sich nicht'; ebenso sind p. 18^{d} 19^{a} 20^{c} die Optative mit ἄν einfache Milderungen der Behauptung. Nehmen wir nun diese Construction als subjectives Urteil, so ist dies eben so sehr dem wirklichen Gebrauch entsprechend als wissenschaftlich praecis und dem Verhältnis einerseits zum Indicativ als objectivem Urteil, anderseits zum bloszen Optativ als subjectiver Setzung angemessen.

Ich gehe auf ein anderes Bedenken gegen meine Auffassung des historischen Indicativs mit ἄν über. 'Müste man nicht annehmen dasz ἄν, wenn es die Objectivität aufhebt und damit die Nichtwirklichkeit andeutet, dieselbe Function je nach dem Zusammenhange auch bei dem Indicativ des Futurs oder dem Conjunctiv übernehmen könne?' Wenn ich der Partikel die Function etwas als wirklich zu setzen beilegte, so meinte ich natürlich nicht, dasz ihre eigentliche Bestimmung sei die Objectivität aufzuheben. Diese negative Wirkung resultiert erst indirect aus dem Zusammenhange, wie dies S. 130 meiner Untersuchungen ausdrücklich bemerkt ist. Indessen hebt allerdings κὲν und ἄν beim Indicativ des Futurs in ähnlicher Weise wie beim Indicativ der hist. Tempora die reine Objectivität auf, indem es ein künftiges eintreten nur setzt. Il. Δ 176 *καί κέ τις ὧδ' ἐρέει Τρώων*: 'offenbar dient κὲ, ähnlich wie ἄν bei εἶδεν, ἔγνω usw., um dem ἐρέει seine reine Objectivität dadurch zu nehmen, dasz die Handlung als künftig nur in der Vorstellung gesetzt wird: «da wird, denke ich, unter den Troern einer sprechen.»' Unters. S. 155, wo sich weitere Belege finden. — Ein anderes ist es aber beim Conjunctiv, wie sich aus der Addition der beiden Momente ergibt. Wenn der Conjunctiv 'ein Streben nach Verwirklichung' ausdrückt, das aber der Handlung inhaerent sein kann, eine Bewegung der Handlung zur Wirklichkeit (s. Unters. S. 35), so kann die Hinzufügung der 'Setzung als wirklich' der Objectivität unmöglich etwas nehmen, sondern nur der Objectivität näher rücken, = 'ich setze dasz dies in Wirklichkeit übergeht', und es ist so zwischen dem aus dem Werth der einfachen Momente resultierenden Gesamtwerth der Construction von Conjunctiv mit κὲν, ἄν einer- und Ind. Fut. mit κὲν, ἄν anderseits eben so wenig ein bemerkenswerther Unterschied, als er zwischen diesen beiden Constructionen im wirklichen (homerischen) Sprachgebrauch stattfindet (Unters. S. 204).

Lange glaubt nun S. 50 ff., alle meine Gründe, welche ich gegen G. Hermanns Ansicht geltend gemacht habe, treffen nur die Auffassung 'dasz ἄν auf die bestimmte, ausgesprochene (oder, was dasselbe ist, in bestimmter Form zu ergänzende) Bedingung hinweise', aber sie beweisen nichts gegen den richtigen Grundgedanken, dasz mit ἄν und κὲν die Bedingtheit der Aussage ausgedrückt werde; es sei nur aber hierunter keine bestimmte, sondern eine unbestimmte, indefinite Bedingung, die aber dessenungeachtet

real sei, zu verstehen. 'Die selbständige Bedeutung, die wir der Partikel ἄν beilegen, läszt sich am besten wiedergeben durch das deutsche «allenfalls» .. das, wo es gebraucht wird, in der That genau die Function des griechischen ἄν hat. Der Sinn von «allenfalls» ist soviel als «in irgend einem und zwar wirklichen, objectiven Falle unter allen denkbaren Fällen»' (S. 52 f.). Ich sehe nun zwar wol, welchen Werth L. darauf legt, die reale Seite dieser indefiniten Bedingtheit herauszuheben, natürlich damit für den Optativ mit ἄν die objectivere Bedeutung resultiere, die ihm in Vergleichung mit dem reinen Opt. zukommt; aber ich sehe nicht ein, wie 'irgend ein Fall unter allen denkbaren', wie die allgemeine und unbestimmte Bedingtheit wirklicher sein soll als die bestimmte. Die éine wie die andere bleibt innerhalb des Kreises der Annahme, sie ist kein real gegebenes. Mit Unrecht sagt L.: 'ἄν und κὲν bezeichnen trotz ihrer indefiniten Natur ebenso bestimmt eine reale Bedingung, wie τίς auf eine reale Person, πῶς auf eine reale Art und Weise' gehen. Die Realität liegt aber nicht in den indefiniten Wörtern, die an und für sich auf ideale Personen und Verhältnisse gehen können, sondern sie geht erst aus dem Zusammenhang hervor. Es steht die Aussage, die an irgend welche unbestimmte Bedingung geknüpft wird, zum mindesten der Wirklichkeit nicht näher als diejenige die an eine bestimmte Bedingung geknüpft ist. Lange stimmt mir in der Auffassung des Optativs als des rein subjectiven Modus bei; demnach drückt derselbe den reinen Wunsch und die reine Fiction aus. Wenn nun zu der letzteren ἄν tritt, so erscheint sie nach L. an irgend eine Bedingung geknüpft; aber die an irgend eine Bedingung geknüpfte Fiction steht der Objectivität noch ferner oder nicht minder fern als die unbedingte Fiction. — Ich musz es auch bestreiten dasz 'allenfalls' überall = einer indefiniten Bedingtheit sei. Wenn in dem Grimmschen Wörterbuch, auf welches L. sich beruft, mit Recht gesagt ist '*allenfalls* .. geht allmählich in die Bedeutung von *forte*, *etwa* über', so ist dieses je nach dem Zusammenhang = es ist möglich, ich gebe es zu, wenn man will; z. B. er kommt allenfalls um 12 Uhr; er hat allenfalls Recht; laszt uns ihn allenfalls begleiten; aber das Gebiet von 'allenfalls' fällt weder schlechthin mit dem der indefiniten Bedingtheit noch mit dem der Partikeln κὲν und ἄν zusammen. Wir wollen dies an den verschiedenen Constructionen prüfen, in welchen ἄν vorkommt. Lange übersetzt S. 53 θεὸς ἂν εἴην 'ich wäre allenfalls ein Gott' oder 'ich könnte allenfalls ein Gott sein'. Diese deutschen Sätze sind an sich Behauptungssätze, und indem 'allenfalls' hinzutritt, erhalten sie den Sinn: ich wäre möglicherweise ein Gott; dagegen ist das griechische θεὸς εἴην nicht Behauptung, sondern freie Vorstellung und Fiction des redenden: ich sei Gott (setze mich als Gott); wenn 'allenfalls' hinzutritt, so erhalten wir: ich sei (soll sein) allenfalls (etwa, möglicherweise) ein Gott; d. i. ich will meinethalben dies annehmen. Aber dies ist keineswegs der Sinn von θεὸς ἂν εἴην, welches unbestritten bescheidene Behauptung ist. Wenn in der Verbindung mit dem Indicativ der hist. Tempora die indefinite Be-

dingtheit allenfalls im Einklang scheint mit dem Sinn dieser Construction, so müssen wir doch sofort daran als an einem ungehörigen und störenden Ueberfluss Anstosz nehmen, wenn noch ein Bedingungs- oder Zeitbestimmungssatz hinzutritt, z. B. Plat. Ap. p. 17[d]. Woza: 'ihr würdet mir in irgend einem Falle verzeihen, in dem Fall wenn ich wirklich ein fremder wäre'? In manchen Stellen, wo die Behauptung an eine ausdrückliche Bedingung geknüpft ist, wie Lysias g. Sim. § 20 *εἰ δ' ἦν ποτε ἄκαιρον, εἰ τἀναντία τῶν νῦν γεγενημένων ἦν*, erscheint die Hinzufügung einer weiteren, unbestimmten Bedingtheit geradehin widersprechend, und 'allenfalls' passt zuweilen nur darum, weil es eben nicht gleich einer indefiniten Bedingtheit ist. — So wenig für manche Fälle die Möglichkeit einer weiteren, allgemeinen Bedingtheit neben der genannten, bestimmten geleugnet werden soll, so bleibt es doch beachtenswerth, dasz in allen den Beispielen, da der Nebensatz den Optativ zum Ausdruck einer Gattung von Fällen in der Vergangenheit hat, und demnach die Verhältnisse, unter denen etwas geschah, angegeben sind, der Hauptaussage immer noch eine latente Bedingung beigegeben wird. Gewis ist die Erklärung als 'Setzung eines Factums' ='es ist zu denken dasz' usw. die natürlichere.

Warum nun aber dem Imperativ, dem Conjunctiv der Aufforderung und der Unschlüssigkeit, dem Optativ des Wunsches die unbestimmte Bedingung (wenn wir auch zugeben dasz sie in vielen Fällen unangemessen wäre) schlechthin nicht sollte beigegeben werden können, ist nicht einzusehen. Auch hier konnte angenommen werden, was Lange für den Ind. der hist. Tempora mit *ἄν* geltend gemacht hat (S. 57), dasz das verlangte nicht jedenfalls geschehen solle, sondern in der 'passenden Situation, unter Umständen, allenfalls'. So kann auf die Frage: was soll ich nun thun? ein Befehl mit 'allenfalls' gegeben werden; oder es läszt sich ein mit dem Conj. adhort. auszudrückender Vorschlag denken, wobei dem angeredeten die Wahl zwischen diesem und anderem freigelassen, also der Vorschlag für zutreffende Verhältnisse gemacht wird. Aehnliches gilt von dem Conj. deliberativus und von dem Optativ. Warum wäre der Wunsch 'möchte ich allenfalls (in irgend einem Falle) ein Gott sein' (also nach Lange hier Opt. mit *ἄν*) unmöglich?

Betrachten wir dann die Bedingungs-, Zeitbestimmungs-, Relativsätze mit *κέν*, *ἄν* und dem Conjunctiv, die doch unleugbar die Voraussetzung einer eintretenden Wirklichkeit enthalten, eine Bedeutung die sich einfach und natürlich aus meiner Definition der Partikel *ἄν* und des Conjunctivs ergibt, so wird bei diesen Sätzen die Beifügung einer unbestimmten Bedingtheit ebenso auffällig und lästig wie da wo eine bestimmte Bedingung suppliert werden soll. Gegen jene Erklärung spricht schon der Umstand dasz, wie ich genügend in meinen Untersuchungen dargethan zu haben glaube, zwischen den Bedingungs-, Zeitbestimmungs- und Relativsätzen und Conjunctiv ohne und mit *ἄν* kein Unterschied der Bedeutung ist, der doch nach Langes Auffassung sein müste; während sich bei meiner Definition der Partikeln der Mangel leicht erklärt, indem ihr Begriff schon aus der Ver-

bindung der Bedingungs-, Zeit- und Relativwörter mit dem Conjunctiv resultiert. Aber sollte sich mein verehrter Recensent nicht daran stoszen, dasz in der Prosa in allen diesen Relativ-, Bedingungs-, Zeitbestimmungssätzen mit Conjunctiv, höchst seltene und zweifelhafte Fälle ausgenommen, die unbestimmte Bedingtheit unentbehrlich ist? Was haben doch diese Sätze an sich, dasz sie, selber Bedingungen für die Hauptsätze, überall eine unbestimmte Bedingtheit annehmen müssen? Das sonderbare dieser Erscheinung wird nicht erklärt, wenn sich auch viele Stellen finden sollten, welchen ein beigefügtes 'allenfalls' nicht schlechthin widerstrebt; anderseits finden sich Stellen genug, wo man eine solche indefinite Bedingtheit durchaus unangemessen nennen musz. Dies ist der Fall, wo die Bedingungen für eine Handlung vollständig und praecis angegeben sein müssen; z. B. wo durch ἐάν τε — ἐάν τε zwei Möglichkeiten genannt sind, von denen die eine stattfinden musz, oder wo ἐάν mit Conj. die sichere Voraussetzung dasz etwas eintrete enthält, wie Aesch. VII g. Th. 242 ἐὰν θνήσκοντας ἢ τετρωμένους πύθησθε. Xen. Kyr. I 3, 15 ἢν δέ με καταλίπῃς ἐνθάδε. Besonders deutlich ist die Unangemessenheit einer solchen Modification des Gedankens bei πρὶν ἄν mit Conjunctiv. Diese Formel bezeichnet bekanntlich die condicio sine qua non für ein anderes, z. B. Ar. Wespen 919 μὴ προκαταγίγνωσκ', ὦ πάτερ, πρὶν ἄν γ' ἀκούσῃς ἀμφοτέρων. Kann in solchen Fällen die praecise Fassung der Bedingung geschwächt werden?

Ich glaubte, je mehr die meisten Grammatiker und Grammatiken es vorziehen, das was sich einmal in ihnen festgesetzt hat ohne weitere Rechtfertigung beizubehalten, um so mehr dem von Hrn. Prof. Lange gemachten Versuch für κὲν und ἄν die Bedeutung der Bedingtheit in modificierter Weise durchzuführen, und den gegen meine Theorie angeführten Momenten eine genauere Prüfung widmen zu sollen, von der ich wünsche dasz sie zur Aufklärung des Gegenstandes etwas beitragen möge.

Maulbronn. *Wilhelm Bäumlein.*

2.

Ueber die Gattung der ἀπομνημονεύματα in der griechischen Litteratur. Vom Director Dr. Ernst Köpke, Professor. (Programm der Ritterakademie in Brandenburg zum 15n October 1857.) Brandenburg, gedruckt bei Adolph Müller. 30 S. gr. 4.

Der Vf. wurde bei seiner im J. 1842 erschienenen Abhandlung 'de hypomnematis Graecis' auch auf die Gattung der ἀπομνημονεύματα näher einzugehen veranlaszt, weil die Verwandtschaft der beiden Gattungen zu einer bestimmten Abgrenzung der ἀπομνημονεύματα auffor-

dürfen. Die ὑπομνήματα, sagt er, sind zunächst nur Andeutungen für das Gedächtnis, Aufzeichnungen sowol von dem was ihrem Verfasser bei seinen Studien des behaltens werth schien, Lesefrüchte und Auszüge, als auch von dem was in seinem Leben und in dessen Begegnissen die Aufmerksamkeit des Publicums erregen konnte, Denkwürdigkeiten oder Memoiren. Was ἀπομνημονεύματα sind, ist um so leichter zu sagen, da uns davon nicht blosz Bruchstücke, wie von der Gattung der ὑπομνήματα, sondern Xenophons ἀπομνημονεύματα vollständig vor Augen liegen. Schon der im Titel liegende Sinn gibt auf das genaueste den Charakter der Schrift an. ἀπομνημόνευμα von ἀπομνημονεύειν 'sich erinnern, aus der Erinnerung wiedergeben' ist 'eine durch Erinnerung überlieferte, in Erzählungsform mitgetheilte Rede oder Aussage'. In dieser Bedeutung ist das Wort auch in die rhetorische Terminologie übergegangen. So ist also der Inhalt der ἀπομνημονεύματα des Xenophon eine Anzahl von Erzählungen einzelner Aussprüche und Gespräche des Sokrates, die um ihres allgemeingültigen und lehrhaften Inhalts willen von Xenophon aufgezeichnet und gesammelt wurden. Haben nun die Verfasser solcher ἀπομνημονεύματα die Reden aus der Lectüre sich erlesen, so sind ihre ἀπομνημονεύματα mit der ersten Classe der ὑπομνήματα verwandt; sind sie dagegen selbsterlebtes und selbsterfahrenes, so grenzen sie an diejenigen ὑπομνήματα an, welche eben als Memoiren charakterisiert worden sind. Dieses ist der Fall bei den xenophontischen Apomnemoneumata. Sie beruhen auf eigenen Erinnerungen und Erlebnissen. Würde nun Xen. in denselben sich in der ersten Person zum Gegenstande der Erzählung machen, so würde er ὑπομνήματα schreiben; da er aber da, wo er nicht als Apologet seines Meisters, sondern als handelnde Person auftritt, von sich in der dritten Person berichtet, so schreibt er ἀπομνημονεύματα. Wenn diese ἀπομνημονεύματα irgendwo auch ἀποφθέγματα genannt werden, so hat dieses seinen Grund in den Witzreden und anekdotenartigen Erzählungen, welche in dem Werke mit unterlaufen. Die ἀπομνημονεύματα enthalten also, nach Xenophons Schrift zu schlieszen, denkwürdige Reden und Anschauungen groszer und bedeutender Männer, mögen sie unmittelbar von Ohrenzeugen dem Munde des redenden entnommen oder mittelbar aus Quellen hergeleitet sein. Darum werden auch die Dialoge des Platon oder doch ein Theil derselben ἠθικὰ ἀπομνημονεύματα genannt bei Diog. Laërt. III 34 (nicht 24), und ebenso werden die Dialoge des Aeschines im 22n sokratischen Briefe mit dem Namen ἀπομνημονεύματα bezeichnet.

Ausser diesen bereits genannten, welche ausschlieszlich sich dem Berichte sokratischer Reden widmeten, gibt es noch folgende Verfasser von Apomnemoneumata: 1) Lynkeus von Samos, Bruder des Historikers Duris, Schüler des Theophrast und Zeitgenosse des Komikers Menander, nach Athen. VI p. 248^{d}. X p. 434^{d}. XIII p. 583^{f}. Auch Athen. XIII p. 584^{a-f} und VIII p. 344^{c} gehört hieher. Die ἀποφθέγματα desselben, welche Athen. VI p. 245^{a} und VIII p. 337^{d} genannt werden, sind mit seinen Apomnemoneumata ein Werk: vgl. Athen. VI

p. 245 d (nicht a) mit p. 241 d. Der wissenschaftlichere Titel desselben ist ἀπομνημονεύματα. Gleicher Art sind 2) die γελοῖα ἀπομνημονεύματα des Aristodemos, die Athenaeus fünfmal citiert und von denen er ein zweites Buch kennt: vgl. VI p. 244 f. XIII p. 585 a. Aristodemos gehört der Zeit der Ptolemaeer an, sei es der ersten oder der späteren. Er sammelte Anekdoten und Witzworte und erzählte sie einfach, im Charakter eines vollständigen Katalogs, ohne, wie es scheint, auf eine Charakteristik der von ihm behandelten Persönlichkeiten einzugehen. 3) Von Stilpon und 4) von Zenon werden ἀπομνημονεύματα erwähnt bei Athen. IV p. 162 b als Quellen der συμποτικοὶ διάλογοι des Persaeos. Ohne Zweifel entlehnte Persaeos daraus die Beispiele, die er für seine Zwecke brauchen konnte. Da Diogenes Laërt. II 120 unter den Werken des Stilpon keine ἀπομνημονεύματα aufführt, so sind diese vielleicht unter seinen Dialogen (Aristippos oder Moschos) zu suchen und die Bezeichnung von Zenons Apomnemoneumata ist dann bei Athenaeus auf diese mit übergegangen. Die Denkwürdigkeiten des Zenon führt Diog. L. VII 4 auf unter dem Titel ἀπομνημονεύματα Κράτητος ἠθικά, mit Benennung der Person von der sie handeln, seines früheren Lehrers Krates, und mit Bezeichnung des Charakters der Schrift. Sie enthielten ohne Zweifel Erinnerungen aus der Zeit seines Verkehrs mit Krates. Ob die χρεῖαι, welche Diog. L. VI 91 von Zenon citiert, mit den Apomnemoneumata identisch oder ein daraus gefertigter Auszug oder blosz eine dem Zenon zugeschriebene Sentenzensammlung waren, läszt sich nicht mehr entscheiden. 5) Des Persaeos συμποτικοὶ διάλογοι sind bei Diog. L. VII 36 im Verzeichnis seiner Werke nicht genannt. Sie sind wol mit den daselbst aufgeführten ἀπομνημονεύματα identisch, da sie aus den Apomnemoneumata anderer geflossen waren und von Athenaeus XIII p. 617 a und Diog. L. VII 1 mit dem verwandten Titel ὑπομνήματα citiert werden. 6) Von Ariston aus Chios werden bei Diog. L. VII 163 ἀπομνημονευμάτων γ΄ erwähnt. Aber da nirgends eine Stelle daraus citiert wird, so läszt sich über den Inhalt derselben nichts angeben. 7) Die Apomnemoneumata des Dioskurides hatte Diog. L. I 63 und Hegesander bei Athen. XI (nicht VII) p. 507 d vor sich. Da nun Hegesander etwa in die Zeiten des ersten punischen Krieges gesetzt wird, so blühte Dioskurides noch vor dieser Zeit. Näheres läszt sich über seine Person mit Gewisheit nicht sagen. Westermann vermutet vielleicht richtig, dasz er mit dem Schüler des Isokrates bei Athen. I p. 11 a identisch sei. 8) Eben so wenig bekannt ist Diodoros, dessen ἀπομνημονεύματα Diog. L. IV 2 (nicht IV 1 u. 6) erwähnt. Am meisten Wahrscheinlichkeit hat die Vermutung von Menage, dasz es der Peripatetiker, der Nachfolger des Kritolaos in der Leitung der peripatetischen Schule sei. Vielleicht handelte er in dem ersten Buche seiner Apomnemoneumata von den Erfindern auf wissenschaftlichem Gebiete; vgl. Diog. L. IV 2 und Clemens Alex. Strom. I 16, 79 p. 133 Sylb. 9) Unbekannt ist ferner Empodos, dessen ἀπομνημονεύματα bei Athen. IX p. 370 b citiert sind. Vielleicht ist es der bei Iamblichos v. Pyth. § 267 als

Pythagoreer aufgeführte Sybarit Empedos, von dem freilich sonst nichts bekannt ist. [Ἔμπεδος steht auch in der Ausgabe des Athenaeus von Meineke.] 10) Favorinus aus Arles, unter Trajan und Hadrian Schüler des Dio Chrysostomus in der Beredsamkeit, Verfasser mehrerer philosophischer und historischer Schriften, darunter auch einer παντοδαπὴ ἱστορία in 24 Büchern, ist auch Verfasser von ἀπομνημονεύματα. Es wird von Diogenes Laërt. ausser dem ersten, zweiten und dritten auch ein fünftes Buch derselben erwähnt. Vielleicht hat das Werk noch mehr Bücher umfaszt. Was bei Diogenes aus diesen Apomnemoneumata mit Nennung des Buches sich findet, steht S. 22–27. Hierauf folgen die Stellen derselben, die ohne Nennung des Buches aufgeführt werden, S. 27 f. Ob die blosz unter dem Namen des Favorinus gehenden Citate den ἀπομνημονεύματα oder der παντοδαπὴ ἱστορία zugewiesen werden müssen, ist nicht überall zu ermitteln, zumal da die παντοδαπὴ ἱστορία mit den Apomnemoneumata einen verwandten Inhalt hatte. Auffallend ist, dasz Favorinus in den letzteren nicht Ansprüche von Philosophen gibt, sondern Notizen die sich mehr auf Handlungen derselben beziehen. Die Notizen selbst sind aus umfassender Lectüre geschöpft. Doch sind seine Apomnemoneumata nicht eine blosze Compilation von allerhand verlorenen Notizen gewesen. Sonst wären sie eine παντοδαπὴ ἱστορία geworden oder hätten den Namen ὑπομνήματα (Lesefrüchte) getragen. Favorinus als akademischer Philosoph gibt ihnen ohne Zweifel den Namen ἀπομνημονεύματα, sofern Platon, der Stifter der Akademie, und die Akademie selbst den Inhalt derselben ausmachten. Der gröste Theil der Bruchstücke bezieht sich bestimmt auf Platon mit Nennung seines Namens. Aber auch andere Bemerkungen können auf Platon und seine Nachfolger in der Akademie bezogen werden. Die Art aber, wie er diesen Stoff verarbeitete, läszt sich nicht mehr bestimmen. Vielleicht wollte er in einer Geschichte der äuszeren Entwicklung der Schule auch die allmähliche Abweichung von den Fundamentalsätzen der platonischen Philosophie und die Einflüsse fremder Schulen auf dieselbe nachweisen.

Dies der Inhalt des lehrreichen Programms. Dasz ich mit dem Vf. sowol über die Bedeutung des Wortes ἀπομνημόνευμα als auch über die Beschaffenheit der Apomnemoneumata des Xenophon der Hauptsache nach übereinstimme, lehrt die Vergleichung des Programms mit der Einleitung zu meiner kurz vor dem Programm erschienenen Uebersetzung der genannten xenophontischen Schrift. Ich habe daher nur weniges noch zu obiger Inhaltsangabe hinzuzufügen. Einmal möchte ich einen in dem Programm enthaltenen Irthum berichtigen. Hr. K. gebraucht S. 6 die Worte: 'eine lateinische Uebersetzung von ἀπομνημονεύματα durch Memorabilia Socratis, wie sie Victorius zuerst eingeführt hat.' Dieser Irthum ist allerdings schon von anderen, wenn auch nicht mit solcher Bestimmtheit, vorgetragen worden. Weiske in seiner Uebersetzung von Xenophons Apomn. (Leipzig 1794) sagt S. 24: 'wenn Theon sagt, ἀπομνημόνευμα πρᾶξίς ἐστιν ἢ λόγος βιωφελής, so sieht er nicht auf des Wortes, sondern des Buches Inhalt, und

diese Entschuldigung hat auch Victorius oder wer sonst den Titel Memorabilia zuerst machte, für sich.' Aehnlich spricht sich J. G. Schneider in seiner Ausgabe aus S. 1: *Memorabilia* qui primus vertit, Victorius seu quis alius, nec Latine dixit nec sensum vocabuli reddidit.' Auch bei R. Kühner liest man noch in den Proleg. in Xen. commentarios S. 29: 'quis huius inscriptionis (sc. Memorabilium) auctor fuerit, incertum est; plerique Victorium fuisse credunt.' Zu diesem Irthum hat ohne Zweifel Schütz die Veranlassung gegeben, welcher in seinem 'catalogus editionum' die Ausgabe des Victorius mit den Worten anführt: 'Xenophontis Memorabilium Socratis libri, cura Petri Victorii', womit er aber wol so wenig den Titel wörtlich angeben wollte, als wenn er die Ausgabe des Caselius mit den Worten anführt: 'Xenophontis Memorabilia Socratis e Io. Caselii recensione. Rostoch. 1589. 4.' Denn weder die Ausgabe des Victorius noch die des Caselius hat den von Schütz angegebenen Titel. In beiden steht der Name des Herausgebers erst vor der Vorrede, aber nicht auf dem Titel. Die Ausgabe des Caselius hat den doppelten, griechischen und lateinischen Titel: 'Ξενοφῶντος ἀπομνημονευμάτων βιβλία τέσσαρα. Xenophontis de dictis et factis memorabilibus Socratis libri quatuor. Rostochii. Excudebat Stephanus Myliander. Anno CIↃIↃXIC.' Die Ausgabe des Victorius hat nur den griechischen Titel: Ξενοφῶντος Ἀπομνημονευμάτων πρῶτον. Florentiae MDLI. 8. Victorius hat also den Titel der Schrift nicht durch *Memorabilia* wiedergegeben; er behält den griechischen Titel bei und sagt in der Vorrede: 'probitas tamen inprimis hominis laudatur et pietas erga deos nec non auctorem totius vitae ac magistrum, cum feratur primus notis quibusdam in animo positis excepisse voces Socratis ac postea, ut reliquis quoque prodessent, divulgasse. unde ἀπομνημονεύματα hos plenos doctrinae atque elegantiae commentarios inscripsit.' In seinen handschriftlichen Anmerkungen aber verweist er zur Aldina auf Diog. Laërt. II 48 καὶ πρῶτος ὑποσημειωσάμενος τὰ λεγόμενα εἰς ἀνθρώπους ἤγαγεν, ἀπομνημονεύματα ἐπιγράψας; zu seiner eigenen Ausgabe aber auf Cicero de N. D. I 12, 31 *facit enim* (Xenophon) *in iis quae a Socrate dicta retulit* usw. — Wer hat nun aber den Titel *Memorabilia* aufgebracht, wenn ihn Victorius nicht aufgebracht hat? Kein anderer als Joh. Leunclavius. Denn während noch bei Bessarion der lateinische Titel der xenoph. Schrift lautet: 'Xenophontis de factis et dictis Socratis memoratu dignis liber primus', lautet er bei Leunclavius: 'Xenophontis Memorabilium libri quatuor', und in der dritten Auflage, die ich neben der ersten vor mir habe, macht er dazu die Anmerkung: 'equidem hos ἀπομνημονευμάτων dixi *memorabilium* libros, quia sic loqui Xenophon consuevit: λόγος ἀπομνημονεύεται, vel ἔργον ἀπομνημονεύεται, *dictum factumve memoratur*.' Es ist also nach dem Thatbestand sowol als nach dem eigenen Bekentnis des Leunclavius gewis, dasz dieser den Titel *Memorabilia* aufgebracht hat.

Ferner möchte ich an etwas erinnern, was in Hrn. K.s Programm fehlt. Es werden nemlich, um von des Justinus ἀπομνημονεύματα τῶν

ἀποσπάσματα nicht zu reden, ausser den vom VI. angeführten auch noch zwei anderen Schriftstellern ἀποφθεγματα erwähnt, und zwar 1) Ἐκφαντος (einem Philosophen nach Phot. cod. 167 p. 114 b 18 Bekk.) ἀποφθεγματα von Stobaeus XI 15. XLVII 20. LXII 48. LXXV 12. LXXX 5. LXXXII 10; 2) Ἑκαταίου ἀποφθεγματα von Stobaeus VI 52—60, wobei nicht an Arrians Ἑκαταίου διατριβαί zu denken ist; 3) ἀποφθεγματα Μουσωνίου τοῦ φιλοσόφου von Suidas s. v. Ἰουλιανός ὁ Ἀσκαλωνίτης γραμματιστὴς Τραλλιανός, wo diesem älteren Pollio, dem Zeitgenossen des Pompejus Magnus, die ἀποφθεγματα des von Kaiser Nero aus Rom verwiesenen, unter Vespasianus aber wieder in Rom geduldeten Philosophen zugeschrieben werden, welche Lonejus de scriptoribus historiae philosophicae S. 246 mit Recht einem jüngeren Pollio, dem Valerius Pollio aus Alexandrien, einem Zeitgenossen Hadrians, beilegt. Diese ἀποφθεγματα habe wenigstens ich gefunden; andere finden vielleicht noch mehrere. Auch dem VI. können die ἀποφθεγματα des Musonius nach P. Nieuwland 'de Musonio Rufo' (Amst. 1783. 4) und nach 'Musonii Rufi philosophi Stoici reliquiae et apophthegmata ed. J. Verhuisen Peerlkamp' (Harlem 1822. 8) nicht unbekannt geblieben sein. Um so mehr wundert es mich dass er derselben mit keinem Worte gedacht hat.

Heilbronn. *Chr. Eb. Fischer.*

3.

Zur Texteskritik der Eudemischen Ethik und der Magna Moralia.

In wie verwahrloster Gestalt der Text jener beiden Ethiken überliefert ist, welche der peripatetischen Schule, nicht dem Aristoteles selbst angehörig in der Gesamtheit der Aristotelischen Schriften mit befasst zu werden pflegen, ist jedem Leser der Aristotelischen Schriften zur Genüge bekannt. Die Recension I. Bekkers ist für jede dieser beiden Ethiken auf die Collation von nur zwei Handschriften gegründet, für die Eudemische Ethik M^b (Marc. 213) und P^b (Vat. 1342), für die Magna Moralia K^b (Laur. 81, 11) und M^b. Andere Hss. sind nur an wenigen einzelnen Stellen verglichen und erwähnt: wir dürfen von Bekkers geübtem Blick und sicherm Takt erwarten, dasz er diejenigen Hss. richtig herausgewählt hat, welche noch den meisten Anspruch darauf haben die Grundlage zu einer Constitution des Textes abzugeben. Welcher von den beiden Hss. in jeder der ethischen Schriften Bekker den Vorzug gegeben habe, läszt sich aus seinem Text unter Vergleichung des kritischen Apparates nicht ersehen; und in der That wird man auch, vorausgesetzt dasz in der Bekkerschen varietas lectionis die vollständige Collation der zu Grunde gelegten Hss. vorliege,

schwerlich zu einem bestimmten Urteil gelangen können, ob überhaupt in jeder jener beiden Schriften einer Hs. ein erhebliches Uebergewicht gebühre (vgl. A. Th. H. Fritzsche epist. crit. S. 9). Uebrigens sind beide Hss. so voll von Fehlern aller Art, dasz selbst noch abgesehen von dem ganz unlesbaren Schlusz der Eudemien an sehr vielen Stellen namentlich der Eudemien man Sinn und Zusammenhang in der Bekkerschen Recension vergeblich sucht. Eben jenen durch und durch räthselhaften Schlusz behandelte L. Spengel in einem Anhang seiner inhaltreichen Abhandlung 'über die unter dem Namen des Aristoteles auf uns gekommenen ethischen Schriften' (Abh. der k. bayr. Akad. Bd. III München 1841) mit einem glänzenden Scharfsinn, so dasz ein grosser Theil desselben durch evidente Conjecturen lesbar geworden ist, und gab zugleich zu einigen anderen Stellen der Ethiken sichere Emendationen. Angeregt durch Spengels Abhandlung versuchte ich einige Jahre später (Observ. crit. in Aristotelis quae feruntur Magna Moralia et Ethica Eudemia. Berlin 1844) eine erhebliche Anzahl einzelner Stellen dieser beiden Ethiken zu emendieren; zu dem Bekkerschen Apparate konnte ich nichts weiter hinzunehmen als die Vergleichung der bedeutendsten früheren Ausgaben und der lateinischen Uebersetzungen; das Hauptmittel der Emendation aber lag nicht in diesen nur mäszige und unsichere Ausbeute darbietenden Vergleichungen, sondern in möglichster Vertrautheit mit diesen Ethiken und mit ihrer gemeinsamen Grundlage, der Nikomachischen Ethik. Die von mir aufgestellten Emendationen haben fast sämtlich in der Didotschen Ausgabe des Aristoteles Billigung gefunden; den gröszeren Theil der zu den Eudemien gehörigen hat der neueste Herausgeber dieser Ethik A. Th. H. Fritzsche in den Text oder in die Anmerkungen aufgenommen. Diese specielle Bearbeitung der Eudemien, die durchgängige Nachweisung der Parallelstellen aus den beiden anderen Ethiken und die Bemühung um eingehende Erklärung hat auch dem Texte manche sehr schätzenswerthe Förderung gebracht (vgl. J. Bendixen in seiner trefflichen 'Uebersicht über die neueste des Aristoteles Ethik und Politik betreffende Litteratur' im Philologus XI S. 356 f.). Es versteht sich dabei dasz die Emendationen Fritzsches wie die von mir versuchten wiederholter Prüfung bedürfen, um aus dem blosz möglichen und zulässigen das wahrscheinliche und sichere herauszuheben. — Auszer den genannten Schriften ist meines wissens neuerdings keine erschienen, welche die Texteskritik der Eudemien oder der Magna Moralia sich zur speciellen Aufgabe gemacht hätte; in kritischen Anzeigen der angeführten Schriften, ferner in Abhandlungen verwandten Gegenstandes (z. B. Ramsauers gründlicher Monographie 'zur Charakteristik der Magna Moralia' Oldenburg 1858), in den Anmerkungen zu Brandis neuestem Bande der Gesch. der griech. Philos. u. a. ist gelegentlich noch manche beachtenswerthe Emendation aufgestellt. Wiederholte Lectüre der Ethiken hatte mir allmählich noch für manche Stellen Besserungsversuche hinzugegeben, und ich hatte so eben einen Theil der Ferienmusze des letzten Herbstes dazu benützt diesen Stoff zu sichten und zu einer Revision

des genannten Textes zunächst der Eudemischen und der grossen Ethik zu redigieren. Mit besonders lebhaftem Interesse ergriff ich daher folgende mir so eben zugehende Abhandlung:

Observationes criticae in Aristotelem. Scripsit Hermannus Rassow. (Programm des k. Joachimsthalschen Gymnasiums in Berlin Herbst 1858.) Berlin, gedruckt in der Druckerei der k. Akad. d. Wiss. 32 S. 4.

deren gröster Theil S. 1—24 sich eben auf die genannten beiden Ethiken bezieht. Welch erhebliche Förderung die conjecturale Textesemendation der beiden Ethiken durch die vorliegende, auf jede der behandelten Stellen mit genauer Begründung eingehende Abhandlung erhalten hat, wird aus dem nachfolgenden ersichtlich sein.

Bei Schriften, die in solcher Verderbnis des Textes überliefert und nur von verhältnismäszig wenigen gelesen sind, ist es natürlich dasz an gar manchen Stellen sich dieselbe Conjectur gleichzeitig mehrern auf den Text schärfer aufmerkenden Lesern darbietet. Ein solches zusammentreffen in den gleichen Emendationsversuchen fand ich denn auch, wie zu erwarten, bei der Lectüre dieser Schrift: ich erwähne diesen Umstand nur deshalb, weil er auch einige Stellen trifft, an denen bei bloszer Beachtung der Buchstabenänderungen die Conjectur als gewagt und gewaltsam erscheinen könnte; die vollkommen selbständige Uebereinstimmung in der gleichen Aenderung wird dann wenigstens darauf hinweisen, dasz der Zusammenhang selbst mit Nothwendigkeit auf dieselbe führt. Diese bestätigende Uebereinstimmung trifft folgende Stellen: Eth. Eud. 1215^{b}5 statt ἕτερον τὸν εὐδαίμονα zu lesen ἕτερος ἕτερον εὐδαίμονα (oder lieber ἕτερον ἕτερος εὐδαίμονα), 1217^{a} 33 statt οὐδὲ τῶν ἀγαθῶν zu lesen οὐδὲ πράξεως, 1225^{b}13 vor ἀγνοῶν einzuschieben ἄν (dasselbe hätte zu M. M. 1191^{a}27 bemerkt werden können, wo ἄν nach γὰρ einzufügen ist); M. Mor. 1190^{a}20 nach ἐν οἷς einzuschieben γὰρ (wobei übrigens nach ἀρετήν stärker als mit bloszem Komma zu interpungieren ist), 1198^{a}26 statt τῶν ἐπαινετῶν ἄν τις zu lesen τῶν ἐπαινετῶν ἄν τι, 1201^{a}14 statt εἰ δέ γε σφοδρὰς μὴ ἕξει ἐπιθυμίας, οὐκέτι ἔσται σώφρων· οὐ γὰρ σώφρων ἔσται ὁ κτλ. zu lesen εἰ δέ γε σφοδρὰς ἕξει ἐπιθυμίας, οὐκέτι ἔσται σώφρων· ὁ γὰρ σώφρων ἐστὶν ὁ κτλ., 1202^{a}33 statt καὶ οἷον αἱ σωματικαί zu lesen καὶ ἡδοναὶ σωματικαί und in die vorhergehende Zeile nach γεῦσις zu setzen, 1205^{a}13 statt καὶ ἡδονὴ ἂν εἴη ἀγαθόν zu lesen καὶ ἡδονὴ ἂν εἴη ἐν ἁπάσαις. Ob in den nächstfolgenden Worten statt ὡς ἐν τούτοις μὲν τἀγαθὰ καὶ ἡδονή mit R. zu schreiben sei ἐν τοῖς αὐτοῖς μέν, oder ob mehr Wahrscheinlichkeit habe ἐν ὅσοις μέν, was ich zu setzen versucht hatte, wird sich schwer entscheiden lassen. R. läszt in seiner Abhandlung die ganze zusammenhängende Stelle von 1205^{a}7 an abdrucken: dann hätte aber in den ersten Worten nicht φησίν beibehalten, sondern statt dessen φασίν gesetzt werden sollen. Jedem Leser der Magna Moralia musz es auffallen dasz der Verfasser dieser Schrift gern ein parenthetisches φησίν gebraucht, um einen Einwand, den man möglicherweise

machen könnte, dadurch zu bezeichnen; davon verschieden ist φασίν zur Anführung wirklich aufgestellter Ansichten, also zur Bezugnahme auf Philosopheme anderer Philosophen (vgl. Ramsauer a. O. S. 8 und meine Observ. crit. S. 23). Es scheint mir nach diesem erheblichen und leicht zu beobachtenden Unterschied auszer Zweifel, dasz 1205ª7, 1207ᵇ 24, 1208ᵇ16, 17 φασίν statt φησίν zu schreiben ist, an einer Stelle übrigens 1207ᵇ24 unter Zustimmung von einer der beiden Hss.

Zahlreicher als die Fälle, in denen R.s Abh. mir nur Bestätigung dessen bot was mir selbst bereits zur Ueberzeugung geworden war, sind die Stellen, deren Emendation durch R. evident oder mit Wahrscheinlichkeit ausgeführt ist, während mir bei wiederholtem durchgehen theils die Corruptel entgangen, theils die Emendation nicht gelungen war. Als evident erscheinen mir unter R.s Conjecturen E. E. 1217ᵇ13 die Interpunctionsänderung welche erst den richtigen Gedankengang herstellt, 1218ª14 die Einschiebung von οὐδὲ τὸ ἀγαθὸν μᾶλλον ἀγαθὸν τῷ ἀίδιον εἶναι nach ὥστε, und in der folgenden Zeile von τὸ vor κοινόν, 1223ª39 die Umstellung der Worte τὸ δ' ἀδικεῖν ἑκούσιον nach 1223ᵇ1 ἐπιθυμίαν, 1224ᵇ15 statt ἐπεὶ zu lesen ἔτι δὲ, 1224ᵇ29 statt ἄρχων zu lesen ὑπάρχει (sehr glücklich emendiert); M. M. 1184ª14 statt ἀγαθόν ἐστι, καὶ τὸ τέλος τὸ ἀγαθόν zu lesen τἀγαθόν ἐστι καὶ τὸ τέλος τῶν ἀγαθῶν, 1195ª31 ἄδικος statt αἴτιος, 1198ᵇ30 καὶ statt τῷ, 1200ª30 ὥστ' für ὥσπερ (es hätte bei dieser Gelegenheit sogleich in der folgenden Zeile ἤ berichtigt werden können, wofür mit K^b ἡ zu schreiben ist), 1205ᵇ33 ἀγαθὸν statt τἀγαθὸν, 1209ᵇ5 statt πάντα γὰρ αὐτοῖς ὑπάρχει τἀγαθά, καὶ τὸ ἡδὺ καὶ τὸ συμφέρον zu lesen πάντα γὰρ αὐτοῖς ὑπάρχει, τἀγαθὸν καὶ τὸ ἡδὺ καὶ τὸ συμφέρον, 1210ª21 nach φθείρεσθαι mit Sylburg einzuschieben ποιήσει, 1213ᵇ4 statt δεῖ ἀεὶ nicht wie ich früher vermutet hatte (Obs. S. 29) δεῖ εἶναι, sondern δέοι ἄν. Wenn nicht evident, so doch höchst wahrscheinlich ist das was R. darbietet in folgenden Stellen: E. E. 1222ᵇ27 ἀναιρουμένου θατέρου ὑπὸ θατέρου nach μεταβάλλοι in die vorausgehende Zeile zu setzen (die damit verbundene Conjectur Z. 28 διὰ καινῆς statt δι' ἐκείνης zu schreiben scheint weder nöthig noch mit dem Sprachgebrauch vereinbar); M. M. 1193ᵇ25 ὑπεροχῆς statt ὑπερβολῆς, 1208ª37 ἐν τῷ statt ἐκ τοῦ.

Die vorstehende Uebersicht wird von dem reichlichen Ertrage Zeugnis gegeben haben, den die Texteskritik der Eudemischen und der sog. groszen Ethik durch R.s Abhandlung erhalten hat. R. behandelt auszer den im obigen bezeichneten noch eine nicht geringe Anzahl schwieriger Stellen in den beiden Schriften, bei denen ich mich von der Nothwendigkeit einer Textesänderung oder der Richtigkeit der von ihm vorgeschlagenen nicht habe überzeugen können. Es sei mir erlaubt den Anlasz dieser Abhandlung dazu zu benützen, um die betreffenden Stellen zu erörtern und meine Ansicht der Prüfung der Forscher auf diesem Gebiet zu empfehlen. Uebergehen werde ich dabei fünf unter den von R. behandelten Stellen (nemlich E. E. 1218ª8. 1220ᵇ 1. 11. M. M. 1196ᵇ26. 1197ᵇ37); sie haben mich so wie die andern von

R. erörterten wiederholt beschäftigt, aber ich habe in meinen eigenen Versuchen so wenig wie in R.s Vorschlägen eine befriedigende Lösung finden können.

Eth. Eud. 1217ª20 *κεκρουσμασμένων δὲ καὶ τούτων, λέγωμεν ἀρξάμενοι πρῶτον ἀπὸ τῶν πρώτων, ὥσπερ εἴρηται, οὐ σαφῶς λεγομένων, ζητοῦντες ἐπὶ τὸ σαφῶς εὑρεῖν τί ἐστιν ἡ εὐδαιμονία.* R. nimmt mit Recht an *ἐπί* Anstosz und verwirft die von Fritzsche in seiner Ausgabe versuchte Erklärung dieser Praep. Ebenso treffend ist die Vergleichung von E. E. 1216ᵇ32 *ἐκ γὰρ τῶν ἀληθῶς μὲν λεγομένων οὐ σαφῶς δὲ προϊοῦσιν ἔσται καὶ τὸ σαφῶς.* Es hätte ausserdem noch verglichen werden können E. E. 1220ª16 *ὥστε δεῖ διὰ τῶν ἀληθῶς μὲν λεγομένων οὐ σαφῶς δὲ πειρᾶσθαι λαβεῖν καὶ τὸ ἀληθῶς καὶ τὸ σαφῶς.* Aber aus diesen Vergleichungen kommt man nicht mit R. auf *ἔπειτα τὸ σαφῶς*, dasz, so nahe es den überlieferten Buchstaben zu liegen scheint, sich aus dem Eudemischen Sprachgebrauch durch keine Analogie wird rechtfertigen lassen, sondern einfach darauf, *καὶ* für *ἐπὶ* zu schreiben: *καὶ τὸ σαφῶς εὑρεῖν*, wie an den zur Vergleichung gezogenen Stellen.

Eth. Eud. 1219ᵇ36 *διαφέρει δ' οὐθὲν οὔτ' εἰ μεριστὴ ἡ ψυχὴ οὔτ' εἰ ἀμερής, ἔχει μέντοι δυνάμεις διαφόρους καὶ τὰς εἰρημένας, ὥσπερ ἐν τῷ καμπύλῳ τὸ κοῖλον καὶ τὸ κυρτὸν ἀδιαχώριστον, καὶ τὸ εὐθὺ καὶ τὸ λευκόν· καίτοι τὸ εὐθὺ οὐ λευκόν, ἀλλὰ κατὰ συμβεβηκός, καὶ οὐκ οὐσία τοῦ αὐτοῦ.* Dasz R. die letzten Worte als verderbt betrachtet ist wol begründet: man sieht nicht wie eine einigermaszen verständliche Construction sollte hergestellt werden. Aber seine Conjectur *καὶ οὐκ ἀεὶ τοῦ αὐτοῦ* 'nam rectum non est album nisi *κατὰ συμβεβηκός* neque semper est eiusdem rei, cuius est album' wird durch Berufung auf bekannte Aeuszerungen, dasz das *συμβεβηκὸς οὐκ ἀεὶ οὐδ' ἐξ ἀνάγκης* κτλ., noch keineswegs wahrscheinlich gemacht. Die Ausdrucksweise *τὸ λευκὸν καὶ τὸ εὐθὺ οὐκ ἀεὶ τοῦ αὐτοῦ* sc. *ἐστί* 'non semper eiusdem rei est' klingt dem Aristotelischen und Eudemischen Sprachgebrauch so fremdartig, dasz gewis Belegstellen erforderlich waren, um eine solche Conjectur in sprachlicher Hinsicht glaublich zu machen. Ueberdies stellt sie einen für den Gang des Beweises nicht einmal treffenden Sinn her. Es kommt dem Eudemos wie dem Aristoteles an der zu Grunde liegenden Stelle E. N. 1102ª28 darauf an, die Wesensunterschiedenheit einer Mehrheit von Seelenkräften nachzuweisen, mögen diese nun selbständig von einander trennbare Theile der Seele sein oder nicht. Zur Rechtfertigung, dasz es eine Wesensverschiedenheit gibt, auch wenn das verschiedene *ἀδιαχώριστον* ist, dient ausser dem üblichen Beispiel von *κοῖλον* und *κυρτόν* noch das andere von *εὐθύ* und *λευκόν*. Sollen diese Beispiele für die vorliegende Frage wirklich treffend sein, so müssen sie besagen: dasz *κοῖλον* und *κυρτόν*, dasz Gestalt und Farbe (*εὐθύ* und *λευκόν*) an demselben Dinge zu untrennbarer Einheit factisch verbunden sind, hebt ihre Wesensverschiedenheit nicht auf. Dasz *εὐθὺ καὶ λευκὸν οὐκ ἀεὶ τοῦ αὐτοῦ ἐστί*, gibt, wenn es auch bedeuten könnte 'non semper eiusdem rei est', gar kein Moment für die fragliche Erörterung. Den erforderlichen Sinn der

zweifelhaften Worte erhalten wir durch eine geringere Aenderung: *καίτοι τὸ εὐθὺ οὐ λευκόν, ἀλλὰ κατὰ συμβεβηκὸς καὶ οὐκ οὐσίᾳ τὸ αὐτό* d. h. 'und doch ist gerade nicht weisz, sondern beide fallen nur *κατὰ συμβεβηκὸς* zusammen' (vgl. Metaph. *Δ* 9. 1017 [b]27 *ταὐτὰ λέγεται τὰ μὲν κατὰ συμβεβηκός, οἷον τὸ λευκὸν καὶ τὸ μουσικὸν τὸ αὐτό, ὅτι τῷ αὐτῷ συμβέβηκε. Δ* 6. 1015[b]19—23), 'aber nicht ihrem Wesen nach'. — Die Worte, welche auf die so eben behandelte Stelle unmittelbar folgen, hat R. nicht mit in Betracht gezogen, doch scheinen sie noch einiger Berichtigungen zu bedürfen: *ἀφήρηται δὲ καὶ εἴ τι ἄλλο ἐστὶ μέρος ψυχῆς, οἷον τὸ φυσικόν. ἀνθρωπίνης δὲ ψυχῆς τὰ εἰρημένα μόρια ἴδια. διὸ οὐδ' αἱ ἀρεταὶ αἱ τοῦ θρεπτικοῦ καὶ ὀρεκτικοῦ ἀνθρώπου· δεῖ γάρ, εἰ ἦ ἄνθρωπος, λογισμὸν ἐνεῖναι καὶ ἀρχὴν καὶ πρᾶξιν, ἄρχει δ' ὁ λογισμὸς οὐ λογισμοῦ ἀλλ' ὀρέξεως καὶ παθημάτων.* Für *ἀφήρηται* hat Fritzsche *ἀφῃρήσθω* geschrieben, wodurch gewis ein Theil des Fehlers entfernt ist; aber 'auszer Acht lassen, von der Betrachtung ausschlieszen' ist nicht *ἀφαιρεῖν*; es wird vielmehr im Hinblick auf [b]31 *ἀφείσθω τοῦτο τὸ μόριον* zu schreiben sein *ἀφείσθω*, oder mit Rücksicht auf E. N. 1097[b]34 den überlieferten Buchstaben etwas näher *ἀφωρίσθω* oder *ἀφοριστέον*. Das folgende *φυσικόν* hat Fritzsche in *φυτικόν* evident berichtigt. Aber in den nächstfolgenden Worten kann man *αἱ τοῦ θρεπτικοῦ καὶ ὀρεκτικοῦ* unmöglich für richtig halten: das *ὀρεκτικόν* gehört nicht zu denjenigen Theilen der Seele, welche als nichts der menschlichen Seele eigenthümliches bezeichnend von der ethischen Betrachtung auszuschlieszen sind, es ist *μετέχον λόγου τῷ πείθεσθαι καὶ ἀκούειν πεφυκέναι* (vgl. [b]29), denn *ὁ λογισμὸς ἄρχει ὀρέξεως καὶ παθημάτων* (1220[a]1). Welches Wort statt *ὀρεκτικοῦ* zu erwarten ist, zeigt die Vergleichung der dieselbe Frage behandelnden Stelle E. N. 1098[a]1 *ἀφοριστέον ἄρα τὴν θρεπτικὴν καὶ αὐξητικὴν ζωήν*, also: *διὸ οὐδ' αἱ ἀρεταὶ αἱ τοῦ θρεπτικοῦ καὶ αὐξητικοῦ ἀνθρώπου* (sc. *ἀρεταί εἰσιν*). — Auch die nächstfolgenden Worte lassen sich nicht durchweg für richtig ansehen. Die Worte *εἰ ἦ ἄνθρωπος* vertheidigt Fritzsche gegen die allerdings unpassende Sylburgsche Conjectur *ἦν*, indem er sie erklärt 'wenn er wirklich ein Mensch sein soll' (Epist. crit. S. 16 f.). Aber in solcher Bedeutung läszt sich *εἰ* mit dem Conj. nicht nachweisen (die von Fritzsche dafür citierte einzige Stelle Ev. Luc. 9, 13 ist sogar willkürlich gedeutet), sondern es würde nach allgemein griechischem und speciell Aristotelischem Sprachgebrauch zu sagen sein *εἰ ἔσται* oder *εἴπερ ἔσται ἄνθρωπος*. Und läszt man wirklich diese angebliche Bedeutung des hypothetischen Satzes gelten, so erhält man nicht einmal einen vollkommen treffenden Gedankengang. Die Tüchtigkeit des der Ernährung und dem Wachsthum gewidmeten Theiles der Seele ist im vorausgehenden als ein Moment der specifisch menschlichen Tugend abgelehnt: *οὐδ' αἱ ἀρεταὶ αἱ τοῦ θρεπτικοῦ καὶ αὐξητικοῦ ἀνθρώπου*. Dieser Negation gegenüber wird nun in den folgenden Worten dargelegt, welches die Erfordernisse der specifisch menschlichen Tugend sind, wie man aus dem Schlusse des Satzes 1220[a]2 *ἀνάγκη*

ἄρα (τὴν ἀρετὴν) ταῦτ' ἔχειν τὰ μέρη voraussetzen darf. Vielleicht ist also ohne erhebliche Aenderung zu schreiben εἰ ἡ ἄνθρωπος mit einer bei Eudemos so wenig wie bei Aristoteles auffallenden Abkürzung im Ausdruck für εἰ ἀρετὴ ἔσται ἀνθρώπου ἡ ἄνθρωπος. — An den nächst folgenden Worten hat, so viel ich sehe, keiner der Herausgeber Anstosz genommen; die alte lat. Uebersetzung führt über λογισμὸν καὶ ἀρχὴν καὶ πρᾶξιν hinweg durch die sehr erweiternde Umschreibung: 'necessarium est rationem ac rerum agendarum principium tum operandi potestatem inesse'; in Fritzsches Uebersetzung 'debet inesse ratio et quoddam imperium et actio' ist nicht zu ersehen woher das 'quoddam' rührt. Liest man aber die unmittelbar folgenden Worte ἄρχει δ' ὁ λογισμὸς οὐ λογισμοῦ ἀλλ' ὀρέξεως, so wird man sich schwerlich bedenken καὶ vor ἀρχήν zu streichen: λογισμὸν ἐνεῖναι ἀρχὴν — 'soll eine Tugend dem Menschen als Menschen angehören, so musz die verständige Ueberlegung als entscheidendes Princip sich darin finden' usw. Man würde also, scheint mir, der ursprünglichen Gestalt der fraglichen Stelle merklich näher kommen, wenn man schriebe: ἀφωρίσθω δὲ καὶ εἴ τι ἄλλο ἐστὶ μέρος ψυχῆς, οἷον τὸ φυτικόν. ἀνθρωπίνης δὲ ψυχῆς τὰ εἰρημένα (vgl. ^{b}28) μόρια ἴδια. διὸ οὐδ' αἱ ἀρεταὶ αἱ τοῦ θρεπτικοῦ καὶ αὐξητικοῦ ἀνθρώπου· δεῖ γάρ, εἰ ἡ ἄνθρωπος, λογισμὸν ἐνεῖναι ἀρχὴν καὶ πρᾶξιν, ἄρχει δ' ὁ λογισμὸς οὐ λογισμοῦ κτλ.

Eth. Eud. 1221^{b}39 πᾶσα γὰρ ψυχὴ ὑφ' οἵων πέφυκε γίνεσθαι χείρων καὶ βελτίων, πρὸς ταῦτα καὶ περὶ ταῦτά ἐστιν ἡ ἡδονή. Zur Emendation dieser Stelle zieht R. wie natürlich den Satz aus der Nikom. Ethik herbei, der die Grundlage dazu bildet, 1104^{b}19 πᾶσα ψυχῆς ἕξις ὑφ' οἵων πέφυκε γίνεσθαι χείρων καὶ βελτίων, πρὸς ταῦτα καὶ περὶ ταῦτα τὴν φύσιν ἔχει. Aber dieser evidenten Vergleichung ist gewis nicht gehörig Rechnung getragen, wenn ἡ ἡδονή einfach weggelassen wird und πᾶσα ψυχή so viel heiszen soll wie πάσης ψυχῆς ἕξις. Nimmt man noch hinzu, dasz die eine der beiden von Bekker zu Grunde gelegten Hss. M^{b} πάσης γὰρ ψυχῆς darbietet, so wird man vielmehr dazu geführt diese Lesart aufzunehmen und statt ἡ ἡδονή, dessen Entstehung sich daraus erklärt, dasz in dieser ganzen Stelle eben von λύπη und ἡδονή die Rede ist, zu schreiben ἡ ἕξις, also: πάσης γὰρ ψυχῆς, ὑφ' οἵων πέφυκε γίνεσθαι χείρων καὶ βελτίων, πρὸς ταῦτα καὶ περὶ ταῦτά ἐστιν ἡ ἕξις. Ob dieses letztere Fritzsche in seiner Anm. zu d. St. und R. S. 6 Anm. gewollt haben, ist nicht klar, da sich bei beiden nur der Vorschlag πάσης γὰρ ψυχῆς ἕξις findet, ohne dasz über die Stellung von ἕξις und über ἡδονή dabei eine bestimmte Erklärung gegeben wird.

Eth. Eud. II 5. Eudemos erörtert in diesem Abschnitte, dasz die beiden Extreme einander und beide der durch die richtige Mitte bestimmten Tugend entgegengesetzt sind, und erklärt, woher es komme dasz man dieser tugendhaften Mitte vorzugsweise bald den Mangel bald das Uebermasz entgegensetze und nicht beide auf gleiche Weise. Diese Gedanken, an sich einfach, finden überdies in dem zu Grunde liegenden

Abschnitte der Nikom. Ethik II 8 ihre Erklärung; Eudemos Darstellung unterscheidet sich von der des Aristoteles nur in der Hinsicht dasz, während Ar. für den zweiten Punkt zweierlei Gründe selbständig von einander unterscheidet (1109ª5 *διὰ δύο δ' αἰτίας* .. ª11 *μία μὲν οὖν αἰτία αὕτη ἐξ αὐτοῦ τοῦ πράγματος, ἑτέρα δ' ἐξ ἡμῶν αὐτῶν*), Eud. beide in causalen Zusammenhang bringt (1222ª36 *συμβαίνει δὲ τοῦτο κτλ.*). Aber bei allgemeiner Verständlichkeit des Inhaltes und Gedankenganges entsteht an mehreren Stellen Zweifel über die richtige Ueberlieferung des Textes. R. hat an drei Stellen 1222ª25. 32. ᵇ5 Aenderung durch Conjectur für nöthig gehalten; aber keine der von ihm getroffenen Aenderungen ist für mich überzeugend, und überdies sind zwei andere in unmittelbarem Zusammenhang mit den behandelten stehende 1222ª19. ᵇ1. 2 übergangen, die sich scheinen sicher berichtigen zu lassen. Gehen wir die fragliche Stelle nach der Folge der Eudemischen Erörterung durch. 1222ª17 *ἐπεὶ δ' ἐστί τις ἕξις ἀφ' ἧς τοιοῦτος ἔσται ὁ ἔχων αὐτὴν ὥστε τοῦ αὐτοῦ πράγματος οὗ μὲν ἀποδέχεσθαι τὴν ὑπερβολὴν οὗ δὲ τὴν ἔλλειψιν, ἀνάγκη, ὡς ταῦτ' ἀλλήλοις ἐναντία καὶ τῷ μέσῳ, οὕτω καὶ τὰς ἕξεις ἀλλήλαις ἐναντίας εἶναι καὶ τῇ ἀρετῇ.* Wie mag man wol das *οὗ μὲν — οὗ δὲ* sich erklärt haben, dasz man es unbedenklich im Texte stehen liesz? Es für den Genetiv des Pronomen anzusehen, dasz es an Bedeutung einem *τοῦ μὲν — τοῦ δὲ* gleichkäme, wie *ὅς μὲν — ὅς δέ* neben *ὁ μὲν — ὁ δέ* gebraucht wird, streitet gegen den Sprachgebrauch und ist mit der in den vorhergehenden Worten *τοῦ αὐτοῦ πράγματος* bezeichneten Identität des Gegenstandes nicht vereinbar; als Localadverbium findet sich *οὗ μὲν — οὗ δέ* allerdings in dem Sinne 'hier — dort' gebraucht Oek. 2, 1. 1345ᵇ34, aber eben in streng localer Bedeutung; die Uebertragung in den allgemeinen Sinn 'bald — bald', 'in dem einen — in dem andern Fall' vorauszusetzen hat man kein Recht. Wenn man dagegen darauf achtet dasz im vorausgehenden die verschiedene Beschaffenheit des handelnden Subjectes bezeichnet ist: *ἀφ' ἧς τοιοῦτος ἔσται ὁ ἔχων αὐτήν*, so wird man sich schwerlich bedenken im folgenden eben die Subjecte entgegenzustellen: *ὥστε τοῦ αὐτοῦ πράγματος ὁ μὲν ἀποδέχεσθαι τὴν ὑπερβολήν, ὁ δὲ τὴν ἔλλειψιν*, ganz wie es in einem einzelnen unter diesen Gesichtspunkt gehörigen Fall 1234ª5 heiszt: *ὥσπερ γὰρ περὶ τροφὴν ὁ σιχὸς τοῦ παμφάγου διαφέρει τῷ ὁ μὲν μηθὲν ἢ ὀλίγα καὶ χαλεπῶς προσίεσθαι, ὁ δὲ πάντα εὐχερῶς, οὕτω κτλ.* — Dieser Gegensatz nun, in welchem die richtige Mitte der Tugend zu den beiden Extremen steht, ist nicht immer nach beiden Seiten hin gleich augenfällig: *συμβαίνει μέντοι τὰς ἀντιθέσεις ἔνθα μὲν φανερωτέρας εἶναι πάσας, ἔνθα δὲ τὰς ἐπὶ τὴν ὑπερβολήν, ἐνιαχοῦ δὲ τὰς ἐπὶ τὴν ἔλλειψιν. αἴτιον δὲ τῆς ἐναντιώσεως, ὅτι οὐκ ἀεὶ ἐπὶ ταὐτὰ τῆς ἀνισότητος ἢ ὁμοιότητος πρὸς τὸ μέσον, ἀλλ' ὁτὲ μὲν θᾶττον ἂν μεταβαίη ἀπὸ τῆς ὑπερβολῆς ἐπὶ τὴν μέσην ἕξιν, ὁτὲ δ' ἀπὸ τῆς ἐλλείψεως, ἧς πλέον**) *ἀπέχων οὗτος δοκεῖ ἐναντιώτερος εἶναι.* Die hervorgeho-

*) Fritzsche emendiert *πλέον ὁ ἀπέχων*. Warum nicht lieber *ὁ πλέον ἀπέχων*?

henen Worte geben offenbar weder eine Construction noch einen Sinn; aber R.s Conjectur ὅτι *οὐκ ἀεί ἐστι ταὐτὰ τῆς ἀνισότητος ἢ ὁμοιότητος πρὸς τὸ μέσον* dürfte dem Uebel nicht abhelfen. Denn wer würde es wagen diese Worte mit R. zu übersetzen 'quod non semper eadem intercedit ratio vel diversitatis vel similitudinis cum medio', da sich in dem sonst so constanten Aristotelischen und Eudemischen Sprachgebrauch für einen so auffallenden Ausdruck *ἐστὶ ταὐτὰ τῆς ἀνισότητος* gewis keine Analogie bringen läszt? Fänden sich wirklich die von R. conjicierten Worte in dem überlieferten Texte, so würde man an denselben Anstosz nehmen müssen und sich zu dem Versuch einer Emendation getrieben sehen. Es scheint mir nicht unmöglich dasz die Stelle gelautet hat: *ὅτι οὐκ ἀεὶ ἐπὶ ταὐτὰ τῆς ἀνισότητος ἡ ὁμοιότης πρὸς τὸ μέσον* 'weil die Aehnlichkeit und Verwandtschaft mit der richtigen Mitte sich nicht immer derselben Seite der Ungleichheit zuneigt, sondern man bald von der Seite des Uebermaszes bald von der des Mangels leichter zur Mitte gelangt'. Doch dies nur als ein Versuch, den ich gern durch einen glücklicheren verdrängt sehen möchte. — Für diese Verschiedenheit des Gegensatzes der beiden Extreme gegen die Mitte vergleicht Eud. Zustände des Körpers: *οἷον καὶ περὶ τὸ σῶμα ἐν μὲν τοῖς πόνοις ὑγιεινότερον ἡ ὑπερβολὴ τῆς ἐλλείψεως καὶ ἐγγύτερον τοῦ μέσου, ἐν δὲ τῇ τροφῇ ἡ ἔλλειψις ὑπερβολῆς. ὅσαι καὶ αἱ προαιρετικαὶ ἕξεις αἱ φιλογυμναστικαὶ φιλοϋγιεῖς μᾶλλον ἔσονται καθ' ἑκατέραν τὴν αἵρεσιν, ἔνθα μὲν οἱ πολυπονώτεροι, ἔνθα δ' οἱ ὑποστατικώτεροι, καὶ ἐναντίος τῷ μετρίῳ καὶ τῷ ὡς ὁ λόγος ἔνθα μὲν ὁ ἄπονος καὶ οὐκ ἄμφω, ἔνθα δὲ καὶ ὁ ἀπολαυστικὸς καὶ οὐχ ὁ πεινητικός.* R. schreibt über diese Stelle: 'quod ut falsum esse existimem, cum aliis causis adducor, tum hac quod patet non unum genus *ἕξεων προαιρετικῶν* sed duo hoc loco commemorari. nam in iis, quae proxime sequuntur, non solum *πολύπονοι* et *ἄπονοι*, sed etiam *ὑποστατικοί* et *ἀπολαυστικοί* sibi opponuntur. quae cum ita sint, post *φιλογυμναστικαὶ* particula *καὶ* inserenda est, ut *φιλοϋγιεῖς* ad subiectum trahi possit. sic igitur verba sunt explicanda: ut *αἱ προαιρετικαὶ ἕξεις*, quae *φιλογυμναστικαί* appellantur, verbis *ἐν μὲν τοῖς πόνοις κτλ.* respondent, ita *αἱ φιλοϋγιεῖς ἕξεις* ad verba *ἐν δὲ τῇ τροφῇ κτλ.* referenda sunt. illas ait magis ad *ὑπερβολήν* quam ad *ἔλλειψιν* inclinare (*ἔσονται μᾶλλον καθ' ὑπερβολήν*), has magis ad *ἔλλειψιν* quam ad *ὑπερβολήν* (*ἔσονται κατ' ἔλλειψιν*).' Ich habe die eignen Worte R.s wiedergeben müssen, weil ich weder den Grund des Zweifels an dem überlieferten Texte noch die Construction und den Sinn der beabsichtigten, an sich freilich sehr leichten Aenderung mir klar machen kann. Ist denn überhaupt in den beanstandeten Worten ein Grund zu einem Bedenken vorhanden? 'Auf dem leiblichen Gebiete ist, wo es sich um das aushalten von Anstrengungen handelt, ein Uebermasz gesünder und der richtigen Mitte näher als ein Mangel; wo es sich dagegen um den Genusz von Speise und Trank handelt, ist zu grosze Beschränkung gesünder als Uebermasz. Daher werden auch in jedem von beiden Fällen der Wahl (*καθ' ἑκατέραν τὴν αἵρεσιν*) diejenigen den Entschluss

bestimmenden Charaktereigenschaften, welche aus Liebe zur Leibesübung hervorgehen (*αἱ προαιρετικαὶ ἕξεις αἱ φιλογυμναστικαί*), eine gröszere Liebe zur Gesundheit beweisen, in dem einen Fall diejenigen welche in der Menge der übernommenen Mühen, in dem andern diejenigen welche im aushalten der Entbehrungen zu weit gehen, und dem Manne der verständigen Mitte wird in dem einen Falle derjenige entgegengesetzt sein, der sich dem ertragen von Strapazen entzieht, und nicht beide, in dem andern Falle der genuszsüchtige, nicht der zum entbehren geneigte.' Denn man kann doch gewis als *φιλογυμναστικαὶ ἕξεις* ebensowol diejenigen ansehen, welche positiv dem Körper Kraftanstrengungen im übernehmen von Strapazen, als die welche ihm negativ Entbehrungen des Genusses zumuten. Die Uebersetzung, die ich freilich mit vielen Umschreibungen versucht habe, wird zugleich als Rechtfertigung des hsl. Textes dienen. An ein paar andern Stellen als der von R. in Zweifel gezogenen habe ich kleine Aenderungen durch die Uebersetzung selbst bezeichnet: nemlich *αἱ πολυπονώτεραι, αἱ ὑποστατικώτεραι* statt *οἱ πολυπονώτεροι, οἱ ὑποστατικώτεροι*; man müste dem Eud. eine übergroszo Nachlässigkeit zutrauen, wenn er schon in diesen Worten von den *ἕξεις* auf die Personen, denen dieselben angehören, sollte übergegangen sein. Diesen Uebergang bezeichnen deutlich erst die folgenden Worte *καὶ ἐναντίος τῷ μετρίῳ κτλ.* In diesem letzten Theil des Satzes ist *ἔνθα δὲ καὶ ὁ ἀπολαυστικός* gewis nicht richtig: ob *καὶ* einfach wegzulassen ist, wie ich in der Uebersetzung gethan habe, oder ob man es in *αὖ* oder *πάλιν, ἀνάπαλιν* zu ändern hat, oder ob vor *καὶ* ein mit *ὁ ἀπολαυστικός* synonymes Wort zu ergänzen ist, wird sich nicht leicht entscheiden lassen. — Eine kleine Berichtigung erfordern auch die nächstfolgenden Worte. Wir setzen, sagt Eud., der richtigen Mitte dasjenige Extrem entgegen, nach welchem hin wir häufig fehlen; das andere seltenere bleibt fast unbemerkt. *οἷον ὀργὴν* (sc. *ἐναντίαν τίθεμεν*) *πραότητι καὶ τὸν ὀργίλον τῷ πράῳ. καίτοι ἐστὶν ὑπερβολὴ καὶ ἐπὶ τῷ ἵλεων εἶναι καὶ τῷ καταλλακτικὸν εἶναι κτλ.* Unzweifelhaft ist zu schreiben: *ἐπὶ τὸ ἵλεων εἶναι καὶ τὸ καταλλακτικὸν εἶναι*, vgl. ^{a}40 *ἐναντίαν δὲ τίθεμεν τὴν ἕξιν ἐφ' ἣν ἁμαρτάνομεν μᾶλλον καὶ ἐφ' ἣν οἱ πολλοί.* ^{b}3 *ἐπ' ἐκεῖνο δὲ πάντες ῥέπουσι μᾶλλον.* — Diese gesamte Erörterung über die beiderseitigen Extreme, die richtige Mitte und die unter je zwei Extremen und ihrer Mitte stattfindenden Gegensätze schlieszt Eud. 1222^{b}4 mit den Worten ab: *ἐπεὶ δ' εἴληπται ἡ διαλογὴ τῶν ἕξεων καθ' ἕκαστα τὰ πάθη, καὶ αἱ ὑπερβολαὶ καὶ ἐλλείψεις, καὶ τῶν ἐναντίων ἕξεων καθ' ἃς ἔχουσι κατὰ τὸν ὀρθὸν λόγον* (*τίς δ' ὁ ὀρθὸς λόγος — ὕστερον ἐπισκεπτέον*), *φανερὸν ὅτι πᾶσαι αἱ ἠθικαὶ ἀρεταὶ κτλ.* 'Offendunt' schreibt R. 'nominativi *καὶ αἱ ὑπερβολαὶ καὶ ἐλλείψεις*, ad quos ne ex superioribus *εἰλημμένοι εἰσίν* repetamus, prohibent non solum particulae *καὶ — καί*, sed etiam genetivi *τῶν ἐναντίων ἕξεων*, qui a *διαλογή* suspensi sunt. qua emendatione utendum sit, ipsa docet verborum sententia. nam cum pateat, verbis *καὶ τῶν ἐναντίων ἕξεων καθ' ἃς ἔχουσι κατὰ τὸν ὀρθὸν λόγον* virtutes significari, verbis autem

τῶν ἕξεων καθ' ἕκαστα τὰ πάθη vitia virtutibus opposita, dubium esse non potest, quin καὶ αἱ ὑπερβολαὶ καὶ ἐλλείψεις vel per appositionem vel simili quadam structura arte cum praecedentibus coniungenda sint. id satis leni assequemur mutatione, si scripserimus: ἐπεὶ δ' εἴληπται ἡ διαλογὴ τῶν ἕξεων καθ' ἕκαστα τὰ πάθη, ἥ ἡ καὶ ὑπερβολαὶ καὶ ἐλλείψεις, καὶ τῶν ἐναντίων ἕξεων, καθ' ἃς ἔχουσι κατὰ τὸν ὀρθὸν λόγον κτλ., nam vox ἥ propter antecedens πάθη facili errore omitti potuit.' Sehe ich recht, so wird durch diese Conjectur eine vollkommen klare und unverderbte Stelle erst in Verwirrung gebracht. Wer berechtigt uns denn zu der Voraussetzung 'verbis τῶν ἕξεων καθ' ἕκαστα τὰ πάθη vitia virtutibus opposita significari'? Diese Worte sind ja ganz allgemein und umfassen ebensowol die beiden extremen ἕξεις als die richtige Mitte. Dieses beides, einerseits die Extreme, anderseits die Mitte, wird nun im folgenden durch καὶ — καί coordiniert. Es entspricht sich also als grammatisch coordiniert ἡ διαλογὴ τῶν ἕξεων, αἱ ὑπερβολαὶ καὶ ἐλλείψεις, τῶν ἐναντίων ἕξεων καθ' ἃς ἔχουσι κατὰ τὸν ὀρθὸν λόγον. Die Genetive τῶν ἐναντίων ἕξεων hängen nicht von διαλογή ab, sondern von dem in einen Begriff zusammengefaszten Inhalt des Relativsatzes καθ' ἃς — λόγον (so viel als αἱ κατὰ τὸν ὀρθὸν λόγον) oder, wenn man sich lieber so ausdrücken will, von dem vor καθ' ἃς zu ergänzenden Demonstrativ αὗται. Daher es auch zu billigen ist, dasz Bekker nicht, wie R. es thut und bei seiner Auffassung thun muss, vor καθ' ἃς ein Komma setzt.

Eth. Eud. 1223ª2 ὥστ' εἴπερ ἐστὶν ἕνια τῶν ὄντων ἐνδεχόμενα ἐναντίως ἔχειν, ἀνάγκη καὶ τὰς ἀρχὰς εἶναι τοιαύτας. ἐκ γὰρ τῶν ἐξ ἀνάγκης ἀναγκαῖον τὸ συμβαῖνόν ἐστι, τὰ δέ γε ἐντεῦθεν ἐνδέχεται γενέσθαι τἀναντία. R. nimmt an ἐντεῦθεν Anstosz, ohne jedoch eine bestimmte Emendation vorzuschlagen. Denn über ἐκ τύχης reicht es nicht hin mit ihm zu sagen 'ne id quidem satis probabile videtur'; es ist vielmehr, so oft auch τύχη der ἀνάγκη entgegengesetzt sein mag, unmöglich, da ja durch diese zweite Art der ἀρχαί Eud. diejenigen bezeichnet, die in dem freien Entschlusse des Menschen liegen. Der andere Vorschlag R.s aber: 'fortasse latet in illa voce adiectivum ἐναντίος vel adverbium ἐναντίως' ist nicht zu einer bestimmten Textesgestaltung formuliert. Und warum denn überhaupt an diesen Worten ändern? ἐντεῦθεν ist eben ἐκ τῶν τοιούτων ἀρχῶν, zu denen der vorhergehende Satz hingeführt hatte, und die noch im Gedanken vorschweben: gegen solchen Gebrauch des Demonstrativs oder gegen solche Anwendung der Localform ist doch kein Bedenken zu erheben. Wol aber ist gegen ἐνδέχεται γενέσθαι τἀναντία Grund des Zweifels vorhanden; ich vermute dasz zu schreiben ist γενέσθαι ἐπὶ τἀναντία. — Bei dieser Gelegenheit möge noch erwähnt werden, dasz im folgenden 1223ª8 αὐτός ἐστιν statt οὗτός ἐστιν zu schreiben ist: die Vergleichung von ª4. 12. 14. 15. 18 wird diese Berichtigung ausser Zweifel setzen.

Eth. Eud. 1223ᵇ39 τὸ μὲν γὰρ κατὰ βούλησιν ὡς οὐκ ἀκούσιον ἀποβαίνοι, ἀλλὰ μᾶλλον πᾶν ὃ βούλεται καὶ ἑκούσιον. ἀλλ' ὅτι καὶ

μὴ βουλόμενον ἐνδέχεται πράττειν ἑκόντα, τοῦτο δέδεικται μόνον. R. emendiert nach genau eingehender Erörterung des ganzen Zusammenhanges: *τὸ μὲν γὰρ κατὰ βούλησιν οὐχ ὡς ἀκούσιον ἀπεδείχθη (μᾶλλον δὲ πᾶν ὃ βούλεται καὶ ἑκούσιον), ἀλλ' ὅτι κτλ.* Die erste dieser Aenderungen ist durch den Zusammenhang mit solcher Evidenz geboten, dasz man an ihrer Richtigkeit im allgemeinen nicht zweifeln kann; es bleibt nur fraglich, ob es nicht noch wahrscheinlicher ist zu schreiben: *ὡς ἀκούσιον οὐκ ἀπεδείχθη.* Die zweite Aenderung ist unnöthig: man erhält den von R. durch Substituierung von *δέ* und durch Herstellung der Parenthese bezeichneten Sinn auch ohne alle diese Mittel; dasz *ἀλλά* mehrmals unmittelbar nach einander in verschiedener Beziehung gebraucht wird, ist in der besten attischen Prosa ein häufiger Fall: Plat. Phaed. 90 B *ἀλλὰ ταύτῃ μὲν οὐχ ὅμοιοι οἱ λόγοι τοῖς ἀνθρώποις εἰσίν, ἀλλὰ σοῦ νῦν δὴ προάγοντος ἐγὼ ἐφεσπόμην, ἀλλ' ἐκείνῃ κτλ.* Die beiden im Druck hervorgehobenen *ἀλλά* haben genau dasselbe Verhältnis zu dem vorausgehenden Satze wie die beiden in der vorliegenden Stelle. Weitere Beispiele s. bei Stallbaum zu Platons Euthyphron S. 15.

Eth. Eud. 1226ª20—33. Um das Gebiet, auf welches die *προαίρεσις* sich bezieht, genau abzugrenzen, hebt Eud. aus dem gesamten Bereiche solcher Dinge, die geschehen und nicht geschehen können, denjenigen engern Kreis von Dingen heraus, über deren geschehen der menschliche Wille entscheidet. *ἔστι δὴ τῶν δυνατῶν καὶ εἶναι καὶ μὴ τὰ μὲν τοιαῦτα ὥστε ἐνδέχεσθαι βουλεύσασθαι περὶ αὐτῶν, περὶ ἐνίων δ' οὐκ ἐνδέχεται. τὰ μὲν γὰρ δυνατὰ μέν ἐστι καὶ εἶναι καὶ μὴ εἶναι, ἀλλ' οὐκ ἐφ' ἡμῖν αὐτῶν ἡ γένεσίς ἐστιν, ἀλλὰ τὰ μὲν διὰ φύσιν τὰ δὲ δι' ἄλλας αἰτίας γίνεται· περὶ ὧν οὐδεὶς ἂν οὐδ' ἐγχειρήσειε βουλεύεσθαι μὴ ἀγνοῶν. περὶ ὧν δ' ἐνδέχεται μὴ μόνον τὸ εἶναι καὶ μή, ἀλλὰ καὶ τὸ βουλεύσασθαι τοῖς ἀνθρώποις· ταῦτα δ' ἐστὶν ὅσα ἐφ' ἡμῖν ἐστὶ πρᾶξαι ἢ μὴ πρᾶξαι.* Dasz die letzten Worte nach der Bekkerschen Interpunction sich nicht construieren lassen, ist gewis. Die leichte Aenderung, welche Fritzsche an der Stelle vorgenommen hat, indem er vor *ταῦτα δ'* ein bloszes Komma setzt, macht dieselbe lesbar. 'Worüber aber nicht nur geschehen und nichtgeschehen, sondern auch menschliche Ueberlegung möglich ist, das sind die Dinge, deren Ausführung oder Nichtausführung in unserer Gewalt steht.' Für durchaus befriedigend wird man freilich diese Gestaltung des Gedankens nicht halten, da man nach dem vorhergehenden Gedankengange berechtigt ist eine derartige Anordnung zu erwarten, in welcher *τὸ ἐνδέχεσθαι εἶναι ἢ μή* und *τὸ ἐφ' ἡμῖν εἶναι πρᾶξαι ἢ μή* als die beiden Bestimmungen für das Gebiet des *προαιρετόν* unmittelbar verbunden wären. Eine solche hat R. herzustellen gesucht, indem er vor *βουλεύσασθαι* eine Lücke annimmt und ergänzt: *περὶ ὧν δ' ἐνδέχεται μὴ μόνον τὸ εἶναι καὶ μή, ἀλλὰ καὶ τὸ * ἐφ' αὑτοῖς εἶναι, περί τούτων καὶ τὸ * βουλεύσασθαι τοῖς ἀνθρώποις. ταῦτα δ' ἐστὶν ὅσα ἐφ' ἡμῖν ἐστὶ πρᾶξαι ἢ μὴ πρᾶξαι.* Die Annahme einer durch Homoeoteleuton herbeigeführten Lücke ist ein in der Eud. Ethik so häufiger Fall, die vor-

Wegen der Stelle zeigt ferner in ihrem nächsten Verlauf so erkennbare Spuren von Nachlässigkeit im abschreiben, dasz es niemandem einfallen kann dieser Emendation etwa zu grosze Kühnheit vorzuwerfen. Aber der Satz *ταῦτα δ' ἐστὶν ὅσα ἐφ' ἡμῖν ἐστὶ πρᾶξαι ἢ μὴ πρᾶξαι* wird nach dem vorausgehenden *ἀλλὰ καὶ τὸ ἐφ' αὑτοῖς εἶναι* so nichtssagend, dasz darum R.s Aenderung nicht gebilligt werden kann. — Dasz in den nächstfolgenden Zeilen *διὸ οὐ βουλευόμεθα περὶ τῶν ἐν Ἰνδοῖς οὐδὲ πῶς ἂν ὁ κύκλος τετραγωνισθείη· τὰ μὲν γὰρ οὐκ ἐφ' ἡμῖν, τὸ δ' ὅλως οὐ πρακτόν. ἀλλ' οὐδὲ περὶ τῶν ἐν ἡμῖν πρακτῶν περὶ ἁπάντων. ἢ καὶ δῆλον ὅτι οὐδὲ δόξα ἁπλῶς ἡ προαίρεσίς ἐστιν. τὰ δὲ προαιρετὰ καὶ πρακτὰ τῶν ἐφ' ἡμῖν ὄντων ἐστίν. διὸ καὶ ἀπορήσειεν ἄν τις, τί δή ποθ' οἱ μὲν ἰατροὶ βουλεύονται κτλ.* die unverkennbare Corruptel in einer Verwirrung und Umstellung der einzelnen Sätzchen ihren Grund hat, ist von R. richtig bezeichnet. Von der Richtigkeit der Umstellung, welche er vorschlägt und zu der es noch überdies einer Hinzufügung von *καὶ* vor *τῶν ἐφ' ἡμῖν ὄντων* bedarf, habe ich mich nicht überzeugen können, und glaube diejenige Umstellung vorziehen zu müssen, durch welche ich mir schon vorher den Text lesbar gemacht hatte. R. schreibt nemlich: *διὸ οὐ βουλευόμεθα περὶ τῶν ἐν Ἰνδοῖς οὐδὲ πῶς ἂν ὁ κύκλος τετραγωνισθείη. τὰ μὲν γὰρ οὐκ ἐφ' ἡμῖν, τὸ δ' ὅλως οὐ πρακτόν. ἢ καὶ δῆλον ὅτι οὐδὲ δόξα ἁπλῶς ἡ προαίρεσίς ἐστιν. τὰ δὲ προαιρετὰ καὶ πρακτὰ * καὶ * τῶν ἐφ' ἡμῖν ὄντων ἐστίν. ἀλλ' οὐδὲ περὶ τῶν ἐφ' ἡμῖν πρακτῶν περὶ ἁπάντων. διὸ καὶ ἀπορήσειεν ἄν τις κτλ.* Richtig ist dasz der Satz *ἀλλ' οὐδὲ — ἁπάντων* zuletzt gestellt ist: denn er bildet den Uebergang zu der nächsten Aporie. Im vorhergehenden aber dürfte die sicherste Weisung für die richtige Anordnung darin zu finden sein, dasz *τὰ μὲν γὰρ οὐκ ἐφ' ἡμῖν* und *τὸ δ' ὅλως οὐ πρακτόν* die beiden vorher angeführten Beispiele verwerthen, und ferner *τὰ δὲ προαιρετὰ καὶ πρακτὰ τῶν ἐφ' ἡμῖν ὄντων ἐστίν* sich unmittelbar an *τὰ μὲν γὰρ οὐκ ἐφ' ἡμῖν* anschlieszt, um daran zu erinnern, dasz was nicht in unserer Gewalt steht auszerhalb des Bereiches der *προαίρεσις*, also auch des *βουλεύεσθαι* steht. Durch solche Ueberlegungen bestimmt hatte ich geglaubt in folgender Weise anordnen zu sollen: *διὸ οὐ βουλευόμεθα περὶ τῶν ἐν Ἰνδοῖς οὐδὲ πῶς ἂν ὁ κύκλος τετραγωνισθείη. τὰ μὲν γὰρ οὐκ ἐφ' ἡμῖν, τὰ δὲ προαιρετὰ καὶ πρακτὰ τῶν ἐφ' ἡμῖν ὄντων ἐστίν, τὸ δ' ὅλως οὐ πρακτόν. ἢ καὶ δῆλον ὅτι οὐδὲ δόξα ἁπλῶς ἡ προαίρεσίς ἐστιν. ἀλλ' οὐδὲ περὶ τῶν ἐφ' ἡμῖν πρακτῶν περὶ ἁπάντων. διὸ καὶ κτλ.*

M. M. 1182^{b}2 *εἰ οὖν πασῶν τῶν δυνάμεων ἀγαθὸν τὸ τέλος, δῆλον ὡς καὶ τῆς βελτίστης βέλτιστον ἂν εἴη. ἀλλὰ μην ἥ γε πολιτικὴ βελτίστη δύναμις, ὥστε τὸ τέλος αὐτῆς ἂν εἴη ἀγαθόν.* An dem letzten Worte nimmt R. mit Recht Anstosz; um blosz dies zu folgern, bedurfte es der Voraussetzung der *βελτίστη δύναμις* nicht, und ein so auffallender Fehler des schlieszens ist gewis bei einem Schriftsteller nicht zu glauben, der, wie der Verfasser der groszen Ethik, auf strenge Syllogismen offenbar einen besondern Werth legt. Nur scheint durch R.s an sich sehr leichte Conjectur, nemlich *τἀγα-*

θόν für *ἀγαθόν*, dem Uebel nicht hinreichend abgeholfen. Irre ich nicht, so zeigt der weitere Verlauf selbst an, was hier gestanden haben wird. Der Verfasser bemerkt nemlich zunächst, dasz es sich um das *ἀγαθὸν ἀνθρώπῳ* handle, wehrt sodann ab, dasz nicht die Idee und nicht der Allgemeinbegriff des guten Gegenstand der Untersuchung sei; indem er nach diesen Erörterungen das vorher gewonnene, durch die dazwischen liegenden Erörterungen nur gesicherte, nicht vervollständigte Resultat wieder vergegenwärtigt, heiszt es 1183ª6 *δῆλον τοίνυν ὅτι ὑπὲρ τοῦ ἀρίστου ἀγαθοῦ λεκτέον ἐστί, καὶ ἀρίστου τοῦ ἡμῖν ἀρίστου*. Hiemit wird deutlich wieder aufgenommen, was 1182ᵇ6 gewonnen war. Es wird daher wol nicht zu kühn erscheinen, wenn man 1182ᵇ2 statt des unzureichenden *ἀγαθόν* dasjenige schreibt, was allein aus *βελτίστη δύναμις* den vollständigen Schlusz zieht, nemlich *τὸ ἄριστον ἀγαθόν*.

M. M. 1187ª34 *ἔτι δ' ἄν τις τοῦτο ἐναργέστερον καὶ ἐντεῦθεν ἴδοι. πᾶσα γὰρ φύσις γεννητική ἐστιν οὐσίας τοιαύτης οἵα ἐστίν, οἷον τὰ φυτὰ καὶ τὰ ζῷα· ἀμφότερα γὰρ γεννητικά. γεννητικὰ δὲ ἐκ τῶν ἀρχῶν, οἷον τὸ δένδρον ἐκ τοῦ σπέρματος· αὕτη γάρ τις ἀρχή. τὸ δὲ μετὰ τὰς ἀρχὰς οὕτως ἔχει· ὡς γὰρ ἂν ἔχωσιν αἱ ἀρχαί, οὕτως καὶ τὰ ἐκ τῶν ἀρχῶν ἔχει.* R. erklärt einfach, dasz für *οὕτως ἔχει* 'scribendum est *ὡσαύτως ἔχει*'. Aber diese Aenderung verdirbt eine an sich ganz klare Stelle. Was soll *ὡσαύτως ἔχει* 'verhält sich ebenso'? Im vorigen — und darauf allein könnte doch *ὡσαύτως ἔχει* gehen — ist nichts gesagt, was schon auf *τὰ μετὰ τὰς ἀρχάς* Anwendung zuliesze. Dagegen ist *οὕτως ἔχει* ganz in der Ordnung: 'das aus den Principien sich ergebende verhält sich auf folgende Weise: wie die Principien beschaffen sind, so auch die Folgen.' An *οὕτως* als Ankündigung des folgenden ist bekanntlich kein Anstosz zu nehmen, und die Einleitung der durch *οὕτως* oder ähnliche Worte angekündigten Ausführung mit *γάρ* ist sogar die übliche Weise, ganz wie es unmittelbar vorher heiszt *ἐντεῦθεν ἴδοι. πᾶσα γὰρ φύσις κτλ.* Dagegen kann in der von R. behandelten Stelle ª32 *ἐκ τῶν ἀρχῶν* unmöglich gelassen werden. Dasz an dieser Stelle ebenso, wie es ᵇ5 u. 11 sich wirklich überliefert findet, *ἔκ τινων ἀρχῶν* zu schreiben ist, geht schon aus den nächsten Worten ª33 *αὕτη γάρ τις ἀρχή* hervor. Uebrigens ist an der ersteren der beiden eben für *ἔκ τινων* citierten Stellen in der Bekkerschen Ausgabe der Zusammenhang dadurch gänzlich aufgehoben, dasz das Komma vor *ἔκ τινων ἀρχῶν* gesetzt ist, das nach diesen Worten stehen sollte. — In dem nächstfolgenden Verlauf dieser Erörterung über die Freiwilligkeit von Tugend und Laster scheint eine Stelle etwas erheblichere Aenderungen zu erfordern, nemlich 1187ᵇ14 ff. lautet der Bekkersche Text: *ἀρχὴ δ' ἐστὶ πράξεως καὶ σπουδαίας καὶ φαύλης προαίρεσις καὶ βούλησις καὶ τὸ κατὰ λόγον πᾶν. δῆλον τοίνυν ὅτι καὶ αὗται μεταβάλλουσιν· μεταβάλλομεν γὰρ καὶ ταῖς πράξεσιν ἑκόντες, ὥστε καὶ ἡ ἀρχὴ καὶ ἡ προαίρεσις· μεταβάλλει γὰρ ἑκουσίως. ὥστε δῆλον ὅτι ἐφ' ἡμῖν ἂν εἴη καὶ σπουδαίοις εἶναι καὶ φαύλοις.* Ich glaube, es ist vielmehr so zu schreiben: *ἀρχὴ δ' ἐστὶ πράξεως καὶ*

σπουδαίας καὶ φαύλης προαίρεσις καὶ βούλησις καὶ τὸ κατὰ λόγον πᾶν. δῆλον τοίνυν ὅτι καὶ αὗται μεταβάλλουσιν. μεταβάλλομεν δὲ καὶ ταῖς πράξεσιν ἑκόντες, ὥστε καὶ ἡ ἀρχὴ ἡ προαίρεσις μεταβάλλει ἑκουσίως. ὥστε δῆλον ὅτι ἐφ' ἡμῖν ἂν εἴη καὶ σπουδαίοις εἶναι καὶ φαύλοις. Die Aenderung von γὰρ in δὲ wird Bekkers Apparat zu den M. M. hinlänglich rechtfertigen, in welchem wir häufig γάρ und δέ als Varianten zu einander finden. Die Weglassung des folgenden καὶ und γὰρ und die veränderte Interpunction mag versuchen, durch den mit diesen Mitteln erhaltenen strengen Gang der Beweisführung sich bei denen zu rechtfertigen, die den Verfasser der M. M. in seiner fast pedantischen Peinlichkeit der syllogistischen Formen beobachtet haben (vgl. Ramsauer a. O. S. 14 ff.).

M. M. 1192^{b}6. Den einen Gegensatz des μεγαλοπρεπής, den μικροπρεπής, beschreibt der Verfasser der M. M. auf folgende Weise: ὁ δὲ μικροπρεπὴς ὁ ἐναντίος τούτῳ, ὃς οὗ δεῖ μὴ μεγαλείως δαπανήσει, ἢ τοῦτο μὴ ποιῶν, οἷον εἰς γάμους ἢ χορηγίαν δαπανῶν μὴ ἀξίως ἀλλ' ἐνδεῶς· ὁ τοιοῦτος μικροπρεπής. R. hat ganz Recht das unverständliche τοῦτο μὴ ποιῶν zu verwerfen; aber was gewinnen wir, wenn wir mit ihm τοῦτο μὲν ποιῶν schreiben? Die Nikom. Ethik wird wol den Weg der Emendation zeigen. Dort heiszt es in der ausführlichen Schilderung des μεγαλοπρεπής 1122^{b}6: δαπανήσει δὲ τὰ τοιαῦτα ὁ μεγαλοπρεπὴς τοῦ καλοῦ ἕνεκα· κοινὸν γὰρ τοῦτο ταῖς ἀρεταῖς. καὶ ἔτι ἡδέως καὶ προετικῶς, und in der entgegengesetzten Beschreibung des μικροπρεπής 1123^{a}29: καὶ ὅ τι ἂν ποιῇ μέλλων, καὶ σκοπῶν πῶς ἂν ἐλάχιστον ἀναλώσαι, καὶ ταῦτ' ὀδυρόμενος, καὶ πάντ' οἰόμενος μείζω ποιεῖν ἢ δεῖ. Hienach wird es wol mehr als wahrscheinlich, dasz für τοῦτο μὴ ποιῶν zu schreiben ist τοῦτο μὴ ἡδέως ποιῶν oder τοῦτο μὴ ἡδέως. — Die nächstfolgenden Worte derselben Stelle, in denen der Name μεγαλοπρέπεια seine Deutung erhält, erfordern ein paar Aenderungen: ἡ δὲ μεγαλοπρέπεια καὶ ἀπὸ τοῦ ὀνόματος φανερά ἐστιν οὖσα τοιαύτη οἷον λέγομεν· ἐπεὶ γὰρ ἐν τῷ καιρῷ τῷ πρέποντι τὸ μέγα δέον εἶναι, ὀρθῶς τῇ μεγαλοπρεπείᾳ τοὔνομα κεῖται. Für οἷον ist zu schreiben οἷαν; man vergleiche, wenn es überhaupt erforderlich scheint, 1201^{b}10 οὔτ' εἰ ἐπιστήμην ἔχει οὔτ' εἰ δόξαν οἵαν λέγομεν. Mit der Erklärung von δέον εἶναι wird man sich vergeblich abmühen, und wenn sie gelänge, dem Verfasser dieser Schrift eine viel compliciertere Ausdrucksweise zumuten als er sonst zeigt. Wahrscheinlich ist hinter δέον εἶναι nur das Verbum versteckt, das für μεγαλοπρέπεια charakteristisch ist (vgl. z. B. ^{a}38. ^{b}1. 6. 7. E. N. 1122^{a}23. E. E. 1233^{a}36), und zu schreiben: ἐπεὶ γὰρ ἐν τῷ καιρῷ τῷ πρέποντι τὸ μέγα δαπανᾷ, ὀρθῶς κτλ.

M. M. 1200^{a}3 ἔχει δὲ καὶ τὸ τοιοῦτον ἀπορίαν, οἷον ἐπειδὰν μὴ ᾖ ἅμα πρᾶξαι τἀνδρεῖα καὶ τὰ δίκαια, πότερ' ἂν τις πράξειεν; ἐν μὲν δὴ ταῖς φυσικαῖς ἀρεταῖς ἔφαμεν τὴν ὁρμὴν μόνον δεῖν τὴν πρὸς τὸ καλὸν ὑπάρχειν ἄνευ λόγου· ᾧ δ' ἐστὶν αἵρεσις, ἐν τῷ λόγῳ καὶ τῷ λόγον ἔχοντί ἐστιν. ὥστε τὸ ἅμα ἑλέσθαι παρέσται, καὶ ἡ τελεία ἀρετὴ ὑπάρξει, ἣν ἔφαμεν μετὰ φρονήσεως εἶναι κτλ. Die Unmöglichkeit von

τὸ ἅμα ἑλέσθαι ist von R. richtig bezeichnet; nicht die gleiche Sicherheit kann ich seiner Aenderung beimessen: ὥστε ᾧ ἅμα τὸ ἑλέσθαι παρέσται, καὶ κτλ. 'quamobrem qui simul habebit eligendi facultatem (i. e. qui non solum praeditus erit naturalibus illis virtutibus sed etiam recta ratione vel prudentia), ei non deerit virtus perfecta'. Die beiden Futura παρέσται ὑπάρξει weisen viel mehr auf grammatische Coordination der Satzglieder hin als auf Subordination; darum glaube ich einfacher durch Umstellung zweier Worte (veränderte Ordnung der nächsten Worte ist in der varia lectio zu den M. M. ein sehr häufiger Fall) das angemessene herstellen zu können: ὥστε ἅμα τὸ ἑλέσθαι παρέσται, καὶ ἡ τελεία ἀρετὴ ὑπάρξει 'daher, sobald die Fähigkeit zu wählen hinzukommt (denn φυσικὴ ὁρμή ist schon als Grundlage vorauszusetzen), wird die vollendete Tugend vorhanden sein' usw.— Die Interpunctionsänderung, welche R. in den nächsten Zeilen trifft, ist nothwendig; aber πέφυκε γὰρ ὑπείκειν τῷ λόγῳ ἢ ὡς οὗτος προστάττει läszt sich nicht beibehalten. Will man nicht annehmen, dasz nach ἢ ein Verbum wie ὑπηρετεῖν, ὑπακούειν, πείθεσθαι ausgefallen sei, so musz ἢ aus dem Texte entfernt werden.

Ein paar andere von R. behandelte Stellen der M. M. mögen nur kurz berührt werden. M. M. 1201ª31 sucht R. die in den Worten οὐκοῦν ὁ διαμαρτάνων τῷ λόγῳ τῶν καλῶν κωλύσει ὧν ἐπιθυμεῖ πράττειν unverkennbare Corruptel durch Ergänzung einiger Worte zu heben: οὐκοῦν ὁ διαμαρτάνων τῷ λόγῳ τῶν καλῶν * οὐ πράξει· ὁ γὰρ λόγος * κωλύσει ὧν ἐπιθυμεῖ πράττειν. Man kann die Zulässigkeit dieser Emendation schwerlich in Abrede stellen; sollte es aber nicht durch Vergleichung des vorherigen Beweisganges ª21 noch näher gelegt sein zu schreiben: οὐκοῦν ὁ διαμαρτάνων λόγος τῶν καλῶν κωλύσει ὧν ἐπιθυμεῖ πράττειν? Das mehrmalige vorkommen des διαμαρτάνειν τῷ λογισμῷ oder τῷ λόγῳ im vorhergehenden hätte dann den Anlasz zu der jetzt im Text vorhandenen Verderbnis geben können. — M. M. 1203ª1 πότερον οὖν ὁ ἀκόλαστος ἀκρατής, καὶ ὁ ἀκρατὴς ὁ αὐτός, ἢ οὔ; Unter den zwei möglichen Correcturen des verderbten Textes, nemlich entweder πότερον οὖν ὁ ἀκόλαστος ἀκρατής, καὶ ὁ ἀκρατὴς ἀκόλαστος, ἢ οὐ; oder πότερον οὖν ὁ ἀκόλαστος καὶ ὁ ἀκρατὴς ὁ αὐτός, ἢ οὔ; hatte ich Observ. crit. S. 24 den Vorzug der letzteren zu begründen gesucht und musz auch jetzt, gegen R.s Billigung der ersteren, bei derselben Ueberzeugung verbleiben. Gerade der Umstand auf den sich R. beruft, dasz wir 1203ᵇ24 lesen: πότερον δὲ ὁ ἀκόλαστος ἀκρατής ἐστιν ἢ ὁ ἀκρατὴς ἀκόλαστος; spricht vielmehr dagegen, da der Schriftsteller diese Frage nicht als Wiederaufnahme einer vorher bereits aufgeworfenen bezeichnet. — M. M. 1212ᵇ19 ἔστι μὲν οὖν καὶ φιλάγαθος, οὐ φίλαυτος. R.s Conjectur εἰ φίλαυτος läszt sich wegen des darauf folgenden einfachen Gegensatzes ὁ δὲ φαῦλος φίλαυτος nicht billigen. Die Partikel καί, welche R. für den Fall dasz man οὐ beibehält glaubt entfernen zu müssen: ἔστι μὲν οὖν φιλάγαθος, οὐ φίλαυτος, hat doch ihre ganz treffende Bedeutung. Das ergibt sich, wenn man φιλάγαθος und φίλαυτος in ihre Elemente auflöst: da der σπου-

δαῖος sich selbst nur liebt κατὰ τὸ καλὸν καὶ τὸ ἀγαθόν, ἔστι μὲν οὖν καὶ τοῦ ἀγαθοῦ φίλος, οὐ φίλος αὑτοῦ.

M. M. 1203^{b}20 πότερον δ' ὁ σώφρων ἐγκρατής ἐστιν, ἠπορήθη μὲν ἐν τοῖς ἔμπροσθεν, νῦν δὲ λέγωμεν. ἔστι γὰρ ὁ σώφρων καὶ ἐγκρατής· ὁ γὰρ ἐγκρατής ἐστιν οὐ μόνον ὁ ἐπιθυμιῶν ἐνουσῶν ταύτας κατέχων διὰ τὸν λόγον, ἀλλὰ καὶ ὁ τοιοῦτος ὢν οἷος καὶ μὴ ἐνουσῶν ἐπιθυμιῶν τοιοῦτος εἶναι οἷος εἰ ἐγγένοιντο κατέχειν. ἔστι δὲ σώφρων ὁ μὴ ἔχων ἐπιθυμίας φαύλας τόν τε λόγον τὸν περὶ ταῦτα ὀρθόν, ὁ δ' ἐγκρατὴς ὁ ἐπιθυμίας ἔχων φαύλας, τὸν δὲ λόγον τὸν περὶ ταῦτα ὀρθόν, ὥστ' ἀκολουθήσει τῷ σώφρονι ὁ ἐγκρατής, καὶ ἔσται σώφρων. ὁ μὲν γὰρ σώφρων ὁ μὴ πάσχων, ὁ δὲ ἐγκρατὴς ὁ πάσχων καὶ τούτων κρατῶν ἢ οἷός τε ὢν πάσχειν. οὐδέτερον δὲ τούτων τῷ σώφρονι ὑπάρχει· διὸ οὐκ ἔστιν ὁ ἐγκρατὴς σώφρων. R. bestreitet die beiden von mir früher vorgeschlagenen Emendationen καὶ ἔσται ἐγκρατὴς ὁ σώφρων für καὶ ἔσται σώφρων und οἷός τε ὢν πάσχων κρατεῖν statt οἷός τε ὢν πάσχειν zu schreiben, gewis mit Recht. Ich hatte selbst bereits die letztere als mindestens unnöthig aufgegeben, die erstere als unvollständig erkannt. Denn so wie der erste in der vorliegenden Stelle enthaltene Beweis mit der Ankündigung des zu erweisenden beginnt: ἔστι γὰρ ὁ σώφρων καὶ ἐγκρατής und mit der bestimmten Bezeichnung des geführten Beweises abschliesst: ὥστ' ἀκολουθήσει τῷ σώφρονι ὁ ἐγκρατής, so ist nach der Manier des Verfassers dieser Schrift sicher zu erwarten, dasz er auch im zweiten Beweise nicht blosz mit dem bestimmt formulierten Satze schliesze: διὸ οὐκ ἔστιν ὁ ἐγκρατὴς σώφρων, sondern auch vor dem Beginne diese seine Thesis ankündige. Diese Form sucht R. dadurch herzustellen, dasz er statt καὶ ἔσται σώφρων schreibt οὐ δ' ἔσται σώφρων. Aber so sehr man durch die angewendeten mäszigen Mittel der Aenderung bestochen werden mag: es scheint nicht möglich sich bei derselben zu beruhigen. R. hat mit unverkennbarer Absicht οὐ δ' getrennt geschrieben, nicht οὐδ', aber man vermiszt die Nachweisung eines solchen, an sich nicht unbedenklichen Gebrauches bei dem Verfasser der groszen Ethik. Ferner die Ergänzung von ὁ ἐγκρατής als Subject zu ἔσται σώφρων mag sehr leicht scheinen: sie ist es in Wahrheit nicht, da man aus dem Schlusszsatze des vorigen Beweises in die Ankündigung eines andern, von dem vorhergehenden eben bestimmt auseinanderzuhaltenden Beweises überzugehen hat. Ueberdies gibt der Verfasser unserer Schrift die Ankündigungen jeder Aporie oder Thesis und den Abschlusz des Beweises gewis eher in zu groszer Ausführlichkeit als in einer schwer verständlichen Kürze. Dies die Gründe, die mich abhalten der den Buchstaben nach geringen Aenderung R.s beizustimmen und vielmehr die Annahme einer Lücke vorzuziehen, bei der ich an die Häufigkeit der Lücken durch die Wiederkehr desselben Wortes namentlich in unserer Schrift kaum zu erinnern brauche. Ich vermute nemlich: ὥστ' ἀκολουθήσει τῷ σώφρονι ὁ ἐγκρατὴς καὶ ἔσται * ὁ * σώφρων * ἐγκρατής· ἀλλ' οὐχ ὁ ἐγκρατὴς σώφρων*. ὁ μὲν γὰρ σώφρων κτλ.

Wien. *Hermann Bonitz.*

4.

Mythologische Litteratur.

(Fortsetzung von Jahrg. 1854 Bd. LXVIII S. 377—398 und Jahrg. 1855 S. 1—34.)

Nach langer Unterbrechung nehme ich den Faden dieser Uebersichten wieder auf, um zunächst zwei sehr heterogene Bücher zur Sprache zu bringen: denn das eine ist eben so belehrend und erfreulich als das andere verwirrend und ärgerlich. Doch geben beide zu manchen wichtigen Bemerkungen und Beobachtungen hinsichtlich der mythologischen Methode und der griechischen Religionsgeschichte Anlasz, das erste durch die Eigenthümlichkeit seiner leitenden Ansichten, bei denen ich meine Bedenken kurz hinzufügen werde, das andere durch deren Verkehrtheit und Anmaszung, welcher ich nicht weniger entschieden entgegentreten zu müssen glaubte als sie sich selber zu geberden pflegt.

1) *Griechische Götterlehre von F. G. Welcker. Erster Band.* Göttingen, Verlag der Dieterichschen Buchhandlung. 1857. XVI u. 722 S. gr. 8.

Schon der Name des vielverdienten Verfassers bürgt für die Vortrefflichkeit des Buches. Selten ist jemand durch Reichthum und Vielseitigkeit der Bildung, feines Gefühl für alle Poesie, Kunst, Natur und Religion, vieljähriges Studium und Uebung der akademischen Vorträge in solchem Grade vorbereitet zu der schwierigen Aufgabe einer griechischen Mythologie hinzugetreten als Hr. Welcker, dessen Buch ich eben deshalb bei allen Fachgenossen als längst bekannt voraussetzen darf. Um so mehr kann ich mich auf die allgemeineren Ansichten desselben beschränken, dieselben welche zugleich die ganze Disposition des Buches und die Eigenthümlichkeit seiner Methode bedingen.

So bemerke ich zunächst dasz wir es hier nicht mit einer Mythologie im gewöhnlichen Sinne des Wortes, sondern mehr mit einer Religionsgeschichte des griechischen Volkes zu thun haben; daher auch die Eintheilung des ganzen Werkes vornehmlich auf culturgeschichtlichen Principien beruht. Dieser erste Band enthält nur die elementaren Formen des reichen Stoffs, die griechische Götterlehre nach den Spuren ihrer frühesten Entwicklung und Bedeutung. Ein zweiter Band wird sich mit den historisch am besten bekannten Gestalten beschäftigen, den olympischen Göttern der Tempel und nationalen Gottesdienste in den geschichtlichen Zeiten.

Eine ausführliche Einleitung S. 5—126 beschäftigt sich zunächst mit den Vorfragen über die früheste Geschichte des griechischen Volkes, seine Stämme und die Beschaffenheit des Landes, dann mit den bildlichen Formen der ältesten Art sich über göttliche Dinge auszudrücken, in bedeutungsvollen Namen, Zahlen, Symbolen, Mythen, Alle-

gorien usw., endlich mit einer Methodik der mythologischen Forschung, wo auf die wichtigsten Regeln, Gesichtspunkte und Hülfsmittel dieses Studiums hingewiesen wird. Ich begnüge mich bei diesem Abschnitte auf die wichtige Unterscheidung zwischen Urmythus und den Mythen im gewöhnlichen Sinne des Wortes aufmerksam zu machen, welche mit der allgemeinen Ansicht des Vf. von der Geschichte des griechischen Götterglaubens und der Aufgabe aller Mythologie aufs engste zusammenhängt. Diese ist ihm wesentlich Theologie, jener je weiter man zu den Anfängen der Nation hinaufsteigt desto reiner. Der Urmythus also entspricht der ältesten Erkenntnis der Nation, welche nach Hrn. W. damals dem Monotheismus und dem elementaren Naturdienste noch so viel näher stand, während die gewöhnlichen Mythen der poetischen und volksthümlichen Tradition einen neuen Reichthum an Ideen nicht darbieten, sondern nur eine formale Entwicklung der Nation und des Polytheismus darstellen. Er schliesst deshalb auch viele Mythen von seinem Werke gänzlich aus, nicht blos die eigentliche Heldensage, sondern auch von den mit der Götterwelt sich beschäftigenden alle diejenigen, wo die allzu grosse Verdichtung der Personification oder die Zerstreuung des Polytheismus auf spätere Zeiten hinweist. Auch der durch solche Aussonderungen gewonnene Urmythus 'gehört der Zeit an wo die Begriffe sich noch nicht ohne die Vermittlung der Phantasie dem Bewustsein darstellten; er bildete sich nicht aus einer Idee heraus eine Thatsache, sondern, unbewust, vermittelst einer bekannten Thatsache einen Begriff, der ohne sie nicht gefasst und ausgesprochen werden konnte' (S. 75). Aber er ist weit reichhaltiger, inniger, praegnanter als alle Producte der späteren Zeit, deren Mythologie im Grunde nur eine Erweiterung, Ausbildung und Ausschmückung dieses ältesten Mythenstoffes ist. 'Solche Mythen sind das schönste und fruchtbarste Gewächs auf dem Boden des der Religion sich erschliesenden Gemüts. Denn diese Urerkenntnisse sind die Hauptbedingung des Geisteslebens der Nation in einem groszen Theil seiner ganzen Entwicklung. — Diese Urmythen aufzusuchen ist unsere nächste Aufgabe. Beispiele sind die Ehe von Himmel und Erde oder Zeus und Here, manche uralte Genealogie wie Athene und Thetis, Töchter des Zeus, des Nereus, drei Brüder als die drei Naturreiche, die Zwillinge Apollon und Artemis, das Tagumtagleben der Dioskuren, Hermes der Argeiphontes und der Rinderdieb, die Titanomachie, die olympische Gesellschaft, die Entführung und Wiederkehr der Kora, die Einkehr der Demeter, des Dionysos bei den Menschen, vielleicht noch die Paliken, besonders auch die nach Charakter, nach Bezügen unter einander und nach dem Thun und Wirken vollendeten Persönlichkeiten der groszen Götter, indem sie erst durch Handlung bestimmtere Gestalt annahmen' (S. 76). Also überhaupt die für Religion und Theologie, den ältesten religiösen Glauben und den daraus erkennbaren ethischen und poetischen Charakter des griechischen Volkes bedeutungsvollsten Mythen, daher der Vf. sein Buch auch nicht Mythologie, sondern Götterlehre betitelt hat. Obwol man gegen eine solche Be-

schränkung des Stoffs das Bedenken erheben könnte, dasz diese Unterscheidung des älteren und jüngeren oft sehr mislich und gewöhnlich durch vorher gefaszte Ueberzeugung bedingt ist, ferner dasz auch die Heroen- und Heldensage viele für den ältesten Glauben der Nation sehr wichtige Thatsachen der mythischen Dichtung und Symbolik enthält, z. B. die Sage vom Perseus, vom Bellerophon, vom Herakles. Auch scheint es mir eine eben so wichtige Aufgabe der Mythologie zu sein, die Anwendung und Uebertragung jener ältesten mythischen Anschauungen auf den übrigen Inhalt des nationalen Denkens und Lebens nachzuweisen, worüber sie von selbst die Gestalt der Theogonie und der epischen Dichtung annahmen, als ihren religiösen und theologischen Gehalt speciell in der Götterlehre zu verfolgen. Dem Vf. ist die Mythologie dagegen, wie schon bemerkt, wesentlich Theologie, die Theologie des Heidenthums und der Naturreligion (S. 125), wobei er freilich weder von einer dogmatischen Behandlung seines theologischen Mythenstoffes etwas wissen will, noch von einer so knappen Beschränkung auf Götterlehre, dasz nicht auch wenigstens die allgemeineren Vorstellungen vom Menschen und von der Menschheit mit zur Sprache kämen.

Doch beschäftigt sich bei weitem der gröste Theil des Werkes mit der Lehre von Gott und den Göttern, mit welcher Ueberschrift zugleich eine zweite, die ganze Auffassung der griechischen Mythologie bedingende Vorstellung ausgesprochen ist. Es ist dies die Ueberzeugung von einem früheren Theismus oder Monotheismus des griechischen Volkes, welcher in den älteren Ueberlieferungen des Glaubens an Zeus deutlich ausgesprochen liege, so dasz der Naturglaube und Polytheismus, wie ihn der Vf. S. 214 ff. unter der Ueberschrift Naturgötter bespricht, wo nicht als Abfall von einem früheren Glauben, doch als das Product erst einer späteren Culturstufe der Nation erscheint. Eine ausführliche Beleuchtung und Widerlegung dieser Ansicht, zu welcher ich mich nicht bekennen kann, ist weder dieses Ortes noch liegt sie vielleicht in dem Bereiche meiner Kräfte und meiner Studien; doch kann ich mich einiger Winke und Bedenken auch in dieser Beziehung nicht enthalten. Zunächst ist wol zu beachten dasz diese Frage eine gemischte ist, d. h. eine sowol historische als philosophische, daher sie auf dem Wege der historischen Forschung überhaupt nicht ausgemacht werden kann, obgleich jeder Mythолog auf sie immer von neuem zurückgeführt werden wird; es sei denn dasz es durch comparative Mythenforschung auf dem Gebiete des indogermanischen Völkergeschlechtes überhaupt gelingen möchte, wenigstens über den allen diesen Völkern vor ihrer Trennung gemeinschaftlichen Glauben etwas bestimmteres festzusetzen: und wirklich scheinen sie alle, so gut sie vor ihrer Zerstreuung in ihrer Sprache und Lebensweise einen gewissen nachweisbaren Grad der Bildung bereits erreicht hatten, so auch in ihrem religiösen Glauben auf einer gewissen Stufe der Naturreligion, also des Polytheismus sich bereits befunden zu haben. Zweitens fragt es sich was man unter Monotheismus versteht,

ob einen solchen wie den jüdischen, dessen Gott keine andern Götter neben sich duldet, also den Glauben an einen einzigen und supranaturalen Gott, der bei den Affectionen der Welt und Natur auf keine Weise betheiligt ist, sondern vor aller Natur da war und die Welt, wie er sie aus seinem freien Willen erschaffen hat, so auch nach seiner Allmacht und Weisheit regiert, oder einen solchen, der zwar einen gradweil höchsten und obersten Gott, daneben aber viele andere Götter höherer und niederer Ordnung statuiert und diese Götter sämtlich nicht für supranaturale hält, sondern sie bei den Affectionen der Natur, des Kosmos betheiligt, indem er sie innerhalb desselben und mit demselben entstehen läszt, ihr Wesen nach den Erscheinungen, wechselnden Zuständen und unsichtbaren Kräften desselben bestimmt: weshalb dieser Glaube nach meiner Ueberzeugung durchaus nicht für Monotheismus (mit dem Schelling in der Einleitung in die Philosophie der Mythologie I 119 ff. ihn gleichzusetzen scheint), sondern nur für Naturreligion und Polytheismus gelten kann. Endlich drittens fragt es sich, welche Stellung wir diesen allgemeinen Vorfragen zu der besondern Untersuchung über den ältesten Glauben des griechischen Volkes geben wollen? Ist es wirklich der Fall dasz die Griechen, wie alle übrigen zu dem indogermanischen Sprachstamm gehörigen Nationen, ein gewisses Kapital polytheistischer und mythologischer Ideen aus der ältesten Zeit ihres Zusammenlebens mit den verwandten Völkern schon nach Griechenland mitgebracht haben, so wäre die Frage schon dadurch entschieden: wir würden die in Griechenland d. h. bei den Griechen als solchen sich entwickelnde Religion auch auf ihren frühesten Stufen als Polytheismus aufzufassen und demgemäsz auch über ihren Zeus zu urteilen haben. Oder aber, wenn wir von dieser Frage absehen und uns rein an die älteste Ueberlieferung der Griechen selbst von ihren Göttern halten wollen, sei es dasz wir sie bei Homer und Hesiod oder in den localen und landschaftlichen Ueberlieferungen oder in den von Welcker sogenannten Urmythen suchen: ist es möglich auf diesem Wege der particulären historischen Forschung bis zu einer solchen Höhe und Vorzeit der Nation vorzudringen, dasz wir über den primitiven, vor jeder bekannten historischen Entwicklung liegenden Glauben etwas sicheres und haltbares festzusetzen vermöchten?

Ohne Zweifel hat auch der Vf. diese Fragen nach allen Richtungen hin erwogen; doch gestehe ich dasz das, was er unter Monotheismus der Zeusreligion versteht, mir keineswegs klar geworden ist. Wiederholt nimmt er für seinen Zeus 'etwas supranaturales' und 'die Idee eines allbelebenden, weltbeherschenden Allgeistes' in Anspruch, und dennoch ist dieser Gott auch wieder mit den Affectionen des Naturlebens behaftet, so dasz es eben nur einer weiteren Entwicklung der gleichfalls ursprünglich in der Nation angelegten Naturreligion bedurfte, um ihn vollends in die Natur hinabzuziehen. Und wie soll man es sich erklären dasz die Griechen neben der männlichen Potenz des Himmels d. h. des Zeus eine weibliche Potenz der Erde

d. h. nach W. der Here annahmen, wenn sie sich nicht schon auf den frühesten Stufen ihrer Erkenntnis gedrungen gefühlt hätten, den der Natur der Dinge abstrahierten Geschlechtsdualismus auf die Götterwelt zu übertragen, also polytheistisch und nicht monotheistisch zu denken? Und jener bei Homer so bestimmt ausgesprochene Grundsatz dasz alles dreifach getheilt sei (*τριχθὰ δὲ πάντα δέδασται*), worauf der Glaube an die drei Kronidenbrüder, den Zeus des Himmels, der Erde und der Gewässer beruht: sind wir wirklich berechtigt ihn als etwas späteres auszuscheiden, den Glauben an Hades und Poseidon für jünger zu halten als den an Zeus, oder ist er nicht vielmehr die unmittelbare Folge jener angeborenen Schwäche der Naturreligion, vermöge welcher sie, weil die Götterwelt ihr wesentlich mit dem Kosmos zusammenfiel, die natürlichen Abtheilungen und Unterschiede dieses letzteren nothwendig auf jene übertragen muste? Und wo findet sich auch nur die Spur der Idee einer Schöpfung in dem griechischen Götterglauben? W. trägt freilich kein Bedenken auch diese oder wenigstens etwas derartiges seinen ältesten Griechen zuzuschreiben, s. S. 193 ff.; aber was er dort zusammenstellt beweist gerade recht deutlich, dasz die Griechen auch in dieser Beziehung von Anfang an durchaus auf dem Boden der Naturreligion und des Polytheismus sich befanden. Die Ehe des Zeus und der Here, nach dem Vf. des Himmels und der Erde, soll diese Vorstellung vertreten haben; aber darf der in eben dieser Ehe ganz unverhüllt ausgesprochene Geschlechtsdualismus, darf die Idee der Zeugung, der erotischen Neigung des Göttervaters denn wirklich für ein bloszes Bild reinerer und geistiger Erkenntnis gehalten werden? Ist nicht vielmehr gerade sie das sicherste Merkmal der Naturreligion und des Polytheismus? Ist die Idee der Entstehung der Dinge durch Götterzeugung und die der Erschaffung der Welt durch Gott nicht eben so nothwendig entgegengesetzt als Polytheismus und Monotheismus? Freilich, wenn wir lesen was der Vf. S. 196 bei weiterer Ausführung seiner Ansicht hinzusetzt, so scheint es wol als ob er selbst auf diesen Vorstufen der griechischen Religion doch keinen eigentlichen Deismus oder Monotheismus, sondern nur einen zwischen diesem und dem Pantheismus und Polytheismus schwankenden Gottesbegriff gelten lassen wolle. 'Die Zeugung Gottes mit der Natur, der Grundzug der griechischen Theologie, ist der Urmythus, der mit Kronos als Vater des Zeus den Eingang zur Mythologie abgibt, indem lose Personificationen von Sonne, Mond, Feuer, Wasser nicht als mythisch gelten können. *) Es wird durch diese Bestimmung der Theismus nicht ausgeschlossen, der Theismus verstanden als ein Pantheismus der Transcendenz, wie er

*) Und doch sind auch diese Personificationen immer für göttliche Mächte und der Glaube an Zeus und solche Naturmächte neben ihm, welche durch Opfer und Gebet so gut wie er verehrt wurden, für Polytheismus gehalten worden, auch von Platon, Aristoteles u. a., die diesen Glauben für den ältesten der Griechen und der Barbaren hielten, s. die vom Vf. S. 214 angeführten Stellen.

dem der Immanenz entgegengestellt wird, oder primitiver Pantheismus, der daher zwischen diesem Pantheismus der Immanenz und dem reinen Deismus in der Mitte steht. Der mythischen Form nach schliesst die Vermählung des Zeus den gewöhnlich sogenannten Pantheismus oder Makrokosmus aus. Zeus ist, indem von ihm die Gattin unzertrennlich ist, die aus seinem Verhältnis zur Erde hervorgieng, eben so innerweltlich (immanent) als er überweltlich (transcendent) ist, an die Welt hingegeben und in sich zurückgezogen, nicht in sie aufgehend als Weltgeist.' Was aber doch eigentlich nur sagen will, dasz der griechische Zeus zugleich als Geist und als Person gedacht wurde, sein Verhältnis zur Natur aber noch nicht klar macht, wie denn auch gleich nach diesen Worten hinzugesetzt wird: 'doch ist er durch dies Verhältnis zur Natur von Anbeginn, so weit wir blicken, grundverschieden von Jehovah, und die supranaturale Seite seines Wesens muste sich leicht verdunkeln, weil er auch von der physischen aus zum Weltlenker geeignet schien.'

Besonders viel Gewicht wird vom Vf. im Zusammenhange seiner Erklärungen auf die alte epische Formel *Ζεὺς Κρονίων* gelegt, welche ursprünglich nur eine Umschreibung der Vorstellung von einem ewigen Gott gewesen sei, bis bei fortschreitender mythologischer Entwicklung der Glaube an einen eignen Gott Kronos entstanden sei, den man dann zum Vater des Zeus gemacht habe usw. *Κρόνος* sei eigentlich = *χρόνος* und dieses Wort bedeute nicht sowol die Zeit im gewöhnlichen Sinne, als vielmehr die ewige, die anfangslose Zeit in dem Sinne des bekannten Begriffs Zervane Akarene in der persischen Theologie. Aber auch hier melden sich doch viele und gewichtige Bedenken. Zuerst, zugegeben dasz *Κρόνος* und *χρόνος* dasselbe Wort sein könne (allerdings wiederholt sich derselbe Wechsel von *κ* und *χ* in verschiedenen alten Wörtern), sollte wirklich auch der Begriff von beiden schon in so alter Zeit identisch gewesen sein? Von welcher Wurzel leitet der Vf. beide Wörter ab? Sollte der abstracte Begriff einer ewigen Zeit des Anfangs, wie er erst bei Pherekydes, Euripides und den Orphikern deutlich ausgesprochen wird, wirklich so alt sein wie der des persönlichen Gottes Kronos, des Vaters der drei Kronidenbrüder? Auch fürchte ich dasz der Vf. bei seiner Annahme eines gleich hohen Alters des Zervane Akarene in der Geschichte des persischen Götterglaubens bei den jetzigen Orientalisten keine Zustimmung finden wird. So heiszt es S. 145: 'wichtig genug ist es dasz Ormuzd, der iranische Zeus, wie er von den Griechen immer genannt wird, in demselben Verhältnis zu dem vielbesprochenen Zervane Akarene steht wie Zeus zu Kronion; und wenn es an sich so wenig zu denken ist dasz dessen Idee im Menschengeist zuerst durch die Speculation Zoroasters aufgegangen als dasz die Idee des Kronion in den Pelasgern erst nach ihrer Einwanderung um den Berg des dodonaeischen Zeus*) erwacht

*) Dessen ältesten Cult in Griechenland Welcker nach Thessalien, nicht nach Epirus verlegt, S. 199.

sei, so musz das Zusammentreffen zur gegenseitigen Bestätigung und zu einem groszen Merkmal für die Geistesstufe der noch vereinten Arier dienen'; und S. 229: 'die Zoroastrischen Urkunden sehen einer neuen Ausgabe und grammatischen Erklärung entgegen. Ich vermute dasz aus ihrer genaueren Erklärung, die nicht ausbleiben kann, sich immer deutlicher ergeben wird dasz und wie die abstractere Lehre sich an den alten Glauben anlehnte, und dasz insbesondere die dem Kronion entsprechende Idee des Zervane Akarene nicht erst von Zoroaster oder einem späteren ersonnen worden ist.' Aber einstweilen wird doch festzuhalten sein dasz die Lehre und der Cultus des Zoroaster selbst schon die spätere Stufe einer Religion der arischen Stämme war, welche wir nach Anleitung der indischen Vedas*) für eine noch sehr einfache und in ihren mythologischen Formationen schwankende, aber doch jedenfalls für eine mythologische Naturreligion und für Polytheismus werden halten müssen. Ja man scheint neuerdings ziemlich allgemein dahin zu neigen, dasz jene Idee von der unendlichen Zeit, der Zeit ohne Grenzen, noch gar nicht einmal zum System des Zoroaster gehörte, sondern jünger als dieses und Zend-Avesta sei, s. M. Duncker Gesch. des Alterthums II 372 d. 2n Anfl.

Sagen wir es gerade heraus: es liegt in dem System des Vf. eine gewisse Hinneigung zur abstracten Urreligion, wie sie eine Zeitlang ziemlich allgemein angenommen wurde und zuletzt von Schelling in seiner Philosophie der Mythologie, wo diese für einen auseinandergegangenen Monotheismus erklärt wird, mit vielem Geist und eben so groszem Scharfsinn vertreten worden ist. Was Hrn. W. betrifft so brauche ich kaum hinzuzusetzen, dasz jene Idee der Urreligion bei ihm eine eben so lebendige als ihre Anwendung auf den mythologischen Stoff von allen gewaltsamen Maszregeln und Deutungen fern ist. Doch ist ein stiller und beherschender Einflusz dieser Idee in dem ganzen Buche unverkennbar, wie wir denn auch weiterhin noch auf verschiedene Spuren davon hinweisen werden.

Selbst unsere Freude an der sehr schönen Charakteristik der Naturreligion S. 214 ff. würde reiner sein, wenn wir das innere Band zwischen diesem Abschnitt und dem vorhergehenden von Zeus d. h. dem primitiven Urgott nicht wie absichtlich zerrissen sähen. Alles was hier von den elementaren Bedingungen und Formen des griechischen Polytheismus gesagt wird ist auch dem unterz. aus der Seele gesprochen: von dem allen Naturreligionen zu Grunde liegenden Gefuhl für die Natur, dem innigen Zusammenhange des Menschen mit der Natur auf den früheren Entwicklungsstufen seines Geschlechts, den ältesten Zeichen, Bildern und Naturmalen des Gottesdienstes auf dieser frühen Stufe, aus welchen sich erst mit der Zeit die eigentliche Idololatrie entwickelte. Auch der wesentliche Zusammenhang aller Mythologie mit Naturreligion wird auf das bestimmteste behauptet S. 224: 'Aus Naturgöttern gleich denen der Barbaren sind alle, auch diejenigen

*) Vgl. die Auszüge aus Max Müller bei Welcker S. 226.

persönlichen Götter die dies nicht so deutlich verrathen als Hephaestos, Poseidon u. a. hervorgegangen. Dies, was wol nun schon allgemein nicht mehr ernstlich verkannt wird*), im einzelnen durchzuführen wird in dieser ersten Abtheilung unser Hauptgeschäft sein. Dasz die Götter nicht erst später auf die Natur bezogen worden, sondern dies, wo es sich zeigt, aus den Urzeiten überkommen oder doch durch Nachahmung älteren Brauchs entstanden sei, ist nicht zu bezweifeln. Liesze sich die Entwicklung der Mythologie aus Naturgöttern nicht im allgemeinen nachweisen, so wäre gar kein Zusammenhang im griechischen Alterthum, sondern überall nur Bruchstück und Widerspruch, während sich alles aufklärt wenn man das verschiedenartige, das in und durch einander spielt und verwächst, jedes in seiner besondern Natur erkennt und unterscheidet.' Nur dasz wir auf unserm Standpunkte es nach solchen Entwicklungen vollends unbegreiflich finden, wie dennoch neben oder vielmehr v o r diesem 'kräftigen und glänzend ausgebildeten Polytheismus der Naturreligion' ein anderer Glaube an einen einzigen und supranaturalen Gott geherscht haben und dieser die Wurzel sein sollte, aus welcher jener 'durch das Bedürfnis des Geistes sich Gott und Welt begreiflich zu machen' erst allmählich entstanden sei.

Ein anderer d i e R e f o r m überschriebener Abschnitt S. 229 ff. faszt endlich die allgemeinen Principien zusammen, nach denen sich aus dieser noch sehr unbestimmten, mit schwankenden Bildern und Daemonen erfüllten Naturreligion das uns vorzüglich durch Homer und Hesiod bekannte System der griechischen Götterwelt mit bestimmten Personificationen, Geschlechtern und göttlichen Weltämtern hervorgebildet habe. Das Princip der Personification beruhe bei den Griechen auf der Analogie der göttlichen und menschlichen Natur, daher die Götter nicht blosz als ἀνθρωποειδεῖς gedacht wurden, nach Art der Menschen gestaltet, sondern als ἀνθρωποφυεῖς: denn 'die Menschengestalt kann sinnbildlich vielfach auf die Natur bezogen werden; die i n n e r e und die g a n z e Menschennatur ist es wodurch sich die griechischen Götter unterscheiden, als menschliche höhere Wesen.' Die Ursachen der entstandenen Geistesbewegung, welche zu dieser höheren Auffassung führte, sucht der Vf. in einer starken sittlichen Anlage des griechischen Volkes, ferner in der fortschreitenden Bildung im Leben der Nation wie in dem Dienste und der Schule der Musen, end lich in dem eingreifen einer bewust und in heiligem Eifer thätigen religiösen Partei. Die Folge derselben ist jenes neue System der gesamten Götterwelt, dessen Grundzüge S. 238 zusammengefaszt werden. 'Zwei Absichten beherschen die neue Götterlehre, zwei Hauptergebnisse bietet sie dar. Die menschenartigen Götter werden auf Zeus, der von den Naturgöttern verlassen und gesondert auf vielen Punkten zurückgedrängt worden war, unter der Form der Abstammung zur Einheit des göttlichen Wesens zurückgeführt: und die Verehrung wird

*) Unter den classischen Philologen doch noch von vielen.

von den Gütern der Natur auf die höheren Bedürfnisse, die Freuden und Tugenden der Menschen, der Stände und der Gemeinden mächtig hinübergeleitet.' Als tiefere Grundlage bleibt die ursprüngliche Einheit und kosmische Universalität, ja nach W. auch das supranaturale Wesen des Zeusbegriffs erkennbar. 'Wenn das übersinnliche Princip nicht klar und bestimmt aufgefaszt, nicht in öffentliche Satzung übergegangen, sondern unstät und schwankend der mythengewohnten Menge hingegeben war, so liegt dennoch hinter diesem griechischen Polytheismus der Gedanke des Zeus als Kronion, der in dem platonischen Dualismus von Gott und Welt seine volle Entwicklung erhält. Und je tiefer wir in das Alterthum zurückgehen, um so hervorragender im ganzen ist der Zeuscult, der zuerst durch Naturdienst, dann nach der Umwandlung durch die städtischen Ehren und Feste der einzelnen Götter, wie der Athene in Athen, der Here in Argos, des Apollon in Delphi, mehr und mehr beeinträchtigt wurde, so wie durch die grosze Manigfaltigkeit der Culte überhaupt.' So hat auch der unterz. früher in dem Artikel Zeus der stuttgarter Realencyclopaedie, später in seiner griechischen Mythologie den Begriff und die Religion des Zeus als den centralen Gedanken und das monotheistische Princip des griechischen Polytheismus aufgefaszt, aber freilich nur als solchen, nicht als die erste und früheste Stufe des griechischen Götterglaubens überhaupt, wovon die nothwendige Folge ist dasz dieser Begriff als etwas von der übrigen Götterwelt principiell verschiedenes, die fernere Entwicklung derselben also als ein Abfall vom Geiste zu der Natur erscheinen musz. Vielmehr ist Zeus nach meinem dafürhalten der centrale Gedanke der griechischen Naturreligion sowol von Anfang an gewesen als er es später geblieben ist; wol aber hat er sich selbst, so scheint mir, mit der ganzen übrigen Religion mit der Zeit verändert, so dasz auch er wie alle übrigen Götter zuerst mehr als Geist, also als der grosze Geist, der gute Geist im Himmel, und erst in der spätern Zeit mehr als die bekannte mythologische Person, der auf dem Olympos thronende Vater und König der Götter und Menschen verehrt worden sein wird. So gewis aber dieser Zeus, der Zeus der Ilias und des Phidias, des Aeschylos und Pindar ein höherer und concreterer Begriff ist als jener Naturgeist von Dodona, der sich in dem rauschen der heiligen Eiche und dem wüten des Sturmes um die Gipfel der Berge offenbart, welchem Menschenopfer fielen und noch keine Heldensöhne wie Herakles dienten, sondern nur orakelnde Propheten wie jene ungewaschenen, auf bloszer Erde schlafenden Seller: so gewis scheint mir auch die gesamte mythologische Entwicklung des griechischen Götterglaubens bis zu einem gewissen Punkte keineswegs ein Rückschritt zu sein, sondern ein Fortschritt. Ja der ganze Prachtbau der griechischen Mythologie mit seiner festen Basis von Erde und Meer, seinen aufstrebenden Götterordnungen und göttlichen Geschlechtern, seinem Olympos und der in den reinen Aether emporgehobenen Spitze desselben scheint mir nicht besser verstanden werden zu können, als wenn wir Zeus als den Gipfel und das endliche Ziel dieses ganzen pyramidalen

Zeus auffassen, den Zeus der Kosmogonie und Theogonie, die eigentlich nur das Gedicht von der Begründung seiner Herschaft ist, den Zeus der gesamten Göttersage, welche alle Götter nur dadurch an der Weltordnung betheiligt dasz sie sie in näheren oder entfernteren Graden als Verwandte oder Beamtete des Zeus erscheinen läszt, und den Zeus der gesamten Heldensage und heroischen Dichtung, deren höchstes und leitendes Princip bekanntlich gleichfalls die Vollstreckung der *βουλὴ Διός* ist.

Ich bedaure den folgenden Abschnitten nicht mit gleicher Genauigkeit folgen zu können, daher ich nur auf einzelnes aufmerksam mache, vorzüglich auf solche Punkte wo jene allgemeineren Ansichten über die Entwicklung des griechischen Götterglaubens in besonderer Anwendung hervortreten. So die eigenthümliche Deutung der Titanomachie, eines Mythus von sehr hohem Alterthum, wie ihn denn auch der Vf. zu den Urmythen rechnet. Dessenungeachtet soll er eine wesentlich religionsgeschichtliche Bedeutung haben und das Product einer Zeit sein, welche über die Entfernung des Götterglaubens von seinen elementaren Stufen schon zu reflectieren begann. 'Um den Titanenkrieg zu verstehen, ist es nothwendig sich den grellen Unterschied lebhaft vorzustellen zwischen den Göttern Homers und der anfänglichen Religion des Zeus und der Natur, dem einfacheren, unbestimmteren Naturdienst. — Die allmählichen groszen Umwandlungen werden nicht bemerkt; aber eine Zeit kam wo man inne wurde, vieles sei anders geworden: der Gegensatz zwischen einer Naturreligion, wie andere Völker sie beibehielten, und einer hellenischen Götterfamilie, dieser Gegensatz, durch keine Tradition und Geschichte in seinem Entstehen und Wachsen belauscht, lag plötzlich in seiner Grösze vor Augen und das Doppelwesen in den Vorstellungen von den Göttern, lebend in den Naturkörpern und selbständig wandelnd zu den Höhen des Olympos oder in ihre Tempel, fiel auf.' Daraus also sei die Vorstellung von älteren und jüngeren Göttern und die Dichtung vom Kampfe beider Geschlechter und dem Siege des jüngeren entstanden (S. 267); wofür weiterhin (S. 269) Analogien aus andern mythologischen Systemen angeführt werden, welche indessen, wie der Vf. auch selbst bemerkt, insofern nicht passen, als in diesen Fällen gewöhnlich von dem Siege des Christenthums, also einer specifisch andern, einer monotheistischen Religion, über das Heidenthum die Rede ist. Zugleich wird S. 275 der Unterschied dieser Erklärung und der zu Grunde liegenden Ansicht von der K. O. Müllers und vieler anderer (auch des unterz.) sehr treffend dahin bestimmt, dasz diese Mythologen Theogonie im weitesten Sinne d. h. Vorstellungen von der Abstammung der Götter (auch des Zeus, der Gaea) für so alt halten wie den griechischen Götterglauben überhaupt und der Idee einer ewigen Gottheit innerhalb der Naturreligion keinen Raum geben wollen, wie namentlich K. O. Müller noch in seiner griechischen Litteratur (I 153. 155) gethan und in seinen Prolegomenen S. 372 ausdrücklich gesagt habe, Griechenland habe wol nie den Cultus eines anfangslosen, ursprünglichen Gottes gekannt.

Auch in der Erklärung des Hermes, so richtig und sinnig sie in den meisten Zügen ist, tritt diese eigenthümliche Neigung zum abstracten merklich hervor, S. 333 ff. Dieser Gott soll ausnahmsweise 'kein sichtbares Substrat haben' d. h. kein eigentlicher Naturgott, sondern von Anfang an und wesentlich das Product einer Abstraction sein, wie denn auch der Name abgeleitet wird von ὁρμᾶν d. h. in Bewegung setzen, antreiben. Es sei nemlich mit diesem Gotte ursprünglich ein dem Eros verwandtes kosmisches Urwesen der Erregung und Bewegung gemeint gewesen, und nur auf den niederen Stufen des Hirtenlebens habe derselbe Hermes die gemeinere Bedeutung animalischer Befruchtung gehabt, die des ithyphallischen, pelasgischen Hermes, welcher sich in dieser Beziehung allenfalls mit dem latinischen und italischen Faunus vergleichen lassen würde. Auch die Fabeln vom Argeiphontes und vom Rinderdiebstahl weisen nur durch die äuszere Wahl ihrer Bilder auf einen vorzugsweise von Viehzucht lebenden Volksstamm hin, da ihr wesentlicher Inhalt vielmehr siderische Bewegung und den Wechsel von Tag und Nacht ausdrücke. 'Es wird also ein animalischer Hermes und ein kosmischer zu unterscheiden sein, jener dem Lebensbedürfnis des Hirtenstandes, dieser der Religion der denkenden angemessen: ähnlich wie Eros kosmische und animalische Bedeutung hat.' Die Mutter *Μαῖα* sei erst später hinzuerfunden, ihr Name aber gleichbedeutend mit dem des Hermes, abzuleiten von *μάω*, *μαίω*, als Grund oder Bedingung der ὁρμή d. h. des Hermes. Immer sei die ewige und regelmäszige Bewegung des Alls, die Bewegung als Anfang des Lebens unter den Gott suchenden Gedanken der Urwelt einer der ersten und wirksamsten gewesen. Und so werden weiterhin auch die übrigen Eigenschaften des Hermes consequent aus diesem Grundgedanken abgeleitet, namentlich die des Diaktoros, indem 'der Gott der von einem Ende des Himmelsgewölbes zum andern auf- und niederwallt' von selbst zum Besteller, Ausrichter und Boten des Zeus geworden sei und in anderer Anwendung desselben Gedankens zum Boten, zum Herold, zum Diebe usw. 'Auf den bloszen Herdengott, der im Phallus oder Widder sein Symbol findet, läszt sich nichts von dem allem zurückführen, auch nicht das tödten des Argos und das stehlen der Kühe. Auch würde blosz als solcher Hermes so wenig als Pan, Dionysos, Demeter unter den Olympiern sein. Wol aber konnten die Weisen, die auch unter den Hirtenkönigen nicht fehlen, den Hermes im kosmischen, das Volk dagegen im animalischen Sinne fassen' (S. 347).

Auch die vom Vf. mit besonderem Eifer vertheidigte Erklärung der Here für eine Erdgöttin ist eigentlich eine Folge seiner leitenden Vorstellung von Zeus und 'der ersten Dyas' von Himmel und Erde, in welcher Hinsicht seine Erklärung viel Aehnlichkeit mit der des Varro innerhalb der römischen Götterlehre hat. Der Name Here wird nach wie vor von ἔρα abgeleitet (S. 363), der befremdende Umstand dasz eine solche Göttin, obgleich in einem so wesentlichen Zusammenhange des 'Urmythus' Erdgöttin, dennoch mit der Zeit zur Himmelskönigin geworden (S. 362), etwas gewaltsam mit der Erklärung be-

seitigt: die alten Bezüge musten versteckt, Here muste von der Natur als Substrat ihrer Person eben so ganz wie Apollon und Artemis gelöst erscheinen, um als Königin des Olymps Charakter zu behaupten; Demeter blieb nun neben ihr wie Helios neben Apollon. War den Fürsten auf ihren Burgen die Gabe des Feldes nur Steuer, so durfte auch die Götterkönigin das Ackerfeld nicht berühren. Nur die allgemeinsten, einfachsten Verhältnisse und dann einzeln verborgen liegende Merkmale führen auf die vorausgegangene Bedeutung (einer Erdgöttin gleich der Gaea oder Demeter)' zurück.' Hephaestos soll erst in dem System der olympischen Götter zum Sohne des Zeus und der Here geworden sein (S. 660).

So wäre auch gegen die Auffassung des Ares und Dionysos, welche beide für thrakische Götter und für nahe verwandt d. h. für Sonnengötter erklärt werden, wol manches einzuwenden; desgleichen gegen die des Pan, welcher nicht Weidegott gewesen sein soll (von *πάομαι*, *pasco*, wie der und die italische Pales), sondern ein Lichtgott (*Φάεσσι*) wie Helios, und zwar der der rohen Arkader. Indessen will ich lieber dem Leser anempfehlen dieses alles und die scharfsinnige Beweisführung dazu bei dem Vf. selbst nachzulesen: auch die sehr belehrenden Abschnitte über Apollon und Artemis, wo durch schärfere Trennung des ältesten, sporadisch vorhandenen Sonnen- und Mondcultus von den mythologisch und genealogisch ausgebildeten und abgerundeten Gestalten jenes Geschwisterpaares der Letoiden ein bedeutender Fortschritt in der Behandlung dieser wichtigen Gottesdienste geschehen ist. Denn auch hier wird das leitende Princip einer Unterscheidung der älteren abstracteren Naturreligion von der späteren mythologischen Religion der Dichter und der Künstler mit grosser Consequenz festgehalten. Apollon ist Sonnengott wie so viele andere sporadisch in Griechenland verehrte Götter; aber sein Name ist erst später der allgemeine geworden und dadurch so manches örtlich eigenthümliche verdunkelt. Das jüngste aber ist auch hier die Mythe von der Geburt der Zwillinge, dem Kampfe mit dem Drachen, die Einreihung der Letoiden in den olympischen Götterstaat (S. 511 ff.). Leto ist eine Abstraction, die personificierte Nacht, der Kampf mit dem Drachen bedeutet den Kampf des Geistes mit der Natur. — Nicht weniger sind endlich die folgenden Abschnitte über die Dioskuren, den Sirius, die Götter des Wassers und Feuers, über die niedern und Nebengötter der Natur und des Menschenlebens zu empfehlen, zuletzt der Abschnitt über den Menschen d. h. über den Mythus von den Weltaltern und den entsprechenden Daemonen, von den vier Iapetiden und Prometheus insbesondere, von der Sintlut und der Menschen Herkunft, von den Giganten und von dem Reiche des Aïdes mit den entsprechenden Gebräuchen des Todtendienstes und den Vorstellungen von der menschlichen Seele und ihren Schicksalen nach dem Tode. Ueberall begegnet man einer Fülle von eben so feinen und geistreichen als auf tiefer Wissenschaft und langer Erfahrung beruhenden Beobachtungen und Erklärungen.

Und so nehmen wir denn von diesem Buche mit herzlichem Danke und dem aufrichtigen Wunsche Abschied, dasz der Vf. Lust und Kraft finden möge den versprochenen zweiten Band auf diesen ersten recht bald folgen zu lassen. Erst dann wird so manches seinen letzten Abschlusz und seine völlige Bewährung in dem ganzen Körper der griechischen Religionsgeschichte finden, was jetzt noch abgerissen, also nicht völlig verständlich ist.

(Fortsetzung folgt nächstens.)

Weimar. *Ludwig Preller.*

5.

Théorie générale de l'accentuation latine suivie de recherches sur les inscriptions accentuées et d'un examen des vues de M. Bopp sur l'histoire de l'accent par Henri Weil et Louis Benloew, professeurs de faculté. Paris, A. Durand, libraire. Berlin, Ferdinand Dümmler et Ce, libraires-éditeurs. MDCCCLV. XI u. 383 S. gr. 8.

Vorliegendes Buch ist unstreitig das bedeutendste und gelehrteste Werk, welches bis jetzt über den lateinischen Accent geschrieben worden ist, so dasz es durchaus nothwendig scheint die Aufmerksamkeit der Philologen auf dasselbe hinzulenken, um so mehr als es noch keiner öffentlichen Besprechung, so viel ich weisz, unterzogen worden ist. Zwar hat damit den Anfang gemacht A. Benary in der Z. f. vergl. Sprachf. V S. 312 ff.; dieser ist aber nicht über die Andeutung der allgemeinen Gesichtspunkte, wonach ein Buch über den Accent geschrieben werden müsse, hinausgekommen. Obgleich nun zwar zu erwarten steht dasz Benary sein Versprechen erfüllen wird, obgleich ferner Rec. nicht im Stande ist das Werk nach allen Seiten hin zu besprechen, indem er keine Kenntnis des Sanskrit besitzt und sich bei der Beurteilung überhaupt auf das beschränken musz, was die classischen Sprachen betrifft, so durfte er sich dennoch dadurch in Hinsicht auf die Wichtigkeit des Buches für den classischen Philologen von seinem Bemühen nicht abschrecken lassen. Vielmehr wird es vielfach nützlich sein, wenn von Seite derer, welche sich ausschlieszlich dem Griechischen und Lateinischen widmen, hier und da Bedenken erhoben werden über das Verfahren der Sprachvergleicher, deren Lösung sowol diesen selbst als auch den ausschlieszlich classischen Philologen von groszer Wichtigkeit sein musz. Rec. entschlosz sich darum, einer freundlichen Aufforderung zufolge, die Beurteilung des Werkes in der eben angedeuteten Weise zu unternehmen, in der Hoffnung auch seinerseits zur Erläuterung eines der schwierigsten Punkte in der Grammatik etwas beizutragen.

Das erste Kapitel des Buches handelt vom Klange und der Natur des lateinischen Accentes. Es wird richtig bemerkt, dasz der

Accent die verschiedenen Silben des Wortes zu einer Einheit verbindet; aber darauf folgt die wichtige, jedoch nicht neue Behauptung, dasz in den alten Sprachen die accentuierte Silbe nicht, wie es in den unsrigen geschieht, stärker betont, sondern musikalisch höher gesprochen worden wäre, und hierin wird ein wesentlicher Unterschied zwischen dem antiken und modernen Accente gefunden: 'l'intensité caractérise l'accent moderne, l'acuité l'accent antique' heiszt es S. 5. Die Beweise sind von den Kunstausdrücken der Accentuation hergenommen, wie es auch schon Liscovius*) in seinem Buche von der Aussprache des Griechischen gethan hat: *accentus* von *cano*; *προσῳδία* von *ᾄδειν*, *τόνοι*, *τάσεις*, *gravis acutus ὀξύς βαρύς*, ferner die seltener vorkommenden *ἀνειμένη ἐπιτεταμένη*, *accentus superior* und *inferior*, *sonus summus* und *imus* bezeichnen alle etwas musikalisches. Ferner sagt Varro**) (Serv. *de accentibus* § 25 Endl.): *cuius* (sc. musicae) *imago prosodia*, Arkadios p. 187 Barker: (*Ἀριστοφάνης ἤκασε*) *τοὺς δὲ τόνους τοῖς τόνοις τῆς μουσικῆς*. Nach einer Stelle des Dionysios von Halikarnass de comp. verb. 12 wird das Intervall zwischen dem Acutus und Gravis im Griechischen auf eine Quint angegeben; jedoch wollen die Vff. nicht dasselbe Intervall für den lateinischen Accent in Anspruch nehmen. Darauf wird der Circumflex nach der bekannten Weise erklärt als die Verbindung des Acutus auf dem ersten Zeittheil mit dem Gravis auf dem zweiten Zeittheil eines langen Vocals, dann auch der umgekehrten Verbindung, des Gravis nemlich mit dem Acutus, unter dem Namen Anticircumflex Erwähnung gethan. Endlich kommt noch zur Besprechung der sog. *accentus medius*, welcher zwischen dem Acutus und Gravis in der Mitte stehe und den die Silbe vor und nach dem Acutus gehabt habe, so dasz z. B. *pudicitia* in drei Tonhöhen gesprochen worden sei, *pu* und *a* mit dem Gravis, *di* und *ti* mit dem Medius, *ci* mit dem Acutus.

Wir bedauern mit den eben vorgetragenen Ansichten in wesentlichen Punkten nicht übereinstimmen zu können. So müssen wir vor allem dem Unterschiede zwischen dem antiken und modernen Accente entgegentreten. Die Beweise welche die Vff. für ihre Meinung beibringen sind durchaus nicht überzeugend: wenn auch die Ausdrücke der Accentuation aus der Musik genommen sind, müssen sie dennoch nicht etwas rein musikalisches, sondern können auch in übertragener Bedeutung etwas der Musik analoges bezeichnen, wie z. B. das Wort *prosodia* eine sehr ausgedehnte Bedeutung erlangt hat. Die oben angeführten Worte des Arkadios beweisen noch viel weniger, indem von Aristophanes gesagt wird dasz er die Accente den Tönen der Musik *ἤκασε* d. h. ähnlich machte, verglich, nicht aber gleichstellte. Wenn

*) In einer Note bemerken die Vff.: 'cette différence (nemlich zwischen dem antiken und dem modernen Accente) a déjà été signalée par Benloew: *de l'accentuation dans les langues indo-européennes.*' Wir bedauern dasz uns dieses Werk einzusehen nicht vergönnt war, wollen übrigens bemerken, dasz B. nicht der erste ist welcher diese Behauptung aufgestellt hat. **) Oder vielmehr Servius, sieh weiter unten.

nicht vorhanden, *neu* und *seu* ist spätere Contraction; die Interjectionen *ei* und *heu* als unorganische Laute kommen nicht in Betracht, *ae* und *oe* sind aller Wahrscheinlichkeit nach aus *aï* und *oï* entstanden, wie es sich für den Genetiv der ersten Declination noch beweisen läszt. Es bleibt somit nur *au* übrig. Aus dieser Auseinandersetzung, welche einem mündlichen Vortrage Ritschls entnommen ist, erkennt man, wie grosz die Abneigung der lateinischen Sprache gegen die zusammengesetzten Laute war. Soll sie nun, nicht die Tochter, sondern die ebenbürtige Schwester der griechischen, etwas von dieser aufgenommen haben, was ihrem Geiste so ganz zuwider lief? Ich kann mich nicht entschlieszen es zu glauben, ehe triftigere Gründe, als bis jetzt geschehen, vorgebracht worden sind; denn prüfen wir die Autorität, auf welche hin man einen lateinischen Circumflex angenommen hat, so, wird sich herausstellen dasz sie keineswegs hoch anzuschlagen ist. Vorab müssen wir alle lateinischen Grammatiker, ausgenommen Varro und Quintilian, gänzlich auszer Acht lassen. Sie lebten in einer Zeit, wo das Latein schon vielfach alteriert war, schreiben einer den andern aus, sind häufig dem Einflusse der griechischen Sprache zu sehr ausgesetzt, was auch die Vff. S. 44 tadelnd bemerken; endlich stöszt man sogar auf Widersprüche bei ihrer Erklärung des Circumflexes. So gibt Pompejus, der Commentator des Donatus, folgende Definition p. 66 Lind.: *acutus dicitur accentus, quotiens cursim syllabam proferimus*, und etwas später: *circumflexus dicitur, quando tractim syllabam proferimus. Tractim pronuntiare* ist soviel als *producere*, vgl. Gellius N. A. IV 6, 6 und VI 10, 1; und dasz *cursim pronuntiare* gleich ist *corripere*, wird wol jeder einräumen. Diese Definition kann mit der bekannten nicht vereinbart werden; doch wer will ihr weniger Recht einräumen als andern Behauptungen desselben Grammatikers und seiner Collegen? Sehen wir uns deshalb nach bessern Autoritäten um. Auf Varro kann man sich bei dieser schwierigen Frage nicht berufen. Von ihm findet sich zwar einiges über den Accent in der Schrift des Servius *de accentibus* (Analecta gramm. Vindob. S. 525 ff.); jedoch der ganze Inhalt dieser kleinen Schrift ist nicht aus Varro entlehnt, auch nicht einmal der gröszere Theil; wenigstens hat man dafür keine Anhaltspunkte, und es ist daher sehr bedenklich, alles was Servius sagt dem Varro zuschreiben zu wollen, wie die Vff. es gethan haben. Nur in § 21 u. 22 wird auf Varro Rücksicht genommen; der erstere handelt aber nur von der *prosodia media;* denn wenn auch in Anschlusz an die Meinung des Tyrannio, welcher Acutus, Gravis, Circumflex und Media angenommen hatte, gesagt wird: *in eadem opinione et Varro fuit*, so ist damit doch nicht bewiesen, dasz Varro wirklich vom Circumflex geredet habe; vielmehr ist es sehr leicht denkbar, dasz er nur *ima*, *summa* und *media prosodia* erwähnt hat, Servius aber ungenau, nur die *media* berücksichtigend, weil er von dieser im folgenden ausschlieszlich spricht, den Ausdruck *in eadem opinione* auf die Media allein bezieht. Die zweite Stelle könnte auch mit einigem Schein von Richtigkeit gegen unsere Meinung angeführt werden: denn dort wird

von der Verbindung des Acutus mit dem Gravis, also vom Circumflex, und von der umgekehrten Verbindung, des Gravis mit dem Acutus, gesprochen. Betrachtet man aber die Worte näher, so entstehen nicht unerhebliche Bedenken. Die Stelle lautet folgendermaszen: *ceterum Varro in utraque parte moveri arbitratur neque hic facile fieri sine media eamque acutam plerumque esse potius quam gravem, quod ea propius utramque est quam illa superior et inferior inter se.* Der erste Theil bis zu den Worten *sine media* ist offenbar corrumpiert und daher undeutlich; der letztere aber enthält förmlichen Unsinn. Freilich ist der *accentus medius* sowol dem Gravis als dem Acutus näher denn diese beiden unter einander; allein wie soll daraus folgen dasz der Medius näher am Acutus stehe als am Gravis? Ebensowol könnte er auch dem Gravis näher stehen. Diesen sinnlosen Schlusz darf man nicht einmal dem Servius, geschweige dem Varro zuschreiben. Ferner werden am Anfang des Paragraphen sechs Accente erwähnt, welche Glaucus von Samos aufgestellt habe; der Name des sechsten ist zwar corrumpiert wie die übrigen, aber auch sonst nicht bekannt, und er wird von Servius weiter nicht berücksichtigt, während er die fünf andern bespricht; vielleicht ist daher vor *ceterum Varro* eine Lücke anzunehmen und der letzte Abschnitt des Satzes auf den sechsten Accent des Glaucus zu beziehen. Die Autorität Varros kann man also nicht für den lateinischen Circumflex in Anspruch nehmen. Allerdings spricht Quintilian an mehreren Stellen (I 5, 30. XII 10, 33) von dem Circumflex; aber wiewol er in mancher Beziehung über seiner Zeit steht, so huldigt doch auch er zu sehr dem Griechenthum, indem er z. B. räth (I 1, 12) die Kinder zuerst nur Griechisch lernen zu lassen. Man kann hieraus schlieszen, wie weit der griechische Einfluss zu seiner Zeit gereicht haben musz, und braucht sich nicht mehr zu wundern, dasz Quintilian den Circumflex als lateinischen Accent betrachten konnte. Aehnlich verhält es sich mit Gellius, der IV 7 den Circumflex erwähnt. Man möge sich also wol bedenken, ehe man einen Accent auf diese Autoritäten hin in die lateinische Sprache überträgt, welcher zur Zeit ihres Verfalls aus der griechischen eingedrungen sein mag, ursprünglich aber und in der Blütezeit gewis nicht vorhanden gewesen ist. Den *accentus medius* haben W. u. B. im allgemeinen nach der Theorie des Varro richtig aufgefaszt; nur darf man keine mittlere Stufe der bloszen Tonhöhe darin erblicken.

Das zweite Kapitel S. 17 ff. handelt von den allgemeinen Regeln des Accentes, welche gemäsz der Lehre der Grammatiker folgendermaszen angegeben werden. Alle einsilbigen Worte mit Vocallängen sind circumflectiert, alle andern acuiert; die zwei- und mehrsilbigen bei Naturlänge der vorletzten und Kürze der letzten Silbe auf der vorletzten circumflectiert, bei Länge der letzten Silbe aber oder bei Positionslänge der vorletzten auf dieser acuiert; bei kurzer Paenultima oder schwacher Position derselben die zweisilbigen auf der vorletzten acuiert, die mehrsilbigen auf der drittletzten. Mit der Quantität der Paenultima ändert sich der Accent: *illīus* hat den Circumflex auf der vorletzten,

illĭus den Acutus auf der drittletzten. Da Lachmann im rhein. Mus. N. F. II S. 320 die irrige Ansicht ausgesprochen hat, die Genetive *alterius illius unius* usw. hätten immer, auch bei kurzer Paenultima, den Accent auf der vorletzten Silbe gehabt, so halte ich es nicht für überflüssig einige entscheidende Worte aus Servius zur Aen. I 41 anzuführen: *in Latino sermone cum paenultima corripitur, antepaenultima habet accentum ut hoc loco: unius ob noxam.* Vom Circumflex abgesehen sind die oben angeführten Regeln richtig. Es stellt sich demgemäsz heraus, dasz der Accent von der Quantität beherscht, dagegen ganz unabhängig ist von der Begriffssilbe des Wortes, auf welcher er in den germanischen Sprachen steht. Zweitens hat der Accent einen gegen das Ende hin absteigenden Charakter, indem er sich immer auf die vorletzte oder drittletzte Silbe zurückzieht, wodurch eine gewisse *gravitas* entsteht, welche bekanntlich bei den Römern eine grosze Rolle spielt. Aus dieser Neigung wird der Umstand erklärt, dasz alle einsilbigen langen Vocale circumflectiert seien, indem bei Auflösung der Länge und des Circumflexes der Acutus immer auf den ersten Zeittheil falle, also auch hier so weit wie möglich zurückgezogen werde. Was von dem hierauf erwähnten Einflusse der Quantität der letzten Silbe zu halten ist, haben wir oben schon besprochen. Es folgt nun von S. 27 an eine Untersuchung über die Quantität der Vocale in denjenigen Silben welche schon durch Position lang sind, z. B. *ĕst* von *sum* und *ēst* von *edo*, weil die Entscheidung über den vorgeblichen Circumflex, welcher eine Vocallänge erfordert, davon oft abhängig ist. Es gebührt den Vff. das Lob, die Untersuchung verständig und selbständig geführt zu haben mit Hülfe der zerstreuten Bemerkungen lateinischer Grammatiker, der Etymologie, der griechischen Schreibweise lateinischer Worte und der accentuierten Inschriften, wovon später die Rede sein wird; doch bringen sie uns Deutschen nichts neues, da W. Schmitz in den 'quaestiones orthoëpicae Latinae' (Bonn 1853) und zu verschiedenen Malen im rheinischen Museum Jahrg. X ff. denselben Gegenstand behandelt hat. Ich kann mich also begnügen hierauf zu verweisen, da die Resultate im allgemeinen dieselben sind.

Im dritten Kapitel von S. 44 an werden die besonderen Regeln der Accentuation besprochen, welche ebenfalls den lateinischen Grammatikern entnommen sind. Rec. hat hierüber seine Ansichten schon ausgesprochen und hält es daher für unnöthig sie hier noch einmal zu wiederholen; es soll nur einiges bemerkt werden, was in der oben erwähnten Dissertation als nicht streng zum Thema gehörig ausgeschlossen werden muste. S. 47 zweifeln W. u. B., ob *circúmdedi* oder nach der Analogie von *calefácis circumdédi* ausgesprochen werden müste. In den Metamorphosen des Ovidius findet sich die Praep. *circum* 18mal im 5n Fusze des Hexameters mit dem Ictus auf *um* bei ähnlichen Compositis; hätten aber diese den Accent auf der kurzen Paenultima gehabt, so würde sich Ovidius nicht erlaubt haben dieselben so oft im 5n Fusze in einer dem Accent widerstrebenden Weise anzubringen; denn dieser Worte sind überhaupt nicht sehr viele und er konnte sie

in den andern Füszen eben so gut gebrauchen. Ueber die Richtigkeit dieses Beweises wird noch näher gesprochen werden. Dagegen sind *eumdedi possumdedi satisdedi*, auch wenn sie in einem Worte geschrieben wurden, höchst wahrscheinlich nach der Analogie von *calefácis* auf der Paenultima betont worden. Wenn aber die Composita so beschaffen sind, dasz die einzelnen Theile nicht alle für sich richtige Worte bilden, z. B. *aliquamdiu omnimodis siquidem alienigena malitgenus* usw., so darf man nicht mit Lachmann zu Lucr. S. 118 die Betonung der Paenultima annehmen; die beiden Theile sind völlig zu einem Worte verschmolzen und werden deshalb accentuiert wie ein Wort. Mit dieser der Natur der Sache gemäszen Ansicht stimmt auch die Stellung solcher Composita in den Versen des Plautus und Terentius überein, in welchen so viel wie möglich auf den Wortaccent Rücksicht genommen wird, eine Thatsache die wir etwas später besprechen werden. Unter Augustus treten allerdings Spuren einer andern Betonung hervor; z. B. wird die Partikel *adeo* nach Verrius Flaccus (Paul. p. 19 M.) auf der Paenultima accentuiert, und aus Gellius VII 7 ersehen wir dasz es sich zu seiner Zeit ebenso mit *affátim* verhielt. Wie weit aber die Veränderung sich erstreckte, läszt sich durchaus nicht bestimmen, da z. B. *admodum* nach derselben Stelle des Gellius den Accent auf *a* hatte und *huiusmodi illiusmodi* usw. zu Priscians Zeiten auf der Antepaenultima betont waren. Dieser sagt nemlich VI p. 682 P.: *de huiuscemodi istiusmodi illiusmodi et aliis talibus multi dubitaverunt, utrum composita sint an non: sed ea composita esse ipse accentus docet, qui in fine praecedentis dictionis poni non posset, nisi essent composita.* Nicht der Wichtigkeit der Sache wegen, sondern um Priscian von einem ungerechten Vorwurfe zu befreien und zu zeigen, wie vorsichtig man sein musz bei der Interpretation der Grammatiker, damit keine Misverständnisse entstehen, sei noch folgendes erwähnt. W. u. B. glauben, Priscian hätte *Siciliámversus Italiámversus* betonen wollen, indem er p. 1019 sagt: *similiter adverbia ostenduntur composita: Italiamversus Siciliamversus, quae ipse accentus ostendit esse composita, nisi si dicamus quod versus inclinat sibi supraposita nomina.* Es heiszt dies aber nicht: *versus* wirft als Encliticum seinen Accent auf die vorhergehende Silbe, sondern: *versus* zieht den Accent des vorhergehenden Wortes auf sich. Ich kann freilich auch dieser Behauptung nicht beipflichten; doch liegt nichts ungeheuerliches mehr darin.

Im vierten Kapitel von S. 66 an besprechen die Vff. den Einfluss welchen der Wortaccent in den lateinischen Versen ausübt. Sie unterscheiden streng zwischen dem Ictus und dem Wortaccent: jener habe die Natur des modernen Accentes, d. h. er bestehe in einer stärkeren Betonung, dieser aber in einer höheren Aussprache des accentuierten Vocals. Es folgt aus dem oben über den Wortaccent gesagten, dasz wir die Meinung über den Unterschied des Ictus und Accentes nicht theilen können. Weiter wird nun behauptet, dasz der Ictus unabhängig sei vom Accente nicht nur in der griechischen, sondern auch

in der lateinischen Poesie, und um dies zu beweisen, besprechen die Vff. den Hexameter und Senar etwas näher. Das factische zusammenfallen des Vers- und Wortaccentes im 5n und 6n Fusze des lateinischen Hexameters wird nicht geleugnet; aber der Grund dieser Thatsache, heiszt es, läge nicht darin dasz die Dichter beide Accente am Ende des Verses miteinander zu vereinigen sich bestrebt hätten, sondern die Caesur nach der 5n Arsis sei vermieden worden und dadurch habe sich die Uebereinstimmung von selbst ergeben. Es gehe dies daraus hervor, dasz auch Ausgänge wie folgende: *natura animantum*, *mente animoque* vermieden seien, obschon hier der Accent nicht widerstrebe. Ferner finde man in der That nicht selten Abweichungen, z. B. *Tiberináque longe*, *armáque fixit* (W. u. B. glauben nemlich, das kurze *a* habe wegen der Enclitica *que* den Accent gehabt), *ab Ióve summo*, *et bóna Iuno* usw. Endlich habe Seneca in seinen Senaren ein ähnliches Gesetz beobachtet, indem er die Caesur nach der vorletzten Thesis in der Regel vermied, wodurch gerade ein auseinanderfallen des Ictus und des Accentes entstanden sei. Um mit dem letzten Grunde zu beginnen, so ist es schon auffallend, dasz Seneca sich etwas zur Regel gemacht haben soll, woran Horatius und andere Dichter nicht im entferntesten dachten; vollends aber wird man die Meinung der Vff. fallen lassen, wenn das nichtvorhandensein der Caesur sich auf andere Weise ganz einfach erklärt. Seneca hat nemlich die Neigung der lateinischen Dichter, im 5n Fusze des Senars die Thesis lang zu bauen, für sich zu einem strengen Gesetze gemacht, so dasz bei ihm äuszerst wenige Verse vorkommen, in denen der 5e Fusz ein Iambus ist. Er hat ferner auch die Regel der griechischen Tragiker beobachtet, den Spondeus des 5n Fuszes nicht aus der letzten Silbe eines Wortes uud der ersten des folgenden zusammenzusetzen. Wenn er aber den Anapaest im 5n Fusze gebraucht, so vermeidet er denselben auf zwei Worte zu vertheilen, nicht um der Caesur auszuweichen, sondern um durch diese Einschränkung den Gebrauch desselben zu entschuldigen. Dasselbe thut nemlich auch Phaedrus bei dem Anapaest im 5n Fusze, während er übrigens die Caesur nach der 5n Thesis nicht vermeidet. Aus diesen Thatsachen folgt von selbst, dasz Seneca die fragliche Caesur nur ausnahmsweise zulassen konnte. Was nun das Ende des Hexameters bei Vergilius betrifft, so können Fälle wie *ab love summo* deshalb nicht in Betracht kommen, weil hier kein eigentliches widerstreben des Accentes stattfindet; in Bezug auf Worte wie *Tiberinăque armăque* befindet sich Rec. den Vff. gegenüber in einer eigenthümlichen Lage: er schlosz aus dem häufigen vorkommen solcher Worte im 5n Fusze des vergilischen Hexameters auf die Unrichtigkeit der Regel der lateinischen Grammatiker über *que ve ne* bei Worten mit kurzer Paenultima für die augusteische Zeit, indem er die bisherige Meinung vom zusammenfallen des Wort- und Versaccentes am Ende des Hexameters festhielt; die Vff. dagegen schlieszen auf die Unrichtigkeit dieser Meinung, indem sie die Regel der Grammatiker für richtig halten. Wir wollen daher von diesem Beweise nach keiner Seite hin Gebrauch machen und einstweilen ganz

davon absehen. Weit wichtiger scheint der erste Grund zu sein, dasz bei Vergilius sich fast keine elidierten Worte mit der Caesur nach der 5n Arsis finden; betrachtet man aber die Ausgänge der Verse bei Verg. genauer, so stellt sich folgendes heraus: vermieden sind im allgemeinen Ausgänge mit Elision nach der 5n Arsis, ebenso Ausgänge bei welchen die letzte Silbe mehrsilbiger Worte die Arsis des 5n Fusses bildet; nicht vermieden sind einsilbige Worte in der 5n Arsis, in welchem Falle die Caesur ebensowol eintritt als in den vorhergehenden, z. B. *qui | sibi letum*. Hieraus folgt mit Nothwendigkeit, dasz nicht die Caesur nach der 5n Arsis vermieden worden ist, sondern erstens die Elision an dieser Stelle, zweitens der Ictus auf der letzten Silbe eines zwei- oder mehrsilbigen Wortes. Noch ein wichtiger Umstand läszt sich gegen die Meinung der Vff. geltend machen: die Griechen haben nie die Caesur nach der 5n Arsis des Hexameters vermieden; es ist demnach schwerlich abzusehen, weshalb die Römer, deren Kunstgefühl bekanntlich nicht eben sehr fein war, Anstosz an der Caesur hätten nehmen können, wenn nicht der Accent die Ursache gewesen wäre; warum dieser aber bei den Römern, nicht bei den Griechen, Einfluszs in der Poesie gehabt hat, wird später noch angeführt werden. Auch die Vff. geben durch diesen Umstand bewogen S. 76 zu, dasz der lateinische Wortaccent ohne wissen der Dichter einigen Einfluszs auf den Bau des Versausganges gehabt habe; ja sie gehen noch weiter, indem sie S. 246 ausdrücklich behaupten, dasz Senecas Senare g e g e n die Neigung der lateinischen Sprache (en dépit du génie de la langue latine) am Ende dem Wortaccente widerstreben, und sie geben sich grosze Mühe diese Thatsache zu erklären, wobei aber die Caesur nach der 5n Thesis ganz vergessen ist. Wir glauben die Vff. in diesem Punkte mit Recht der Inconsequenz beschuldigen zu dürfen.— Nachdem W. u. B. den Hexameter besprochen haben, gehen sie zu den Versen der komischen Dichter über, und zwar treten sie zuerst gegen Bentley auf, welcher behauptet habe, der Accent sei das Princip des plautinischen und terentianischen Versbaus; durch G. Hermann namentlich sei diese Theorie weiter fortgeführt worden. Diese Behauptung ist unrichtig: denn Bentley hat unseres wissens nie den Accent so hoch gestellt, sondern im allgemeinen die Meinung festgehalten, welche später Ritschl bestimmter ausgesprochen und entwickelt hat: die Quantität ist die Grundlage des Verses bei den alten lateinischen Dramatikern, jedoch haben sie zugleich so viel wie möglich Wort- und Versaccent mit einander vereinigt. Dasz die Bentley beigelegte Behauptung falsch ist, darüber brauchen wir kein Wort zu verlieren; aber eben so entschieden stellen sich die Vff. gegen Ritschls Ansicht. Das factische zusammentreffen des Ictus und Accentes in der Mitte der trochaeischen Septenare und iambischen Senare, welche besonders ins Auge gefaszt werden, erklären sie durch die Caesur; indem diese nach der Thesis eintritt, ergebe es sich sehr leicht dasz der Ictus des vorhergehenden und des folgenden Wortes dem Accente nicht widerstrebe. Sonst aber sei ein zusammenfallen beider Elemente gar nicht beabsichtigt, im

Gegentheil stimmten sie häufig nicht überein. Zuletzt werden die zehn ersten Verse des Trinummus mit den zehn ersten Versen der Acharner verglichen, und als Resultat stellt sich heraus dasz bei Aristophanes, wenn man die Worte nach den lateinischen Regeln accentuiert, eben so oft Wort- und Versaccent zusammenfallen als bei Plautus. Was die Wirkung der Caesur betrifft, so musz man den Vff. theilweise Recht geben; nur ist dieselbe zu hoch angeschlagen; die Vergleichung aber der plautinischen und aristophanischen Verse ist entschieden unglücklich: erstens ist die Zahl der verglichenen Senare viel zu klein, um einen sicheren Schlusz machen zu können, und zweitens kommt es bei der Untersuchung nicht darauf an, in wie vielen Worten Ictus und Accent übereinstimmen, sondern wie oft und in welchen Füszen der Accent dem Ictus widerstrebt. Um mit der Sache aufs reine zu kommen, hat Rec. die Andria des Terentius, den Trinummus des Plautus, die Acharner und die Wolken des Aristophanes analysiert und ist dabei zu folgenden Resultaten gelangt. Im Trinummus kommen unter 551 Senaren mit dem Ictus auf der letzten Silbe vor:

im	1n F.	35	iamb. Worte,	50	spond.,	18	anap.,	8	troch.
„	2n F.	9	„ „	3	„	3	„	—	„
„	3n F.	3	„ „	2	„	—	„	1	„
„	4n F.	33	„ „	2	„	5	„	—	„
„	5n F.	4	„ „	142	„	30	„	—	„
„	6n F.	262	„ „						

Unter diesen 551 Versen haben 482 die Hauptcaesur, 56 die Nebencaesur und 13 keine Caesur.

In 551 Versen der Acharner finden sich folgende mit dem Ictus auf der letzten Silbe:

im	1n F.	52	iamb. Worte,	88	spond.,	15	anap.,	5	troch.
„	2n F.	50	„ „	—	„	25	„	14	„
„	3n F.	6	„ „	34	„	5	„	2	„
„	4n F.	68	„ „	—	„	31	„	6	„
„	5n F.	23	„ „	102	„	8	„	2	„
„	6n F.	232	„ „						

393 Verse haben die Hauptcaesur, 103 die Nebencaesur und 55 keine Caesur.

In der Andria des Terentius sind in 511 Senaren:

im	1n F.	23	iamb. Worte,	29	spond.,	17	anap.,	2	troch.
„	2n F.	25	„ „	1	„	—	„	1	„
„	3n F.	6	„ „	3	„	1	„	—	„
„	4n F.	16	„ „	3	„	8	„	—	„
„	5n F.	1	„ „	112	„	27	„	—	„
„	6n F.	217	„ „						

Unter 511 Versen haben hier 405 die Hauptcaesur, 92 die Nebencaesur und 14 keine Caesur.

In 511 Versen aus den Wolken des Aristophanes:

im	1n F.	46	iamb. Worte,	90	spond.,	7	anap.,	15	troch.
„	2n F.	49	„ „	—	„	32	„	8	„

im	3n F.	6	iamb. Worte,	26	spond.,	5	anap.,	—	troch.	
„	4n F.	77	„	„	—	„	28	„	13	„
„	5n F.	15	„	„	69	„	6	„	—	„
„	6n F.	182	„	„						

392 Verse haben die Hauptcaesur, 77 die Nebencaesur, 42 keine Caesur.

Folgendes sei zur näheren Erklärung dieser Angaben bemerkt. Unter den spondeischen Worten sind die molossischen und die Ionici a minori mit einbegriffen, unter den anapaestischen die choriambischen, unter den trochaeischen alle diejenigen welche den Ictus auf einer kurzen vorletzten oder letzten Silbe *) gegen den Accent haben. Zweitens ist die Aufzählung geschehen nach den Lesarten der Handschriften, nicht nach Emendationen, welche von den Herausgebern des Plautus und Terentius in Rücksicht auf den Accent gemacht worden sind. Ferner habe ich als widerstrebend dem Accent angeführt paeonische Worte mit dem Ictus auf der ersten und vierten Silbe, z. B. *répudiés*, um alle möglichen Einwendungen von Seiten der Gegner abzuschneiden, obschon jeder, der die altlateinischen Dichter einigermaszen kennt, weisz dasz dies die Regel und der Ictus auf der drittletzten Silbe die Ausnahme ist. Sie sind enthalten unter der Rubrik 'iambische Worte'. Dann sind alle Fälle im Griechischen, so oft eine Enclitica folgte, unberücksichtigt geblieben, während im Lateinischen nichts der Art geschehen ist, ebenfalls zu Gunsten der Gegner. Das Wort 'Hauptcaesur' endlich soll nichts weiter bedeuten als einen blosz formellen Einschnitt nach der dritten Thesis, gleichviel ob in einem speciellen Falle die Annahme der Nebencaesur gerechtfertigter wäre. 'Nebencaesur' hat demnach die Bedeutung, dasz der Vers keinen Einschnitt nach der dritten, sondern nur nach der vierten Thesis habe und 'keine Caesur', dasz keiner dieser beiden Einschnitte vorhanden ist. Um nun zur Sache zurückzukehren, warum finden sich bei Plautus und Terentius im zweiten und vierten Fusze wenigstens nicht eben so viel spondeische Worte als iambische und gleichfalls eine entsprechende Anzahl anapaestischer? Warum sind dagegen bei Aristophanes in der Mitte der Verse so viele Worte auf der Endsilbe mit dem Ictus versehen? Sie lassen sich nicht alle dadurch erklären, dasz bei diesem Dichter mehr Verse ohne Caesur vorkommen als bei Plautus und Terentius; denn nimmt man in den 551 analysierten Senaren der Acharner alle Fälle im zweiten, dritten und vierten Fusze der caesurlosen Verse aus, so bleiben doch noch 165 Abweichungen übrig, während in den Senaren des Trinummus sich überhaupt nur 61 finden; in den Wolken bleiben 168 Abweichungen des Accents gegen überhaupt 59 in der Andria; das Verhältnis ist also hier entschieden günstig für die Meinung Bentleys, und wäre es dem Aristophanes erlaubt gewesen in den geraden Füszen Spondeen zu ge-

*) Damit soll durchaus nicht behauptet werden, die Stellung des Ictus auf der kurzen Paenultima könne man rationell mit der Betonung trochaeischer Worte auf der letzten Silbe in eine Classe bringen; es ist dies oben aus dem einfachen Grunde geschehen, um die Aufzählung derjenigen Fälle, welche überhaupt selten vorkommen, nicht zu sehr zu zersplittern.

brauchen, wie es Plautus und Terentius gethan haben, so würde das Resultat noch auffallender hervortreten. Reine Monstra wären im lateinischen Verse wie folgende: *ὄζων τρυγὸς τρασιᾶς ἐρίων περιουσίας* oder *κριὸς τράγος ταῦρος κύων ἀλεκτρυών* (Wolken 50 u. 661), nicht etwa weil fast jeder Fusz ein Wort für sich bildet, denn das kommt bei trochaeischen Versen vor: Andr. 178 *numquam quoiquam nostrum verbum fecit neque id aegre tulit*, sondern wegen der vielen Ictus auf den letzten Silben. Ein Umstand bleibt noch zu erörtern, warum bei den lateinischen Dichtern sich weniger Verse finden, welche weder nach der dritten noch nach der vierten Thesis die Caesur haben, als bei Aristophanes. Schwerlich wird die Meinung annehmbar sein, jene seien in diesem Punkte einfach strenger gewesen; vielmehr erklärt sich die Sache daraus, dasz Plautus und Terentius in der Mitte der Verse Uebereinstimmung zwischen Ictus und Accent gesucht haben und dadurch sich die Caesur sehr oft von selbst ergab. Diese Auffassung wird durch folgenden Umstand bestätigt. Unter den 393 Versen der Acharner mit Hauptcaesur sind nur 171, welche zugleich die Nebencaesur haben, unter den 392 der Wolken 173; dagegen unter den 482 des Trinummus 311 und unter den 405 der Andria 287. Aehnlich wie bei Aristophanes ist das Verhältnis bei Menander, einem besondern Vorbilde der lateinischen Komiker. Unter 600 menandrischen Senaren haben 416 die Hauptcaesur, davon nur 191 Haupt- und Nebencaesur, und 60 haben keine Caesur. Wird man nun auch behaupten wollen, die lateinischen Dichter hätten die Absicht gehabt beide Caesuren recht häufig miteinander zu verbinden? Ich für meinen Theil kann dies nicht annehmen, sondern hier waltet offenbar derselbe Grund ob, welcher eben schon angegeben worden ist. Zum Schlusz noch eine Bemerkung über den Accent der elidierten Worte. Ritschl hat behauptet (prol. ad Trin. S. 217), bei elidierten Worten könnten die Dichter den Accent auf der Silbe, wo er sich der Regel nach befindet, stehen lassen, sie dürften ihn aber auch zurückziehen, als wenn die elidierte Silbe nicht vorhanden wäre, z. B. sowol die Betonung *scribéndum appulit* als auch *scríbendum appulit* war den Dichtern erlaubt. W. u. B. finden diese Behauptung sehr auffallend; sie können sich aber über die Richtigkeit derselben beruhigen: denn es ist ein einfaches Resultat der Beobachtung; dasz der Accent häufig in seiner ursprünglichen Stellung verharrt, ist natürlich; dasz aber auch der andere Fall erlaubt ist, zeigen die Beispiele: im zweiten, dritten und vierten Fusze nemlich stehen elidierte Worte gegen den gewöhnlichen Wortaccent in den 511 Senaren der Andria 48, in den 551 des Trinummus 52. Man ersieht aus den Zahlen, dasz dies ebensowol erlaubt war, als iambische Worte im zweiten und vierten Fusze gegen den Accent anzubringen, weil sie nicht anders untergebracht werden konnten.

Was durch diese Untersuchung für die Senare bewiesen ist, gilt in derselben Weise auch für die trochaeischen Septenare, und es steht demnach fest, so lange die obigen Zahlenverhältnisse nicht auf eine andere genügende Weise erklärt sind, dasz die lateinischen Dichter

im Hexameter am Ende, in den iambischen und katalektisch trochaeischen Versen in der Mitte Uebereinstimmung zwischen Wort- und Versaccent gesucht haben. Daraus folgt mit ziemlicher Nothwendigkeit, dasz der Accent im Lateinischen in seinem Wesen nicht musikalisch sein kann, indem sich sonst seine Abhängigkeit vom Ictus nicht begreifen läszt; jedoch ist hiermit nicht gesagt dasz der Accent musikalisch sein muszte, wenn er unabhängig ist, wie in der griechischen Poesie. Der Grund der Abhängigkeit im Lateinischen liegt vielmehr in der Abhängigkeit von der Prosodie, welcher sowol der Accent in der gewöhnlichen Sprache als der Ictus in der Poesie unterworfen war.

Die Bemerkung der Vff. über den Saturnius, dasz auch in diesem Wort- und Versaccent oft nicht zusammenfallen, kann man sehr wol annehmen, ohne deshalb die oben entwickelten Behauptungen aufgeben zu müssen; der Saturnius ist und bleibt ein *versus horridus*, in welchen wenig Regelmäszigkeit gebracht werden kann; übrigens ruft die Meinung, welche sich die Vff. über den Bau des Saturnius gebildet haben, nicht unbedeutende Bedenken hervor. Erstens müssen sie, indem die Möglichkeit des Ausfalls der Thesis innerhalb des Verses geleugnet wird, nicht selten kurze Silben als lang betrachten, während ihnen doch die Prosodie die Grundlage des Saturnius ist; zweitens wollen sie auf das Zeugnis des Atilius Fortunatianus gestützt längere und kürzere Verse als Saturnier gelten lassen; wenn man aber nicht einmal eine bestimmte Anzahl Arsen festhält, so kann am Ende von gar keiner Form des Saturnius mehr die Rede sein und alle Prosa würde sich in Saturnier auflösen lassen. Am Ende des vierten Kapitels folgt eine Note über die Ausdrücke *arsis* und *thesis*. Es ist bekannt dasz im Alterthum *thesis* bedeutete was jetzt durch *arsis* ausgedrückt wird und umgekehrt; jedoch haben schon Terentianus Maurus und Priscian die Worte in unserem Sinne verstanden. Die Vff. modificieren dies dahin dasz, wenn die Ausdrücke *arsis* und *thesis* auf den Wortaccent angewandt würden, *arsis* allerdings die accentuierte Silbe bezeichnet hätte, nicht aber sei dieses Wort gebraucht worden von der Silbe welche den Ictus gehabt habe. Dagegen musz bemerkt werden, dasz auch das Wort *thesis* bei den betreffenden Schriftstellern, so viel ich weisz, nicht zur Bezeichnung des Ictus gebraucht wird, mithin keine direct entscheidende Stelle vorkommt; es wäre aber doch unerklärlich, dasz man zur Bezeichnung des Wortaccentes Ausdrücke aus der Metrik entlehnt hätte, welche in derselben das Gegentheil dessen bedeuteten, was sie in der Accentuation bedeuten sollten; sondern wenn das Wort *arsis* die durch den Accent bewirkte Erhebung bezeichnete, muste es auch in der Metrik die Erhebung, d. i. den Ictus bezeichnen. Uebrigens ist diese Note sehr lesenswerth. In einer zweiten Anmerkung sprechen die Vff. über die Stellung der Worte mit kurzen Endsilben in iambischen und trochaeischen Versen mit Bezug auf den Accent. Diese ins einzelne gehenden Untersuchungen wollen wir den Herausgebern des Plautus und Terentius überlassen, indem es sich hier

nur um das Princip handelte, ob die lateinischen Dichter auf den Accent Rücksicht genommen haben oder nicht. Eine dritte Note endlich handelt über einige saturnische Verse, aus welcher wir eine vortreffliche Conjectur erwähnen wollen: in der vierten der Scipioneninschriften lautet nemlich der letzte Vers: *ne quaíratis honóre – quei minús sit m . . . . .*, welcher so ergänzt wird: *quei minus sit m a c t u s.*

In dem fünften Kapitel S. 105 ff. vergleichen die Vff. zuerst den lateinischen Accent mit dem Accent im Sanskrit, Griechischen und Germanischen. Was über das Sanskrit gesagt ist, werde ich der Hauptsache nach einfach berichten, mich aber jedes Urteils enthalten. Im Sanskrit wird im allgemeinen accentuiert die Silbe welche den Begriff der Wurzel verändert, oder wenn die Wurzel schon verändert ist, diejenige Silbe welche den Begriff des Wortes zuletzt modificiert 'le dernier déterminant'. Auf die Quantität der Silben wird keine Rücksicht genommen, ebenso wenig auf ihre Anzahl. Aus dem ersteren Umstande schlieszen die Vff., dasz der Sanskritaccent am meisten musikalisch gewesen und so die Sprache zu einem wirklichen Gesange geworden wäre. Der Circumflex existierte noch nicht; er tritt zuerst in der griechischen Accentuation auf, deren Hauptunterschied vom Sanskrit jedoch darin besteht, dasz die Quantität der letzten Silbe auf den Accent Einflusz hat. Der lateinische Accent stimmt mit dem griechischen überein insofern, als er nicht über die drittletzte Silbe hinausgehen darf, der Circumflex sogar nicht über die vorletzte. Dadurch wird erreicht dasz die Endsilben, indem sie nicht so weit vom Accente abstehen, als es oft im Sanskrit stattfindet, deutlicher ausgesprochen werden und jedes Wort von dem folgenden bestimmter geschieden ist. Jedoch steht der lateinische Accent nie auf der letzten Silbe auszer in einsilbigen Worten; trotz der Länge der letzten kann er sich auf der drittletzten befinden; dagegen zieht die vorletzte, wenn sie lang ist, ihn nothwendig auf sich, während im Griechischen die Länge der letzten ihn auf die vorletzte zieht, wenn nicht jene selbst den Accent hat. Weil die Quantität im Lateinischen auf den Accent nicht nur Einflusz ausübt, sondern ihn streng bestimmt, derselbe ferner ganz wie der Versictus nie auf einer kurzen Silbe unmittelbar vor einer langen stehen kann ausgenommen bei den iambischen Worten, so wird geschlossen dasz der lateinische Accent noch weniger musikalisch gewesen sei als der griechische. Die germanischen Sprachen endlich betonen immer die Stammsilbe und heben dadurch den Hauptbegriff des Wortes hervor; hier hat der Accent frühzeitig durch seine Kraft die Quantität zu Grunde gerichtet; jedoch musz er einst auch musikalisch gewesen sein, indem ursprünglich die Quantität unversehrt neben ihm bestehen konnte. Der lateinische Accent bildet die Vermittlung zwischen dem antiken und dem modernen dadurch, dasz er allmählich das musikalische verliert und die Quantität unterdrückt; die Endsilben schwächten sich nemlich ab, da sie immer unbetont waren, und weil der Accent auf der langen Paenultima stehen m u s t e, vermischte er sich endlich mit der Länge. Daraus entstand etwas, was nicht mehr die Quantität

des Griechischen war, aber auch noch nicht die moderne Accentuation; jedoch der Keim zu dieser war darin schon vorhanden, und so führte gerade der Triumph der Quantität über den Accent ihren Fall herbei. Diese Ansicht von dem Kampfe des Accentes mit der Quantität und dem endlichen Siege des ersteren ist nach unserer Meinung durchaus richtig; jedoch sehen wir uns an dieser Stelle veranlaszt noch einmal auf das vermeintliche musikalische Element zurückzukommen. Man glaube ja nicht dasz die dargelegte Entwicklung des Accentes nicht möglich sei ohne das musikalische der antiken Betonung anzunehmen; im Gegentheil, läszt man es fallen, so gestaltet sich die Erklärung noch einfacher. Es bestanden nemlich im Sanskrit Accent und Quantität ganz selbständig nebeneinander; wäre nun jener musikalisch gewesen, so hätte schwerlich ein widerstreben beider Elemente stattfinden können. Indem aber das Wesen des Accentes darin enthalten war, dasz ein Nachdruck auf die betonte Silbe gelegt wurde, so verlangte er eine besondere Kraft der Aussprache, worunter die andern Silben nothwendiger Weise leiden musten; wollte also die Länge ihr Recht behaupten, so durfte sie den Einflusz des Accentes nicht ruhig fortwalten lassen. Weil nun dieser ursprünglich keinen bestimmten Platz hatte, sondern von Silbe zu Silbe wanderte und darum seine Kraft nicht auf einen bestimmten Punkt concentrieren konnte, blieb er zu schwach um der Quantität Widerstand zu leisten. Im Griechischen ist ihm schon ein Ziel gesetzt in Bezug auf die Zahl der Silben, damit das Ende der Worte nicht zu schwach ausgesprochen werde, wenn er weit davon entfernt stehe, und auszerdem hat die Länge der letzten Silbe einen bestimmten Einflusz auf ihn gewonnen. Die lateinische Sprache aber geht noch weiter, indem es der langen Paenultima gelingt den Ton immer auf sich selbst zu ziehen und so den Accent sich ganz unterwürfig zu machen. Aber weil dieser jetzt eine bestimmte Stelle im Worte erhält, gewinnt er Zeit sich zu kräftigen: betonte Paenultima und lange Paenultima, unbetonte Paenultima und kurze Paenultima werden allmählich identisch, und von hier ausgehend erringt er die Oberhand und richtet zuletzt die Selbständigkeit der Quantität zu Grunde. Einen andern Verlauf hat der Kampf in den germanischen Sprachen genommen. Indem der Accent hier immer die Begriffssilbe hervorhob, also eine bestimmte Stelle hatte, wurde er von der Quantität nicht besiegt, sondern unterwarf sich dieselbe und zwar so vollständig, dasz in unserer Sprache die Prosodik den Accent zur Grundlage hat. Es liegt in dem Wesen des Accentes, dasz er zuletzt überall siegen muste: denn er ist ein nothwendiges Element bei der Formation der Worte, während man dasselbe von einer ausgebildeten Prosodie, wie sie im Alterthum herschte, nicht behaupten kann.

Doch wenden wir uns wieder zu dem vorliegenden Buche zurück. Nachdem die Vff. den Vergleich zwischen den verschiedenen Sprachen angestellt haben, suchen sie von S. 119 an Spuren einer älteren, freieren Accentuation in der lateinischen Sprache zu finden. Rec. musz gestehen dasz ihm diese Untersuchungen vielfach zu schlüpfrig, die

Behauptungen zu gewagt, die Beweise zu schwach scheinen, um aus ihnen etwas sicheres schlieszen zu können. Freilich ist es wahr, dasz die lateinische Sprache nicht von Anfang an und auf einmal ihre strengen Accentuationsregeln beobachtet haben kann; sie musz dieselben vielmehr allmählich ausgebildet haben, da wir sie bei den verwandten Sprachen durchaus nicht antreffen; aber wo keine Anhaltspunkte sind, darf man nicht Hypothesen als Thatsachen aufstellen. Unsere Meinung wird in dem folgenden klar werden. Zuerst sprechen die Vff. über den Accent auf der Antepaenultima, trotz der Länge der Paenultima. Aus *deiūro* hätte nicht *deiĕro* entstehen können, wenn der Accent auf die vorletzte Silbe gefallen wäre, ebenso nicht *cognĭtum* aus *cognōtum*, sondern anfänglich sei die drittletzte Silbe betont gewesen. Als nun aber die Regel entstand, dasz lange Paenultima den Accent auf sich ziehe, habe dies zwar meistens stattgefunden, in einigen Fällen jedoch, wie bei *deiĕro*, *cognĭtum*, sei die Paenultima, um den Accent auf der drittletzten zu erhalten, verkürzt worden. Es wird noch hinzugefügt, dasz besonders die Praepositionen das Bestreben hatten den Accent auf sich zu ziehen und dasz sie namentlich im Lateinischen einen groszen Einflusz auf die Veränderung des Stammes ausübten. Dies ist allerdings richtig; aber man musz nicht, um *déiĕro* zu erklären, ein vorhergehendes *déiūro* annehmen. Bei der Bildung des Compositums aus *de* und *iuro* standen nemlich zwei Wege offen: entweder der eben angegebenen Neigung zufolge den Accent auf *de* zu setzen, dann aber auch sofort die Paenultima zu verkürzen, oder das *u* lang zu lassen, dann jedoch den Accent nicht von ihm zu nehmen. Beides ist geschehen: sowol *déiĕro* als *deiúro* findet sich, die Mittelform *déiūro* ist nicht nothwendig. Aehnlich verhält es sich mit *peiĕro cognĭtum agnĭtum*. Ferner behaupten die Vff., aus *rosái* hätte nicht *rósae* entstehen können, es müsse *rósai* betont worden sein, um die Contraction des *ai* in *ae* möglich zu machen. Dagegen ist zu bemerken, dasz der Accent im Griechischen und Lateinischen im allgemeinen das Bestreben hat auf derselben Silbe zu bleiben, so lange es die Regeln gestatten, der Genetiv *rosaï* aber zog den Ton nach dem Ende hin von *o* weg; daher ist es leicht erklärlich, warum der Accent der Contraction in *rosae* nicht widerstand, sondern sogar dazu mitwirken konnte, um nemlich wieder auf seinen alten Platz zu gelangen. Dasselbe gilt von *illĭus unĭus* usw., nach deren Analogie *alterĭus* auch verkürzt erscheint, ebenso von den Formen *evasti accesti* usw. für *evasisti accessisti*; man glaube nicht mit den Vff., es sei einstens *accéssisti* accentuiert worden, weil sonst der Ausfall der Paenultima nicht erklärt werden könnte; der Accent wollte auf seinen Platz zurück, den er bei der ersten Person inne hatte, und deswegen verhinderte er den Ausfall der Paenultima nicht. Auf dieselbe Weise ist zu erklären *extinxem extinxet* aus *extinxissem extinxisset*, weil die Stammzeit *extinxi* den Accent auf der Silbe *tin* hatte. Mehr Wahrscheinlichkeit hat auf den ersten Blick für sich eine ursprüngliche Betonung der Antepaenultima in Formen wie *amaverīmus amaverītis*, wodurch das eigentlich lange *i*

später verkürzt worden sei; zugleich muss man aber auch *amavérim* mit dem Accent auf der kurzen Paenultima im Singular annehmen und zwar, was mir sehr bedenklich erscheint, bis in späte Zeiten hinab: denn dem Plautus und seinen Zeitgenossen ist das *i* im Pluralis noch lang. Sicherer ist es daher, die Verkürzung aus der Analogie von *ĕrimus* zu erklären. Das Wort *trulla* ist aus *truélla* einfach durch Contraction entstanden, wie im Griechischen aus ἐτιμαέτην ἐτιμάτην entsteht, man braucht nicht *trúella* als Proparoxytonon und damit eine Synkope anzunehmen; ebenso entstand *festra* aus *fenestra*, indem *s* wegfiel und das erste *e* in das zweite übergieng; man muss also nicht ein ursprüngliches *fénestra* statuieren. Aehnlicher Art sind die Beweise für andere Unregelmäszigkeiten des Accents, zuweilen mehr, zuweilen weniger wahrscheinlich; so ist, um nur noch éins zu erwähnen, die Voraussetzung falsch, aus *esum* habe *sum*, aus *eos nos* nur in dem Falle entstehen können, wenn die letzte Silbe betont gewesen wäre; wie konnte dann die Synizese in *scio*, *dies*, *ariete* usw. stattfinden, wo auch der accentuierte Vocal verschwindet? Denselben Gegenstand haben übrigens schon andere behandelt, so A. Dietrich in der Z. f. vergl. Sprachf. I S. 543 ff., wo er unter anderm auch *déĭūro* und *cógnōtum* annimmt. Ich bin weit entfernt davon solche Untersuchungen gänzlich zu verwerfen; aber sie stehen, wie gesagt, auf einem sehr schwankenden Boden und bieten gröstentheils bis jetzt noch nicht die Sicherheit, welche erforderlich ist um zu einem bestimmten Resultate zu gelangen.

Das sechste Kapitel von S. 132 an handelt über die Veränderungen in lateinischen Worten, welche hervorgegangen sind aus dem Bestreben eine gröszere Einheit herbeizuführen, besonders über Elisionen und Contractionen. Dasz die lateinische Sprache eine grosze Neigung zur Concentration, zur Verkürzung und Vereinfachung der Worte hat, ist allerdings richtig, ebenso die S. 132 ausgesprochene Behauptung: 'si l'on ne peut affirmer que c'est l'accent qui les (sc. les contractions) provoque, au moins faut-il y voir des effets du même besoin d'unité dont l'accent est le signe et le représentant'; aber für die Wirkungen des Accentes selbst liegen die besprochenen Veränderungen doch ferner, und wir wünschten deshalb diese Untersuchungen weg aus einem Buche welches über den Accent, nicht über die Wortbildung handelt. Es werden z. B. angeführt die Contractionen *noram* aus *noveram*, *sis* — *si vis*, *bigae* — *biiugae*, *eius navem* einsilbig bei den archaischen Dichtern, *deinde* zweisilbig, *sciunt* einsilbig, *aibam duellum* zweisilbig, *ariete* dreisilbig. Etwas anderes ist *veneficium* für *venenificium*, *manuos* für *manui suetus; extispex particeps*, in welchen zwei Worten der letzte Theil der Composition verkürzt ist. Hier hat der Accent mitgewirkt, darum gehören aber diese Fälle in das folgende Kapitel, wo sie zum Theil auch wieder angeführt werden. Die Vff. erwähnen darauf die Abschwächung der Stammvocale bei der Zusammensetzung mit Praepositionen, wie *fallo refello*, *quaero inquiro*, *audio oboedio*. Ursprünglich habe der Accent, wie im Sanskrit, auf der Praep. als dem

'dernier déterminant' geltenden, und mit Hülfe dieses Accentes, nicht unmittelbar durch ihn, sei der Vocal des Stammes abgeschwächt worden. Bestimmter bezeichnet dies Dietrich a. O. S. 548 als eine Wirkung des Accentes und nimmt daher ebenfalls an, dasz in früheren Zeiten bei Compositis die Praep. im Lateinischen immer den Accent gehabt habe: *difficilis cónferciamus cóntubernalis*. Er gelangt zu diesem Resultate, indem er auf anderm Wege die Abschwächung nicht erklären zu können glaubt; doch scheint mir nicht die Nothwendigkeit vorhanden zu sein, zu einer unregelmäszigen Accentuation seine Zuflucht zu nehmen. Indem zwei Worte der Form und Bedeutung nach zu einem verschmolzen, begnügte sich die Sprache nicht damit sie einfach nebeneinander zu stellen, sondern sie suchte durch Veränderung der Bestandtheile des Compositums die Zusammensetzung deutlicher zu signalisieren. Die Praepositionen erlitten vermutlich darum keine Veränderungen, weil sie schon vielfach verstümmelt waren, vgl. *per* — *περί*, *ab* — *ἀπό*, *sub* — *ὑπό*: deshalb wurde der Stammvocal abgeschwächt. Uebrigens gehörte diese Sache entweder in das vorhergehende oder in das folgende Kapitel. Auch wird von W. u. B. hierher gezogen die Assimilation, d. h. die Kraft des Vocals der folgenden Silbe, den Vocal in der vorhergehenden zu bestimmen, oder umgekehrt, ein Gesetz das sich am deutlichsten im Althochdeutschen zeigt, wovon sich jedoch nicht selten auch im Lateinischen Wirkungen finden: *tetigi* vom Stamme *tag*, *pepigi* von *pag*, *pupugi momordi* statt der ältern Formen *pepugi memordi*. Indem die Assimilation die ursprünglichen Elemente, aus denen das Wort zusammengesetzt ist, verwischt, wird auch hierin das Bestreben eine stärkere Einheit herbeizuführen erkannt; der Accent ist aber der Repraesentant der Einheit der Worte, und so wird denn geschlossen dasz in den Sprachen, wo die Assimilation sich zeigt, der Accent stärker sei als in den andern. Wir haben nichts sonderliches gegen diese fein erdachte Folgerung einzuwenden; aber da der Accent keinen speciellen Einfluss auf die Assimilation ausübt auszer höchstens in einigen besonderen Fällen, so gehört diese streng genommen nicht zum Thema. Beispiele auszer den angeführten seien noch: *illecebrae* vom Stamme *lac*, *socordia* statt *secordia*, *tugurium* statt *tegurium*. Uebrigens haben schon Pott in den 'etymologischen Forschungen' und Dietrich in dem Programm des Gymn. zu Hirschberg vom J. 1855 'de vocalium quibusdam in lingua Latina affectionibus' die Assimilation und das Gegentheil derselben, die Dissimilation, in der lateinischen Sprache behandelt. Auch die Assimilation der Consonanten, welche W. u. B. darauf besprechen, bietet nichts für die Untersuchungen über den Accent; ich kann mich daher ebenfalls in diesem Punkte kurz fassen. Im Sanskrit ist die Assimilation am Ende der Worte streng durchgeführt und zugleich der Hiatus vermieden, um die Einheit des ganzen Satzes durch die enge Verbindung der einzelnen Worte herzustellen, während die griechische und in noch höherem Grade die lateinische Sprache durch Assimilation im innern die Einheit *des* Wortes hervorheben. Die Assimilation ist regressiv, indem der

erste Consonant sich dem zweiten assimiliert: *puerlus — puellus*, *patricida — parricida*, *potsum — possum*, seltener progressiv: *porso — porro*, *(g)nar(i)go — narro*, oder sie findet nur theilweise statt, indem sich die Consonanten nähern, nicht gleich werden, z. B. *somnus* aus *sopnus* (ὕπνος); endlich tritt auch Ekthlipsis statt Assimilation ein: *cunae* für *cubnae*. Durch diese Contractionen, Ekthlipsen, überhaupt durch das Streben nach Concentration entstanden eine Menge langer Silben in der lateinischen Sprache, durch die häufige Apokope oft Position am Ende der Worte und so eine etwas schwerfällige Bewegung im Vergleich mit der griechischen. Für die Wortbildung ist das ganze Kapitel nicht unwichtig.

Mit gröszerem Recht als der vorhergehende nimmt der siebente Abschnitt S. 162 ff. seinen Platz in dem Werke von W. u. B. ein, worin von dem directen Einflusse des Accentes gesprochen wird. Die accentuierte Silbe selbst ist im allgemeinen unverändert geblieben, die häufigen Verlängerungen des Stammvocals in Ableitungen, z. B. *hūmanus* von *hŏmo*, *mācero* von *măcer*, *sēdes* von *sĕdeo* werden, auch wenn der verlängerte Vocal betont ist, mit Recht dem Einfluss des Accentes nicht zugeschrieben; ausnahmsweise findet sich der Consonant der betonten Silbe durch den Accent, wie die Vff. glauben, verdoppelt: *nummus* griech. νόμος, *Anius* neben *Annius*, *Apulus Appulus*; jedoch kommt dies auch bei nicht accentuierten Silben vor. Hauptsächlich hat der Accent seinen Einfluss ausgeübt auf die Silben, welche der betonten vorangehen und folgen. Sehr häufig ist die dem Accent unmittelbar vorhergehende Silbe abgeschwächt, woraus die Vff. nach der Analogie des Sanskrit vermuten wollen, diese Silbe sei am wenigsten betont gewesen. Aber noch mehr wird nach ihrer eigenen Aussage die Paenultima alteriert, diese müste folglich noch weniger als am wenigsten betont worden sein, was schon an und für sich absurd ist; auszerdem widersprechen sich die Vff., da sie an einer früheren Stelle die Theorie des Varro über den *accentus medius* angenommen haben, der gemäsz namentlich die Silbe nach der betonten, aber auch die dieser vorhergehende den Accent hatten, welcher zwischen dem Acutus und Gravis in der Mitte stand; vgl. was oben S. 45 über die Accentuation von *pudicitia* gesagt worden ist. Die Folgerung der Vff. ist an und für sich nicht verwerflich; nur musz sie ebenso auf die Silbe vor als nach dem Accent ausgedehnt werden, und gerade deswegen scheint es in der That sehr bedenklich anzunehmen, dasz die theoretische Auseinandersetzung des Varro in der Wirklichkeit existiert habe. Doch gehen wir zu den Beispielen über. Die Vocale schwächen sich häufig ab in der Silbe welche der accentuierten vorangeht: *caputalis capitalis*, *fulgurator fulgerator*, oder verkürzen sich: *ŏmitto* für *ōmitto*, *nĕfastus* statt *nēfastus**), *re* ist immer, *pro* häufig verkürzt: *rĕcludo*

*) Dagegen ist *ne* auch zuweilen verkürzt, wenn es den Accent trägt: *nĕfas nĕqueo*. Das erstere wird zwar durch die Analogie von *nĕfastus* erklärt, was jedenfalls bedenklich ist, da *nefastus* von *nĕfas* abstammt, nicht umgekehrt; vollends unhaltbar aber ist die Erklärung von

prĭfugio; mamma verliert ein *m* in der Ableitung *mamilla*, *offa* wird *ofella*, aus *nōtum* entsteht *nŏtare;* ferner wird die Position von den altlateinischen Dichtern zuweilen vernachlässigt: *ferĕntarius*, *tabĕrnaculum*. Vocale und ganze Silben fallen aus in der Mitte: *salmentum* — *salsamentum*, *figlinus* — *figulinus*, *unvorsum* — *univorsum*, und am Anfang: *Gnatia* — *Egnatia*, *centum* für *decentum* von *decem*.

Noch mehr abgeschwächt sind, wie schon erwähnt, diejenigen Silben welche auf die accentuierte folgen, weil die Stimme, wenn sie zu ihrer höchsten Erhebung gelangt ist, sich beeilt auf ihren gewöhnlichen Standpunkt zurückzukehren und deshalb die folgenden Silben schneller und dumpfer ausspricht. Mit Bezug auf die Paenultima hätte noch hinzugefügt werden können, dasz gerade durch den Accent ihre Kürze recht hervortritt und so seinem Einflusse auch mehr ausgesetzt ist. Beispiele der Abschwächung sind *perdere* aus *perdare*, *tessera* griech. *τέσσαρα*, *camera* griech. *καμάρα*, *optimus* aus *optumus*, der Elision: *dextra* aus *dextera*, *caldus* aus *calidus*, *compostus* aus *compositus*. Es wird hervorgehoben, dasz im umbrischen Dialekte die Einwirkung des Accentes auf die Paenultima noch gröszer gewesen sei als im Lateinischen; den Schlusz aber welchen die Vff. daraus ziehen, der umbrische Accent habe dem modernen näher gestanden als der lateinische, können wir nicht gelten lassen, indem wir die Natur der lateinischen und modernen Betonung für dieselbe halten; stärker mag der umbrische Accent wol gewesen sein. Der Einflusz des Accentes auf die letzte Silbe ist nach der Ansicht der Vff. deshalb geringer, weil die Endungen in der Flexion fast ebenso wichtig zum Verständnis der Sprache sind als der Stamm, und sie darum allerdings häufig abgeschwächt werden, jedoch seltener die Apokope erleiden können. Auszerdem ist zu bemerken, dasz die Paenultima in viel engerer Beziehung zum lateinischen Accente steht als die letzte Silbe und darum natürlich auch seinem Einflusse mehr unterworfen ist. Bei dieser Gelegenheit wird ein Vergleich angestellt zwischen der Abschwächung der Flexionsendungen der griechischen und lateinischen Sprache. In der Conjugation ist die Schwächung überwiegend im Lateinischen, wo nur das Perfectum stärkere Endungen hat als im Griechischen; in der Declination dagegen hat die lateinische Sprache die vollen und langen Endungen besser bewahrt. Diesen Umstand erklären die Vff., wie uns scheint, sehr richtig daraus, dasz das Griechische den Artikel besasz und auszerdem viele Praepositionen zur Bezeichnung manigfaltiger Beziehungen, welche der lateinischen Sprache fehlten; darum war diese gezwungen die Declinationsendungen voller und deutlicher zu erhalten. Der Nominativ dagegen, welcher keine specielle Beziehung ausdrückt, sondern nur die Idee des Wortes bezeichnet, ist der Verstümmelung auch im Lateinischen unterworfen. Die Vff. fügen hinzu, dasz im Oskischen der Gegensatz zwischen dem Nominativ und den Casus obliqui in dieser Beziehung noch sei. Es

nĕqueo durch *nĕque*: denn hier hat ja auch die Silbe *ne* den Accent. Ebenso auffallend ist *hŏdie* statt *hōc die* und *nĭsi* statt *nīsi*.

folgt nun die Abschwächung der Endsilbe in andern Redetheilen, z. B. *sīc hanĕ nisĭ simŭ*, dann die Apokope: *magnus leo* statt *magnus lea*, *alte* statt des alten Abl. *altod*, *rosae* aus *rosais* entstanden, *dixere* — *dixerunt*, *Plato* — *Πλάτων*, *dic* — *dice*, *simul* — *simile*, *ut* — *uti*, *dein* — *deinde* usw.

Das achte Kapitel von S. 201 an handelt über 'die Geschichte des Accentes von den ersten Dichtern bis zum 2n Jh. unserer Aera'. Zuerst wird gesprochen von drei Arten unregelmäsziger Abkürzungen: *ille ĕsse ūnde; enĭm tamĕn senĕm* wenn ein Consonant folgt; und endlich *domī nirŏe subĕ*. Diese Unregelmäszigkeiten werden erklärt durch die sehr schnelle Aussprache der betreffenden Worte, welche in Hinsicht auf das Versmasz irrationell geworden wäre, so dasz sie nur zwei Zeittheile in Anspruch genommen hätte und von jedem der drei Zeittheile, welche das Wort ursprünglich gehabt habe, ein Drittel abgezogen worden sei; das Verhältnis der Länge zur Kürze wäre demnach immerhin geblieben wie 2 zu 1. Den Zusammenhang mit dem Accent stellen die Vff. auf folgende Weise her. Die Endungen wurden im Lateinischen etwas dumpf ausgesprochen, den Encliticis und Proclitieis wird die Stimme aber noch weniger Ton geben müssen. (Schon diese Behauptung können wir nicht ohne weiteres zugeben.) Wenn nun die Endungen in Folge dessen abgeschwächt wurden, so sind auch diese Proclitieae abgeschwächt worden, und zwar dadurch dasz die irrationelle Aussprache eintrat. Diese erstreckte sich allmählich auch auf Worte, welche sehr häufig im Gebrauch waren, aber nicht mehr zu den Proclitieis gehörten. Eine solche irrationelle Aussprache einzelner Worte mitten im Verse, während die andern in der gewöhnlichen Weise gemessen wurden, ist etwas unerhörtes in der antiken Metrik; die irrationellen Dactylen und Anapaeste, woran man vielleicht denken könnte, dürfen durchaus nicht zur Vergleichung herangezogen werden, da sie ganz anderer Art sind; kurz das schwierige Problem ist in keiner befriedigenden Weise durch die obige Erklärung gelöst *). Zur Aufklärung des letzten, bei weitem schwierigsten Falles läszt sich der Umstand geltend machen, dasz sonst in der lateinischen Sprache der Ton nie auf eine kurze Silbe fällt, welche einer langen vorhergeht, sondern dasz immer, wenn der Accent auf einer Kürze steht, auch noch eine Kürze folgt, wie beim metrischen Ictus, was die Vff. S. 111 sehr richtig hervorgehoben haben. Es wäre also möglich, dasz die Länge der iambischen Worte durch diese etwas unregelmäszige, dem Gefühl widerstrebende Stellung des Accentes gerade bei den Dichtern, welche Ictus und Accent mit einander zu vereinigen sich bestrebten, abgeschwächt wurde, so dasz diejenigen, welche noch nicht auf der Höhe

*) Vor kurzem hat C. E. Geppert eine ganz andere Art der Lösung versucht, indem er annimmt dasz die Dichter sich erlaubten den Bacchius statt des Anapaestes, den Amphibrachys statt des Tribachys usw. zu gebrauchen, dasz sie aber die in Rede stehenden Silben wirklich als lang betrachteten. Diese Ansicht ist entschieden falsch; jedoch können wir uns hier auf ihre Widerlegung nicht einlassen.

der Kunstbildung standen, sie als Kürze gebrauchen konnten. Ungefähr dieselbe Erklärung geben die Vff. selbst einige Seiten später, aber nur für diejenigen Worte welche mit einem Vocale schlieszen; mit der irrationellen Aussprache jedoch kann sie nicht in Einklang gebracht werden. Die Vff. entwickeln hierauf historisch den Einflusz des Accentes auf die Formbildung, nachdem er im vorigen Kapitel systematisch dargestellt worden war. Die Endbuchstaben *m s t* sind häufig unterdrückt, z. B. *Corsica Aleriaque urbe* st. *Corsicam Aleriamque urbem* auf einer Scipioneninschrift, *digna loco* st. *dignus loco;* ebenso ist im Umbrischen das *s* häufig apocopiert, selten im Oskischen; endlich *dedro* st. *dederunt*, *dede* st. *dedit* ebenfalls auf Inschriften. Im Umbrischen findet sich *t* sehr häufig elidiert. Daher konnten *senem nimis aput* bei Plautus und Terentius zwei Kürzen bilden, auch wenn ein Consonant folgte, wieder eine Erklärung welche ich wenigstens mit der irrationellen Aussprache nicht vereinigen kann; denn bei dieser wird auch die erste Silbe mit hineingezogen und die Ursache dem schwachen Tone des Accentes zugeschrieben; bei jener hingegen bleibt der Werth der ersten Silbe unverändert und die Abschwächung der letzten wird der Stärke des Accentes zugeschrieben. Die bis jetzt erwähnten Abschwächungen haben sich nicht in der Sprache erhalten, wol aber andere wie *nisĭ citŏ egŏ*. Dagegen sind viele Endungen noch lang in der plautinischen Zeit, welche erst später durch den Einflusz des Accentes verkürzt erscheinen: *sermŏ* *) *sorŏr amĕr solĕt afflictăt docuĭt* usw. Dieser scheinbare Widerspruch wird richtig dadurch erklärt, dasz einestheils das feinere Kunstgefühl der augusteischen Dichter manche Formen verschmähte, welche die archaischen aus der gewöhnlichen Sprache aufgenommen hatten; dasz sich aber auch in allen Sprachen Analogien fänden, namentlich in den modernen. Beispiele werden besonders aus der altfranzösischen und deutschen Sprache angeführt, so findet sich bei Tauler folgender Vers: «Es trägt Gott's Sohn voll'r Gnaden». Obschon das Deutsche im allgemeinen in der Abschwächung und Ahkürzung der Worte immer weiter gegangen ist, würde sich jetzt doch niemand erlauben eine Form wie «voll'r» zu gebrauchen. Ebenso wie manche Abschwächungen vermeiden die augusteischen Dichter auch harte Elisionen und Synaloephen, ferner den Hiatus, welchen die archaischen Dichter sich vielfach erlaubten, indem der Accent stark genug war, jedes einzelne Wort als vollkommen selbständig von dem folgenden zu trennen. Dagegen ist in andern Fällen hinwiederum der Einflusz des Accentes unter Augustus stärker: fast regelmäszig lang sind die accentuierten Silben mit schwacher Position in *rŭbrum lĭbri vĭbro vĕpres* usw.; die unbetonten Praefixe, welche früher lang gebraucht wurden, verkürzen sich: *prŏfiteri*, bei Ennius noch *prōfiteri; rĕduco*, früher *rēduco* usw. Ueber die darauf besprochene Neigung der lateinischen Dichter Wort- und Versaccent mit einander zu vereinigen, so wie über die Ausgänge des Senars bei Se-

*) Die Beispiele *coxendĭcis rĕi ĕi fŭi fŭimus*, in welchen der als kurz bezeichnete Vocal bei Plautus lang ist, gehören nicht hierher.

neon ist schon oben das nöthige gesagt worden. Der um diese Zeit beginnende Untergang der Prosodie und die immer mehr wachsende Herschaft des Accentes wird betrachtet als ein organisches Factum d. h. als entstanden aus dem Bau der Sprache selbst, aus den intellectuellen und moralischen Eigenschaften der Nation, welche sich in derselben wiederspiegelten, aus der starken, überlegenden, abstracten römischen Bildung. Wie die Herschaft des Accentes hervorgegangen ist aus seiner Stellung in der Sprache, welche dem strengen römischen Charakter entspricht, haben wir oben dargethan; jedoch musz man sich hüten in diesem Punkte gar zu philosophisch zu werden.

In dem folgenden Kapitel S. 253 ff. behandeln die Vff. den Accent zur Zeit des Verfalls der Sprache und den völligen Untergang der selbständigen Quantität. Dies letztere zeigt sich schon durch Vernachlässigung der Position in nicht betonten Silben: so nennt z. B. Diomedes p. 465, wo er von dem oratorischen Numerus spricht, *criminis causa* einen Dactylus und Spondeus, bei Probus p. 1489 ist *pertulerunt* Paeon tertius, *parricidarum* Anapaest und Trochaeus, ja sogar das Wort *porrigi* betrachtet er als Anapaest, obschon hier die Positionslänge den Accent hat; dagegen hält Diomedes *arma* noch für einen Trochaeus, während in *armatus* die erste Silbe für ihn kurz ist (p. 423 u. 466); Servius endlich gibt Regeln über die Prosodie, woraus hervorgeht dasz lange und kurze Vocale in der Aussprache nicht scharf mehr von einander geschieden wurden (p. 1803): *nam quod pertinet ad naturam primae syllabae, longane sit an brevis, solis confirmamus exemplis; medias vero in Latino sermone accentu dinoscimus, ultimas arte colligimus.* Die Vff. bemerken hierüber: 'on voit que l'accent seul est vivant; le reste de la prosodie s'apprend comme pour une langue morte.' Diese Beobachtungen sind sehr schätzenswerth, und es wird ein groszes Interesse bieten dieselben weiter zu verfolgen; jedoch können wir nicht umhin einige Einwendungen zu machen. Die Stelle des Diomedes über *arma* ist für die Prosodie der gewöhnlichen Sprache zu seiner Zeit nicht maszgebend, weil die verschiedenen Arten der Position theoretisch aufgezählt werden, wie sie in den Schulen gelehrt wurden, unstreitig nach einer früheren Zusammenstellung; sie enthält also nichts aus der lebendigen Sprache gegriffenes. Ferner ist zu bedenken dasz die Worte, welche die Grammatiker als Beispiele für den oratorischen Numerus beibringen, nicht selten offenbar verderbt sind, wie, um éins anzuführen, bei Claudius Sacerdos p. 72 Endl. *hospitibus temperare* als Dactylus und Ditrochaeus figuriert. Man kann sich demnach nicht immer auf die Beispiele sicher verlassen. Dann sind die Grammatiker oft sehr inconsequent: *deberent* ist nach Claudius Sacerdos ein Molossus, die Silbe *ent* also lang; *contendebant* ein Epitritus quartus, *ant* mithin kurz, die Silben *con* und *ten* aber, welche auch nur durch Position lang sind, betrachtet er, obgleich sie den Accent nicht haben, als Längen. Hier hört alle ratio auf. Aus der angeführten Stelle des Servius endlich läszt sich nicht ohne weiteres der Schlusz ziehen, dieser habe die Prosodie

... finden sich bei den lateini-
... Grammatikern häufig ... schemata, woraus man conse-
quent folgern müsse, ... Römer hätten nicht declinieren
können, wenn sie ... theoretisch lernten. Offenbaren Ein-
fluss des Accents ... von den VIf. darauf angeführten Beispiele
griechischer ... lateinischen Versen bei Prudentius, Ausonius
und andern ... des Verfalls, wo die unbetonte, im Griechischen
lange Paenultima ... wird, während umgekehrt die ursprünglich
kurze ... Paenultima lang gebraucht ist, z. B. *érēmus* gr.
ἔρημος, ... ἀνώλα, *Eurīpĭdes*, *Asclepĭādes*. Wir bedauern nur
dass ... echt lateinische Worte, wo etwas ähnliches stattfindet,
... beigebracht sind, z. B. *fractáque* statt *fractăque*, *Tibĕri*
... unsere oben angef. Diss. S. 22 u. 28. Auf diese That-
sache ... kann man in den spätern Dichtern hier und da Spuren
... von den Regeln abweichenden Betonung auch bei andern Wor-
ten finden, welche von den Grammatikern nicht angeführt sind. Ve-
nantius Fortunatus gebraucht die Paenultima in *satago* lang de vita S.
Martini III 190. 262. IV 111. 225, ohne Zweifel weil sie damals den
Accent hatte; bei Sidonius Apollinaris XV 147 bildet das Wort *ara-
neola* einen Adonius aus derselben Ursache. Vgl. in Betreff des Ac-
centes der Deminutivendung *ŏlus* was später über die Betonung in den
romanischen Sprachen gesagt wird. Auch ist es beachtenswerth, dasz
sich bei Mommsen I. R. N. L. 2532 über dem Vocal *o* des Wortes *Pu-
teolis* der apex, das Längezeichen befindet, was ebenfalls noch unten
zur Sprache kommt. Den VIf. sind diese Fälle unbekannt geblieben;
von lateinischen Worten führen sie nur solche an, in denen die
Quantität der Endsilbe verletzt ist, z. B. in einem Verse bei Aelius
Spartianus: *gentĭs amant*, in dem Gedichte adv. Marcionem, angeblich
von Tertullian: *audacĭă* (Abl.) *ductos*, *spiritĭă deque dei praesaga
voce loquentum*. *) Darauf wird die Volkspoesie besprochen, in wel-
cher die Quantität für nichts gilt, sondern wo sich ein gewisser vom
Accente abhängiger Rhythmus findet. Den Anfang macht das Lied der
Soldaten Aurelians:

unus hŏmo mille mille, mille decollavimus.
tantum vini hăbet nemo, quantum fudit sanguinis.

Die meisten lateinischen Kirchenlieder gehören unter diese Gattung,
z. B. *dies irae dies illa* usw. Es tritt auszerdem noch der Reim oder
die Assonanz hinzu und der Hiatus wird nicht mehr vermieden. Näher
an diesem Orte darauf einzugehen ist überflüssig; es reicht hin den
Sieg des Accentes über die Quantität durch diese Poesie zu constatieren.

Im zehnten Kapitel S. 274 ff. wird der Accent in den romanischen
Sprachen abgehandelt. Im allgemeinen hat der lateinische Accent hier
seinen Platz behauptet; doch ist er auch zuweilen versetzt worden,
namentlich im Französischen, am wenigstens im Italiänischen: ital.
abéte lat. *abietem*; besonders ist der Accent auf die Paenultima ge-

*) Das Zeichen der Kürze, das auf der letzten Silbe von *praesaga*
S. 200 erscheint, fällt wol nur dem Setzer zur Last.

treten, wenn sie durch schwache Position verstärkt war: ital. *colúbro penétro*, lat. *cólubrum pénetro*, span. *teniébla* lat. *ténebrae*, auch ital. *ténebre*. Ferner bleibt der Accent im Infinitiv nicht selten auf der Silbe stehen wo er sich im Praesens befindet: ital. *cólgo cógliere* lat. *cólligo colligere;* frz. *bátre* lat. *batiere;* in der ersten Person Praes. geht er häufig auf die kurze Paenultima: *j'estíme j'imagíne;* in der ersten und zweiten Person Plur. wird die Endung betont: *vendóms* lat. *véndimus*, ital. *vendéte* lat. *véndĭtis;* erste Person Plur. Perf. ital. *facémmo* lat. *fécimus;* die dritte Person aber zieht den Accent zurück: ital. *fécero* lat. *fecérunt*, frz. *tinrent* lat. *tenuérunt*. Die Spanier und Portugiesen sind in letzterem Falle dem Lateinischen treuer geblieben. Im Imperf. Conj. zieht das Italiänische und Spanische den Accent zurück: *cantéssimo* lat. *cantavissémus;* dagegen richtet sich hier die französische Betonung nach der lateinischen. Die Endungen *ŭa ŭeus ŭeus ŏŭs* werden in den romanischen Sprachen entweder verstümmelt oder sie erhalten den Accent; besonders ist im Französischen und Provenzalischen der Ton auf die kurze Paenultima der Ableitungssilben getreten: *harmonique aride fragile*, und in der Declination: *origíne — originem*, *souris — sóricem*. Durch diese Veränderungen wird die Bemerkung bestätigt, welche Rec. früher schon gemacht hat, dasz zur Zeit des Verfalls der lateinischen Sprache der Accent, wenn er seine Stelle veränderte, sich nicht weiter zurückzog, sondern dem Ende des Wortes sich näherte. Im Lateinischen selbst gibt es davon keine Ausnahme; in den romanischen Sprachen finden sich nur wenige und vereinzelte Ausnahmefälle. Was die Vff., nachdem sie die Stellung des Accentes besprochen haben, über das verschwinden des Circumflexes und über die Identificierung des Versictus und Accentes bemerken, kann nach der von uns oben entwickelten Ansicht nicht gebilligt werden; sondern in diesen beiden Punkten stimmen die romanischen Sprachen mit der lateinischen überein. Zuletzt werden die Veränderungen betrachtet, welche durch den Accent in den romanischen Sprachen herbeigeführt worden sind. Der lange Vocal der accentuierten Silbe bleibt gewöhnlich lang, jedoch findet er sich nicht selten verkürzt: ital. *brutto* lat. *brūtus*, frz. *couronne* lat. *corŏna;* aber es bleibt dennoch *a* immer *a*, *e* immer *e* usw. Der kurze Vocal wird verlängert: *pădre — păter*, und häufig dazu noch verändert: *fĭdes* wird *fede*, während *fīdus* in *fido* übergeht, *tĕneo — tiens*, *bŏnus — buono*, *cŏr — coeur*. Steht der Accent auf einer Silbe welche durch Position lang ist, so wird der Vocal verkürzt, z. B. aus *vīsita* wird *vĭsita*. Im Französischen aber bleibt der Vocal lang, wenn der zweite Consonant stumm ist, z. B. *mort* aus *mortuus*. Die Vocale in den Silben nach und vor der betonten werden verkürzt, apokopiert und synkopiert, selbst die Diphthonge sind von der Verkürzung nicht ausgenommen: *augustus — agosto*, *septimana — semaine*, *quadragesima — carême;* im Italiänischen findet namentlich die Aphaeresis statt: *arena — rena*, *episcopus — vescovo*, *historia — storia*.

Das letzte Kapitel hat zum Gegenstande der Besprechung die sog.

accentuierten Inschriften, welche insofern richtig hierher gehörten, als bewiesen werden muste dasz sie keinen Bezug auf den Accent haben. Es finden sich nemlich auf vielen Inschriften aus der Kaiserzeit, besonders aus dem ersten und zweiten Jh. über den Buchstaben, namentlich den Vocalen, Striche in verschiedenen Formen, ähnlich den Accentzeichen, aber sehr oft auf unbetonten Silben, häufig auch zwei oder dreimal in einem Worte. Man hat lange nicht gewust, was mit diesen Zeichen anzufangen sei. Um zu einem bestimmten Resultate zu gelangen, theilen die Vff. die Inschriften in mehrere Classen. In die erste verweisen sie richtig diejenigen, welche einen öffentlichen Charakter tragen, mit besonderer Sorgfalt angefertigt sind und ein bestimmtes Datum haben. Es stellt sich nun heraus, dasz diese Accentzeichen auf den langen Vocalen zu stehen pflegen, also zur Bezeichnung der Vocallängen dienen; doch sind nicht alle langen Vocale ohne Ausnahme damit bezeichnet, sondern es herscht darin grosze Willkür. Zuweilen dienen sie zur Interpunction; in wenigen Fällen musz man einen Irthum oder eine Nachlässigkeit des Steinmetzen, Graveurs oder Copisten annehmen. Dieselbe Meinung hat schon F. Ritter elem. gramm. Lat. S. 82 ausgesprochen, dessen Buch den Vff. erst nach der Beendigung ihrer Arbeit zu Gesicht gekommen ist, und Ritschl hat sie kurz angedeutet im rhein. Mus. X S. 110 Anm., die weitere Ausführung sich vorbehaltend. An der Richtigkeit der Behauptung kann nicht mehr gezweifelt werden; jedenfalls aber wäre es wünschenswerth, wenn der bewährte Kenner der römischen Epigraphik uns sein Versprechen bald erfüllte. W. u. B. stützen ihre Ansicht noch durch folgendes. Es sind auch sonst vielfache Bestrebungen in der lateinischen Sprache gemacht worden, die langen Vocale zu kennzeichnen, Verdopplung, *ei* statt lang *i*; dann sprechen Quintilian, Velius Longus, Terentius Scaurus u. a. Grammatiker von einem *apex* zur Bezeichnung des langen Vocals; Marius Victorinus berichtet p. 2456, dasz der Sicilicus (in der Form unseres Komma) angewandt worden sei, um die Verdopplung von Consonanten zu ersetzen, was durch eine Angabe bei Velius Longus p. 2237 bestätigt wird; zuweilen findet er sich auch auf Inschriften, wenn ein Vocal doppelt genommen werden soll; es ist demnach leicht denkbar dasz, als die Gemination der Vocale zur Bezeichnung der Länge aufgehört hatte, dieses Zeichen an die Stelle der Verdopplung trat. Endlich sagt Terentius Scaurus p. 2264, wo er über die Bezeichnung des langen *i* handelt: *super i tamen litteram apex non ponitur: melius enim in longum producetur;* in den Inschriften findet es sich genau so wie Scaurus vorschreibt. Dasz nicht alle langen Vocale consequent mit dem Apex versehen sind, darf nicht auffallen, da in allen Sprachen die Orthographie vielfach eine willkürliche ist. Bis hierher sind wir mit der Auseinandersetzung der Vff. einverstanden; indem sie aber in einigen bestimmten Fällen den Grund haben aufspüren wollen, warum der Apex gesetzt sei, sind sie zu weit gegangen. Auf *manés virés* usw. habe derselbe deshalb gestanden, um ein ausgefallenes *i* zu ersetzen, da früher *maneis vireis* geschrieben

wurde; ebenso auf der Genetivendung us und den Ablativendungen a und o, um an ein ausgefallenes *i* oder *d* zu erinnern, z. B. *senatis* statt *senatuis* oder *senatuos*, *sententiâ* statt *sententiad*. Diese alten Formen waren zur Kaiserzeit aus dem allgemeinen Bewustsein verschwunden und konnten also auf den Apex keinen Einflusz ausüben. Die zweite Serie der von den VF. angeführten Inschriften bestätigt dieses Resultat. Die dritte Serie enthält Inschriften, auf welchen der Apex statt des Punktes angewandt ist, oder grosze Nachlässigkeit herscht, oder wo er eine auffallende Form hat. Das obige Ergebnis kann durch diese Ausnahmen nicht umgestoszen werden.

Den Anhang des Werkes, welcher über den Sanskritaccent handelt und gegen Bopp gerichtet ist, kann ich um so eher übergehen, als die VF. selbst ihn von dem Thema des Buches geschieden haben.

Wie aus dem vorliegenden erhellt, musten wir den Ansichten von Weil und Benloew nicht selten in wichtigen Punkten entgegentreten; wir müssen ferner den Wunsch aussprechen, dasz die VF. zuweilen mit mehr Genauigkeit hätten zu Werke gehen sollen; aber trotzdem kann man ihnen das Lob nicht versagen, dasz sie mit Liebe zur Sache und einem groszen Aufwande von Gelehrsamkeit den schwierigen Gegenstand behandelt haben, und gewis wird ihr Werk nicht ohne fruchtbare Anregungen bleiben.

Köln. *Peter Langen.*

6.

Emendantur aliquot loci libri VIII naturalis historiae Plinianae.

Cum nuper rerum naturalium scrutator acerrimus idemque veterum scriptorum diligentissimus lector C. Jessenius aliquot coniecturas, quibus locos in C. Plinii naturalis historiae libro VIII emendari posse putabat, mecum communicasset, postquam significavi, alias mihi eas videri quae in textum quem dicunt recipiendae essent, alias non sine aliqua dubitatione a me laudari, alias mea quidem sententia aut non necessarias aut, ut plerumque fit in maiore coniecturarum numero, etiam aperte falsas esse, instituimus de singulis locis disputationem, in qua ego quoque, si quam bonam operam ad Plinium sibi ipsi, ut ita dicam, restituendum navare possem, ratus videndum, aliis locis excogitavi, quae probabiliter ex corruptis restitui posse viderentur, aliis quasi divinatione quadam, quam tamen ratio et iudicium subsecuta sunt, in emendationes incidi. Ex his Jessenii meisque coniecturis eas, quae nobis iterum examinantibus etiam nunc verae videntur, iam sumus proposituri, explicaturi, argumentis firmaturi, additis nonnullis locis, ubi coniecturas bonas iam dudum factas sed non probatas recentioribus editoribus defendimus.

VIII 9 § 32 *maxumos* (elephantos fert) *India bellantisque cum iis perpetua discordia dracones tantae magnitudinis et ipsos, ut cir-*

cumplexu facili ambiant nexuque nodi praestringant. (Sill.) Cum in codd. RTSΘ sit *faciunt*, in cod. d *facili* sequente rasura, Silligius conicit scripsisse Plinium *facili III*, Janus *facile uno*. Et hoc quidem, cum *uno* prorsus supervacaneum sit et ne aptum quidem ad ingentem serpentum magnitudinem significandam, utique improbandum videtur: illud ad sententiam optimum esse ita fatemur, ut tamen coniecturam esse non necessariam putemus. Veri enim simillimum est, *faciunt* natum esse ex voce *facili* aut *facile* neglegentioris alicuius librarii errore in FACIU mutata. Ex hoc *faciu* librarii alii, cum viderent sequi verbi formam in *nt* desinentem, *faciunt* perversa correctione fecerunt. — Ibd. sequuntur in codd. haec: *conmoritur ea dimicatio* (*addimicantes* R¹) *victusque* (*ve victusque* d²) *conruens conplexum elidit pondere.* Si quis Harduino credit, *conmori* hic dici id quod duorum commorientium mortibus finiatur, is vulgatam lectionem retineat. Nobis quidem quam maxime absurda videtur. Assentimur igitur viro doctissimo L. Urlichsio, qui ex illo *ve*, quod in d² vocem *dimicatio* sequitur, *ne* facit (*dimicatione*). Neque tamen locum iam emendatum putamus, nisi probata Jessenii coniectura *victusque* mutetur in *uterque*. Quam coniecturam nos non modo ingeniose excogitatam, sed prorsus certam existimamus. Nam si quis cum Urlichsio legendum putet *conmoritur ea dimicatione victusque* cet., quaeramus ex eo, quisnam conmori dicatur. Non enim est in praecedentibus *draco*, sed *dracones*. Ergo hoc *conmoritur*, si unum *dimicatio* mutes, non intellegi neque ferri potest. Quae vero Jessenius legi vult, *conmoritur ea dimicatione uterque: conruens* cet., facillime restituuntur ex librorum scriptura, facillime intelleguntur. — § 34 *coartatosque* (R²Θ Sill. *artatosque* rd² Jan. *motusque* Td¹) *inligata manu* (elephanti) *in aurem morsum defigere.* Si quaeritur, utrum *coartatos* an *artatos* scribendum sit (nam *motusque* ita mihi videtur librariorum neglegentia ortum esse, ut ne vestigia quidem veri retinuerit), apparet multo facilius *artatos* ex *coartatos* fieri potuisse quam *coartatos* ex *artatos*. Utrumque enim verbum puto librariis pariter aut notum aut ignotum fuisse. Male igitur Janus, cum praesertim *coartatos* etiam meliorum librorum scriptura esse videatur, *artatos* praetulit. At negat Urlichsius alterum utrum ferri posse. Nam dracones non bene dici coartari et requiri aliquod vocabulum, quo indicetur, quo modo manus elephantorum illigentur. Poterat sane illud *artubus*, quod ingeniose excogitavit, addi, debuisse nego. Quis enim non statim intellecturus erat, corpore vel artubus draconum elephantorum proboscides constringi? *Coartati* autem serpentes dicuntur, quod arte ad proboscides adpressi et ipsi, dum eas comprimunt et astringunt, in quam minimum spatium coacti et contracti sunt. Nihil enim iam interest inter singulos nexus, quos Plinius dicit, nisi elephanti manus. Id quod ita contendimus, ut legendum putemus *in inligata manu*, qua coniectura probata *coartatos* multo etiam minus molestum sit. Est autem quod vulgo scribitur *coartatos* etiam ideo retinendum, quod non facile potest inveniri vocabulum, ex quo neglegentia librariorum natum videatur. Nam cum Urlichsii coniectura *artubus*, quae per se non mala

est, ideo a nobis reiciatur, quod in loco emendando a scriptura *coartatos*, non ab illa altera proficiscendum erat, in *coartatos* sane non difficulter mutatur *contortos*, quod possit alicui a Plinio scriptum videri: sed in idem non minus facile *convolutos*, *coaptatos* alia apta et inepta. Quae ipsa plura coniciendi facultas nos hortatur, ut bonorum librorum scripturam ad sententiam certe non malam retineamus. — Ibd. (serpentes) *in aurem* (elephanti) *morsum defigere*, *quoniam is tantum locus defendi non possit manu*. Hanc vulgatam scripturam, quae sane ex codicibus profecta est, absurdam esse unus Pellicerius videtur sensisse. Quid enim? Nonne patet serpentis, ubi primum manum illigaverit, nihil interesse, utrum loca petat quae antea manu potuerint defendi, an loca quae non potuerint? Nonne ideo illigavit primam proboscidem, ne quis eius usus esset ad corpus defendendum? Accedit quod non verum est aures elephanti non posse manu defendi: quamquam hoc argumentum apud Plinium potissimum non multum valere fateor. Sed illud alterum per se satis constat. Sequendus igitur Pellicerius videtur, qui *nisi manu* scribi iubet, ita tamen ut *ni*, quod facillime ante sequens *m* excidere potuisse nemo non videt, scribatur. Restat ut significemus, ceteras corporis elephanti partes videri Plinio arborum et saxorum attritu defendi posse (cf. § 33), verticem et vertici proxima non posse. — § 57 *os* (leoni) *morsu avidiore inhaeserat dentibus cruciabatque inedia*, *tum poena in ipsis eius telis suspectantem* cet. *tum* codices optimi T Od exhibent. In Riccardiano est prima manu *ntum*, quod deinde correctum est in *tantum*. Quod genuinum esse censens Silligius opinatur legendum esse *tantum quantum*. Quae coniectura audacius excogitata videtur. Vereor enim ne illud *tantum* in cod. Riccardiano non ex aliquo bono libro, sed ex ingenio librarii alicuius scriptum sit. Nam poterat in iis codicibus, qui litteris uncialibus, non separatis inter se singulis vocibus scripti erant, quo modo codicis R archetypum scriptum fuisse apparet (cf. Silligii praef. p. VIII), facillime littera inserpere, quae non haberet vocem ad quam pertineret. Quotus enim quisque librariorum intellegebat quae pingebat? Sic igitur illud NTUM nobis natum videtur. Scriptura autem vulgata optima est, dum modo ne male distinguatur: id quod in omnibus, quod sciam, editis exemplaribus factum est. Nam illud *tum*, si cum Silligio ad sequentia referas, absurdum est, sin autem ad praecedentia, facillime explicatur. Est enim *poena in ipsis eius telis* i. e. poena sive dolor, qui ab dentibus vel potius ab osse dentibus inhaerente proficiscitur, aut appositum vocis *inedia* aut per se pro subiecto habendum, ut *inedia* sit ablativus. *tum* vero, sive hoc sive illud praefers, additum est idcirco, ut id tempus, quo inedia leonem cruciare coepisset, ei tempori, quo primum os inhaesisset, opponeretur. Nam non statim inde ab initio, cum belua etiam tum proxima cena satura esset, famem senserat. — Ibd. *orantem*, *dum fortuitu(s) fide(n)s non est contra feram* cet. Haec non Plinii esse et ipsius sententiae absurditas (nemo enim dicit, aliquem forte fortuna non audacem fuisse, nisi forte insanit) et quae sequuntur in proximo enuntiato, *multoque diutius miraculo quam metu cessatum est*, decla-

rant. Silligii coniectura, qui opinatur scripsisse Plinium *orantem illum, fortuitis fidens diffidens non esset contra feram*, audacior est quam quae ferri possit. Puto equidem in archetypo scriptum fuisse FERMEUISUFIDES: id corruptelis et correctionibus in FERTEUISU, FORTEUISO, FORTUITO FIDENS mutatum esse. Porro quin ad sententiam optimum sit hoc, *dum ferme visu* (= visui) *fides non est contra feram* ('einem wilden Thier gegenüber'; cf. Silligius ad h. l.), quin Latinum, quin Plinianum sit nemo dubitabit. — § 82 *eundem* (hominem in lupum conversum) *decumo anno restitutum athleticae restituisset* (codd. RTΘd, *restitisse* (K)r, *certasse* codd. Gelenii) *in pugilatu victoremque victoria Olympia reversum*. Vocabulum *victoria*, quippe quod manifesta dittographia natum sit, ab omnibus recte tollitur. Sequitur ut quaeramus, utrum illud *restituisset*, quod sensu caret, ortum sit ex verbo *restitisse*, quod e cod. r (nam codicem K, qui idem exhibere dicitur, nullum esse mihi quidem persuasit Urlichsius vind. Plin. I p. 148) Janus scripsit, an *certasse* legendum sit. Si illud *restitisse* aptum esset, iure Jano probatum censerem: sed ineptum est. Quis enim dicet, quem *superasse* velit intellegi, *restitisse*? Quod cum ita sit, equidem non dubito quin *restitisse* mala correctione factum sit ex *restituisset*, ipsum autem *restituisset* librariorum neglegentia ex praecedente *restitutum*. Cuius librariorum erroris certe alterum non dissimile exemplum, quae multa esse puto, afferre possum, quod est apud Ciceronem in oratione IV in Cat. c. 3 § 6, ubi in uno codice post praecedens verbum *misceri* pro *versari* iterum *misceri* scriptum est. Haec si vere a nobis disputata sunt, sequitur ut, nisi forte quis locum coniectura sanari debere contendet, *certasse*, quod in codd. Gelenii et ipsis perbonis (v. Silligii praef. p. XXV) legitur, genuinum esse putetur. Et haec quidem pro Silligio contra Janum disputavimus. Sed ne sic quidem iam omnia emendata sunt. Quod enim sequitur in libris *restitutum athleticae*, tum modo non prorsus absurdum esset, si Plinius nos iam ante docuisset, Parrhasium prius quam in lupum converteretur athletam fuisse. Ergo dicendum erat aut *humanae formae* vel simile aliquid, aut absolute *restitutum*. Et hoc quidem Plinium scripsisse sensit vir ingeniosissimus Dalecampius, qui tamen plura quam necesse erat mutans scripsit *athletico certamine .. Olympiis* cet. Equidem crediderim in archetypo invenisse librarios haec ATHLETACECERTASSE et non sentientes dittographiam correxisse ita, ut scriberent *athleticae* vel potius *athletice*. Sequitur ut scribatur *eundem decumo anno restitutum athletam certasse in pugilatu* cet.: quod nos ita commendamus, ut suspicemur *athletam* a Plinio non hoc loco scriptum esse, sed cum post *Parrhasium* excidisset, hic ex margine male irrepsisse. — § 125 *hystrices generat India et Africa spina* (*spinea* T cod. Salm.) *contectas* (*contecta* Rd cod. Salm.) *ac* (*h*)*erinaceorum* (*virenaceorum* Rd) *genere*, *sed hystrici longiores* cet. Vulgatam scripturam, quam corruptam esse manifestum est, alii alio modo emendare conati sunt. Jessenius ex tribus litteris ACU(*irenaceorum*) probabiliter *acie* restitui posse putat. In qua ingeniosa coniectura non vereor ne quem offendat

dicendi genus sane poeticum: hoc enim a Plinio minime alienum est. Magis me movet, quod multo veri similius est illud U ex littera H (*hirinaceorum*) ortum esse. Equidem igitur malim aut Broterianum sequi vocem vel potius litteras *ac*, quod sint ex praecedenti syllaba *as* natae, tollentem, aut scribere *ex erinaceorum genere*. — § 136 *quo* (leontophono) *gustato* (a leone) *tanta illa vis ut* (leo) .. *ilico exspiret*. Frustra quaeras in praecedentibus, ad quod respici pronomen demonstrativum significet. Recte igitur Jessenius censet locum emendatione egere. Suspicatur vir doctissimus scripsisse Plinium *tam mala vis* aut *tanta mali vis*. Quarum coniecturarum si altera utra probanda sit (nam ad sententiam certe neutra mala) haud scio an scripserit Plinius *tanta mali vis*. Quid vero si scribatur *tanta virus vis*? *Virus* enim apud poetas maxime non semper est herbarum, sed non raro etiam beluarum. Ergo ne ab hoc quidem loco hunc vocem alienam esse crediderim. — § 145 *innatavit idem* (canis) *cadaver in Tiberim abiecto sustentare conatus*. Haec a Silligio in textum recepta non Plinii esse nemo est quin videat: nam ne Latina quidem sunt. Melius Janus ex cod. R[1] *cadavere* scripsit. Quamquam non minus veri simile est, Plinium scripsisse *cadaver abiectum*. Constat enim ē a librariis saepissime in *o* mutatum esse. Et de his quidem vocibus hactenus. Quid vero de verbo *innatandi* fiet, quod, utcumque interpretare, ab hoc loco non potest non alienum videri? Nam cum verbum *innatandi* et apud Plinium et apud alios scriptores aut oppositum sit verbo desidendi (cf. ind. Hard. s. v. *innatare*), aut sit *natare in aliqua re* (ibd.), aut *superfundi* (Plin. V 9, 69), aut denique *natare in aliquid* (Cic. N. D. II 48, 123), apparet nullam ex his huius verbi significationibus hic quadrare. Mihi videtur legendum esse *dein natavit idem cadaver in Tiberim abiectum sustentare conatus* cet. — § 164 *sed ad generandum paucis animalium minor fertilitas, qua de causa intervalla admissurae dantur, nec tamen quindecim initus eiusdem anni valet tolerare*. Et Harduinus et Silligius hoc loco legentes ad Columellam (VI 27, 9) delegant, qui *verum tamen* inquit *non minus quam quindecim nec rursus plus quam viginti unus debet implere*. Iam cum, quae Plinius dicit, aperte pugnent cum Columella, quem tamen hic sequi videtur, recte Jessenius contendit scribendum esse *nec tamen non quindecim* cet., ut haec non ad interposita (*qua de causa — dantur*), sed ad priora (*paucis — fertilitas*) referantur. — § 170 *post eum* (Maecenatem) *interiit auctoritas saporis. asino moriente viso celerrime id genus deficit*. Sic hunc locum scripsit Silligius: quem locum vereor ne iure iam Harduinus corruptum esse suspicatus sit. Nam creditum esse asinum praesenti socii obitu, ut ait Harduinus, adeo commoveri, ut maerore conficeretur, neque veri simile est neque, quod sciam, ab aliis traditur. Quae cum ita sint, videtur Jessenio scriptura codicum Salmasii *asinino* in textum recipienda, item quod est in cod. d (aliisque, si Harduino fides est) *visu*, ut legatur: *interiit auctoritas saporis asinino. moriente visu celerrime id genus deficit*. Simile quid videtur suspicatus esse Harduinus, qui affert libri VIII alium locum (§ 206),

ubi Plinius idem de subus credi significat. — § 171 *gignitur autem mula ex equo et asina* cet. Haec, quae apud Janum legi miror, corrupta esse inde patet, quod supra in hac eadem paragrapho Plinius dicit mulum gigni ex *asino* et *equa*. Silligius scribendum putat .. *admovent. at gignitur etiam* cet. Sed non video cur illud *at* addatur (nam *admoveat* (Rd) ex *admovent* natum malim credere quam ex *admovent at*), cum Broterius una voce mutata (scribit enim *gignitur etiam* cet.) locum emendaverit. — § 189 *ovium summa genera duo, tectum et colonicum, illud mollius, hoc in pascuo delicatius, quippe cum tectum rubis veseatur; operimenta ei ex Arabicis praecipua* (*praecipuae* Rd). *lana autem laudatissima Apula et quae in Italia Graeci pecoris vocatur, alibi Italica; tertium locum Milesiae oves optinent.* (Sill.) Locus plus unam emendationem postulat. Et primum quidem post *mollius* vulgo male distinguitur, cum virgula post *hoc* ponenda sit. Qui tamen error excusatur non cognito glossemate *tectum* (*cum teclum*) neque perspecto vitio, quo pro *vexetur* scriptum est *vescatur*. Sed iam quae contendimus Jessenium secuti probanda sunt. Ille igitur verissime monet tantum abesse ut ovis tecta rubis vescatur aut apud veteres vesci solita fuerit, ut Columella (VII 3, 9 sq.) etiam Vergilium (georg. III 389 et 444) laudans quam maxime pascua rubis et spinis vestita vitari iubeat et quidem inprimis oves tectas iis laedi doceat. Haec siquidem verissime a Jessenio monentur, paene necessario nos adducunt, ut censeamus cum eo scribendum esse *illud mollius hoc, in pascuo delicatius, quippe cum rubis laedatur:* quam quam pro *laedatur* leniore mutatione *vexetur* ex *vescatur* restituitur et hanc ipsam ob causam praeferendum est. Quae sequuntur multo difficilius emendantur. Corrupta enim quin sint dubitari nequit. Nam cum subsequentia *operimenta .. praecipua* paene intellegi non possint, tum etiam cetera satis perversa videntur esse. Et primum quidem mihi non dubitandum videtur, quin Apula lana et ea, quae in Italia Graeci pecoris vocata sit, alibi Italica, non duo lanae genera fuerint, sed unum. Sequuntur enim haec: *Apulae* (oves) *breves villo nec nisi paenulis celebres. circa Tarentum Canusiumque summam nobilitatem habent.* Si igitur has Apulas oves a Graeco pecore non diversas fuisse.negaveris, de Graecis sive Italicis ovibus omnino nihil additum erit. Quodsi utrumque genus idem est, cum Milesiae oves tertium genus dicantur, primum requiritur. Cuius tamen significatio facillime ex praecedentibus erui possit et restitui, si legatur .. *vexetur. operimenta ei. ex Arabicis praecipua lana**): *item* (pro *autem*) *laudatissima Apula* (*et* tollitur), *quae in Italia Graeci pecoris vocatur* cet. Has meas coniecturas, etsi non certae sunt, vulgata tamen scriptura multo meliores puto. Addit Jessenius, haec duo genera, quae in unam speciem ovis arietis a Linneo confusa sint, vere distingui a Plinio. Alterum genus esse ovium laniferarum Hispanicarum (Merinoschaf), alterum ovium rusticarum. — § 208 *conpertum agnitam vocem suarii furto abactis* (subus) *mersoque na-*

*) Arabicarum ovium nobilitatem hodieque durare me docuit Jessenius.

vigio inclinatione lateris unius remeasse. Vox *unius* quid sibi velit non video. Bina modo, opinor, habuerunt latera, quae inclinari possent, navigia. Atque ut Plinius possit neglegentius *unius* pro *alterius* scripsisse videri, ne sic quidem non supervacaneum sit. Ergo non dubitaverim facillima mutatione ex *unius* restituere *omnis*. — Ibd. *quin et duces .. et feri* (sues) cet. Male Janus retinuit ineptam codicum scripturam *duces*. Nam ut suum gregibus *duces* fuerint, qui ovium gregibus et fuerunt apud veteres et sunt hodieque (Leithammel), qui *duces* commode *feris* opponi posse videantur? Existimo igitur Rhenani coniecturam *cicures* scribentis veram esse. Pintiani *reduces* vulgata etiam absurdius est. — § 214 *vastis cornibus gladiorum quo vaginis*. Vereor ne hoc etiam apud Plinium nimis audacter et poetice dictum videatur. Verum vidisse puto Jessenium, qui malit legere *gladiorum seu vaginis*.

Scr. Gryphiae m. Martio a. MDCCCLVII. *)

Adolphus Brieger.

*) [Der Abdruck durch Zufall verspätet. *Die Red.*]

7.

Lateinische Grammatik. Für die mittlern und obern Classen der Gymnasien bearbeitet von Dr. M. Meiring, Director des k. Gymnasiums zu Düren. Bonn, Verlag von T. Habicht. 1857. VIII u. 616 S. gr. 8.

Hr. Dir. Meiring, dessen lateinische Schulgrammatik bereits in der 12n Auflage vorliegt, hat endlich seine gröszere Grammatik herausgegeben und dadurch ein lange gethanes und häufig wiederholtes Versprechen erfüllt. Bei der günstigen Aufnahme und groszen Verbreitung, die dem ersten Werke zu Theil geworden ist, läszt es sich erklären dasz für das erscheinen des letztern viele ein besonderes Interesse gezeigt haben. Dasselbe muste sich durch folgenden, für den Unterricht nicht unerheblichen Umstand noch steigern. Die Schulgrammatik ist zwar, wie der geehrte Vf. selbst sagt, nach Zumpt bearbeitet, verfolgt aber doch eine so verschiedene Richtung, dasz sich der Uebelstand nicht verkennen läszt, der entsteht, wenn man, wie das jetzt vielfach geschieht, nach jener die gröszere Grammatik von Zumpt in den oberen Classen gebraucht. Bei aller Reichhaltigkeit des Materials, bei der Menge trefflicher Bemerkungen geht Zumpts Grammatik doch die eigentliche praktische Brauchbarkeit ab. Daher hat sie von dem groszen Terrain, das sie gewonnen und lange Zeit behauptet hat, durch die Grammatiken, die später von andern verfaszt sind, allmählich viel verloren. Ein nicht unbedeutender Rival wird jetzt gewis auch M. werden. Ueber die Grundsätze, die diesen bei Ausarbeitung seines Buches geleitet haben, wollen wir ihn selber hören: 'Die Grammatik, wie sie vorliegt, schliesst sich an die kleinere an und hat mit derselben die nemlichen Grundlagen. — Mein Bestreben ist überall darauf gerichtet gewesen, wissenschaftlichen Gehalt und praktische Form zu verbinden. Das wissenschaftliche habe ich nicht sowol in einem künstlichen Schematismus,

unter dem sich nur gar zu oft die kläglichste Oberflächlichkeit verbirgt, als darin gesucht, dasz jede Spracherscheinung für sich und ihrem Wesen nach zu einem klaren Bewustsein gebracht würde, und dasz sich sprachliche Anschauungen herausbildeten, geeignet die Masse des einzelnen zu beherschen' (Vorr. S. IV f.). Das sind Ansichten, denen man seine Zustimmung nicht wird versagen können und die in Verbindung mit dem, was er weiter über Anordnung und Umfang des aufzunehmenden Stoffes sagt, ein brauchbares Schulbuch erwarten lassen. M. hat dasselbe so eingerichtet, 'dasz es auch für die Quarta füglich wird gebraucht werden können.' Ich bin damit einverstanden, was derselbe S. IV äuszert, 'dass es zweckmäszig sei, die Schüler in der gröszern Grammatik für die obern Classen möglichst früh einheimisch zu machen.' Es entsteht aber alsdann die Frage, welches Buch in Sexta und Quinta beim Unterricht zu Grunde gelegt werden soll. Abgesehen vom Geldpunkte scheint es mir nicht angemessen, blosz für diese beiden Classen die Schulgrammatik einzuführen und, ehe eine nachhaltige und sichere Vertrautheit damit erworben wäre, bereits in Quarta zur gröszern Grammatik überzugehen. Anderseits erkenne ich aber auch keinen hinreichenden Grund dafür dasz, wenn erst in den mittlern oder gar in den obern Classen diese Grammatik gebraucht werden soll, in derselben alles was für den Anfänger gehört enthalten ist, und dasz selbst jedes Paradigma in den Declinationen und Conjugationen freilich nach einer auch bei anderen Grammatiken unter gleichen Umständen hergebrachten Sitte vollständig durchflectiert ist. Wenn der einsichtsvolle Passow es für das gerathenste hielt, im Griechischen gleich mit Buttmanns mittlerer Grammatik zu beginnen, so glaube ich dasz man vom praktischen Standpunkte aus wol die Frage aufwerfen kann, ob es nicht am besten sei, wenn man M.s lat. Gramm. später gebrauchen will, damit gleich den Anfang zu machen, ohne die Schulgrammatik vorausgehen zu lassen. Ich will diesen mir jetzt ferner liegenden Gegenstand nicht weiter erörtern, sondern zur Beurteilung des Buches übergehen, das ich den Fachgenossen zur nähern Kenntnis bringen möchte.

In einem vielleicht nicht ganz passend überschriebenen 'Vorbegriff' gibt M. an, dasz seine Gramm. die lateinische Sprache vorzugsweise nur in derjenigen Gestalt zum Gegenstand habe, in welcher sie bei den Schriftstellern der blühendsten Periode der römischen Litteratur sich vorfindet, ein Verfahren das bei einer Schulgrammatik gewis nur beifallswürdig gefunden werden kann, da sich auf dem Gymnasium die Lectüre auf diese Schriftsteller zu beschränken pflegt und dieselben auch den Schülern bei ihren eigenen stilistischen Arbeiten allein Muster sein können. Ebenso hat M. darin seine Aufgabe weislich vor Augen gehabt, dasz er sich an dem positiv sichern hält, was so weit geht dasz er mitunter das hergebrachte, traditionelle auch da noch allein anführt, wo die abweichende Ansicht wenigstens eine kurze Erwähnung verdient hätte. S. 3 § 5 heiszt es z. B. 'das griech. *ει* wird durch lang ī oder ē ausgedrückt, und zwar durch ī in der Regel vor einem Consonanten, wie *Euclīdes*, *Nīlus*.' M. hat kein Beispiel angeführt, wo in dem bezeichneten Falle für *ει* im Lat. ē einträte. Was man gewöhnlich dafür anführt, *Polycletus* und *Helotes*, hat weder in der Analogie noch in den bessern Hss. eine sichere Stütze, so dasz ich glaube dasz diejenigen Recht haben, welche in solchen Wörtern vor einem Consonanten ausschlieszlich ī zulassen. — § 196 Anm. lehrt M.: 'an alle Casus dieses Pron. (*hic*) wird zur Verstärkung die Silbe *ce* angehängt: *hicce haecce hocce* usw. — Wenn noch die fragende Anhängung *ne* hinzukommt, so geht *ce* in *ci* über: *hiccine? hoccine?* usw.' Und doch hat mit guten von G. Hermann u. a. anerkannten Gründen F. Ritter zu Ter. Andr. I 5, 1 dargethan, dasz es nur ein *hice haece hocine nuncine* usw. gegeben hat. —

S. 179, wo von *facio* und dessen Compositis die Rede ist, hätten die Formen *adficere conficere deficere* usw. mit einem *i*, die sich bereits in den bessern Schulausgaben finden, doch wol eine Erwähnung verdient. Ebensowenig hat sich M. S. 5, wo es heiszt: 'in der Conjunction *quum* (wann, als), zum Unterschiede von der Praep. *cum* (mit) mit *qu* geschrieben, sprechen wir das *u* wie ein leises *w* aus' veranlaszt gefunden der Schreibweise *cum* auch für die Conjunction zu gedenken. In solchen Dingen muss doch heutzutage eine Schulgrammatik einem weisen und mäszigen Fortschritt etwas nachgeben. Das letzte Beispiel streift freilich schon auf ein Gebiet hinüber, das M. abweichend von andern, die Schulgrammatiken geschrieben haben, nicht betreten hat, ich meine die Orthographie; denn was er S. 3 ff. über die verschiedene Schreibweise der ältern und spätern Zeit in Betreff von *heic*, *leciones*, *lases* usw. anführt, ist anderer Art. Wir sind damit einverstanden, dasz M. stillschweigend den Schüler auf ein gutes Wörterbuch, die correcten Ausgaben der lat. Schriftsteller und wahrscheinlich auch auf den mündlichen Unterricht verwiesen hat, um dorther über die richtige Orthographie das nothwendige und zweckmäszige zu holen. Das wenige was M. S. 4 über die Aussprache der lat. Consonanten angibt, genügt im ganzen. Wenn die Winke, wodurch M. S. 8. 10. 14 der herschenden Unart entgegentritt, die Quantität der Silben und Wörter vielfach beim sprechen nicht zu beachten, in den untern Classen gehörig beachtet werden, so wird wenigstens ein Theil von der bekannten Klage F. A. Wolfs über die jetzige verkehrte Aussprache des Lateinischen schwinden.

Nachdem im ersten Abschnitt der Formenlehre die Elementarlehre, d. h. die Lehre von den Buchstaben und Silben behandelt ist, geht M. S. 15 zur Wortlehre über und gibt zuerst eine Erklärung der verschiedenen Redetheile. Es ist nicht ausreichend, wenn er S. 16 sagt: 'Praepositio (Verhältniswort) ist derjenige Redetheil, wodurch das Raumverhältnis von Dingen bezeichnet wird.' Es sollte wenigstens ein 'ursprünglich' dabei stehen. Und selbst der Ausdruck 'das Raumverhältnis' würde logisch nicht ganz richtig sein, wofern es wahr ist was M. S. 260 lehrt: 'der Gen. bezeichnet ursprünglich das woher (den Ausgangspunkt).' — S. 18, wo M. von den Subst. comm. handelt, steht Anm. 1: 'Dichter und spätere Schriftsteller gebrauchen als comm. auch *auctor* Urheber, *augur* Weissager usw.' Und wenn es dann gleich darauf Anm. 3 heiszt: 'die männliche und weibliche Person wird oft durch eine doppelte Endung unterschieden. — Das Fem. endigt bei den Subst. mit der Endung *tor* auf *trix*', so liegt darin was *auctor* anlangt zunächst eine Unrichtigkeit. Denn nicht blosz 'Dichter und spätere Schriftsteller' gebrauchen *auctor* als Femininum, sondern auch Livius XL 4 a. E. *et hostes aderant et auctor (Theoxena) mortis instabat;* und selbst Cic. de div. I 15, 27 *sibique eas aves, quibus auctoribus officium et fidem secutus esset, bene consuluisse.* Sodann wird ein Schüler durch M. leicht zu der Meinung verleitet werden können, dasz die Form *auctrix* die bewährte sei, die doch erst spät und besonders häufig von Tertullian gebraucht ist. — Nicht bestimmt genug heiszt es auch S. 30 § 77 Anm. 'Die griech. Wörter auf *n* richten sich (bei der Genetivbildung) nach dem Griechischen, namentlich die auf *ōn*. — Im Nom. wird *ōn* (ων) gewöhnlich in *o* verwandelt.' Ebenso ungenau ist S. 42 § 120: 'Die Eigennamen auf ων nehmen gern die lat. Endung *o* an.' Es hätte ausdrücklich hervorgehoben werden sollen, dasz dieses bei denjenigen Eigennamen, welche im Gen. οντος haben, nie geschieht. — § 178 Anm. 2 lehrt M. 'wenn vor den gezählten Gegenstand noch eine adjectivische Zahl zu stehen kommt, so wird das Nomen mit dieser verbunden und nicht von *milia* abhängig gemacht, z. B. *tria milia trecenti homines* (nicht *hominum*).' Das ist allerdings die gewöhnliche Construction, aber der Gen. findet sich

doch auch z. B. bei Liv. XXIII 16 *duo milia et octingentos hostium*, XXVII 12 *ad duo milia et septingenti civium sociorumque*. — § 214 steht folgende Anmerkung: 'der Vocal vor der Personenendung ist in der 1n, 2n und 4n Conj. der Charakter oder das Kennzeichen der Conjugation: I *ā*, II *ē*, IV *ī*. Durch Verbindung des Charaktervocals mit der Personenendung entstehen die verschiedenen Endungen, z. B. I *am-ā-o* = *am-o* (contrahiert), *am-ā-s* = *am-ās*, *am-a-t* = *am-at;* II *mon-e-o* = *mon-eo*, *mon-ē-s* = *mon-ēs*, *mon-e-t* = *mon-et*; IV *aud-i-o* = *aud-io*, *aud-ī-s* = *aud-īs*, *aud-i-t* = *aud-it*. Die 3e Conj. ist ohne Charaktervocal, und der Vocal vor der Personenendung dient nur zur Verbindung (Bindevocal): *leg-o*, *leg-is*, *leg-it* usw.' Dem achtsamen Schüler musz es auffallen, dasz Charakterbuchstab und Endung theils lang bezeichnet sind, theils kein Quantitätszeichen haben, in welchem Falle er sie gewis als kurz betrachten wird nicht blosz θέσει sondern φύσει. Wollte M. eine solche die Entstehung der Formen erklärende Anmerkung machen, so würde es gewis angemessener gewesen sein zu zeigen, dasz wie *amo* so auch die 2e und 3e Person in *amas amat*, *mones monet*, *audis audit* aus Contraction entstanden sei, woran sich dann die Bemerkung hätte knüpfen müssen, dasz die letzte Silbe in *arat*, *afflictat*, *ridet*, *timet* usw. eigentlich lang sei und daher auch von Dichtern noch so gebraucht werde: vgl. Ritschl Proleg. Plaut. S. 183 ff. Ritter zu Hor. carm. I 3, 36. — Wenn ich was M. § 275 anführt: 'von *excello* (auch *excelleo*) findet sich einmal Perf. *excellui*' erwähne, so geschieht es um daran eine allgemeine Bemerkung zu knüpfen. Fände sich *excellui* wenn auch nur einmal bei Cicero oder Caesar, so würde man diese Form wol nicht ohne weiteres verwerfen und verpönen dürfen. Da dieselbe aber erst von Gellius gebraucht ist, so hätte sie ganz unerwähnt bleiben können oder höchstens zu dem Zwecke angeführt werden sollen, um vor dem Gebrauche dieses Perf. ausdrücklich zu warnen. Ebenso hätte gewis auch die Form *excelleo*, die wir nur durch Grammatiker in Fragmenten kennen, getrost verschwiegen werden können. Bei einer lat. Schulgrammatik wird es zweckmäszig sein, dasz soviel als möglich auf den classischen Sprachgebrauch Rücksicht genommen wird. Im Princip hat das M. selbst anerkannt, aber, wie ich glaube, im einzelnen nicht streng und bestimmt genug überall befolgt. Ich kann es z. B. nicht billigen, wenn ohne eine solche deutliche Unterscheidung S. 30 auszer *iecoris* auch noch die Genetivformen *iecinoris*, *iocinoris*, *iecineris* angeführt werden. Dahin gehört auch dasz M. S. 47 neben *domo* das so viel ich weisz nur bei Plautus Mil. 126 vorkommende *domu* gesetzt hat. — § 117, wo es heiszt: 'im Dat. und Abl. Plur. haben die Neutra auf *a* gewöhnlicher *is* als *ibus*' sollten Formen wie *poematis* nicht als die 'gewöhnlicheren' sondern als diejenigen bezeichnet sein, die allein bei guten Schriftstellern vorkommen. — Wenn M. § 113 Anm. 1 *apis* unter den Wörtern anführt, die ausnahmsweise im Gen. Plur. *um* statt *ium* haben, so kann er aus Klotz WB. ersehen, dasz in der mustergültigen Prosa die Form *apium* gerade die gebräuchliche ist. Eine Grammatik musz allerdings die verschiedenen Abwandlungs- und Flexionsformen der Nomina und Verba nach Analogien und darauf begründeten Regeln angeben; das Material wird eine Schulgrammatik aber hauptsächlich von den besten Schriftstellern der blühendsten Sprachperiode zu entnehmen haben. Wörter also, wie z. B. *concolor*, das ein Lieblingswort des Ovidius genannt werden kann, aber bei keinem Classiker, der auf der Schule gelesen wird, sich findet, würde ich nicht, wie M. § 112 gethan, unter der Zahl der Substantive anführen, die im Gen. Plur. *um* haben. Ebenso scheint es mir, dasz *acus aceris*, Spreu, *aquilex*, *foenisex*, *coxendix*, *hystrix*, die M. S. 34 ff. mit aufzählt, übergangen werden können. In der Lectüre begegnen solche Wörter dem Schüler nicht, und Gelegenheit sie in seinen Arbeiten zu

gebrauchen wird er auch höchst selten finden. Er muss dieselben also bloss der Form wegen lernen. Die Grammatik kann und soll das Lexikon nicht ersetzen; zu diesem mag und wird gewis der Schüler auch greifen, wenn ihm solche Wörter der Form oder Bedeutung nach zu wissen nöthig sind. Namentlich scheint mir M. auch bei den Verbis das gehörige Mass mitunter überschritten zu haben. Oder sollte es wol nothwendig und nützlich sein, wenn z. B. S. 130 ff. bei der 3n Conj. mehr als 70 inchoativa auf *sco* angeführt werden, und darunter nicht wenige, die sehr selten und nur bei Dichtern oder spätern Schriftstellern vorkommen wie *integrasco*, *tenerasco*, *ditesco*, *grandesco*, *mollesco* usw., so dass der Schüler solche Wörter nicht einmal ohne Anstoss gebrauchen darf; oder wenn S. 134 ff. über 120 Deponentia der 1n Conj. aufgezählt werden, aus welcher Zahl noch solche ausgeschlossen sind, wie M. sagt, 'die sich nicht in der Kürze übersetzen liessen wie *grassor*, *praevaricor*, *suffragor*.' Wir wollen über die Haltbarkeit dieses Grundes mit dem Vf. nicht rechten, und auch nicht weiter bei den Partikeln eine Beschränkung als wünschenswerth nachweisen, indem wir es gern anerkennen dass M. seine Formenlehre im ganzen nicht ungebührlich überladen und fremdartiges möglichst fern gehalten hat. Wir heben als ein einzelnes aber doch deutliches Beispiel dafür die Partie über die Praepositionen hervor. Während Zumpt in der 9n Aufl. seiner Gramm. diese auf 16, und F. Schultz in der 4n Aufl. auf 11 enggedruckten Seiten behandelt hat, räumt M. diesem Gegenstande, wie ich glaube mit richtigem Takt, kaum 4 Seiten ein.

Wir fahren fort noch einiges mit Rücksicht auf den classischen Sprachgebrauch zu berühren. § 373 Anm. werden als nebeneinanderstehende Formen angeführt '*minute* und *minutim* (auch *minutatim*)'. Der Schüler wird gewis glauben dass die eingeklammerte Form die seltnere und minder gute sei; und doch hat Cic. im Positiv meist *minutatim*; vgl. Acad. II 16, 49. 29, 92. Dasselbe Wort steht Q. Cic. de pet. cons. 9, 35 und mehrmals bei Varro und Hirt. b. Afr.; *minute* hat Cic. einmal Orat. 26; dagegen ist *minutim* eine vor- und nachclassische Form. Natürlich muss in der Syntax die gleiche Rücksicht obwalten und als Regel nur das gelten und gegeben werden, was die besten Classiker bieten; ist Veranlassung da einen Sprachgebrauch zu erwähnen, der sich nur bei Dichtern oder späten und minder guten Schriftstellern findet, so wird der als solcher bezeichnet werden müssen. § 427 führt M. unter den Zeitwörtern die einen doppelten Nominativ bei sich haben auch *apparere* an und als Beleg aus Suetonius folgende Stelle: *rhetorica apud Romanos utilis honestaque apparuit.* Bei Dichtern findet sich die gleiche Construction: bekannt ist das horazische *rebus angustis animosus atque fortis appare.* Da bei den eigentlichen Classikern keine Beispiele dafür vorhanden sind, so wird man Bedenken tragen müssen auf solche Autoritäten hin dem Schüler diese Construction zu empfehlen. Wir werden unten Gelegenheit haben auf diesen Punkt nochmals zurückzukommen; jetzt wollen wir uns an die Formenlehre haltend bemerken, dass man sich anderseits auch nicht verleiten lassen darf, wegen Beachtung des classischen Sprachgebrauches in seinen Behauptungen zu weit zu gehen. § 372 Anm. 3 wird unter den Adjectiven der 2n und 3n Decl., denen das Adverbium fehle, auch *tristis* angeführt. Für die mustergültige Prosa ist das richtig; da aber Dichter *triste* adverbial gebrauchen, so hätte wol besser § 375, wo es heisst, dass von mehrern Adjectiven das Neutrum die Stelle des Adverbiums vertritt, die weitergreifende Bemerkung angeknüpft werden können, dass Dichter und ihnen folgende Prosaiker, wie Tacitus, dieses weit über den Gebrauch der Prosa ausdehnen und z. B. *dulce*, *miserabile*, *mite*, *triste*, *immensum* usw. als Adverbia gebrauchen. — Was von § 316 an über die Ableitung namentlich der

Verba und Nomina mitgetheilt wird, entspricht dem Zwecke des Buches. Mitunter hätte vielleicht die Bedeutung der Ableitungsendungen etwas schärfer oder richtiger bestimmt werden können. So heiszt es z. B. § 351 von den Adjectivendungen *ius* sowol als *alis* und *ernus* und noch andern, dasz sie ein angehören oder betreffen bezeichnen, so dasz der Schüler danach die von M. angeführten Adjectiva *regius* und *regalis*, *patrius* und *paternus* nicht unterscheiden wird und auch nicht unterscheiden kann. Wenn M. § 325 schreibt: 'Substantiva auf *or* (*tor* und *sor*) werden erstens vom Supinum gebildet und bezeichnen eine handelnde Person, wie im Deutschen die Substantiva auf er', so kann der Schüler dadurch leicht zu jener unrichtigen stilistischen Verwendung dieser Substantiva, die sich so häufig in den Arbeiten desselben findet, verleitet werden. Hätte M. in Uebereinstimmung mit der gründlichen Erörterung von Seyffert Pal. Cic. S. 9 und Nägelsbach lat. Stil. S. 145 —149 die Bedeutung dieser Substantiva bestimmt, so würde er zwischen jener ersten Classe und der zweiten, 'die vom Stamme des Verbi gebildet werden und einen Zustand bezeichnen', keinen so wesentlichen Unterschied gefunden haben.

Wir brechen hier mit unsern Bemerkungen über den ersten Theil ab und gehen zu dem zweiten und wichtigeren Theile, der Syntax, über. Dieselbe schliesst sich in ungezwungener und leicht übersichtlicher Weise der Formenlehre an. Was die Anordnung und Aufeinanderfolge des Stoffes betrifft, so liesze sich vielleicht vom praktischen Standpunkte etwas dagegen erinnern dasz M., nachdem er im 1n Kap. vom Satz und seinen Theilen gesprochen und dann die Uebereinstimmung der Satztheile behandelt hat, sofort noch vor der Casuslehre die Fragesätze folgen läszt. Dabei kommt er natürlich auch auf die Partikel *an*. Nach meiner Erfahrung wird das Wesen derselben dem Schüler nur dann recht klar, wenn ihr Gebrauch in der directen wie in der abhängigen Frage im Zusammenhange erörtert werden kann. — Ehe wir zum einzelnen übergehen, wollen wir erst noch etwas, das mehr formeller Art ist, erwähnen. M. hat bis zur Lehre vom Gebrauch der Tempora die Citate zu den einzelnen Beispielen, 'die' wie er sich Vorr. S. V ausdrückt 'nur dazu dienen den einfachen und klaren Ueberblick der Beispiele durch die dazwischentretenden todten Zahlen und Zeichen zu erschweren', in einen 'Nachtrag' verwiesen. Wir sind mit dem weglassen der Citate so sehr einverstanden, dasz wir wünschen, M. hätte dieses Verfahren durch das ganze Buch eingehalten und weiter nichts beigesetzt als den Namen des Schriftstellers, dem das bezügliche Beispiel entnommen, wie es K. W. Krüger in seiner griechischen Sprachlehre gethan hat. Mit dem angehängten Nachtrag können wir uns aus mehrfachen Gründen nicht einverstanden erklären. — Indem wir uns jetzt zum einzelnen wenden, bedauern wir dasz der für eine solche Recension in dieser Zeitschrift in Anspruch zu nehmende Raum uns nicht verstattet überall, wo wir eine mehr oder weniger abweichende Meinung haben, dieses anzuführen oder zu begründen, noch viel weniger aber das viele gute, welches das Buch enthält, gebührend zu erwähnen. Wir müssen uns in dem einen wie in dem andern Falle beschränken.

§ 415 Anm. 2, wo M. angibt wie das deutsche 'man' als Subject ausgedrückt wird, heiszt es unter d: 'bisweilen durch das Act. in der 2n Person Sing. bei Ausdrücken mit dem Conj., wie *dicas* man möchte (könnte) sagen.' M. kommt auf dieselbe Sache noch dreimal zurück: § 642, 644 Anm. 1 und 651. Abgesehen davon dasz es zweckmäsziger sein möchte einen solchen Gegenstand an einer Stelle abzumachen, haben wir hauptsächlich dies auszusetzen dasz M. den Conjunctiv, woher auch die angegebene Fassung der Regel und die Uebersetzung rührt, als potentialis nimmt und den Grund desselben darin findet 'das Prae-

dient als ein bloss mögliches auszudrücken'. Dass diese Auffassung die richtige nicht ist, ergibt sich daraus dass, wenn wir die 1e Person Plur. oder 3e Sing. substituieren, statt des Conj. der Ind. eintreten muss; z. B. für *memoria minuitur nisi eam exerceas* werden wir ohne wesentliche Aenderung des Sinnes setzen können *m. m. nisi eam exercemus*, und für *tantum remanet quod virtute et recte factis consecutus sis* bei Cic. Cato 19: *t. r. quod — consecutus aliquis est*. Richtiger bemerkt deshalb Madvig lat. Sprachl. § 370: 'dass die zweite Person Sing. des Conj. von einer bloss angenommenen Person gebraucht wird, um dadurch ein unbestimmtes einzelnes Subject zu bezeichnen, das man sich vorstellt um etwas allgemeines auszusprechen (jemand, man). Der Conj. zeigt an, dass die ganze Aussage auf dieser Annahme beruht.'

Den klaren und praktischen Standpunkt, den M. überall einzunehmen und zu wahren bemüht ist, erkennen wir namentlich aus seiner Casuslehre. Er geht zur Bestimmung der Grundbedeutung der Casus von den einfachen und natürlichen Verhältnissen des Satzes aus. Und wenn er § 501 Anm. auch sagt: 'der Gen. bezeichnet ursprünglich das woher', so hat er sich doch gehütet die Theorie zu adoptieren, wonach die obliquen Casus eigentlich Bezeichnungen der verschiedenen Raumverhältnisse sind. Sodann weist er die Verwandtschaft der verschiedenen Bedeutungen eines Casus zwar nicht selten nach, doch ist es ihm noch weit mehr darum zu thun jede Haupt- und Nebenbedeutung für sich in scharfer und deutlicher Begrenzung hinzustellen. Nicht ganz klar finde ich es für den Schüler, wenn es § 479 heisst: 'der Dat. steht auf die Frage wem? und für wen? um einen betheiligten Gegenstand hinzuzufügen, auf welchen die Handlung gerichtet ist.' Der Ausdruck 'gerichtet' gibt wenigstens nicht deutlich genug den Unterschied vom Accusativ an, von dem M. § 450 sagt 'der Acc. steht auf die Frage wen? oder was? um den Gegenstand zu bezeichnen auf den die Handlung übergeht.' M. bedient sich aber beim Dativ jenes Ausdrucks mehrmals, z. B. § 479 Anm. 3: '*leges scripserunt* für wen? *civitatibus suis* (das *leges scribere* war auf die Staaten gerichtet).' Damit ist aber schwerlich dem Schüler die Bedeutung des Dativs zur gehörigen Klarheit gebracht, weil man im Deutschen so nicht schreibt und spricht. Aehnlicher Art ist wenn es § 924 heiszt: 'das Pron. poss. *meus*, *tuus*, *suus* usw. ist gleich dem Gen. *mei*, *tui*, *sui* usw. und heiszt eigentlich von mir, von dir, von sich usw.: z. B. *liber quidam meus* ein Buch von mir (ein Buch meiner).' An der Ausdrucksweise 'ein Buch meiner' nimmt doch ein Schüler der obern Classen gewis Anstosz; es kommt noch hinzu dass ich auch dem Schüler nicht gern sagen möchte, *meus* sei gleich dem Gen. *mei*, da dieses sehr leicht zur Verwirrung im richtigen Gebrauche führen kann. M. führt überhaupt vielfach den lateinischen Ausdruck auf den deutschen zurück. Dagegen ist nichts sonderliches einzuwenden, ja es kann dieses vom praktischen Standpunkte sogar Lob verdienen. So zeugt es von dem erfahrenen Schulmann, wenn M. z. B. Kap. 120 bei der dem Schüler meist schwierigen relativischen Verbindung zusammengesetzter Sätze durchgängig die passende Uebersetzung ins Deutsche angegeben hat. Eben so ist in der Lehre vom Part. und Abl. abs. § 818 ff. die gebührende Rücksicht auf die deutsche Uebersetzung genommen worden. Einigemal scheint mir dagegen M. die Vergleichung des deutschen Sprachgebrauches nicht passend zur Erläuterung der lat. Construction zu Hülfe genommen zu haben. § 776 schreibt M.: 'auch das Activum *coepi* kann mit einem passiven Inf. verbunden werden, wenn gesagt wird dass das Subject selbst angefangen hat etwas zu erleiden, nicht dass man angefangen hat etwas zu thun. *Qui nondum ea quae multis post annis tractari coepissent, physica didicissent* usw. (Cic. Tusc. I 13), die Physik

welche anfieng behandelt zu werden (*quae tractari coepta essent* hiesze: welche man angefangen hatte zu behandeln).' Man wird aber einem Schüler doch wol nicht verstatten im Deutschen etwa so zu schreiben oder zu sprechen: 'die Mauer fieng an erbaut zu werden, das Kleid fieng an gemacht zu werden'. Dazu kommt dasz von den Kritikern bei dem ganz vereinzelten Gebrauche, den wir in Beziehung auf *coepi* bei Cic. an jener Stelle finden, vielfach die Richtigkeit der Lesart angezweifelt ist, zumal da die beste Hs. *tractare* bietet. Wollte M. die verschiedene Construction bei *coepi* anführen, so wäre es wol richtiger gewesen zu sagen, dasz Schriftsteller wie Sallust, Livius und die späteren jenes Zeitwort nicht selten mit einem Inf. des Passivs verbunden haben, namentlich wo dieser neutrale oder mediale Bedeutung hat. Das Beispiel aus Cic. Tusc. würde ich aber gar nicht oder wenigstens nicht ohne Bemerkung angeführt haben. — Vom deutschen Sprachgebrauch ist M. offenbar ausgegangen § 922 Anm. wo es heiszt: 'wenn durch *quidem* zwar das Praedicat oder ein Adjectivum in einen Gegensatz zum folgenden tritt, so wird regelmäszig das Pron. pers. zu *quidem* überflüssig hinzugesetzt (ganz tonlos): *equidem* = *ego quidem*, *tu quidem*, *nos quidem*, *vos quidem*. Ebenso steht für die dritte Person *ille quidem* (seltener *is quidem*) ohne dasz das Pron. übersetzt werden kann.' Es klingt aber doch eigen dasz ein Wort 'regelmäszig überflüssig' gesetzt werde. Wollte man vom deutschen Sprachgebrauche ausgehen, so müste man, wie Madvig zu Cic. de fin. IV 16, 43 und Sprachl. § 489 b gethan hat, angeben, dasz *quidem* nicht wie das deutsche 'zwar' in der classischen Sprache gebraucht werde, um das Praedicat hervorzuheben und zu einem mit *sed* beginnenden Gedanken in Gegensatz zu bringen, in welchem Falle der Lateiner vor *quidem* ein Pronomen einschaltet, welches dem Worte entspricht dessen Praedicat eingeräumt wird. Man bedeute mithin dem Schüler, dasz dieses bei den besten Schriftstellern stehender Gebrauch ist, spreche aber nicht mehr von etwas überflüssigem und von Pleonasmus; sonst wird derselbe diese ihm anfangs schwierige Construction nicht gehörig auffassen und deshalb auch selten zur eigenen richtigen Anwendung kommen. — An andern Stellen zieht M. das Griechische zur Vergleichung. Nach dem jetzigen Standpunkte unserer Schüler glaube ich dasz das umgekehrte Verhältnis eher möglich ist und von besserem Erfolge sein wird. Wenn z. B. bei Erwähnung des bekannten Gebrauches des Relativs in Sätzen wie *quae tua prudentia est* § 959 Anm. 2 gesagt wird: 'ähnlich wird im Griech. οἷος gebraucht (Hom. Il. 18, 262)', so möchte man wol bei der Interpretation der angegebenen Stelle der Ilias erfolgreicher das Lateinische vergleichen können. Und wenn § 607 Anm. 1 der Zusatz steht: 'die griech. Sprache hat ein besonderes erzählendes Tempus (den Aorist) unterschieden vom Perf. und Imperf.', so ist das entweder eine dem Schüler noch nicht recht verständliche oder eine überflüssige Bemerkung. Andere Stellen, wo dasselbe geschieht, übergehen wir. Wir beabsichtigen nicht im entferntesten mit diesen Bemerkungen den Werth der Grammatik herabzusetzen, sondern meinen dasz man mit solchen Sprachvergleichungen behutsam sein müsse und oft besser thue eine Erscheinung, ein Idiom rein aus dem Genius der Sprache, in der es sich findet, zu erklären, eine Ansicht womit M. grundsätzlich einverstanden ist, s. Vorr. S. V. Bei der vortrefflichen Behandlung, welche der Casuslehre durch M. zu Theil geworden ist, finden wir nur zu ein paar abweichenden oder ergänzenden Bemerkungen besondere Veranlassung. Wenn § 486 Anm. 2 der Construction *invideo alicui aliqua re* gedacht wird, so hätte, wenn der Sprachgebrauch der Dichter bei diesem Zeitworte angeführt werden sollte, schon um des Horatius willen auch die andere *invideo alicui alicuius rei* nicht übergangen werden sollen. Vielleicht wäre aber noch

mehr an der Stelle gewesen zu erwähnen, dasz Cic. mehrmals sagt *invidere alicui in aliqua re*. — § 500 c schreibt M.: 'beim Pass. wird bisweilen in guter Prosa der Dat. der handelnden Person gesetzt statt *a* mit dem Abl., 1) um auszudrücken, dasz das was von der Person gethan wird zugleich für dieselbe geschieht, 2) bei den Temporibus mit dem Part. Perf. Pass. um auszudrücken, dasz der Person das vollendete zu Theil geworden ist.' Richtiger möchte wol die Regel in folgender Weise gefaszt werden: beim Pass. steht namentlich bei den Temporibus mit dem Part. Perf. und *esse* der Dativ, wenn nicht sowol ausgedrückt werden soll von wem, als für wen etwas geschieht oder geschah. Bei dieser Construction verschiedene Fälle mit Rücksicht auf die Bedeutung der Tempora anzunehmen, scheint mir nicht so wesentlich und nothwendig als den Umfang des Gebrauchs zu beachten. Auch scheint es mir nicht wolgethan zu sagen, dasz 'in guter Prosa' durch den Dativ auch ausgedrückt werde 'was von der Person gethan wird'. Die Beispiele aus Cicero hat Zumpt § 418 Anm. so ziemlich alle gesammelt. Bei dreien findet sich das Verbum *quaerere*, z. B. Verr. III 16 *filii consulatus quaerebatur*. Man sieht dasz hier die Construction des Activs *alicui aliquid quaerere* maszgebend gewesen und beibehalten ist. Dasselbe ist der Fall Tusc. V 24, 68, welche Stelle Zumpt entgangen ist: *summus enim nobis quidam praestans vir*. In den Worten de inv. I 46 *filii nobis alio tempore explicabuntur* zweifle ich nicht im geringsten, dasz nach *filii* wegen des letzten Buchstabens die Praep. *a* ausgefallen ist. Was die Stelle ad Att. I 16 med.: *quam* (*epistulam*) *nolo aliis legi* betrifft, so will ich der nicht in ähnlicher Weise helfen durch die Annahme, dasz auch hier *ab* vor *aliis* ausgefallen sei, sondern ich glaube dasz *legi* hier nicht anders zu fassen ist als Tusc. V 39, 113 *cumque ei* (*Diodoto stoico*) *libri noctes et dies legerentur*. Endlich Cato 11: *semper in his studiis laboribusque viventi non intellegitur quando obrepat senectus*, welche Stelle auch M. als Beispiel für seine Regel anführt, zieht man den Dativ *viventi* gewis unrichtig zu *intellegitur* statt zu *obrepat*. Wenn sich also bei Cic. *audita, lecta, explicata, spectata, cognita esse alicui* und noch vieles der Art findet, so hat er sich doch gescheut (und das musz dem Schüler ausdrücklich bemerkt werden) *mihi auditur, explicatur, spectatur, cognoscitur, intellegitur* usw. zu verbinden oder in anderem Sinne zu gebrauchen als man auch im Activ z. B. sagt: *legere, explicare, sumere alicui*. Dasz spätere Schriftsteller und Dichter darin weiter gehen, ist bekannt und von M. auch erwähnt worden. — § 517 führt M. die verschiedenen Constructionen von *reponere in* bald mit Acc. bald mit Abl. an und fährt dann fort: 'man sagt *reponere aliquem in deorum numero, aliquid in fabularum numero* u. dgl. (vereinzelt Cic. N. D. I 15 *homines reponere in deos*).' Da es sich hier blosz um die Construction von *reponere* handelt, so würde ich ein *reponere in* mit Acc. nicht etwas vereinzeltes genannt haben, indem dieses hinreichende Analogie in dem auch von M. aus Livius XXXI 13 angeführten *reponere in thesauros* findet, so wie in *referre in numerum deorum* neben *referre in numero deorum*. Ja was entscheidend ist, Cic. sagt N. D. I 13: (*Ponticus Heraclides*) *terram et caelum refert in deos*. Das Verbum *referre* hätte nach seiner verschiedenen Construction und danach sich modificierenden Bedeutung wol auch an dieser Stelle eine Erwähnung verdient. Wenn aber bei *reponere* und *referre in deos* etwas zu bemerken ist, so ist es nicht die Construction dieser Verba, sondern die Bedeutung der Praep. *in*.

Die auf die Casuslehre folgende Tempuslehre zeichnet sich durch klare Entwicklung der Bedeutung der verschiedenen Tempora und ihres Gebrauches aus. Wir können aber nicht unbedingt beistimmen, wenn M. § 619 schreibt: '*si voluero, si potuero* steht bisweilen für *si volam, si potero*' und gleich darauf: '*videro* steht oft für das Fut. I.' Diese

Behauptung ist offenbar hervorgegangen aus der Uebersetzung, deren man sich gewöhnlich im Deutschen bedient. Dem Schüler muszman aber vielmehr deutlich zu machen suchen, dasz diese Futura exacta doch überall ihre eigentliche Bedeutung haben, wie das namentlich Heinrich zu Cic. de rep. S. 48 ff. weitläuftig gezeigt hat. Aehnlicher Art ist es, wenn M. § 641 in Betreff des Potentialis sagt: 'das Perfectum steht oft statt des deutschen Praesens.' Die Ansicht Madvigs opusc. II S. 60 ff. hat M. nicht einmal irgendwie leise angedeutet. Im ganzen kann man es freilich nur billigen, wenn ein solches Schulbuch Erklärungsversuche, die nicht über allen Zweifel erhaben sind und deshalb besser dem mündlichen Unterricht vorbehalten bleiben, unerwähnt läszt und einfach die Thatsache anführt, wie das z. B. geschehen ist § 874, wo es heiszt: 'beim Gen. Gerundii findet sich bisweilen, auch bei mustergültigen Schriftstellern, der Gen. Plur. statt des vom Gerundium abhängigen Acc. Plur.' Die Ansichten, welche einerseits Stallbaum und Kritz (vgl. diesen zu Sall. Cat. 31 S. 144 f.), anderseits Madvig zu Cic. de fin. I 18, 60 S. 112 f. über diesen doppelten Genetiv aufgestellt haben, hat M. mit Stillschweigen übergangen, ist aber doch der Meinung beigetreten, die namentlich Madvig ausgesprochen hat, dasz dieses nur beim Gen. Plur. der Fall sei. Ueber allen Zweifel ist aber diese Behauptung nicht erhaben. Abgesehen davon dasz Cod. Iust. V 37, 22 steht: *huc accedit quod ipsius pecuniae — fenerandi usus vix diuturnus est*, und Ter. Hec. III 3, 12: *eius* (*mulieris*) *videndi cupidus*, bieten bei Cic. Tusc. V 25, 70 die besten Hss.: *ipsa enim cogitatio de vi et natura deorum studium incendit illius aeternitatis imitandi.*

Die Lehre vom Conjunctiv begleiten wir mit folgenden Bemerkungen. Was M. Vorr. S. V schreibt: 'wenn die nähere Begründung hier und da in Anmerkungen angedeutet ist, so können diese mehr für den Lehrer als für den Schüler bestimmte Beigaben im Unterrichte übergangen werden', scheint bei der Lehre vom Conj. und seinem manigfaltigen Gebrauch hin und wieder allerdings der Fall sein zu müssen; z. B. was über den Conj. der Beschaffenheit und Folge § 667 bemerkt wird, ist für den Schüler nicht faszlich genug. § 641 Anm. 1 schreibt M.: 'der modus potentialis drückt die Möglichkeit in dem Sinne aus dasz das Praedicat denkbar ist, kann aber nicht gebraucht werden, um eine Vermutung auszudrücken, dasz etwas vielleicht wirklich sei.' In gleicher Weise, aber mit einer zweckmäszigen Ergänzung heiszt es bei Madvig lat. Sprachl. § 350 Anm. 3: 'eine Vermutung über das (wirklich) stattfindende wird nicht in dem Conj. ausgesagt, auszer bei der Partikel *forsitan*, welche in der Bedeutung: es mag (kann) sein dasz, bei den besten Schriftstellern fast immer mit dem Conj. steht.' Es möchte angemessen gewesen sein, dasz die Sache durch Beispiele erläutert und zugleich angegeben wäre, wie eine solche 'Vermutung' lateinisch ausgedrückt werde. Aehnlich ist es, wenn § 685 'durch *dummodo* (unterschieden von *simodo*) wird etwas gewünschtes als Bedingung gestellt' ein Unterschied zwischen *dummodo* und *simodo* angedeutet, aber nicht deutlich gesagt wird worin er besteht. — § 687 gibt M. die Regel: '*ut* gesetzt dasz, wenn auch regiert den Conj. Gesetzt dasz nicht heiszt *ut non*.' In einer Anm. wird hinzugefügt: 'gesetzt dasz nicht kann auch durch *ne* ausgedrückt werden.' Abgesehen von dem ungenauen 'kann' musz die Regel doch wol heiszen: gesetzt dasz nicht heiszt *ne*, auszer wo ein einzelner Begriff verneint werden soll. Eine solche Verneinung eines einzelnen Wortes ist deutlich durch einen ausdrücklich hervorgehobenen Gegensatz in den von M. für seine Regel angeführten Beispielen aus Cic. Phil. XII 8 *exercitus, si pacis nomen audierit, ut non referat pedem, insistet certe* und Liv. XXXVI 7 *ut non omnis peritissimus sim belli, cum Romanis certe bellare*

fenis mulisque meis dicici. — Wenn M. § 715 lehrt: 'auch *qui* mit dem Ind. (als Thatsache) wird mit den erklärenden Partikeln *quippe* und *utpote* verbunden', so hätte dem Schüler ein Wink gegeben werden müssen, dasz *quippe qui* mit dem Ind. eine Eigenthümlichkeit des Sallust ist, wovon sich bei Cicero kein Beispiel findet; ausserdem möchte in diesem Paragraph Erwähnung verdient haben, dasz auch *praesertim* zuweilen die begründende Kraft des Relativs noch mehr hervorhebt und dadurch Einfluss auf den Modus hat, z. B. Cic. in Cat. III 9, 22 *praesertim qui nos non pugnando sed tacendo superare potuerint.* Das über *quippe qui* bemerkte gilt in gewisser Weise auch von § 700, der bei M. so lautet: 'nach Comparativis in der Bedeutung zu (allzu) wird das deutsche als dasz durch *quam ut* oder (besonders häufig bei Livius) durch *quam qui* mit dem Conj. ausgedrückt.' M. gibt zu dieser Regel nur Beispiele mit *quam qui*, und doch findet sich, was wol einer Erwähnung bedurft hätte, bei Cic. kein Beispiel mit *quam qui*. Da für *quam ut* keine Belegstelle beigebracht ist, so wird der Schüler gewis glauben, *quam qui* sei die bewährtere und bessere Verbindung. Beispiele aus Cic. mit *quam ut* sind Orat. 13 *Isocrates maiore mihi videtur ingenio esse, quam ut cum orationibus Lysiae comparetur;* de orat. III 6 *hoc quoque videtur esse altius quam ut id nos humi strati suspicere possimus.* Ich verbinde hiermit noch einen andern Fall. § 833 bemerkt M.: 'das Neutrum des Part. Perf. Pass. wird bei Livius bisweilen in der Art substantivisch gebraucht, dasz es durch *quod* dasz mit einem unpersönlichen Perf. Pass. umschrieben werden kann.' Diese Bemerkung bedarf streng genommen in doppelter Hinsicht einer Berichtigung. Nicht bisweilen, sondern an vielen Stellen findet sich bei Livius dieser Gebrauch; sodann hätte derselbe nicht blosz auf Livius beschränkt werden sollen, da sich Beispiele dieses Sprachgebrauches, der namentlich im historischen Stile von sehr praktischer Verwendung ist, schon bei Cic. or. part. 33, 114 und de off. I 10, 10 finden, vgl. Nägelsbach lat. Stil. S. 96 ff.

§ 762 Anm. 3 gibt M. die verschiedenen Constructionen von *necesse est* an und fügt dann die Bemerkung hinzu: 'in der Zusammenstellung mit *mihi licet* steht auch bei *mihi necesse est* das Praedicatsnomen im Dativ. *Illis timidis et ignavis licet esse, nobis necesse est fortibus viris esse* (Liv. XXI 44).' Es betrifft dieses einen Punkt, der nicht blosz bei M. an mehrern Stellen eine wie ich glaube nicht ganz richtige Auffassung gefunden hat, sondern auch von andern Grammatikern nach dem eigentlichen Sachverhalt nicht deutlich und bestimmt genug hervorgehoben wird. Eigentlich greift er über das Gebiet der Grammatik hinaus, und indem höheren Rücksichten dabei gedient wird, kann man, wenn man nur das einzelne ins Auge faszt, sogar sagen dasz er gegen die gewöhnliche Grammatik verstosze. Daher kommt es dasz manchmal von einem freieren Sprachgebrauch die Rede ist, wie z. B. M. § 544 Anm. 3 beim Abl. instrum. schreibt: 'gröszere Freiheit erlaubt man sich bei Zusammenstellungen mit Sachen: *philosophia Graecis et litteris et doctoribus percipi potest* (Cic. Tusc. I 1). *Non domo dominus, sed domino domus honestanda est* (off. I 39).' § 862, wo von der bekannten Construction der Verba *utor, fruor* usw. gesprochen wird, schreibt M.: 'steht aber das Part. als Praedicat (mit *est*), so sagt man regelmäszig *utendum est aliqua re* usw. Ausnahmen sind selten. *Non paranda nobis solum sapientia sed fruenda etiam est* (Cic. de fin. I 1).' F. Schultz schreibt in der 4n Aufl. seiner Sprachl. S. 560: 'der Ausdruck bei Liv. praef. *quae ante conditam condendamve urbem traduntur, ea nec affirmare nec refellere in animo est* ist eine Sonderbarkeit. Man übersetze: was aus der Zeit vor Erbauung der Stadt oder ehe die Erbauung derselben beabsichtigt war, überliefert wird usw. Allein der Ausdruck ist nicht gut.' Ohne Livius zu meistern sagt M. § 883: 'sehr selten finden sich *circa* und *in* mit dem Acc. Ger.

Ante findet sich bei Liv. praef.' Was die Construction in dieser Stelle des Livius anlangt, so ist allein richtig was Nägelsbach a. O. S. 98 darüber schreibt: 'Livianische Wendungen wie *ante conditam condendamve urbem* geben ihren Ursprung aus dem Einflusse des Nachbarwortes auf der Stelle zu erkennen.' In allen diesen Fällen sollte man nicht von Ausnahme, freierem Sprachgebrauche, Seltenheit oder gar Sonderbarkeit des Ausdruckes reden, da Concinnität oder der numerus orationis das, was man regelmäszige Construction nennt, gar nicht einmal würden zugelassen haben. Cic. hätte z. B. Tusc. I 1 *et a doctoribus* oder de off. I 39 *per dominum* oder de fin. I 1 *fruendum est* gewis nicht schreiben können. Der Fehler, in den die Grammatiker bei solchen Stellen verfallen, ist der dasz das einzelne Wort nach seiner Construction aufgefaszt wird, da diese doch durch den Bau des ganzen Satzes und andere als blosz grammatische Rücksichten bedingt ist. Man sollte daher solche Fälle, wenn man sie in der Grammatik berühren will, wenigstens nicht vereinzelt anführen, da nur eine gröszere Zusammenstellung von Beispielen dem Schüler die nothwendige Erläuterung und richtige Einsicht in die Construction gewähren wird.

In der Regel macht dem noch nicht sehr geübten Schüler der Gebrauch der oratio obliqua einige Schwierigkeit. M. hat übersichtlich und klar das hierher gehörige in einem eigenen Kapitel zusammengestellt. Irreleitend scheint es mir aber zu sein, wenn es § 804 d heiszt: 'die Pronomina, womit der redende in der oratio directa sich selbst bezeichnet, werden in das Refl. *sui, sibi, se* und das entsprechende Poss. *suus, a, um* verwandelt (in Nebensätzen steht auch *ipse*).' M. weisz gewis aus eigener Praxis dasz der Schüler, wenn er ungewis ist ob er *is* oder das Reflexiv gebrauchen soll, nicht selten zu *ipse* greift, als wenn das in der Mitte stände und von beiden etwas an sich hätte. *Ipse* hat mit der or. obl. unmittelbar nichts zu schaffen; findet es sich bei derselben, so steht es nicht ihretwegen wie *sui, sibi, se*, sondern kraft seiner eigenen innern, einen Gegensatz einschlieszenden Bedeutung. Das ist ganz deutlich in der von M. behufs seiner Regel aus Caes. B. G. I 44 a. E. angeführten Stelle: *legationi Ariovistus respondit: si quid ipsi a Caesare opus esset, sese ad eum venturum fuisse, si quid ille se velit, illum ad se venire oportere*, wo *ipsi* dem *ille* entgegengesetzt ist. Dieses Verhältnis hat M. auch nicht scharf genug hervorgehoben § 947, wo er sagt: '*ipse* oft für ein stark betontes er sie, besonders im Gegensatze.' Nicht 'oft' und 'besonders' sondern allzeit und nur im Gegensatze. Hätte M. dieses beachtet, so würde er auch wol § 926 Anm. 5 erwähnt haben dasz 'untereinander' nicht blosz *inter se* heisze, sondern unter Umständen auch durch *inter ipsos* ausgedrückt werde; z. B. Cic. de off. I 7 und I 16, wo § 3 *inter se* steht und gleich darauf § 5 *inter ipsos;* ferner I 43. Nachdem hierüber Hand Lehrbuch des lat. Stils S. 194 (2e Ausg.) und Grysar Theorie des lat. Stils S. 163 f. (2e Aufl.) ungenügend gesprochen haben, ist erst von Nägelsbach a. O. S. 240 das richtige angegeben worden. — Vom Abl. Ger. führt M. nur zwei Hauptfälle an, § 884 den Abl. instr. und § 887 den Abl. 'nach den Praepositionen *in a de ex*'. Wenn M. dann noch in einer Anm. § 885 hinzufügt: 'der Abl. Ger. bezeichnet bisweilen einen gleichzeitigen Umstand, der auch durch das Part. Praes. ausgedrückt werden kann', so wäre es nach meiner Meinung richtiger und für den Schüler verständlicher gewesen, wenn er diesen Fall als Abl. modi bezeichnet und nicht nebenbei, sondern als dritten Hauptfall aufgenommen hätte. Ich verweise hierüber auf Nägelsbach a. O. S. 99 f., ein Buch das M. wie es scheint nicht gekannt und benutzt hat. Dasselbe hätte ihm aber namentlich im 2n Abschnitte der Syntax erhebliche Dienste leisten können. Wir führen beispielshalber § 900 an, wo bei dem vom Deutschen abweichenden Ge-

brauche des Plur. der Substantiva M. mancher für eine richtige Uebersetzung und in stilistischer Hinsicht wichtiger Fälle, wie z. B. des sog. metonymischen Plur., die Nägelsbach S. 41 ff. und S. 132 ff. besprochen hat, theils gar nicht gedenkt theils nicht deutlich genug sondert. Ebenso hätte nach N. S. 63—83 das, was M. § 917 f. über den substantivischen Gebrauch der Adjective lehrt, in einzelnen Punkten bestimmter gefaszt werden können. Auch möchte es angemessen gewesen sein § 980 die Hauptfälle und Verbindungen, in denen *quisque* gebraucht wird, gesondert aufzuzählen, wie das N. S. 249 ff. gethan hat. Und wenn es bei M. § 979 Anm. 3 sehr allgemein und unbestimmt heiszt: 'die Auslassung (von *et*) bei zwei Gliedern findet wie im Deutschen nur in gewissen Fällen bei lebhafter Darstellung statt', so möchte über das Asyndeton nach der weitläuftigen und gründlichen Behandlung, die Nägelsbach diesem Punkte theils früher im 14n und 15n Excurs der Anmerkungen zur Ilias 1e Ausgabe, theils jetzt in der Stilistik S. 484 ff. und S. 553 ff. gewidmet hat, etwas mehr und genaueres haben gesagt werden können.

M. hat die Syntax in drei Abschnitte getheilt: der erste handelt vom Gebrauch der Flexionsformen; der zweite, welcher manchen für die Stilistik wichtigen Hinweis enthält, ist überschrieben: 'von der grammatischen Geltung der Nomina, Pronomina und Partikeln'; der dritte gibt das nöthige von der Wort- und Satzstellung. Aus dem 2n Abschnitt führen wir noch § 984 Anm. 2 an, wo M. in Uebereinstimmung mit Zumpt u. a. schreibt: '*non modo* (nicht *non solum*) mit folgendem *sed* steht auch in der herabsteigenden Bedeutung: ich will nicht sagen — sondern auch nur (seltener mit folgendem *sed etiam*).' Ueber *non modo — sed etiam* in dem angegebenen Sinne hat M. kein Beispiel citiert; was aber *non modo — sed* betrifft, so wird in der Regel, wie das auch M. gethan, um das herabsteigen vom grösszern zum kleinern zu beweisen, angeführt Cic. de imp. Cn. Pomp. 22: *quae civitas est in Asia, quae non modo imperatoris aut legati, sed unius tribuni militum animos ac spiritus capere possit?* Aber gerade diese Stelle zeigt recht deutlich die Unrichtigkeit dieser Auffassung und Erklärung. Cic. will doch offenbar sagen, dasz sich Hochmut und Anmaszung ebensowol beim Oberanführer als beim gewöhnlichen Officier zeigten; beide machten unerträgliche und nicht zu befriedigende Ansprüche. Das war aber doch wahrlich bei einem Kriegstribun ärger und unerträglicher als beim Generalissimus. Dasz dieser eine höhere Stellung hatte, kommt hierbei nicht weiter in Betracht, als dasz er ebendeshalb mit einem gewissen Recht gröszere Forderungen machen konnte. Es beweist also dieses Beispiel, denke ich, gerade das Gegentheil, nemlich dasz bei *non modo — sed* vom geringern (in extensiver oder intensiver Hinsicht) zum höhern fortgeschritten wird. Ich enthalte mich dasselbe an den andern Beispielen die man beibringt und aus der Bedeutung der Partikeln selbst zu zeigen, da mir die Sache nach der gründlichen Erörterung von Putsche in den Acta soc. Gr. I S. 307 ff. und von G. T. A. Krüger lat. Gramm. S. 722 ff. erledigt scheint. — Kap. 118 spricht M. von den copulativen Conjunctionen und macht § 979 Anm. 5 in Betreff von *atque* und *ac* die Bemerkung, dasz dieses gern zu Anfang eines neuen Satzes stehe, wo man im Deutschen 'und' auszulassen pflege. Der Schüler musz wol glauben dasz nur *atque* eine solche satzverbindende Kraft habe. Wollte M. diese Function der Partikel *atque* berühren, so hätte er das gleiche auch von *et* und *que* thun und die Nüancierung der Bedeutung, die jede dieser Partikeln in einem solchen Falle hat, angeben können. — Im 3n Abschnitt spricht M. von der Wort- und Satzstellung. Ohne alle Theorie, wie man sie wol aufzustellen versucht hat, hält er sich auf dem Gebiete des positiven und praktischen. Von gleicher Art ist der Anhang zur

Syntax, der von der unregelmäszigen Satzbildung und den Wortfiguren handelt. Die figurae sententiarum, 'welche' wie M. S. 565 sich äuszert 'die in der Rede anzubringenden Gedanken betreffen und in die Rhetorik gehören', sind ausgeschlossen. Bei dieser strengen Logik könnte man freilich nach der Berechtigung fragen, durch vier Beilagen die Grammatik zu vermehren, wovon die 1e das nöthigste aus der Verslehre gibt, die 2e vom römischen Kalender handelt, die 3e vom römischen Gewicht, Geld und Masz und die 4e die gewöhnlichsten Abkürzungen (*notae*) anführt. M. hat sich dabei gewis hauptsächlich von praktischen Rücksichten leiten lassen, und wir wollen diese gern gelten lassen, obwol es nicht zu leugnen ist dasz man darin leicht das gehörige Masz überschreiten kann, wie wenn z. B. F. Schultz als 6n Anhang seiner Grammatik eine Uebersicht der lateinischen Litteraturgeschichte gibt.

Wir haben das Werk, das wir zur Anzeige bringen wollten, vom Anfang bis zu Ende mit unsern Bemerkungen begleitet und uns bemüht überall offen unsere Meinung auszusprechen. Wenn das zum Theil in Ergänzungen oder auch, wie wir hoffen, in Berichtigungen geschehen ist, so wird der geehrte Vf. darin gewis keine Absicht und Neigung zum bekritteln und tadeln finden, sondern vielmehr einen Beweis sehen, mit welchem Interesse wir seine Grammatik durchgelesen haben. Den Lesern dieser Zeitschrift dürfen wir aber die Versicherung geben, dasz wenn das gute, welches das Buch enthält, gegen das was nicht unbedingt Beifall verdient, abgewogen wird — ein Verfahren das bekanntlich die alten Perser bei Beurteilung der Menschen einhielten und das Muret bei seinen Werken beobachtet wünschte — es nicht zweifelhaft sein kann, auf welche Seite sich ganz entschieden das Uebergewicht neigt. Es empfiehlt sich aber nach unserm Ermessen diese Grammatik hauptsächlich in folgenden Punkten. M. hat strenger und folgerichtiger als es häufig geschieht das was in die Syntax gehört von der Formenlehre geschieden, beide Theile aber bei groszer Reichhaltigkeit des Inhaltes doch im ganzen vor erschwerender Ueberfüllung bewahrt. Wissenschaftliche Erörterung der grammatikalischen Verhältnisse finden wir gepaart mit der erforderlichen Bezugnahme auf das praktische, und durchgehends eine praecise und klare Fassung nicht blosz der Hauptregeln, sondern auch in den Anmerkungen, die meist tiefere Begründung, genauere Erläuterung und feinere Distinctionen des Sprachgebrauches enthalten. Wir glauben deshalb dasz dieses Werk eine willkommene Erscheinung namentlich für diejenigen Anstalten sein wird, an denen bereits die Schulgrammatik eingeführt ist.

Trier. *Johannes Koenighoff.*

8.

Griechische Syntax. Als Grundlage einer Geschichte der griechischen Sprache. Von Dr. Georg Blackert. Erste Lieferung. Paderborn, Verlag von Ferdinand Schöningh. 1857. 128 S. gr. 8.

Ohne Vorwort, welches den Leser über den Plan der 'griechischen Syntax' orientieren könnte, beginnt S. 1 sofort mit der Ueberschrift: 'Erstes Buch: die Modi. Erstes Kapitel: *κέν · κέ · κά.*' Schon hieraus geht hervor dasz der Vf. keinen durchdachten Plan haben kann; denn es ist offenbar gegen alle Planmäszigkeit einer griech. Syntax, zumal einer solchen die als Grundlage einer Geschichte der griech. Sprache dienen soll, mit der Darstellung der Modi zu beginnen, und wiederum ist es

durchaus unmethodisch die Darstellung der Modi, ohne ein Sterbenswörtchen von Begriff, Bedeutung, Gebrauch der Modi zu sagen, sofort mit der Lehre von κέν-κε-κά zu beginnen. Da die vorliegende erste Lieferung auf 128 Seiten überhaupt noch nicht zu der Lehre von den Modi gelangt, sondern mitten in der Darstellung des Gebrauches von ἄν abbricht, so musz man erschrecken, wenn man erwägt, welche Ausdehnung die Syntax des Hrn. B. gewinnen möchte, wenn es ihm vergönnt sein sollte die übrigen Partien der griech. Syntax in gleichmäsziger Ausdehnung zu behandeln.

Doch wir schöpfen Hoffnung dasz wir mit einer so planlosen, langathmigen Syntax verschont bleiben werden, sobald wir bei der Lectüre, in die wir anfangs zweifelnd, ob der Vf. scherze oder im Ernst rede, uns vertiefen, inne werden, dasz wir es mit der Ausgeburt einer krankhaften Phantasie zu thun haben, wie dergleichen in der Geschichte der grammatischen Studien mitunter vorzukommen pflegen, und bei deren Anblick wir nur das einzige freudige Gefühl haben, wie gut es sei dasz diese Phantasie sich nicht eines Objectes zu ihrer Beschäftigung bemächtigt habe, dem sie gröszeren Schaden thun könnte als den Partikeln κέν und ἄν und der grammatischen Wissenschaft überhaupt. Man höre wie der Vf. sich ausdrückt, und man wird sofort dies Uebergewicht einer erregten Phantasie über die begriffsmäszige Klarheit des Verstandes erkennen. Das Buch beginnt nach den oben genannten Ueberschriften mit: I. κέν und seine Verwandten. ‘Ehe ich, verehrter Freiherr*), Ihnen zumuten darf, dasz Sie mit mir einen Gang durch die reichen und manigfaltigen Gefilde der griech. Modi antreten mögen, muss ich erst einige Grundzüge von κέν entwerfen und über die vornehme Familie dieses Wortes mich mit Ihnen verständigen. — *KEN* oder wie sie auch heiszt, *KA* ist die Ahnfrau einer langen Reihe von Familiengliedern, deren Leben noch in voller Blüte prangt, indes sie selbst nur in der feinen ritterlichen Zeit, oder wenn ich so sagen darf, in dem guten Mittelalter ihrer hellenischen Welt ein freies Leben geführt hat: der Frühling des Epos und der Sommer der Lyrik umfassen ihre muntere warme Lebenszeit; vor dem kühleren Herbst wurde sie blasz, und ist dann noch lange Zeit als Rococo aufgestellt worden.’ Obgleich der Vf. diesen drei Seiten langen u. 1. rubricierten Abschnitt mit den Worten schlieszt: ‘sollten Sie, verehrter Herr und Freund, diesen Eingang zu überschwenglich finden, so bitte ich an der folgenden Darstellung. die desto trockner ist, sich ruhig abzukühlen’, so fährt er vier Zeilen weiter in der trocken sein sollenden Darstellung mit den Worten fort (S. 4): ‘könnte ich malen, ich würde unsere kleine κέν mit lebhaften Augen, gerötheten Wangen, gespannter Aufmerksamkeit und den rechten Zeigefinger nach der Höhe eines Berges oder nach dem Gipfel eines Baumes richtend darstellen, oder gienge es, wie sie selbst auf einer Anhöhe steht, aber immer in, wie man sagt, antiker Ruhe, mit stiller Majestät.’ Wir rathen dem Vf. in Verfolgung dieser geistreichen Idee einen Maler zu acquirieren, der in allegorischen Darstellungen gewandt ist, und mit dessen Hülfe seiner griech. Syntax ein Bilderbuch mit grammatisch-phantastischen Illustrationen beizugeben. Vielleicht lieszen sich die genialen Künstler, welche die Illustrationen zu den ‘fliegenden Blättern’ liefern, herbei die dem Charakter des Buches angemessenen Illustrationen mit bekannter Virtuosität zu entwerfen. Eine bildliche Illustration verdient ohne Zweifel auch das κέν bei Theokrit, von dem

*) Das Buch ist nemlich ‘dem Herrn Werner Alexander Felix Freiherrn Heeremann von Zuydtwyck, dem Gelehrten und Freunde, gewidmet’ und in Briefform geschrieben, die für alles andere, nur nicht für eine griech. Syntax passend sein mag.

der Vf. S. 64 sagt: 'es ist kein papierner Drache oder schwach gefüllter Luftballon, keine künstlich gestiegene Rakete, oder der Ruf des Guckkasten-Mannes: Schnurr ein ander Bild, sehen Sie meine Herren, die Pyramiden aus Egyptenland; — sondern es ist die frische Dolde, welche in der höher gehenden Sonne emporgetrieben wird, eine nach der andern, so dasz saftiges Grün den Baum deckt.'

Ueber die Bedeutung der Partikel *κέν* phantasiert der Vf. S. 2 also: 'das bedeutsame der Partikel *κέν* ist, dasz dieselbe der lebendige Mittelpunkt, der Höhepunkt, die saftige Spitze der Darstellung ist; im Ernst*) sage ich: *κέν* bedeutet, seiner Etymologie nach, nichts anderes als dieses: die lebensvolle Höhe, den Gipfel, zu dem die Darstellung sich erhebt und von dem dieselbe Farbe und Ton bekommt. — Ein jedes künstlerische Product erhebt sich wie ein Haus, wie ein Tempel, gleich der Blumenkrone, gleich dem Wipfel des Baumes, gleich einer Landschaft, in welcher ein Höhepunkt für die Aussicht, die Betrachtung, für die Bewunderung oder Verwunderung, für das Erstaunen oder Erschrecken sein musz. Um ein lateinisches Wort zu gebrauchen, das aus unserer Partikel sich entwickelt hat: *κέν* bezeichnet das lebendige Centrum; denjenigen Theil der Darstellung, bei welchem das Herz mit seinem warmen Blute, mit seinen erhöhten Schlägen sich merklich macht.' Für die Anwendung der Partikel *κέν* bei Homer stellt der Vf. danach folgende Bemerkungen auf: S. 35 'an den Stellen, die den Sieg des Menelaos oder des Paris, den Lohn des Sieges: die Helena und Vermögen, — den endlichen Ausgang des Kampfes oder einen Meineid enthalten, finden wir *κέν*; so wie in einigen nachdrucksvollen Versen.' S. 22 'Tod oder Leben des Odysseus, die Heimkehr desselben, Rache an den Freiern, auch mehrmals die Verheiratung der Penelope, sind jene Wendepunkte der Odyssee, und diese haben in der Regel *κέν*.' S. 80 'Ereignisse, faits accomplis, die folgenschwer und drückend sind, begleitet Theognis mit *κέν*.' Die S. 16—41 bei der Erklärung verschiedener homerischer Verse gegebenen Uebersetzungen oder Paraphrasen von *κέν* sind folgende: eben, nur, ja, ja dann, gerade, just, endlich, gar, immerhin, halt, ja ich sage dir; da, stell dir mein Entsetzen vor; hei! (so 'an vielen Stellen') salva venia, der entscheidende Punkt ist da, sicherlich, leider, ach! ja eia! gut wohlan, frisch auf, im rechten Moment, nun gut, selbst, worauf alles ankommt.

Der etymologische Beweis für die angegebene Bedeutung von *κέν* wird auf S. 4—16 geführt und ist eine farrago des tollsten linguistischen Unsinns, den man sich überhaupt vorstellen oder, richtiger gesagt, den sich niemand der gesunde Sinne hat vorstellen kann. 'Die Wurzel, aus der sie selbst entsprossen, bedeutet die Spitze, die Höhe, den Höhe- oder Mittelpunkt, und lautet *κα*, dem sich öfter ein *ν* anfügt, also: *κα* oder *κη* oder *καν*, und *κέν* oder *κέ*. Die Reihe ihrer Glieder ist zu lang, als dasz ich Ihnen alle aufzählen möchte; darum soll hier nur eine Reihe derselben Platz finden.' So beginnt der Vf. die etymologische Erörterung und läszt nun sub a) *κα* b) *κη* c) *κέ*, *κέν* 101 mit *κα*, *κη*, *κε* beginnende Wörter abdrucken, bei deren jedem er den Begriff der Höhe, der Spitze bon gré mal gré hineininterpretiert, z. B. '*καθαρός* ist der welcher auf sich ladet, zumal anderer Sünden; entsündigend, sühnend, versöhnend; rein' (S. 5), oder '*κάμνω*: sich kaum noch in der Höhe halten können, sich mit Mühe aufrecht erhalten, sich herauf arbeiten, sich anstrengen, daher: müde werden; *οἱ καμόντες*: die sich aus des Lebens Last und Mühe herausgearbeitet haben' (S. 7), oder '*κῆνσος*, Schätzung des Vermögens, Taxation, wie hoch das Einkom-

*) Wir wären begierig die Gebilde der Phantasie des Vf. kennen zu lernen, wenn er nicht im Ernst spricht.

κατὰ αὐτό' (S. 10), oder 'κέκραμαι κεῖμαι, ich bin aufgehoben' (S. 10), oder 'κέρδος ein Geschäft, bei dem was herauskommt; Gewinn, List' (S. 11), welche Proben instar omnium genügen mögen. Der Vf. gibt deshalb gerade 101 Belege — er hat deren ja bei weitem mehr — um mit der geistreichen, übrigens von einer Ahnung der Wahrheit zeugenden Bemerkung zu schliessen (S. 12): 'wie bei der Geburt eines Prinzen 101 Kanonenschüsse abgefeuert werden, so habe ich hier auch 101mal losgeschossen, und ich will nur wünschen dasz Sie nicht sagen mögen, ich hätte eben so viele Böcke geschossen.' Indessen die 101 Schüsse genügen dem Vf. doch noch nicht. Er führt unter Beobachtung desselben Princips eine Anzahl deutscher und lateinischer Wörter an die zur Wurzel *ka* gehören, z. B. '*hasa* Thier das den Kamm hoch trägt' (S. 12) und '*cassis* die Spitze, der Hauptpunkt einer Sache, das worauf alles ankommt. Dazu gehören Wörter wie *caveo* die Hauptsache wahren' (S. 12). Aber auch das genügt dem Vf. noch nicht, sondern es folgen noch Wörter, die mit γκ, γ anlauten und in deren Bedeutung der Begriff des hohen für die Phantasie des Vf. ebenso offen daliegt, wie z. B. in 'γάμος, Hochzeit' (S. 15).

Dasz in diesem ganzen etymologischen Wuste auch nicht die Spur von der elementarsten Kenntnis der Lautgesetze und Wortbildungslehre sich zeigt, versteht sich von selbst. *καί* z. B. ist nach S. 6 'nichts anderes als κα mit angefügtem localen oder was stets daraus folgt, dem temporalen Iota. Durch unser «siehe da! ebenda, just da» kann es wiedergegeben werden.' *ce* ist nach S. 14 'Praefix und Suffix; *ecce, hinc*. — *Ce, Cas* und *Ca* sind den Namen von Inseln, Bergen und Vorgebirgen, Städten und Völkerschaften vorgesetzt, im Sinne von hoch und eben, hervorragend: *Cascabum, Caenina, Caere, Caieta*' usw. Aber nicht so versteht es sich von selbst dasz den Vf. seine Phantasie blind macht gegen das was selbst der mäszigste Gymnasiast weisz. Und doch ist dies so. So wird z. B. S. 8 bei Gelegenheit von *καρτερός, κρατερός* eine Anzahl mit κρ anlautender Wörter zu den Verwandten von *κέν* gestellt; unter ihnen wird *κρατήρ* unmittelbar in Verbindung mit '*κρατέω* obherrschen, obwalten' gebracht und als 'der oberste Rand des feuerspeienden Berges, die Oeffnung aus der die entzündbaren Stoffe hervorbrechen' erklärt.

Wenn man nun auch nicht sagen kann 'dasz Methode darin sei', so kann man dagegen die Phantasie des Vf. bewundern wegen ihrer überwuchernden Ueppigkeit und wegen ihrer nach allen Seiten hin gleich gewandten Beweglichkeit. Sie lustwandelt mit gleichem Behagen im Gebiete der höheren Mystik (vgl. die bereits erwähnten *καθαρός, οἱ καμόντες*, dann *Κάβειροι, Καδμεία*, und insbesondere *κεφαλή* 'das Haupt, der Kopf, so genannt als der oberste Theil des Menschen oder der Thiere, in welchem *φάος*, Himmels-, Sternen-, Sonnenlicht ist, das aus den Augen leuchtet: der Kopf wäre also demnach die Lichtregion, der himmlische Obertheil des Menschen. Das Auge ist sonnenhaft, wie dies den Griechen Goethe nachspricht') wie auf dem des niederen Schmutzes (vgl. S. 13 '*cacare*, ein Häufchen mit einer Spitze machen', S. 13 '*caverna*, das gewölbte, erhöhte, runde = *podex*') und der Obscönitaten (vgl. S. 7 '*κάκρος* = *κόσθη*, die Vorhaut am männlichen Gliede und dieses selbst; — der Eber'; S. 11 'sind die *Κένταυροι*, die Centauren, wollüstige [*ταῦρος* = *κόσθη*] Riesen? oder ungeheuer grosze Halbmenschen?').

Eine kleine Inconsequenz in der Genealogie von *κέν*, welche zu beseitigen dem Vf. nicht schwer fallen dürfte, liegt darin dasz nicht bloss '*κῆβος* eine Art geschwänzter Affen' (S. 9), sondern auch andere geschwänzte Gäste ('*κάμηλος*, das Höckerthier', '*κάμμαρος*, eine Krebsart, nach den spitzen Scheren benannt', '*κάνθος* der Packesel', '*κάραβος, καράβος* oder *καράμβυξ* Holzbock, stachlicher Meerkrebs' und andere

mehr) zu der 'vornehmen Familie' von κέν gehören. Das leichteste Auskunftsmittel dürfte sein, einige Mesalliancen unter den Nachkommen und Verwandten jener 'Ahnfrau' anzunehmen; doch wollen wir es der Phantasie des Vf. überlassen die plebejischen Väter und Mütter der 'geschwänzten Affen' aus dem Lexikon zu eruieren.

Aehnlicher etymologischer Unsinn findet sich im zweiten Kapitel, das über ἄν handelt S. 90—101. Natürlich ist ἄν mit der Praep. ἀνά verwandt. 'Die Grundbedeutung der Praep. ἀνά, ἄν, ἄμ ist: auf und ab, hinauf und herunter; mit einem Worte: die Bewegung des Wagebalkens, wie denn τάλαντον die Wage oder τάλαντα die Wagschalen selbst aus ταλ und ἄν zusammengesetzt ist; die Bewegung zwischen zwei Punkten. Es liegt in ihr die Zweiseitigkeit, während κέν das einfach in die Höhe in einer Spitze zulaufende zur Bedeutung hat. Das aufwärtsstreben haben beide Wörter mit einander gemein; aber wenn in κέν der Endpunkt, die Spitze in Betracht kommt, kommen in ἄν zwei Punkte, oder vielmehr die Bewegung zwischen zwei Endpunkten in Erwägung: das auf und ab, das hin und her, das herüber und hinüber der Pendelschwingung, der Ebbe und Flut.' Da in den Auseinandersetzungen über die Verwandten von ἄν auch das ἄν στερητικόν oder ἀ privativum (S. 97) mit der Praep. ἀνά zusammengebracht wird, so kann man sich nicht wundern dasz der Vf. S. 93 ἀναισθησία als 'den Zustand, in welchem einem die Sinne, die Gedanken hin und hergehen' definiert. Auch ἅμα und die Wörter mit ἀ copulativum gehören zu ἀνά (S. 95), nicht minder ἄμμε, das 'wie ein Dualis aussieht, zwei zusammen, auch mehrere zusammen, ἄμμες = ἡμεῖς' (S. 96). ἀάω heiszt nach S. 97 'hin und her, wie an der Nase führen, täuschen, ins Verderben bringen'; 'ἄγω bezeichnet die Thätigkeit, bei welcher es auf und ab, hin und her geht, also z. B. ἄγειν ἑορτήν (sic!) ein Fest, durch Processionen, feiern' (S. 97). Unter den lateinischen Verwandten von ἄν finden wir S. 101: 'auch *audeo* und *audio* gehören hierher; jenes als das sich durch die Schwierigkeiten emporarbeiten; und dieses, *audio*, als das aufnehmen von den beiden Seiten in die Ohren, wie denn das Wort *auris* selbst der Dualis der Ohren ist.' Doch wir könnten so bei dem reichlichen Stoffe, den das Buch bietet, immerfort citieren, und wollen daher nur, um die Geduld der Leser nicht zu ermüden, anführen, welche Grundbedeutung von ἄν der Vf. auf seinem Wege ermittelt (S. 102): 'die Modus-Partikel ἄν dient dazu, diejenigen Wahrheiten, welche durch Reflexion gewonnen werden, festzustellen. In einfachen Sätzen gibt sie das Resultat der Ueberlegung an. In zweigliedrigen Sätzen verleiht sie ihrem Theile das Uebergewicht, das was den Ausschlag gibt. Ist die Frage nach deutschen Ausdrücken, so bieten sich solche in Hülle und Fülle dar, als: alles erwogen; nicht wahr? so ist es, oder wäre es anders? nicht? oder aber ist es nicht so? gelt! sieh! oder wie? oder wie wäre es? ist es nicht so?' S. 118 werden auch die Uebersetzungen: 'wissen Sie? sehen Sie? sieh! sieh da! schauens!' vorgeschlagen. Der Vollständigkeit wegen führe ich an, dasz der Unterschied zwischen κέν und ἄν vom Vf. S. 62 so formuliert wird: 'κέν ist das göttlich-objective; ἄν das menschlich-subjective'. Nach S. 3 ist ἄν demokratisch, κέν aristokratisch. Vgl. S. 40 u. 81.

Doch die etymologischen Partien bilden nur den kleinern Theil des Buches. Der gröszere Theil wird eingenommen durch Darstellung des Gebrauches von κέν (S. 16—90) und von ἄν (S. 102—128). Dabei wird die griechische Litteratur chronologisch durchgenommen, und zwar bei κέν das Epos (S. 16—64); die bukolischen und didaktischen Dichter (S. 64—75); die elegische und iambische Poesie (S. 75—85); die Melik (S. 85—90); bei ἄν Homer (S. 102—112), Hesiod (S. 112—115); die Attiker (S. 116—128), bei denen das Buch in der Darstellung des Gebrauchs von ἄν bei Aristophanes abbricht. Man kann sich hiernach

denken, was für unklare Begriffe Hr. B. mit einer Geschichte der griech. Sprache verbindet. Indessen wenn er diesen Begriff auch wahrscheinlich mit einer Geschichte des Sprachgebrauchs der verschiedenen Stilgattungen verwechselt (vgl. S. 64), so wäre es doch möglich in letzterer Beziehung ein verdienstliches Werk vorzubereiten durch eine monographische Behandlung der Verschiedenheiten im Gebrauche von *κέν* und *ἄν* in den verschiedenen Stilgattungen. Dasz Hr. B. aber in dieser Beziehung etwas verdienstliches geleistet habe, wird nach den Proben seines etymologisch-linguistischen Verfahrens niemand erwarten. Wenn jede Untersuchung der Art auf einer gesunden Interpretation der Schriftsteller beruhen muss, so konnte die Untersuchung Hrn. B.s zu keinem Resultate führen, da seine Interpretationsmethode ebenso wie seine etymologische Methode von der Herschaft der ratio emancipiert und der Willkür seiner ungesunden Phantasie preisgegeben ist. Dass dem so sei, mögen zunächst zwei Stellen lehren; in denen der Vf. sich über die Art, wie man *καί* und *γέ* interpretieren müsse, ausspricht. Ueber *καί* heiszt es S. 6: 'ich übersetze für mich das *καί* sehr oft durch da, und dabei erlaube ich mir die rechte Hand emporzuheben; geht es an, so füge ich noch das Wörtchen oben hinzu: sie stieg zur Wohnung des Zeus (*καί*) da (oben, hier, dort), zum grossen Olympos. Statt des demonstrativen da nehme ich zuweilen bei den Attikern für die Uebersetzung: wie auch, wie namentlich; und das deutsche und vermeide ich, wobei ich besser wegkomme. Der Gebrauch des *καί* ist demonstrativ und relativ.' Ueber *γε* aber heiszt es S. 15: 'die enklitische Partikel *γα* oder *γε* deutet auch das äuszerste, höchste, die Spitze an, das hervorragende über anderes und auch das ausschliessen anderer, und kann übersetzt werden durch gerade; eben; wenigstens. Ich muss Sie jedoch bitten, in diesem *γα* oder *γε* Ihr Herz ein wenig mitsprechen zu lassen und demnach bald einmal ach! bald ei! bald ja oder je — wie dies letztere, kurz und scharf gesprochen, noch in unserer Conversations- und Volkssprache üblich ist — hinzuzufügen. *ἔγωγε*: ja ich; ich halt! und wenn auch alle Welt anders, nicht so wäre wie ich.' Mich wundert nur dasz es dem Vf. entgangen ist, dasz er eben so zweckentsprechend, wie er bei *καί* die rechte Hand emporhebt, bei *γε*, insofern es das ausschlieszen anderer bezeichnet, mit den Füszen hinten ausschlagen würde, und kann mir denken dasz die Lectüre Homers auf Gymnasien, mit solchen drastischen Gesten von Seiten des Lehrers unterstützt, den Schülern eben so unterhaltend erscheinen würde wie ein Fastnachtscherz. Dasz es übrigens mit solcher Interpretationsmethode ein leichtes ist in *κέν* überall die Andeutung der Spitze, der Pointe des Gedankens, in *ἄν* überall die Andeutung der in Folge von Reflexion festgestellten Wahrheit zu finden, versteht sich von selbst. So steht nach S. 16 in Od. *α* 87 *νόστον Ὀδυσσῆος· ταλασίφρονος ὥς κε νέηται* das *κε* deshalb, um den 'Ziel- und Höhepunkt der ganzen Odyssee' vorzuführen: 'damit er endlich zum Ziele gelange, endlich nach zwanzig Jahren heimkehre'. So heiszt Od. *α* 164 *πάντες κ' ἀρησαίατ' ἐλαφρότεροι πόδας εἶναι* nach S. 17: 'alle würden nur wünschen, aller einziger, höchster Wunsch würde sein.' Und weil in der Schilderung der kyklopischen Zustände Od. *ι* 126—139 siebenmal *κέν* steht, so schlieszt Hr. B. S. 24: 'das öftere *κέν* malt die Verwunderung als über ein äuszerstes, höchstes, das es nur geben mag, zumal für einen Odysseus, den Typus der künstlichen Klugheit oder der klugen Künstlichkeit. Man sollte nicht meinen, will er sagen, dasz solche Zustände wie sie bei den Kyklopen sind, wirklich da seien; man kann sich dergleichen eigentlich nur denken: darum gebraucht er in dieser Schilderung so oft den Optativ.' Ganz ähnlich wird bei *ἄν* verfahren. Il. *Α* 207 *ἧς ὑπεροπλίῃσι τάχ' ἄν ποτε θυμὸν ὀλέσσῃ* heiszt nach

S. 102: 'sein Uebermut, nicht wahr? das ist auch deine Ueberzeugung, wird ihn dem Verderben zuführen?' Und Il. *B* 250 *τῷ οὐκ ἂν βασιλῆας ἀνὰ στύμ' ἔχων ἀγορεύοις* heiszt nach S. 104: 'alles erwogen, pro und contra, betrachte ich dich und den Agamemnon, so dünkt mich, du dürftest den Namen der Könige nicht im Munde führen.'

Begreiflicherweise ist bei einem solchen Uebergewichte der Phantasie, das in allem alles zu finden vermag, die Unterscheidungsgabe des Vf. bescheiden zurückgetreten, und so erklärt es sich dasz er auch nicht die verschiedenen Fälle des Gebrauchs von *κέν* oder *κε* in näher zusammengehörige Gruppen geordnet hat. Vielmehr nimmt er z. B., um den Gebrauch von *κέν* bei Homer darzustellen, erst die Odyssee, dann die Ilias von Alpha bis Omega durch, ohne auch nur eine Ahnung zu haben von der Nothwendigkeit der Unterscheidung der einzelnen Fälle, z. B. des *κέν* beim Indicativ, Conjunctiv, Optativ, um nur die gröbste Eintheilung zu nennen.

Kurz die Kritik ist wol zu milde, wenn sie dieses Buch nur als ein schlechtes bezeichnet; es verdient wahrlich ein schlimmeres Praedicat. Man kann niemandem verwehren, auf eigene Hand über *κε* und *κέν* so viel zu phantasieren als er will; aber wer die Sitte kennt, mit der man bei der Publication wissenschaftlicher (oder wissenschaftlich sein sollender) Arbeiten zu verfahren hat, der musz staunen über die freche Unverschämtheit, mit der ein Mann, dem offenbar die philologische Litteratur nicht unbekannt ist, wie aus einzelnen Citaten hervorgeht, und der philologische Studien gemacht zu haben scheint, es wagt über *κε* und *κέν* zu schreiben, ohne das Buch von Bäumlein auch nur zu erwähnen, geschweige denn zu widerlegen. Man musz fast erschrecken, wie es möglich ist dasz eine offenbar längere Beschäftigung mit der Lectüre der Alten und mancher vortrefflichen neueren Schriften doch nur einen so geringen Einflusz auf die Entwicklung des Denkvermögens hat üben können. Jedoch wird die Indignation wie das Erstaunen beruhigt durch die Erheiterung, welche uns der Stil des Vf. bereitet. Es macht in der That einen höchst komischen Eindruck, wenn vermittelst einer bald pathetisch schwungvollen, bald aenigmatisch pointierten, bald leichtfüszig eleganten, bald burlesk jovialen Darstellungsweise die Ignoranz die Miene annimmt, als behersche sie ein umfangreiches und schwieriges Material mit der vollendetsten Leichtigkeit und Meisterschaft. Und so wollen wir uns denn begnügen diese Erscheinung in die Bibliothek der philologia comica einzureihen.

Göttingen. *Julius Lattmann.*

9.

Berichtigung zu Nr. 65 im Jahrgang 1858.

S. 778. Die ungefähre Herstellung des Scholions zu Aesch. Sept. 594 sollte vielmehr diese sein: *τοῖς ὁρμῶσι μολεῖν τὴν ἐναντίαν τῇ εἰς Θήβας* (oder *τῇ ἐντανθοῖ*), *ἤγουν τὴν εἰς Ἄργος κάθοδον.*

F. R.

Erste Abtheilung

herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

10.

ΑΙΣΧΥΛΟΥ ΙΚΕΤΙΔΕΣ. Ex recensione Godofredi Hermanni passim emendata scholarum in usum edidit et notis instruxit Dr. Franciscus Ignatius Schwerdt Thuringus. Berolini impensis et formis Ernesti Kühn. 1858. Pars prior. XVI u. 66 S. Pars altera. 128 S. 8.

Nachdem eine Reihe von Gelehrten in ziemlich rascher Aufeinanderfolge ihre Kräfte an der aeschyleischen Orestie versucht hat, unternimmt es Hr. Schwerdt, der sich schon 1856 durch seine in Münster erschienene Inauguraldissertation 'quaestiones Aeschyleae criticae' als einen Freund des Dichters zu erkennen gegeben hatte, sich über die Fortsetzung seiner aesch. Studien durch eine Ausgabe der Hiketiden auszuweisen, auf welche die erwähnte Diss. nur S. 10 f. eingegangen war. Er hat in derselben den Hermannschen Text zu Grunde gelegt, doch nicht ohne eine ziemliche Anzahl sowol fremder als eigner emendationes (?) an die Stelle der Hermannschen Lesarten recipiert zu haben. Gleichwol glaubt er (Vorr. S. VII) sich noch als einen vielleicht zu conservativen Kritiker betrachten zu dürfen: 'immo paene vereor ne auctoritate librorum commotus nonnunquam contra severam artis nostrae rationem peccasse videar.' In einer kurzen Vorrede charakterisiert er seine kritische Methode und die in den adnotationes befolgte explicandi ratio. Darauf folgt ein Abdruck des *βίος Αἰσχύλου*, der alten Hypothesen, des *κατάλογος τῶν Αἰσχύλου δραμάτων* und an Stelle der Hypothesis zu den Hiketiden das einschlägige Kapitel aus Apollodors Bibliothek. Unter dem Texte wird zunächst die discrepantia Hermanniana gegeben, dann die sehr dankenswerthe Zugabe der *σχόλια παλαιά*.

Dasz Hr. S. den Reigen seiner Separatausgaben aesch. Stücke mit den Hiketiden eröffnet und nicht, wie das neuerdings Mode geworden zu sein scheint, mit dem Agamemnon, ist taktvoll genug um Lob zu verdienen, da gerade dieses auch von Hermann, als das durchgearbeitetste, an die Spitze gestellte Stück für jeden, der mit Aesch. sich beschäftigen will, die vortrefflichste Vorschule bleiben wird; aber

ἤδη τἀπ' ἐμοῦ τεκμήρια d. h. *ἔδειξα ὑμῖν τὰ ἐμὰ τεκμήρια* ohne weiteren, weil selbstverständlichen Zusatz. In TATENYN steckt also etwas anderes. Was? ergibt sich, sobald wir uns darüber geeinigt haben dasz ΓΟΝΩΝ für ΠΟΝΩΝ zu lesen sei. Die Nothwendigkeit der leichten Aenderung (vgl. Gaisford Stob. Bd. IV S. 36) folgt aber aus dem Inhalt der Strophe, welche allerdings nach dem Anruf an Epaphos seiner Abkunft gedenkt, daher wir kaum umhin können *ἐπιλεξαμένα — τῶν πρόσθε γόνων μνασαμένα τ'* zu schreiben. So fügen sich die übrigen Elemente mit gröster Leichtigkeit zu dem zuversichtlichen *ἄγε νῦν* — eine Zuversicht welche ja auch nicht trog. Weiterhin haben Dindorf und S. die Hermannsche Conjectur *γαιονόμοισι* aufgenommen. Aber damit erfahren wir nicht vor wem denn die Danaiden sich über ihre Ortsangehörigkeit ausweisen wollen, und octroyieren dem Dichter ein im Sprachschatze sonst nicht nachweisbares Wort, dessen Schwesterform *γεωνόμος* obenein eine ganz andere technische Bedeutung hat. Schon Alberti de choro Suppl. (Frankfurt a. O. 1841) S. 12 Anm. 16, mit Unrecht von Hrn. S. ignoriert, sah, dasz *οιδ* aus *οια* irthümlich wiederholt war. Ich schreibe ΓΑΙΠΑΝΟΜΟΙΑΔΕ d. i. *γᾶ. πανόμοια δ'*. Das entspricht genau den Worten des Königs V. 295 *καὶ ταῦτ' ἔλεξας πάντα συγκόλλως ἐμοί*, welche der Hg. freilich dem Chore gibt, wie *πιστὰ τεκμήρια* und *ἄελπτα* im Hinblick auf 258. 264 *τἀπ' ἐμοῦ τεκμήρια* und *ἄπιστα μυθεῖσθ'* gewählt scheinen. 'Die Beweise' sagt der Chor 'welche ich aus meinen Beziehungen zu Epaphos und der argivischen Io über meine Heimatsberechtigung zu führen gedenke, werden denen, wodurch die Argiver sich legitimieren' (und wirklich läszt der Dichter sich den Pelasgos zuerst ausweisen) 'in überraschender Weise ähneln. Es wird sich zeigen, dasz wir Verwandte sind, beide unsere *πατρῷα δώματα* hier zu Lande haben, Zeus uns beiden *ὅμαιμος* ist.' Schlieszlich sei aus den Worten des Schol. *προϊόντος τοῦ λόγου* auf die alte Lesart *λόγου* hingewiesen, bei der *τεκμήρια* als Object zu *γνώσεταί τις* mit gehört. Folgendermaszen gefaszt liest sich die Antistrophe ohne Anstosz:

ὄντ' ἐπιλεξαμένα
νῦν ἐν ποιονόμοις ματρὸς ἀρχαίας τόποις, τῶν πρόσθε γόνων
μνασαμένα τ', ἄγε νῦν ἐπιδείξω
πιστὰ τεκμήρια γᾶ. πανόμοια δ' ἄελπτά περ ὄντα φανεῖται.
γνώσεται δὲ λόγου[ς] τις ἐν μάκει.

In der Strophe ist gegen Dindorf richtig mit Hermann *τε* nach *Ἶνιν* (lies *Ἴνιν*) gestrichen. V. 298 *τίς οὖν ὁ Διὸς πόρτις εὔχεται βοός*; und die Erklärung des Schol. *ἐπικαλούμεθα τὸν Ἶνιν τῆς βοός* beweisen die Unzulässigkeit der Conjunction. Ob der Schol. *ἐπικεκλόμεθα* las, bleibe dahin gestellt; jedenfalls verdient die hsl. Lesart wegen ihrer strengern strophischen Responsion den Vorzug. Die Vernachlässigung verdächtigt vielmehr auch die Porsonsche ziemlich allgemein recipierte Lesart *τ' ἐγέννασεν* (*δ' ἐγέννασε* | ε Med.). Vielleicht *Ἔπαφον προγεννάσας*, was in *τῶν πρόσθε γόνων* nachzuklingen scheint:

'durch die bedeutsame Namengebung aber vollendete sich in ansprechender Weise das Geschick: es hatte einen Epaphos als unsern Ahn gezeugt.' Jedenfalls war mit Enger *δ'* zu schreiben.

Das zweite Strophenpaar. Auch hier gilt es zunächst Sicherstellung des Metrums. Dasz die Antistrophe heil, die Strophe dadurch alteriert ist, dasz die falsche Lesart *οἰκτρὸν* neben der richtigen *οἶκτον* im Texte stehen blieb, geht aus der rhythmischen Responsion der mesodisch gebauten Strophe hervor.

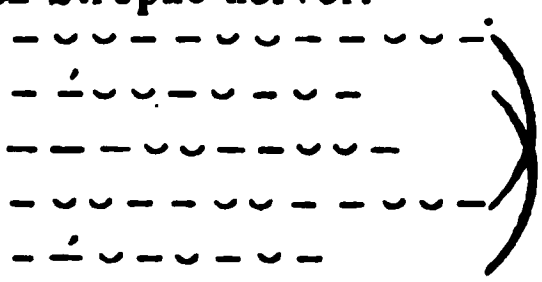

Sonach können V. 55 und 60 nur lauten *ἐγγαῖος οἶκτον ἀΐων* und *πενθεῖ νέον οἶτον ἠθέων*; die Conjecturen *εὐναῖος* (auf welche Hr. S. sich lächerlich viel zu gute thut) *οἶμον* wie *νεωπόν* sind vom Uebel. Sonst gleicht der S.sche Text dem H. und D.schen, den ich jedoch an zwei Stellen der Strophe verlassen würde. Freilich las auch der Schol., wenn er *τῶν φωνὰς οἰωνῶν γιγνωσκόντων* erklärt, 1) *οἰωνοπόλων*. Aber bedarf es denn wirklich der Sehergabe oder eines besondern Jägerstudiums in Vögelstimmen, um den Schlag der Nachtigall zu erkennen? Sollte ΟΙΩΝΟΠΟΛΩΝ nicht aus ΩΝΟΙΟΠΟΛΩΝ entstanden und *πέλας ὤν* mit *κυρεῖ*, *οἰοπόλων* mit *οἶκτον* zu verbinden sein? Der Klaggesang der Danaiden erschallt wie der der Nachtigallen in der Einsamkeit. 2) sehe ich keinen Grund *κιρκηλάτου τ' ἀηδόνος* aufzuopfern. Hermann irrt, wenn er voraussetzt, dieses *τ'* mache einen albernen Unterschied zwischen der luscinia und Philomele. Ich dächte der Chor hätte guten Grund sich mit beiden unglücklichen Schwestern zu vergleichen; mit Prokne der Gemahlin des Tereus wegen der *ἀσύνθετος λαλιά*, die dem griechischen Ohre barbarisch klang, und mit Philomele wegen ihrer Klagen. Was können die Jungfrauen, die das voraufgehende Strophenpaar mit der Ueberzeugung geschlossen hatten, die argivische Erde werde ihr Heimatsrecht auf Grund bald zu führenden Beweises schon anerkennen, wenn sie sich kurz darauf mit der Gattin des Tereus vergleichen — sollen nicht beide Strophenpaare alles Zusammenhangs entbehren — anders andeuten wollen, als dasz ihre barbarisch klingende Mundart (*καρβᾶν' αὐδάν*) ihrer hellenischen Abkunft nicht im Wege stehe? Wir sind, sagen sie, Hellenen. Einen Eingeborenen, der uns zufällig hier in der Einsamkeit klagen hört, wird die Stimme freilich an Prokne (die Schwalbe), der Klageton an Philomele (die Nachtigall) erinnern. Und so wie letztere klage auch ich, aber *Ἰαονίοισι νόμοισι* d. i., wie der Schol. treffend anmerkt, *ἀντὶ τοῦ φωνῇ Ἑλληνικῇ*, wo vielleicht *Ἰαονίοισι νόμοις δέ* zu schreiben ist. Erinnert sei übrigens auch daran, dasz wie die Klagen der Philomele einem *ἀσεβὴς* und *ἄναγνος γάμος* mit seinen Folgen gelten, so die der Danaiden der Möglichkeit desselben. V. 61 zwingt uns ja nichts *ξυντίθησι δὲ παιδὸς μόρον* zu über-

setzen: 'sie erzählt die Mähr von ihres Sohnes Los', sondern die Worte lauten 'von des Knaben Los'. In den Antheil an der *μῆτις οἰκτρά* und den Mord des Kindes theilten sich beide Schwestern. *ἀηδόνης ~ κότου τυχών* hat schon Marckscheffel in Schutz genommen.

Im dritten Strophenpaar hätte das ersichtliche Alter der Lesart *νειλοθερῆ* nicht zu ihrer Aufnahme bestimmen sollen. Was die Vergleichung von *Ἀλιθέρσης* hier soll (II S. 11) ist nicht abzusehen. *εἰλοθερῆ* (Emperius) ist durch *ἡλιόκτυπον* (*ἡδιόκτυπον* cod., verb. von Wellauer) V. 137, durch *μελανθές, μελανόζυγ' ἄταν* hinreichend gesichert. Schwieriger ist es über *δειμαίνουσα* ins klare zu kommen. Dasz das Wort metrisch unanstöszig sein würde, obgleich in der Antistrophe den zwei Längen ein Dactylus entspricht, hat Rossbach erwiesen. *δειμαΐνουσα*, was II S. 11 mit Hartung vorgeschlagen wird, konnte nie gesagt werden. Wenn also auch der eine Beweisgrund Hermanns (contra metrum) für die Nothwendigkeit einer Aenderung in *δεῖμα μένουσα* nicht Stich hält, bleibt doch der andere (impedita sententia) bestehen. Aber ich wünschte Hermann hätte die Worte *γοεδνὰ δ' ἀνθεμίζομαι δεῖμα* übersetzt; mir wenigstens sind sie ein *ἀμετάφραστον*. Wenn die Umschreibung des Schol. *τῶν γόων τὸ ἄνθος ἀποδρέπομαι* richtig ist, so lautete V. 68 vielleicht *τᾷδε μένουσα φίλους*. Entschiedenen Widerspruch aber musz ich gegen die Fassung erheben, welche Hr. S. der Antistrophe gegeben hat. Sie lautet im Mediceus:

ἢ καὶ (ἢ βαὶ Par.) μὴ τέλεον δόντες ἔχειν παρ' αἶσαν
ὕβριν δ' ἑτοίμως στυγόντες
πέλοιτ' ἂν ἔνδικοι γάμοις.
ἔστι δὲ κἀκ πτολέμου τειρομένοις βωμὸς ἄρης φυγάσιν
ῥῦμα δαιμόνων σέβας.

Der Hg. faszt nemlich, wie ich schon vor Einsicht in die adnot. S. 12 vermutet hatte, als Subject des ersten Satzes nicht die Götter, sondern die Argiver, wahrscheinlich weil 356 der Chor zu Pelasgos sagt *σύ τοι κρατύνεις βωμόν* und *γνῶθι δ' ὕβριν ἀνέρων* und weil 'non deos sed Argivos iustos erga supplices ob divinas illas leges velint virgines necesse est'. — Mit den beiden letzten Versen zu beginnen, so führen beide Erklärungsversuche des Schol. auf die Lesart ΑΡΗCΦΥΓΑCΙΝ; *ἀρῆς* (Guelf.) *ῥῦμα* aber mahnt an das homerische *ἀρῆς ἀλκτῆρα*. Hätte Aesch. *Ἄρη φυγάσιν*, wie Hr. S. schreibt, ausdrücken wollen, so würde er ein ähnliches Compositum wie *ἀρείφατος ἀρειθύσανος* gebildet haben. Er wird aber wol, wie der gothaer Editor meint, *ἄρος* geschrieben haben. Dasz ferner *στέγοντες ἄν* (*στέγοντες εὖ* Hermann nach Heath) seine Quelle in einem von Wellauer in Umlauf gesetzten Druckfehler der Butlerschen Ausgabe hat, während die Vulg. CTYΓONTEC (d. i. *στυγοῦντες*) durch die Parallele V. 510 *ὕβριν εὖ στυγήσας* geschützt wird, hat Marckscheffel zuerst im hirschberger Programm 1841 S. 8 (= rh. Mus. V S. 167 f.) auseinandergesetzt. Will man mit Berufung auf V. 510 *εὖ* nach *στυγοῦντες* einschieben, so ist dagegen im ganzen nicht viel einzuwenden, obschon

τε καρδίαν und *στυγοῦντες* sich wol entsprechen können, wenn man die von Dindorf an zwei Stellen der Hiketiden vorgeschlagene Aussprache *κάρξαν* zuläszt (*κορξία· καρδία Πάφιοι* Hesychios; lies *κόρξα*). Aber *στέγοντες ἄν* ist denn doch blosz ein metrischer Nothbehelf, den durch Parallelen wie Xen. Kyr. III 3, 35. Ar. Thesm. 196 zu stützen nicht erst der Mühe lohnte; *κατ' αἶσαν — πέλοιντ'* und *νόμοις* aber sind neben der Parenthese (*θεοὶ — ἰδόντες*) noch vier andere auf falschem Verständnis beruhende unnütze Aenderungen. Dindorf schreibt:

ἦ βᾳ μὴ τέλεον δόντες ἔχειν παρ' αἶσαν,
ὕβριν δ' ἐτύμως στυγοῦντες,
πέλοιτ' ἂν ἔνδικοι γάμοις,

nachdem schon Schütz *ἦβαν* vorgeschlagen hatte. Gegen den dadurch gewonnenen Sinn, vorausgesetzt dasz *ἦβᾳ* in der Bedeutung *παρθενίᾳ ὀπώρᾳ* oder in der seltneren von *ἀκολασίᾳ* gefaszt würde, wäre nichts einzuwenden; aber die Schreibung *ἦβᾳ* beruht nur auf dem Par. *ἢ βαὶ*, dessen Abweichungen vom Med., wie M. Haupt bemerkt, nur zufällige Schreibfehler oder Conjecturen des Schreibers sind, nicht auf eine vom Med. abweichende Hs. zu schlieszen berechtigen. Führt sonach die Ueberlieferung auf HKAI zurück, so würde eine wolerwogene Auslegung jetzt die Kritik in ihrem Geschäft ablösen müssen, wenn nicht zuvörderst noch die Behauptung Hermanns, aus den Scholien gehe eine Variante *νόμοις* statt *γάμοις* hervor, abgewiesen werden müste, da Hr. S. II S. 12 *ἔνδικοι νόμοις* 'felicissima coniectura repositum' nennt. Diese Behauptung gründet sich auf die Worte *ἐπὶ τοῖς νενομισμένοις καὶ δόξασιν ἡμῖν*. Allein die Richtigkeit der Lesart *νόμοις* vorausgesetzt, wie stimmt zu ihr die vermeintliche Interpretation, und hätte das klare *ἔνδικοι νόμοις* einer Erklärung bedurft? Betrachten wir sie dagegen als Verdeutlichungsmittel der Worte *πέλοιτ' ἂν ἔνδικοι γάμοις*, so erscheinen sie voller berechtigt, entziehen aber dann der Variante *νόμοις* jedes Substrat. Was ist nun mit *ἢ καὶ — γάμοις* anzufangen? Wir müssen dazu weiter ausholen.

Was nach der Idee der Tragoedie die Schutzflehenden von dem aegyptischen Heimatsboden, wo das Gesetz die einst vaterlos werdenden Mädchen den Vettern auch ohne Liebe als Besitzthum zusprach, obgleich auch dort der *Διὸς ἵμερος* zur Io die Satzungen und Denkungsweise des neuen Götterregiments in einem milderen Eherechte schon hätten zur Geltung bringen können und sollen, loslöst und ihre leichte Anerkennung in Argos, wo das sanfte Recht Cytherens anerkannt war, motivieren hilft, ist eben jenes hellenische fühlen der Danaiden in Sachen des Herzens, dem erst die *θεράποντες* V. 997—1006 durch die Verherlichung der Kypris und ihres Gefolges, der Peitho, des Pothos, der Harmonia und der Eroten zu klarem Bewustsein verhelfen. Augenblicklich schwebt den Danaiden nur die vage Vorstellung einer *γάμων δίκη* (*τὸ δίκαιον*) vor, nebst der Ahnung dasz ein *ὑπ' ἀνάγκης γάμος*, den *βία*, *ὕβρις*, *κράτος ἀρσένων* erzwinge,

ein *ἀσεβής*, *ἄναγνος* sei. So haben sie denn zwar mit den *νόμοις χθονός* durch die *φυγή* gebrochen, ohne jedoch von den Grundlagen und dem Wesen des neuen Eherechts, wie die *θεοὶ τέλειοι* es schirmen, mehr zu wissen, als sie aus dem liebreichen Verfahren des Zeus gegen Io, ihrem Eheideale, schlieszen. Wähnen sie doch ihre gegenwärtige Mühsal aus dem Zorn der Hera gegen Io ableiten zu müssen, während Kypris im neuen Götterstaate friedlich neben Hera Peitho regiert und Heras Hasz gegen Io (die *κλεινὴ Διὸς δάμαρ* Prom.) durch Vermittlung der Aphrodite in der auf gegenseitige Neigung begründeten, in Argos zu vollziehenden Ehe eines Urenkelpaares der Io (Hypermnestra und Lynkeus) zu erlöschen trachtet. Also: so weit die Danaiden jetzt das Eherecht begreifen — würden die Götter schon durch ein bloszes fernhalten der *ὕβρις*, vor der sie am Altare Schutz suchen, ihrer Ansicht nach das Eherecht ehren, auch wenn sie ihnen, weil es das Schicksal anders vorhat, *τέλεον ἔχειν* versagen; — wie ja in der That nur Hypermnestra und Lynkeus späterhin vollkommene Erhörung und reines Eheglück durch den *ἵμερος*, den der Chor selbst preist (V. 79), zu Theil wird (*μίαν δὲ παίδων ἵμερος θέλξει* Prom.), die andern zwar nach der Verlobung mit den Aegyptiaden, welche vielleicht den Inhalt der *Αἰγύπτιοι* ausmachte, der *ὕβρις* und dem Gebrauch des erzwungenen Rechts durch verstellte Einwilligung und durch den Mord der Verlobten entgehen, aber doch vom Verhängnis verurteilt waren *μὴ τέλεον ἔχειν*, d. h. in eine kurze, Aphrodites Weihe entbehrende Verlobung zu willigen. Hiernach scheint denn gar keine Veranlassung vorzuliegen, an der Ueberlieferung auch nur das mindeste zu ändern, höchstens dasz *ἦ* in *ἦ* oder *πὴ* oder *ἦ καὶ* in *ἕκτα* verwandeln könnte, wem *στυγοῦντες πέλοιτ' ἄν* für *στυγεῖτε καὶ οὕτως πέλοιτ' ἄν* unbequem und hart vorkäme. Ich würde hier nichts ändern.

An die Besprechung des nun folgenden vierten Strophenpaares gehe ich nicht ohne das Bedenken durch eine veränderte Auffassungsweise einigen Widerspruch zu erregen. Das ganze Verständnis wird ein wesentlich verändertes, je nachdem man *Διὸς ἵμερος* V. 79 mit Hermann als 'Iovis voluntas' oder im üblichen Wortsinne faszt. Letzteres scheint mir das richtige. Hermann war, um seinen Sinn zur Geltung zu bringen, genöthigt den ersten Vers der Strophe *ἰθείᾳ Διὸς εὖ παναληθῶς* (cod. *εἰθείᾳ*) noch zum vorigen zu ziehen, worin Dindorf folgt, Hr. S. eine gewaltsamere, auch II S. 13 nicht motivierte, sondern durch ein dictatorisches 'scripsi' eingeführte Aenderung *εἰδείην τέλος εὖ παναληθῶς* vorzunehmen, welche den an sich ganz guten und noch öfter z. B. V. 120 ausgesprochenen Gedanken 'möge es Zeus gut hinausführen' in ganz ungeschickter Form ausdrückt. — Im Prometheus weissagt der gefesselte Titan V. 858: die Danaiden werden kommen *φεύγουσαι συγγενῆ γάμον ἀνεψιῶν· οἱ δ' ἐπτοημένοι φρένας, κίρκοι πελειῶν οὐ μακρὰν λελειμμένοι, ἥξουσι θηρεύοντες οὐ θηρασίμους γάμους, φθόνον δὲ σωμάτων ἕξει θεός.* In demselben Bilde heiszt hier *Διὸς ἵμερος* (Prom. 649 *Ζεὺς γὰρ*

δμέρου βέλει πρὸς σοῦ τέθαλπται καὶ συναίρεσθαι Κύπριν θέλει) οὐκ εὐθήρατος, womit ἐτύχθη als gnomischen Aorist zu fassen ganz unverträglich ist, wiewol schon die alten so thaten. Nun hat Welcker a. O. S. 508 treffend bemerkt, dasz 'die Schutzflehenden, wenn sie von der Io singen, immer und auf rührende Weise das Gefühl verrathen, dasz diese auf der Flucht war wie sie, und dasz Zeus ihre Leiden heilte, dasz er so tröstlich und so lind und liebevoll mit ihr verfuhr, wie sie den Gatten sich wünschten im Gegensatz ihrer Bedränger'. Als solch eine Stelle erscheint auch dieses an significanter Stelle zwischen ὕβριν δ' ἐτύμως στυγοῦντες und ἰδέσθω δ' ὡς ὕβριν βρότειον eingeschobene Strophenpaar, in welchem die Jungfrauen daran erinnern, wie Zeus von ihrer Ahnin durch die sanfte Gewalt des ἵμερος, dessen Gegenstand ihm auch nicht εὐθήρατος war, erreichte, was die ὕβρις der Aegyptiaden ertrotzen will, der ἵμερος des Lynkeus aber von Hypermnestra ebenfalls zum Lohne trägt. Auch nach Prom. 646 ist es die sanftere Macht der Peitho, welche dem Gotte die Geliebte zuführt ὄψεις ἔννυχοι — παρηγόρουν λείοισι μύθοις, und am Schlusz unseres Drama ruft der Chor unter Berufung auf Zeus sanfte Behandlung der Io diesen Gott an, dasz er ἀποστροφὴ γάμου δυσάνορα. Damit steht nun V. 88 βίαν δ' οὔτιν' ἐξοπλίζει im schönsten Einklange, so dasz hier jeder Emendationsversuch als verschlechternd abgewiesen werden musz; in Strophe δ' aber dürfen V. 78. 79 nun nicht mehr getrennt werden. Mag man in V. 78 auch vielleicht eine kleine Aenderung wünschen, da es hart scheint εἴθ' εἴη Διὸς εὖ παναληθῶς so zu erklären, dasz man εἴθ' εἴη τὸ Διὸς σέβας εὖ παναληθῶς ῥῦμά μοι faszt, der gewonnene Sinn passt wenigstens in den Rahmen des ganzen: 'Zeus Liebesverlangen war nicht leicht erreichbar. Allenthalben traun, auch in der Wolkenumhüllung (oder auch im dunklen Norden, wo Io auf ihren Wanderungen ebenfalls hinkam) lodert es (ist es bekannt) den redenden Menschen, samt dem trüben Geschick der Geliebten. Aber Gedanken in Zeus Haupt entsprungen vollenden sich zur That auf unergründlichen Wegen.' Io war für Zeus keine leichte Beute. Alle Länder wissen von Io zu erzählen und was sie um Zeus Liebe zu ihr litt; aber Zeus schaffte Rath und heilte ihre Leiden, ja auch in ihren Leiden zeigte sich seine Liebe.

Hiermit steht nun das fünfte Strophenpaar im engsten Zusammenhang. In seiner Fassung kommen Hermann und Dindorf überein, abgerechnet die Worte βίαν δ' οὔτιν ἐξοπλίζει, wofür Hermann unstatthafter Weise βίαν δ' οὔτις ἐξαλύξει schreibt. Hr. S. conjiciert abweichend von seiner Grundlage und dem Med. obendrein βοὰν δ' (vgl. 683 Dind.) οὔτιν' ἐξοπλίζει*). πᾶν δ' ἄπονον δαιμόνιον. ἤμενος (II S. 15 wird dafür ἤρεμος ὤν — Paley ἤμενος ὄν — vorgeschlagen) ὢν φρόνημά πως. Die Scholien, welche die schon durchs Metrum zu widerlegende Lesart ἥμενον ἄνω φρόνημα interpretieren,

*) II S. 14 schlägt er als besser noch βοὰν οὔτιν' ἐξοπλίζων vor und verweist selbst auf V. 683, welche Stelle, wie ich also richtig vermutet hatte, seiner Conjectur zu Grunde lag.

verlassen uns hier. Wir sind daher auf eignes Urteil von vorn herein angewiesen. Zeus erwarb den Gegenstand seiner *ἐλπίδες* durch *ἵμερος*, nicht durch *βία*. Zuverlässig schleudert er also die sittlich verderbten Sterblichen, welche die Gegenstände ihrer Wünsche durch hochfahrende Obmacht in ihren Besitz bringen wollen, von ihrem Ziele fern ab. Denn Gewalt läszt er keinerlei unter Waffen rücken, er waffnet überhaupt gar keine Gewaltthätigkeit. Nun aber sind zwei Gedankenwege möglich, entweder: vielmehr vernichtet er diejenige welche zu weit geht, oder: vielmehr führt er diejenige zum Ziele welche *εὐμενής*, *λεία*, *ἁγνή* ist. Es kommt aufs Verständnis von *ἐξέπραξεν* an, was allerdings ein gnomischer Aorist ist. Vergleichen wir hiermit die Ueberlieferung:

βίαν δ' οὔτιν' ἐξοπλίζει
τὰν ἄποινον δαιμονίων
ἥμενον ἀνω φρόνημά πως
αὐτόθεν ἐξέπραξεν ἔμπας
ἑδράνων ἐφ' ἁγνῶν,

so leuchtet ein dasz *τὰν* nicht aufzugeben ist, da *οὔτιν'* als Gegensatz die Erwähnung einer entweder besonders schnöden Gewalt (377. 319) voraussetzt, eben jener vor welcher die Danaiden flüchteten und die im zweiten Stück der Trilogie den Aegyptiaden den Untergang bereitete, oder eines besonders sanften Zwanges, der das sehnende Herz doch ans Endziel seiner Wünsche bringt. Erkennen wir in *δαιμονίων* richtig ΔΑΡΜΟΝΙΩΝ und das diesen Genetiv regierende Verbum in *ἱεμέναν* (*ημενὸν ανῳ*), schön anklingend an *ἵμερον*, so ist meinem Gefühle nach der ganz richtige Gedanke gewonnen: *βίαν μὲν οὐκ ἐξοπλίζει, τὸν δὲ ἵμερον ἔμπας ἐξέπραξεν.* Zwang schirmt und waffnet er nicht; Verlangen nach Liebe führte er, wie sein eignes Beispiel zeigt, noch immer ans Ziel. In *ἄποινον* wird also *ἄπονον* nicht gesucht werden können, denn *ἄπονος* war sein werben um Io weder für ihn noch für sie, sondern ein die *ἁρμονία* als zwanglos und darum heilig, auch *γυναιξὶν κράτος νέμουσαν* (1070) kennzeichnendes Epitheton. Ich lese daher:

βίαν δ' οὔτιν' ἐξοπλίζει.
τὰν ποτνίων δ' ἁρμονιῶν
ἱεμέναν φρόνημά πως (? φρονήματος)
αὐτόθεν ἐξέπραξεν ἔμπας
ἑδράνων ἀφ' (vgl. Schol.) ἁγνῶν.

Dasz *ποτνίων* ein passend gewähltes Epitheton sei und *πότνιαι ἁρμονίαι* füglich diejenigen genannt werden können, in denen das Weib nicht bloszes Besitzthum des Mannes, sondern ebenfalls mit dem ihr zuständigen *κράτος* ausgerüstet ist, was sie zur *πότνια* macht, wird man nicht leugnen können.

Klarer sind die folgenden Strophen, in denen ich nur V. 94 *οἷαν νεάζει* vorschlagen möchte, V. 103 *Ζεῦ, σὲ γόοις μέτειμι* vielleicht nicht nöthig ist, zumal auszer Hom. Il. Z 500 noch Isokr. Hel. enc. p. 213 als ansprechende Parallelstelle von Hrn. S. II S. 17 angezogen

wird. V. 105. 113 schreibt S. mit Dindorf richtig *εὖ γᾶ κοννεῖς* (Hermann *εὖ γᾶ*); aber auch V. 144—147 hätte er Dindorf folgen und *εὖ Ζὴν ἰὼ Ἰοῦς — γαμετᾶς σᾶς* (Hermann *Ἰοῦς ἰὼ — γαμετᾶς σᾶς*) nicht statt des hsl. beglaubigten guten *εὖ Ζὴν Ἰοῦς ἰὼ — γαμετᾶς* (ohne *σᾶς*) schreiben sollen. Nicht übel ersonnen ist V. 109 die Conjectur *ἐπίδρομ' ὅθι θάνατος ἂν ἀπῇ*, aber was ist gegen *ἐπίδρομ'* einzuwenden? Ueber die Anordnung der Verse, welche bei Hrn. S. wie durchweg auch hier keine richtige ist, s. Rossbach Metrik III S. 170. — Schwierigkeiten macht nur noch *ἡ* 119—122 ∾ 129—132:

— σὺν πνοαῖς	*— ἀσφαλές*
οὐδὲ μέμφομαι.	*παντὶ δὲ σθένουσι·*
τελευτᾶς δ' ἐν χρόνῳ	*διωγμοῖσι δ' ἀσφαλέας*
πατὴρ ὁ παντόπτας	*ἀδμήτας ἀδμήτα*
πρευμενεῖς κτίσειεν.	*ῥύσιος γενέσθω.*

Des Hg. Text ist in der Strophe der Hermannsche, in der Gegenstrophe wird *διωγμοῖσι νῦν ἐτητύμως* für *διωγμοῖς ἐμοῖσιν ἀσχαλῶσ'* (Herm.) conjiciert. Mir scheint es das gerathenste V. 128 das untadliche, durch die Scholien bezeugte *ἀσφαλές* zu belassen, im übrigen aber nach Dindorfs Vorgang die Correctur folgendem Masze anzupassen:

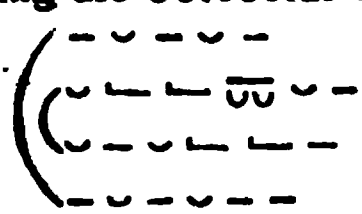

In der Antistrophe genügt dann:

παντὶ δὲ σθένει
διωγμοῖσιν ἀφ' ἁλός
ἀδμῆτος ἁδμάτα
ῥύσιος γενέσθω,

in der Strophe *τελευτάς* und *πρευμενεῖς*.

Unter den Abweichungen vom Hermannschen Texte, welche die dialogische Partie 162—332 aufweist, erscheinen folgende gerechtfertigt: *θ' ἥκετε* 162 (vgl. 206 *ἀλλ' εὖ τ' ἐπέμψεν εὖ τε δεξάσθω χθονί*), V. 187 die Rückkehr zur hsl. Ueberlieferung *γένος**), welche auch Dindorf zu verlassen keinen Grund fand (*τὸ τῇδε γένος*, sc. *λόγου*, *κάρτ' ἐπίφθονον*, die Stellung der Worte wie *τὸ μαντικὸν γὰρ πᾶν φιλάργυρον γένος*), V. 230 *συνολίσεται* (Hes. *συνολίσεται· συμπείσεται συνελεύσεται συμβαλεῖται*), V. 254 *δρακονθόμιλον*, V. 271 f. *ἀκούω — εἶναι*, V. 274 *καὶ τὰς*, 331 *ΒΑΣΙΛΕΥΣ*. Das *οὔτε* V. 225 ist Conjectur Hermanns, der ihr Urheber jedoch im Texte keinen Platz verstattete. Dagegen blieben H. und D. mit Recht V. 195 *ἔστω* (*ἔσται* S.), 285 *ἐπ'* (*ἔτ'* S.) und Dindorf allein V. 326 *μὴ 'κδῷς* (vgl. 404) bei der Lesart des Med. — V. 184, wo D. und S. *σεσωφρονισμένων*, H. und Porson *μετωποσωφρόνων* lesen, würde ich aus *μετωπωσοφρόνων* am liebsten *μεγιστοσωφρόνων* machen; 190 scheint

---

*) Thörichter Weise wird jedoch II S. 26 wieder Hermanns Lesart der Vorzug eingeräumt.

in *πρὸς φρονοῦντας* nicht sowol *πρὸς φρονοῦσαν* (so S. und D.) als vielmehr *πρὸς φρονοῦντος* zu stecken (du redest verständig nach dem Urteil, in den Augen eines verständigen); V. 235 endlich könnte ein glossematisches Wort, etwa *ἤρου* in *ἤερου* stecken; Hes. *ἦρον· εἰρήνην*, vgl. Lobeck prol. S. 194. *ἢ τηρὸν ἤρου ῥάβδον* würde dem Sinne nach mit Hermanns Vorschlag *ἢ τηρὸν Ἑρμοῦ ῥάβδον* übereinstimmen; *ῥάβδον* im Sinne von *ῥαβδονόμον* wird Aesch. freilich nicht gebraucht haben und darf Hesychios dafür nicht als Zeuge angeführt werden. — Ganz verfehlt ist die Conjectur V. 321 *τίς δ' ἂν φίλοις ὁμοῖτο νοῦν κεκτημένος*; Fliehen denn die Danaiden vor den Söhnen des Aegyptos, weil es ihre Vettern sind, oder, wie sie 319 sagen, *ὡς μὴ γένωμαι δμωῒς Αἰγύπτου γένει*? II S. 44 verräth übrigens das schwanken des Hg., wie die Stelle zu fassen und zu emendieren sei, deutlich genug; denn auf seine Aenderung wurde er erst durch Hartungs *γαμοῖτο* geführt und 'nunc paene praetulerim alteram scripturam *τίς δ' ἂν φιλῶν ὄναιτο τοὺς κεκτημένους*', deren Quelle offenbar Kirchhoffs Note zu Eur. Alk. 59 war. Die Ehen in verbotenen Graden waren, so viel wir wissen, damals noch nicht erfunden. *τοὺς κεκτημένους* kann, wer *δμωῒς* richtig gefaszt hat (vgl. Welcker a. O. S. 505), nicht aufopfern. Es wird zu lesen sein *τίς δ' ἂν φίλου γ'* (oder *φίλως*) *ὄναιτο τοῦ κεκτημένου*; So passt die Antwort des Königs und die Erwiderung der Danaiden. Jener von seinem Standpunkt aus erblickt in der Ehe zwischen nahen Verwandten ein gutes Mittel die Hausmacht zu stärken; diese meinen, wenn sie hierauf entgegnen: 'und im Misgeschick fällt die Trennung nicht schwer', eine Ehe die nicht die Liebe sondern das Landesgesetz schliesze und binde, in der das Weib nur die Magd des Mannes sei, löse das Unglück leicht; denn einmal liebt der Sklave den Herrn nicht und der Mann trennt sich unschwer von dem nicht geliebten Weibe. Man sieht, so klar der vorliegende Dialog ist, so mancherlei Einzelheiten bedürfen doch der richtigen Hermeneutik. Darunter rechne ich auch noch V. 210 ff.: *ἐν ἀγνῷ δεσμὸς ὡς πελειάδων | ἴζεσθαι κρέκω* (*κ*ρκω margo) *τῶν ὁμοπτέρων φόβῳ | ἐχθρῶν ὁμαίμων καὶ μιαινόντων γένος. | ὄρνιθος ὄρνις πῶς ἀναινεύοι φαγών; | πῶς δ' ἂν γάμων ἄκουσαν ἄκοντος πάρα | ἁγνὸς γένοιτ' ἄν* So der Mediceus. Man hat *κίρκων* (näher läge *κέρκνων*) geschrieben und könnte damit vergleichen Prom. 857. *κίρκοι πελειῶν οὐ μακρὰν λελειμμένοι ἥξουσιν*. Allein dasz *κίρκῳ* zu schreiben ist zeigt wol das von Hermann mit Recht in die Danaiden gesetzte Fragment: *ὑμεῖς δὲ βωμὸν τόνδε καὶ πυρὸς σέλας κύκλῳ περίστητ' κτλ.* Hermann hat ferner unter Beistimmung unseres Hg. (II S. 29) *ἐχθρῶς ὅμαιμον καταμιαινόντων γένος* gewaltsam genug geändert und doch den Fehler stehen lassen. Nicht auf *γένος* endete wol der Vers, sondern auf ΓΑΜΟC d. i. *γάμους*. Im Zwang und in der *ὕβρις*, vor der die Jungfrauen geflohen sind, liegt eben die Entweihung der Ehe. Alles übrige ist heil und schliesst sich nach Auswerfung des wunderlichen V. 213 unmittelbar an 215 an. Die leichteren Schreib- und Accentfehler des Med. sind längst gehoben. — Ferner harren V. 253 *μηνεῖται*

ἅμη Med.*) und 268 ἔχον δ' ἂν ἥδη noch der Heilung. Am schwierigsten dürfte die Herstellung von 291—297 sein, einer Partie in welcher die Hgg. sowol was Annahme von Lücken als auch Vertheilung der Verse auf die Unterredner betrifft mannigfach differieren. So viel aber ist gewis, dasz Hr. S. nicht wol gethan hat V. 295 f. von H. abzuweichen und 295 dem Chor, 296 dem König zuzuweisen. Die Worte καὶ ταῦτ' ἔλεξας πάντα συγκόλλως ἐμοί kann nur Pelasgos gesprochen haben, einräumend dasz, was der Chor selbst V. 51 behauptet hatte, die τετμήσια πανόμοια seien. Die Worte καὶ μὴν Κάνωβον κἀπὶ Μέμφιν ἵκετο dagegen können nur die stark betonte Antwort auf die Frage des Landesfürsten sein, ob Io auf ihren Irrgängen bis Aegypten gekommen sei. Das Verhör der Danaiden zerfällt in zwei Gruppen, deren letzte mit dem Punkte beginnt, wo der argivische Sagenkreis abschlosz, wo des Königs Kenntnis über die Verhältnisse der Io abbricht. Die 15 Fragen und Antworten, eine Zahl welche der Personenzahl des Chores entspricht, könnten nun in zwei gleiche Gruppen 7 . 1 . 7 geschieden sein, in der Art dasz wie Anfang und Ende des Verhörs so auch seine Mitte durch je zwei vom König und vom Chor gesprochene Verse bezeichnet wäre. Allein der Dichter scheint 2 × 3 + 3 × 3 = 15, also 6 + 9 vorgezogen zu haben und die Gruppe aus vier Versen über die Mitte hinaufgerückt zu haben, so dasz dem König V. 291 f. zu vindicieren sind:

ΒΑΣ. καὶ ταῦτ' ἔλεξας πάντα συγκόλλως ἐμοί.
τί οὖν; ἔτευξε δ' ἄλλο δυσπότμῳ βοΐ.
ΧΟΡ. βοηλάτην μύωπα κινητήριον —
οἶστρον καλοῦσιν αὐτὸν οἱ Νείλου πέραν.
ΒΑΣ. τοίγαρ νιν ἐκ γῆς ἦλασεν μακρῷ δρόμῳ;
ΧΟΡ. καὶ μὴν Κάνωβον κἀπὶ Μέμφιν ἵκετο.

ἔλεξας tritt auf diese Weise zu 289 in engere Beziehung. Der Bezeichnung οἶστρος bedient sich der Chor auch V. 16. 523 u. a. Uebrigens führen auch V. 486 ff. nur zwei Joche des Chores, also sechs Danaiden die Unterhaltung mit dem König fort, während vorher der Chor zweimal je 7 Stichoi zu sprechen hat, die um ein volleres Centrum sich schlieszen.

In den Kommoi V. 332 — 419 hat der Hg. nur an 3 Stellen die H.sche Recension verschmäht, 377 ὑπάστρῳ (ὕπαστρον cod. H D), 383 μὴ καί ποτε (cod., κοὐ μή ποτε Herm.), 401 μῶν του (μῶν οὐ cod., μῶν σοι Herm., μῶν οὖν Dind.; vielleicht μῶν συνδοκεῖ), an den beiden ersten Stellen, glaube ich, mit Recht, wiewol er II S. 50 sich selbst mistrauend wieder Franckens ὕπαστρον — φυγάν in Vorschlag bringt. V. 347 ist aber die H.sche Ergänzung der Lücke ohne weiteres in den Text genommen; warum das nicht geht, sondern man sich mit Andeutung der Lücke begnügen müsse, lehrt das vortreffliche Schriftchen von Alberti de choro Suppl. S. 14, wo S. 13 γεραοφρονῶν

*) Auch hier mutet uns Dindorfs μηνιαῖ' ἄχη am meisten an. Vielleicht μήνη τ' αἰανῆ. Wegen des Zeugma ἀνῆκε vgl. Aesch. Ag. 500 ἐξ εὐφρενοῦς δὲ κἀπὸ γῆς λειμώνιαι δρόσοι κατεψάκαζον.

für γεραιόφρων vorgeschlagen wird. Im Scholion zu V. 336 lese man τῇ (nicht γῇ) τοῦ ὄρους, sc. ἀλκᾷ πίσυνος. — Kein Herausgeber ist, wie ich sehe, an V. 352 angestoszen: alle schreiben nach Sophianus ἐγὼ δ' ἂν οὐ κραίνοιμ' ὑπόσχεσιν πάρος, obschon παρακρος Med., παρ' ἄκρος GEP cod. Rob. bieten. Mir sieht das ganz wie eine Verschreibung aus παναρκῶς oder παναρκέτως oder ἀρκίως aus und ὑπόσχεσιν wie ein Glossem für μῦθον oder ἔπος. Etwas ähnliches wie ἐγὼ δ' ἂν οὐ κραίνοιμι μῦθον ἀρκίως oder παναρκέτως ἐγὼ δ' ἂν οὐ κραίνοιμ' ἔπος wird wol hier verdrängt sein.

Werfen wir schlieszlich noch einen Blick auf die iambische Partie V. 420—505. Hier sind 425 ff. bis auf den heutigen Tag ein ergiebiges Conjecturenfeld gewesen, dessen Ertrag Hrn. S.s Ausgabe abermals bereichert. Der Med. liest: καὶ χρήμασι μὲν ἐκ δόμων πορθουμένων | ἄτην γε μείζω καὶ μέγ' ἐμπλήσας γόμου | γένοιτ' ἂν ἄλλα κτησίου διὸς χάριν. Die Scholien χρημάτων. τοῦ διὸς ἐμπιμπλῶντος καὶ γεμίζοντος ἄτης τὸν γόμον. In der vorliegenden Ausgabe (vgl. II S. 55, wo es der Parallele Ath. p. 523ᵃ wahrlich nicht bedurfte): καὶ χρημάτων μὲν ἐκ δόμων πορθουμένων | ἄτης γε μείζω καὶ μέγ' ἐμπλήσανθ' ὁμοῦ κτλ., während Hermann: (425) καὶ δώμασιν μὲν χρημάτων πορθουμένων | (427) ἄτης γε μείζω καινὸν ἐμπλῆσαι γόμον | (426) γένοιτ' κτλ., Dindorf endlich: (425) καὶ χρημάτων μὲν ἐκ δόμων πορθουμένων | (426 om.) | (427) γένοιτ' ἂν ἄλλα κτησίου Διὸς χάριν conjiciert hatten. Wie gewöhnlich ist das gesundeste Urteil auf Dindorfs Seite; allein diesmal können wir ihm doch nicht beipflichten. Wenn wir lesen:

καὶ ΧΡΗΜΑ.ΕΙ μὲν ἐκ δόμων πορθουμένων
ΑΤΗΝ ΓΕΜΙΖΟΙ ΚΑΙ ΜΕΓΕΜΠΛΗCΑC ΓΟΜΟΥ,

so sieht man sofort was die Scholien mit χρημάτων wollen. Sie supplierten es zu γεμίζοι oder zu γόμου, was auf eins hinausläuft. Als Subject des Vordersatzes aber faszten sie ΖΕΥC und schlossen ihre dahin abzielende Erklärung an ΔΙΟC an. Auszerdem könnte es scheinen, als ob sie ἄτης γόμον gelesen hätten; doch ist es auch wol denkbar dasz sie ἄτην γόμου γεμίζοι durch ἄτης γόμον γεμίζοντος erklärt hätten. Wir, denen ἄτην — γόμου vorliegt, haben wenigstens weder Grund noch Befugnis daran zu ändern, so lange der Sinn ein vernünftiger ist, und das ist er. Eine andere Frage aber ist es ob die Scholien V. 426 wirklich καὶ lasen oder ob dieses καὶ aus dem Scholion in den Text kam. Denn mit ἐμπλήσας ist καὶ nicht vereinbar, man müste es denn als Steigerungspartikel unmittelbar mit μέγα verbinden. Wahrscheinlicher dünkt es mich jedoch dasz der Schol. für καὶ vielmehr Ζεὺς las und γεμίζοι ἐμπλήσας durch γεμίζοντος καὶ ἐμπιμπλῶντος Διός erklärte. Untadlich erscheint die Stelle in folgender Fassung, welche bis auf das in Ζεὺς veränderte καὶ am Med. auch nicht das mindeste ändert — denn ΕΙ für CΙ kann kaum als Aenderung betrachtet werden:

καὶ χρήματ', εἰ μὲν ἐκ δόμων πορθουμένων
ἄτην γεμίζοι Ζεὺς μέγ' ἐμπλήσας γόμου,
γένοιτ' ἂν ἄλλα κτησίου Διὸς χάριν.

Sollte aber wider Erwarten diese Conjectur der conservativen Kritik noch nicht conservativ genug erscheinen, dann schlage ich vor an der Ueberlieferung des Med. gar nichts zu ändern, sondern in ΓΕΜΙΖΟΙ-ΚΑΙ, woraus, wie man sieht, durch unrichtige Trennung und falsche Aussprache *γε μελ̓ζω καὶ* geworden ist, ΓΕΜΙΖΟΙCΑΙ zu erblicken und den zweiten Vers *ἄτην γεμίζοις αἳ μέγ' ἐμπλήσας γόμου* zu schreiben.

Den Sinn der folgenden drei Verse, welche man nunmehr, ohne den Parallelismus aufzuopfern, nicht mehr mit Dindorf auf zwei wird reducieren dürfen, scheint Hermann richtig gefaszt zu haben. Ob sein *μὴ ἀλγεῖν ἃ* oder ΛΛΘΕΙΝΤΑ (*ἄλθειν τὰ*) richtiger sei, entscheide ein anderer; wenigstens wäre an *ἄλθειν* bei der Vorliebe des Dichters für homerische Ausdrücke, die nach Hermanns Beobachtung namentlich in diesem Stücke stark ausgesprochen ist, nicht anstöszig. V. 440 hat Marckscheffel in ΤΥΧΑΝ richtig ΤΑΧΑΝ (*τάχ' ἄν*) erkannt. Erkennt man in ΠΕΛΟΙ, geleitet durch den Schlusz des voraufgehenden Verses ΠΕΠΛΟΙ (*πέπλῳ*), so lautet die naive unbefangene Antwort des nichts arges ahnenden Pelasgos *τάχ' ἂν γυναικῶν ταῦτα συμπρέποι πέπλῳ*, meinetwegen auch *πέπλοις*. *γυναικῶν* ist hiermit gerettet. Die lange Note des Hg. aber II S. 57—62 über «*τύχη* s. *τύχη* a *τεύχω*» können wir entbehren.

Diese Erörterungen mögen ausreichen, um das Verhältnis unseres Hg. zu seiner Grundlage und zu Dindorf, den man mir mehr zu bewundern als gründlich zu studieren scheint, ins Licht zu setzen. Leider sind wir nicht im Stande gewesen viel zu loben, haben namentlich von den eignen Vorschlägen des Hg. kaum einen haltbar gefunden, so dasz ein Fortschritt in der Texteskritik durch ihn nicht herbeigeführt worden ist. Allein da sich in seiner Arbeit doch eine gewisse Frische und Liebe zum Dichter ausspricht, so zweifeln wir nicht künftig einmal reifere Früchte seines Studiums des Aeschylos zu empfangen, vorausgesetzt dasz er, wie oben schon angedeutet wurde, Dindorfs bedeutende Verdienste um Aesch. minder vornehm ignoriert und die editio tertia gründlich studiert, was bei Dindorfs Schweigsamkeit über die Gründe der Aufnahme seiner Lesarten und bei seinen fragmentarischen Mittheilungen hierüber in Vorreden und Zeitschriften freilich keine kleine, aber, wie ich aus Erfahrung versichern kann, eine sehr lohnende und dankbare Aufgabe ist.

Jena. *Moriz Schmidt.*

11.

Zur Litteratur des Horatius.

---

1) *Q. Horatius Flaccus. Denuo recognovit et praefatus est Augustus Meineke.* Berolini typis et impensis Georgii Reimeri. MDCCCLIV. XLIV u. 226 S. 8.

2) *Q. Horatii Flacci opera omnia. Edidit Godofredus Stallbaum. Editio stereotypa.* Ex officina Bernhardi Tauchnitz. Lipsiae MDCCCLIV. LXXXIV u. 256 S. 8.

3) *Q. Horatii Flacci opera omnia. Ex recensione Joh. Christiani Jahn. Editio sexta emendatior. Curavit Theodor Schmid. Accesserunt commentatio de vita et scriptis Horatii et index nominum et rerum.* Lipsiae sumptibus et typis B. G. Teubneri. MDCCCLV. LVI u. 324 S. 8.

4) *Q. Horatius Flaccus. Scholarum in usum edidit Gustavus Linkerus.* Vindobonae sumptibus et typis Caroli Gerold filii. MDCCCLVI. LVI u. 279 S. 8.

In der Kritik des Horatius ist der Aberglaube von jeher gröszer und verbreiteter gewesen als die bewuste Ueberzeugung. Es herschte eine Zähigkeit in dem aufgeben veralteter und mit guten Gründen widerlegter Meinungen und Vorurteile, wie sie sich kaum in der Behandlung irgend eines andern Schriftstellers findet, zum Theil in Folge einer gewissen vis inertiae, zum Theil aus Mangel an Mut der vollen Wahrheit ins Antlitz zu schauen mit einem Bentley, vor dessen imponierender und kühner Grösze die Mittelmäszigkeit scheu und ängstlich zurückwich, um sich nicht durch die gewaltige Wucht seiner Dialektik und Gelehrsamkeit zur Verwerfung des falschen zwingen zu lassen. Das ist erst in der neuesten Zeit in Folge der staunenswerthen Forschungen eines Lachmann, Ritschl, Mommsen u. a., der Untersuchungen eines G. Hermann, F. Jacobs, Bernhardy, Döderlein u. a., und der Anregung welche von der Recension der carmina durch Hofmann-Peerlkamp und von der Textausgabe M. Haupts ausgieng, anders und besser geworden, bis zuletzt Franz Pauly im J. 1855 den glücklichen und naheliegenden Gedanken zu verwirklichen gesucht hat, den horazischen Text auf die von Cruquius mitgetheilten Lesarten der blandinischen Hss., namentlich der ältesten derselben zurückzuführen. Lei-

der ist die Ausführung durchaus nicht so glücklich gewesen als der Gedanke selbst, wie Mützell in einer sehr gründlichen Abhandlung seiner Z. f. d. GW. 1855 S. 850 ff. nachgewiesen hat.

Was nun das Verhältnis der rubricierten vier Ausgaben zu diesen Fortschritten in der hor. Kritik betrifft, so haben eigentlich alle, wie es sich gebührte, den Blandinius antiquissimus und demnächst die übrigen Blandinii als Richtschnur für die Herstellung des Textes angenommen*); aber Meineke und Linker haben die Lesarten derselben mit gröszerer Entschiedenheit und Consequenz benutzt; vor allem haben sie weit häufiger und durchgreifender aus dem frisch sprudelnden Quell Bentleyscher Weisheit geschöpft als die beiden andern Herausgeber, haben ferner in den Oden die Athetesen Hofman-Peerlkamps einer genauen und vorurteilsfreien Prüfung unterzogen und denselben, wo sie durch nicht zu widerlegende und nicht widerlegte Gründe zur Gewisheit erhoben zu sein schienen, ihre Anerkennung praktisch durch hinauswerfen oder einklammern der angefochtenen Strophen zu Theil werden lassen, während Stallbaum nur zwei Verse der carmina in dem vielbesprochenen Gedichte IV 8, und zwar durch seine Billigung des von Meineke und Lachmann gefundenen Strophengesetzes dazu gezwungen, als verdächtig bezeichnet**), Schmid der alten Ueberlieferung treu keinen einzigen Vers für untergeschoben hält. Uebereinstimmung aller vier Kritiker über Herstellung wenigstens einzelner Stellen, über die man sonst im Irthum oder Zweifel war, bezeichnen den Anfang eines allgemeinen Fortschritts in der Kritik, wie wenn sie sämtlich carm. I 3, 6 nach *quae tibi creditum debes Vergilium*, und nicht nach *finibus Atticis* interpungieren, was schon ein juristisches Gewissen unwillig verwerfen müste (s. R. Unger de Valgio Rufo S. 395 f., welcher passend Pselli opusc. p. 141 *ὁ μὲν γὰρ* [*δελφὶν*] *τὸν Μηθυμναῖον Ἀρίονα . . τοῖς λιμέσιν ἀπέδωκεν* vergleicht); oder wenn I 25, 2 das bisher übliche *ictibus* dem aus den Bland. entnommenen und nun hoffentlich für alle Zeiten feststehenden *iactibus* hat weichen müssen.

Wenn nun von den vier kritischen Bearbeitungen unsers Dichters die Linkersche, welche sich die neueren Forschungen mit Geist und Sorgfalt zu eigen gemacht hat und besonders auf Haupt und Meineke sich stützt, aber über diese noch hinausgeht, als die kühnste, diejenige Schmids, welcher die Hss. und meist diese allein als maszgebende Leiterinnen anerkennt und deren Lesarten mit seiner anderweitig her bekannten Gelehrsamkeit und Besonnenheit zu begründen sucht, als die der Ueberlieferung am consequentesten und ängstlichsten folgende,

---

*) Wenn Stallbaum auch auf den von Oberlin verglichenen, aber bisher vernachlässigten Argentoratensis primus Werth legt (Vorr. S. LXXII), so hat er vollkommen Recht; wenn er aber nach carm. III 2, 32 diesen codex noch als Autorität anführt, ja bisweilen an alle Argentoratenses zu den Oden appelliert, welche doch im 3n und 4n Argentor. gänzlich fehlen, so begeht er einen Irthum; s. Schmid zu carm. IV 15, 9 Vorr. S. IX. **) Auszerdem spricht er noch epist. I 1, 56 dem Hor. ab, wovon weiter unten.

die Stallbaumsche, welche namentlich in der Interpunction manches neue darbietet, als die am meisten eklektische erscheint: so stehe ich nicht an denjenigen Kennern des Hor. zu folgen, welche den Ruhm des freiesten und umsichtigsten, mit weiser Mäszigung gepaarten Urteils dem ausgezeichneten und berühmten Kritiker Meineke zuerkannt haben. In seinen gröstentheils knapp gefaszten und wie ἐν παρέργῳ in der Vorrede mitgetheilten Bemerkungen ist ein gröszerer Schatz von Scharfsinn und Gelehrsamkeit zu Belehrung und Förderung des Nachdenkens enthalten als in manchem dickleibigen Commentar und in einem groszen Theil aus der Flut von Programmen, Abhandlungen und zerstreuten Notizen über Hor., von welchen allen Kenntnis zu nehmen verwirrend wäre, ja allmählich unmöglich geworden ist. Dort finden wir auszer den eigentlich kritischen Bemerkungen auch eine Anzahl von neuen, überraschenden, Verständnis und Kritik wesentlich fördernden Erklärungen, welche zum Theil auf einer Vergleichung mit der M. so geläufigen griechischen Litteratur beruhen *), wie z. B. S. VI zu carm. I 11, 6 *vina liques*, wo M. die gangbare Deutung (*per colum*, ἡθμόν, und zwar bei den Gastmählern selbst) gegen Döderlein aufrecht erhält; ebd. zu I 15, 19, wo *tamen* als Gegensatz zu *serus* aufgefaszt und zu *conlines crines* bezogen wird (= *serus quidem*, *tamen conlines crines* mit Berufung auf Lucr. III 553) und V. 31 *sublimi anhelitu* (πνεύματι μετεώρῳ); S. VII zu I 16, 5, wo *sacerdotum incola Pythius* verbunden wird (mit Vergleichung von Plut. de orac. def. p. 414°; ich füge als ähnlich, wenn auch nicht vollkommen gleich hinzu Verg. Aen. III 89 *da pater augurium atque animis inlabere nostris* und das hor. *quo me Bacche rapis tui plenum*); ebd. zu I 20 *vile* . . *Sabinum* (gut für den am Fieber leidenden Maecenas); S. VIII f. zu I 28 **); S. X zu I 37, 14 *mentem lymphatam Mareotico*, nicht von dem panischen Schrecken, sondern 'de impotenti reginae fiducia' (gewis die einzig wahre Deutung, welche Ritter vergebens bekämpft hat und auf welche schon Kärcher in dem karlsruher Programm vom J. 1848 gekommen

*) Ich erinnere hierbei noch an seinen Aufsatz 'Horatius graecissans' in der Z. f. d. AW. 1851 S. 233 f. und verweise auf seine Bemerkungen in der Vorr. S. IX f. zu carm. I 31, 5. Wie sticht dagegen auch in dieser Beziehung der neueste Interpret ab, welcher z. B. zu (dem einzig von Lessing richtig aufgefaszten) *parmula non bene relicta* die griechischen Worte οὐκ ἀγαθῶς und zu *temptator* carm. III 4, 70 πειραστής als Erläuterung hinzugefügt hat!

**) Dieses hundertmal besprochene und jüngst sogar von Mähly im rhein. Mus. X 127 aus nichtigen Gründen als unhorazisch verworfene Gedicht läszt sich vollständig nur verstehen in der Weiskeschen, eigentlich schon von Hottinger (opusc. philol. Leipzig 1817, s. Orellis Excurs S. 162) gefundenen Auffassung, welcher Meineke (Philol. V 171), Linker und von den Erklärern im wesentlichen auch Ritter ihren Beifall geben; durch dieselbe wird es auch erst zu einem wirklich poetischen, unheimlich geisterhaften Gemälde. Verunglückt scheinen mir die Erklärungsversuche von H. Weil in diesen Jahrb. 1855 S. 721 (auch die Conjectur *obruat* V. 22) und von Rührmund Jahrb. 1857 2e Abth. S. 193 ff., welcher letztere noch obendrein auf die dialogische Form zurückgegangen ist.

war; denn *verus* hat nach Kärcher seinen Gegensatz nicht in *vanus* und *inanis*, sondern in *obscurus*, sei also = *manifestus:* die unzweideutige Furcht, in welche jene Aufregung, jene künstliche Begeisterung umschlug, in die Cleopatra sich versetzt hatte, um überhaupt nur Mut zum Kampfe gegen Römer zu gewinnen: unzweideutig, weil sie floh, denn sie konnte auch Furcht hegen und nicht fliehen); S. XI zu I 38 *simplici myrto nihil adlabores sedulus curo* = 'non curo (nolo) myrto quicquam sedulus adlabores'; S. XIV zu II 11 *trepidare in usum poscentis aevi pauca* vgl. mit Soph. Oed. R. 980 *εἰς τὰ μητρὸς μὴ φοβοῦ νυμφεύματα*; S. XV zu II 14, 13 *frustra cruento marte carebimus* geschützt gegen die von Peerlkamp gut geheiszene Conjectur Waddels *frustra a cruento marte cavebimus* durch epist. I 1, 42 (ich füge noch hinzu Sall. Cat. 13 *animus imbutus malis artibus haut facile lubidinibus carebat* und Hor. carm. III 19, 8 *et quota Paelignis caream frigoribus taces.* epod. 16, 16 *forte quod expediat communiter aut melior pars malis carere quaeritis laboribus*); ferner S. XVIII zu I 25, 18, zu III 23, 17 ff. und zu IV 4, 24 *revictae* = *vicissim victae* (*ἀντινικᾶν*) und durch diese Erklärung gegen die blosze Glosse *repressae* in Schutz genommen. Dagegen erscheint die von M. S. XXX aufgestellte substantivische Erklärung von *omnem Anticyram* sat. II 3, 83 nach dem griechischen *ἀντικύρα* (com. Graec. fragm. IV 417) 'quidquid ubique terrarum ellebori nascitur' mehr gelehrt als wahrscheinlich, da sie den grotesken Witz der Stelle aufhebt. Damasippus, welcher im Namen seines Lehrers den Mund immer voll nimmt, sagt wie wir: der geizige musz zu seiner Heilung von dem ihm eigenthümlichen Wahnsinn ein ganzes Anticyra einnehmen. Diese Erklärung wird auch durch die weiterhin von M. sehr schön behandelte Stelle epist. II 3, 300 *tribus Anticyris caput insanabile* gestützt, wo die substantivische Auffassung selbstredend nicht zulässig ist. — Ob der neuen Erklärung M.s von *ilia ducat* epist. I 1, 9 'de iumentis dicitur, quorum ilia crebris pulsibus tenduntur rursusque remittuntur' die einfachere Döderleins, welcher die alte Deutung 'frequenter anhelet' zu rechtfertigen sucht mit Berufung auf Plin. N. H. XXVI 15, vorzuziehen sei, lasse ich dahingestellt. — Hie und da sind feine Beobachtungen über metrische und prosodische Erscheinungen eigenthümlicher Art mitgetheilt, z. B. über die Zulässigkeit des Hiatus im daktylischen Versmasz S. IX zu I 28, 24, über die Stellung des dem Substantivum entsprechenden Adjectivs in den Asklepiadeen, welche sich wie im daktylischen Pentameter verhält S. XIX zu IV 1, 16, über den Gebrauch des Anapaest im Trimeter S. XXI f. zu epod. 2, 35 (wo in *laqueo* die Synaloephe stattfindet), über *dein* welches nur einsilbig, und über *dehinc deinde deinceps* welche nur zweisilbig bei Hor. vorkommen S. XXIII zu epod. 16, 65, über den Unterschied der horazischen Iamben von den archilochischen S. XXXVIII zu epist. I 19, 27, über die Abweichungen des Hor. von der üblichen Quantität der Wörter S. XLI f. zu epist. II 3, 65.

In der Orthographie theilen sich die Herausgeber ebenso wie in

der Ausübung der sogenannten höheren Kritik in zwei Gruppen, von denen die eine von Meineke und Linker gebildete an die von Ph. Wagner, Lachmann, Haupt, Mommsen, Ritschl, Fleckeisen u. a. empfohlene und eingeführte Schreibung sich anschlieszt, die andere meist der herkömmlichen folgt. Linker, welcher die orthographischen Abweichungen seiner Ausgabe S. VIII f. aufzählt, hätte allerdings auch *harena*, *harundo*, *holus* (vergessen hat er in seinem Verzeichnis *holitor* epist. I 18, 36), *holuscula*, *Phrahates* aufnehmen sollen. Dagegen hat er allein die jedenfalls unrichtige Form *Mitylene* epist. I 11, 17 nach dem Beispiel Orellis in die richtige *Mytilene* umgewandelt (s. zu Lysias XXI § 7 und die Ausleger zu Liv. XXXVII 12 u. 21). In Zukunft wird sat. II 8, 41. 81. epist. II 2, 134 die Schreibung *lagoena* aufzunehmen sein, welche O. Jahn neulich bei Besprechung einer auf einem Thongefäsz befindlichen Inschrift nachgewiesen hat (Ber. d. k. sächs. Ges. d. Wiss. 1857 S. 204 f.). Was die griechischen Declinationsendungen betrifft, so muste überall der bewährten Regel Bentleys zu sat. II 5, 76, wo *Penelopam* die allein zu billigende Form ist, Folge geleistet und z. B. carm. I 15, 2 *Helenen* trotz des Bland. antiq., aus welchem nur Stallbaum die lat. Form *Helenam* aufgenommen hat, und carm. III 2, 29 *phaselon* statt des nur von demselben zurückgeführten *phaselum*, dagegen epod. 17, 17 *Circa* geschrieben werden, wie Meineke gethan und Linker empfohlen hat. Auch Peerlkamp entscheidet sich in der letzten Stelle für die lateinische Endung, will aber sonst das Ohr zu Rathe gezogen wissen, einen freilich sehr willkürlichen Richter*). Die verdoppelte Interjection *heu heu*, welche mehrere Hgg. statt *eheu* eingeführt haben, wie Schmid carm. I 15, 9, ungeachtet die guten Hss. dort nicht dafür sprechen, erklärt Peerlkamp mit Oudendorp zu jener Stelle für eine Fiction der Grammatiker, vielleicht mit Recht. Denn die besten Hss. des Hor. haben in allen Stellen, wo diese Interjection vorkommt, nemlich carm. I 35, 33 (wo Schmid *heu heu*), II (nicht III, wie St. citiert) 14, 1. III 2, 9. III 11, 42. sat. I 3, 66. II 3, 156 die Form *eheu;* nur epod. 15, 23 haben auszer einigen andern 3 Blandinii *heu heu*, der 4e aber *eheu*, und carm. IV 6, 17 steht *heu* zwar zweimal, aber getrennt *heu nefas heu*. In den Epoden und Satiren würde ohnehin die Natur dieser Dichtungsgattungen eine so drastische Interjection schwerlich gestatten. Daher dürfte der von

---

*) Die Frage, ob die Femininform *Ilios* überall in den Oden von Hor. angewandt worden sei, wie Lachmann im rh. Mus. N. F. III 617 gemeint hat, gehört zum Theil hierher. Meineke, welcher carm. I 10, 14 *Ilio — relicta* geschrieben hat, spricht Vorr. S. XX gleichwol den Wunsch aus, er möchte die Hss. befolgt haben, da die Sache noch nicht ausgemacht sei. Ritter abstrahiert aus einer Zusammenstellung der Stellen des Hor. die Regel, dasz der Nom. u. Acc. Femininum nach Ἴλιος, der Abl. aber Neutrum von *Ilium* sei. In der Stelle III 3, 23 wenigstens, wo die griech. Form *Ilion* steht, hätten Stallbaum und Schmid auf Bentley hören und schon um der Vermeidung der Zweideutigkeit willen *damnatam* schreiben müssen.

St. aufgestellte Unterschied: 'heu heu est eiulantis, eheu deplorantis' überflüssig sein.

Gehen wir nun den Leistungen unserer Hgg. im einzelnen nach, so machen die verschiedenen Gesichtspunkte, welche bei der Kritik der Oden und der übrigen hor. Dichtungen in Frage kommen, eine Trennung der Beurteilung jener von der Beurteilung dieser nothwendig. Also zuvörderst von den Oden. Hier heiszt es wie kaum anderswo: 'hie Welf, hie Waibling': entweder man nimmt mit Peerlkamp eine Anzahl von Interpolationen an und entschlieszt sich den wahren Horatius in einer etwas veränderten oder verkürzten Gestalt zu erkennen, oder man läszt alles als richtig gelten, was seit langer Zeit überliefert ist; entweder man bekennt sich überall und ohne Ausnahme zu dem von Lachmann und Meineke entdeckten Strophengesetz oder man verwirft es als unhaltbar. Die Controverse über diese Punkte wird vielleicht ebenso lange dauern und mit gleicher Hartnäckigkeit von beiden Seiten geführt werden wie die über die homerische Frage. Mein Standpunkt (denn was sonst für das Publicum ganz gleichgültig wäre, musz in einer Recension über kritische Bestrebungen und Resultate, welche in eben dem Masze aus einander gehen als sie auf ganz entgegengesetzten Grundlagen beruhen, gleich von vorn herein gesagt werden) mein Standpunkt ist der von Haupt, Meineke und Linker, wenn ich auch dem letzten Gelehrten nicht bis in alle Consequenzen folge, und ich unterschreibe mit vollem Herzen das Urteil, welches M. am Schlusz seiner Vorrede S. XLIV über Peerlkamp fällt. Wenn ich demnach auch im allgemeinen recht wol anerkenne, was Stallbaum Vorr. S. L f. bemerkt, man müsse bedenken dasz Hor. zugleich nach griechischen Mustern gearbeitet und den kunstmäszigen und absichtsvollen Charakter der Poesie seiner Zeit nicht habe verleugnen können, in manchen seiner Gedichte hersche also eine gewisse Operosität, von welcher er selbst ein Bewustsein gehabt habe (IV 2, 28 ff.), so kann ich doch weder zugestehen dasz in der Mehrzahl derselben der Schweisz sichtbar sei, mit welchem sie zur Welt gefördert worden ('immo plurima videntur non sine difficultate edita, ut prope vultum nitentis referant' St.), noch kann ich innere Widersprüche, bare Geschmacklosigkeiten, schreiende Verstösze gegen gesunden Menschenverstand und gegen Logik und müszige und leere Tautologien dulden; kurz ich musz nach den strengen Forderungen, welche Hor. selbst an den Dichter stellt, annehmen dasz wol einmal ein *dormitare*, eine einmalige Verhüllung oder Ermattung des Genius vorkommen, dagegen das *moliri inepte* ihm nirgends zur Last gelegt werden könne. Denn zwar ist der Lyrik vieles gestattet, was der Prosa übel anstehen würde; nichtsdestoweniger ist sie den allgemeinen Gesetzen des menschlichen Denkens so gut unterworfen wie diese, nicht zu gedenken der von Peerlkamp öfter geltend gemachten historischen Beweise für die Wahrscheinlichkeit von Interpolationen. Freilich wird dann gleich die nüchterne Frage aufgeworfen: 'wer soll denn die Verse gemacht haben?' Darauf weisz allerdings weder Peerlkamp noch Meineke noch irgend

ein sterblicher für den Augenblick eine bestimmte Antwort zu geben. Allein wer weisz denn von einer groszen Menge von griechischen Briefen, Reden, Declamationen, Epitaphien usw. zu sagen, wer sie verfertigt hat? Und dennoch sind sie ausgemachtermaszen in vielen Fällen dem Namen fremd, welchen sie an der Stirne tragen. Und wer ist denn der Dichter jener beiden von Pallavicini in der palatinischen Bibliothek zu Rom gefundenen und dem ersten Buche des Hor. als c. 39 u. 40 hinzugefügten Machwerke, welche noch kein vernünftiger als horazisch hat passieren lassen? Diese Frage indessen soll und kann hier nur oberflächlich berührt werden; sie gründlich und allseitig zu behandeln ist hier nicht der Ort.

Das Gesetz der Strophenabtheilung zu je vier *κῶλα* ist, wie schon erwähnt, nur von Schmid nicht adoptiert worden. Dieser Umstand ist natürlich von Einflusz auf die Behandlung des ohne allen Zweifel interpolierten Gedichts IV 8 gewesen, in welchem er nicht einmal den schon von Bentley als untergeschoben nachgewiesenen Vers *non incendia Carthaginis impiae* verwirft, während M. und L. das ganze Gedicht nach Lachmann eingerichtet haben, St. nur V. 17 u. 28 als unecht bezeichnet. Dasz die Ionici a minore III 12 in Wahrheit jenem Strophengesetze nicht widersprechen, hat Lachmann Z. f. d. AW. 1845 Nr. 61 f. gründlich dargethan.

Linker geht aber noch einen Schritt weiter*). Die schon von andern angedeutete Ansicht nemlich, dasz die Oden auch in sich strophisch gegliedert seien und in symmetrisch sich entsprechende Theile aufgelöst werden können, hat er weiter ausgebildet und dazu benutzt, um das Urteil über die Echtheit oder Unechtheit einzelner Strophen zu bestimmen (Vorr. S. VII). Und gewis läszt sich eine kunstvolle Anordnung und formelle Gruppierung der einzelnen Theile durchaus nicht verkennen, wie sie sich denn unter anderm in III 9 von selbst darbietet; sie aber überall durchzuführen möchte erst dann gelingen, wenn die strophischen Gesetze durch eine gründliche Untersuchung und Vergleichung mit der griechischen Lyrik aufgefunden und an allen Gedichten nachgewiesen worden sind. In dieser Beziehung müssen wir die S. VII von L. verheiszene Schrift abwarten, auf welche der unterz. sehr gespannt ist und mit ihm sicherlich viele andere. Auf keinen Fall ist es, wie wenigstens die Sachen jetzt noch stehen, dem

*) Alles weiterhin über die Structur der Oden gesagte war bereits niedergeschrieben, als mir die Abhandlung von C. Prien 'über den symmetrischen Bau der Oden des Horaz' im rhein. Mus. XIII 321 ff. zukam: eine Abhandlung mit deren verwegenen Resultaten ich mich nicht einverstanden erklären kann, so viel anregendes ich derselben auch zugestehe. Ueberdies ist es theils gewagt theils unfruchtbar in diesen Dingen ohne Peerlkamp zu gehen, gleichwie wenn man ohne Bentley die Kritik im einzelnen üben wollte. Dies habe ich dem trefflichen Vf. selbst unverholen bekannt in einer Nacht, welche ich bei seiner Rückkehr von der wiener Philologenversammlung hier in seiner Gesellschaft zubrachte, und welche zwar keine *aestiva* war, für mich aber zu einer *festiva* wurde.

Kritiker erlaubt sich vorher die Strophenabtheilung zu construieren und danach die eine oder die andere Strophe herauszuwerfen, wie III 11, wo L. auszer den sicherlich eingeschwärzten Versen 17 — 20 und der wenigstens verdächtigen letzten Strophe auch noch die von keinem bisherigen Kritiker angezweifelte und zum angemessenen Abschluss kaum entbehrliche vorletzte in Klammern einschliesst, ja dann noch, wie ebenderselbe III 30, 15 u. IV 14, 25 *) gethan hat, zu Gunsten der Annahme einer solchen Interpolation ein Wort in einer andern Strophe zu ändern, um dieselbe mit dem allein als echt anerkannten in Zusammenhang zu bringen. Vielmehr musz nach meinem Dafürhalten, will man nicht einem äuszerlichen Mechanismus verfallen und der subjectiven Willkür Thür und Thor öffnen, das Verfahren ein umgekehrtes sein und die gründliche und allseitige Untersuchung über die Authenticität der einzelnen Strophen der strophischen Einrichtung des ganzen vorhergehen. Wenn jenes geschehen, dann mag die Symmetrie der Composition ein Gewicht mehr in der Wagschale der Kritik werden, wie bei der Ausführung der Schilderung der deukalionischen Flut, welche nicht minder geschmacklos ist als sie der realen und idealen Wahrheit widerspricht in der 3n Strophe von I 2, wo jenes Verfahren mit Glück von Trompheller in dem coburger Programm von 1855 S. 7 f. angewendet worden ist. Wie vereinigt es aber L. mit seinem Princip, wenn er I 9 die dritte Strophe *permitte divis cetera* usw. als 'perinceptam' mit Meineke ausscheidet, da doch das Gedicht mit jenen Worten nach demselben Trompheller a. O. S. 18 **) aus 3 Strophenpaaren besteht, also die Streichung einer Strophe den Bau der Ode beeinträchtigt? Will er etwa die erste als eine für sich bestehende einleitende und dann alles folgende als aus 2 sich entsprechenden Strophenpaaren bestehend betrachten? Denn dasz wenigstens die zwei letzten Strophen untrennbar sind, ist leicht einzusehen. Uebrigens habe auch ich lange vor dem erscheinen der M.schen Ausgabe, wie mir meine Freunde bezeugen können, jene Worte für untergeschoben erklärt, und es muste mir das zusammentreffen mit einem Kritiker von M.s Bedeutung höchst erfreulich sein. Dem Expediens Ritters: 'ibi (in mari) cum sedati sunt (venti), etiam in terris desinunt saevire' steht ja die Erfahrung entgegen: nicht jedesmal, wenn sich die Stürme auf dem Meere gelegt haben, ist dies auch auf dem Binnenlande der Fall und rührt sich kein Baum mehr. Statthafter wäre noch die Erklärung Trompheller a. O. S. 18, welche wir so zusammenfassen: 'sobald die Gottheit den Sturm gleichwie ein Ringer seinen Gegner zu Boden geschmettert hat, so regen sich die Bäume nicht mehr.' Damit wäre der unmittel-

*) Bei diesem Gedichte war es auch nöthig vorher zu prüfen, ob sich eine Vereinigung desselben mit dem 15n zu einem einzigen, wie sie in den codd. Cruq. erscheint, ebenso rechtfertigen lasse wie die von III 2 und 3. Inhalt und Gedankengang wenigstens scheint dafür zu sprechen. **) welcher übrigens kein Recht hat Meineke 'eine auffallende Gleichgültigkeit gegen die Kunstform der Oden' vorzuwerfen, ihm, dem Entdecker des vierzeiligen Strophengesetzes bei Hor., dessen Auffindung eben erst die Entwicklung der Kunstform möglich gemacht hat!

bare Erfolg von dem einschreiten der Götter vor Augen gestellt. Aber einmal ist das *aequore fervido* ganz unerörtert gelassen, und dann heiszt *agitantur* immer 'sie werden bewegt' nemlich von den Winden. Wenn also die Tautologie des Gedankens in Vorder- und Nachsatz auch durch jene Erklärung nicht beseitigt wird, so musz ich auf Meinekes und meiner Ansicht, dasz die Strophe unecht sei, bestehen. Aehnlich ist zwar der Gedanke I 12, 27 ff. *quorum simul alba nautis stella refulsit, defluit saxis agitatus umor, concidunt venti fugiuntque nubes*, aber folgerichtig ausgedrückt.

Wie dort, so scheint mir L. sein Princip auf die Spitze getrieben zu haben in der Kritik der 6 ersten Oden des 3n Buchs. Mit Recht ist er nicht für die Zerstückelung dieser, wie schon aus dem Metrum ersichtlich, eng verbundenen Gedichte, sondern er läszt sie vielmehr in einem strophischen Zusammenhange stehen, dergestalt dasz die erste Strophe *Odi profanum volgus* usw. die Einleitung und gleichsam die Ueberschrift zu dem ganzen Gedichtencomplex bildet, zu welcher gewis richtigen Ansicht sich auszer andern auch Meineke bekennt. Nach der gewichtigen Autorität des Bland. antiq. und Porphyrio und nach dem Vorgange Lachmanns, Haupts u. a., denen M. hatte folgen sollen und wollen, wird dann die zweite und dritte Ode zu einer einzigen verbunden und nach Abrechnung des speciellen Prologs zu dem ersten Gedichte (5—8) und des Epilogs zu dem vereinigten zweiten (3, 69—72) eine viermalige Wiederkehr von je 8 einander entsprechenden Strophen angenommen, welche Annahme durch die Ausscheidung der schon von Peerlkamp und M. als unecht bezeichneten 9n und 10n Strophe des ersten und der 15n des erweiterten zweiten oder nach der gewöhnlichen Abtheilung der 7n des dritten Gedichts (25—28) bedingt ist. Auch ich gebe jenes Strophenpaar des ersten Gedichts willig preis, da ich den Gründen Peerlkamps nichts entgegenzusetzen weisz. Dagegen kann ich die innere Nothwendigkeit die Verse *iam nec Lacaenae splendet adulterae .. Hectoreis opibus refringit* hinauszuwerfen durchaus nicht anerkennen. Selbst Peerlkamp bringt nichts wesentliches gegen sie vor und läszt sie nur fallen, weil sie mitten in den von ihm geächteten Strophen stehen. Im Gegentheil enthalten diese Verse nicht nur den energischen Ausdruck des Hasses der Juno gegen die Troer und ihrer Liebe zu den Achivern (*famosus hospes — domus periura — pugnaces Achivos*), sondern sie geben auch den Grund an zu dem *bellum resedit*, so dasz, wenn sie fehlten, ein Hiatus oder mindestens ein Sprung in den Gedanken entstehen würde. Damit wird auch die Annahme einer unnützen Tautologie, welche L. zu erkennen glaubt, zu nichte. Denn in den Anfangsworten ihrer Rede sagt Juno nur dasz durch Paris und Helena die Zerstörung Trojas veranlaszt wurde; hier, dasz der lange Krieg endlich ruht, seit Paris (und zwar dieser ohne die Helena: *iam nec Lacaenae splendet adulterae famosus hospes*) und Priamus Haus mit ihren Widerstandsmitteln nicht mehr sind. Dort ist die Zerstörung Trojas als Hauptsache betont, hier der Umstand dasz der Urheber alles jenes Unheils nicht

mehr existiert. Wird man in dem in Prosa aufgelösten Gedanken 'Troja ist in Staub gewandelt durch Paris und Helena; Paris selbst ist nicht mehr, also ruht der Krieg' noch etwas tautologisches erkennen? An der Form der Strophe selbst wird niemand etwas zu tadeln finden. Ist dieselbe aber echt, woran ich nicht zweifle, so musz auch die Strophencomposition anders werden, als sie von L. bestimmt worden ist. Dasz dagegen die Verse III 4, 69—72 *testis mearum . . domitus sagitta*, welche schon vor Peerlkamp für des Hor. unwürdig erklärt worden sind, von M. und L. auch als unhorazisch bezeichnet werden, wird man nur billigen können: eine so abgestandene Prosa noch dazu an ungeeigneter Stelle kann nur von einem schlechten Verseschmied eingeschwärzt worden sein.

Mitunter aber ist das nur subjective, auf einen und den andern scheinbaren Grund mühsam gestützte Urteil gegen die Autorschaft unsers Dichters durch Interpretation zu berichtigen. So hat z. B. Linker die von Peerlkamp u. a. gegen die Structur der ersten Strophe von II 13 *Ille et nefasto te posuit die quicumque primum et sacrilega manu produxit, arbos*, gemachte Ausstellung und zugleich die Conjecturen von Bentley und Buttmann ganz vortrefflich nach Lachmann dadurch zurückgewiesen, dasz er *ille quicumque* eng verbunden ('jener wer es auch immer war') und nach *die* die auch noch von Meineke beibehaltene Interpunction beseitigt hat. L. vergleicht für diesen brachylogischen Gebrauch von *quicumque* Verg. Aen. I 330. Jedermann kennt auszerdem *quocumque modo* statt *modo quicumque est* und *quacumque ratione* (Dietsch zu Sall. Iug. 103, 3); über *quisquis* hat Kühner zu Cic. Tusc. V § 98 gesprochen.

Wie wenig entscheidend ein so subjectives Urteil sein kann, wird am schlagendsten durch II 11 bewiesen. Peerlkamp hält dieses Gedicht für des Hor. total unwürdig, Meineke für eins der vorzüglichsten des Dichters. Was M. nur angedeutet, hat mein hiesiger Freund K. G. Helbig in der Z. f. d. GW. 1857 S. 809 ff. in sinniger Weise durchgeführt. Ich verweise daher auf diesen trefflichen Aufsatz, mit dessen Resultaten ich im allgemeinen einverstanden bin. Die Worte *fugit retro levis iuventus* möchte ich nicht, wie es gewöhnlich geschieht, so deuten, als wenn Hor. und sein Freund noch im Vollbesitze der glatten Jugend wären, sondern so dasz der Process des scheidens der Jugend und des herannahens des Alters gemeint ist, inmitten dessen sich jetzt die Freunde befinden: 'bei uns flieht schon die glatte Jugend, sie kehrt uns schon den Rücken (*retro*) und das welke Alter ist im Anzuge; wir schweben zwischen Jugend und Alter, dürfen also unsere Zeit nicht in quälenden Sorgen verlieren, sondern müssen sie nützen zum Genusse.' So wenig die Freunde schon der *arida canities* verfallen sind, ebenso wenig ist noch die *levis iuventus* und der *decor* ihr Theil, sondern sie stehen mit ihren bereits ergrauten Haaren, welche sich ja bei Hor. nach seinem eigenen Ausspruche frühzeitig einstellten, zwischen beiden mitten inne. Auf diese Weise werden die etwas pedantischen Bedenken Peerlkamps gehoben.

Durch Erklärung kann nach meiner Meinung auch die Integrität von II 1 behauptet werden, und ich stimme M. bei, welcher zunächst die Verse *paullum severae Musa tragoediae desit theatris: mox ubi publicas res ordinaris, grande munus Cecropio repetes cothurno* als ein für das ganze Gedicht sehr wichtiges Moment ansieht; denn Pollio soll für eine Zeit lang der tragischen Muse entsagen, um sich ganz der epischen Darstellung der Bürgerkriege zu widmen (*desit* = *scaenam destituat*) und um das Werk sobald als möglich und der hohen Aufgabe würdig und entsprechend abzuschlieszen. Denn dasz er jene Darstellung noch nicht vollendet hat, sondern noch mit derselben beschäftigt ist, geht aus *tractas* und *incedis* hervor. Wenn dabei die *tragoedia* mit dem Epitheton *severa* belegt wird, so ist damit die epische Poesie noch nicht als eine nicht *severa* entgegengesetzt; diese war eben als ein *periculosae plenum opus aleae* bezeichnet. Dasz ferner, wenn man *res publicas* nicht für *rem publicam* nimmt, was unlateinisch wäre, sondern von der Geschichte der Bürgerkriege versteht, *ordinaris* nicht sehr poetisch ist, musz man zugeben; da aber die Tragoedie immer als die höchste Stufe der Poesie gegolten hat, so wird das *grande munus* wol gerechtfertigt erscheinen, und es heiszt zu viel interpretieren, wenn man aus dem *grande* schlieszen will dasz damit die Geschichtschreibung als eine weniger würdige Aufgabe bezeichnet würde. *Musa* endlich wird ein unbefangener Leser von selbst auch ohne den Zusatz *tua* nur von der Muse des Pollio verstehen, da er in den beiden vorhergehenden Strophen und unmittelbar darauf angeredet wird. Die Inconvenienz der erst im zweiten Satze der vierten Strophe angebrachten Anrede an den Pollio ist nach meinem Gefühl nicht so bedeutend, da die 3 ersten Strophen in einem sehr genauen Zusammenhang mit einander stehen und erst nach der gesamten und zusammengehörigen Erwähnung dessen, was Pollio thut und thun soll, die passende Stelle ist für das Lob seiner groszen Eigenschaften und Thaten. Ganz so erfolgt III 8 die Anrede an Maecenas erst in der 4n Strophe. Und wenn man sich dieses Beispiel nicht gefallen lassen will, weil das Gedicht von Peerlkamp mit Haut und Haar für untergeschoben erklärt worden ist, so wird man vielleicht weniger spröde sein gegen das Beispiel III 16, wo gar erst in der 5n Strophe, aber ebenfalls nicht ohne bestimmten Grund, Maecenas angeredet wird. Freilich wird diese Ode, welche ich mit M. und L. für unantastbar halte, durch das kritische Messer Peerlkamps mehrfach verstümmelt und unter andern auch jene Stelle in der 5n Strophe herausgeschnitten. Dasselbe gilt auch von III 19, wo sogar erst in der 7n und letzten Strophe die Anrede *Telephe* steht. Dieselbe Stelle (in der 7n Strophe) nimmt der Name des angeredeten (*Antoni*) IV 2 ein, wenn Peerlkamp in V. 2 Recht hat zu lesen *Ille ceratis ope Daedalea* statt *Iule*, und ich glaube, er hat Recht. Werden aber auch diese Beispiele samt und sonders als zweifelhaft verworfen, so steht éines unerschütterlich fest, IV 7, welches die Anrede *Torquate* erst in V. 23 enthält. Die vorstehenden Bemerkungen möchte ich mir in aller Bescheidenheit und Ehrfurcht er-

lauben gegen die Verdächtigungsgründe Ritschls im rhein. Mus. XI 629 f. — Die Strophe *Iuno et deorum quisquis amicior* usw., welche Peerlkamp verworfen hat, haben unsere Hgg. unangefochten gelassen, wie mir scheint, mit Recht. Ob aber dieselbe an der richtigen Stelle steht, ist eine andere Frage, von der sogleich die Rede sein wird. Von den Bürgerkriegen spricht Hor. immer mit dem grösten Abscheu und faszt sie als das Ergebnis einer schweren Verschuldung der Römer auf. Wenn er also hier ausspricht dasz Juno und alle den Afrern günstigeren Götter die Enkel der Sieger den Manen Jugurthas zur Sühnung preisgegeben habe, so finde ich gerade darin dasz 'der römerfeindliche und römerschändende Barbar' es ist, dem die frevelnden Römer von den ihnen feindlichen und verletzten Gottheiten zum Opfer gebracht werden, den stärksten, aber einen hochpoetischen Ausdruck der Bitterkeit gegen die Bürgerkriege, nicht mit Ritschl a. O. S. 630 f. einen Grund die Strophe zu verurteilen. Aber freilich mit dem Gedanken 'ich glaube schon das Kriegsgetümmel zu sehen und zu hören' hat die Strophe nichts zu thun. Denn sie gibt den Grund der vielen Opfer der Bürgerkriege an. Ich glaube also dasz sie ihre Stelle vor *sed ne relictis* und hinter den rhetorischen Fragen 'wo flosz nicht Römerblut?' findet. Ueberall flosz es, so fährt der Dichter nun fort, denn die Römer fielen durch die ergrimmten Gottheiten dem schrecklichsten Barbaren und Feinde der Römer zum Opfer. Dieser bitterernsten Vorstellung schliesst sich *sed ne relictis . . plectro* passend an. Die vorletzte Strophe *qui gurges aut quae flumina . . cruore nostro* hat Linker und unabhängig von ihm Ritschl, dieser mit scharfen Gründen verdächtigt; der Grund aber, welchen Linker zu I 22, 14 beibringt: 'atque hic statim moneam omnes eos locos, in quibus *Dauni* vel *Dauniae* mentio fit, manum interpolatoris prae se ferre Vergilium imitantis', scheint mir zu äuszerlich und zu willkürlich zu sein *).

*) V. 19 hat Linker zu rasch den Argumenten Bentleys weichend mit Beroaldus *videre magnos iam videor duces* geschrieben statt *audire magnos* usw.; denn wenn dadurch nun auch die auffallende Vermischung der sinnlichen Anschauungen des sehens und hörens entfernt wird, so liegt doch in dem *videre . . sordidos* mitten in der Beschreibung des entsetzlichen Kampfgewühls und Getümmels zu wenig Bewegung und Leben: 'ich glaube zu sehen wie die groszen Führer von rühmlichem Staube bedeckt sind', um davon zu schweigen dasz *videre videor* prosaisch klingt. Da würde ich mir das *anteire magnos iam videor duces* von Bernays und Hanow im rhein. Mus. XII 459 eher gefallen lassen. Nichtsdestoweniger bin ich der Ansicht dasz *audire* festzuhalten ist; nur musz man den Dichter nicht eine Standrede der Führer wollen hören lassen, wozu im Schlachtgewühl und mitten im Staube allerdings keine Zeit und Gelegenheit war, sondern das kurze laute Commandowort und den Zuruf an die ihrigen; ferner musz dann nach *duces* ein Komma gesetzt werden, damit das dem Blicke sich darstellende nicht als ein Resultat des *audire* angesehen werde. Es ist, wie ich es nennen möchte, ein Zeugma des Gedankens ('ich glaube die Führer zu hören, die ich mit Staub bedeckt sehe'), ähnlich dem bei Verg. Aen. IV 490 *mugire videbis sub pedibus terram et descendere montibus ornos* und bei Hom. Il. *Π* 361 *σείετο δ' ὀιστῶν τε ῥοῖζος καὶ δοῦπος ἀκόντων.*

Uebereilt hat sich L. ohne Zweifel in IV 6, 25 — 28, welche unschuldigen Verse eine gesunde Interpretation in Schutz zu nehmen verpflichtet ist. Während nemlich Peerlkamp die vier letzten Strophen aus sehr anhaltbaren Gründen dem Dichter abgesprochen hat, schlieszt L. die diesen vorhergehende Strophe V. 25—28 aus: 'hanc stropham' sagt er 'grammatici doctrina refertam cum reliquis conciliari non posse vidit P(eerlcampus), nisi quod is parum caute stróphas sequentes quattuor abicere maluit.' Ich dagegen bin der festen Ueberzeugung und behaupte dasz diese Strophe, wenn irgend eine, von Hor. herrührt, ja dasz sie für das ganze durchaus nothwendig und unentbehrlich ist. Es liegt klar vor, dasz der Dichter zuerst den Gott anfleht um Beistand und Schutz für seinen Saeculargesang, und dasz er sich im zweiten Theile an die edlen Jünglinge und Mädchen mit der Mahnung wendet diesen seinen Gesang der heiligen Sache würdig auszuführen. Läszt man nun die in Frage stehende Strophe aus, so hat die Anrede an den Gott keinen Sinn, und der Vorwurf der Zusammenhangslosigkeit, welchen Peerlkamp erhebt, würde nun erst gerechtfertigt erscheinen. Denn es würde dann folgende Verkehrtheit herauskommen: 'mächtiger Gott Phoebus, der du selbst den Achilles überwunden hast! Phoebus verlieh mir den himmlischen Geist und die Kunst des Liedes. Ihr Knaben und Mädchen' usw. Weshalb Phoebus angerufen wird und was er thun soll, das erfährt man nicht. Von dem von dem Worte *Dauniae* hergenommenen Grunde ist schon oben die Rede gewesen.

So möchte ich mich auch der zwei letzten Strophen von IV 9 *non possidentem multa vocaveris recte beatum . . aut patria timidus perire*, welche L. nach Peerlkamp als dem Inhalte des ganzen fremd verworfen, Meineke aber beibehalten hat, annehmen. Dasz sich nichts dem hor. Ausdruck widersprechendes in denselben finde, ja dasz sie einen mit der hor. Anschauung zusammenstimmenden Gedanken aussprechen, wird und kann niemand leugnen. Es bleibt also nur übrig den angeblichen Mangel des Zusammenhanges mit dem vorhergehenden und mit dem ganzen zu erörtern. Der Dichter hat schon V. 37 f. den Lollius (eigentlich den Geist desselben) einen Verächter des alles an sich ziehenden Geldes genannt und V. 42 f. von ihm gesagt, dasz er mit stolzer Miene die Gaben der Frevler zurückgewiesen und siegreich seine Waffen durch die Haufen der Verführer (denn so müssen die *catervae* mit Porphyrio, Lambin und Orelli verstanden werden) getragen, d. h. dasz er frei von Habsucht und unbestechlich geblieben sei. Wer sich aber bestechen läszt, thut dies, um als ein vielbesitzender ein vermeintliches Glück zu erlangen. Daher fährt Hor. fort: du aber wirst den viel besitzenden nicht glücklich nennen, sondern den welcher die Gaben der Götter weise zu gebrauchen und harte Armut zu ertragen sich übt und welcher das Laster (hier hauptsächlich von dem durch Bestechung bewirkten Verrathe an Freund und Vaterland zu verstehen) ärger fürchtet als den Tod, aber ohne Furcht sich aufopfert für Freund und Vaterland, sich also nicht zu ihrem Verrathe durch verlockende Bestechung bestimmen läszt. — Auf diese Weise hängt alles

gut zusammen, und wir erhalten einen sehr würdigen und schönen Abschluss des Gedichts.

Die Verse I 3, 17—20, welche von M. und L. nach Peerlkamp eingeschlossen worden sind, haben ihren Vertheidiger an Trompheller a. O. S. 8 f. erhalten. Die berüchtigten *sicci oculi* wenigstens, welche schon in den Augen Matthiaes zu Eur. Or. 379 (VI S. 174) und R. Ungers Theb. parad. S. 370 Gnade gefunden haben, erhalten eine Stütze durch eine meines Wissens noch nicht verglichene Stelle aus Homers Ilias *N* 86—89 *καί σφιν ἄχος κατὰ θυμὸν ἐγίγνετο δερκομένοισιν Τρῶας, τοὶ μέγα τεῖχος ὑπερκατέβησαν ὁμίλῳ. τοὺς οἵ γ' εἰσορόωντες ὑπ' ὀφρύσι δάκρυα λεῖβον· οὐ γὰρ ἔφαν φεύξεσθαι ὑπὲκ κακοῦ.* Aber nicht überall ist die Erklärung von Strophen, welche die Kritik verworfen hat, glücklich ausgefallen, wie z. B. von den 5 letzten von Peerlkamp, Meineke und Linker für unhorazisch erklärten in II 17, deren Apologie Kolster in einem weitläuftigen Aufsatz des Philol. X 618 ff. unternimmt. Diese Apologie, wie sinnig sie auch immer in einigen Einzelheiten sein mag, ist dennoch nicht erschöpfend, da weder *incredibili modo* als poetisch nachgewiesen, noch *ter crepuit* erklärt, noch die Rettung durch den Faunus noch das Opfer während der Krankheit des Maecenas noch die Unbedeutendheit des Opfers des Hor. im Gegensatz zu den von Maecenas geforderten Anstrengungen gerechtfertigt wird. Die Beziehung von *Chimaerae spiritus igneae* auf die verzehrende Fieberglut des Maecenas wäre recht schön, wenn nicht wegen des vorangestellten *me* jedermann an das auf Horatius ausgehauchte Feuer zu denken gezwungen wäre. Und weisz denn Hor. so gewis dasz das Fieber ihn nicht trennen werde von seinem Freunde? Man sieht vielmehr auch aus der Erwähnung des *centimanus Gyes* dasz eine schwer zu bezwingende feindselige Macht zu verstehen ist, die nicht vermögend sein soll den Hor. von seinem Freunde zu reiszen; aber was konnte Hor. gegen das Fieber des Maecenas? konnte er mit demselben ringen? Abenteuerlich vollends und unterlegend erscheint mir die Auslegung des *centimanus Gyes* von dem stürzenden Baume mit seinem Gezweige: welcher selbst römische Leser hätte eine solche Allegorie verstanden, und wenn er sie verstanden hätte, nicht abgeschmackt gefunden? Aber diese Auslegung ist auch unmöglich. Denn nach Kolster würde der Verfasser dieser Verse sagen: der hundertarmige Riese in Baumgestalt wird, wenn er wieder emporstiege, mich niemals von dir reiszen, während der Baumsturz ja schon geschehen ist. Unbegreiflich ist es mir daher, wie Kolster, um seine allegorische Erklärung zu stützen, von einem hundertarmigen Riesen sprechen kann, 'der wider ihn (den Hor.) besonders aus dem Tartarus scheine emporgestiegen zu sein' (*resurgat!*). Das ist doch geradezu eine Verhöhnung der Grammatik. Kurz, auch diese Vertheidigung ist zum grösten und wichtigsten Theile mislungen zu nennen. Zu den Peerlkampschen Gründen möchte ich noch einen hinzufügen. Die Dichter werden V. 29 *Mercuriales viri* genannt gerade so wie die Genossenschaft der Kaufleute in Rom Cic. ep. ad Q. fr. II 5. Das wäre ein in

einem ernst gehaltenen Gedichte unzeitiger Scherz; aber auch die Zulässigkeit des Scherzes zugegeben, ist es nicht ganz verkehrt den Faunus den Schützer der unter dem Schutze des Mercurius stehenden Männer zu nennen? Sind aber die Verse nicht echt, dann kann und musz man in V. 25 dem Versificator auch das *cum* als ein ihm nicht zu beneidendes Eigenthum lassen und nicht nach Lachmanns sonst schöner Vermutung mit M. und L. in *cui* verwandeln, welches dem Hor. geziemt hätte. *tum*, was Pauly in den Text gesetzt hat, habe auch ich einmal vermutet; aber es musz, abgesehen davon dasz es sehr matt ist, aus demselben Grunde wie *cui* zurückgehalten werden.

Ebenso war es ein vergebliches Bemühen Weils in diesen Jahrb. 1855 S. 720 die Verse IV 4, 18—22 zu halten, deren Abgeschmacktheit und Ueberflüssigkeit lange Zeit vor Peerlkamp erkannt worden ist. Die Hypothese Weils den Tiberius für diese Verse verantwortlich zu machen, der seine Hofgrammatiker mit antiquarischen Fragen quälte, ist gewagter als das hinauswerfen derselben, zumal da es nicht bekannt ist dasz Hor. auf dem Fusze des scherzens mit dem Prinzen gestanden, den er nur als Helden preist IV 14, 14. 29 und den er epist. I 3, 2 mit Ehren *Augusti privignus* nennt. Ohnehin wäre in diesem Gedichte, welches den erhabensten Ernst überall kund gibt, ein so ironisches Parergon übel angebracht gewesen und hätte für Hor., da er doch hätte verstanden werden müssen, auch schlimme Folgen haben können. Dagegen ist demselben Gelehrten die Vertheidigung der Verse 61—64, wie mir scheint, wol gelungen. Nicht die Sparten bilden das tertium comparationis, sondern die Schlange, das *monstrum* im Sinne des erschreckenden, ungeheuren. Solche Vergleiche, in denen nur ein hauptsächlicher und charakteristischer Zug herausgenommen und hervorgehoben wird, dürfen nicht bis in alle Consequenzen verfolgt werden. Dazu hat man zu bedenken dasz die Worte aus dem Munde Hannibals kommen.

Nicht glücklicher sind die Versuche zu nennen, welche gemacht worden sind um der häszlichen, unnatürlichen und rohen Anschauung in II 20, 9—12 von dem in den einzelnen Körpertheilen vor sich gehenden Verwandlungsprocess des Hor. in einen Schwan einen Anspruch auf hor. Ursprung zu verschaffen; denn wenn auch die von der gewöhnlichen abweichende Quantität der ultima von *superne* sich vertheidigen läszt, so bleiben immer noch die *asperae pelles* und die *pelles* selbst zu schützen und zu stützen, und *mutor in alitem* mit dem in der folgenden Strophe stehenden *canorus ales* in Einklang zu bringen.

Mitunter hat auch die Emendation eines einzigen Wortes Zusammenhang und Verständnis eines Gedichts hergestellt, das entweder zum Theil oder ganz von der Kritik verworfen worden war, wie z. B. die von Haupt, M. und L. aufgenommene, von Schmid und St. verschmähte Emendation Lachmanns *concinet* statt *concines* in IV 2, 33 und 41, nach welcher Hor. die ihm gemachte Zumutung die Thaten Caesars zu besingen auf eine feine Art ablehnt, um die Aufgabe einem zukünftigen Dichter von vollerem Anschlag zuzuweisen; ferner Döder-

leins *tum* statt *tu* in I 20, 10, gegen welches man sich nicht spröde verschlieszen darf, wie es Schmid und St. gethan haben; sonst ist der Hauptvorwarf gegen das Gedicht gerechtfertigt. — Vielleicht läszt sich auch den Versen II 12, 9—12 durch eine Erklärung oder Aenderung zu Hülfe kommen. L. nemlich hat jene Verse für unecht erklärt einmal wegen des prosaischen Ausdrucks für prosaische Memoiren (Bernhardy röm. Litt. Anm. 178), den er ebensowenig als hor. gelten lassen will als *testem mearum sententiarum Gyen* III 4, 69 (in wiefern dies wenigstens auf *pedestribus* passt, sehe ich nicht ein), dann wegen des ungeschickt anschlieszenden *tuque .. dices* und wegen der Unmöglichkeit diese Strophe in Uebereinstimmung mit dem Zusammenhang des ganzen zu bringen. Dies wird sich erreichen lassen, wenn man erklärt: *nolis longa ferae bella Numantiae aptari citharae modis .. nec proelia Caesaris, quae tu pedestribus dices historiis melius;* oder, sollte dies zu gesucht erscheinen, durch die Aenderung *quaeve pedestribus dicas historiis proelia Caesaris*, was so viel ist als *aut proelia Caesaris, quae melius pedestribus dicas historiis.* — Was die Licymnia betrifft, so wird es wol schwerlich zu einer Entscheidung kommen. Allerdings mag die Nachricht der alten Scholiasten, es sei in diesem fingierten Namen der wirkliche Name der Gemahlin des Maecenas, Terentia, verhüllt, nicht eben hoch anzuschlagen sein. Auch erscheint der Ton der Ode dem Gemahl gegenüber nach unserm Gefühle bis zur Unschicklichkeit zärtlich, so dasz man eher versucht ist ein Liebesverhältnis des Hor. selbst anzunehmen. Dasz aber eine matrona gemeint sein müsse, beweist V. 17 und 20. Man vergleiche übrigens W. E. Weber: Q. Horatius Flaccus S. 99 und 103 f.

Vollkommen einverstanden dagegen bin ich mit der Verwerfung anderer Strophen, wie der vorletzten den Zusammenhang störenden, gedankenleeren und auch sonst mehrfach anstöszigen in I 6. Die letzte aber von Peerlkamp ebenfalls athetierte Strophe desselben Gedichts wird von M. und L. als echt anerkannt, aber den Mädchen in ihrem hitzigen Kampfe mit den Jünglingen nicht beschnittene Nägel (*sectis unguibus*) ‘ut decet puellas mundas’, wie es bei Schmid nach Orelli heiszt, sondern gegen jene gezückte, gleich Schwertern blank gezogene Nägel (*strictis unguibus*) nach Bentley zuertheilt. Die Annahme eines spaszhaften Oxymoron, auf welche schon der Schol. zu Juv. sat. 6, 365 gefallen war: ‘Mädchen, die mit geschnittenen Nägeln, d. h. nicht im Ernste hitzig sind gegen die Jünglinge’ ist doch gar zu spaszhaft, um nicht zu sagen geschmacklos. Schneiden sich die Mädchen vorher die Nägel, weil oder wenn sie wissen dasz es einen Kampf mit den Jünglingen geben wird, um diese nicht ernstlich ihre Nägel fühlen zu lassen? Das kann selbst der pedantischste Interpret nicht im Ernste gemeint haben. Also müste es eine sprüchwörtliche Redensart sein. Wer kennt aber eine solche? und wäre die Vorstellung, aus welcher das Sprüchwort hervorgegangen sein sollte, eine andere und etwa weniger geschmacklos? Ich will gar nicht in Anschlag bringen dasz man *in iuvenes* der Wortstellung wegen lieber mit *sectis unguibus* als

mit *acrium* verbinden wird. Mir ist daher eingefallen *sectis in iuvenes unguibus* zu erklären: 'mit Nägeln, die gleichsam in die Jünglinge eingeschnitten sind, sich in sie hineingearbeitet haben'; allein ich weisz ein zweites Beispiel für diese Bedeutung von *sectus* ebenso wenig nachzuweisen, als Ritter einen Beleg für die von ihm angenommene 'spitz, zugespitzt' (= *praesectus*) beizubringen im Stande gewesen ist. Ich nehme daher mit M. und L. die Bentleysche Vermutung an.

Ebenso sind nach meinem Dafürhalten die Verse 9—16 in I 31 von M. und L. nach dem Vorgang anderer Kritiker, besonders Peerlkamps, mit Recht für eingeschoben erklärt worden. Denn wenn man auch die zweite dieser Strophen V. 13—16 ironisch faszt, so wird dadurch dennoch nicht die Störung des Zusammenhanges und eine Anzahl anderer Ungehörigkeiten in Sprache und Sinn (*premant Calena falce . . vitem, dives mercator, reparata, dis . . ipsis, ter et quater anno revisens aequor Atlanticum*) beseitigt.

Mir sind aber auch noch andere Stellen verdächtig, an welchen M. und L. keinen Anstosz genommen haben. So habe ich in II 8 gegen die Echtheit der Verse 17—20 einige Bedenken. Zunächst ist schon oben V. 7 gesagt dasz Barine *) hervortrete ein Gegenstand allgemeiner Sehnsucht der Jünglinge, wenn sie einen Meineid geschworen. Ferner scheint mir die prosaische Wendung *adde quod* wol dem *sermo* in der Satire und Epistel zum Zwecke der Aufzählung anzustehen, wie sat. I 2, 83. I 7, 111. epist. I 18, 52, ähnlich dem *accedit eodem* und *huc natas adice* Ov. met. VI 181. 182 in einer an die Thebanerinnen gehaltenen Anrede der Niobe, welche ihre Vorzüge vor der Latona aufzählt; für die Lyrik aber scheint sie mir nicht passend zu sein, und hier um so weniger, da inmitten der an die Barine gerichteten Anrede das *adde* nicht als Ansprache an ebendieselbe, sondern allgemein gefaszt werden müste: 'dazu nehme man'. Sodann ist *priores* nicht nur sehr matt, sondern auch so nackt hingestellt nur mit Mühe auf die früheren Liebhaber zu deuten. Diese droheten oft das Haus der Geliebten zu verlassen. Nun droht aber nur derjenige, welcher weisz dasz er mit der Ausführung der Drohung jemandem ein Leid zufügt oder ihn bestraft. Wenn aber die Liebhaber von der Geliebten oft betrogen worden sind, so wird die letztere sich auch nichts aus jener Drohung gemacht haben. Endlich ist die ganze Strophe nicht nothwendig für den Zusammenhang. Die Gottheiten der Schönheit und Liebe bestrafen nicht nur nicht den Meineid jener Schönen, sondern lachen

*) Dasz der Name *Barine* verdorben ist, da er weder eine lateinische noch eine griechische Form hat, ist schon von Bentley nachgewiesen. Meineke vermutet *Carine*, ohne auf seine Vermutung besondern Werth zu legen, Peerlkamp *Barcine*. Wenn dieses treulose aber anziehende Weib eine Orientalin war, so kann sie vielleicht auch *Barsine* von Hor. genannt worden sein, wie die Tochter des Artabazus hiesz. — Die Erklärung M.s von V. 3 'si uno dente nigro vel uno ungue nigro turpior fieres' ist sprach- und sinngemäsz: *nigro* ist dann proleptisch; *dente nigro* als Abl. der Eigenschaft zu nehmen, wie es neuerdings geschehen ist, geht nicht, da *dens niger* eben keine Eigenschaft ist.

sogar darüber: daher fürchten Mütter, Greise und junge Frauen die von jener den Söhnen, Enkeln und jungen Gatten drohende Gefahr.

Auch II 15 ist sowol von M. als von L. ohne alle Zeichen des Verdachtes eines anderweitigen Ursprungs aufgeführt. Und dennoch hat Peerlkamp manche wichtige Zweifel rege gemacht. Ich will auszerdem zwei Dinge hinzufügen. Was die 3e Strophe betrifft, so frage ich nur, ob es ein Beweis des Luxus und der Verschwendung sei den Lorbeerbaum zur Abhaltung der glühenden Sonnenstrahlen zu pflanzen, und ob dieses unschuldige und von den einfachsten Menschen angewandte Mittel sich zu schützen ein so groszes gegen Vorschrift und Sitte der alten Römer verstoszendes Verbrechen gewesen sei. Die 4e Strophe hat einen sehr prosaischen Anstrich; und mag auch eine groszе *porticus* von Luxus Zeugnis ablegen, sie kann den Zeitgenossen des Hor. vernünftigerweise darum nicht zum Vorwurf gemacht werden, dasz sie Schatten und Kühlung von Norden her gewährt.

Auch in den Satiren und Episteln kommen einzelne Interpolationen namentlich in Folge von Reminiscenzen aus andern Gedichten vor, in Beziehung auf welche der bekannte Grundsatz Lachmanns, dasz Hor. seine Verse niemals ohne Anspielung wiederholt, zur Richtschnur dienen musz. Nach demselben ist sat. I 2, 13 mit Sanadon, Haupt, M. und L. aus dem hor. Texte zu verweisen, ebenso wie epist. I 1, 56 *lacus suspensi loculos tabulamque lacerto*, welchen Vers auch St. eingeschlossen hat, während ihn Döderlein aufrecht zu erhalten sucht. — Dagegen stimme ich M. über die Verwerfung der schon von Wieland und Schütz für unecht gehaltenen Worte epist. I 1, 59 f. *hic murus aëneus esto, nil conscire sibi, nulla pallescere culpa* nur theilweise bei. Zwar bleibt diese sonst berühmte Sentenz selbst dann ein ἄτοπον, wenn man, wie Döderlein thut, *hic* und nicht *aëneus* betont; denn wie könnte Hor. nach derselben fragen: ist das roscische Gesetz besser als das Lied der Knaben? Es musz vielmehr das Lied selbst vorhergehen, ganz abgesehen von den gewichtigen Gründen, welche M. namentlich gegen *nil conscire sibi, nulla pallescere culpa* vorgebracht hat. Dennoch bin ich nicht gemeint mit den oben erwähnten Worten, welche ich mit M. dem Dichter abspreche, auch diese: *hic murus aëneus esto* preiszugeben, sondern ich betrachte dieselben als noch zur *sententia* der Knaben gehörig in dem Sinne: 'das soll deine eherne Mauer sein, d. h. das *recte facere* soll dich als unsern König gegen jeden Angriff schützen'. Dieses *murus aëneus esto* wurde dann für einen überweisen Erklärer der Verführer zu der Hinzufügung eines ungehörigen Gemeinplatzes. — Auch erkläre ich mich für Beibehaltung des angeblich aus epist. I 6, 28 entlehnten Verses in sat. II 3, 163 *quod latus aut renes morbo temptentur acuto*, welchen L. mit Haupt eingeschlossen, M. an den Rand verwiesen hat. Wie nemlich noch heutzutage gewisse Aerzte viele Krankheitserscheinungen ganz stereotyp auf éine und dieselbe Ursache zurückführen, und der éine die meisten seiner Patienten für behaftet mit Haemorrhoiden, ein anderer mit Magenübeln oder mit Skropheln oder mit sonst was erklärt und

danach verfährt, so mag auch Craterus, ein sonst gewis bedeutender Arzt, den ja auch Atticus bei seiner Tochter zu Rathe zog (Cic. ad Att. XII 13 u. 14), häufig den Sitz der Krankheiten seiner Patienten in Seiten und Nieren gesucht und das Wort öfter im Munde geführt haben: *latus morbo acuto temptatur* oder *renes m. a. temptantur*. Eine gewisse Bestätigung findet diese Vermutung in der komisch feierlichen Art, wie diese Worte dem Craterus in den Mund gelegt werden: *Craterum dixisse putato* ('so würde z. B. Craterus sagen'). So wird hier durch die Person des Aretalogen dem renommierten Arzt ein kleiner harmloser Seitenhieb gegeben, und der Vers ist in epist. I 6, wo ihn K. F. Hermann im marburger Programm vom J. 1838 S. 15 tilgen will, in der etwas stoisch gefärbten Argumentation und Rede absichtlich wiederholt. Läszt man den angegebenen Gedanken gelten, dann hat man sogleich auch die Entscheidung zwischen den Lesarten *temptantur* und *temptentur*, und es versteht sich von selbst dasz der Conjunctiv allein richtig sein kann.

Wir gehen nunmehr zu der Kritik der einzelnen Worte unsers Dichters über. Schon oben haben wir den Standpunkt der zu beurteilenden Hgg. und das Verhältnis derselben zu einander im allgemeinen angedeutet: sie theilen sich auch in dieser Hinsicht in zwei Gruppen, deren eine von Meineke und Linker, deren andere von Stallbaum und Schmid gebildet wird. Eigene Vermutungen hat eigentlich nur M. aufgestellt, von denen einige evident, andere lebendig anregend sind und die Emendation fördern werden; aber er ist so zurückhaltend, dasz er sie nur in der Vorrede mittheilt, nicht in den Text setzt, während er fremden Verbesserungen häufig eine Stelle in demselben einräumt. L. dagegen dringt in seiner rüstigen Kühnheit so weit vor, dasz er Vermutungen anderer, welche nur als solche vorgetragen sind, nicht als in die Augen springende Emendationen gelten wollen, bei groszer Schwierigkeit die handschriftliche Lesart zu halten allzu rasch unter die horazischen Worte aufnimmt, wie z. B. I 35, 3 *mortale sursus* nach Lachmann statt *mortale corpus*, welches nach meinem Dafürhalten bedeutet: den sterblichen Leib, welcher als solcher doch einst auch dem Tode anheimfällt, das sterbliche Leben hebt die *fortuna* in die Höhe, während sie einen andern des stolzen Triumphs sich erfreuenden Menschen in das Grab sinken läszt. Ebenso eilfertig hat er sich I 37, 20 der Conjectur Meinekes (Philol. II 161) *Paeoniae* für *Haemoniae* bemächtigt; dasz aber M. selbst *Paeoniae* nicht für unumstöszlich hält, geht daraus hervor dasz er Vorr. S. XI auch *Emathiae* als möglich aufstellt. *nivalis* ist wol kein epitheton perpetuum, sondern bezieht sich auf die Zeit der Jagd, auf das zur Zeit der Jagd mit Schnee bedeckte Thessalien, ähnlich wie Lycien bei Verg. Aen. IV 143 *hiberna* heiszt. — Ferner hat L. V. 24 desselben Gedichts die nach M.s eigenem Ausdruck nur dem Sinn aufhelfende Vermutung *nec latentes sollicitare paravit oras* ohne weiteres den Worten des Dichters einverleibt. Dasz *reparavit oras*, welches St. und Schmid vertheidigen, durchaus unhaltbar ist, hat auszer anderen R. Unger in 'subsicivorum capita tria' (Neubran-

dunberg 1854) S. 4 f. bewiesen und eine unter den von W. Frölmer im Philol. XII 196 aufgeführten 9 Vermutungen nicht mit erwähnte aufgestellt, dasz die ursprüngliche Schreibung gewesen sei *nec latentes classes cita reparat oras;* indessen scheint mir *cita* und *reparo* lautalogisch, wenn *reparo latentes oras* in dem Sinne von 'praecipiti cursu recessus Africae aut petere aut lustrare' aufgefaszt werden soll. Auch möchte ich bezweifeln dasz *reparo oras* ebenso ohne Anstosz gesagt werden könne wie *Aegaeum rapias* bei Pers. 5, 141 und gleich dem *arripere tellurem* und *locum* (Verg. Aen. III 477. X 298. XI 531) 'ein Land oder einen Ort gewinnen'. Sehr leicht und ansprechend ist die Vermutung Fröhners u. O. *classe agitare paravit oras.* Wenn er aber meint dasz der comm. Cruq. ebenso gelesen haben möge, weil er erklärt 'non collegit denuo exercitum .. ne genti suae existeret gravis', so glaube ich ist er im Irthum. Jener comm. scheint vielmehr eine freilich verwerfliche und von Bentley verworfene Hypallage statt *aris classem reparavit* angenommen zu haben. — Auch durfte L. I 31, 5 K.s Conjectur *non aestuosae lata Calabriae armenta* (= *late diffusa, ἀλωάδεα*), so schön sie auch ist, nicht in den Text aufnehmen, da es nicht glaublich dasz *lata* in *grata* verderbt worden sein soll. Da *grata* keinen passenden Sinn gibt, wie Peerlkamp zuerst eingesehen hat, so dachte ich einmal es könne ursprünglich geheiszen haben *non aestuosae grata Calabriae aut | armenta*, so dasz dieser Gedanke partibel gebildet wäre dem folgenden *non aurum aut ebur Indicum.* — Zu bereitwillig ferner hat L. Bentleys *reducem fugam* II 13, 17 für *celerem fugam* sich zu eigen gemacht, welches letztere nach Bentley nur eine wahre, nicht eine verstellte Flucht bezeichnen soll. Davon hätte sich L. durch die richtige Bemerkung Peerlkamps abhalten lassen sollen, dasz die *sagittae*, welche der Dichter voraus erwähnt, ebenfalls auf der Flucht geworfen werden. Dasz die Flucht der Parther als eine fingierte gefährlich war, wuste aus Erfahrung jeder römische Soldat, die schnelle um so gefährlicher, als sie die eilig nachfolgenden in Unordnung bringen und dadurch die Wirkung der Umkehr der Parther um so furchtbarer machen konnte. — Dieses kritische Verfahren L.s ist kein streng methodisches: in den Text zu setzen ist erlaubt nicht was einen Sinn, ja einen bessern Sinn als die Vulgata gibt, sondern entweder was handschriftlich beglaubigt ist, oder falls die Worte zweifellos verdorben sind, was vom Schriftsteller gesagt werden *muste* und was sich zugleich aus den Zügen der handschriftlichen Lesart gleichsam wie aus einem Embryo von selbst entwickelt.

Dagegen hat Schmid öfter die Lesart der Hss. mit Gelehrsamkeit und glücklichem Erfolg in Schutz genommen, wie z. B. *Ianum Quirini* carm. IV 15, 9 gegen die von St. vorgezogene allerdings bestechende Vermutung des Passeratius *Ianum Quirinum* (natürlich nicht Lesart des Argent. A, wie St. irthümlich angibt): 'ut sine ullo discrimine dicebatur *collis Quirinus* et *collis Quirini* (v. Bentl. ad I 2, 46), sic etiam *Ianus Quirini* recte dicitur, ubi *Ianus* est aedificium illud a Numa aedificatum (τὸ τοῦ Ἰανοῦ δίπυλον, Plut. de fort. Rom. p. 322 cf. Ma-

crob. I 9), *Quirini* autem cognomen Iani dei satis notum.' Damit fällt auch die von Bamberger Philol. II 703 (=opusc. S. 210) versuchte tiefere Begründung dieses Ausdrucks zusammen. — Vortrefflich führt Schmid auch Vorr. S. XI f. die Vertheidigung der Lesart des Bland. ant. und der besten und meisten Hss. *quemvis media elige turba* sat. I 4, 25, welche Pauly und L. hergestellt haben, gegen *erue* (Meineke) und *eripe*, was St. fälschlich aus dem Bland. ant. entnommen zu haben behauptet. Und so könnte noch manches andere angeführt werden.

Wenn aber St. und Schmid als die wahrhaft conservativen Kritiker sich bewähren wollten, so musten sie nicht der sog. Vulgata, sondern vor allem den Lesarten des Bland. ant., der übrigen Blandinii und, wo die Angabe dieser Lesarten fehlt, denen des Goth. II oder der Hss. folgen, welche die Recension des Mavortius darstellen (Horkel Anal. Hor. S. 9 ff.). Dies ist aber nicht mit Consequenz geschehen, namentlich nicht von St. So haben M. und L. mit Recht carm. II 3, 9 geschrieben *quo pinus ingens albaque populus umbram hospitalem consociare amant ramis? quid obliquo laborat lympha fugax trepidare rivo?* Denn *quo*, welches dem Sinne nach auf das einst von Lachmann geforderte *quor* hinauskommt (Meineke in der Z. d. AW. 1845 S. 738), steht in allen codd. Cruq., also auch in den Blandinii, *quid* wenigstens in den 2 ältesten Bland. Durch die Fragen aber gewinnen wir erst den wahren Gegensatz zu der vorausgehenden Strophe und eine Lebendigkeit, wie sie der Vulg. abgeht. Dennoch hat St. zwar *quo pinus ingens*, aber dann *quo et obliquo laborat*, und erklärt das erste *quo* ebenso wie C. Nauck durch eine Attraction *eo ubi*, was wol im Griechischen, aber nicht im Lateinischen angeht. Dasz aber die Elision *quo et* gegen die hor. Sitte verstöszt, hat M. Vorr. S. VII zu I 16, 7 und L. zu d. St. gezeigt. Schmid gibt *quo . . ramis, et obliquo laborat*, das letztere nach Bentley. — Eine zweite Stelle, in welcher St. und Schmid von der Autorität der besten Hss. abweichen, ist IV 6, 21, indem sie *ni tuis victus Venerisque gratae vocibus* statt *ni tuis flexus* schreiben, was in den Bland. enthalten ist. Dasz dieses *flexus* Glosse von *victus* sein soll, ist nicht einzusehen, da *victus* auch in Prosa, z. B. von Caesar in diesem Sinne gebraucht wird. — Ferner hätten St. und Schmid epod. 1, 21 aus dem Bland. 4 (antiq.) *non uti sit auxili latura plus praesentibus* nach Bentley aufnehmen sollen, wie es Haupt, M., Pauly und L. gethan haben, statt *non, ut adsit, auxili latura plus praesentibus*, eine Lesart deren Ursprung Horkel a. O. S. 21 vortrefflich nachgewiesen hat. Denn alle Erklärungen schaffen die von Bentley gerügte Tautologie zwischen *ut adsit* und *praesentibus* nicht weg. — Sodann sind St. und Schmid sat. II 3, 1 der Tradition *Sic raro scribis* treu geblieben, während das von Bentley empfohlene und von Haupt, M. und L. hergestellte *Si raro scribis* 3 Bland. und andere gute Hss. darbieten. Dasz der Bland. antiquissimus *Sic raro scribis* gehabt hat, bezweifle ich, da Cruquius zur Begründung der Lesart *Si raro scribis* hinzufügt: 'nam praeter codicum Blandiniorum veneran-

dam antiquitatem hoc quoque me impulit —'. Für diese spricht auch der Sinn der Stelle und der Gebrauch: denn *sic raro* mit Heindorf und Orelli zu verbinden halte ich für unlateinisch *); wahrscheinlich ist St. derselben Ansicht, da er behufs der Erklärung des *sic* sich auf das interrogative *siccine* (vielmehr *sicine*) beruft. Wenn ich ihn recht verstehe, so würde *sic* dann die Bedeutung haben, welche Nägelsbach lat. Stilistik S. 550 f. entwickelt: 'ja, so ist es, du schreibst so selten, dasz' oder 'also, so selten schreibst du'. Unter dieser Voraussetzung wird St. das folgende *ut* natürlich so erklären wie M., welcher sat. I 1, 96. epist. I 16, 12. sat. II 7, 10 zum Belege dieses Gebrauches beibringt. Aber *sic* scheint eben darum von einem ängstlichen Grammatiker statt *si* gesetzt worden zu sein, damit das isolierte *ut* eine Stütze erhielte. Um die Kürze der Endsilbe in *scribis*, welche auch Lachmann zu Lucr. S. 77 für nicht zulässig erklärte, zu beseitigen, hat M. die Vermutung aufgestellt, dasz Hor. geschrieben habe *Si raro scribis tu ut*, diplomatisch sehr leicht, Pauly: *Si raro scribis vel seto ut non quater anno*. Dasz die Verlängerung der ultima in *scribis* nicht durch die von Dillenburger angeführten Beispiele gerechtfertigt werden kann, hätte eine aufmerksame Lectüre der Bemerkungen Lachmanns a. O. lehren können (über Ovidius vgl. Haupt zu met. III 186). Noch viel weniger kann für die Production der Silbe *is* sat. II 2, 74 *miscuerīs* sprechen, wie Wüstemann irthümlich geglaubt hat; denn bekanntlich ist die zweite Person des Conj. Perf. und des Fut. exacti mittelzeitig, ja die Länge ist das ursprüngliche (Haupt zu Ov. met. VI 357). Vgl. sat. II 5, 101 *audierīs*. Ov. met. X 560 *audierīs*. her. 7, 53 *nescierīs*. fast. I 17 *dederīs* usw. Die Vermutung Meinekes hat daher sehr viel für sich. — Gleich darauf V. 4 derselben Satire haben St. und Schmid nach der Vulg. *ab ipsis Saturnalibus huc fugisti* geschrieben, worüber ich nach Bentleys überzeugender Beweisführung kein Wort verlieren würde, wenn nicht St. mit der bündigen Entscheidung entgegenträte: 'unice verum est *ab ipsis*, pro quo alii cum Bentleio *at ipsis*.' Aus diesen Worten könnte man schlieszen dasz *at ipsis* von Bentley herrührte; das ist aber nicht der Fall, sondern der Gewährsmann ist kein geringerer als der Bland. antiq. Wenn Wüstemann *at* als nicht hieher gehörig bezeichnet, so hat er Unrecht, s. Krüger

*) Stellen, welche man zum Beweis für die Verbindung des *sic* mit dem Adjectiv aus Dichtern anführen könnte, sind folgende: sat. I 3, 19 *nil fuit unquam sic impar sibi*, allein hier ist *sic* vergleichend = *sic ut ille*, nicht steigernd. Auch sat. I 5, 69 *gracili sic tamque pusillo* ist *sic* nicht dem *tam* gleich, sondern es bedeutet, wie ich glaube: 'so wie er vor ihm stehe'. Ebenso wenig ist bei Prop. I 17, 17 *quam sic ignotis circumdata litora silvis cernere et optatos quaerere Tyndaridas* das *sic* mit *ignotis* zu verbinden, sondern es heiszt 'nun, in der Lage in der ich mich befinde'. Bei Verg. Aen. II 44, wo Laocoon fragt: *sic notus Ulixes?* bezieht sich *sic* auf die ganze Frage: 'so kennt ihr den Ulixes?' Endlich in unserer Satire V. 317 ist seit lange *num tantum*, *se inflans*, *sic magna fuisset*, was in einigen schlechtern Hss. steht, der Lesart *num tantum*, *sufflans se*, *magna fuisset?* gewichen.

z. d. St. Es ist das Zeichen der propositio minor oder adsumptio, wie *atqui* (Seyffert scholae Lat. I 187), an welche sich dann regelrecht die complexio mit *ergo* anschlieszt. Wie witzig wird mit dieser strengen Form gleich von vorn herein die Art der an Syllogismen gewöhnten stoischen Aretalogen persifliert! Diese Erklärung erscheint übrigens natürlicher als die Bentleys, welcher eine Art von occupatio annimmt: 'at dices: ipsis Saturnalibus huc fugi sobrius.' Getrost aber kann man umgekehrt wie St. sagen: 'unice verum est *at ipsis.*' — Ebenso wenig haben St. und Schmid sat. II 2, 65, indem sie *qui non offendat* schrieben, die Autorität der Blandinii respectiert, in welchen Cruquius *qua non offendat* vorfand. Es ist also ein Irthum, mindestens gleichgültig, was St. zu *qua* bemerkt: 'quod paucissimi codd. habent'. Uebrigens hat die Ironie des Zufalls gewollt, dasz in dem Stallbaumschen Text wirklich *qua non offendat* stehen geblieben ist. — Gegen die Autorität des Bland. ant. hat epist. I 2, 32 von unsern Hgg. nur Schmid mit andern Hss. und Servius zu Verg. georg. I 287 *ut iugulent homines, surgunt de nocte latrones* statt *hominem.* *) Wenn Döderlein mit Beibehaltung von *homines* interpungiert: *ut iugulent, homines surgunt de nocte latrones* und hierzu bemerkt dasz *homines* oder *hominem* als Object ganz müszig sei, so läszt sich umgekehrt fragen, ob *homines* zu *latrones* nothwendig und ob *iugulent* ohne Object überhaupt zulässig sei. — Epist. I 18, 111 ist St. mit M. von der Lesart der ältesten und besten codd. Cruq., also wie es scheint auch der Bland. *ponit et aufert* abgewichen und beide haben die von L. und Schmid mit Recht nachgesetzte Lesart *donat et aufert* hergestellt. Allein *donat* ist, wie Ritter richtig bemerkt, eine Glosse für das seltenere und poetischere *ponit.*

Besonders aber ist es, wie oben gesagt, Stallbaum, welcher die schuldige Rücksicht auf die Bland. und andere gute Hss. auszer Augen gesetzt hat, wie carm. IV 7, 15 *quo pius Aeneas* St., *quo pater Aeneas* Bland. ant.; epod. 2, 18 *arvis* St., *agris* (s. Schmid zu d. St.) 4 codd. Cruq. (d. h. die Bland.); epod. 5, 60 *laborarunt* St., *laborarint* Bland. ant. (Conj. potentialis); epod. 16, 33 *flavos* St., *ravos* 4 Bland.; epod. 17, 78 u. 79 *possum — possum* St., *possim — possim* fast alle Hss. und die Cruquiana (die Notiz St.s: '*possum* pro *possim* ex codd. scripsimus' ist mindestens ungenau); sat. I 3, 57 f. *multum est demissus* St. nach einigen schlechtern Hss. statt *multum demissus;* epist. I 2, 46 *contigit is nihil amplius optet* St. nach Bland. ant. von zweiter Hand, statt *contingit* ('wem immer, fort und fort zu Theil wird, wer fort und fort genieszen kann was zureicht, der wünsche nichts weiter'; so ist auch die auf die Lesart *contigit is* gegründete Conjectur Döderleins *contigerit* überflüssig); sat. I 2, 110 *pelli* St., *tolli* Bland. ant.; epist. I 16, 61 *da mihi fallere! da iustum sanctumque videri* St., *da iusto sanctoque videri* Bland. ant.

*) Auch ist es Schmid allein, welcher epist. I 2, 31 *cessatum ducere curam* beibehalten hat, ungeachtet in allen vier Bland. *ducere somnum* stand, nach dessen Billigung die Emendation *cessantem* nothwendig wird.

Seltener haben Meineke und Linker die besten Hss. ohne Noth verlassen, wie epist. I 19, 22, wo sie *qui sibi fidit*, *dux regit examen* nach 3 Bland. in den Text aufgenommen haben, während doch der Bland. antiq. die Futura *fidet* — *reget* darbietet, welche St. und mit ihm Döderlein hergestellt hat. Zwar ist der Unterschied kein bedeutender; indessen hat die Schreibung der besten Hs. auch an dem Gedanken eine Stütze, welcher ein ganz allgemeiner ist: 'wer auf sich vertrauen, es also so machen wird wie ich, der ich auf eigenen Füszen stehe, der wird die Menge regieren.' — Ferner epod. 15, 8, wo sie *turbarit* .. *intonsosque agitarit* nach Bentley mit Haupt geschrieben haben für *turbaret* und *agitaret*, was die beiden andern Hgg. aus den besten Hss. zurückgeführt haben. Denn nach *iurabas* kann das Imperf. in dem Nebensatze zu einem solchen Hauptsatze, in welchem das Fut. *fore* steht, nicht auffallen und ist auch Peerlkamp nicht anstöszig erschienen, welcher dem Sinne nach richtig erklärt 'quamdiu turbaret, uti dicebas, Orion mare'. *) — Dasz carm. I 21, 5 sämtliche vier Hgg. die Lesart aller Blandinii *vos lactam fluviis et nemorum comam*, welche nach Bentleys treffender Bemerkung der folgenden Gegenstrophe entsprechender und concinner ist, der gewöhnlichen *et nemorum comas* nachgesetzt haben, ist nicht zu billigen. — Die Lesart fast aller Hss. *reducere* sat. II 3, 191 halte ich mit Schmid für unantastbar, mag man nun so oder *redducere* schreiben, um die Verlängerung der ersten Silbe bemerklich zu machen (Lachmann zu Lucr. S. 303; zu dem dort angeführten *reccidere* vgl. Ov. met. VI 212, wo neuerdings *reccidat* hergestellt ist). Die übrigen drei Kritiker haben nach Bentley *deducere*, weil *reducere* heisze 'in Asiam rursus ducere'. Dies könnte der Fall sein, wenn es der Sinn der Stelle zuliesze; aber eben so gut kann es bedeuten 'nach dem Ziele zurückführen, von welchem man ausgegangen'; der erste Ausgangspunkt aber für die griechischen Schiffe war Griechenland selbst: also ist es hier so viel als *domum reducere*, wie Heindorf richtig bemerkt.

Wenn aber eine vernünftige Kritik sich so streng und genau als möglich an die Archetypen anlehnen soll, so wird sie darum nicht blindlings offenbare Verschreibungen, Fehler und Interpolationen, an denen es bekanntlich selbst in den ältesten und besten Hss. nicht fehlt, ohne Prüfung hinnehmen, namentlich in den horazischen Dichtungen,

---

*) Wenn C. Nauck auffallenderweise sagt dasz *turbarit* und *agitarit* von jeher von den meisten für einen Fehler gegen die consecutio temporum gehalten und darum in vielen Hss. mit *turbaret* und *agitaret* vertauscht worden sei, so hätte er durch einen Blick in Bentleys Ausgabe ersehen können dasz die Sache sich gerade umgekehrt verhält. Für eine wirkliche stribligo sehe ich das sat. I 8, 41 von St. und Schmid fortgepflanzte *resonarent* an, welche durch keine Erklärung, wol aber durch die Verbesserung Bentleys *resonarint* beseitigt wird, eine Form vor welcher die Abschreiber als zu gewissenhafte Grammatiker zurückschreckten, welche aber durch die Analogie von *sonaturum* und *intonata* so wie durch das bei Manilius vorkommende *resonavit* und durch *personasse* bei dem allerdings späten christlichen Dichter Prudentius gesichert ist.

für deren Zurückführung zur ursprünglichen und wahren Gestalt wir als sichersten und besten Leiter den groszen Bentley haben. Wie oft indessen werden noch heutzutage nicht nur seine gewissesten Emendationen, sondern auch die durch seine Gründe festgestellten Lesarten abgewiesen und noch häufiger ignoriert! Einige Beispiele mögen den Beweis liefern, nachdem von den *strictis unguibus* schon oben die Rede gewesen ist. Carm. I 23, 5 u. 6 sind M. und L. der Lesart *ad ventum* statt *adventus* und der Vermutung von Salmasius und Bentley *vepris* st. *veris* beigetreten (*nam seu mobilibus vepris inhorruit ad ventum foliis, seu virides rubum dimovere lacertae, et corde et genibus tremit*), während die beiden andern Hgg. *veris inhorruit adventus* beibehalten, gegen welches auszer den von Bentley erhobenen wesentlichen Bedenken auch dieses spricht, dasz das Reh nicht nur im Frühling, sondern zu jeder Zeit furchtsam und schüchtern ist. Wie ferner carm. I 25, 20 St. und Schmid nach Bentleys gründlicher Beweisführung noch *Hebro* statt *Euro* in Schutz nehmen können, ist mir unbegreiflich, noch unbegreiflicher freilich für mich Exoteriker die tiefere Aesthetik des für *Hebro* seine Lanze einlegenden Ritter: 'calidis adolescentibus opponitur frigidus Hebrus, qui ob rigorem et nives hiemis sodalis vocatur.' Dasz übrigens die Verwechselung von *Eurus* und *Hebrus* nicht blosz leicht möglich war, sondern auch wirklich vorgekommen ist, hat Heyne zu Verg. Aen. I 317 nachgewiesen.*) — Wegen carm. I 27, 19 *quanta laboras in Charybdi* trage ich nicht das geringste Bedenken mit Meineke (Vorr. S. VIII) und Linker für Bentley und gegen St. und Schmid zu stimmen; ebenso wegen sat. II 3, 129 *tuo quos aere pararis:* denn erklärt man das handschriftliche *tuos quos aere pararis* mit St. 'qui sint in tua potestate', so stehen, abgesehen von der Kakophonie, die Worte *quos aere pararis* bedeutungslos da. — Epist. I 15, 32, wo die 4 Bland. *donarat*, andere Hss. *donabat* haben, ist die Emendation Bentleys *donaret*, welche St. gegen das Plusquamp. zurückgesetzt hat, nothwendig. Denn das letztere wäre nur dann richtig, wenn Maenius von jener schmarotzerischen Schlemmerei für immer abgelassen, fortan nur von gemeiner Kost gelebt und gegen die Völlerei sein Leben lang mit Leidenschaft aufgetreten wäre. Dem ist aber nicht so, wie aus dem unmittelbar folgenden und aus dem Vergleiche hervorgeht, den Hor. mit sich selbst in ironischer Weise anstellt. Je nach den Umständen war Maenius ein Schlemmer und dann wieder ein heftiger Verfolger der Schlemmerei, ein zweiter Bestius, wie Hor. sich nach den jedesmaligen Verhältnissen einen Lobpreiser bald ruhiger

---

*) V. 12 u. 13 werden von M. und L. nach Gesner ohne Interpunction mit einander verbunden: *Thracio bacchante magis sub interlunia vento cum tibi flagrans amor et libido .. saeviet*, so dasz die Construction diese ist: *cum amor magis flagrans quam Thracius ventus bacchans sub interlunia.* Interpungiert man, wie es gewöhnlich geschieht und wie auch St. und Schmid gethan haben, nach *vento*, so ist *magis* nur sehr gezwungen durch *magis solito*, und wie der thracische Wind nach Rom kommt, gar nicht zu erklären.

Genügsamkeit, bald des alles schaffenden Reichthums nennt. Nicht so falsch wäre *donabat*, was Schmid vorgezogen hat, wenn man ein abbrechen der Construction annimmt. Da aber in den besten Hss. *donaret* steht, und da Maenius nur als *scurra vagus* von *non qui* an geschildert wird, während von *hic ubi nequitiae* der Gegensatz beginnt, so ist *donaret* zweifellos richtig. *) — Mit einem Worte berühre ich nur noch die vielbestrittene *nitedula* epist. I 7, 29 und den *Homereum Achillem* epist. II 3, 120, welche von St. und Schmid nicht angenommen worden sind. Und wie vieles liesze sich nicht auszerdem noch anführen!

Häufig hat Bentley den Fehler richtig entdeckt und so die Emendation erleichtert, wie carm. II 20, 13 *iam Daedaleo ocior Icaro*, zu welcher Stelle er gründlich und scharfsinnig nachgewiesen hat dasz die Erwähnung des Icarus ganz unglücklich wäre, wenn *ocior* gelesen würde, und dieser Grund wiegt schwerer als der metrische, um *ocior* als verdorben zu erweisen. *tutior*, was Bentley an die Stelle setzen will, ist von M. und L. aufgenommen worden. Erwähnenswerth ist die Conjectur Withofs *cautior*; aber der Form *cotior*, welche Fröhner im Philol. XII 198 vorgeschlagen, hat sich der Lyriker Horatius auf keinen Fall bedient. — Epod. 17, 22 hat Bentley emendiert *et verecundus color reliquit ora pelle amicta lurida*, eine Emendation welche von M. und L. statt des hsl. *reliquit ossa* aufgenommen als solche hätte bezeichnet werden müssen; mit *ossa*, welches St. und Schmid beibehalten, ist und bleibt *verecundus color* unvereinbar; denn die Orellische Erklärung, welche dem Wesen nach die Lambinsche ist, 'rubicundus qualis inest in adolescentibus color discessit a me, ita ut nihil mihi remaneat praeter ossa amicta cute pallida' thut dem Texte Gewalt an. Da aber hier nach Peerlkamps richtiger Bemerkung etwas verlangt wird, was die Abzehrung und Abmagerung des ganzen Körpers bezeichnet, so möchte ich mit Veränderung eines einzigen Buchstaben zu lesen vorschlagen: *et verecundus color me liquit: ossa pelle amicta lurida*, nemlich *sunt*, welches ausgelassen ist wie carm. I 12, 7. 20, 3. II 7, 11. sat. I 6, 53. (10, 33.) II 8, 2, auch I 8, 32 f. *cerea suppliciter stabat, servilibus ut quae iam peritura modis* (nemlich *esset*), wie mit Bentley statt der nur von St. zurückgeführten Vulg. *utque* gelesen werden musz **). So erhalten wir zwei äuszere auffällige Erscheinungen des Elends unsers Dichters.

---

*) Etwas anderes ist es mit dem *correctus Bestius*, den Lambin und Bentley und nach ihnen M. und L. in einen *corrector Bestius* verwandelt haben. Freilich die Vulg. so zu erklären wie Döderlein: 'nachdem Maenius nach seiner Besserung ein Bestius geworden' geht sprachlich nicht wol an; denn wir erhalten dann zu *diceret* gleichzeitig ein appositives Participium und eine Apposition, abgesehen davon dasz jeder Leser sofort *correctus Bestius* zusammennehmen wird. Sollte es nicht erlaubt sein die Worte so zu fassen: ein gebesserter Bestius, d. h. einer der noch weiter geht als Bestius in seinem Tadel des Luxus? **) Vgl. Reisigs Vorlesungen S. 799 und dazu Haase Anm. 609. Besonders häufig ist die Auslassung der Copula beim Part. Perf. bei Vergilius, wie

Aber auch von Bentley zur Gewisheit erhobene Lesarten sind nicht überall von den Hgg. in ihre Rechte eingesetzt worden. So durften St. und Schmid nicht den Conj. *occupet* carm. II 12, 28 dem von Bentley gut geheiszenen Ind. *occupat* vorziehen, da die verweigerten Küsse nicht zugleich vorher geraubt werden können. Epod. 16, 14 haben St. und Schmid nach den Bland. *nefas videri* statt des von Bentley hergestellten *nefas videre*, wozu St. bemerkt: 'illud tamquam rarius reponere non dubitavimus. cf. carm. IV 2, 59' (*niveus videri*). Er konnte noch hinzufügen carm. I 19, 8 *lubricus videri* und Verg. Aen. VI 49 *maiorque videri*. Aber alle Beispiele nützen zu nichts, da hier dem Passivum das Metrum widerstrebt. Bentleys Stimme ist ferner überhört worden von Schmid sat. II 3, 301, wo letzterer allerdings mit den besten Hss. *qua me stultitia*, *quoniam non est genus unum*, *insanire putas?* gibt statt *quam me stultitiam*, welcher Acc. nicht nur wegen des Hellenismus sondern auch darum vorzuziehen ist, weil folgt *non est genus unum*, wonach Hor. sagen musz: nenne mir nun die *stultitia* die mir eigen ist. Sat. II 7, 36 hat St. allein *furisque* dem *fugisque* vorgezogen, wahrscheinlich weil jenes in dem Bland. ant. steht. Das wäre allerdings ein triftiger Grund zur Aufnahme, wenn der Sinn zugleich dafür spräche; dasz dies aber nicht der Fall ist, hat Bentley in compendiöser Weise nachgewiesen. Zudem würde mit *furisque* der Gegensatz zu dem vorhergehenden verloren gehen, wo Hor. sich mit feiner Selbstironie sagen läszt: einmal bist du froh keine Einladung empfangen zu haben und bleibst gern zu Hause — dann aber (so fährt er nun fort), wenn eine Einladung von Maecenas kommt, folgst du ihr mit Ungestüm, kannst du nicht rasch genug zu ihm eilen. Mit *furisque* wäre gar nicht gesagt dasz er das Haus verlasse, sondern nur, was hier ganz unnöthig zu wissen, dasz er in demselben umhertobe. Epist. I 16 (über deren innern Zusammenhang Kolster im Philol. X 543 ff. gehandelt hat), 3 steht bei St. *pomisve an pratis* nach den Bland., bei M., L. und Schmid nach Bentley *pomisne an pratis*; jenes müste eng mit *bacis olivae* verbunden den Sinn geben *vel aliis pomis*. Aber erstens liegt *aliis* nicht in den Worten und dann sind *poma* Baumfrüchte zum essen, welche den Wiesen und Weinstöcken entgegengesetzt sind, so wie das Ackerfeld den Olivenwäldern entgegensteht. *ve* ist also mit Bentley zu verwerfen. So hat St. ohne Rücksicht auf Bentley epist. I 2, 4 noch *plenius* st. *planius*; so wird epist. I 17, 43 noch von St. und Schmid *coram rege suo de paupertate tacentes* beibehalten für *coram rege sua de paupertate tac.*; so ist St. epist. I 19, 10 zu der

---

georg. I 124. Aen. I 367, sogar beim Part. Praes. kommt sie vor bei Prop. IV (III) 17, 37 (s. Hertzberg II 349). 19, 21. Dagegen wird bei Prop. I 17, 3 *nec mihi Cassiope solito visura carinam* von H. Keil mit einigen Hss. *est* hinzugefügt. Zum Belege dieses Gebrauches ist nicht anzuführen epod. 1, 9, wie es nach der Interpunction aller vier Hgg. *an hunc laborem mente laturi* mit Ergänzung von *sumus* möglich wäre. Vielmehr musz, da *laturi* für *laturi sumus* nach *persequemur* gewaltsam wäre statt *feremus*, mit C. Nauck nach *laborem* interpungiert und *persequemur* ergänzt werden, wonach dann *laturi* das reine Part. Fut. ist.

von Bentley, wie man doch glauben muste, hinlänglich widerlegten Lesart *edidit* für *edixi* zurückgekehrt; auf welche Weise er diese Lesart mit den Versen 17 u. 18 *quodsi pallerem casu, biberent exsules quos carmine* vereinigen will, gestehe ich nicht einzusehen; jedenfalls wäre es interessant gewesen von St., dem es nicht gefallen hat zu den Epistеln Bemerkungen zu geben, zu erfahren welchen der für das *edidit* bestimmten vier Candidaten er verstanden hat, ob Maecenas oder Cratinus oder Liber oder Ennius. So hat derselbe St. trotz Bentley epist. I 20, 7 wiederum *ubi quis te laeserit* geschrieben statt des Neutrum *ubi quid te laeserit*, dessen Schutz Döderlein mit guten Gründen übernommen hat. — Auch *rapacis Orci sede destinata* carm. II 18, 30 haben St. und Schmid verschmäht und gegen Bentley *rapacis Orci fine destinata* in den Text gesetzt. Wenn aber *rapacis Orci*, wofür Bentley *capacis orci* lesen wollte, richtig ist, wie es gewis richtig ist, dann kann mit *Orcus* nicht der Ort, welchen *rapax* zu nennen unpassend wäre, sondern nur die Person, Pluto, bezeichnet worden sein. Dasz dem so sei, geht aus dem folgenden *satelles Orci* hervor, wie Peerlkamp richtig gesehen hat. Unter dieser Voraussetzung muss nothwendig mit Bentley nach 3 codd. Cruq. u. a. *sede destinata*, nicht *fine dest.* gelesen werden. — Zu carm. I 7, 7 hat Bentley nicht einmal für Linker geschrieben, welcher doch sonst für die Worte des grossen Kritikers ein offenes Ohr hat, sich aber an dieser Stelle von seinem fervor so weit hat hinreiszen lassen, dasz er mit Schrader nach dem comm. Cruq. schreibt *celebrare indeque decerptam fronti praeponere olivam* statt *celebrare et undique dec. fr. praep. olivam* mit der Bemerkung in der Vorr. 'quod intellegi nequit', allerdings, wenn man in dem alten Geleise bleibend wie herkömmlich erklärt: 'corona oleagina ὅθεν δή ποτε, ex omnibus Atticae locis decerpta caput redimire' oder wie C. Nauck: 'wo sie es auch immer finden, ein Zweiglein für den Olivenkranz zu pflücken, mit dem sie die Stirn sich bekränzen.' Vielmehr bedeutet die Lesart der Hss. mit den Worten Bentleys: 'ex eo argumento undiquaque exhausto coronam sibi poeticam quaerere'; vgl. die von Bentley citierte Stelle Cic. pro Sestio 56, 119. Dieser sprachrichtigen und dem Zusammenhange einzig entsprechenden Erklärung nimmt sich auch R. Unger de Valgio Rufo S. 362 ff. mit Hinzufügung der Stelle des Sil. Ital. VII 184 an und schützt den Ausdruck *praeponere* mit gewohnter Gelehrsamkeit gegen Peerlkamp unter anderm durch die Stelle Ov. A. A. I 734 *nec turpe putaris palliolum nitidis praeposuisse comis* ('praetegit igitur' setzt Unger hinzu 'huius frontem palliolum, illius frontem corona oleagina'). Das hätte auch L. v. Jan beherzigen sollen, welcher im Philol. XII 644 zwei nach meiner Meinung unmögliche Erklärungen von *fronti praeponere* gibt. Derselbe Unger bringt auch die Worte *me nec tam patiens Lacedaemon* usw., an denen Peerlkamp herummäkelt, durch eine sinnige Deutung in ihr richtiges Verhältnis zu dem vorhergehenden und folgenden. *)

*) Beiläufig erwähne ich dasz Unger auch in die schwierige Stelle carm. III 6, 22 *motus doceri gaudet Ionicos matura virgo et fingitur artibus*

An das eben behandelte Gedicht knüpfe ich an, um darzuthun wie die Kritiker mitunter auch von andern Gelehrten herrührende Verbesserungen, welche sich als nothwendig herausstellen, verschmäht haben. Weil man in V. 8 (*plurimus in Iunonis honorem*) *plurimus* in der Bedeutung von *plurimi* nicht mehr zu behaupten vermag und für *in honorem* in der Bedeutung 'zur Ehre' höchstens ein paar noch dazu nicht ganz gleiche Beispiele aus späteren Schriftstellern beizubringen im Stande ist, so erklärt man neuerdings *plurimus in Iunonis honorem* durch 'effusus in Iunonis honorem': wer eifrigst auf die Ehre oder Verherlichung der Juno bedacht ist. Allein ein solcher Sprachgebrauch ist nicht nachzuweisen und findet auch weder an epod. 1, 24 *in tuae spem gratiae* noch an carm. II 3, 27 *in aeternum exilium* eine Stütze; denn jenes heiszt 'nur auf die Hoffnung hin', in diesem bezeichnet *in exilium* das Ziel. Da aber *multum esse in aliqua re* eine gewöhnliche Phrase ist, so war natürlich auch *plurimus in aliqua re* zu sagen erlaubt, und es ist daher, da der Acc. sich nicht rechtfertigen läszt, die Oudendorpsche Conjectur *plurimus in Iunonis honore* mit vollem Recht von M. und L. adoptiert, mit Unrecht von St. und Schmid gemisbilligt worden. — Ebenso wenig haben die beiden letzteren carm. III 5, 37 die evidente Vermutung *hic unde vitam sumeret anxius*, welche unabhängig von Lachmann O. Kreuszler in einer an G. Hermann gerichteten Gratulationsschrift vom J. 1839 gemacht hat, statt *inscius* oder *aptius* berücksichtigt. — Dasselbe gilt von der Emendation Lach-

---

iam nunc et incestos amores de tenero meditatur ungui — Licht gebracht hat. Während nemlich M. und L. *matura* nach Peerlkamp als verdorben kennzeichnen, haben sie *fingitur artibus iam nunc* ohne Anstand aufgenommen. Mir scheint aber in *fingitur artibus*, wenn man es so erklärt, wie es Orelli gethan 'accurate artibus, praeter saltationem, etiam cantu, musicis, poësi amatoria instituitur' nicht nur mehr hineingelegt, als wirklich darin liegt, sondern auch kein bitterer Tadel darin enthalten zu sein, der doch in allen übrigen Worten dieser und der folgenden Strophe sichtbar ist, und *fingitur artibus* nur vom Tanze zu verstehen verbietet die Allgemeinheit des Begriffs *artes* ebensowol wie die Tautologie, welche entstehen würde mit dem unmittelbar voraufgehenden. Es ist also wol *frangitur artubus* in dem Sinne zu lesen, welchen Unger de Valgio Rufo S. 399 ff. erläutert hat. Will man aber *matura* vertheidigen, so darf man nicht die bereits herangereifte, sondern muss die heranreifende Jungfrau verstehen und hinter *artubus* interpungieren. Der scheinbare Widerspruch von *iam nunc* und *de tenero ungui* läszt sich dadurch lösen, wenn man *de tenero ungui* nicht von der zarten Jugend versteht, deren Erwähnung nach *matura* ohnehin ein lästiges ὕστερον πρότερον verursachen würde, sondern wenn man es mit Unger nimmt wie unser 'vom Kopf bis zu den Zehen', d. h. von Herzens Grunde, ganz und gar, wie die sprüchwörtliche Redensart vollständig erscheint bei Plautus Epid. V 1, 17 *usque ab unguiculo ad capillum summum*. Die vorbildliche griech. Redensart ἐξ ὀνύχων ἀπαλῶν bedeutet dasselbe bei Plut. de lib. educ. c. 5 συμπαθέστερόν τε γὰρ θρέψουσι (αἱ μητέρες) καὶ διὰ πλείονος ἐπιμελείας, ὡς ἂν ἔνδοθεν καὶ τὸ δὴ λεγόμενον ἐξ ὀνύχων ἁπαλῶν ἀγαπῶσαι τὰ τέκνα (wo ich übrigens ὡς *ΔΗ* statt ὡς *ΑΝ* schreiben oder ἂν streichen möchte). Unger vergleicht noch Cic. ad fam. I 6 *sed praesta te eum, qui mihi a teneris, ut Graeci dicunt, unguiculis es cognitus*.

manns (zu Lucr. S. 123) epod. 9, 28 *lugubre mutabit sagum* st. *mutavit*, welches letztere darum zu verwerfen ist, weil Hor. doch bei der ersten Nachricht von dem Siege Octavians nicht wissen konnte ob Antonius seinen Purpurmantel, welchen er nach Florus II 21, 3 ed. Halm (IV 11 vulg. *purpurea vestis ingentibus obstricta gemmis*) trug, mit dem Trauerkleide vertauscht hatte. Dies erkennt man deutlich aus den folgenden Worten, in welchen der Dichter seine Unkunde darüber ausspricht, wohin Antonius sich nun wenden werde und wo er sich gegenwärtig befinde. — In sat. I 1,*) 4, wo alle unsere 4 Hgg. das hsl. *gravis annis* beibehalten haben, scheint mir die von F. A. Wolf so trefflich unterstützte, von L. nicht einmal erwähnte Emendation Bouhiers *gravis armis* unabweisbar, hauptsächlich aus dem von keinem Erklärer widerlegten Grunde, weil die Klagen über das gewählte oder vom Schicksal dem Menschen zugeworfene Los in gewissen einzelnen lästigen Momenten laut werden. Der Groszhändler hält den Kriegsdienst für besser *navem iactantibus austris*; der Rechtskundige preist den Landmann glücklich, *sub galli cantum consultor ubi ostia pulsat*; der Landmann den Städter, wenn er *datis vadibus rure extractus in urbem est*. Keiner beklagt sich über seinen Stand als solchen im allgemeinen; sonst würden sie sämtlich die Bedingung des Gottes, unter der es ihnen vergönnt wäre nach ihrer Meinung glücklich zu sein, annehmen. Mithin wird sich auch der Soldat über seinen Stand nur beklagen, wenn ihm einmal die Waffen zu schwer werden, *gravis armis*. Vgl. Liv. IX 19 a. E. *equitem, sagittas, saltus impeditos, avia commeatibus loca gravis armis miles timere potest*. Dagegen würde *gravis annis*, auch wenn man es von einem Veteranen verstehen will, welcher den Kriegsdienst als Gewerbe betreibt, einen von der Natur herbeigeführten Zustand ausdrücken, über den sich nicht nur der Soldat, sondern jeder andere ebenso gut beklagen könnte. Die Beschwerden des Alters, gleichviel ob des spätern Mannesalters oder des wirklichen Greisenalters, sind kein Gegenstand der Klage für einen bestimmten Stand, sondern für das Leben überhaupt. Der Einwand Heindorfs, als bezeichne schon der Ausdruck *miles* den römischen Bürger in einer bestimmten Situation, im Felde unter den vielfachen Beschwerden der *militia*, ist nichtig; dies bleibt immer eine allgemeine Lage, ist kein einzelner bestimmter Moment, in welchem der Druck des Standes einmal recht fühlbar wird. Daher ist auch die von Wüstemann und Ritter angeführte Stelle Ciceros Tusc. II 16, 37 *nam scutum, gladium, galeam in onere milites non plus numerant quam umeros, lacertos, manus* nicht entscheidend gegen *gravis armis*, da die Bemerkung

*) Diese Satire werde ich im Verlauf meiner Recension nicht weiter berühren, ebenso wenig wie die 6e und die 10e (samt den ersten 8 Versen), da dieselben in ausgezeichneter und überzeugender Weise behandelt worden sind von K. Nipperdey in zwei akademischen Schriften der Univ. Jena vom J. 1858 'de locis quibusdam Horatii ex primo satirarum' comm. I und II. Leider haben wir nicht viele derartige Gelegenheitsschriften über Hor.

Ciceros wol im allgemeinen (auch für unsere Tage) wahr ist, nicht aber unter allen Umständen; denn bei langen und raschen Märschen, bei drückender Sonnenhitze und Regengüssen erschien dem römischen Soldaten Schild, Schwert, Helm, Schanzpfahl und Gepäck gewis ebenso lästig als unserm Soldaten Flinte, Säbel, Tornister und Helm. Wenn ferner, um dem offenbaren Widerspruch mit V. 29 ff. *senes ut in otia tuta recedant* zu entgehen, Jahn unter *annis* nicht die Lebensjahre, sondern die Jahre des Kriegsdienstes versteht, so ist dieser Gebrauch unerwiesen. Denn auch Livius VII 39 *alios (milites) graves aetate aut viribus parum validos* hat (gleichwie derselbe Liv. V 12. IX 3 u. 19. Ov. her. 8, 31. Verg. Aen. IX 246. Prop. IV [III] 25, 11) die Lebensjahre gemeint. Damit soll nicht geleugnet werden dasz der hier bezeichnete Soldat ein Veteran gewesen sein könne wegen des Zusatzes *multo iam fractus membra labore;* aber durchaus nothwendig ist die Annahme nicht, da die *aetas militaris* lange genug dauerte, um eine Ermattung und Erschlaffung der Glieder in Folge von vielen Strapazen herbeizuführen. — Ueberzeugend ist ferner sat. I 3, 63 von dem sonst wunderlichen Prädicow und von Horkel *licenter* vermutet und von L. in den Text gesetzt worden statt *libenter*. — Für eben so richtig halte ich die von Haupt, Pauly, M. und L. gebilligte Verbesserung C. Frankes sat. II 3, 276 *adde cruorem stultitiae atque ignem gladio scrutare modo, in quem Hellade percussa Marius cum praecipitat se, cerritus fuit?* statt *gladio scrutare: modo, inquam, Hellade percussa;* denn *inquam* hat durchaus keinen Sinn, und *modo* mit *percussa* zu verbinden und durch *nuper* zu erklären scheint mir unlateinisch. Der Einwurf Dillenburgers, dasz an das in allgemeinem Sinne gebrauchte *gladio* sich das auf einen besondern Fall zu beziehende *in quem* nur gewaltsam anreihe, ist nach meiner Meinung nicht bedeutend genug um gegen *in quem* zu entscheiden. — Auf jeden Fall aber musten St. und Schmid epist. I 2, 1 *Maxime Lolli* nach M. *) schreiben, nicht *maxime Lolli*. Dasz auch St. M.s Ansicht theilt, ersehe ich aus dem Index, wo es heiszt 'Lollius, Maximus, ad eum scr. epist. I 2 et 18'. Für das einfache *maximus* statt *maximus natu* hat man bisher ebenso wenig ein passendes Beispiel beigebracht als für den Gebrauch des Superlativs statt des Comparativs. Mich wundert dasz man nicht an Verg. Aen. I 521 *maximus Ilioneus* erinnert hat, welches aber wol richtiger auf die Würde als auf das Alter bezogen wird (= *princeps*), wie III 107 *maximus .. pater*. Aber die vom Alter hergenommene Anrede wäre dem angere-

*) Dem Werthe dieser naheliegenden Entdeckung Meinekes thut es keinen Eintrag, dasz dieselbe schon, wie es scheint, in früher Zeit gemacht worden ist, wie aus einer freilich sehr verkehrten Notiz des alten Rappoltus in seinem Comm. zum Hor. S. 486 sich ergibt: 'Inscriptio Epistolae secundae AD LOLLIUM est, quem in primo statim versu MAXIMUM appellat. Quod nonnulli de cognomine intelligentes Epistolam ad Maximum Lollium inscripserunt: cum Paterculus diserte Marcum eum nominet et Maximi appellatio ob animi praestantiam virtutesque alias ei tribuatur.'

dem Individuum gegenüber auch überflüssig, ja abgeschmackt. Was würde das deutsche Publicum dazu gesagt haben, wenn es einem Dichter eingefallen wäre in einem poetischen Sendschreiben Wilhelm von Humboldt 'ältester Humboldt' zu haranguieren. Man wollte also *maxime* von der Würde verstanden wissen, wie noch neulich Ritter von dem mit dem Consulate bekleideten Lollius, als Nachbildung des griech. ὑπατος ('grosznächtigster Lollius'!!). Dem widerspricht der gleich folgende Ausdruck *dum tu declamas Romae*, was schwerlich noch ein Consul that, ferner V. 68 *puer*, wenn es auch nicht Anrede ist, und der ganze väterlich wolmeinende und belehrende Ton der Epistel dem jüngeren Freunde gegenüber, besonders der Schlusz: vgl. das treffende Urteil Döderleins S. 77 ff., welches ich ganz unterschreibe. — Epist. I 5, 11 haben St. und Schmid, wie ich glaube, mit Unrecht dem Meinekeschen *impune licebit festivam sermone benigno tendere noctem* die Aufnahme verweigert, was sogar zwei Hss. freilich geringeren Werthes darbieten und worauf schon ein früherer Gelehrter gefallen ist, wie ich aus Schmids Ausgabe ersehe. Denn weder kann in *aestivam noctem*, wie in den Hss. steht, sprachlich ein Vergleich liegen: 'eine Nacht wie im Sommer, eine wahre Sommernacht' (Schmid), noch ist es möglich dasz Hor. am Tage vorher wuste ob diese Herbstnacht sich als eine wahre Sommernacht erweisen werde; eine *festiva* aber war sie auf jeden Fall. Einen ganz neuen Erklärungsversuch macht Ritter, welcher weder die Feier des Geburtstags des Julius Caesar noch des Octavianus gelten läszt, sondern annimmt dasz der Brief wenige Tage nach der Geburt des Gaius Caesar, des Sohnes der Julia und des Agrippa und praesumptiven Thronfolgers, im J. 734 geschrieben worden sei; eine für den ersten Augenblick blendende Vermutung. Leider aber geht aus Cassius Dios (LIV 8) Worten *καὶ ἡ Ἰουλία τὸν Γάιον ἐνεμασθέντα ἔτεκε, βουθυσία τέ τις τοῖς γενεθλίοις αὐτοῦ ἀίδιος ἐδόθη. καὶ τοῦτο μὲν ἐκ ψηφίσματος . . ἐγένετο* weder hervor dasz Gaius Caesar im Sommer jenes Jahres geboren worden sei, noch dasz eine Feier bald nach seiner Geburt veranstaltet worden, sondern nur dasz der Beschlusz gefaszt wurde dasz für alle Zeiten der Geburtstag desselben festlich begangen werden sollte. Und wie stimmen die Worte V. 9 *cras nato Caesare festus dat veniam somnumque dies* zu jener neuen Deutung und Vertheidigung von *aestivam*? — In Betreff der Verse epist. I 11, 7—11 hätten St. und Schmid an Haupt sich anschlieszen sollen, welcher sich dadurch um das Verständnis der Epistel verdient gemacht hat, dasz er jene Verse als einen Theil des Briefes des Ballatius bezeichnet. — Für sicher halte ich auch die Emendation Haupts epist. I 10, 37 *sed postquam victo ridens discessit ab hoste*, welche M. in der Vorr. empfiehlt, L. in den Text gesetzt hat. Dagegen wird *victor violens* von St., Schmid und Döderlein in Schutz genommen, von letzterem mit der Deutung: 'gewaltthätig, anstatt den Weideplatz mit ihm (dem Hirsche) zu theilen'. Allein *violens* könnte in diesem Sinne das Rosz höchstens nur während des Kampfes genannt werden, nicht nach dem Siege, nach welchem die Uebung

der Gewaltthätigkeit vorüber ist. Leugnen kann man übrigens nicht dasz der Rhythmus des Verses nicht schön ist. — Mit Recht scheint mir endlich L. die von M. Vorr. S. XL gebilligte Verbesserung *pauperies inmunda modo procul absit* aufgenommen zu haben; man müste denn, da ein Theil der Hss. *inmunda domus* oder *domu procul absit* hat, die von Jeep aufgestellte und von Schmid der Beachtung empfohlene Vermutung *inmunda modo ut procul* billigenswerther finden. Freilich kann die Verlängerung der letzten Silbe in *modo*, wie M. bewiesen hat, keinen Anstosz geben, während die Bentleysche von Döderlein angenommene Verdoppelung des *procul* zu pathetisch und hier weniger passend sein würde.

Dagegen ist noch vieles im Hor. als verdorben anerkannt, ohne bis jetzt eine über allen Zweifel erhabene Verbesserung erfahren zu haben. Geradezu unmöglich ist eine solche in Stellen, wie carm. IV 6, 17 *sed palam captis gravis, heu nefas heu*, wo *captis* oder *captos* oder *victor* oder *raptor*, welche Lesarten verschiedene Hss. nach *palam* darbieten, während einige dafür eine leere Stelle haben, augenscheinlich nur spätere Einschiebsel zur Ergänzung des Verses sind, nachdem das wirklich horazische Wort ausgefallen oder verwischt war; s. Bentley z. d. St. Nur L. hat *captis* als unecht bezeichnet, während Ritter in diesem Worte des Dichters Hand erkennen will. — Eine ähnliche Bewandtnis scheint es mir zu haben mit sat. II 3, 113. Hier wäre in Absicht auf den Sinn gegen *contingere granum* nichts einzuwenden; da indessen nur drei Verse vorher *velut contingere sacrum* gesagt worden war, *) so ist es wahrscheinlich dasz ein alter Abschreiber aus Gedankenlosigkeit *contingere* aus V. 110 wiederholt hat, ja dasz er es wiederholt hat samt *sacrum*, wie daraus hervorzugehen scheint dasz *sacrum* statt *granum* in einigen Hss. sich wirklich findet. Als spätere Abschreiber sahen dasz *sacrum* hier nicht an der rechten Stelle sei, so veränderten sie es in *granum*, lieszen aber das ihnen überlieferte *contingere*, das einen guten Sinn gab, unverändert. Ist dies der Fall, so ist die von L. aufgenommene Conjectur M.s *confringere granum* in der Bedeutung von 'mahlen' nach der Analogie von *frangere* bei dem Geoponiker Palladius (ich füge hinzu Verg. georg. I 267 und Aen. I 179) nicht nothwendig, da *contingere granum* oder *sacrum* eben nicht verdorben, sondern aus Versehen an die Stelle ganz anderer Worte getreten ist. Dergleichen Stellen sind, so wenig es für den oberflächlichen Blick so erscheint, wirkliche loci desperati oder conclamati. Wollte jemand noch daran zweifeln, dasz dergleichen Verwischungen, absichtliche und unabsichtliche, im Hor. vorgekommen sind und dasz die Erklärer und Abschreiber die dadurch entstandenen Lücken durch irgend ein Einschiebsel schon vor unsern Scholien gut oder übel ausgeflickt haben, so würde er zur Ueberzeugung gezwungen werden durch das bekannte *fugio campum lusumque trigonem* **)

*) Zwar findet sich eine solche Wiederholung eines und desselben Wortes auch sat. I 6, 101 u. 104 *ducendus et unus et comes alter . . ducenda petorrita;* doch ist sie hier offenbar absichtlich. **) [Oder vielmehr

sat. I 6, 126, an dessen Stelle die unverständige und von Bentley glänzend für alle Zeiten zurückgewiesene Lesart *fugio rabiosi tempora signi* in sehr früher Zeit getreten, und was glücklicherweise in dem Bland. antiq. nicht ausgelöscht, sondern nur durch darunter gesetzte Punkte zum verschwinden verurteilt war. Vgl. Orellis Excurs II S. 129 f. und dazu Schneidewin im Philol. I 168 f.

Dasz es bei andern ebenso gewis verdorbenen Stellen verschiedene Möglichkeiten der Besserung gibt, von denen die eine stärker, die andere schwächer ist, dient eben zum Beweise dasz die Besserung noch nicht vollständig gelungen ist. So bringt die herliche Vermutung Haupts epod. 5, 87 *venena maga non fas nefasque, non valent convertere humanam vicem* statt *venena magnum fas nefasque* usw. allerdings Licht in die vielbesprochenen und vielversuchten Worte. *) Allein könnte man nicht mit engerem Anschlusz an die Hss. und in energischerer Fassung des Ausdrucks schreiben: *venena maga num fas nefasque, num valent convertere humanam vicem?* Wie dem auch sei, auf keinen Fall wird sich, wie ich glaube, *magnum* halten können, selbst nicht durch die St.sche Interpunction: *venena, magnum fas nefasque, non valent convertere humanam vicem*, welche Ritter mit einer complicierten Erklärung und der haarsträubenden Uebersetzung: 'Giftsäfte, ja so gut so schlimm, vermögen nicht zu halten fern was dir gebührt' sich angeeignet hat. **) Auch das was Kolster im Philol. XII 238 umständlich auseinandersetzt, kann wenigstens *magnum* nicht schützen. —Weniger noch ist die Emendation von carm. III 4, 10 *altricis extra limen Apuliae* von statten gegangen. ***) Denn Fröhner, welcher im Philol. XII 197 die Lesart des Bern. *limina Polliae* aus ihrer Verborgenheit hervorgezogen und mit *Polliae* der Amme des Hor. zu einem aus den neapolitanischen Inschriften bekannten Namen verholfen zu haben meint, hätte sich ebenso wie Düntzer, welcher lange vor jenem Gelehrten denselben Gedanken gehabt hat, von dieser Ansicht sollen abhalten lassen durch die Bemerkung Bentleys: 'poteramus quidem levi mutatione rem conficere: *altricis extra limen Amuliae, altricis extra limen Aquiliae:* nisi ineptum plane et absurdum foret, de nutricis nomine hic cogitare. Quid? illene patre libertino et pauperculo natus, qui numquam patrem ipsum aut matrem in scriptis suis nomine appellavit, nutriculae suae nomen ingereret? qualem vero al-

---

mit Pauly *fugio campum invisumque trigonem.*] *) Denselben Sinn trifft die von den Interpreten nicht erwähnte, aber gewaltsamere Conjectur von Paldamus im Philol. III 330 *venena magica* (nach Bentley) *fas nefasque non valent convertere humanam aut vicem.* **) Ein noch schöneres Pröbchen von dem Deutsch und zugleich von dem Geschmack des neuesten Erklärers des Hor. liefert die Uebersetzung von sat. II 2, 29 'wie sehr er jedoch bei diesem Fleische von jenem gar nicht abweicht, so offen liegt, dasz die ungleiche Erscheinung dich berückt'. ***) Das unerträgliche *mare Apulicum* in III 24, 4 ist mit Hülfe des Bland. antiq. von Lachmann, Haupt, Pauly, M. und L. in ein *mare publicum* verwandelt und dann kurz vorher nach der Vermutung Lachmanns *terrenum omne tuis* hergestellt worden statt *Tyrrhenum omne tuis*. S. Pauly z. d. St.

[illegible] domo? ancillulam scilicet sole coctam, cui nomen [illegible] aut *Syrae*. Nisi potius, servulae inopia, eadem illa [illegible] dederit. Cave credas igitur, tam vanum et stolidum [illegible] Nostrum, ut sicut Aeneas nutricem Caietam, ita hic *Da*[illegible] *Dromonis filius* suam memoriae traderet.' — Dasz auch *fabu*[illegible] Manes carm. I 4, 16 nicht richtig ist, hat Peerlkamp zur Genüge nachgewiesen, dessen Vermutung *fabulam atque Manes* (Persius s. 132) M. verwirft. Neulich hat Fröhner a. O. vorgeschlagen *fabulae aequum inanis*, wo freilich *inanis* bei *fabulae* tautologisch ist. Die Stelle harrt also ebenso noch ihres sospitator wie carm. IV 2, 49 *teque dum procedit, io triumphe, non semel dicemus, io triumphe* M. und L., *teque dum procedis* usw. St. und Schmid; hier will Fröhner lesen *tumque* (so schon Bezzenberger) *dum procedit, io triumphe nos semel dicemus, io triumphe civitas omnis*; doch musz ich den Gebrauch der Form *semel*, welche Fröhner auch IV 3, 1 restituieren will, für den Lyriker Horatius in Abrede stellen; empfehlenswerther und nicht weit von jener entfernt ist die Vermutung Paulys (emend. Venus. S. X) *terque dum procedit, io triumphe nos simul dicemus; io triumphe civitas omnis.* — Nicht minder zweifelhaft ist noch carm. I 12, 31 *et minax, cum sic voluere, ponto unda recumbit*, wie M., Schmid und L. nach einigen Hss. gegeben haben, *quom sic voluere* Haupt und Pauly nach O. Kreuszler, dagegen St. *quod sic voluere* wie Orelli. Jener ganze Zusatz aber *cum sic voluere* ist überflüssig in dem Falle dasz er auf den vollen Gedanken *et minax ponto unda recumbit* bezogen wird, nachdem voraufgegangen *quorum simul alba nautis stella refulsit*; denn dadurch, dasz der Dioskuren Gestirn den Schiffern erglänzt, offenbart sich eben der Wille der Dioskuren die Fluten zu beruhigen. Ich möchte daher vorschlagen zu lesen *et minax quom se involuere ponto unda recumbit* und *quom se involuere* mit *minax* eng zusammenschlieszen in dem Sinne: 'die, wenn sie sich eingehüllt haben, drohende Welle legt sich bei ihrem erscheinen wieder.' Die Dialysis in *involuere* kann ebenso wenig auffallen wie in *siluae* carm. I 23, 4, wozu vor allen Bentley zu vergleichen, oder in *soluisse* Tib. IV 5, 16, in *dissoluenda* ebd. I 7, 40, in *evoluisse* Prop. I 7, 16 und in der von Bentley a. O. beigebrachten ovidischen Stelle. — Wie hier *quom* und *quod* verwechselt worden sind, so glaube ich auch immer noch dasz carm. III 6, 5 *quod geris* nicht zu vertheidigen und *quom geris* das richtige sei, wie ich Philol. V 172 zu lesen vorgeschlagen; oder sollte vielleicht *quoad geris* sich mehr empfehlen, *quoad* einsilbig gesprochen wie sat. II 3, 91? — So läszt sich auch *amici* (St. und Schmid) epod. 13, 3 nicht rechtfertigen, wie Bentley bewiesen hat; aber *amice* (M. und L.) gefällt ebenso wenig. Dasz nur éiner angeredet wird ist sicher. Sollte in *amici* nicht ein Name versteckt liegen, etwa *Aristi* (Weichert poet. Lat. rel. S. 220) oder *Apici* (natürlich nicht derselbe welcher von Martialis III 22 angeredet wird)? Man müste denn annehmen dasz *amici* Nominativ sei, und die einschlieszenden Kommata streichen, wie es Peerlkamp gethan hat.

Dagegen sind manche Stellen ohne hinreichenden Grund als verdorben angesehen und ohne Noth geändert worden. In carm. I 4, 8 hat keiner unserer Hgg. die von Bentley gebilligte Lesart von ein paar Hss. *Volcanus ardens visit officinas* angenommen. Zu den von den Interpreten angeführten Belegen für *urit* füge ich noch hinzu Tib. IV 6, 17 *uritur ut celeres urunt altaria flammae*. Eine gleiche Uebereinstimmung jedoch herscht nicht über carm. II 18, 21, wo die Vermutung Peerlkamps *marisque Baiis obstrepentis urgues promovere litora* statt *submovere litora* von M. und L. als wahrscheinlich bezeichnet worden ist. Allein die hsl. Lesart ist nach meinem Dafürhalten viel bezeichnender und poetischer. Durch die in das Meer hinausgebauten Dämme nemlich, auf denen die gewaltigen Gebäude aufgeführt wurden, wurden die alten, ursprünglichen und natürlichen *litora* zurückgedrängt und entfernt (*submovere*) und dadurch neue Ufer geschaffen von dem Herren, welcher sich nicht reich genug dünkte durch den Besitz des festen Uferlandes. Dies war auch, wie es scheint, die Ansicht Lambins ('quia iactis ultra litus in mare molibus aedificas') und Orellis. Aehnlich wie hier *litora* steht carm. III 5, 22 in der Rede des Regulus *vidi ego civium retorta tergo bracchia libero*, auf dem sonst, einst freien Rükken, und III 29, 40 *quietos amnes*, die sonst ruhigen Flüsse. — Gleichfalls beizubehalten ist carm. II 2, 18 *dissidens plebi numero beatorum eximit virtus* und der versus hypermeter, welchen Pauly in der sapphischen Str. ebenso wenig dulden will als II 16, 34, daher er an unserer Stelle *beatum* schreibt, was aber von M. S. XIII mit Recht verworfen worden ist; L., welcher den versus hypermeter ebenfalls nicht gelten lassen will, ist daher geneigt lieber mit Peerlkamp *beato* herzustellen, was härter sein würde als der Plural in den Amoren des Ovidius III 9 *numeros pios*. Ich denke, man lasse sich hier den übermäszigen Vers gefallen, wie ihn L. selbst IV 2, 22 *piorat et vires animumque moresque* nicht beanstandet; wenn er diesen letztern Vers den einzigen nennt, welcher nach Beseitigung des besprochenen und desjenigen in II 16, 34 *mugiunt vaccae tibi tollit hinnitum*, wofür er ohne alle Wahrscheinlichkeit vermutet *tibi gallica hinnit* oder *tibi candida hinnit*, als hypermetrischer übrig bliebe, so irrt er; denn ein solcher kommt auch noch vor im carmen saec. 47 *Romulae genti date remque prolemque*. —Selbst *crescit occulto velut arbor aevo fama Marcelli* carm. I 12, *) 45 möchte ich gegen die von Haupt, Pauly, M. und L. aufgenommene

*) Das Gedicht gewinnt nicht nur an poetischer Lebendigkeit, sondern wird auch kritisch sicherer festgestellt, wenn es nach dem sinnigen Vorschlag von Bernays im rhein. Mus. XI 627 als Rede und Gegenrede zwischen Hor. und Clio aufgefaszt wird, wodurch die bisher noch nicht genügend gedeuteten Worte *quid prius dicam solitis parentis laudibus*, mit denen das Lied der Muse selbst anhebt, eine überraschende Lösung erhalten. Das damit unverträgliche *gratus* (*insigni referam camena*), welches selbst in dem Munde des Hor. als ein leeres und inhaltloses Epitheton nachgewiesen ist, ist Bernays neben dem historischen Wirrwarr in den beiden Strophen ein Beweis mehr für den fremdartigen Ursprung. Wirft man sie fort, so entsteht freilich ein unerträglicher Sprung von *Tar-*

speciöse Conjectur Peerlkamps *fama Marcellis* in Schutz nehmen. Offenbar ist, da nur Beispiele groszer Römer aus einer geschwundenen Zeit aufgeführt werden, der ältere M. Claudius Marcellus, der Besieger Hannibals zu verstehen, welcher fünfmal das Consulat bekleidet hatte. Allerdings war dessen *fama* schon begründet, konnte also eigentlich nach 200 Jahren nicht wachsen. Aber sie wächst gleich einem sich verjüngenden Baume von neuem in dem Nachkommen, dem jungen Marcellus, welchen Augustus zu seinem Regierungsnachfolger bestimmt hatte, und wächst in einem noch verborgenen Leben, weil dieser Liebling des Augustus und des Volks noch nicht in das öffentliche Leben getreten war, in welchem (so hoffte man) diese *fama* erst zur glänzenden Erscheinung kommen sollte. Nun hat auch das folgende seine Bedeutung. Während der Ruhm des Marcellus in der Stille wächst in dem jungen Marcellus, dieser also die Hoffnung erweckt dasz der Ruhm seines Ahnherrn in ihm sich verjüngen werde, so glänzt das julische Gestirn vor allen, in der julischen Familie ist der Ruhm schon eine Thatsache geworden durch C. Julius Caesar. — Ferner bin ich nicht einverstanden mit der von L. adoptierten Vermutung M.s sat. I 2, 64 *Villius in Fausta Sullae genero, hoc miser uno nomine deceptus, poenas dedit usque superque*, so schön und einschmeichelnd sie ist; denn ihr widerstrebt die Stellung der Worte *hoc miser uno nomine deceptus*. Schwiegersohn oder Nebeneidam neben dem Milo wird Villius witzig genannt, so wie bei uns ein Ehebrecher in Hinsicht auf den Mann mitunter Schwager heiszt. Dasz aber die Verbindung *in Fausta gener* nicht durch die von den Erklärern angeführte Stelle Tac. ann. III 24 *D. Silanus in nepti Augusti adulter* gestützt werden kann und überdies durchaus unangemessen wäre, musz zugegeben und vielmehr construiert werden *in Fausta poenas dedit*. — So vertheidige ich auch die hsl. Ueberlieferung in sat. II 3, 117 *si et stramentis incubet unde octoginta* *) *annos natus*, wofür M. Horkels Vermutung *incubet udis octoginta annos natus* in den Text gesetzt hat, während er selbst *si et stramentis incubet ulvae octoginta annos natus* vorschlägt, was dem *unde* näher kommt. Warum aber soll man nicht annehmen können dasz ein bestimmter filziger alter von 79 Jahren dem Spotte preisgegeben werde? Die Gegengründe Horkels wenigstens sind nicht erheblich. Denn dasz die alten Interpreten nichts davon erwähnen und den Namen nicht nennen, kann zufällig sein oder auch den Grund haben, dasz ihnen die Anspielung nicht mehr bekannt war. Wie vieles lassen sie uns gerade in den Satiren und Episteln

---

quini fasces dubito an Catonis nobile letum bis zu *crescit occulto velut arbor aevo*, abgesehen davon dasz die Interpolation vor Quintilian vor sich gegangen sein müste, der die Verse kennt (IX 3, 18). Ich möchte daher die Strophen mit allen vier Kritikern als echt anerkennen und *gratus* für verdorben halten. Ob Peerlkamps *Gracchum et* das richtige sei, musz ich dahin gestellt sein lassen. *) Mit Lachmann ohne Bindestrich zu schreiben, vgl. Linker zu sat. I 2 (nicht 1, wie in der Linkerschen Ausg. zu sat. II 3, 117 steht), 62.

unerklärt über personificierte Personen und Zustände! Der zweite von Horkel geltend gemachte Grund, dasz in einem in der Hoffnung geschriebenen Gedichte *ut et illum in annum et in plures viveret* (carm. I 22, 2) die sogenannte runde Zahl nothwendig hätte gesetzt werden müssen, ist unhaltbar. Die Satiren waren nicht in der Hoffnung auf ihre Dauer und Unsterblichkeit gedichtet, sondern zunächst aus der unmittelbaren Beobachtung der Mitwelt und der damaligen Zustände hervorgegangen nur eben für die Zeitgenossen geschrieben und für die Vorlesung vor einem gewissen Kreis von Freunden bestimmt (sat. I 4, 73), denen jede Andeutung des Dichters geläufig und erklärlich war; diese wusten sicher gleich wer mit jenem 79jährigen Geizhals gemeint sei. Wenn ferner Horkel zu *stramentis* eine Bestimmung verlangt, da auf Stroh zu schlafen ein Zeichen von Abhärtung sei und nicht von einem an Verrücktheit grenzenden Geiz, und vorher *amaris foliis* und *acre acetum* stehe, nicht einfach *foliis* und *acetum*, so muss ich dagegen bemerken dasz die Thorheit des alten darin besteht, dasz er überhaupt auf Stroh liegt, während er es doch besser haben und auf Polstern schlafen könnte, die ihm indessen in der Lade von Motten zerfressen werden. *foliis* bedurfte, damit niemand versucht würde an Baumblätter zu denken, einer näheren Bestimmung, und *acetum* hat eine solche wegen des Gegensatzes zu dem süszen Chier und dem alten, also milden Falerner. — Während ferner die Vermutung Meinekes zu sat. II 3, 43 *quem mala stultities, quemcumque inscitia veri* sehr beachtenswerth ist, so kann weder das von Horkel in derselben Satire V. 57 vorgeschlagene *anicla* statt *amica*, in welchem Epitheton ein der hochtrabenden Rede des stoischen Eiferers angemessener homerischer Anklang (wie *honesta soror*, *malis ridentem alienis*, *sceleratus Proteus* usw.) liegt, noch die wenn auch schöne und von M. aufgenommene Conjectur desselben Gelehrten in der erwähnten Satire V. 208 *veris cerebrique tumultu* statt *veri scelerisque tumultu* als nothwendig erscheinen. Denn in der That kann *sceleris* einen Gegensatz zu *veri* bilden, insofern in der abstracten stoischen Vorstellung das Laster und die Leidenschaft der *stultitia*, der Thorheit, dem unrichtigen, falschen gleich galt, weil Laster und Leidenschaft eben eine Abweichung von dem wahren und rechten ist. Indem aber Stertinius in der Person eines gemeinen Soldaten gleichsam mit dem Agamemnon disputiert, spricht er nicht in der Weise eines griechischen Soldaten, sondern mit dem ihm eigenthümlichen Bewustsein. Ueber die Construction s. Krüger z. d. St. — Ebenso halte ich eine Aenderung der Worte von V. 230 in derselben Satire *quid tum? venere frequentes* für nicht durch die Nothwendigkeit geboten. M. hat nemlich der Bentleyschen Conjectur, die durch einige wenige schlechtere Hss. bestätigt wird, *qui cum venere frequentes* einen Platz im Texte eingeräumt. Allein dies ist meiner Meinung nach eine Abschwächung der excentrischen, sich erhitzenden, immer auf das folgende neugierig machenden und zu diesem ohne logische Uebergänge drängenden Declamationsweise des Stoikers. In diesem Gefühle vermutete M. selbst Vorr. S.

XXXI *quid tum? ut venere frequentes, verba facit leno* mit Beistimmung von Linker. Aber gerade darin, dasz der Dichter den Stertinius nicht subordinierte und causale, sondern concise und parataktische Sätze wählen läszt, von denen erst der zweite die eigentliche Antwort auf die Frage *quid tum?* enthält, dasz er ihn also ein logisches Hyperbaton gebrauchen lätzt ('was geschieht? sie strömen in Masse herbei und der Kuppler nimmt das Wort'), erkenne ich eine psychologische Feinheit, mit welcher die Lebendigkeit des Gesprächstons copiert wird. — Auch V. 280 kann ich die Nothwendigkeit der von Horkel mit Bezug auf die stoische dem Heraklit entlehnte Ansicht von der Entstehung und Bildung der Sprache aufgestellten und von M. gebilligten Vermutung *ex more inponens non nata vocabula rebus* statt *cognata vocabula* nicht anerkennen. Unbestritten hat Horkel das Verdienst die Unhaltbarkeit der bisherigen Erklärung nachgewiesen zu haben. Nach meiner Ansicht sind *cognata vocabula rebus* den Begriffen nur verwandte, nicht vollständig entsprechende Ausdrücke, nur annähernd, nicht congruent die Begriffe darstellende Bezeichnungen. Also man nennt im gemeinen Leben einen Mord ein Verbrechen; das ist aber nach der stoischen Weisheit nur halbwahr; der wahre und völlig entsprechende Ausdruck ist *insania*, Tollheit, Wahnsinn. Mit dieser Erklärung gewinnen wir den von Horkel mit Recht geforderten Sinn. — So möchte ich auch nicht ohne weiteres die Lesart der Hss. epist. I. 6, 11 *exterret* der übrigens schönen Vermutung von F. Jacobs *externat*, für welche sich nach Lachmann M. und L. entschieden haben, nachsetzen; nur musz man mit Krüger und Döderlein *exterret* als vocabulum medium auffassen, so wie ja auch *mirari* und *admirari* von Hor. als solche voc. media gebraucht werden, und *simul* dann nicht als Conjunction, sondern als Adverbium nehmen. — Wie einschmeichelnd ferner auch epist. I 17, 2 die Vermutung Horkels *tenuem* statt *tandem* sein mag, so halte ich sie doch nicht für so evident, um ihr mit M. und Döderlein einen Platz im Texte zuzugestehen. Denn der Umgang mit *maioribus* setzt von selbst niedrigere voraus, und wenn Horkel meint dasz noch ein Unterschied zwischen letzteren sei und ein Maecenas ganz anders mit Augustus reden durfte als Hor., so ist dagegen zu bemerken dasz in den Augen des Volks und des Hor. selbst Maecenas und ihm gleichstehende als *maiores* galten. Es ist alsó *tenuem* überflüssig um so mehr, als Scaeva, welchen Hor. instruieren will wie man mit groszen umzugehen habe, doch wol weisz welche äuszerliche Stellung er zu diesen einnimmt, ob er ein *tenuis* oder etwas mehr als ein solcher ist. Das *tandem*, an welchem Horkel vorzüglich Anstosz genommen hat, ist in der That nach *scis* auffällig; ich meine aber, man kann es wie das griechische *καί* nach einem Fragewort durch 'denn eigentlich' erklären: 'obgleich du weiszt wie man denn eigentlich mit vornehmen umgehen müsse'. Es wird somit nicht sowol die Schwierigkeit der Sache damit angedeutet als vielmehr das vorangehen einer öfteren Frage über die Art und Weise und einer von Seiten anderer gemachten Probe.

Das Feld, auf welchem unsere Hgg. oft sehr verschiedene Wege wandeln, ist die Interpunction *), durch deren richtige Anwendung nicht allein die Erklärung, sondern auch die Kritik einer nicht geringen Anzahl von Stellen des Hor. wesentlich gefördert werden kann. In einige Stellen der Satiren hat neuerdings Nipperdey in dem ersten Theile seiner oben erwähnten Abhandlungen S. 11 ff. die richtige Distinction gebracht. Auch Stallbaum hat zuweilen sich von der bisherigen Ueberlieferung, wie mich dünkt, mit Recht frei gemacht, z. B. carm. I 14, 14, wo er mit Pauly interpungiert *iactes et genus et nomen: inutile!* Denn dasz diese Worte ohne das Kolon hinter *nomen* etwas unlogisches enthalten, hat Peerlkamp richtig bemerkt; man kann nemlich nicht sagen: 'obgleich du dich mit dem unnützen Namen brüstest, dennoch traut der Schiffer nicht auf dein gleiszendes äuszere', sondern 'obgleich du dich mit deinem herlichen Namen brüstest'. Selbst die Annahme einer Prolepsis (*inutile* = *nil profuturum*) kann nicht viel helfen: denn in diesem Falle würde das *inutile* dem Nachsatze vorgreifen, der ja im Grunde den Gedanken ausspricht dasz dies dennoch unnütz ist und dasz der Schiffer dem äuszeren Scheine nicht traut. Das folgende ist dann epexegetisch hinzugefügt. Die übrigen Hgg. haben die gewöhnliche Interpunction festgehalten. — Für richtig halte ich die St.sche (eigentlich Bentleysche) Interpunction auch sat. II 3, 83 *sive ego prave, seu recte, hoc volui! ne sis patruus mihi*, während die übrigen der gewöhnlichen Verbindung folgen *sive ego prave seu recte hoc volui, ne sis patruus mihi.* Jene Interpunction gibt einen energischeren Gedanken: 'mag ich Recht oder Unrecht haben' (mit Ergänzung von *feci*), 'das ist nun einmal mein Wille, hofmeistere (oder bevormunde) mich nicht.' Ohnehin läszt sich die Verbindung *prave* und *recte velle*, wie ich glaube, schwerlich rechtfertigen. — Ebenso wird man St. leicht beistimmen, wenn er sat. I 3, 38 nach *illuc praevertamur* ein Punctum, nach *Hagnae* aber ein Semikolon setzt, da der Satz *amatorem quod amicae turpia decipiunt* usw. bloss zur Vergleichung dient, wie auch Kirchner richtig bemerkt hat. Im folgenden aber haben M. und L. ohne Zweifel wol gethan Horkel zu folgen, welcher a. O. S. 147 f. interpungiert *amatorem quod amicae turpia decipiunt caecum, vitia aut etiam ipsa haec delectant*, während St. und Schmid das Komma nach *vitia* setzen. — So ziehe ich mit St. auch epist. I 16, 36 — 38 die Interpunction Bentleys *idem, si clamet furem . . mutemque colores.* der gewöhnlichen von M. und L. gebilligten *idem si clamet furem, . . mutemque colores?* vor. Denn in die Frage würde schon eine Zurückweisung der falschen Beschuldigung gelegt sein, während doch nur eine Wahrnehmung an einem und

*) Uebereinstimmung findet sich unter anderm epist. I 13, 43, wo nach M.s Beweisführung Vorr. S. XXVI kaum noch ein Zweifel darüber obwalten kann, dasz *piger* mit *bos* zu verbinden ist. Auf die Erklärung M.s war schon Ch. Herbst lectt. Venus. S. 12 ff. gekommen ('optat bos caballi ephippia non quia piger est, sed quamquam piger i. e. tardus et ob id ipsum minime aptus est ad equitandum'). Dennoch ist Döderlein zur Annahme der Figur ἀπὸ κοινοῦ zurückgekehrt.

demselben Subject angedeutet werden soll, das ebenso von falscher Ehre geblendet wie von Verleumdung in Schrecken gesetzt wird. In beiden Fällen ist ein solcher ein *mendosus* und *medicandus*. Erst V. 39 wird die Unstatthaftigkeit beider Fehler éines und desselben Menschen durch die Frage bezeichnet, wie man daraus sieht dasz beide Fehler neben einander gestellt sind: *falsus honor et mendax infamia*. Die Erwähnung der letzteren wäre überflüssig, wenn der Dichter schon gesagt hätte: soll ich mich peinigen lassen durch falsche Verleumdungen? (d. h. ich will mich nicht peinigen lassen). Es musz daher *idem* auf die erste Person gehen und hinter *colores* ein Punctum statt eines Fragezeichens gesetzt werden.

Aber in manchen andern Fällen bin ich nicht im Stande der Interpunction Stallbaums meinen Beifall zu geben. So z. B. carm. I 12, 21, wo die Worte *proeliis audax* von Haupt, M., L. und Schmid nach Bentley mit Recht zu *Pallas* gezogen sind, während St. der gewöhnlichen Interpunction folgend es zu *Liber* zieht. Die schlagenden Gründe gegen die letztere Verbindung gibt Bentley, unter denen auch das ganz ungewöhnlich nachgestellte *neque* erscheint. Das einem Worte bei Hor. (Dillenburger zu carm. I 2, 9) und bei allen andern Dichtern nachgestellte *et* (s. die ausgezeichnet gründliche und gelehrte Untersuchung über die Trajection von *atque*, *ac* und *et* in Haupts obss. crit. S. 48 ff., über *atque* auch Nipperdey a. O. I S. 12 und II S. 8) kann keinen Beweis für *neque* nach der bereits erfolgten Anrede durch ein Epitheton abgeben. Höchstens könnte man das *que* dafür anführen bei Tib. I 10, 51 *rusticus e lucoque vehit male sobrius ipse uxorem* —. Es ist aber nach Haases scharfsinniger Beweisführung in der 'disputatio de tribus Tibulli locis transpositione emendandis' (Breslau 1855) S. 6 f. mehr als wahrscheinlich dasz jene Worte mit der 10n Elegie gar nicht in Zusammenhang stehen, und Haase nimmt mit Recht eines von den Argumenten gegen die Zusammengehörigkeit von dem hinter dem dritten Worte stehenden *que* her. Bei Verg. Aen. VI 396 aber *ipsius a solio regis traxitque trementem* steht in den neueren Ausgaben richtig hinter *regis* ein Komma. — Ferner haben St. und Schmid carm. I 11, 6 *seu pluris hiemes seu tribuit Iuppiter ultimam, quae nunc oppositis debilitat pumicibus mare Tyrrhenum. sapias: vina liques et spatio brevi spem longam reseces* eine nicht zu billigende Interpunction angewandt, indem jener nach *Tyrrhenum* ein Semikolon, dieser ein Komma gesetzt hat, wodurch der unpassende Gedanke herauskommt: 'in diesem und in allen dir noch geschenkten Wintern schneide bei der kurzen Spanne Zeit eine lange Hoffnung ab.' Vielmehr gehören die Worte *seu pluris . . Tyrrhenum* zu dem vorhergehenden Gedanken *ut melius quidquid erit pati*, wie schon aus dem *quidquid erit* zu ersehen ist. Es musz also eine vollere Interpunction nach *Tyrrhenum* eintreten, wie sie bei M. und L. steht. *) — Ebenso wenig wird die Rück-

*) Beiläufig erwähne ich dasz *sapias* von Priscian XVIII p. 1145 P. trotz des Widerspruchs Ritters dennoch richtig als parataktischer Vor-

kehr St.s zur vorbentleyschen Interpunction gefallen sat. I 2, 120 *illam, 'post paullo'; 'sed pluris'; 'si exierit vir', Gallis hanc, Philodemus ait; sibi, quae neque magno stet pretio neque cunctetur*—, welche vor St. auch Reisig und Wüstemann empfohlen haben. Anderer Art sind Stellen wie Tib. I 3, 93 *hoc precor, hunc illum nobis Aurora nitentem Luciferum roseis candida portet equis;* denn hier ist *ille* Praedicat: *hic ille Lucifer est quem;* ebenso Verg. Aen. VII 255 u. 272. Die Erklärung von Orelli und Kirchner, welche sich an die Bentleysche anlehnt, ist sicher die richtige. Dasz aber *hanc*, wofür hier *eam* geradezu eine Unmöglichkeit wäre, da es in Lebendigkeit dem *illam* entgegengestellt wird, mit *quae* verbunden werden kann, beweist auszer andern Stellen Hor. selbst sat. I 3, 8 *modo hac (voce), resonat quae chordis quattuor ima.* — In sat. II 2, 40 entzieht die Interpunction St.s *ait: Harpyiis gula digna rapacibus* dem Gedanken die eigenthümliche Energie; auszerdem ist es zweifelhaft, ob *ait* für *ait aliquis* nach der Analogie von *inquit* jemals gebraucht worden ist. — Dasz ferner epist. I 6, 5—8 nach *ludicra quid* nicht zu interpungieren, wie St. gethan, sondern *ludicra plausus* zu verbinden ist, hat Döderlein, wie mir scheint, zur Genüge bewiesen. Ueber die Interpunction der übrigen Worte sehe man das gegen Orelli (und St.) von Schmid bemerkte. — In epist. I 13, 18 haben M. und L. richtig *nitere. porro vade, vale* nach Bentley und Lachmann abgetheilt, wogegen St. und Schmid der gewöhnlichen Ansicht folgend schreiben *nitere porro. vade, vale.* Wenn der Brief, wie man doch nicht anders annehmen kann, den Vinius mahnt unmittelbar nach Empfang desselben und der Gedichtsammlung sich aufzumachen und diese dem Augustus in schicklicher und discreter Weise zu überreichen, so kann man nur dem Bentleyschen Verfahren Beifall zollen. — Dagegen scheint L. das rechte verfehlt zu haben carm. I 9, 17 f., indem er *donec virenti canities abest morosa* mit Bentley zum folgenden zieht und nach *choreas* ein Kolon, nach *abest* nur ein Komma setzt, weil die beiden letzten Strophen den Worten *nec dulcis amores sperne puer neque tu choreas* chiastisch entsprächen. Dies ist aber nicht ganz wahr; denn die *lenes sub noctem susurri* gehen doch nicht bei den Reigentänzen vor sich, sondern als Liebesgeflüster bei einem Stelldichein zur verabredeten Stunde gehören sie recht eigentlich zu den *amores.* Ferner scheint mir die Verbindung *donec . . nunc* nicht möglich, da *nunc* dann überflüssig wäre, wogegen dasselbe, wenn nach *abest* voll interpungiert wird, den Gedanken *donec . . abest* logisch zusammenfaszt und recapituliert. Die übrigen Hgg. haben also mit Recht die gewöhnliche Interpunction beibehalten.

---

dersatz für *si sapias* aufgefaszt worden ist: s. K. F. Hermann 'de protasi paratactica' (Göttingen 1850) S. 12 f. Anm. 73. Dasz es nicht als ein mit *liques* und *reseces* gleichberechtigter Imperativ genommen werden kann, erhellt schon aus dem *et*, welches dann gegen die Regeln der Latinität zu Anfang des dritten Satzgliedes auftreten würde.

Doch fast musz ich besorgen über das übliche Masz einer Recension hinausgegangen zu sein und schliesze daher mit der Bemerkung, dasz die beiden Ausgaben von Stallbaum und Schmid sehr sorgfältig gearbeitete und brauchbare Commentationen 'de vita et scriptis Horatii' enthalten, von denen die des ersteren in dem dem Vf. eigenthümlichen glatten und elegant fieszenden Latein geschrieben dennoch sehr wortreich erscheint und für einige neue chronologische Aufstellungen schwerlich Zustimmung erwarten darf. Mit Indices sind die Ausgaben von Stallbaum, Linker und Schmid versehen; von diesen ist der genaueste, vollständigste und dem Verständnis des Dichters am häufigsten zu Hülfe kommende der 'index nominum et rerum' von Schmid.

Dresden. *Karl Scheibe.*

12.

S. Aurelii Augustini de dialectica liber. recensuit et adnotavit W. Crecelius. Elberfeldae 1857. formis expressit Sam. Lucas. 20 S. 4.

Die unter dem Namen des Augustinus erhaltenen Bücher über Grammatik, Dialektik und Rhetorik werden nach dem Vorgange der Benedictiner, welche dieselben in den Anhang des ersten Bandes ihrer Ausgabe verwiesen haben, jetzt allgemein als unecht anerkannt. Die Benedictiner lieszen sich in ihrem Urteil durch die Worte Augustins retract. I 6 leiten: *per idem tempus, quo Mediolani fui baptismum percepturus, etiam disciplinarum libros conatus sum scribere, interrogans eos qui mecum erant atque ab huius modi studiis non abhorrebant, per corporalia cupiens ad incorporalia quibusdam quasi passibus certis vel pervenire vel ducere. sed earum solum de grammatica librum absolvere potui, quem postea de armario perdidi, et de musica sex volumina, quantum attinet ad eam partem quae rhythmus vocatur. sed eosdem sex libros iam baptizatus iamque ex Italia regressus in Africam scripsi. inchoaveram quippe tantum modo istam apud Mediolanum disciplinam. de aliis vero quinque disciplinis illic similiter inchoatis, de dialectica, de rhetorica, de geometria, de arithmetica, de philosophia sola principia remanserunt; quae tamen etiam ipsa perdidimus, sed haberi ab aliquibus existimo.* Sie fanden hierin für alle diese Bücher die Form des Dialogs und die ausgesprochene Tendenz von sinnlicher zu geistiger Erkenntnis überzuführen bezeugt, und da beides den uns erhaltenen drei Schriften fehlt, so glaubten sie darin einen sicheren Beweis zu sehen, dasz diese nicht die von Augustin verfaszten seien. Hr. Crecelius hat in der oben genannten Schrift, welche dem Programm des Gymnasiums in Elberfed beigegeben und aus diesem in einem besonderen Abdruck erschienen ist, die kleine Schrift *de dialectica* mit Benutzung von Handschriften

bearbeitet und für diese und die Rhetorik den Verdacht der Unechtheit zurückgewiesen. Er sieht in beiden, wie es Augustin selbst ausspricht, nur Anfänge von Büchern, welche erst bei der späteren Vollendung des ganzen Werkes die beabsichtigte Form und Tendenz erhalten sollten. Die Vollendung sei unterblieben und die Bücher seien in ihrer unvollendeten Gestalt nicht von dem Verfasser selbst, sondern von den Freunden desselben herausgegeben. Auf die Grammatik finde dies darum keine Anwendung, weil diese nach Augustins Aussage von ihm wirklich abgeschlossen sei. Deshalb hält er für das unter Augustins Namen in der Putschischen Sammlung S. 1975 ff. gedruckte Buch *de grammatica* das Urteil der Benedictiner aufrecht. Die neuerdings von Mai nov. patr. bibl. I 2 S. 167 ff. herausgegebene *ars* erklärt er, weil auch ihr die dialogische Form fehlt, für einen späteren wahrscheinlich von Cassiodor angefertigten Auszug. — Dasz das Buch *de dialectica* nicht vollendet ist, unterliegt allerdings keinem Zweifel. Aber dasz ihm bei seiner Vollendung eine dialogische Form gegeben werden sollte, finden wir nirgends angedeutet, auch nicht in den vereinzelten Anreden, auf welche der Hg. sich beruft;. können aber auch dies nicht als die nothwendige Bedingung der Echtheit anerkennen. Denn die oben angeführte Aeuszerung Augustins, wie wir sie verstehen, und, ohne den Worten Gewalt anzuthun, allein verstehen können, enthält hiervon nichts. Er spricht nur von dem Verkehr mit gleichgesinnten Genossen und von seinem Bestreben sich mit diesen gegenseitig in der Erkenntnis zu fördern, das neben diesen Arbeiten hergieng und ihm dabei förderte. Danach würde also von dieser Seite kein Hindernis im Wege stehen das Buch für ein Werk Augustins zu halten*). Dasz der Verfasser S. 13, 6 sich selbst den Namen Augustinus gibt, ist natürlich kein positiver Beweis für die Echtheit, wol aber zeigt es dasz es nur auf einem Irthum beruht, wenn in der ältesten Hs., dem cod. Darmst., die Rhetorik und Dialektik mit der vorangehenden *ars rhetorica* des Curius Fortunatianus verbunden ist. Dieselbe oder eine ähnliche Hs. scheint Columna, der das Fragment des Ennius *bombum pedum* S. 9, 11 (S. 183 Vahlen) aus Fortunatianus citiert, benutzt zu haben. Uebrigens findet sich die dort gegebene Etymologie von *sorbum* unter dem Namen des Augustinus auch bei einem Grammatiker in dem codex Einsiedlensis 172 saec. XI. Wir halten daher so lange an dem Namen des Augustinus, den die Schrift in den übrigen Hss. trägt, fest, bis entscheidende Beweise für das, was Bähr christl. röm. Theol. S. 241 im allgemeinen von den untergeschobenen Schriften Au-

*) Damit soll nicht gesagt sein, dasz die von Mai herausgegebene *ars grammatica* die unverfälschte Hand des Augustinus gebe. Sie findet sich in derselben Gestalt auch in dem cod. Paris. 7520 saec. XI mit der Ueberschrift *ars sancti Augustini pro fratrum mediocritate breviata*. Darauf folgt, ebenso wie in der von Mai benutzten palatinischen Hs., das von Putsch herausgegebene Stück unter dem Titel *regula sancti Augustini episcopi de nomine*. Welches von beiden Stücken mehr Anspruch auf den Namen Augustins hat, soll hier nicht untersucht werden, und ist auch bei der Bedeutungslosigkeit dieser Tractate von sehr geringem Interesse.

gustins behauptet, beigebracht sind, dasz sie 'in Form und Inhalt, im Stil und Ausdruck, wie in der Art und Weise der Behandlung den echten Schriften unähnlich sind'. Der Hg. ist in den Anmerkungen nur gelegentlich darauf ausgegangen, Uebereinstimmung im Ausdruck aus andern Schriften Augustins nachzuweisen.

Der Text der Schrift, der in den früheren Ausgaben sehr vernachlässigt war, ist nach drei Hss. berichtigt, einer darmstädter, der von Jahn für Censorinus benutzten Uncialhandschrift des 7n Jh., welche die Grundlage des Textes bildet, und zwei berner Hss. des 11n und 12n Jh. Auszerdem sind die Abweichungen der Ausgabe des Erasmus, der löwener Ausgabe und der der Benedictiner, bei welchen Hss. benutzt sind, gegeben. Die Hss. sind offenbar alle aus einer der darmstädter nahe verwandten Quelle geflossen. Dies zeigt auszer anderen gemeinsamen Verderbnissen namentlich die Lücke S. 5, 18, welche sich durch die an eine falsche Stelle gerathenen Worte *alia quae aliquid expectant ad conpletionem sententiae* S. 6, 22 mit Sicherheit ergänzen läszt. Der Hg., der dies richtig vermutet, hätte die Worte unbedenklich in den Text setzen können; denn auch die folgenden Worte *sententiam conprehendunt* sind nichts als eine Wiederholung aus derselben Stelle. Unter diesen Umständen ist von anderen Hss. schwerlich neue Hülfe für den Text zu erwarten. Doch scheint auch die Ueberlieferung der benutzten Hss. mit Ausnahme einiger Lücken ziemlich unverdorben zu sein; an mehreren Stellen ist sie geschickt von dem Hg. verbessert. Etwas zu weit scheint er uns in dem Streben, Gleichmäszigkeit im Gebrauch der Modi herzustellen, gegangen zu sein, worin völlige Consequenz bei den Schriftstellern dieser Zeit nicht vorausgesetzt werden darf. Dahin gehört auch S. 18, 17 *item cum definiero quid significet dactylus, hoc ipsum potest esse pro exemplo* statt des hsl. *item cum definio quid significet dactylus per hoc* usw., wo die Corruptel aus einem beigeschriebenen *hp er* d. h. *hic pone er* erklärt wird. *definio* ist an sich unverdächtig, und in dem falschen *per* scheint nichts anderes als *pes* zu liegen. S. 7, 21 scheint uns *negotio* statt *negotia* durchaus nothwendig zu sein. Der folgende Satz ist offenbar durch eine Lücke entstellt, die sich etwa so ergänzen liesze: *sed cum verba sint signa rerum, quando de ipsis [verbis disputatur, et rerum et verborum signa sunt. nam rerum vicem haec de quibus disputatur ipsis] obtinent, verborum autem quibus de his disputatur.* S. 11, 12 war die hsl. Lesart *quorum origo de qua ratio reddi possit aut non est* nicht anzuzweifeln. S. 8, 20 ist *ingestata*, wie der Hg. statt *igestata* Darmst. und *ingesta* Bern. 1. 2 schreibt, dem Sinn nach unpassend und das Wort selbst, welches bei Apuleius met. 11, 264 nur durch eine falsche Conjectur in den Text gekommen ist, gar nicht bewährt. Wahrscheinlich ist zu schreiben *bella quae gesta vel arma quae gestata sunt.* — In der Orthographie hat der Hg. sich mit Recht der darmstädter Hs. angeschlossen. Jedoch hätten wir Formen wie *praehendere* und *interpraetatio* lieber aus dem Text verbannt gesehen. Sie beruhen, namentlich wenn es sich um

einen Schriftsteller wie Augustinus handelt, sicherlich nicht auf einer älteren Schreibweise, sondern lediglich auf der fehlerhaften Aussprache der späteren Zeit, so gut wie *praeces praetium* u. dgl. m., und verdienen ebenso wenig als andere Nachlässigkeiten der Abschreiber einen Platz im Text.

Berlin. *Heinrich Keil.*

18.

Zu den Annalen des Ennius.

Bei Diomedes III p. 484 Keil lesen wir folgendes: *epos Latinum primus digne scripsit is qui res Romanorum decem et octo complexus est libris, qui et annales inscribuntur, quod singulorum fere annorum actus contineant, sicut publici annales, quos pontifices scribaeque conficiunt, vel Romanis, quod Romanorum res gestas declarant.* Es ist, wie jeder sieht, von *Ennius* die Rede, der auch ohne Zweifel für *is* in den Text zu setzen ist. Ebenso klar ist es dasz von zwei Titeln seines Epos die Rede ist: zuerst wird der bekannte Titel *annales* erwähnt, zu dessen Erklärung die Worte *quod singulorum fere annorum* usw. hinzugefügt werden. Der zweite liegt in dem offenbar corrupten *Romanis* *) verborgen, der also motiviert wird: *quod Romanorum res gestas declarant.* Ich glaube, es ist mit gröster Sicherheit *Romais* zu schreiben, ein Titel der durch die Analogie anderer epischer Titel hinlänglich gerechtfertigt wird und durch die Lesart der besten Hss. *declarat* (*declarant* ist spätere Correctur in denselben und das *declaratur* des Monacensis weist auf *declarat* zurück) eine auffallende Bestätigung erhält. Nur ist noch *et* vor *annales* in *vel* zu verändern, so dasz die ganze Stelle also lautet: *epos Latinum primus digne scripsit Ennius, qui res Romanorum decem et octo complexus est libris, qui vel annales inscribuntur, quod singulorum fere annorum actus contineant, sicut publici annales, quos pontifices scribaeque conficiunt, vel Romais, quod Romanorum res gestas declarat.* Man kann dagegen nicht einwenden dasz nirgendwo sonst dieser Titel vorkommt: es ist dies nicht die einzige Stelle, wo Suetonius, dem der betreffende Abschnitt bei Diomedes entnommen ist, uns allein über ganze Partien sowol wie Einzelheiten der römischen Litteraturgeschichte Aufschlusz gibt. Es scheint nicht dasz Ennius selbst diesen Titel seinem Werke gab. Denn weder geht dies aus der angeführten Stelle hervor, noch ist es wahrscheinlich, da sein Epos stets unter dem Titel *annales* citiert wird. Jedenfalls aber ist die Entstehung dieses Titels, welcher

---

*) Mit der Conjectur *Romani* meines hochverehrten Lehrers Prof. Vahlen in seinem Ennius S. XVIII kann ich mich nicht einverstanden erklären, da mir kein ähnlicher Titel aus dem Alterthum bekannt ist.

das ennianische Gedicht als das römische Nationalepos charakterisiert, in die Zeit zu setzen, in der die augusteische Litteratur noch nicht zur Herschaft gelangt war, und durch seine Wiederauffindung fällt ein interessantes Licht auf die Art, wie die 'critici' ihren 'alter Homerus' auffaszten.

Bonn. *August Reifferscheid.*

14.

Litterarische Miscelle.

Vor dem Index scholarum der Universität Greifswald für das Wintersemester 1858—59 gibt Hr. GR. Schömann Nachricht über ein in der dortigen Universitätsbibliothek befindliches Manuscript unter dem Titel: *De antiqua religione Atheniensium libri duo adornati a M. Christophoro Basilio Beccero, Ilmate-Sorabo. Ann. Sal. MDCXXX*, und bezeichnet dessen Verfasser als einen gänzlich unbekannten, mit dessen Rettung 'ab immerita oblivione' er auch anderen einen Gefallen thun will, 'qui viri boni memoriam prorsus obliteratam sic instaurari non certe gravabuntur'. 'De auctore horum librorum' sagt er weiter 'praeter nomen in titulo perscriptum nihil investigare potui. Nam quamvis diligenter inquisiverim, omnesque litterariae historiae scriptores, quotquot ad manum erant, consuluerim, nusquam tamen ullum Christophori Basilii Becceri mentionem factam inveni, ut appareat nullis eum libris editis in litteratorum hominum notitiam pervenisse. Hoc autem opus de religione Atheniensium non certe indignum fuisse, quod ederetur, vix quisquam diffitebitur, qui alia eadem aetate aut ante Beccerum aut post eum de eodem aut consimili argumento scripta cum eo comparaverit.' Nach der Mittheilung einiger Kapitel des 1n Buchs heiszt es sogar am Schlusz: 'atque etiam ex recentioribus haud scio an perpaucos eorum, qui de Graecorum religionibus scripserunt, Beccero praeferendos esse dicam.' Dasz ich im Stande bin über den Verfasser dieser Schrift einige Auskunft zu geben, kann ich mir zu keinem besondern Verdienste anrechnen; denn es ist keine entlegenere Quelle als der alte Jöcher, der ich diese Kenntnis verdanke; dieser aber hat das seinige aus Mollers Cimbria litterata geschöpft, wo sich Th. II S. 60 über unsern 'vir bonus' folgendes findet: 'M. Christophorus Basileus Beckerus, Ilma Schwartzburgicus, P. L. C., scholae ab a. 1632 in Cimbria Husensis fuit Conrector, deinde vero, ab a. 1634, Teliniarum, sive parochiae, quam ipse ita vocavit, in Dithmarsia Tellingstedianae, Ecclesiastes, ac tandem, circa a. 1640, urbis Kilonensis Pastor primarius. Hoc munere fungens, scholam, intra privatos parietes, a. 1643 aperuit domesticam, sed, non multo post, a prostibulo quodam dementatus, sive (uti complures credebant) fascinatus, impuris huius amoribus turpique

adulterio se polluit. Imo, meretriculae, virgis caesae, urbeque ejectae, non ferens absentiam, fuga sé Kilonio subduxit spontanea, et auditores, quibus ob facundiam sacram gratissimus erat, subito deseruit. Conferri de illo potest M. Joh. Melch. Kraftii Husumsche Kirchen- und Schul-Historie p. 344. Ubi homo fuisse perquam eruditus, sed vitae dissolutae Christianoque indignae, Husae Ecclesiasten mentitus esse exulem, et e Maria, pellice sua, quam uxorem vocabat, a. 1633 filiam suscepisse, Kilonii, ob scortationem hanc detectam, aliasque causas, custodiae mandatus ex ista a. 1650 aufugisse, Scholae deinde Bergensi prope Magdeburgum Rectoris titulo praefuisse, sed et inde clam discessisse, et a pellicis tandem fratre interfectus esse traditur.' Dann werden einige gedruckte Gelegenheitsschriften von ihm angeführt, zuletzt aber: 'Tr. de Republica Atheniensium ineditus praeloque paratus, sed maxima sui parte ex Pausania, et Joh. Meursii scriptis huius argumenti specialibus, congestus, quem, Kilonii a se visum, D. G. Morhofius, in Praelectt. Polyhist. MSS. c. 15 allegavit.'

Marburg. *Julius Caesar.*

15.

Erklärung die aristotelische *κάθαρσις* betreffend.

In Bezug auf die Anzeige von Hrn. J. Bernays 'Grundzügen der verlorenen Abhandlung des Aristoteles über Wirkung der Tragoedie' durch Hrn. L. Kayser (Jahrbücher 1858 S. 427 ff.) bemerke ich dass dem Hrn. Referenten wie dem Hrn. Verfasser selbst eine in den Verhandlungen der zehnten Versammlung deutscher Philologen (Basel 1848) S. 131 ff. abgedruckte Abhandlung 'über die Wirkung der Tragoedie nach Aristoteles' entgangen zu sein scheint, worin ich nach Zusammenstellung und Zurückweisung der seit dem 16n Jahrhundert über diesen Gegenstand vorgebrachten Ansichten aus Aristoteles selbst, aus anderen Stellen der Poetik und besonders aus der durch Erörterung des aristotelischen Sprachgebrauchs im einzelnen erläuterten Hauptstelle der Politik (VII 7) den Begriff der *κάθαρσις* ebenso dargestellt habe, wie ich mich freue denselben jetzt auch von Hrn. Bernays aufgefasst zu sehen.

Besançon. *Heinrich Weil.*

16.

Philologische Gelegenheitsschriften.

(Sieh die Vorbemerkung zu Nr. 71 im Jahrgang 1858 S. 877.)

Aarau (Kantonschule). R. Rauchenstein: emendationes in Aeschyli Agamemnonem. Druck von H. R. Sauerländer. 1858. 17 S. 4.

Basel (Univ.). W. Vischer: kurzer Bericht über die für das Museum in Basel erworbene Schmidsche Sammlung von Alterthümern

aus Augst. Druck von Schweighauser. 1858. 26 S. 4. Mit einer lith. Tafel.

Berlin (Friedrich-Werdersches Gymn.). J. Richter: *πέφευγα — absolutus sum.* Druck von C. Schultze. 1858. 16 S. 4.

Bonn (Gymn.). L. Schopen: diorthotica in Cornelii Taciti Dialogum. Druck von Georgi. 1858. 10 S. 4.

Brandenburg (Gymn.). A. Rhode: Untersuchungen über den XIII—XVI Gesang der Odyssee. Druck von J. J. Wiesike. 1858. 50 S. 4. — (Ritterakademie) M. Porcii Catonis Originum libri septem. Reliquias disposuit et de instituto operis disputavit Albertus Bormann. Verlag von A. Müller. 1858. 48 S. 4.

Braunschweig (Obergymn.). F. von Heinemann: zur aesthetischen Kritik von Sophokles König Oedipus. Druck von Otto. 1858. 32 S. 4.

Büdingen (Gymn.). G. Thudichum: zu Sophokles Antigone. Druck von Dietzsch in Darmstadt. 1858. 43 S. 4.

Cleve (Gymn.). F. Helmke: die Parodos aus Sophokles Antigone, lat. Uebersetzung in den Versmaszen des Originals nebst Anmerkungen. Druck von Koch. 1858. 36 S. 4.

Dillingen (Studienanstalt). K. Pleitner: des Q. Valerius Catullus Hochzeitgesänge kritisch behandelt. Verlag von Blättermann. 1858. 100 S. 4.

Eutin (Gelehrten- u. Bürgerschule). Ch. Pansch: de Aristotelis Ethicorum Nicomacheorum l. VII c. 12—15 et l. X c. 1—5. Druck von Struve. 1858. 23 S. 8.

Frankfurt am Main (Gymn.). G. L. Kriegk: über die thessalische Ebene. Druck von Brönner. 1858. 44 S. 4.

Friedland (Gymn.). R. Unger: quaestio de Lucani Heliacis. Druck von Gentz in Neubrandenburg. 1858. 22 S. 4.

Gotha (Gymn.). C. Lorentzen: observationes criticae ad Vitruvium. Druck von Engelhard-Reyher. 1858. 11 S. 4.

Greifswald (Univ.). A. Häckermann: der vaticanische Apollo. Archaeologischer Vortrag am 9 Decbr. 1857 gehalten. Druck von Kunike. 1858. 58 S. 8.

Grimma (Landesschule). B. Dinter: de Ovidii ex Ponto libris commentatio I. Druck von Rössler. 1858. 34 S. 4.

Hadamar (Gymn.). L. Schmitt: de Friderico Taubmanno adolescente comm. Druck von Lanz in Weilburg. 1858. 20 S. 4.

Halle (Paedagogium). G. Thilo: quaestiones Silianae criticae. Waisenhausbuchdruckerei. 1858. 24 S. 4.

Hamburg (akad. u. Realgymn.). Ch. Petersen: das Gymnasium der Griechen nach seiner baulichen Einrichtung beschrieben. Druck von Meissner. 1858. 56 S. 4.

Hanau (Gymn.). K. W. Piderit: zur Kritik und Exegese von Cicero de oratore. Waisenhausbuchdruckerei. 1858. 20 S. 4.

Liegnitz (Gymn.). Ch. A. Balsam: Kultursprachen und Universalsprache in ihrem Verhältnis zur Civilisation. Druck von Pfingsten. 1858. 16 S. 4.

Lübeck (Catharineum). C. Prien: Beiträge zur Kritik von Aeschylos Sieben vor Theben. 2r Thl. V. 78—162, 270—349. Rathsbuchdruckerei. 1858. 60 S. 4.

(Fortsetzung folgt.)

Erste Abtheilung

herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

17.

Homerisches Glossarium von Ludwig Doederlein. Dritter Band. **Erlangen 1858, bei Ferdinand Enke. XI u. 408 S. gr. 8.**

Bei diesem Werke, dessen dritter Band vorläufig den Schlusz des ganzen bildet, hatte sich der Vf. die Aufgabe gestellt 'die Elemente der homerischen Gedichte und gelegentlich auch der altepischen Poesie überhaupt, die einzelnen Wörter und besonders die schwierigen unter ihnen, ihrem Sinn nach richtiger als bisher der Fall war verstehen zu lehren.' Der Weg der Untersuchung gieng deshalb von der Sprachforschung aus; 'der Hauptzweck des Buches jedoch' betont der Vf. unmittelbar darauf 'ist Interpretation; die etymologischen und grammatischen Untersuchungen sind nur Mittel zum Zweck.' Das Glossarium kündigte sich demnach als eine Fortführung von Buttmanns Lexilogus in umfassender Form an und forderte vor allen andern die Leser und Kenner des Homer zur Prüfung auf. Trotzdem haben sich gerade von diesen nur sehr wenige über das Buch vernehmen lassen, und nach D.s eigner Aussage erfuhr der erste Theil nur eine ziemlich unglimpfliche Behandlung von den Sanskritgelehrten, welche nach D.s offenem Geständnis, dasz er wenig von jener Ursprache verstehe, sich auf die dreisteste Weise über ihn hermachen und unwiderleglich beweisen konnten dasz ohne Sanskrit kein Heil. Wenn ich nun aus purer Furcht vor diesen gefährlichen Gegnern mich abhalten lasse über D.s etymologisches Verfahren irgend welche Meinung zu äuszern — und vielleicht hat dieselbe Fatalität manchen andern stillen Verehrer des Vf. von öffentlicher Belobung abgeschreckt —, so kann ich mir doch nicht versagen auszusprechen, dasz ich auch trotz allen Etymologien ohne Sanskrit gar vieles vortreffliche und für den amator Homeri beachtenswerthe in dem Buch finde. Dabei musz ich freilich nur sogleich erklären, dasz ich selber das beste, was ich im Homer weisz, bei Döderlein gelernt habe, dasz ich sein fortwährend dankbarer Schüler und folglich in dieser Sache Partei bin, woraus denn sofort zu schlieszen sein wird, dasz meine anerkennende Zustimmung (es wäre ungebührlich von Lob zu sprechen) nur dann Bedeutung haben

kann, wenn auch meine abweichende Meinung gröstentheils begründet erfunden wird. Ohne jedoch eine weitausgreifende Einleitung vorauf-zuschicken, will ich hier nur eine gedrängte Zusammenstellung derjenigen neuen Worterklärungen aus vorliegendem 3n Bande liefern, welche entweder als sicher begründet anzusehen sind oder wenigstens der Beachtung werth erscheinen; länger zu verweilen gedenke ich nur bei solchen Wörtern und Interpretationen einzelner Stellen, wo ich mein ablehnendes Urteil belegen kann und selbst richtigeres zu sehen glaube. In der Ordnung folge ich den Seitenzahlen des Buches.

Gleich zu Anfang S. 1 ist die Vergleichung von *ἀγνύναι* mit 'Ecke' unhaltbar, da das griechische Wort ein deutliches und langbewahrtes Digamma hat. Dies beachtet, fällt auch die S. 290 gegebene Ableitung von *μεταξύ* und *μεσηγύς* ('in der Mitte gebrochen'?). Wenn ferner *ἀκτή* das 'Ufer' als das 'abgebrochene' richtig erklärt sein mag, wozu faszt D. darauf Attica als das 'halbinselartig vorspringende Land'? Das 'geschrotene Korn' *ἀκτή* nimmt er nicht von demselben Stamme, sondern als Verkürzung von *ἀκοστή* 'Gerste' — ein halsbrechender Sprung. — S. 5 bespricht er die schwierige Stelle *υ* 347 ff. *οἱ δ' ἤδη γναθμοῖσι γελοίων ἀλλοτριοισιν, | αἱμοφόρυκτα δὲ δὴ πρέα ἤσθιον· ὄσσε δ' ἄρα σφέων | δακρυόφιν πίμπλαντο, γόον δ' ὠΐετο θυμός.* 'So eben halten die Freier noch auf Athenes Eingebung *ἄσβεστον γέλων* ausgestoszen. Plötzlich geht diese Ausgelassenheit in Verstimmung und Schwermut über. Wodurch ist dieser Uebergang motiviert? Und ist eine so unmotivierte Erscheinung zu rechtfertigen?' D. hält dann die 3 Verse für versetzt, schiebt sie hinter V. 386 ein und gibt den Zusammenhang so an. Nachdem Theoklymenos die Freier über ihre ausgelassene Lustigkeit beklagt hat, verhöhnen sie ihn, empfinden aber doch innerlich ein Grauen, und als nun gar Telemachos ihnen keine Antwort mehr gibt und dem Odysseus bedeutungsvolle und verdächtige Blicke zuwirft (?), da 'malt sich Furcht und Entsetzen auf ihren Wangen bis zur Unkenntlichkeit, sie verlieren die Eszlust, als seien die Speisen blutig bis zum Ekel, ihre Augen schwimmen in Thränen und sie verfallen in ahnungsvolle Schwermut.' Sowol gegen die Versetzung der Verse als gegen die Auffassung derselben musz ich mich erklären. Dasz die Erklärung ganz und gar nur bei der Versetzung passt, ist leicht einzusehen; denn wie könnten die Freier bei solcher Gemütserschütterung sogleich den Seher, welcher ihnen ja ins Herz reden musz, auslachen und verspotten? Freilich passt auch D.s Anordnung wenig zu der Stimmung, welche ihnen V. 390 f. gegeben wird: *δεῖπνον μὲν γὰρ τοί γε γελοίωντες τετύκοντο | ἡδύ τε καὶ μενοεικές, ἐπεὶ μάλα πόλλ' ἱέρευσαν.* Aber auch abgesehen hiervon — denn man könnte behaupten, diese Verse führten die Erzählung erst nach Verlauf einiger Zeit fort —, abgesehen auch von der wunderlichen Hyperbel, welche das *αἱμοφόρυκτα πρέα ἤσθιον* erläutern soll, so können, meine ich, diese Verse gar nicht an ihrer jetzigen Stelle fehlen; denn sowol Athenes Eingriff *παρέπλαγξεν δὲ νόημα*, als des Theoklymenos Worte sind uns anfangs ganz unverständlich. Athene aber

schlägt die Freier mit Blindheit, um dem Seher eine Vision erscheinen zu lassen, welche natürlich sie selbst hervorruft. Die Freier lachen noch fort, aber — so scheint es — mit entstellten, entfärbten Wangen; von dem Fleische welches sie genieszen träufelt Blut herab: ihre Augen füllen sich mit Thränen und die Geberde der Trauer prägt sich in ihrer ganzen Haltung aus. Das sind aber nur die Symbole des blassen Todes, der blutenden Wunden, der Leichenklage. Dergleichen Zeichensprache und ihre Deutung war dem Griechen allerdings geläufiger als uns; aber einen Vergleich bietet, was mir gerade einfällt, Soph. Ant. 1008 ff., wo Teiresias aus dem Opferbrande nahes Unglück sofort schlieszt. Des Sehers Geist schaut nur freilich noch mehr, wie wir aus seinen Worten entnehmen; er ist in Verzückung und der Dichter legt die Schilderung eines Gesichtes ihm in den Mund, wie er es mit seinen eignen Worten nicht malen konnte, welches aber eine wahrhaft tragische Wirkung hervorbringt. In dieser Weise scheinen auch die Scholien die Stelle zu fassen, zu V. 345: *αἱμοφόρυκτα*] *ἐμεμαγμένα. τοῦτο δὲ σημεῖον ὅτι ἤμελλε τὸ σῶμα αὐτῶν αἵματι μολύνεσθαι. οὐ τοῖς μνηστῆρσι δέ, ἀλλὰ τῷ Θεοκλυμένῳ ταῦτα ἐφαίνετο τῷ μάντει*, und zu V. 356: *οὐ γὰρ ἡλίου ἔκλειψις ἐγένετο, ἀλλὰ Θεοκλύμενος οὕτως ὁρᾷ ὑπό τινος ἐνθουσιασμοῦ μαντευόμενος, ὅτι ἐκλείψει αὐτοῖς ὁ ἥλιος.* — *Ὁμοκλή* wird S. 36 erklärt als der gemeinsame Befehl an mehrere gerichtet. Allein für *Υ* 448, wo Achilleus den entschwundenen Hektor anredet, *δεινὰ δ' ὁμοκλήσας ἔπεα πτερόεντα προσηύδα· ἐξ αὖ νῦν ἔφυγες θάνατον, κύον κτλ.*, wird mit der gezwungenen Auslegung sicherlich des guten zu viel gethan: 'er sprach die gräszlichen Worte, ohne es selbst zu wollen, zu dem feindlichen Heer, anstatt zu Hektor, dem sie eigentlich galten.' Sollte nicht der ursprüngliche Begriff der gemeinsamen Anrede aufgehen in dem des lauten erhebens der Stimme, wie ähnliches bei *conclamare* geschieht? — S. 38 mit Verwerfung der gangbaren Ableitungen und Deutungen von *Λῆμνος ἀμιχθαλόεσσα* vermutet D. *ἀμυγδαλόεσσα* 'mandelreich'. Soll nun der Verfasser des Hymnos auf Apollon V. 36 ein ihm unverständliches, schon corrumpiertes Wort geschrieben haben, oder ist sein Text späterhin zufällig ebenso verderbt worden wie die Stelle der Ilias? — S. 25 versucht D. eine, so viel mir bekannt, neue und jedenfalls scharfsinnige Deutung der Stelle *Ξ* 31—40, betreffend die Aufstellung der Schiffe der Achaeer. Hier musz ich ihm zuerst in der beiläufigen Bemerkung dasz, wenn diese ganze Episode fehlte, niemand sie vermissen würde, vollkommen Recht geben, kann aber zugleich auch nicht umhin noch weiter gehend selbst die Behauptung zu wagen, dasz jene 10 Verse wirklich nur einem Nachdichter angehören können, vorzüglich wenn man die Einheit und den innern Zusammenhang der jetzigen Ilias festhalten will. Denn wie konnte es dem Dichter des ganzen einfallen, erst hier die Auseinandersetzung eines Verhältnisses für nöthig zu halten, welches schon in den ersten Büchern als bekannt vorausgesetzt werden musz? Und vollends die Erwähnung des Mauerbaus in einer Weise, als sei vorher nie davon

die Rede gewesen! Sieht man nun die folgende Rede des Nestor an, in welcher diese Mauer als von den Troern schon niedergeworfen angegeben wird, so hat man freilich das beste Motiv für diese erklärenden Verse gefunden, musz aber zugleich zu der klaren Einsicht gelangen, dasz dieser Abschnitt nicht als abhängiger Theil eines zusammenhängenden ganzen gedichtet sein könne, sondern ursprünglich als eigne selbständige Dichtung existiert habe, wie auch Lachmann Betr. S. 58 aus guten Gründen annimmt. Um nun auf D.s Erklärung der Stelle zu kommen, so läszt er nur einen Theil der Flotte (*πρώτας* V. 31 die zuerst angelangten Schiffe) aufs Land gezogen sein und an deren Hintertheilen die Mauer stehen (*πρύμνῃσι* 32); die übrigen bleiben nach ihm im Uferwasser (*αἰγιαλός*) geankert, mit dem Vordertheil gegen das Meer gewendet (*προκρόσσας*), die Linie des Gestades (*στόμα ἠιόνος*) entlang. Ferner sei *τῷ* V. 37 nicht 'darum', sondern masculinisch auf Nestor zu beziehen, aber die angefangene Structur *τῷ — ξύμβλητο* ende in ein Anakoluth. Gegen diese Erklärung ist jedoch vor allem einzuwenden, dasz keine einzige Stelle der Ilias im Wasser selbst ankernde Schiffe vermuten läszt, sondern von *A* 308 an wird jedesmal das Schiff, welches aussegeln soll, erst ins Wasser gezogen; und wunderbar wäre es doch, wenn im ganzen Umfange der Dichtung von solcher Art der Aufstellung nicht irgendwo die Rede sein sollte, da wo alle fliehen wollen, oder in der höchsten Bedrängnis der Achaeer, oder sonst. Gerade die von D. angeführte Stelle *I* 44 *νῆες δέ τοι ἄγχι θαλάσσης*, was nicht blosz auf Agamemnons Schiffe zu beschränken ist, spricht gegen seine Meinung, welche als gänzlich unhaltbar erscheinen musz, wenn man *Ξ* 75—80 den Rath Agamemnons richtig versteht: die dem Meere zunächst liegenden Schiffe sogleich in die Flut zu ziehen, bei Nacht aber, wo es ungefährlicher sei, die entfernter liegenden, welche schwieriger zu bewegen seien. Auch in der Antwort Nestors wären V. 99 ff. *οὐ γὰρ Ἀχαιοὶ σχήσουσιν πόλεμον νηῶν ἅλαδ' ἐλκομενάων, ἀλλ' ἀποπαπτανέουσιν* ungereimt, wenn ein Theil der Schiffe wirklich im Wasser läge. Will man also nicht etwa annehmen, dasz der späte Interpolator von V. 31—40 eine eigne, aber irrige Ansicht über die Aufstellung der Schiffe gehabt habe (was unglaublich erscheint), so musz D.s Erklärung verworfen werden. Allein den Scholien folgend (Spohn 'de agro Troiano' und andere Hülfsmittel stehen mir nicht zu gebote) fasse ich den Zusammenhang des ganzen folgendermaszen. Diomedes, Odysseus und Agamemnon, deren Schiffe nahe dem Meere liegen (*ϑὶν' ἔφ' ἁλὸς πολιῆς* und also *πολλὸν ἀπάνευθε μάχης*), gehen von dort hinauf (*ἀνιόντες*) durch das Lager zu den vordern Reihen der Schiffe, welche schon in der eigentlichen Ebene lagern (*τὰς γὰρ πρώτας πεδίονδε εἴρυσαν*) und deren Hintertheile hart an die Mauer stoszen. Den Grund dieser Aufstellung führen V. 33—36 näher aus: da nemlich das eigentliche sandige Ufer (*αἰγιαλός* nach Ammonios = *ψαμμώδης*) nicht alle faszte, so hatte man sie in die Ebene hinein in Form eines Halbkreises aufgestellt (*προκρόσσας* 'staffelförmig vorspringend', nach Aristarch *ὥστε θεατροειδὲς φαίνε-*

σθαι τὸ νεώλκιον, womit vollkommen stimmt Herod. VII 188 und der Vergleich bei den Pyramiden II 125). So wurde der weite Saum des Gestades vom Vorgebirge Rhoeteion bis zum Sigeion, die später sogenannte στομαλίμνη, auf die für eine Vertheidigung zweckmäszigste Weise ausgefüllt. Nun musz τῷ, welches durchaus nicht mehr auf Nestor bezogen werden kann, auf V. 30 πολλὸν γάρ ῥ' ἀπάνευθε μάχης zurückweisen: weil sie so entfernt waren, giengen sie nun aus zu sehen. Wem diese Art inconcinn erscheint, dem kann ich wieder nur rathen auch dabei zu untersuchen, ob denn die ganze Art dieser Einflechtung viel Kunst beweise und überhaupt diese Stelle zu den gelungensten im Homer zu zählen sei. — Wenn endlich D.s ganze Vorstellung seiner Deutung von αἰγιαλός als 'Uferwasser' abgezwungen ist, so musz ich mich auch hinsichtlich dieser gegen ihn erklären. Das 'von der Brandung getroffene Ufer' passt an allen Stellen, sobald man nur den Theil der Küste versteht, welcher mit Sand bedeckt von dem Winde bald unter Wasser gesetzt wird, bald trocken daliegt; auch χ 385 bezeichnet κοῖλος αἰγιαλός nur die 'bogenförmige Uferbucht'. — S. 57 erklärt D. das ἅπαξ εἰρημένον in *E* 623 ἀμφίβασις als 'Umgehung'. 'Aias wich von des Amphios Leiche zurück, aus Besorgnis selbst von den andrängenden Troern umzingelt und von den seinen abgeschnitten zu werden.' Kaum glaublich. Aias konnte die Leiche nicht völlig der Waffen berauben, ἐπείγετο γὰρ βελέεσσιν· δείσε δ' ὅ γ' ἀμφίβασιν κρατερὴν Τρώων, οἳ πολλοί τε καὶ ἐσθλοὶ ἐφέστασαν — — οἵ ἑ — — ὦσαν ἀπὸ σφείων. Wo ist da etwas von Umzingelung zu vermuten? Weshalb das 'vortreten zum Schutz der Leiche', die gewöhnliche Erklärung, nicht genügen soll, ist mir nicht klar. — S. 59 statt der unorganischen Form βιβάσθων *N* 809 wird vermutet βιβάσκων. — S. 69 wird Βοώτης richtig 'der Hirt' erklärt, aber βοωτεῖν Hes. Opp. 391 kann unmöglich heiszen 'das Vieh hüten', wenn man den Zusammenhang beachtet: γυμνὸν σπείρειν, γυμνὸν δὲ βοωτεῖν, γυμνὸν δ' ἀμάαν. Es geht alles auf die Bestellung des Feldes, und die alte Erklärung des 'pflügens' ist deshalb nicht zu verwerfen. So auch Vergilius georg. I 299; vgl. Göttling zur Stelle des Hesiodos. Ueberdies wäre es sonderbar, dem gemächlich schreitenden Hirten die leichteste Kleidung (γυμνός) zu empfehlen, während Hesiodos mit dem Spruche offenbar will, dasz der Landmann es sich bis zum Schweisze sauer werden lasse. — Sehr gut ist dagegen S. 75 erklärt Ψ 542 εἰ μὴ ἄρ' Ἀντίλοχος . . . Ἀχιλῆα δίκῃ ἠμείψατ' ἀναστάς, nicht nach Schol. δικαίως, als beigefügtes Urteil des Dichters, sondern δικανικῶς, mit einem Rechtsanspruche. — S. 78 'δεξιοῦσθαι willkommen heiszen, δεκτὸν ἑαυτῷ ποιεῖσθαι, nicht: mit der Rechten fassen, die Rechte geben; denn dieser Begriff könnte aus dem causativen -οῦσθαι nicht hervorgehn.' Aber wenn dem so wäre, so müste schon Aeschylos Agam. 819 das Wort falsch gebraucht haben, wenn Agamemnon sagt θεοῖσι πρῶτα δεξιώσομαι, d. h. τὴν δεξιὰν χεῖρα ἀνασχήσω. — S. 80 δόξα als 'Anschein' passt in keiner von beiden angeführten Stellen *K* 324. λ 344 οὐδ' ἀπὸ δόξης μυθεῖται. Es ist

vielmehr 'die Erwartung'. — Als Metathesis von ἀδόκευτος wird S. 81 erklärt 'ἀδευκής unerwünscht, *non acceptus*; eigentlich unerwartet, der natürlichste Euphemismus für das unangenehme.' — S. 88 λάχεια νῆσος κ 509. ι 116 'niedrig' von λέχειν. — S. 92 χόανος 'das Blasrohr' des Blasebalges, nachdem die gangbare Deutung 'Schmelztiegel' als falsch aufgewiesen ist. — S. 94 ἑτεραλκής 'den Gegenpart abwehrend'. — S. 95 ἐπήτριμοι aus ἐφετέριμοι 'dicht auf einander'. — S. 108 κηώεις 'voll von Behältnissen' (?). — S. 111 καλαύροψ 'der Stecken', d. h. καλαὴ ῥώψ oder ῥάβδος. — S. 112 κήλεος 'von trocknem Holz' von κῆλον, nicht von καίω. — Als sehr folgerichtig ist die Herleitung der verschiedenen Bedeutungen von κλέπτειν S. 121 zu rühmen; völlig unhaltbar aber erscheint die versuchte Rettung des übel berufenen Autolykos τ 396 ὃς ἀνθρώπους ἐκέκαστο κλεπτοσύνῃ θ' ὅρκῳ τε. Nach D. enthalten nemlich diese Eigenschaften ein Lob und werden gedeutet als 'Verstellungskunst' (κλεπτοσύνη) und 'Gottesfurcht' (ὅρκῳ = εὐορκίᾳ). Und zwar sei das letzte Praedicat ὅρκῳ hier gerade in der Absicht hinzugefügt, damit die erste Eigenschaft nicht in malam partem gefaszt werde. Der scharfsinnigen Schutzrede aber widerspricht erstens Homer selbst K 267, wo der Held Autolykos als nachts einbrechender Dieb genannt wird, dann der Vers des Hesiodos πάντα γὰρ ὅσσα λάβεσκεν ἀίδηλα πάντα τίθεσκεν (Fr. 96 Göttl.). Ich begnüge mich mit Anführung dieser ältesten Stellen, da bei den vielfachen Erzählungen von den Spitzbübereien des Autolykos im spätern Alterthum der Vf. des Glossarium, dem diese gewis nicht entfallen waren, die Einrede bringen könnte, es sei im Laufe der Zeit, vielleicht selbst durch Misdeutung Homers, der Charakter des Helden in Miscredit gekommen, ähnlich wie Odysseus selbst in den Zeiten der Tragiker zum Sohne des Sisyphos wird. Doch wäre dies an sich schon wunderbar, und Homer redet deutlich genug, wenn er jene Eigenschaften besondere Gaben des Hermes nennt (θεὸς δέ οἱ αὐτὸς ἔδωκεν Ἑρμείας), des Lehrmeisters jeglichen Truges, auch des trügerischen Eidschwures, im hom. Hymnos V. 378 ff. Die Anspielung auf Autolykos bei Platon Rep. 334[b] ist durch die Ironie deutlich genug, und derselbe wird hoffentlich auch ferner in seiner Würde als Urgroszvater aller Spitzbuben erhalten bleiben. — Die Deutung von ἐπίκλοπος 'versteckt' verführt zu gewaltsamen Erklärungen. X 281 ἀλλά τις ἀρτιέπης καὶ ἐπίκλοπος ἔπλεο μύθων soll heiszen: 'du bist ein gewandter Redner, wenn auch nur insgeheim und ohne dirs sonst merken zu lassen;' καί sei gleich καίπερ. Aber wer ist wol 'insgeheim' ein gewandter Redner? Und was wäre denn auszusetzen an der Fassung: 'ein gewandter und kundiger, listiger Redner'? Hektor will offenbar sagen, er lasse sich durch die prahlerischen Worte nicht in Schrecken setzen, wenn sie auch auf diese Wirkung berechnet gewesen seien. Schwieriger ist freilich die andere Stelle φ 397 ff., worüber im ganzen der Vf. seine Meinung schon im 2n Bd. S. 238 abgegeben hat, die ich jedoch nur zum Theil unterschreiben kann. ἦ τις θηητὴρ καὶ ἐπίκλοπος ἔπλετο τόξων. | ἦ ῥά νύ που τοιαῦτα καὶ αὐτῷ οἴκοθι κεῖται, | ἢ ὃ γ' ἐφορ-

μᾶται ποιησέμεν, ὡς ἐνὶ χερσὶν | νωμᾷ ἔνθα καὶ ἔνθα κακῶν ἔμπαιος ἀλήτης. Richtig ist dasz zu ποιησέμεν das Object κακά aus dem folgenden κακῶν ἔμπαιος entlehnt und dasz ὡς in ὅτι οὕτως aufgelöst werden musz; übrigens aber verstehe ich mit Beibehaltung von Bekkers handschriftlicher Lesart und Interpunction: 'ei, das ist ja wol ein Liebhaber und Kenner von Waffen! entweder hat er gerade ein solches Stück zu Hause oder er denkt uns damit einen Streich zu spielen, dasz er ihn so in der Hand dreht.' D. übersetzt die beiden ersten Verse als eine einzige Frage, indem er εἴ ῥά νυ schreibt: 'ist das vielleicht ein wenn auch verkappter Liebhaber?' Das sieht fast aus als ob sie meinten, der Bettler wolle den Bogen stehlen; auch würde die homerische Construction nach meinem Gefühle wenigstens dann καί ῥά νύ που verlangen. Aber ἐπίκλοπος als 'Kenner' zu fassen leitet der Gebrauch der alten Sprachen selbst an, in denen dieser Begriff mit dem der Verschlagenheit oft eins ist; so *callidus*, *tritus*, τρίμμα. — Beachtenswerth ist die gleich darauf folgende Verbindung von Κύκλωψ mit κλέπτειν, eine Erklärung welche sich um so mehr empfiehlt, als sie nicht, wie manche andere mythologische Deutung, auf eine äuszerliche Zufälligkeit geht; denn dasz die Fabel von den Rundaugen erst aus versuchter Wortdeutung hervorgegangen ist, versteht sich von selbst und D. weist zum Ueberflusse nach, dasz die Analogien höchstens zugeben würden, das Wort als 'kreisähnlich' oder 'augendrehend' zu erklären. — S. 129 Σκύλλα 'die bellende'; S. 131 κλυτότοξος 'mit dem berühmten Bogen'. — S. 139 wird μελάνυδρος 'wasserreich' gedeutet, nachdem die Erörterung vorhergegangen, dasz μέλαν ὕδωρ nur von dem Wasser gesagt werde, welches zu tief sei um durchsichtig zu sein. Ebenso richtig scheint, was der Vf. über μέλας als den unbestimmten Ausdruck für alles dunkelfarbige sagt. μέλας οἶνος ε 265 ist nur dunkelrother Wein, und noch heutzutage unterscheidet man in Griechenland nur χρασὶ ἄσπρο und μαῦρο d. i. ἀμαυρόν. Ebenso μελαγχροιής gebräunt und endlich φρένες ἀμφιμέλαιναι, deren Beschränkung auf einen temporären Zustand (wobei das Wort oft proleptisch gesetzt wird) durch sehr treffende Zusammenstellung von ähnlichen Wendungen gesichert ist. — S. 148 wird der Beweis versucht, dasz ὀλολύζειν bei Homer immer nur bedeute 'vor Schreck aufschreien' und 'jammern'. Schwerlich wird diese Thesis allgemeine Zustimmung erlangen. Da nemlich das Wort offenbar beim Opfer und Gottesdienst gebräuchlich war (vgl. Herod. IV 189), so ist nicht anzunehmen dasz seine Bedeutung sich bald nach Homer ins entgegengesetzte verkehrt hätte, und doch sagt Aeschylos Eum. a. E. ὀλολύξατε νῦν ἐπὶ μολπαῖς. Hiernach scheint es im allgemeinen den lauten Aufschrei mit Anrufung der Gottheit zu bezeichnen, wodurch deren Gegenwart beschworen wurde. So δ 767 Penelope nach dem Gebet: ὣς εἰποῦσ' ὀλόλυξε, θεὰ δέ οἱ ἔκλυεν ἀρῆς. Ebenso braucht man es γ 450 bei dem schlachten des Stieres nicht als Schreckschrei der Weiber zu fassen, damit 'die griechischen Frauen nicht unweiblich erscheinen' sollen. Schmerz ist beigemischt Z 301, aber

offenbar Freude bei der Geburt des Apollon Hymn. Apoll. Del. 119; Verwunderung H. Ap. Pyth. 267. Schwierig ist nur χ 411 ἐν θυμῷ, γρηῦ, χαῖρε καὶ ἴσχεο, μηδ' ὀλόλυζε· οὐχ ὁσίη κταμένοισιν ἐπ' ἀνδράσιν εὐχετάασθαι, wo D. erklärt: 'freue dich im Herzen und jammere nicht; freilich ists Frevel, über den erlegten Feind zu triumphieren, aber diese haben nicht wir, sondern die Götter getödtet.' Dasz ein solcher Gedanke dastehen konnte, bezweifle ich nicht: aber die Auffassung der gegebenen Worte in dieser Art ist grammatisch unmöglich, zunächst wegen καὶ ἴσχεο, was nothwendig mit ἐν θυμῷ χαῖρε zusammen den Gegensatz zu μηδ' ὀλόλυζε bilden musz: 'freue dich im stillen und fasse dich, dasz du nicht laut aufjubelst.' Nur bei dieser Erklärung gewinnt die Voranstellung von ἐν θυμῷ = σιγῇ Bedeutung; für D. müste χαῖρε als Hauptbegriff vorangehen. Ferner aber kann das Asyndeton des folgenden Verses doch nur explicativ sein; ein 'freilich' und Gegensatz mit dem folgenden wäre sicher bei Homer durch μέν angedeutet. Der Verbindungsgedanke mit dem folgenden aber ist: 'freilich sind wir auch in keiner Weise schuldig bei ihrer Vernichtung, sondern der Götter Beschlusz und ihr eigner Frevel haben sie vernichtet.' — S. 160 die Ableitung στόμα 'Einschnitt' von τέμνειν dient wenigstens dazu, auf passende Weise die vielfach verzweigten Bedeutungen des Wortes in Zusammenhang zu bringen. Dagegen S. 169 πρόσφατος 'ansprechbar, freundlich' ist schwerlich richtig, weil der ganze spätere Gebrauch des Wortes widerspricht. — Nach S. 177 sind θυμοφθόρα πολλά Z 169 die Zeichen, welche 'das Gemüt des Schwiegervaters vergiften, ihn mit Hasz und Rachegedanken erfüllen', und β 328 φάρμακα θυμοφθόρα 'sinnverwirrende Gifte' (?). — S. 178 φοναί wird überall als 'Todeswunden' nachgewiesen. — S. 207 Λαιστρυγόνες = ληιστηρόγονοι 'die Räubersöhne'. — S. 216 δυσωρεῖν erklärt: 'schlimme Zeit oder Stunden haben'. — S. 218 wird λαϊνὸν ἕσσο χιτῶνα erklärt als eine Einmauerung, wie die der Antigone und der gefallenen Vestalin. — S. 219 ff. eine wunderliche und nur halb verständliche Ausdeutung von Ψ 252 ff. κλαίοντες δ' ἑτάροιο ἐνηέος ὀστέα λευκὰ | ἄλλεγον ἐς χρυσέην φιάλην καὶ δίπλακα δημόν, | ἐν κλισίῃσι δὲ θέντες ἑανῷ λιτὶ κάλυψαν. Nach D. ergibt sich 'folgende Procedur: die Freunde sammeln an der Brandstätte die Gebeine in ein offenes Gefäsz, hüllen sie dann in eine Lage Fett, und nachdem sie die Reste eingekleidet, ἐνθέντες ἑανῷ λιτί, begraben sie dieselben mitten im Lager, ἐν κλισίῃσι κάλυψαν.' Erst nach Achilleus Tode sollen dann beider Freunde Gebeine in dem gemeinsamen Grabhügel beigesetzt werden. Aber wenn ich bei der gewöhnlichen Erklärung bleibe, so erinnere ich gegen D.: καλύπτω heiszt nicht ohne weiteres 'begraben'; ἐν κλισίῃσι 'im Lager' wäre ungenau und die Verbindung mit κάλυψαν der Wortstellung nach gezwungen, ja, vergleicht man Σ 352 ἐν λεχέεσσι δὲ θέντες ἑανῷ λιτὶ κάλυψαν, bei Homers Stabilität in solchen Wendungen ganz unmöglich. Der Plural κλισίαι bedeutet hier nicht geradezu das eine Zelt des Achilleus, sondern sagt allgemein: sie trugen es 'nach den Zelten'. — Ob S. 230 δυσπέμφελος

nähnlich dem 'gellenden Seevogel' abgeleitet sei, sowie [illegible] wird es vorzüglich von Meere gebraucht in der andern D. noch gebräuchlichen Bedeutung 'stürmisch'; so wäre die herkömmliche Ableitung von *κέλομαι* bequemer. Schwierigkeiten macht jedoch Hes. Opp. 411 f. *μηδὲ πολυχάνεω δειτὸς δυσπάμφελος ἔσω | ἐν νεότητι κάθησθαι ὀλίγῃσιν, ὅτ' ὀλίγιον*, welche zwei Verse D. unmittelbar und ausschlieszlich: *ἐν ποσσὶ πλείων τε χάρις κτλ.* Er will offenbar *ἀμφίλαφος βιοτός* nicht von *ἔρανος* verstanden wissen; jedoch weshalb nicht 'viel Mühe an dem vielen theilnehmen'? Gegen seine Aenderung spricht ferner, dasz in dieser Partie der Werke und Tage jeder neue Abschnitt mit *μηδέ* beginnt, nicht asyndetisch. Ferner wäre *δυσπάμφελος* eine vorbergehende weitere Andeutung gar nicht vom *ἔρανος* zu verstehen. *δυσπάμφελος* würde ich erklären von dem 'der sich schwer in etwas bewegen, bringen läszt', also subjectiv.*) — S. 255 *ἔρανον* von *ἐρί* 'nach der Aehnlichkeit des Schnabels mit der Nase'. Weshalb denn nicht von *ἔρινυς*? — S. 258 wird *κονίοντες πεδίον* erklärt 'das Feld in Staub verwandelnd'; aber ist es nicht einfacher und ungezwungener zu sagen wie im Deutschen 'durch die Ebene stäubend'? — S. 264 kommt der Vf. bei *ἔμπης* auf die vielbesprochene Stelle E 207 ff. und interpungiert so: *τῷ οὐ νεμεσίζομ' Ἀχαιοὺς | ἀσπουδὶ καμέειν νηυσὶ κορωνίσιν· ἀλλὰ καὶ ἔμπης — | αἰσχρὸν τοι δηρὸν γε μένειν πόνόν τε νέεσθαι! — | τλῆτε, φίλοι, καὶ μείνατ'* usw. 'Man könnte *αἰσχρὸν γε* erwarten, so aber vertritt ein Ausruf die Stelle des Beweisgrundes.' Denn *ἀλλ' ἔμπης* heiszt 'aber dennoch'. Jedoch, meine ich, ist vielleicht der ganze Vers unecht und als ähnliche Sentenz eingeschoben, wie ja überhaupt auf die Vermischung zweier Recensionen in dieser Rede schon von andern hingewiesen worden ist. — S. 259 würde mit der Bemerkung dasz *Παλλὰς Ἀθηναίη* ihren Namen erst von der Stadt habe, wie *Ἥρη Ἀργείη*, dem Streite und Kopfbrechen der Mythologen ein Ziel gesetzt sein, wenn nicht bedeutende Bedenken aufstiegen wegen der *Ἀλαλκομενηὶς Ἀθήνη*. Oder wäre diese = *βοηθοῦσα*? — S. 262 *περίσκεπτος* 'ringsum geschätzt'. Aber S. 265 soll *παιπαλόεσσα ἀταρπός* der 'staubige' Pfad sein; 'staubreich sind auch die Berge und die Bergspitzen.' Allein ein so wunderliches Beiwort wäre doch kaum für Badereisende und Groszstädter heutzutage geziemend. Hoffentlich wird Hermanns

*) Hier möge mir gestattet sein den Erklärungsversuch einer andern verzweifelten Stelle dieser sehr vernachlässigten Hausregeln Hesiods vorzutragen. V. 746 f. *μηδὲ δόμον ποιῶν ἀνεπίρρεστον παταλείπειν, | μή τοι ἐφεζομένη κρώζῃ λαχέρυζα κορώνη.* Das Wort *ἀνεπίρρεστος*, welches schon einige alte Erklärer nicht verstanden, die deshalb *ἀνεπίρρεπτον* schreiben wollten, weisz auch Göttling (mir ist keine andere Ausgabe zur Hand) nicht zu deuten. Freilich verbanden wol alle *δόμον ποιῶν* 'wenn du ein Haus baust' (was schwerlich irgendwo gesagt sein wird für *τεύχειν*, *ἐρέφειν*, *δέμειν*); es ist aber *ποιῶν* vielmehr Genetiv Plur. von *ποία*, *πόα* 'Gras' und zu verbinden mit *ἀνεπίρρεστον*: 'neu sinas gramina nasci in tecto, ne insidens (vescendi causa) graculus malum tibi portendat clamore sinistro.'

und Lobecks Ableitung von *πάλλω* mit der Bedeutung des 'sich in die Höhe windenden' Pfades die Oberhand behalten. Vgl. auch Hainebach de reduplicatione (Gieszen 1847) S. 10 und Ameis zu *γ* 170. — S. 277 *τέλος πολέμοιο* 'der Sieg', *Υ* 101. *Π* 630. — S. 297 *δενδίλλω* 'sich drehen und wenden'. — S. 299. Weil *ὀλοφύρεσθαι* nicht praegnant stehen könne für *ὀλοφυρόμενον ὀκνεῖν*, will D. *χ* 232 schreiben: *πῶς δὴ νῦν ... ἄντα μνηστήρων ὀλοφύρεαι; ἄλκιμος εἶναι!* die letzten Worte als Imperativ fassend. Aber dagegen spricht der Eingang des folgenden Verses *ἀλλ' ἄγε δεῦρο, πέπον, παρ' ἔμ' ἵστασο*: denn erst damit wird der Gegensatz eingeleitet, wenn die adversative Partikel nicht sinnlos sein soll. — Von S. 302 an folgen Miscellen: einzelne schwierige Wörter in gedrängterer Behandlung. Voran steht *ἀμύμων* als 'hülfreich' gedeutet, damit es Beiwort jedes Helden, also auch des Aegisthos sein könne. — S. 307 *ἀφυσγετός* 'der Wogenschwall' von *σφύζειν*. — Vortrefflich ist S. 312 f. die Auseinandersetzung über *γέφυρα*, überall 'Brücke'; unzweifelhaft richtig scheint auch die Besserung *γέφυραι ἐερμέναι* (statt *ἐεργμέναι*) *E* 89; es sind nemlich die 'zusammengereihten Joche' der Brücke. Nur die Erklärung *πολέμοιο γέφυραι* als 'die Abstände oder Gassen, welche in der Schlachtordnung die verschiedenen Heereshaufen trennten, die jedoch zugleich dem Heerführer als Brücke dienten, um zwischen den Haufen hindurch, wie über einen Strom hinüber, von einem Ort zum andern zu gelangen' — diese Erklärung erscheint höchst gezwungen; und was sollte der Zusatz *πολέμοιο* dabei? Wenn wir bei der alten Erklärung als 'Wahlplatz' bleiben, so ist freilich die nähere Erläuterung der Metapher wol nicht ohne vorhergegangene Auffindung des noch dunklen Etymons zu geben. — S. 318 *ζωρός* von *ζέειν* 'heisz' und 'erhitzend', proleptisch *merax*. — S. 319 *ἠλίβατος* (von *ἀλίβας* die Leiche) als 'bleich' von den *saxis late candentibus* zu erklären, kann nur als Versuch der Verzweiflung gelten. — S. 330. Zum Theil neu ist die Ansicht über die interessanten Wörter *φύρειν* und *πορφύρα*. Der Begriff des Verbum wird bei den alten Epikern auf die Bedeutung 'benetzen' beschränkt; 'den speciellen Begriff der Färbung oder der Besudelung erhält es erst durch die Benennung der Flüssigkeit, welche benetzt.' *πορφύρειν* ist dem Vf. 'dunkelroth oder dunkelfarbig sein', niemals 'aufwallen', wie man angibt. So seien die 'finstern Ahnungen' gemeint in den Stellen *δ* 427. *κ* 309. *Φ* 551 *πολλὰ δέ οἱ κραδίῃ πόρφυρε νιόντι*. Dem gegenüber sei es mir vergönnt eine Erklärung des Zusammenhangs dieser Wörter zu versuchen, bei welcher die herkömmlich feststehende Bedeutung von *φύρειν* 'mischen' zu Grunde gelegt wird. Das reduplicierte Verbum bezeichnet mir nur den Zustand des wogenden Meeres oder Herzens, *Ξ* 16 *ὡς δ' ὅτε πορφύρῃ πέλαγος μέγα κύματι κωφῷ κτλ.*, denn an eigentliche Purpurfarbe hier zu denken, scheint mir, auszerdem dasz das Substantiv doch erst vom Verbum abgeleitet ist, stark phantasieren, und auch Cicero: *unda cum est pulsa remis purpurascit*, sowie Furius: *spiritus eurorum virides cum purpurat undas* haben entweder nur

jenes gemeint, oder — gedankenlos Homer nachgeahmt. Nicht anders fasse ich πολλὰ δέ οἱ κραδίη πόρφυρε, das wogen des aufgeregten Herzens, wie man *volutare* und *mente volvere* sagt. Aehnlich Soph. Ant. 20 ὀρθοῖς τι καλχαίνουσ' ἔπος. Wie nun bekanntermaszen mit dem Begriffe der schnellen Bewegung derjenige des Glanzes sprachlich correspondiert (*micare* und *coruscare*, αἴθειν Gloss. I 49 Hoffmann quaest. Hom. I 154), so scheint ebenfalls das Wort der flüssigen lebhaften Mischung in den Ausdruck des schillernden Farbenspiels überzugehen. Fasst man nun πορφύρεα als die 'Schillerfarbe', so löst sich leicht die ganze Schwierigkeit, welche die Frage über die Tragweite des Wortes macht. Es erklärt sich, warum an den verschiedenen Stellen bald blaue bald rothe Färbung, bald ein dunklerer bald ein hellerer Ton unzweifelhaft richtig verstanden wird; denn der Kern der Bedeutung wird darin zu suchen sein, dasz die glänzende Farbe nach der Einwirkung des Lichtes bald zu dunkeln scheint, heller und dunkler sich abhebt, was wir ja unter 'schillern' verstehen, und wie es am deutlichsten die Gewandung in den Gemälden der classischen italiänischen Malerperiode sehen läszt. Aehnlich sagt Lucretius IV 80 *fuitare colore* von der Farbe, welche die über das Amphitheater ausgespannten *vela* den darunter befindlichen Gegenständen mittheilen. πορφύρεος θάνατος ist der Tod, wo es vor den Augen schwimmt, wie wir sagen, oder grün und blau wird, wie bei herannahender Ohnmacht. So fasse ich auch Verbum und Substantiv umgekehrt aus einander hervorgehen, als man sonst thut; wie Lucas in den 'quaestiones lexilogicae' die Sache behandelt, habe ich leider nicht einsehen können. — S. 333 wird τρώκτης Φοῖνιξ in ξ 289 als 'Betrüger' aus [τροκητής] hergeleitet. Da jedoch das fressen im spätern Alterthum (wie aus den Glossen und Scholien zu sehen) und noch heutzutage im Munde des Volkes die üblichste Metapher für unerlaubten Gewinn und Betrug ist, so scheint es mir unnütz die naheliegende Ableitung von τρώγειν aufzugeben. — S. 353 μορόεις aus der Grundform [ἠμαρόεις], von ἀμαρύσσω, 'voll Glanz'. — Aber verfehlt ist ebd. die Annahme der Bedeutung 'glänzen' für φαρμάσσειν, welche der Vf. namentlich für die Stellen *B* 210 und 463 in dem Gleichnis der Kraniche nachzuweisen sucht. — S. 361 χλούνης von χελύσσειν der 'schäumende' Eber. — S. 362 ἐντυπάς Ω 162 'hingestürzt in den Koth'. — S. 363 verdient der Neuheit wegen Erwähnung die Erklärung vom Schluszvers der aristarchischen Odyssee ψ 296 ἀσπάσιοι λέκτροιο παλαιοῦ θεσμὸν ἔχοντο, sie kamen zur Stelle des alten Lagers; die Bedeutung 'Satzung' sei erst nachhomerisch. — Den Schlusz des Werkes bildet die kurze Aufstellung über θεός, welches nach Spuren von [θέειν] 'bitten' als das angebetete Wesen gedeutet wird.

Elberfeld. *August Baumeister.*

(4.)

Mythologische Litteratur.

(Fortsetzung von S. 32—44.)

2) *Mythologie der griechischen Stämme von Heinrich Dietrich Müller. Erster Theil: die griechische Heldensage in ihrem Verhältnis zur Geschichte und Religion.* Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprechts Verlag. 1857. VII u. 319 S. gr. 8.

Der Vf. gehört zu denjenigen welche im Besitz einer ganz besondern Wissenschaft und Methode zu sein glauben und deshalb auf alle, welche nicht derselben Meinung sind, mit einiger Geringschätzung herabsehen. Könnte man etwas von ihm lernen, so möchte dieses zur Entschuldigung gereichen; so aber kann man gegen diese Methode und ihre Resultate nur protestieren und musz es um so nachdrücklicher, je verwirrender und anmaszender sie ist. Denn wie gewöhnlich, so ist auch hier die Anmaszung eine Folge der Verworrenheit und geistigen Beschränktheit.

Von den gegen mich erhobenen Vorwürfen des Vf. will ich nur einen näher beleuchten, weil dadurch nicht blosz einzelne Seiten, sondern der ganze Ernst, die Gesinnung meiner mythologischen Studien überhaupt verdächtigt wird. Als ich in diesen Jahrbüchern auf den Wunsch der Redaction zuerst mit einer Uebersicht der mythologischen Litteratur hervortrat (Bd. LXVIII S. 377 ff.), schickte ich zur Bevorwortung derselben die allgemeine Bemerkung voraus, dasz die Mythologie von jeher ein an Forschungen und Untersuchungen eben so fruchtbares Gebiet gewesen sei als das der verschiedensten Meinungen und Methoden, die sich neben einander zu behaupten und selten um einander zu bekümmern pflegten. Dieses mache eine Uebersicht der einschlagenden Litteratur eben so nöthig als schwierig, letzteres besonders aus dem Grunde, weil alle Meinungen neben einander in gewisser Hinsicht wirklich Recht hätten und weil eine feste Methode, welcher sich alle übrigen beugen müsten, in mythologischen Dingen überhaupt nicht möglich sei. 'Eben deshalb' setzte ich hinzu 'wird die Kritik hier schonender als irgendwo sonst zu verfahren haben: sie wird sich mehr auf Uebersichten des Inhalts, auf Charakteristik des Verfahrens im allgemeinen zu beschränken als auf Beurteilung des einzelnen einzulassen haben; und nur etwa, wo eine Subjectivität gar zu wilde Sprünge macht und eine Methode von der Strasze des wissenschaftlichen Verfahrens, wie die Lehren und Erfahrungen der bewährtesten Forscher dasselbe festgestellt haben, gar zu willkürlich abweicht, nur da wird auch wol eine entschiedene Verurteilung an ihrer Stelle sein.' Ich verzichte also keineswegs auf Methode, sondern ich will nur nicht meine Methode bei der Beurteilung anderer einseitig zu grunde legen, weil ich aus Er-

fahrung weisz dasz die Mythologie unter den verschiedensten Gesichtspunkten behandelt werden kann und zu den Wissenschaften gehört, wo es mehr auf Empfänglichkeit des Gefühls und lange Uebung ankommt, als dasz sich eine exacte Methode von sicherer und beherschender Evidenz feststellen liesze; denn 'eine feste Methode, vor welcher sich alle andern beugen müsten' kann doch nicht anders als so verstanden werden. Von allen Untersuchungen über Poesie, Kunst und Religion liesze sich ganz dasselbe behaupten; von der Mythologie gilt es vorzugsweise, weil der Mythus seiner Natur nach das verschiedenartigste in sich aufzunehmen im Stande ist und eben deshalb von den verschiedensten Seiten beleuchtet werden kann; daher man sich nirgend mehr als hier vor der Einseitigkeit des wissenschaftlichen Standpunktes in acht zu nehmen hat, wie ich dieses in dem Artikel 'Mythologie' der Paulyschen Realencycl. V 364 weiter ausgeführt und mit einem treffenden Worte des jetzt verstorbenen Ouwaroff belegt habe. Sollte der Vf. jenen Artikel, wo ich mich über die Bedeutung des Wortes Mythus, den Begriff desselben, seine Genesis, seine Arten und Stufen, über die Geschichte des Studiums der Mythologie und über mythologische Methode ausführlich (S. 336—371) ausgesprochen habe, wirklich nicht gekannt haben? Doch, er hat ihn gekannt, denn er bezieht sich gelegentlich ausdrücklich darauf. Aber es war ihm eben darum zu thun sich an meinem Buche über griechische Mythologie zu ärgern, welches freilich auf ganz andern Gesichtspunkten beruht als seine eignen Untersuchungen, und wo ich, weil der reiche Stoff so kurz als möglich zusammengefaszt werden sollte, auf eine lange Einleitung und alle die schönen Dinge, die der Vf. von mir fordert, eine Methodologie, eine Stammgeschichte usw. natürlich Verzicht leisten muste. Leider gibt es im gelehrten Deutschland noch immer viele gute Leute, welche den wissenschaftlichen Werth eines Buches nach der Länge seiner Einleitung messen, was der Vf. absichtlich nicht sagt demselben als Unkenntnis anrechnen, und wenn nicht oft und viel von Methode die Rede ist eine solche zu entdecken nicht im Stande sind.

Untersuchen wir die vielgerühmte Methode des Vf., so besteht sie vorzüglich in gewissen Eintheilungen der Mythen, wie sich darüber die Einleitung des Buches S. 1—13 ausläszt. So unterscheidet er zunächst drei Hauptgattungen, die religiösen oder religiös-symbolischen, die historischen und die explicativen Mythen, und darauf in dieser letzten Gattung wieder eine ganze Reihe verschiedener Unterarten: prototypische Mythen, autochthonische, topische, etymologische, theologische und pseudo-historische. Aber ist damit nun etwas gewonnen? Ich denke nicht: denn die wesentliche Bedeutung dieser Namen und Unterscheidungen ist doch nur, dasz dieser und anderer Inhalt in den Mythen liegen kann; die einzelnen Mythen, wie sie in der Tradition vorliegen, wirklich danach zu classificieren ist der Vf. selbst so wenig willens, dasz er S. 7 ausdrücklich hinzusetzt: 'sehr selten erscheinen die Mythen, wie wir sie hier classificiert haben, rein und

unvermischt; in der Regel werden in einer und derselben mythischen Erzählung nicht nur die verschiedenen Hauptgattungen, sondern auch die Unterarten mit einander verbunden und verschmolzen vorkommen, und zwar nicht etwa blosz in loser Aneinanderreihung, sondern so eng in einander verflochten, dasz die Trennung und Sonderung oft sehr groszen Schwierigkeiten unterliegt.' Und in der That haben diese seltsam benannten Arten und Unterarten für die Methode des Vf. eigentlich nur die Bedeutung, dasz er in einer und derselben mythischen Erzählung das organisch zusammengewachsene nach solchen Gesichtspunkten willkürlich zu trennen und demgemäsz den Mythus zuerst 'zurechtzurücken', 'in die ursprüngliche Form zu bringen' pflegt, um darauf die gewöhnlich auf leere historische Abstractionen hinauslaufende Deutung mit ihm vorzunehmen. Für alle übrigen können solche willkürliche Benennungen, bei denen man sich nichts klares denken kann, nur die Folge haben, dasz sie die natürliche Schwierigkeit der Sache noch erhöhen.

Es folgt eine Reihe von Untersuchungen der Localmythologie, welche im wesentlichen denselben Gang nehmen und zu demselben Resultate führen, aber trotz alles methodologischen Scheins im Grunde doch nur auf unbegründeten Voraussetzungen und nicht geringen Sprüngen in der Beweisführung beruhen. Zuerst wird die mythische Erzählung gewöhnlich auf die bemerkte Weise zurechtgerückt, d. h. alles mythische, auf landschaftliche Natur, localen Gottesdienst u. dgl. deutende wolweislich ausgeschieden, und darauf der verkümmerte Rest zu scheinbar historischen Resultaten ausgedeutet. Wobei zugleich das seltsame, durch das ganze Buch hindurchgehende Paradoxon zu beachten ist, dasz der Vf. die Anfänge und bestimmenden Anlässe der Mythenbildung gewöhnlich nicht, wie bisher allgemein geschehen, in das eigentliche Griechenland und dessen mythische Vorzeit, was K. O. Müller das mythenproducierende Griechenland nannte, verlegt, sondern erst in die Zeit der Colonien und des colonialen Verkehrs in Kleinasien, also in eine Zeit und in Gegenden, welche man bisher für die Anfänge und Bildungsstätten des geschichtlichen Zeitalters der Nation gehalten hat. So soll die Fabel von Triopas und Erysichthon, deren Ursprung man bisher in einem alten Demeterdienste des dotischen Gefildes in Thessalien suchte (K. O. Müller Dor. I 400. Proleg. S. 163, meine Dem. u. Pers. S. 176. 329, Welcker gr. Götterl. I 388), von wo sie entweder direct oder durch Vermittlung von Argos in die Gegend von Knidos und des triopischen Vorgebirges verpflanzt worden, keineswegs dort, sondern erst aus dem Namen dieses Vorgebirges, also in der dorischen Hexapolis entstanden sein: wobei sich der Vf. (hier und bei den späteren Deutungen) auf ein angeblich nachgewiesenes Gesetz der 'Rückwanderung oder Doppelwanderung' der Sage beruft, dessen Anwendung in solcher Ausdehnung, wie der Vf. will, auf keine Weise zugegeben werden kann. Der Vf. gibt diesem Gesetze nemlich die Wendung, dasz die Colonie eines Volkes die erst bei ihr entstandene Sage gewöhnlich mit Ueberspringung des

wahrscheinlichen direct in den Urzeit ihrer Bevölkerung oder eines Theils derselben zurückdatiere: wie in diesem Falle die Insel und ihre Flur, deren Antheil an der dorischen Hexapolis beiläufig viel zu hoch angeschlagen wird, und ihre Abstammung von den Epidauriern, die auch den VI. wieder aus Thessalien herstammten; dem Anlaut gegeben haben soll; weshalb der mythische Triopas, obgleich ein Gebieter der Hexapolis und Personification jenes heiligen Vorgebirges, mit Ueberspringung von Epidauros direct in jene ältere Heimat Thessaliens zurückgeschoben sei. So soll denn auch die artige und allerliebste Fabel vom Erysichthon, dem Ackersmann der die Gaben der guten Demeter so schnöde misbraucht, nur eine mythische Fiction der Dorier in Kleinasien sein, durch welche die praesumptive Auswanderung des Triopas aus dem dorischen Gefilde nach Kleinasien motivirt worden sei. Noch schlimmer geht es dem Danaos und seinen Töchtern, den Danaiden, welche Fabel S. 42—67 nach derselben Methode meisterlich zerschlagen und dann zu dem höchst paradoxen, aber ganz unbegründeten Resultate umgedeutet wird, dasz die von Argos d. h. von den Danaern abstammenden Rhodier sich unter Psammetich und Amasis in Aegypten niedergelassen hätten. Danaos ist der Repräsentant der aus Argos abstammenden Rhodier; wenn die Sage ihn aus Aegypten über Rhodos nach Argos auswandern läszt, so ist damit umgekehrt gesagt, dasz die Rhodier zuerst von Argos aus auf ihrer Insel und dann von dieser aus in Aegypten sich niedergelassen haben. Die Söhne der Danaiden bedeutet eben auch nur das Land Argolis; ihre und ihres Vaters doch so deutlich ausgedrückte Beziehung zu den Quellen des Landes, der Umstand dasz Aegyptos in diesem Zusammenhange nothwendig der Nil sein musz, sind unwesentlich und späterer Zusatz. Wenn Psammetich Ionier und Karer in seinen Sold nahm, warum nicht auch Rhodier? Vollends unter Amasis, so erzähle Herodot II 178 ausdrücklich, hätten vorzugsweise die Rhodier sich in Aegypten niedergelassen. Aber das sagt Herodot keineswegs, sondern nur dasz Amasis als Philhellene den Griechen Naukratis zur Ansiedelung geöffnet habe; denjenigen aber, welche sich dort nicht bleibend ansiedeln, sondern nur ab- und zufahren wollten, habe er Grundstücke zur Errichtung von Heiligthümern angewiesen, wie etwa die Engländer, die Franzosen, die Amerikaner bald in Canton, in Jeddo englische, französische, amerikanische Kirchen werden errichten können. So stifteten damals viele asiatische Griechen dorischer, ionischer und aeolischer Abkunft, darunter die Rhodier, ein gemeinschaftliches Heiligthum, welches sie Hellenion nannten, während die Aegineten, die Samier, die Milesier eigne Heiligthümer des Zeus, der Hera, des Apollon stifteten. Also keine Ansiedlung, sondern ein lebhafter Handelsverkehr, wie mit allen bedeutenderen griechischen Handelsstaaten jener Zeit; denn die Ansiedlung der Rhodier unter Psammetich beruht vollends auf Einbildung. Es ist immerhin zuzugeben dasz Rhodos sowol mit Aegypten als mit Phoenikien einen besonders lebhaften Verkehr unterhielt und dasz dieser Verkehr einen rückwirkenden Einfluss auf

gewisse einheimische Gottesdienste und Traditionen der Rhodier ausübte (s. K. O. Müller Orchom. S. 116), auch dasz deshalb Danaos auf seiner Flucht aus Aegypten auf Rhodos einkehrt. Die ganze Sage von Danaos und seinen Töchtern aber durch diesen Verkehr erklären und auf ihn zurückführen zu wollen, das wäre eben so seltsam als wenn man die Sage von Odysseus deshalb aus Sicilien und Italien ableiten wollte, weil er der Sage nach an jener Küste länger verweilte, dort Kinder zeugte usw. — Auch Peleus und Aeakos und Pelops sind für den Vf. nur Schattenrisse aus der ältesten griechischen Stamm- und Ortsgeschichte, nichts weiter. Peleus ist Repraesentant des Peliongebirges, wo die Achaeer zu Hause waren; der Name Aeakos von *αἶα* d. i. *χθών* abzuleiten, also = *χθόνιος*, *αὐτόχθων*, ein Ausdruck ihres autochthonischen Ursprungs. Alles übrige, der Dienst des panhellenischen Zeus auf Aegina mit seinen Sagen vom frommen Aeakos und dem Segen des Zeus, vom Raube der Aegina durch den Adler des Zeus, ist späterer Zusatz. Was den Pelops betrifft, so scheint der Name *Πελοπόννησος* zwar auf einen wirklichen, historischen Pelops hinzudeuten. Aber 'es steht der Annahme nichts im Wege', dasz es einen älteren Localnamen *Πελοπία*, *Πελόπεια* oder *Πελόπη* gegeben habe, woraus zuerst der Name Pelops abstrahiert worden, bis später die ganze Halbinsel nach ihm benannt worden sei. Uebrigens bedeutet die Einwanderung des Pelops von Kleinasien nach dem Peloponnes auch hier wieder das umgekehrte, die Auswanderung der Achaeer unter den Pelopiden aus dem Peloponnes nach Kleinasien. Doch hat Pelops auszer dieser nächsten Bedeutung, ein Repraesentant der achaeischen Bevölkerung in der Morea zu sein, noch die zweite des von dieser Bevölkerung verehrten Gottes, d. h. des Zeus, welcher nach dem Vf. immer ursprünglich ein achaeischer Gott ist. Er folgert dieses aus der Erzählung, dasz Pelops von seinem Vater Tantalos geschlachtet worden sei, was an die Fabeln aus der Umgebung des lykaeischen Zeusdienstes erinnere, welcher auch achaeischen Ursprungs sei. So gewinnt er ein später noch auf viele verschiedene Fälle der griechischen Stamm- und Ortssage angewendetes Gesetz der ältesten Mythenbildung, 'dasz der von einem Stamme verehrte Gott mit dem ihn verehrenden Stamme so verbunden gedacht und gewissermaszen identificiert wurde, dasz man von dem Stammesrepraesentanten unbedenklich dasselbe erzählte, was eigentlich nur von dem Gotte galt, und umgekehrt': ein Grundsatz welcher in dieser Form und Anwendung eben so falsch als gefährlich ist.

In einem der folgenden Kapitel gibt der Vf. einige 'Andeutungen zur Entwicklungsgeschichte des griechischen Polytheismus', die von seinen Verirrungen manches erklären. Im allgemeinen bekennt er sich einverstanden mit dem Grundgedanken K. O. Müllers, dasz der griechische Polytheismus aus einer Anzahl ursprünglich gesonderter Culte unter dem Einflusse geschichtlicher Verhältnisse allmählich entstanden sei, nur dasz er weder von einer vorhellenischen Naturreligion der Pelasger etwas wissen will (S. 124), noch von einem Einflusz der

pierischen Musen oder sonst einer vorhomerischen Sagenbildung (S. 126); denn nicht im Mutterlande, sondern erst in Kleinasien soll die homerische Poesie mit Inbegriff aller ihrer vorbereitenden Elemente entstanden sein, wie er denn auch praktisch die meisten Sagen erst in Kleinasien entstehen läszt. Sind dieses nun schon so auszerordentliche und wesentliche Differenzen seines mythologischen Systems und des von K. O. Müller, dasz ich nicht begreife wie er sein System gewissermaszen für eine Reform dieses letzteren ausgeben mag: so geht er vollends in der Voraussetzung einer ursprünglichen Stammeszersplitterung der Griechen so weit, dasz K. O. Müller, wenn er noch lebte, gegen diese Reform seiner Lehre jedenfalls den entschiedensten Protest erheben würde. Nicht blosz hat Müller die griechischen Stämme für diesen Mythologen noch lange nicht scharf genug gesondert (S. 137), sondern er geht so weit zu behaupten, 'dasz eigentlich das hellenische Volk als ganzes für die Geschichte gar nicht existiere, sondern nur in der Gliederung von Stämmen und späterhin von staatlichen Verbindungen, zu welchen die Stämme nach ihrer Zertrümmerung das Material geliefert hatten (S. 128 f.).' Hat der Vf. auch bedacht dasz damit nicht allein die ursprüngliche Einheit des griechischen Götterglaubens*), sondern auch die der griechischen Sprache aufgehoben ist? dasz auf eine solche Ansicht recht eigentlich das Sprüchwort passt, dasz einer vor lauter Bäumen den Wald nicht sieht? Wie sonderbar, während alle umsichtige Sprach- und historische Forschung jetzt aufs eifrigste bemüht ist die Einheit der griechischen und italischen Bevölkerung trotz aller verwirrenden Nachrichten von vielen Völkern und Stämmen zu behaupten, ja diese Einheit weiter hinauf bis zur Verwandtschaft dieser griechischen und italischen Bevölkerung mit den wichtigsten Culturvölkern Europas und Asiens zu verfolgen, begegnen wir bei diesem Gelehrten, welcher jene Forschungen noch dazu geflissentlich zu kennen vorgibt, dem baren Atomismus der Stämme und vieler längst verblaszter Namen einer unsichern Tradition! Und während z. B. der Engländer Grote in der von Welcker gr. Götterl. I 33 angezogenen Stelle behauptet, dasz unsere geschichtliche Kunde über die Hellenen als Nation als ein 'primäres Factum' nicht hinausgehe und von allem sagenhaft überlieferten als völlig unbrauchbar ab-

---

*) Es scheint als ob der Vf. S. 125 selbst die gefährliche Consequenz seiner Lehre gefühlt habe und mit der ursprünglichen Einheit der Nation doch auch eine gewisse Einheit des Gottesbegriffs zugeben wolle, den er dort das 'hinter den Localculten liegende andere, höhere und allgemeinere' nennt. Indessen ist mit diesem abstracten Gottesbegriff, der wesentlich nur auf das allen Völkern gemeinsame religiöse Bedürfnis hinausläuft, gar nichts gewonnen, und namentlich war auch hier K. O. Müller, den der Vf. berichtigen will, viel positiver als sein Schüler. Denn die vom Vf. verworfene Naturreligion der Pelasger ist bei Müller gerade das was wir suchen, eine ältere vor der Stammeszersplitterung liegende Einheit der Nation in ihrem religiösen Glauben, welche später durch den Musengesang, die nationale Bildung usw. auf mythologischem Wege von neuem wieder hergestellt worden ist.

sehen müsse*), bekennt sich unser Vf. gerade zu der entgegengesetzten Ueberzeugung, dasz eben diese sagenhafte Ueberlieferung von vielen verschiedenen Stämmen nicht allein wahre Geschichte sei, sondern auch dasz sie allein den richtigen Weg zur Entwirrung der griechischen Religionsgeschichte und Mythologie zu zeigen vermöge!

Auch bedenkt sich unser Vf. keineswegs, man musz ihm diese Consequenz lassen, auf seinem Wege rüstig fortzuschreiten und aus solchen Praemissen trotz aller historischen Wahrscheinlichkeit, nicht selten auch im offenbaren Widerspruche mit guter historischer Ueberlieferung, eine Geschichte der ältesten griechischen Religion und der einzelnen Stämme zusammenzusetzen, die denn freilich wieder im höchsten Grade paradox ist. Aus dem Norden, gewöhnlich aus Thessalien, brechen nach einander die vielen verschiedenen Stämme hervor, die sich auf die südlicheren Theile Griechenlands werfen; sie gründen Staaten, stürzen Staaten, unterdrücken, verbinden, vermischen sich, bis zuletzt grosze Haufen von Europa nach Asien hinüberziehen, wo sowol die Bevölkerungselemente als die Staatsgemeinden den höchsten Grad der Mischung erreichen (S. 130. 289). Jeder einzelne Stamm bildete zugleich eine besondere religiöse Gemeinschaft, die in dem Cult einer eignen Gottheit, bald einer männlichen bald einer weiblichen, hin und wieder auch wol von beiden, ihren Mittelpunkt fand (S. 129. 194), so dasz die Mischung verschiedener Stämme immer zugleich die verschiedener Stammesreligionen war, bis zuletzt bei fortgesetzter Unterdrückung, Befreundung, gemeinschaftlicher Ansiedlung, aber erst in Kleinasien und durch Homer, das aus diesem und Hesiod bekannte Göttersystem entstanden sei. Also ist bei jedem einzelnen Gotte und den oft anstatt der Stammesgötter genannten Stammesheroen nicht sowol ihre mythische und Naturbedeutung als vielmehr ihre Herkunft von diesem oder jenem Stamme ins Auge zu fassen, und das ganze griechische Göttersystem ist nicht sowol das Resultat einer ursprünglichen nationalen Einheit des griechischen Volkes und des poetischen und mythologischen Dranges, das örtlich und landschaftlich verschiedene zu einer höheren Einheit wieder zusammenzuknüpfen, als vielmehr das rein äuszerliche und mechanische Product und das treue Bild dieser Zersplitterung und Vermischung der Stämme selbst, ein bloszes Aggregat verschiedener Stammesreligionen. So ist bei Zeus das wesentliche nicht dieses, dasz er ein Gott der Höhen, des Himmels und des himmlischen Lichtes war, worauf der Name und alle ältesten Cultusformen deuten, sondern dasz er der Stammgott der

---

*) 'Die Pelasger, die Leleger, die Kureten, die Kaukonen, die Aoner, die Temmiker, die Hyanten, die Telchinen, die boeotischen Thraker, die Teleboer, die Ephyrer, die Phlegyer usw. sind Namen die dem mythischen, nicht dem geschichtlichen Griechenland angehören, ausgezogen aus einer Menge widerstreitender Legenden durch die Logographen und nachfolgenden Geschichtschreiber, die aus ihnen eine vermeintliche Geschichte der Vergangenheit zusammenstellten zu einer Zeit da die Bedingungen historischer Evidenz sehr wenig verstanden wurden.'

Achaeer war. Erst deshalb und nur deshalb, weil dieser Stamm einst der mächtigste war und später in Kleinasien auch wieder (durch die homerische Dichtung) am meisten Einfluss gewann, ist Zeus an die Spitze des gesamten olympischen Göttersystems gekommen; wobei der Vf. in seiner Ueberzeugung dasz Zeus ursprünglich der Gott der Achaeer und nur der Achaeer war so weit geht, dasz nach ihm nothwendig überall, wo Zeus seit alter Zeit verehrt wurde, nothwendig auch Achaeer gewohnt haben müssen. Z. B. am Olympos, denn Zeus ist der Olympier schlechthin, also musz der achaeische Stamm auch einmal am Olympos seszhaft gewesen sein, wenn nicht an seiner südlichen Abdachung, wo er entschieden nicht genannt wird, so doch an seiner nördlichen, deren älteste Bevölkerung zwar nicht bekannt ist, wo aber die alte (makedonische) Stadt Dion und die (erst durch den makedonischen König Archelaos gestifteten) olympischen Spiele vielleicht eine Erinnerung an die Achaeer bewahrt hatten (S. 202); auch in der Gegend von Dodona und in der des lykaeischen Berges in Arkadien, wo die peloponnesischen Achaeer, von Doriern und Aetolern bedrängt, wie mit einer letzten Anstrengung den Cult des lykaeischen Zeus gestiftet haben sollen (S. 208), ferner in Attika usw. Wie aber Zeus der achaeische Stammgott war, so war Hera die Stammgöttin der Aeoler, und der Grund der Vereinigung von Zeus und Hera ist nicht in der Naturbedeutung dieser beiden Götter, sondern darin zu suchen, dasz die Aeoler von den Achaeern unterworfen wurden; wie nach althellenischem Kriegsgebrauch die Frauen eines besiegten Stammes dem obsiegenden Stamme zufielen, so ist Hera als Göttin der besiegten Aeoler dem Zeus der siegreichen Achaeer zugefallen. Ja der Vf. läszt sich von seinem Aufklärungseifer zu der Behauptung hinreiszen, dasz selbst Jupiter und Juno in Italien aus demselben hypothetisch gesetzten Vorgange der alten griechischen Stammgeschichte abgeleitet werden müsten; denn Jupiter und Juno seien anerkanntermaszen identisch mit Zeus und Dione, und der Name Jupiter müsse wol für eine Corruption der sollennen Anrede *Ζεῦ πάτερ* gelten (!). Wie nun die Aeneassage und die sibyllinischen Orakel von der aeolischen Stadt Kyme durch Vermittlung des campanischen Cumae nach Latium und Rom gekommen seien *), so möchten wol auch Jupiter und Juno desselben Weges von Griechenland zuerst nach Kleinasien und von dort nach Italien gewandert sein **). Weiter tritt Apollon als Sohn des Zeus hinzu in Folge der Berührung der Achaeer mit den

*) Wieder eine noch zu begründende Voraussetzung, denn gegen die Combinationen K. O. Müllers und Klausens läszt sich manches einwenden. Auch weisz man jetzt von einer alten Stadt Kyme auf Euboea, s. Bursian quaest. Eub. S. 15. **) S. 255: 'wir müssen es denjenigen, welche sich mit dem römischen Alterthume beschäftigen, überlassen diese Vermutung weiter zu verfolgen, und uns begnügen darauf aufmerksam zu machen, dasz, nachdem Zeus und Dione als specielle Gottheiten des achaeischen Stammes erkannt sind, die Verehrung derselben Gottheiten in Latium nur aus einer Uebertragung durch achaeische Colonisten hergeleitet werden kann.'

Doriern am Parnass, denn Apollon ist und bleibt ein specifisch dorischer Gott, und es ist eben so verkehrt als anmaszend an diesem 'schönsten Resultate der Müllerschen Forschung' zu zweifeln. In Boeotien stieszen die Achaeer auf die speciell den Kadmeern eignenden Culte des Hermes und der Demeter; also wurde nun Hermes zum Sohne, Demeter zur Schwester und Geliebten des Zeus. Auch mit dem Dionysosculte brachte sie wahrscheinlich dieser Aufenthalt in Boeotien in Berührung, daher nun auch dieser Gott in die olympische Göttergemeinschaft aufgenommen wurde, während die Achaeer am Helikon auf die Trümmer der pierischen Thraker stieszen und diesem Umstande die Verehrung des Ares verdankten. Aus Attika stammen Hephaestos und Athena, ursprünglich die Gottheiten zweier streng geschiedener Volksstämme, die erst durch ihr gemeinschaftliches wohnen in Attika in nähere Berührung getreten sind, bis sich zu ihnen drittens die Achaeer gesellten und in Folge deren nun auch diese beiden Götter zu der olympischen Göttergruppe hinzutraten usw. So fehlten an dem ganzen homerisch-hesiodischen Göttersysteme nur noch wenige Gottheiten, namentlich Poseidon und Hades, welche nach dem Vf. ursprünglich den Ioniern und den Kaukonen angehörten. Welche Verhältnisse, fragt der Vf., veranlaszten das hinzutreten auch von diesen beiden? Und wie kam es dasz jene wesentlich von einem Stamme geschaffene Gruppe die Grundlage des gesamten nationalen Göttersystems wurde? Dieses ist die Folge der homerischen Poesie, deren Wurzel in dem achaeischen Stamme zu suchen ist, welcher sich, im Mutterlande durch den dorischen Stamm überwältigt, in dieser Weise auf geistigem Gebiete einen Theil der verlorenen Bedeutung zurückeroberte. Poseidon aber und Hades sind beide erst in Asien zu dem achaeisch-homerischen Göttersystem hinzugetreten, Poseidon weil sein Cult den Mittelpunkt der ionischen Zwölfstaaten bildete, Hades in Folge des groszen Ansehens gewisser kaukonischer Geschlechter, welche unter den Ioniern angesiedelt waren.

Auch ich bin der Meinung dasz die Differenzen der Stammes- und localen Culte ein sehr wichtiges Moment in der Geschichte des griechischen Polytheismus sind, wenn ich mich gleich in meiner griechischen Mythologie aller bestimmteren Ausführung dieser geschichtlichen Verhältnisse absichtlich enthalten und in der Einleitung (S. 9) auf die wichtigsten Thatsachen nur kurz hingewiesen habe. Nur begreife ich weder wie man eine so complicierte Thatsache, wie die griechische Mythologie doch ist, allein aus diesen Bedingungen ableiten, noch wie man eine Thatsache des geistigen und innerlichen Lebens einer Nation, wie dessen Religion doch ist, auf solche rein äuszerliche und mechanische Bedingungen zurückführen, den ganzen griechischen Götterglauben nur für ein Conglomerat verschiedener Stammesgötter erklären mag. Und wie soll man sich jene vom Vf. angenommenen Stammesgötter denn eigentlich denken? Waren es abstracte theistische oder pantheistische Begriffe, also eine Art von kosmischen Universalgöttern, wie sind die Achaeer dazu gekommen

ihren Stammgott gerade als Zeus, die Dorier als Apollon, die Kaukonen als Hades, die Aeoler gar als weibliche Hera zu denken? Waren diese Stammesgötter aber von Anfang an durch irgend eine ethische oder physikalische Beziehung näher bestimmt, also der Gott der Achaeer von Anfang an ein Gott der Höhen und des Himmels, der der Dorier ein Gott der Sonne oder des Lichtes, oder wie der Vf. sie sonst erklären will, wie sollten diese Stämme der Unendlichkeit der Natur und des religiösen Bedürfnisses gegenüber sich nur auf diese Götter beschränkt, keine andern neben ihnen angebetet haben? Bei Hrn. M. sucht man umsonst einen Aufschlusz der Art; er glaubt sich auch hier durchaus auf die historische Forschung beschränken und selbst die wichtige, ja entscheidende Frage 'ob je éine Gottheit für jeden Stamm, also eine Art Monotheismus, angenommen werden dürfe, oder ob bereits in den Stammesreligionen der erste Schritt zum Polytheismus gethan sei' einstweilen dahingestellt sein lassen zu müssen. Doch hat er sich in der specielleren Forschung mit einer so ganz besonderen Vorliebe den chthonischen Götterdiensten zugewendet und auch in dieser Beziehung eine so merkwürdige Verworrenheit seiner mythologischen Begriffe und seiner Methode zu erkennen gegeben, dasz wir es für gerathen halten seiner Untersuchung auch von dieser Seite noch etwas ausführlicher zu folgen.

Unter den chthonischen Göttern nemlich pflegt man sonst die auf die Erdtiefe (χθών) mit Einschlusz der Unterwelt bezüglichen Götter zu verstehen, welche zugleich für fruchtbare Götter des Ackerbaus und des aus der Tiefe emporsteigenden Segens und für furchtbare Mächte des Todes und der Verstorbenen zu gelten pflegen, die in der Erdtiefe oder der Unterwelt, also bei diesen Göttern sich aufhalten. Der Vf. dagegen, der sich auf eine genauere Bestimmung dieses Begriffs nie einläszt, scheint unter solchen Göttern nicht blosz die der Unterwelt, sondern überhaupt alle auf Erde, Dunkel, Nacht, Winter, Tod bezogenen Natur- und Lebensmächte des griechischen Götterglaubens zu verstehen, wovon natürlich die Folge ist dasz er chthonische Götter in den allerverschiedensten Richtungen und Beziehungen entdeckt, so dasz bei seiner Art zu folgern und zu combinieren zuletzt alles irdische, riesige, grausame, finstere, gebundene usw. ein Merkmal chthonischen Götterdienstes wird. So beruht namentlich die Beweisführung in seiner ersten Schrift: 'Ares, ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte der griechischen Religion' (Braunschweig 1848) ganz auf dieser primitiven Unklarheit seiner mythologischen Vorstellungen. Weil die orphische Argonautik, noch dazu eine ganz unzuverlässige Quelle, den Hain des Ares in Aea mit einer siebenfachen Mauer umgibt und Hekate seine Aufseherin nennt, soll damit nichts anderes als die Unterwelt gemeint sein; ja das ganze Sonneneiland Aea, wo Aeetes wohnt, ist nach dem Vf. Unterwelt. Die schönen Verse des Mimnermos von der Stadt des Aeetes, wo des schnellen Helios Strahlen in goldenem Gemache ruhen, am Saume des Okeanos (Strabo I p. 46), deuten nach diesem Mythologen auf die Unterwelt, denn 'wo in aller Welt können

die Strahlen des Helios in goldenem Gemache liegen als in der Unterwelt?' Auch sei αἶα und Αἰήτης gleichbedeutend mit χθών und χθόνιος: woraus der Vf. S. 16 den Schlusz zieht 'dasz in der Anschauung der alten Griechen ein höchst inniger Zusammenhang zwischen den Begriffen Erde und Unterwelt vorhanden gewesen sein musz.' Ferner ist der Drache in jenem Haine des Ares und der von Kadmos an der Ares-Quelle bei Theben getödtete Drache, ein Sohn des Ares und der Erinys, entschieden ein Bild der Chthon; Ares aber konnte für den Vater dieses Drachen doch nur dann gelten, wenn er sich dem Wesen nach von ihm nicht unterschied*). Also ist auch Ares ein chthonisches Wesen, auch das Rosz Areion, welches Poseidon mit der Erinys erzeugt, dessen Name aber nach dem Vf. beweist (S. 24) dasz ursprünglich nicht Poseidon, sondern Ares für den Vater gegolten habe**). Vollends die Aloidenfabel beweist ganz offenbar die chthonische Natur des Ares, denn Ares erscheint hier und bei andern Gelegenheiten gefesselt; gefesselt sind aber auch die Centimanen in der Unterwelt (vielmehr ἐπ' ἐσχατιῇ, μεγάλης ἐν πείρασι γαίης, Hes. Th. 622), also befindet sich auch der gefesselte Ares in der Unterwelt. Vollends der eherne Kerker (χάλκεος κέραμος), in welchem sich der von den Aloiden gefesselte Ares befindet, ist ein sehr ausdrucksvolles Bild der Unterwelt, denn 'die Unterwelt ist nach echtgriechischer Vorstellung ein so gräuenvoller Aufenthalt, dasz niemand, sogar der Unterweltsgott selbst nicht [nemlich Ares] als freiwillig in derselben verweilend gedacht werden konnte' (S. 36). Auch die Centimanen sind chthonische Wesen, denn sie sind riesig und sehr stark, was wieder ein Merkmal chthonischen Wesens ist; auch die Titanen, die sich zwar im Tartaros befinden, aber der Tartaros ist eben auch nichts als Unterwelt; sagt doch Apollonios Rh. Argon. IV 131 ausdrücklich Τιτηνὶς Αἶα (nur dasz hier jeder erfahrene alsbald an den späteren Sprachgebrauch Titan für Helios denkt). Natürlich sind auch die Aloiden selbst chthonische Wesen, wie es S. 52 heiszt: 'ist also unsere Deutung des Ares und seiner Fesselung richtig, so müssen die Aloiden sich als chthonische Wesen erweisen lassen.' Sind sie nicht riesig? Sind sie nicht unbändig? Hängt nicht Ἀλωεύς zusammen mit ἀλωά d. i. Ackerland? Nennt Eratosthenes sie nicht γηγενεῖς? — In dieser Weise geht es weiter fort; doch müssen wir es dem Leser überlassen den seltsamen Sprüngen und Trugschlüssen des Vf. selbst zu folgen, wenn er anders Lust hat alle diese lebensvollen Geschöpfe der griechischen Phantasie, Ares und Eris, die Graeen und die Gorgonen, den alten Kronos, überhaupt alle älteren

*) Warum sollte nicht Ares in diesem wie in so vielen andern Fällen der Gott des Streites, des blutigen Todes sein, ohne deshalb Gott der Unterwelt zu sein? So sind auch Apollon und Artemis Todesgötter, aber doch gewis keine chthonischen Götter. **) Wieder falsch! Ἄρειων ist das Schlachtrosz, der Streithengst, Poseidon ist sein Vater als Hippios, wie bei den andern Wunderrossen der Vorzeit, s. m. griech. Myth. I 369.

Götter *), auch Kirke und ihre Insel, sowie Erytheia mit seinem Geryoneus, die Phaeakeninsel, die Insel der Kalypso, endlich alles ungeheure, z. B. Echidna, Typhaon unter den Händen des Vf. zu chthonischen Göttern und zur Unterwelt werden zu sehen. Es ist als ob Charon auferstanden wäre um die armen Götter Griechenlands, welche ohnehin nur noch als Schatten und in der Phantasie der Künstler, der Dichter und der Gelehrten existieren, ein für allemal in das Dunkel der Unterwelt zu begraben.

Eine andere Untersuchung ist die 'über den Zeus Lykaios' (Göttingen 1851), in welcher schon viel von Methode die Rede ist, auch von explicativen und religiösen Mythen, welche letztere K. O. Müller nicht genug gewürdigt habe. 'Ich werde mich bemühen' sagt er S. 9 'allen Forderungen, welche hinsichtlich der Methode und der Beweisführung an eine mythologische Untersuchung vernünftigerweise gestellt werden können, so streng als möglich nachzukommen.' Und doch begegnet man auch hier derselben kläglichen Verworrenheit über die mythologischen Grundbegriffe und einer nicht viel geringeren Willkür in der Beweisführung. Namentlich wird in dieser Abhandlung immer das winterliche, stürmische, wie es unverkennbar in der Symbolik des lykaeischen Zeuscultus die leitende Vorstellung ist, ohne weiteres mit dem unklaren Begriffe des 'chthonischen' zusammengeworfen und dadurch eine einleuchtende Demonstration im voraus unmöglich gemacht. Ferner wird der arkadische Urmensch Lykaon und Zeus Lykaeos hier gerade so harmlos gleichgesetzt, wie es in der 'Mythologie der Stämme' mit Pelops und Zeus, Pelias und Poseidon, Neleus und Hades u. a. geschieht. 'Dieser Lykaon ist ein aus dem Epitheton des Zeus Lykaios entwickelter Heros und folglich von diesem selbst nicht verschieden; mithin musz alles was von ihm erzählt wird auf Zeus selbst übertragen werden, und es sollte also im Mythus heiszen: Zeus als Lykaios oder Lykaon schlachtet seinen Sohn zu seiner Speise und wird in einen Wolf verwandelt.' Daher auch weiterhin Kronos, weil er den Zeus verschlingt (eigentlich nur einen Stein, aber dieser bedeutet den Zeus), gleichfalls für einen chthonischen Zeus gelten musz, desgleichen der auf der Höhe des Pelion verehrte Zeus Aktaeos, welchem der Heros Aktaeon gerade so entspreche wie Lykaon dem Zeus Lykaeos, d. h. alles was vom Aktaeon erzählt wird gilt vom Zeus Aktaeos, welcher demnach gleichfalls für ein winterlich-chthonisches Wesen gehalten werden musz. Wenn nur nicht gerade der Dienst des Zeus Aktaeos und die Fabel vom Aktaeon mit seinen funfzig Hunden so bestimmt wie etwas nicht auf den Winter, sondern auf die Zeit der Hundstage deutete! Uebrigens will ich gern zugeben dasz der Vf. hier, was den Dienst des Zeus Lykaeos und einige

*) Denn 'das Alter ist eine Eigenschaft unterweltlicher Wesen' (S. 71). Dabei die kühne Etymologie dasz *Ἐννώ* sei = *anus*, die alte, also die unterweltliche. Eben so *Ἐνυάλιος*, s. S. 76: 'jedenfalls wird Ares durch diesen Beinamen ebenfalls als der alte, als der Unterweltsgott bezeichnet.'

ähnliche Formen betrifft, auf einer richtigen Fährte war und dasz auch die Beispiele aus der deutschen Mythologie, das wilde Heer und Hackelberend, hier wol an ihrer Stelle waren. Nur dasz der im Winter grollende, stürmisch einherfahrende Zeus darum noch immer nicht der chthonische ist; wie denn auch der Winter selbst meines wissens in der griechischen Mythologie zwar unter verschiedenen Bildern und Mährchen wol als Riese, als Wilder, als eine Macht des Todes, aber doch nirgends als chthonisches Wesen charakterisiert oder in die Unterwelt versetzt wird.

Auch in der 'Mythologie der griechischen Stämme' kommt der Vf. auf seine Lieblingsidee der chthonischen Götter, und wieder fallen ihr eine Menge Heroen als Opfer. Neleus ist zugleich der Heros und Repraesentant der Kaukonen in Triphylien (beiläufig auch der ionischen Dodekapolis, denn es versteht sich für den Vf. von selbst dasz Neleus der Sohn des Poseidon und Neleus der Sohn des Kodros mythologisch nicht getrennt werden dürfen) und der Todesgott, *νηλής* oder *νηλεής* d. i. der erbarmungslöse, also Hades als Stammgott der Kaukonen. Dieses hält der Vf. für eine sehr wichtige Entdeckung (S. 151), da nun erst das Verhältnis des Ares zum Hades klar gemacht werden könne. Früher sei es ihm nemlich unerklärlich gewesen, aus welchen Gründen der Gott Hades den übrigen Unterweltsgöttern, Ares, Kronos usw. in dem polytheistischen Systeme der Griechen vorgezogen worden sei; jetzt sei die Ursache offenbar in der Geschichte der Kaukonen zu suchen, welcher Stamm, obwol im Mutterlande später ganz zusammengeschmolzen, in den ionischen Colonien durch einzelne Geschlechter*) zu solchem Ansehen gelangt sei, dasz der alte kaukonische Stammgott eben deshalb dort zum Bruder des achaeischen Zeus erhöht worden sei. Im Mutterlande dagegen sei mit den Kaukonen auch der Cultus des Hades beinahe ganz erloschen gewesen, wofür mit argem Misverstande auf Paus. VI 25, 2 verwiesen wird, welcher ausdrücklich sage dasz unter allen Menschen allein die Eleer den Hades verehrt hätten. Das ist aber in dieser noch dazu wörtlich angeführten Stelle keineswegs gesagt, sondern weiter nichts als dasz die Eleer allein den Hades als *ἐπίκουρος* d. h. als Bundesgenossen im Kriege gegen Herakles und Helfer in der Noth verehrt hätten, während er sonst bei den Griechen, namentlich in späterer Zeit, meist nur für den finstern Fürsten der Unterwelt galt. Dasz der *Ζεὺς χθόνιος* des hesiodischen Pflügers, Pluton, Hades, der italische Tellumo anfangs nur den Kaukonen bekannt gewesen, dann in Griechenland verschollen und

*) Mit Beziehung auf Her. I 147 *βασιλέας δὲ ἐστήσαντο οἱ μὲν αὐτῶν Αἰολίους ἀπὸ Γλαύκου τοῦ Ἱππολόχου γεγονότας, οἱ δὲ Καύκωνας Πυλίους ἀπὸ Κόδρου τοῦ Μελάνθου, οἱ δὲ καὶ συναμφοτέρους.* Der Stammgott der Neliden war dem dritten Gesange der Odyssee zufolge keineswegs Hades, sondern Poseidon; dahingegen die messenischen und attischen Lykomiden, gleichfalls ein kaukonisches Geschlecht, allerdings die chthonischen Götter verehrten und deshalb sowol in Messenien als in Attika an der Weihe dieser Götter eifrigen Antheil nahmen, s. meine Dem. u. Pers. S. 148. 173.

kennen entweder durch Homer und von Athen her den Griechen bekannt geworden sei, ist eben nur eine von den vielen absurden Consequenzen der seltsamen Principien des Vf. Die Dryoper waren nicht weniger eifrige Verehrer des Hades und der chthonischen Götter überhaupt als die Kaukonen; ja man wird überall wo alter, sogenannter pelasgischer Cultus der agrarischen Götter nachgewiesen werden kann, auch jenen chthonischen Zeus als das männliche Princip neben den beiden Göttinnen Demeter und Persephone hinzudenken dürfen. Der Vf. aber versteht es nach seiner Art nun einmal nicht, mit solchen mythologischen Traditionen bei den realen Gründen des alten griechischen Stamm- und landschaftlichen Lebens anzuknüpfen und demgemäsz hinter den vielen oscillierenden Namen und Bildern das stille und ruhende ganze zu finden, sondern immer sind seine Combinationen mehr zerstörender und auflösender Art als productiv. So werden auch hier im weitern Verlauf der Untersuchung S. 157 ff. die sinnigen Mährchen und Sagen der aeolischen Geschlechter, welche sich an den Stamm des Kretheus und der Tyro anlehnen, erbarmungslos in den Tigel seiner chthonischen Kritik geworfen, so dasz alle diese lebensvollen Gestalten in das trübe Dunkel der Unterwelt hinabsinken, Periklymenos und Autolykos und Ponthilos und viele andere, Männer und Frauen, zuletzt sogar eine ganze Gruppe mythischer Personen auf einmal, Bias der gewaltthätige, Melampus der Schwarzfusz, Amythaon der nichtruhende, was können sie anderes bedeuten als Unterwelt? auch Phylakos im thessalischen Phylake d. i. Gefängnis und Iphiklos der mächtige d. i. *Ἰφθιμος Ἀΐδης*. Alle diese Namen drücken nur verschiedene Eigenschaften eines und desselben Wesens, des kaukonischen Stammgottes Hades aus: woraus der Vf. wieder einen für seine Deutung religiöser Mythen verhängnisvollen Satz gewinnt: 'für jede besondere Thätigkeit, für jeden besondern Zustand der Gottheit, deren Wesen und Eigenschaften der Mythus darstellen will, wird eine besondere Person gewissermaszen als formales Subject aufgestellt. Diese verschiedenen Personen sind also nur die Vertreter der Gottheit selbst in deren verschiedenen Thätigkeiten und Zuständen, und darum bei der Deutung wiederum in eine einzige Person zusammenzufassen.' Z. B. das bekannte Mährchen vom Melampus, der für seinen Bruder Bias (beide sind Amythaons Söhne) die Herden des Phylakos und die schöne Pero dadurch gewinnt, dasz er sich von Phylakos erst einsperren läszt, dann aber dessen Sohn Iphiklos von einem bösen Schaden heilt (gr. Myth. II 334), lautet bei dem Vf., der alle diese Namen für Beinamen des Hades hält, so: 'seiner Zeugungskraft beraubt (Iphiklos) sitzt der Gott gefesselt (Melampus) an einem Orte, den weder Mensch noch Thier betreten kann und den ein Hund bewacht (in der wirklichen Erzählung einfach *ἐν οἰκήματι*). Eben dort (vielmehr *ἐν Φυλάκῃ*) befindet sich auch eine ihm (dem Phylakos) gehörige Herde Rinder. Erst nach Verlauf eines *ἐνιαυτὸς* wird er (jetzt ist es wieder Melampus) der Gefangenschaft entledigt, gewinnt (jetzt Iphiklos) seine Zeugungskraft wieder und erhält (jetzt Bias) die Pero zur Gemahlin, nachdem er

(Melampus) jene Herde Rinder als Brautgeschenk dargebracht hat.' 'Hier ist' setzt der Vf. S. 179 naiv hinzu 'nichts willkürlich geändert', nachdem er wol zu merken alle die eingeklammerten Namen weggelassen und verschiedene wesentliche Züge der Erzählung unterdrückt oder verändert hat. Ja es wird zuletzt (S. 185) auch noch der wirkliche Hauptheld Melampus und seine Sehergabe als 'prototypisches Element' herausgestoszen, weil er 'mit der ursprünglichen Idee des Mythus' unverträglich sei. Nun wenn dieses nicht Willkür ist, was ist es denn?

Ich habe die Untersuchungen dieses Vf. ausführlicher als es vielleicht nöthig und der Mühe werth gewesen wäre besprochen, nicht als ob ich mir mit der Hoffnung schmeichelte Hrn. M. selbst zu bekehren. Er scheint eben ein Fanatiker seiner Methode zu sein und wird sich deshalb nicht bekehren lassen. Aber es kam mir darauf an sowol dem Vf. als anderen praktisch zu zeigen, dasz ich trotz aller Toleranz in mythologischen Dingen gegen gewisse Ausschreitungen doch keineswegs unempfindlich bin, vollends wenn sie mit solchen Praetensionen auftreten, wie es hier der Fall ist. Auf Logik, auf Genauigkeit der Interpretation wird doch auch in mythologischen Untersuchungen immer zu achten sein; und mehr als irgendwo wird man von dem Mythologen eine umfassende Bildung fordern dürfen, die nicht blosz mit den eigentlich philologischen und historischen, sondern auch mit aesthetischen, philosophischen und theologischen Fragen mit einigem Geschick umzugehen wisse.

(Fortsetzung folgt.)

Weimar. *L. Preller.*

18.

Das Erechtheion.

Nach den neuesten Berichten über das Erechtheion, namentlich nach der Bekanntmachung des Protokolls der von Thiersch veranlaszten Commission und den minder wichtigen Schriften von Tetaz und Beulé scheint es dem unterz. zweckmäszig, einer wieder aufzunehmenden ausführlichen Behandlung des Gegenstandes in kurzer Schilderung vorauszusenden, wie sich nunmehr der ganze merkwürdige Bau in seiner Anordnung und Abtheilung demselben darstellt. Ich setze dabei die Kenntnis der religiösen Mythen des Erechtheions und ihr Verständnis, sowie die Kenntnis des Tempels im allgemeinen voraus und vermeide so viel als thunlich alle Polemik.

Pausanias tritt zuerst nicht vor die Osthalle, sondern vor die Nordhalle. Diese ist das *οἴκημα Ἐρέχθειον καλούμενον*. (Die Untersuchungen von Böttticher und Thiersch über den Gebrauch des Wortes *οἴκημα* bei Pausanias sind sehr schätzbar. Wenn

übrigens auch das ganze Gebäude nach dem Erechtheus genannt wird, so ist doch das eigentliche οἴκημα nur jene grosze Halle mit ihrem Hypogaeon.) Vor der Halle steht der Altar des Zeus Hypatos. Nach dessen Erwähnung betritt Pausanias die Halle. Innerhalb dieser sind die Altäre des Poseidon-Erechtheus, des Butes und des Hephaestos. Da ein Theil der Halle ein Hypogaeon hat, so nennt Pausanias dieses οἴκημα δικλοῦν. Im Hypogaeon war das erechtheische Wasser (θάλασσα) und die vorgeblichen Merkmale des poseidonischen Dreizacks. Dieses σημεῖον oder σχῆμα hat sich bekanntlich gefunden. Ich zweifle nicht dasz dieses die eigenthümlichen Felsrisse (ἐρέχθεις) im Hypogaeon sind, welche die Untersuchung aufgedeckt hat. Auf die offenbar absichtliche Ungleichheit der Steinplatten des Fuszbodens hatte ich schon aufmerksam gemacht, längst ehe Hr. Tetaz nach Athen kam (vgl. augsburger allg. Ztg. 1843, 13 Sept.). Auch der Brunnen, das φρέαρ des Pausanias, hatte sich schon im J. 1839 gefunden und war von mir als der βουτός erkannt, von dem die Priester der Athena und des Poseidon-Erechtheus, die Butaden ihren Namen hatten. Aus diesem Geschlecht stammte bekanntlich der athenische Lykurgos. Der Mythos erzählte auch von einem thrakischen Brunnenmann 'Butes', Sohn des Boreas, der seinem Bruder, welcher gleichfalls 'Lykurgos' hiesz, nachstellte und hernach im Wahnsinn sich in einen Brunnen, φρέαρ, stürzte (Diod. V 50). In Athen stand wahrscheinlich der Altar des Butes über dem noch vorhandenen Brunnen und war hohl wie der Altar im Tempel des Poseidon auf Korfu. Vielleicht ist eben dieser Altar der βωμὸς τοῦ θυηχοῦ in den Inschriften, die sich aller heiligen Ausdrücke enthalten, aber übereinstimmend θυηχοῦ, nicht θυηκοῦ schreiben, weil hier nemlich nicht Brandopfer (θυσίαι) sondern Gieszopfer gebracht wurden. Das Gieszopfer hatte den Zweck den Oelbaum zu bewässern, der im innern des Tempels stand. Aus dem Brunnen und dem Hypogaeon daneben und aus dem mit diesem in Verbindung stehenden Hypogaeon auszerhalb der Halle führten zwei Canäle (nicht blosz éiner) unter den Fundamenten der nördlichen Mauer des Tempels hindurch in den mittleren Raum desselben, welcher mittlere Raum mit der westlichen Halle ein ganzes bildete, das Pandroseion, das in derselben Tiefe lag wie der äuszere Sockel des Tempels an der Nordseite. Dasz in dem οἴκημα Ἐρέχθειον auch der Altar des Poseidon-Erechtheus und der des Hephaestos standen, bedarf keiner weiteren Erklärung.

Pausanias, der je heiliger ein Ort ist desto dunkler sich ausdrückt, geht nun, nachdem er das οἴκημα beschrieben, von vorn durch die Osthalle in den Tempel der Athena Polias. Dieser reichte bis an die erste Querwand, welche ich auf dem Plan zum 1n Band meiner 'Hellenika' als eine Mauer bezeichnet habe, während die Säulenreihe, welche mit jener Wand parallel läuft, nur als decketragend diente, ohne eine Trennung zweier Räume zu bilden. Vielmehr erstreckte sich das Pandroseion von jener Quermauer bis an die Wand mit den Halbsäulen. In der östlichen Hälfte des Pandroseion stand der Oel-

baum, bewässert durch die beiden Canäle, welche von der Nordseite durch die Fundamente der Tempelmauer führten. Unter dem Baum stand der Altar des Zeus Herkeios, d. i. des Zeus Hyetios oder Jupiter Pluvius, der in das Herkos des Tempels hinabgestiegen war, wie er aus demselben Grunde in dem Herkos oder Impluvium jedes Hauses seinen Altar hatte. Jenes fliesende Wasser aber ist eben der *οἰκουρὸς ὄφις* (die Schlange ist immer Symbol des fliesenden Wassers) und identisch mit dem Erechtheus oder Erichthonios selber, der bald zwei Schlangenfüsze hat bald selber eine Schlange ist. Unter dem westlichen Theil des Pandroseion, dessen Fenster den Tempel der Göttin des Allthaus mit dem Allthau der Luft in steter Verbindung hielten, war das Hypogaeon des Kekrops, das *Κεκρόπιον*, die unterirdische Kammer des Regenheros, der mit der Heroine des attischen Ackerbodens die drei Thaujungfrauen Herse, Aglauros und Pandrosos erzeugt hatte. Diese grosze Regenkammer erstreckt sich von Süden nach Norden durch die ganze Halle, umfaszt einen Raum von gegen 4000 Kubikfusz und ist mit einem trefflichen Gewölbe, bestehend aus einer doppelten Lage gleichmäszig geschnittener Quadern, überdeckt. Mangelndes Verständnis des Baus und seiner Sagen hat neuere verführt diese zwei Jahre vor der Ausgrabung von mir vorherverkündete Cisterne für modern zu halten, ohne dasz sie haben erklären können, wie man eine Cisterne unter den Tempel hätte bauen können, ohne die Mauern desselben, die auf den Mauern der Cisterne ruhen, zum Sturz zu bringen. Auch haben sie das hier vorhandene treffliche Gewölbe weder als 'türkisch' noch als 'venezianisch' noch als 'byzantinisch' nachweisen können, und meinen vergeblich, es lasse sich mit dem Worte 'modern' eine so wichtige Frage entscheiden. Dieses Gewölbe ragt nun so hoch über die Schwelle der groszen Thür unter der Nordhalle empor, dasz hier abermals ein schlagender Beweis geliefert ist, dasz jene Thür geblendet war. Wie sollte auch sonst jemand auf den Einfall gekommen sein, die Nordhalle 'die Halle vor der Thür' zu nennen? War die 'Osthalle' nicht ebensowol eine Halle vor der Thür? Mit Absicht sagt die Inschrift *θύρωμα*. Die groszen antiken Quadern aus hymettischem Marmor, welche die Füllung bildeten, waren auszen und innen verkleidet, auszen durch eine steinerne Thür, deren vier Spiegelplatten die Inschrift erwähnt, innen durch Marmorplatten, daher an der Auszenseite jene wundervolle Ornamentik, wovon an der innern Seite keine Spur. War die Thür aber blind, so ist ganz begreiflich, weshalb Pausanias nach seiner Beschreibung der Halle, des *οἴκημα*, nicht durch diese Thür in den Tempel eingeht, sondern von der Ostseite zuerst den Tempel der Polias betritt und dann das Pandroseion. War aber die Cisterne ursprünglich nicht überwölbt, sondern gerade überdeckt, dann reichte diese Ueberdeckung, wie ja nach dem Commissionsprotokoll ein zum ursprünglichen Bau gehöriger Stein an dem westlichen Pfosten der Thür beweist, noch höher über die Schwelle der Thür hinauf.

Das Kekropion bedurfte einer fortwährenden Aufsicht, damit die Wände (ἔνδρυμα) desselben, durch Stuck wol verwahrt, das versiegen des Wassers abwehrten. Es war dies das Geschäft der Priester des Kekrops, welche daher Amynandriden hieszen. — Das Kekropion hatte, wie jede Cisterne, oben eine Brunnenmündung, στόμιον. Der Raum ausserhalb des Kekropions an der Westseite des Tempels, aus dem eine Thür zu dieser Brunnenmündung führte, hiesz προστόμιον. Er war abgeschlossen und aus der Nordhalle führte eine Thür in diesen offenen Raum.

Ueber die beiden Thüren der Karyatidenhalle habe ich längst das nöthige gesagt, und es könnte darüber hier geschwiegen werden, wenn nicht das Protokoll und die Zeichnung dazu den unbegreiflichen Fehler begingen, die Thür, welche von Osten in die Halle führt, in den Stylobat (das Podium) der Karyatiden statt in den Sockel unterhalb des Stylobats zu legen. Solches und ähnliches läszt sehr bedauern, dasz Thiersch aus anzuerkennender Unparteilichkeit sich aller Betheiligung bei jener Aufnahme enthalten hat. Der Stylobat der Karyatiden ist in seinem ganzen Umfang völlig geschlossen.

Nach dieser Darlegung wäre nun, so scheint es, auch im Pandroseion von einem obern und untern Geschosz nicht mehr die Rede. Von der Quermauer, der westlichen Wand des Poliastempels, bis an die Wand mit den Halbsäulen, und von der Erddecke des Felsbodens, worin der Oelbaum stand, und von der Decke der kekropischen Cisterne mit der Brunnenmündung und dem Altar des Zeus Herkeios bis an die Tempelbedachung war nur ein Raum. Dieser hiesz im allgemeinen Pandroseion. Unter dem westlichen Ende desselben war das Kekropion, die Cisterne. Zu diesem Kekropion führten zwei Thüren, eine durch die Karyatidenhalle, welche daher πρόστασις πρὸς τῷ *Κεκροπίῳ* hiesz, und eine aus dem Raum vor der westlichen Wand des Tempels, aus dem προστομιαῖον. Ein dritter Weg vermutlich führte von dem Tempel der Polias mittels einer Treppe nicht unmittelbar zum Kekropion, sondern überhaupt in den ganzen Raum, in das Pandroseion, und zunächst in den Theil desselben, worin der Oelbaum stand, der vielleicht auch durch eine Hypaethral-Oeffnung bewässert wurde, der aber hauptsächlich durch die Wasserleitung aus dem οἴκημα des Erechtheus mit dem Brunnen und Altar des θυηχόος und aus der andern Cisterne, über welcher der Altar des Zeus Hypatos (ὕπ-ατος) stand, seine nothwendige Nahrung erhielt.

Kiel. *P. W. Forchhammer.*

19.

Griechische Inschriften.

Hr. Steph. Komanúdes in Athen hat in einer kleinen Abhandlung (*Δήλωσις περὶ δύω ἐπιγραφῶν*, datiert vom 9 September 1858, 7 Seiten 8) einen kurzen Bericht erstattet über zwei Inschriften, die

zwar längst bekannt waren, aber von neueren Reisenden vergeblich wieder aufgesucht wurden. Hr. Komanudes hat beide auf einer Reise im Gebirg des Parnassos wiedergefunden. Die erste, die alte berühmte Inschrift von Krisa (Boeckh C. I. G. Nr. 1), ist leider halb zerstört: doch verdient das Facsimile des Hrn. Komanudes mit der genauen Copie der Inschrift, welche aus dem Nachlasz von Ulrichs in den Annalen des arch. Instituts vom J. 1848 Tf. A mitgetheilt ist, verglichen zu werden. Hr. Kirchhoff hat im Philologus VII 191 ff. einen neuen beachtenswerthen Versuch gemacht die Inschrift zu entziffern, indem er von der Ansicht ausgeht, sie beginne mit der letzten, nicht, wie alle früheren angenommen haben, mit der ersten Zeile; nach Hrn. Kirchhoff lautet der Anfang:

Τάσδε γ' Ἀθαναίᾳ . . .

Hier kann der vierte Buchstab nach der neuen Abschrift ein Δ sein, aber die beiden folgenden Buchstaben sind eher ΡΓ. Der Rest der letzten Zeile ist nach der neuen Copie

ΘΛ . ΙΡΗΑ

Die zweite Zeile, so weit sie erhalten ist, lautet:

ΡΑΙΤΕΒΟΣΚΑΙΚ

was der Conjectur Hrn. Kirchhoffs *Ἥρᾳ θ' ὡς καὶ* nicht günstig ist; dagegen in der ersten Zeile ist der zweite Buchstab zur Rechten deutlich ein Ν, nicht Ϝ, was die Vermutung Hrn. Kirchhoffs, es sei *κεῖνος (κῆνος) ἔχοι κλέϝος ἄπθιτον αἰϝεί* zu lesen, vollkommen bestätigt. —

Die zweite Inschrift, in der korykischen Nymphengrotte (Boeckh Nr. 1728), ist unversehrt; doch glaubte Hr. Komanudes zu erkennen, dasz Z. 4 am Ende ein Σ abgesprungen und also *συμπεριπόλοις Πανὶ Νύμφαις* zu lesen sei.

Die athenische Zeitung *Ἐλπίς* vom 30 September 1858 bringt einen kurzen Bericht über Ausgrabungen auf der Akropolis, wo theils Bruchstücke von Werken der Sculptur, theils Fragmente von Inschriften (Tributlisten usw.) zu Tage gefördert wurden: unter andern folgende Inschrift, die wir hier mittheilen, wie sie in der genannten Zeitung abgedruckt ist:

Παρθένῳ Ἐκφάντω με πατὴρ ἀνέθηκε καὶ υἱὸς
Ἐνθάδ' Ἀθηναίῃ μνῆμα πόνων Ἄρεος
Ἡγέλοχος μεγάλης τε φιλοξενίας ἀρετῆς τε
Πάσης δωρεὰν σχών, τήνδε πόλιν νέμεται.
Κρίτιος καὶ Νησιώτης ἐποιησάτην.

Die Inschrift ist entweder nicht richtig gelesen oder unpassend ergänzt; ehe aber nicht eine genaue Abschrift vorliegt, ist es nicht gerathen eine Vermutung über die Herstellung des Epigramms mitzutheilen. Wir begegnen hier nicht nur von neuem dem wolbekannten Künstlerpaar, über welches ich nur auf Brunn Gesch. der griech. Künstler I 101 ff. verweise, sondern wir lernen auch den Frauennamen *Ἐκφαντώ* kennen, den ich schon vor vielen Jahren aus Conjectur in dem alten Epigramm von der Insel Melos (C. I. G. Nr. 3) glaubte herstellen zu müssen:

Διὸς Διός, Ἐφαντοῖ δέξαι τόδ' ἀμεμφὲς ἄγαλμα·
σὺ γὰρ ἐπευχόμενος τοῦτ' ἐτέλεσσε Γρόφων.

Ich halte nemlich *Γρόφων* für den Namen des Künstlers, wie auch schon andere vermutet haben, während *Ἐφαντοῖ* das Bildwerk der Göttin widmete, welches Grophon, wahrscheinlich ihr Gatte, anfertigte.

Bei weitem die interessanteste Entdeckung bringt die athenische Zeitschrift ὁ *Φιλόπατρις* vom 29 November 1858, den Abdruck einer grossen Inschrift von 100 Zeilen, welche Ant. Blastos zu Andritsena in Messenien entdeckt hat. Es sind zwei grosse Steinplatten; die im ganzen gut erhaltene Inschrift bezieht sich auf die aus Pausanias bekannten Mysterien von Andania, der alten Hauptstadt Messeniens, und ist offenbar auf der Stelle des Heiligthums selbst gefunden worden. Es ist freilich keine Copie jener alten Zinnplatten, die in einer Urne verschlossen die geheimen Weihen und Bräuche bewahrten, von deren Auffindung Pausanias berichtet, sondern die Inschrift enthält nur Vorschriften, die sich auf die Aeusserlichkeiten des Mysterienfestes beziehen; aber auch so knüpft sich vielfaches Interesse daran. Ich theile hier das erste Kapitel über die Beeidigung der Mysten mit: *ὁ γραμματεὺς τῶν συνέδρων τοὺς γενηθέντας ἱεροὺς ὁρκιξάτω παραχρῆμα, ἂν μή τις ἀφεσ[ταῖ, λύχνω]ν *) καιομένων αἷμα καὶ οἶνον σπένδοντας, τὸν ὅρκον τὸν ὑπογεγραμμένον· ὀμνύω τοὺς θεούς, οἷς τὰ μυστήρια ἐπιτ[ελεῖ]ται, ἐπιμέλειαν ἕξειν, ὅπως γίνηται τὰ κατὰ τὴν τελετὴν θεοπρεπῶς καὶ ἀπὸ παντὸς τοῦ δικαίου, καὶ μήτε αὐτὸς μηδὲν ἄσχημον μηδὲ ἄδικον ποιήσειν ἐπὶ καταλύσει τῶν μυστηρίων, μηδὲ ἄλλῳ ἐπιτρέψειν, ἀλλὰ κατακολουθήσειν τοῖς γεγραμμένοις· ἐξορκίσειν δὲ καὶ τὰς ἱερὰς καὶ τὸν ἱερῆ κατὰ τὸ διάγραμμα· εὐορκοῦντι μέν μοι εἴη, ἃ τοῖς εὐσεβέοις, ἐφιορκοῦντι δὲ τἀναντία· ἂν δέ τις μὴ θέλει ὀμνύειν, ζαμιούτω δραχμαῖς χιλίαις, καὶ ἄλλον ἀντὶ τούτου κλαρωσάτω ἐκ τᾶς αὐτᾶς φυλᾶς. τὰς δὲ ἱερὰς ὁρκιζέτω ὁ ἱερεὺς καὶ οἱ ἱεροὶ ἐν τῷ ἱερῷ τοῦ Καρνείου τᾷ πρότερον ἁμέρᾳ τῶν μυστηρίων τὸν αὐτὸν ὅρκον, καὶ ποτεξορκιζόντω· πεπολημαι δὲ καὶ ποτὶ τὸν ἄνδρα τὰν συμβίωσιν ὁσίως καὶ δικαίως· τὰν δὲ μὴ θέλουσαν ὀμνύειν ζαμιούντω οἱ ἱεροὶ δραχμαῖς χιλίαις, καὶ μὴ ἐπιτρεπόντω ἐπιτελεῖν τὰ κατὰ τὰς θυσίας μηδὲ μετέχειν τῶν μυστηρίων· αἱ δὲ ὀμόσασαι ἐπιτελούντω. οἱ δὲ γεγενημένοι ἱεροὶ καὶ ἱεραὶ ἐν τῷ πέμπτῳ καὶ πεντηκοστῷ ἔτει ὀμοσάντω τὸν αὐτὸν ὅρκον ἐν τῷ ἐνδεκάτῳ μηνὶ πρὸ τῶν μυστηρίων.* Ich füge noch ein anderes Kapitel hinzu, welches die näheren Bestimmungen über den Festzug enthält: *Πομπᾶς· ἐν δὲ τᾷ πομπᾷ ἀγείσθω Μνασίστρατος, ἔπειτεν ὁ ἱερεὺς τῶν θεῶν, οἷς τὰ μυστήρια γίγνεται, μετὰ τᾶς ἱερέας, ἔπειτα ἀγωνοθέτας, ἱεροθύται, αὐληταί· μετὰ δὲ ταῦτα αἱ παρθένοι αἱ ἱεραί, καθὼς ἂν λάχωντι, ἄγουσαι τα ἄρματα, ἐπικειμένας κίστας ἐχούσας ἱερὰ μυστικά, εἶτεν ἁ θοιναρμόστρια ἁ εἰς Δάματρος, καὶ αἱ ὑποθοιναρμόστριαι αἱ ἐμβεβακυῖαι, εἶτεν ἁ ἱερέα τᾶς Δάματρος τᾶς ἐφ' ἱπποδρόμῳ, εἶτεν ἁ τᾶς ἐν Αἰγίλα,*

*) Diese Ergänzung scheint mir die angemessenste, anders der Herausgeber.

ἔπειτεν αἱ ἱεραὶ κατὰ μίαν, καθώς κα λάχωντι, ἔπειτεν οἱ ἱεροί, καθώς κα οἱ δέκα διατάξωντι. ὁ δὲ γυναικονόμος κληρούτω τάς τε ἱερὰς καὶ παρθένους καὶ ἐπιμέλειαν ἐχέτω, ὅπως πομπεύωντι καθώς κα λάχωντι. ἀγέσθω δὲ ἐν τᾷ πομπᾷ καὶ τὰ θύματα, καὶ θυσάντω τᾷ μὲν Δάματρι σὺν ἐπίτοκα, Ἑρμᾷ .. κριόν, Μεγάλοις θεοῖς δάμαλιν σὺν, Ἀπόλλωνι Καρνείῳ κάπρον, Ἀγνᾷ οἶν. Bemerkenswerth ist unter anderem, dasz Z. 11 heilige Schriften erwähnt werden: τὰν δὲ κάμπτραν καὶ τὰ βιβλία, ἃ δέδωκε Μνασίστρατος, παραδιδόντω οἱ ἱεροὶ τοῖς ἐπικαταστα θέντοις. Die κάμπτρα erinnert an die Darstellung der Hestia von Skopas, die Plinius N. H. XXXV 26 erwähnt: *Vestam sedentem in Servilianis hortis duosque campteras circa eam.* Ob mit den Z. 68 erwähnten ἔγγραφα (oder ἐγγραφαί?): τᾶς δὲ κράνας τᾶς ὠνομασμένας διὰ τῶν ἀρχαίων ἐγγράφων Ἀγνᾶς jene Zinnplatten des Pausanias gemeint sind, wage ich nicht zu entscheiden. Der ganze Vorgang mit der Auffindung jener angeblich alten heiligen Schriften hat ganz das Ansehen einer *pia fraus:* die Mysterien zu Andania sind sichtlich eine Nachbildung der eleusinischen Weihen, wenn man auch an einen alten heimischen Götterdienst anknüpfen mochte: die Institution dieser Mysterien gehört der Zeit der Wiederherstellung Messeniens durch Epaminondas an, und zwar geht dieselbe offenbar von dem Athener Methapos aus, einem Geistesverwandten aber nicht Zeitgenossen des Onomakritos (wie Welcker Trilogie S. 270 vermutete), der auch in Theben die kabirischen Weihen ordnete. Insofern verbreitet unsere Inschrift auch zugleich Licht über die attischen Mysterien. Die Inschrift ist, nach den Bemerkungen des Herausgebers über die Buchstabenformen zu schlieszen, ziemlich jung, so dasz sie eher in die Periode nach Korinths Zerstörung als früher fallen dürfte; sie bietet übrigens auch in sprachlicher Hinsicht vieles merkwürdige, z. B. Z. 51 ὑπόμαστροι in dem Sinne von ὑπεύθυνοι, Z. 60 die Form κεκλεβώς d. i. κεκλοφώς, Z. 71 ὅσα κα οἱ θύοντες ποτὶ τᾷ κράνᾳ προτιθηντι, Z. 76 ἐπιθέντω κλᾷκας (so ist überall, nicht κλάϊκας, zu lesen), Z. 91 παρέχωντι πῦρ καὶ ΝΑΥΚΡΑΝ εὔκρατον (vielleicht μάκτραν εὔκρατον, oder noch besser μάκτραν εὐκράτου, d. h. eine Badewanne mit wol temperiertem Wasser, denn mit der Glosse des Hesychios Ναοκόρος· πηγαῖον ὕδωρ ist nichts anzufangen), Z. 93 ἐγδιδοίντω, Z. 97 εἰσενοικόντω (falls dies richtig ist). — Hoffentlich erhalten wir recht bald eine vollständige Bearbeitung der Inschrift. *)

Die athenische Zeitschrift ὁ Φιλόπατρις vom 5 Januar (alten Stils) 1859 bringt eine zweite berichtigte und vervollständigte Abschrift dieser groszen messenischen Inschrift, die 18 Zeilen mehr enthält, unter anderem ein Kapitel θυμάτων παροχᾶς überschrieben, aus dem ich folgende Stelle aushebe: ἔστι δὲ ἃ δεῖ παρέχειν ΠΡΟΣΘ .. ΧΕΣΘΑΙ τῶν μυστηρίων ἄρνας δύο λευκούς, ἐπὶ τοῦ καθαρμοῦ κριὸν εὔχρουν καὶ ὅταν ἐν τῷ θεάτρῳ καθαίρει χοιρίσκους τρεῖς, ὑπὲρ τοὺς πρωτο-

) [Ein Abdruck derselben mit Verbesserungen von Meineke in Gerhards arch. Anzeiger 1858 Nr. 120 S. 251 ff. *Die Red.*]

μόσχος ἄρνας ἑκατόν. ἐν δὲ τῷ κομικῷ Δάματρι σῦν ἐπίτομα, τοῖς δὲ Μεγάλοις θεοῖς δάμαλιν διετῆ σῦν, Ἑρμῆνι κριόν, Ἀπόλλωνι Καρνείῳ πέπερον, Ἀγνῇ οἶν. ὁ δὲ ἐγδεξάμενος κατεγγυεύσας ποτὶ τοὺς ἱεροὺς λαβέτω τὰ διάφορα καὶ παριστάτω τὰ θύματα εὐῖερα, καθαρά, ΟΛΟΒΛΑΒΑ, *καὶ ἐπιδεικάτω τοῖς ἱεροῖς πρὸ ἁμερᾶν δέκα τῶν μυστηρίων· τοῖς δὲ δοκιμασθέντοις σαμεῖον ἐπιβαλόντω οἱ ἱεροὶ κτλ.* Hier ist für das sinnlose ΟΛΟΒΛΑΒΑ offenbar *ὁλόκληρα* zu schreiben, der solenne Ausdruck für makellose Opferthiere, vgl. Pollux I 29. Die Form *Ἑρμῆνι* erscheint jetzt in der neuen Abschrift auch in der früher mitgetheilten Stelle statt *Ἑρμᾷ*, so dasz dort die Lücke verschwindet. Auch sonst wird die frühere Lesart mehrfach berichtigt: so wird meine Vermutung dasz *μάκτραν εὔκρατον* zu lesen sei bestätigt, indem die neue Abschrift *μακρὰν* statt ΝΑΥΚΡΑΝ darbietet.

Ich benutze diese Gelegenheit, um noch ein paar Bemerkungen über das neuste Heft der *Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική* (Nr. 48) hinzuzufügen; die hier mitgetheilten Inschriften (3215—3268) enthalten allerdings nicht viel neues, sondern hauptsächlich neue Copien von einigen der das attische Seewesen betreffenden Urkunden, die Boeckh bearbeitet hat, dann eine Abschrift der wichtigen Inschrift über das *Δεκατευτικόν*, die Boeckh nach Fourmonts Papieren in der Staatshaushaltung (II 112 ff.) herausgegeben hat. Ueber den Werth dieser neuen Copien vermag ich augenblicklich kein Urteil abzugeben. Unter den neuentdeckten Inschriften hebe ich hervor Nr. 3226 Bruchstück eines Bündnisses zwischen Athen und den Lokrern, Nr. 3232 Anfang eines Psephisma wie es scheint aus dem Jahre des Archonten Aristion (Ol. 89, 4), die einzige Urkunde aus älterer Zeit, Nr. 3248 eine Grabschrift, die offenbar aus einem Trimeter besteht, wol:

Κομψῆς τόδ' ἐστὶν μνῆμα τῆς Λιχυμνίου

zu schreiben. Nr. 3254 *Μάρθα Νικίου Μιλησία*. Nr. 3261—63 umfangreiche Namenverzeichnisse von einer Hermes-Stele; davon ist übrigens die Inschrift Nr. 3262 bereits im Bulletino des arch. Instituts 1848 S. 37 publiciert worden, wo sich zum erstenmale die Demosnamen *Ἐργαδεῖς* und *Φυρρινήσιοι* finden. Schlieszlich will ich noch eine zwar sehr unscheinbare, aber nicht uninteressante Inschrift herausheben, Nr. 3239:

ΚΤΗ
ΟΔΩΡ. ΣΑΜ
ΠΟΣΕΙΔΕΩ
ΚΩΠΩΝΠΑΣΙΚΛ
ΑΔΡΙΑΝΙΩΝ
ΦΛΑΒ ΝΙΚΙΑΣ
ΓΑΜΗΛΙΩΝ
ΠΑΣΙΧΑΡΙΑΝΟ
ΑΝΘΕΣΤΗΡΙ
ΤΩΙ

Hr. Piltakis glaubt hier Namen attischer Feste gefunden zu haben und verwundert sich über die Form *Ποσειδεωνίων* statt *Ποσειδωνίων*. Aber ich zweifle nicht dasz wir vielmehr ein Verzeichnis von Gymna-

siarchen vor uns haben aus der Zeit des Hadrian: bei jedem Gymnasiarchen ist der Monat seiner Amtsführung angegeben; es war ein Schaltjahr, aber an der Stelle des zweiten Poseideon erscheint hier ein Ἀδριανιών; die Athener hatten also, um den um ihre Vaterstadt hoch verdienten Kaiser zu ehren, nach ihm den Schaltmonat benannt*); diese Inschrift bestätigt also von neuem dasz der Schaltmonat unmittelbar auf den Poseideon folgte (vgl. C. I. G. Bd. I Nr. 270), und wir ersehen zugleich daraus dasz die Kalenderreform damals in Athen noch keinen Eingang gefunden hatte.

Halle. *Theodor Bergk.*

*) Gerade wie sie früher dem Demetrios zu Ehren den Munychion in einen Δημητριών verwandelten, s. Plut. Demetr. 12. Dasz man gerade den Munychion wählte, läszt sich nur so erklären, weil in diesem Monate Demetrios die eleusinischen Weihen erhielt: oder irrt sich vielleicht Plutarch in dem Namen des Monats und nennt den Munychion statt des Elaphebolion? denn da man die Διονύσια in Δημήτρια verwandelte, hätte diese Namensänderung einigermaszen Sinn.

20.

Zu Antiphon.

I § 25 f. heiszt es: ἤδη οὖν ἐγὼ ἀξιῶ, ὥσπερ κἀκεῖνον ἀνελεημόνως καὶ ἀνοικτίστως αὕτη ἀπώλεσεν, οὕτω καὶ αὐτὴν ταύτην ἀπολέσθαι ὑπό τε ὑμῶν καὶ τοῦ δικαίου. ἡ μὲν γὰρ ἑκουσίως καὶ βουλεύσασα τὸν θάνατον, ὁ δ' ἀκουσίως καὶ βιαίως ἀπέθανε. Reiske wollte in dem letzten Satze entweder nach ἑκουσίως oder nach θάνατον ein Verbum einschieben, entweder ἀπώλεσεν oder ἀπέκτεινεν oder ἐμηχανήσατο; auch Mätzner fügte nach θάνατον hinzu ἀπέκτεινεν, wie es § 5 heiszt: τοῦ μὲν ἐκ προβουλῆς ἀκουσίως ἀποθανόντος, τῆς δ' ἑκουσίως ἐκ προνοίας ἀποκτεινάσης. Bekker und die züricher Kritiker scheinen keinen Anstosz an der Stelle genommen zu haben, und es dürfte auch kein Grund dafür vorhanden sein. Denn was sich nach der Sachlage im Gegensatz zu ὁ δὲ .. ἀπέθανε in Bezug auf die angeschuldigte aufdrängt ἡ μὲν .. ἀπέκτεινε oder ähnliches, ist ja unmittelbar vorhergegangen (ὥσπερ .. αὕτη ἀπώλεσεν). Somit hat diese Brachylogie einen leicht erkennbaren Grund und das Verständnis liegt nahe. Vergleichen wir einige ähnliche Brachylogien. Natürlich nicht gehören hieher solche, in denen das Verbum nur in einer anderen Person wiederholt werden müste, wie Xen. Kyrop. IV 4, 13 .. ὅπως ὑμεῖς ἐκείνων, μὴ ἐκεῖνοι ὑμῶν ἄρχωσιν. Mehr lassen sich solche Fälle vergleichen, wo das Activum und das Passivum, Thätigkeit und Leiden sich entgegenstehen. So Thuk. VI 79 .. ὅταν ὑπ' ἄλλων καὶ μὴ αὐτοὶ ὥσπερ νῦν τοὺς πέλας ἀδικῶσιν, wozu Böhme vergleicht II 11 .. Ἀθηναίους, οἳ ἄρχειν τε τῶν ἄλλων ἀξιοῦσι καὶ ἐπιόντες τὴν τῶν πέλας δῃοῦν μᾶλλον ἢ τὴν ἑαυτῶν ὁρᾶν. Plat. Prot.

p. 857ᵃ ὑμεῖς δὲ διὰ τὸ εἶεσθαι ἄλλο τι ἢ ἀμαθίαν εἶναι οὔτε αὐτοὶ οὔτε τοὺς ὑμετέρους παῖδας παρὰ τοὺς τούτων διδασκάλους τούσδε τοὺς σοφιστὰς πέμπετε. Dazu vergleicht Sauppe in seiner Ausgabe [Demosth.] XLIX § 52 οὐ γὰρ δήπου ἄνευ γε σταθμοῦ ἤμελλεν οὔθ' ὁ ὑποτιθέμενος οὔθ' ὁ ὑποτιθεὶς τὸν χαλκὸν παραδώσειν, wie die handschriftliche Ueberlieferung ist, während Reiske und auch W. Dindorf in seiner neuesten Ausgabe schreiben: οὔθ' ὁ ὑποτιθέμενος παραλήψεσθαι οὔθ' ὁ ὑποτιθεὶς . . παραδώσειν. Diese Stelle hat der untersz. in seinen quaestiones Demosth. S. 90 zu schützen gesucht.

Tetral. *A* α § 7 f. möchte ich schreiben: ἥ τε γὰρ ἐπιθυμία τῆς τιμωρίας ἀμνήμονα τῶν κινδύνων καθίστη αὐτόν, ὅ τε φόβος τῶν ἐπιφερομένων κακῶν ἐκπλήσσων θερμότερον ἐπιχειρεῖν ἐπῆρεν. ἤλπιζε δὲ (so mit Sauppe statt ἤλπιζέ τε) τάδε μὲν δράσας καὶ λήσειν ἀποκτείνας αὐτὸν καὶ ἀποφεύξεσθαι τὴν γραφήν· οὐδὲ γὰρ (so mit Reiske statt οὔτε γὰρ) ἐπεξιέναι οὐδένα, ἀλλ' ἐρήμην αὐτὴν ἔσεσθαι· εἰ δὲ (mit Reiske statt εἴ τε) καὶ ἁλοίη, τιμωρησαμένῳ κάλλιον ἔδοξεν αὐτῷ ταῦτα πάσχειν ἢ ἀνάνδρως μηδὲν ἀντιδράσαντα ὑπὸ τῆς γραφῆς διαφθαρῆναι. Jenes ἤλπιζε δὲ ist durch den Zusammenhang geboten, da nach dem vorhergehenden die Rede nur durch δέ oder γάρ weiter geführt werden kann, während nach der Vulg. ἤλπιζέ τε bei folgendem τε die Verbindung fehlt. Ferner kann der Satz οὔτε γὰρ ἐπεξιέναι κτλ. kein selbständiger, sondern nur ein erläuternder sein zu dem was vorausgeht ἀποφεύξεσθαι τὴν γραφήν. Ist aber beides richtig, so folgt dasz es ferner heiszen müsse εἰ δὲ καὶ ἁλοίη κτλ. Somit wird der Satz ἤλπιζε δὲ κτλ. mit dem vorhergehenden verbunden und gewinnt eine natürliche Gliederung: ἤλπιζε δὲ τάδε μὲν δράσας —, εἰ δὲ καὶ ἁλοίη —. Dasz der zweite Satztheil (εἰ δὲ καὶ κτλ.) vor dem ersten hervortritt, hat seinen Grund; der Charakter des angeklagten, seine Rachsucht wird um so mehr bezeichnet. Dasz endlich, nachdem τάδε μὲν δράσας vorausgegangen, der Gegensatz εἰ δὲ καὶ ἁλοίη — eigentlich nicht in der entsprechenden Form folgt, ist schon von Mätzner besprochen worden. Der Gedanke ist klar, etwa in folgender Form: εἰ δὲ μή, (τάδε δὲ μὴ δράσας) ἁλώσεσθαι τὴν γραφὴν καὶ ἀτιμώρητος ἔφετο διαφθαρήσεσθαι· τιμωρησαμένῳ οὖν κάλλιον ἔδοξεν αὐτῷ ταῦτα πάσχειν ἢ ἀνάνδρως . . διαφθαρῆναι.

A γ § 8 φάσκων δὲ οὐ τοὺς εἰκότως, ἀλλὰ τοὺς ἀποκτείναντας φονέας εἶναι κτλ. Dasz Antiphon nicht so habe sprechen können, ist schon längst erkannt. Reiske corrigierte ἀλλὰ τοὺς ὄντως ἀποκτείναντας und ihm stimmt auch Kayser im rhein. Mus. XII S. 227 bei. Lieber möchte ich schreiben: οὐ τοὺς εἰκότως, ἀλλ' ὄντως ἀποκτείναντας, woraus leichter die falsche Lesart der Bücher entstehen konnte. Dasz eine solche Correctur begründet ist, ergibt sich aus anderen Stellen des Redners. In der ersten Vertheidigung des beschuldigten *A* β § 10 heiszt es: ἀπολύεσθαι δὲ ὑφ' ὑμῶν, εἰ καὶ εἰκότως μέν, ὄντως δὲ μὴ ἀπέκτεινα τὸν ἄνδρα, πολὺ μᾶλλον δίκαιός εἰμι. Und in der Replik auf die zweite Anklagrede δ § 8: ἐγὼ δ' οὐκ ἐκ τῶν εἰκότων, ἀλλ' ἔργῳ δηλώσω οὐ παραγενόμενος, und § 10: οὐκ εἰκότως, ἀλλ' ὄν-

τως φονέα μέ φασι τοῦ ἀνδρὸς εἶναι. Die auf die oben γ § 8 angeführten Worte folgenden: περὶ μὲν τῶν ἀποκτεινάντων ὀρθῶς λέγει, εἴπερ ἐγένετο φανερὸν ἡμῖν τίνες ἦσαν οἱ ἀποκτείναντες αὐτόν· μὴ δεδηλωμένων δὲ τῶν ἀποκτεινάντων κτλ. können nicht dafür sprechen, dasz auch vorher Antiphon ohne jenen Zusatz hätte τοὺς ἀποκτείναντας sagen können. Denn ὄντως ist da überflüssig, εἴπερ φανερὸν ἐγένετο κτλ., und eben so wäre es verkehrt zu sagen μὴ δεδηλωμένων δὲ τῶν ὄντως ἀποκτεινάντων. Mätzner jedoch meinte die Vulg. vertheidigen zu können durch Vergleichung von Lysias XIII § 85 .. τοῦτο δὲ οὐδενὶ ἄλλῳ ἔοικεν ἢ ὁμολογεῖν ἀποκτεῖναι, μὴ ἐπ' αὐτοφώρῳ δέ, καὶ περὶ τούτου διισχυρίζεσθαι, ὥσπερ, εἰ μὴ ἐπ' αὐτοφώρῳ μέν, ἀπέκτεινε δέ, τούτου ἕνεκα δέον αὐτὸν σώζεσθαι. 'Qua ratione admissa' sagt Mätzner 'v. ἀποκτείναντες ipsa pronuntiatione adiuvandum est atque acuendum.' Allein diese Stelle des Lysias läszt sich gar nicht mit jener vergleichen. Was hätte Lysias zu ἀποκτεῖναι und ἀπέκτεινε δέ hinzufügen sollen? doch nicht ὄντως? Es ist ja da nicht die Rede von irgend einem Beweise ἐκ τῶν εἰκότων, dem die unzweifelhafte Thatsache gegenübersteht; auch leugnet der angeklagte weder einen directen noch indirecten Beweis ab, sondern es handelt sich lediglich um eine Klagformel, um das in die Klage aufgenommene «ἐπ' αὐτοφώρῳ», ohne welches jemand recht wol eines Mordes schuldig sein kann.

An einer anderen Stelle jedoch hat Reiske ohne Grund einen Zusatz machen wollen, *A* δ § 10 πάντων δὲ τῶν κατηγορηθέντων ἀπίστων ἐλεγχθέντων, οὐκ ἐὰν ἀποφύγω οὐκ ἔστιν ἐξ ὧν ἐλεγχθήσονται οἱ κακουργοῦντες, ἀλλ' ἐὰν ἐλεγχθῶ, οὐδεμία ἀπολογία τοῖς διωκομένοις ἀρκοῦσά ἐστιν. Hier wollte Reiske τοῖς ἀδίκως διωκομένοις schreiben. Doch es ist nichts ausgefallen, wenn man die Folgerung des Sprechers berücksichtigt. Der angeklagte spricht gegen das was *A* γ § 9 vom Ankläger vorgebracht und gefolgert ist. Er meint also: wenn er, da alles was gegen ihn vorgebracht sei als falsch sich erweise, freigesprochen werde, dann trete nicht die Folge ein, die der Ankläger schildere, dasz nemlich kein Verbrecher werde überführt werden können, wol aber werde, wenn er dennoch als überführt gelten sollte, einem angeklagten keine Vertheidigung mehr helfen. Daraus ergibt sich von selbst dasz, wenn er trotz aller unbegründeten und ungenügenden Beweise als ein überführter erscheint, die διωκόμενοι nur ἀδίκως διωκόμενοι sein können, wie er selbst.

B β § 1 f. νῦν δὴ φανερόν μοι ὅτι αὗται αἱ συμφοραὶ καὶ χρεῖαι τούς τε ἀπράγμονας εἰς ἀγῶνας [καταστῆναι] τούς τε ἡσυχίους τολμᾶν τά τε ἄλλα παρὰ φύσιν λέγειν καὶ δρᾶν βιάζονται. Mätzner übersetzt die letzten Worte: 'pudentesque homines cogant audacter agere et reliqua omnia, quae ab ipsorum ingenio alienissima sunt, et dicere et facere.' Was soll aber das ganz allgemeine τολμᾶν 'audacter agere'? was sollen dann noch τά τε ἄλλα? Sauppe erkannte dasz τολμᾶν τά τε ἄλλα zusammengehöre und καὶ ausgefallen sei und schrieb demnach καὶ παρὰ φύσιν λέγειν καὶ δρᾶν βιάζονται. Hier gefällt mir aber die

Trennung der Worte παρὰ φύσιν von den vorhergehenden nicht, wodurch der innere Widerspruch, den der Sprecher meinen muss, aufgehoben wird, und dann halte ich auch, nachdem τολμᾶν vorausgegangen, δρᾶν für ganz überflüssig. Reiske scheint mir auf dem rechten Wege gewesen zu sein, indem er schrieb: .. τολμᾶν τά τε ἄλλα παρὰ φύσιν δρᾶν καὶ λέγειν βιάζονται. Doch ist es gewis dasz in dieser Verbindung δρᾶν unnöthig ist, und seine Stellung in der Vulg. macht es nicht unwahrscheinlich, dasz es ein Zusatz von fremder Hand sei, der sich in den Text eingeschlichen habe. Vielleicht hat eine erklärende Hand über die Worte τά τε ἄλλα im gewöhnlichen Gegensatze zu λέγειν oder auch der Gleichförmigkeit der Rede wegen δρᾶν hinzugefügt, um nicht den blossen Accusativ τά τε ἄλλα und dann den Infinitiv λέγειν, sondern zu beiden Stellen einen Infinitiv von τολμᾶν abhängig zu machen. So möchte ich also lesen: τολμᾶν τά τε ἄλλα παρὰ φύσιν καὶ λέγειν βιάζονται. Natürlich ständen dann τά τε ἄλλα und καὶ λέγειν in Beziehung zu einander, so dasz beides von τολμᾶν abhängig ist = βιάζονται τά τε ἄλλα παρὰ φύσιν καὶ λέγειν τολμᾶν.

B β § 2 .. δέομαι ὑμῶν .. μὴ διὰ τὰς προειρημένας τύχας ἀποδεξαμένους μου τὴν ἀπολογίαν δόξῃ καὶ μὴ ἀληθείᾳ τὴν κρίσιν ποιήσασθαι. Reiske vermiszte vor ἀποδεξαμένους ein Wort wie ἀπηνεῖς, σκληροῖς, τραχέως, Kayser a. O. S. 227 erklärt dagegen, dasz keines von diesen Wörtern sonst bei Antiphon, vielleicht bei keinem anderen Redner in dieser Verbindung anzutreffen sei; da es nun in der Replik *B γ* § 3 heisze: οὗτος μὲν οὐχ ὁσίως δεῖται ὑμῶν συχνῶς τὴν ἀπολογίαν ἀποδέχεσθαι αὐτοῦ, συχνῶς aber sinnlos sei, dagegen das richtige εὔνους so nahe liege, so vermutet er dasz an unserer Stelle δύσνους ἀποδεξαμένους zu lesen sei. Dasz συχνῶς sinnlos sei, möchte ich nicht behaupten und ich billige Mätzners Bemerkung: 'cur displicuerit Reiskio adverbium συχνῶς, in aperto est; neque enim crebro hoc a iudicibus petit reus. sed talia condonanda sunt oratori rem augenti.' Mag man aber ein Wort einschieben welches es auch sei, so steht es im Widerspruch mit den vorausgehenden Worten διὰ τὰς προειρημένας τύχας, die ja eine günstige Aufnahme der Vertheidigung veranlassen sollen. Dasselbe habe ich gegen Mätzner zu bemerken, der μὴ vor ἀποδεξαμένους setzen will. Wie in der Bekkerschen Ausgabe die Worte interpungiert sind μὴ .. ἀποδεξαμένους μου τὴν ἀπολογίαν, δόξῃ κτλ., kann ich sie nicht verstehen. In der zürcher Ausgabe sind die Worte ohne alle Interpunction in einen Satz verbunden μὴ .. ποιήσασθαι. Ich denke mir, die zürcher Kritiker haben die Stelle so verstanden: μή, διὰ τὰς προειρημένας τύχας ἀποδεξαμένους μου τὴν ἀπολογίαν, δόξῃ καὶ μὴ ἀληθείᾳ τὴν κρίσιν ποιήσασθαι, so dasz die Worte διὰ τὰς προειρημένας τύχας ἀποδεξ. μου τὴν ἀπολογίαν das Motiv enthalten zu μὴ δόξῃ .. τὴν κρίσιν ποιήσασθαι. Dann gehört μὴ — δόξῃ zusammen und diesem steht καὶ μὴ ἀληθείᾳ entgegen. Freilich wird durch die Stellung des μή eine gewisse Unklarheit bewirkt. Sollte nicht Antiphon geschrieben haben: .. διὰ τὰς προειρημένας τύχας ἀποδεξαμένους μου τὴν ἀπολογίαν μὴ δόξῃ, καὶ μὴ ἀληθείᾳ, τὴν κρίσιν

ποιήσασθαι? Ich kann freilich diese Ausdrucksweise im Augenblick nicht durch eine andere Stelle beweisen, doch meine ich dasz dies gesagt werden kann. Der Sinn wäre klar: 'oro vos, ut non opinione, ac non potius ex veritate iudicetis.' So wie δόξῃ καὶ μὴ ἀληθείᾳ heiszen würde μὴ ἀληθείᾳ, ἀλλὰ δόξῃ, so μὴ δόξῃ καὶ μὴ ἀληθείᾳ so viel als ἀληθείᾳ καὶ (ἀλλὰ) μὴ δόξῃ. In ähnlicher Wendung heiszt es zum Beispiel in der Leichenrede des Perikles bei Thuk. II 39 .. πιστεύοντες οὐ ταῖς παρασκευαῖς τὸ πλέον καὶ ἀπάταις ἢ τῷ ἀφ' ἡμῶν αὐτῶν ἐς τὰ ἔργα εὐψύχῳ, und bald darauf .. εἰ μὴ μετὰ νόμων τὸ πλεῖον ἢ τρόπων ἀνδρίας ἐθέλομεν κινδυνεύειν. — Bei dieser Gelegenheit sei noch eine andere Stelle des Thukydides besprochen, V 9, wo Bekker schreibt: τὴν δὲ ἐπιχείρησιν ᾧ τρόπῳ διανοοῦμαι ποιεῖσθαι, διδάξω, ἵνα μὴ τό [τε] κατ' ὀλίγον καὶ μὴ ἅπαντας κινδυνεύειν ἐνδεὲς φαινόμενον ατολμίαν παράσχῃ. Da klammert Bekker gewis mit Recht τε ein, weil κατ' ὀλίγον und μὴ ἅπαντας einander gegenüberstehen. Eine Parallelisierung durch τὲ — καί wäre nach meiner Ansicht gegen den Sprachgebrauch. Was Poppo dagegen anführt finde ich nicht passend. Auch Böhme ist der Ansicht dasz hier synonyme Begriffe verbunden würden und vergleicht II 2 § 3 ἔτι ἐν εἰρήνῃ τε καὶ τοῦ πολέμου μήπω φανεροῦ καθεστῶτος. Allein καὶ — μήπω kann mit dem nicht sowol verbindenden als entgegensetzenden καὶ μή nicht verglichen werden. Durch das letztere wird ein einzelnes Wort negiert, das erstere reiht einen negativen Satztheil an den vorhergehenden affirmativen an. Ersteres ist ein Gegensatz, das letztere nur eine Erweiterung des vorhergehenden Gedankens. Für das erstere kann man auch ἀλλὰ μή setzen, schwerlich aber wird man in der letzten Stelle des Thukydides auch sagen wollen und können: ἔτι ἐν εἰρήνῃ, ἀλλὰ τοῦ πολέμου μήπω φανεροῦ καθεστῶτος.

Eisenach. *K. H. Funkhaenel.*

21.

Aeschylos Schutzflehende V. 463.

σὺ μέν, πάτερ γεραιὲ τῶνδε παρθένων,
κλάδους τε τούτους αἶψ' ἐν ἀγκάλαις λαβὼν
βωμούς τ' ἐπ' ἄλλους δαιμόνων ἐγχωρίων
θές κτἑ.

So gibt der Mediceus die Stelle. Für σὺ μέν las man früher στεῖχ' οὖν. Hr. Schwerdt glaubt am besten mit λαβέ helfen zu können. Ich glaube jedoch, dasz der Sinn, welchen στεῖχ' οὖν gibt, nothwendig ausgedrückt werden musz, und glaube dies am einfachsten durch den Imperativ σοῦ zu erreichen. σοῦ· ἴθι τρέχε ὅρμα Hesych. Wie leicht konnte CY aus COY werden, zumal φόβοC vorausgeht und der Vocativ πάτερ das Pronomen σὺ zu erheischen schien. Man schreibe also COY NYN.

Jena. *Moriz Schmidt.*

22.

Das Privatrecht und der Civilprocess der Römer von der ältesten Zeit bis auf Justinianus. Ein Hülfsbuch zur Erklärung der Classiker und der Rechtsquellen für Philologen und angehende Juristen nach den Quellen bearbeitet von Professor Dr. Wilhelm Rein. Leipzig, 1858. Friedrich Fleischer. XIV u. 978 S. gr. 8.

Der Vf. selbst bezeichnet das vorliegende Werk als eine um das doppelte vermehrte gänzliche Umarbeitung seines im J. 1836 erschienenen Buches: 'das römische Privatrecht und der Civilprocess bis in das erste Jahrhundert der Kaiserherschaft', und der Augenschein bestätigt diese Angabe. Jene Vermehrung selbst aber besteht darin, dass der Vf. zunächst dem in seinem früheren Werke behandelten Stoffe, insofern derselbe dem Privatrecht und Civilprocess der Römer anheimfällt, eine bei weitem umfassendere und eingehendere Darstellung gewidmet, sodann aber auch den früher angenommenen zeitlichen Abschluss mit dem ersten Jahrhundert der Kaiserherschaft aufgegeben hat. Durch beide Erweiterungen erwächst dem obigen Buche ein sehr bedeutender Vorzug vor jenem älteren: denn durch die eingehendere Behandlung des Stoffes hat derselbe sowol an Fasslichkeit wie an Vollständigkeit gewonnen, was namentlich bei der Bestimmung des Buches für Philologen und angehende Juristen als ein wesentlicher Gewinn zu erachten ist, während durch die Herabführung desselben bis auf Justinian, abgesehen von den vom Vf. selbst S. IV A. 2 hierfür geltend gemachten Momenten, das Werk von dem Vorwurfe befreit wird, einmal ein Bild zu geben, welchem der abschliesszende Hintergrund fehlt, sodann aber auch zeitliche Grenzen da zu statuieren, wo der Vf. seiner ganzen Behandlung des Stoffes nach solche mit Sicherheit zu fixieren gar nicht in der Lage war, insofern die Gewinnung mangelnder chronologischer Bestimmungen nicht in dem Plane des Vf. lag, gleichwol aber das in dieser Beziehung bereits festgestellte in keiner Weise genügte, um eine markierte Grenzlinie zwischen dem Rechte des ersten und dem der nachfolgenden Jahrhunderte der röm. Kaiserzeit zu ergeben. Anderseits wiederum hat der Vf. gegenwärtig die in dem früheren Werke gegebene Uebersicht der röm. Verfassungsgeschichte weggelassen, und auch dies stellt sich als Gewinn dar, weil jene oberflächliche Skizze gegenwärtig nach keiner Seite hin den Ansprüchen zu genügen vermöchte. Daher hat das vorliegende Werk gegenüber dem früher erschienenen desselben Vf. wesentliche Vorzüge sich angeeignet, während im übrigen die alten Eigenthümlichkeiten gewahrt sind.

Da nun, wie bemerkt, der von dem obigen Werke in Anspruch genommene Raum ausschliesslich dem antiken röm. Privatrecht und Civilprocess gewidmet ist, so stellt sich demzufolge das Werk selbst als eines der umfassendsten Handbücher über diesen Stoff dar, welche,

von den betreffenden Verfassern selbst vollendet, bis jetzt überhaupt erschienen sind. Der Raum aber vertheilt sich für jenen Stoff in der Weise, dasz in sechs Büchern die Lehren von den Rechtssubjecten, dem Sachenrecht, dem Familienrecht, dem Obligationenrecht, dem Erbrecht und dem Actionenrecht abgehandelt werden, diesen selbst aber ein vorbereitender Theil vorausgeschickt ist, welcher theils aus einer Einleitung, theils aus Vorbemerkungen besteht, von denen die erstere wiederum zwei Abtheilungen umfaszt: Begriff, Behandlung, Quellen und Litteratur des röm. Privatrechtes, sowie eine Darstellung der Rechtsquellen, während die Vorbemerkungen theils von dem *ius civile*, *ius gentium* und *ius naturae*, theils von der Anordnung des Rechtssystemes handeln.

Da nun die Reichhaltigkeit des hier gebotenen Stoffes bei der räumlichen Beschränkung, welche die gegenwärtige Recension sich aufzulegen hat, eine erschöpfende Beurteilung des in jeder einzelnen Lehre geleisteten verbietet, so erscheint es angemessen, nach allgemeineren Gesichtspunkten das Urteil über das vorliegende Werk zu bestimmen und dessen eigenthümliche Vorzüge wie etwaige Mängel darzulegen. Und indem Rec. demgemäsz das Werk theils nach seiner allgemeinen Tendenz, theils nach seiner Methode, theils nach dem System, theils nach der Ausführung des einzelnen, theils endlich nach seiner äuszeren Oekonomie in das Auge faszt, so ergibt sich

1) als allgemeine Tendenz des Werkes die möglichste Objectivität in Darstellung und Behandlung des Stoffes, indem der Vf. so weit als thunlich auf die unmittelbar aus den Quellen sich ergebenden und durch frühere Bearbeitungen bereits festgestellten Resultate sich beschränkt, dagegen alles das, was als unsichere Hypothese oder reine Vermutung sich erweist, fern hält oder lediglich in den Anmerkungen zur Erwähnung bringt und auch in Bezug auf die eigene Forschung ein gleiches durch jene Grundsätze sich ergebendes Masz beobachtet. Diese Haltung des Werkes ist aber in der That eine tendenzmäszige und vom Vf. selbst S. V ausgesprochen: ‘das Buch soll nicht ein neues System des röm. Rechts, sondern ein System sein, wie es sich in seinen Grundzügen unbestritten aus den römischen Quellen und aus den Forschungen der neuen Zeit ergibt. Daher machte ich die Resultate der Quellen zur Grundlage, fügte dazu dasjenige, was als unzweifelhafter Gewinn der gelehrten Untersuchungen anderer zu betrachten ist, und verband damit die Ergebnisse meiner eigenen Studien, bin aber in letzterer Rücksicht sehr vorsichtig zu Werke gegangen, um die Zahl der unerwiesenen Hypothesen nicht unnöthig zu vermehren.’ Durch diese Tendenz erscheint das Werk verwandt mit Schillings Lehrb. für Inst. u. Gesch. des röm. PR., und es gewinnt dadurch gleich dem letzteren die Bedeutung, einen treuen Ausdruck desjenigen zu bieten, was als gesichertes und feststehendes Resultat der rechtshistorischen Forschung angesehen werden darf. Und hieraus vornehmlich erwächst dem Buche in der That eine besondere Brauchbarkeit und Nützlichkeit für Philologen und angehende Juristen, für welche

es ja in erster Linie bestimmt ist, namentlich im Vergleich mit anderen Werken der Neuzeit, welche die Grenzlinie einer besonnenen Forschung oft so rücksichtslos überschreiten. Allein anderseits liegt in jener Tendenz auch wiederum ein Verzicht, den Fortschritt der Gesch. des röm. PR. in der Richtung zu fördern, in welcher die Gegenwart einen solchen anstrebt und fordert, ja zu leisten fast verpflichtet ist. Denn fassen wir den Standpunkt ins Auge, den gegenwärtig die classische Alterthumswissenschaft im allgemeinen einnimmt, wie hier nach den vielfältigen Richtungen des Volkslebens hin: auf dem Gebiete der äuszeren Geschichte wie des Staatslebens, der Religion und des Cultus wie der Kunst, auf dem Gebiete der Litteratur wie der Culturgeschichte eine fruchtbringende und wirkungsreiche Forschung sich entfaltet hat, und allenthalben der antiquarische Gesichtspunkt mehr und mehr dem historischen weicht: wie es daher nicht mehr genügt das überlieferte lediglich als ein historisch gegebenes anzuschauen, zu erkennen und zu wissen, vielmehr überall unsere Zeit danach ringt, jenes überlieferte gegebene sowol in seinem Causalzusammenhange mit dem voraufgegangenen wie nachfolgenden und in seinem systematischen Verhältnisse zu verwandtem gleichzeitigem zu erkennen, als auch in seiner organischen Beziehung zu dem antiken Volksleben und Zeitgeiste darzulegen; so ergibt sich hieraus ohne weiteres, wie berechtigt die Empfindung einer mangelhaften Befriedigung ist, wenn die Gesch. des röm. PR. nicht mehr zu bieten weisz als isolierte antiquarische Notizen über Begriff, Satzungen und Institutionen, die weder in ihrem inneren wechselseitigen Zusammenhange dargelegt, noch in ihrer Function für das antike Leben aufgezeigt, noch in ihren allgemeinen leitenden Grundgedanken und in ihrer letzten Verbindung mit gewissen bestimmenden Ideen und Strömungen des Zeitgeistes, ja mit den gesamten jeweiligen Culturzuständen des röm. Volkes erkannt sind; wie berechtigt daher anderseits auch das Streben ist, in dieser fundamentalen und allgemeinsten wie höchsten Beziehung einen Fortschritt der Gesch. des röm. PR. zu vermitteln und damit eine neue Function einer Disciplin anzuweisen, die a priori berufen ist eine der wichtigsten Stellen in dem Kreise der römisch-historischen Wissenschaften einzunehmen. Erwägt man indes, wie wenig in den letzten Jahrzehnten die moderne Gesch. des röm. PR. nach der bezeichneten Richtung hin einen Fortschritt zu bewerkstelligen vermocht hat, so wird man trotz jener drängenden Anforderungen dennoch die Haltung des besprochenen Werkes und die Tendenz des Vf. nur als eine durch die Bestimmung des Buches nothwendig gebotene ansehen können. Denn sehen wir ab von den fruchtreichen Leistungen der Neuzeit auf dem Gebiete des röm. Civilprocesses, so nehmen wir wahr, wie im übrigen die Forschungen für die Gesch. des röm. PR. überwiegend nur den einzelnen Rechtssätzen oder Dogmen und ihrer historischen Entwicklung, oder auch den systematischen Beziehungen innerhalb eines Rechtsinstitutes gegolten haben. Dagegen die historische Entwicklung der Rechtsinstitute an sich und im groszen ganzen, deren Ausgang vom

Volksgeiste, deren stete und innige, bei Entstehung, Fortbildung und Untergang maszgebende Abhängigkeit vom Volksleben, deren functionäre Stellung im bürgerlichen Leben und Verkehre des Alterthumes, mit einem Worte das wahrhaft historische Moment im Dasein der Rechtsinstitute — dies gerade hat von seiten unserer modernen Wissenschaft kaum eine nennenswerthe Förderung erfahren, wenn immer schon die von Savigny mit so viel Nachdruck ausgesprochene Wahrheit 'das Recht ist ein Product des organisch thätigen und schaffenden Volksgeistes' in einfachster Consequenz auf die Aufgabe hinweist, vor allem das antike Recht auch als organisches Product des röm. Volksgeistes wie Volkslebens aufzufassen und darzulegen. Allerdings hat es nun zwar auch in neuerer Zeit nicht an Werken gefehlt, welche die Gesch. des röm. PR. zu freierer Entfaltung und in eine höhere Berufssphaere erheben wollten, und die bekannten Werke von Christiansen, Puchta, Jhering stehen im Dienste jener lobenswerthen Bestrebungen. Allein da eine weitgreifende Förderung unserer Gesch. des röm. PR. sei es durch Verfolgung jener historisch wesentlichen Beziehungen der Rechtsinstitute, sei es durch Beobachtung der Entwicklung der allgemeineren Principien, die in den Instituten sich verwirklichen, schlechterdings nicht möglich ist, es sei denn dasz solches auf Grund eines selbständigen und umfassenden Quellenstudiums geschehe, um so mehr als gerade in jener Richtung die Quellen bis jetzt nur sehr wenig genutzt sind, anderseits aber ein solches Quellenstudium mit jenen reformatorischen Tendenzen offenbar nicht Hand in Hand gieng; so war die nothwendige Folge solches Verfahrens die, dasz das angestrebte Ziel nicht allein nicht annäherungsweise erreicht ward, sondern dasz vielmehr in dem neuen, welches derartige Werke bieten, meist Sätze und Ausführungen uns entgegentreten, denen die feste und breite Quellenbasis mangelt und die, in Consequenz dieses Mangels, auf ein luftiges Spiel der Phantasie oder auf ein aprioristisches reflectieren gestützt werden und somit nur als Producte eines überwiegend subjectiven Denkprocesses sich darstellen.

Gerade diese Verhältnisse aber leiten auf den richtigen Standpunkt, von wo aus eine gerechte Würdigung des obigen Werkes gewonnen wird: sein Streben nach möglichster Objectivität in Behandlung des Stoffes ist bei seiner Bestimmung für Philologen und angehende Juristen ein bedeutendes und hoch zu schätzendes Verdienst, da gerade bei jenen eine Stellung oberhalb des Niveaus der Gesch. d. röm. PR. nicht vorausgesetzt werden darf; allein indem der Vf. dieser Bestimmung entsprechend im groszen ganzen nur bekanntes reproducieren wollte, so ist damit correlat der Verzicht ausgesprochen, die der Gesch. d. röm. PR. von der Gegenwart gestellten höheren Aufgaben und groszen Probleme zu lösen und insbesondere die Rechtsinstitute in ihren historischen Beziehungen nach Entstehung, fortschreitender Entwicklung und Untergang, wie in ihren inneren Wechselbeziehungen zu Volksgeist und Volksleben, kurz zu den antiken Culturverhältnissen darzulegen. Beides aber, jener Vorzug wie diese Beschränkung, ist

planmäszig von dem Vf. angestrebt und in der Ausführung auch verwirklicht, indem dasjenige, was als objectiv wahrer Satz in unserer Gesch. d. röm. PR. vom Vf. betrachtet wird und in der That auch gelten kann, in dem Haupttexte wiedergegeben ist, während das, was zur Zeit noch controvers oder Hypothese ist, groszentheils in den Anmerkungen eine kurze Erwähnung gefunden hat. Und in dieser Weise ist denn z. B. S. 192 f. der Ursprung des Besitzes behandelt, wo Niebuhrs Anknüpfung an die staatsrechtliche *possessio* im Texte und die abweichenden Ansichten in A. 1 vorgetragen werden; ferner die Lehre von den *res mancipi* und *nec mancipi*, wo die jetzt herschende (allerdings vom Rec. selbst nicht getheilte) Ansicht über das Wesen dieses Unterschiedes S. 238 f. vorgetragen wird und S. 242 A. 1 die abweichenden Auffassungen in übersichtlicher, klarer und erschöpfender Weise mitgetheilt werden; nicht minder die Lehren von dem *nexum* S. 649 ff., von der *stipulatio* S. 659 ff. vgl. S. 660 A. 2, von der *bonorum possessio* vgl. S. 839 A. 1, von der *legis actio sacramento*, wo die Frage über die Beschaffenheit der *condemnatio* S. 888 A. 2 völlig objectiv behandelt wird. Und während die wolbegründeten Forschungen der neueren ihre gebührende Stelle erhalten haben, wie z. B. bei der Lehre von der Stellung der Cognaten und Affinen im röm. Leben S. 504 ff., von der Gentilität S. 506 ff., von dem Litteralcontract S. 677 ff., von der *syngrapha* und dem *chirographum* S. 694 ff., so ist hierbei allenthalben ein taktvolles innehalten der richtigen Mitte anzuerkennen und rühmend hervorzuheben, dasz ebensowol das wolbegründete Resultat quellenmäsziger Forschung wie die mangelhaft oder gar nicht begründete Hypothese beiderseitig ihre gebührende Stellung gefunden haben und nur selten nach einer von beiden Seiten hin ein Vorwurf gegen den Vf. erhoben werden kann, wenn auch bei dem bedeutenden Umfange des Werkes und bei dem schwanken der Ansichten manche Punkte zu abweichender Meinung Veranlassung geben werden. Denn so hält es z. B. der Rec. für ungeeignet, dasz S. 245 und S. 350 A. 1 die üble Vermutung von Muther adoptiert wird, dasz die *fiducia* ohne Form der *mancipatio* oder *in iure cessio* als einfaches *pactum* mit *traditio* habe vorkommen können, indem kein classischer Jurist dieses *pactum de retrovendendo* als *fiducia* bezeichnet, die Klage aber aus solchem nicht die *fiduciae actio*, sondern *actio praescriptis verbis* oder *rei vindicatio* und beziehentlich *actio venditi* ist (vgl. Schilling Inst. § 334, 6), demnach aber es rein willkürlich und verwirrend ist, dort von einer *fiducia* oder einem *pactum fiduciae* sprechen zu wollen; nicht minder wenn S. 705 A. 2 die nur mangelhaft und ungenügend begründete Ansicht von E. I. Bekker über die Beschaffenheit der Klage aus der *emptio venditio* bei Plautus ohne weiteres als historische Wahrheit adoptiert wird. Doch werden, wie bemerkt, derartige verfehlte Punkte verhältnismäszig nur in geringer Zahl sich aufzeigen lassen.

2) Was die vom Vf. gewählte Methode der Darstellung betrifft, so hat derselbe jedes einzelne Rechtsinstitut für sich in einer einheitlichen und fortlaufenden, dessen gesamte zeitliche Dauer umfassenden

Betrachtung dargestellt, ohne durch Feststellung von Perioden dessen jeweilige Beziehungen zu den gleichzeitigen Instituten darzulegen und auf diese Weise einen Ueberblick über die Rechtsordnung des röm. Staates für gewisse Zeitabschnitte zu vermitteln, d. h. es hat derselbe, wie er S. V vgl. S. 7 f. selbst sagt, der sog. chronologischen oder richtiger der achronistischen Methode den Vorzug gegeben vor der synchronistischen oder periodisierenden. Um daher rücksichtlich dieses Punktes zu einem gerechten Urteile über das vom Vf. eingeschlagene Verfahren und die dadurch bedingten Consequenzen zu gelangen, ist die Frage zu beantworten, welcher jener beiden Methoden ein absoluter Mehrwerth, und welcher derselben für den Vf. die relative Vorzüglichkeit zukommt. Zunächst bezüglich der ersteren Frage hat der Vf. selbst a. O. der von ihm gewählten Methode einen absoluten Vorzug beigemessen um deswillen, weil solche den Vortheil der bequemeren Ueberschaulichkeit biete, während bei der periodisierenden Methode der Bericht oft zerrissen und zerstückelt werde; weil ferner die Annahme von allgemein gültigen Perioden schwierig sei, da sich die Institute zwar aus einem Geiste heraus, aber doch nicht in gleichem Schritte fortgebildet haben, und da sich der Rechtsorganismus sehr langsam entwickelt habe; endlich auch, weil der Zeitpunkt der Entstehung oder Veränderung eines Rechtsinstitutes nicht selten unbekannt sei. Allein diese Argumentation kann in keinem Punkte als richtig und stichhaltig anerkannt werden. Denn sobald der Minderwerth der periodisierenden Methode dadurch bewiesen werden soll, dasz bei solcher der Bericht zerrissen und zerstückelt werde, so ist damit zu viel und folglich nichts bewiesen: denn die besten Werke unserer Geschichtschreibung fixieren ihren Stoff nach Perioden und niemand entnimmt aus solcher Methode an sich den Vorwurf einer Zerstückelung des Stoffes. Wenn daher immerhin nicht in Abrede zu stellen ist, dasz bei solcher Behandlung Ungeschicklichkeit und Unbeholfenheit zu einer äuszeren Zerreiszung und Zerstückelung, anstatt zu einer inneren Abschichtung und wieder verbindenden Anschlieszung des Stoffes verleiten werden, so ist dies doch lediglich eine subjective und in der Person des Schriftstellers begründete Gefahr, nicht aber eine objective und in der Methode an sich liegende Nothwendigkeit. Und ebenso ist zwar anzuerkennen, dasz nach dem dermaligen Stande unserer Wissenschaft die Annahme von allgemein maszgebenden Perioden für die Gesch. d. röm. PR. nicht ohne Schwierigkeit ist; allein wenn die moderne Wissenschaft bei ihren Bestrebungen von demjenigen abstehen wollte, was Schwierigkeiten bietet, dann würde dieselbe überhaupt am besten thun, die Feder ganz aus der Hand zu legen und mit den bereits gewonnenen Errungenschaften sich zu begnügen. Und wenn wir endlich ebenfalls zuzugestehen haben, dasz der Zeitpunkt der Entstehung oder Veränderung eines Rechtsinstitutes nicht selten unbekannt ist, so haben wir doch hieraus nicht die Anforderung zu entnehmen, von demjenigen, was das unbekannte in das Licht des bekannten zu stellen geeignet ist, völlig abzusehen, sondern einzig und allein die Anforderung, dem un-

bekannten die Bestrebungen zuzuwenden, um das höchste objective Ziel aller Wissenschaft zu fördern: die möglichste Vollständigkeit in Kenntnis des Stoffes und die höchste geistige Herschaft über solchen zu erringen. Wenn daher der Vf. in keiner Weise Mängel der periodisierenden Methode an sich, sondern nur Schwierigkeiten in deren Anwendung darzuthun vermocht hat, und zwar Schwierigkeiten, die durchaus nicht unüberwindlich sind und die sonach nicht maszgebend sein können für die Wahl zwischen den in Betracht kommenden beiden Methoden, so ist nun nach anderen Rücksichten die Entscheidung über den absoluten Vorzug der einen von beiden zu gewinnen, und zwar dieser Vorzug der periodisierenden Methode einzuräumen. Denn einerseits ist es die Aufgabe jeder Geschichte, den Gegenstand, dessen Geschichte sie eben sein will, in seiner fortschreitenden Entwicklung wie in seiner Relation zu den bestimmenden wie bestimmten Verhältnissen und Beziehungen zu einem totalen oder, bei zu grosser Ausdehnung des Stoffes, zu mehreren partiellen Gesamtüberblicken vorzuführen — und hierdurch allein unterscheidet sich die historische Behandlung von der annalistischen wie von der antiquarischen —; und sodann ist das Recht lediglich ein Product des Volksgeistes und demgemäsz, bestimmt durch den Wechsel der leitenden Ideen des letzteren, selbst einer stetig fortschreitenden Veränderung unterworfen. Wie daher durch dieses doppelte Moment der Gesch. d. röm. PR. ihre eigene Aufgabe unabweisbar und mit apodiktischer Bestimmtheit dictiert wird, so vermag dieselbe nur bei einer periodisierenden Behandlung solcher Aufgabe zu genügen. Denn da während des tausendjährigen Zeitraumes, der zwischen den zwölf Tafeln und dem Corpus iuris mitten inne liegt, Rom in allen Beziehungen seines geistigen wie bürgerlichen Lebens nicht allein Veränderungen, sondern die vollständigsten Umgestaltungen erlitten, da sodann diesem Umschwung in culturhistorischer Beziehung eine nicht minder weit und tief greifende Umgestaltung des Privatrechtes entsprochen hat; da endlich dieser Entwicklungsgang schlechterdings in keiner anderen Weise zur Anschauung und zum Bewustsein geführt werden kann, als indem er in seinen Hauptphasen beobachtet und nach diesen sodann partiellen Gesamtüberblicken unterbreitet wird; so musz nothwendig die Gesch. d. röm. PR. nach einzelnen Perioden behandelt werden. Nicht aber kann es genügen das einheitliche ganze des Rechtes in seine elementaren Bestandtheile zu zersetzen und diesen, sei es im Rechtsinstitute, sei es gar in der Rechtsquelle eine gesonderte und fortlaufende Darstellung zu geben; denn ebenso wenig als eine Betrachtung je der einzelnen Flächen eines Körpers eine Betrachtung des Körpers selbst ist, ebenso wenig ist die Darstellung je der einzelnen Rechtsinstitute eine Geschichte des Rechtes selbst. Und wie daher nur eine periodisierende Behandlung den Anforderungen genügen kann, welche die Gesch. d. röm. PR. ihrem Wesen nach erfüllen soll und musz, so hat auch jedes Werk, welches die vom Vf. gewählte Methode befolgt, sich zu bescheiden, dasz es eine solche Geschichte gar nicht bietet, sondern lediglich eine dog-

matische Darstellung antiker römischer Rechtsinstitute und Rechtssätze, untermischt mit einigen antiquarischen Notizen liefert. Und diese Thatsache hat auch der Vf. selbst anerkannt, indem er theils seinem Werke den vielfach misbrauchten Titel einer Rechtsgeschichte nicht beilegt, theils auch S. V bekennt: 'freilich ist ein groszer Theil der Lehren mehr systematisch als historisch behandelt.'

Was sodann die anderweitige Frage, über die relative Vorzüglichkeit der vom Vf. gewählten Methode betrifft, so wird diese in der Beantwortung bestimmt durch die von dem Vf. für sein Werk aufgestellte Tendenz. Denn indem der Vf. es für seine oberste Aufgabe erklärt, eine möglichst objectiv gehaltene Darstellung dessen zu geben, was als unmittelbares Resultat aus den Quellen sich ergibt und als feststehende Thatsache von unserer Wissenschaft mehr oder minder allgemein bereits anerkannt ist; indem dagegen ebensowol weit und tief greifende eigene Forschungen weder beabsichtigt noch versprochen, und ebenso alle vage Hypothesen anderer zurückgewiesen sind; so war nun allerdings der Vf. fast genöthigt von einer periodisierenden Behandlung des Stoffes abzusehen, weil dasjenige, was in dieser Beziehung die moderne Wissenschaft geleistet hat, allerdings weder ausreichend noch genügend begründet erscheint, dieses mangelnde aber zu ergänzen oder das gegebene quellenmäszig zu stützen auszerhalb des Planes des Vf. lag. Und wie wir daher der vom Vf. gewählten achronistischen Methode in der That eine relative Vorzüglichkeit gegenüber den Zwecken desselben beizumessen haben, so gewinnen wir nun hierdurch allenthalben den richtigen Standpunkt, um ein gerechtes Urteil über den Werth des besprochenen Werkes abzugeben. Indem dasselbe seine oberste leitende Tendenz der Objectivität und Beschränkung auf das bereits wissenschaftlich festgestellte verfolgt, so behandelt es seinen Stoff achronistisch und setzt sich hierdurch in die Lage, jene Tendenz in weitgreifendem Masze zu verwirklichen. Und wenn daher diese Planmäszigkeit uns auf der einen Seite als gerechtfertigt zu gelten hat, so sind doch anderseits dadurch gewisse Schwächen des Werkes bedingt, welche durch die gewählte Methode an sich mit Folgemäszigkeit gegeben sind und die somit auch weniger dem Vf. als der Methode zur Last fallen. Diese Schwächen aber bestehen darin, dasz das Werk uns nicht eine Gesch. d. röm. PR. bietet, sondern lediglich eine Dogmatik des röm. PR. vermischt mit antiquarischen Notizen über dasselbe, während gleichwol, wie der Vf. selbst S. 6 sagt, die Kenntnis vom röm. Recht eine unvollständige ist, wenn sie sich mit der dogmatischen Erforschung der einzelnen Rechtssätze begnügt, indem die historische Entwicklung hinzutreten musz, gerade hiermit aber die Rechtsgeschichte uns bekannt macht. Denn 'diese schildert uns den lebendigen Rechtszustand in den verschiedenen Stadien und zeigt, wie sich das Recht im Lauf der Zeit von seiner ursprünglichen Einfachheit bis zur höchsten Vollendung herangebildet hat.' Und hierauf gerade beruht, wie der Vf. anerkennt, die Wichtigkeit der Rechtsgeschichte für die Völkergeschichte. Allein gerade auf diese höhere Aufgabe hat,

wie bemerkt, das Werk verzichtet, ja muste verzichten in Folge der durch höhere Voraussetzungen ihm dictierten Methode. Sodann hat aber diese Methode auch Unrichtigkeiten wie Mängel im einzelnen zur Folge, die fast kaum vermeidbar auch hier sich vorfinden. Dahin gehört z. B., dasz das Recht zur Zeit der zwölf Tafeln im allgemeinen im Lichte der Rechtsanschauung der röm. Kaiserzeit betrachtet und den der letzteren geläufigen Gesichtspunkten unterstellt wird, im besonderen aber z. B. das Nexum den Verbalcontracten eingeordnet ist, was, in der Absicht geschehen, für dasselbe eine Stellung im Systeme des Obligationenrechtes zu gewinnen, dennoch aus mehrfachen Gründen verwerflich ist: denn einmal kommt der Eintheilung der Obligationen in Verbal-, Litteral-, Real- und Consensualcontracte selbst für das römische Recht nur eine relative Wahrheit zu, d. h. es war dieselbe wahr lediglich für gewisse Zeiten, während namentlich für die ältesten Zeiten dieselbe gar nicht anwendbar, daher auch nicht übertragbar ist; und sodann würde auch das Nexum nach dieser Voraussetzung des Vf. gleichzeitig ebensowol als Real- wie als Verbalcontract aufzufassen sein; endlich muste aber auch der Vf. die *lex mancipii* und *fiduciae*, insofern diese obligatorische Verhältnisse vereinbarten, consequentermaszen ebenfalls unter den Verbalcontracten einordnen. Nicht minder ist sodann durch jene Methode bedingt, dasz gewisse höchst bedeutsame Lehren der ältesten Zeit theils gänzlich zurücktreten, wie z. B. die Trichotomie des Rechts in *ius publicum*, *sacrum* und *privatum*, theils völlig übergangen werden, wie die Dichotomie des Rechts in *ius divinum* und *humanum*; dasz sodann bei der 'alten civilen Erbfolge' S. 820 f. von dem S. C. Tertullianum unter Hadrian, von dem S. C. Orphitianum vom J. 178 n. Chr., von der Nov. 118 von 543 und von der Nov. 127 von 547 gehandelt wird, während im Gegensatz hierzu die praetorische Erbfolge nur als das jüngere Rechtsinstitut sich charakterisiert, obgleich solche bereits dem Zeitalter der Republik entstammt; dasz demnach in jener civilen Erbfolge Rechtssatzungen vorgetragen werden, die in ihren historischen Beziehungen ganz unverständlich sind, weil die für solches Verständnis absolut wesentliche praetorische *bonorum possessio* erst an späterer Stelle zur Darstellung gelangt; dasz ferner die Lehre von der *capitis deminutio* vorgetragen wird, gleich als ob dieselbe im groszen ganzen wie in ihren einzelnen Beziehungen für alle Zeitalter des röm. Rechtes vollkommen gleichmäszig gegolten hätte; dasz endlich das christianisierte Privatrecht der byzantinischen Zeit nur vereinzelt eine kurze Erwähnung gefunden hat, manche für diese Zeit höchst wichtige Unterschiede aber ganz mit Stillschweigen übergangen werden, wie das erbliche Colonat, die *laeti* und die röm. *gentiles*, sowie das *praedium militare* oder *limitaneum* und die *terra laetica*; nicht minder auch einzelne Rechtsinstitute, wie der *contractus Italicus* mit seiner *exceptio annalis* und dergleichen mehr.

3) Das vom Vf. gewählte System ist seiner Methode vollkommen angemessen: es ist das im allgemeinen übliche und dem Rechtsstoffe

der mittleren Kaiserzeit entlehnte. Nur in einem Punkte hat der Vf. eine Abweichung von dem herschenden Systeme vorgenommen, insofern er den allgemeinen Theil im wesentlichen ganz beseitigt hat. Denn auszer den in den Vorbemerkungen behandelten Punkten von allgemeiner Bedeutung behandelt der Vf. unter allen dem allgemeinen Theile überwiesenen Materien nur die Lehre von den Rechtssubjecten oder Personen selbständig, wogegen er alle übrigen Materien theils in die besonderen Lehren mit einordnet, wie die Theorie von den Rechtsobjecten und vom Besitz in das Sachenrecht, die Theorie von den Rechtsmitteln im allgemeinen in das Actionenrecht, theils aber auch die betreffenden Materien ganz übergeht, wie die Lehre von der Entstehung und Endigung der Rechte im allgemeinen. Dies Verfahren erscheint jedoch um deswillen bedenklich, weil dadurch wichtigen Lehren die ihnen gebührende Stellung entzogen wird, so vornehmlich der Lehre von den Rechtsgeschäften im allgemeinen und von der *condicio* und dem *dies* im besonderen.

Im einzelnen ist die Anordnung des Stoffes übersichtlich und durch richtige Gesichtspunkte bestimmt, ja wir finden, wie der Vf. in dieser Beziehung mehrfach ganz selbständig erwogen, dabei neue, treffliche Gesichtspunkte gewonnen hat und auf diesem Wege zu Anordnungen gelangt ist, für welche die Wissenschaft ihm nur dankbar sein kann. So ist z. B. die systematische Anordnung der Eigenthumsbeschränkungen S. 205 ff., die Classificierung der Eigenthumserwerbarten S. 228 ff. als sehr gelungen und als weit richtiger anzuerkennen, als wir solche in anderen Werken gleicher Tendenz vorfinden. Anderseits lassen sich jedoch auch einzelne Mängel nicht verkennen, wie denn z. B. die Stellung des *postliminium* unter die Verlustgründe des Eigenthums S. 306 ff., die Einordnung der Sklaverei in das Familienrecht (nach dem Vorgange Savignys) S. 552 ff., die Behandlung der materiell-rechtlichen Lehre von den possessorischen Interdicten im Actionenrecht S. 953 ff. anstatt in der Lehre vom Besitz oder von den delictischen Handlungen, manchem Bedenken unterliegt.

4) Die Behandlung und Darstellung des Stoffes im einzelnen läszt die glänzendste Seite des Werkes uns erkennen. Denn hier finden wir zunächst

a) eine sehr sorgsame Benützung und Angabe der Quellen und der Litteratur bei den einschlagenden Materien, wobei als besonderes Verdienst anzuerkennen ist des Vf. Bemühen, auch das Quellenmaterial aus nicht juristischen Schriften in möglichster Vollständigkeit herbeizuziehen, sowie auch der ausländischen Litteratur, namentlich den holländischen und belgischen Dissertationen wie den neueren französischen Schriften die gebührende Beachtung zu Theil werden zu lassen. Dasz in beiden Beziehungen vereinzeltes dem Vf. entgangen ist, ist selbstverständlich, weil kaum vermeidlich, und hierher gehört z. B. dasz S. 10 die viel vernachlässigten Glossarien, welche doch manche wichtige Beisteuer der Jurisprudenz liefern, völlig übergangen sind; S. 12 die sog. *lex Thoria agraria* irrig als Finanzgesetz bezeich-

net ist; S. 16 A. 2 die Anführung von Giraud 'les tables de Salpensa et de Malaga' (Paris 1856) um so mehr zu vermissen ist, als dieses Werk zu einzelnen privatrechtlichen Lehren, namentlich von den für die Handlungsfähigkeit maszgebenden Altersbestimmungen (S. 146 ff. beim Vf.) viel treffliches bietet; S. 17, 4 das Fragment des *edictum Dioclet. de pretiis rerum venalium* übersehen ist, welches Le Bas Inscriptions grecques et latines P. V Nr. 453 mittheilt; S. 18 die *tabulae honestae missionis* irrig unter die Urkunden von Rechtsgeschäften gestellt sind, unter den letzteren aber die Angabe der Darlehns- und der beiden Kaufurkunden fehlt, welche, auf Wachstafeln geschrieben und in siebenbürgischen Bergwerken gefunden, mitgetheilt und behandelt sind von Dellefsen in den Sitzungsber. der phil.-hist. Cl. d. Akad. d. Wiss. zu Wien Bd. XXIII S. 601—650, nebst einer bereits im J. 1856 veröffentlichten, von Dellefsen a. O. S. 604 ebenfalls mitgetheilten Kaufurkunde; S. 19, 2 bei der Litteratur über das Alimentationsinstitut der Hinweis auf Marquardt Handb. III 2 S. 112 f. nicht fehlen durfte; S. 198 A. 1 die Angabe von Ballhorn-Rosen über dominium (Lemgo 1822), S. 217 die Anführung von Häberlin 'über die Expropriation bei den Römern' im Archiv für civil. Praxis 1856 zu vermissen ist. Allein derartige und ähnliche Versehen sind bei einem Werke von dem Umfange des vorliegenden kaum zu vermeiden.

b) In Bezug auf das dem Gebiete der historischen Erscheinungsform anheimfallende Material begegnet man häufig selbständigen Forschungen des Vf. über einzelne Punkte, im allgemeinen aber einem reichen, vielfach bisher noch ungenützten Stoffe, so dasz hierdurch der Vf. ebensowol vorhandene Lücken ausfüllt, wie auch bereits herbeigezogenes Material vervollständigt und ergänzt. Denn so kommt z. B. dem Vf. das Verdienst zu, zuerst in dem Systeme des antiken röm. PR. den verschiedenen Erscheinungsformen der *universitates* eine umfassendere Betrachtung gewidmet zu haben, indem derselbe S. 164 ff. eine wenn auch nicht erschöpfende, so doch bei weitem reichere Aufzählung der röm. *universitates* gibt, als bisher zu geschehen pflegte; so ist ferner bei der Lehre von den *res religiosae* S. 183 ff. ein reicher hierher gehöriger Stoff herbeigezogen worden, der in keinem früheren Systeme des antiken röm. Rechts diese seine gebührende Stelle gefunden hatte; so ist nicht minder bei der Lehre von den Eigenthumsbeschränkungen S. 204 ff. manches neue berücksichtigt worden, wie denn überhaupt diese ganze Lehre als sehr gelungen zu bezeichnen ist; so ist endlich in zahlreichen Fällen auch den dem Rechtsgebiete zwar nicht angehörigen, aber doch eng angrenzenden und zu dessen Verständnis nothwendigen Formen und Grundsätzen, welche rein der bürgerlichen Sitte anheimfallen, die gebührende Rücksicht geschenkt worden, namentlich in der Lehre von Ehe und *dos*. Dasz indes auch in dieser Beziehung noch manches zu thun übrig bleibt, wird jeder erklärlich finden, der da weisz, wie wenig die neuere Wissenschaft nach dieser Richtung hin den Vf. unterstützt, und wie sehr doch ein zusammenwirken vieler gerade hierin noth thut. So z. B. vermiszt Rec. un-

ter den Eigenthumsbeschränkungen den ganz neue Gesichtspunkte ergebenden Fall bei Cic. de off. III 16, 66: *cum in arce augurium augures acturi essent iussissentque T. Claudium Centumalum, qui aedes in Caelio monte habebat, demoliri ea, quorum altitudo officeret auspiciis, Claudius proscripsit insulam; vendidit; emit P. Calpurnius Lanarius. huic ab auguribus illud idem denuntiatum est. itaque Calpurnius cum demolitus esset cognossetque Claudium aedes postea proscripsisse quam esset ab auguribus demoliri iussus* usw.; so konnte ferner S. 426 darauf hingewiesen werden, dasz durch die *pacta dotalia* eine den Römern nur als vertragsmäszig, nicht als gesetzlich bekannte Gütergemeinschaft zwischen den Ehegatten begründet wurde, dasz dies im Beginn der Kaiserzeit nach Mart. IV 75 noch selten, später jedoch nach Scaevola lib. 18 Dig. (Dig. XXXIV 1, 16 § 3) wol häufiger vorkam, dasz hierin gerade die häufigste Erscheinungsform der *societas omnium bonorum* zu erblicken ist, sowie dasz endlich über diejenigen Mobilien, welche die Frau in das Haus des Mannes mitbrachte, aber zu eigener Benutzung behielt und nicht als *dos* inferierte, in Rom ein Verzeichnis (*rerum libellus*) angefertigt und vom Ehemanne unterzeichnet zu werden pflegte, und dieses *chirographum* dann bei einseitiger Trennung der Ehe von der Frau als Beweismittel benutzt wurde nach Ulpian lib. 31 ad Sabin. (Dig. XXIII 3, 9 § 3); ingleichen konnte S. 807 als Beispiel eines Legates der Fall im C. I. Gr. Nr. 3754 angeführt werden, wo jemand der Gerusia von Nikaea ein Legat unter dem Modus ausgesetzt hat, dasz jährlich sein Grabmahl mit Rosen bekränzt werde, und wozu weitere Beispiele von Boeckh z. d. St. beigebracht sind, u. dgl. m. Allein immerhin hat man, getreu dem Wahrspruche 'le plus grand ennemi du bien c'est le mieux' das vom Vf. dargebotene anerkennend hinzunehmen.

c) In Bezug auf den die historisch gegebene Erscheinungsform beherschenden normativen juristischen Stoff hat der Vf. im allgemeinen darauf sich beschränkt, das von früheren geleistete zu reproducieren, so dasz wir neue Auffassungen der antiken Rechtsinstitute in Rücksicht auf deren theoretische Construction im Sinne des Alterthums vergeblich suchen. Doch haben wir auch hierbei anzuerkennen, wie der Vf. ebensowol manches beibringt, was in den früheren systematischen Bearbeitungen des antiken röm. Rechts übergangen zu werden pflegt, so. die possessorischen Actionen in der Lehre von der *possessio* S. 197, wie auch dasz derselbe in Punkten, wo die Ansichten der neueren schwanken, mehrfach der Meinung beitritt, welche durch eine unbefangene Auffassung der Eigenthümlichkeiten des röm. Alterthums an die Hand gegeben wird, wohin z. B. die S. 225 ff. gegebene Darstellung gehört, dasz von vorn herein lediglich die civilen Erwerbarten Eigenthum gewährten und lediglich ein Eigenthum gegeben war, die naturalen Erwerbarten dagegen theoretisch noch nicht anerkannt waren. Dagegen da wo der Vf. in dieser Beziehung selbständiger auftritt, begegnen wir auch Mängeln, die mehrfach deutlich zu Tage treten, so bei der Eintheilung der *universitates* S. 164 ff. in politische

Gemeinden, religiöse Genossenschaften, Handwerkerzünfte und Collegien mit anderen Zwecken; denn eine solche Classification kann dem wissenschaftlichen Bedürfnis schlechterdings nicht genügen, da z. B. die *curiae* gleichzeitig politische Gemeinden und religiöse Genossenschaften, die *fabri*, wie wol auch die *cornicines* und *tibicines* gleichzeitig politische Gemeinden (als *centuriae*) wie Handwerkerzünfte sind, während anderen *collegia opificum* wiederum nur die letztere Qualität zukommt. Und wie daher hierbei im groszen ganzen andere Gesichtspunkte für eine Classificierung als nothwendig sich erweisen, so trägt auch im einzelnen die gewählte Ordnung manche Mängel an sich, so wenn das *collegium mercatorum* S. 165 ebensowol unter den religiösen Genossenschaften wie unter den Handwerkerzünften ohne irgend welche weitere Bemerkung aufgeführt wird, während solches Verfahren höchstens durch zeitliche Rücksichten sich rechtfertigen läszt. Denn von vorn herein war das *collegium mercatorum* oder richtiger *Mercurialium* entschieden nicht Kaufmannsgilde, sondern lediglich religiöse Genossenschaft, nemlich Cultusgemeinde des der Kornzufuhr nach Rom vorstehenden Mercurius (vgl. Preller röm. Myth. S. 597), wogegen das hinzutreten erwerblicher corporativer Zwecke, welches jenem *collegium* zugleich auch den Charakter der Kaufmannsgilde verliehen haben würde, höchstens in der späteren Zeit stattgefunden haben könnte, allein auch für diese Zeit bis jetzt weder dargethan noch an sich wahrscheinlich ist, da in Bezug auf den Handelsbetrieb Rom vielmehr am Principe der Gewerbefreiheit festgehalten hat. Daher würde selbst dann, wenn in späterer Zeit das *collegium Mercurialium* lediglich aus Kaufleuten bestand, doch dasselbe hierdurch noch nicht zur Kaufmannsgilde werden. Ebenso wenig ist es ferner zu billigen, wenn S. 161 gesagt wird, dasz der Staat den Fremden die vollste Religionsfreiheit gewährte, indem für die Zeit der Republik vielmehr nur der Satz wahr ist, dasz der Staat die Peregrinen nicht an der häuslichen Ausübung ihrer Culte verhinderte.

d) In Bezug auf die Wahl und den Umfang des Stoffes ist im allgemeinen ein zweckentsprechendes, richtiges Masz beobachtet, obwol zu bedauern ist, dasz das Obligationenrecht, Erbrecht und Actionenrecht verhältnismäzig gedrängter als die früheren Partien behandelt sind. Ebenso entbehrt man im einzelnen ungern manche An- und Ausführung, wie z. B. S. 117 die Lehre darüber, welche Geburt als Mensch zu betrachten sei, S. 158 ff. B die Erwähnung der *debilitas* und *rusticitas*, S. 153 A. 1, wo die Freiheit der Frauen vom *tributum* hervorgehoben wird, den erklärenden Hinweis darauf, dasz die Frauen *in aliena potestate* kein eigenes Vermögen besaszen und überdies vom Gewalthaber beim Census mit angegeben und vertreten wurden, die Frauen *sui iuris* dagegen, mochten sie Jungfrauen oder Witwen sein oder in Ehe ohne *manus* stehen, als *viduae* zum *aes hordearium* beizusteuern hatten (vgl. Becker Handb. II 1 S. 251. II 2 S. 203—205), so dasz demnach von einer Steuerfreiheit der Frauen nicht die Rede sein kann.

e) Der Form nach ist die Darstellung klar und faszlich und weit entfernt von einer gesuchten und geschraubten Ausdrucksweise, welche mit der Praetension knapp und kurz, geistreich und tief zu sein hervortritt, allein lediglich zur Curiosität wird, weil der Form nicht auch Tiefe, Schärfe und Klarheit des Denkens selbst entspricht. Doch ist im einzelnen Falle allerdings der Ausdruck nicht immer praecis genug oder nicht richtig. So z. B. S. 225, wo gesagt ist, die Erwerbungsarten des Eigenthums seien entweder Handlungen des erwerbenden oder Begebenheiten, während sie vielmehr entweder in Rechtsgeschäften oder in Ereignissen oder in Zuständen bestehen; so ferner S. 151, wo bezüglich der *lex Plaetoria* gesagt wird, die von dieser *lex* an die *legitima aetas* geknüpfte Bedrohung mit einer Criminalanklage sei eine privatrechtliche Bestimmung, und die Criminalanklage sei gegen diejenigen gerichtet gewesen, welche die *minores* betrügen wollten; so auch S. 163, wo die juristische Person erklärt wird als 'Verbindung von mehren physischen Personen oder Menschen, welche, ohne körperliche Individualität zu besitzen, durch künstliche Personification zusammen eine juristische oder moralische Person ausmachen und eine Willenseinheit haben', wobei nun aber ebensowol die Apposition 'ohne körperliche Individualität zu besitzen' nach den grammatischen Gesetzen auf das Wort 'welche', somit also auf die Menschen bezogen werden musz, als auch in den Ausdrücken 'juristische Person' und 'künstliche Personification' ein unverhüllter Zirkel enthalten ist, ja endlich auch jene Erklärung ganze Classen der juristischen Personen, wie die *piae causae* und die *hereditas iacens* unerklärt läszt.

5) Die äuszere Oekonomie des Werkes läszt nichts zu wünschen übrig mit alleiniger Ausnahme des Umstandes, dasz der Vf. keine Paragrapheneintheilung angenommen hat und in Folge dessen nun sowol selbst genöthigt ist, seine Verweisungen auf nachfolgendes nach Büchern und Abschnitten zu geben, was viel zu allgemein ist, um das nachschlagen ohne gröszeren Zeitaufwand zu gestatten, als auch jeden, der den Vf. citiert, nöthigt nach den Seitenzahlen zu citieren, was, dafern das Buch eine zweite veränderte Auflage erlebt, zu lästigen Unbehülflichkeiten führt.

Nach alle dem kann Rec. sein Gesamturteil dahin abgeben: das Werk, indem es sich für Philologen und angehende Juristen bestimmt, hat sich die Tendenz gestellt, möglichst nur objectiv wahren Stoff und wissenschaftlich bereits festgestellte Resultate zu bieten. Diese Tendenz ist bei jener Bestimmung des Werkes als höchst angemessen, ja fast als geboten zu bezeichnen gegenüber dem vielfachen Misbrauche, der auf dem Gebiete der Gesch. d. röm. Privatrechts in jüngerer Zeit so vielfach mit subjectiven Anschauungen und Urteilen, mit halt- wie gehaltlosen Hypothesen, ja mit reinen Phantasiebildern getrieben wird. Und dieser Tendenz entspricht sowol die vom Vf. gewählte Methode und das angewendete System, wie auch die Ausführung im einzelnen, die als eine im allgemeinen wolgelungene und befriedigende wie planmäszige anzuerkennen ist. Indem daher das Werk seine Tendenz

mit treuer Gewissenhaftigkeit verwirklicht, so erfüllt es dadurch seine Aufgabe in vollem Masze und empfiehlt sich unbedingt allen denen, welche überhaupt das suchen was dort geboten werden soll, somit also nicht allein Philologen und angehenden Juristen, sondern auch gereifteren Juristen. Dagegen eine Beantwortung noch unerledigter rechtshistorischer Fragen, eine Lösung groszer Probleme, eine Förderung der Geschichte der Rechtsinstitute im ganzen oder auch der Rechtsprincipien, eine Darlegung namentlich der historischen Beziehungen der Institute nach Entstehung, fortschreitender Entwickelung und Untergang, eine Enthüllung endlich ihrer inneren Wechselbeziehungen zu Zeitgeist und Volksleben, kurz zu den antiken Culturverhältnissen im allgemeinen — dies bietet das Werk nicht, dies aber auch hat es zu bieten weder sich vorgesetzt noch versprochen.

Leipzig. *Moriz Voigt.*

23.

Zu K. Nipperdeys zweiter Ausgabe der Annalen des Tacitus.

(Berlin 1855—57. Zwei Bände.)

Unter den Haupt-Sauppeschen Ausgaben lateinischer und griechischer Classiker nimmt die Nipperdeysche des Tacitus nicht die letzte Stelle ein. Mit anerkannter Vortrefflichkeit einer Arbeit im ganzen sind aber kleine Versehen im einzelnen nicht unvereinbar, vielmehr wegen der menschlichen Kurzsichtigkeit nothwendig verbunden. Diese kleineren Flecken einer glänzenden Leistung zu bemerken ist die Sache fremder Augen; sie aufzuzeigen der berechtigte Wunsch derer, die den wesentlichen Werth des ganzen erkannt haben, je mehr, desto lebhafter. Erst vereinten Blicken und Händen wird es gelingen, wenn sie anders nur Wahrheit suchen und darstellen wollen, ein Werk, das zu einem κτῆμα ἐς ἀεί angelegt ist, der Vollendung entgegenzuführen. Dem Anspruch hiezu mitwirken zu wollen verdanken die nachfolgenden Bemerkungen ihre Veröffentlichung, ihren Ursprung den Anforderungen der mündlichen Erklärung in der Prima unserer Schule.

I 8 wird *remisit* von N. im wesentlichen auch jetzt noch so erklärt wie in der ersten Ausgabe: ‘er erliesz es’; darin habe eine Mäszigung wenigstens scheinbar gelegen, weil die angebotene Ehre, des Tiberius Vater und Vorgänger erwiesen, indirect auch eine Ehre für ihn war; eine *adrogans moderatio*, weil Tiberius ‘die Sache nur als eine dem Principat dargebrachte Huldigung faszte’. Dadurch entsteht nun bekanntlich ein Widerspruch mit dem ausdrücklichen Bericht des Sueton Aug. 100 *senatorum umeris delatus in campum*, ein Widerspruch der doch höchst auffallend wäre, da wenn nicht Söhne so doch Enkel der Senatoren damaliger Zeit noch am Leben und überhaupt die nähern Umstände eines so bedeutsamen Ereignisses wie der Tod des ersten Princeps notorisch sein musten. In der That ist nun auch der Widerspruch nicht vorhanden, sobald man *remisit* mit Urlichs u. a.

'er überliesz es ihnen' oder etwas freier 'er liesz sich erbitten' übersetzt. N. wendet ein, dasz der unbefangene Leser es hier nicht so verstehen könne, und allerdings ist *remittere* keineswegs das Wort, das man für die Annahme einer durch Acclamation angebotenen Ehrenbezeugung erwarten sollte; es musz also in einer besonderen Absicht gewählt sein, und dasz es das ist glaube ich nachweisen zu können. Bedenke man, dasz unmittelbar vorher das auftreten des Tiberius bei der Uebernahme des Principats geschildert worden ist; er handelte *tamquam vetere re publica et ambiguus imperandi*; die Senatoren berief er nur *tribuniciae potestatis praescriptione* zusammen; dem Heere gegenüber trat er als *imperator* auf *nusquam cunctabundus, nisi cum in senatu loqueretur*; berufen, gewählt, gebeten wollte er sein. Nun wird in der ersten Senatssitzung über die Leichenfeierlichkeit des Vaters berathen, die grosze Ehrenbezeugung, welche übrigens auch schon Sulla zu Theil geworden war, mit stürmischem, allgemeinem Eifer angeboten (*conclamant patres*) und er *remisit adroganti moderatione:* er liesz es zu, er sah es nach, er liesz sich erbitten in anmaszender Mäszigung. N. meint, es liesze sich für die letzten Worte bei dieser Erklärung kein verständiger Sinn ermitteln; mir scheinen sie gerade das ganze Benehmen des Tiberius bei seiner Thronbesteigung sowol im allgemeinen als in diesem besondern Falle auf das treffendste zu bezeichnen: er gab nach, das war eine *moderatio*, denn er wollte dem laut ausgesprochenen einstimmigen Willen des Senats nicht entgegentreten; vielleicht suchte er auch den Schein zu vermeiden, als ob er in der Ehrenbezeugung für seinen Vater einen Vorwurf gegen sich fühlte; er gab nach, das war eine Arroganz, denn darin lag die Andeutung dasz er es auch hätte verbieten können: durch die berechnetste Bescheidenheit und Zurückhaltung verdeckte er den entschiedensten Entschlusz zu herschen. — K. 10 wird nicht, wie N. will, das herbeiführen des Vergleichs *deterrima* 'verwerflich' genannt, sondern eben die *comparatio* selbst ist *deterrima*, eine 'ganz schlechte' d. h. 'mit einem ganz schlechten'; schon das accentuierte *sibi* beweist das. — K. 15 ist die Einschiebung von *praeturae* auch in der 2n Aufl. beibehalten; Urlichs hat in seiner Rec. die Unnöthigkeit desselben genügend nachgewiesen. — In demselben Kap. wird *nisi inani rumore* erklärt: 'es gieng das Gerede, das Volk beklage sich; das Volk that es aber nicht.' Sachlich halte ich diese Erklärung für höchst unwahrscheinlich, sprachlich für unmöglich. Denn das müste doch ein sonderbares Volk sein, das ein Recht, welches es Jahrhunderte lang mit stolzem Bewustsein geübt, von dem es bis zuletzt wenigstens den Schatten und den Namen gehabt hatte, unbeklagt sich entrissen sähe; wurde doch selbst der Name des heiligen römischen Reichs deutscher Nation, der kaum je zur vollen Wahrheit geworden und seit Jahrhunderten ein wesenloser Schein war, nicht ohne Schmerz zu Grabe getragen. Sprachlich aber ist bei N.s Auffassung vergessen, dasz *nisi* zu einem einzelnen Ausdruck ohne eigenes Verbum finitum gesetzt, nicht negiert und aufhebt, sondern nur bedingt und modificiert: das Volk beklagte

sich über das genommene Recht nicht anders als in leerem Gerede, ganz wie gegen das Ende des Augustus *pauci bona libertatis incassum disserebant;* und das ist wiederum eben so sehr in der Art als das andere gegen die Art des Volkes. — K. 35 'quaeruntur, erdacht wird. Auch wie dem Bedürfnis abzuhelfen ist liegt nicht immer auf der Hand.' Die Arbeiten, denn nur von solchen ist hier die Rede, welche das militärische Bedürfnis verlangt, sind eben durch diese *necessitas* selbst gewiesen und geboten und waren im Kriege in beständiger Uebung; nach solchen, wie sie durch *vallum, fossas, pabuli materiae lignorum adgestus* genugsam bezeichnet werden, braucht man nicht zu suchen. Um aber die schlimmen Folgen des *otium* zu verhüten, dazu muste man auf allerlei Beschäftigung sinnen, *quaerere;* es ist also ein Zeugma. — K. 36 findet N. in den Worten *periculosa severitas* usw., ebenso wie in einer ähnlichen oratio directa K. 41, die Ansicht des Schriftstellers selbst ausgesprochen; ob aber auch so das Fut. *concedentur* erklärbar und erträglich sei, bezweifle ich. Auch sonst kommt ein solcher Nominativ mit ausgelassenem Verbum abwechselnd mit der oratio obliqua vor; so K. 9 *continuata .. potestas*, wo aus dem vorhergehenden leicht *celebrabatur*, K. 10 *abducta Neroni uxor*, wo nach N.s eigner Weisung *commemorabatur* zu ergänzen ist; warum sollte nicht K. 36 eben so leicht *videbatur*, K. 41 etwa *obversabatur* hinzugedacht werden können? — K. 52 hat N. auch noch in der 2n Aufl. zum Subject von *quaesivisset* den Tiberius gemacht; einer von jenen Irthümern, denen, so unerklärlich sie sind, doch auch die scharfsichtigsten bei gröszern Arbeiten unterworfen zu sein pflegen. Es ist doch so klar, dasz Tiberius sich nicht über das was er selbst gethan hat ängstigt, sondern über das was Germanicus gethan hat; Germanicus ist in der Seele des Tiberius und soll sein in der Seele des Lesers die Person um die sich alles dreht; Germanicus wird von selbst als der Urheber bei *oppressam* hinzugedacht, und um gar keinen Zweifel übrig zu lassen, steht mit dem Satze *quod .. quaesivisset* das Subst. *bellica gloria* nach echt taciteischer Weise parallel, durch das *quoque* genugsam als parallel bezeichnet; die *gloria* aber ist *Germanici* oder hat Germanicus zum Subject; folglich auch *quaesivisset.* Von Tiberius wäre der invidiöse Ausdruck *quaesivisset*, gesetzt auch er meinte die Bestätigung des von Germanicus angeordneten, ganz unzutreffend; denn wenn Tiberius es auch bestätigen muste, so war doch schwerlich seine Absicht dabei, *favorem militum quaerere.* — K. 70 ist die Verbindung von *iumenta* und *sarcinae* mit *sternuntur* und *hauriuntur*, auf welche doch, ohne alle Interpunction, jeder Leser verfallen musz, unnöthiger und verkehrter Weise aufgegeben und hinter *gurgitibus* interpungiert. Dagegen spricht mehr als éins. Zuerst ist *interfluere* und *occursare* von den *iumenta* und *sarcinae* allgemein genommen undenkbar; das schwere Gepäck, wie z. B. alles Schanzgeräth, wird doch wol nicht haben *interfluere* können; *corpora exanima* aber treiben. Sodann ist es zwar richtig, dasz *sternuntur* nicht wol vom Gepäck gesagt werden könne; aber

auch *hauriuntur* nicht? und von *iumenta* nicht *sternuntur*? Sehr gewöhnlich ist es zwei Praedicate zu häufen, zu denen die Subjecte gehäuft folgen. Ferner ist es nicht 'unpassend', dasz eher von dem Gepäck und den Thieren als von den Menschen die Rede ist, sondern passend; denn es ist eine einfache gradatio ad maius. Endlich werden bei N.s Interpunction die Personen zweimal erwähnt, zuerst mit *sternuntur* und *hauriuntur* und dann mit *permiscentur*, *extantes*, *disiecti aut obruti*, was doch entweder eine Wiederholung oder ein Widerspruch sein würde. — K. 74 ändert N. wieder die beglaubigte Lesart der Hs. *insimulabat* in *insimulabant;* unnöthiger Weise. N. bemerkt mit Recht, dasz *addidit Hispo* beweise, es sei in den Worten vorher, namentlich in *accusator* Crispinus zu verstehen; da nun *qui* usw. auf Hispo bezogen werden müsse, so könne nicht *insimulabat* ohne Bezeichnung des neuen Subjects *accusator* oder *Crispinus*, sondern müsse *insimulabant* stehen. Die Bezeichnung des Subjects folgt ja aber ausdrücklich, wenngleich etwas spät, in dem Nebensatze; dieser schliesst sich eng an *inevitabile crimen* an und dieses weist wieder unmittelbar auf *insimulabat* zurück.

II 13 gehört die Aenderung *eundem in animum* für *eundem animum* zu den unberechtigten. N. macht sie, weil *iocis* vor den Soldaten durchaus nicht zu der Person des Germanicus passen, wie Tac. selbst sie II 72 schildere: *tanta* usw. Das wesentliche dieser Charakteristik ist, dasz Germanicus mit der Würde und Autorität seiner Stellung Leutseligkeit und Milde zu vereinigen wuste. Verträgt sich mit einem solchen Charakter nicht ein Scherz vor den Soldaten? Mir scheint, doch gerade recht wol; ja jene Schilderung selbst führt darauf, und *per seria per iocos eundem animum* ist fast nichts anderes als die Wiederholung des Lobes, dasz er die *magnitudo* und *gravitas summae fortunae* zu behaupten, der *invidia* und *arrogantia* aber dabei zu entgehen gewust habe. Ueberhaupt ist ein Scherz auch mit der feierlichsten Würde verträglich und ein Spasz vor den Soldaten zu rechter Zeit und besonders gerade von einem sonst ernsten und straffen Führer ist zu allen Zeiten eines der wirksamsten militärischen Leitmittel gewesen. Ferner meint N., dasz *per seria per iocos eundem animum* ein schwacher Ausdruck sei; ich berufe mich auf die Erfahrung jedes Soldaten, ob in den unaufhörlichen Wechselfällen und schwankenden Stimmungen des Kriegslebens der in allen Lagen unwandelbar bewahrte Gleichmut beim Offizier und namentlich beim Feldherrn ein kleines Lob sei. Dagegen scheint mir die Verbindung von *per iocos* mit *laudibus ferre* etwas störendes und widerstrebendes zu haben. Jedenfalls liegt nicht der mindeste Grund vor zu einer Aenderung zu schreiten. — K. 44 übersetzt N.: 'aber Marbod machte der Name König verhaszt bei seinen Landsleuten, Arminius die Gunst zum Kämpfer für die Freiheit'; so dasz *habere* einmal dem *reddere*, *efficere* gleichkäme — wie es in der That auch sonst gebraucht wird (K. 57) *cuncta socialia prospere composita non ideo laetum Germanicum habebant* und (K. 65) *nihil aeque Tiberium anxium habe-*

dust —, das zweitemal gleich *existimare* wäre und bedeutete, die Gunst gegen den Arminius habe den Glauben erzeugt, er kämpfe für die Freiheit; 'Tac. glaubte dies nicht, sondern nahm bei ihm damals eigennützige Absichten an.' Die Bestätigung für diese Meinung des Tac. gewährt K. 88 nicht; dort wird erzählt, dasz Arminius **nach der Vertreibung des Marbod** die Königsherschaft erstrebt habe; ob er schon vor dem Kampfe mit Marbod ehrgeizige Absichten gehegt, wird uns nicht gesagt; am wenigsten in diesen Worten. Denn wörtlich übersetzt heiszen sie doch nur: 'den Marbod hielt (d. h. machte) der Königsname verhaszt bei seinen Landsleuten, den Arminius, den Kämpfer für die Freiheit, hielt (d. h. trug oder begleitete) Gunst.' Das ist wieder eine echt taciteische Variation; nach dem Princip der Harmonie und des Parallelismus gebildet würde es entweder gelautet haben: *Marobodum regem invidia, Arminium libertatis vindicem favor habebat* oder *Marobodum regis nomen invisum, Arminium libertatis amor gratum habebat.* N.s Meinung stört den Zusammenhang; vorher ist gesagt dasz beide Gegner an äuszerer Macht und persönlicher Tapferkeit gleich waren; ungleich aber, fährt der Schriftsteller fort, waren sie an moralischer Macht; der eine stand in Verdacht und Misgunst, der andere in Gunst. Das ist der richtige, an dieser Stelle allein zulässige Gegensatz.

IV 11 sieht N. in *auctorem* den, der zuerst behauptet habe, es sei Gift darin; mit der Auffindung dessen wäre aber die Untersuchung nicht beendet gewesen; der Gegensatz *ministrum* führt auf die Bedeutung 'Anstifter, Auftraggeber'. — K. 12 ändert N. wieder *intimos* in *intimas* und läszt *et* weg; 'hätte Julius Postumus zu den Vertrautesten der Augusta gehört, so würde er sie selbst haben aufreizen können und seine Brauchbarkeit würde nicht allein in dem Einflusz der Prisca auf die Augusta bestanden haben.' Abgesehen von der groszen sprachlichen Härte, eine Apposition, die nur mittelst einer Praep. angefügt ist, zu einem Genetiv zu nehmen, wovon mir kein Beispiel bekannt ist, wären bei dieser Aenderung die Worte *Prisca in animo Augustae valida* ganz überflüssig, da sie doch durchaus mit *inter intimas aviae* identisch wären. Die hsl. Lesart gewährt einen befriedigenden Sinn; Julius Postumus war einmal durch sein Verhältnis zur Prisca selbst ein Vertrauter der Augusta geworden, für Sejans Pläne also schon als solcher, dann aber noch ganz besonders geeignet, *peridoneus*, weil seine Buhlerin auf das Herz der Augusta einen ganz besondern Einfluss hatte. — K. 19 übersetzt N. *adseveratio* mit 'Ernst' wie II 31 und VI 2; auch die Lexica geben es so. *adseveratio* heiszt aber niemals 'Ernst' in der Bedeutung einer bleibenden Eigenschaft und ist so wenig gleich *severitas* wie *acceleratio* gleich *celeritas* oder *nudatio* gleich *nuditas*, *maturatio* gleich *maturitas*; *adseveratio* musz nach seiner Bildung im allgemeinen 'das strenge-thun' bedeuten. Sieht man den Zusammenhang in dieser Stelle und II 31 genauer an, so erkennt man bald was Tac. gemeint hat. II 27 wird ausführlich mit unverhaltener Entrüstung erzählt, wie der leichtsinnige und allzu vertrauens-

volle Libo von seinen Vertrauten umgarnt und angeklagt sei, wie man ihm nur Thorheiten, die bei milderer Auffassung Mitleid verdienten, nachgewiesen habe, dasz dann beim leugnen des beklagten die Sklaven desselben mit verschlagener Umgehung eines Senatsbeschlusses gefoltert seien. Sein Haus wird mit Soldaten umringt und Libo zum freiwilligen Tode gezwungen; darauf heiszt es weiter (K. 31): *accusatio tamen apud patres adseveratione eadem peracta, iuravitque Tiberius petiturum se vitam quamvis nocenti, nisi voluntariam mortem properavisset:* 'die Anklage ward dennoch mit derselben Scheingerechtigkeit (Wichtigthuerei, Scheinheiligkeit) zu Ende geführt, und mit einem Eide betheuerte Tiberius' usw. Ganz ähnlich ist das Verhältnis an unserer Stelle. Silius und seine Gattin Sosia sind dem Verderben bestimmt; der Consul Varro wird gegen sie 'losgelassen' (*inmissus*); Silius sucht um kurzen Aufschub nach, bis Varro sein Amt niedergelegt und ihm als Privatmann gegenüberstehen würde; Tiberius schlägt es ab: 'denn es sei hergebracht dasz Magistrate Privatpersonen belangten; das Recht des Consuls dürfe nicht geschmälert werden, denn auf seiner Wachsamkeit beruhe es dasz das Gemeinwesen keinen Schaden nehme. Es war dem Tiberius eigen, neu erfundene Verbrechen mit den Ausdrücken der alten Zeit zu verdecken. Und so werden mit groszer Wichtigkeit und Scheinheiligkeit, als wenn gesetzmäszig mit dem Silius verfahren oder Varro ein Consul oder das ein Gemeinwesen wäre, die Väter berufen' usw. Wenn übrigens N. dabei bemerkt, dasz Tac. nicht die Meinung aussprechen wolle, es gebe unter den Kaisern keine wahren Consuln oder keinen wahren Staat, sondern nur Varro sei kein Consul und der von Tiberius beherschte Staat kein Staat gewesen, so scheint er die Ausdrücke *consul* und *res publica* nicht so eigentlich zu nehmen, wie Tac. diese auch *prisca verba* offenbar genommen wissen will; denn nur von einem *consul* der *publica res*, nicht der *res unius* konnte die alte Formel gelten: *ne quod res publica detrimentum caperet.* Aehnlich auch VI 2, wo erzählt wird, wie Scipionen und Silaner und Cassier gegen das Andenken der längst bestraften Livia und das Vermögen des Sejanus wüteten, *multa adseveratione*, mit groszer Wichtigkeit und gestrenger Amtsmiene Anträge stellten. — K. 20 übersetzt N. *neque tamen temperamenti egebat* 'er brauchte sich nicht zu mäszigen, d. h. er konnte den Eingebungen seines Herzens folgen'. Ist das aber ein Gegensatz gegen das vorhergehende: 'er wandte die blutdürstigen Schmeicheleien der andern zum besseren', um mit *neque tamen* angeknüpft zu werden? *temperamentum* ist die richtige Mischung, die richtige Abgemessenheit und Mäszigung zwischen den Extremen; hier offenbar die kluge Mäszigung und Milderung des *in melius flectere;* denn zu weit getrieben konnte dieses ihm gefährlich werden; dasz es ihm das nicht ward, dasz er *aequabili auctoritate et gratia apud Tiberium viguit*, ist eben ein Beweis, dasz er bei seiner Fürsprache den rechten Takt nicht hatte vermissen lassen. — K. 25 macht N. den Gen. *optatae totiens pugnae* von *ultione et sanguine* abhängig; 'von

audentis kann er nicht abhängen, weil dies für die ganze Zeit des Krieges gilt .. also auch für die Zeit, als die Römer zuerst die Schlacht wünschten.' Dasz *audentis* usw. von der ganzen Zeit gilt ist richtig; vorzugsweise zeigte sich aber diese Eigenschaft erst im Fortgange des Krieges, daher mit Recht *totiens*. Fällt also N.s Bedenken weg, der einzige Grund den er für seine Auffassung geltend macht, so kommen mehrere zusammen gegen dieselbe. Zuerst gibt *audentis* ohne Zusatz einen unvollständigen, *ultione et sanguine* einen vollständigen Sinn; sodann steht der fragliche Gen. unmittelbar hinter dem einer nähern Beziehung bedürftigen *audentis*, entfernt von *ultione et sanguine*, durch *se quisque* getrennt; endlich — und das allein ist entscheidend — gibt *audentis optatae pugnae* einen Sinn, *optatae pugnae ultione et sanguine* ist ein durchaus schiefer Ausdruck; sie können sich doch nicht rächen dafür dasz sie die Schlacht so oft gewünscht haben; *eius ae totiens pugnae ultione et sanguine* hätte es nach N.s Meinung heiszen müssen. — K. 33 *noscenda vulgi natura* fasst N. als Ablativ; ohne alle Noth und mit einer höchst gezwungenen, fast unerträglichen Construction; jeder unbefangene Leser muss doch zunächst *noscenda vulgi natura* für den Nominativ halten, da derselbe einen so einfachen Sinn gibt und ein Abl. durch nichts indiciert ist; dasz man erst am Ende des Satzes über die richtige Construction des Anfangs aufgeklärt werde, kann Tac. seinem Leser nicht zumuten. Man übersetze also: 'wie es früher zur Zeit der Demokratie oder der Aristokratie die Aufgabe war, die Natur der Menge und die Art und Weise sie maszvoll zu lenken kennen zu lernen, und diejenigen, welche den Charakter des Senats und der Optimaten am meisten erkannt hatten, für Kenner der Zeiten und Staatsmänner gehalten wurden, so möchte es jetzt bei ganz veränderten Zuständen, wo es kein römisches Gemeinwesen mehr gibt als unter der Herschaft eines einzigen, von Nutzen sein Dinge dieser Art zu sammeln.' — K. 41 übersetzt N. *adsiduos in domum* 'fortwährend in sein Haus strömend', so dasz er das *in* mit Acc. von *adsiduos* abhängig macht; in *adsiduus* liegt aber gerade der Begriff der Ruhe und darum erscheint eine solche Verbindung als unmöglich. Es hängt vielmehr *in* von dem Begriff der Bewegung ab, der in *coetus* liegt. Ganz ebenso sagt Cicero in einer der Verrinen: *quo cotidie maximi conventus fiunt*, nicht *qua*, weil das Verbum *convenire* in dem Substantiv nachwirkt. — K. 58 ist *breve confinium* nicht 'das kurze zusammengrenzen', sondern das schmale, die schmale Grenzlinie, wozu hier das *confinium*, das Gebiet zwischen und an den Grenzen, zusammenschrumpft. — K. 64 bemerkt N. zu der Uebersetzung der Worte *eiusque statuam vim ignium bis elapsam maiores .. consecravisse*, 'welche der Gewalt des Feuers zweimal entgangen sei': 'das Part. perf. steht in keinem Verhältnis zu *consecravisse*, sondern nur zur Zeit der redenden.' Mit Recht; nur ist die uns auffallende Form des Ausdrucks aufzufassen als in völliger Uebereinstimmung mit einem allgemeinen Sprachgebrauch der Römer, nach dem sie die Hauptsache ins Particip und das Wort, welches im Deutschen Adjectiv oder

Particip werden musz, ins Verbum finitum verlegen, Attribut also und Praedicat vertauschen. Ganz ebenso gedacht ist Hor. sat. II 2, 31 f. *unde datum sentis, lupus hic Tiberinus an alto captus hiet*, woher ist es dir gegeben zu merken, ob dieser Hecht mit seinem klaffenden Rachen aus dem Tiberis oder auf dem hohen Meere gefangen ist, und epist. I 16, 11: *dicas adductum propius frondere Tarentum*, du würdest sagen, dasz das laubreiche Tarent näher gerückt sei; vgl. carm. III 6, 33. sat. II 6, 94. Demgemäsz ist also hier zu übersetzen: 'und ihre im Tempel der Göttermutter geweihte Bildsäule sei der Gewalt des Feuers zweimal entgangen.' — K. 72 macht N. die Aenderung *taurorum* statt *urorum*. Es ist bemerkenswerth und gibt zum Nachdenken Anlasz, dasz diese Verbesserung von Urlichs in seiner Rec. als eine unglückliche, von Otto dagegen in seinem Commentar — einer sonderbaren Art Arbeit, bestehend aus einer wörtlichen Aufnahme fast aller Nipperdeyschen Erklärungen mit hinzugefügten sprachlichen Bemerkungen — als eine 'palmaris' bezeichnet wird. Die Worte sind ungemein klar. Die Friesen, erzählt Tac., empörten sich in Folge unserer Habgier. 'Drusus hatte ihnen nur einen mäszigen Tribut auferlegt, gemäsz ihren beschränkten Verhältnissen, nemlich dasz sie zu militärischen Zwecken Rindshäute liefern sollten, ohne dasz sich jemand um die Festigkeit oder das Masz derselben gekümmert hätte; bis Olennius, ein Primipilar zum Verwalter Frieslands gemacht, Häute von Uren aussuchte, nach deren Gestalt sie angenommen werden sollten.' Welche 'sie'? doch wol keine anderen als die Rindshäute! Das ist nach dem vorhergehenden unzweifelhaft das Subject zu *acciperentur* und wird noch überdies durch *boves ipsos* als solches bezeichnet. N. hat aber wunderbarer Weise *terga urorum* selbst zum Subject gemacht und liest aus den Worten heraus, die Friesen hätten Urhäute liefern sollen. Bei dieser ganz ungerechtfertigten Annahme muste er freilich die Worte *apud Germanos difficilius tolerabatur* auffallend finden, da es 'doch den Deutschen bei weitem leichter werden muste (die zum Tribut hinreichende Anzahl Ure zu jagen) als andern Völkern die gar keine hatten'. Bei unserer von den Worten des Tac. allein gebotenen Auffassung bekommt dieser Zusatz erst seinen rechten Sinn: Rindshäute nach der Form ausgewählter Urhäute zu liefern, was auch andern Nationen schwer gewesen wäre, muste den Deutschen besonders schwer fallen, da sie Wälder mit einem Reichthum ungeheurer wilder Thiere, aber zahmes Zugvieh nur von mäsziger Zahl und Grösze haben, d. h. da der Abstand zwischen dem vorgeschriebenen Masz und der gewöhnlichen Grösze der Rinder bei ihnen ganz besonders grosz ist. Denn 'an eine solche unerhörte Chicane, dasz Olennius nur Rindshäute von der Grösze der Urhäute, nicht diese selbst hätte nehmen wollen', kann nicht blosz sehr wol gedacht werden, sondern musz gedacht werden; unerhörter Chicane bedarf es überall, um Deutsche in Harnisch zu bringen, und Tac. 'würde es nicht ausdrücklich gesagt haben', sondern er hat es ausdrücklich gesagt, für jeden wenigstens, der *quorum ad formam acci-*

peperitur von dem Subject versteht, von dem es ausschliesslich verstanden werden kann. — In demselben Kap. wird Lipsius Aenderung *subveniebatur* statt *subveniebat* jedem, der weisz wie frei Tac. mit der Beziehung auf das Subject verfährt, als unnöthig erscheinen.

VI 29 erklärt N. die Worte *culpam invidia velavisse:* 'er habe die Absicht gehabt glauben zu machen dasz persönlicher Hasz des Tiberius ihn zum Selbstmord gezwungen.' Das besagen die Worte nicht; *invidia* ist mit ganz vereinzelten Ausnahmen bei Tac. der Hasz des Volkes, die *νέμεσις ἀνθρώπων*; Tiberius sagt also nach Tac. Ausdruck nur: Labeo habe, durch seinen Selbstmord nemlich, über seine Schuld den Schleier des Volkshasses gezogen, seine Verbrechen durch den Unwillen über Tiberius vergessen zu machen gesucht.

XI 15 scheint die hsl. Lesart *quae retinenda firmandaque haruspicum* keiner Aenderung zu bedürfen. Eine solche *redintegratio caerimoniarum* kann sehr wol, wie der Vorgang IV 16 zeigt, in einer Auswahl des noch lebensfähigen und Aufgabe des ganz veralteten bestanden haben; wie IV 16 von der *incuria*, so ist hier von der *desidia* und *socordia* als dem eigentlichen Schaden die Rede, der zu heilen sei; es liegt nahe anzunehmen, dasz man hier ein ähnliches Mittel versucht habe wie dort, d. h. wie Augustus schon *quaedam ex horrida illa antiquitate ad praesentem usum flexisse.* — K. 19 *is terror* ist nicht 'der Einfall des Gannascus'; dazu würden schlecht die Folgen passen, die er dem *terror* zuschreibt, nemlich die *aucta virtus* der Römer und die *infracta ferocia* der Deutschen; diese sind nur aus dem *terror* zu erklären, den Corbulos *severitas* und der *exturbatus Gannascus* erregt. — K. 21 ist die Erklärung von *tristi adulatione* 'Schmeichelei unter dem Schein des Ernstes (ein Schmeichler mit ernstem Gesicht)' eine verfehlte. Das Wort *tristis* wird oft nicht in seiner ganzen weitreichenden Bedeutung erfaszt; es bezeichnet die Ausartung der *severitas*, jene grämliche, ungerechtfertigte Strenge gegen andere, die an dem tadeln, mäkeln, zurechtweisen, ja verfolgen ihre Freude findet; daher ist es ein Beiwort der Erinys Verg. Aen. II 237; daher glaubt Horaz nicht an die *tristes deos*, die jede auszerordentliche Naturerscheinung als eine Strafe vom Himmel schicken sollten (sat. I 5,103); daher nennt Trebatius den nach der allgemeinen Ansicht nur schmähsüchtigen, hämischen, bissigen Vers des Satirikers einen *tristis versus* (sat. II 1,.21). Ovid Her. 3, 89 braucht *tristitia* gleichbedeutend mit *ira* für Groll und Hasz. Tac. selbst nennt *tristia*, unheilvoll, drohend die *dicta*, denen Tiberius, wenn er einmal zu solchen losgebrochen wäre, *atrocia facta* folgen lasse Ann. IV 71. Was wird also hier eine *tristis adulatio* sein? Nichts anderes als die *saevae adulationes aliorum* IV 20, die auf das Verderben anderer, auf Gunst und Beliebtheit eben dadurch für sich selbst ausgehen, unheilbringend. — K. 26 ist die Erklärung N.s von *ob magnitudinem infamiae*: 'sie wollte durch die Heirat der Schande ihres Verhältnisses zu Silius entgehen' bereits von Urlichs in ihrer ganzen Unhaltbarkeit dargelegt.

XII 37 ändert N. *traderer*, weil es schon in *deditus* enthalten sei, in *traherer*. Indes kann *deditus* doch gewis von der Uebergabe an die römischen Soldaten während der Schlacht selbst verstanden werden, und dann schliesst es das *tradi*, die Auslieferung nach Rom an den Kaiser, die eben jetzt recht eigentlich und officiell geschieht, nicht mit ein. Die Aenderung erscheint also als unnöthig. — K. 38 setzt N. an die Stelle des hsl. *nuntiis et castellis proximis* seine Vermutung *nuntiis ex castellis proximis missis*. Freilich hat er darin Recht, dasz die schon von andern gemachte Aenderung *ex* allein nicht genügt; aber gibt das denn ein Recht zu einer äuszerlich zunächst ganz ungerechtfertigten, bedeutenden Ergänzung der überlieferten Worte? Und im Grunde genügt auch diese noch nicht, um das was N. darin findet auszudrücken; sondern, wie wir aus seiner Erklärung sehen, setzt er in Gedanken auch noch *a legionibus* (nemlich *subventum foret*) hinzu. Denn die Castelle sollen die Gefahr bemerkt haben — und das ist unwahrscheinlich, weil bei so geringer Entfernung derselben von dem Orte der Gefahr man annehmen müste, die bedrohten hätten sich wol dahin retten können —, die Castelle sollen die Boten an die Hauptmacht geschickt und diese soll geholfen haben. Freilich wird nun im folgenden Kap. gesagt, dasz sie herbeikam, aber auch ausdrücklich gesagt, dasz es bei einer andern Gelegenheit *non multo post* gewesen sei. Mir scheinen die Worte wie sie von der Hs. geboten werden beibehalten werden zu können; *nuntiis et castellis proximis* bilden dann in kurzer, aber taciteischer Zusammenstellung und enger Verbindung mit einander einen Abl. instr.: das durchkommen von Boten (trotz der Umstellung) und die nächsten Castelle brachten Hülfe.

XIII 34 *illud* für *illuc* zu lesen heiszt dem durch die Stellung des Pron. so scharf accentuierten éinen *servitium*, dem parthischen, ein anderes *servitium*, das römische, entgegen setzen. Das hat aber begreiflicher Weise Tac. nicht sagen wollen; die Römer wollten ja den Armeniern die Freiheit bringen, wie Ruszland den weiland Polen und Napoleon den Deutschen. Darum ist *illuc* das allein richtige; das verkehrte, was N. in dem ganzen Ausdruck findet, verschwindet völlig, wenn man *ad servitium* als einen bloszen erklärenden Zusatz des Schriftstellers, nicht als aus dem Bewustsein der Armenier gesprochen auffaszt: sie neigten sich, weil sie die Freiheit nicht kennen, mehr nach jener Seite als nach unserer, sagt Tac., d. h. nach der Seite der Knechtschaft.

Kiel. *F. K. D. Jansen.*

24.

Zu Ptolemaeus Hephaestio.

In meiner Abhandlung über Ptolemaeus Hephaestio (im ersten Supplementband dieser Jahrbücher) S. 285 = 19 ff. fehlt ein Fragment

der Neuen Geschichte, das sich in Cramers Anecd. Oxon. III S. 361 und in Prestels Briefen des Tzetzes S. 98 findet:

Μυρτίλος ὁ Κανδαύλης δὲ τὴν κλῆσιν ἐκαλεῖτο,
τὸ δὲ Κανδαύλης Λυδικῶς τὸν Σκυλλοπνίκτην λέγει,
ἅπερ Ἱππώνακτι δείκνυσι γράφων ἰάμβῳ πρώτῳ·
«Ἑρμῆ κυνάγχα, μηνιστὶ Κανδαύλα,
φωρῶν ἑταῖρε, δεῦρό τί μοι σπαπαρδεῦσαι.»
ᾗ τοῦ Μυρτίλου τούτου δὲ γυνὴ τοῦ καὶ Κανδαύλου
παρὰ Λίνδῳ φέρεται Σαμιακοῖς ἐν λόγοις
Νυσσία κλῆσιν ἔχουσα, πρὸς Τερτύλλαν ὡς γράφει
τις Πτολεμαῖος ἅμα τε καὶ Ἡφαιστίων κλῆσιν.

Nichts in diesen Worten spricht gegen meine in jener Abhandlung dargelegte Ansicht über Ptolemaeus und sein Werk: vielmehr wird sie unter anderm durch den sonstber nicht bekannten Quellenschriftsteller Aeneas, den Verfasser von Samischen Geschichten bestätigt. Der Name ist, wie die übrigen Quellen des Ptolemaeus, erlogen und somit weder in Eugeon noch in Alexis noch in Dinias (s. Müllers Fragm. Hist. Gr. IV S. 278) zu verwandeln. Aus dem Schlusz-vers τις *Πτολεμαῖος ἅμα τε καὶ Ἡφαιστίων κλῆσιν* ersieht man, dasz Tzetzes in seinem Exemplare der Neuen Geschichte den auch von Photius gekannten Titelanfang *Πτολεμαίου τοῦ Ἡφαιστίωνος* las und den Hephaestion nicht als den Vater des Ptolemaeus, sondern als einen zweiten Namen desselben auffaszte, wodurch die von Roulez gegebene und von mir S. 285 = 19 gebilligte Erklärung von Tzetzes Chil. VIII 203 widerlegt wird.

Rudolstadt. *Rudolf Hercher.*

(16.)

Philologische Gelegenheitsschriften.

(Fortsetzung von S. 159 f.)

Berlin (Univ., Lectionskatalog S. 1859). M. Haupt: emendationes catalectorum Vergilianorum. Formis academicis. 13 S. 4.

Bonn (Univ., Lectionskatalog S. 1859). F. Ritschl: Porcii Licini de vita Terentii versus integritati restituti. Druck von C. Georgi. 11 S. 4.

Düren (Gymn.). M. Meiring: Erörterungen zur lateinischen Grammatik. 1s Heft: über die Entstehung und die grammatische Geltung der Conjunctionen *quod* und *ut* dasz, mit Bemerkungen über die entsprechenden Modusverhältnisse. Verlag von T. Habicht in Bonn. 1859. 30 S. 4.

Erlangen (Studienanstalt). D. Zimmermann: quae ratio philosophiae Stoicae sit cum religione Romana. Druck von Junge u. S. 1858. 23 S. 4.

Frankfurt am Main (Gymn.). J. Classen: symbolae criticae. Druck von H. L. Brönner. 1859. 24 S. 4 [enth. Emendationen zu Thukydides, Herodotos, Platons Phaedon, Plut. Aristides, Tacitus].

Görlitz (Gymn.). A. L. R. Liebig: de prologis Terentianis et Plautinis. Druck von G. A. Rämisch. 1859. 50 S. 4.

Göttingen (Univ., Lectionskatalog S. 1859). E. von Leutsch: de Pindari carminis Nemei noni prooemio adnotatiunculae. Dieterichsche Buchdruckerei. 4 S. 4.

Jena (Univ., zum Prorectoratswechsel 5 Febr. 1859). K. Göttling: comm. de Aeschyli et Simonidis epigrammatis in pugnam Marathoniam. Bransche Buchh. 10 S. 4. — (Lectionskatalog S. 1859). K. Göttling: commentariolum I de diverbio nuntii et Creontis in Sophoclis Antigona. 7 S. 4.

Jever (Gymn.). K. Meinardus: Studien über den Zusammenhang der aegyptischen und der griechischen Religion mit besonderer Beziehung auf Herodot und Bunsen. Heyses Buchh. in Bremen. 1858. 61 S. 4.

Mainz (Gymn.). Munier: über einige Lehren der Nikomachischen Ethik und ihre Beziehung zur Politik. Seifertsche, Buchdruckerei. 1858. 23 S. 4.

Marburg. J. Caesar: ein Beitrag zur Charakteristik Otfried Müllers als Mythолog. Sendschreiben an Hrn. Prof. Welcker in Bonn. Elwerts Buchh. 1859. 16 S. 8.

Meldorf (Gelehrtenschule). W. H. Kolster: über das innere Object im Sprachgebrauch des Sophokles. Druck von Pfingsten in Itzehoe. 1858. 16 S. 4.

Merseburg (Domgymn.). K. W. Osterwald: lateinische Uebersetzungsproben. Druck von Herling. 1858. 48 S. 4.

Neustrelitz (Gymn.). Th. Ladewig: Beiträge zur Kritik des Terentius. Druck von Hellwig. 1858. 26 S. 4.

Nürnberg (Studienanstalt). Scriptiones quibus F. Thierschio v. ill. doctoratum per hos L annos omni laude ornatum gratulati sunt . . H. Heerwagen [de Grani Liciniani fragmento annalium libri XXVI], G. Herold [Panegyrikos des Isokrates § 1—27 u. 38—50, Uebersetzungsprobe], H. Wölffel [lat. Ode]. Druck von Campe. 1858. 24 S. 4.

Ostrowo (Gymn.). R. Enger: de Aeschyliae Septem ad Thebas parodo. Druck von Th. Hoffmann. 1858. 29 S. 4.

Pforta (Landesschule). W. Corssen: de Volscorum lingua. Druck von Sieling in Naumburg. (Verlag von Teubner in Leipzig.) 1858. 51 S. 4.

Posen (Friedrich-Wilhelmsgymn.). F. Martin: 1) de Horatii carm. II 1 et I 28 epistola ad F. Ritschelium, 2) de aliquot locis Aeschyli Supplicum et Sophoclis tragoediarum. Druck von Decker u. C. 1858. 39 S. 4. — (Mariengymn.) Wannowski: de denominationis vi ac ratione. Druck von Zörn. 1858. 8 S. 4.

Prag (altstädter akad. Staatsgymn.). F. Pauly: quaestiones criticae de Acronis et Porphyrionis commentariis Horatianis. Druck von Bellmann. 1858. 16 S. 4.

Stolp (Gymn.). Th. Kock: epistola ad I. F. Martinum prof. Posnaniensem, qua continetur memoria A. S. Schoenborni. Accedunt fragmenta tragoediae graecae [griech. Uebersetzung von Goethes Iphigenie]. Druck von Silbermann. 1858. 27 S. 4.

Trier (Gymn.). Hamacher: schedae criticae. insunt aliquot emendationes Horatianae. Druck von Lintz. 1858. 21 S. 4.

Wertheim (Lyceum). F. K. Hertlein: zur Kritik und Erklärung von Xenophons Anabasis. Druck von Bechstein. 1858. 22 S. 8.

Wolfenbüttel (Gymn.). J. Jeep: kritische Bemerkungen zu Justin. 1858. 12 S. 4.

Worms (Gymn.). W. Wiegand: Einleitung in Platos Gottesstaat für Freunde der Akademie. Druck von Kranzbühler. 1858. 28 S. 4.

Züllichau. Viro praestantissimo Ioanni Schulzio..quinquaginta annos positos summa cum laude in bonarum litterarum studiis promovendis..exactos gratulatur Rudolphus Hanow Zuellichaviensis. Druck von B. G. Teubner in Leipzig. 1858. 11 S. 4 [enth. 'commentariolum Horatianum'].

Erste Abtheilung

herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

23.

Zur Geographie von Thessalien.

1) *Ueber die thessalische Ebene. Von Professor Dr. G. L. Kriegk.* (Programm des Gymnasiums in Frankfurt am Main Ostern 1858.) Frankfurt, gedruckt bei H. L. Brönner. 44 S. 4.

2) *Griechische Reisen und Studien von J. L. Ussing, Professor an der Universität zu Kopenhagen. Mit drei Tafeln.* Kopenhagen, Verlag der Gyldendalschen Buchhandlung (F. Hegel). Thieles Buchdruckerei. 1857. VIII u. 200 S. 8.

Thessalien, die reichste und fruchtbarste unter den landschaften des nördlichen Griechenlands, die wiege der Pelasger wie auch der Hellenen, gehört trotz der vielfachen bemühungen neuerer reisenden — unter denen oberst William Martin Leake bei weitem den ersten platz einnimmt — doch noch immer zu den in den einzelheiten ihrer topographie am wenigsten bekannten gegenden von Hellas; ja auch in bezug auf die chorographie, namentlich der von Leake nicht besuchten theile des landes, stöszt man bei genauerer prüfung der angaben der alten und der neueren geographen noch auf manche unsicherheiten und widersprüche, die ihren grund haben theils in der ungenauigkeit der beobachtungen der neueren reisenden — ein fehler von dem nur Leake fast ganz freizusprechen ist, wie ref., der in vielen gegenden Griechenlands seine angaben nachgeprüft hat, aus eigener erfahrung versichern kann —, theils in dem mangel einer detaillierten beschreibung der landschaft durch einen alten periegeten, wie wir sie von Pausanias für andere theile von Hellas besitzen; denn Strabo, der einzige der uns eine ausführlichere beschreibung von Thessalien gibt (VIIII p. 429—444), kennt offenbar nur einen kleinen theil des landes aus eigener anschauung, wozu noch kommt dasz seine schilderung durch die form eines fortlaufenden commentares zu den Thessalien betreffenden versen des schiffskatalogs (Il. *B* 681—759), die er ihr gegeben hat, viel an übersichtlichkeit und brauchbarkeit eingebüszt hat.

Bei diesem zustande unserer kenntnis der geographie Thessaliens müssen wir gewis jeden beitrag zur förderung derselben willkommen heiszen, und es wird bei dem hohen interesse das gerade dieser theil des hellenischen landes durch die fülle von mythischen wie historischen erinnerungen die an seinem boden haften für alle freunde der alterthumswissenschaft haben musz, gewis keiner weitern entschuldigung bedürfen, wenn ref. den lesern dieser jahrbücher einen kurzen bericht erstattet über zwei derartige beiträge welche uns die letzten

jahre, den einen von Süden den andern von Norden gebracht haben, und an diesen bericht zugleich die genauere erörterung einiger streitigen punkte anknüpft.

Was zuerst die Kriegksche abhandlung anlangt, so beschäftigt sich dieselbe nicht mit ganz Thessalien, sondern nur mit dem eigentlichen kerne desselben, der groszen thessalischen ebene, deren chorographische verhältnisse der vf. durch eine sorgfältige prüfung aller angaben der neueren reisenden und geographen, die er mit anerkennenswerthem fleisze gesammelt und mit gesunder kritik gesichtet hat, im einzelnen festzustellen sucht. Er thut dies in 7 einzelnen abschnitten, von denen der 4e, der sich mit der hydrographie der ebene beschäftigt, allein ziemlich ¾ der ganzen abhandlung einnimmt: ein misverhältnis welches aber durch die schwierigkeit der hier zu behandelnden fragen, besonders der untersuchung über die nebenflüsse des Peneios, vollkommen entschuldigt wird.

Der erste abschnitt behandelt die lage und allgemeine ansicht der thessalischen ebene, die der vf. mit folgenden worten charakterisiert: 'sie ist eine grosze kesselförmige ebene zu welcher nur die schlucht des Tempe einen natürlichen zugang gewährt. sie ist ihrer form nach ein völlig abgeschlossenes, in ihrer art einziges glied des griechischen landes, dessen vorherschender charakter die thalbildung ist; denn so oft auch im lande der Deukalioniden die formen des bergkessels und der ebene wiederkehren, so erscheinen doch beide nur hier in grösserem stil und als formen welche dem hauptcharakter dieses landes nicht untergeordnet sind, sondern ihn vielmehr geradezu aufheben.' Ref. erkennt die richtigkeit dieser charakteristik gern an: allerdings gewährt Thessalien das vollkommenste und ausgedehnteste beispiel der beckenbildung, die zu beiden seiten des groszen, den nördlichen theil der illyrischen halbinsel durchziehenden hauptgebirgzuges sich so vielfach wiederholt; doch hätte der vf. wol auf die analogie hinweisen können welche die formation des thessalischen thalkessels mit der der zweiten gröszern ebene des nördlichen Griechenlands, der zum groszen theil durch den Kopais-see ausgefüllten ebene des innern Boeotiens darbietet. Auch hier nemlich finden wir einen rings von erhöhten rändern umschlossenen kessel; auch hier ist wie in Thessalien eine einzige, wenn auch breitere lücke in diesem rande, durch welche aber nicht wie dort die gewässer des innern beckens ausströmen, sondern vielmehr ihren hauptsächlichsten zuflusz erhalten, während ihr abflusz nur durch enge unterirdische canäle stattfindet, deren vernachlässigung in der neueren zeit diesen theil Boeotiens nahezu in denselben zustand versetzt hat, in welchem sich einstmals Thessalien, vor der bildung des abzugscanals seiner gewässer, befunden haben musz. Es ist nemlich eine bei den alten vielfach verbreitete und durch die neueren geologischen forschungen bestätigte ansicht, dasz ehedem der Olympos und der Ossa eine zusammenhängende gebirgsmasse bildeten und die thessalische ebene wegen der vielen gewässer die von den sie rings umschlieszenden gebirgen herabströmen ein groszer

binnensee war, bis durch eine gewaltige erderschütterung — oder wie die frommen leute sagten durch Poseidon und Herakles — die gebirgsmasse im Nordosten des landes auseinandergerissen und so die schlucht gebildet wurde, welche dem Peneios, dessen bett allmählich alle fliesszenden gewässer des ganzen gebirgskessels aufnimmt, die pforte zum meere öffnet. Der darstellung des wassersystems dieses stromes, seiner quellen, der richtung seines laufes und seiner nebenflüsse ist der wie schon bemerkt sehr ausführliche 4e abschnitt der K.schen abh. gewidmet, nachdem der vf. im 3n die entstehung der ebene durch die bildung der Tempeschlucht kurz behandelt, im 2n mit hülfe der in den reiseberichten sich findenden angaben über die entfernungen der einzelnen ortschaften von einander die ausdehnung und grösze der ebene zu berechnen versucht hat, wofür freilich die vorliegenden daten so wenig ausreichend sind dasz man nur ungefähr die gröste ausdehnung der ebene von Nordwest nach Südost (von Stagus, dem alten Aeginion, bis in die gegend von Velestino, dem alten Pherae) auf 13 bis 14 deutsche meilen angeben kann. Was nun den lauf des Peneios betrifft, so theilt der vf. denselben mit recht in einen obern, mittlern und untern; der obere, von den quellen des flusses bis zu seinem eintritt in die grosze ebene südlich von Trikkala (dem alten Trikka) hat eine vorherschend südöstliche; der mittlere, von Trikkala bis zum austritt aus der Tempeschlucht, bald eine genau östliche, bald eine nordöstliche; der untere, vom ausgange des Tempe durch die flache durch anschwemmung gebildete strandebene bis zur mündung eine anfangs nördliche, dann südöstliche richtung. Mit recht bemerkt der vf. dasz der flusz nicht nur diese strandebene seit den zeiten des alterthums fortwährend durch neue anhäufungen von sand und schlamm vergröszert, sondern auch seine mündung selbst verändert hat: die alte mündung war ohne zweifel, wie Leake (travels in Northern Greece III 403) bemerkt hat, dem ausgange der Tempeschlucht gerade gegenüber, wo noch jetzt eine besonders niedrige stelle des bodens die spur derselben bezeichnet. Zugleich mit der schilderung des Peneioslaufes zählt der vf. auch die zahlreichen nebenflüsse, die er an den verschiedenen punkten aufnimmt, auf und gibt die von den reisenden dafür mitgetheilten neueren namen an, wobei er mit recht den angaben Leakes überall den vorzug vor denen der übrigen reisenden einräumt: er hätte unbeschadet der gründlichkeit darin wol noch etwas weiter gehen und namentlich die Pouqueville'schen angaben, deren völlige unzuverlässigkeit er selbst mehrfach anerkennt (vgl. s. 12 a. 4; s. 13 a. 1), wo sie von den Leake'schen abweichen, ohne weiteres unberücksichtigt lassen können. Bei der schilderung des laufes der einzelnen flüsse hat ref. nur éine ungenauigkeit, wenigstens des ausdrucks bemerkt: s. 12 heiszt es: 'auf der rechten seite des Peneios liegt dort sogar ein ziemlich beträchtlicher sumpfsee, Kolokythia genannt, welcher im winter überschwemmt ist und durch den einige flüsse zum Peneios hinfliesszen. der erste von den beiden so eben bezeichneten rechten haupt-nebenflüssen des Peneios ist der flusz von Fanari .. welcher vom epirotisch-thessalischen

gebirge herabkommt und durch die Kolokythia hindurch nahe bei Kolokoto *) in den Peneios fliesst. der andere ist der Sataldsche-potamos oder flusz von Fersala (Pharsalos) welcher durch die vereinigung zweier groszer flüsse, des Enipeus und des Apidanos der alten, entsteht und in der nähe von Vlokho dem Peneios zuströmt.' Dies kann man nur so verstehen dasz der flusz von Fersala ebenso wie der von Fanari durch jene *τὰ Κολοκύθια* genannte sumpfgegend — die übrigens nur während der wintermonate sumpfig, den sommer über trocken ist**) — hindurch in den Peneios fliesze: allein dies ist nicht der fall, sondern der Fersaliti fliesst, wie dies auch auf der dem ersten bande von Leakes angeführtem werke beigegebenen karte richtig bezeichnet ist, eine ziemliche strecke weit östlich an jener sumpfgegend vorüber, nimmt dort den von Südwesten herkommenden Sophaditikos auf und ergiesst sich dann etwa eine stunde nördlich von Vlocho in den Peneios. Dagegen strömt durch jene sumpfgegend ein anderer flusz, den K. erst weiterhin (s. 18) kurz erwähnt als einen nebenflusz des Fersaliti, der in zwei armen vom Agraphagebirge herabkomme und vom Fersaliti kurz vor seiner mündung in den Peneios aufgenommen werde. Diese schilderung entspricht allerdings der zeichnung der Leakeschen karte; allein Ussing hat auf der seinem buche beigefügten karte von Thessalien den lauf dieses flusses, den er (s. 81) als einen 'nicht unbedeutenden' bezeichnet, dessen jetzigen namen er aber ebenso wenig als andere reisende angibt, so gezeichnet, dasz derselbe nicht erst in dem Fersaliti, sondern unmittelbar neben demselben in den Peneios selbst mündet; und in derselben weise hat dies zusammentreffen der beiden flüsse auch schon Kiepert auf blatt XV seines historisch-topographischen atlas von Hellas gezeichnet.

Was nun die vertheilung der uns überlieferten alten thessalischen flusznamen unter die verschiedenen nebenflüsse des Peneios betrifft, so ist der vf. im ganzen hier mit lobenswerther vorsicht zu werke gegangen. Er behandelt in dieser hinsicht zunächst die rechten nebenflüsse und weist mit recht die haltlosen einfälle Pouquevilles zurück, der dem flusse von Klinovo den namen Anauros, dem in dem aus Athamanien durch den Pindos nach Thessalien führenden passe entspringenden und von zwei dort gelegenen dörfern *αἱ Πόρται* Portaikós genannten den namen Phoenix beigelegt hat. Dabei hat er aber die ansicht Kieperts ganz unberücksichtigt gelassen, welcher (a. o. blatt XV) den letztern namen dem unmittelbar neben dem Apidanos in den Peneios mündenden flusse gegeben hat. Freilich ist auch gegen diese

*) Auch dies ist nicht ganz genau ausgedrückt, da Kolokoto nördlich vom Peneios, ungefähr eine stunde vom linken ufer desselben liegt; es hätte also wenigstens heiszen müssen 'gegenüber von Kolokoto'.

**) Leake, der im december und januar diese niederung sah, beschreibt sie als sumpfig (N. Gr. III 318 u. 506); Ussing, der sie im juni durchreist hat, sagt kein wort von sümpfen, sondern spricht nur von der vernachlässigung des anbaus derselben und von ungeheuren wäldern von dichten disteln die den weg auf beiden seiten umgeben (griech. reisen und studien s. 81).

zunehme dasselbe geltend zu machen was K. gegen die Pouquevillesche geltend gemacht hat: dasz die existenz eines flusses Phoenix in Thessalien nur auf dem doch sehr zweifelhaften zeugnisse des Plinius (n. h. IIII 8, 15, 30) beruht, da Lucanus (Phars. VI 374) unter dem *Asopus . . Phoenixque Melasque* die bei den Thermopylen fliesszenden flüsse dieses namens versteht, die angaben des Vibius Sequester aber (p. 5 u. 16 Oberl.) dasz der Melas und Phoenix ebenso wie der Enipeus nebenflüsse des Apidanos seien, offenbar aus einem misverständnis der stelle des Lucanus hervorgegangen sind. — Dasz Leake den fluss von Fanari mit recht für den alten Pamisos erklärt hat, erkennt auch K. an; dagegen erklärt er sich nicht bestimmt über die ansicht Leakes, dasz ein in der nähe des alten Skotusa (bei dem jetzigen dorfe Supli) entspringender, in das nördliche ende des Boebeis-sees einströmender fluss der alte Onochonos sei. Schon Leake hatte bei aufstellung dieser ansicht vorsichtig bemerkt (N. Gr. IIII 514): 'obgleich Herodot in diesem falle nicht ganz genau verfahren ist, indem er ihn unter die in den Peneios fliesszenden flüsse zählt, während er doch in den Boebeis-see mündet', eine bemerkung die K. s. 16 auffallend findet 'weil ja ein durch den Nessonis-sumpf mit dem Peneios in verbindung stehender fluss ein nebenfluss von diesem genannt werden könnte'. Allein die bemerkung Leakes ist sehr triftig und zwar so triftig, dasz sie seine ansetzung des Onochonos völlig über den haufen wirft. Denn abgesehen davon dasz durch die canäle welche den Peneios mit dem Nessonis-sumpfe und diesen wieder mit dem Boebeis-see in verbindung setzen, das wasser aus dem Peneios in die Nessonis und Boebeis fliesszt, aber nicht umgekehrt, so dasz also ein in die Boebeis fliesszender fluss in keiner weise als ein nebenfluss des Peneios bezeichnet werden kann, rechnet auch Herodot (VII 129) den Onochonos ausdrücklich zu den flüssen welche von den die thessalische ebene umschlieszenden bergen in dieselbe herabströmen und ihr wasser mit dem des Peneios vereinigen, so dasz also nur an einen directen nebenfluss des Peneios gedacht werden kann. Da nun Herodot a. o. die nördlichen nebenflüsse des Peneios gar nicht zu berücksichtigen scheint — läszt er doch den Europos, den bedeutendsten der thessalischen flüsse nächst dem Peneios, ganz unerwähnt — so kann man dabei nur an einen der südlichen nebenflüsse denken. Kiepert hat nun einen östlichen nebenfluss des Sophaditikos, den er kurz vor seiner vereinigung mit dem Apidanos aufnimmt, als den Onochonos, den Sophaditikos selbst als den Kuralios oder Kuarios bezeichnet: letzteres, wie wir bald sehen werden, entschieden irrig; auch die erstere attribution scheint mir unwahrscheinlich, da jener fluss doch zu unbedeutend ist um unter die *δόκιμοι μάλιστα* des Herodot gerechnet zu werden. Am wahrscheinlichsten ist es mir dasz der von Kiepert Phoenix genannte fluss der alte Onochonos ist; der Sophaditikos kann möglicherweise den namen *Ἐνιπεύς* geführt haben. Letzteres scheint auch die meinung K.s zu sein — nur dasz er es nicht zu entscheiden wagt, welcher von beiden flüssen, dem Fersaliti und dem Sophaditikos, Enipeus, welcher Apidanos zu

benennen sei —; allein er ist in entschiedenem irthum, wenn er (s. 19) schreibt: 'dasz das stromsystem des Sophaditikos und Fersaliti identisch ist mit dem des Apidanos und Enipeus der alten, darüber kann nicht der geringste zweifel obwalten . . auch sind darüber alle gelehrten einig.' Dies ist so wenig der fall dasz gerade die beiden gelehrten, deren autorität in solchen fällen am schwersten wiegt, Leake und Kiepert, ganz anderer ansicht darüber sind. Beide nennen nemlich den Sophaditikos Kuarios oder Kuralios: den auf den höhen bei Domoko (Thaumakoi) entspringenden östlichen nebenflusz desselben *) nennt Leake Apidanos, Kiepert, freilich zweifelnd, Onochonos und fügt den namen Apidanos in klammern und ebenfalls durch ein fragezeichen als zweifelhaft bezeichnet bei; dagegen gibt er diesen namen mit bestimmtheit dem östlicheren, den namen Enipeus dem westlicheren der beiden flüsse durch deren vereinigung nordöstlich von Pharsalos der Fersaliti gebildet wird; den vereinigten strom bezeichnet er wieder unbestimmt als Enipeus oder Apidanos, während Leake ihm den namen Enipeus gibt. Dies zeigt doch wol zur genüge dasz über diesen punkt keineswegs 'alle gelehrten einig sind' und dasz es nicht unnütz sein wird denselben noch etwas näher zu beleuchten. Auszugehen ist dabei von der stelle des Thukydides IIII 78, wo erzählt wird dasz Brasidas auf seinem zuge durch Thessalien, nachdem er in Melitaea angekommen war, von da aus in einem tage nach Pharsalos zog, auf welchem zuge er den Enipeus überschritt und nachdem er in Pharsalos angelangt war am Apidanos sein lager aufschlug. Nun ist die lage von Melitaea — was K. seltsamerweise entgangen ist — jetzt festgestellt durch eine von Ussing in der kirche des klosters von Avaritza (3 stunden südöstlich von Domoko, 6 stunden südlich von Fersala) aufgefundene inschrift, welche derselbe in seinen 1847 in Kopenhagen erschienenen 'inscriptiones Graecae ineditae' unter nr. 2 publiciert hat; dann hat sie nach einer andern weniger genauen abschrift auch Rangabis in seinen 'antiquités helléniques' bd. II unter nr. 692 bekannt gemacht. Es ist dies ein vertrag zwischen den bewohnern von Melitaea (*Μελιταιεῖς*) und denen von *Πηρεία* (*Πηρεῖς*), einem kleinen orte der in einem abhängigkeitsverhältnis zu Melitaea stand, über ihre beiderseitigen grenzen, welche durch flüsse, quellen, höhenzüge und sonstige plätze aufs genauste bestimmt werden, mit folgenden worten: *ὅρια μὲν εἶμεν τᾶς χώρας Μελιταιέοις καὶ Πηρέοις ὡς ὁ Ἀχμεὺς ἐμβάλλει ἐν τὸν Εὔρωπον καὶ ἀπὸ τοῦ Ἀχμέος ἐν τὰν παγὰν τὰν Γαλαίου καὶ ἀπὸ τοῦ Γαλαίου ἐν τὰν Κολωνὰν καὶ ἀπὸ τᾶς Κολωνᾶς ἐπὶ τὸ Ἑρμαῖον ἐπὶ τὰ Εὐρύνια καὶ ἀπὸ τῶν Εὐρυνίων κατὰ τῶν ἄκρων ὡς ὕδωρ ῥεῖ ἐν τὸν Εὔρωπον, ἐκ τοῦ Εὐρώπου ἐν τὸν Ἐλιπῆ, ἀπὸ τοῦ Ἐλιπέος ἐν τὸ νέμος τὸ ἄγον ἐν τὰν Ἄμπελον, ἀπὸ τᾶς Ἀμπέλου κατὰ τῶν ἄκρων ἐπὶ τὸ Ὕπατον, ἀπὸ τοῦ Ὑπάτου ἐν τὸν Κερκινῆ, ἀπὸ τοῦ Κερκινέος ἐν*

*) Der name 'flusz von Vrysia' welchen K. (s. 18) diesem flusse beilegt kommt nur einem seitenarme desselben zu, der bei dem dorfe Vrysia, ziemlich 8 stunden südwestlich von Pharsalos, entspringt.

τὸν Μόνον, διὰ τῆς Μηθώνης ἐν τὸν Βόμβον, καὶ Θεσσαλοὺς καὶ τοῦ Εὐρώπου ἐν τὴν συμβολήν. Von den hier aufgezählten localbezeichnungen können die folgenden mit sicherheit als flussnamen betrachtet werden: der Akmeus, der Europos, der Galaeos, der Elipeus, der Kerkines und der Skapetaeos, namen von denen uns nur der Elipeus sonst bekannt ist, den wir mit sicherheit als identisch mit dem Enipeus betrachten können, wie ausser der glosse des Hesychios Ἐλεπεύς· ὁ Ἐνιπεὺς ποταμός (wonach Meineke vorr. zu Strabo bd. II s. V auch bei Strabo VIII p. 356 mit recht jetzt schreibt: τὸν δ' ἐν τῇ Θετταλίᾳ Ἐλεπέα γράφουσιν, was K. der s. 20 die handschriftliche lesart Ἔνιπέα zu vertheidigen sucht nicht hätte ignorieren sollen) auch die nachricht des Strabo (VIIII p. 432) bezeugt, dasz die Melitaeer behaupteten, das älteste Hellas habe ungefähr 10 stadien von ihrer stadt jenseit des Enipeus gelegen. Eine genauere topographische bestimmung der örtlichkeiten, besonders der einzelnen bäche und flüsse, hat nur Rangabis (a. a. o. s. 276 ff. nebst kärtchen auf tf. XVI) versucht; allein seine ansetzungen sind dadurch meist verfehlt, dasz er unbegreiflicherweise Melitaea nicht bei Avaritza, sondern bei Koizlar, gegen 5 stunden nordöstlich von Avaritza, welches seiner ansicht nach die stelle von Pereia einnimmt, ansetzt, während doch in z. 31 f. der inschrift ausdrücklich bestimmt ist dasz dieselbe in Melitaea, in Delphi, in Kalydon und in Thermon aufgestellt werden solle, wonach es nicht zweifelhaft sein kann dasz die ausgedehnten mauerreste welche unmittelbar neben dem kloster von Avaritza sich hinziehen (s. Ussing gr. reisen u. studien s. 119 f.) Melitaea angehören. Darnach möchten die namen der flüsse und bäche etwa so zu vertheilen sein wie es auf folgender skizze angedeutet ist, die ich nach der Ussings eben genanntem werke beigegebenen karte von Thessalien und nach dem erwähnten kärtchen bei Rangabis entworfen habe:

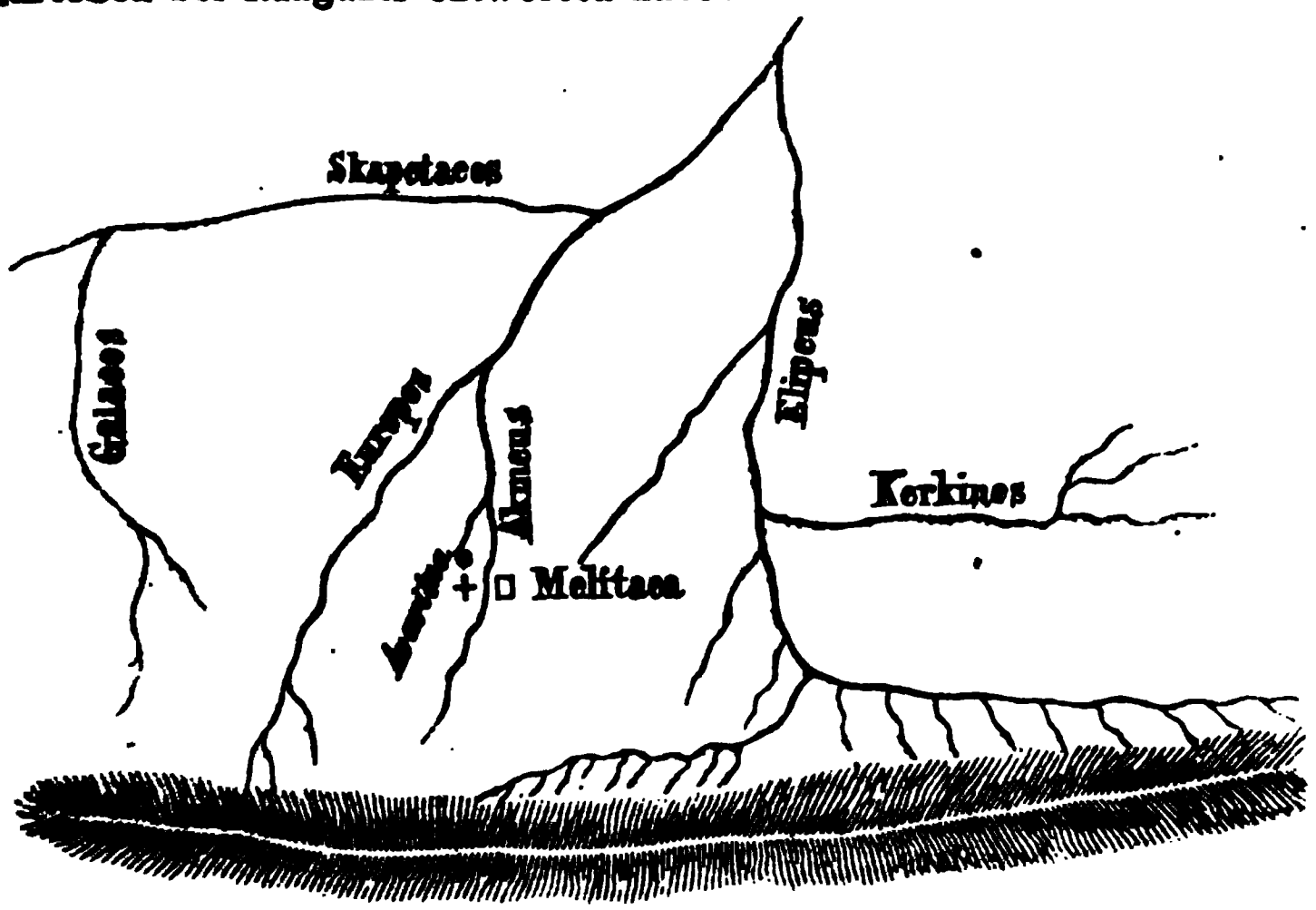

Durch das bisher gesagte glaube ich hinlänglich erwiesen zu haben dasz der Enipeus der westlichere, der Apidanos der östlichere der beiden nordöstlich von Pharsalos sich vereinigenden flüsse ist: dasz der vereinigte strom den namen des Apidanos behielt zeigen, auszer der angabe des Thukydides (a. o.) dasz Brasidas, nachdem er in Pharsalos angelangt war, am Apidanos sein lager aufschlug, mit bestimmtheit die worte des Strabo (VIIII p. 432): *ὁ δ' Ἐνιπεὺς ἀπὸ τῆς Ὄθρυος παρὰ Φάρσαλον ῥυεὶς εἰς τὸν Ἀπιδανὸν παραβάλλει, ὁ δ' εἰς τὸν Πηνειόν.*

Wie stimmt aber, höre ich meine leser hier fragen, das bisher entwickelte mit der oben angedeuteten möglichkeit den Sophaditikos Enipeus zu nennen? Ich antworte: einfach durch die annahme dasz beide flüsse, der bei Avaritza vorüberfliesszende sowol als der Sophaditikos, diesen namen geführt haben. Das ist freilich ein nothbehelf, aber er hilft uns doch aus einer nicht geringen schwierigkeit. Apollonios Rhodios nemlich (Argon. I 35 ff.) schildert die lage der stadt Peiresiae (des homerischen Asterion nach Steph. B. u. *Ἀστέριον*) folgendermaszen: *ἦλυθε δ' Ἀστερίων αὐτοσχεδόν, ὅν ῥα Κομήτης | γείνατο δινήεντος ἐφ' ὕδασιν Ἀπιδανοῖο, | Πειρεσιὰς ὄρεος Φυλληίου ἀγχόθι ναίων, | ἔνθα μὲν Ἀπιδανός τε μέγας καὶ δῖος Ἐνιπεὺς | ἄμφω συμφορέονται, ἀπόπροθεν εἰς ἓν ἰόντες.**) Darnach würde man die stadt Peiresiae nebst dem Phylleionberge östlich von Pharsalos, nahe dem vereinigungspunkte der beiden den Fersaliti bildenden flüsse, für welche wir oben die namen Enipeus und Apidanos festgestellt haben, ansetzen müssen: der zwischen beiden flüssen sich hinziehende bergrücken, ein ausläufer des Othrys, würde der Phyllos sein und etwa die 2 stunden östlich von Pharsalos, nahe dem dorfe Derengli befindlichen hellenischen ruinen der stadt Peiresiae angehören. Dagegen würde die angabe des Strabo (VIIII p. 435), dasz die stadt Phyllos, die doch gewis nicht vom berge Phylleion zu trennen ist, zur tetrade Thessaliotis gehöre, nicht streiten, weil Strabo dort die Thessaliotis in der weiten ausdehnung schildert, die sie zur zeit Philipps II von Makedonien auf kosten der Phthiotis erlangt hatte (vgl. Strabo VIIII p. 433); auch würde sich allenfalls damit die darstellung des Apollonios Rhodios vereinigen lassen (I 583 f.), dasz den Argonauten, nachdem sie vom hafen von Pagasae aus das Tisaeische vorgebirge umsegelt hatten, Peiresiae von fern sichtbar wurde. Allein in directem widerspruch mit dieser ansetzung steht die schilderung der lage von Peiresiae in den Orphischen Argonautika v. 165 f.: *Πειρεσίην ὃς ἔναιεν ἔν' Ἀπιδανοῖο ῥεέθροις | Πηνειὸς μίσγων ξυνὸν ῥόον εἰς ἅλα πέμπει.* Wollen wir hier nicht einen groben irthum des verfassers oder eine verderbnis der überlieferung annehmen, so bleibt kein anderer ausweg als Peiresiae, wie dies auch Leake und Kiepert gethan haben, wenig-

*) Dasz die deutung welche K. (s. 19) durch die falsche lesart *ἀπόπροθι* verleitet diesen worten gibt: 'die eine lange strecke mit einander vereinigt fliesszen' falsch ist, bedarf philologischen lesern gegenüber keines weitern beweises.

stens in der nähe der mündung des Apidanos in den Peneios anzusetzen: Leake hat nemlich die alterthümlichen mauerreste die sich auf einem isolierten felshügel dem dorfe Vlocho gegenüber finden auf Peiresiae bezogen und den bergzug, an dessen südwestlichem fusze Vlocho liegt und der sich dann nahe dem rechten ufer des Apidanos sowie des Peneios hinzieht, als das *Φυλλήϊον ὄρος* bezeichnet, was beides von Kiepert auf blatt XV seines atlas von Hellas aufgenommen worden ist. Leake nun gibt ausdrücklich an (N. Gr. IIII 319 f.) dasz ein wenig oberhalb des felshügels auf welchem die ruinen liegen die beiden flüsse, der Sophaditikos und der Fersaliti, sich zu einem strome vereinigen, und Kiepert ist ihm darin gefolgt; Ussing dagegen, der die ruinen ebenfalls untersucht und ausführlicher als Leake beschrieben hat (s. o. s. 82 f.), setzt dieselben auf seiner karte von Thessalien unmittelbar am linken ufer des Fersaliti, etwas oberhalb der vereinigung desselben mit dem Sophaditikos an. Welche von beiden angaben die richtige sei kann ich nicht entscheiden; in beiden fällen aber bleibt das unzweifelhaft, dasz die ruinen bei Vlocho in der nähe des vereinigungspunktes des Fersaliti und Sophaditikos und nicht weit von der mündung dieses vereinigten stromes in den Peneios liegen: beziehen wir dieselben also auf Peiresiae und nennen den Sophaditikos Enipeus, so stehen die angaben des Apollonios und der Orphischen Argonautika durchaus nicht mehr in widerspruch mit einander; an der andern stelle des Apollonios aber (I 583 f.) werden wir dann, wie es auch der zusammenhang zu erfordern scheint, an ein anderes Peiresiae auf der halbinsel Magnesia (vgl. Steph. B. u. *Πειρασία*) zu denken haben, wie ja mehrfach thessalische städtenamen in Magnesia wiederkehren: vgl. Meliboea und Eurymenae in der Hestiaeotis und in M.; Thaumakoi in der Phthiotis und Thaumakia in M.; Armenion in der Pelasgiotis und Orminion in M. Endlich findet durch die annahme, dasz auch der Sophaditikos, der auf dem Pindos, gerade da wo sich die kette des Othrys an denselben anschlieszt, entspringt, den namen Enipeus geführt habe, eine stelle des Strabo (VIII p. 356), die Meineke (vind. Strab. s. 112) als randbemerkung aus dem texte ausgeschieden hat, besonders weil sie einer andern stelle (VIIII p. 432) zu widersprechen scheint, ihre erklärung: *τὸν δ' ἐν τῇ Θετταλίᾳ Ἐλιπέα γράφουσιν, ὃς ἀπὸ τῆς Ὄθρυος ῥέων δέχεται τὸν Ἀπιδανὸν κατενεχθέντα ἐκ Φαρσάλου.* Nehmen wir nemlich an dasz Strabo, als er diese worte schrieb, nur an den bedeutenderen der beiden gleichnamigen flüsse, an der andern stelle aber, wo er den Enipeus bei gelegenheit der stadt Melitaea erwähnt, nur an den in der nähe derselben fliesenden dachte, so ist der widerspruch zwischen beiden stellen gehoben. Doch bemerke ich nochmals ausdrücklich dasz ich diese annahme keineswegs als eine sichere, ja nicht einmal als eine wahrscheinliche, sondern als eine blosz mögliche hinstellen will, neben welcher auch die andere als ebenso gut möglich bestehen bleibt, dasz die worte des Strabonischen textes interpoliert sind, die der Orph. Argonautika aber entweder einen irthum des späten verfassers oder auch der abschreiber

enthalten: anhalt für das letztere gibt auch die handschriftliche überlieferung, indem die meisten hss. nicht *ἔναιεν ἵν' Ἀπιδανοῖο* sondern *ἔναιεν ἐπ' Ἀπ.* geben: nimmt man dies auf, so musz man entweder v. 166 mit Gesner *Πηνειῷ ὃς* (für *Πηνειὸς*) schreiben oder nach v. 165 eine lücke annehmen und dann v. 166 *Πηνειὸς* in *Πηνειῷ* verwandeln.

Kehren wir nun nach dieser längern abschweifung zur K.schen abh. zurück, so ist, bei der besprechung der linken nebenflüsse des Peneios, der vf. zunächst durch die angaben Pouquevilles dazu verleitet worden, den flusz von Kratzova oder Miritza, den Leake angibt, von dem von Pouqueville genannten flusse der Meteoren zu unterscheiden, während doch aus Leakes schilderung (N. Gr. IIII 261 f.) deutlich hervorgeht dasz der flusz von Miritza, der einzige bedeutende nebenflusz den der Peneios in seinem obern laufe aufnimmt, eben der ist der in der nähe der unter dem namen *τὰ Μετέωρα* bekannten felsklöster vorüberfliesst, offenbar der alte Ion. Ferner können wir K. nicht beistimmen, wenn er (s. 23) meint, einer der beiden kleinen flüsse, welche Pouqueville nach den orten Liberysso und Mikro-Tzigoti benennt (nach der karte von Ussing entspringt der westlichere derselben bei Gritzani und mündet in den Trikkalino, den Lethaeos der alten, der östlichere bei Zarko und fliesst in den Peneios) müsse der Kuralios des alterthums gewesen sein. Aus der stelle des Strabo nemlich (VIIII p. 438) in welcher von dem Kuralios — dessen name nicht mit dem des *Κουάριος* identisch ist, da Strabo (p. 411 u. 412) ausdrücklich den Alkaeos tadelt, dasz er den letztern namen in *Κωράλιος* verwandelt habe — die rede ist, geht mit sicherheit hervor dasz derselbe in der Hestiaeotis und zwar zwischen den städten Pharkadon und Metropolis flosz; denn nur so können die worte *καὶ ῥεῖ δι' αὐτῶν*, wenn man nicht eine lücke im texte annehmen will, erklärt werden. Ist nun auch die lage von Pharkadon nicht ganz sicher zu bestimmen — meiner ansicht nach gehören ihm die ruinen bei Kolokoto, die Kiepert auf Phakion bezogen hat —, so sagt Strabo a. o. selbst dasz es auf dem linken Peneiosufer lag, so dasz der Peneios in der that zwischen dieser stadt und der bedeutend südlich vom Peneios (bei Palaeokastron) gelegenen Metropolis fliesst; der Kuralios, von dem dasselbe ausgesagt wird, musz demnach einen ziemlich parallelen lauf mit dem des Peneios haben. Solche flüsse aber haben wir, abgesehen von dem viel weiter nördlich fliesenden Europos, nur zwei: einen gröszern, jetzt Komerkis genannt, der am fusze der Kambunischen berge östlich vom Peneios entspringt und nach einem laufe von 7—8 meilen in diesen mündet, und den Trikkalino, der auf dem jetzt Chassiá genannten gebirgszuge, südöstlich von den quellen des Komerkis entspringt und nach einem kürzern laufe in den Peneios mündet. Da nun der Trikkalino nach Strabo XIIII p. 647 als der alte Lethaeos zu erkennen ist, so kann unter dem Kuralios nur der Komerkis verstanden werden. Daraus ist von selbst klar dasz das heiligthum der Pallas Itonia, an welchem der Kuralios vorüberflosz, nicht, wie K. O. Müller (Dor. II 526) annimmt, bei Arne-Kierion in der Thessaliotis gelegen haben kann, obwol es

nicht unwahrscheinlich ist dasz auch in diesem alten stammsitze der aeolischen Boeoter ein heiligthum ihrer hauptgottheit bestand; das in Itonos oberhalb des *Κρόνιον πεδίον*, nahe dem pagasaeischen meerbusen, im alten gebiete der phthiotischen Achaeer gelegene könnte man dann als eine art filial von jenem betrachten, gegründet durch eine neue aeolische Boeoter welche sich vor den siegreich eindringenden Thessalern hieher flüchteten und die städte Itonos und Koronea, auch wol ein zweites Arne (s. Plin. n. h. IIII 7, 14, 28) anlegten, ein verhältnis durch welches sich auch die wenigstens zeitweilige zugehörigkeit der gegend von Itonos zur tetrade Thessaliotis (s. Strabo VIIII p. 435) erklärt. Das heiligthum am Kuralios in der Hestiaeotis würde dann das dritte, das am wege von Larisa nach Pherae (Paus. I 13, 2), also in der Pelasgiotis gelegene, das keinesfalls, wie K. O. Müller (s. o.) will, mit einem der vorher genannten zu identificieren ist, das vierte sein, so dasz wir in jeder der vier thessalischen landschaften einen tempel der Pallas Itonia, der hauptgöttin der Thessaler auch in den historischen zeiten, nachweisen könnten. Den bedeutendsten endlich der nördlichen nebenflüsse des Peneios, den jetzigen *Σαραντάπορος* oder *Ξηρόγυς*, den Homerischen Titaresios, nennt der vf. (s. 23) noch nach den älteren ausgaben des Strabo Eurotas, während doch schon von Kramer die richtige namensform desselben, *Εὔρωπος*, bei Strabo, der allein ihn unter diesem seinem historischen namen anführt (VII p. 329 fr. 14 u. 15. VIIII p. 441), hergestellt ist.

Nach einigen bemerkungen über die länge, breite und tiefe des Peneios, über die beschaffenheit seines wassers namentlich in betreff der farbe (wobei mit recht nach Dodwell und Leake die Strabonische auffassung der stelle der Ilias *B* 754 ff. zurückgewiesen und dieselbe vielmehr darauf bezogen wird dasz das klare, helle wasser des Titaresios noch eine ganze strecke nach der mündung desselben in den Peneios von dem schmutzig-gelblichen wasser des letztern zu unterscheiden ist), über den fischreichthum des P., die vegetation seiner ufer und endlich über seinen namen in alter und neuer zeit wendet sich der vf. zu den beiden landseen, welche im östlichen theile der ebene sich finden: der *Νεσσωνίς* und der *Βοιβηΐς λίμνη* der alten. Für erstere führt K. als griechische namen (neben den türkischen Karasú und Karatschair) Nezeros oder Ezeros und Mavrolimne an: Leake wenigstens kennt nur den letztern, der erstere (ein eigentlich slavischer) kommt nach ihm vielmehr dem kleinen see am fusze des Olympos zu, den die alten *Ἀσκουρίς* nannten. Wenn nun auch daran kein zweifel sein kann, dasz der jetzt Karatschair genannte see die Nessonis, der Karlasee die Boebeis sei, so hätte doch K. eine angabe des Strabo nicht unberücksichtigt lassen sollen, welche mit dem jetzigen zustande beider seen nicht übereinstimmt und uns daher nöthigt eine veränderung desselben seit den zeiten des alten geographen anzunehmen. Derselbe bezeichnet nemlich zweimal (VIIII p. 430 u. 441) die Nessonis ausdrücklich als gröszer denn die Boebeis, obschon er anerkennt dasz jene, als bloszer sumpfsee, bald sich fülle bald wasserleer sei, diese

dagegen nie ganz ohne wasser sei. Nun ist aber jetzt der Karlasee bedeutend länger als der Karatschair, der auch wenn er am wasserreichsten ist, an umfang kaum das südöstliche ende des Karlasees, vom dorfe Petra an gerechnet, übertrifft. Wir müssen also annehmen dasz dieser seit dem ersten jh. nach Chr. bedeutend an ausdehnung, namentlich wol in der breite, zugenommen hat, eine annahme zu der wir auch noch durch eine andere beobachtung geführt werden. In einem fragment aus den Hesiodischen Eoeen bei Strabo VIIII p. 442 werden zwei *Δωτίῳ ἐν πεδίῳ πολυβότρυος ἀντ' Ἀμύρου* gelegene hügel erwähnt, *οἱ Δίδυμοι* oder *τὰ Δίδυμα* genannt, die, wie schon Leake (N. Gr. IIII 419 f.) richtig gesehen hat, an der Westseite des sees gesucht werden müssen; bestätigt wird dies durch eine neuerlich gefundene inschrift (s. Gerhards arch. anz. 1855 nr. 84 s. 115*) worin die *Ἀμυρεῖς* als Magneten bezeichnet werden, was für die lage von Amyros an der Ostseite des sees zeugnis gibt. Den einen jener beiden hügel nun hat Leake in einem isolierten felshügel beim dorfe Petra, den andern in einer südöstlich davon aus dem see hervorragenden kleinen felsinsel erkannt; die letztere war also im alterthum noch nicht insel, sondern ein aus der ebene emporsteigender hügel, der see demnach weit schmäler als jetzt.

Ueber die drei letzten abschnitte, worin K. über den hügelzug, der die thessalische ebene in zwei theile, einen (süd)westlichen und (nord)östlichen scheidet, über die namen dieser beiden haupttheile und endlich über die bodenbeschaffenheit, vegetation und cultur der thessalischen ebene überhaupt in alter wie in neuerer zeit handelt, mögen nur zwei unbedeutende bemerkungen hier noch platz finden in bezug auf zwei hauptproducte des heutigen Thessaliens: den tabak und den wein. Von jenem bemerkt K. (s. 43) dasz Pouqueville 'denjenigen welcher in ungefähr gleicher entfernung von Pharsalos und Trikkala gezogen werde, die beste sorte' nenne: gegenwärtig wenigstens ist aber nicht dieser, sondern der auf der ostküste von Phthiotis, besonders in der gegend von Armyros gebaute (*Ἀρμυροτικός*) als der beste anerkannt und wird besonders in groszer masse in das königreich Griechenland eingeführt. Was aber den wein betrifft, so scheint die jetzt allgemein in Griechenland herschende sitte oder unsitte den edlen rebensaft der leichtern aufbewahrung wegen mit fichtenharz zu versetzen (*ῥεξινάτο*) dem vf. ganz unbekannt geblieben zu sein, da er (s. 43) den 'harzigen, dem des borax ähnlichen beigeschmack' als eine besondere, in der natur des thessalischen weinstocks begründete eigenthümlichkeit des thessalischen weines anmerkt.

Ich kann diese allgemeinen bemerkungen über Thessalien nicht schlieszen ohne noch in der kürze eines gegenstandes zu gedenken, den Kriegk, dem plane seiner abhandlung zufolge, ganz unberührt gelassen hat: ich meine die eintheilung des landes in tetrarchien, deren politische festsetzung — denn ethnographisch war sie natürlich schon viel früher vorhanden — nach dem zeugnis des Aristoteles in der *Θεσσαλῶν πολιτεία* (bei Harpokration u. *τετραρχία*) auf Aleuas

den rothkopf, dem stammvater des Alcuadengeschlechts zurückzuführen ist. Wenn auch die grenzen dieser vier landschaften gegen einander nicht überall mehr genau von uns zu bestimmen, vielmehr im alterthum selbst zu verschiedenen zeiten schwankend gewesen sind, so ist doch ihr gegenseitiges verhältnis bestimmt genug angegeben in der hauptstelle bei Strabo (VIIII p. 430), die freilich lückenhaft und wie ich glaube bis jetzt noch nicht genügend emendiert ist. Sie lautet nach der überlieferung der besten hss. wie folgt: *τοιαύτη δ' οὖσα εἰς πέντε μέρη διήρητο· ἐκαλεῖτο δὲ τὸ μὲν Φθιῶτις, τὸ δὲ Ἑστιαιῶτις, τὸ δὲ Θετταλιῶτις, τὸ δὲ Πελασγιῶτις. ἔχει δ' ἡ μὲν Φθιῶτις τὰ νότια τὰ παρὰ τὴν Οἴτην ἀπὸ τοῦ Μαλιακοῦ κόλπου καὶ Πυλαϊκοῦ μέχρι τῆς Δολοπίας καὶ τῆς Πίνδου διατείνουσα, πλατυνόμενα δὲ μέχρι Φαρσάλου καὶ τῶν πεδίων τῶν Θετταλικῶν· ἡ δ' Ἑστιαιῶτις τὰ ἑσπέρια καὶ τὰ μεταξὺ Πίνδου καὶ τῆς ἄνω Μακεδονίας· τὰ δὲ λοιπὰ οἵ τε ὑπὸ τῇ Ἑστιαιώτιδι νεμόμενοι τὰ πεδία, καλούμενοι δὲ Πελασγιῶται, συνάπτουσι ἤδη τοῖς κάτω Μακεδόσι, καὶ οἱ ἐφεξῆς τὰ μέχρι Μαγνησικῆς παραλίας ἐκπληροῦντες χωρία.* Auf den ersten blick ist klar dasz hier der name der *Θετταλιῶται* ausgefallen sein musz, und zwar ist es an sich das leichteste, denselben zwischen *οἵ* und *ἐφεξῆς* einzuschieben, wie dies Buttmann vorschlug im mythologus II 276 anm. Allein bei genauerer betrachtung der geographischen verhältnisse und des Strabonischen sprachgebrauchs ergeben sich gegen diese ergänzung zwei einwürfe die uns nöthigen dieselbe zu verwerfen. Dasz nemlich unter den *κάτω Μακεδόνες* die bewohner der makedonischen küste zunächst nördlich vom Olympos zu verstehen sind, *ἡ ἄνω Μακεδονία* aber das innere des landes um das Boion- und Lakmongebirge herum bezeichnet, geht mit sicherheit hervor aus einem fragmente des Strabo VII p. 329 nr. 12 *ὅτι Πηνειὸς μὲν ὁρίζει τὴν κάτω καὶ πρὸς θαλάττῃ Μακεδονίαν ἀπὸ Θετταλίας καὶ Μαγνησίας, Ἁλιάκμων δὲ τὴν ἄνω*, womit völlig übereinstimmt die wenn auch lückenhaft überlieferte doch mit sicherheit ergänzte stelle VIIII p. 437: *καλοῦσι δὲ καὶ [αὐτὴν* (nemlich *τὴν Ἱστιαιῶτιν*) *καὶ] τὴν Δολοπίαν τὴν ἄνω Θετταλίαν, ἐπ' εὐθείας οὖσα[ν τῇ ἄνω] Μακεδονίᾳ, καθάπερ καὶ τὴν κάτω τῇ κάτω.* Wenn also die Hestiaeotae den westlichen theil Thessaliens und das was zwischen dem Pindos und dem obern d. i. innern Makedonien liegt innehaben, die Pelasgiotae aber an die bewohner der makedonischen küste grenzen, so kann von ihnen unmöglich gesagt werden dasz sie die ebenen unterhalb der Hestiaeotis bewohnen. Zweitens aber reichte die Thessaliotis niemals bis an die küste der Magnesia; denn selbst in den zeiten ihrer grösten ausdehnung, als durch Philipp II von Makedonien auch die phthiotische stadt Halos zu ihr geschlagen worden war (Strabo VIIII p. 433), erstreckte sie sich doch nur bis an den pagasaeischen meerbusen, dessen küste Strabo unmöglich als *Μαγνητικὴ παραλία* bezeichnen konnte. Einen andern weg der verbesserung haben Niebuhr (vorträge über alte länder- und völkerkunde s. 162 f.) und K. O. Müller (anhang zu den Doriern II s. 521 f.) eingeschlagen. Beide nemlich schreiben statt *καλούμενοι δὲ*

Πελασγιῶται nach einigen hss. *καλούμενοι δὲ Θετταλιῶται*: im folgenden schiebt dann Niebuhr den namen der *Πελασγιῶται* zwischen *οἱ* und *ἐφεξῆς* ein, während Müller sagt: 'οἱ *ἐφεξῆς* sind natürlich die Pelasgioten und es bedarf nicht der einschiebung dieses oder eines andern namens, da nur diese von den aufgezählten vier tetrarchien übrig sind.' Darnach würden also die *Θετταλιῶται* an die *κάτω Μακεδόνες* grenzen und Müller bemerkt dazu: 'durch die untern Makedonier können nur die makedonischen eroberungen gegen Illyrien und Epeiros bezeichnet werden': dasz dies entschieden falsch ist habe ich oben nachgewiesen. Wir können uns also bei dieser verbesserung ebenso wenig als bei der Buttmannschen beruhigen und müssen eine andere suchen; diese glaube ich gefunden zu haben, indem ich folgendermaszen schreibe: *τὰ δὲ λοιπὰ οἵ τε ὑπὸ τῇ Ἑστιαιώτιδι νεμόμενοι τὰ πεδία, καλούμενοι δὲ [Θετταλιῶται, καὶ οἱ] Πελασγιῶται συνάπτοντες ἤδη τοῖς κάτω Μακεδόσι καὶ ἐφεξῆς τὰ μέχρι Μαγνητικῆς παραλίας ἐκπληροῦντες χωρία*. Die lücke entstand dadurch dasz das auge des abschreibers von *Θετταλιῶται* auf *Πελασγιῶται* abirrte; ein späterer abschreiber der bemerkte dasz noch ein viertes subject fehlte suchte dies durch einschiebung des *οἱ* vor *ἐφεξῆς* zu gewinnen. Darnach bewohnten also die Thessaliotae die südlich von der Hestiaeotis gelegenen ebenen; das gebiet der Pelasgiotae erstreckte sich von den grenzen des untern Makedoniens d. h. vom fusze des Olympos, bis zur küste von Magnesia d. h. bis zur gegend von Iolkos. Dies stimmt freilich nicht ganz mit der neuerdings herschend gewordenen, auch von Kiepert befolgten annahme, dasz die gegend zwischen Olympos und Ossa, also der an die *κάτω Μακεδονία* grenzende theil Thessaliens zur Hestiaeotis gehört habe, einer annahme die sich auf Herod. I 56 stützt, welcher berichtet dasz die Dorier einstmals *τὴν ὑπὸ τὴν Ὄσσαν τε καὶ τὸν Οὔλυμπον χώρην, καλεομένην δὲ Ἱστιαιῶτιν* bewohnt hätten. Allein abgesehen davon dasz es dem Herodot hier offenbar nicht auf eine genaue abgrenzung der landschaft Histiaeotis, sondern nur auf die bezeichnung des nördlichen Thessaliens, das ja allerdings zum grösten theile zur Hestiaeotis gehörte, ankommt, ist es recht wol denkbar dasz in früheren zeiten die Hestiaeotis sich bis zur meeresküste erstreckte, später aber der östlichste theil derselben zur Pelasgiotis geschlagen wurde; dasz wenigstens zu Strabos zeit die Hestiaeotis nicht bis ans meer reichte zeigt, abgesehen von unserer stelle, auch die schon angeführte VIIII p. 437, wo er dieselbe zur *ἄνω Θετταλία* rechnet und der *κάτω Θετταλία* entgegensetzt: damit stimmt nun auch dasz Ptolemaeos (III 13, 42) das am westlichen eingange der Tempeschlucht gelegene Gonnos zur Pelasgiotis rechnet. Die grenze zwischen der Hestiaeotis und Pelasgiotis werden wir demnach durch eine vom Peneios aus etwas westlich von Atrax nach dem fusze des Olympos, etwas westlich vom Askurias-see gezogene linie bezeichnen können, so dasz der kleinere östliche theil der landschaft Perrhaebia — eine bezeichnung die immer nur einen ethnographischen, nicht politi-

schon sinn gehabt zu haben scheint — zur Pelasgiotis, der bei weitem gröszere westliche zur Hestiaeotis gehörte.

Wenden wir uns nun zu dem Ussingschen buche, so haben wir es zunächst mit dem ersten der zwei ganz selbständigen und von einander unabhängigen abschnitte, in welche dasselbe getheilt ist, zu thun, welcher 'Thessalien' überschrieben und nach der angabe des vf. in der vorrede schon im j. 1847 dänisch erschienen, jetzt aber in einer durch und durch revidierten und in manchem einzelnen verbesserten gestalt — und zwar, fügt ref. hinzu, in sehr gutem und fieszendem Deutsch, dem man nirgends den ausländischen verfasser anmerkt — den deutschen lesern vorgelegt worden ist. Der vf. schildert darin eine im juni 1846 von ihm ausgeführte reise durch verschiedene theile Thessaliens, von dem dorfe Lithóchoro am nördlichen fusze des Olympos an bis zur grenze des königreichs Hellas, deren epigraphische ergebnisse er bereits in seinen 'inscriptiones Graecae ineditae' (Kopenhagen 1847) veröffentlicht hat, und liefert durch seine genauen schilderungen der von ihm besuchten gegenden in hinsicht der örtlichen verhältnisse sowol wie der reste des alterthums mehrere schätzenswerthe beiträge zur chorographie wie zur topographie Thessaliens, wenn auch der wichtigste derselben, die bestimmung der lage der stadt Melitaea (in der Phthiotis) an der stelle des klosters von Avaritza, durch die oben erwähnte inschrift bereits in den iscr. Gr. gegeben worden ist.

Nach einem besuche des in der tannenregion des Olympos gelegenen klosters des heiligen Dionysios sowie der ruinen der makedonischen stadt Dion (bei Malathriá), die nach U.s angaben (s. 17) seit der zeit wo Leake sie besuchte sehr zusammengeschmolzen sind — eine auch im königreich Griechenland, geschweige denn in der Türkei leider noch immer sehr häufige erscheinung, die sich aus der benutzung der alten materialien zu neubauten, besonders zum kalkbrennen erklärt — gelangt der reisende nach der am fusze der östlichsten, bis unmittelbar an die küste vortretenden ausläufer des Olympos gelegenen türkischen festung Platamona, die, wie einige reste des alterthums, die sich theils innerhalb der festungsmauern, theils unterhalb derselben in der nähe des khans finden, zeigen, die stelle einer alten ortschaft einnimmt, welche den zugang aus dem untern Makedonien nach Thessalien bewachte: dasz dies nicht, wie man gewöhnlich annimmt, Herakleion, sondern vielmehr die von Demetrios Poliorketes gegründete und seiner mutter zu ehren Phila benannte festung gewesen, hat U. mit vollem recht aus Livius XXXXIIII 8 geschlossen, wornach Herakleion weiter westlich auf den vorhöhen des Olympos, unmittelbar über dem ufer des gröszern der zwischen Lithochoro und Platamona fieszenden küstenbäche (*media regione inter Dium Tempeque, in rupe omni imminente* nach Livius), etwa in der nähe des jetzigen dorfes Karya gelegen haben musz. Durch die Tempeschlucht und die ebene von Larissa führt uns dann U. nach dieser stadt selbst, die ihm auszer der epigraphischen auch archaeologische ausbeute geliefert hat: eine kleine marmorstatue der dreifachen Hekate in zierlichem archaisieren-

dem stile, die er aus dem hofe eines türkischen bei in das antikencabinet von Kopenhagen gerettet hat. Von Larissa richtet er seine reise wieder nordwärts über Turnovo nach Alassona, der λευκὴ Ὀλοοσσών der Ilias (*B* 739), einer jener städte die ihren namen und standort von den frühesten zeiten an bis zur gegenwart bewahrt, dafür aber wegen der ununterbrochenen bewohnung, welche die trümmer des einen jahrhunderts immer zu den bauten des folgenden verwenden liesz, wenige oder gar keine spuren des alterthums aufzuweisen haben. In der erklärung des im schiffskatalog der stadt gegebenen beiworts λευκή weicht übrigens U. (s. 43) ab von Strabo (VIIII p. 440), dessen herleitung ἀπὸ τοῦ λευκάργιλος εἶναι auch durch die angabe Leakes (N. Gr. III 345) bestätigt wird, dasz die betten der bäche, welche zu beiden seiten der steilen anhöhe fieszen, auf der jetzt ein kloster der Panagia, offenbar an der stelle der alten akropolis steht, aus weiszlichem vom wasser durchfurchten thonboden bestehen, indem er versichert dasz die farbe des erdbodens keineswegs weisz, sondern stark dunkelbraun sei, und daher das beiwort auf die stadt selbst bezieht, die wie die meisten bergstädte aus der ferne gesehen als ein heller glänzender punkt am dunkeln bergabhange hervorgetreten sei. Allein da die ältesten griechischen städte fast ohne ausnahme an bergeshängen angelegt waren, so würde dieses beiwort für Oloosson sehr wenig bezeichnend sein, indem darin eben keine unterscheidende eigenthümlichkeit gerade dieser stadt enthalten wäre; die verschiedenheit der beobachtungen Ussings und Leakes aber dürfte wol darauf beruhen dasz jener im sommer (d. 5 juni), dieser im winter (d. 8 december) an ort und stelle war, so dasz, abgesehen von den heiszen sommermonaten, die richtigkeit der beobachtung und der darauf gegründeten erklärung des Homerischen epitheton wol nicht bezweifelt werden darf.

Von Alassona wendet sich U. nach Südwesten; sein weg führt ihn über Domeniko, das die stelle des alten Kyretiae einnimmt, Damási und Grizáni, welche beide orte nur mittelalterliche, nicht wie Leake glaubte antike ruinen, letzterer auch an einem für die anlage einer alten stadt ganz ungeeigneten platze aufzuweisen haben, nach den bedeutenden ruinen einer hellenischen stadt bei Palaeo-Gardiki, welche von ihm genauer als dies von früheren reisenden geschehen war beschrieben werden, wobei er sich gegen die vermutung Leakes, dasz dieselben dem alten Pelinnaeon angehören, erklärt und für dieses mit beziehung auf Strabo (VIIII p. 437 f.) vielmehr die oberhalb des dörfchens Kolokotó gelegenen ruinen in anspruch nimmt, weil dieselben dem Peneios näher seien und eher mit Trikka, Metropolis und Gomphoi ein viereck bilden als die von Gardiki. Allein das von Strabo angenommene viereck wird auch durch diese ansetzung von Pelinnaeon nicht viel regelmäsziger, so dasz wir meiner ansicht nach jene angabe nur als beweis für die unvollkommenheit der kartenzeichnung jener zeit, aber nicht als mittel zur bestimmung der lage von Pelinnaeon, der einzigen der vier städte deren stelle zweifelhaft sein kann, benutzen können. Dagegen scheint mir zu gunsten der ansicht Leakes

besonders der umstand schwer ins gewicht zu fallen dasz Strabo (p. 438) bei aufzählung der städte, welche der Peneios in seinem laufe von Westen nach Osten ohne sie unmittelbar zu berühren zur linken läszt, Pelinnaeon zunächst nach Trikka nennt; hätte jenes nun bei Kolokoto gelegen, so müste er die nach der ausdehnung der ruinen zu urteilen sehr bedeutende stadt welche bei Palaeo-Gardiki lag ganz mit stillschweigen übergangen haben, was bei der nicht sehr bedeutenden entfernung derselben von dem linken Peneiosufer nicht wol glaublich ist; die ruinen von Kolokoto halte ich für reste der alten festung Pharkadon, auf welche Leake (N. Gr. IIII 316 ff.) gewis mit unrecht die auf dem hohen, langgestreckten bergrücken oberhalb des dorfes Grizani gelegenen mittelalterlichen ruinen bezogen hat. Kieperts annahme, dasz bei Kolokoto das alte Phakion gelegen habe, ist jedenfalls unrichtig, da dies nach der beschreibung des marsches des Brasidas von Pharsalos nach Dion in Makedonien bei Thuk. IIII 78 viel weiter östlich in der Pelasgiotis zu suchen ist: ob ihm, wie Leake (N. Gr. IIII 493) annimmt, die auch von U. (s. 85) beschriebenen bedeutenden ruinen welche am rechten ufer des Peneios ½ stunde westlich von dem dörfchen Alifaga sich finden, angehören, wage ich nicht zu entscheiden, da weder aus der angeführten stelle des Thukydides noch aus den beiden stellen des Livius wo Phakion erwähnt wird (XXXII 13 u. XXXVI 13) etwas bestimmteres über die lage desselben zu entnehmen, die ähnlichkeit der namen Phakion und Alifaga aber, wie schon U. bemerkt hat, eine rein zufällige ist, da der letztere name offenbar von einem ehemaligen türkischen besitzer des dorfes herstammt. Von den ruinen bei Gardiki wendet sich U. nach Stagus, türkisch Kalabakka genannt, dem alten Aeginion, von wo aus er einen ausflug nach einigen der unter dem namen τὰ *Μετέωρα* bekannten, auf steilen felszacken gelegenen und zum theil nur durch strickleitern zugänglichen klöster unternimmt, dessen beschreibung zu den interessantesten partien des buches gehört. Nachdem er dann einen tag in Trikkala (dem alten Trikka), wo nur inschriften noch von dem dasein der hellenischen stadt zeugnis geben, verweilt hat, zieht er wieder nach Südwesten, bis an den fusz des Pindos, und besucht dann die schon durch die beschreibungen früherer reisenden, besonders Leakes, hinlänglich bekannten ruinen von Gomphoi (bei Episkopi), Ithome (Fanari) und Metropolis (Palaeokastron), von welchem letztern orte er sich wieder nördlich nach dem Peneios zu wendet: bevor er diesen erreicht, besucht er die ruinen bei Kortiki und bei Vlocho, welche letztere er, wie schon bemerkt, sorgfältiger als Leake beschreibt, dann, nachdem er den flusz überschritten, die bei Kolokoto sowie die sehr unbedeutenden bei Zarko, und kehrt von da auf das rechte ufer nach dem schon erwähnten Alifaga zurück, von wo er sich, an den ruinen von Krannon (jetzt παλαιὰ *Λάρισσα*) vorüber, nach Fersala begibt, das noch einen theil des raumes einnimmt auf dem das alte Pharsalos stand. Auszer den resten der befestigungsmauern besichtigt er hier auch das innerhalb der akropolis gelegene unterirdische kuppelgebäude, das in

1851 (in letzteres jahr fällt der besuch des Pelion durch Mezières) sich vor den eingang gelagert haben?

Der letzte theil der U.schen reisebeschreibung schildert den weg von Volo aus an den ruinen von Pagasae (jetzt Boblitza genannt), Pyrasos (bei Kaenuriochorio) und Thebae Phthiotides (bei Akkitsché) vorüber nach Armyros, von wo U. einen abstecher nach den ruinen von Halos macht, von Armyros aus über Koizlár, oberhalb dessen sich die ausgedehnten ruinen einer hellenischen stadt, deren name nicht mit bestimmtheit zu ermitteln ist, finden, in deren beschreibung U. nicht unwesentlich von Leake abweicht*), nach Domokó, das auszer seinem namen nur noch wenige reste von dem alten Thaumakoi aufzuweisen hat, endlich von da über Avaritza, bei welchem er, wie schon erwähnt, die ruinen des alten Melitaea entdeckt hat, nach der grenze des königreichs Hellas, an welcher er von seinem leser abschied nimmt. Mir sei es gestattet, ehe ich von diesem ersten theile des U.schen buches abschied nehme, noch zwei linguistische irthümer des vf. zu berichtigen. S. 18 nemlich bemerkt er dasz der name Nemziá, womit die Türken und die in der Türkei lebenden Griechen Oesterreich (und überhaupt ganz Deutschland) bezeichnen, ein slavisches wort sei welches eigentlich Westland bedeute: allein letzteres ist entschieden falsch; es bedeutet vielmehr eigentlich das land der stummen, d. i. deren sprache man nicht versteht, entspricht also ganz unserm Wälschland. Ebenso unrichtig ist es wenn er s. 33 den ausruf *haideh paediá* (hierher, jungen!) als einen 'halb türkischen halb griechischen ruf' bezeichnet: denn *haideh* ist, wenn auch in die türkische volkssprache übergegangen, doch keineswegs ursprünglich türkisch, sondern die vulgärgriechische form des echt antiken ἄγε δή, eins jener beispiele in denen sich auch in der volkssprache die alte aussprache des η als *e*-laut erhalten hat, wie in ξηρός, χηρί, νηρό (denn dies ist die etymologisch richtige schreibart, nicht νερό, wie das altgriechische ναρός und Νηρεύς zeigen) u. a.; vgl. E. Curtius in den 'nachrichten von der G. A. univ. und der k. ges. d. wiss. zu Göttingen' 1857 nr. 22 s. 300 f.

Der zweite theil des buches, 'attische studien' überschrieben, zerfällt in zwei einzelne abhandlungen, deren erstere, 'der Hermes Propylaeos und die Chariten des Sokrates' erweisen soll: 1) dasz Sokrates als bildhauer nicht etwa ein bloszer steinmetz, sondern ein

*) Während nach Leake (N. Gr. IIII 469) die mauern 'gleich denen von Tiryns aus groszen unregelmäszigen steinmassen, deren zwischenräume mit kleineren steinen ausgefüllt sind' bestehen, schildert sie U. als 'starke, 7 fusz dicke mauern von regelmäszigem quaderbau', und während Leake in der ganzen anlage nur 'eine befestigung des debouchés des flusses (des Apidanos) in die ebene' sieht, ist sie nach U. 'eine der grösten und schönsten stadtruinen in Griechenland'. Welcher von beiden reisenden richtiger gesehen hat, kann ich, 'da mir die autopsie dieser gegend fehlt, nicht entscheiden: doch macht die Ussingsche schilderung hier allerdings den eindruck gröszerer genauigkeit als die Leakesche, da jener mehrere details, über die lage und weite der thore u. a. angibt, die sich bei L. nicht finden.

angesehener künstler gewesen sei; 2) dasz sein hauptwerk ein groszes in den Propylaeen aufgestelltes relief, welches den Hermes und die drei Chariten darstellte, gewesen sei; 3) dasz uns in einem unmittelbar vor den Propylaeen gefundenem fragment eines basreliefs, welches die beine (bis zu den hüften) eines nur mit der chlamys bekleideten, nach rechts hin schreitenden mannes darstellt, von welchem der vf. auf tf. 2 seinem buche eine abbildung beigegeben hat, ein rest jenes kunstwerks erhalten sei. Den ersten dieser drei sätze hat U. nicht erwiesen; den zweiten aber glaube ich als entschieden falsch erweisen zu können, wodurch dann der dritte von selbst zusammenfällt. Die zuerst von U. angeführten stellen nemlich aus den gesprächen, die Xenophon und Platon den Sokrates halten lassen, zeigen nur dasz derselbe auch in späteren jahren, als er längst die bildhauerkunst nicht mehr praktisch übte, gleichnisse aus dieser thätigkeit entlehnt, auch in ironischer weise sich selbst noch der classe der bildhauer beigezählt hat: für die stufe der künstlerschaft die Sokrates erreicht hatte ist durchaus nichts daraus zu folgern; will man aber a priori schlüsse machen, so dürfte man wol, anstatt mit U. zu schlieszen dasz ein mann von Sokrates charakter nur etwas tüchtiges geleistet haben werde, mit mehr recht aus dem aufgeben der künstlerischen laufbahn den schlusz ziehen, dasz Sokrates selbst eingesehen habe dasz er als bildhauer seine wahre bestimmung verfehle; denn ein wirklich bedeutender künstler wird gewis nie freiwillig seiner kunst den rücken wenden. Aber U. will auch aus historischen gründen die bedeutung des Sokrates als künstler erweisen; er sagt nemlich s. 133: 'Sokrates selbst aber war ein so angesehener künstler, dasz man ihm die ausführung einer nicht unbedeutenden arbeit für die Propylaeen übertrug, und die lobreden der nachwelt bezeugen, dasz er die von ihm gehegten erwartungen nicht täuschte.' Allein alle diejenigen, welche das dem Sokrates zugeschriebene bildwerk erwähnen, bezeichnen diese attribution durch ein beigefügtes *λέγουσιν*, *φασίν*, *putant**) als eine zweifelhafte, und wenn U. dagegen einwendet dasz dieser zweifel erst bei späteren schriftstellern laut werde und der allgemeinen überlieferung (??) gegenüber keine bedeutung habe, so kann man nur wünschen dasz es dem vf. gelingen möge zeugnisse älterer schriftsteller für die verfertigung jenes bildwerkes durch Sokrates aufzufinden und dadurch seine behauptung von einer 'allgemeinen überlieferung' zu rechtfertigen. Versucht hat er dies freilich, aber mit schlechtem erfolge, denn wer die beiden von ihm angeführten stellen, die verse des Sillographen Timon bei Diog. L. II 19 (vgl. Clem. Alex. strom. I p. 129) und den

*) Selbst zugegeben dasz, wie U. will, bei Plinius n. h. XXXVI 5, 4, 32 die worte *alius ille quam pictor* einen fehler des abschreibers oder eine flüchtigkeit des Plinius selbst enthalten und für *pictor* mit Petitus *philosophus* herzustellen sei; was ich übrigens nicht glaube, da ein maler Sokrates, nicht, wie man gemeint hat, ein porträt des philosophen zu verstehen ist bei Plin. XXXV 11, 40, 137, wie ich schon in diesen jahrbüchern 1858 s. 114 bemerkt habe.

schwur des Sokrates *νὴ τὰς Χάριτας* bei Ar. wolken 773 genauer ansieht, wird gestehen dasz die äuszerste willkür der interpretation dazu gehört, um darin eine anspielung auf die angeblich von Sokrates gefertigten Chariten zu finden, eine willkür die einem späten scholiasten (denn das betreffende scholion zu Ar. w. 773 fehlt im Ravennas und Venetus) besser ansteht als einem philologen des 19n jh. Es bleibt also dabei, die autorschaft des Sokrates für das in den Propylaeen anfgestellte bildwerk war schon den alten zweifelhaft, und ich wiederhole meine im rhein. mus. X 515 ausgesprochene ansicht, dasz die nennung des philosophen Sokrates als des künstlers jenes bildwerks nur eine erfindung attischer exegeten ist, wodurch sie dem werke eines sonst unbekannten künstlers ein gröszeres interesse geben wollten. Was nun die beschaffenheit des bildwerks betrifft, so hat man bisher allgemein darin statuen gesehen; allein U. behauptet, es sei ein relief gewesen, indem er sich auf die scholien zu Ar. a. o. beruft, wo es heiszt: *ὀπίσω γὰρ τῆς Ἀθηνᾶς ἦσαν γλυφεῖσαι αἱ Χάριτες ἐν τῷ τοίχῳ, ἃς ἐλέγετο ὁ Σωκράτης γλύψαι*, und nochmals: *Σωφρονίσκου γὰρ λιθοξόου ἦν υἱὸς Σωκράτης καὶ τῆς λαξευτικῆς μετέσχε τέχνης καὶ ἀνδριάντας λιθίνους ἐλάξευε καὶ ἀγάλματα δὲ τῶν τριῶν Χαρίτων εἰργάσατο, Πειθοῦς Ἀγλαΐας καὶ Θαλείας· καὶ ἦσαν ὄπισθεν τῆς Ἀθηνᾶς ἐγγεγλυμμένα τῷ τοίχῳ.* Wie hier so ist auch in den übrigen stellen, wo von diesem angeblichen werke des Sokrates gesprochen wird, nur von bildern der Chariten die rede; blosz Paus. I 22, 8 fügt noch ein bild des Hermes hinzu: *κατὰ δὲ τὴν ἔσοδον αὐτὴν ἤδη τὴν ἐς ἀκρόπολιν Ἑρμῆν ὃν Προπύλαιον ὀνομάζουσι καὶ Χάριτας Σωκράτην ποιῆσαι τὸν Σωφρονίσκου λέγουσιν.* U. denkt sich nun das ganze als ein groszes relief, den Hermes der das Dionysoskind trägt mit den drei Chariten darstellend: dasselbe sei in der innern Propylaeenhalle an der südlichen wand zwischen der thür und der ante, also hinter der bildsäule der Athena Hygieia, aufgestellt gewesen. Allein abgesehen davon dasz U. willkürlich ohne eine spur von zeugnis dem Hermes das Dionysoskind octroyiert, spricht schon der umstand dasz die meisten zeugen nur von den Chariten reden, blosz Pausanias bei seiner periegese der akropolis daneben des Hermes gedenkt, laut und deutlich dafür dasz beides gesonderte, nur äuszerlich neben einander gestellte werke waren; und zwar ist für Hermes als einzelstatue der beiname *Προπύλαιος* entscheidend, da sowol der analogie anderer derartiger benennungen als der natur der sache nach ein solcher beiname nur einem einzelwerke, nicht aber dem untrennbaren gliede einer grösszern composition gegeben werden konnte. Dasz aber auch die Chariten nicht ein relief, sondern eine statuengruppe waren, ist zu folgern aus dem ausdrucke des Pausanias (VIIII 35, 7): *Σωκράτης τε ὁ Σωφρονίσκου πρὸ τῆς ἐς τὴν ἀκρόπολιν ἐσόδου Χαρίτων εἰργάσατο ἀγάλματα Ἀθηναίοις* und aus der nachricht ebd. 3: *παρὰ δὲ αὐταῖς τελετὴν ἄγουσιν ἐς τοὺς πολλοὺς ἀπόρρητον*, was, wie auch U. erkannt hat, zeigt dasz diese Chariten keine nur decorative bedeutung hatten, sondern als cultbilder zu betrachten sind: als solche aber sind reliefs

ebenso gegen die allgemeine griechische cultsitte wie gemälde. Auch dasz es bei Plinius (XXXVI 5, 4, 32) nach erwähnung der statuen des Herakles und der Hekate von Menestratos heiszt: *non postferuntur et Charites* usw., weist auf statuen der Chariten, nicht auf eine reliefdarstellung derselben hin. Wir müssen also die notiz der Aristoph. scholien entweder einfach auf sich beruhen lassen oder annehmen dasz dieselbe sich auf ein ganz anderes bildwerk bezieht, ein relief der drei Chariten, welches in die wand 'hinter der Athena' eingelassen war, was ich (rhein. mus. X 515) auf die wand der cella des Parthenon hinter der statue der göttin bezogen hatte: U. erklärt dies zwar für unmöglich wegen der aedicula in welcher die statue stand; allein diese war ohne zweifel nicht unmittelbar an die rückwand der aedicula gestellt, so dasz an dieser recht wol noch ein bildwerk angebracht sein konnte; doch läszt der ausdruck ὄπισθεν τῆς Ἀθηνᾶς auch an die innere wand des opisthodomos denken.

Ist nun aber der Hermes Propylaeos, den einige für ein werk des Sokrates hielten, eine einzelstatue, die demselben künstler beigelegten Chariten eine statuengruppe gewesen, so ist der vermutung des vf., dasz uns in dem von ihm publicierten relieffragmente eine bildhauerarbeit des Sokrates erhalten sei, einer vermutung die selbst wenn man die vordersätze des vf. zugeben will, ziemlich bodenlos ist, völlig aller boden entzogen, und der vf. hätte besser gethan, wenn er dieselbe nicht blosz neun volle jahre (wie er uns s. 143 als eine art cap-tatio benevolentiae mittheilt) sondern für immer hätte in seinem pulte liegen lassen.

Die zweite abhandlung endlich dieses zweiten theiles, 'über plan und einrichtung des Parthenon', ist in der hauptsache eine weitere ausführung der vom vf. schon in dem universitätsprogramm 'de Parthenone eiusque partibus' (Kopenhagen 1849) aufgestellten ansichten. Nachdem er sich durchaus gegen die von Böttticher aufgestellte unterscheidung von culttempeln und agonal- oder festtempeln (vgl. diese jahrb. 1858 s. 84) erklärt hat — wobei er aber den hauptgrund ganz auszer acht läszt der uns nöthigt den Parthenon von den tempeln welche fortwährend zur ausübung von cultgebräuchen offen standen zu unterscheiden: die unmöglichkeit der controle über die zahlreichen und kostbaren weihgeschenke die darin aufbewahrt wurden, wie auch den umstand dasz nicht priester, wie bei den culttempeln, sondern die ταμίαι die aufsicht über den tempel und sein eigenthum haben —, geht er durch einige bemerkungen über die erweiterung der cella als des ursprünglichsten bestandtheiles des griechischen tempels durch die vorhalle (πρόναος), hinterhalle (ὀπισθόδομος) und säulenumgang (πτερόν) zu der bestimmung der namen, womit die einzelnen theile des Parthenon von den alten selbst bezeichnet wurden, über und behauptet dasz bis zur eroberung Athens durch die Lakedaemonier man unter dem ὀπισθόδομος nur die hintere, nach Westen zu geöffnete halle verstanden habe, worin 'das kontor der kassierer, wo die ein- und auszahlungen vor sich giengen und die bücher geführt wurden' sich befunden,

während das innere, zwischen der cella (dem ἐκατόμπεδος) und der hinterhalle gelegene gemach, worin das geld aufgehoben wurde, den namen *Παρθενών* geführt habe, was soviel sei als 'jungfernzwinger', die jungfern die dort eingeschlossen und gehütet wurden seien die beisitze der bundesgenossen gewesen (!). Erst nach der eroberung Athens oder, epigraphisch gesprochen, seit dem archon Eukleides habe sich der sprachgebrauch dahin geändert, dasz man unter ὀπισθόδομος die hinterhalle nebst dem innern gemache, der schatzkammer verstanden, den namen Parthenon aber auf das ganze gebäude ausgedehnt habe. Als beweis dafür führt er die voreukleidischen verzeichnisse der im tempel aufbewahrten weihgeschenke an; in denen in der ὁ *Παρθενών* genannten abtheilung desselben eine menge dinge, neben gold- und silbergefäszen waffen, schilde, tische, sessel u. dgl. aufgeführt werden, die man sich unmöglich in dem hauptheile der cella, um die statue der göttin herum aufgestellt denken könne; auch eine inschrift, bruchstück einer rechnung aus Ol. 92, 1 (bei Boeckh staatsh. II beil. V s. 13), wo geld 'aus dem Parthenon' (.. ἐκ τοῦ *Παρθενῶνος ἀργυρίου ... χρυσίου οὗ οἱ ξύμμαχοι ἐσενηνόχασι*) erwähnt wird. Allein die U.sche annahme läszt sich durch allgemeine wie durch besondere gründe als falsch erweisen. Einmal nemlich ist es doch geradezu undenkbar, wie schon Boeckh, Ross u. a. bemerkt haben, dasz gerade der raum des tempels, worin die bildsäule der *Πάρθενος* nicht stand, den namen *Παρθενών* geführt habe, dessen von U. versuchte scurrile deutung dem leser höchstens ein lächeln abnöthigen kann; aber auch wenn dies der fall gewesen wäre, wie ist es denkbar dasz eine solche officiell angenommene terminologie plötzlich aufgegeben und durch eine andere ersetzt worden wäre? Anderseits läszt sich durch voreukleidische inschriften beweisen, dasz auch vor der eroberung Athens schon die schatzkammer, der raum worin das geld aufbewahrt wurde, ὀπισθόδομος genannt wurde. Dies zeigt besonders der von U. selbst angeführte volksbeschlusz über die zurückzahlung heiliger gelder aus Ol. 90,2—3 (Rangabis ant. hell. I nr. 118. Boeckh staatsh. II beil. III u. IV), wo wir z. 15 ff. lesen: *οὗτοι δὲ ταμιευόντων ἐμ πόλει ἐν τῷ ὀπισθοδόμῳ τὰ τῶν θεῶν χρήματα, ὅσα δυνατὸν καὶ ὅσιον, καὶ συνανοιγόντων καὶ συγκλειόντων τὰς θύρας τοῦ ὀπισθοδόμου καὶ συσσημαινέσθων τοῖς τῶν τῆς Ἀθηναίας ταμίαις*, und in der inschrift auf der rückseite desselben steins z. 21 ff.: *ταμιευέσθω τὰ μὲν τῆς Ἀθηναίας χρήματα ἐν τῷ ἐπὶ δεξιὰ τοῦ ὀπισθοδόμου, τὰ δὲ τῶν ἄλλων θεῶν ἐν τῷ ἐπ' ἀριστερά*. U. freilich sagt, indem er *ταμιεύειν* durch 'verwalten' übersetzt: 'offenbar sind es die comtore, von denen hier die rede ist', übersieht aber dabei ganz die in der erstern stelle enthaltene bestimmung: dasz die neu ernannten schatzmeister die thüren des opisthodomos mit den schatzmeistern der Athena öffnen, verschlieszen und versiegeln sollen, was sich nur auf die thüren der schatzkammer beziehen kann, da ein versiegeln der thüren des comptoirs reiner unsinn wäre; und wenn an der zweiten stelle durch einen besondern volksbeschlusz das *ταμιεύεσθαι* der gel-

der der Athena in der rechten, der der andern götter in der linken abtheilung des opisthodomos bestimmt wird, so sieht wol jeder auszer dem vf. von selbst ein, dasz dadurch nicht die plätze der verwaltungsbeamten im comptoir, sondern die der aufzubewahrenden gelder in der schatzkammer bestimmt werden sollen. Ebenso zeugt für aufbewahrung der schätze in dem opisthodomos eine von U. übergangene stelle der rechnung über den staatsschatz aus Ol. 88, 3 (Rangabis a. o. I nr. 116. 117. Boeckh abh. d. Berl. akad. 1846 s. 370 ff.), wo z. 19 f. 30 talente als *πρώτη δόσις ἐκ τοῦ ὀπισθοδόμου* aufgeführt werden.

Es hat demnach auch schon vor Eukleides das innere, zwischen hinterhalle und cella gelegene gemach, das als schatzkammer diente, den officiellen namen *ὀπισθόδομος* geführt, und zwar kommt ihm dieser name mit fug und recht zu, da derselbe jeden *δόμος*, der *ὄπισθεν* der cella als des eigentlichen *ναός* liegt, bezeichnet: bei den gewöhnlichen tempeln ist dies eben nur die nach Westen geöffnete hinterhalle, das *posticum* der Römer; beim Parthenon aber ist es ein besonderes gemach, für welches, nach der ganzen griechischen terminologie kein anderer name möglich war als eben der des *ὀπισθόδομος*, unter welchem man natürlich auch die vor demselben liegende westliche halle mit begriff. Unter *Παρθενών* im engern sinne, wie der name in den verzeichnissen der weihgeschenke gebraucht ist, verstand man nur den zunächst um die bildsäule herum gelegenen theil der cella: die masse der laut den verzeichnissen hier aufbewahrten weihgeschenke erklärt sich leicht, wenn man mit Böttticher annimmt dasz die cella für gewöhnlich verschlossen war und nur ausnahmsweise, am feste der groszen Panathenaeen, dem publicum geöffnet wurde. Dasz auch geld hier in diesem theile der cella selbst aufbewahrt worden sei, möchte ich nicht mit Boeckh (staatsh. I 577) aus der oben angeführten inschrift (ebd. II beil. V z. 13) folgern, sondern dort *Παρθενών* im weitern sinne von dem ganzen tempel verstehen.

Der letzte theil der U.schen abh. beschäftigt sich mit der innern einrichtung der cella, welche durch einen plan des ganzen gebäudes (auf tf. 3) erläutert wird, der in den hauptzügen ganz mit dem von Böttticher entworfenen (Berliner bauzeitung 1852 tf. 81) übereinstimmt und nur darin abweicht, dasz er den mit porosquadern gepflasterten platz des fuszbodens nicht wie dieser als durch ein bema, worauf ein tisch und sessel für die beamten die der feier der kranzweihe an den Panathenaeen vorstanden, sondern durch einen altar bedeckt annimmt und die hypaethrale öffnung im dach, der harmonie des ganzen wegen, nicht blosz auf den vordersten theil, sondern auf die ganze cella ausdehnt. In beiden punkten scheint mir die ansicht Böttichers weit mehr wahrscheinlichkeit für sich zu haben als die U.s; denn für einen bloszen opfertisch ist jener raum auf dem fuszboden zu grosz (6, 52 metres lang und 2, 63 breit), der brandopferaltar aber kann unmöglich in der mit weihgeschenken angefüllten cella gestanden haben, so dasz kaum etwas anderes übrig bleibt als die zwar durch kein ausdrückliches zeugnis unterstützte, aber auch durch kein solches zu wider-

begründet und mit sich wahrscheinliche annahme Böttichers, dasz den siegern in den grossen Panathenaeen hier, unter den augen der als Νικηφόρος dargestellten göttin, die siegeskränze überreicht wurden. Was aber die öffnung des daches über der ganzen cella betrifft, so ist diese nicht bloss wegen der weihgeschenke, sondern besonders auch wegen der chryselephantinen bildsäule, die unmöglich unter freiem himmel stehen konnte, ganz undenkbar, und wenn U. (s. 197) behauptet dasz auf die gefahr des einflusses der witterung in einem so günstigen klima nur sehr wenig gewicht zu legen sei, so möchte man fast glauben, sein aufenthalt in Griechenland habe sich nur auf die sommermonate erstreckt, weil er die macht eines attischen χειμών ungebührlich unterschätzt.

Leipzig. *Conrad Bursian.*

26.

Friderici Haasii de Cornelii Taciti vita, ingenio, scriptis commentatio. (Vor: *Cornelii Taciti opera. edidit Fridericus Haase. vol. I. editio stereotypa.* ex officina Bernhardi Tauchnitz. Lipsiae MDCCCLV.) LX S. 8.

Vorstehende Abhandlung ist eben so anziehend durch die Schönheit der Darstellung, als sie uns durch die Neuheit vieler der darin über Tacitus oder als taciteisch vorgetragenen Ansichten überrascht. In beiden Rücksichten sind wir dem Vf. zu Dank verpflichtet: die Form fesselt unser aesthetisches Interesse, der Inhalt reizt unser Nachdenken, sich mit allem Ernst in die Fragen zu vertiefen, die jedem der Tac. gern hat am Herzen liegen müssen. Wenn wir uns aus diesem Grunde an eine Prüfung der H.schen Ansichten begeben, so möchten wir von derselben alles blosz sprachliche, über Titel der einzelnen Bücher, über das Verhältnis der taciteischen Diction zur gleichzeitigen und zur ciceronischen, als eine Untersuchung für sich bildend, ausschlieszen und uns auf das sachliche beschränken. Auch hierin macht unsere Kritik nicht den Anspruch auf die Vollständigkeit, welche jede kleine Einzelheit sorgsam hervorkehrt, in der sie der kritisierten Schrift nicht glaubt beistimmen zu können; es genügt die Hauptpunkte der H.schen Untersuchung zu besprechen, die zugleich die Schwerpunkte einer solchen Untersuchung überhaupt sind; ein Referat des ganzen scheint völlig erläszlich, da jedermann weisz was alles in einer sachlichen Einleitung zu Tac. in Betracht gezogen zu werden pflegt.

Bei der Berechnung des Geburtsjahres von Tac. geht H. auf folgende Weise zu Werke: er hält es (S. X) aus inneren Gründen, wegen der Ergebenheit des Tac. gegenüber der Regierung und wegen des wenn auch simulierten Wolwollens Domitians für Tac. Schwieger-

vater Agricola und also wol auch für dessen Familie für durchaus wahrscheinlich, dasz Tac. Praetur möglichst früh falle; da nun Tac. nach seiner eigenen Aussage A. XI 11 im J. 88 Praetor gewesen ist und das 30e Lebensjahr das früheste Jahr der Praetur war (Cass. D. LX 20 *στρατηγείτωσαν τριακοντοῦτοι γενόμενοι*), so kommt er durch ein einfaches Subtractionsexempel, 88—30, auf das J. 58 als Tac. Geburtsjahr. Bei dieser Ausrechnung ist ein zu groszes Gewicht auf den legitimus annus der Praetur und weiterhin des Consulats im J. 97 gelegt; wenn Tac. vor 58 geboren ist, so hat er allerdings die Praetur einige Jahre später bekleidet, als es der Zeit nach hätte geschehen können; allein wer will bestimmen, ob nicht Zufälligkeiten hier hindernd in den Weg traten? Dasz er das Amt aus Unwillen über Domitians Tyrannei anfänglich nicht gemocht habe, glauben wir auch nicht; wie hätte er sich dann entschlieszen mögen, wenige Jahre darauf die Würde aus den Händen desselben Kaisers anzunehmen? Aber das ist sehr denkbar, dasz Domitian den Neid, den er gegen Agricola empfand und unter dem Scheine persönlicher Verehrung des verdienten Mannes schlecht verbarg, dessen weitere Familie empfinden liesz, nicht so zwar dasz er diese ganz zurückschob, sondern so dasz er es vermied irgend etwas, was wie Gunst und Aufmerksamkeit aussah, ihr zu erweisen; zwang er doch Agricola selbst das Proconsulat von Asia oder Africa sich zu verbitten.

Der Haupteinwand gegen H.s Rechnung ist, dasz er von ihrem Resultat aus zu einer Erklärung der Worte H. I 1 *dignitatem nostram a Vespasiano inchoatam, a Tito auctam, a Domitiano longius provectam non abnuerim* gezwungen ist, die nicht natürlich scheint. Ist Tac. so spät, wie H. ansetzt, geboren, so kann mit der *dignitas*, die ihm Vespasian verliehen hat, nicht eins der groszen Staatsämter gemeint sein, deren erstes, die Quaestur, nicht vor dem 25n Lebensjahr ertheilt ward; H. verweist darum Tac. für Vespasians Zeit unter die *decemviri stlitibus iudicandis;* bei der *dignitas a Tito aucta* ist er in Verlegenheit: die Quaestur ist noch zu früh und er denkt an ein *sacerdotium* oder *munus extraordinarium* (S. IX); von den Staatsämtern im engeren Sinn ist es ihm a priori wahrscheinlich, dasz er jedes suo anno, Quaestur 84, Tribunat oder Aedilität 86 verwaltet habe. Dagegen müssen wir zu H. I 1 erinnern dasz, da Tac. als er diese Worte schrieb bereits die höchste Würde, das Consulat, bekleidet hatte, nichts wahrscheinlicher ist als er habe den Gang seiner staatsmännischen Laufbahn bis zum Consulat hin angeben wollen, und habe zu diesem Zweck die Hauptstufen hervorgehoben, Quaestur unter Vespasian, Tribunat oder Aedilität unter Titus, Praetur unter Domitian. Ein römischer Leser wird bei den Worten kaum an etwas anderes gedacht haben; wäre H.s Annahme richtig, so hätte Tac. sich wol anders ausgedrückt; seine eigentliche *dignitas* würde ja erst mit Domitian begonnen haben, nicht von diesem blosz weiter gefördert sein; mindestens hätte er, um sich einigermaszen deutlich zu machen, schreiben müssen: *multo longius provectam.* Von unserer Auffassung

der Stelle kommen wir mit Nipperdey auf 54 als wahrscheinliches Geburtsjahr; ein Ergebnis das sich aus verschiedenen Gründen empfiehlt. Nach ihm hat Tac. Quaestur und Tribunat suo anno verwaltet, was bei der billigen Gesinnung der ersten Flavier und Tac. vornehmer Abkunft wahrscheinlicher ist als dasz ihm unter Domitian die Praetur möglichst früh geworden sei. Auch ist es nicht gerathen in der Notiz bei Plinius ep. VII 20, dasz Tac. und er *aetate propemodum aequales* seien, mit H. das *propemodum* nur auf drei Jahre Zwischenraum zu deuten; die Worte in demselben Briefe weiter unten: *equidem adulescentulus, cum iam tu fama gloriaque floreres, te sequi, tibi longo sed proximus intervallo et esse et haberi concupiscebam* machen diese Deutung unmöglich. Der Sinn läszt sich nicht so abschwächen, wie H. dies S. VI gethan hat; das Geständnis des Plinius, dasz er in seiner Jugend sich Tac. zum Vorbild genommen habe, macht es nothwendig anzunehmen, dasz Tac. damals schon etwas bedeutendes war, nicht ein bloszer Anfänger, von dem man sich viel versprach. Sollen die *multa clarissima ingenia*, unter welchen Plinius die Wahl hatte sich ein Muster zu suchen und neben die Tac. ohne weiteres gestellt wird, alle nur um einige Jahre älter als Plinius gewesen sein? Wer, wie damals Tac., *maxime imitabilis, maxime imitandus* ist, der musz etwas fertiges, etwas ausgereiftes haben. Acht oder sieben Jahre Zwischenraum verbürgen das; im späteren Leben, zu der Zeit als Plinius den Brief schrieb, wo beide im männlichen Alter standen, erscheinen freilich acht Jahre kaum als ein erheblicher Unterschied.

Ferner musz H., da er das Geburtsjahr so spät datiert, den Dialogus, den er für taciteisch hält, 'sub finem Domitiani' herabdrücken; wollte er die Herausgabe, wie es andere thun, kurz vor den Regierungsantritt dieses Kaisers verlegen, so wäre Tac. als Verfasser zu jung. Nun ist aber nach H. selbst nichts so unwahrscheinlich als dasz Tac., der sich (S. X) unter Domitian der *prudentia* und *moderatio* eines Agricola befliszt, in den letzten Jahren der ausschweifendsten Tyrannei des *dominus ac deus*, zu der Zeit als die Schulen der Philosophen und Gelehrten geschlossen und diese selbst aus Rom und Italien verbannt wurden (Gell. N. A. XV 11. Suet. Domit. 10. Tac. Agr. 2 *expulsis insuper sapientiae professoribus atque omni bona arte in exilium acta*), ein Buch geschrieben habe, das durch seine warmen Worte für das Studium der Philosophie K. 31 f. schlechterdings in den Verdacht gerathen muste, gegen die sei es bereits ausgeführte sei es erst projectierte Maszregel eine entschiedene Demonstration machen zu wollen. Dasz Tac. wirklich unter Domitian nichts veröffentlicht hat, sagen die Worte Agr. 3 *per silentium venimus* in Verbindung mit dem unmittelbar folgenden *non tamen pigebit vel incondita ac rudi voce* deutlich aus: wenn im voraufgehenden von den *ingenia studiaque*, von der verlorenen *vox* und der beinahe verlorenen *memoria*, von den peinlichen Pressprocessen gegen Rusticus und Senecio die Rede ist, wenn es sich durch die drei ersten Kapitel hindurch weniger von politischer als von litterarischer, von Denk- und Redefreiheit han-

delt: so musz man *silentium* auch wol mit vom nothgedrungenen Stillstand aller litterarischen Thätigkeit verstehen (gegen H. S. XXI Anm.). Sodann schreibt der Verfasser des Dialogus mit schüchterner Bescheidenheit K. 1: *cui percontationi tuae respondere et tam magnae quaestionis pondus excipere .. vix hercule auderem, si mihi mea sententia proferenda ac non disertissimorum .. hominum sermo repetendus esset .. ita non ingenio sed memoria et recordatione opus est.* So sollte der in den 90er Jahren längst gefeierte Redner, dessen Ruhm ein glänzender Geist wie Plinius schon viel früher ehrgeizig nachgestrebt hatte, sich haben ausdrücken können? affectierte Bescheidenheit oder leere Phrase werden wir bei Tac. doch nicht vermuten? Aus diesen Grünnden, einmal weil Tac. sicheren Indicien zufolge unter Domitian nichts herausgegeben hat, sodann weil er, als er mit dem Dialogus vor das Publicum trat, sich noch ein relativ unreifes Urteil zuschreibt, stimmen wir denjenigen bei, welche den Dialogus als eine Arbeit aus den jüngeren Jahren des Schriftstellers ansehen, herausgegeben sicher vor Domitian, wahrscheinlich unter Titus, auf jeden Fall einige Jahre nach 75 (K. 17). Es ist nicht unerhört, wenn Tac. sich in dieser Zeit d. i. nach unserer Rechnung in seinem 21n Lebensjahr als *iuvenis admodum* bezeichnet; H. selbst bringt S. XVIII A. 62 einen Beleg für eine noch weitere Ausdehnung des Begriffs *iuvenis admodum* bei. Setzen wir die Abfassung des Dialogus 6 Jahre später als er gehalten gedacht wird, ins J. 81, so kann Tac. recht wol in diesem seinem Uebergang zum Mannesalter einerseits es für passend halten, seine Urteile anderen in den Mund zu legen, von denen er für sein Buch vielleicht manches gelernt hatte, und anderseits von der *mira studiorum cupiditas* und dem *ardor iuvenilis* als etwas abgethanem reden (K. 2).

H. möchte gern das Leben des Tac., über dessen nähere Umstände wir äuszerst dürftig unterrichtet sind, mit einigen neuen, auf dem Wege der Vermutung gefundenen Notizen bereichern. Aber dafür dasz der bei Plinius N. H. VII 76 genannte Procurator von Gallia Belgica der Vater unseres Geschichtschreibers sei (S. VI), läszt sich nichts anführen als der gleiche Name. Mehr Wahrscheinlichkeit mag es haben Interamna zum Stammort des Tac. zu machen, wegen der vom Kaiser Tacitus aus Interamna behaupteten Verwandtschaft mit dem Historiker. Nach den S. IX gegebenen Ausführungen soll Tac. drei Jahre im Gefolge des Agricola in Aquitanien zugebracht haben. Dies kann aber weder das Bedürfnis des Agricola sich über den Charakter seines künftigen Schwiegersohns zu instruieren (das konnte er auch auf andere Weise) wahrscheinlich machen, noch läszt es sich erschlieszen aus der Art wie Tac. Agr. 10 über die Provincialverwaltung seines Schwiegervaters spricht. Er gibt dort nichts als eine allgemeine Schilderung von Agricolas administrativem Talent, wie er das aus Urteilen anderer wissen und aus den Erzählungen seines Schwiegervaters selbst entnehmen mochte. Bei der ähnlichen Schilderung von Agricolas erstem Militärdienst unter Suetonius Paulinus kann er ja auch nur aus den Berichten anderer geschöpft haben. Warum sollte Tac. nicht an-

gedeutet haben dasz er hier als Augenzeuge schreibe? Wenn er Agr. 9 sagt: *consul filiam mihi despondit*, so scheint fast in den Worten zu liegen, dasz erst das Consulat des Agricola und seine damalige Anwesenheit in Rom die Gelegenheit zu einer so nahen Verbindung zwischen beiden Familien wurde.

In der alten Controverse, wem der Dialogus als Eigenthum zugehöre, ob Tac., ob einem andern und wem, die so viele Stadien durchlaufen hat, schlägt sich H. nach manchen Bedenken über die Verschiedenheit des Stils von dem in den späteren Büchern herschenden auf die Seite derjenigen, welche dieses gelungenste Erzeugnis der nachciceronischen, aber an Cicero gebildeten Schreibart Tac. zuerkennen. Wir freuen uns über die so gründliche Erörterung der einschlagenden Fragen bei H. S. XV—XX. Ein in jeder Hinsicht vollkommener Beweis für die Autorschaft des Tac. wird unseres Erachtens kaum jemals geführt werden; wir müssen uns mit einem approximativen zufrieden geben. Die äuszeren Zeugnisse, welche lediglich in dem Titel der Handschriften bestehen, sind für Tac.; die inneren Gründe, so weit sie sachlicher Natur sind, sprechen für ihn; der dunkle Punkt ist die Sprache, nicht sowol wenn man auf die einzelnen Worte sieht (was diese anlangt, hat H. Weinkauff in einem kölner Gymnasialprogramm von 1857 angefangen das verwandte und ähnliche des Dial. und der späteren Schriften aufs sorgfältigste zusammenzustellen) als wenn man das Satzgefüge ins Auge faszt; wir glauben man wird die absichtliche, wenngleich freie Nachbildung der ciceronischen Diction stärker betonen müssen, als H. dies zugeben will. Zu den inneren Gründen bemerken wir noch, dasz die Frage, um welche sich der Dial. bewegt, einen Redner, der wie Tac. Neigung zur Geschichte verspürte, ungemein beschäftigen muste; schon Seneca hatte die Frage epist. 114 aufgeworfen. Man hat insofern nicht mit Unrecht den Dial. ein Programm zu den Historien genannt; man darf noch weiter gehen und behaupten, dasz derselbe Grundgedanke ihn hervorgerufen hat, der sich durch die Annalen hindurchzieht: wie diese sich die Aufgabe stellen, den allmählichen Uebergang aus den alten politischen Zuständen in die neuen begreiflich zu machen, so löst der Dialogus dieselbe Aufgabe für ein besonderes Gebiet des öffentlichen Lebens.

Die Tendenz des Agricola findet H. S. XXI in den Worten *sciant quibus moris est* usw. K. 42 ausgesprochen. Tac. selbst schreibt der Biographie, wie man aus Anfang und Schlusz sieht, die allgemeine Aufgabe zu, die Augen der Zeitgenossen auf das grosze an den Männern, die bedeutendes unter ihnen gewirkt haben, nach deren Ableben noch einmal hinzulenken und das Andenken ihrer Tugenden auch für die Nachwelt zu fixieren. Nachahmungswürdig für die Mitbürger wird eine *magna ac nobilis virtus* von selbst; wollte man daher dem Buch eine moralische Tendenz ausdrücklich beilegen, so läge sie in dem getreuen Bild der ganzen Lebenserscheinung des Mannes. Wir dürfen um so weniger daran denken, Tac. habe ein Bild seines Schwiegervaters nur gezeichnet, um darin einer politischen Idee Ausdruck zu geben, als er

selbst gesteht, das Büchlein verdanke dem Pietätsgefühl gegen den verstorbenen seine Entstehung (K. 3 a. E.). Die letztere Aeuszerung meint freilich H. so verstehen zu dürfen, als enthielte sie eine Entschuldigung, dasz der Schriftsteller aus ungemessener Bewunderung für Agricola diesen etwas idealisiert habe; er findet, die Gestalt desselben sei nach dem Buche weniger 'unius hominis propria imago' als vielmehr 'perfecti exempli species ad imitationem omnibus proposita'. Hoffmeister hat diese Meinung aufgebracht, ohne zureichenden Grund. Er hält Tac. für einen Oppositionsmann, und da sind ihm die Worte *sciant quibus moris est* usw. K. 42 anstöszig, dem Tac. nur abgepresst von dem Streben auf Agricolas stralendes Bild keinen Schatten fallen zu lassen. H. würde wol mit Recht diese Begründung obiger Ansicht nicht gelten lassen; aber auch nach ihm sieht man nicht ein, warum Tac. das Bild des Agricola sollte ins schöne ausgemalt haben. Wenn er keine Schwäche an ihm weder als Staatsmann noch als Privatmann rügt, so kann dies wol daher kommen, dasz er selbst mit ungetrübtem Auge keine entdeckte. Agricolas Charakter hat nichts unglaubliches; er ist eine durch und durch edle römische Natur, begabt mit dem besondern Talente, sich unter den schwierigsten Verhältnissen zu bewegen, ohne seiner Würde etwas zu vergeben.

Der Germania legt H. S. XXII—XXIV gleichfalls eine politische Tendenz bei; wir müssen gegen eine derartige Auffassung entschieden protestieren, welche berechtigt zu sein glaubt einer jeden Schrift eine ganz bestimmte, einzelne praktische Beziehung unterzuschieben. Ein Schriftsteller und ein Historiker insbesondere wird, je gröszer er ist, desto mehr aus reinem, blosz wissenschaftlichem und nationalem Interesse arbeiten, allerdings von Ueberzeugungen geleitet und mit dem Wunsche das Publicum aufzuklären und zu belehren; specielle Tendenzen werden wir uns hüten müssen irgendwo anzunehmen, wo nicht bestimmte Indicien uns darauf führen. Dies ist aber bei der Germania gerade so wenig der Fall wie bei den sophokleischen Tragoedien, deren politische Umdeutung A. Schöll versucht hat. Die Ansicht von F. Passow, nach welcher die Germ. geschrieben wäre, um Trajan von einem germanischen Feldzug abzuschrecken, gibt H. in dieser Form als unhaltbar auf; er modificiert sie dahin, Tac. habe auf die Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens hinweisen und auf Aufschub des Vorhabens dringen wollen. Allein erstens ist es keineswegs ausgemacht, dasz man sich im J. 98 zu Rom mit dem Gedanken eines germanischen Eroberungskrieges getragen habe; Plinius (pan. 16), auf den sich H. bezieht, rühmt von Trajan, dasz er von der Donau mitgebracht habe *tam confessa hostium obsequia, ut vincendus nemo fuerit;* er nennt das *pulchrius omnibus triumphis.* Man war zufrieden mit der freiwilligen Unterwerfung der Germanen. Als Grundsatz des Kaisers wird gepriesen *non timere bella nec provocare;* nach K. 17 ist seine *moderatio* nicht geringer als seine *fortitudo.* Das ist nicht die Politik eines Eroberers. Die Ausmalung eines möglichen Triumphes K. 17 ist, wie die Einzelheiten zeigen, eine rhetorische *λήκυθος*; zum Schlusz wird

noch einmal die vor kurzem bewiesene *moderatio* gelobt und aus ihr und der *fortitudo* des Princeps für die ganze unbestimmte Zukunft (*quandocumque*) ein Schlusz gezogen. Das Project eines Eroberungszuges nach Germanien läszt sich aus der Stelle nicht herausdeuten. Sodann würde die Schrift ihren Zweck, wenn es jener politische gewesen wäre, verfehlt haben; es ist ebenso viel zurathendes als abrathendes darin; neben den *urgentia imperii fata* K. 33 nimmt sich das Wort K. 29 *protulit enim magnitudo populi Romani ultra Rhenum utraque veteres terminos imperii reverentiam* stattlich genug aus, und selbst Aeuszerungen wie K. 37 *tam diu Germania vincitur* und *triumphati magis quam victi sunt* könnte man auf die ungeduldige Sehnsucht des Patrioten beziehen, die *acrior Germanorum libertas* unter die römische Hoheit gebeugt zu sehen. So wäre das Urteil des Publicums nach der Lectüre der Schrift gleich unentschieden und schwankend wie vorher gewesen. Ferner wäre das doch eine politische Brochüre eigener Art, welche die Absicht kaum errathen läszt, der sie dienen soll, und welche die wenigen Stellen, die sich unumwundener erklären, unter einer Unmasse geographischen und statistischen Stoffs fast versteckt. Wir sind überzeugt, wer ohne eine vorgefaszte Meinung, als müsse der Verfasser eine politische oder auch sociale Lehre geben, die Germania in die Hand nimmt, der hält sie für das was sie ist: eine kurze, gedrängte Darstellung der geographischen und gesellschaftlichen Verhältnisse Germaniens, über welche Tac. sei es aus eigener Anschauung, sei es nach Mittheilungen anderer glaubte bessere Auskunft geben zu können, als sie bisher gegeben war. Es mögen im römischen Publicum die deutschen Gesamtzustände trotz der manigfachen Berührungen, in die man mit Germanien gekommen war, noch eben so lückenhaft bekannt gewesen sein, wie es die indischen oder chinesischen Verhältnisse bei uns zum Theil noch sind. Tac. Arbeit ist vielleicht dem Publicum darum sehr dankenswerth gewesen; passend wählte er zu einem seiner ersten historischen Versuche einen so lohnenden Stoff, an dem sein Talent im verarbeiten und darstellen treffliche Uebung fand. War es in Rom damals allgemein gefühltes Bedürfnis, vielleicht durch die dacischen Kriege hervorgerufen, eine genügendere Kenntnis von Germanien zu besitzen als die vorhandenen Beschreibungen boten, so erklärt es sich warum Tac. ein Vor- oder Nachwort über Zweck und Aufgabe des Buches nicht für nöthig erachtete; der Inhalt rechtfertigte sein erscheinen. Geographische Monographien waren bei den Römern nichts seltenes; so schrieb Seneca *de situ et sacris Aegyptiorum* nach Servius zu Aen. VI 154. Dasz in einem solchen Buche sich der Schriftsteller über das Verhältnis der germanischen Freiheit zur römischen Herschaft ausläszt und dasz bei der Schilderung der unverdorbenen Sitten der Völker der Blick wie zum Contrast auf die römische Welt hinüberschweift, kann nicht wunder nehmen. — Was daher II. nur als beiläufige Absicht des Schriftstellers ansieht, darin erkennen wir das eigentliche Motiv zu der Schrift; was er dagegen zum Zweck macht, das erkennen wir,

[illegible] scriptis commentatio.

[illegible] gar nicht an, wenn social, wie andere [illegible] zur Beiwerk.

[illegible] die Frage auf, ob Tac. bei den Worten Agr. 3 [illegible] *prioris servitutis ac testimonium praesentium* [illegible] allein die Zeiten welche in den Historien behandelt werden im Gedanken gehabt habe, oder ob nicht auch schon die [illegible] in den Annalen zur Darstellung kommen. Die Frage scheint nicht viel zu verschlagen, ist aber insofern von nicht geringem Interesse, als in ihrer verschiedenen Beantwortung ein verschiedenes Urteil des Geschichtschreibers über die ganze Zeit von Augustus bis auf Nerva enthalten ist. H. meint, Tac. denke an die ganze Zeit von der Schlacht bei Actium bis auf Domitians Tod; als den allgemeinen Charakter derselben gebe er die *servitus* an; in seiner vollen Härte treffe der Begriff bei Domitian zu, weniger bei Titus, Vespasian, Vitellius, Otho, Galba; an Claudius, Gaius, Tiberius müsse Tac. bei dem Worte gedacht haben; Augustus Regierung sei nicht auszunehmen; nach Tac. sei er es, der die *servitus* eingeführt und fest begründet habe, obwol der Historiker die historische Nothwendigkeit dieses Umsturzes der römischen Verfassung anerkenne; mit Nervas Regierungsantritt denke sich Tac. eine ganz neue Epoche in der Entwicklung des Principates beginnend, die von ihm als *principatus ac libertas* begrüszt werde. Einen so überraschenden Einblick diese Ansicht H.s in die Gesamtanschauung des Geschichtschreibers zu eröffnen scheint, so trifft sie doch den Sinn desselben schwerlich. Der Hauptanstosz ist der, dasz die Regierung der beiden ersten Flavier mit der *servitus* unter Domitian zusammengeworfen würde. H. II 1 sagt Tac. von dem *imperium* des flavischen Hauses, es sei *varia sorte laetum rei publicae aut atrox, ipsis principibus prosperum aut exitio* gewesen; ohne Frage kommt das Praedicat *laetum rei p., ipsis principibus prosperum* dem Regiment der beiden ersten Flavier zu. Mit der hier vorliegenden Beurteilung der Regierung Vespasians stimmen die Stellen des Dialogus, wo dieses Kaisers Erwähnung geschieht, schön zusammen; K. 41 hält Maternus Contionen für unnütz, *cum de re publica non imperiti et multi deliberent, sed sapientissimus et unus;* K. 36 wird der Zustand des römischen Staatskörpers, *qui moderatore uno non careat et in quo non mixta sint omnia*, den vielen Wirren zur Zeit der freien Verfassung vorgezogen (dasz diese Klage über das Unwesen der Republik echt taciteisch ist, dazu vgl. A. III 27 *neque multo post tribunis reddita licentia quoquo vellent populum agitandi;* Agr. 12 *olim regibus parebant, nunc per principes factionibus et studiis distrahuntur* [illegible] dasselbe Gedanken allgemein aus). [illegible]

Germanorum gentes, *nondum tamen supra libertatem*). Das zusammentreffen dieser Urteile mit H. II 1 berechtigt uns in ihnen Tac. eigenes Urteil mitzusehen; er lobt an Vespasian dasselbe was er Nerva nachrühmt: in das Verhältnis von *servitus* zu *libertas* kann er beider Regiment unmöglich setzen. Tac. ist weit entfernt gewesen von Nerva und Trajan an eine neue Aera zu datieren; er theilt, wie wir aus H. I 3 (*laudatis antiquorum mortibus pares exitus*), A. III 55 (*nec omnia apud priores meliora, sed nostra quoque aetas multa laudis tulit*), VI 22 (*clara documenta et antiqua aetas et nostra tulit*) ersehen, die römische Geschichte in zwei Hälften, in eine Zeit vor und eine Zeit nach dem Principat; jene ist die *antiqua aetas*, die *veteres*, die *antiqui*, diese die *nostra aetas*, unter welcher die Zeiten Nervas und Trajans mit einbegriffen sind; denn sie tragen dieselbe Signatur mit der nachcaesarischen Zeit überhaupt, das Principat. — Wir werden also davon abstehen müssen mit H. eine andere Auffassung der Stelle Agr. 3 anzuerkennen als die gewöhnliche, im Zusammenhang allein begründete, wonach Tac. zunächst eine Geschichte Domitians und Nervas und Trajans verspricht; mit *servitus* wird Domitians Regiment kritisierend bezeichnet, wie das von Nerva mit *bona;* das Zeitverhältnis beider mit *prior* und *praesentia* bestimmt. Ein Zeugnis dafür, dasz es ihm zunächst wesentlich um eine Geschichte Domitians zu thun war, enthält A. XI 11 *rationes praetermitto, satis narratas libris quibus res imperatoris Domitiani composui.*

Unsere volle Zustimmung hat das, was H. S. XXX ff. über die Grundstimmung des Geschichtsforschers inmitten einer verfallenen Welt und über seine Stellung zur Philosophie im allgemeinen bemerkt hat. Niemand thut Tac. gröszeres Unrecht, als wer ihm den modernen Weltschmerz andichtet, möge man diesen aus innerem Zwiespalt des Gemüts oder aus überspannt idealen Forderungen an die Wirklichkeit hervorgehen lassen. Einer ethischen Persönlichkeit, wie wir ihn uns zu denken haben, ist es eigen nie zu verzweifeln und selbst in der allgemeinen Schlechtigkeit das einzelne gute nicht zu verkennen; öfter weist er auf Züge von Vortrefflichkeit in seinen Zeiten hin (A. IV 63. XIV 37, vgl. A. III 55. Agr. 1. A. II 88).

Ueber den philosophischen Bildungsgang des Tac. läszt sich, wenn der Dialogus echt ist, mehr mit Bestimmtheit beibringen als H. für nöthig erachtet hat. Philosophie gehörte zu Tac. Jugendzeit mit zur allgemeinen Bildung; die Sätze der Philosophen waren ein Gemeingut der gebildeten geworden (D. 21). Zu einem sorgfältigeren Studium der einschlagenden Werke muste Tac. durch seinen rhetorischen Bildungsgang getrieben werden. Sein Lehrer Aper (D. 2) gefiel sich nach auszen darin die Wissenschaft gering zu schätzen; für seine Person war er gründlich durch sie gebildet; Messala empfiehlt (D. 31) in begeisterter Rede die Lectüre der Philosophen; er rühmt an Cicero sein Wissen in Dialektik, Ethik und selbst Physik, welche Disciplinen natürlich im Sinne der alten zu verstehen sind. Eine gleiche Ansicht trägt Quintilian vor (X 1, 81), der vielleicht Antheil an der Heran-

bildung des Tac. zum Redner hat. Wie treu Tac. diesen Vorschriften nachgekommen ist, bezeugen selbst seine historischen Arbeiten noch; Plato, den Quintilian dem Redner vorzüglich anräth, scheint auch sein Lieblingsphilosoph gewesen zu sein; er citiert ihn zweimal (H. IV 6. A. VI 6). Ein schlechter Schüler der Philosophie ist Tac. nicht gewesen; an manchen Punkten seiner geschichtlichen Betrachtung bricht ein speculativer Trieb hervor; Hoffmeister durfte Gibbon nicht zurechtweisen, weil dieser behauptet, Tac. sei der erste der Philosophie zur Geschichte heranbrächte; in dem so eben entwickelten Sinne behält das Wort sein volles Recht.

Es wäre ein Unternehmen von nicht gemeinem Interesse, Tac. Weltanschauung im ganzen wie im einzelnen, soweit sie sich aus seinen Schriften ermitteln läszt, mit der damaligen Zeitphilosophie in Parallele zu setzen; man würde auf manches stoszen, was bisher nicht beachtet worden ist; allein es scheint nicht thunlich sich an ein solches Geschäft zu begeben, so lange auf die Vorfrage zu jener Untersuchung, auf die Frage, was Tac. eigene Ansicht sei, die Antworten noch so verschieden ausfallen, wovon bald die Rede sein wird.

Den charakteristischen Unterschied zwischen Tac. Auffassung der Dinge und jeder philosophischen hat H. S. XXVII gut angemerkt, wenn er sagt: 'neque ipse scholae praeceptis tantum tribuit quantum historiae rerumque usui.' Wir interpretieren diesen Satz so: die Geschichte, d. h. die Erfahrung welche man entweder selbst gemacht hat oder welche uns von glaubwürdigen Zeugen mitgetheilt wird, ist für Tac. in allen Dingen die letzte Instanz; wo diese noch nicht gesprochen hat, hält er mit seinem Urteil zurück. Diesen Grundsatz befolgt er selbst in Dingen, wo wir uns darüber wundern. G. 34 heiszt es: *superesse adhuc Herculis columnas fama vulgavit .. obstitit Oceanus in se simul atque in Herculem inquiri; mox nemo tentavit, sanctiusque ac reverentius visum de actis deorum credere quam scire.* Erfahrung ist nicht möglich; Tac. begnügt sich, weil der Gegenstand heilig ist, mit einem *credere.* Klar tritt der Grundsatz G. 46 zu Tage: *cetera iam fabulosa: Hellusios . . ora hominum vultusque, corpora atque artus ferarum gerere; quod ego ut incompertum in medium relinquam.* Es fällt ihm nicht bei, das für undenkbar auszugeben; mit einer Bedächtigkeit des Urteils, die uns in Erstaunen setzt, sagt er einfach, es sei nicht genugsam ausgemittelt. H. II 50, wo nach seiner Auffassung von einem Wunder die Rede ist, erklärt er von Leichtgläubigkeit und Wundersucht fern zu sein, setzt aber hinzu: *vulgatis traditisque demere fidem non ausim.* A. II 24 *miracula narrabant .. visa sive ex metu credita* (sc. *videri* oder *aspici*) bestreitet er die Möglichkeit dieser Dinge nicht, aber deutet darauf hin, dasz leicht die in Furcht gesetzte Phantasie sie könne geschaffen haben. Tac. theilt schon ganz den Grundsatz, auf den sich heutzutage viele als letzte Zuflucht zurückziehen: wahr ist, was sich historisch nachweisen läszt. Auffallende Beispiele hiezu werden uns unten begegnen.

S. XXX—XLIX verbreitet sich H. über die religiösen und sittlichen Ansichten des Tac. Ueber die letzteren ist man von jeher ziemlich einig gewesen; wir haben gegen die H.sche Darstellung hier nichts zu erinnern. Um so gröszere Schwierigkeit hat man dagegen immer darin gefunden, hinter die religiösen Meinungen zu kommen. Ein Schleier scheint entweder um den Text des Schriftstellers oder um die Augen der Leser gehüllt zu sein, der verhindert in dieser Frage klar zu sehen. Tillemont spricht Tac. alle Religion ab; Hoffmeister widmet in seinem schönen Büchlein 'die Weltanschauung des Tacitus' der religiösen Frage nur wenige Blätter; er glaubt alles gesagt in dem *sanctius ac reverentius visum de actis deorum credere quam scire;* das religiöse existiert ihm in Tac. nur als aesthetische Stimmung, als trostreiches Gefühl: 'ein echt moderner Gedanke! Die andern Darstellungen kommen meist in demjenigen überein, was Nipperdey als den Inhalt von Tac. religiösem Meinen in der Einleitung zu seiner Ausgabe kurz zusammengestellt hat. Zu einem hievon völlig abweichenden Resultat ist H. gelangt. Er beschreibt Tac. religiöse Ueberzeugungen wie folgt. 'Die Götter des Volksglaubens sind nichts, und euhemeristisch zu erklären; zwar ist anzuerkennen, dasz es etwas göttliches gibt, dessen kräftige Wirksamkeit im Menschenleben in die Erscheinung tritt; allein dieses göttliche ist weder Person noch hat es anderswo Existenz als im menschlichen Geiste; es ist nicht verschieden von dem Ideal der Tugend, welches dem Menschen innewohnt. Wunder, Zeichen, Vorahnungen sind Vorstellungen ohne alle Realität, die einen Platz in der Geschichte nur finden, weil sie durch ihre Macht über das gemeine Bewustsein Hebel der geschichtlichen Bewegung geworden sind. Wie die Götter im allgemeinen nichts sind als die *conspirans hominum voluntas*, so ist die *ira deum* im besondern die zu einer geschichtlichen Macht angewachsene Schlechtigkeit der Menschen; diese schafft und straft das böse zumal; der Anker der Hoffnung ist der Kreislauf aller Dinge; dieses blinde, wechselvolle in den Ereignissen ist der *casus* oder die *fortuna; fatum* und *fatale* wird es genannt im Hinblick auf die Verborgenheit der Ursachen oder das unerwartete des Erfolgs. Von *fatalis necessitas* redet Tac., aber nie eigentlich und so dasz er den Begriff wirklich gemeint hätte; denn der Mensch ist frei, nur durch Auszenwelt und eigene endliche Natur beschränkt; eine Unsterblichkeit des Individuums gibt es nicht; was unsterblich ist, sind seine Thaten und sein Ruhm; der Nachruhm ersetzt die Unsterblichkeit.' Wäre dies wirklich die Ansicht des Tac., so müsten wir sie originell und ihm eigenthümlich im eminenten Sinne nennen; sie stände, so viel wir wissen, einzig im Alterthum da. Es war der neuesten Philosophie seit Strausz und Feuerbach aufbehalten, diese Grundsätze, die man unter dem Namen Autotheismus zusammengefaszt hat, zu einem System zu verarbeiten. Diese völlige Originalität erweckt Verdacht gegen die Richtigkeit der H.schen Auseinandersetzung; wie hätte sie, zu der es schwer sein möchte im Alterthum ein Analogon zu finden, der Beobachtung aller Leser bis auf H. sich

entziehen können? Tillemonts Urteil wird man nicht in Anschlag bringen; es ist nur zu wahrscheinlich, dasz es im Hinblick auf Tac. üblen Bericht von den Christen gefällt wurde. — Unstatthaft ist es, wenn H. diese Ansicht mit der stoischen zusammenstellt; beide haben nichts mit einander gemein; man musz die stoische Philosophie, um sie zu Vergleichungen zu benutzen, nehmen wie sie sich gegeben hat, nicht aber erst in die Gedanken umdeuten, zu denen, wie man meint, ihre Principien hätten führen müssen.

Die Gründe, auf welche H. seine Auffassung baut, halten nicht Stich; Stellen wie H. I 3 und II 38, in denen das römische Volk und die Götter bestimmt unterschieden werden, zeugen wider diese ganze Meinung; von ihr aus sieht H. sich genöthigt A. IV 1 zu corrigieren und ihm vorzuwerfen dasz er 'speciem magis rei quam veritatem significat'. Es würde zu weitläufig sein und ohne positiven Austrag bleiben, H.s Ansicht Schritt für Schritt kritisch aufzulösen; wir erreichen dasselbe und noch mehr, wenn wir den Weg der positiven Kritik einschlagen und es uns gelingt die entgegenstehende Ansicht als die wahre zu documentieren. Wären die bisherigen Untersuchungen erschöpfend und ihre Beweisführung zwingend gewesen, so war die enorme Abweichung H.s von ihren Resultaten nicht möglich; man hat sich allzu sehr an einzelne Stellen geklammert, die oft nicht glücklich gewählt waren, indem sie zum Theil reflectieren ohne zu entscheiden, zum Theil, wenn man genauer zusieht, für das was sie beweisen sollen gar nicht zu brauchen sind. Wir werden bei unserer Untersuchung die Methode zu Grunde legen, nach welcher die alte Philosophie die einzelnen loci dieser im System zur Physik gerechneten Materie *de deis* abhandelte, eine Methode deren Fruchtbarkeit sich im Verlauf der Untersuchung zeigen wird, und die darum vorzüglich taugt, weil wir es mit einem Stück des alten religiösen Denkens zu thun haben.

Die erste Frage ist, ob Tac. das Dasein von Göttern statuiert habe oder nicht. Wir könnten uns die Antwort leicht machen, etwa durch diesen Schlusz: nirgends leugnet Tac. die Götter, nirgends zweifelt er an ihnen (denn wenn er an der Weltregierung durch sie zweifelt, so setzt er ihre Existenz voraus); ins positive übersetzt ergibt das: er hat an sie geglaubt. Da jedoch diese Uebertragung ins positive leicht ein Sprung sein könnte, der uns über die richtige Linie hinausführte, so legen wir diesem Raisonnement nicht viel Gewicht bei. Immerhin aber ist es sehr beachtenswerth, dasz Tac. die Volksvorstellungen von den Göttern nie zum Gegenstand skeptischer Bemerkungen macht, wie sich das nicht nur bei Philosophen, sondern auch bei Historikern im Alterthum vielfach findet. Polybios XVI 12 hält es für entschuldbar, wenn manche Schriftsteller Wunder und Fabeln berichten; es diene dies dazu, die Frömmigkeit der Massen zu erhalten. II 56 meint er, in einem Staat von lauter aufgeklärten Leuten seien die religiösen Vorstellungen vielleicht entbehrlich; das leichtsinnige und nichtsnutzige Volk aber müsse man durch Furcht vor den unsterblichen

Göttern und dergleichen tragische Mächte im Zaum halten. Strabo theilt diese Ansicht, welche die Religion als Zuchtmeisterin passieren lässt; I p. 19 soll der ὄχλος τε γυναικῶν καὶ πᾶν χυδαῖον πλῆθος auch durch δεισιδαιμονία zur Ordnung erzogen werden; τοῦτο δ' οὐκ ἄνευ μυθοποιίας καὶ τερατείας. Livius I 19 findet es weise von Numa, dasz er *rem ad multitudinem imperitam et illis saeculis rudem efficacissimam, deorum metum iniciendum ratus est.* Der ältere Plinius weisz nicht Ausdrücke genug zu finden, das Unwesen und auch das Wesen des religiösen Glaubens seiner Tage zu geiszeln, N. H. II 5. VI 1. Mit kühner Kritik hatte Seneca in einem eigenen Buch *contra superstitiones* nach Augustin C. D. VI 10 die *ignobilem deorum turbam* als *Romuli aliorumque somnia* verworfen. Aeuszerungen die auch nur entfernt an solche Urteile streiften finden sich bei Tac. nicht; vielmehr, um von dem äuszerlichsten anzufangen, berichtet er über religiöse Dinge mit einem unverkennbaren Interesse; die einem jeden Volk eigenthümlichen Götter und religiösen Gebräuche erzählt er ohne eine Spur von wegwerfender Kritik. Wenn er von den britannischen *superstitiones* Agr. 11 spricht, so ist *superstitio* nicht tadelnd gemeint; es bedeutet, wie oft im lateinischen Sprachgebrauch, eine ausländische Religion; in der Germania wechselt Tac. zwischen *superstitio*, *religio*, *cultus deorum*, *reverentia* ohne Unterschied der Bedeutung; er gebraucht das Wort sogar von den Römern (A. I 79. H. IV 83). Von den *religiones* der Germanen spricht er mit einer gewissen Achtung; G. 8 betont er dasz, wenn die Germanen in den Frauen *sanctum aliquid et providum* verehren, sie dieselben doch nicht zu Göttinnen machen; das anders lautende Urteil H. IV 61 scheint sich auf einzelne Fälle von Extravaganz zu beziehen. Die Stelle G. 9, womit A. XIII 57 zu vergleichen ist, hat man Tac. immer zu besonderem Danke angerechnet; wir fürchten, weil man sie misverstanden hat (H. S. XXXII). Orelli schon hat im wesentlichen die richtige Auslegung gegeben; sie sagt aus, dasz man bei den Germanen die Götter nicht in Tempel von Menschenhänden gemacht einschliesze, sondern jedem Gott einen eignen Hain weihe, den man auch nach seinem Namen nenne; wie ein Hain der Nerthus G. 40, ein anderer des Hercules A. II 12, ein dritter *quem Baduhennae vocant* A. IV 73 erwähnt wird; in diesen heiligen Bezirken stellt man keine Bildsäulen der Götter auf; der Gott, dem der Hain geweiht ist, wird nicht mit sinnlichen Augen, wie bei den Römern, sondern allein in der Andacht des Gemütes geschaut. Hätten wir Gründe Tac. eigene Ansicht in der Stelle zu sehen, so würde er erstens mehrere Götter annehmen, zweitens Statuen und Tempel verwerfen, drittens heilige Haine als Oerter der Anbetung fordern. G. 10 erzählt er, wie sorgfältig die Germanen *auspicia sortesque* beobachten; als eigenthümlich wird erwähnt *equorum quoque praesagia ac monitus experiri*, denen nicht blosz die *plebs*, sondern, was bei den Römern selten war, die *proceres* und *sacerdotes* vorzügliches Gehör schenken. Kein Wort von kindlichem Aberglauben eines barbarischen Volkes! Wenn es G. 18 heiszt, die bei Schliesszung einer Ehe ausgetauschten Waffen gälten

den Germanen als *maximum vinculum*, als *arcana sacra* und *conjugales dei*, so ist dies kein rationalisierender Zug, sondern es bedeutet dasz der Austausch von Waffen die Ehebündnisse eben so heilig mache wie die *confarreatio* und ähnliche *caerimoniae* bei den Römern. Auch G. 39 wird man in dem Bericht, den auf die vorzügliche Heiligkeit ihres Landes gegründeten Ansprüchen der Semnonen würde durch ihr Glück der gehörige Nachdruck verliehen, nicht eine 'bella ironia' vermuten dürfen, so dasz der Gedanke wäre, wer die Macht hat darf alles behaupten; die Worte klingen so ernst als habe Tac. einen Zusammenhang zwischen der Heiligkeit des Landes und dem Glück der Bewohner angenommen. G. 40 verbietet er nicht das waschen der Gottheit wirklich zu nehmen (*si credere velis*). Ueber diese Worte, die man versucht ist ironisch zu fassen, gibt G. 3 a. E. den nöthigen Aufschlusz. Es ist dort erzählt, dass manche meinen, Ulixes sei bis nach Germanien gekommen und habe Asciburgium gegründet; angeblich existiere in jenen Gegenden auch noch ein Grabhügel mit Ulixes und Laërtes Namen, sowie Grabhügel mit griechischen Inschriften. Tac. hat diese Notizen von hörensagen, kann sich in keiner Weise für ihre Richtigkeit verbürgen; aber anstatt, wie wir erwarten, die Entscheidung über das wahre an der Sache von künftigen Nachforschungen an Ort und Stelle abhängig zu machen, fügt er den Gedanken an: *quae neque confirmare argumentis neque refellere in animo est; ex ingenio suo quisque demat vel addat fidem:* ein Gedanke der streng genommen nicht an diese Stelle passt und einen Sinn hat nur wenn wir annehmen, Tac. habe gleich zu Anfang der Schrift aussprechen wollen, dasz er, um mich kurz auszudrücken, in mythologischen Dingen niemandem eine Ansicht octroyieren werde; eine persönliche Indifferenz gegen diese Fragen legt der Schriftsteller damit nicht an den Tag, so wenig als wenn Iosephos sich ähnlich mit Bezug auf die Wunder der israëlitischen Geschichte ausspricht, z. B. Arch. I 3, 9 *περὶ μὲν οὖν τούτων, ὡσὰν ἑκάστοις ᾖ φίλον, οὕτω σκοπεἰτωσαν.*

Besondere Beachtung verdient die Art wie Tac. von den römischen *religiones* spricht. H. I 2 rechnet er die *consumpta antiquissima delubra*, die *pollutae caerimoniae* unter die *casus atroces ac saevi*. Wenn er H. IV 4 sagt: *mox deos respexere; restitui Capitolium placuit*, so liegt in dem Ausdruck ein feiner Tadel; denn nach Varro bei Gellius XIV 7, 9 muste *de rebus divinis prius quam humanis* an den Senat referiert werden; ein Götterverächter würde das umgekehrte natürlich finden. H. IV 53 berichtet er von dem feierlichen, mit allen religiösen Weihen begonnenen Wiederaufbau des Capitols unter sichtlichem Wolgefallen an dem vaterländisch frommen Sinn der Bürger. A. VI 22 zeigt die Unterscheidung von *vana* und *celebria* unter den damaligen sibyllinischen Orakeln, dasz er etwas davon hält, und wenn er es als unausgemacht hinstellt, ob es éine oder mehrere Sibyllen gegeben habe, so bezweifelt er nicht dasz es wirklich einmal éine gegeben hat. A. XV 45 jammert er, *in Neronis praedam etiam*

deos cessisse spoliatis in urbe templis egestoque auro, quod triumphis, quod votis omnis populi Romani aetas prospere aut in metu sacravisset; ein *sacrilegium* nennt er diese Plünderungen Agr. 6. Wer so urteilt, kann, wenn wir ihn nicht zum Heuchler stempeln wollen, nicht zu den Atheisten zählen, die Juvenal sat. 13, 89 richtig so schildert: *atque ideo intrepidi quaecumque altaria tangunt.* Als Atheist hätte sich Tac. freuen müssen, dasz die von einer einfältigen Zeit in Tempeln aufgespeicherten Schätze endlich einmal vernünftigem Gebrauch zurückgegeben würden. Seinen Schmerz über die Plünderungen Neros kann man nicht daraus erklären, dasz er vielleicht die Tempelschätze als unantastbares Staatseigenthum angesehen habe; dann durfte er sich nicht wundern, wenn der *princeps* als der Staat in Person sie benutzte; auch nicht daraus darf man seinen Kummer begreifen wollen, weil in jenen Weihgeschenken historische Erinnerungen vergeudet wurden; dann würde er nicht geschrieben haben: *in Neronis praedam etiam dei cessere;* dasz die geraubten Weihgeschenke nationale Bedeutung hatten, war ein hinzukommendes gravierendes Moment. Wie zäh Tac. als echter Römer an den von den Vorfahren überkommenen *religiones* festhielt, geht am klarsten aus dem hervor, was er H. V 5 von den Juden sagt: ihr Religionswesen ist ihm ein Greuel und Abscheu; erbittert spricht er davon, wie *pessimus quisque spretis religionibus patriis tributa et stipes illuc gerebant;* der hauptsächliche Grund seiner Erbitterung ist, weil *transgressi in morem eorum nihil . . prius imbuuntur quam contemnere deos, exuere patriam, parentes liberos fratres vilia habere.* Bei den Worten *mente sola unumque numen intellegunt* denkt er eher an etwas von der Art, wie sich Juvenal (sat. 14, 96 ff.) das jüdische Grunddogma zurecht machte (*nil praeter nubes et caeli numen adorant*), als dasz er die Vorstellung würdig und erhaben auffaszte. Keine Bilder von Göttern zu machen, keine Statuen in dem Tempel aufzustellen, wie die Juden thun, ist ihm unbegreiflich; er kann es nur beklagen, dasz es Antiochus nicht gelungen sei, *taeterrimam gentem in melius mutare, demere superstitionem et mores Graecorum dare.* Sein Urteil über die jüdische Religion faszt er K. 13 in die für seine eigene Anschauung charakteristischen Worte zusammen: *prodigia neque hostiis neque votis piare fas habet gens superstitioni obnoxia, religionibus adversa;* die religiösen Ueberzeugungen der Juden ohne alle (ethnische) cultische Darstellung durch und in sinnlichen Medien erscheint ihm als bare Unvernunft, als Abstraction ohne concretes Leben. — Es ist einleuchtend, Tac. hält es für ein Verbrechen, die vaterländischen Götter und ihre Tempel zu verlassen; für einen Schritt, der nur den schlechtesten Subjecten zuzutrauen ist. Er scheint der den alten geläufigen Ansicht zugethan, wonach ein jeder Staat seine eigene Religion habe, welche die Bürger zu sich verpflichte (Cic. p. Flacco 28). Aus diesem Gesichtspunkt schiebt Tac. H. III 24 in die Erzählung *orientem solem tertiani salutavere* wie zur Entschuldigung ein: *ita in Suria mos est*, und erwähnt A. XIII 32, dasz Pomponia Graecina *superstitionis externae* angeklagt wurde. Oft ge-

nug wird die *gentilis religio*, werden die *penates dei* eines Volkes oder einer Familie feierlich betont (H. IV 14. 15. A. II 10. 65. XI 16. 34).

Von Thaten und Geschichte der Götter spricht Tac. bona fide; von Euhemerismus findet sich nirgends eine Spur. Wenn er G. 34. A. II 60. H. V 5 von Hercules und Liber als Menschen und Helden der Vorzeit redet, so steht er damit ganz in der Anschauung, die das gesamte Alterthum von den beiden Heroen hatte, s. Plin. pan. 14 (gegen H. S. XXXII). G. 45 *trans Suionas .. extremus cadentis iam solis fulgor in ortum edurat; sonum insuper emergentis audiri formasque deorum et radios capitis aspici persuasio* (d. i. der Glaube, bei den späteren von *sibi persuadere* abgeleitet zu denken) *adicit; illuc usque, et fama vera, tantum natura*, ist er dem Zweifel näher als der Zustimmung; gleichwol stellt er nicht in Abrede dasz das Gerücht Recht haben könne (*et fama vera*). H. II 3 beschreibt er bei zufälliger Veranlassung Tempel und Cultus der paphischen Venus; bewandert in der Geschichte des Heiligthums unterscheidet er die ältere und die jüngere Tradition; von der Steingestalt des Götterbildes ist ihm die *ratio in obscuro*. Ein Euhemerist wie Varro, dessen Wunderlichkeiten auf dem Gebiete der mythologischen Deutung in seinen Fragmenten zu lesen sind, würde die Gelegenheit nicht haben vorübergehen lassen, sich an der steingestaltigen Göttin mit einer natürlichen Erklärung zu versuchen; dem Tac. kommt ein solcher Gedanke nicht bei, vielmehr berichtet er mit dürren Worten weiter: *altaria nullis imbribus quamquam in aperto madescunt;* die Altäre stehen unter freiem Himmel, aber der Regen wagt sich nie an sie. H. IV 83 gibt er einen langen, mit Wundern und Göttererscheinungen durchwebten Excurs über den Gott Serapis, sei es weil dessen Cultus sich einer steigenden Verehrung in Rom erfreute, sei es, wie er selbst andeutet, um durch diese Erzählung eine Lücke in den religiösen Notizen auszufüllen; gegen das wunderbare in dieser jungen Sage erhebt er keinen Einspruch; er scheint auf die Berichte der aegyptischen Priester mit derselben Gläubigkeit zu horchen wie Herodot. Auch A. III 60. 61. 62. IV 14. V 43. 55 wendet er seine Aufmerksamkeit cultischen Verhältnissen zu. Instructiv ist A. XII 13, wo er, ohne ein *ferunt* oder *fama est* oder *penes auctores fides erit*, in einfacher affirmativer Rede erzählt: *Gotarzes .. vota dis loci suscipiebat, praecipua religione Herculi, qui tempore statо per quietem monet sacerdotes ut templum iuxta equos venatui adornatos sistant; equi ubi pharetras telis onustas accepere, per saltus vagi nocte demum vacuis pharetris multo cum anhelitu redeunt; rursum deus, qua silvas pererraverit, nocturno visu demonstrat, reperiunturque fusae passim ferae.*

Was sollen wir angesichts dieser Reihe von Zeugnissen urteilen? etwa Tac. habe Ammenmährchen zum besten geben wollen, über die er selbst lächelte? Zu dieser willkürlichen Ausflucht wird niemand greifen. Der Spruch ὁ *λέων γελᾷ* ist auch nicht anwendbar; die Erzählungen sind von demselben Ernst, derselben *gravitas* (H. II 50) getragen wie die übrigen Stücke. Wir werden eingestehen müssen,

der römische Götterglaube, durch sein ehrwürdiges Alter empfohlen, von den Altvordern überliefert, von vielen verständigen angenommen, ist für Tac. ein Gegenstand der Verehrung gewesen; ähnlich wie den Balbus bei Cicero N. D. II 2 die Ueberlieferung des Alterthums überzeugt hat, dasz die Götter ihre Gegenwart oft sinnlich kundgegeben haben, oder wie Plinius ep. VIII 24 dem nach Achaja gesandten Maximus ans Herz legt: *revereare conditores deos et nomina deorum .. sit apud te honor antiquitati, sit ingentibus factis, sit fabulis quoque.* Ich weisz, wie schwer es uns wird einen Tacitus in religiösen Dingen für einen Sohn seines Volkes gelten zu lassen; es soll mich nicht wundern, wenn selbst nach den weiter zu gebenden evidenten Beweisen mancher das nicht zugeben will. Wann werden wir von dem Vorurteil ablassen, dem zu liebe wir die grossen Heiden um jeden Preis von dem Glauben an die mythologische Religion freisprechen möchten? Auf das vernünftige und mehr als blosz aesthetisch schöne in der Mythologie haben unsere neueren Mythologen und Philosophen oft hingewiesen; Schelling in seiner Philosophie der Mythologie ist sogar so weit (und damit zu weit) gegangen, einzelne Göttergestalten fast bis auf den Namen als nothwendige Momente des theogonischen Processes im Bewustsein der sich selbst überlassenen Menschheit begreifen zu wollen.

Tac. hat ein Bewustsein von der Macht der Religion über das menschliche Gemüt: er kennt Aegypten als *superstitione discors et mobilis* (H. I 11); die Belagerung von Jerusalem ist ihm ein *arduum opus ob pervicaciam superstitionis* (H. II 4); die *societas sacrorum* ist ein starkes Band der Eintracht unter den Menschen (A. XIV 44); H. I 40 klagt er, dasz die Aufrührer weder *Capitolii aspectu et imminentium templorum religione* noch durch die Furcht vor menschlicher Strafe von der Ermordung ihres Kaisers abgeschreckt wurden. Der Eid mit Anrufung der Götter ist heilig und unverbrüchlich (Agr. 27. H. I 12. IV 41. A. XI 9. XII 47).

Von wüstem Aberglauben ist Tac. frei; alles unsittliche, dem menschlichen Gefühl widerstrebende im Cultus ist ihm verhaszt: G. 9 stellt er den *humanae hostiae* die *concessa animalia* gegenüber; A. XIV 30 freut er sich, dasz die *luci saevis superstitionibus sacri* ausgerottet sind; XVI 8 weist er *diros sacrorum ritus* als der Lepida mit Unrecht zur Last gelegt ab. — Schlechte Menschen sind *indigni religione:* H. I 50 führt er das Volk klagend ein, *pro Othone an pro Vitellio in templa ituros? utrasque impias preces, utraque detestanda vota.* A. III 60 tadelt er die Bewegung eines Volkshaufens *flagitia hominum ut caerimonias deum protegentis.* XII 8 straft er mit vernichtendem Hohn den Claudius, der wegen der Inceste anderer Sühnen vorzunehmen verordnete, während er selber in Incest lebte. Am bittersten bricht seine Klage über die zur Caricatur herabgezogene Religion A. XIV 64 (vgl. XV 51) hervor; *dona* ruft er aus *ob haec templis decreta quem ad finem memorabimus? quicumque casus temporum illorum nobis vel aliis auctoribus noscent, praesumptum habeant, quotiens fugas*

et caedes iussit princeps, totiens grates deis actas, quaeque rerum secundarum olim, tum publicae cladis insignia fuisse! — In so nahe Beziehung brachte Tac. das sittliche zu dem religiösen, dasz er Werth und Wahrheit einer Religion nach den Sitten ihrer Bekenner zu bemessen scheint; wir ziehen hierher sein ihm so sehr verargtes Urteil über die Christen A. XV 44; Tac. hatte das ärgste von ihnen gehört; *θυέστεια δεῖπνα* und *Οἰδιπόδειοι μίξεις* wird man ihnen zu der Zeit, als er die Annalen schrieb, schon lästerlich nachgesagt haben; auf diese Anklage ihrer Sittlichkeit hin verdammt er ihre Secte als eine *execrabilis superstitio.*

Die zweite Frage, die uns beschäftigen musz, ist die, wie Tac. sich die Götter ihrer Beschaffenheit nach vorgestellt habe. Wenn es wahr ist, was wir oben ausgeführt haben, dasz Tac. vor der römischen Volksreligion einen unverkennbaren Respect in sich trägt, so ist es wahrscheinlich, und wäre selbst, wie wir am Beispiel des Balbus bei Cicero sehen, mit einer stoischen Grundanschauung vereinbar, dasz er sich die einzelnen Götter nicht als Potenzen, sondern als bestimmte Personen gedacht habe, aber natürlich mit einem über ihre persönliche Begrenztheit weit hinausreichenden *numen* oder *ἐνέργεια*: denn von dem Aberglauben, welcher Bild eines Gottes und den Gott selbst nicht unterschied, war er fern, wie seine wolgewählten Ausdrücke G. 9 *deos in humani oris speciem assimulare* und H. V 5 *deum imagines mortalibus materiis in species hominum effingere* bezeugen. Auf die Annahme, dasz er die Götter zuweilen unter den Menschen gegenwärtig und in ihren Tempeln leibhaftig residierend dachte, führen mehrere Andeutungen: H. III 33 erzählt er, als *omnia sacra profanaque* in Flammen zusammengesunken, sei blosz das *templum Mefitis* vor den Mauern unversehrt geblieben, *loco seu numine defensum.* H. V 13 berichtet er, was wir auch bei Iosephos finden, im Tempel zu Jerusalem sei eine übermenschliche Stimme gehört worden, *excedere deos; simul ingens motus excedentium.* A. I 68 läszt er die römischen Soldaten die Germanen so herausfordern: *non hic silvas nec paludes, sed aequis locis aequos deos.* Die Worte lauten, als vermöchten die Götter der einzelnen Völkerschaften ihre Macht nicht auf jedem Terrain zu erweisen, sondern bedürften, wenn die einen nicht ungebührlich im Vortheil sein sollten, einen beiden gleich sehr oder gleich wenig convenierenden Boden. Am wahrscheinlichsten ist mir, dasz die Worte an den Gedanken anklingen, welchen Vergilius so ausspricht: *dextra mihi deus et telum, quod missile libro,* und Silius: *virtus mihi numen et ensis;* ein Gedanke der sich im Munde der trotzigen, auf sich selbst sich stellenden Krieger nicht übel ausnimmt. Endlich gehört hierher A. XV 36, wo Nero, als er in die Cella der Vesta tritt, plötzlich anfängt an allen Gliedern zu zittern, *seu numine exterrente seu facinorum recordatione numquam timore vacuus.* Die Erhabenheit der Götter über die menschliche Schwäche beweisen die Stellen, wo der Geschichtschreiber es Schmeichelei nennt, Menschen göttliche Ehre zu erweisen: H. II 33. 61. A. I 10. II 87. IV 39. VI 18. XIV 15.

Der dritte Punkt in unserer Frage ist von gröszerer Wichtigkeit; betrifft das Verhältnis der Götter zur Welt im allgemeinen, noch esehen von ihrem Verhältnis zur menschlichen Freiheit — die *pro-entia deorum*. Wir beschränken uns auf Tac. directe Aussagen, ekümmert, wie viel von den Reden, welche den handelnden Perso- in den Mund gelegt werden, auf Tac. Rechnung kommen mag; der logus wird demnach gar keinen Beitrag liefern können. Mit aus-eklichen Worten wird der Providenz der Götter in vielen Stellen lacht. G. 5 schwankt Tac., ob er die Armut des Landes an edlen allen der Gnade oder Ungunst der Götter zuschreiben soll. G. 33 d ihm die Bructerer von ihren Nachbarn vernichtet, *seu superbiae io seu praedae dulcedine seu favore quodam erga Romanos deo-s*; der letztere Gedanke wird dann noch weiter gesponnen. H. IV ist mit einfachen Worten zu lesen: *nec sine ope divina mutatis ente animis terga victores dedere*. A. IV 27 ist vorzüglich in-uotiv: *servilis belli semina fors oppressit . . T. Curtisius . . ad liber-am vocabat agrestia servitia, cum velut munere deum tres biremes pulere:* in dem Zufall erkennt hier Tac. etwas vorsehungsvolles; *ut* vor *munere* macht den Sinn nicht zweifelhaft noch den Ausdruck dlich; es ist natürlich, wenn man nicht sprechen will, wie Vellejus Cic. N. D. I 8 *tamquam modo ex deorum concilio descendisset*. nn sich Plinius ep. VI 16 einfach mit *munere* ausspricht: *equidem tos puto quibus deorum munere datum est facere scribenda*, so hat s darin seinen Grund, dasz man in allgemeinen Verhältnissen Mitwirkung der Götter glaubt zuversichtlicher annehmen zu dürfen im einzelnen Falle. Wenn A. XII 43 dem Getraidemangel in Rom geholfen wird *magna deum benignitate et modestia hiemis*, so heiszt s schwerlich (II. S. XXXIII): die Güte der Götter und die zufällige de der Witterung seien ein und dasselbe, sondern die *benignitas* um wird im ursächlichen Verhältnis zur *modestia hiemis* gedacht. Götter erscheinen hier wie G. 5 und A. XIV 5 als Herren über Natur.

H. III 72 ist das Capitol niedergebrannt, *facinus post conditam bem luctuosissimum foedissimumque, nullo externo hoste, propi-s, si per mores nostros liceret, deis*, d. h. wenn die römischen Bür-r nicht selbst den Brand in das Capitol geworfen, so stände es noch; an kein äuszerer Feind nahete bis dahin der Stadt, und auf die Gnade r Götter schlieszt Tac. daraus, dasz sie weder mit Erdbeben noch t Blitz die Burg Roms behelligten; es waren die *mores* der Römer, den Göttern das zugeben dieser Schandthat abnöthigten. Die Worte *opitiis, si per mores nostros liceret, deis* werfen zugleich ein Licht f die sechs Stellen, wo von der *ira deum* die Rede ist; diese be-utet die strafende Gerechtigkeit der Gottheit, deren Veranlassung r sittliche Zustand der römischen Welt ist. Mit diesem Gedanken er rächenden Nemesis, welche in der Geschichte waltet, werden die storien eröffnet: I 3 *numquam atrocioribus populi Romani cladibus gisve iustis indiciis approbatum est non esse curae deis securi-*

latem nostram, *esse ultionem*, d. h. Vorzeichen und Ereignisse jener Zeiten haben es evident gemacht, dasz die Götter nicht sowol Sorge tragen für das ruhige Wolbefinden des römischen Volkes (*securitas nostra;* verkehrt deuten manche *nostra* als *hominum*) als für unsere Züchtigung (*ultio*); H. II 38 werden *deum ira*, *hominum rabies*, *scelerum causae* neben einander gestellt als drei wirksame Potenzen. A. IV 1 ist es die *deum ira*, die dem Sejanus eine daemonische Macht über den Kaiser gibt; XIV 22 straft sie die Verletzung der Götterprivilegien an Nero; XVI 13 senden die Götter zu den Gräueln der Menschen noch Stürme und Krankheiten; XVI 16 wird die *ira deum* als Entschuldigungsgrund für die Schwäche der meisten Verschworenen bei ihrem Tode geltend gemacht; hier erscheint sie als ein nun einmal dem ganzen auferlegtes Verhängnis, welches sich nach Würdigkeit oder Unwürdigkeit des einzelnen kaum richtet. — Aus der Heimlichkeit ziehen die Götter die Schlechtigkeit der Menschen hervor A. XIV 5: *noctem sideribus illustrem et placido mari quietam quasi convincendum ad scelus dei praebuere.* Zu einer gewissen Berühmtheit in Folge der düsteren Farbe ihres Tones und der Rathlosigkeit der Ausleger ist die Stelle A. XVI 33 gelangt: *aequitate deum erga bona malaque documenta;* Tac. hat vorher den Verrath eines Freundes durch Egnatius und als Gegenstück das ehrenhafte Benehmen des Asclepiodotus erzählt; dieser war dafür verbannt worden, jener hatte Geld und Gut für seine Schandthat erhalten; hieran schlieszt sich das vielbesprochene Wort, das man wol irrig als allgemeine Sentenz genommen hat. Wir sind eben so berechtigt das Nomen im Abl. abs. imperfectisch zu fassen, wo dann der Gedanke auf den vorliegenden Fall zu beziehen ist: 'so indifferent waren hier die Götter gegen gute und schlechte Handlungsweisen.' Das griechische *ἀδιαφορούντων τῶν θεῶν πρὸς τά τε ἀγαθὰ καὶ τὰ κακὰ ἔργα* läszt nicht minder beide Auslegungen zu. Zwar scheint der Plur. *bona malaque documenta* die Auffassung, welche ein allgemeines Urteil in dem Satze sieht, zu begünstigen; jedoch würde Tac. selbst, wie wir glauben, zugeben, der Satz solle nur im concreten Falle stricte Geltung haben; widrigenfalls er sich mit sich selbst A. XIV 5. XV 36. H. I 18 in Widerspruch setzen würde. Wir werden uns überdies daran erinnern müssen, dasz es zu den von der Rednerbühne mitgebrachten effectvollsten Mitteln taciteischer Darstellung gehört, von dem Eindruck der jedesmaligen Thatsache ganz erfüllt dieser vollen Empfindung den vollsten Ausdruck zu geben, wobei nicht zu vermeiden ist, dasz man im einzelnen Falle zu viel behauptet; wie denn auch von Cicero und Demosthenes in verschiedenen Reden entgegengesetzte Behauptungen als allgemeingültige Wahrheiten aufgestellt werden, während streng genommen das behauptete nur im concreten Falle wahr ist. — Diese Güte, diesen Zorn, diese Gunst und Misgunst der Götter bei Tac. sind wir nicht berechtigt mit Nipperdey für populäre Ausdrücke zu halten, die man gebraucht weil sie herschend sind, wenn sie auch unseren eigentlichen Ueberzeugungen widersprechen; denn da man sich mit Leichtigkeit anders ausdrücken kann, so

wird ein wahrheitsliebender Schriftsteller sich nicht einer Sprache bedienen, welche den Leser nothwendig über seine, des Schriftstellers, Ansicht irre macht. Im täglichen Leben mag es vorkommen, dasz man unwillkürlich ein Wort gebraucht, auf das die individuelle Ansicht einem kein Recht gibt; aber in der schriftstellerischen Composition ist man vorsichtiger in der Wahl seiner Worte; dasz Tac. hat sagen wollen was er sagt, müssen wir schlechterdings annehmen, so lange wir keinen Grund haben ihm die *παρρησία*, die schönste Tugend der edelsten Geister des Alterthums, abzusprechen.

Einen gesondert zu betrachtenden Theil im Begriff der *providentia deorum* bei den alten bildet die *divinatio*, bei der man nach Cicero de div. I 6, 2 zwei Hauptarten unterschied: die künstliche, wie man sie nannte, weil sie erlernt wurde, und die natürliche, die jeder üben konnte. Zur künstlichen rechnete man das Geschäft der *haruspices*, der Interpreten von *auguria* und *portenta*, der *mathematici*; zur natürlichen die zufälligen Ahnungen, Orakel und Träume. Diese sechs Arten von Divination erkennt Tac. an. — Auszuschlieszen von unserer Untersuchung sind alle die Stellen, in welchen die angegebenen Begriffe nicht in ihrem ursprünglichen, sondern in einem abgeleiteten oder figürlichen Sinne genommen werden: *auspicia* als feierlicher mit religiösen Weihen verbundener Antritt, wie G. 18, oder als Oberbefehl, wie Agr. 33. A. XIII 3. Uneigentlich, nach dem Satze *qui bene coniectat, is bene auguratur*, scheinen *praesagia* und *omina* genommen zu werden Agr. 44. H. I 6. II 90. IV 24. A. XI 11. XIV 65; *prodigium* wird H. IV 58 das nach gemeiner Berechnung unglaubliche, *miraculum* Agr. 28. A. IV 66 das unerhörte genannt.

Die *haruspices* nun kommen bei Tac. zweimal vor; H. I 27 sagt dem Galba der Eingeweideschauer Umbricius *tristia exta et instantes insidias ac domesticum hostem*, alles zutreffend, voraus; hiedurch erschreckt (K. 29) *Galba sacris intentus fatigabat alieni iam imperii deos*, d. i., wie Ernesti gut erklärt, 'aliam super aliam victimam caedi iubet, si tandem litare posset; at infausta exta pro omine erant, alienos iam a Galbae imperio deos esse.' A. XV 47 erzählt Tac. eine mysteriöse Interpretation der *haruspices*, in der er vielleicht eine Andeutung fand, dasz der Verschwörung (K. 48) das *caput* fehlen werde; eine Wahrheit musz Tac. in der dunkeln Rede vorausgesetzt haben; er leitet das Kapitel mit den Worten ein: *fine anni volgantur prodigia, imminentium malorum nuntia.* Dasz der Haruspex Umbricius die Wahrheit vorausgesagt hatte, lehrten die Ereignisse nur zu bald.

Ostenta, *portenta*, *monstra*, *prodigia* gehören nicht zu den Seltenheiten bei Tac.; was er davon hält, darüber steht H. I 3 seine authentische Erklärung: *praeter multiplices rerum humanarum casus caelo terraque prodigia et fulminum monitus et futurorum praesagia, laeta, tristia, ambigua, manifesta.* Erstens also verachtet er solches nicht, sondern führt es neben den *res humanae* als etwas reelles, für diese bedeutungsvolles auf; sodann theilt er die *prodigia* in *laeta* und *tristia* und, wol zu merken, in *ambigua* und *manifesta*;

denn es ist natürlich, die vier neutralen Praedicate, wegen ihrer Stellung am Ende des Satzes, auf alle voraufgehenden Nomina zu beziehen. Von den einzelnen Prodigien heben wir nur die wichtigsten mit dem Texte aus: H. I 18 *tonitrua et fulgura et caelestes minae ultra solitum turbaverant (diem); observatum id antiquitus comitiis dirimendis non terruit Galbam . . contemptorem talium ut fortuitorum, seu quae fato manent quamvis significata non vitantur.* Es lag hier ein *prodigium triste et manifestum* vor; die Nichtbeachtung desselben kann sich Tac. nur erklären entweder aus dem persönlichen Unglauben des Galba oder aus der Natur der *prodigia* selbst, die er hier als *indicia* des unentrinnbaren Geschickes faszt; beides setzt den Glauben an Prodigien bei ihm selbst voraus. H. I 62 wird ein *laetum augurium* berichtet. Die Stelle H. I 86 hat man oft citiert als einen Beweis für Tac. Widerwillen gegen Prodigien; es heiszt dort: *prodigia insuper terrebant diversis* (d. i. *variis* nach A. II 29) *auctoribus volgata* (d. i. *in volgus tum enarrata*, von verschiedenen nicht näher zu bezeichnenden Personen in das Publicum gebracht, was Tac. anmerkt, vermutlich um ihre Glaubwürdigkeit zu erschüttern): . . *rudibus saeculis etiam in pace observata, quae nunc tantum in metu audiuntur.* Lipsius, der Claudian B. Get. 238 citiert: *tunc anni signa prioris et si quod fortasse quies neglexerat omen, addit cura novis*, scheint die Stelle so zu verstehen, als habe Tac. sagen wollen, in der alten Zeit sei man stets auf dergleichen Zeichen aufmerksam gewesen und in jenen trüben Tagen sei diese Achtsamkeit wiedergekehrt. Gegen diese Auffassung spricht die feine Wahl der Ausdrücke: *rudibus saeculis*, d. i. in unaufgeklärten Zeiten, *in metu audiuntur*, nicht *observantur*, man hört davon, aber man weisz nicht wie viel daran ist. Tac. verhält sich unleugbar skeptisch gegen die in der Stelle erwähnten Prodigien. Auch die Ueberschwemmung des Tiberis, der nach Plin. N. H. III 5 *auctu semper religiosus* war, scheint Tac. in demselben Kapitel nicht als *omen* gelten zu lassen; überhaupt ist ihm zu einem *iustum prodigium* ein nothwendiges Merkmal, dasz es nicht von offenbar zufälligen und natürlichen Ursachen erzeugt ist: vgl. H. I 86 a. E. II 11. IV 26. A. I 28. IV 64. Dagegen hat wieder H. I 89: Otho habe *nondum conditis ancilibus* Rom verlassen, einen Sinn nur, wenn wir Suetons Bemerkung dazu denken: *quod antiquitus infaustum habebatur;* es liegt etwas in der Angabe, was auf die spätere Katastrophe hinweisen soll. Die übrigen Stellen, welche sich auf Prodigien beziehen, sind H. II 91. III 56. A. II 17. XII 43. 62. XIII 17. 58. XIV 12 (*prodigia quoque crebra et irrita intercessere . . quae adeo sine cura deum eveniebant, ut multos post annos Nero imperium et scelera continuaverit:* jedermann hätte geglaubt, Neros Ende stehe bevor; aber in diesen Prodigien war nichts göttliches, das bewies des Tyrannen längeres Leben). XIV 22. 32. XV 7. 35. 47. Uebersieht man alle diese Stellen und ordnet sie nach ihrer Zusammengehörigkeit, so ergibt sich als Tac. Meinung von Prodigien, so weit uns seine Schriften dieselbe erkennen lassen, folgende: es gibt *prodigia*, theils *terrestria*

theils *caelestia* (H. I 3); nicht alle bedeuten was sie zu bedeuten scheinen (ebd. u. A. XIV 12); wirklich, *iusta*, sind nur die, deren Ursache nicht natürlich und zufällig ist (H. I 86. II 11. IV 26. A. I 28. IV 64); zweifelhaft sind ihm die welche nicht gehörig verbürgt sind (H. I 86); diese speciell vielleicht auch wegen ihrer Abenteuerlichkeit. An drei Stellen (H. I 89. A. XV 35. XIII 58) enthält er sich jedes (directen) Urteils; die Ausdeutungen des Publicums verwirft er A. XIII 17. XIV 22. 32; hingegen H. I 18. III 56. A. XII 43. 62. XIV 47 glaubt er den *portentis*, H. I 62. A. II 17 den *auguriis*, freilich post eventum, aber er glaubt ihnen. Schon die Art der Erwähnung zeigt dasz Weissagung und Erfüllung ihm in innerer Beziehung stehen; nirgends deutet er an, was so nahe liegt zu sagen, es sei kein Wunder, wenn einmal ein oder das andere Prodigium sich erfülle; nirgends entschuldigt er sich vor dem aufgeklärten Publicum, wie es Livius thut XLIII 13: *non sum nescius ab eadem neglegentia, qua nihil deos portendere volgo nunc credant, neque nuntiari admodum ulla prodigia in publicum neque in annales referri. ceterum et mihi vetustas res scribenti nescio quo pacto antiquus fit animus et quaedam religio tenet, quae illi prudentissimi viri publice suscipienda censuerint, ea pro dignis habere quae in annales meos referam.* Diese Stelle in ihrer ersten Hälfte belehrt uns zugleich, dasz Tac. keinerlei Nothwendigkeit vorlag sich einer Stimmung des Publicums oder einem Stil der Annalen zu accommodieren; ein *vetustus animus* oder ein Respect gegen die Vorzeit konnte noch weniger auf ihn Einflusz üben. — Den meisten Glauben scheint Tac. den Augurien zu schenken, die von alters her waren beobachtet worden (H. I 62. A. II 17); überhaupt den *portentis*, die von sachverständigen ausgelegt waren (H. I 18); diese in den Wind zu schlagen hält er für tadelnswürdig (A. XV 7 u. 8); darum wirft er auch dem Vitellius seine Unkenntnis des *ius divinum* vor, welches die Punkte enthielt, deren Nichtbeachtung göttliche Strafe nach sich zog (H. II 91).

Die Astrologen, zu unterscheiden von den Astronomen nach Sen. ep. 95, die, so oft sie ausgewiesen wurden (H. I 22. A. XII 52), immer durch eine Hinterthür wieder hereinzukommen wusten, sind Tac. ein verhaszter Menschenschlag; er warnt vor ihnen, indem er die vielen Majestätsprocesse, die ihre Befragung nach sich zog, nicht unerwähnt läszt (A. II 27. XII 22. 52. 59. XVI 15). Das ist sein Urteil über die Personen und über ihre Benutzung von seiten des römischen Publicums; wie lautet aber das über die Kunst an sich? H. I 22, in welcher Stelle man eine Verdammung der Astrologie finden will, sagt nicht mehr als dasz die Astrologen ihre Wissenschaft oft misbrauchen; Tac. zeigt dies am Beispiel des Ptolemaeus; er analysiert den Fall mit groszem Scharfsinn: Ptol. hatte dem Otho vorausgesagt, er werde Nero überleben; das war eingetroffen; nun aber verhiesz er, angeblich weil es Aussage der Gestirne sei, dem Otho *clarum annum;* dies traf so wenig ein, dasz Otho vielmehr in seinem *clarus annus* umkam. Was folgert Tac. hieraus? nicht dasz die Horoskope lügen, sondern dasz Ptol.

Verheiszung *nulla peritia*, *nullo monitu fatorum* sich stütze, sondern *coniectura et rumore senium Galbae et iuventam Othonis computantium*. Wie aus dieser Stelle sich eher auf Tac. Glauben an die Sterne als auf Unglauben schlieszen läszt, so brandmarkt er dagegen unzweifelhaft H. II 78 die Kunst selbst als *superstitio*, d. h. er sieht sie mindestens als eines gebildeten, denkenden Menschen unwürdig an. Es ist sehr interessant, dasz Tac. diese letztere Ansicht zurücknimmt; der locus classicus für seine spätere Meinung ist A. IV 58: *ferebant periti caelestium, eis motibus siderum excessisse Roma Tiberium, ut reditus illi negaretur; unde exitii causa multis fuit properum finem vitae coniectantibus .. mox patuit breve confinium artis et falsi, veraque quam obscuris tegerentur; nam in urbem non regressurum haud forte dictum; ceterorum nescii egere.* Es läszt sich streiten, ob *periti caelestium* eine einfache oder ehrenvolle Uebersetzung von ἀστρολόγοι ist; aber darüber läszt sich nicht streiten, dasz Tac. hier einen Wahrheitsgehalt in ihrer Wissenschaft anerkennt, der jedoch, weil in Dunkel gehüllt, verkehrten Auslegungen leicht unterliegt; aber deutlich legt er den Irthum den deutenden Menschen zur Last, nicht der Kunst. Auch VI 20 und 46 werden zwei Voraussagungen des Tiberius erwähnt, beide aus der *scientia Chaldaeorum artis* stammend, beide eingetroffen. VI 22 wird als der Glaube der Mehrzahl referiert: *primo cuiusque ortu ventura destinari; sed quaedam secus quam dicta sint cadere fallaciis ignara dicentium; ita corrumpi fidem artis, cuius clara documenta et antiqua aetas et nostra tulerit*, zu denen von Tac. selbst die Fälle A. XIV 9 u. XII 68 gezählt werden. Diese *clara documenta*, die Gewalt dieser vermeintlichen Thatsachen scheint auch Tac. bestimmt zu haben, seine Ansicht über Astrologie zu modificieren; er hält etwas auf die Kunst, aber er gibt nichts auf die Menschen, die sie zu ihrem Gewerbe machten und deren Charlatanerie nur zu oft leichtgläubige ins Verderben stürzte. Darum will er alle die sich damit abgeben vertrieben wissen.

Von der natürlichen Divination finden sich bei Tac. nicht so viele Beispiele wie von der künstlichen, aber doch genug, um sein Urteil über dieselbe mit einiger Sicherheit zu bestimmen. Die Ahnung kommt an vier Stellen (H. II 1. A. II 13. 41. XV 74) vor, ohne dasz angegeben wird, was davon zu halten sei; um so deutlicher spricht sich des Schriftstellers Glaube an die Möglichkeit derselben A. XI 31 aus: *ferunt Vettium lascivia in praealtam arborem conisum interrogantibus quid aspiceret respondisse: tempestatem ab Ostia atrocem, sive coeperat ea species seu forte lapsa vox in praesagium vertit.* Uns dünkt, eine dritte Erklärung hätte näher gelegen: die Worte ironisch zu nehmen, als bitteren Spott auf die Gutmütigkeit des Claudius, der das ärgste mit sich machen liesz, ohne sich zu regen; aber Tac. Gemüt scheint ahnungsdurstig, wie das der alten Tragiker oder Shakspeares.

Den Weissagungen der Orakel legt Tac. einen hohen Werth bei: die in den alten Priesterbüchern der Juden geschriebene Verheiszung:

ea tempora fore ut valesceret oriens profectique Iudaea rerum potirentur deutet er bestimmt auf Vespasian (H. V 13); er zürnt der Verstocktheit der Juden, die selbst durch Unglück nicht gewitzigt würden diese Erfüllung anzuerkennen; A. II 54 weissagt der klarische Apollo *pér ambages, ut mos oraculis*, dem Germanicus ein baldiges Ende, was sich in nicht langer Zeit erfüllte. Auch die Träume scheinen ihm nach A. I 65. II 14 von Bedeutung, *ἐκ Διὸς* zu sein; aber den Einfall eines Caecilius Bassus (A. XVI 1) *nocturnae quietis imaginem ad spem haud dubiae rei trahere* kann er sich nur aus der *mens turbida* des Pamiers erklären.

Es ist noch übrig Tac. Glauben an Wunder zu erwähnen, wenn man darunter auszerordentliche Dinge versteht, welche nicht gut unter die *portenta* unterzubringen sind. Dahin gehört die *avis invisitata specie* beim Tode Othos H. II 50; die Krankenheilungen Vespasians in Alexandrien IV 58; in beiden Fällen ist es das Gewicht der Zeugen, was für Tac. jeden Widerspruch gegen die Thatsächlichkeit und per consequens gegen die Möglichkeit niederdrückt. Gleich fest scheint ihm die Realität der Göttererscheinung zu stehen, die nach A. XI 21 dem Rufus zurief: '*tu es, Rufe, qui in hanc provinciam pro consule venies*' .. *fatale praesagium implevit*. Auch dem jüngeren Plinius hatte dieser Vorfall, der in Rom bekannt gewesen zu sein scheint, imponiert (ep. VII 27). Wer empfängt endlich nicht den Eindruck, dasz Tac. eins von den Gemütern ist, die einen tiefen Sinn da ahnen, wo wir gewöhnlichen Menschen höchstens von einem seltsamen Spiel des Zufalls sprechen, wenn er liest A. XIII 41: *adicitur miraculum velut numine oblatum: nam cuncta extra, tecto hactenus solo, repente illustria fuere; quod moenibus cingebatur, ita atra nube coopertum fulgoribusque discretum est, ut quasi infensantibus deis exitio tradi crederetur* —?

Der letzte, sehr schwierige Punkt unserer Untersuchung ist die Frage: wie hat sich Tac. das Verhältnis des Menschen als handelnden Subjects zu den objectiv geschichtlichen Mächten gedacht? oder, um die Frage mit den Terminis der alten zu stellen, wie denkt er über *fortuna*, *fatum*, *liberi animorum motus* und deren Beziehung unter einander? — Zu einer sichern Entscheidung wird es nöthig sein, nicht bloss die einzelnen Stellen ihrem Gedanken nach, sondern selbst die einzelnen Wörter ihrer Bedeutung nach zu prüfen. *Fortuna* — damit beginnen wir als dem weitschichtigsten Begriff am passendsten — ist entweder *secunda* (H. II 12. III 17. 23. IV 67. A. II 25. VI 8) oder *adversa* (A. II 72. 75. XI 26) oder keins von beidem (H. III 60. IV 47. A. VI 1). Die Stellung, die jemandem durch die Geburt zugewiesen ist, bedeutet es H. V 1 *ut super fortunam crederetur*, d. i. 'superior ea fortuna, quam in solito rerum cursu sperare poterat' (Orelli); pregnant wird es für *imperatoria fortuna* oder *principatus* gebraucht (Agr. 13. H. I 10. III 49. IV 81). Durch die Betrachtung dieser Stellen gewinnen wir schon so viel: *fortuna* bezeichnet jedes Geschick; die Ursache ist nicht stets eine äuszere; H. II 12. IV 67. A. II 5 liegt sie in der Tüchtigkeit der Menschen; A. VI 8 liegt der Ausgang (*fortuna*) ganz in der Willkür der Senatoren. Meist freilich

bedeutet *fortuna* ein äuszeres geschehen, das wir nicht in unserer Gewalt haben; zuweilen wird es selbst als eine concrete persönliche Macht vorgestellt (H. II 1. 7. 47. III 59. 82. IV 58. A. III 18). Als äuszerer Erfolg wird es verbunden mit und damit unterschieden von der Berechnung der Menschen H. III 59. 60. V 21 und von der *virtus*. G. 30. H. II 82. IV 28. A. II 64 ziehe ich darum hierher, weil *vitia* die umgekehrten *virtutes* sind, wie der Neid nach Spinoza das umgekehrte Mitleid. Aehnlich wie in diesen Stellen wird A. XII 33 *sors* der *virtus* entgegengestellt.

Fors, von demselben Stamme wie *fortuna*, determiniert in diesem das Merkmal des blinden, völlig unberechenbaren (H. II 8. III 21. IV 1. 26. A. I 28. 49. III 5. IV 27). Der planmäszigen Ueberlegung wird es entgegengesetzt H. II 42 (vgl. A. III 25). A. XV 58. 60; der *virtus* H. IV 29; *forte* ist gleich *sine consilio* H. IV 29. 49. A. XII 27; *fortuitum* ist entweder so viel wie natürlich: Agr. 3. H. I 86. A. IV 64. XII 52. XVI 19 (H. I 4 ist es das, dessen Ursache nicht erkennbar ist), oder es ist das planlose, das ohne bezweckt zu sein sich darbietende: G. 7. 10. 11. 30. H. I 81. II 5. 60. A. XIV 3. Von verwandter Bedeutung ist *casus*, nur dasz es gern Unfälle bezeichnet: G. 7. Agr. 25. 28. H. II 25. A. II 5 *casus et dolus*. 55. XIV 3. 55.

Offenbar sind es zwei Factoren, die nach Tac. die Ereignisse zu Stande bringen, das handeln der Menschen und eine Macht auszer uns, die er einmal *fortuna* nennt; die weitere Frage ist die, wie Tac. diese *fortuna* denkt. Ist sie gewissermaszen sui iuris, ein blinder, zufälliger Verlauf von Geschehnissen, die bald gelegen bald ungelegen dem Menschen in seine Thätigkeit hineinfallen? oder ist sie quasi in alieno dominio? und wenn dies, hängt sie von den in jedem Augenblick freien Entschlieszungen der Götter ab, oder zieht sie sich wie eine von Ewigkeit her in allen Punkten bestimmte Linie hin? Wir treten hiermit an den Begriff des Fatum bei Tac. heran, müssen aber ein wenig weiter ausholen. *Fatum* bedeutet der Etymologie gemäsz zunächst den Ausspruch eines Gottes oder Orakels (A. XI 21). Da diesen Aussprüchen der Charakter der Infallibilität beigelegt wurde, so nannte man *fata* alle Ereignisse, die einen von menschlicher Willkür unabhängigen Charakter, die Nothwendigkeit an sich zu tragen schienen. Später bemächtigten sich die Stoiker des Wortes; sie übersetzten das griech. εἱμαρμένη damit, den *ordo seriesque causarum, cum causa causae nexa rem ex se gignat, quae est ex omni aeternitate fluens veritas sempiterna* (Cic. de div. I 55). Ihnen geschah alles *fato*; *fatum, fortuna, natura, casus* sind nach Seneca eines und desselben Gottes Namen. Als nun ihre Schulsprache, worin sie diese Wörter getrost promiscue gebrauchten, ins Publicum eindrang, war die natürliche Consequenz dasz, da der gemeine Sprachgebrauch selten genau ist, eine Redeverwirrung eintrat, deren Spuren deutlich zu Tage liegen; hatten die Stoiker satis pro imperio die Wörter *fortuna, casus, natura* zu dem Begriff des *fatum* verhärtet, so nahm sich das schriftstellerische Publicum die Freiheit das *fatum* zum Begriff der *fortuna* usw. zu erweichen. So lesen wir bei Juvenal sat. 7, 197—201 *si fortuna volet* usw., *servis regna da-*

bunt, *captivis fata triumphum*; bei Lucan VII 206 f. *o summos hominum, quorum fortuna per orbem signa dedit, quorum fatis caelum omne vacavit.* Jedoch könnte man in beiden Stellen stoischen Anflug vermuten und hieraus eine gewisse Berechtigung für die Vertauschung von *fortuna* und *fatum* ableiten; dagegen läszt sich gerade Tac. von der willkürlichen Vermengung dieser Wörter nicht freisprechen; wenn er A. III 30 sagt: *fato potentiae raro sempiterno*, und dies erklärt: *an satias capit aut illos, cum omnia tribuerunt, aut hos, cum iam nihil reliquum est quod cupiant*, oder H. I 29: *quo domus nostrae aut rei publicae fato, in vestra manu positum est*, so ist *fatum* nicht eine *fatalis vis et necessitas rerum futurarum*, sondern in der ersten Stelle ein aus der Beschaffenheit des menschlichen Gemütes begreiflicher Hergang, in der zweiten ein Erfolg der völlig der Willkür des Subjects anheimgestellt ist. Oft steht *fatum* in Verbindungen, wo Tac. ein andermal *fortuna* sagt; man vgl. H. I 29 mit II 69; III 1 mit IV 28; III 48 mit IV 28; A. XVI 5 mit Agr. 13. H. I 10. III 48. IV 81. Wie *fortuna*, so wird *fatum* von menschlicher Ueberlegung und Kunst unterschieden (H. V 10. A. I 3. II 42. 71. VI 10. V 42). Derartige Zusammenstellungen erheben es über allen Zweifel, dasz Tac. nicht alles dem *fatum* überläszt, dasz er vielmehr dieses als etwas für sich und das Subject als etwas für sich faszt. — Mit *casus* identisch scheint *fatum* D. 17: *si eum .. vel captivitas vel voluntas vel fatum aliquod in urbem pertraxisset;* auch Agr. 42. A. XIII 47 *compositas insidias fatoque evitatas* ist *fato* nicht von *forte fortuna* zu unterscheiden. Wie das meist glückliche gelingen von Roms Plänen H. III 46 *fortuna* heiszt, so der Beginn des Verfalls des römischen Reichs *fata* G. 33. Am häufigsten freilich verbindet sich mit *fatum* der Gedanke von etwas dem Menschen nolenti volenti geschicktem, vom Geschick; der natürliche Tod ist *fatum* und *fatalis* (D. 13. Agr. 45. A. III 38. XI 2. XIV 13. 14. 47. 62); die natürliche Aversion ist *fatum* A. XIII 12: *Nero uxore ab Octavia fato quodam an quia praevalent inlicita abhorrebat;* θεοβλάβεια und θεοβλαβής sind *fatum* und *fatalis* H. IV 72. A. I 40. 55. 65. V 4. XI 26; XV 61 nennt er *fatalis ignavia* dieselbe, welche er von der *ira deum* ableitet. Wenn er an den meisten der eben citierten Stellen noch andere Auffassungen für zulässig hält, so deuten die noch übrigen Stellen entschieden auf eine *fatalis necessitas*, auf ein Geschick (H. I 50. 71). Von Vespasians Schicksal gebraucht er dreimal *fata* (Agr. 13. H. I 10. II 82); aber auch hier bleibt er sich im Wechsel treu und sagt an einem andern Orte (H. IV 81): *Vespasianus cuncta fortunae suae patere ratus.* Alle die besprochenen Stellen führen nicht weiter als bis zur Annahme einer über uns waltenden Macht, welche den menschlichen Dingen, zuweilen selbst dem menschlichen Gemüte Gewalt anthut; ein absolutes *fatum* ist eher widersprochen als indiciert. Etwas weiter führt die Stelle A. IV 20: *unde dubitare cogor, fato et sorte nascendi, ut cetera, ita principum inclinatio in hos, offensio in illos, an sit aliquid in nostris consiliis liceatque .. pergere iter ambitione ac periculis vacuum.* Hier zweifelt er nicht, dasz alles *fato et sorte nascendi* uns beschieden ist, sondern möchte blosz

das Verhalten des Fürsten zum Unterthan davon ausnehmen. Die Ungeheuerlichkeit diese Exception für sich allein zu verlangen, da wo alles determiniert sein soll, lassen wir auf sich beruhen; ein absolutes d. h. von Ewigkeit her für die einzelnen existierendes *fatum* lehrt die Stelle nicht, vielmehr wenn wir *fato et sorte nascendi* als ἓν διὰ δυοῖν nehmen, was wir wol müssen, für *fatali sorte nascendi*, so kommen wir auf den Gedanken eines in der Geburtsstunde sich bestimmenden Schicksals des einzelnen, denselben Gedanken welchen Tac. A. VI 22 als Glauben der meisten Menschen aufführt. Beinahe gescheitert an der Klippe des Fatum ist Tac. A. III 55, wo er, nachdem er die Ursachen der Sittenverbesserung vortrefflich entwickelt hat, als ob er den Menschen doch nicht recht zutraue sich aus eigner Kraft zu versittlichen, beifügt: *nisi forte rebus cunctis inest quidam velut orbis, ut quemadmodum temporum vices, ita morum vertantur;* es ist nicht zu übersehen, dasz er diese zu allen Zeiten aufgetauchte Idee eines ewigen Kreislaufs aller, auch der sittlichen Dinge mit einem schüchternen *nisi forte* einführt, wie einen Gedanken der ihm plötzlich gekommen ist, den er nicht unterdrücken will, aber auch nicht Zeit hat im Augenblick einer entscheidenden Ueberlegung zu unterwerfen. Am ausführlichsten scheint Tac. seine Ansicht A. VI 22 ausgesprochen zu haben; die Stelle ist allgemein bekannt, obgleich von den meisten nicht glücklich behandelt. Im vorhergehenden Kapitel hat Tac. ein eclatantes Beispiel von der Kunst der *mathematici* erzählt; er fühlt, welche Folgerungen aus der Wahrheit solcher Divination für das Fatum gezogen werden könnten; dieser Gedanke leitet ihn zu seiner Betrachtung über. Zu bemerken ist zuvörderst, dasz er das Dasein von Göttern nicht im mindesten in Abrede stellt; es fragt sich nur, ob die Welt ein Gegenstand ihrer Fürsorge sei. Auffallend, ja unerklärlich ist es, dasz er sich das Problem so stellt: entweder *fato et necessitate immutabili* oder *forte*; die dritte Möglichkeit, dasz menschliche Freiheit und göttliche Leitung zusammen bestehen, die man im Alterthum, z. B. in der sokratischen Schule wol kannte, scheint für ihn nicht zu existieren, obgleich ihm im folgenden *fatum* und *necessitas immutabilis* das Gegentheil von nichtbekümmern der Götter um die Menschen ist, mit andern Worten, obgleich ihm *fatum* mit dieser dritten Weise der Lösung jener Frage zusammenzufallen scheint. Er will sodann unzweifelhaft Epikureer und Stoiker einander gegenüberstellen; wenn er aber dabei als Argument der epikureischen Schule gegen die göttliche πρόνοια angibt: *ideo* (d. i. weil die Götter sich um die Welt nicht kümmern) *creberrime tristia in bonos, laeta apud deteriores esse*, so kommt dieses Argument nicht den Epikureern, sondern der neuern Akademie zu; es war ja ein Hauptsatz der Epikureer, es sei genug, wenn die natürlichen und nothwendigen Bedürfnisse befriedigt würden; deren Befriedigung aber sei durch die Natur hinlänglich garantiert; alles mehr, alles Glück nach gewöhnlichen Begriffen sei δόξα. Ferner lauten die Worte: *contra alii fatum quidem congruere rebus putant, sed non e vagis stellis, verum apud principia et nexus naturalium causarum*, gerade so als hätten die Stoiker gemeint,

die Sterne hätten mit dem Schicksal nichts zu schaffen; aus ihnen (*e*) dürfe man nicht hoffen es zu lesen; besonders da den Worten *apud principia et nexus naturalium causarum* als die verbreitetste Meinung entgegengestellt wird, *primo cuiusque ortu ventura destinari*, und zwar durch Einflusz der Gestirne, so dasz das Schicksal sich aus ihnen lesen läszt. Nun sind es aber gerade die Stoiker gewesen, die, Chrysippos voran, die Astrologie speculativ rechtfertigten; der einzige Panaetios wagte im Schosz der Schule seine Zweifel zu äuszern. Eine so auffallende Unkenntnis der stoischen Sätze dürfen wir Tac. kaum zutrauen; wir legen daher die Stelle gegen den auf den ersten Anblick sich ergebenden Sinn folgendermaszen aus: die Constellationen der Gestirne sind nicht *primae ac principales causae* des menschlichen Geschicks; diese liegen höher hinauf; erst abgeleiteterweise kann man das Schicksal aus den Sternen erforschen. Für Tac. eigne Meinung läszt sich aus der Stelle direct nichts gewinnen, aber vermuten dasz er sich zu der am Ende besprochenen Meinung der Mehrzahl neige; es ist dies wahrscheinlich, einmal aus einem formellen Grunde, weil nemlich gewöhnlich diejenige Ansicht, welche zuletzt bei Tac. zu Worte kommt, sein eignes Urteil mit einschlieszt, und zweitens aus dem sachlichen Grunde, weil diese Ansicht mit der A. IV 20 von ihm ausgesprochenen identisch ist.

Was wir bis hierher von Tac. Meinung über den in Frage stehenden Punkt gegeben haben, sind disiecta membra. Wird es gelingen sie zu einem Körper zu vereinigen, oder werden wir sagen müssen, sie passen nicht zusammen, und wenn nicht alles harmoniert, wird es wenigstens möglich sein eine Grundansicht zu entdecken, im Vergleich mit welcher die anderen Ansichten nur zufällig, nur momentan wären? Wir wollen versuchen mit Hülfe einiger, wie es scheint, Kapitalstellen Ordnung und Klarheit in die Sache zu bringen. Aus H. I 4 *ut non modo casus eventusque rerum, qui plerumque fortuiti sunt, sed ratio etiam causaeque noscantur* ist klar dasz Tac. in der Geschichte d. h. im Leben der Völker und seinen Gestaltungen nicht rein zufällige Configurationen sieht, sondern einen im groszen und ganzen — die Einzelheiten sind *fortuitae*, unberechenbar — vernünftigen Gang, der sich nach der Kategorie von Ursache und Wirkung durchmessen läszt. In dieser Welt von Ereignissen sind nach H. II 38 drei *causae efficientes:* die Menschen, welche mit einander und gegen einander handeln; die Dinge, die Güter, um welche sie handeln; die Götter, welche das handeln theils herbeiführen theils vollführen. Viel — hierfür berufen wir uns auf die obigen Ausführungen — kommt auf die menschliche *prudentia* und *virtus* an, viel auf das Schicksal. Dasz das Subject bestimmend eingreift mit voller Freithätigkeit, beweisen auszerdem die Stellen, in welchen Tac. die Möglichkeit behauptet, dasz jemand anders hätte handeln können, dasz er durch seine Schuld eine Sache verpfuscht habe (H. III 9. IV 34. V 24. A. XV 8. 10). Wir glauben dasz Tac. wirklich gedacht hat, wie er geschrieben; es war damals noch nicht die Lehre erfunden, welche das Bewustsein, anders haben handeln zu können, für eine nothwendige psychologische Täu-

schung erklärt. *Fatum* und *fortuna* üben ihre Macht — dies ergibt sich aus den Stellen, wo beide von der *virtus* und *prudentia* der Menschen unterschieden werden — vorwiegend *in rebus externis*, zu deren Erreichung und Vollbringung menschlicher Wille und menschliche That nicht immer ausreicht. Vorzüglich ist *fatum*, was von den Göttern verhängt scheint, was uns gegeben oder geschickt wird ohne all unser Zuthun. Ein von Ewigkeit bestimmtes und bestimmendes *fatum* kennt Tac. nicht; die Stelle A. III 53 ist mehr eine schüchterne Vermutung als eine bestimmte Meinung; es liegt so nahe von dem natürlichen Leben auf das sittliche Leben zu schlieszen. Dasz die Constellation in der Geburtsstunde von weitbestimmendem Einflusz auf das Leben des Individuums sei, ist Tac. unverkennbare Ansicht (A. IV 20. VI 22); aber auch dieser will er nicht alles eingeräumt haben (A. IV 20); das innere Verhalten scheint er zu eximieren. Wie schwer verträglich ein solcher Gedanke in sich selbst ist, ist ihm entgangen; überhaupt sind Schwankungen in diesen Fragen bei ihm bemerklich. So gibt er in den Historien den *prodigia* eine andere Bedeutung als in den Annalen: H. I 18 (*seu quae fato manent, quamvis significata, non vitantur*) sind die Prodigien Anzeichen des kommenden, unentrinnbaren Geschicks; A. XV 8 ist Paetus *spreto insigni prodigio* gegen die Feinde marschiert, während er bei umsichtigerem Plane Beute und Ruhm hätte gewinnen können. Der Tadel, den er für diesen faux-pas erfährt, beweist dasz Tac. das *prodigium* nur als Warnungszeichen deutete.

Es ist nöthig und, wie wir glauben, auch fruchtbar gewesen, die éine Frage nach der religiösen Ansicht des Tac. in viele zu zerlegen; wir sind mit der Erörterung der Einzelfragen zu Ende gediehen, und es ist nunmehr die Aufgabe, die Resultate der Untersuchung zusammenzustellen; liegt dem ganzen eine innere Einheit, den Ansichten eine Ansicht zu Grunde, so wird dieselbe von selbst hervorspringen. Es lassen sich aber Tac. religiöse Meinungen so beschreiben: an das Dasein von Göttern glaubt er bona fide; näher an vaterländische Götter, welchen abzusagen unerlaubt ist; den Geschichten von Göttern, mit andern Worten Götteroffenbarungen ist er nicht abgeneigt; ihr *numen* ist in Tempeln praesent; sie bekümmern sich um die menschlichen Angelegenheiten; zu seinen Zeiten insbesondere züchtigen sie die Vergehungen des römischen Volks, aber sie sind hinwiederum auch gütig und gnädig; zuweilen verhalten sie sich gegen sittlich differente Handlungen indifferent; die Verachtung ihnen heiliger Gebräuche strafen sie; Wind, Meer, Erde, Himmel sind ihnen unterthan. Von der Divination kommen sämtliche sechs Arten bei ihm vor; die Kunst der Haruspices erkennt er an; über die Prodigia und ihre Bedeutung spricht er sich nicht immer gleich aus; er schenkt ein vorzügliches Vertrauen denen, die von sachverständigen gedeutet sind. Die Chaldaeer will er nicht geduldet wissen; in den Historien tadelt er die Kunst selbst, in den Annalen gibt er zu dasz ihre Voraussagungen oft in Erfüllung giengen; der Ansicht, dasz bei der Geburt die Sterne über unser Schicksal entscheiden, ist er zugethan; Ahnungen, Orakel, Träume

sind ihm etwas wirkliches; Wunder erzählt er als geschehen. Der menschliche Geist ist ihm durch kein *fatum* verhaftet; *fatum* und *fortuna* gehen auf die Dinge auszer uns; zwischen beiden unterscheidet er nicht streng; beide scheint er auf die Gottheit zurückzuführen; wenn die Götter dem Menschen äuszere oder innere Gewalt anzuthun scheinen, so ist das *fatum* oder *fatale* — wir sagen 'scheinen', weil er in den meisten Fällen die rein psychologische oder ethische Erklärung durch *sive* offen läszt; aber die Möglichkeit behauptet er doch eben damit entschieden. Nur A. III 55 neigt er sich einer zwar nicht fatalistischen, wenn man das Wort, weil auf antikem Boden, stoisch nimmt, aber naturalistischen Weltbetrachtung zu; eine Stelle die an A. IV 20 wenigstens ein Analogon hat, aber in dieser Fassung einzig bei Tac. dasteht.

Ohne Zweifel haben diese Ansichten für uns etwas sehr unbefriedigendes, vielfach widersprechendes oder leicht in Widersprüche führendes. Es wäre verkehrt ihnen nachhelfen zu wollen; was kümmert es uns dasz Tac. Ansichten mehr eine Summe als ein System von Gedanken sind? Wir achten sie, wie sie sind; sie entsprechen dem römisch-patriotischen Herzen des Schriftstellers; der Grundzug ist der Volksglaube; philosophische Elemente musten aus der allgemeinen Bildung schon einflieszen; aber Tac. hat sich der Mühe nicht entzogen auch selbst zu denken; das ist, wenn er es auch nicht zu widerspruchslosen Gedanken gebracht hat, immerhin erfreulich. Der Angelpunkt, um den die Reflexion seiner späteren Jahre sich bewegte, war das Schicksal und dessen Vermittlung mit uns; eine Frage bei der selbst ein Chrysippus *aestuabat laborabatque*, wie Cicero sagt.

Noch ist darauf hinzuweisen, dasz der Respect des Tac. für den objectiv gegebenen Inhalt des Volksglaubens und überhaupt sein religiöses Meinen im besten Einklang steht mit dem schon oben bei ihm bemerkten historischen Erkenntnisprincip, mit seinem Grundsatz 'wahr ist, was sich historisch nachweisen läszt'; überall soll die Geschichte Lehrmeisterin sein; über die höchsten Fragen fordert er, wie A. VI 22 zeigt, von ihr Aufschlusz. Auf die vielfachen Berührungspunkte von Tac. Ansichten mit denen des jüngeren Plinius, auch Juvenals, will ich nur hindeuten; so viel kann man mit der zuversichtlichsten Gewisheit behaupten, eher als Tac. Versuchung zum Atheismus hatte, eher hatte er Neigung zum Neuplatonismus. — Diese der gewöhnlichen Vorstellung von ihm vielleicht paradox klingende Behauptung wird bestätigt, wenn wir seinen Glauben an Unsterblichkeit der Seele untersuchen. Agr. 46 sagt er: *si quis piorum manibus locus, si, ut sapientibus placet, non cum corpore extinguuntur magnae animae, placide quiescas nosque domum tuam ab infirmo desiderio .. ad contemplationem virtutum tuarum voces:* ist da nicht ein Unsterblichkeits-, ich will nicht sagen, -glaube, aber -hoffnung? konnte es Tac. in diesem Punkte zu mehr als einer subjectiven Gewisheit bringen? musz das *si* skeptisch sein? führt nicht die Apodosis, worin das vorausgesetzte zuversichtlich als wirklich gedacht wird, darauf, zu *si* zu ergänzen 'wie ich hoffe'? nennt nicht selbst Platon im Phaedon p. 114[d] die Unsterblichkeit eine *μεγάλη ἐλπίς*,

einen *καλὸς κίνδυνος*? hat nicht Cicero, der sich in den Tusculanen die Unsterblichkeit mit allen Gründen antiker Weisheit bewies, weil er es trotzdem nicht zur Evidenz bringen konnte, mit all jener *παρρησία*, welche die alten so wunderschön kleidet, vor Volk und Geschwornen zum öftern bekannt (p. Sestio 21. p. Archia 12), dasz er nicht entschieden sei in der Unsterblichkeitsfrage, aber das bessere Theil hoffe? Die Worte *magnae animae* könnten an Goethes Ausspruch bei Eckermann erinnern: 'um unsterblich zu sein, musz man eine grosze Entelechie sein'; aber sicherlich ist der Ausdruck wie *piorum manibus* mit Rücksicht auf Agricola gewählt: weil Agricola eine *magna anima*, ein *vir pius* war, darum nennt Tac. nur diese. Aus den Worten *placide quiescas* ist zu schlieszen, dasz der todte frei von Leid gedacht wird (A. XIV 64); *nos voces*, streng genommen, berechtigt uns anzunehmen, Tac. statuiere eine Wirksamkeit der abgeschiedenen auf die überlebenden; eine Meinung welcher auch Cicero insofern beipflichtet (p. Archia 12. p. Sestio 62), als er Wirkung vom diesseits aufs jenseits als möglich denkt. Der weitere Inhalt der Stelle im Agricola kommt einem bei Seneca ep. 99 u. 110 geäuszerten Gedanken sehr nahe, dasz nemlich ein groszer Theil von denen, die wir geliebt haben, bei uns bleibt, wenn sie selbst durch den Tod uns weggenommen werden, und dasz das Andenken an abgeschiedene grosze Männer nicht weniger fördernd ist als der Umgang mit ihnen im Leben. Der Gegensatz, welchen Tac. sodann zwischen *vultus hominum mortales* und *forma mentis aeterna* macht, deutet ebenso darauf, dasz ihm der Geist etwas wesenhaftes, ewiges ist. Dasz im Tode noch Empfindung ist, ja eine Beziehung der abgeschiedenen Seele zu ihrem früheren Körper, berichtet er ruhig als Ansichten anderer: G. 27 *monumentorum arduum et operosum honorem ut gravem defunctis aspernantur*; H. III 25. A. XIII 14. H. III 38. 40. A. I 62. III 42 könnte er nicht mit so groszer Befriedigung von der den todten erwiesenen Ehre reden, womit bei den alten natürlich Todtenopfer verbunden waren, wenn er die Personen, welchen diese Aufmerksamkeit gewidmet wird, nicht als theilnehmend, wirklich empfangend dächte. Ueberall drückt sich Tac. in diesem Punkte mit feiner Vorsicht aus; wenn er Otho sagen läszt H. I 21: *nocentem innocentemque idem exitus manet, acrioris viri est merito perire*, so ist *exitus* nicht sofort *interitus*, sondern *necessitas moriendi*; *perire* nicht *extingui*, sondern *mori*, wie in dem dem Seneca beigelegten Verse *lex est, non poena perire*; nicht minder gut gewählt sind H. II 47 des sterbenden Otho Worte: *eat hic mecum animus*; ebenfalls kurz und sinnig drückt sich Tac. A. XV 74 aus: *deum honor principi non ante habetur quam agere* (d. i. praesens versari) *inter homines desierit*. Wie und wo sich Tac. den Aufenthaltsort der abgeschiedenen gedacht habe, wage ich nicht zu sagen; beachtenswerth ist vielleicht A. II 69: *et reperiebantur solo ac parietibus erutae humanorum corporum reliquiae, carmina et devotiones et nomen Germanici plumbeis tabulis inscriptum, semusti cineres ac tabe obliti aliaque maleficia, quis creditur animas numinibus infernis sacrari*; er sagt nicht *vulgus credit*, sondern *creditur*, es ist allgemeiner Glaube; dazu kommt dasz er alles

genannte als *maleſica* verdammt, nicht einen zu bekämpfenden Aberglauben darin sieht. — Noch sind als entscheidend für unsere Frage zwei Urteile beizubringen, welche Tac. fällt über das Verhalten zweier zu ihrer Zeit bedeutender Männer in ihrer Todesstunde; Petronius, ein geschmackvoller Wüstling, aber von groszer Energie wenn es galt Geschäfte zu übernehmen, hielt es A. XVI 19 für gerathen der Grausamkeit des Imperators zuvorzukommen; er öffnete sich die Adern und unterhielt sich, abwechselnd die Wunden verbindend und öffnend, mit seinen Freunden, *non per seria aut quibus gloriam constantiae peteret; audiebatque referentes nihil de immortalitate animae et sapientium placitis* — die Philosophie vertrat am Sterbebette der alten den Trost der Religion — *sed levia carmina et faciles versus.* Wie ganz anders Paetus Thrasea, Tac. Lieblingscharakter in der nachrepublicanischen Zeit! A. XVI 34 sein Todesurteil erwartend, unterhält er sich mit dem auch von Seneca (ep. 62. de benef. VII 1) hochgepriesenen Kyniker Demetrius, *ut coniectare erat intentione vultus et auditis, si qua clarius proloquebantur, de natura animae et dissociatione spiritus corporisque*, und stirbt, wie Sokrates, mit dem Gedanken an den erlösenden Gott: *libamus Iovi liberatori.*

Göttingen. *Julius Baumann.*

27.

A treatise on the Greek prepositions, and on the cases of nouns with which these are used. By Gessner Harrison, M. D. professor of Latin in the university of Virginia. Philadelphia: J. B. Lippincott et Co. 1858. XIX u. 498 S. gr. 8.

Wenn es sich darum handeln könnte, in dieser Zeitschrift über den Werth zu urteilen, der dem vorliegenden Werke für die heimatlichen Verhältnisse des Vf. zukommt, so hätte Ref., zu unbekannt mit dem Stande der griechischen Philologie in den Vereinigten Staaten, die verehrte Redaction um Uebertragung der Anzeige an einen andern Mitarbeiter bitten müssen. Indessen die Aufgabe für diese Jahrbücher scheint keine andere sein zu können, als einerseits den wissenschaftlichen Werth des Werkes für unsere deutschen Verhältnisse zu würdigen, anderseits eine Probe zu geben von der Art wie griechische Grammatik jenseit des Oceans gepflegt wird.

Wir unterscheiden bei Beurteilung des wissenschaftlichen Werthes, der grammatischen Schriften über die classischen Sprachen beizulegen ist, ein doppeltes Element: die (mehr oder minder eingehende) Darlegung des positiven Sprachgebrauchs, und eine logische Thätigkeit, welche das gegebene Material zu ordnen und rationell zu begründen sucht. Beide Factoren müssen zusammenwirken, wo etwas wissenschaftlich tüchtiges geleistet werden soll; ja sie sollten sich gegenseitig in der Art durchdringen und identificieren, dasz der ursprünglich die griechische oder lateinische Sprache organisierende Geist als solcher, aber in der Fülle seiner concreten Gestaltungen

hervortritt. Wenn dies nur bei dem innigsten hineinleben in die fremde Sprache, der grösten Verleugnung moderner Vorstellungsweise, der umfassendsten Vertrautheit mit dem geistigen Leben und der sprachlichen Entwicklung einer fremden Nation möglich ist, so begreift sich, wie unsere grammatischen Leistungen nur mehr oder minder jener Aufgabe sich nähern können, wie in der Wirklichkeit bald das eine bald das andere Element überwiegt, auf der einen Seite die nackten Erscheinungen dargelegt werden, einseitig und unrichtig da, wo ihr innerer Sinn nicht verstanden wird; auf der andern Seite, namentlich wofern es an umfassender Kenntnis des positiven Sprachgebrauchs gebricht, der ursprünglich in der Sprache schaffende Geist ersetzt wird durch die Lógik des Grammatikers. Auf die letzte Seite werden wir das vorliegende Werk zu stellen haben.

Der Vf. wollte sich (Vorr. S. III), ohne zunächst an die Veröffentlichung seiner Untersuchungen zu denken, die Schwierigkeiten lösen, welche ihm in seinen Vorlesungen über griechische Grammatik die Behandlung der Praepositionen entgegenstellte. 'The various significations attributed to a preposition would, in some cases, present seemingly irreconcilable inconsistencies; and, in others, the meanings, though not wholly inconsistent, did not appear to be capable of being combined into a rational system pervaded by one common idea.' Da er sein Bemühen diese Schwierigkeiten durch eine sichere Methode zu lösen mit Erfolg belohnt sah (S. IV), so dasz kein ernstlicher Zweifel übrig bleiben könne 'that, in fact, these particles were capable of being reduced to a simple and consistent theory', so glaubte er durch die öffentliche Mittheilung auch andern zu dienen. Er wollte aber zugleich mit den Ergebnissen der Forschung den Weg darlegen, auf welchem sie erreicht wurden (S. IV f.). Es ist demnach nicht eine umfassendere Ergründung und Darlegung des positiven Sprachgebrauchs, was der Vf. beabsichtigte, und wie wenig wir eine Erweiterung positiver Kenntnisse oder eine Mittheilung eigener Beobachtungen über den Sprachgebrauch zu erwarten haben, geht schon aus dem Bekenntnis (S. V) hervor, dasz das Material für das Kapitel über die Casus aus Kühners ausführlicher Grammatik, für die Praepositionen aus Passows Handwörterbuch (nicht der neuesten Auflage, wie man aus andern Partien schlieszen kann) entlehnt sei *). Die Aufgabe, die sich der Vf. stellte, war demnach einzig, das vorhandene Material (obwol auch dieses nicht so vollständig berücksichtigt ist, wie es von einem so umfangreichen Werke erwartet werden konnte) dadurch systematisch zu ordnen, dasz alle Fälle des Gebrauchs aus éiner Grundbedeutung erklärt würden.

Ref. bestreitet die Voraussetzung nicht, dasz ursprünglich éine Form auch nur éine Grundfunction gehabt habe; er erkennt es auch

*) Auszer diesen Werken finden wir namentlich für Herodot das Lexikon von Schweighäuser, für Sophokles das von Ellendt, für Homer die Anmerkungen von Nägelsbach (2e Aufl.?) benützt. Der Vf. berücksichtigte aber für die Praepositionen zur Sprachvergleichung auch die Werke von Bopp, J. Grimm, Pott.

als die Aufgabe des Grammatikers, dieser Grundbedeutung nachzuforschen, und als einen schönen Erfolg, wenn dies in treffender Weise gelingt; dennoch musz Ref. erinnern, dasz man, was die Casus betrifft, zweifeln kann, ob nicht, wie sich im Lateinischen ein Locativ in die übrigen Casus verlor, ebenso auch im Griechischen eine oder die andere Casusform im Laufe der Zeit verkannt ward, so dasz ihre Functionen auf die übrigen Casus übergiengen; er musz auch erinnern, dasz es hinsichtlich der Casus und der Praepositionen nichts leichtes ist, allen den Ideenassociationen nachzugehen, welche von Jahrtausenden, und noch vor allen schriftlichen Denkmalen unter ganz verschiedenen Culturverhältnissen aus einer Bedeutung in die andere hinüberleiteten. Auch läszt sich nachweisen und begreifen, dasz den Griechen selbst beim Gebrauch der Partikeln keineswegs immer klar und gegenwärtig war, wie die einzelnen Arten des Gebrauchs in éiner Grundbedeutung zusammenhiengen. So sehen wir aus der Construction der Absichtspartikeln ὅπως und ὡς mit dem Futur und dem Conjunctiv mit ἄν, dasz auch hier ihre relative Grundbedeutung gefühlt ward; wenn dagegen ἵνα diese Construction nicht zuläszt, so sehen wir dasz der Zusammenhang mit der relativen Bedeutung dem Bewustsein nicht mehr gegenwärtig war. Mit Recht erinnert auch der Vf. S. 173, dasz wo ἀντί für den Beweggrund stehe, der Begriff 'of an equivalent or counterpoise', auf welchen dies zurückzuführen sei, nicht so klar vorschwebe, wie die Erklärung es ausdrücke, und fügt hinzu: 'that would be to forget that words are often used, in their derivative significations, without any very distinct reference in the mind to the original ideas which underlie them.'

Wie die Lehre von den Casus die Kenntnis des positiven Sprachgebrauchs nicht bereichert, so kann auch die Zurückführung der einzelnen Gebrauchsarten auf éine Grundfunction nicht als gelungen bezeichnet werden. Zwar verkennt Ref. nicht, dasz die logische Disposition, wie sich an das eine Moment ein anderes, nächst verwandtes anschlieszt, und die Pünktlichkeit der Erklärung, die zu groszer Ausführlichkeit veranlaszt, kaum etwas zu wünschen übrig läszt, aber unter dem überwiegen des rationellen Elementes, der modernen Abstraction leidet vielfach die natürliche Auffassung des positiv gegebenen.

Vom Genetiv sagt der Vf. S. 52 zum Schlusz seiner Erörterung. 'thus it has been seen .. that it has one uniform office, namely, that of defining a preceding term or statement by introducing an object or class of objects to which specifically it is to be referred for a more exact qualification of its senso; that the precise character of the specification introduced by the genitive case depends upon the nature of the term used as a qualification, considered relatively to the term which it defines.' — Er geht S. 15 aus von Beispielen wie τὰ τοῦ δένδρου φύλλα, τελευτὴν τοῦ βίου (Xen. An. I 1, 1). 'The genitive does not here express, as in the case of τοῦ δένδρου, a particular variety of the object qualified, but the specific thing with reference to which it is to be understood, the different character of the qualification which the genitive introduces depending upon the different nature of the noun

which it adds.' Dann schreitet er fort zu dem Gen. mit *εἶναι, γίγνεσθαι*: *αἵματος εἶς ἀγαθοῖο* 'the genitive merely denotes the object to which the person described by *εἶς*, «you are,» is referred, as being thereby characterized, or distinguished from the same person under other aspects.' Zu Eur. Hek. 844 (827 Kirchhoff) *ἐσθλοῦ γὰρ ἀνδρὸς τῇ δίκῃ θ' ὑπηρετεῖν* wird S. 19 bemerkt: 'here the proposition *τῇ δίκῃ θ' ὑπ.* is qualified by *ἐσθλοῦ ἀνδρός*, added to show to whom distinctively this practice of promoting justice is to be referred, and with respect to whom, therefore, it is to be understood; the sense being, that «the practice of promoting justice», as here introduced, is not to be taken absolutely and without any qualification, but as specifically confined to, or spoken exclusively of, «a good man».' Diese Erklärungsweise wird dann consequent auf alle Erscheinungen des Gen. angewendet S. 23. Il. XIV 121 *Ἀδρήστοιο δ' ἔγημε θυγατρῶν* 'the proposition *ἔγημε* is qualified by referring it to *Ἀδρήστοιο θυγατρῶν*, «the daughters of Adrastus», that is, to a class of persons corresponding in sense, and with respect to whom it is to be understood. The sense is that he married, and that this statement is to be taken, not absolutely, but with reference to the daughters of Adrastus. The mind readily supplies the rest; namely, that he married one of this class of persons.' Mit Bezug auf Herod. V 6 *ὠνέονται τὰς γυναῖκας χρημάτων μεγάλων* heiszt es S. 25 'this genitive . . does of itself no more than mark the object with respect to which specifically the buying is to be understood as affirmed; and, accordingly, the sense would be, «they buy their wives . . . this buying to be taken with exclusive reference to large sums of money»; . . the notion of price or exchangeable value arises, not from the genitive alone . . but properly and naturally, from the mutual relations of the things thus brought together; that is to say, of the act of purchasing and the medium of exchange.' S. 26: 'when it is said, *ὁ υἱὸς μείζων ἐστὶ τοῦ πατρός*, the term *μείζων* is referred for its qualification to *πατρός*.' In gleicher Weise wird der Gen. bei Ausdrücken der Verschiedenheit, der Ueberlegenheit, des nachstehens S. 45, 47 erklärt: 'to such verbs and adjectives the genitive is added to show with respect to what specific object the difference exists'; ferner der Gen. zur Angabe des Raums (der Zeit), innerhalb dessen etwas ist oder geschieht, S. 29. 32. Il. II 801 *ἔρχονται πεδίοιο* 'this coming is to be understood with reference to the plain'; und mit einem Wort, dieses 'with reference, with respect to' ist der eine Schlüssel der alles öffnet. Dasz diese Erklärung auch auf die übrigen Casus anwendbar wäre, sofern alle eine Beschränkung und Beziehung der Aussage auf ein bestimmtes Gebiet enthalten, dasz aus einer so allgemeinen Abstraction diese Manigfaltigkeit concreter, gegen Dativ und Accusativ abgeschiedener Gebrauchsweisen nicht hervorgegangen sein konnte, bleibt unbeachtet. Eben so wenig ist darauf Rücksicht genommen, dasz in vielen Fällen unleugbar dem Gefühl und Bewustsein der sprechenden eine andere Anschauung näher liegen muste. Dasz der Gen. das ganze bezeichnet, von welchem ein Theil genommen wird, an welchem man Theil hat, muste der Grieche bei dem homeri-

schon *χαριζομένη παρεόντων*, oder wenn er *ἐσθίειν*, *πίνειν*, *μεταλαμβάνειν* u. dgl. mit dem Gen. verband, nothwendig fühlen; dasz der Gen. die Entfernung, das ausgehen von wo ausdrücke, muste sich ihm unwillkürlich bei *ἀπέχειν*, *ἀφίστασθαι* u. dgl. aufdrängen. Es ist aber weder für die Wissenschaft noch für die Praxis förderlich, von der Vorstellung ab- oder über sie hinaufzugehen, die dem Griechen beim Gebrauch der Construction gegenwärtig war. Dasz den Casus (wenn auch nicht ausschlieszlich) räumliche Anschauungen (woher, wo, wohin) zu Grunde liegen, ist von dem Vf. nur für den Dativ klar anerkannt, für den Genetiv völlig ignoriert worden. Und doch muste zur Anerkennung jener Kategorie, zur Zusammenfassung einer Reihe von Fällen unter dem Begriff der Entfernung von wo den Vf. schon die Beachtung des lateinischen Ablativs führen. Denn während das Lateinische gleich andern indogermanischen Sprachen den ersten und allgemeinsten Gebrauch des Genetivs, zur näheren Bestimmung, mit dem Griechischen gemein hat, steht bei jener Classe von Verben der Ablativ. Wenn ferner im Lat. der Abl. auch zum Ausdruck der Ungleichheit, der Ueberlegenheit oder des nachstehens beim Comparativ wie bei Verben gebraucht wird, so muste es nahe liegen den griech. Gen. beim Comparativ und den Ausdrücken der Verschiedenheit auf gleiche Weise aufzufassen, nemlich auf die Vorstellung einer wesentlichen, inneren Entfernung zurückzuführen.

Hatte der Vf. beim Genetiv darnach gestrebt alle Fälle des Gebrauchs aus einem Grundbegriff zu erklären, so theilt er dagegen, jedenfalls inconsequent, den Dativ in zwei Casus: Dativ und Ablativ, letzteren wieder in Locativ und Instrumentalis. Zu einseitig scharf heiszt es S. 54: 'the dative is commonly used of a personal object, a few cases comparatively occurring in which it is used of things.' Dasz viele und umfangreiche Classen von Verben und Adjectiven ihrer Natur nach ebensowol eine Beziehung auf Sachen wie auf Personen ausdrücken, lehrt jede Grammatik. Während der Gebrauch des eigentlichen Dativs im ganzen zu klar ist, als dasz der Vf. hier etwas besonderes darböte, stoszen wie S. 61 auf eine völlig abnorme Erklärung des Falles, wo ein Substantiv samt *αὐτός* in den Dativ tritt. 'The pronoun *αὐτός*, without the article, conjoined with a noun in the dative, and agreeing with it as an adjective in gender, number, and case, obtains a peculiar sense, being rendered in English by «together with». .. In such examples, *αὐτός*, containing the notion of sameness or identity . . is properly followed by the dative case. . . And, accordingly, in the last example above given' (Herod. III 126 *ἀποκτείνας δέ μιν ἠφάνισε αὐτῷ ἵππῳ*) 'ἵππῳ is in the dative depending upon *αὐτῷ*, «the same,» the construction being *ἠφάνισε (μιν) αὐτὸν (τῷ) ἵππῳ*, «he hid him . . . the same with his horse,» that is, «just as he hid his horse». And then *αὐτόν*, or possibly it might be better to represent it by the neuter *αὐτό*, is attracted into the case of *ἵππῳ*, or into the gender, number, and case of the noun which follows it, if they be different from its own; so that the phrase reads *ἠφάνισε (μιν) αὐτῷ ἵππῳ*, instead of *αὐτὸν (τῷ) ἵππῳ*.' Offenbar ist dieser Dativ

völlig dem S. 73 behandelten Fall analog 'when στόλῳ, στρατῷ, πλήθει, and other such terms, are employed with verbs of going, marching, sailing.' Ref. zieht diesen Dativ, der die untergeordnete Begleitung (die begleitenden Verhältnisse) bezeichnet, mit Rücksicht auf das im Hebraeischen in solchem Fall gebrauchte ב lieber zum Instrumentalis; wenn aber der Vf. die zuletzt erwähnten Fälle dem Locativus subsumiert: 'the locativus is employed also to mark the circumstances under which an action is performed or a state of things existe', so sollte consequent auch jener Dativ mit αὐτός zum Locativ gerechnet sein. Dasz αὐτός hier wie sonst die Bedeutung 'eben er, selbst' hat und die begleitenden Personen und Dinge hervorhebt, ist so fühlbar, dasz jede weitere Erörterung hierüber überflüssig wird. Wie ganz verkehrt aber die Erklärungsweise des Vf. ist, erhellt daraus dasz, wenn ἵππῳ von einem vorausgesetzten αὐτόν abhängig wäre, der Sinn sein müste 'der mit dem Pferd identisch war', und hinwiederum, dasz die Attraction des Accusativs durch ἵππῳ, das doch von αὐτόν abhängig sein soll, gegen alle Analogie wäre. Der Vf. hat sich durch Kühner verführen lassen, der § 568, 2 b seiner ausf. Gramm. den Dativ mit αὐτός daraus erklärt, 'weil in αὐτός der Begriff von zugleich mit liegt.'

Dem Locativ ist S. 79—107 eine Abhandlung über τῷ und τοί angehängt. Ueber τῷ 'then, therefore' kann kein Zweifel sein: 'the enclitic conjunction τοί «then, accordingly then, indeed» is, in form, either a dative or locativus of the demonstrative τό, but from its meaning is to be referred to the locativus. It is, in fact, the same with τῷ «then, therefore», τοί being only the more ancient mode of writing the dative, locativus, and instrumentalis τῷ.' 'Properly speaking, τοί, in virtue of its demonstrative and locative sense, points to, recalls, admits, or affirms an immediately proceding term, proposition, or condition of things, upon the admission or allegation of which the proposition introduced by τοί follows.' Die Abhandlung Nägelsbachs in der ersten Auflage seiner Anmerkungen zur Ilias scheint der Vf. ebenso wenig gekannt zu haben als die Werke von Hartung und Klotz.

Wenn die Erörterung über den Accusativ S. 107 mit der Bemerkung eröffnet wird: 'the accusative case is frequently employed in Homer, much more rarely in the later poets, and seldom in prose, to mark the object reached by motion, and, accordingly, attends verbs having this for their substantive idea', so sollten in einem Werk von solchem Umfang mit gröszerer Genauigkeit die verschiedenen Fälle specialisiert sein, die hierunter zu begreifen sind. Namentlich findet sich dieser Acc. nicht so gar selten bei den Tragikern, obwol mit Ausnahme von ἱκνεῖσθαί τινα, einen als schutzflehender angehen, nicht wol bei ihnen eine Person als Ziel vorkommen wird, was bei Homer öfter der Fall ist; vgl. des Ref. Schulgramm. § 433. Statt des eben angegebenen Begriffs des Acc., wonach derselbe das Object wäre, das von einer Bewegung erreicht wird, zieht der Vf. jedoch S. 108 vor ihn eigentlich zu betrachten 'as the measure of the extent to which the motion reaches, or the sign of the object to which it is to be

limited' — 'if it should be found that the prevalent sense of the accusative case is to mark the limit up to which an action or state is to be taken as reaching, it may seem not unreasonable to assign to it this force in those instances also in which it seems to express directly the object reached. On this supposition, the office of the accusative, when an action or motion is named, will be to connect an object with the action or motion by marking it as that with regard to which it is affirmed.' Ferner S. 109 wird *παίω τον παῖδα* also erklärt: 'my striking is to be understood as having only this extent, or as being limited to this object, embracing no other; and, if so, the accusative is introduced to give the measure or extent of the verb's action, by marking the object to which it is confined, or as to which it is affirmed.' Wie nahe nun der Accusativ in dieser Bedeutung den Genetiv nach dem oben angegebenen Begriff berührt, verkennt der Vf. selbst nicht, wenn er S. 123, nachdem er Il. XI 160 *ἵπποι κεἰν' ὄχεα κροτάλιζον* erklärt hat 'the horses made a rattling noise... as regards the empty chariots', hinzufügt: 'in effect, the accusative here performs an office similar to that of the genitive, but without usurping its place, since it does it in a different way.' Da nach diesem Masze alle Accusative gemessen werden, so werden die gegebenen Auszüge völlig hinreichen, um die Theorie des Vf., die weitschweifige Art der Ausführung, und wie wenig hier eine in das Leben der Sprache eingehende Auffassung zu Grunde liegt, nachzuweisen. Einzelne Misgriffe wollen wir übergehen.

Verhältnismäszig mehr sah sich Ref. durch den Theil, der die Praepositionen behandelt, befriedigt. Es ist, wie es freilich nothwendig war, der adverbiale Gebrauch der Praepositionen, namentlich auch in den Composita, es sind ferner die entsprechenden Wörter des indogermanischen Sprachstammes berücksichtigt worden. Ref. will auch aus diesem Theil zur Charakterisierung einiges hervorheben. Daraus dasz *κατά* und *ἀνά* in zusammengesetzten Verben die Bedeutung 'zurück' annehmen, wird S. 156 geschlossen: 'it would seem to be due originally to the natural contrast in which the relations of «up» and «down» expressed by *ἀνά* and *κατά* stand to each other, and for the suggestion of which either preposition may suffice without the presence of the other.' 'From this obvious suggestion of contrast the mind would passe readily enough to the more obscure one, in which the same termes *ἀνά* and *κατά*, when attached to an action or state, indicate that it is made the reverse of what it actually is, or is to be taken in a contrary sense, or is brought back to its original state.' Schwerlich wird sich von dieser künstlichen Erklärung jemand befriedigt fühlen. Dem Griechen lag (vgl. *ἀρχή*) der Anfang, Ursprung in dem obersten; so konnte jedenfalls *ἀνά*, indem es 'hinauf' bedeutete, auch die Bedeutung 'zurück in seinen Anfang, ursprünglichen Stand' bezeichnen. Was aber *κατιέναι*, *κατέρχεσθαι* betrifft, so dürfte die Bedeutung 'zurück aus der Verbannung' durch die Bedeutung 'von der hohen See aus ans Land kommen', indem die Heimkehr gewöhnlich über Meer geschah, vermittelt sein.

Als Grundbedeutung von *ἀντί* wird S. 170 angenommen: 'over against, opposite, face to face'. Daraus ist S. 171, 2 abgeleitet: 'for, as an expression of equivalent', und hierunter subsumiert: '*f*) by. *Ἀντί* is used with the genitive case after verbs of entreaty, in the sense of «by», and may be most probably explained as containing the idea of an equivalent or counterpoise, and hence of ground or motive. Thus . . Soph. Oed. Col. 1326 -7 *οἵ σ' ἀντὶ παίδων τῶνδε καὶ ψυχῆς, πάτερ, ἱκετεύομεν ξύμπαντες* . . *ἀντί* introduces objects which shall constitute a motive with the person addressed, as being an equivalent value or consideration for the thing sought'. Dasz auch Schneidewin ähnlich erklärt, blieb dem Vf. natürlich unbekannt. Ref. zieht Reisigs Erklärung 'ob oculos positis rebus tibi carissimis' vor.

Wie der Vf. die aufgestellten Begriffe der Casus bei deren Verbindung mit Praepositionen festhält, ist u. a. bei *ἀπό* (von dem eine epische Form *ἄπαί* angeführt wird ohne Beschränkung auf die späteren Epiker) ersichtlich, indem S. 178 Il. II 292 *μένων ἀπὸ ἧς ἀλόχοιο* erklärt wird durch: 'staying away . . . with respect to his sponse.' — Ueber *διά* heiszt es S. 187: 'the primary signification of *διά* is between, that is, having a regard to two objects, «with an interval between».' Mit dem Genetiv bedeutet es zunächst S. 192 ff. 'distribution at equal intervals, every.' Thuk. III 21 *διὰ δέκα δὲ ἐπάλξεων πύργοι ἦσαν μεγάλοι* 'there were large towers every tenth battlement, properly, at the interval of ten battlements.' 'The genitive states that the declaration of there being large towers at intervals is made, not absolutely, but specifically; with respect to ten battlements.' — Erst unter 3 folgt 'through . . marking not the interval between different objects, but between the parts of the same object .. Herod. II 33-*ῥέων διὰ πάσης Εὐρώπης* 'the river flows through (between) . . . said with respect to Europe exclusively.' Hätte der Vf. nicht verkannt, dasz der Genetiv u. a. gebraucht wird, um den Raum, innerhalb dessen (die Zeit, während welcher) eine Handlung, insbesondere eine Bewegung stattfindet, zu bezeichnen, so hätte er auch zwischen *διά* und dem Genetiv ein viel innerlicheres Band anerkannt, als in obiger Auffassung vorliegt. So aber besteht nach ihm zwischen Casus und Praep. kaum eine äuszerliche, und in allen Gebrauchsweisen eines Casus gleiche, Beziehung, und die Erscheinung, die für sich schon von jenen allgemeinen Grundbedeutungen hätte abhalten sollen, wie gewisse Praepositionen vorzugsweise oder ausschlieszlich dem Genetiv, andere dem Dativ, andere dem Accusativ sich verbinden, bleibt unerklärt.

Die äuszere Ausstattung des Werkes, Papier und Druck ist, die Druckfehler im Griechischen abgerechnet, vortrefflich. Unter den nicht seltenen Druckfehlern, namentlich in Accenten und Spiritus, ist am meisten aufgefallen S. 30 dreimal (so oft es vorkommt) *οἶχοι* als Plural.

Maulbronn. *Wilhelm Bäumlein.*

Erste Abtheilung

herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

28.

Homers Odyssee. *Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. Karl Friedrich Ameis, Professor und Prorector am Gymnasium zu Mühlhausen in Thüringen. Erster Band. Erstes Heft. Gesang I—VI. Zweites Heft. Gesang VII—XII. Zweiter Band. Erstes Heft. Gesang XIII—XVIII.* **Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1856—58. XXII u. 186, 180, XII u. 198 S. gr. 8.**

Wer aus eigner Anschauung und Erfahrung den ganzen Umfang der Schwierigkeiten übersieht, welche eine befriedigende Erklärung der homerischen Gedichte zu überwinden hat, der wird jeden ernstlich unternommenen und gründlich durchgeführten Versuch einer solchen willkommen heiszen, ohne den Abschlusz der Arbeit, welche der Philologie als eine Aufgabe für alle Zeiten hingestellt ist, zu erwarten. Von diesem Standpunkte einer gerechten Beurteilung aus gebührt der vorliegenden Bearbeitung Homers, welche bis gegen die Hälfte des ganzen vorgeschritten ist, die Anerkennung, dasz sie mit richtiger Erkenntnis der manigfachen Bedürfnisse und gründlicher Vorbereitung zu ihrer Befriedigung angegriffen, und mit einem stets sich gleich bleibenden, wachen und rastlosen Eifer, der nur aus wahrer Liebe zur Sache hervorgeht, bisher fortgeführt worden ist. Die natürliche Wirkung dieses überall hervortretenden persönlich lebendigen Antheils des Hg. an seiner Aufgabe ist die stete und kräftige Anregung, welche von seinen Bemerkungen auf die Aufmerksamkeit und das Nachdenken seiner Leser ausgeht, und welche auch da ihren heilsamen Einflusz nicht verfehlt, wo man der Form oder dem Inhalt derselben nicht zustimmen kann. Was aber den Leserkreis betrifft, für welchen der Hg. seine Arbeit bestimmt hat, so scheint er uns zu bescheiden eine Rechtfertigung dafür zu suchen (Vorr. zu Bd. I S. VII), dasz er sie nicht nur für Schüler, sondern auch für Lehrer berechnet habe. Ich wenigstens kann mich mit der Bemerkung von H. Schmidt (Z. f. d. GW. 1855 S. 433) nicht einverstanden erklären, dasz mit jeder Schulausgabe

eines Schriftstellers gleichzeitig eine für den Lehrer bestimmte erscheinen sollte. Warum wollen wir es Hehl haben, dasz auch wir Lehrer mit Vergnügen und Nutzen uns der Früchte des Fleiszes und Nachdenkens eines verdienten Collegen bedienen, welche er zunächst für die Belehrung unserer Schüler mittheilt? Aufrichtig gesagt, ich zweifle nicht dasz der rege Eifer, welcher seit etwa zehn Jahren in Deutschland einen ganz neuen proventus von Schulausgaben der alten Autoren von dem verschiedensten Charakter und Werth ins Leben gerufen hat, bei weitem mehr dem Lehrerstande zu gute gekommen ist als unsern Schülern im groszen und ganzen. Denn alle diese Ausgaben mit ihren Vorzügen wie mit ihren Schwächen erreichen nur dann ihren Zweck, wenn ihre Anmerkungen vor der Lectüre in der Schule mit Fleisz und Nachdenken gelesen und erwogen sind. Das aber ist in bei weitem gröszerem Masze und Umfange von Lehrern als von Schülern zu erwarten. Es werden doch nur die strebsamsten und gereiftesten der letzteren sein, welche in dieser Hinsicht immer mit gleichem Eifer ihre Schuldigkeit thun: wie viele werden die Noten entweder ungelesen lassen oder, was schlimmer ist, sie mit halbem Verständnis überfliegen und sich darauf wie auf eine Nothhülfe während des Unterrichts verlassen! Wäre ich daher nicht allem paedagogischen Dogmatismus, der ohne Rücksicht auf die wechselnden Bedürfnisse überall allgemeine Vorschriften aufstellen will, abhold, so würde ich in der neuerdings oft besprochenen Frage 'was für Ausgaben sollen die Schüler in der Schule gebrauchen?' für blosze Textabdrücke stimmen. Die eifrigen Schüler werden sich schon für häusliche Vor- und Nachstudien die commentierten Ausgaben zu verschaffen wissen, und gerade da werden diese ihren besten und nachhaltigsten Nutzen stiften. Eben darum halte ich es auch für das geeignetste Ziel unserer Schulausgaben — sollte denn die Bezeichnung der Schule die Lehrer ausschlieszen? — einerseits den häuslichen Studien der Schüler die Mittel zu weiterer Belehrung zu bieten, anderseits das Bedürfnis der zahlreichen Lehrer zu befriedigen, welche nicht in der Lage sind sich mit dem kritischen und gelehrten Apparat zu jedem Autor, den sie zu erklären haben, zu versehen, oder welche bei schweren Berufsarbeiten oft nicht die Zeit auf die gründliche Benutzung eines solchen verwenden können. Ob es nöthig und rathsam ist, zwischen der Verfolgung des einen und des andern Zieles eine bestimmte Grenze zu ziehen? — Ich sollte nicht glauben und sehe keine Gefahr darin, wenn der Lehrer zum Ueberflusz eine Bemerkung liest, die für eine niedere Stufe bestimmt ist — er wird sich doch auch sein Urteil über die seinen Schülern gebotenen Vorbereitungsmittel bilden wollen — noch wenn der Schüler einer gelehrten Ausführung nachgeht, die über seinen nächsten Gesichtskreis hinausreicht. Ich kann daher — der verehrte Hg. möge es mir verzeihen — nicht ohne einiges Lächeln die Klammern betrachten, 'zwischen denen dasjenige steht, was nicht für das erste Verständnis der Jugend berechnet ist, sondern für Collegen zur Prüfung und zu beliebigem Ge-

brauche beim Unterricht.' Der Hg. wird sich gewis schon mit mir darüber gefreut haben, wenn ein lernbegieriger Schüler die abweisenden Klammern übersprungen und sich zwischen ihnen umgesehen hat. Ja sollte das wolmeinende Verbot hier anders wirken als in so manchen andern Fällen, dasz es die Neu- und Wiszbegierde mehr anreizt als zurückhält? Zum Glück wird in diesem Fall beim übertreten der Nutzen grösżen sein als der Schade.

Indes während ich mit dieser Bemerkung nur eine Aeuszerlichkeit berühren und durchaus meine Zustimmung dazu aussprechen wollte, dasz der Commentar sich nicht zu enge Grenzen gesteckt hat: wende ich mich sogleich zu einigen andern Eigenthümlichkeiten der exegetischen und kritischen Behandlung desselben, mit denen ich mich weniger einverstanden erklären kann. Erstens hätte ich gern einen bestimmteren Unterschied gemacht gesehen zwischen solchen Bemerkungen die die sprachliche oder sachliche Erläuterung der vorliegenden Stelle enthalten, und solchen die bei Gelegenheit des eben vorkommenden Beispiels die Darlegung eines gewissen Sprachgebrauchs enthalten und alle dazu gehörigen Fälle nachweisen. Nach meiner Ansicht sollten nur die ersteren unter dem Texte stehen: denn nur sie gehören gerade an diese Stelle; die andern aber, welche, so lehrreich und bedeutend sie sein mögen, bei dem einen Beispiel eben so sehr und eben so wenig ihren Platz haben wie bei dem andern, sollten in einer Form, die mehr zu einer übersichtlichen Belehrung geeignet ist, ich meine in einem besonders anzulegenden Index, mit aller der nöthigen Begründung, die man sich dort, nicht aber in einer Note unter dem Texte erlauben darf, zusammengestellt und dann bei vorkommender Gelegenheit auf diesen hingewiesen werden. Es sind gerade unsere gehaltvollsten und lehrreichsten Schulausgaben — wie die vorliegende von Ameis, oder in der Haupt-Sauppeschen Sammlung u. a. der Livius von Weissenborn, der Tacitus von Nipperdey —, bei denen ich vorzugsweise dieses Bedürfnis empfinde. Hoffentlich wird es noch ihren Hgg. gefallen, durch gute Indices ihre zahlreichen trefflichen Observationen, die jetzt durch das ganze der umfassenden Arbeit zerstreut und schwer aufzufinden sind, doppelt nutzbar zu machen: freilich hätte unter dem Texte dann mancher Raum erspart werden können. Was unsere Odyssee betrifft, so will ich aus vielen solcher Anmerkungen, die nach meiner Ansicht richtiger in einem Index als gelegentlich bei einer einzelnen Stelle stehen würden, nur einige beispielsweise anführen: so die Bemerkung zu α 97 über die substantivierten Feminina von Adjectiven, welche hier für die Erklärung der $\dot{\upsilon}\gamma\varrho\acute{\eta}$ zu umfassend, und wieder für den Erweis des allgemeinen Satzes trotz der fleiszigen Zusammenstellung nicht hinlänglich begründet und gegliedert ist (wie denn auch A. selbst zu η 20 eine, wie ich glaube, nicht zutreffende Anwendung davon macht, wenn er das völlig adjectivische $\pi\alpha\varrho\vartheta\varepsilon\nu\iota\varkappa\acute{\eta}$ neben $\nu\varepsilon\tilde{\eta}\nu\iota\varsigma$ dazu zählt; vgl. Σ 418); zu α 210 trägt der an sich richtige Vergleich zwischen den verschiedenen Compositis von $\beta\alpha\acute{\iota}\nu\varepsilon\iota\nu$ nicht zur Erläuterung der vorliegenden Stelle bei: wäre dieser einer

andern Stelle überlassen, so hätte wol die Kürze des Ausdrucks ἐς Τροίην ἀναβαίνειν eher ein Wort der Beachtung gefunden; zu β 20 ist man dem Hg. für die Zusammenstellung der in unsern Ausgaben jetzt üblichen Augmentierung in ω dankbar; allein für diese Stelle war sie unnöthig und für den wirklich homerischen Sprachgebrauch kann sie aus einfach orthographischen Gründen auch nichts entscheiden. Zu β 105 macht der Ueberblick aller Beispiele von ἐπήν mit dem Optativ erst recht das Verlangen nach einer vollständigen und gründlichen Behandlung der hypothetischen Sätze bei Homer rege, und auch zu β 148 verlangt man für die elliptische Erklärung des ἕως μέν eine festere Begründung als durch den Nachweis der verwandten Stellen. ν 383 ist die Belehrung über das verschiedene vorkommen der Interjection ὦ πόποι, wie π 221 über die wechselnde Stellung von αἶψα im Verse wol dankenswerth, aber man sucht sie hier so wenig als an irgend einer andern Stelle. Ueber den echt homerischen Gebrauch des Pluralis der Abstracta würde eine praecise Erklärung am geeigneten Orte mit Angabe einer Reihe bezeichnender Beispiele die öfter und nicht ganz gleichmäszig wiederholte gelegentliche Erläuterung (zu ο 470 und zu π 310), so wie auch die verschiedenartig versuchte Umschreibung (zu ο 198. π 233 und sonst) überflüssig gemacht haben. Auch für die sachliche Erklärung halte ich es für rathsam ein ähnliches Verfahren anzuwenden; indes da sich für diese in einer Schulausgabe nicht leicht eine andere Gelegenheit zur Besprechung findet als das gerade vorkommende Beispiel, so werden wir gedrängte und übersichtliche Erörterungen der Art gern entgegennehmen, wie zu α 132 über κλισμός und die andern Arten von Sesseln, zu α 442 über den Thürverschlusz, zu β 94 über das weben, zu ϑ 443 über den Gebrauch künstlicher Knoten, zu ε 137 über die Befestigung der Schiffe, und viel ähnliches, das überall mit sorgfältiger Ueberlegung und fleisziger Benutzung der Vorarbeiten zusammengestellt ist.

Was zweitens die kritische Behandlung des Textes betrifft, so hätte ich vor allem gewünscht dasz auch hier der Hg. dafür Sorge getragen hätte dem Leser den Ertrag seiner umsichtigen und mühevollen Studien und das eigenthümliche der von ihm ausgeführten Recension mehr zur Anschauung zu bringen. Eine kurze Bezeichnung der Abweichungen des Wolfschen und Bekkerschen Textes, zwischen dem Text und den Anmerkungen gegeben, würde dazu genügt und die Aufmerksamkeit stets nach dieser Seite hin gelenkt haben, während es jetzt oft nicht leicht ist aus den übrigen Anmerkungen die hieher gehörigen Nachweisungen, die überdies das Verhältnis zu andern Ausgaben selten berühren, herauszufinden. Wenn bei einer solchen Einrichtung dem Urteil des kundigen Lesers das meiste überlassen bleiben könnte, würde es rathsam sein an Stellen, wo eine nähere Begründung der aufgenommenen Lesarten unerläszlich scheint, diese in angehängte gröszere oder kleinere Excurse zu verweisen: bei schwierigen Fragen wird für eine sorgfältige Besprechung der Raum einer gewöhnlichen Note selten ausreichen, und diese leicht etwas gezwängtes oder unklares annehmen.

Einzelnes, was uns in dieser Beziehung aufgefallen, wird unten zu erwähnen sein.

Unsere dritte allgemeine Bemerkung bezieht sich auf die Form und den Ausdruck der Erläuterungen. Wir halten es für einen Vorzug des Commentars von Ameis, dasz die persönlich lebendige Theilnahme des Hg. sich durchgehends entschieden zu erkennen gibt: denn wir sind nicht der Ansicht, dasz die Individualität des Interpreten vor der Würde seines Autors oder der Schwierigkeit seiner Aufgabe völlig verschwinden müsse: im Gegentheil die Liebe und Freude, welche uns aus der Arbeit des eifrigen Erklärers anspricht, wirkt auch anregend und belebend auf seine Leser, und das ist ein groszes Verdienst dieser Ausgabe der Odyssee. Nur wird dieser rühmliche Eifer auf seiner Hut sein müssen, dasz er nicht subjectiven Neigungen und Gewöhnungen, die nicht auf eine entsprechende Wirkung in weiteren Kreisen rechnen können, zu sehr nachgebe. Wenn wir einiges, was wir in des Hg. Erklärungsweise dahin rechnen müssen, namhaft machen, so geschieht es weniger, weil wir selbst ein groszes Gewicht darauf legten, als weil wir wissen dasz Aeuszerlichkeiten der Art, wie wir sie im Auge haben, der ausgebreiteten Wirksamkeit eines Buches leicht mehr im Wege stehen als viel wesentlichere Mängel. Da wir nicht zweifeln dasz dieser Ausgabe des Homer noch mehr als eine wiederholte Auflage bevorsteht, so empfehlen wir die folgenden Bemerkungen der freundlichen Beachtung des Hg. Zuerst musz ich mich gegen die häufig von ihm in den Noten gewählte Frageform erklären. Ich glaube dasz dieses Mittel die Aufmerksamkeit der lesenden Schüler zu schärfen überhaupt überschätzt ist: es gehört doch so sehr dem mündlichen Unterricht d. h. dem persönlichen Verkehr mit stets wechselnden Individuen an, dasz ein für alle passendes Masz in einer durch den Druck fixierten Frage unmöglich zu finden ist. So erscheinen mir viele der Fragen die A. aufwirft, z. B. zu α 404 (*ναιεταώσης*), β 102 (*κῆται*), 156 (nach dem Plur. *ἔμελλον*), 162 (nach der Beziehung des *γάρ*), 185 (nach dem Unterschied des Imperf. und des Optativ mit *ἄν*), γ 231 (nach der Bedeutung des einfachen Optativs), ϑ 160 (nach dem Genus von *ἄθλων*), 215 (gerade an dieser Stelle nach der Wirkung des Digamma), und hundert ähnliche darum ungeeignet in dem gedruckten Commentar, weil sie mit dem gesamten grammatischen Wissen zusammenhängen, das der Lehrer durch stete Uebung und Wiederholung in seinen Schülern zu befestigen hat. Wozu sollen diese vereinzelten Fingerzeige dienen, da die Aufmerksamkeit überall auf ähnliche Erscheinungen wach erhalten werden musz? Dagegen sind wieder nicht wenig andere Fragen unzweifelhaft so sehr in des Hg. persönlicher Lehrmethode begründet, dasz sie anderswo Lehrer wie Schüler in Verlegenheit setzen werden, z. B. zu β 324 *ὧδε δέ τις εἴπεσκε*: 'welchen fünffachen Ausgang des Verses hat dieser Anfang bei Homer?' zu δ 131: 'wie heiszt bei den Rhetoren die Stellung der beiden Epitheta und Nomina?' zu η 2 *μένος ἡμιόνοιιν*: 'wie heiszen lateinische Parallelen?' zu ι 78: 'drei Spondeen, warum?' (besonders in diesem mis-

lichen Kapitel der Motivierung der metrischen Variationen aus andern Gründen als den einfachsten Gesetzen des natürlichen Wollautes möchte ich Lehrern und Schülern vielmehr bescheidenste Vorsicht als zu rasche Entscheidungen anrathen: ich würde auf die meisten der hieher gehörigen Fragen die Antwort schuldig bleiben, und auf die erste Frage zu α 1: 'weibliche Hauptcaesur; der Anfang der Ilias dagegen mit der männlichen: ist das Zufall oder Absicht?' ist doch A. selbst wol in demselben Fall?) usw. usw. Ich meine, was dem Schüler auf diesem oder auf einem andern Gebiete zu wissen nützlich ist, das sage man ihm positiv und im bestimmtesten Ausdruck; störe und geniere aber nicht den lebendigen Verkehr zwischen Lehrer und Schüler, in welchem so manches gelegentlich zur Sprache gebracht wird, durch wolgemeinte Winke, die selten in die Weise und Gewohnheit eines andern hineinpassen.

Sodann aber haben wir auch nicht selten gegen den Ausdruck selbst unsere Bedenken zu erheben. Mit Recht ist A. um eine schlagende und praegnante Bezeichnung der eigenthümlichen Erscheinungen in seinem Dichter bemüht; aber sie darf besonders Schülern gegenüber weder gesucht noch unbestimmt sein, damit die Vorstellungen derselben nicht verwirrt oder irregeleitet werden. Ich besorge dies namentlich von dem Gebrauch einiger Fremdwörter, wozu A. geneigt ist. Wird sich ein Schüler, ich musz aber auch sagen, ein Lehrer, dem es um klare Begriffe zu thun ist, zu ε 346 durch die Hinweisung auf den 'romantischen Zauberschleier', zu ι 106 durch die Erwähnung der 'romantischen Abenteuer des Odysseus' im Verständnis gefördert sehen? Was für eine Vorstellung gewinnen wir durch die Erklärung zu ι 58 *βουλυτόνδε* 'zum Stierabspannen, ein idyllischer Ausdruck'? Ist mit dem erstern nichts anderes als das wunderbare, mit dem zweiten nur das ländliche gemeint, warum lassen wir es dann nicht lieber bei diesen einfachen deutschen Worten, statt durch jene fremden unbestimmte Anklänge an fern abliegendes zu erregen? Dahin rechne ich auch Ausdrücke wie zu ρ 268 und 284 'eine naive Allgemeinheit', zu η 22 'mit emphatischer Selbständigkeit' und manches ähnliche, was im Sinne des Hg. unzweifelhaft seine bestimmte Bedeutung hat, in der Auffassung ungeübter aber leicht zu Unklarheit führt. Ja ich halte es nicht für einen glücklichen Griff, dasz der Hg. schon in den beachtenswerthen Bemerkungen, die er als eine Art Programm zu seiner Ausgabe in den 'vier Grundsätzen zur homerischen Interpretation' in diesen Jahrbüchern 1856 S. 557 ff. 625 ff. vorausgeschickt hat, die lebensvolle Anschaulichkeit, welche er mit Recht als eine der wesentlichsten Eigenschaften der homerischen Poesie hervorhebt, unter dem Namen der 'sinnlichen Plastik' vorführt und von demselben eine sehr weitreichende Anwendung in seinem Commentar gemacht hat. Plastik im wahren Sinne des Worts, eine auf körperliche Greifbarkeit und Leibhaftigkeit ausgehende Darstellung, die nicht nur der begriffsmäszigen Erklärung, sondern auch der malerischen Vergegenwärtigung auf der Fläche gegenübersteht, ist dasjenige, was A. im Homer damit

bezeichnet, doch nur in den seltensten Fällen *): ich meine, es wäre besser gewesen, gerade um nicht der Neigung der Jugend zu halbverstandenen Phrasen Vorschub zu thun, sich mit den einfachen Ausdrücken der sinnlichen Anschaulichkeit oder sinnlichen Belebung zu begnügen, welche im 1n Heft des 2n Bandes auch vom IIg. öfter gebraucht werden (zu *o* 299. *σ* 2. 199) und, wie mir scheint, seiner Intention immer entsprechen würden. Denn was ist unter einem 'plastischen Epos' (zu *s* 229) anderes zu denken als eben die bis zur anschaulichsten Wahrheit vergegenwärtigende dichterische Kraft, die wir nirgends mehr als im Homer bewundern? Was ist durch 'plastische Begriffe', eine 'verschönernde Plastik des Gedankens' (zu *β* 104), einen 'plastischen Zustand' (zu *ϰ* 238), eine 'Plastik der Stimme' (zu *Θ* 499), die 'plastische Entwicklung einer Sache' (zu *Θ* 435) anders bezeichnet als die sinnliche Anschaulichkeit die uns der Dichter lebendig vors Auge zu führen weisz? Und sollte nicht die einfach natürliche Vorstellung, dasz namentlich die Praepositionen bei Homer häufig noch in ihrer ursprünglich sinnlichen Bedeutung ihre volle Wirkung thun, in den Köpfen der Schüler eher getrübt werden, wenn sie mit den vornehmen Namen 'plastischer Praeverben' (zu *α* 273. *λ* 489) oder 'plastischer Praepositionen' (zu *ι* 377. *λ* 479 'ein plastisches «wegen»') belegt werden? Selbst von dem ungewöhnlichen Gebrauch einiger grammatischen Bezeichnungen besorge ich leicht eine unklare Auffassung. Wenn wir nicht bei unsern Schülern stete Verwirrung veranlassen wollen, müssen wir das appositive Verhältnis streng von dem praedicativen unterscheiden: jenes beruht auf einem rein mechanischen Anschlusz, der durch kein Glied des Satzes gefordert wird und darum auch entbehrt werden kann; dieses auf einer organischen Verbindung mit der Construction des Satzes, welche eine wesentliche Ergänzung des Gedankens herbeiführt. Hiernach finde ich zu ξ 533 sehr richtig bemerkt, dasz die Worte *Βορέω ὑπ' ἰωγῇ* keine Apposition (zu *πέτρῃ ὕπο γλαφυρῇ*), sondern eine neue selbständige Bestimmung zum Verbum sind, und auch zu *μ* 230 läszt sich der Ausdruck rechtfertigen, dasz die Species als epexegetische Apposition zum Genus hinzugefügt sei **). Dagegen halte ich es nicht für correct, wenn zu *ι* 463 das Part.

*) A. hebt diese Unterscheidung selbst sehr richtig hervor in der Note zu *λ* 605: 'in dieser ganzen Schilderung erscheint Herakles wie eine plastische Bildsäule oder wie eine Leben athmende Figur auf einem Gemälde.' Aber gerade der zweite Vergleich wird in der Poesie bei weitem häufiger zur Anwendung kommen als der erste.

**) Indes ist doch diese eigenthümlich griechische Zusammenstellung der generellen und speciellen Nomina zu einem Gesamtbegriffe eine so enge und innige, dasz ihr fast organischer Zusammenhang, welcher in dem Begriffsverhältnis selbst begründet ist, über die gewöhnliche Bedeutung der Apposition hinausreicht. In der deutschen Uebersetzung entsprechen meist solche Composita, wie sie auch von A. zu jener Stelle gegeben sind: nur musz dabei stets auf das eintreten des generellen Begriffs an zweiter Stelle als Trägers des Begriffs gehalten werden: weshalb *ἄνδρες ἑταῖροι* durch 'Männergefährten' nicht richtig wiedergegeben ist.

ἑλθόντες, und ϱ 103 das Part. πεφυϱμένη, welche beide als wesentliche Glieder des Praedicates gefaszt werden müssen, wenn μ 252 δόλον und σ 279 δαῖτα, welche zu εἴδατα und βόας καὶ ἴφια μῆλα so gut Praedicate sind wie alle zweiten Accusative in den unzähligen Verbindungen dieser Art in beiden alten Sprachen, als appositiv erklärt werden. Ebenso wenig kann ich mich mit der von K. W. Krüger (gr. Sprachl. § 52, 8) adoptierten Bezeichnung der dynamischen Media einverstanden erklären. Je mehr man darauf hält dasz technische Termini, zumal in der Grammatik, das specifische der Sache wirklich ausdrücken, desto weniger kann man zugeben dasz der Ausdruck dynamisch (bei dem man an die innerliche Concentration der δύναμις, der ins Leben tretenden ἐνέργεια gegenüber, zu denken gewohnt ist) für dasjenige Medium passend gewählt sei, welches 'eine Werkthätigkeit bezeichnet, bei der Kräfte oder Mittel des Subjects in Anspruch genommen werden'. Gerade dies wesentliche Merkmal, dasz die subjectiven Kräfte dabei zur Anwendung kommen, läszt dieser Ausdruck unberührt. Aber fürwahr, wenn in diesem Sinne mit Recht κεϱάσασθαι zu γ 393, τεκέσθαι zu ο 249, παϱαθέσθαι zu ο 506 'dynamische Media' genannt werden, so sehe ich überall nicht mehr, wo die Grenze ist, und welche Media nicht mehr dynamische sind: vor allem würde ich dann auch das homerische ὁϱᾶσθαι und ἀκουάζεσθαι dazu rechnen, während A. zu ξ 343 und σ 344 für das erstere in der 'Betheiligung des Gemütes' und der 'prüfenden Beobachtung', wie ich glaube, zu entlegene Ursachen aufsucht.

Zu solchen Eigenthümlichkeiten des Ausdrucks, denen ich nicht zustimmen kann, zähle ich endlich noch eine gewisse Art von buchstäblicher Uebersetzung, die doch nicht zur wahren Erläuterung des Begriffes beiträgt. Ich bin zwar im allgemeinen ganz mit dem Hg. einverstanden, dasz eine den Kern der Sache treffende Uebertragung oft zum rechten Verständnis mehr wirkt als lange Umschreibungen und weitläufige Erklärungen. Aber solche Uebersetzungen müssen besonders dem Genius der deutschen Sprache angemessen sein und sich gerade in dem Bereiche derselben an bekannte Klänge und Vorstellungen anlehnen. Wenn das nicht der Fall ist, so fürchte ich dasz sie wenig fördern, sondern das schon fernliegende noch fremdartiger erscheinen lassen. So glaube ich nicht dasz durch Uebersetzungen wie meerpurpurne Wollfäden für ἁλιπόϱφυϱα ἠλάκατα (ξ 53), wildstimmig für ἀγϱιόφωνος (π 294), schönplätzig für καλλίχοϱος (λ 581), honiggesinnt, süszgesinnt für μελίφϱων (vom Weine η 182), stahlblaublickend (κυανῶπις μ 60), ἕδϱης ὑπόειξεν (π 42) 'praegnant: vom Sitze unten weichend stand er auf' u. dgl. für das Verständnis etwas gewonnen sein wird. Bisweilen erkenne ich auch nicht den Grund von ungewöhnlichen Uebertragungen, z. B. (ϱ 220) ἀπολυμαντήϱ, Ablecker, Krumenjäger; (ϑ 183) πτολέμους .. πείϱων, Kriegsgetümmel durchstechend; (π 332) τέϱεν (δάκϱυον), frischschwellend usw.

Doch wol schon zu lange halte ich mich bei diesen Einzelheiten

und Kleinigkeiten auf: ich habe sie wahrlich nicht um zu nergeln und zu mäkeln hervorgehoben, sondern nur um anzudeuten, dasz diese verschiedenen kleinen Eigenthümlichkeiten, die leicht abzuändern wären, dem ganzen öfters eine fremdartige Färbung verleihen, die einer ruhigen, gleichmäszigen Wirkung Eintrag thun könnte. Gerade diese aber wünschen wir dieser rühmlichen Arbeit deutschen Fleiszes, welche durchgehends mit gleicher Sorgfalt allen Feinheiten und Besonderheiten des dichterischen Ausdruckes nachgeht und in Form und Inhalt des ganzen wie des einzelnen gleich gewissenhaft einzudringen bemüht ist. Wir sind vom Anfang bis zum Schlusz dem Commentar, so weit er vorliegt, mit ununterbrochenem Interesse gefolgt und verdanken ihm vielfache Belehrung, und auch, wo wir uns zum Widerspruch genöthigt sehen, eine fruchtbare Anregung. Wenn wir uns daher zu dem bei weitem gröszern Theil der Erklärungen mit aufrichtigem Danke zustimmig erklären, so liegt es doch in der Aufgabe unserer Beurteilung, durch die wir auch unserseits der Sache förderlich sein möchten, vielmehr solche Punkte hervorzuheben, in denen wir von Ansichten und Auffassungen des Hg. abweichen. Wir wollen zu dem Ende zuerst einige Fragen von umfassenderer Bedeutung besprechen, die in der homerischen Interpretation oft in Betracht kommen, sodann noch eine Anzahl einzelner Stellen auswählen, um unsere Auffassung mit der des Hg. zu vergleichen.

In ersterer Beziehung berühren wir zunächst die von A. durchgeführte Ansicht über den Gebrauch des Artikels bei Homer. Schon in den 'vier Grundsätzen' a. O. S. 631 hatte er sich entschieden dahin ausgesprochen, dasz Homer den Artikel im Sinne der Attiker noch nicht kenne, und Krügers Meinung, es möge gerade in den homerischen Gedichten der Uebergang aus dem frühern in den spätern Gebrauch des Artikels zu beobachten sein, aus dem Grunde zurückgewiesen, 'weil eine sinnliche Plastik mit einer solchen Fülle von deiktischen Begriffen, wie sie im Homer uns vorliegt, nirgends bei den Griechen zurückkehrt'. Macht aber A. nicht hier von seinem im allgemeinen richtigen Grundsatz 'dasz der Atticismus für die Auslegung Homers ein unrichtiger Maszstab sei' eine übertriebene Anwendung? Wollen wir, weil wir die groszen Differenzen zwischen der epischen und spätern attischen Sprache überall anzuerkennen haben, so weit gehen, für gewisse Punkte geradezu die Gemeinschaft aufzuheben? Konnte es fehlen dasz (wie auch Krüger richtig andeutet), so sehr auch die 'sinnliche Belebung' der homerischen Sprache zu einer uns ungewöhnlichen Hinweisung auf die Personen und Gegenstände der Erzählung geneigt ist, auch das andere Bedürfnis eines anschaulichen Ausdrucks sich bald geltend machen muste: die bestimmte Verwendung des Nomen für den vorliegenden Fall von seiner allgemeinen, begriffsmäszigen Geltung zu unterscheiden, und für dieses nicht minder jenes wolbekannte Mittel der Hindeutung in der einfachsten Form des zeigenden Pronomen zu benutzen? So sehr ich es daher billige, so weit es nur irgend verständigerweise zulässig ist, die

Formen des sog. Artikels vor Substantiven bei Homer im Sinne wahrer Demonstrativa aufzufassen; so meine ich doch, es heisze dem einfach natürlichen Sinn des Dichters Gewalt anthun, in den zahlreichen Fällen, wo dieselben Formen vor dem Adjectivum und Pronomen erscheinen, ihre individualisierende Bedeutung, ohne alle sinnliche Hinweisung, verkennen zu wollen. Mir scheint, wir würden uns durch die hartnäckige Abweisung dieses Gebrauches, wie sie A. versucht, der lebendigen Anschauung eines der merkwürdigsten Vorgänge in der inneren Sprachentwicklung berauben. Nach meiner Ansicht liegt schon in dem einfachen Factum, dasz die homerische Sprache neben dem deiktischen Gebrauch des Artikels auch bereits die volle Form des Pron. dem. οὗτος in allen seinen Casus ausgebildet hat, ein genügender Beweis dafür, dasz die ursprüngliche Form sich allmählich zu jener andern Verwendung anschickte, in welcher sie später ihre fast ausschlieszliche Bestimmung fand. Indes wozu bedarf es apriorischer Beweise, wo die Thatsachen unwidersprechlich reden? Denn abgesehen von den Fällen, wo, wie A. sich ausdrückt, 'die geachtetsten Namen der Heroenzeit, ὁ γέρων, ὁ ξεῖνος usw. diese δεῖξις fast durchgängig haben,' *) oder, wie ich lieber sagen möchte, eine besonders häufig vorkommende Eigenschaft in der Geltung einer individuellen Persönlichkeit vorgeführt werden sollte, d. h. also, wo bereits die Natur des wahren Artikels unverkennbar hervortritt, erscheint dieselbe eben so deutlich theils bei bestimmter Unterscheidung von Individuen und Gattungen, wie Λ 103 *υἷε δύω Πριάμοιο, νόθον καὶ γνήσιον, ἄμφω εἰν ἑνὶ δίφρῳ ἐόντε· ὁ μὲν νόθος ἡνιόχευεν*, Π 358 *Αἴας δ' ὁ μέγας*, μ 252 *ἰχθύσι τοῖς ὀλίγοισι δόλον κατὰ εἴδατα βάλλων*, wo auch A. keinen Versuch macht eine δεῖξις nachzuweisen, wie er es in dem ähnlichen Falle ξ 61 *ὅτ' ἐπικρατέωσι ἄνακτες οἱ νέοι* freilich thut; theils in allen jenen auch in der Prosa üblichen Verbindungen, in welchen die aussondernde Wirkung des Artikels auf der Hand liegt: mit Superlativen, wie ϑ 108 *Φαιήκων οἱ ἄριστοι*, ρ 415 *οὐ μέν μοι δοκέεις ὁ κάκιστος Ἀχαιῶν*; mit αὐτός, η 55 *ἐκ δὲ τοκήων τῶν αὐτῶν, οἵ περ τέκον Ἀλκίνοον βασιλῆα*; mit οὗτος selbst σ 114 *τοῦτον τὸν ἄναλτον*; mit dem Pron. poss. β 97 *μίμνετ' ἐπειγόμενοι τὸν ἐμὸν γάμον*, τ 166 *οὐκέτ' ἀπολλήξεις τὸν ἐμὸν γόνον ἐξερέουσα*, β 403 *τὴν σὴν ποτιδέγμενοι ὁρμήν*, λ 515 *τὸ ὃν μένος οὐδενὶ εἴκων*; vor ἄλλος und ἕτερος ϑ 107. 204. ι 100. κ 354. ν 69, vor ἕκαστος μ 16. ξ 375 usw. Es scheint mir unmöglich, im Angesicht eines so reich entwickelten Sprachgebrauchs an der Voraussetzung festzuhalten, dasz in allen diesen Fällen eine wirkliche Hinweisung angenommen werden müsse: wir gerathen dadurch auf unerträgliche Härten, wie sie dem einfach natürlichen

*) Zu γ 373 heiszt es: 'weil das Greisenalter in homerischer Zeit hochgeehrt war, so wird das Subject γεραιός an allen zwölf Stellen des Homer durch das Demonstrativum ὁ hervorgehoben, eben so γέρων als Subject des Satzes fünfzigmal.' Beweist nicht gerade die Consequenz dieses Gebrauches, dasz es sich um einfache Individualisierung, nicht um irgend welche, am wenigsten hinweisende Hervorhebung handelt?

Sänger nicht zuzutrauen sind: m. vgl. des Hg. Erklärungen zu Θ 107 *οἱ ἄλλοι Φαιήκων οἱ ἄριστοι* 'sie, die andern, jene besten'; zu ι 100 *τοὺς ἄλλους ἑρίηρας ἑταίρους* 'diese, mit der Erklärung *ἄλλους ἑρ. ἑτ.*'; ν 69 *ἡ δ' ἄλλη* 'diese aber noch eine andere'; zu ξ 435 *τὴν μὲν ἴαν* 'dieses, eine Einheit, substantiviertes Femininum'; zu ξ 12 *τὸ μέλαν δρυός* 'das eine, das düstere des Eichbaums' und manche ähnliche, in denen wir das scharfsinnige Bemühen noch irgend eine deiktische Beziehung nachzuweisen für nicht glücklich angewandt halten. Indem wir aber in diesen und zahlreichen ähnlichen Fällen den Gebrauch eines wahren Artikels im Homer anerkennen, behaupten wir keineswegs dasz derselbe sich schon nach allen Richtungen hin wie der attische ausgebildet habe. Wir finden es im Gegentheil dem natürlichen Verlaufe der Sprachentwicklung völlig entsprechend, dasz der behagliche Flusz der epischen Rede noch nicht bis zu dem letzten Stadium in der Wirksamkeit des Artikels vordringt, wo er nicht nur den einzelnen Gegenstand individualisiert, sondern einen ganzen Gedanken im Infinitiv samt seinem subjectiven und objectiven Zubehör fixiert und krystallisiert. Es liegt hierin zwar ein treffliches Mittel für den praegnantesten Ausdruck einer logisch fortschreitenden Gedankenreihe; aber die Freiheit und Beweglichkeit der epischen Darstellung würde sich dadurch eher gelähmt fühlen.

Mit Recht hat der Hg. viel Fleisz und Sorgfalt auf die genaue Beachtung aller Modificationen der Verbalformen gewandt, in denen unleugbar ein Hauptmittel der manigfachsten Belebung des Ausdrucks liegt. Indem ich im allgemeinen das Verdienst seiner Behandlungsweise auf diesem Gebiete sehr anerkenne, bringe ich einzelnes zur Sprache, wo ich ihm nicht zustimmen kann. Es ist gewis nur zu billigen, dasz die Aufmerksamkeit der Schüler recht oft auf die Unterscheidung zwischen der Wirkung des Imperfectum und des Aoristus, worüber so leicht flüchtig hinweggegangen wird, hingelenkt werde; doch kann ich nicht überall der Motivierung einiger ungewöhnlichen Imperfecta zustimmen. Wenn auch in der Regel für sie die Wahrnehmung eines dauernden und sich vor unsern Augen entwickelnden Herganges ausreicht, so darf doch diese Erklärung nicht künstlich auf solche Fälle übertragen werden, die sie schlechterdings nicht zulassen. Zu solchen rechne ich namentlich das in der Odyssee dreimal vorkommende *ἵστασαν* (γ 182. Θ 435. σ 307) *), das öftere *ἔλειπον*, *ἐλείπομεν* und das *ἔτικτον*, *ἔτικτεν* (ο 243. π 118. σ 321. τ 18. ψ 325). Ich glaube nicht dasz man bei *ἵστασαν* an 'die Entwicklung eines Hergangs', 'die plastische Entwicklung der Sache' (die doch unmöglich in der

*) Es ist unbegreiflich, dasz auch die neueste Recension von Imm. Bekker, die sich so entschieden auf den Boden der Analogie stellt, sowol an der ersten dieser Stellen wie auch an einer in der Ilias (*M* 56) an der unorganischen (sogenannten) Aoristform *ἔστασαν* festhält; und fast noch auffallender, dasz Krüger Di. § 36, 3 A. 4 sogar für alle sechs homerischen Stellen die Möglichkeit einer verkürzten (!) Form *ἔστασαν*, sie stellten, statuiert.

bloszen Verbalform liegen kann), bei ἔτικτεν an 'die ganze Zeit der Ehe' denken musz, noch dasz man ἐλείπομεν (ξ 301) zu verstehen habe 'als wir allmählich hinter uns lieszen'. Nach meiner Auffassung umschlieszen diese Verba und eine Anzahl anderer im Gebrauch der Prosa (hauptsächlich ἀδικέω, κελεύω, νικάω) in ihrer Bedeutung auszer der ursprünglichen Thätigkeit des stellens, verlassens, erzeugens, antreibens, verletzens, siegens auch die davon ausgehende Wirkung, so dasz ihre Imperfecta ähnlich wie die der Verba dicendi vor direct eingeführten Reden (ἔφη, ἤϋδα, ἠμείβετο usw.) auszer dem einfachen Ausgangspunkte auch die bewirkten dauernden Zustände und Verhältnisse des stehens, zurückbleibens, Kind-seins, ausführens, der Bedrückung und des Sieges mit umfassen. Unsere deutsche Uebersetzung wird nur selten dieser feinen Beziehung zu einer dauernden Wirkung genug thun können: nicht darin liegt die wahre Bedeutung von Κρήτην ἐλείπομεν, dasz wir die Insel allmählich verlieszen, sondern dasz Kreta nun hinter uns blieb. Ich weisz nicht, wie A. seine Frage zu o 122: 'θῆκε, wie nach dem Tempus τίθει 120 in der Vorstellung unterschieden?' beantwortet haben will. Für mich liegt der Unterschied der Tempora darin, dasz ich nach dem ὣς εἰπὼν ἐν χειρὶ τίθει δέπας ἀμφικύπελλον den Becher von jetzt an in den Händen des Telemachos sehe; während in dem κρητῆρα φαεινὸν θῆκ' αὐτοῦ mit der bloszen Uebergabe die Sache beendet ist. So heiszt τ 34 (Ἀθήνη) χρύσεον λύχνον ἔχουσα φάος περικαλλὲς ἔποιει, sie verbreitete Licht, so lange das Geschäft der beiden dauerte, und ψ 178 θαλάμου, τόν ῥ' αὐτὸς ἔποιει, dessen Werkmeister er war. Und wie ξ 433 ἂν δὲ συβώτης ἵστατο δαιτρεύσων sich daraus erklärt, dasz Eumaeos zur Verrichtung seines Geschäftes an dem Platze bleibt, an den er sich stellt: so lesen wir an jenen Stellen ἵστασαν, nicht ἔστησαν, weil wir uns Schiffe, Badekessel und Feuerbecken eine Weile an dem Orte bleibend denken sollen, wohin sie gestellt werden. Natürlich könnte auch überall, wo das Imperfectum steht, Aoristus eintreten; aber es wäre dadurch der Blick des Hörers und Lesers nur auf die Thatsache beschränkt *) und nicht auch auf ihre Wirkung hingewiesen.

Entschiedenen Widerspruch musz ich gegen des Hg. Auffassung einiger medialen Aoriste einlegen: zunächst gegen die Erklärung von στησάμενοι ι 54 'nachdem sie sich aufgestellt hatten'. Es darf doch nach der umfassendsten Beobachtung des gesamten griechischen Sprachgebrauchs aller Perioden und Dialekte kein Zweifel darüber sein, dasz στήσασθαι sowol im Simplex wie in den Compositis nur transitive Bedeutung mit Beziehung aufs Subject hat, und daher die Aoriste ἔστην und ἐστησάμην, als von den durchaus verschiedenen beiden Praesentibus ἵσταμαι in intransitiver oder transitiver Bedeutung ('hintreten' und 'zu sich [in Beziehung] stellen') abzuleiten, nie mit einander zu vertauschen sind. Dem entspricht auch vollkommen der constante

*) wie das z. B. in einer Wendung wie ξ 426 τὸν δ' ἔλιπε ψυχή, den Moment des Todes zu bezeichnen, deutlich hervortritt.

homerische Sprachgebrauch, nach welchem *στήσασθαι* in seinen verschiedenen Formen stets mit einem Object, und zwar entweder mit *ἱστος* in der doppelten Bedeutung des Gewebes und des Mastes (*β* 94. *ι* 77. *μ* 402. *τ* 139. *ω* 128. *Λ* 480) oder mit *κρητήρ* (*β* 431. *Ζ* 528) vorkommt. Sollte davon jene Stelle *ι* 54, welcher eine zweite *Σ* 533 im wesentlichen ganz gleich lautet: *στησάμενοι δ' ἐμάχοντο μάχην ποταμοῖο παρ' ὄχθας* (st. *παρὰ νηυσὶ θοῇσι*), | *βάλλον δ' ἀλλήλους χαλκήρεσιν ἐγχείῃσιν*, allein eine Ausnahme machen? Nach dem von A. mit Recht an die Spitze gestellten Grundsatz (a. O. S. 560) 'die Gleichmäszigkeit des altepischen Stils nie aus den Augen zu verlieren' können beide Stellen nur in gleichem Sinne erklärt werden. Fassen wir die in der Ilias zuerst ins Auge, so zeigt sich bald dasz die voraufgehende Schilderung der zur Abwehr herbeieilenden: *αὐτίκ' ἐφ' ἵππων βάντες ἀερσιπόδων μετεκλιθον, αἶψα δ' ἵκοντο*, den Grund des *στησάμενοι* enthält: wie auch sonst (*η* 4) in der Erzählung einer Fahrt bei dem activen Aorist *στῆσεν* das natürliche Object *τὰ ἅρματα, τοὺς ἵππους* oder *ἡμιόνους* ergänzt wird, so hat auch dort *στησάμενοι*, scil. *ἵππους* nur die Bedeutung: 'nachdem sie Halt gemacht hatten mit ihren Wagen'. Wie steht es aber mit unserer Stelle in der Odyssee? Allerdings sind alle Umstände dieselben, und es stellt sich gerade der Kampf zwischen Odysseus Gefährten und den Kikonen in seinem ganzen Verlauf als die treffendste Parallele zu der nur bildlichen Schilderung in der Ilias dar. Doch verkenne ich nicht dasz hier *ἵππους*, was ich für das einzig richtige Object zu *στησάμενοι* halte, so weit davon entfernt steht, dasz die Ergänzung weniger nahe liegt. Darum kann ich aber doch nicht mit Nitzsch einen Zusammenhang des *στησάμενοι* mit *μάχην* annehmen, wofür mir keine Analogie bekannt ist — denn sowol das active *ἔριν στῆσαι* (*λ* 314. *π* 292) wie das passive *νεῖκος ἵσταται* (*N* 333) ist anderer Art, und Herodots *πολέμους ἵστασθαι* (VII 9, 3. 236, 2) bezieht sich auf die Wahl des bestimmten Ortes für den Krieg — sondern würde eher geneigt sein mit Faesi, der freilich keine Gründe für seine Meinung anführt, eine nicht geschickte Uebertragung der beiden Verse aus der Ilias an unsere Stelle zu vermuten. So wenig ich aber zugebe dasz *στήσασθαι* je heiszen könne 'sich stellen', eben so wenig halte ich *ξ* 425 und *σ* 95 *ἀνασχόμενος* für richtig erklärt durch 'nachdem er sich emporgehoben hatte'. Der Aoristus *σχέσθαι* gehört entweder zu der intransitiven Bedeutung 'hängen, stecken bleiben' — und diese tritt nicht nur ein in den unzweifelhaften Fällen *σχέτο ἔγχος Η* 248, *θαλερὴ δέ οἱ ἔσχετο φωνή δ* 705. *τ* 472. *P* 696. *Ψ* 397 und *σχέτο δ' ἀγλαὸν ὕδωρ Φ* 345, sondern auch in solchen wie *λ* 279 *ᾧ ἄχεϊ σχομένη*, wo wir den wahren Sinn weder mit unserem Passivum 'von Gram gefesselt' noch mit dem Reflexivum (wie A.) 'weil sie sich gefesselt hatte' treffen, sondern eher mit einem Intransitivum 'in ihren Gram verstrickt, versunken', und *ρ* 238 *φρεσὶ δ' ἔσχετο* 'er blieb besonnen, Herr über sich' — oder zu der transitiven Bedeutung mit Beziehung auf das Subject und zwar sowol im Simplex in den bekannten Stellen *α* 334. *π* 416. *σ* 210. *φ* 65 *ἄντα παρειάων σχομένη*

λιπαρὰ κρήδεμνα und der ähnlichen *M* 294 ἀσπίδα μὲν πρόσθ' ἔσχετο πάντοσ' ἐίσην, wie in dem häufigeren Compositum ἀνασχέσθαι, mit χεῖρας σ 100 oder δόρυ und ἔγχος τ 448. *E* 655. *Λ* 594. *O* 298. *P* 234. *Φ* 67 oder βόας αὔας *M* 138 oder σκῆπτρον *K* 321 (abgesehen von der metaphorischen Bedeutung 'aushalten, ertragen' wie λ 374. *Λ* 586. *Δ* 511. *E* 382). Darum scheint es mir im Widerspruch mit der Analogie der ganzen Sprache, an den sechs Stellen, wo ἀνασχόμενος ohne ein ausgesprochenes Object erscheint — auszer den oben angeführten in der Odyssee *Γ* 362. *X* 34. *Ψ* 660 und 686 — es als wahres Reflexivum zu erklären: 'nachdem er sich emporgehoben'. Man war an die Verbindung mit einem der üblichen Nomina, namentlich χεῖρας, so gewöhnt, dasz auch ohne die ausdrückliche Bezeichnung eines solchen, ja auch neben dem Zusatz κόψατο χερσίν (*X* 33) oder χερσὶ στιβαρῇσιν ἅμ' ἄμφω σύν ῥ' ἔπεσον *Ψ* 686, die Vorstellung des zum schlagen ausholens (doch nicht sich erhebens) dem redenden vor die Seele trat. Es ist dies derselbe Weg, auf welchem sich die durchaus transitiven Media λούσασθαι, ἀπάγξασθαι und ähnliche erklären, nemlich mit der stehend gewordenen Ergänzung eines Körpertheiles wie χεῖρας, τράχηλον u. dgl. Auch das möchte ich bei dem Kapitel des Aoristus nicht unberührt lassen, dasz die Form ἕζετο nie in der Bedeutung des Imperfectum steht, mag es das gewöhnliche 'sich setzen' oder das 'sich vom liegen aufrichten', oder wie einigemal in der Ilias, das 'zusammenbrechen' nach einer Verwundung bezeichnen: immer ist es Uebergang aus einer andern Stellung: daher wird ξ 448 ὁ δ' ἕζετο ᾗ παρὰ μοίρῃ sicher nicht richtig erklärt: 'dieser aber sasz während der ganzen Handlung des Eumaeos'. Keineswegs! Odysseus hat unzweifelhaft bei dem der Mahlzeit voraufgehenden Opfer gestanden, und erst nachdem dies mit der heiligen Spende beendet ist, setzt er sich zu dem für ihn bestimmten Ehrenantheil.

Was die Participia betrifft, so finde ich zwar in der Regel, was für das wahrhaft innerliche Verständnis des Dichters von groszer Wichtigkeit ist, die Unterscheidung ihres attributiven Gebrauchs im Praesens und Perfectum von dem praedicativen, der im Aoristus vorherscht, aufmerksam beobachtet; doch sind mir einige Fälle aufgestoszen, in welchen ich gegen eine attributive Erklärung des Part. Aor. Protest einlegen musz. Es ist nicht möglich dasz ϑ 409 (ἄφαρ τὸ φέροιεν ἀναρπάξασαι ἄελλαι) das ἀναρπάξασαι als stehende Eigenschaft gefaszt werde: 'die entraffenden Windeshauche'. Die ἄελλαι haben hier kein Epitheton, sondern der Dichter sagt: 'mögen sie das Wort aufgreifen und dahin raffen!' Es ist klar dasz das genauere Verständnis zugleich das anschaulichere ist. So ist auch ρ 442 ξείνῳ ἀντιάσαντι nicht genau wiedergegeben 'einem eingetroffenen Gastfreunde', richtiger, mit näherem Anschlusz des ἀντιάσαντι an δόσαν: 'als er ihnen begegnete, unterwegs'. Von bedenklichen Folgen ist dieselbe Ungenauigkeit ρ 21 geworden in der Stelle: οὐ γὰρ ἐπὶ σταθμοῖσι μένειν ἔτι τηλίκος εἰμὶ ὥς τ' ἐπιτειλαμένῳ σημάντορι πάντα πιθέσθαι. Hier hält es A. für möglich, das 'ὥς τ' ἐπιτειλαμένῳ als Vergleichung

eng zusammenzufassen, um σημάντορι noch zu verstärken: einem Gebieter wie einem Lastaufleger.' Dasz diese Erklärung nicht richtig sein kann, ist für mich schon durch das Part. Aor. erwiesen, in welchem eine allgemeine Bedeutung wie die hier angenommene nicht enthalten sein kann. Man wird kaum begreifen, wie A. sich zu einer so befremdenden Auffassung veranlaszt sieht, wenn man sich nicht erinnert dasz er auch α 227 ὥς τε als Vergleichungspartikel zu ὑβρίζοντες ὑπερφιάλως gefaszt hat: 'wie da auf überaus vornehme Weise Uebermut übend'. Auch hier bin ich anderer Meinung und verbinde V. 227 eng mit dem voraufgehenden: ἐπεὶ οὐκ ἔρανος τάδε γ' ἐστίν, ὥς τε d. i. ὅτι οὕτως, nach bekannten Analogien. Indes mag man hierüber auch anders urteilen; warum wollen wir uns denn sträuben, ρ 21 und *I* 42 (εἰ δὲ σοὶ αὐτῷ θυμὸς ἐπέσσυται ὥς τε νέεσθαι) den deutlichen Anfang zu dem später verbreiteten Gebrauch des consecutiven ὥστε und ἐφ' ᾧ τε zu erkennen? 'Ich bin nicht mehr in den Jahren um auf dem Lande zu bleiben, (in dem Verhältnis) um dort einem Gebieter, so wie er mir etwas auflegt, auf seinen Befehl in allem zu gehorchen.' So wichtig und nützlich es ist, die Eigenthümlichkeiten des Sprachgebrauchs der verschiedenen Zeiten und Dialekte zu beachten, so darf man sich doch auch nicht der eben so lehrreichen Beobachtung verschlieszen, wie in den früheren Formen und Spracherscheinungen die Keime und Uebergänge zu den späteren liegen.

Wenn schon auf dem Gebiete der Temporalunterschiede einer sorgfältigen Beobachtung im Homer noch manches nachzulesen übrig bleibt, so ist das freilich in noch viel höherem Grade auf dem der Modi der Fall, sowol im Gebrauch der Final- wie der hypothetischen Sätze. A. ist auch auf die Manigfaltigkeit der hier vorkommenden Erscheinungen überall sehr aufmerksam. Erwägt man freilich, wie nahe überhaupt die feinen Modalitäten des Gedankens und des Ausdrucks hier sich stehen, und auf wie flüchtige, ja vor dem Gehör verschwindende Differenzen in dem ursprünglichen Vortrag des Sängers sich oft der Unterschied zwischen manchen Conjunctiven und Optativen reduciert haben musz, so möchte man bedenklich werden in zweifelhaften Fällen eine zu bestimmte Entscheidung auszusprechen. Es kann wol nicht von entscheidender Bedeutung sein, wenn A. ξ 183 'aus den bessern Hss.' die Conjunctive ἁλώῃ und φύγῃ statt der entsprechenden Optative aufnimmt, oder ξ 328 mit Aristarch für ἐπακούσαι den Conjunctiv ἐπακούσῃ vorzieht, dessen objective Bedeutung mir völlig unverständlich ist: bei einer so bestimmten Belehrung über die Unterschiede in der Bedeutung und in der Construction von ὡς als Conjunction oder als Relativpartikel, wie zu ν 402, drängt sich mir die Frage auf: ob denn irgend ein Gebrauch von ὡς aus einer andern Quelle herzuleiten ist als aus der gemeinsamen der Relation mit der Grundbedeutung *ea ratione qua:* mir scheint nur immer so lange Leben und Wahrheit in den Erscheinungen der Sprache erhalten zu bleiben, als die verschiedensten Modificationen einer und derselben Form in ihrem innern Zusammenhang erkannt werden. Ich finde den unabhän-

gigen Gebrauch des Optativs ohne κὲ oder ἄν weder von A. zu ξ 193 noch von Krüger an der citierten Stelle der Sprachlehre wirklich erklärt; mir genügt weder zu α 396 und zu π 19 die Bemerkung 'Conjunctiv im Futursinn'; noch zu ν 400, was zur Erklärung der ungewöhnlichen Conjunctive nach dem Relativum mit κὲ gesagt ist, der sich ο 311 ebenso wiederholt; das Fut. θήσει nach ὁππότε κεν (π 282), wofür θῆσι zu erwarten war, bleibt mir höchst befremdlich, obgleich es mit Stillschweigen übergangen ist. Indes ich möchte über diese und viele ähnliche Fragen in keine Discussion eingehen, ehe nicht die Principien festgestellt sind, auf welche das Urteil zu begründen ist. Bei aller Anerkennung trefflicher Vorarbeiten, unter denen ich Bäumleins Verdienste obenan stelle, glaube ich doch dasz eine nach allen Seiten hin ausgeführte und begründete Modalsyntax für Homer noch immer ein Bedürfnis ist. Selbst in den Formen ist noch nicht die wünschenswerthe Sicherheit und Uebereinstimmung erreicht. So befinden wir uns immer noch, und selbst in der neuesten Ausgabe Bekkers, ihrem obersten Gesetze der Analogie zum Trotz, in dem unbehaglichen Schwanken über die Formen der Conjunctive der Verba in μι und der entsprechenden der passiven Aoriste, und müssen uns auch nach den lehrreichen Bemerkungen von Buttmann (gr. Gr. I S. 537 Anm.) und besonders von Thiersch (§ 224 Anm.), da Spitzners alles wieder in Frage stellender Excurs zu Il. *B* 34 auch Krüger (Di. § 31, 1 A. 6) gewonnen zu haben scheint, die aller Analogie spottenden Formen βείω, βείομεν, στείομαι, θήῃς, δαμήῃς, δαμήετε (was Bekker *H* 72 jetzt sogar an Stelle des δαμείετε seiner früheren Ausgabe eingeführt hat), φανήῃ und neuerdings selbst παραφθαίῃσι (*K* 346) usw. gefallen lassen. Zu solchen abnormen Formen, welche mit unbegreiflicher Langmut getragen werden, gehört namentlich auch das angebliche Futurum ἀνέσει σ 265 τῷ οὐκ οἶδ' εἴ κέν μ' ἀνέσει θεὸς ἦ κεν ἁλώω. A. hat es nicht einmal einer Bemerkung werth erachtet, dasz sich in der ganzen griechischen Litteratur auszer dieser Stelle von dem in seinen Compositis so weit verbreiteten ἵημι auch nicht ein einziges Mal eine Futurform ἥσω findet; viel besser freilich, als es Krüger macht, der § 38, 1 A. 6 das unglaublichste zusammenwirft: nachdem auch er bemerkt, dasz an obiger Stelle sich ein Fut. ἀνέσω von ἀνίημι finde, statuiert er auch einen Aor. I ἄνεσα, für den er als Beleg Ξ 209 anführt εἰς εὐνὴν ἀνέσαιμι ὁμωθῆναι φιλότητι, welches offenbar zu ἀνεῖσα (ἕω, ἵζω) gehört (wie *N* 657 ἐς δίφρον δ' ἀνέσαντες ἄγον), und gar Φ 537 den einfachen Aor. II ἄνεσαν. Dieses auffallende Beispiel einer völlig irreleitenden Behandlung einer sehr klaren Sache mag auch als gelegentlicher Beweis dafür dienen, dasz die grosze Autorität, welche dem berühmten Grammatiker mit Recht in Fragen des attischen Dialektes zuerkannt wird, nicht ohne weiteres auf die anderen Dialekte übertragen werden darf. Es wäre namentlich sehr zu beklagen, wenn die groszen Verdienste von Thiersch um die homerische Formenlehre nach Krügers Vorgang, der die völlig ausreichende Erörterung der eben besprochenen Formen durch Thiersch (gr. Gr. S. 374 A.)

gar nicht gekannt haben kann, von jüngeren nicht gebührend gewürdigt und benutzt würden. Was nun aber das ἀνέσει unserer Stelle betrifft, so scheint auch mir die Vermutung von Thiersch, dasz ἀνέῃ zu lesen sei, die wahrscheinlichste, obschon *B* 34 nicht diese Form, sondern ἀνήῃ erscheint. Vielleicht möchte aber eine genauere Erörterung von *N* 657 und Ξ 209 im Vergleich mit unserer Stelle, wozu hier nicht der Ort ist, noch zu einem andern Resultate führen: nur das ist mir unzweifelhaft, dasz ἀνέσει nimmermehr zu ἀνίημι gehört.

Für die Erklärung der Partikeln hat A. sich meistens auf eine Uebersetzung durch entsprechende deutsche beschränkt. Bei einigen ist auch bei ihrem ersten vorkommen eine allgemeine Bemerkung, die ihre Natur und ihren wesentlichen Gebrauch erläutern soll, vorausgeschickt. Doch drängt sich mir bei Erläuterungen dieser Art nicht selten ein Zweifel auf, entweder in Betreff der Deutlichkeit des Ausdrucks, wie zu α 59: 'das πὲρ deutet an, dasz auf den Begriff, den es hervorhebt, der Gedanke als besonders passend und selbstverständlich extensiv [?] concentriert werden soll [?]'; oder in Betreff der Richtigkeit der Auffassung. Ich kann es nicht für begründet halten, wie zu α 50 angenommen wird, dasz das τὲ nach ὅθι, und demnach nach allen relativen Conjunctionen und Pronominen, der Copula τὲ gleich sei, so dasz ὅθι τε ursprünglich Parataxe wäre 'und da'; 'dann aber wird die Partikel τὲ, wie ein tonloses deiktisches da oder so der vertraulichen Rede, sehr oft an Pronomina, Adverbia und andere Partikeln angereiht.' Und in der That pflegt A. von hier aus in der Regel das τὲ in den Relativsätzen durch ein da, dessen Bedeutung schwer zu fixieren sein möchte, auszudrücken: vgl. zu γ 73. ι 128. λ 364. μ 63. ν 60 und häufig. Fassen wir aber an diesen und unzähligen andern Stellen die Wirkung des τὲ im Relativsatz ins Auge, so kann, wie mir scheint, kein Zweifel darüber bleiben, dasz es die Wahrnehmung des dauernden im Gegensatz zum vorübergehenden, des allgemeinen zum besondern ausdrückt. Soll also der einzelne Fall auf seine Regel zurückgeführt werden, so heiszt es γ 72 f.: ἦ τι κατὰ πρῆξιν ἢ μαψιδίως ἀλάλησθε, οἷά τε λῃστῆρες, ὑπεὶρ ἅλα, τοί τ' ἀλόωνται; 'treibt ihr euch ohne Ziel umher, wie es der Räuber Art ist, die umherzuschweifen pflegen?' Soll Amt oder Gewohnheit bezeichnet werden, so lesen wir *A* 86 Ἀπόλλωνα διίφιλον, ᾧ τε σύ, Κάλχαν, εὐχόμενος Δαναοῖσι θεοπροπίας ἀναφαίνεις, oder *A* 238 δικασπόλοι, οἵ τε θέμιστας πρὸς Διὸς εἰρύαται, oder irgend eine Ordnung der Natur, wie ν 59 f. εἰς ὅ κε γῆρας ἔλθῃ καὶ θάνατος, τά τ' ἐπ' ἀνθρώποισι πέλονται, und so auch von einem durch natürliche Lage gesicherten Verhältnis, wie jenes νήσῳ ἐν ἀμφιρύτῃ, ὅθι τ' ὀμφαλός ἐστι θαλάσσης. Und darum schreibt A. auch ι 192 sicher richtig: ῥίῳ ὑλήεντι ὑψηλῶν ὀρέων, ὅ τε (Bkk. ὅτε) φαίνεται οἷον ἀπ' ἄλλων, und übersetzt treffend, ohne über den Grund dieses 'stets' Rechenschaft zu geben: 'der First, der da stets in einsame Höhe emporragt.' Auch erkläre ich mir aus dieser generalisierenden Bedeutung des τὲ, wie in den Formeln ὅσσον τε γέγωνε βοήσας

(ε 400. ξ 294), ὡς εἴ τε φαρέτρῃ πῶμ' ἐπιθείη (ι 314), ὅθεν τέ περ οἰνοχοεύσι (φ 142) und ähnlichen das unbestimmte oder allgemeine Pronomen entbehrt werden konnte: ja es kam mir immer wahrscheinlich vor, dasz dieses selbst (τὶς, τέο, τέῳ) aus der Partikel τὲ herausgebildet sein möchte. Es versteht sich dasz ich weit entfernt bin zu glauben, dasz mit dieser einen Wahrnehmung über die Wirkung des τὲ in Relativsätzen der ganze umfassende Gebrauch der Partikel in vielen andern Verbindungen erklärt wäre; doch halte ich es für gerathener, sich zunächst an die Erkenntnis eines bestimmten Falles zu halten, als von vorn herein den Zusammenhang zwischen allen oft weit aus einander liegenden begreifen zu wollen. Von dieser Auffassung des τὲ in Relativsätzen aus trage ich kein Bedenken an einigen Stellen rein historischer Natur, an welchen es gleichfalls erscheint, eine Verschreibung anzunehmen, z. B. γ 136, wo es nach meiner Ueberzeugung ἥ γ' ἔριν oder ἥ ῥ' ἔριν (vgl. V. 161) heiszen musz. Wie wenig die Uebersetzung durch 'die da' zu einer scharfen Unterscheidung beiträgt, zeigt sich an solchen Stellen: denn wir können die Partikel da einfügen, einerlei ob von einem besondern Fall oder von einer bleibenden Ordnung die Rede ist.

Ueber ἄρα bemerkt A. zu α 346: 'es bezeichnet ein Ergebnis des vorhergehenden, das nun eben oder sichtlich so ist, und unmittelbar gewis.' Mir scheint die Folge, und zwar die historische, unmittelbar sich ergebende, nicht logisch zu erschlieszende, das einzig wesentliche in der Bedeutung dieser Partikel zu sein; und ich kann nicht finden dasz die Einfügung des deutschen eben, welches A. öfters in der Uebersetzung anwendet, zu einem klaren Verständnis beitrüge, z. B. ι 64 nach dem Bericht von dem Verlust in dem Kikonenkampf: οὐδ' ἄρα μοι προτέρω νῆες κίον, nicht aber nun eben fuhren die Schiffe mir weiter —; der einfache Sinn ist doch: da (darnach) fuhren aber die Schiffe nicht weiter —. Vgl. auch zu ι 230.

Wenn zu α 194 der Gebrauch von δή auf eine 'klar vorliegende, offenbare Thatsache' bezogen wird, so ist das zwar für viele Fälle richtig, doch nicht für alle ausreichend, da die zeitliche Bedeutung, die sich in ἤδη noch bestimmter ausgeprägt hat, doch wol die vorherschende, vielleicht ursprüngliche ist: auch an der obigen Stelle halte ich sie für die näher liegende: δὴ γάρ μιν ἔφαντ' ἐπιδήμιον εἶναι, nicht *profecto enim*, sondern *iam enim eum reducem esse dicebant.*

In der Accentuation der Fragepartikeln befolgt A. das von Lehrs Qu. ep. S. 50ff. entwickelte Gesetz, in directer Doppelfrage zweimal ἦ, in indirecter ἦ — ἦ zu schreiben: möchte auch die logische Begründung dieses Unterschiedes schwer zu führen sein, so mag er indes immerhin seine Geltung behalten, wenn man sich nur bewust bleibt, dasz man damit einen Einfall der Grammatiker, und diesmal speciell des Herodian, adoptiert und nicht etwa wirklich einen Sprachgebrauch des Dichters restituiert, wie es nach A. zu α 175 den Anschein haben könnte. Nur ist Consequenz in dieser Kleinigkeit zu wünschen: darum müste

doch σ 265, so gut wie ο 300 oder π 260, nicht εἴ κέν μ' ἀνέσει θεὸς ἦ κεν ἁλώω, sondern ἤ geschrieben werden.

In zwei andern Fällen hat Bekker in seiner neuesten Ausgabe eine Aenderung der Accentuation vorgenommen, die, wie ich meine, Nachfolge verdient: wir lesen jetzt ἦ τοι im affirmativen Sinne statt ἦτοι, und das demonstrative ὡς durchgehends, nicht blosz wie früher nach καί und οὐδέ, mit dem Circumflex bezeichnet. Doch scheint Bekker mir wieder zu weit zu gehen, wenn er meint dasz auch ὡς αὐτῶς zu derselben Analogie gehöre und so geschrieben werden müsse. Vielmehr scheint es mir nothwendig zu sein, bei diesem ὡς denselben Unterschied anzuerkennen, welchen Bekker jetzt (wie vor ihm Ameis) zwischen dem absoluten Pron. ὅ und dem mit dem Nomen verbundenen ὁ durchgeführt hat. Da ὡς αὐτῶς offenbar nichts anderes ist als das Adverb von τὸ αὐτό, so wird dieselbe Ursache, welche den aspirierten Casusformen des Artikels im engen Anschlusz an das folgende Wort den selbständigen Accent entzogen hat, nach aller Analogie auch auf die adverbiale Form ὡς dieselbe Wirkung gehabt haben. Nur führt diese nahe Zusammengehörigkeit, nach einem ähnlichen Vorgang wie in οὐκ ἔστι, in Prosa bekanntlich zu einer Art Compensation des Accentes zwischen beiden Wörtern in der Accentuation ὡσαύτως. Da aber in allen elf homerischen Stellen (Γ 339. Η 430. Ι 195. Κ 25. ξ 166. ι 31. υ 238. φ 203. 225. χ 114. ω 409) der Ausdruck nur in der Uebergangsform ὡς δ' αὐτως zu Anfang des Verses vorkommt, so scheint mir das ὡς nach Analogie des betonten οὔκ, wo es seinen Accent nicht einem folgenden Worte abgeben kann, mit Recht accentuiert, αὔτως aber in Folge der Einwirkung des voraufgehenden ὡς in dieser Accentuation erhalten werden zu müssen. Ich ziehe daher die frühere Bekkersche Schreibung ὣς δ' αὔτως, die auch A. befolgt, seiner neueren ὡς δ' αὐτῶς vor. Ich kann nicht umhin bei dieser Gelegenheit eine Bemerkung zu wiederholen, die an dem unscheinbaren Platze, wo ich sie vor elf Jahren gemacht habe (in dem grammatischen Index zu der neuen Bearbeitung von Jacobs' Attika S. 395) unbeachtet geblieben ist. Der eben besprochenen Bildung des Adverbs ὡσαύτως von dem zusammengesetzten Pronomen τὸ αὐτό entsprechen ganz genau die bekannten adverbialen Doppelformen ὡς ἀληθῶς, ὡς ὄντως, ὡς ἐτητύμως (Soph. El. 1452), ως ἄλλως (Dem. Phil. II 32), ὡς ἑτέρως und ὡς ἐναντίως. Bei allen diesen Ausdrücken ist in den zu Grunde liegenden Adjectiven der Artikel zu der hier in Betracht kommenden Bedeutung wesentlich: τὸ ἀληθές, τὸ ὄν (man denke an den platonischen Sprachgebrauch), τὸ ἄλλο, τὸ ἕτερον (in beiden Fällen das andere als das richtige und wünschenswerthe, daher ὡς ἄλλως *temere*, ὡς ἑτέρως *secus*), τὸ ἐναντίον. ὡς ist daher die Adverbialform des Artikels und tonlos oder besser proklitisch, wie die aspirierten Casus desselben. Ich sollte meinen, die Evidenz dieser Analogie müste anerkannt werden und alle bisher gebräuchlichen Erklärungen aus der Auffassung des ὡς als Relativpartikel verdrängen, wie sie von Buttmann (§ 150) und Kühner (§ 831 A. 4) aus dem Vergleich des ὡς

vor Superlativen, von Krüger (Spr. § 69, 63 A. 8) aus einer unklaren 'Verkürzung' (ὡς ἀληθῶς mit (entschiedener) Wahrheit (sic), ὡς ἑτέρως anderswie), von Schneidewin (zu Soph. a. O.) aus der Fiction eines Ausrufs: *quam vere!* hergeleitet werden.

Doch um von dieser Digression auf unsere Aufgabe zurückzukommen, berühren wir noch einen Punkt, der für die homerische Erklärung von groszer Wichtigkeit ist, die stehenden Epitheta. Indem wir auch hier das viele treffende und belehrende, was A. aus eigener Forschung oder nach Buttmanns, Döderleins oder anderer Vorgang, wenn auch mitunter durch die Fremdartigkeit des deutschen Ausdrucks getrübt, uns bietet, dankbar anerkennen, wählen wir zu näherer Besprechung einige Beispiele aus, deren bisherige Behandlung uns noch nicht genügend scheint. Gleich θαλερός, das wolbekannte Beiwort zu δάκρυ, γόος und φωνή: wenn auch kein Zweifel darüber sein kann dasz es, von θάλλω ausgehend, eigentlich das kräftig hervorsprossende, aufblühende bezeichnet, wie es bei αἴξηοι, πόσις, παράκοιτις, μηρώ, ἀλοιφή, χαίτη keiner Erklärung bedarf, sollte es für jenen metaphorischen Gebrauch zu δ 705 und demgemäsz immer richtig erklärt sein: 'blühend, als Sinnbild schönen Glanzes mit schwellender Fülle, daher hell .. als stehendes Beiwort sinnlicher Plastik'? Unser hell von Klagen und Thränen beruht offenbar auf einer ganz andern Auffassung, in welcher der lichte Glanz und der durchdringende Ton sich begegnen. Was dagegen im homerischen θαλερόν das gemeinsame für das eigentliche emporblühen der Pflanze und den Ausbruch der Thräne, der Klage und der Stimme ist, das ist das hervordringen durch eine von innen treibende Kraft: dasz dem natürlichen Menschen in innerer Bewegung die Thräne und der freudige oder schmerzliche Ausruf, auch wider seinen Willen, wie der Keim und das Blatt an der Pflanze, hervorbricht, das drückt in gröster Naturwahrheit θαλερὸν δάκρυ, θαλερὸς γόος, θαλερὴ φωνή aus: ich würde es daher weder 'blühend' noch 'hell', sondern 'vorquellend' und 'vordringend' übersetzen. — Τανυσίπτερος (ε 65) halte ich nicht für richtig erklärt durch 'langgefiedert'. Erstens wiederspräche es dem wahren Charakter der Epitheta perpetua, wenn die Eigenthümlichkeit einer Species (denn doch nicht alle Vögel haben lange Federn) auf das Genus übertragen wäre; zweitens aber darf, den Gesetzen der Wortbildung gemäsz, das Wort nicht vom Adj. τανύς abgeleitet werden, wie τανύγλωσσος, τανυήκης, τανύπεπλος, τανύφυλλος, sondern die Endung -σι des ersten Theils des Comp. weist deutlich auf das Verbum τανύω hin, und τανυσίπτερος heiszt, für alle fliegenden Vögel gleich bezeichnend, 'die Flügel ausbreitend' s. v. a. πετεηνός.*) Umgekehrt aber hat τελεσφόρος nichts mit dem Verbum τελέω zu thun, was doch mehr oder weniger in den Erklärungen 'kreislaufvollendend' (zu δ 86), 'beendigend' u. dgl. angenommen zu werden

*) Ich sehe, nachdem obiges niedergeschrieben war, dasz Döderlein hom. Gloss. I S. 142 schon dasselbe bemerkt hat.

scheint. Nach bekannter Analogie (σακεσφόρος, ἐπεσβόλος, ἐγχεσπάλος) bedeutet es φέρων τὸ τέλος: τέλος aber ist recht eigentlich die Vollendung, die Reife, und somit bedeutet das Epitheton nicht sowol 'den Kreislauf vollendend' als 'Vollendung, Reife bringend', so zutreffend wie möglich für das Jahr selbst, ἐνιαυτός, welches bei Homer einzig dieses Beiwort hat; nicht minder bezeichnend auch für die Δίκη (Soph. Ai. 1390), welche den Thaten der Menschen ihre natürliche Frucht, Lohn oder Strafe bringt. — Manches was mir zweifelhaft ist und wofür bei der dunklen Ferne, in welche sich der Ursprung gerade mehrerer vielgebrauchter Epitheta schon für die alten Erklärer zurückzieht, vielleicht nie eine sichere Entscheidung zu gewinnen ist, lasse ich bei Seite. Gar sehr aber habe ich mich gefreut, dasz A. meiner Auffassung des οὐλόμενος beigetreten ist und sie zu δ 92 aufs klarste und bündigste so ausgesprochen hat: 'οὐλόμενος, an dem sich die Verwünschung ὄλοιο vollzogen hat, unselig, Gegensatz von ὀνήμενος [an dem sich nemlich der Segenswunsch ὄναιο erfüllt hat] β 33.' Mein eigner Ausdruck im Programm von 1855 S. 17 musz weniger klar und überzeugend gewesen sein, da zu meinem Bedauern Döderlein, dessen Zustimmung ich besonders gern erlangt hätte, den Nachweis 'der grammatischen Genesis' vermiszt (hom. Gloss. III S. 146). 'Nach welcher Analogie' fragt mein verehrter Freund 'würde der mit ὄλοιο! oder als ὀλοός angeredete οὐλόμενος heiszen können?' Mein Ausgangspunkt war gerade der, wie ich meine, grammatisch wol begründete, ja nie zu lösende Zweifel: wie kann der Aor. Med. ὠλόμην, von dem οὐλόμενος nur nach Versbedürfnis modificiertes Participium ist, jemals transitive Bedeutung haben? wie kann es 'verderblich' heiszen? Aller grammatischen Genesis nach kann es nur bedeuten: 'ins Unglück gerathen, unglücklich'. Aber, fragte ich weiter, wie kommt ein Part. Aor. dazu in attributivem Sinne zu stehen, der sonst nur den Participiis Praes. und Perf. zukommt; und wie erklärt es sich dasz überall im ganzen Homer dem οὐλόμενος neben der Bedeutung des eignen Unheils auch die des Unheil wirkenden anhaftet? Da fand ich für beides den, wie ich glaube, zutreffenden Grund in dem bekannten Sprachgebrauch, dasz gerade ὀλέσθαι Ausdruck des Unglücks ist, das man einem andern im Fluch anwünscht; und somit heiszt οὐλόμενος nicht im allgemeinen und beziehungslosen Sinn 'ins Unglück gestürzt', sondern entspricht unserm 'unselig', das auch wir mit dem Gefühl gebrauchen, dasz ein dunkles Verhängnis, eine Verkettung von Schuld und Unheil, wie wir sie der Wirkung eines Fluches zuschreiben, über einem Menschen waltet.

Noch über ein anderes bedenkliches homerisches Epitheton sei es mir erlaubt bei dieser Gelegenheit theilnehmenden Mitforschern eine Ansicht zu äuszern, die auf den ersten Blick vielleicht befremdlich erscheinen wird, sich mir selbst aber bei längerer Erwägung als immer wahrscheinlicher herausstellt: sie betrifft das Wort ἐννέωρος, das wir einmal in der Ilias, viermal in der Odyssee lesen: am deutlichsten, so scheint es, und am meisten sich selbst erklärend λ 311 f.

... und Ephialtes: *ἐννέωροι γὰρ τοί γε καὶ ἐννεαετεῖς μῆκός γε γενέσθην ἐννεόργυιοι* · dann von ... *βασίλευε Διὸς μεγάλου ὀαριστής* · *κ* 19 aber ... sinde: *δῶκέ μοι ἐκδείρας ἀσκὸν βοὸς ἐννεώροιο* · ... ähnlichen Schweinen, denen die verwandelten Ge... des Odysseus gleichen: *ἐκ δ' ἔλασεν σιάλοισιν ἐοικότας ἐννεώροις* ... endlich Σ 351 von der trefflichen Fettsalbe für Wunden: ... *πίῆσαν ἀλείφατος ἐννεώροιο*. Auch ich halte es für sehr ... dasz der Dichter der Verse λ 311. 312 *ἐννέωρος* dem ... und *ἐννεόργυιος* entsprechend im Sinne von 'neunjährig' ... habe: ich weisz ferner dasz sowol Platon oder der Verfasser ... schen Dialogs Minos (p. 319^c) als auch Strabo X p. 730 das ... der zweiten Stelle *ἐνάτῳ ἔτει* oder *δι' ἐννέα ἐτῶν* umschreiben ... also ebenso verstanden haben, wie denn auch der Schol. zu Σ 351 ... Eustathios zu den verschiedenen Stellen der Odyssee derselben ... klärung (*ἐνιαέτης*) folgen, mit der bestimmten Behauptung: *ὥρος ... χρόνος* (s. v. a. *ἐνιαυτός*), der letztere freilich einmal mit dem ... Bedenken, es könnten auch vielleicht nur neun Vierteljahre, ... gemeint sein, jener mit der vorsichtigen Motivierung: *ὡς φαρμακώδη δύναμιν ἔχοντος τοῦ παλαιοῦ ἐλαίου*. Und dennoch wage ich zu behaupten, dasz das Wort nur durch ein frühes Misverständnis, so früh dasz der Verfasser des gröszern Theils der *Νέκυια* schon in dasselbe eingegangen ist, zu der zeitlichen Bedeutung gekommen ist, dasz es ursprünglich weder mit *ὥρος* oder *ὥρα* noch mit *ἐννέα* etwas zu schaffen gehabt hat. Und was wäre denn sein wahrer Ursprung? Der Ueberblick der verschieden modificierten, aber in sich unzweifelhaft verwandten Wörterfamilie: *ἀπήωρος* (*μ* 435), *μετήορος* (= *μετέωρος* Θ 26. Ψ 369), *παρήορος* (*H* 156. *Π* 471. Ψ 603), *συνήορος* (*ϑ* 99) *) läszt mich auch in *ἐννέωρος* ein Glied derselben erkennen, welches aus metrischer Convenienz diese Form statt der zu erwartenden *ἐνήορος* angenommen hat. Wir sehr alle jene Ableitungen von dem Verbum *ἀείρω* sowol in den verschiedenen Dialekten wie auch innerhalb eines und desselben schwanken, bemerkt auch A. über *ἀπήωρος* zu *μ* 435. Und gerade diese Ausbiegung der Form, deren wahren Laut im Munde des Sängers wir doch nicht errathen können, da das *ἐννεω* immer als Spondeus erscheint, halte ich für einen Hauptgrund, namentlich nachdem ein Diplasiasmus des *ν* eine noch gröszere Entfremdung bewirkt hatte, weshalb das Wort schon ganz früh auf ganz andere Bahnen des Verständnisses abgelenkt worden ist. Und was ist die Bedeutung dieses *ἐνήορος*, *ἐννέωρος*? Keine andere als unter (seiner Umgebung) hervorgehoben, hervorragend, ähnlich wie *ἐμπρεπής*, *ἐναρίθμιος*, in welchen Wörtern das noch fast adverbiale *ἐν* mit jenem *ἐν*

*) Ich vermute dasz wir auch den gemeinsamen Stamm aller dieser Composita in dem *ἄωρος* *μ* 89 besitzen: von der Skylla, *τῆς ἦ τοι πόδες εἰσὶ δυώδεκα πάντες ἄωροι*, das schwerlich mit *ὥρα* zusammenhängt, sondern wol die beweglichen, nach allen Seiten umgreifenden Füsze des Unthiers bezeichnen wird.

πάς vor Superlativen, oder wie wir es bei Soph. Phil. 1243 lesen (ἔφυσας Ἀχαιῶν λαός, ἐν δὲ τοῖς ἐγώ) verwandt ist und eine vor allen seines gleichen hervorhebende Bedeutung hat: es heiszt daher ganz allgemein: 'hervorragend, ausgezeichnet, vorzüglich' und bezeichnet von Schweinen und Rindern, wie auch von der heilenden Salbe das in seiner Art treffliche *). Sicherlich pries aber auch der alte Sänger vom Minos nichts anderes als dasz er

'Herlich vor vielen regierte, des mächtigen Donnrers Genosse.'

Wenn aber im 11n Gesange die ungeschlachten Aloiden, wie neun Ellen breit und neun Klafter hoch, so auch ἐννέωροι, neun Jahre alt genannt werden, so ist das eben nur ein Beweis für die spätere Abfassung dieser Stelle.

Wenn wir uns schlieszlich noch zu einer Anzahl von einzelnen Stellen wenden, in denen uns des Hg. Behandlung derselben zu Bemerkungen veranlaszt, so versteht es sich von selbst dasz wir damit keineswegs etwa alles im günstigen oder ungünstigen Sinne bemerkenswerthe zur Sprache bringen wollen. Der Stoff, den die durchgeführte Erklärung eines Dichters wie Homer jedem mit selbständigem Urteil folgenden Leser zu manigfachen Erinnerungen bietet, die nur im Austausch des mündlichen Gespräches zu erledigen wären, ist so unerschöpflich, dasz man billig Bedenken trägt einzelnes herauszugreifen. Ich werde mich daher besonders auf solche Fälle beschränken, in denen mir eine Eigenthümlichkeit des Hg. hervorzutreten scheint, welche ihn, wie ich glaube, mitunter vom richtigen Wege verlockt hat, die Neigung an Stelle des einfachen und nächstliegenden das entferntere und künstlichere zu suchen. Gewis erkenne ich die Bedeutsamkeit der 'vier Grundsätze' an, welche A. vor allem in der homerischen Interpretation gewahrt wissen will: 'die Beachtung der Gleichmäszigkeit des altepischen Stils, der sinnlichen Lebendigkeit und Anschaulichkeit, des die Darstellung beherschenden mündlichen Vortrags und der grosen Verschiedenheit des epischen vom attischen Ausdruck. Aber für des erste und wichtigste Erfordernis des Erklärers Homers halte ich doch die einfache Unbefangenheit der Auffassung, welcher für den natürlichen Ausdruck des Dichters nicht das richtige Masz abhanden kommen darf. Ich will einige Stellen namhaft machen, an denen dies dem Hg. widerfahren zu sein scheint.

α 318 hat A. schon in den 'vier Grundsätzen' S. 567 und jetzt aufs neue im Commentar das gewöhnliche Verständnis der Abschiedsworte der Athene gegen Telemachos: σοὶ δ' ἄξιον ἔσται ἀμοιβῆς (suche das schönste Geschenk für mich aus und gib es mir auf der Heimreise:) 'dir wird es aber (später) der Vergeltung werth sein, d. i. dir gebührenden Dank eintragen' für einen 'krämerhaften Gedanken' erklärt. Wir sollen verstehen: 'dir aber wird würdig sein das (Geschenk) der

*) Mit Entschiedenheit spricht auch Nitzsch zu ν 19 und 390 aus: 'ἐννέωρος wird gewis falsch durch neunjährig erklärt. Es bedeutet offenbar reif, völlig.' Eine nähere Ableitung hat er nicht versucht.

Vergeltung', im Attischen τὸ τῆς ἀμοιβῆς: dies erfordere 'die gleichmäszige Wortstellung des Dichters, welche in derartigen [?] Sätzen das erste Wort des Gedankens (δῶρον) mit dem letzten (ἀμοιβῆς) in die engste Verbindung bringt.' Es wäre doch wahrlich der Mühe werth gewesen, die letzte Behauptung, die mir völlig unklar ist, weil ich nicht weisz, welche 'derartige Sätze' A. meint, mit einigen analogen Beispielen zu belegen. Mir ist kein Fall im Homer erinnerlich, wo ein Genetiv wie ἀμοιβῆς durch eine Ergänzung wie die hier verlangte zum Subject erhoben würde. Ehe nicht ähnliche Beispiele nachgewiesen werden, halte ich es für unmöglich, dasz ein unbefangener Hörer oder Leser die Worte so construieren und verstehen kann, wie A. will. Und warum sollen wir den Worten und uns diese Gewalt anthun? Was ist im Gedanken 'krämerhaft'? καὶ γὰρ οἱ ξενισθέντες ἐδίδοσαν δῶρα· Βελλεροφόντης δὲ χρυσοῦν ποτήριον (Z 220), heiszt es sehr richtig im Scholion. Das ist die Naivetät des heroischen Zeitalters, auf welche A. sich oft beruft. Aber an der Bedeutung von ἄξιον 'etwas geltend oder eintragend' (so erklärt Faesi) nimmt A. Anstosz: sie sei fingiert. Hier hat ihn der Eifer des Gegensatzes zu weit geführt. Sicher hat Döderlein (hom. Gloss. I S. 40) Recht, ἄξιος von ἄγειν im Sinne des wägens abzuleiten und es demnach 'aufwägend' zu erklären; das aber ist doch nichts anderes als 'geltend' und, wenn das Verhältnis der Art ist, auch 'eintragend': gerade die spätere Bedeutung 'würdig, gebührend' ist dem Homer noch fremd. Des Hg. erster Grundsatz, die Gleichmäszigkeit des altepischen Stils, fordert dasz wir die gegenwärtige Stelle nicht anders verstehen als ϑ 405, wo es eben auch von einem Geschenke heiszt: πολέος δέ οἱ ἄξιον ἔσται. Wie hier (und eben so Θ 234. O 719) kann auch an unserer Stelle der Genetiv ἀμοιβῆς nur von ἄξιον abhängen. — Von β 52 gibt A. eine von der gewöhnlichen abweichende Erklärung, die sich zugleich auf eine willkürliche Textesänderung stützt; er liest: οἳ πατρός μιν (st. πατρὸς μὲν) ἐς οἶκον ἀπερρίγασι νέεσθαι. Weil nemlich — dies scheint der einzige Grund der Neuerung zu sein — der Gedanke sonst nicht geäuszert wird, dasz die Freier sich an den Vater der Penelope statt an sie selbst wenden sollten (ἐπέχραον V. 50 wird doch wol nur irthümlich 'zweiter Aorist' statt 'Imperfectum' genannt), läszt A. mit einer Construction, die nie bei ἔρριγα sich findet, den Dichter sagen: 'sie fürchten dasz Pen. ins Haus ihres Vaters zurückkehre.' Abgesehen davon dasz nirgends sich eine Veranlassung zu einer solchen Furcht zeigt, auch die Sache selbst ja nichts furchtbares enthielte, darf man doch nur den deutlichen, auch durch die 'Gleichmäszigkeit des Stils' hervortretenden Gegensatz ins Auge fassen V. 52: οἳ πατρὸς μὲν ἐς οἶκον — 55: οἱ δ' εἰς ἡμέτερον πωλεύμενοι —, um einen Wechsel des Subjects, der obendrein erst durch eine Conjectur herbeigeführt wird, als unmöglich zu erkennen. Was hat es befremdliches, dasz ein Gedanke nur einmal vorkommt, wenn er nur an diese Stelle hergehört? Findet sich doch auch das ὥς κ' αὐτὸς ἐεδνώσαιτο θύγατρα nur hier, und hätte doch wol, nach der Bemerkung zu α 277, einer Erläuterung be-

durft. Das eben scheuen die Freier, dasz der Vater die Tochter nur für reiche Gaben, mit denen sie sie umwerben müssen, und doch nur dem einen nach freier Wahl hingeben werde: wie viel besser haben sie es jetzt, dasz sie die Bewerbung auf fremde Kosten halten können! — Ich verstehe nicht, wie δ 231 *ἰητρὸς δὲ ἕκαστος ἐπιστάμενος περὶ πάντων ἀνθρώπων* nach des Hg. Erklärung *ἰητρὸς ἕκαστος* Subject, und wie das ganze ein allgemeiner Gedanke sein solle, 'veranlasst durch den Gedanken an die Menge von Aerzten in Aegypten'. Sollen die Worte verstanden werden: 'jeder Arzt ist kundig vor allen Menschen', und nicht: 'jeder ist Arzt dort, kundig vor allen Menschen sonst'? Ich begreife in dem ersten Falle nicht den Zusammenhang der Gedanken. — δ 248 *δέκτῃ, ὃς οὐδὲν τοῖος ἦεν* 'einem Bettler von Profession, der gar nicht als solcher existierte': wie ist das gemeint? Sollte der Dichter wirklich nur sagen, es habe keine Bettler im Heere vor Troja gegeben? Wozu dann das nichtssagende *τοῖος*, als solcher? Drängt nicht der ganze Zusammenhang zu der einfachen Erklärung das ὃς nicht auf *δέκτης*, sondern auf Odysseus zu beziehen, wie es Nitzsch und Faesi thun: 'er der fürwahr nicht ein solcher war'? — δ 427 *κραδίη πόρφυρε* 'es purpurte das wogende Herz, sinnliche Uebertragung von den in trübrothem Glanze aufgewühlten Wogen.' Abgesehen von dem befremdlichen Ausdruck, der in der That nicht zur Erläuterung beiträgt, scheint es mir doch sehr zweifelhaft, ob hier wirklich eine Uebertragung von den purpurnen Meereswogen stattgefunden hat. Trotz Döderleins Bedenken (hom. Gloss. III S. 331) halte ich *πορφύρειν* für eine directe Reduplication von *φύρω*, nach der von G. Curtius sprachvergl. Beitr. I S. 71 erörterten Analogie. Unleugbar hat auch schon dies Simplex neben der Bedeutung des benetzens auch die des mengens und durchwühlens; und dasz die umgebildete Form ins Intransitivum übergegangen ist, kann doch unmöglich einen Grund gegen diese Annahme bilden, so wenig als die Vocalverkürzung in den Adjectiven *πόρφυρος*, *πορφύρεος* usw. Darum kann ich nicht glauben dasz *πορφύρειν* ursprünglich bedeute: 'dunkelroth oder dunkelfarbig sein, niemals aufwallen'. Ich verstehe obige Stelle: 'unruhig wogte das Herz mir' d. i. von Sorgen und Zweifeln wurde es durchwühlt. — ξ 28 scheint mir die Annahme des sogenannten dynamischen Mediums in dem *οἵ κέ σ' ἄγωνται* sehr bedenklich. Soll damit nemlich, wie es den Anschein hat, alle Beziehung auf das Haus des Bräutigams ausgeschlossen sein, so steht damit der sonstige Gebrauch des Dichters in entschiedenem Widerspruch (*δ* 10. 72. 93. *Γ* 404. *I* 288. *Ψ* 263). Aber ich möchte auch nicht mit Nitzsch und Faesi an den Bräutigam und dessen Begleiter denken, 'welche am Abend des Hochzeitfestes die Braut aus ihrem elterlichen Hause in das des Mannes [das wäre also doch der Bräutigam selbst] führen, voran ein Fackelzug geschmückter Dienerinnen' usw. Es ist hier überall nicht von der Feier der Hochzeit und dem Festzug die Rede, sondern im allgemeinen von der Verheiratung, zu welcher die Tochter wohlhabender Eltern die reiche Aussteuer an Zeugen und Gewändern für

das Bedürfnis des neuen Hausstandes, auch für den künftigen Gatten selbst mitbringt. In diesem Sinne hat der Schol. nicht Unrecht: *ἐκείνοις παρασχεῖν, ἤτοι τῷ γαμβρῷ· τὸ πληθυντικὸν ἀντὶ ἑνικοῦ Ἀττικῶς* (?), *ὡς τοιούτου ὄντος τοῦ ἔθους, τὰς νύμφας τοῖς νυμφίοις παρέχειν ἐσθῆτας*. Nur dasz nicht eben der Bräutigam allein gemeint ist, sondern er samt seinem Hauswesen: die Zeit der Ehe (nicht der Hochzeit), dich zu verheiraten steht bevor: da muszt du selbst (nicht blosz am Tage des Festes, sondern als würdige Hausfrau, daher auch Praes. *ἕννυσθαι*) schöne Gewänder tragen und andere denen (dem Hause) zubringen (einbringen), die (das) dich heimführen. — Zu *κ* 171 bemerkt A. wol ganz richtig, dasz '*θηρίον* kein Deminutiv' sei; aber sicher ist es noch viel weniger das 'substantivierte Neutrum des Adjectivs: *ferinum*, das Wild'. Alle diese von einfachen Nominibus collectiver Bedeutung abgeleiteten Substantiva in *ἰον* bei langer, in *ιον* bei kurzer Antepaenultiva (mit Ausnahme von *πεδίον*) bezeichnen zwar nicht gerade den verkleinerten Gegenstand, wie man lange annahm, wol aber den einzelnen zu bestimmtem Gebrauch aus der Masse gesonderten: so *σιτίον* die aus dem *σῖτος* bereitete Speise, *χρυσίον* und *ἀργύριον* die aus *χρυσός* und *ἄργυρος* geprägte Münze, *χωρίον* den Ort oder Platz aus der *χώρα* oder dem *χῶρος* ausgewählt; und so heiszt auch *θηρίον* das einzelne Thier dem ursprünglichen Gattungsbegriff des *θήρ* gegenüber. Auch Geppert über den Ursprung der hom. Ges. II S. 98 ff. berührt die vereinzelnde Wirkung der Endung *ιον*, sondert sie aber nicht streng genug von ihren übrigen Bedeutungen. — *λ* 367 bei den Worten *σοὶ δ' ἔπι μὲν μορφὴ ἐπέων, ἔνι δὲ φρένες ἐσθλαί* wird gewis jeder aufmerksame Leser Homers der verwandten Stelle *ϑ* 170 sich erinnern: *θεὸς μορφὴν ἔπεσι στέφει*, und A. wird nach seinem ersten Grundsatz mit uns einverstanden sein, dasz beide nach gleicher Grundanschauung erklärt werden müssen, um so mehr da das Wort *μορφή* bekanntlich nur an diesen beiden Stellen bei Homer vorkommt. Doch hat er selbst unterlassen auf diese gegenseitige Beziehung aufmerksam zu machen und erklärt denn auch völlig abweichend an der ersten Stelle (*ϑ* 170) die *μορφή* von der Leibesgestalt des Menschen, die mit Worten gefüllt werde (so dasz er daraus auch die *ἔπεα νιφάδεσσι ἐοικότα* anschaulicher zu verstehen glaubt), an der zweiten aber von der Leibesgestalt der Erzählungen, die im Gegensatz zu dem unsichtbaren Lügengewebe gleichsam 'Hand und Fusz' habe. Ich musz diese Auffassung für verfehlt halten und kehre zu der einfach natürlichen Erklärung von Nitzsch und Faesi zurück, nach welcher *μορφή* an beiden Stellen die Schönheit und Anmut bezeichnet, die an der ersten V. 175 sogleich auch *χάρις* genannt wird, und *στέφειν*, womit doch unzweifelhaft *στέφανος* zusammenhängt, 'als Schmuck beilegen' (*κοσμεῖν* Eust. nur mit anderer Structur) heiszt. *λ* 367 ist auch das zu erwägen, dasz nach der sehr überlegt gewählten Stellung der Worte das voraufgehende *σοί* offenbar mit den beiden anastrophierten Praepositionen *ἔπι μέν — ἔνι δέ* = *ἔπεστι, ἔνεστι* zu verbinden ist, so dasz Alkinoos in der Freude über Form und Inhalt

von Odysseus Erzählung das Lob ausspricht: in dir vereinigt sich Anmut der Rede (die nach auszen hervortritt, ἔπος) und treffliche Einsicht (die jener zu Grunde liegt, ἔνι). — So wenig wie diese beiden Stellen dürfen zwei andere δ 684 f. *μὴ μνηστεύσαντες μηδ' ἄλλοθ' ὁμιλήσαντες ἔπεσσα καὶ μύματα νῦν ἐνθάδε δεικνήσειαν*, und λ 613 f. *μὴ τεχνησάμενος μηδ' ἄλλό τι τεχνήσαιτο, ὅς κεῖνον τελαμῶνα ἐῢ ἐγκατέθετο πάχνῃ*, isoliert von einander erklärt werden. Ich rechne sie zu den schwierigsten im ganzen Homer, und glaube nach den offenbar nicht befriedigenden Bemühungen von Hermann, Passow, Buttmann, Nitzsch u. a., dasz uns in irgend einer proverbiellen Wendung der rechte Schlüssel zu ihrem vollen Verständnis noch fehlt. Das möchte ich aber sicher behaupten, dasz A., der beidemal verschiedene Wege einschlägt, das richtige nicht getroffen hat. Am wenigsten kann ich zugeben, dasz das Part. Aor. *τεχνησάμενος* jemals die Bedeutung des Substantivums 'der Künstler' erhalten könne. Ich habe mich schon oben gegen eine ähnliche Auffassung des *ἐπιτειλάμενος* ρ 21 erklären müssen und thue dasselbe auch noch gegen die auffallende Behauptung zu *ν* 5: *παλιμπλαγχθείς* sei aus der Verbalbedeutung in den Nominalbegriff übergegangen ('als ein rückwärts getriebener'), wodurch zugleich die unorganische Compositionsform gerechtfertigt sein soll. Ich sehe wahrlich nicht, wo die Grenze zwischen den wichtigsten grammatischen Begriffen festgehalten werden soll, wenn wir solche Uebergänge statuieren wollen. Die Stelle selbst ist von Döderlein lat. Synon. I S. 92 ff. und von G. Curtius im Philol. III S. 4 im Verhältnis zu *A* 68 zwar abweichend in der Auffassung des Verbums *πλάζειν*, doch übereinstimmend in der Construction behandelt. — Zu *ν* 79 hält A. die überlieferte Schreibung *νήδυμος* ausdrücklich gegen Buttmanns Zweifel aufrecht; doch fühle ich mich weder durch die mir völlig unverständliche Erklärung: 'der sich nicht senkende: denn Homer betrachtet den Schlaf wie eine lastende Wolke, die über den Menschen sich hingiesst', noch durch die Verweisung auf Aristonicus zu *B* 2 befriedigt. Mir ist Buttmanns eben so gründliche wie lichtvolle Behandlung des Gegenstandes immer so überzeugend vorgekommen, dasz ich mich gefreut habe zu sehen dasz Bekker ihr in seiner neuesten Ausgabe ihr volles Recht hat widerfahren lassen. Es möchte überhaupt an der Zeit sein, jüngere Gelehrte und so auch unsere Schüler öfters auf die musterhafte Behandlung schwieriger homerischer Fragen in Buttmanns Lexilogus hinzuweisen. War er auch noch nicht im Besitz aller Mittel der vergleichenden Sprachforschung, gewinnt er daher auch nicht immer die richtigen Resultate: seine besonnene, umsichtige, immer auf den Kern der Sache dringende, ich möchte sagen, organische Methode der Forschung ist immer belehrend und bildend.*) Sein Urteil ist über-

*) Es ist wahrhaft wolthuend von dem Standpunkte der umfassendsten Sprachwissenschaft aus Buttmanns unvergängliche Verdienste in G. Curtius' Grundzügen der griechischen Etymologie I S. 17 aufs wärmste anerkannt zu sehen. Die besonnene Gerechtigkeit, mit welcher in diesem trefflichen Werke, das endlich eines der dringendsten Bedürfnisse

all gerecht und billig, nie durch particuläre Vorliebe bestimmt. Wol kannte und studierte er die alten Grammatiker, aber er täuschte sich nicht über ihre groszen Schwächen und Einseitigkeiten, und phantasierte sich auch nicht gegen einen Aristarch in eine exclusive Bewunderung hinein, die in der That mitunter dem einfach gesunden Verständnis gefährlich zu werden droht. Man wird gewis durch gründliche homerische Studien groszen Respect vor Aristarch gewinnen: in allem, was er uns aus dem Reichthum untergegangener Quellen bietet, ist er unschätzbar; aber wo es auf wissenschaftliche Sprachforschung, ja auch auf scharfe grammatische Erkenntnis und kritische Prüfung ankommt, wäre es thöricht unser eigenes Urteil und Verständnis dem seinen gegenüber gefangen zu geben. Wie wenig er uns z. B. in der feinern Auffassung der Partikeln nützen kann, auf welche wir mit Recht groszes Gewicht legen, beweist gleich des Hg. Bemerkung zu α 10, wo er sich selbst alle Mühe gibt, dem *καὶ* vor *ἡμῖν* sein Recht zu gewähren: 'Aristarch braucht in solchen Fällen sein kurzes *περιττόν*.' Freilich sehr kurz, aber auch so nichtssagend, dasz, wer gewohnt ist in der homerischen Sprache nichts für 'überflüssig' zu halten, vor dem Ausspruch des berühmten Kritikers erschrickt. Wie weit die allzu unbedingte Verehrung vor der Autorität Aristarchs vom natürlichen und einfachen abführen kann, davon ist mir bei A. ein Beispiel besonders merkwürdig, weil hier der Kritiker selbst das Misverständnis wol nicht einmal verschuldet hat. o 396 f. ordnet Eumaeos die Geschäfte seiner Unterhirten für den andern Morgen mit den Worten an: *ἅμα δ' ἠοῖ φαινομένηφιν δειπνήσας ἅμ' ὕεσσιν ἀναχτορίῃσιν ἑπέσθω*. Hiezu bemerkt A.: '*ἀναχτορίῃσιν*, nur hier, den gebieterischen, die als grunzende Herren wie das eintreiben ξ 412, so früh morgens das austreiben befehlen [sic] und dann Wege und Weiden beherschen. «*ἀναχτόριος* figuratum est ut *φρατόριος*.» Lobeck Paral. S. 274. [Lohnte es sich wirklich diese unbedeutende Notiz mitzutheilen?] Die herkömmliche Deutung «herschaftlich» dürfte allzu modern klingen [so wähle man ein anderes Wort, wenn der Sinn nur richtig ist!] und mit dem Begriffe von *ἀνάχτωρ* [?] nicht vereinbar sein, dagegen Aristarch richtig «*ταῖς δεσποτικαῖς*».' Nun zweifle ich zwar durchaus nicht, dasz Aristarch diesen seinen erklärenden Ausdruck in demselben Sinne gebraucht hat, wie Xenophon Kyrop. VII 5, 64 sagt: *οὐδένες πιστότερα ἔργα ἀπεδείκνυντο ἐν ταῖς δεσποτικαῖς συμφοραῖς τῶν εὐνούχων*, nemlich gleich *τοῦ δεσπότου* oder *τῶν δεσποτῶν*. Aber die

---

der classischen Philologie zu befriedigen bestimmt ist, auch den andern Männern, die mit und nach Buttmann auf verschiedenen Wegen nach demselben Ziele gestrebt haben, der gebührende Dank gezollt wird, kann uns vor jeder einseitigen Ueberschätzung warnen; wie mir eine solche auch in den Worten von A. (Vorr. zu Bd. II S. VII) zu liegen scheint: 'es ist überhaupt in den sprachlichen Dingen, wie die Sachen jetzt stehen, für Homers Interpreten die erste Frage: was haben Lobeck und Lehrs gesagt? erst in zweiter und dritter Linie kommen die andern.' Ich kann mir nicht denken, dasz jene hochverdienten Männer selbst mit solcher Uebertreibung einverstanden sein werden.

Annahme, Aristarch habe es in der andern Bedeutung, wie unser 'despotisch' genommen, ist für A. genügend, um den Säuen des Odysseus die unglaubliche Bezeichnung zuzuschreiben, deren Entwicklung wir eben lesen. Um so mehr ist es nur zu verwundern dasz A., welcher hier seine Erklärung davon herleitet, dasz die ausgetriebenen Schweine 'Wege und Weiden beherrschen', σ 29 die herkömmliche Deutung der *σὺς λαμβάνειρα* als *κατεσθίουσα τὸ λῆϊον, ὅ ἐστι τὸ σιτοφόρον χωρίον*, so auffallend und lächerlich findet, dasz er zu der ganz neuen greift: 'die einen Viehstand, zahlreiche Junge ernährende Sau', so dasz '*λῆις* komischer Ausdruck von den «Jungen» der Sau, den geborenen oder ungeborenen' sei. Den Spott über die alten Scholiasten, die schwerlich bei einer Sauhetze gewesen sein könnten, würde er gewis zurückgehalten haben, wenn er erwogen hätte dasz Dichter und Scholiast durchaus nicht an eine Wildsau, sondern an das zur Weide getriebene Hausthier denken, das gelegentlich verwüstend in einen fremden Acker einbricht und, wenn dort betroffen, mit Verlust seiner Hauer gestraft werden durfte.

Noch manches hätte ich im einzelnen gegen Bemerkungen von Ameis zu erinnern, die sich zu den herkömmlichen in Opposition setzen; allein ich möchte keineswegs den Anschein haben, als ob ich an der ungemein fleiszigen und lehrreichen Arbeit nur zu tadeln hätte. Im Gegentheil, ich lasse das bei weitem überwiegende des nützlichen und scharfsinnigen unerwähnt, und erkenne es ausdrücklich an, dasz die Mängel der Ausgabe, die ich als solche bezeichnet habe, meistens aus einem Uebermasz von vielseitigem Wissen, das nicht immer an rechter Stelle angewandt wird, aus dem Streben nach Selbständigkeit, das zuweilen die Schranke des einfach natürlichen überspringt, und aus einem Trieb nach Durchdringung aller feinsten Intentionen des Dichters herrührt, der über die Grenzen des erreichbaren hinausgeht. Einiges nicht zu wissen und nicht zu entscheiden gehört auch zur Kunst des Interpreten.' Nach meiner Ansicht würde es dem Buche in jeder Beziehung zum Vortheil gereichen, wenn der Hg. sich nach allen jenen Seiten hin mehr beschränken wollte. Selbst in den Citaten, welche sich besonders im ersten Hefte des 2n Bandes in immer wachsendem Umfange auf die gelehrten und scharfsinnigen Bücher von Lobeck werfen und häufig auch die Einfälle späterer Moralisten, Plutarchs, des Sextus Empiricus, Maximus Tyrius u. a. berücksichtigen, möchte ich rathen den Gesichtspunkt des Schulbuchs nicht aus den Augen zu verlieren. Je mehr der Hg. sich selbst diejenige Einfachheit, Natürlichkeit und Unbefangenheit, die er mit Recht von Lesern Homers verlangt und um derenwillen er oftmals die allzu scharf reflectierenden Fragen (vgl. zu ὁ 420) und das abmessen nach Uhr und Kalender (zu ρ 606) zurückweist, sich selbst bewahren wird, desto mehr werden die schätzbaren Eigenschaften seines Buches ins Licht treten und zu eingreifender Wirkung gelangen.

Frankfurt am Main. *J. Classen.*

29.

Zu den homerischen Hymnen.

1) In der Einleitung des Hymnos *εἰς Ἀπόλλωνα Δήλιον* machen Schwierigkeiten die Verse 6—9:

ἦ ῥα βιόν τ' ἐχάλασσε καὶ ἐκλήισε φαρέτρην,
καί οἱ ἀπ' ἰφθίμων ὤμων χειρεσσιν ἑλοῦσα
τόξον ἀνεκρέμασε πρὸς κίονα πατρὸς ἑοῖο
πασσάλου ἐκ χρυσέου· τὸν δ' εἰς θρόνον εἷσεν ἄγουσα.

In den vorausgehenden Versen ist Apollon vorgestellt, wie er den gespannten Bogen in der Hand in die Versammlung der Götter eintritt und diese alle aufspringen vor Schreck, während Leto allein neben Zeus ruhig sitzen bleibt. Mit V. 6 erhebt sie sich, nimmt dem Sohne den Bogen aus den Händen und spannt ihn ab und schlieszt den auf seiner Schulter hangenden Köcher. In den drei folgenden Versen erwarten wir nun den Sinn: 'sie nimmt ihm den Köcher von der Schulter und hängt das gesamte Schieszgeräth, den Bogen und den Köcher mit den Pfeilen, an die Säule und führt den Sohn selbst auf den Thron.' Aber *τόξον* bezeichnet blosz den Bogen, und da dieser nicht auf den Schultern des Gottes hängt, so kann es nicht heiszen: *καί οἱ ἀπ' ἰφθίμων ὤμων χειρεσσιν ἑλοῦσα τόξον ἀνεκρέμασε* usw. Verschiedene unzulängliche Erklärungs- und Besserungsversuche hat Schneidewin 'die hom. Hymnen auf Apollon' in den göttinger Studien 1847 2e Abth. S. 497 aufgeführt und zuletzt vorgeschlagen: *ἄμφω ἀνεκρέμασε πρὸς κίονα πατρὸς ἑοῖο* 'nachdem sie ihm den Köcher von den Schultern genommen, hängte sie beides, Köcher und Bogen, an die Säule'. Man wird durch eine einfachere Correctur helfen können, wenn man schreibt: *τόξα μὲν ἐκρέμασε πρὸς κίονα πατρὸς ἑοῖο | πασσάλου ἐκ χρυσέου, τὸν δ' εἰς θρόνον εἷσεν ἄγουσα.* Zu *ἑλοῦσα* haben wir natürlich als Object *φαρέτρην* zu denken, und das wird uns erleichtert dadurch, dasz *τόξα* durch *μέν* an das folgende, an *τὸν δ' εἰς θρόνον εἷσεν ἄγουσα* gebunden wird. Nach den Worten des V. 7 'und nachdem sie ihm den Köcher von den Schultern genommen' wäre die einfachste Folge in dem nächsten Verse: 'hängte sie ihn an der Säule des Vaters auf'; da aber nicht blosz der Köcher, sondern auch der Bogen aufzuhängen war, so wird das neue Object *τόξα* eingesetzt, worin eben auch die *φαρέτρη* zugleich enthalten ist, denn *τόξα* bezeichnet das gesamte Schieszgeräth. Durch *μέν — δέ* werden aber die Waffen und der Gott zu einem passenden Abschlusz zusammengefaszt: die Mutter benimmt zur völligen Beruhigung der übrigen Götter dem Schützen seine Furchtbarkeit dadurch, dasz sie einestheils seine Waffen an den Pflock hängt, anderntheils ihn selbst auf seinen Thron setzt.

2) Ebd. V. 58 ff.:

κνίσσῃ δέ τοι ἄσπετος αἰεὶ
δηρὸν ἄναξ εἰ βόσκοις θεοί κέ σ' ἔχωσιν
χειρὸς ἀπ' ἀλλοτρίης, ἐπεὶ οὔ τοι πῖαρ ὑπ' οὐδας.

Sich des corrupten Verses 59 durch auswerfen zu entledigen, wie A. Matthiae und auch G. Hermann in diesen Jahrb. 1848 Bd. LII S. 134 u. a. gethan, dazu hat man vor der Hand kein Recht; man musz vielmehr durch Correctur versuchen ihn in den Zusammenhang einzureihen, wie dies von andern in verschiedener Weise geschehen ist. Schneidewin a. O. S. 509 hat zu *κνίσσῃ ἄσπετος*, wie es uns scheint, in *ἄναξ εἰ* das richtige Verbum gefunden: *ἀναΐξει*; wenn er aber statt des unzulässigen *δηρόν* ohne weiteres *βωμοῦ* einsetzt, so ist das zu weit von der Lesart der Hss. abgegangen. Wir glauben dasz zu schreiben sei: *κνίσσῃ δέ τοι ἄσπετος αἰεὶ | νήσου ἀναΐξει.* Statt der folgenden Worte *βόσκοις θεοί κέ σ' ἔχωσιν* usw. hat Schneidewin vorgeschlagen: *βόσκοις δέ κε δῆμον ἅπαντα | χειρὸς ἀπ' ἀλλοτρίης.* Dasz er so weit von der oben gegebenen Lesart abgewichen, dazu hat ihn der Umstand bestimmt, dasz die Quellen zum Theil nach *βόσκοις* (oder *βόσκεις*) in demselben Verse nichts mehr liefern und 'eine gute Handschrift' die Lesart bietet: *δηρὸν ἄναξ εἰ βόσκοις ... σ' ἔχωσιν*, wo denn das *σ' ἔχωσιν* 'sichtlich von denen hinzugestümpert sei, die zu *χειρὸς ἀπ' ἀλλοτρίης* ein Verbum wünschten'. In der Ueberzeugung, dasz man bei der Correctur des Verses an den von den lückenlosen Hss. gelieferten Worten *βόσκοις* oder *βόσκεις θεοί κέ σ' ἔχωσιν* festhalten müsse, schlagen wir vor: *βοσκήσεις θ' οἵ κέ σ' ἔχωσιν*, so dasz die ganze Stelle zu schreiben wäre: *κνίσσῃ δέ τοι ἄσπετος αἰεὶ | νήσου ἀναΐξει, βοσκήσεις θ' οἵ κέ σ' ἔχωσιν | χειρὸς ἀπ' ἀλλοτρίης, ἐπεὶ οὔ τοι πῖαρ ὑπ' οὐδας.*

3) Hymnos *εἰς Ἑρμῆν* V. 10 ff.:

ἀλλ' ὅτε δὴ μεγάλοιο Διὸς νόος ἐξετελεῖτο,
τῇ δ' ἤδη δέκατος μεὶς οὐρανῷ ἐστήρικτο,
εἶς τε φόως ἄγαγεν, ἀρίσημά τε ἔργα τέτυκτο·
καὶ τότ' ἐγείνατο παῖδα πολύτροπον, αἰμυλομήτην.

In V. 10 hat Schneidewin im Philol. III 661 das Wort *νόος* mit Recht angefochten und die von Franke adoptierte Erklärung Ilgens: 'cum ex summi Iovis voluntate iam decimus mensis caelo procederet', wobei das *τῇ δέ* V. 11 ganz unberücksichtigt gelassen ist, verworfen. Er selbst schreibt *πόθος* für *νόος*: 'als Zeus Liebesverlangen allmählich zu Ende gieng und Maias Schwangerschaft ihr Ziel erreicht hatte'. Nicht mit Glück, wie es uns scheint. Wir schlagen vor: *ἀλλ' ὅτε δὴ μεγάλοιο Διὸς γόνος ἐξετελεῖτο* 'als die Zeugung des Zeus ihrer Vollendung sich nahte.' Bei dieser Schreibung wird es möglich auch die beiden folgenden Verse, welche die meisten Kritiker ausstoszen möchten, dem Hymnos zu erhalten, wenn man nemlich mit V. 12 einige kleine Aenderungen vornimmt; denn V. 11 hat nichts anstösziges. Wir schreiben die ganze Stelle folgendermaszen: *ἀλλ' ὅτε δὴ μεγάλοιο Διὸς γόνος ἐξετελεῖτο, | τῇ δ' ἤδη δέκατος μεὶς οὐρανῷ ἐστήρικτο | εἶς τε φόως ἀγαγεῖν ἀρίσημά τε ἔργα τετύχθαι· | καὶ τότ' ἐγείνατο παῖδα* usw. Der Sinn ist: 'als die Zeugung des Zeus ihrer Vollendung sich nahte und der Maia (nach Vollendung des neunten) der zehnte Monat erschien, die Zeugung des Zeus ans Licht zu bringen und dasz

ihre Liebeshändel (die in V. 6—9 besprochenen geheimen ἔργα Ἀφροδίτης des Zeus und der Maia) offenbar wurden, da gebar sie' usw. Das εἴς τε φόως ἀγαγεῖν ist eine nothwendige Ergänzung zu dem vorausgehenden Verse; τέτυκτο aber statt τετύχθαι zu schreiben, dazu konnte leicht ein Abschreiber durch das Schluszwort des vorhergehenden Verses ἐστήρικτο verleitet werden. —Vielleicht ist übrigens mit εἴς τε φόως ἀγαγεῖν noch eine Aenderung vorzunehmen. Zur Bezeichnung dieses Gedankens gebraucht Homer den Ausdruck: μογοστόκος Εἰλείθυια ἐξάγαγε πρὸ φόωσδε Il. Π 188. Τ 118; vgl. φόωσδε μογοστόκος Εἰλείθυια ἐκφανεῖ Il. Τ 103 und ἐκ δ' ἔθορε πρὸ φόωσδε Hymn. εἰς Ἀπ. Δήλ. 119. Danach ist vielleicht an unserer Stelle zu schreiben: ἐκ πρὸ φόωσδ' ἀγαγεῖν.

4) Ebd. V. 187 f.

ἔνθα γέροντα
κνώδαλον εὗρε δέμοντα παρὲξ ὁδοῦ ἕρκος ἀλωῆς.

Statt des verdorbenen κνώδαλον, wofür schon allerlei vorgeschlagen worden ist, wird zu setzen sein καμπύλον nach V. 90 ὦ γέρον, ὅς τε φυτὰ σκάπτεις ἐπικαμπύλος ὦμους.

5) Ebd. V. 473:

καὶ νῦν αὐτὸς ἐγὼ παῖδ' ἀφνειὸν δεδάηκα.

So lautet der Vers gewöhnlich, doch haben alle Hss. ἔγωγε statt ἐγώ. Dasz die Worte corrupt sind, steht auszer Zweifel, aber die verschiedenen Correcturen und Erklärungsversuche geben noch kein befriedigendes Resultat. Wir wollen blosz die Schreibung Hermanns anführen, welche von Schneidewin gebilligt und zuletzt von Baumeister in den Text aufgenommen worden ist: καὶ νῦν αὐτὸς ἐγώ σε πανομφαῖον δεδάηκα. Hiernach schlieszt sich der Vers an das vorausgehende, wo von der Weissagung des Apollon die Rede ist, an: 'und nun habe ich selbst dich (durch die Auffindung der von mir gestohlenen Rinder) als einen Gott aller Zeichen und Laute erkannt.' Aber es ist anzunehmen, dasz die allgemeine Sentenz in dem vorhergehenden Verse: Διὸς γὰρ θέσφατα πάντα, den Theil der Rede über die Mantik abschlieszt. Auch will sich der folgende V. 474 σοὶ δ' αὐτάγρετόν ἐστι δαήμεναι, ὅ τι μενοινᾷς durchaus nicht anschlieszen, weshalb Hermann glaubte einen der beiden Verse auswerfen zu müssen, wozu wir uns vor der Hand noch nicht verstehen wollen. Zudem müssen wol in den beiden jedenfalls mit einander correspondierenden Versen 473 u. 474 δεδάηκα und δαήμεναι eine gleiche Bedeutung haben. Uns scheint Hermes in V. 473, nachdem er vorher von der Weissagungsgabe Apollons gesprochen, auf das κιθαρίζειν und μέλπεσθαι überzugehen, was er von V. 475 an dem Apollon übergeben zu wollen verspricht, und wir nehmen zur Heilung der Stelle die Lesart von Ilgen an: καὶ νῦν αὐτὸς ἔγωγε τάδ' αἰφνείος δεδάηκα (oder vielleicht: τάδ' αἰφνίδιον δεδάηκα), ohne jedoch der Erklärung Ilgens uns anzuschlieszen. Er erklärt: '*et nunc ipse ego praeter spem atque opinionem expertus id sum*, scil. *te in vaticinando et auguriis captandis valde esse exercitatum*.' Bei der Erklärung musz man auf die vorausgehende Rede Apollons zurück-

gehimmt. Hermes hat V. 420—442 *νῦν δ' ἄγε μοι* usw. gefragt, woher Kitharo die Kither und das Kitharspiel habe, ob ihm das von Geburt her eigen sei, oder ob irgend ein Gott oder Mensch es ihm geschenkt und ihn gelehrt habe. Darauf muss wol Hermes eine Antwort geben; aber in seiner Rede, wie sie bisher geschrieben und erklärt worden ist, findet sich eine solche nicht. Wir glauben die Antwort in unserem V. 473 zu finden: 'und nun habe ich selbst meinerseits dieses, d. i. Kither und Kitharspiel, so zufällig und wider Erwarten gefunden oder gelernt.' Damit verträgt sich dann recht wol der folgende Vers: 'du aber kannst nach freier Wahl lernen was du wünschest.'

6) Hymnos *εἰς Δήμητρα* V. 235 ff. heisst es von dem von Demeter gepflegten Demophoon:

ὁ δ' ἀέξετο δαίμονι ἶσος,
οὔτ' οὖν σῖτον ἔδων, οὐ θησάμενος. Δημήτηρ
χρίεσκ' ἀμβροσίῃ — — — — —
— — — — — — — — —
τόνπερ δὲ κρύπτεσκε πυρὸς μένει usw.

Das Asyndeton *Δημήτηρ χρίεσκε* usw. hätte Bothe nicht durch das epexegetische der Worte vertheidigen sollen; man könnte ihm schon den ganz äusserlichen Grund entgegenhalten, dass nirgends in dem ganzen Hymnos sonst in Anreden der Name *Δημήτηρ* ohne Attribut vorkommt. Eine Lücke zwischen *θησάμενος* und *Δημήτηρ* ist unzweifelhaft; nach Hermanns Ansicht ist sie dadurch entstanden, dass das Auge des Abschreibers von dem Ende des ersten Verses *οὐ θησάμενος γάλα μητρός* zum Ende des folgenden Verses *Δημήτηρ* hinüberglitt. Darauf fussend hat Baumeister suppliert: *οὐ θησάμενος* [*γάλα μητρός· | ἀλλὰ γὰρ ἥμενα μέν μιν ἐυστέφανος*] *Δημήτηρ*, jedenfalls dem Sinne nach richtig; doch möchte ich folgende von mir früher versuchte Ausfüllung jener vorziehen:

οὐ θησάμενος γάλα μητρός·
ἀλλά μιν ἠματίη μὲν ἐυστέφανος Δημήτηρ
χρίεσκ' ἀμβροσίῃ — — — — —
— — — — — — — — —
νύκτας δὲ κρύπτεσκε πυρὸς μένει usw.

Man vergleiche Hom. Od. β 104 *ἔνθα καὶ ἠματίη μὲν ὑφαίνεσκεν μέγαν ἱστόν, | νύκτας δ' ἀλλύεσκεν.* Für *θησάμενος γάλα μητρός* vgl. H. *εἰς Ἑρμῆν* 267.

7) Ebd. V. 268 f. schreibt der neueste Herausgeber mit Hermann:

σοὶ δὲ Δημήτηρ τιμάοχος, ἥ τε μέγιστον
ἀθανάτοις θνητοῖσί τ' ὄναρ καὶ χάρμα τέτυκται.

Die Hs. hat *θνητοῖσιν*. Die Sachlage ist an dieser Stelle der Art, dass die freundliche Beziehung der Göttin zu den Menschen besonders hervorzuheben ist, eine Hauptseite in dem Wesen der Demeter, wie auch der ihr verwandte Dionysos Il. Ξ 325 *χάρμα βροτοῖσιν* heisst; dass sie daneben auch ein *ὄναρ καὶ χάρμα ἀθανάτοις* genannt wird, will hier nicht recht passen. In *ἀθανάτοις* mag also wol ein Fehler stecken, zumal da *ἀθανάτοις θνητοῖσί τε* keine dem Epos geläufige

Formel ist. Doch hüte man sich zu schreiben *ἀνθρώποις θνητοῖσιν ὄναρ* usw., denn auch die Formel *ἀνθρώποις θνητοῖσιν* ist nicht episch; dafür hat das Epos entweder *θνητοῖς ἀνθρώποις* oder *ἀνθρώποισι βροτοῖσι*. Das richtige scheint zu sein: *εἰμὶ δὲ Δημήτηρ τιμάοχος, ἥ τε μέγιστον | ἀθανάτων θνητοῖσιν ὄναρ καὶ χάρμα τέτυκται.*

Weilburg. *H. W. Stoll.*

30.

Zu Sophokles Oedipus Tyrannos V. 1409—1437.

In dieser Stelle sind namentlich die Worte Kreons V. 1424 ff. neuestens Gegenstand mehrfacher Erörterungen geworden. A. Nauck, zuerst in seiner Bearbeitung der Schneidewinschen Ausgabe und dann im Philologus XII 635, hat behauptet, dieselben passen nur in den Mund von Oedipus. Dessen Verzweiflung sei es 'angemessen zu meinen, Himmel und Erde müsten vor solcher Befleckung schaudernd zurückweichen, und der Sonnengott werde durch seinen Anblick beleidigt. In dem Munde jedes andern wären die Worte unmenschlich, selbst wenn Oedipus kein Mitleid verdiente.' Er gründet darauf die Vermutung dasz die bezeichneten acht Verse zwischen 1415 und 1416 einzuschalten seien, so dasz sie mit den vorausgehenden acht Versen (1416—1423) die Stelle wechseln. Dem unterz. scheint das angeführte keine zureichende Begründung dieser Vermutung. Kreons Beweggrund zu diesen seinen Worten ist ein wolmeinender, er gründet sich auf herzliches Mitleid mit des Oedipus Lage, wenn es auch zunächst das Gefühl für Familienehre sein mag was es ihm als empörend erscheinen läszt dasz der Chor den unglücklichen Oedipus so als Gegenstand der öffentlichen Neugierde dastehen sehen kann. Etwas 'unmenschliches' vermag ich daher in Kreons Worten schlechterdings nicht zu entdecken. Nauck hätte deshalb wol besser daran gethan seine Vermutung zu stützen vielmehr auf den unangenehm raschen Wechsel des Tones und Inhaltes welchen die fraglichen Worte Kreons zeigen. Kaum hat er mit zwei Versen den Oedipus beruhigt, so fährt er jählings, und ohne dasz die verschiedene Richtung seiner neuen Worte eigens markiert würde, scheltend über den Chor her. Auch die Aufeinanderbeziehung von *καλύψατ'* (1411) und *ἀκάλυπτον δεικνύναι* (1427), wenigstens nach der Aenderung welche Nauck V. 1411 f. vorgeschlagen, konnte dieser für seine Umstellung der acht Verse geltend machen. Aber um für unsere weitere Auseinandersetzung einen Boden zu gewinnen müssen wir die Worte, in der Gestalt wie sie sich nach Naucks Vorschlägen ergeben würden, den Lesern vor Augen führen. Oedipus spricht:

ἀλλ' οὐ γὰρ αὐδᾶν ἔσθ' ἃ μηδὲ δρᾶν καλόν, 1409
ὅπως τάχιστα, πρὸς θεῶν, ἔξω με γῆς

ἐκρίψατ' ἢ φονεύσατ' ἢ θαλάσσιον
καλύψατ', ἔνθα μή ποτ' εἰσόψεσθ' ἔτι.
ἴτ', ἀξιώσατ' ἀνδρὸς ἀθλίου θιγεῖν,
πείθεσθε, μὴ δείσητε, τἀμὰ γὰρ κακὰ
οὐδεὶς ὁλός τε πλὴν ἐμοῦ φέρειν βροτῶν. 1415
ἀλλ' εἰ τὰ θνητῶν μὴ καταισχύνεσθ' ἔτι 1424
γένεθλα, τὴν γοῦν πάντα βόσκουσαν φλόγα
αἰδεῖσθ' ἄνακτος Ἡλίου, τοιόνδ' ἄγος
ἀκάλυπτον οὕτω δεικνύναι, τὸ μήτε γῆ
μήτ' ὄμβρος ἱρὸς μήτε φῶς προσδέξεται,
ἀλλ' ὡς τάχιστ' ἐς οἶκον ἐσκομίζετε.
τοῖς ἐν γένει γὰρ τἀγγενῆ μάλισθ' ὁρᾶν
μόνοις τ' ἀκούειν εὐσεβῶς ἔχει κακά. 1431
Χορός. ἀλλ' ὧν ἐπαιτεῖς ἐς δέον πάρεσθ' ὅδε 1416
Κρέων τὸ πράσσειν καὶ τὸ βουλεύειν· ἐπεὶ
χώρας λέλειπται μοῦνος ἀντὶ σοῦ φύλαξ.
Οἰδίπους. οἴμοι, τί δῆτα λέξομεν πρὸς τόνδ' ἔπος;
τίς μοι φανεῖται πίστις ἔνδικος; τὰ γὰρ 1420
πάρος πρὸς αὐτὸν πάντ' ἐφεύρημαι κακός.
Κρέων. οὔθ' ὡς γελαστής, Οἰδίπους, ἐλήλυθα,
οὔθ' ὡς ὀνειδιῶν τι τῶν πεπραγμένων. 1423
Οἰδίπους. πρὸς θεῶν, ἐπείπερ ἐλπίδος μ' ἀπέσπασας, 1432
ἄριστος ἐλθὼν πρὸς κάκιστον ἄνδρ' ἐμέ,
πιθοῦ τί μοι· πρὸς σοῦ γάρ, οὐδ' ἐμοῦ, φράσω.
Κρέων. καὶ τοῦ με χρείας ὧδε λιπαρεῖς τυχεῖν; 1435
Οἰδίπους. ῥῖψόν με γῆς ἐκ τῆσδ' ὅσον τάχισθ', ὅπου
θνητῶν φανοῦμαι μηδενὸς προσήγορος.

Von den drei aufgenommenen und durch die Schrift hervorgehobenen Einzelvorschlägen Naucks wird die Aenderung *γῆς* (statt des bal. *που*) damit begründet dasz es dem Oedipus nicht darauf ankomme 'irgendwo drauszen zu sein, sondern sein wiederholt ausgesprochener Wunsch geht dahin aus dem Lande gestoszen zu werden'; die Umstellung der Versanfänge *καλύψατ'* und *ἐκρίψατ'* durch das 'absurde' des *καλύψατ'* in seiner handschriftlichen Verbindungsweise. 'Was soll der Chor thun um irgendwo drauszen (oder um auszerhalb des Landes) den Oedipus zu verhüllen? doch nicht etwa ihn in eine Grube werfen oder in Decken einwickeln?' (S. 635). Endlich für *πεπραγμένων* (statt *πάρος κακῶν*) wird (S. 636) angeführt dasz *πάρος* u. den Oedipus verletzen muste, 'indem es ihn an seine Schuld erinnert: gerade dies aber will Kreon meiden.' Von diesen Bemerkungen ist wol die letzte am wenigsten überzeugend. Denn solche Zartheit, welche den Oedipus wie ein schalloses Ei behandelt und nur mit Sammthandschuhen anrührt, ist — wenn sie überhaupt in der Art der alten sein sollte — jedenfalls dem Kreon fremd, welcher V. 1515 ff. der Rührscene sogar mit einiger Rauhheit und Barschheit ein Ende macht, darin dasz er V. 1521 dem unglücklichen seine Töchter wegspricht sogar eine ganz unbegreifliche Grausamkeit an den Tag legt

und mit der Wendung V. 1522 f. *πάντα μὴ βούλου κρατεῖν· καὶ γὰρ ἁκράτησας οὔ σοι τῷ βίῳ ξυνέσπετο* gleichfalls zum mindesten keinen Ueberflusz an Zartgefühl bekundet. Sodann die Aenderung *γῆς* und die Umstellung der beiden Versanfänge sind zwar ganz hübsche Vorschläge; doch fürchte ich dasz durch die Verbindung *θαλάσσιον καλύψατε* an Deutlichkeit nicht viel gewonnen ist gegenüber von der hsl. *ἔξω μέ που καλύψατε*: macht mich irgendwo drauszen (denn den Kithaeron nennt er erst später) unsichtbar, d. h. führt mich aus dem Lande heraus, wohin immer es sei, nur dasz ich den Augen der Welt entzogen bin (vgl. 1437).

Was sodann aber den Hauptvorschlag betrifft, die Umstellung der acht Verse, so hat die zunächst dagegen sich aufdrängende Einwendung schon H. Bonitz ausgesprochen (Z. f. d. öst. Gymn. 1857 S. 164 f.). Wenn Oedipus es ist der den Wunsch ausspricht *ἐς οἶκον ἐσκομίζετε* usw., so verlangt er damit das directe Gegentheil von dem was er sonst fortwährend haben will, *ἔξω με καλύψατε* oder *ἐκρίψατε* 1410 f., *ῥῖψόν με γῆς ἐκ τῆσδε* 1436, *γῆς μ' ὅπως πέμψεις ἄποικον* 1518, wie er denn Kreons Weisung *ἴθι στέγης ἔσω* (1515) nur mit Widerstreben befolgt (*πειστέον, κεἰ μηδὲν ἡδύ* 1516). Auch mit V. 1287—1291 scheint jene Zutheilung nicht vereinbar, wornach Oedipus selbst verlangt hat dasz man ihn herausführe und allen Thebanern zeige (und jetzt sollte er dem unschuldigen Chor Vorwürfe darüber machen dasz dies geschehen!), und seinen Entschlusz aussprach *ὡς ἐκ χθονὸς ῥίψων ἑαυτόν, οὐδ' ἔτι μενῶν δόμοις ἀραῖος* (1290 f.). Diese Einwendungen hat Nauck a. O. S. 636 f. zu beseitigen gesucht. Er sagt: 'Oedipus wünscht schleunigst in das Haus gebracht zu werden, nicht etwa um darin zu bleiben, sondern um bei seinen nächsten Verwandten die Erhörung zu finden die der Chor ihm schweigend versagt hat, die Erhörung seiner Bitte um Tod oder Verbannung. Aus dem Schweigen des Chors nach V. 1412 schlosz Oedipus, der Chor meide ihn, um nicht durch seine Berührung befleckt zu werden. Daher die Bitte (1413 f.), würdigt mich der Berührung, fürchtet euch nicht usw. Als auch darauf der Chor schweigt, beschwört ihn Oedipus 1424—31 ihn ins Haus zu bringen um der dem Helios gebührenden Scheu willen: seine Verwandten, so hofft der unglückliche, werden noch am ehesten seine Gemeinschaft insoweit zu tragen im Stande sein dasz sie eine Bitte ihm erfüllen. Auf das Begehren des Oed. zu seinen Angehörigen gebracht zu werden passt vortrefflich dasz die Ankunft des Kreon gemeldet wird (1416—18), der als Verwandter ihm nahe steht und als Nachfolger in der Herschaft Maszregeln zu treffen hat um den Zorn des Apollon zu versöhnen. Und nun wird es nicht weiter auffallen wenn Oed. dem Kreon gegenüber nur den Wunsch ausspricht aus dem Lande gebracht zu werden.' Aber diese angeblich einfache Lösung hat in Wahrheit wenig einleuchtendes. Nicht nur dasz der Dichter sich einer groszen Undeutlichkeit schuldig gemacht hätte wenn er den Oed. einen Wunsch aussprechen liesz der mit den oftmals von ihm ausgesprochenen im geradesten Widerspruch stand, ohne doch diesen

neuen Wunsch irgendwie zu motivieren, sondern es ist auch die dem Chor dabei zugetheilte Rolle eine unbegreifliche. Er, der sonst so wenig schweigsame und fortwährend gegen Oed. wolwollend gestimmte, soll durch sein beharrliches Schweigen diesen zur Verzweiflung bringen, ohne dasz doch zu diesem Schweigen selbst ein vernünftiger Grund abzusehen wäre, da der Chor doch sehr leicht mit wenigen Worten die Entscheidung über Oedipus Wunsch ablehnen und auf Kreon verweisen konnte, und ohne dasz Oedipus je sich über dieses Schweigen ausdrücklich beklagen würde! - Sodann wer sollen die 'nächsten Verwandten', die 'Angehörigen' sein zu welchen Oed. gebracht sein will, um von ihnen Tod oder Verbannung zu erlangen? Etwa Kreon? Aber dessen auftreten erfüllt ihn ja mit Angst und Verlegenheit, wegen des Unrechts das er sich bewust ist ihm früher angethan zu haben; wie viel weniger kann es ihm einfallen selbst ihn aufsuchen zu wollen! Oder seine Kinder? Von *diesen* soll er Tod oder Verbannung hoffen? Endlich wäre das abrupte des Uebergangs in den scheltenden Ton bei dieser Anordnung nicht gebessert, sondern eher verschlimmert. Denn nun sind es die gleichen Personen (der Chor) welche zuerst flehentlich gebeten und dann ungeduldig gescholten werden, und der dies thut ist nicht Kreon, noch auch Oedipus auf der Höhe seines Glückes, welcher allerdings den Teiresias V. 330 in dieser Weise behandelt hat, sondern der gedemütigte, gebeugte, gebrochene, von Rührung überfliesszende Oedipus; und wer dem Chor Vorwürfe darüber macht dasz sie *τοιόνδ' ἄγος ἀκάλυπτον δεικνύναι* können ist derjenige welcher dieses *δεικνύναι* selbst einzig und allein und stürmisch verlangt, veranlaszt und herbeigeführt hat (1287 ff.). Auch wären die zwei Verse (1422 f.) für den neu und in einer unerwarteten Stimmung und Absicht auftretenden Kreon viel zu wenig und ständen zu kahl da; man sollte nach der negativen Erklärung *οὐχ ὡς γελαστής* usw. schlechterdings auch eine positive erwarten.*) So sehr ich daher auch das vorhandensein von Schwierigkeiten in der Stelle anerkenne, so kann ich doch nicht glauben dasz sie durch Naucks Umstellung gehoben seien; im Gegentheil finde ich dasz dadurch an die Stelle der vorhandenen andere, und sogar gröszere, gesetzt werden. Ich möchte daher eher annehmen dasz nach V. 1423 (der handschriftlichen Anordnung) einige Verse ausgefallen sind worin Kreon seine positive Gesinnung und Absicht gegenüber von Oedipus ausgesprochen und dann sich zum Chor gewendet hätte, diesem sein Befremden über dessen Verfahren ausdrückend, über ihr *οὐ καταισχύνεσθαι θνητούς*, worauf er dann fortfuhr *ἀλλ' εἰ τὰ θνητῶν* usw. (1424 ff.) Die Ursache des Ausfalls läge in dem Umstande dasz die betreffenden Worte gleichfalls (wie V. 1424) mit *ἀλλ'* begannen.

---

*) Nur einen kleinen Theil dieser Schwierigkeiten beseitigt die Annahme von Bergk (in der B. Tauchnitzischen Ausgabe), dasz nach V. 1415 und vor den bei Naucks Abtheilung nachfolgenden Worten *ἀλλ' εἰ τὰ θνητῶν* usw. etwa drei Verse des Chors ausgefallen seien.

Ich glaube dasz dieser Vorschlag weniger gewaltsam ist und doch gründlicher hilft als der von Nauck. Zugleich hat die Annahme eines solchen Ausfalles um so weniger bedenkliches da der Schlusz des König Oedipus uns überhaupt in einer sehr verderbten Gestalt überliefert ist. Ueberall stöszt man auf Anstände, und namentlich von V. 1515 nehmen die Wiederholungen, Widersprüche und Inconvenienzen in einem solchen Masze zu dasz man beinahe zweifeln möchte ob dies wirklich der von Sophokles selbst für dieses Stück, in seiner jetzigen Gestalt, bestimmte Schlusz ist, und die Frage entsteht ob wir in diesen Trochaeen nicht vielmehr den Ueberrest eines älteren Schlusses oder gar eine fremde Hinzudichtung für eine spätere Aufführung des Stückes besitzen.

Tübingen. *W. Teuffel.*

(4.)

Mythologische Litteratur.

(Fortsetzung von S. 32—44 und 172—186.)

Auf die oben besprochenen Werke von Welcker und H. D. Müller lassen wir jetzt eine Reihe von Büchern und Schriften folgen, wie sie in den letzten Jahren nach und neben einander erschienen sind und die Mythologie näher oder entfernter, entweder an diesem oder an jenem Punkte berühren. Wir erlauben uns dahin auch zu zählen:

3) *Georgii Friderici Schoemanni opuscula academica. Vol. I: historica et antiquaria. Vol. II: mythologica et Hesiodea. Vol. III: miscellanea.* Berolini in libraria Weidmanniana. MDCCCLVI—MDCCCLVIII. VI u. 381, 544, 495 S. gr. 8.

von deren Inhalt wir zugleich eine vollständige Uebersicht geben werden. Es sind die akademischen Gelegenheitsschriften des berühmten und vielverdienten Vf., welche in einer längeren Reihe von Jahren, 1820—56, gröstentheils als Programme der Universität Greifswald verfaszt und jetzt in einer systematischen Folge zusammengestellt sind.

Der erste Band beginnt mit verschiedenen Untersuchungen über das römische Alterthum: 1) *de Aboriginibus* vom J. 1834, 2) *de Cascis et Priscis* (1837), beide gegen Niebuhr gerichtet, welcher die Aboriginer willkürlich mit den Sikelern identificierte und auch die Namen der Prisci und Casci auf dasselbe Volk, nach ihm ein Volk pelasgischen Stammes, beziehen wollte. Darauf folgt 3) die Abh. *de Tullo Hostilio rege Romanorum* (1847) mit vielen sinnreichen, oft etwas kühnen Combinationen über die älteste römische Königsgeschichte, speciell

über Tullus Hostilius und die Luceres, indem die verschiedenen an diese Namen sich anschliesszenden Ueberlieferungen, z. B. die vom Asyle des Romulus, die vom Kampfe der Horatier und Curiatier u. a. ausführlich beleuchtet werden. 4) *de Romanorum anno saeculari ad Verg. ecl. IV* (1856), wo die verworrene Ueberlieferung von den römischen Saecularspielen mit specieller Beziehung auf die von Augustus veranstalteten besprochen wird. Darauf 5) u. 6) *de comitiis curiatis l. II* (1831. 32), auch diese gegen Niebuhr für die Tradition eintretend. Die zweite Abh., welche sich vorzüglich mit dem Sprachgebrauch der Wörter *populus* und *patres* bei Livius und andern Schriftstellern beschäftigt, schliesszt mit der allgemeinen Bemerkung (S. 85), dasz die eigentliche Kraft der Niebuhrschen Construction in ihrer innern Concinnität und Wahrscheinlichkeit liege, keineswegs in ihrer Uebereinstimmung mit der Tradition, welche er gewöhnlich erst später und oft ziemlich gewaltsam mit seinen Anschauungen in Uebereinstimmung zu setzen suche. 'Debebat potius hoc unum profiteri quod in re erat: testimonia scriptorum, quae suam sententiam confirmarent, nulla superesse, videri tamen sibi illam veteris rei publicae formam ordinumque condicionem, quam Livius ceterique historici olim fuisse significarent, adeo improbabilem, ut quin hi omnes errassent dubitari non posset. Veram veteris rei publicae formam, cum disertis scriptorum testimoniis cognosci non posset, tamen divinatione quadam et coniectura indagari posse' usw. Es folgen zwei Abhandlungen über den Staat der Spartaner: 7) *de ecclesiis Lacedaemoniorum* (1836), d. h. über die Versammlungen der spartanischen Bürgerschaft, 8) *recognitio quaestionis de Spartanis Homoeis* (1855), in welcher mit Rücksicht auf die neuesten Untersuchungen von den verschiedenen Abstufungen des Bürgerrechtes in Sparta die Rede ist. Darauf beginnt eine ansehnliche Reihe von Untersuchungen über das Alterthum, die Geschichte und über verschiedene Einrichtungen des attischen Staates: 9) eine der neuesten Arbeiten des Vf.: *animadversiones de Ionibus* (1856), mit specieller Beziehung auf die bekannte Abh. von E. Curtius: die Ionier vor der ionischen Wanderung (Berlin 1855). Auch der Vf. ist der Meinung, dasz der Name der Ionier in älterer Zeit eine viel gröszere Ausdehnung gehabt habe als später; namentlich ist er geneigt schon die älteste Bevölkerung von Attika und von Argos, auch von andern Theilen des Peloponnes, für Ionier zu halten. Ja er stimmt sowol mit Curtius als mit Buttmann, welcher diese Ansicht zuerst ausgesprochen (Mythol. II 184), darin überein dasz ionische Stämme von jeher sowol in Kleinasien als in Griechenland gewohnt hätten, so dasz namentlich die ionischen Colonien allerdings nur für einen Rückzug der europaeischen Ionier in ihre asiatischen Stammsitze gehalten werden dürften. Nur will ihm die Art der ersten Einwanderung der Hellenen und Ionier von Asien nach Griechenland, wie Curtius sich dieselbe denkt, nicht gefallen, namentlich nicht die Ansicht dasz die Ionier beträchtlich später als die Hellenen und nur auf dem Seewege nach Griechenland gekommen sein sollen, da die Ueberlieferung doch die Ionier für

eben so alt als die Hellenen halte, ja sie hin und wieder sogar ausdrücklich Autochthonen nenne*). Namentlich schildere die Sage den Ion immer als eingeborenen von Griechenland, niemals als Ankömmling über See; bei welcher Gelegenheit die Fabel von Ion und seinem Herkommen ausführlich besprochen und zuletzt nachgewiesen wird (was den daraus gezogenen Beweis für die Autochthonie der Ionier sehr schwächt), dasz diese Fabel sehr jungen Ursprungs d. h. erst geraume Zeit nach der dorischen Wanderung und der Auswanderung der Ionier nach Asien entstanden sei (S. 153—165). Darauf folgt eine kurze Bemerkung über den Namen Ion, welcher ursprünglich nicht *Ἴων*, sondern *Ἰάων* oder vielmehr *Ἰάϝων* gelautet habe und deshalb nicht mit Curtius von *ἰέναι* abgeleitet werden dürfe, endlich über die Erwähnung desselben Namens auf den ältesten aegyptischen Monumenten und die Folgerungen welche Curtius daraus gezogen: wogegen mit Recht bemerkt wird, dasz der Name der Iaonen gerade wegen seines hohen Alters und seiner weiten Verbreitung im Orient höchst wahrscheinlich nicht immer ein und dasselbe Volk, sondern verschiedene Völker desselben geographischen Complexes, z. B. auch die Karer und Leleger, bezeichnet zu haben scheine**), daher auch die mythologischen und geschichtlichen Folgerungen aus dem Gebrauche desselben Namens in älterer und jüngerer Zeit immer sehr bedenklich bleiben würden. Und in der That scheint mir hier der eigentliche Nerv der ganzen Frage zu liegen, weniger in der Ueberlieferung der Griechen von den Ioniern, welche zu jung und zu dürftig ist, als dasz Curtius blosz mit ihr widerlegt werden könnte. Auf eine kritische Prüfung dieser Namen überhaupt kommt es an, wenn die Forschung über die alte und älteste Völkergeschichte nicht vollends verworren werden soll, ich meine auf den Ursprung, die Verbreitung, die ältere und jüngere Bedeutung, kurz auf die Geschichte solcher Benennungen im Laufe der alten Tradition, nicht blosz auf den Gebrauch, den die doch auch in dieser Beziehung ziemlich jungen Logographen, Mythographen und Historiker der Griechen davon gemacht haben. So hat der Name der Ionier auch auf mich immer entschieden den Eindruck gemacht, als ob er nicht griechischen, sondern orientalischen (etwa phoenikischen)

---

*) Herod. VIII 73 *οἱ δὲ Κυνούριοι αὐτόχθονες ὄντες δοκέουσι μοῦνοι εἶναι Ἴωνες*. Eigentlich ist der Gegensatz bekanntlich der zwischen Pelasgern und Hellenen. Jene werden mit der Zeit zu Ioniern, diese zu Doriern: Herod. I 56.

**) 'Verum tamen horum ipsorum Ionum valde incertam et ambiguam notionem esse video, si quidem omnes, quicumque antiquitus Asiae minoris oram insederant, promiscue illo nomine appellati sunt, quemadmodum hodie qui ex occidentalibus nostris regionibus in orientem veniunt, uno communi nomine Franci appellantur, nullo nationum discrimine observato. Nam ut aliquid cognationis inter illos Asianos intercesserit, non tamen certe una omnium natio fuit, neque eodem omnes modo cum Graecorum gente cognati' (S. 168). Nur sehe ich nicht ein, warum dieses blosz von den auf den aegyptischen Monumenten erwähnten Ioniern gelten soll. Auch die biblischen und orientalischen Javan überhaupt trifft ganz dasselbe Bedenken.

Ursprungs gewesen und ursprünglich die Küsten- und Inselbewohner des aegaeischen Meeres zwischen Kleinasien und Griechenland überhaupt bezeichnet hätte, bis er mit der Zeit, nachdem die ionischen Griechen sich dieser Gegenden bemächtigt hatten, sich mehr und mehr auf diese praecisierte und zuletzt ausschlieszlich von ihnen gebraucht wurde. Man bedenke die Geschichte des Namens der Pelasger, der Tyrrhener, der Kelten und Galater, der Germanen und Franken usw. Es folgt 10) eine Abh. *de phratriis Atticis* (1835), zunächst auf Veranlassung von Cic. de leg. II 2, 5, in welcher die ältesten Städte und Districte von Attika und ihr Verhältnis zu den späteren Phratrien ausführlich zur Sprache kommen. 11) *de orgeonibus* (1829), speciell von dem sacralen Charakter dieser Geschlechtsverbindungen, mit besonderer Beziehung auf Isaeos de Menecelis hereditate. Dann folgt eine Reihe von Abhandlungen, die sich speciell auf attische Rechts- und Staatsalterthümer beziehen: 12) *de Areopago et ephetis* (1833); 13) *de sortitione iudicum apud Athenienses* mit einem Anhang über die Gerichtshöfe in Athen (1820); 14) *animadversiones de iudiciis heliasticis* (1848); 15) *de causa Leptinea* (1855); 16) *animadversiones de nomothetis* (1854); 17) *de iudiciorum suffragiis occultis* (1839); 18) *de causa hereditaria in Isaei or. de Philoctemonis hereditate* (1842); 19) *de creandorum magistratuum temporibus* (1846); 20) *de reddendis magistratuum gestorum rationibus* (1855); 21) *de navium nominibus* (1837). Endlich wieder drei Aufsätze, welche die Mythologie und die Religionsalterthümer näher angehen: 22) *de quinqueremi Attica ab Herodoto commemorata* (1838) mit der schönen Emendation von Herod. VI 87 πεντετηρὶς ἐπὶ Σουνίῳ für πεντήρης, wodurch der attische Cultus des Poseidon beim Vorgebirge Sunion so viel mehr Licht gewonnen, vgl. H. Sauppe de inscr. Panathenaica (Göttingen 1858) S. 11. 23) eine den Cultus des Apollon in vielen Richtungen berührende Abh. *de Apolline custode Athenarum* (1856), welche mit der Frage über den Apollon πατρῷος der Ionier und Athener beginnend sich im weiteren Verlaufe der Untersuchung auf das Wesen und die Geschichte des Apollonculte überhaupt immer weiter einläszt und verschiedene wichtige Seiten desselben, z. B. die Culte des Apollon Pythios und Delphinios*) eingehend bespricht. Zuletzt 24) die Abh. *de dis manibus, laribus et geniis* (1840), welche sich in gleicher Weise, immer viele interessante Fragen über die Religion und Theologie der alten im allgemeinen mit der speciellen Untersuchung verbindend, auf den Glauben an die Manen, Laren und Genien und deren Cultus im alten Italien einläszt.

Der zweite Band, enthaltend Mythologica und Hesiodea, interessiert uns hier ganz besonders. Auch diese Abhandlungen sind aus

*) Es wird darin u. a. auf meine Abh. über den Apollon Delphinios in den Berichten über d. Verh. der k. sächs. Ges. d. Wiss. 1854 S. 140 ff. Rücksicht genommen und bei groszer Uebereinstimmung im allgemeinen manches einzelne eingewendet: worauf ich bei einer andern Gelegenheit zurückkommen werde.

sehr verschiedenen Jahren, von 1842 bis 1857, aber jetzt in eine Ordnung gebracht, nach welcher zuerst einige einleitende Aufsätze über die theogonische Poesie und Litteratur der Griechen überhaupt vorausgeschickt werden, dann eine Reihe mythologischer Untersuchungen mit Rücksicht auf die hesiodische Theogonie folgt, und endlich verschiedene kritische Abhandlungen über dieses Gedicht, dessen Kritik und Exegese diesen ganzen Band beschäftigt, das ganze abschlieszen. Wir besprechen diese Untersuchungen in derselben Folge, in welcher der Vf. sie gibt, obwol wir beinahe gewünscht hätten dasz die kritischen Fragen über die jetzige Gestalt und die wahrscheinliche Entstehung des Gedichtes nicht bis zuletzt verspart worden wären. Eine Folge ihres akademischen Ursprungs sind manche Wiederholungen, welche indessen das gute haben, dasz solche Punkte, auf welche es dem Vf. besonders ankam, um so klarer hervortreten. Uebrigens wurden alle Abhandlungen dieser Sammlung gleich bei ihrem ersten erscheinen so eifrig gesucht und gelesen, dasz sie bei allen Mythologen und Freunden des Hesiod als bekannt vorausgesetzt werden dürfen: daher wir uns um so eher auf eine Uebersicht des wichtigsten beschränken können. 1) *de poesi theogonica Graecorum* (1849), von den apokryphischen Theogonien des Linos, Thamyras, Musaeos, Orpheus usw., welche die spätere Litteratur der Griechen neben der hesiodischen kannte und welche in Wahrheit erst durch diese veranlaszt worden sind, zuerst etwa die des Orpheus, später die ganz jungen und im Geschmack eines durch viele philosophische Schulen gebildeten Zeitalters überarbeiteten des Linos, Thamyras, Musaeos, Epimenides u. a. Eben deshalb werden diese Dichtungen kaum als Beweis dafür gelten können, dasz die Griechen an ein sehr hohes Alterthum der theogonischen Poesie überhaupt glaubten, wol aber dafür dasz diese Poesie, sobald sie einmal durch die hesiodische Theogonie in ein festes Bette geleitet worden war, den nachdenklich und speculativ gestimmten Mythologen immer mehr zum Bedürfnis wurde. Man findet in dieser Abh. die Fragmente der meisten dieser apokryphischen Gedichte und über die übrigen Nachweisungen, über die orphische Theogonie aber und ihre verschiedenen Redactionen eine sehr zweckmäszige Uebersicht. Schlieszlich ist von verschiedenen Verfassern einer Titanomachie die Rede, darunter von dem aus der tabula Iliaca bekannten Telesis von Methymna auf Lesbos, welcher vielleicht auch bei Athen. XI p. 470^{c} vorauszusetzen ist, s. Stiehle im Philol. VIII 402 f. 2) *comparatio theogoniae Hesiodeae cum Homerica*, ein sehr wichtiges Thema, worüber man von selbst zu der Wahrnehmung geführt wird, dasz die theogonische und kosmogonische Dichtung der Griechen sich anfangs in sehr verschiedenen Richtungen bewegte, bis später die hesiodische Theogonie ein gewissermaszen kanonisches Ansehen bekommen hat. Das homerische Urelterpaar Okeanos und Tethys verhält sich zum hesiodischen Chaos dem Gedanken nach etwa wie das Wasser des Thales zum *ἄπειρον* des Anaximander; wenigstens scheint mir der Vf. (vgl. besonders die folgende Abh. S. 67—69) zu sehr in dem Chaos zugleich

den Ausdruck einer bestimmten physikalischen Substanz, der Luft, des Nebels zu suchen, da seine wesentliche, durch den Namen ausgedrückte Bedeutung doch die des gähnenden Abgrundes ist, in welchem der urweltliche Nebel als indifferenter Urstoff lagerte: was also schon einen gewissen Fortschritt der Abstraction beurkundet, obwol sich bei anderen Völkern der indogermanischen Verwandtschaft derselbe Gedanke findet*). Und so ist denn auch der Form nach jenes theogonische Götterpaar noch etwas wirklich und in Wahrheit mythologisches, das hesiodische Chaos aber auch in dieser Hinsicht etwas philosophisches, nemlich eine geschlechtslose Abstraction. Weiter begegnet uns bei Hesiod zuerst der gleichfalls auf eine Erweiterung des Ideenkreises vernehmlich hindeutende Eros, das Liebesprincip der theogonischen Paarung und Zeugung, während bei Homer die Götter zwar auch sämtlich der Geschlechtsliebe in hohem Grade unterworfen, diese selbst aber zu einer eigenen theogonischen Personification noch nicht geworden ist. Und so liesze sich diese Differenz noch sonst an sehr verschiedenen Punkten nachweisen, wie der Vf. es in dieser lehrreichen Abh. von einem Merkmal zum andern fortschreitend wirklich thut; nur dasz wir gewünscht hätten, dasz von vorn herein mehr der kritische Standpunkt der fortschreitenden Entwicklung eingenommen worden wäre, da die hesiodische Theogonie sich in der That gerade bei solcher Vergleichung gewöhnlich als eine bedeutend jüngere Phase des theogonischen Gedankens darstellt. 3) *de Cupidine cosmogonico* (1852). Der Vf. definiert denselben als 'vis movendae materiae et ad rerum generationem impellendae', was mir zu abstract vorkommt, da im Sinne der Theogonie nur von Göttern die Rede ist und dieser theogonische Eros durch den Zusatz ὃς κάλλιστος ἐν ἀθανάτοισι θεοῖσι, λυσιμελής usw. deutlich genug für den bekannten Gott, den Gefährten und Sohn der Aphrodite, erklärt wird. Der hesiodische Eros ist also noch kein Princip, wie der parmenideische und die Aphrodite des Empedokles, sondern der Zeugungsgott, durch welchen die gleich darauf folgenden Götterpaare zur Zeugung und dadurch zur weiteren Expli-

---

*) Vgl. die Kluft der Klüfte, *gap ginnúnga*, der nordischen Mythologie bei J. Grimm deutsche Myth. S. 525. Wenn die alten das Wort χάος nicht selten für den Luft- und Wolkenhimmel gebrauchen (s. die Stellen S. 68 f.), so ist zu bedenken dasz auch hier die räumliche Anschauung des leeren über uns die Hauptsache ist (Aristoph. Wolken 423 τὸ χάος τουτὶ καὶ τὰς νεφέλας, 627 μὰ τὴν ἀναπνοήν, μὰ τὸ χάος, μὰ τὸν ἀέρα u. a. Verg. Aen. XII 906 *lapis vacuum per inane volatus*. Ov. Met. II 506 *celeri raptos per inania vento imposuit caelo*. Stat. Theb. I 310 *sublimes raptim per inane volatus carpit*. Hesychios u. ἀήρ· ὁ μεταξὺ οὐρανοῦ καὶ γῆς τόπος), endlich dasz ἀήρ gewöhnlich die dicke, die dunkle Luft ist, Nebel, Wolken usw., daher auch die Unterwelt eine solche Luft hat, vgl. Meineke im Philol. XIII 530, und die Orphiker das Chaos ausdrücklich als νὺξ ζοφερά, σκότος ἀζηχές, σκοτόεσσα ὁμίχλη definierten. An einen bestimmten Urstoff nach Art der ältesten ionischen Philosophie ist also gewis nicht zu denken, sondern nur an den gähnenden Abgrund des Raums und einen indifferenten Urstoff.

cation der Natur- und Weltkräfte getrieben werden. Wie Eros aus dem Chaos entstehen konnte, dieses scheint mir eine müszige Frage, bei welcher der Vf. wol zu lange verweilt und dem Dichter Vorstellungen unterschiebt, mit denen er sich schwerlich schon beschäftigt hat *); wird doch in der hesiodischen Theogonie selbst dem Chaos ausdrücklich nur eine Priorität der Zeit nach zugestanden, so dasz also die Erde, der Tartaros und Eros zwar später als das Chaos, aber doch nicht eigentlich aus demselben entstehen; wie denn auch weiterhin das Chaos und die Erde als gleich bedeutende Principien neuer Zeugung neben einander auftreten, bis endlich die Ehe von Himmel und Erde und damit die unsichtbare Thätigkeit des Eros beginnt. Den Tartaros will der Vf. freilich, um keine Interpolation zuzugeben, aus diesem kosmogonischen Zusammenhange ganz gestrichen haben, s. S. 66, 7 und S. 442, welche Gründe allerdings wol zu beachten sind. Weiter ist in dieser Abh. von den andern Gedichten die Rede, in denen der kosmogonische Eros gleichfalls eine Rolle spielte, wie in der orphischen Theogonie, welche die uranfängliche Zeit hinzuthat und aus der lieblichen Gestalt des Eros die phantastische des mannweiblichen Erikapaeos machte, dahingegen uns der ältere und griechische Eros in seiner kosmogonischen Bedeutung von neuem bei Aristophanes in den Vögeln, bei Antiphanes, einem Dichter der mittleren Komoedie, in einem durch Irenaeos erhaltenen Fragmente, endlich bei Pherekydes dem Syrer, bei dem immer etwas bedenklichen Akusilaos, bei Parmenides dem Eleaten und allenfalls auch noch bei Platon begegnet. Hr. S. bespricht alle diese Stellen ausführlich und fügt dann auch noch über den Cult des Eros in Thespiae das nöthige hinzu, seinen Antheil an den samothrakischen Mysterien, seine Bedeutung in den für attischen und delischen Gottesdienst bestimmten Hymnen des Pamphos und Olen, endlich über die verschiedenen Genealogien des Cupido bei Cicero N. D. III 23, 60. 4) Die Abh. *de Titanibus Hesiodeis* (1844) bespricht das in der hesiodischen Theogonie sich zunächst anschlieszende, d. h. die Geburten des Himmels und der Erde, die Titanen, Kyklopen und Hekatoncheiren, ihre Namen, ihre Bedeutung und die kritischen und exegetischen Schwierigkeiten der Erzählung, welche dem Vf. so bedeutend zu sein scheinen, dasz schon hier wiederholt von ungeschickter Compilation verschiedener Erzählungen die Rede ist. G. Hermanns geistreiche, aber im Zusammenhange der Dichtung schlecht begründete Erklärungen der Titanennamen werden verworfen und dafür andere aufgestellt, die auf sorgfältiger Beobachtung der Sprache und des genealogischen Zusammenhangs beruhen. Den Ursprung dieser Namen sucht Hr. S. mit K. O. Müller u. a. in der localen Ueberlieferung, in welcher sie zum Theil nur die Beinamen solcher Götter ge-

*) 'Ex hoc igitur Chao primum extiterunt Terra et Cupido, quorum altera omnem solidioris materiae concretionem ex elementis in chao diffusis significat, — alter autem vim illam animalem, quae omnis generationis causa atque principium est. Horum utriusque quasi fontem in chao fuisse necesse est' usw. S. 70 f.

wesen sein mögen, die in diesem Gedichte ihre Kinder genannt werden. 5) *de nymphis Meliis, Gigantibus et Erinysin* (1845). Am ausführlichsten ist von jenen Nymphen die Rede, die nach ihrem Gattungsbegriff zu den Baumnymphen gehören, und von dem Ursprunge der Menschen aus Bäumen und von Baumnymphen überhaupt und speciell von den melischen Nymphen, d. h. denen der Eschen. Warum gerade diese in solcher Verbindung genannt werden, d. h. in der hesiodischen Theogonie zugleich mit den Erinyen und Giganten aus dem Blute des entmannten Uranos entstehen, in den Werken und Tagen aber der Stoff sind, aus welchem Zeus das eherne Geschlecht schafft (*χάλκειον ποίησ' .. ἐκ μελιᾶν δεινόν τε καὶ ὄμβριμον, οἷσιν Ἄρηος ἔργ' ἔμελε στονόεντα καὶ ὕβριες*), dieses hätte doch wol noch etwas genauer bestimmt werden können. Offenbar musz der Esche in der Vorstellung des Volkes eine besondere Beziehung zur kräftigeren menschlichen Natur und zu den Werken des Kriegs zugeschrieben worden sein, daher der Grund nicht in der Schönheit des Baums, sondern in seinem festen und gedrungenen Wuchse und Holze und in dem Umstande gesucht werden musz, dasz der Schaft der Kriegslanze gewöhnlich daher genommen wurde, s. Il. *B* 543 mit den Scholien und Hesiod Schild d. Her. 420 *ἀνδροφόνος μελίη*. Auch in der nordischen Mythologie finden sich verschiedene Spuren eines alten Volksglaubens, dasz zwischen der Esche und dem Holz der Esche und dem menschlichen Leben und Sterben eine besondere Sympathie stattfinde, s. Menzel Odin S. 115 ff. Bei den Giganten wird besonders ihre Verwandtschaft mit dem menschlichen Geschlechte betont, welche immerhin bedenklich bleibt. Namentlich scheint die Dichtung, dasz die Menschen aus dem Blute der Giganten entstanden sind (Ov. Met. I 157 vgl. Orph. Argon. 19. 20), nicht dem populären Glauben, sondern der orphischen Lebensansicht anzugehören, welche das wilde in der menschlichen Natur auf diesem Wege abzuleiten suchte, wie sonst wol die wilden Thiere und das schädliche und giftige Gewürm aus dem Blute der Titanen oder der Medusa abgeleitet wurden. Noch weniger möchte ich mit dem Vf. S. 141. 414. 483 annehmen, dasz es eine Ueberlieferung gegeben habe, nach welcher die Giganten mit den melischen Nymphen die ersten Menschen erzeugt hätten. 6) *de Oceanidum et Nereidum catalogis* (1843), eine interessante Untersuchung über die bedeutungsvollen Namen dieser lieblichen Töchter des Okeanos und des Nereus bei Hesiod Th. 240—264 und 346—370, womit die gleichartige Untersuchung in E. Brauns griech. Götterlehre S. 36 ff. u. 93 ff. zu vergleichen ist. Unter den Okeaniden werden besonders ausführlich die vorzüglicher Ehre gewürdigten besprochen: Dione, welchen Namen der Vf. im Widerspruch mit der gewöhnlichen Etymologie (*Θυώνη* von *θύω* wie *θυιάς* usw.) mit dem der Thyone zu identificieren geneigt ist, Metis, Tyche, Eurynome und Styx. 7) *de Phorcyne eiusque familia* (1852), gröstentheils über die Wunderthiere und Ungeheuer der griechischen Mythologie, welche die hesiodische Theogonie meist von Phorkys und Keto, dem Stammpaare aller Meeresungeheuer ableitet. Die gewöhn-

liche Tradition erzählte davon in den Sagen von den verschiedenen Heroen, welche als Ueberwinder solcher Ungeheuer gefeiert wurden, namentlich des Perseus, des Bellerophon und des Herakles, dessen Sage bekanntlich an solchen Ungethümen sehr reich ist, von denen der Vf. den nemeischen Löwen, die lernaeische Hydra, den Kerberos und den Geryoneus mit seinem Hunde Orthos oder Orthros bespricht, S. 199 ff. Geryoneus wird bei dieser Gelegenheit nach dem Vorgange älterer Ausleger für eine Personification des mit Stürmen und Gewitter auftretenden, die Tage verkürzenden (in der Sprache des Mythus die Sonnenrinder wegtreibenden) Winters erklärt, welche Auslegung dieses alten, für die mythische Geographie besonders wichtig gewordenen Mährchens auch ich jetzt für die richtige halte. Eine andere Version desselben Mythus nannte diesen Riesen Alkyoneus, dessen Fabel sich daher mit der vom Geryoneus durchkreuzt, s. S. 201. Für weniger gelungen halte ich die Erklärung des Chrysaor d. h. Goldschwert durch den Regen; wenigstens kann weder der goldene Regen der Danaë dieselbe rechtfertigen, da dieser nicht den gewöhnlichen Regen, sondern Licht oder aetherisches Feuer bedeutet, wie auszer mir (griech. Myth. II 42) auch Creuzer deutsche Schr. II 2, 340 und R. Rochette Choix de peintures de Pompéi S. 183 u. 185 gesehen haben, noch der karische Zeus Chrysaor, dessen Beiname und Attribut der Doppelaxt man am besten auf den Blitz beziehen wird. Auch ist dessen Beiname *Λαβρανδεύς* nicht von dem griechischen Worte *λάβρος* abzuleiten, sondern von dem karischen *λάβρυς* d. i. *πέλεκυς*, dem bekannten Doppelbeil, welches in den kleinasiatischen Sagen und Culten noch bis in die spätere Zeit, z. B. in dem des Zeus von Tarsos und des Jupiter Dolichenus eine so hervorragende Rolle spielt, s. Seidl über den Dolichenuscult S. 16—19. Hinsichtlich des Pegasos dagegen, welchen Namen der Vf. nicht von *πηγή* abgeleitet wissen will, sondern von *πηγός* (*πήγνυμι*) d. i. *παχύς*, stimmt auch die neuere etymologische Forschung der vergleichenden Sprachwissenschaft mit ihm überein, s. Kuhn und G. Curtius in der Ztschr. f. vgl. Sprachf. I 461. II 156. Hr. S. denkt dabei an 'nubes densas et crassas, quales sunt quae fulmina gerunt'. Zuletzt (S. 207 ff.) wird eine Auslegung des Mythus von Perseus versucht, wo Gorgo-Medusa für eine Personification des Mondes, und zwar mit besonderer Beziehung auf dessen atmosphaerische Wirkung, und die Graeen nach Analogie der weissagenden Meeresgreise für ähnliche Personificationen weiblichen Geschlechts erklärt und mit den Schwanenjungfrauen der Nibelungen verglichen werden. 8) *de Hecate Hesiodea* (1851), über jene auffallende Episode der hesiodischen Theogonie, wo Hekate vor allen übrigen Gottheiten in einem eingelegten Hymnus ausführlich und nach allen ihren Eigenschaften gepriesen wird: wodurch der Vf. sich veranlaszt findet, nicht allein diese Episode mit ihren kritischen und exegetischen Schwierigkeiten, sondern auch den Hekatecultus im allgemeinen ausführlich zu besprechen. Auffallend ist dasz er sie nicht einfach für den weiblichen Pendant zu *Ἑκατος*, *Ἑκατηβόλος* usw.

d. h. dem Sonnengott als Schützen, also für eine kleinasiatische und thrakische Mondgöttin nimmt, sondern den Namen abstract von der Wirkung aus der Ferne erklärt, 'ut potestatem significet divinam, eam scilicet quae maxime deis propria, hominibus autem negata est, ut ἑκάς h. e. e longinquo facile quod velint solo mentis divinae motu ac numine efficere valeant': wobei vermutlich der Einflusz von Klausen, der solche Erklärungen besonders liebte, mitgewirkt hat. Ist der Vf. doch sonst den mythologischen Deutungen aus concreter Naturreligion durchaus ergeben, und ist doch ein alter und weitverbreiteter Dualismus gerade in den Culten der Mondgöttin, zumal den nicht rein griechischen, so vernehmlich und in so vielen Zügen der griechischen Mythologie angedeutet, dasz auch das gespenstische und unheimliche Wesen der Hekate sich am natürlichsten dadurch erklären läszt. 9) *de Iovis incunabulis* (1852), über die verschiedenen Fabeln von der Geburt des Zeus, unter denen bekanntlich die Sage von Kreta schon bei Hesiod ein kanonisches Ansehen gewonnen hat. Doch rühmten sich in Griechenland und Kleinasien viele andere Stätten und Berge derselben Ehre, wie diese Abh. ausführlich nachweist, worauf auch die verschiedenen Sagen von der Ernährung und den sogenannten Ammen des Zeuskindes besprochen werden. 10) *de Pandora* (1853), eine genaue Erörterung der Fabel von Prometheus und Pandora, welche bekanntlich in der hesiodischen Theogonie und in den Werken und Tagen desselben Dichters in verschiedenen Versionen erzählt wird, in der Theogonie vollends in solcher Gestalt, dasz man, wie oft in diesen Gedichte, eine Verschmelzung verschiedener Sagen, wobei es nicht ohne Misverständnisse abgegangen ist, voraussetzen darf. Derselben Ansicht ist der Vf., welcher die ganze Theogonie für eine Compilation verschiedener älterer Traditionen theogonischen Inhalts, worunter auch echte hesiodische gewesen sein mögen, zu halten geneigt ist und diese Ansicht im Gegensatz zu andern Kritikern, welche alles anstöszige durch Ausscheidung zu entfernen suchen, bei dieser Veranlassung bestimmt ausspricht, S. 287: 'atqui, quod alias saepenumero, idem etiam nunc profiteor: intellegere me non minus quam quemquam alium, plurima esse in Theogonia, quae aliter facta velles, fateorque haud raro mutationibus non adeo magnis elegantiorem formam et quae magis placeat indui huic carmini posse; verum tamen non is sum qui quidquid rectius et elegantius, id propterea etiam vetustius magisque genuinum esse censeam, sed agnosco concinnatam hanc Theogoniam esse ab aliquo, qui, cum universam quidem partium compositionem totiusque operis formam non male instituisset, in singulis tamen perquam saepe peccaverit.' 11) *de aetatibus generis humani* (1842), über die Dichtung von den Geschlechtern in den Werken und Tagen V. 109—201, für welche der Vf. auch eine jüngere Redaction annimmt*), dabei

*) In der Abh. *de veterum criticorum notis ad Hes. O. et D.* (Opusc. III 57) heiszt es von demselben Gedichte sogar: 'locus . . omnium fortasse, qui in Operibus sunt, recentissimus et qui cum superiore fabula de Pandora conciliari nulla sana ratione possit.'

aber doch vermutet dasz die ursprüngliche Dichtung wol sechs Geschlechter statuiert haben möchte: das goldene, silberne, eherne, das der Heroen, das eiserne und etwa noch ein bleiernes. Dahingegen mir ganz entschieden das heroische Geschlecht erst durch spätere Redaction hinzugefügt zu sein scheint und selbst das silberne wenigstens insofern verdächtig ist, als es sich zwar erklären läszt, aber doch immer den Fortschritt und die Symmetrie der Gedanken merklich stört. Auch will mir die Erklärung des Vf., nach welcher dieses Geschlecht nicht als kindisch und weichlich, sondern nur als unschuldig und im Sinne eines paradisischen Zustandes geschildert werde, bis es vor Uebermut toll geworden, doch etwas sehr gezwungen und mit den Worten des Dichters V. 130 *ἀλλ' ἑκατὸν μὲν παῖς* usw. keineswegs vereinbar erscheinen. Denken wir uns ein goldenes Geschlecht als das der seligen Urzeit, ein ehernes als das der Kriege und rohen Willkür, endlich ein eisernes als das der schweren Arbeit, so ist alles leicht verständlich. Jedenfalls gibt uns die hesiodische Tradition auch diesen Mythus keineswegs in seiner ursprünglichen, sondern in einer theils schon sehr verkümmerten, theils durch spätere Versionen erweiterten Gestalt. Die K. F. Hermannsche Ansicht von diesen Geschlechtern, als ob darin gewisse Reminiscenzen und Bilder der pelasgischen und hellenischen Vorzeit erhalten wären, habe eigentlich ich zuerst ausgesprochen, Dem. u. Pers. S. 223 ff., doch vgl. griech. Myth. I 59. 12) *de extremarum mundi partium descriptione* (1846), über den höchst verworrenen Schlusz der hesiodischen Titanomachie, Th. 720—819, wo der Tartaros und die nächtlichen Gegenden des Sonnenuntergangs, in denen sich die Wurzeln und Anfänge aller Dinge und Atlas und die Nacht mit ihren Kindern und die Unterwelt und die Styx befinden sollen, in einer so confusen Weise beschrieben werden, dasz es unmöglich ist sich danach eine klare Vorstellung zu bilden. Offenbar sind auch hier verschiedene Schilderungen zusammengestellt und dazu später von ungeschickter Hand noch anderes, was dem Sinne nach verwandt schien, eingefügt: wie denn selbst der Vf., der sich sonst immer sehr gegen die Interpolationen sträubt, hier eine solche allerdings annimmt, S. 330. Auch sonst häufen sich bei dieser Episode alle kritischen und exegetischen Schwierigkeiten, an denen die hesiodische Theogonie an so vielen Stellen leidet, in vorzüglichem Grade, daher es auch in sprachlicher Hinsicht viel zu bemerken und zu erklären gibt. Den Schlusz der Abh. bildet eine kurze Recapitulation, nach welcher diese Beschreibung aus wenigstens vier verschiedenen Theilen zusammengesetzt ist, und die allgemeine Erklärung S. 338: 'ita igitur in hoc loco, sicut in aliis non paucis, agnoscere mihi videor studium hominum theogoniam Hesiodeam, cuius sine dubio praeter nomen et famam nihil nisi fragmenta partim longiora partim breviora supererant, restituere conantium in eoque negotio quidquid haberent quod Hesiodeum diceretur et ad theogoniam aut manifesto pertineret aut pertinere potuisse videretur, ordine quodam, quantum fieri posset, componentium, nonnumquam satis apte et convenienter, multis autem locis, ubi fragmen-

torum condicio repugnaret, perquam dure et inconcinne. Ulterius autem coniectando progredi et quinam fuerint illi homines quove tempore vixerint quaerere nunc quidem nolo. Sed compositam tali modo theogoniam esse ipse aspectus arguit, estque omnis haec compositio eiusmodi, ut illud quidem plerumque liceat, quae dura, inconcinna, inepta sint intellegentibus demonstrare, vera autem et genuina vetusti carminis forma agnosci ac redintegrari hodie nullo modo possit.' 13) *de Typhoeo* (1851), über die Fabel vom Typhoeus bei Hesiod und in andern Erzählungen. Auch hier leidet der Text der Theogonie und der Zusammenhang an nicht geringen Schwierigkeiten, wovon der Vf. die Ursache in der Eigenthümlichkeit des Redacteurs der Theogonie sucht, welcher dieses Stück, wie die verwandten Beschreibungen der Titanomachie, zwar an dem rechten Orte eingefügt, aber sonst auf sehr ungeschickte Weise abgefaszt habe, S. 368: 'ego vero me cum hoc tum aliis quae passim notavi indiciis in ea potius sententia confirmari profiteor, ut hanc de Typhoeo narrationem pariter ac superiorem de Titanibus ab eo, qui hanc nostram theogoniam composuit, tamquam emblema quoddam sive ab ipso factum sive aliunde acceptum carmini insertum esse statuam, loco quidem insito, sed mediocri tamen cum arte. — In ipso autem emblemate quam multa sint quae offendant, satis demonstratum esse arbitror.' 14) *de appendice theogoniae Hesiodeae* (1851), über den letzten Abschnitt V. 963—1022, in welchem nach erneuertem Aufruf der Musen die Göttinnen aufgezählt werden, welche von sterblichen Männern Kinder geboren, bis der Dichter mit den Worten schlieszt: *νῦν δὲ γυναικῶν φῦλον ἀείσατε, ἡδυέπειαι Μοῦσαι Ὀλυμπιάδες, κοῦραι Διὸς αἰγιόχοιο.* Offenbar ist darin ein Uebergang zu dem hesiodischen Gedichte der Eoeen oder des Katalogs der Frauen*) angedeutet, mit welchem also die Theogonie einmal zusammengehangen hat; ob gleich bei der ersten Redaction oder erst durch eine spätere, dies musz dahingestellt bleiben. Der Vf. ist geneigt das erstere anzunehmen, daher er auch diesen letzten Abschnitt der Theogonie keineswegs für einen späteren Zusatz hält, wie gewöhnlich geschieht, vielmehr ihn gegen alle Angriffe F. A. Wolfs, Mützells und Bernhardys hinsichtlich der Form und des Inhalts ernstlich in Schutz nimmt: eine natürliche Folge seiner leitenden Ansicht über die Entstehung und den kritischen Charakter der Theogonie, welche in den folgenden Abhandlungen immer bestimmter hervortritt. 15—17) *de falsis indiciis lacunarum theogoniae Hesiodeae* (1843), *de interpolationibus theogoniae* I. II (1848. 49), denn diese drei Abhandlungen bilden wesentlich ein ganzes. Ihre Tendenz ist nemlich zugleich eine polemische und eine apologetische: eine polemische, sofern sie gegen diejenigen gerichtet sind, welche, von einer ursprünglichen Einheit und Echtheit der Theogonie ausgehend, diese Einheit und den ursprünglichen Charakter des Gedichtes durch

*) Vgl. über diesen Doppeltitel, wenn überhaupt dasselbe Gedicht gemeint ist, Göttling Einl. zu Hes. S. LVI. Schömann S. 375, 1 u. S. 498. Bernhardy griech. Litt. II 267 der 2n Bearb.

...dass von vielen Lücken und Interpolationen zu behaupten oder ...wiederherzustellen versuchten, eine apologetische, sofern nach Hrn. S. solche Unvollkommenheiten eben wesentlich mit zum Charakter des Gedichtes gehören, also nicht getilgt werden können, ohne das Gesamturteil über die Beschaffenheit und den Ursprung desselben irre zu führen. Denn überall gilt die hesiodische Theogonie dem Vf., wie bereits mehrfach durch Auszüge seiner eigenen Worte belegt worden, nicht für eine poetische Schöpfung aus éinem Gusz und von éinem und demselben Dichter, etwa dem Hesiod, sondern nur für eine Compilation und Redaction verschiedener Sagen und Gedichte, welche dem Urheber derselben als Erbgut der älteren Zeit einer freieren poetischen Tradition überkommen waren und, wie es scheine, erst in der Zeit des Peisistratos von ihm in dieser jetzt vorliegenden Gestalt zusammengestellt wurden; daher man auf die Wiederherstellung einer älteren und besseren Gestalt nothwendig Verzicht leisten müsse. Die erste von diesen drei Abhandlungen führt diese Ansicht nach kurzem Rückblick auf die entgegengesetzten Ansichten G. Hermanns, Gruppes, Sötbeers u. a. durch eine Revision der meist von Mützell in der Voraussetzung einer gröszeren Vollständigkeit der älteren hesiodischen Theogonie angenommenen Lücken durch, welche vom Standpunkte des Vf. nun nicht mehr als solche, sondern nur als Mängel der Redaction erscheinen: die beiden folgenden durch Revision der zahlreichen Interpolationen, wie sie gewöhnlich angenommen werden und sich in den meisten Ausgaben durch zahlreiche Klammern bemerkbar machen. Freilich musz der Vf. doch auch hin und wieder selbst spätere Aenderungen und Entstellungen jener Redaction erster Hand zugeben, z. B. bei jenem Abschnitt über den Tartaros und sonst hin und wieder *), wodurch die Anwendung seiner kritischen Grundsätze allerdings erschwert wird. Aber in den meisten Fällen gelingt es ihm dieselben auf überzeugende Weise durchzuführen, und jedenfalls wird man auf diesem Wege weiter kommen als durch die Versuche der Wiederherstellung eines vorausgesetzten hesiodischen Gedichtes, welchem schon die alten nicht recht getraut haben, s. Paus. VIII 18, 1 *Ἡσιόδου γὰρ δὴ ἔπη τὴν θεογονίαν εἰσὶν οὓς νομίζουσιν.* Die Prüfung des einzelnen überlassen wir billig

---

*) S. 399: 'quamquam hoc ego minime nego, corruptelas theogoniae, posteaquam primum a compositore publicata fuit, sat multas procedente tempore illatas esse, sed tamen pauciores has et minores credo, quam nonnulli volunt, et quae totam formam et compositionem carminis, ut ab initio instituta erat, non magnopere mutarent.' Im folgenden wird gegen Mützell behauptet, dasz die hesiodische Theogonie auch durch die alexandrinischen Kritiker und die spätere Tradition nicht wesentlich verändert worden sei: 'multis modis theogoniam corruptam esse non nego —: etiam lacunas agnosco non paucas, si lacunas esse dicimus in locis eiusmodi, quibus aut ad perficiendam rerum expositionem aut ad partes apte conectendas aliquid deesse videatur; verum has lacunas non iam ab initio fuisse, sed procedente demum tempore ortas esse, et plenius olim carmen lectum fuisse quam a nobis hodieque legitur, hoc unde colligi possit nihil invenio.'

dem Leser, um endlich auch noch von den letzten drei Abhandlungen dieses reichhaltigen Bandes eine kurze Nachricht hinzuzufügen. 18) *de theogonia in sacris non adhibita* (1845), gegen Göttling, welcher gleichfalls an eine alte und echte Theogonie glaubt, die kürzer gewesen sei als die jetzt vorliegende und nach ihrer ursprünglichen Bestimmung wesentlich Glaubenslehre und für den Gottesdienst bestimmt gewesen sei, Einl. zu Hes. S. XLI. Wie nemlich Herodot I 132 von dem Gottesdienste der Perser erzähle, dasz nach dem Opfer ein Magier aufgetreten sei und eine Art von Theogonie vorgetragen habe (*θεογονίην, οἵην δὴ ἐκεῖνοι λέγουσι εἶναι τὴν ἐπαοιδήν*), so möge auch jene älteste und ursprüngliche Theogonie des Hesiod zu ähnlichen Vorträgen bestimmt gewesen sein. Auch die Lieder der Salier bei der römischen Feier des Mars im Monat März hätten wesentlich Theogonie enthalten; daher Hesiod recht wol mit Numa Pompilius, dem Schöpfer dieser Lieder, verglichen werden könne. Der Vf. wendet dagegen mit Recht ein, dasz das was wir von der Form dieser Lieder aus guten Quellen wissen zu dem Begriff einer Theogonie, d. h. einer Götter- und Weltgeschichte, die an genealogischem Faden abläuft und wesentlich auf der Idee der Götterpaarung und Götterzeugung beruht, doch keineswegs passe; wie denn auch bei den Persern, so weit wir darüber nach der Zendavesta urteilen können, wol kurze und hymnenartige Anrufungen und Gebete, aber keine Theogonie nach Art der hesiodischen vorausgesetzt werden dürfe. Auch werde diese Theogonie, wenn man alles aus ihr entferne, was nach Göttling zu ihrer ursprünglichen Gestalt nicht gehören könne, zum Vortrage beim Gottesdienste ganz ungeeignet erscheinen; abgesehen davon dasz Hesiod bei den alten niemals in dem Lichte eines geistlichen, sondern immer nur in dem eines weltlichen Dichters und Sängers erscheine. Indessen möchte der Vf. darin doch zu weit gehen: wenigstens wird Hesiod in dem bekannten Prooemion an die Musen, welches die Theogonie eröffnet, entschieden als Lehrling und Diener der Musen vom Helikon geschildert, diese selbst aber eben so entschieden als Dienerinnen des Zeus, welche um dessen Altar ihre Reigen führen und dazu Hymnen zum Lobe der Götter singen, die jedenfalls auch theogonische Elemente enthielten, so gut wie jene Hymnen der Perser dergleichen enthalten haben müssen. Also wird man in diesem Musengesange und der verwandten Hymnendichtung alter Sängerschulen, namentlich der askraeischen, immerhin die ersten Anfänge der hesiodischen Theogonie suchen dürfen: freilich nicht der jetzt vorliegenden, wol aber einer aus solcher Praxis des Gottesdienstes sich allmählich bildenden und zusammenschlieszenden: bis auch in diesen Kreisen der Dichtung die Uebung des weltlichen Gesanges d. h. der Rhapsoden und der volksthümlichen Festfeier die überwiegende wurde und endlich in noch späteren Zeiten aus dem, was sich in dieser geistlichen und weltlichen Tradition bis dahin behauptet hatte, jenes dem Hesiod zugeschriebene Gedicht entstanden sein mag. Wenigstens scheint es mir als ob sich in dieser Weise die Göttlingsche Ansicht mit der Schömannschen doch einigermaszen

ausgleichen liesze. 19) *de compositione theogoniae* (1857), eine Recapitulation des Inhalts der ganzen hesiodischen Theogonie, mit der Absicht eine leidlich gute Disposition des Stoffs in derselben nachzuweisen. Im allgemeinen sei eine Abwechselung von genealogischer Anreihung und erzählender Ausführung wahrzunehmen, wie es auch in den hesiodischen Eoeen der Fall gewesen sei. Die leitende Absicht des ganzen Gedichtes sei gewesen 'ut omnis deorum multitudo, eorum maxime quorum aliqua in fabulari historia celebritas esset, in brevi conspectu proponeretur, nec nomina solum, sed stirpes quoque et origines et qui cuiusque parentes, coniuges, liberi essent indicarentur' (S. 477); die Eintheilung in drei Abschnitte habe sich von selbst durch die drei Weltreiche des Uranos, des Kronos und des Zeus bestimmt. Der Hymnos auf Hekate wird auch in dieser Abh. (S. 489) ausdrücklich der ersten Redaction des Gedichtes vindiciert, die Titanomachie mit ihrem Anhange über den Tartaros dagegen (S. 491) von neuem eine der schwächsten Partien desselben genannt, wo sich nicht allein dessen compilatorischer Ursprung, sondern auch die ungeschickte Hand eines späteren Ueberarbeiters am deutlichsten verrathe. Endlich der früher besprochene Anhang über die Göttinnen, welche von sterblichen Männern Kinder geboren, wird wieder entschieden der ersten Redaction des Gedichts zugeschrieben; ja der Vf. geht in dieser Abh. so weit daraus zu folgern, dasz die ganze Theogonie entweder von demselben Verfasser gewesen sein müsse, dem der Katalog der Frauen seinen Ursprung verdankte, oder wenigstens mit einer bestimmten Rücksicht auf diesen und gewissermaszen als Einleitung zu demselben gedichtet worden sei, S. 497: 'quodsi ab eodem homine hanc appendicem theogoniae cum clausula sua atque theogoniam ipsam compositam esse statuimus — quod cur aliter statuatur nulla prorsus ratio est —, consequitur necessario aut eiusdem item hominis theogoniam esse cuius fuerit catalogus, ad quem postrema theogoniae pars transitum faciat, aut, si alius sit, compositam certe ab hoc theogoniam esse eo consilio, ut catalogo praemitteretur.' Eine aesthetische Kritik dürfe man bei der Theogonie nun einmal nicht geltend machen, sondern man müsse die verschiedenen Mängel derselben als zu ihrer Entstehung und Natur gehörig mit in den Kauf nehmen; wie er selbst denn, der Vf., wenn es sich um die Darlegung der Mängel dieses Gedichts handle, sich immerhin zu dessen strengsten Beurteilern rechnen lassen wolle, S. 499: 'quamobrem si quis censores theogoniae, qui adhuc extiterunt, acerrimos enumeret, vel praecipuum in his locum nobis assignare debebit.' Nur sei zwischen ihm und den übrigen Kritikern der grosze Unterschied, dasz diese immer in der Voraussetzung geurteilt hätten, einem alten griechischen Dichter, vollends einem Hesiod, könne ein mit solchen Mängeln behaftetes Gedicht unmöglich zugeschrieben werden, daher diese Mängel durch kritische Operation entfernt werden müsten; dahingegen er dieses Gedicht keineswegs für ein hesiodisches oder überhaupt für das Product eines Dichters, sondern nur für das eines Compilators der ältesten attischen Litteraturepoche halten könne. Ja

er geht nun so weit, dasz er die hesiodischen Gedichte in dieser Hinsicht mit den orphischen vergleicht und zwischen Orpheus und Hesiod nur den Unterschied gelten lassen will, dasz Orpheus eine ganz mythische Person gewesen sei, Hesiod zwar eine historische, die aber sehr bald zur Collectivperson geworden sei. So sei auch die Theogonie höchst wahrscheinlich erst dem hesiodischen Katalog der Frauen zu liebe und zwar in derselben Zeit zusammengestellt worden, wo auch die orphische Litteratur zuerst auftauchte, d. h. unter Peisistratos und in seiner litterarischen Umgebung, wo bekanntlich besonders Onomakritos als ein solcher genannt wird, der sich mit der Redaction der Gedichte des Musaeos und des Orpheus zu schaffen gemacht habe. Ob dabei eine ältere hesiodische Theogonie zu Grunde gelegt worden sei oder nicht, das müsse dahin gestellt bleiben. Auch seien nicht allein in den längeren Episoden von der Hekate, vom Prometheus, von der Titanomachie usw. deutliche Merkmale der späteren Abfassung gegeben, sondern auch in den übrigen Theilen des Gedichtes, z. B. wenn der Nil, der Ister, der Eridanos unter den Flüssen, Asia und Europa unter den Okeaninen erwähnt würden; wie denn auch in der Sprache manche Wörter und Formen entschieden auf eine Zeit hinwiesen, wo die alte epische Dichtkunst bereits im Verfall begriffen gewesen sei. Zum Schlusz ist bei diesem neuen Abdruck der Abh. noch ein geharnischtes Nachwort gegen Gerhard hinzugefügt, welcher in seiner Abh. über die hesiodische Theogonie (Abh. der k. Akad. d. Wiss. zu Berlin 1856) über die wirkliche Ansicht Schömanns allerdings sehr ungenau referiert: was um so mehr zu verwundern, da er seine eigene Ansicht im wesentlichen aus den Abhandlungen S.s entwickelt zu haben scheint. Nur dasz er weit mehr ins einzelne geht und nicht allein mit dem Texte, namentlich des Prooemions an die Musen und des Hymnos an die Hekate, sehr durchgreifende Aenderungen vornimmt, sondern auch die S.sche Ansicht über die Entstehung des Gedichtes im Zeitalter des Peisistratos und durch die Litteratoren seiner Umgebung nun vollends noch genauer zu praecisieren sucht und mit einer sehr bedenklichen Verwendung verschollener Namen*) und verschiedener Einflüsse umgestaltet. Dahingegen ich gestehe, dasz mir die Annahme einer Entstehung der hesiodischen Theogonie in derselben Zeit und in denselben Kreisen, auf welche die Anfänge der orphischen Theogonie zurückgeführt werden, doch auch in der S.schen Form in mehr als einer Hinsicht sehr bedenklich vorkommt. Sollte auch der Hymnos auf die Hekate und manche andere Zuthat wirklich zur ersten Conception gehören, so ist doch auch so zwischen diesem Mysticismus und Syncretismus und dem der orphischen Theogonie noch immer ein so groszer, ja specifischer Unterschied, dasz ich für meine Person die Entstehung beider Gedichte unter denselben Umständen nicht zu reimen vermag. Ja die orphische Theogonie und die

*) Namentlich des Kerkops, über dessen Beziehungen zur hesiodischen Poesie s. Bernhardy griech. Litt. II 232.

gesamte orphische Poesie überhaupt macht so sehr den Eindruck einer der hesiodischen nachgebildeten und auf deren Verdrängung oder Verbesserung berechneten, dasz eben deshalb, wie mir scheint, die hesiodische für jene Zeit als eine bereits vorhandene und in ihrer Art kanonische vorausgesetzt werden musz, vgl. was ich über dasselbe Verhältnis Dem. u. Pers. S. 43 ff. und zur näheren Charakteristik der orphischen Litteratur überhaupt und der Theogonie insbesondere in der Paulyschen Realencycl. u. Orpheus Bd. V S. 996—1001 gesagt habe. Auch ist zu bemerken dasz S. mit seiner Hinweisung auf Peisistratos und dessen Umgebungen nur die Zeit der von ihm vorausgesetzten Redaction ungefähr umschreiben, keineswegs etwas entschiedenes versichern will, S. 505: 'sed Pisistrati aevum cum dico, nolo hoc sic intellegi, quasi non alibi quam in huius aula et ab eisdem, a quibus Homerica, Orphica aliaque collecta esse constat, etiam hanc Hesiodeorum collectionem, quae theogoniam catalogo praefixam haberet, confectam esse pro certo statuam. Non improbabile hoc esse dixi: ceterum si quis eodem aevo etiam alibi quam Athenis brevique vel ante Pisistratum vel post eum tempore similes poetarum collectiones factas esse sumat, equidem non intercedam; quamquam in huiusmodi quaestionibus, ubi certo sciri nihil potest, id potissimum amplectendum suaserim, quod maximam habeat veri similitudinem.' Endlich 20) die letzte Abh. dieses Bandes: *de scholiis theogoniae* (1848), welche Scholien bekanntlich nicht viel zu bedeuten haben. Dennoch verspricht der Vf., wenn er es noch einmal zu einer Ausgabe der Theogonie, wie sie ihm vorschwebe, bringen werde, dann auch diese Scholien nicht zu vernachlässigen (S. 511). Die einzige, aber um so erfreulichere Stelle, wo eine solche Ausgabe in Aussicht gestellt wird; denn gewis wird nach solchen Vorarbeiten etwas ausgezeichnetes zu erwarten sein.

Der dritte Band enthält Miscellanea d. h. verschiedene Abhandlungen zur Kritik und Exegese griechischer und lateinischer Schriftsteller, meist auf Veranlassung gleichzeitiger Schriften, neuer Ausgaben oder auch der Vorlesungen des Vf. selbst und seiner Uebungen im philologischen Seminar. 1) *de reticentia Homeri* (1853), mit Rücksicht auf Nitzsch Sagenpoesie der Griechen (1852) und auf die sogenannten Auslassungen *κατὰ τὸ σιωπώμενον*, wie die Kritik der Alexandriner gewisse Reticenzen der homerischen Gedichte zu nennen pflegte, wo in dem Zusammenhang der Gedanken oder der Erzählung etwas fehlt, was entweder leicht oder nicht leicht zu ergänzen ist. Es werden beide Fälle durch verschiedene Beispiele beleuchtet, wobei der Vf. für solche Reticenzen, wo der Zusammenhang das fehlende nicht von selbst ergänzt, lieber einen Mangel des alten Gedichtes anzunehmen als mit älteren oder neueren Auslegern auf gezwungene Weise zu helfen geneigt ist. Ueberhaupt gehört Hr. S. zu denjenigen, welche lieber an eine Zusammensetzung der Ilias aus verschiedenen älteren Gedichten glauben mögen als an eine Conception des ganzen Gedichts von einem und demselben Dichter und nach einem und demselben Plan.

Dieses führt zu einer allgemeineren Beleuchtung der Einheitsfrage und zu jenem Buche von Nitzsch, welchem der Vf. einen bedeutenden, aber keinen überzeugenden Einflusz auf seine eigene Ansicht zugesteht. Auch wird mit Recht bemerkt, dasz die Ansicht von Nitzsch, die Ilias sei nach ihrer ersten Conception zwar das Werk éines und desselben Dichters, aber mit der Zeit durch viele und zum Theil sehr bedeutende Interpolationen erweitert worden, in der That von der Ansicht anderer Kritiker, dasz ihre Einheit das Resultat einer späteren Redaction sei, welche verschiedene Gedichte aus demselben Sagenkreise zu einem ganzen verwebte, nicht so weit als man beim ersten Blicke vermuten sollte verschieden sei. 2) *de Aristotelis censura carminum epicorum* (1853) *), in welcher Abh. mit Rücksicht auf Wolfs Prolegomena und auf die Untersuchungen von Nitzsch solche Stellen der Poetik des Aristoteles, wo die Composition der Ilias und Odyssee mit der der späteren Epiker verglichen wird, einer genaueren Prüfung unterzogen werden. 3) *de veterum criticorum notis ad Hesiodi Opera et Dies* (1855), wo hinsichtlich dieses Gedichts im wesentlichen dieselbe Ansicht ausgesprochen wird, welche wir bei der Theogonie als die leitende gefunden, S. 48: 'neque melius de hoc carmine iudicari posse existimo quam de theogonia nuper a me iudicatum est, cum eam compositorem prodere dixi opus quasi tessellatum ex variis atque dissimilibus partibus concinnare conatum, qui cum universae quidem compositionis consilium et descriptionem haud inepte instituisset, tamen aequabilitatem partium iustamque proportionem parum curaret, neque ad scitam et aptam earum iuncturam et quasi mollem quandam membrorum commissuram efficiendam satis aut ingenio aut arte valeret.' Weiterhin wird zuerst die Ansicht Göttlings zurückgewiesen, als ob für die verschiedenen Theile der Werke und Tage ursprünglich verschiedene Gedichte mit besonderen Ueberschriften anzunehmen seien, da namentlich die beiden Titel der *δαιμονολογία* für den Abschnitt von den Geschlechtern und der *πιθοιγία* für den von der Pandora erst durch Daniel Heinsius aufgebracht worden seien und überhaupt ein sicherer Beweis dafür, dasz dieses hesiodische Gedicht in alter Zeit eine andere Gestalt als die jetzige gehabt habe, aus der alten Ueberlieferung keineswegs geführt werden könne. Darauf werden die noch vorhandenen, im Verhältnis zu der Bearbeitung Homers äuszerst spärlichen Anmerkungen alexandrinischer Kritiker zu den einzelnen Abschnitten des Gedichts genau besprochen, mit dem allgemeinen Resultate dasz auszer dem Prooemion V. 1—10 nur noch etwa der Schlusz des Gedichts eine spätere Hand und die Absicht einer Verschmelzung desselben mit der *ὀρνιθομαντεία* verrathe, übrigens aber bis auf einige Interpolationen weniger Verse mit Sicherheit nichts ausgeschieden werden könne. 4) *ad lyricorum Graecorum fragmenta* (1835), eine aus den Uebungen des philologischen Seminars entstandene Abhand-

*) [Unter dieser Abhandlung ist durch ein Versehen, wie es scheint, ausgefallen: 'Scrib. Gryphiswaldiae d. XIV m. Octobris MDCCCLIII.']

lung, in welcher Fragmente des Archilochos, des Alkman, des Ibykos und des Anakreon emendiert werden. 5) *mantissa animadversionum ad Aeschyli Prometheum* (1844), auf Veranlassung der Ausgabe des Vf. von demselben Stück und zur Widerlegung der nach derselben veröffentlichten 'Adversaria in Aeschyli Prometheum et Aristophanis Aves' von Wieseler. 6 und 7) *vindiciae Iovis Aeschylei* (1846) und *über den Prometheus des Aeschylus an Hrn. Prof. Caesar*, aus der Z. f. d. AW. 1846, letztere die einzige deutsch geschriebene Abh. dieser Sammlung *). Beide vertheidigen die Auffassung vom Charakter des Zeus und von seinem Verhältnis zum Prometheus, wie Hr. S. sie in seiner Ausgabe des Prometheus ausgesprochen hatte: wogegen sich damals von verschiedenen Seiten Widerspruch erhob, zuerst von Caesar in der Z. f. d. AW. 1845, dann von G. Hermann in der Abh. 'de Prometheo Aeschyleo' (Leipzig 1845). Letzterem antwortet der Vf. nicht ohne Empfindlichkeit, aber mit Würde, wie denn Hermann seine Ansicht allerdings verschiedentlich misverstanden und entstellt hatte. Die äuszerst interessante Frage dreht sich bekanntlich darum, ob für den Prometheus des Aeschylos wirklich, wie viele meinen, ein anderer Zeus als der des gewöhnlichen Glaubens der Griechen und der sonst immer so warm und entschieden ausgesprochenen Ueberzeugung des groszen Dichters anzunehmen sei, oder ob dieser Zeus, der von Prometheus und den andern mithandelnden oft und hart geschmähte, in Wahrheit auch hier als derselbe Gott der höchsten Weisheit und Gerechtigkeit vorausgesetzt werden dürfe, die Auflösung des seltsamen Widerspruchs also in der dramatischen Composition und Absicht nicht sowol dieses einzelnen Stücks als vielmehr der ganzen Trilogie, von welcher unser Prometheus nur einen Theil bildete, gesucht werden müsse. Ohne Zweifel ist das letztere der Fall: wobei freilich weiter alles darauf ankommt, wie wir uns einmal dem Zeus gegenüber den Charakter des Prometheus denken, ob wirklich in solchem Grade als einen schuldigen, wie der Vf. will, zweitens, wie wir uns die Auflösung des ganzen Streites in dem gelösten Prometheus, dem letzten Stücke der Trilogie denken, über welches wir nur unvollkommen unterrichtet sind. Und in diesem Punkte gestehe ich trotz aller Einwendungen des Vf. mich doch mehr mit der Auffassung Caesars oder eigentlich Dissens einverstanden erklären zu müssen, sofern beide den Zeus des erhaltenen Stücks noch nicht für den gereiften und vollkommen in sich beruhigten Weltherscher gelten lassen wollen, wozu Zeus sich nach dem Glauben der Griechen erst durch den Kampf mit den älteren Göttern und nach demselben erhoben hatte: so dasz also ein gewisser Grad von Härte und Unbilligkeit während des Kampfes mit dem weisesten aller Titanen, dem menschenfreundlichen Prometheus, auch ihm zugeschrieben werden darf. Wenigstens sehe ich nicht ein, warum wir mit einem solchen Glauben dem Dichter etwas

*) Warum fehlen die anderen Abhandlungen und Vorträge in deutscher Sprache, namentlich der über das Ideal der Hera (Greifswald 1847)?

unbilliges zumuten sollten, zumal da der Vf. selbst das vorhandensein und die innere Begründung einer solchen Vorstellung bei den Griechen zugibt (S. 137). Auch sind doch in dem, was wir von dem gelösten Prometheus des Aeschylos wissen, einige Spuren einer entgegenkommenden Milde des Zeus deutlich genug erhalten, namentlich darin dasz Herakles, der Sohn und das Werkzeug des Zeus und dabei Mensch und ein eben so groszer Menschenfreund wie Prometheus, dasz gerade dieser als Vermittler zwischen seinem Vater und dem gefesselten Titanen auftritt, der nicht ohne Grund zu ihm sagt: *ἐχθροῦ πατρός μοι φίλτατον τέκνον*, also gewis nur aus Liebe zu ihm und wahrscheinlich erst nachdem Herakles seinen Peiniger, den Adler des Zeus, erschossen hatte jenes die Weltherschaft des Zeus bedrohende Geheimnis mittheilte, vgl. meine griech. Myth. I 68 f. Der eigentliche Gegenstand des Streits ist von den Gegnern S.s freilich dadurch einigermaszen verschoben worden, dasz sie ihm eine Vermischung des aeschyleischen Glaubens mit dem christlichen Schuld geben, gegen welche Zumutung sich der Vf. mit Eifer vertheidigt. Gewisse Berührungen des Heidenthums der erleuchtetsten Griechen, eines Aeschylos, eines Pindar, eines Platon mit dem Christenthum seien eben so wenig in Abrede zu stellen, als andere und die tiefsten Wahrheiten unserer Religion dem Heidenthum als solchem nothwendig verschlossen bleiben musten; finde man also in seinen Auslegungen etwas dem christlichen analoges, eine Vorahnung des Christenthums gleichsam und fides implicita, um mit Hieronymus zu reden, so habe er nichts dawider: alles wahrhaft religiöse sei dem Christenthum verwandt. Dennoch läszt sich nicht leugnen dasz solche Analogien, sobald sie das Gebiet des allgemeinen religiösen empfindens verlassen und sich an bestimmte Bilder und Personen hängen, z. B. wenn man den Prometheus mit dem Versucher der Bibel, den Herakles mit dem Erlöser vergleicht, zugleich etwas verwirrendes und verletzendes haben. 8) *emendationes Agamemnonis Aeschyleae* (1854). Ein kurzes Vorwort über die verschiedenen Arten und Ursachen der vielen und groszen Verderbnisse, an welchen der Text des Aeschylos leide. Obgleich G. Hermann in der nach seinem Tode erschienenen Ausgabe sehr viel verbessert habe, so bleibe doch noch immer sehr viel zu thun übrig, wie hier an einer Reihe von Stellen des Agamemnon bewiesen wird. 9) *ad Sophoclis Aiacem* (1828) über V. 1236. 1237 Br. 10) *ad Euripidis Medeam* (1836), nachdem der Vf. in dem vorhergehenden Semester über dieses Stück gelesen hatte. 11) *observationes in Theophrasti Oeconomicum et Philodemi librum IX de virtutibus et vitiis* (1839), mit Beziehung auf Göttlings Ausgabe der Oekonomik des Aristoteles und jenes gleichfalls auf Oekonomie und frühere Schriften darüber sich beziehenden Buches des Epikureers Philodemos, welches zuerst im J. 1827 in Neapel aus den herculanensischen Rollen publiciert worden war. Es handelt sich dabei namentlich um das erste Buch der Oekonomik des Aristoteles, ob dieses wirklich von dem Meister selbst oder von seinem Schüler Theophrast sei, dem es Philodemos

in einer freilich arg verstümmelten Stelle zuzuschreiben scheint. Der Vf. entscheidet sich für Theophrast und bespricht zugleich verschiedene Stellen sowol dieses Werkes als der Schrift des Philodemos, welche letztere hinsichtlich ihres Inhaltes zur Charakteristik der epikureischen Schule von ihrer praktischen Seite interessant, dabei aber, wie alle jene den herculanensischen Rollen abgewonnenen Schriften, überaus schwierig zu ergänzen und zu erklären ist. 12 und 13) *de Dionysii Thracis grammatica* I. II (1833 und 41). Das Resultat dieser beiden Untersuchungen, von denen die zweite gegen Lersch gerichtet ist, kommt darauf hinaus, dasz jenes in Byzanz als Grundlage zu Vorträgen und Studien über die Grammatik viel benutzte Compendium zwar nicht durchaus als Werk des Dionysios Thrax, eines Schülers des Aristarch, angesehen werden dürfe, aber doch gröstentheils von demselben herstamme. Uns scheint dasz der eklektische Charakter desselben noch bestimmter hätte ausgesprochen werden können, da nicht allein die Lehre der alexandrinischen, sondern auch die der stoischen Grammatiker deutlich genug darin vertreten ist, so dasz das ganze Buch eben nur eine spätere Compilation sein kann, bei welcher vorzüglich die Eintheilungen und Definitionen des Dionysios Thrax benutzt wurden. Vgl. R. Schmidt de stoicorum grammatica (Halle 1839) S. 39 und Lehrs Analecta grammatica (Königsberg 1846) S. 13 f. Auch sei es erlaubt bei dieser Gelegenheit an eine frühere Abh. von mir zu erinnern, in welcher ich nach Anleitung einer Handschrift der hamburger Stadtbibliothek die Geschichte und Litteratur der byzantinischen Studien zur Grammatik in verschiedenen Punkten berichtigt und vervollständigt habe: 'Quaestiones de historia grammaticae Byzantinae' (Dorpat 1840. 4). 14) *de accusativo pronominum significatione causali usurpato* (1831), über den wahren Grund des Gebrauches von τί, τό, τοῦτο, ταῦτα für διὰ τί, διὰ τοῦτο usw. 15) *ad Iuvenal. III 116* (1827), wo es von einem Stoiker Egnatius heiszt: *ripa nutritus in illa, ad quam Gorgonei delapsa est pinna caballi*, was der Vf. auf die Küste von Berytos und Ioppe und auf die Sage von Perseus und Andromeda bezieht. 16) *de emendando loco Ciceronis de N. D. II 3* (1841), wo der Vf. zu lesen räth: *nulla (auspicia) peremnia servantur, nulla ex acuminibus, nulla cum viri vocantur*. 17—22) *commentatio I—VI ad Ciceronis libros de N. D.* (1849—1857), eine Reihe von Emendationen und Erklärungen, zu denen des Vf. bekannte Schulausgabe erster und zweiter Bearbeitung, deren Lesarten hier ausführlich gerechtfertigt werden, Veranlassung gegeben hat. 23) *ad Ciceronis de Legibus II 24, 60* (1830), mit Beziehung auf Dirksens Schrift über die Zwölftafelgesetze, welcher Sammlung ein fehlendes Gesetz nachgewiesen, und ein anderes, welches man aus jener Stelle Ciceros gefolgert habe, gestrichen wird. Die Stelle selbst wird dadurch emendiert, dasz die Worte *credo — sanctum est* dort getilgt und in einem andern Zusammenhange eingeschaltet werden. 24) *ad Ciceronis de Finibus librum V* (1841), mit Beziehung auf die Uebersetzung Droysens, welcher viele Irthümer nachgewiesen werden.

25) *de voce auctor* (1834), welches Wort der Vf. einleuchtend nicht von *augeo* ableitet, sondern von *aio* oder *aïo*, neben welcher Form es in der älteren Sprache eine andere mit dem Diphthong *au* gegeben habe, *auio* oder *augo*, vgl. *αὐχέω* und *au-tumo*, welches aus *au-to* (*aito*) entstanden sei. Mithin sei *auctor* eigentlich s. v. a. *aitor*, also in erster Bedeutung 'qui aliquid ait atque affirmat', weiter dann 'qui aliquid quasi suo iure, velut pro potestate et imperio aut cum fide quadam et gravitate eloquitur', endlich 'qui id dicit quod praestare possit ac velit'. 26) *de vocibus meddix tuticus* (1840), ein nicht weniger gelungener etymologischer Versuch, in welchem auch verschiedene Stellen der umbrischen und oskischen Sprachdenkmäler eingehend und mit groszer Umsicht und Gelehrsamkeit besprochen werden. 27) *de religionibus exteris apud Athenienses* (1857), über die wichtige Frage, ob in Athen die Einführung ausländischer Gottesdienste durch bestimmte Gesetze verboten gewesen sei oder nicht? K. F. Hermann hatte diese Frage bejahend entschieden. Hr. S. ist derselben Meinung wie Lobeck, dasz sich aus den vorhandenen Stellen nichts bestimmtes folgern lasse. In der That scheinen solche Sacra nicht schlechthin verboten gewesen, sondern erst dann polizeilich unterdrückt worden zu sein, wenn sie gegen den herkömmlichen Götterglauben und die guten Sitten praktisch verstieszen: 'eamque ob causam nova sacra non prohibuerunt, nisi si ea vel officere veteribus religionibus easque in contemptum adducere, vel corrumpere hominum mores et sceleribus atque flagitiis opportunitatem dare censerent.' 28) *de capessenda a sapientibus re publica*, über die bekannte Lehre des Platon und dasz darunter Aristokratie im ethischen Sinne des Wortes zu verstehen sei, dahingegen Platon wie alle verständigen alten der entschiedenste Feind der Demokratie gewesen sei, nach welcher es in diesen Zeiten, es waren die stürmischen von 1848, nur diejenigen, denen es an Erfahrung mangele, verlangen könne. So warnt auch eine andere Abh. vom J. 1848 (II 439 f.) aufs nachdrücklichste vor den Verführungen der Zeit, den Volksversammlungen, der Lehre von der Volkssouveränität usw. 29) *de Bogislao Magno Pomeraniae principe*, eine Gelegenheitsrede v. J. 1830, in welcher in sehr anziehender Sprache ein lebendiges Bild von jenem Herzoge von Pommern gegeben wird, welcher die Selbständigkeit Pommerns gegen Albrecht Achilles vertheidigte und bei dem Kaiser Maximilian, wie sonst im deutschen Reiche in sehr hohem Ansehen stand: ein Fürst der durch eine harte Jugend zu groszer Leibes- und Geistesstärke gebildet wurde und in jenem an tüchtigen Männern so reichen Zeitalter einer der besten war.

4) *Populäre Aufsätze aus dem Alterthum, vorzugsweise zur Ethik und Religion der Griechen von K. Lehrs, Professor in Königsberg.* Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1856. VIII u. 250 S. gr. 8.

Auch diese Aufsätze sind bei verschiedenen Gelegenheiten entstanden, gröstentheils, wie es scheint, als Vorträge unter gebildeten

Freunden, daher sich der Vf., als ausgezeichneter Philolog und Kritiker längst bekannt, in ihnen vorzugsweise als den vielseitig gebildeten zeigt, welcher auch den allgemeineren Ansprüchen unserer Zeit an das Alterthum mit Geist und Geschmack zu genügen weisz. Durchweg begegnet man in denselben bei lebhafter Begeisterung für das classische Alterthum und tief eindringender Kenntnis desselben einer sehr lebendigen, auch mit Witz und Humor gewürzten und dadurch vollends ansprechenden Darstellung. 1) Der erste Aufsatz, zuerst gedruckt im J. 1832 in den Abh. der k. deutschen Ges. zu Königsberg, handelt *über die Darstellungen der Helena in der Sage und den Schriftwerken der Griechen*, mit specieller Beziehung auf Goethes damals neue Dichtung von der Helena im Faust. Es werden darin die verschiedenen Auffassungen und Erzählungen von der Helena bei Homer und nach Homer besprochen, auch die der Tragiker, der Komiker, endlich des Stesichoros. 2) *Vorstellung der Griechen über den Neid der Götter und die Ueberhebung* (1838), d. h. über das *θεῖον φθονερόν*, die Hybris, die Nemesis, den Aberglauben an die bezaubernde Wirkung des Neides, und zwar der *invidia linguae* und der *invidia oculorum*, worüber neuerdings von O. Jahn in den Berichten über die Verh. der k. sächs. Ges. d. Wiss. 1855 S. 28 ff. ausführlich gehandelt worden ist.*) Als Nachtrag aus dem J. 1843 folgen einige vortreffliche Bemerkungen über die Antigone des Sophokles und die Perser des Aeschylos, auf Veranlassung der damaligen Aufführung der Antigone und der Droysenschen Uebersetzung des Aeschylos. 3) *Die Horen* (1846). Gegen die gewöhnliche Auffassung, dasz dieselben wesentlich und lediglich die Jahreszeiten bedeuten, wird hier speciell ihr ethisches, über alles was zu seiner Zeit und zur rechten Zeit geschieht verbreitetes Wesen betont. *ὥρη* bedeute nicht blosz die Stunde, nicht blosz die Jahreszeit, sondern jeden Zeitabschnitt, sofern derselbe in einer geregelten Folge früherer und späterer Momente eintritt und gegen diese durch seine eigenthümliche Beschaffenheit und Gabe absticht: daher auch von der Hore des Glücks, der Hore d. h. der rechten Zeit der Unterhaltung, des Schlafes usw. die Rede sei. Womit der Vf. aber einen kundigen doch schwerlich überzeugen wird, dasz die erste und etymologische Grundbedeutung des Wortes keineswegs ethischen, sondern physikalischen Sinnes ist, vgl. G. Curtius Grundzüge der griech. Etym. I 322. 4) *Die Nymphen*, eine neu hinzugekommene Abhandlung, durch welche der Vf. veranlaszt wird auf die Frage über das Naturgefühl der Griechen und das Verhältnis ihrer Religion zur Natur näher einzugehen; worauf ich zurückkommen werde. Uebrigens eine sehr anmutige und anregende Entwicklung dieses ganzen mythologischen

---

*) Eine interessante Stelle darüber ist auch das von Demokritos angeführte bei Plut. Sympos. Qu. V 7, 6 *ἃ (εἴδωλα) φησιν ἐκεῖνος ἐξιέναι τοὺς φθονοῦντας οὔτ' αἰσθήσεως ἄμοιρα παντάπασιν οὔτε ὁρμῆς, ἀνάπλεά τε τῆς ἀπὸ τῶν προϊεμένων μοχθηρίας καὶ βασκανίας, μεθ' ἧς ἐμπλασσόμενα καὶ παραμένοντα καὶ συνοικοῦντα τοῖς βασκανομένοις ἐπιταράττειν καὶ κακοῦν αὐτῶν τό τε σῶμα καὶ τὴν διάνοιαν.*

Collectivbegriffs, wo das heimliche, fröhliche, begeisternde, neckische Leben und Treiben dieser Wald-, Wiesen- und Quellengeister in anziehender Weise geschildert wird. Auch Pan, die Nereiden und andere verwandte Wesen kommen in diesem Zusammenhange zur Sprache. 5) *Gott, Götter und Daemonen*, auch dieses eine neue Abhandlung, in welcher nicht allein von dem Begriffe des Daemon und der Daemonen, des Gottes schlechthin und der Götter bei Homer und in den folgenden Zeiten eingehend die Rede ist, sondern auch S. 129 ff. wenigstens ein Versuch gemacht wird den griechischen Polytheismus überhaupt zu erklären. 6) *Daemon und Tyche*, in welcher Abhandlung (auch sie ist neu) der Begriff und die weit verbreitete Verehrung dieser Mächte, namentlich des guten Daemon und der guten Tyche, schön entwickelt ist. 7) *Scenen aus dem gelehrten Leben bei Griechen und Römern* (1844). Eine lebendige Schilderung der Recitationen der Dichter im kaiserlichen Rom und der epideiktischen Vorträge der Sophisten im gleichzeitigen Griechenland und Kleinasien. 8) ein vorzüglicher Aufsatz, zuerst im J. 1847 erschienen, *über Wahrheit und Dichtung in der griechischen Litteraturgeschichte*, wo zuerst die Erzählungen von dem Delphin des Arion, den Kranichen des Ibykos, der Sappho und ihrem Geliebten und ähnliche Fabeln von den Dichtern, wie sie im Volk oder auf dem Theater entstanden, beleuchtet werden, und dann auf eine Hauptquelle solcher Geschichten ausführlicher hingewiesen wird, nemlich auf die Verunglimpfungen und Entstellungen der attischen Komoedie einerseits, anderseits das Geklatsch der philosophischen Schulen und Secten, die Fictionen der Redner und Sophisten späterer Zeit: auf welchem Wege neben der wirklichen und echten Litteraturgeschichte allmählich eine parasitische und apokryphe Litteratur und eine ganz mit Fabeln durchwebte Geschichte der Litteratur entstanden ist, welche zuerst durch Bentleys Untersuchungen über die Briefe des Phalaris auf ihren wirklichen Werth reduciert wurde. Endlich 9) ein Anhang a) über den Begriff der *Ate* (1842), mit specieller Polemik gegen Nägelsbach, dessen Untersuchungen in diesem Buche überhaupt oft berichtigt werden; b) über die *richtige Benutzung einiger der ältesten religiösen Urkunden der Griechen*, auf Veranlassung der 'hesiodischen Studien' und der Ausgabe des Schildes von F. Ranke (1840). — Also ein reicher Inhalt und manigfache Belehrung über viele interessante Fragen des griechischen und römischen Alterthums, wovon uns besonders die mythologischen Aufsätze angehen, vollends in solchen Abschnitten, welche eine eigenthümliche Auffassung im allgemeinen aussprechen. Der Vf. steht dabei ganz auf dem Standpunkte der philologischen, speciell der homerischen Kritik, wie Voss und Lobeck, von denen er sich nur dadurch unterscheidet, dasz er seine Ansicht mehr auf aesthetischem als auf rationalistischem Wege begründet, der Polemik aber gegen andere Ansichten gewöhnlich sich enthält. Indessen geben sich gewisse charakteristische Merkmale der Schule doch auch leicht zu erkennen, so gleich in der Vorrede die vornehmskoptische Ablehnung aller Erklärung der griechischen Götterwelt durch

vorhomerische Naturreligion (für deren Repraesentanten hier wie gewöhnlich bei den Gegnern dieser Ansicht Forchhammer gelten muss), und ein ähnliches Naserümpfen über comparative Mythologie und Sprachforschung *), ohne welche eine tiefer eindringende Erkenntnis des Götterglaubens der Griechen und ihrer ältesten Culturgeschichte doch nicht möglich ist. Bestimmter heiszt es S. 98 in der Abhandlung über die Nymphen: 'auch an dieser Stelle möchte ich zureden, man gebe doch den Satz auf, die griechische Religion sei eine Naturreligion: ein Satz, welcher gar an die Spitze griechischer Religionslehre gestellt, wie auch geschehen, durchaus dazu geeignet ist, das Verständnis der griechischen Religion zu verbauen: die, soll es einmal ein Wort sein, vielmehr durch und durch eine ethische Religion zu nennen wäre', und S. 135 in der Abhandlung über Gott, Götter und Daemonen, nachdem die Grundzüge des griechischen Göttersystems nach Anleitung Homers festgestellt worden sind: 'das sind die groszen griechischen Götter, keine zusammengebrachten Stamm- oder Provincialgötter, keine — was ganz widergeschichtlich und äuszerst unfruchtbar ist — herübergebrachte Aegyptier, keine physischen Elemente — ein Begriff dem Homer völlig unbekannt —, keine kosmische Potenzen, wozu in philosophischen Schulen sie allerdings gelangten.' Also vor der Hand mehr negative als positive Versicherungen, wie sie bei solchen monographischen Untersuchungen allerdings eher an der Stelle sind, als wenn das ganze der griechischen Mythologie construiert werden sollte; doch werden uns andere Stellen weiter helfen, theils die Antipathie des Vf. gegen Naturreligion zu begreifen, theils die Consequenzen und die Eigenthümlichkeit seiner eignen Ansicht zu übersehen. So wenn es S. 92 heiszt, an Berg, Grotte, Flusz, Wellen usw. habe den Griechen nicht die Materie als solche interessiert, sondern die Wirkung der Natur auf das Gemüt, die Anmut, die Klarheit und Regsamkeit der Quelle, die sichere Kraftfülle des Flusses usw., welche von ihm nicht als Eigenschaften an einem Körper aufgefaszt, sondern als Lebensäuszerungen, als göttliche Wirksamkeiten empfunden seien: woraus man recht deutlich sieht dasz dem Vf. bei seinem Eifer gegen die Naturreligion eine ganz falsche Vorstellung von derselben vorschwebt, als ob dieselbe eine Vergötterung der materiellen Natur als solcher sei, also eine Art Fetischismus, nicht der Ausdruck jener tiefen und ursprünglichen Sympathie zwischen dem menschlichen Geiste und dem Leben der Natur, vermöge welcher jener von ihr mit den ersten Vorstellungen und Bildungen der Sprache, der Phantasie, des religiösen und sittlichen Gefühls befruchtet wurde und diese auf seine Fragen mit den Stimmen und Gestalten der Götter antwortete.

*) 'Wer läszt so reelle Gedanken denn sich rauben wie z. B. jenen, der gleichsam als immer nur variiertes Grundthema der griechischen Religion jetzt nicht wenig beliebt ist: wenn es regnet ist es nasz? Ich schicke also nur noch die Erinnerung voraus, dasz ich unter Griechen dasjenige Volk verstehe, welches in Griechenland wohnte und Griechen hiesz, durchaus keine Nation am Ganges oder am Himalaya' usw.

Dahingegen wir bei dem Vf. immer einer mühsamen Unterscheidung und Trennung von Naturerscheinung und Naturwirkung begegnen, welche den alten durchaus fremd war. So wenn es S. 98 heiszt, die Griechen hätten nicht die Sonne, sondern nur das Licht der Sonne, den täglich neu erscheinenden Sonnengott verehrt, und so auch keinen physikalischen Zeus 'des unfruchtbaren Himmels' (ein Gedanke der für einen frommen Griechen alten Schlages geradezu eine Blasphemie gewesen wäre), sondern immer nur den groszen ethischen Gott Zeus, der vom Himmel aus über Wetter und Unwetter usw. gebot, auch wenn er ins freie hinaustretend sich 'unter Zeus' fühlte oder 'regne, regne, lieber Zeus' betete: wo schon wieder die Angst vor der Naturreligion die einfache und gesunde Auffassung des wirklichen Sachverhalts nicht aufkommen läszt; denn immer glauben diese Freunde Homers ihm etwas unsittliches, etwas unwürdiges zuzumuten, wenn sie ihm und seinen Griechen 'wie den Barbaren' eine lebhafte Sympathie mit dem Naturleben zuschreiben. Ferner S. 111, wo es heiszt, die Natur sei dem Griechen überhaupt nur das Freudenlocal für die Götter gewesen, eine Art von Salon zu Spiel und Tanz, denn 'wo eine herliche Gegend ist, da ist er geneigt auch diejenigen olympischen Götter, welche häufig auf der Erde verkehren und in deren Natur vorzugsweise Heiterkeit und Anmut vorwaltend sind, erscheinen zu sehen, den Freudengott Dionysos, die jugendlichen Wald und Feld liebenden Artemis und Apollon' usw.: als ob diese Götter in solchen örtlichen Beziehungen wirklich nur durch die Lust an der schönen Natur bestimmt wären, übrigens aber indifferent gegen dieselbe sich verhielten. Lassen sich doch selbst aus Homer (von allen andern Merkmalen abgesehen, an denen namentlich der Cultus und das Festwesen der Griechen sehr reich ist) verschiedene Stellen anführen, aus welchen ein ganz anderes Verhältnis der Götter zu dem Naturleben folgt, z. B. die von Schömann Opusc. I 357 und II 56 angezogenen, wo der Fluszgott Xanthos und seine Strömung deutlich identificiert werden, eben so Hephaestos und das Feuer, Eos und die Morgenröthe u. dgl. m. Auch sieht sich der Vf. selbst hin und wieder zu dem Geständnisse veranlaszt, dasz die Natur den alten etwas göttliches gewesen, nur dasz er darüber nicht zu der Vorstellung gelangt, dasz die Natur der mütterliche Grund und Anfang ihrer Vorstellungen von den Göttern überhaupt gewesen, so dasz diese erst allmählich, in demselben Masze wie sich die Anschauung und das Leben der Nation veränderte, zu überwiegend sittlichen Mächten erhoben wurden: sondern die Natur ist ihm ein göttliches neben dem göttlichen, daher man auf diesem Wege eigentlich zu zwei Götterwelten gelangt, die sich zu einander indifferent verhalten, s. S. 116: 'dem alten war die Natur Götter neben Göttern' und S. 118, wo es sogar ganz pantheistisch heiszt: 'die Natur war ein beseeltes eines, ein göttlicher, dem menschlichen verwandter gleich gestimmter Naturgeist, in dessen einige Unendlichkeit sich die unausgefüllte Seele der poetisch angeregten Zeit im Gefühl einer Verwandtschaft hineinversenkte oder auch sehnsüchtig hinein-

träumte', gegen welchen schmachtenden Mysticismus und Pantheismus ich im Sinne jener kräftigen Vorzeit doch protestieren möchte. Noch entschiedener werden wir uns aber gegen die Entwicklung S. 129 ff. erklären müssen, wo anfangs mit guten Gründen gegen die Voraussetzung eines ursprünglichen Monotheismus der Griechen geeifert wird*), dann aber der bei ihnen wirklich bestehende Polytheismus nur aus dem aesthetischen Principe der schönen Manigfaltigkeit d. h. des Kosmos abgeleitet wird, ohne nähere Bestimmung der einzelnen Götter durch die besondern Eigenthümlichkeiten und Naturwirkungen des Kosmos, z. B. des Zeus durch den Himmel, des Poseidon durch das Meer, der chthonischen Götter durch die Erde usw. Auch tritt das irrige und unzureichende dieser Voraussetzung, so schön übrigens der Begriff des Kosmos und die aesthetische Vollendung des griechischen Göttersystems bei den besten Dichtern hier und sonst in diesem Buche entwickelt wird, von selbst zu Tage, sobald der Vf. sich mehr auf das einzelne einläszt. 'Betrachten wir' sagt er S. 131 'uns einmal die Gruppe des Zeus mit seinen Kindern. Da traten also dem Vater Zeus zunächst bei ein herlicher Sohn und eine herliche Tochter, Apollon und Artemis, beide erfaszt als herlichster Typus eben gereifter männlicher und weiblicher Jugendlichkeit. Als entsprechendes Symbol ihres jugendlich raschen und stürmischen Wesens wurden sie mit Bogen und Pfeil gedacht. Immer gern in rascher, kecker, stürmischer Bewegung und Thätigkeit: auf der Jagd — und im Tanze' usw. Aber sollte der Grieche denn wirklich seinem Vater Zeus nur aus dem Grunde Söhne und Töchter gegeben haben, weil er vermöge seiner aesthetischen Natur nicht an einen Gott, sondern nur an viele Götter glauben mochte? wie es S. 130 heiszt: 'er konnte einen Gott wol begreifen, aber seine geistige Organisation und Bedürfnis verabscheute es ihn zu ergreifen.' Und sollten Apollon und Artemis wirklich nur deshalb erdacht worden sein, weil es diesem aesthetischen Bedürfnisse daran lag, neben dem allgenugsamen Vater Zeus, 'den sich der Grieche nicht allein denken mochte', auch noch eigne Idealbilder eben gereifter Jugend männlichen und weiblichen Geschlechts aufzustellen? Und ihre Ausstattung mit Pfeil und Bogen, ihre Jagd, der Tanz, der Wolf, der Hirsch, sollte das alles nur aus aesthetischen Gründen erklärt werden können, erklärt werden dürfen? Ich gestehe dasz ich einen solchen, lediglich auf aesthetischen Gründen beruhenden Polytheismus eben so wenig für eine Religion halten kann, als ich die ganze Mythologie der Griechen, nicht blosz die der Dichter, sondern auch die der örtlichen Sagen und Gebräuche, daraus zu erklären vermag. Auch scheint es mir, abgesehen von allen übrigen Schwierig-

*) 'Es gibt ein dunkles theologisches Wünschen, auch die Griechen in den Abfall von Gott recht handgreiflich und unmittelbar hineinzuziehen: jedenfalls den Griechen als Griechen kennen wir nur als Polytheisten: ja von einem etwaigen früheren Zustande auszugehen verbaut uns die Einsicht und verwirrt die Empfindung für die griechische Religion.'

keiten, schon der blosze Begriff einer Religion, die auch der Vf. bei der griechischen Mythologie voraussetzt, mit sich zu bringen, dasz sie nicht blosz ein Product der aesthetischen und ethischen Bedürfnisse der menschlichen Natur sein kann, was zuletzt auf einen widerlichen Subjectivismus und auf Selbstvergötterung der menschlichen Natur hinauslaufen würde, sondern dasz auch eine feste und mächtige Objectivität der Dinge bei ihr zu Grunde gelegen haben musz, die den menschlichen Geist reizte und seine ersten Vorstellungen und Erkenntnisse bildete. In den älteren Zeiten war dieses eben die Natur, welche anfangs als eine furchtbare Macht, später als schöne und sinnige Ordnung der Dinge das Gemüt der Menschen mit ihren Bildern ausfüllte, bis in einer noch späteren Zeit, bei steigender Civilisation, der Mensch sich selbst mehr und mehr zur Hauptsache und nun erst jene ethisch-politische Auffassung der in dem Volksglauben bereits gegebenen Götter die herschende wurde, welche die ursprüngliche unmöglich gewesen sein kann.

(Schlusz folgt nächstens.)

Weimar. *L. Preller.*

31.

Zur Kritik des Horatius.

I.

In den Worten carm. III 4, 9 f.: *me fabulosae Volture in Apulo | altricis extra limen Apuliae*, wem fiele da *Apuliae* nicht lästig: die Rückkehr des Adjectivs als Hauptwort, der Wechsel der Quantität, und dasz der Berg jenseits der Grenze Apuliens noch der apulische sein soll? Wie erschlagene liegen die Vermutungen der Kritiker umher zum Frasze des Geiers; und wir können es entschuldigen, dasz Linker vor *Apuliae* ein Kreuz schlägt. Aber ich lese einfach *adoreae*, des Getraides, um dessen willen erst auch die *tellus* z. B. Sil. I 218 *altrix* genannt wird; Hor. sagt: auf dem Berge, jenseits oder über der Grenze des Getraides, wo Getraide noch gedeiht oder gepflanzt wird, gleichwie wir von einer Schneegrenze reden. Das Wort steht carm. IV 4, 41 wieder, zwar offenbar in abgewandelter Bedeutung, und führt daselbst das Beiwort *alma*, die Abwandlung von *altrix*. Ich halte unsere Stelle trotz H. Peerlkamp für authentisch, dagegen dort V. 41—72 für unecht; das verschlügt aber wenig, denn der Fälscher k[illegible] gerade den Worten hier den Ausdruck nachgebildet haben. Zum voraus eignet dem Hor. *ador* Spelt, Dinkel sat. II 6, 89; und die für *adorea* angesprochene Bedeutung sichert sich etymologisch: *adoreus* ist die Latinisierung von ἀροτραῖος, gleichwie *caduceus* = *καρύκιον* d. i. *κηρύκειον* (s. K. O. Müller Etrusker Einl. S. 29).

Apulien war ein Getraideland (carm. III 16,26); mit Auszeichnung gedenken Juvenal (9,54) und Martial (X 74, 8) der *praedia Apula*, der *Apuli campi*; und dem Varro zufolge (r. rust. I 2) wuchs daselbst der

beste Waizen. Dem Cato gilt für den besten Acker der am Fusz eines Berges gelegene (vgl. Varro I 7); wenn aber Lucan *arva Vulturis* erwähnt (IX 184), so scheinen gerade hier die Getraidefelder sich den Berg hinan erstreckt zu haben. Sein Gipfel war, dürfen wir denken, mit Wald gekrönt, wie dies gemeinhin der Fall auch anderwärts. Der Hirt hantiert Sil. VI 324 *nemoroso vertice*, und Verg. ecl. 5, 63 freuen sich *intonsi montes*, entsprechend den *silvae montanae* bei Varro I 6. Man vergleiche weiter die Schilderung Plin. epist. V 6, 7: *montes summa sui parte procera nemora et antiqua habent*, und Lucr. V 1368.

Dahin eben, wo die Kornfelder aufhören und der Wald beginnt, hatte der Knabe sich verlaufen; der künftige Dichter suchte als Kind schon Waldeseinsamkeit. Nemlich der wirklichen Dichter Sinn ist *cupidus silvarum* (Juv. 7, 58); wollen sie etwas tüchtiges hervorbringen, so ziehen sie sich *in nemora et lucos* zurück (Tac. dial. 9). Daram auch wünschte sich Hor. sat. II 6, 3 ein wenig Wald über seinem Landgute; und carm. I 22, 9 f. ergeht er sich in demselben, *ultra terminum* schweifend, wie in unserer Stelle bereits typisch *extra limen*.

Graphisch bewerkstelligt die Verbesserung sich sehr leicht, indem je ein Zeichen der Mitte durch ein anderes ersetzt wird. Auf *Apuliae* verfallen liesz einen Abschreiber eben das vorausgehende *Apulo*; und wenn ich dafür *adoreae* lese, so pflichte ich deshalb nicht bei, dasz III 26, 1 *puellis* durch *duellis* oder III 10, 8 *puro numine* durch *duro numine* wirklich verbessert werde.

Ich komme

II

zu einer Stelle, über die jeder Kritiker des Hor. eine Meinung haben musz, von der er die richtige so weit wenigstens haben soll, dasz der Text verdorben, beziehungsweise unecht sei: ich meine die Worte carm. IV 8, 15 ff.: *non celeres fugae | reiectaeque retrorsum Hannibalis minae, | non incendia Carthaginis impiae* usw. Als bekannt darf vorausgesetzt werden, was über die dem Hor. nicht zuzutrauende Vermengung der beiden Africani sowie über die metrische Schwierigkeit im Mangel der Caesur bei *Carthaginis* längst gesagt worden ist. Bentley hat sich darauf beschränkt den sonnenklar unechten V. 17 *non incendia Carthaginis impiae* wegzuschaffen; und die Ausgleichung mit Meinekes Strophenlehre würde schon dadurch bewerkstelligt, dasz man V. 28 gleichfalls striche. Was aber vorhergeht, ist das denn so unverfänglich? Hat Hannibal nur gedroht, nur Drohungen Scipio zurückgewiesen? Und wohin zurück? *Reiectae retrorsum:* wie [illegible]llig im Ausdruck und wie inhaltsleer! Und was weisz die Geschichte von *celeres fugae* Hannibals in der Mehrzahl? Aus Italien zog er nicht so bald ab. Er ritt in zweimal vierundzwanzig Stunden von Zama nach Adrumetum — aus freiem Entschlusse; Scipios halber hätte er sich schon Zeit nehmen dürfen. Schreibt man aber *celeris fuga*, so zeigte sie einmal (vgl. Sil. XVII 644), damals abgemalt, also eigentlich nicht sie, sondern ihr Bild, die *laudes Scipionis* an, jedoch nicht fürder und dauernd. Die Hauptsache jedoch, wodurch diese Verse verurteilt sind,

mit den Marmordenkmälern V. 13 und den calabrischen Pieriden V. 20 können die Thaten Scipios nicht coordiniert rangieren; denn sie bilden ja den Inhalt der Inschriften und der Lieder und würden dergestalt sich selber entgegengesetzt; sie zeigen nicht an, sondern werden angezeigt.

Wenn seinerseits Lachmann von *non celeres fugae* bis *lucratus rediit* alles verwirft, so schwebt nunmehr das Beiwort *Calabrae* in der Luft, während *laudes* der Bestimmung wessen Lob? ermangelt: hier ist zu wenig, *Calabrae* zu viel; und gerade *Calabrae* läszt den rechten Genetiv zu *laudes* noch schmerzlicher vermissen. *Eius* aber in Anspruch nehmen mag man III 11, 18, nicht hier, wo das Relativ folgt. Und wenn solche Ausmerzung von drei vollen und zwei Halbversen nöthigt nicht nur V. 28, sondern auch V. 33 auszustoszen, so liegt hierin wenig empfehlendes für eine Kritik, welche den Rock so knapp zuschneidet, dasz er mit Mühe des Leibes Blösze deckt. V. 28 nemlich ist wünschenswerthe Vorstufe für *caelo Musa beat*, was hinter dem Wortreichthum V. 25—27 zu kurz abklappen würde; und ebenso darf hinter *impiger* und *clarum sidus* des Hercules und der Tyndariden Liber V. 34 nicht ohne Epitheton kahl dastehen. Den Fall gesetzt, die Schlacht könne gewonnen werden ohne so viel bedenkliche Einbusze, wird die Führung Lachmanns diesmal abzulehnen sein.

Die *fugae* taugen schlechthin nicht; aber das ungehörige der *minae* rührt vielleicht davon her, dasz sie in gemachtem, nicht in ihrem ursprünglichen Zusammenhange stehen: wir bringen versuchsweise *minae* an die Stelle von *fugae* und setzen nun den Hebel an.

In Rede steht der ältere Scipio Africanus; und es handelt sich um etwas, das noch neben Denkmälern und dem Gedichte den Ruhm Scipios verherliche. Irgend eine That, ein Verdienst kann nicht gemeint sein, denn diese eben finden sich durch Denkmal und Lied verewigt; auch keine Eigenschaft, denn diese fallen unter *laudes* und *indicantur*. Was denn?

Plinius in der N. H. XVI 85, 234 — die Stelle, welche ich nicht finden konnte, wies mir Mommsen nach — überliefert uns eine Sage, dasz zu Liternum, wo Scipio begraben liegt, eine Höhle sei, *in quo manes eius custodire draco traditur*; offenbar dies wie einen Schatz (Phaedr. IV 19), gleichwie ein Drache die Aepfel der Hesperiden, ein anderer das goldene Vliesz hütete (z. B. Ov. met. IV 646. VII 149 f.), wie Lucan VI 678 *custos pretiosae viperа conchae*. Es erhellt: die Sage ehrt sein Andenken, indem sie Heiligkeit seiner Asche behauptet; und so gewinnen wir zur Feier durch das Epos und die bildende Kunst drittens die Verklärung im Mythus. Nunmehr lesen wir *non colubri* (oder *colubrae*) *minae*. Von einem *coluber* heiszt es Verg. ge. III 421: *tollentemque minas* usw.; und ich finde um so mehr in der Wendung V. 20 *quam Calabrae Pierides* eine Assonanz an *colubri minae*, da besonders auch in Calabrien eine bösartige Schlangenart hauste, wie a. O. nur vier Verse hinter *tollentemque minas* Vergilius uns kund thut.

Einer, der jenen Mythus nicht kannte, schrieb das unpassende *celeres minae;* ein zweiter *fugae*, zu *celeres* sich schickend (vgl. II 7, 9. 13, 17) und verwendete *minae* für den gemeinschaftlichen Genetiv, fügte aber auszerdem, um wieder gerade Zahl der Verse zu erzielen, noch V. 17 hinzu: derselbe dies, wie von vorn wahrscheinlicher und wie in beiden Versen der Mangel der Caesur es bestätigt. Der Umstand nemlich, dasz *retrors-* als horazisch sich ertragen läszt, wird dadurch aufgewogen, dasz das unerträgliche *Car|thaginis* unmittelbar darauf folgt.

III.

Carm. I 2, 39 *acer et Mauri peditis cruentum | voltus in hostem.* Wenn die Conjectur *Marsi* in neuerer Zeit mit Recht wieder aufgegeben wird, so darf man deshalb gegen das zweifelhafte des überlieferten Textes die Augen nicht verschlieszen, denn durch jene Vermutung wurden nur Schwierigkeiten eben nicht beseitigt, welche, ob man nun *Marsi* oder *Mauri* lese, gleichmäszig fortbestehen. Zu fragen, ob in der That neben dem Mangel an jeder Bezeugung diesem *Marsi* in *peditis* auch ein 'otiosum prorsus epitheton' (Orelli) anhafte, unterlassen wir in der Meinung, das Hauptwort *Marsi* selbst durch eine andere Emendation gründlich zu beseitigen; wir halten *Mauri* aufrecht, nicht ebenso *peditis.*

Zu *Mauri* will man dieses Beiwort damit rechtfertigen, dasz auch numidisches Fuszvolk erwähnt wird; oder aber es soll ein Reiter gedacht sein, dem sein Schlachtrosz getödtet worden. Gegen erstere Ausrede steht zu erwidern, bei maurischem Kriegsvolk denke man doch zuerst an Reiterei (s. z. B. Sall. Iug. 102. 103. 93), und *peditis* erscheine hier um so ungehöriger, da besondere Trefflichkeit maurischen Fuszvolkes, an welcher Mars sich ergötze, rein unbekannt und eher das Gegentheil zu glauben sei (vgl. Sall. Iug. 97 *Bocchus cum peditibus statim avortitur*). Anlangend aber die zweite Erklärung, so setzt dieselbe einen noch speciellern Fall als z. B. sat. II 1, 15, ein so enges Schema, wie es Typus zu sein sich nicht mehr eignet; und wenn ein solcher Reiter seines Pferdes verlustig geht, so ist seine Wut als eine ohnmächtige zu denken, und der Blick des Kriegsgottes kann auf Ingrimm, welchem kein Nachdruck durch Thaten folgt, nicht wolgefällig verweilen. Zwar würde *cruentum* zur zweiten Deutung sich besser schicken. Von vorn herein Kämpfer zu Fusz, würde der *pedes* noch unbesiegt, noch nicht im Nachtheil sein, und der Feind wäre roth vom eigenen Blute; allein wie der Begriff von *pedes* nicht darauf hinweist, dasz er, der Fuszkämpfer, den Feind bluten machte, so liegt dagegen im relativen Begriffe *hostis*, dasz er fremdes Blut vergiesze, und wir wissen dasz *cruentis manibus* anders als *ore cruento* zu wenden ist. Gleichwol wie *peditis* schielt auch die Beziehung von *cruentum;* aber die Ungewisheit hat damit noch kein Ende. Sollen wir verbinden: (*acer*) *voltus in hostem* = sein Gesicht gegen den Feind? Die Zulässigkeit wird, da im Begriffe von *voltus* weder Relation noch nach Weise des Abstractums Handlung liegt, schwer zu

erhärten sein. Also wol: (*voltus*) *acer in hostem*? War aber dies die Meinung, dann hätte Hor. auch so schreiben gesollt, zumal *galeaeque leves* leicht verleitete ebenso *acer voltus* einfach zusammenzubringen. *Acer voltus* scheint nicht minder erfüllten Begriffes als z. B. *altus voltus* und *voltus tranquillus*, und man konnte sprechen *iacentem lenis in hostem* (c. saec. 52), wie etwa *impiger ad letum;* ob jedoch, wie *populos in arma feros* bei Lucan IV 164, wo die Etymologie ins Spiel kommt (vgl. Verg. Aen. II 337. 655), auch *voltus acer in aliquem* angieng, dürfte sich noch fragen. Die Ergänzung *in hostem* würde von *acer* und von *voltus* zugleich abhängen; in den so weit ähnlichen Fällen aber: *acrior ad Venerem cupido* (Curt. VI 5) und *favor acrior in Domitium* (Tac. ann. XI 11) spricht im Gegensatz zu *voltus* das Hauptwort selber schon eine Richtung aus. Anderseits in *acer militiae* (Tac. hist. II 5) wird der Begriff innerlich bestimmt; und *acer in bellis gerendis* (Cic. ad fam. VIII 15) ist offenbar auch nicht analog.

Bei solcher Häufung der Anstände gegen das überlieferte sind wir berechtigt den Text zu ändern; und wenn *in hostem* nicht vom Adjectiv abhängt, dann sollte es dies von einem Zeitwort. Unter Vergleichung von sat. II 7, 88 (*in quem manca ruit semper fortuna*) lese ich: *acer et Mauri peditem ruentis | voltus in hostem.* Nun ist der Maure durch den Gegensatz *peditem*, wie billig, als Reiter vorgeführt; und es steht nun auch Gesicht des Reiters (vgl. carm. II 1, 20) in Rede, und Angriff, welcher Mut, des Mutes Ausdruck im Gesichte voraussetzt, so dasz Mars sich dessen freuen mag. Geändert werden Endungen. Einem Abschreiber zog *Mauri* den Gen. *peditis* nach sich, welcher ebenso richtig schien wie carm. III 5, 15 einem *exemplo* folgsam *trahenti* ist; wenn dort aber *dissentientis* ein fehlerhaftes *trahentis* und dieses wiederum folgerecht *exempli* erzeugte, so hatte auch hier *ruentis* hinter *peditis* keine Stelle mehr: erwartet wurde jetzt ein Beiwort zu *hostem;* und ein von *peditem* her noch übriger Strich setzte sich als *c* an *ruentis* an, um zu dem schlieszlichen *cruentum* mitzuwirken.

Zürich. *Ferdinand Hitzig.*

32.

1) *Ludovici Mercklinii de curiatorum comitiorum principio disputatio.* (Ind. schol. Dorpat. a. MDCCCLV.) Dorpati ex officina I. C. Schuenmanni viduae et C. Mattieseni. 16 S. 4.

2) *Ludovici Mercklinii de novem tribunis Romae combustis disputatio.* (Ind. schol. Dorpat. a. MDCCCLVI.) Dorpati ex eadem officina. 25 S. 4.

Nr. 1 geht aus von der bekannten Stelle des Livius IX 38 f.: (*Papirio dictatori*) *legem curiatam de imperio ferenti triste omen diem*

diffidit, quod Faucia curia fuit principium, duabus insignis cladibus, captae urbis et Caudinae pacis, quod utroque anno eiusdem curiae fuerat principium; Macer Licinius tertia etiam clade, quae ad Cremeram accepta est, abominandam eam curiam facit. dictator postero die auspiciis repetitis pertulit legem. Läszt man vorläufig den Zweifel, den Livius etwa über die Angabe des Licinius Macer hegen mochte, auszer Acht, so ergibt sich dasz er auch hier nicht gröster Breite erzählt hat; aber einen Vorwurf kann man ihm, der ja für Römer schrieb, um so weniger für diese Stelle daraus machen, da auch wir im Stande sind das fehlende aus jenen Worten selbst zu ergänzen. Dasz dem Papirius am zweiten Tage eine andere Curie *principium* gewesen, dasz auch den ersten Comitien Auspicien vorangegangen, dasz das böse Omen wichtiger gewesen als die Auspicien, versteht sich von selbst; dasz das *principium* durch das Los bestimmt worden, ist theils früher theils neuerdings durch die Entdeckung des aes Malacitanum so plausibel gemacht, dasz man nicht füglich daran zweifeln darf. Die Worte, an denen der Vf. Anstosz nimmt, sind *utroque anno*, wiewol er die Möglichkeit nicht in Abrede stellt, dasz dieser Ausdruck so verstanden werden könnte, dasz bei Ertheilung des Imperium an die an der Allia, bei Caudium und nach Macer auch an dem Cremera commandierenden Feldherrn, d. h. in jenen zwei, resp. drei Fällen die Faucia *principium* gewesen sei. Er geht indes darauf aus die Wahrheit der Anmerkung, welche Weissenborn zu jener Stelle gegeben, zu erweisen. Diese lautet nun im Original also: ‘*utroque anno* ist so zu verstehen, dasz in den Comitien, in welchen den Magistraten jener Jahre das Imperium ertheilt wurde, die Faucia zuerst gestimmt hatte, nicht dasz sie für das ganze Jahr das *principium* gewesen sei.’ Hr. M. übersetzt also: ‘primus Weissenbornius aperte quidem professus est, non eandem curiam totius anni fuisse principium, sed eorum tantum comitiorum quibus per eos annos magistratibus lege curiata imperium datum sit.’ Hr. Weissenborn möchte vielleicht mit der Uebersetzung nicht zufrieden sein, denn *per eos annos* heiszt ‘während jener Jahre’, und diese Uebersetzung liesze doch eine falsche Auffassung zu; wenn wir nemlich auch annehmen, dasz in jenem ersten Jahre den Consulartribunen, in dem zweiten den Consuln und Praetoren durch einen und denselben Stimmact das Imperium ertheilt sei, so ist doch in dem caudinischen Jahre wenigstens der Dictator M. Aemilius Papus mit dem Imperium belehnt, und schwerlich wird Hr. M. behaupten dasz hier die Faucia wieder hätte *principium* sein müssen. Aber vermutlich hat er die Stelle aus Weissenborns Anmerkung nur ungenau übersetzt. — Es werden demnächst die drei *clades* bezüglich des *utroque anno* durchgenommen und zwar in chronologischer Reihenfolge. Von den manigfachen Erzählungen über den Auszug der Fabier werden nur die des Dionysios und Livius angezogen, von denen die erstere die letztere ergänzt. Den von Dion. erwähnten Vortrapp unter dem Consular M. Fabius hat Livius übergangen. Marcus hat, da er nur im Auftrag seiner Gens handelte und ihm der Consul Kaeso Fabius noch in

demselben Jahre nachgeschickt wurde, schwerlich die Belehnung mit dem Imperium nöthig gehabt. Ob Kaeso als Consul oder das Jahr darauf auszog, das läszt Livius durchaus nicht zweifelhaft, wie Hr. M. meint, indem er nach der Erzählung des Auszugs unter dem *consul paludatus* II 49, 9 fortfährt: *L. Aemilius inde et C. Servilius consules facti.* Kaeso hatte also als Consul das Imperium und muste es jedenfalls haben, weil er auch andere Bürger als Fabier unter seinem Befehl hatte. Nun erzählt auch Dion. weiter, dasz Kaeso das Consulat niedergelegt habe und ἐξουσίᾳ κοσμηθεὶς ἀνθυπάτῳ ausgezogen sei, und als Proconsul hatte er sicher das Imperium; es liegt hier also nicht eine Prorogation vor, sondern eine neue Belehnung; wäre diese nicht erfolgt, sondern der Zug als *res privata* betrachtet, so hätte Kaeso nicht Proconsul sein können. Auf wie lange ihm das Imperium ertheilt sei, wird zwar nicht gesagt; es liegt aber in der Natur der Sache, dasz ihm dasselbe für die ganze Dauer der Expedition zugestanden sei, *non temporis, sed rei gerendae fine, donec debellatum foret*, wie Livius von Scipio sagt und so früher von Publilius, *quoad debellatum esset* (Liv. VIII 23). Die Faucia kann also bei jenen Comitien des Kaeso *principium* gewesen sein, das gibt Hr. M. zu. Daran aber reiht er noch einen Schlusz (S. 6), der mir ganz unrichtig scheint. Weil Livius sagt, dasz *a. d. XV Kal. Sext.*, der Schlachttag an der Allia und zugleich der Unglückstag an dem Cremera, ein *dies religiosus* war, so folge daraus fast mit Nothwendigkeit dasz er nicht das Auszugsjahr der Fabier für *mali ominis* gehalten habe, sondern das Jahr der Schlacht (276 a. u.), dasz also Licinius Macer nicht die Curiatcomitien in denen Kaeso das Imperium erhielt, sondern diejenigen in welchen die Consuln des Schlachtjahres mit dem Imperium bekleidet wurden gemeint habe (das heisze nemlich *lex curiata huius anni*, wie die spätere Deduction des Vf. ergibt). Ich sehe jedoch nichts, was hinderte sowol den Schlachttag als *religiosus* zu bezeichnen, als auch die Faucia als *abominanda*, unter deren *principium* dem commandierenden Feldherrn das Jahr vorher das Imperium ertheilt war.

In Betreff der *clades captae urbis* stimmen wir Hrn. M. vollständig bei, dasz nur die Curiatcomitien und das *principium* gemeint sein kann, wodurch die Consulartribunen das Imperium, das sie gewis hatten, erlangten. Ebenso zweifellos ist es, dasz die Consuln T. Veturius und Sp. Postumius, welche die Niederlage bei Caudium erlitten, mit dem Imperium commandierten, welches ihnen bei ihrem Amtsantritt gegeben war. Bei dieser Gelegenheit erörtert der Vf. eine andere Frage, welche die eigentliche Untersuchung freilich weniger angeht. Er meint nemlich, der Name der *Faucia*, wol mit der *gens Faucia* in Verbindung zu bringen, sei abzuleiten (oder doch zusammenzustellen) mit *fauces*. Bekanntlich haben die Römer bei allen Gelegenheiten in den zuerst verkündeten Namen eine Vorbedeutung gesehen, auch der der *praerogativa* in den Comitien wurde nach Cic. de div. I 45, 103 so gedeutet, aber freilich nur, wie die vom Vf. angezogenen Stellen beweisen und wie schon Hottinger zu jener Stelle des Cic. anmerkt, *si*

bonum foret; sonst wären ja manche Curien und Individuen in den Versammlungen schon durch ihren Namen zu Parias gestempelt gewesen. Der Ansicht ist nun freilich Hr. M. nicht; er meint nur dasz dieser Grund zu dem Verruf der Faucia noch hinzugekommen sei. Man könnte damit übereinstimmen, wenn *fauces*, wie der Vf. meint, *κατ' ἐξοχήν* das caudinische Thal bezeichnet hätte; das ist indes nicht der Fall: die beiden Stellen, welche Hr. M. dafür anführt aus Columella und Silius sind, so viel ich weisz, die einzigen welche angeführt werden können, und jene Autoren waren allerdings ebenso zu dieser Bezeichnung berechtigt als Livius zu der seinigen: *saltus Caudini*. Der eigentliche Name war *Furcae* oder *Furculae*, wie der überwiegende Gebrauch der lateinischen Autoren, der griechische Ausdruck bei Plutarch und der heutige Name *Casale di Forchia* hinreichend beweisen. Wenn der Vf. diesen Namen von dem *iugum*, wie er meint der *furca*, unter welche die Römer geschickt seien, glaubt ableiten zu dürfen, so hätte er erst den Beweis führen müssen, dasz *furca* für jenes entehrende *iugum* irgendwo gebraucht sei.

Der Vf. tritt dann die eigentliche Beweisführung an. Die Praemissen sind zum Theil gar sehr richtig. Die Faucia konnte in den Jahren, in welchen die Niederlagen an dem Cremera, an der Allia und bei Caudium erfolgten, *principium* sein; gewis, vielleicht sogar mehr als einmal in jedem dieser Jahre. Die Faucia ferner war nicht die ganzen Jahre hindurch *principium* und es musz in diesen Fällen ihr *principium* vor jenen Niederlagen gemeint sein. Vor der lex Maenia, die jünger ist als jene drei Facta, konnte niemand ohne die *lex curiata* sein Amt antreten, also würden die Curiatcomitien welche das Imperium ertheilten die ersten des Jahres gewesen sein. Wir wollen auch das zugeben, obgleich die lex Maenia durch Chicanen und Weigerungen das Imperium zu ertheilen erst nöthig geworden ist und die Curiatcomitien bis zur Ertheilung des Imperium schwerlich ihre anderweitigen Befugnisse werden suspendiert haben. Nun folgert Hr. M. weiter: war die Faucia das *principium* bei den ersten Comitien des Jahres, so war sie es für jenes ganze Jahr, und das bezeichne *utroque anno* bei Livius. Das scheint mir aber unstatthaft; denn 1) würde dies eine Einheitlichkeit der verschiedenartigen Verhandlungen in den Curiatcomitien voraussetzen, die nicht bestand, und denselben eine gröszere Wichtigkeit beilegen, als sie in jener Zeit hatten; 2) würde Livius richtiger *utriusque anni* oder *per utrumque annum* geschrieben haben, wie auch Hr. M. es in der Abhandlung, das Resultat seiner Untersuchung vorwegnehmend, gethan. Der Ablativ findet sich zwar in dieser Bedeutung ab und zu in der silbernen Latinität, aber nur als Ausnahme, und damit könnte jener Ausdruck nur entschuldigt werden, wenn die Nothwendigkeit jener Erklärung aus der Sache nachgewiesen wäre; 3) verdiente Livius starken Vorwurf, wenn er in demselben Satze das Wort *principium* ohne weiteres in ganz verschiedener Bedeutung gebraucht hätte. Ich erkläre jenen Satz des Livius einfach so: die Faucia ist durch die Niederlagen an der Allia und bei Caudium famos geworden, indem sie in jenen bei-

den Jahren, versteht sich bei den Comitien welche auf jene Ereignisse Bezug hatten, d. h. bei der Ertheilung des Imperium an die an der Allia und bei Caudium commandierenden Feldherren, *principium* war. Nach Macer hat sie auch durch das Unglück an dem Cremera üblen Ruf gewonnen, indem unter ihrem *principium* dem dort commandierenden ebenfalls das Imperium ertheilt wurde. Damit glaube ich, hat Livius seinen Lesern nicht zu viel hinzuzudenken überlassen.

Was in dem zweiten Theile der Abh. über die Bedeutung des *principium* gesagt ist, schliesst sich zunächst an das von Becker, Marquardt, Ambrosch u. a. über das *principium* bei den Tributcomitien ermittelte an, wozu noch die Stadtrechte von Malaca und Salpensa mit dem Commentar von Mommsen zur rechten Stunde Hrn. M. in die Hände kamen. Die Analogie der Tributcomitien zu Hülfe zu nehmen war man allerdings berechtigt, und diese Berechtigung wird dadurch um so gröszer, weil die Curienversammlungen in den latinischen Gemeinden wenigstens durch ihren Namen sie stützen, wenn sie auch sachlich den römischen Curiatcomitien weit weniger entsprechen und entsprechen können als den Tributcomitien. Somit verlangt nur noch ein Punkt eine Erörterung. Hr. M. meint nemlich, die *leges curiatae* möchten ebenso in Erz geschrieben gewesen sein wie die *plebiscita*. Dasz sich bei jenen nicht wie bei diesen derartige Monumente jetzt noch vorfinden, würde bei der seltenen Erwähnung der Curiatcomitien kein Hindernis sein Hrn. M. beizustimmen. Aber ich glaube dasz die sehr bald zur leeren Form gewordenen *leges* der Curiatcomitien diese Maszregel nicht wahrscheinlich machen. Hr. M. meint dasz die Unwahrscheinlichkeit, ein solches Monument könne den gallischen Brand überdauert haben und so dem Licinius Macer Quelle geworden sein, den Livius bestimmt haben möge jenem Gewährsmann nicht unbedingt zu folgen. Dazu konnte er freilich auch andere Gründe haben, etwa den dasz er diese auf irgend eine Weise erhaltene Nachricht nur bei jenem fleiszigen Quellenforscher fand und deshalb sie nicht als gehörig beglaubigt ansah.

Die Stelle welche Hr. M. in Nr. 2 der Kritik unterzieht ist die viel besprochene des Festus über die neun in Rom verbrannten Tribunen p. 174[a], 22—32 M. Er gibt zuerst den 'recensus eorum omnium qui in Festi verbis restaurandis operam collocarunt'. Davon kommt auf Ant. Augustinus, der keinen Ergänzungsversuch machte, das unterbringen der Namen, wie sie in der Hauptsache bis jetzt gelesen werden. J. Scaliger ergänzte die Lücken zuerst dem Sinne nach in manchen Beziehungen richtig; dennoch kann seine Ergänznng nicht genügen, weil sie den Raum der Lücken nicht füllt und weil nach derselben Volsker verbrannt wären, was nicht glaublich ist. Diese u. a. Fehler warden gehoben durch Ursinus: dessen Ergänzungen entsprechen dem Raum der Lücken und die Volsker werden in einem zum Namen des Sicinius wol passenden Temporalsatze Subject. Durch Ursinus sind die neun Personen auch als Kriegstribunen eingeführt und ein Ort am

Circus ihnen als Bestattungsstelle angewiesen. Es folgt Niebuhr R. G. II 143 f., der mit Rücksicht auf Val. Max. VI 3, 2 und Zonaras VII 17 die Sage auf neun zur Strafe verbrannte Volkstribunen bezieht. Die Ergänzung steht und fällt aber mit der Frage, ob Sicinius den Beinamen Volscus gehabt habe oder nicht. Wie Müller nachweist, hiesz er T. Sicinius Sabinus. Niebuhrs Verdienst um diese Stelle besteht darin, dasz er *novem* als erstes Wort des Artikels eingeführt hat. Mit Benutzung des frühern ergänzte endlich K. O. Müller also:

Novem trib. mil. in exercitu T. Sicini, Volsci *cum rebellassent et atrox proelium* inissent adversus *Romanos, in eo occisi et in Cir*-co combusti feruntur *ibidemque sepulti in crepidi*-ne, quae est proxime Circum, *qui locus postea est la*-pide albo constratus: *qui tum pro R. P. occubuerunt, fuere* Opiter Verginius *Tricostus. M. Valerius* Laevinus. Postumus Cominius *Auruncus* . . . . . llius Tolerinus. P. Veturius *Geminus. A. Sempr*-onius Atratinus. Verginius *Tricostus. Mu*-tius Scaevola. Sex. Fusius *Medullinus.*

Im Suppl. ann. S. 389 f. gibt Müller zunächst an, dasz er in Betreff der Namen Ursinus gefolgt sei, bis auf Z. 7, wo er in die Lücke des Ursinus vor *Valerius* das *M.* einsetzte, dagegen Z. 8, wo jener *Mallius* lesen wollte, im Text eine Lücke liesz und *M.' Tullius Longus* vermutete, wie dies schon Augustinus gethan hatte. Nach Müller haben wir Z. 6 ff. die Namen der berühmten Männer, die bis zum Consulat des T. Sicinius d. h. bis 266 a. u. in der Stadt bestattet worden sind, natürlich ehrenhalber. Ja er findet auch die Reihe 'secundum ordinem annorum' aufgestellt, wobei dann allerdings für *Laevinus* ein *Valerius Laevinus* eintreten und als dieser Manius Valerius (Laevinus), nach Liv. II 18 vielleicht 252 Dictator, gelten musz. Ein *Mutius Scaevola* aber will sich zu den Fasten nicht fügen, deshalb musz Müller zu der Erzählung bei Val. Maximus seine Zuflucht nehmen und diesen durch Misverständnis späterer römischer Gelehrten in jene Gesellschaft eingeführt sein lassen. Wie er dann gerade in die achte Stelle gerathen sei, hat Müller nicht erörtert; Rec. glaubt aber, dasz die beiden letzten Punkte es sind, weshalb Becker R. A. II 2 S. 271 meinte, Müllers Ergänzung enthalte unglaubliches. Nicht viel hat Kempf im 2n Excurs zu Val. Maximus dazu gethan, nur dasz er die Vermutung nahe gerückt hat, dasz man hier überhaupt weder nach Consularen noch nach Dictatoren zu suchen habe.

Bevor nun Hr. M. die Stelle selbst bespricht, erledigt er noch zwei Punkte. Mit Zurückweisung des Tadels, den Festus u. *Pictor* p. 209, *Sertorem* p. 340, *Tatium* p. 360 über die Unangemessenheit dieser von Verrius eingereiheten Artikel ausspricht, behauptet er mit Recht, dasz die in Rede stehende Notiz dem Artikel *Novem* (*tribuni*) angehöre (er verweist passend auf p. 334 *Sex suffragia*, Paul. p. 336 *Sex milium et ducentorum* u. a.) und von Verrius selbst herrühre,

nicht etwa ein Zusatz des Festus sei. Sodann bespricht der Vf. den Gebrauch von *ferunt*, *fertur*, *feruntur* bei Verrius und Festus. Die betreffenden Stellen sind gesammelt; da sie aber nichts von Bedeutung ergeben, so hätten die beiden letzten Stellen genügt, für Hrn. M.s Zweck schon die vorletzte. Die *porta Romana* wird nemlich erklärt p. 262 mit einem *vulgus appellat*, p. 269 in derselben Weise mit *vocitatam ferunt*. An der ersten Stelle gibt Verrius, wie allerdings wahrscheinlich ist, nicht Festus, eine von der vulgären Namenserklärung abweichende Ansicht, die er mit *sed* einleitet. Dasz in jenen Stellen eine geringere 'auctoritas sive fides historica' liege, wie Hr. M. annimmt, wird daraus nicht nothwendig gefolgert werden dürfen. Die Verwendung dieser Bemerkung folgt später.

Indem der Vf. nun endlich auf die Stelle des Festus selbst eingeht, beginnt er mit Recht mit den Namen, die ja nach Augustinus Deutung im wesentlichen nicht zu bezweifeln sind. Er beweist dasz die Namen, welche Müller nicht ohne weiteres unterbringen konnte, oder vielmehr die Personen welche er unter jenen Namen versteht, in die Reihenfolge nicht wol passen. Der angebliche Dictator Valerius (Laevinus) ist nach Liv. III 7 erst 291 gestorben und war nach Dion. VI 44 schon 260 nicht mehr im Militäralter. Das Recht in der Stadt begraben zu werden hatten freilich die Valerier und auch im Circus Ehrensitz (Liv. II 31). M'. Tullius Longus (das ist nach Liv. und Dion. der Vorname, nicht, wie bei dem Vf., M.) war schon 254 als Consul gestorben, in Folge eines Falles im Circus (Dion. V 67). A. Sempronius Atratinus war während des Zuges des Sicinius gegen die Volsker in der Stadt und lebte noch 272 (Dion. VIII 90). Rec. glaubt dasz man angesichts dieser Thatsachen die historische Reihenfolge in den Namen aufgeben müsse und bei ihrer Aufstellung nicht an eine 'famae et doctrinae prava coniunctio' zu denken habe. Haben wir es hier mit Tribunen zu thun, so sind dies nicht Volkstribunen: denn es sind, wenn auch nicht bestimmt alle, wie Schwegler (R. G. II 712) behauptet, so doch mehrere darunter Patricier, und die Zahl neun passt nicht für die Zeit des Consulats des Sicinius. Da nun aber, wie Hr. M. nachgewiesen hat, selbst Consularen als Kriegstribunen dienten und sehr wol neun Tribunen im Heere des Sicinius sein konnten, so glaubt Rec. dasz man nicht nöthig habe, nur in den Fasten jene Namen zu suchen und darnach die Vornamen zu bestimmen, welche das Fragment selbst nur für wenige bietet. Dasz sich aber mit Ausnahme des Mutius dieselben Familiennamen in den Fasten jener Zeit finden, wird niemand befremden.

Der Vf. weist sodann durch hinreichende Beispiele nach, dasz die Bestattung in der Stadt vor dem bekannten Verbot der zwölf Tafeln doch nur eine verhältnismäszig seltene und nach dem Verbot ausnahmsweise gewissen Classen und Individuen ehrenhalber gestattet gewesen sei, ebenso dasz trotz des Verbots des *ossilegium* dennoch die Gebeine auszerhalb verbrannter Todten ausnahmsweise in die Stadt geführt, auch Leichen von Leuten die im Kriege gefallen zur Bestattung nach

Rom gebracht worden seien. Den *lapis albus* erklärt er durch λευκὸς λίθος, Marmor, dessen Verwendung *in sepulcris* allerdings nicht selten war; ob solche *sepulcra* hier gemeint seien, scheint aber dem Rec. zweifelhaft. Zu ermitteln was *lapis albus* sei thut eigentlich nichts zur Sache. Die Verbrennung der Todten in der Stadt fand *plerumque* auf dem Forum statt; war dies aber nur das gewöhnliche, wie Hr. M. selbst angibt, und wurde dergleichen auch an andern Stellen der Stadt vorgenommen, so hat wol diese Stelle *in Circo* nichts auffallendes. — Im ganzen schliesst sich also Hr. M. der Fassung Müllers an. Neun zugleich so bestattete Tribunen waren allerdings denkwürdig genug; weiterer Accedentien bedurfte es nicht, um einen Artikel *novem tribuni* bei Festus gerechtfertigt erscheinen zu lassen. Aber weil Müllers Ergänzung dem Worte *feruntur* eine 'nimia auctoritas' geben soll, vielleicht auch um das handschriftlich nicht beglaubigte *ne quae* Z. 4 zu beseitigen, will der Vf. Z. 4—6 also lesen:

sed eorum monumentum neque est proxime Circum, *neque ibi locus ullus la*-pide albo constratus.
quorum nomina quae feruntur fuere OpiterVerginius

Wir hätten darnach eine Berichtigung der gewöhnlichen Meinung, mit Verrius eignen oder durch Festus verkürzten Worten, wie sie auch die oben angeführte Stelle *Romanam portam* enthält. Die zweite Stelle die der Vf. dafür anführt, *Regiae feriae* p. 278 ist zu sehr verstümmelt um wirklich Beweiskraft zu haben. Wie Rec. die Sache versteht, sind für Hrn. M.s Ergänzung zwei Auffassungen möglich: entweder behauptete Fama die Bestattung der neun Tribunen im Circus und die Bezeichnung der Stelle durch einen weiszen Stein; oder Verrius leugnete die Bestattung an jener Stelle, weil kein weiszer Stein dort sei. Im ersten Falle würde die römische Stadtfama an ein nicht vorhandenes Merkmal appelliert haben; im zweiten müste die Bezeichnung solcher Stätten durch weiszen Stein als der gewöhnliche Usus erwiesen werden. Beides ist unmöglich und deshalb kann Rec. der Conjectur des Hrn. M. nicht beitreten, womit für ihn auch die Nothwendigkeit Z. 6 von Müllers Ergänzung abzugehen wegfällt.

Es kommt zuletzt in Betracht die Erzählung von der Verbrennung von neun Tribunen zur Strafe, wie sie mit einigen Abweichungen Val. Max. VI 3, 2. Dio Cass. fr. 22, 1 und Zonaras VII 17 erzählen. Auf die Frage des Vf. S. 23 'si id salvo numero fieri potuisset, non video quid tantopere obstet, ut visum Müllero et Kempfio, quominus eodem tempore et novem tribuni mil. mortui honoris causa et totidem trib. pl. vivi cremati fuerint' antworten wir mit den Schluszworten der Abh., dasz in den Zeiten der Republik sich kein Beispiel eines *vivicomburium* findet. Die Erwähnung einer solchen Strafe aber beschränkt sich auf zwei Fälle: die *incendiarii* im Zwölftafelgesetz und die Volkstribunen welche die Wahlen, vermutlich ihrer Nachfolger, nicht haben zu Stande kommen lassen, bei Diodor XII 25. Dem Rec. scheint die Sache einfach so zu liegen. Unter dem Consulat des Sicinius fielen neun Kriegstribunen: sie wurden am Circus bestattet und der Platz

mit einem weiszen Steine bezeichnet. Sonst pflegte man *loca religiosa, ubi non licet despuere, quod inesse aiunt ossa cadaverum* (Varro L. L. V 157) mit einer Façade zu umgeben, das heiszt *puteal* und, wie ich es erkläre, *doliola;* vielleicht bezeichnete dergleichen auch die Grabstätte der neun Tribunen. Als man nun dort Trottoir legte, muste jedenfalls (so war es in Altrom so gut wie in der Neuzeit Sitte) das alte *saeptum* weichen und ein die neuen Baulichkeiten nicht störendes Merkmal gegeben werden; man nahm dazu weiszen Stein. Die spätere Zeit machte aus den neun Kriegstribunen neun Volkstribunen. Dasz die Namen, von denen einige ohne Zweifel patricische sind, dazu nicht passten, das kümmerte die Volkssage nicht und — ich gehe noch weiter — daraus erst hat man ein Gesetz über die so ganz einzeln stehende Strafe von Tribunen, die ihrer Nachfolger Wahl hinderten, erschlossen. Wie sollte sonst Diodor der einzige sein der sie erwähnt, während Livius III 55, 14 eine Strafe *tergo ac capite* dafür hat? Anders schliesst Hr. M. S. 24: 'si novem tribuni pl., quod triplici testimonio etiam magis quam laceris Festi verbis credendum, combusti sunt, iam omni cogitatione de novenis viris bis eodem tempore crematis abstinendum est. neque tamen famae a novem tribunis mil. ad trib. plebis male tralatae aliam originem esse video nisi eam ut is tribunorum pl. numerus ism eodem tempore fuerit, nihil enim nisi numeri et appellationis aequalitas in rebus ceterum disparibus obtinet.'

Die Correctur hätte in beiden Abhandlungen sorgfältiger sein sollen; mehrere Druckfehler in den Citaten hat Rec. oben stillschweigend verbessert; es finden sich dergleichen auch sonst noch, wie auch mehrere Schreibfehler; am auffallendsten ist, dasz in Nr. 1 S. 15 in dem Abschnitte des aes Malacitanum fast eine ganze Zeile zweimal steht.

Dom-Brandenburg. *Albert Bormann.*

33.

Untersuchungen über die Glaubwürdigkeit der alttömischen Geschichte von Baronet Sir George Cornwall Lewis. Deutsche, vom Verfasser vielfach*) vermehrte und verbesserte, sowie mit einem Nachtrag versehene Ausgabe, besorgt durch Felix Liebrecht. Zwei Bände. Hannover, Verlag von Carl Rümpler. 1858. VIII u. 510, VIII u. 497 S. gr. 8.

Ueber den Inhalt dieses Werkes hat Ref. in zwei früheren Artikeln (Jahrg. 1857 S. 188 — 198 und 1858 S. 126 — 136) nach dem Original

*) Der Uebersetzer spricht im Vorworte von 'mehrfachen' Zusätzen und Verbesserungen und sagt dasz die deutsche Ausgabe 'in der Hauptsache keine wesentliche Veränderung darbiete'. Mehreres mag zugesetzt sein hier und da, viel kann es nicht sein.

berichtet. Wenn eine deutsche Uebersetzung desselben zwar wol nicht gerade ein Bedürfnis war bei der sehr verbreiteten Kenntnis des Englischen, so mag doch unser Vaterland insofern ein gewisses Recht an eine auch formelle Einbürgerung des Werkes haben, als es die kritischen Wälder Deutschlands vor andern sind, durch welche der Vf. seine Bahn schlägt, und eben die Bahn, welche von der Mehrzahl der Freunde römischer Geschichte gleichfalls bei uns gegangen wird; denn für unsicher gilt den meisten die ältere Geschichte Roms, es wird nicht mehr gefragt ob man zweifeln dürfe, sondern nur wo man zu zweifeln aufhören müsse.

Ref. hat a. O. den Standpunkt des Vf. und den Gang welchen seine Untersuchung nimmt zu veranschaulichen gesucht und hebt jetzt, bei aller Anerkennung die dem gesunden Urteil des Vf. gebührt, nur das éine Bedenken noch abermals hervor, ob die Art wie Vf. offenbare Sagen behandelt competenten Lesern irgend genügen könne. Eine Sage, wissenschaftlich beleuchtet, unter den rechten Gesichtspunkt gestellt, ist ein Beitrag zur Culturgeschichte, zwar nicht zur Schilderung jener Zeiten von denen sie eine Sage sein will, wol aber für die Zeiten derer welche so sangen und so sagten, überhaupt für die Charakteristik eines Volkes. 'Aber ein Geschichtsforscher forscht nach geschehenem; er will Thatsachen; wo gewisse Gelehrte Spuren von Thatsachen zu sehen glaubten, geht er nach, geht also ein auf die Gründungslegenden, auf die Aeneide.' Den meisten Lesern wird es nun, weil sie nicht an einen historischen Aeneas glauben, so erscheinen als sollten sie büszen für die Grillen einiger einzeln stehender Gelehrten. Wenn jemand behauptete, Hercules sei eine geschichtliche Person gewesen, seine Feldzüge wesentlich ebenso glaubwürdig wie die des Prinzen Eugen, sollte ein nachfolgender Historiker darum, unter dem Vorwande nach der Glaubwürdigkeit der alten Geschichte zu forschen, eine Partie der Mythologie synoptisch durchgehen um zu zeigen dasz der Prinz Hercules doch nicht so eigentlich ein historischer Königssohn gewesen sei? sollte es für dies Ergebnis wirklich erforderlich sein die Gestaltungen des Mythus eine nach der andern aufzuzählen? Es ist schon an éinem Diodor genug, die Sammlung der Gründungslegenden bei Lewis ist der Art als hätten sich alle Diodore der Welt hier versammelt, und der Leser entsinnt sich dasz Vf. selbst derartige Forschung mit der Arbeit in einer Tretmühle vergleiche. Sobald indes die Fragstellung geändert wird, so kann die Beschäftigung mit diesen historischen Schatten dennoch erfreulich werden. Gesetzt z. B. es glaubt jemand erkannt zu haben dasz in der vejentischen Kriegsgeschichte hellenische Elemente sind, so ist dies schon ein kleines Resultat, welches culturgeschichtlich verwendbar werden kann. Dem bloszen Thatsachen-Mann genügt es nicht, er wird die Achseln zucken, weil es wieder nur eitel Spreu war. Solch ein misologischer Zug geht durch Lewis Werk: es ist durchaus vom Standpunkte der matter of fact people. Diese Behandlung der Sagenzeit wird den deutschen Lesern kaum genügen. Hier ist zu viel und auch

zu wenig; zu viel, weil jene die einen Aeneas-Cortez und anderes abenteuerliche glauben nicht zu so umfangreichen Widerlegungen nöthigen durften; zu wenig, weil die Sagen nicht für die Schilderung antiken Geistes verwerthet werden, wenigstens nur gleichsam wider Willen des Verfassers. Der Sammelfleisz desselben erscheint hier in fast eben so unadaequater Form wie wenn ein Grammatiker irgend welche Tragoedie ediert nicht um die Tragoedie zu erklären, sondern um Epimetra zu publicieren. Manche Note des Vf. bildet solch ein Epimetrum. Wollte er seiner historischen Methode ganz gerecht werden, so war es vielleicht angemessener die Reihenfolge umzukehren; statt aus Aeneas Zeit hinabzugehen bis dahin wo zeitgenössische Quellen der Historik Sicherheit geben, konnte er anfangen mit Pyrrhus und successive zu immer luftigeren Höhen emporklimmen, wo die Unsicherheit immer klarer, die mythischen Wolkenbildungen immer handgreiflicher werden. Denn die ganze Weise des Vf. passt recht gut z. B. für die Samnitenkriege; hier kann die Frage, ob unsere Nachrichten auf gleichzeitige Zeugen zurückgehen, mit Recht aufgeworfen werden. Aber die Hoffnung den frommen Aeneas und den göttlichen Romulus auf Zeugnisse solcher Personen zurückzuführen die den Aeneas oder Romulus wirklich sahen und hörten, ist auszerordentlich klein und mit dem auszerordentlich groszen Fleisz des Vf. hier nicht in Verhältnis. Hätte er seine Methode umgekehrt und erst den festeren Stamm der Erzählung erschüttert, so schüttelten sich die Aeste von selbst und von den äuszersten Zweigen wären dem Vf. Aeneas, die Silvier und alles das, wie reife Früchte, von selber in den Schosz gefallen.

Eine andere Seite der L.schen Studien, welche in dem früheren Bericht nicht ausdrücklich berührt ist, veranlaszt Ref. schlieszlich noch ein Wort hinzuzufügen, zumal da der auf dem Titel erwähnte Nachtrag dieser Seite angehört, der Polemik nemlich. Dieser Nachtrag füllt 38 Seiten und bezieht sich auf Bröckers und Schweglers inzwischen erschienene Arbeiten; er beschäftigt sich fast seiner ganzen Länge nach mit den Behauptungen des ersteren. Die Kritik des englischen Forschers zeigt sich kaltblütig, beharrlich, immer nur sachlich, sie besitzt, wenn man so sagen darf, sittliche Vorzüge, welche bei uns nicht häufig zu finden sind. Die Hoffart gibt in Deutschland den Ton an, daher die Klagen über Zuchtlosigkeit unserer Kritik. Die Hoffart, vornehmlich die beleidigte oder in ihrem Gröszenwahn sich beleidigt glaubende, ist nicht wählerisch in den Mitteln einen Gegner zu bestreiten, und eine goldene Jugend ist leicht gefunden, die sich zu gleicher Geisteshöhe aufzuschwingen meint, wo sie doch nur die Mode mitmacht. Anders der englische Verfasser. Er hält die ersten fünftehalb Jahrhunderte römischer Geschichtsüberlieferung für unglaubwürdig, befindet sich also mit Hrn. Bröcker, der sie für glaubwürdig hält, in schneidendem Gegensatze; dennoch findet er (II S. 454) die Gelehrsamkeit seiner Gegner gründlich; ihre Competenz (S. 490) deucht ihm unbestreitbar; Bröckers Argument, heiszt es S. 478, das Argument welches die Einstimmung der Ereignisse mit den Magistrats-

fasten urgiere, sei nachdrücklich und lichtvoll dargelegt und verdiene aufmerksame Erwägung, wie erfolglos auch die Bemühung geblieben sei, die Ueberlieferung der älteren Zeit aus zuverlässigen Quellen abzuleiten. Denn an seiner Ueberzeugung hält L. fest und ist unermüdlich in Argumenten gegen die conservativen. Es sei Willkür — hebt er S. 456 an — den Aeneas und die Silvier in das Gebiet der Träume zu verbannen, die Wirklichkeit — den Beginn authentischer Geschichte — von Roms Erbauung zu datieren, weil, was von Amulius und Numitor überliefert werde, ebenso viel und ebenso wenig Anspruch an Authentie habe als die Erzählungen von Roms Gründung. — Von andern Forschern werde anders, vormals wie jetzt (Grote), über den Scheidepunkt von Wahrheit und Dichtung geurteilt, ein fatales Schwanken, aus dem nicht herauszukommen sei, so lange man die innere Beschaffenheit der Erzählung zum Leitstern mache (worauf Vf. dann sein Kriterion — mögliche oder wahrscheinliche Bezeugung durch Zeitgenossen — abermals empfiehlt). — S. 460: wenn die römische Königsgeschichte zuverlässig sei, so werde man noch dahin kommen die glaubliche Geschichte Athens bis Theseus oder Kodros hinaufzuführen; denn unmöglich sei eine andere Beweisart zu gestatten für Rom als für Griechenland. — S. 463: wenn Hr. Bröcker die Richtigkeit von Liv. VI 1 bestreite, die Folgen des gallischen Brandes (Zerstörung historischer Documente) ungeheuer übertrieben finde, so möge zwar vielleicht das Detail des gallischen Brandes nicht überall Glauben verdienen, aber die Thatsache der Verbrennung Roms habe doch auch eine sehr zweifelmütige Kritik nicht anzutasten gewagt; wie nun gerade Hr. Bröcker, der sonst die Glaubwürdigkeit unserer Nachrichten vertrete, dazu komme die Verbrennung Roms anzuzweifeln, sei nicht leicht einzusehen. L. konnte hier, wo in der That ein sehr schwacher Punkt in Bröckers Ansichten sich zeigt, sehr leicht eine empfindlichere Sprache führen. Er achtete aber ohne Zweifel den Fleisz des Gegners, der auch dem Ref. durchaus achtbar scheint. Aus diesen Proben mag nun der Leser die Geduld und Gehaltenheit der L.schen Polemik beurteilen und diese Polemik mit einer neuerdings von einem namhaften Gelehrten Deutschlands ebenfalls gegen Hrn. Bröcker geführten vergleichen, welche an das Gebiet persönlicher Kränkung nahe hinanstreift und, bei dem wilden Wesen unserer Kritik überhaupt, leider nicht als Ausnahme gelten kann.

Die von Hrn. Liebrecht gemachte Uebersetzung ist dem Ref. tadellos erschienen *). Sie liest sich ganz fliesend. Das Original hat Ref. nicht wieder vergleichen können.

Parchim. *August Mommsen.*

---

*) Bis auf Kleinigkeiten, die wirklich kaum Erwähnung verdienen, wie 'isochronistisch', was doch wol durch entsprechende deutsche Wörter ersetzbar ist. Hr. Liebrecht hat indes für diesen in Lewis System so wichtigen Begriff wol den Terminus lieber lassen wollen.

Erste Abtheilung

herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

34.

Noch ein Wort zur griechischen Cyclenfrage.

Als meine Replik auf den im rhein. Mus. XIII 428 ff. enthaltenen Artikel August Mommsens 'Meton und sein Cyclus nach den Zeugnissen' in derselben Zeitschrift XIV 41 ff. bereits gedruckt war, kam mir die Fortsetzung der Mommsenschen Apologetik XIII 497 ff. zu Gesicht, die schon so bald und vor meiner Entgegnung auf den Anfang publiciert zu sehen ich nach des Vf. früherer Andeutung (S. 446) nicht hatte erwarten können. Es ist zum Theil dieser Umstand der mich veranlaszt auch der Fortsetzung noch einige Worte zu widmen, welche zugleich dazu dienen mögen noch deutlicher zu zeigen, wes Geistes Kind eigentlich diese Forschung ist, die auf dem Gebiet der antiken Chronologie das grosze Wort zu führen unternimmt.

Die von mir vermiszte Berücksichtigung von Boeckhs Kritik seiner Ableitung der kallippischen aus der österlichen Schaltfolge hat Mommsen diesmal zu liefern gesucht. Der Erfolg aber ist kein glücklicher. Bekanntlich war von Boeckh (Stud. 119 ff.) ausgeführt worden, dasz unter der Voraussetzung, man habe die cyclischen Qualitäten (Zwölfmonatlichkeit und Dreizehnmonatlichkeit) der kallippischen Jahre auf die identisch gesetzten Osterjahre übertragen, aus den Ostercyclen sich nicht M.s sondern Idelers kallippisches Schema ergebe. Das Verdienst dieses Nachweises nimmt nun M. für sich selber in Anspruch. Nachdem er früher (Philol. XII 350 A. 58) erklärt hatte, die 'Möglichkeit' eines solchen Resultates der Vergleichung sei ihm, als er die 'Beiträge' schrieb, unbemerkt geblieben, erst als er gehört, Boeckh sei nicht überzeugt, habe er bei nochmaliger Prüfung dieselbe gefunden, bemerkt er jetzt (rh. Mus. XIII 513): 'Boeckh führt auf nicht weniger als eilf Seiten meinen von mir in der Note 26 S. 21 der Beiträge angedeuteten Gedanken aus, dahin gehend, dasz man durch eine andere Gleichsetzungsweise Idelers Cyclus gewinnen könne. — Der Anfang namentlich «ich unternehme es jetzt zu beweisen» usw. hat mich so irre gemacht, dasz ich dieses Unternehmen gleichsam als ein neues und fremdes ansah (s. Philol. a. O.), bis ich meine Note 21 in den Bei-

trägen wieder entdeckte.' Seltsamer hat M. sich wol mit keiner seiner manigfachen Entdeckungen betrogen, und man musz billig staunen wie ihm dieser Selbstbetrug gelingen konnte, wenn es gleich nicht auffällt, dasz der Sinn einer vor drei Jahren von ihm verfaszten Note ihm ein Entdeckungsobject ist. Denn seine 'Andeutungen' gleichen oft nur allzu sehr sibyllinischen Winken, und wenn er selber findet (S. 502), seine Darstellung sei 'wahrlich nicht meisterhaft', so ist dem beizupflichten — auszer insofern ihm etwa die Meisterschaft in der Kunst des Helldunkels wissenschaftlicher Darstellung beigemessen werden soll. Denn die Unvollkommenheit seiner Darstellung ist zugleich deren stärkste Waffe, und ein Hauptgrund um dessentwillen eine eingehende Kritik seiner chronologischen Ansichten als nützlich und nöthig erscheint. Die eigenthümliche Geschicklichkeit, womit er die ungründlich verarbeiteten Bestandtheile seines Materials und seines Raisonnements eben so chaotisch als effectvoll zu gruppieren weisz, und die Phosphorblitze einer gewissen abstrusen Art von Esprit, durch welche er über das ganze ein interessantes Flackerlicht ausgieszt, in Verbindung mit dem imposantesten Tone der Meisterschaft, ersetzen ihm die reellen Gaben des Meisters — Klarheit des Gedankens, Durchsichtigkeit der Anordnung, Deutlichkeit der Darstellung. Gewis hat mancher Leser seine 'Beiträge' oder seine 'römischen Daten' halb oder ganz überredet aus der Hand gelegt, und wenn er sich gestehen muste, eine gründliche Ueberzeugung eben so wenig wie eine vollkommene Einsicht in die Gründe des Systems davongetragen zu haben, so mochte er sich bescheiden zu denken, der Vf. sei einer jener tiefen aber etwas vornehmen Forscher, die sich begnügen die vielverschlungenen Wege, auf denen sie zu ihren Entdeckungen gelangt, anzudeuten, die systematische Formulierung des Beweises kleineren Geistern überlassend. Erst wer die Sache unabhängig von des Vf. Darstellung prüfte, konnte sich überzeugen dasz der Unklarheit in der Darstellung eine gleiche Unklarheit in den Vorstellungen entsprach, dasz den Gedanken des Vf. so schwer zu folgen war, weil er seine Gedanken so selten zu Ende gedacht hatte, dasz was Originalität schien, praetentiöse Verschrobenheit, was Tiefe schien, schillernde Oberflächlichkeit war, — dasz dem Beweisgang des Vf. die methodische Ausführung fehlte, weil dem System die Beweise fehlten.

Auch in der Herleitung des kallippischen Schemas aus den Osterkreisen ist es die Confusion der M.schen Darstellung, welche deren Stärke bildet; der Vf. hat es dem Leser schwer genug gemacht zu bemerken, dasz diese Herleitung auf die Gleichsetzung des Osterjahrs mit dem 15 Monate später beginnenden kallippischen Jahr hinausläuft. Die Stelle der Beiträge, zu welcher jene tiefsinnige Note 26 gehört, lautet: 'wer — die Frage aufwirft, welche Jahre des alexandrinischen Kanon dreizehnmonatlich waren, der wird finden dasz ihre Beantwortung von der Gleichsetzung abhängt, da keine Beischrift wie jenes ΕΜ auf der Kathedra des Hippolytos uns hier Anleitung gibt.' (Die Antwort auf jene Frage gibt vielmehr ein Blick auf die alexandrinischen

Ostergrenzen!) 'Die Ostertafel bietet uns nicht 19 österliche Jahre, sondern nur 19 Monatstage, zwischen welchen 18 Osterjahre liegen, so dasz man, um das fehlende 19e zu gewinnen, entweder vom Schluszdatum des vorigen Cyclus bis zum Anfangsdatum des vorliegenden oder aber von dem 19n Datum des letzteren bis zum ersten des folgenden Cyclus ein Jahr hinzurechnen musz.' Dazu jene Note, in welcher M. jetzt den Nucleus der 11 Seiten langen Ausführung Boeckhs entdeckt hat: 'diese letztgenannte Weise ergibt Idelers Construction der Enneakaidekaëteris; die erstere denjenigen Entwurf, welcher als der metonische in dieser Abh. aufgestellt wird.' Endlich ein Satz der erst zeigt, was M. bei dem ganz bedeutungslosen und nur verwirrenden Gerede von ab- und zurechnen eines Jahres eigentlich vorschwebte: 'Sind r und r' aufeinander folgende vom Januar laufende Jahre Roms, und π, π' aufeinander folgende Passahjahre, also nebeneinander tretend:

$$\begin{matrix} & \pi \\ r & \\ & \pi' \\ r' & \end{matrix}$$

so besteht r aus den drei letzten Monaten von π und den neun ersten von π', welcher ungleichen Vertheilung ungeachtet dem römischen Jahresanfange Rechnung zu tragen war, so dasz dem römischen Jahre immer das höhere Passahjahr gleich zu achten, mithin das Schluszdatum des vorigen Kanon heranzuziehen ist zum ersten des laufenden Kanon, also $r = \pi$, nicht $= \pi'$. Es bezeichnet also das neben r stehende Monatsdatum den Anfang eines Osterjahres, welches mit r' gleichzusetzen ist.' Auf den folgenden Seiten wird dann näher dargethan, dasz 'die lateinische Kirche eine andere Gleichsetzungsmethode' nicht gehabt habe.

Nun, dieses Resultat ist so über allen Zweifel erhaben, dasz die Mühe der Beweisführung hätte erspart werden können. Hätten die Alexandriner das Osterjahr dem früheren julianischen gleichgesetzt, also $r = \pi'$, das Osterschaltjahr 221/222 = 221 julianisch, so hätten sie eben ein julianisches Jahr als embolistisches gesetzt, welches thatsächlich ein embolistisches nicht war; denn der Schaltmonat — als der 13e des Osterjahrs 221/222 — liegt im März und April 222. Wer nun voraussetzt, als embolistische Jahre seien allemal die angesehen worden, welche den wirklichen embolistischen zunächst vorausgiengen, und alsdann diese pseudoembolistischen Jahre mit den kallippischen vergleicht, wird allerdings für die letzteren das Idelersche Schema erhalten. Aber ist es denn diese sinnreiche Art von Ableitung der Idelerschen Schaltfolge aus der österlichen, welche Boeckh gegeben hat? Nichts weniger als dies. Boeckh hat das Idelersche Schema weder aus den embolistischen Jahren noch durch 'Zurechnung eines Jahres' zu dem 'altalexandrinischen' Kanon gewonnen, sondern er hat gezeigt dasz, wenn die Bildner des Kreises österlicher Mondjahre die Qualitäten dieser Jahre nach den identisch gesetzten kallippischen Jahren bestimmt hätten, nicht die embolistischen julianischen Jahre, sondern

die österlichen Schaltjahre selbst mit den kallippischen verglichen werden müsten, und dasz alsdann nach der einzig zulässigen 'griechischen' Gleichsetzungsweise (das Osterjahr = dem 3 Monate später beginnenden griechischen) das Schema Idelers, das Mommsensche aber weder bei 'griechischer' noch bei 'römischer' Gleichsetzungsweise herauskommt. Offenbar hatte Boeckh gar keinen Anlasz von jener nunmehr von M. wiederentdeckten Note Notiz zu nehmen, deren Sinn kein anderer als dieser war: 'die Ostertafeln, nach julianischen embolistischen Jahren angesehen, würden mit Idelers kallippischem Schema übereinstimmen, wenn sie nicht so beschaffen wären wie sie wirklich beschaffen sind, sondern wenn sie anders construiert wären und zwar so construiert wären wie sie nicht construiert werden konnten.' A hat ausgeführt, 3 mal 4 sei = 2 mal 6, dieses = 10, folglich 3 mal 4 = 10; nachdem aber B ihm bemerklich gemacht, dasz 3 mal 4 doch eigentlich = 12 sei, entgegnet A, dies sei ja seine eigene Idee, denn er habe eine Note gemacht, dasz, wenn man 3.4 = 2.5, dieses aber = 12 setzen wollte, alsdann 3.4 allerdings = 12 sein würde.

Was nun die Ausführung Boeckhs betrifft, dasz nicht die embolistischen sondern die Osterschaltjahre mit den kallippischen zu vergleichen sein würden, so zeigt M. nicht übel Lust auch diesen Gedanken sich zu vindicieren, um ihn sodann über Bord zu werfen. 'Auf meine Annahme selbständiger Osterjahre sind meine Gegner allzu bereitwillig eingegangen.' Diese Annahme gehört indessen M. so wenig eigenthümlich an, dasz sie z. B. schon dem Petav geläufig ist, ja den alten Osterscribenten selbst bis hinauf zum Anatolios, dem Urheber des ersten 19jährigen Ostercyclus, und sie folgt in der That nothwendig aus der Natur der Sache. Boeckhs desfallsige Ausführung (Stud. 121—123) fertigt M. mit den Worten ab: 'so weit ich die Osterfrage bis jetzt kenne, findet man erst weit später wirkliche selbständige Osterjahre, welche es in den älteren Zeiten (Anfang des 3n Jh.) noch nicht gab.' Es ist zu wünschen dasz M. die 'Osterfrage' noch besser kennen lerne; was er hier darüber zum besten gibt, ist eine — sehr unglücklich angebrachte — Reminiscenz dessen was er bei Ideler oder sonst wem von der mittelalterlichen Sitte das Kalenderjahr mit dem Osterfest zu beginnen gelesen hat. Natürlich haben diese ganz unregelmäszigen von Ostersonnabend zu Ostersonnabend reichenden 'selbständigen Osterjahre' des Mittelalters mit unserer Frage ebenso wenig gemein wie mit Boeckhs 'wirklichen Osterjahren', d. h. den von Osterneumond zu Osterneumond reichenden cyclischen Mondjahren. Zu behaupten, dasz die letzteren jemals ein selbständiges Dasein in der bürgerlichen Zeitrechnung gehabt hätten, ist Boeckh nicht eingefallen, er zeigt nur dasz sie die 'primitive Form' sind, die der Darstellung der embolistischen Jahre stets wenigstens 'in Gedanken' vorangieng. Wie könnte auch sonst von einem österlichen 'Schaltmonat' die Rede sein? wie von Anatolios der Osterneumond 'die Numenie des ersten Monats' genannt werden?

M. beschwert sich dasz Boeckh, nachdem er gezeigt, wie der

vorausgesetzte Parallelismus der österlichen und kallippischen Schaltfolge das Idelersche Schema ergebe, schlieszlich diesen Parallelismus verwirft, da die Osterreihe ihr Princip in sich selbst habe: 'nach der sehr langen sorgfältigen Ausführung erklärt Boeckh, dasz diese Ausführung — — seine Meinung nicht sei und nicht die Wahrheit enthalte. Also der Wahrheit diente sie nicht, wem denn? Ich gestehe mich in eine solche Art wissenschaftlicher Kriegführung nicht finden zu können' (S. 513). Wem wol jene Frage M.s dienen mag, die alle Grenzen einer edlen Dreistigkeit überschreitet? Und was es für ein Begriffsvermögen sein mag, welches eine Polemik nicht begreift, die in erster Linie zeigte, dasz des Gegners Praemissen nicht des Gegners Conclusion, sondern die entgegengesetzte ergeben, und in zweiter Linie, dasz diese Praemissen selber unwahr sind? Es steht mit der Annahme Boeckhs, dasz die Ostercyclen ihr eigenes Princip haben — nemlich die richtige Lage des Osterneumonds zur Nachtgleiche — ebenso wie mit seiner Annahme eines ursprünglichen Cyclus wirklicher Osterjahre: sie folgt unmittelbar aus der Natur der Sache. Es ist jenes Princip notorisch das des jüdischen Passah, aus welchem das Osterfest hervorgieng, es ist nicht minder notorisch das des ausgebildeten Ostercyclus, der nach M. eine blosze Fortsetzung des alexandrinischen war, es hätte endlich die cyclische Bestimmung des Osterfestes gar keinen Zweck, wenn sie nicht den der richtigen Lage zum Jahrpunkt hätte. Ueber die Ansetzung des Jahrpunkts, vielleicht auch über das wie? der Lage des Osterneumonds zu demselben waren verschiedene Meinungen unter den Christen möglich; kein Christ aber konnte zweifeln dasz es in jedem Jahr nur éine correcte Ostergrenze gab. Der Ostercyclus war also oder sollte sein eine Formel um diese correcte Ostergrenze für jedes Jahr zu ermitteln. Hätte man nun einen heterogenen, an einen anderen Jahrpunkt geknüpften Cyclus, wie M. meint, schablonenmäszig abgeschrieben, so hätte man es eben darauf ankommen lassen, ob sich vielleicht durch einen wundersamen Zufall die correcte Ostergrenze ergeben würde, und der so in Anspruch genommene Zufall wäre — da ja der alexandrinische Kanon die correcte Ostergrenze wirklich ergibt — liebenswürdig genug gewesen diese unbescheidene Forderung zu erfüllen. Was thut nun M., diese Schwierigkeiten, die ihm längst bemerklich gemacht wurden, zu beseitigen? Er begnügt sich zu erklären (Philol. XII 350): 'dasz die Osterkreise ihr Princip in sich selber haben, ist nicht wahrscheinlich', zu versichern (Mus. XIII 511), 'der Chronolog' werde sich nicht stören lassen, wenn 'der Ideolog' von Schablone rede, und wiederholt im übrigen seine Berufung auf die Anknüpfung der hippolytischen und der 84jährigen Ostertafel an neumetonische Epochenjahre (222 und 298 n. Chr.) — ein Zusammentreffen welches für zufällig zu halten um so weniger Anstand hat, da beide Cyclenepochen längst — nicht blosz von Boeckh in der Polemik gegen M., sondern von aller Welt — mit groszer Wahrscheinlichkeit auf heterogene und 'sehr triftige' Specialmotive zurückgeführt sind. Denn 298 und 222 fällt auf den

In Januar der cyclische Neumond (Epakte 1), und 222 ist nicht bloss das erste Jahr des Alexander, sondern es wird diese Epoche sogar auf der Inschrift der Kathedra ausdrücklich hervorgehoben. 'Bedenklich' wäre es unter solchen Umständen um so weniger, 'zwei gleichartige Erscheinungen verschieden zu erklären', als die gleichartige Erscheinung unter allen Ostercyclen eben nur jene beiden zeigen, von welchen überdies der 112jährige hippolytische aller Vermutung nach nicht auf die Enneakaidekaëteris sondern auf die Oktaëteris gegründet ist. Gerade die 19jährigen Ostercyclen knüpfen sich nicht an neumetonische Epochenjahre!

Seine anfängliche directe Ableitung der kallippischen Schaltfolge aus der österlichen hatte M. bereits im Philologus dahin modificiert, dasz die österliche aus 'der seleukidischen Enneakaidekaëteris', diese aber aus der kallippischen entstanden sei, daher aus der österlichen die seleukidische und aus dieser die kallippische erschlossen werden könne. Auch dieser Annahme ist natürlich die Frage praejudiciell, ob die Entstehung des Osterkreises durch abschreiben eines älteren heterogenen Cyclus vorausgesetzt werden dürfe. Davon abgesehen ist die neue Hypothese insofern eine Verbesserung, als sie doch wenigstens einen denkbaren Weg zeigt, wie ein Osterjahr durch den (indirecten) Parallelismus mit einem 15 Monate früheren kallippischen Schaltjahr ebenfalls Schaltjahr hätte werden können. Dies ist aber auch ihr ganzes Verdienst. Die Möglichkeit jener 'einfachen' Maxime des 'ablesens' einmal angenommen, so würde man es zwar begreifen, wenn ein solcher 'technischer' Cyclenbildner, der vor sich zur Rechten den Musterkanon und zur Linken die leere Columne für den neuen Kanon hatte, der Regel gefolgt wäre, im ersten Jahr des Musterkanons, als einem Schaltjahr, das erste Jahr des neuen Kanons, ebenfalls als Schaltjahr, beginnen zu lassen, weniger aber, wie er auf den verdrehten Einfall gekommen sein sollte, zum Musterjahr allemal dasjenige zu wählen, welches in dem (noch gar nicht existierenden) Jahre des zu bildenden Cyclus anfieng, und zwar — im Falle des seleukidischen Cyclenbildners — gar erst im 10n Monat dieses Jahres anfieng. Je handwerksmäsziger man sich diese Cyclenmanufactur denkt, um so mehr war sie darauf hingewiesen, mit den Jahren des Mustercyclus, als ihrer festen Ausgangsbasis, die niederen Jahre des neuen Cyclus zu vergleichen. Die Gleichsetzung welche M. annimmt wird durch seine Behauptung, die seleukidische Aera sei dem neumetonischen Epochenjahr 311/310 zu Gefallen vom Herbst 312 begonnen worden, natürlich nicht unterstützt, sondern umgekehrt scheitert diese Behauptung ebenso sehr an der Unwahrscheinlichkeit jener Gleichsetzung, wie sie auch schon allein an den von Boeckh verglichenen 71 Localaeren scheitern würde, welche M.s Theorie, als sei es üblich gewesen Aeren an die neumetonische Epoche zu knüpfen, als grundlos darthun, ein Argument welchem M. nichts entgegenzusetzen hat als die naive Einwendung, dasz diese 71 Aeren 'etwas obscur' seien (Philol. XII 355). Dies alles ist nun wol mehr als genügend, um auch

die neue Ableitungshypothese M.s als eitel Dunst erkennen zu lassen, aber die Schwächen derselben sind damit noch nicht erschöpft. Wie steht es mit der Hauptsache, der 'seleukidischen Enneakaidekaëteris', von welcher M. redet als wenn sie eine weltbekannte Sache wäre? Da ist niemand, der auch nur ihre Existenz bezeugt. Freilich, den selenkidischen Cyclus mit seiner 'praenumerativen' Construction hat 'Scaliger längst gegeben'. Scaliger hat eben manches vorgetragen, was die Kritik Petavs hernach als Hirngespinnst erwiesen hat. Von seiner selenkidischen Enneakaidekaëteris urteilt Petav, es habe ein derartiges Ding niemals auf Erden gegeben, und Ideler weisz wenigstens nichts davon zu erzählen. Aehnlich steht es mit der jüdischen Enneakaidekaëteris, welche als Nebenform der seleukidischen von M. ebenfalls wie eine notorische Thatsache, man kann wol sagen, eingeschwärzt wird, während die herschende Meinung diesen Cyclus bekanntlich erst im 4n Jh. entstehen läszt. Weisz M. es besser, so ist zu bedauern dasz er seine Gründe nicht mittheilt. Wenn es übrigens scheinen könnte, als würde bei Voraussetzung eines jüdischen Cyclus als Musters der Osterkreise die Unwahrscheinlichkeit jener mechanischen Ableitungsweise sich verringern, so würde doch dies nur dann zutreffen, wenn in dem jüdischen Cyclus das altjüdische Princip der Passahtage durchgeführt gewesen wäre; alsdann aber könnte jener jüdische Cyclus natürlich nicht von M.s seleukidischem Cyclus abgeschrieben sein. Kurz, mit der Ableitungshypothese M.s ist es nichts, man mag sie betrachten von welcher Seite man wolle; nicht genug dasz sie für M.s metonisches Schema weder eine 'positive Begründung' noch auch eine 'Mehrung der Wahrscheinlichkeit' bietet, würde man sie vielmehr verwerfen müssen, auch wenn dies Schema auf anderem Wege ebenso als richtig erwiesen wäre, wie es als falsch erwiesen ist.

Boeckh hatte die Unrichtigkeit des M.schen Schemas hauptsächlich aus den urkundlichen Daten gezeigt, von denen viele mit dem Schema nicht stimmen, und ich hatte davon einfach Act genommen. M. klagt nun dasz ich nicht gebührend gelobt, wie 'merkwürdig gut' die Daten stimmen, vielmehr ihm Willkür in der Beziehung der Daten auf den einen oder den andern Cyclus Schuld gegeben habe, wofür ich, wie er sagt, den Beweis schuldig geblieben sei. Ich bin diesen Beweis niemals schuldig gewesen. M. wird denselben in dem von Boeckh (S. 148—161) über die Daten aus Ol. 86, 4. 88, 4. 99, 3. 112, 2 und über die inschriftlichen Doppeldaten bemerkten vollständig und 'im Detail' geliefert vorfinden, sobald er sich des beklagenswerthen Vorurteils entschlägt, dasz Boeckhs Kritik nicht ernst gemeint sein könne, weil sie in so höflichen Formen auftritt. Entkräftet hat M. den Boeckhschen Beweis noch immer nicht. Nur für das Datum der Einnahme Athens, auf welches schon weil es bei Plutarch steht entscheidender Werth nicht zu legen ist, gibt er eine Erklärung, die man gelten lassen mag: es könne aus einem Provincialkalender falsch reduciert sein; auf das plutarchische Datum der Schlacht bei Arbela

läszt sich übrigens das gleiche nicht, wie M. andeutet, anwenden, dasselbe charakterisiert sich vielmehr unverkennbar als ein attisches. Doch dies ist Nebensache; ebenso ist es für M.s System verhältnismäszig gleichgültig, ob der 13e Skirophorion Ol. 86, 4 (= 26/27 Juni 432. Diod. XII 36. Ptol. Almag. III 2) der Oktaëteris angehört oder nicht; aber bemerkenswerth ist die Art wie M. sich über den letzteren Punkt jetzt äuszert. Er hatte früher gemeint, das Datum sei ein proleptisch kallippisches und stimme als solches zu seinem Schema; dabei hatte er sich, wie Boeckh gezeigt, um zwei Tage verrechnet, der 13e Skirophorion fällt nach seinen Tafeln nicht auf den 26/27 sondern auf den 28/29 Juni. M. beklagt sich nun bitter dasz ich Z. f. d. AW. 1857 S. 487 auf diese Discrepanz mit zwei Worten hingewiesen habe, ohne zugleich hervorzuheben, dasz Boeckh (Stud. 158) dieselbe 'aus mehreren Gründen nicht gegen das Reductionsverfahren geltend machen' zu wollen erklärt hat. Ich kann die Gründe Boeckhs ebenso wenig ausfindig machen als M. selber es gekonnt hat; die Discrepanz liegt aber klar vor Augen, und M. musz durchaus entweder das Datum anders beziehen, oder die Lesart ändern, oder das Zeugnis verwerfen, oder seine Tafeln modificieren. In der That hat er sich das Datum anders zu beziehen entschlossen, folglich meiner Aeuszerung über die Sache seine eigene Sanction ertheilt. 'Meine Ansicht war nemlich und ist, dasz der 13e Skiroph. Ol. 86, 4 ein Datum — des berichtigten Kalenders ist, wenn anders es — herrührt von einem sachkundigen, der — — jenen Tag nicht oktaëterisch, auch nicht metonisch, ja vielleicht nicht einmal kallippisch sondern hipparchisch dem Diodor angab. Vermied er die Mittagsepoche und nahm er die populäre des Vorabends, so ist das Resultat praecis' (S. 499; dasz das Datum hipparchisch sei, wird dann S. 510 ganz bestimmt behauptet). M.s Meinung war also, das Datum sei kallippisch zu nehmen, und seine Meinung ist, es sei vielmehr hipparchisch zu nehmen. Aber — wie steht es mit der 'Praecision' des Resultats? Ist denn nicht die 304jährige Periode des Hipparchos um einen Tag kürzer als die 4mal genommene Periode des Kallippos? Wird also nicht, hipparchisch zurückgerechnet, der 13e Skiroph. Ol. 86, 2, wenn überhaupt auf einen andern Tag*), statt auf einen früheren, vielmehr auf einen späteren Tag als nach Kallippos, wird er nicht auf den 29/30 Juni statt auf den 26/27 Juni fallen, wird nicht die Discrepanz, statt sich zu verringern oder zu verschwinden, sich vielmehr vergröszern? So hat es M. freilich nicht gemeint; er hat vielmehr diesmal eine ganz und gar originelle Art proleptischer Reduction ins Werk ge-

*) Rechnet man nemlich proleptisch-hipparchisch, beginnt aber den Tag mit dem Vorabend, so kommt derselbe Tag heraus wie nach M.s kallippischen Tafeln, Juni 28/29, da die Verfrühung des Taganfangs den nach hipparchischer Norm auszuschaltenden Tag compensiert. Dieses plötzliche wiederauftreten der Epoche vom Vorabend ist übrigens ein ganz schlechter Kunstgriff, zumal nach M. (Beitr. 232) der kallippische Tag 8 Stunden vor dem entsprechenden populären begann.

setzt. 'Aus der damals, zur Zeit des Diodor, laufenden Periode + 1 des Hipparch (Per. 0 von 330 v. Chr. ab; Per. + 1 danach) ergab sich, wenn ich recht rechne, im 50n Jahre des Kallippos — — 13 Skirophorion = 26/27 Juni — welcher solarische Werth dem 21n Phamenoth 432 v. Chr. zukam.' Nun, recht gerechnet hat er diesmal. Aber — man kann seine Worte fünf, sechsmal lesen, ehe man sich zu überzeugen wagt, dasz sie wirklich das meinen was sie sagen. War denn das Datum der metonischen Solstitialbeobachtung dem Diodor als 26/27 Juni 432, proleptisch-julianischer Rechnung, und nicht vielmehr als 21r Phamenoth überliefert? Kannte überhaupt die Zeit Diodors unsere Rechnungsweise nach proleptisch-julianischen Jahren 'vor Christus'? Wuste der 'sachkundige' Berather, bei dem der scrupulöse Diodor sich zu erkundigen den staunenswerthen Einfall hatte und der darauf das Datum nach hipparchischem Kalender zu verificieren unternahm, denn ganz und gar nichts davon, dasz 'das Datum verificieren' hiesz: seinen solarischen Werth aussprechen? nichts davon dasz dem 26n Juni 432 v. Chr. ein anderer solarischer Werth zukam als dem 26n Juni 25 n. Chr.? — um gar nicht zu gedenken, dasz auch im proleptisch-hipparchischen Jahr 433/32 v. Chr. (Periode — 1, Jahr 202) und in 24/25 n. Chr. (Periode + 1, Jahr 50) gleiche Daten nicht ganz gleichen Werth hatten. Nach M.s Meinung läge der Angabe Diodors: 'der unter Apseudes aufgestellte Kalender Metons fieng an mit dem 13n Skirophorion athenischer Zeitrechnung' ein Sinn zu Grunde, welcher praecis ausgedrückt vielmehr so lauten müste: 'der Kalender Metons fieng an mit demjenigen Tage, welcher, wenn man den Kalender des Julius Caesar bis zum Jahr des Apseudes aufwärts proleptisch berechnen wollte, in diesem proleptisch-julianischen Kalender dasjenige Datum erhalten würde, welches nach wirklichem julianischen Kalender dem 13n Skirophorion — d. h. nicht dem eigentlichen 13n Skiroph., sondern dem 13n Skiroph. insofern man die vorangegangene Taghälfte mit dazu rechnet — desjenigen Jahres der 5n wirklichen hipparchisch-berichtigten kallippischen Periode (26 v. Chr. — 51 n. Chr.) zukommen wird, dessen Nummer in dieser Periode dieselbe ist, welche nach rückwärts berechnetem kallippischen Kalender dem Jahre des Apseudes in der 2n proleptischen Periode vor Kallippos zugekommen sein würde.' M. meint: 'es kann sein dasz es noch andere Erklärungsweisen gibt.' Er hätte sich besser blosz mit dieser Möglichkeit und mit dem Trost, den ihm Boeckhs unbekannte Gründe bieten, gedeckt, statt eine Ausrede zu versuchen, die ein solches äuszerstes von Verstandlosigkeit ist. Dem was M. dem Diodor und dessen astronomischem Berather beimiszt, würde es ungefähr gleichen, wenn z. B. Max Duncker, um demnächst im 3n Bande seiner griechischen Geschichte von Metons Solstitialbeobachtung Gebrauch zu machen, einen astronomischen Collegen bäte, ihm den 21n Phamenoth auf den solarisch richtigsten Ausdruck zu reducieren, und von diesem dergestalt hinters Licht geführt würde, dasz er drucken lesze, die Beobachtung sei am 8n Juli gemacht, — weil ja im Jahre

des Heils 1859 der 26e Juni julianisch dem 8n Juli gregorianisch entspricht.

Das Reductionsverfahren, durch welches M. die urkundlichen Daten wol oder übel mit seinem System zu versöhnen suchte, knüpft sich zunächst an das Datum der Eroberung Trojas bei Dionysios I 63. Da nach Dionysios Angaben über den Monatstag des Ereignisses und die Solstitiallage dieses Tags Troia capta auf den 10n Juni 1184 zu fallen schien und 1185/84 ein proleptisches neumetonisches Epochenjahr war, so schlosz M., diese Epoche sei von Eratosthenes als dem Gewährsmann des Dionysios für seine troische Aera mit Absicht gewählt, und folglich das Datum bei Dionysios ein proleptisch-kallippisches. Dabei war von ihm — in Folge eines Rechenfehlers — übersehen, dasz nach der Jahrzählung bei Dionysios selbst und in dem bekannten Auszug aus Eratosthenes bei Clemens vielmehr 1184/83 als Jahr der Eroberung, und 1183/82 als erstes Jahr der troischen Aera des Eratosthenes erscheint. M. macht mir nun zum Vorwurf, dasz ich einen in seinen römischen Daten (12. 53) vorgetragenen 'Erklärungsversuch' nicht berücksichtigt habe, 'wie sich mit Dion. I 63 die auf das folgende Jahr 1184/83 als das der Eroberung führende Zählung des Anno beim Dionysios erledigen lasse.' Ich hätte diesen Versuch vielleicht erwähnen können, um zu sagen, dasz derselbe erstens noch besserer Ausführung bedürfe, dasz er zweitens auch so wie er gegeben ist seinem Zweck nicht genüge, endlich dasz die darin enthaltenen thatsächlichen Annahmen unhaltbar seien. Der 'Erklärungsversuch' lautet (r. D. 53): 'setzte Eratosthenes den Fall Trojas aegypt 1184/83, und zwar in den ersten Monat, so gehörte dieser, weil er Mitte Juni begann, in seiner ganzen Länge zum kallippischen Epochenjahr 1185/84, so dasz die Aera p. Tr. c. für den aegyptischen Rechner ein Jahr später begann. Denn dasz auch dieser das Eroberungsjahr selbst wird weggeworfen und die Aera mit aeg. 1183/82 wird angefangen haben, macht die Analogie der griechischen Rechnung (Dion. I 63) und noch mehr der Umstand wahrscheinlich, dasz Manetho mit 1184/83 einen seiner Bände schliesst.' Es ist mir weder aus diesen Worten noch aus dem S. 12 gesagten noch auch aus dem Aufsatz im Philologus deutlich geworden, wie M. sich das Verhältnis der griechisch-eratosthenischen zu der aegyptisch-eratosthenischen Rechnung gedacht hat*). War Eratosthenes ein 'aegyptischer Rechner', und fiel ihm also Troia capta 1184 zwischen den 15n Juni (1n Thoth) und 17n Juli

*) Seine Rechnungen sind nicht durchaus haltbar. So läszt er 'die späteren Zeitrechner, Hipparchs Entdeckung benutzend', das wahre Solstitium 1184 auf den 3n Juli ermitteln, die um 17 Tage frühere Troia capta also auf den 16n Juni = 1n Thoth legen. Aber mit der hipparchischen Jahresdauer kommt man für das Solstitium 1184 nicht über den 1n Juli hinaus. M. scheint freilich dem Hipparch schon die Gregorianische oder Lalandesche Bestimmung der Jahresdauer beizumessen, denn er sagt, die Wende habe am 3n Juli stattgefunden (r. D. 13). was auch wieder nur richtig ist, sofern man den griechischen Tag = 3/4 Juli von Abend zu Abend versteht.

(als denkbar spätestes kallippisches Neujahr), so stimmt dazu weder das Monatsdatum noch die Solstitiallage wie Dionysios sie gibt (8letzter Thargelion, 17r Tag vor dem Solst. = 10n Juni 1184); das Räthsel bleibt, so viel ich sehe, ungelöst, auf alle Fälle stehen die kalendarischen Angaben Dion. I 63 nach wie vor im Widerspruch mit der Jahrzählung des Dionysios und Eratosthenes, ja sie werden eine bedeutende Schwierigkeit selbst für den bilden, der etwa aus anderen Gründen sich der Ansicht, Eratosthenes habe in seiner troischen Aera nach Sothisjahren gerechnet, anschlieszen würde.

In dem letzteren Falle scheint Lepsius zu sein, welcher neuerdings in seinem Königsbuch (S. 132 ff.) zu zeigen unternommen hat, dasz Eratosthenes nach Sothisjahren gerechnet und als erstes Jahr seiner Aera aegypt. 1183/82 gezählt habe; von M. weicht Lepsius nur darin ab, dasz er den Fall Trojas entweder mitten in 1183/82 oder auf den 1n Thoth dieses Jahres gesetzt glaubt. Lepsius ist aber später selbst auf einen Mangel seines Beweises aufmerksam geworden (Monatsberichte der berl. Akad. 11 Nov. 1858 S. 546 Anm.), der nicht blosz den Beweis aufhebt, sondern den zu beweisenden Satz widerlegt. In den Jahrsummen nemlich des Auszugs bei Clemens stimmen zu der Rechnung nach Sothisjahren unter den historisch sichersten Epochen vier (erste Olympiade — Anfang des peloponnesischen Krieges — Schlusz desselben — Tod Alexanders) nur wenn man das Jahr des Terminus ad quem ausschlieszt, drei aber (Zug des Xerxes — Schlacht bei Leuktra — Tod Philipps) nur wenn man das Jahr des Terminus ad quem mitzählt. Was Lepsius hiernach von seiner Hypothese und von dem gegen Fischers Analyse der eratosthenischen Jahrsumme im Königsbuch bemerkten noch festzuhalten gedenkt, ist aus seiner Note in den Monatsberichten nicht vollkommen ersichtlich. Mir scheint Fischers Erklärung des Auszugs bei Clemens (oder richtiger gesprochen Clintons Erklärung, denn Fischer entlehnt nur aus Clinton Fasti Hell. I 124 ff.) noch immer die einzig statthafte zu sein, und Lepsius Einwendungen überzeugen mich nicht. Der Satz dasz es überall gebräuchlich sei den Terminus ad quem bei chronologischen Reihen exclusive zu verstehen, dürfte sich kaum bewähren. Gleich die von Lepsius selbst angeführten Stellen Diod. XIV 2. XIX 2 geben Beispiele vom Gegentheil in — so viel ich sehe — wesentlich gleichartigen Fällen. Gerade bei Jahrreihen scheint die einschlieszliche Zählung die angemessenere zu sein. Wer den Schlusz einer Reihe durch eine schon auszerhalb liegende Epoche bezeichnen will, musz dies aussprechen, wie Diodor XIX 2 von Troja bis auf das Jahr vor der Tyrannis des Agathokles (Ol. 115, 4), d. h. bis Ol. 115, 3 inclusive, 866 Jahre zählt. Gerade so zählt Eratosthenes bei Clemens 108 Jahre von Lykurg ἐπὶ τὸ προηγούμενον ἔτος τῶν πρώτων Ὀλυμπίων, — ἐπὶ τὴν πρώτην Ὀλυμπιάδα würde er gesagt haben, wenn er nicht hätte fürchten müssen, man würde das Jahr Ol. 1, 1 als mitgezählt verstehen (s. Mommsen Beitr. 204). *Προηγεῖσθαι*, *praecedere*, ‘vorangehen’, auch zeitlich in Beziehung auf eine Jahrreihe gebraucht, ist

ohne allen Anstosz. Kurz, der Auszug bei Clemens führt zu keinem andern Schlusz, als dasz dem Eratosthenes das griechische Jahr 1183/82 das erste der Aera war, und dasz er den Fall Trojas, wie auch Lepsius meint, in den Sommer 1183 setzte. Uebrigens weist schon das vorkommen der ersten Olympien als Schluszpunkt und als Anfangspunkt einer Epoche deutlich darauf hin, dasz Eratosthenes in seinen Jahrtafeln nach griechischen Jahren rechnete. Anders weisz es auch Dionysios nicht; das zeigt die Stelle I 74, wo er Catos Ansatz der Gründung Roms seinerseits 'nach Eratosthenes Tafeln' auf das Olympiadenjahr reduciert, und nicht minder eben jenes auf den griechischen Kalender gestellte genaue Datum der Troia capta; dasz dieses Datum nicht auf 1183 sondern auf 1184 zu führen scheint, ändert nichts, denn Dionysios glaubte doch von dem eratosthenischen Eroberungsjahr zu reden. Was diese räthselhafte Discrepanz selber angeht, so erscheint zwar auch bei Solinus und bei Eusebios der Ansatz von Troia capta auf Sommer 1184, aber auch bei diesen Schriftstellern nur als Variante des echt eratosthenischen Ansatzes 1183. Wo sich diese Variante findet, wird man sie doch wol kaum anders als durch Annahme eines Versehens erklären können. Wenn Eratosthenes 407 Jahre bis zum Jahr vor der ersten Olympiade gezählt hatte, so liesz sich das, nicht minder richtig aber minder vorsichtig, auch so ausdrücken, bis zur 1n Olympiade, d. h. bis Ol. 1, 1, seien 408 Jahre (so Diodor I 5). Dem welcher von einem solchen Ausdruck ausgieng lag dann ein Misverständnis sehr nahe; er konnte, ohne es zu merken, zu dem Fehler verleitet werden, 408 Jahre vor Ol. 1, 1 hinaufzurechnen, um zum Sommer von Troia capta zu gelangen. Mitgewirkt könnte zu einem derartigen Versehen allenfalls noch ein besonderer Umstand haben, auf welchen mein Freund A. v. Gutschmid mich aufmerksam macht und der in jedem Falle bemerkt zu werden verdient. Die eratosthenischen Jahrsummen von Troia capta und von der ionischen Wanderung bis auf Lykurg (299 und 159 Jahre) sehen nemlich so aus, als seien sie aus älteren runden Ansätzen 300 und 160 hervorgegangen, welche Eratosthenes — aus welchem Grunde, bliebe freilich räthselhaft — um ein Jahr verkürzt hätte.

Alle diese Fragen sind für den Gebrauch, den M. von der troischen Epoche des Eratosthenes zu machen gesucht hat, eigentlich irrelevant. Eratosthenes und Dionysios zählen als Jahr 1 der troischen Aera das griechische 1183/82, also ein drittes, nicht wie M. (Mus. XIII 501) sagt ein zweites, neumetonisches. Wollte man aber auch aeg. 1183/82, ja selbst 1184/83, sei es griechisch sei es aegyptisch, als erstes Jahr der eratosthenischen Aera ansehen, sie begönne immer erst mit einem 2n neumetonischen Jahr, und in allen diesen Fällen würde 'die Absichtlichkeit ein Anfangsfactum in das Anfangsjahr des Cyclus zu setzen' eben nur Mommsen 'einleuchten'. Was derselbe von Analogien der Hegira oder der christlichen Aera sagt (a. O.), ist nichts als leere Spiegelfechterei.

Hiermit fällt M.s Hauptargument für die Behauptung, dasz, was

Dionysios von der Solstitiallage des 8letzten Thargelion 1185/84 sage, auf den kallippischen Kalender bezogen werden müsse. Die Möglichkeit einer solchen Beziehung ist freilich auch so noch nicht widerlegt, und dasz dieselbe, so lange man die Frage über die Construction des kallippischen Cyclus ganz offen läszt, an sich selbst als unmöglich erscheine, möchte ich allerdings jetzt nicht mehr mit Boeckh behaupten. Anders stellt sich die Frage schon, sobald man die Construction des kallippischen Cyclus ins Auge faszt. Mit dem M.schen Entwurf ist jene Beziehung nur durch den unstatthaften Kunstgriff den kallippischen Schaltmonat bald als 7n bald als 13n zu zählen vereinbar. Ohne diesen Kunstgriff verträgt sich mit ihr unter den aufgestellten Entwürfen nur der des Petav, welcher mit den ptolemaeischen Daten im Widerspruch steht. Auf diesem Wege also scheint sich Boeckhs Annahme, das dionysische Datum sei vielmehr metonisch, zu bestätigen. Dennoch hätte ich mich für dieselbe nicht blosz auf Boeckhs Ausführung berufen, auch nicht sagen sollen, das dionysische Datum verglichen mit der von Boeckh auf den kallippischen Kalender bezogenen Variante bei Clemens (8letzter Skiroph. statt des 8letzten Tharg.) gebe 'den einzigen vorhandenen positiven Beweis' dafür dasz bei Meton der Schaltmonat noch nicht die 13e Stelle einnahm. Für beide Sätze, wie auch für den weiteren dasz die Identität der metonischen und kallippischen Schaltordnung eine materielle war, hätte ich den Beweis, welcher der Sache nach in meiner Ausführung enthalten ist, schärfer formulieren sollen, etwa folgendermaszen: 'die von Geminos bezeugte Identität der beiden Schaltfolgen kann nicht eine numerische gewesen sein, weil in diesem Falle, wie aus den kallippischen Daten bei Ptolemaeos folgt (s. Z. f. d. AW. 1857 S. 527), das 13e metonische Neujahr erst um den 3n oder 4n August eingetreten sein würde (s. Mommsens Beiträge Tf. III), 38 Tage nach dem metonischen Sommersolstitium — was nicht angenommen werden darf. Also musz jene Identität eine materielle sein. Also begann das proleptische Jahr 1185/84 nach Meton wie nach Kallippos um den 28n Juni (die kallippische Epoche — 1185/84 = 1 kallipp.), und sein 12r Monat schlosz um den 17n Juni. Also stimmen die dionysischen Angaben zum metonischen Kalender, falls das betreffende metonische Jahr, das 8e, ein Schaltjahr war und den Schaltmonat in der Mitte hatte, und nur in diesem Falle; zum kallippischen Kalender aber stimmen sie in keinem Falle, da hier der Schaltmonat, wie die Daten des Timocharis zeigen, der 13e war. Da aber eine Beziehung der dionysischen Angaben auf einen andern Kalender als den metonischen oder den kallippischen (resp. den hipparchischen, was gleich gilt) an sich unstatthaft ist, so müssen sie nach dem obigen metonisch verstanden werden; folglich war das 8e metonische Jahr ein Schaltjahr und hatte den Schaltmonat nicht am Ende.' Unter den Voraussetzungen dieses Schlusses ist freilich eine welche M. leugnet, die mir aber eben so sicher scheint wie irgend eine der Voraussetzungen mit welchen in dieser ganzen Frage operiert wird, die nemlich dasz kein metonisches Neujahr sich um 38 Tage von dem epoche-

gebenden Jahrpunkt des Cyclus entfernt haben kann, und eine zweite, auf welche ich unten zurückkomme und die sich — obwol sie von M. wie von Boeckh getheilt wird — noch als sehr problematisch erweisen dürfte, die nemlich dasz die dionysischen Angaben nur einem auf die Enneakaidekaëteris gegründeten Kalender, insbesondere nur entweder dem metonischen oder dem kallippischen entlehnt sein können. Dasz der 8letzte Skirophorion bei Clemens kallippisch zu nehmen sei, ist allerdings, auch die Unanfechtbarkeit der obigen Argumentation vorausgesetzt, nichts als eine wahrscheinliche Vermutung Boeckhs. Sicher ist nur, dasz er, als materiell identisch mit dem 8letzten Thargelion auf das Jahr 1185/84 bezogen, zu den sonstigen kallippischen Daten vortrefflich stimmt, und dasz M.s Deutungen (r. D. 53. Philol. 363) weit gezwungener sind. Die Inconsequenz welche M. darin findet, dasz seine Theorie eines Systems kallippischer Reductionen verworfen und doch für jene Daten proleptische Berechnung nach metonischem und kallippischem Kalender angenommen wird, besteht nur in seiner Einbildung. Kann er freilich nicht begreifen (Mus. 503), dasz es mit den troischen Daten eine besondere Bewandtnis hat, so kann ich auf Verständigung hierüber nicht hoffen, da ich den Unterschied längst (Z. f. d. AW. 450) deutlich genug bezeichnet habe. Doch sei über diesen Punkt noch ein Wort gesagt, welches vielleicht dazu führt, zur Erklärung der dionysischen Angaben und zur Lösung der Discrepanz mit der eratosthenischen Jahrzählung einen neuen Gesichtspunkt zu eröffnen. Nach Boeckh wäre selbst das blosze Monatsdatum (der 8letzte Thargelion), wie es bereits Damastes, Ephoros, Kallisthenes gaben, durch proleptische Reduction auf einen cyclischen Kalender entstanden, es wäre ein von Haus aus metonisches, um die Zeit des peloponnesischen Krieges ausgedachtes. Ob zugleich auch schon die von Dionysios mitgetheilte Berechnung der Solstitiallage gemacht worden sei, läszt Boeckh zweifelhaft, da hierbei zugleich vorausgesetzt werden müste, 'der Erfinder des Datums habe entweder — — Trojas Fall v. Chr. 1185/84 gesetzt oder in sonst ein analoges proleptisches metonisches Jahr, was unerweislich ist' (Stud. S. 142): das Datum findet sich vielmehr, wie Boeckh weiterhin bemerkt, bei ganz verschiedenen Jahrbestimmungen. Hiernach aber würde man wol annehmen dürfen, der '8letzte Thargelion' des Damastes usw. sei gar nicht cyclisch berechnet, sondern einfach ein kürzerer Ausdruck für das was die epische Ueberlieferung angab: die Nacht eines letzten Mondviertels im Frühsommer, einige Zeit nach Aufgang der Plejaden *). Den Historikern des 5n Jh. lag es wol ziemlich nahe, den Frühsommer-

*) So habe ich die Sache bereits Z. f. d. AW. 450 aufgefaszt, ohne jedoch die Consequenzen dieser Auffassung durchzuführen. Aus Tzetzes Posthom. 763 ff., der mit Berufung auf Hellanikos, aber auch auf Duris, Diodor usw. von einem 'groszen Jahr' spricht, folgt die ursprüngliche cyclische Berechnung um so weniger, als er doch nur an das einfache Sonnenjahr denkt. Kallisthenes citiert als Gewährsmann des 8letzten Thargelion direct den epischen Dichter: *αὐτὸς διορίζει.*

monat, an dessen 7- oder 8letztem Tage Troja gefallen war, durch den Namen desjenigen attischen Monats zu bezeichnen, welcher der betreffenden Jahreszeit am besten entsprach. Sah man dabei von den wechselnden Verschiebungen der Monate im Verlauf eines Cyclus ganz ab, so fiel die Wahl sehr natürlich nicht auf Skirophorion (Juni) oder Munychion (April), sondern auf Thargelion (Mai). Diese Bestimmung mochte sich, so lange man die epischen Begebenheiten nicht einer pedantisch genauen Tagberechnung unterwarf, mit jeder Ansetzung des Eroberungsjahrs zu vertragen scheinen, und erst als der 8letzte Thargelion traditionelle Geltung erlangt hatte, scheint man darauf verfallen zu sein, das Datum als ein proleptisch-cyclisches zu behandeln, worauf man dann, je nach dem Jahr welches man wählte, auch den genauen Sonnenstand bestimmen konnte, indem man im Kalender zusah, wie in dem analogen Jahr des gerade laufenden Cyclus die Intervalle zwischen dem 8letzten Thargelion, dem Kalendersolstitium und dem Jahrschlusz bestimmt waren, und diese Intervalle einfach auf das Eroberungsjahr übertrug (s. Boeckh C. I. G. II 329). Benutzte man hierzu den unberichtigten Kalender Metons, so muste trotz der Fehlerhaftigkeit desselben dennoch auch dem Kenner der hipparchischen Entdeckungen das angewandte Verfahren untadelhaft erscheinen. Boeckh (Stud. 143 ff.) zeigt sehr gut, dasz der Fehler des Kalenders sich bei jenem Verfahren ganz von selber eliminierte. Seine Ausführung scheint nur noch einer kleinen Modification und Vereinfachung fähig. War das Verfahren das angegebene, so hatte es mit der proleptischen Reduction in diesem Falle eine so ganz und gar 'besondere Bewandtnis', dasz man bestreiten möchte, ob überhaupt die Ausdrücke Reduction und Prolepse hier richtig angewandt sind. Wenigstens lag keine Prolepse in solchem Sinne, keine so künstliche Fiction vor, wie etwa in unserem Verfahren, julianische Daten v. Chr. zu geben, zu sagen, die Mondfinsternis der Schlacht bei Arbela habe sich am 20n September 331 zugetragen. Der Berechner der dionysischen Angaben brauchte nur von folgenden einfachen Voraussetzungen auszugehen: '1) es musz mir gestattet sein, den natürlichen Mondmonaten (Umlaufsperioden) der Sagenzeit um der kürzeren Bezeichnung willen die Namen der analog gelegenen Kalendermonate meiner Zeit beizulegen. 2) mit Hülfe einer mir bekannten, genau oder fast genau richtigen Mondsonnenperiode, nach deren Ablauf die Numenien allemal wieder zu der ursprünglichen Lage im Sonnenjahr zurückkehren, bin ich im Stande zu bestimmen, welches in jedem einzelnen Jahre der Sagenzeit die Intervalle der Mondphasen und Jahrpunkte wirklich gewesen sind. 3) um zu diesem Zwecke zunächst die gegenwärtigen analogen Intervalle in einem analog gelegenen Jahre jener Mondsonnenperiode richtig zu bestimmen, brauche ich nur einen auf die genannte Periode gegründeten Kalender zu Rathe zu ziehen.'

Unter diesen Voraussetzungen schlosz nur die zweite einen Irthum ein: auch die beste der im Alterthum gebräuchlichen Mondsonnenperioden, die 19jährige, weicht von der Wahrheit ab: 40 oder 60 Ennea-

kaidekaëteriden vor Meton oder Dionysios waren die Intervalle der Mondphasen und Jahrpunkte wesentlich andere als in den analogen Jahren der Zeit des Meton oder Dionysios. Aber dieser Irthum war in der ganzen antiken Welt verbreitet, auch Kallippos, auch Hipparchos setzten die 19jährige Ausgleichung des Sonnen- und Mondlaufs als wahr voraus, von Meton wichen beide nur darin ab, dasz allemal der spätere die Tagsumme dieser Periode etwas richtiger bestimmte. Fragt man also, aus welchem Kalender der Berechner der dionysischen Angaben die Intervalle zu entnehmen hatte, so läszt sich zunächst nur antworten: aus einem Kalender welcher dieselben richtig angab; dies that aber jeder Kalender der auf die richtige Mondsonnenperiode gegründet war. Mögen also die dionysischen Intervalle für 1184 schon bald nach Meton berechnet sein (sofern nemlich dieser Jahransatz für Troia capta älter als der eratosthenische sein sollte), oder mögen sie erst von Dionysios selbst herrühren, in keinem Falle kann es auffallen wenn sie nach dem Kalender Metons bestimmt wurden. Es war ganz gleichgültig dasz dieser Kalender, unberichtigt bis ins erste Jh. fortgeführt, um etwa 6 Tage von der hipparchischen Periode, d. h. wie man glaubte von der Wahrheit, abwich; der 8letzte Thargelion eines 8n metonischen Jahrs war freilich damals nicht mehr wie 424 v. Chr. 16 oder 17 Tage sondern gegen 23 Tage vom wahren (hipparchischen) Solstitium entfernt, aber er war zugleich 6 Tage vom wahren letzten Mondviertel entfernt, das hipparchische Solstitium war nicht das metonische, das Intervall zwischen dem metonischen letzten Mondviertel und dem metonischen Solstitium war gleich oder fast gleich dem Intervall des hipparchischen letzten Mondviertels und der hipparchischen Sommerwende. Kurz der Kalenderfehler, den Kallippos und Hipparchos verbessert hatten, berührte gar nicht das Verhältnis zwischen Mond- und Sonnenstand; das Intervall des 8letzten Tharg. und der kalendarischen Sommerwende war noch genau dasselbe wie im Jahr 424, man konnte ganz ebensowol aus dem metonischen Jahr 26/25 wie aus 425/24 v. Chr. die wirklichen Intervalle für das natürliche Jahr 1185/84 gewinnen; nahm man doch damit nicht an, 40 oder 59 metonische Perioden, sondern so viele wahre 19jährige Perioden früher seien die Intervalle die gleichen gewesen, und für diese Rechnung leisteten der hipparchische, der kallippische, der unberichtigte metonische, endlich der — sei es ohne feste Regel, sei es nach kallippischer Regel — berichtigte metonische Kalender (welcher in Dionysios Zeit wahrscheinlich zu Athen galt) sämtlich gleich gute Dienste; ja es könnte ein Kalender zu Grunde liegen, der zwar enneakaidekaëterisch, aber in den Jahranfängen und selbst in der Schaltfolge vom metonischen verschieden gewesen wäre. Demnach könnte das Intervall von Numenie und Jahrpunkt freilich dem kallippischen Kalender entnommen sein, nur dasz gerade derjenige Bestandtheil der Angabe, auf den es M. ankommt, das Tages- und Monatsdatum, auf keinen Fall kallippisch sein kann. Noch mehr: die Schlüsse die ich früher aus den Intervallangaben auf die Beschaffenheit des metonischen Cyclus zog, verlieren jetzt an Haltbarkeit, so

lange noch nicht feststeht, dasz der zu Grunde liegende Kalender die metonischen Jahranfänge und die metonische Monatsnomenclatur hatte.

Bei den obigen Vermutungen ist mit Boeckh vorausgesetzt, dasz die Mondsonnenperiode, nach welcher die dionysischen Intervalle bestimmt wurden, die 19jährige war. Sollte denn aber die Möglichkeit so ganz positiv a priori auszuschlieszen sein, dasz der Urheber der dionysischen Angaben seiner Berechnung statt der Enneakaidekaëteris vielmehr die Oktaëteris in ihrer richtigsten Gestalt, d. h. die 160jährige Periode, habe zu Grunde legen, die Intervalle nach einem correspondierenden Jahre des 160jährigen Cyclus habe bestimmen können? Boeckh sagt (Stud. 141 f.): 'ein oktaëterisches Datum etwa der Zeit des peloponnesischen Krieges liesz sich auf so entfernte frühere Zeit gar nicht anwenden: denn jeder einigermaszen kundige muste wissen dasz die Daten der Oktaëteris sich fort und fort verschoben, eine künstliche Zurückrechnung mittelst Berücksichtigung der erforderlichen Ausschaltungen läszt sich aber nicht voraussetzen.' Diese Gründe würden zutreffen, wenn der kalendarischen Bestimmung von Trojas Fall wirklich die Fiction zu Grunde läge, es habe von jener Zeit abwärts derjenige Kalender gegolten, nach welchem die Bestimmung gemacht ward. Waren aber die Voraussetzungen des Berechners nur diejenigen welche ich oben genannt habe — und andere Voraussetzungen brauchen wir ihm nicht beizumessen —, so konnte er einen auf die Oktaëteris gegründeten Cyclus, den 160jährigen etwa, sehr wol benutzen, sobald er nur der Ansicht war, die achtjährige oder 160jährige Periode sei eine wahre Mondsonnenperiode, es finde eine achtjährige oder 160jährige Ausgleichung des Laufs beider Himmelskörper wirklich statt. Diese Ansicht aber theilten noch bis gegen das 2e Jh. viele sehr kundige Griechen; Boeckh selbst (Stud. 172 ff.) hat auf die Bearbeitungen aufmerksam gemacht, welche das oktaëterische System durch Gelehrte des 4n und 3n Jh. erfuhr — und unter diesen Bearbeitern wird auch der Mann genannt, welcher die troische Aera feststellte, Eratosthenes —, der Streit zwischen dem oktaëterischen und dem enneakaidekaëterischen System scheint erst durch Hipparchos (und auch durch ihn nur theoretisch) definitiv zu Gunsten des letzteren entschieden worden zu sein. Es käme also wol auf einen Versuch an, ob nicht die dionysischen Angaben aus den Intervallen eines analogen Jahres der 160jährigen Periode abgeleitet werden können. Gehen wir aus von dem Jahr 1185/84, so kommen von analogen Jahren in Betracht: eins aus dem Zeitalter des Platon, 385/84 v. Chr., eins aus der Blütezeit des Eratosthenes, 225/24 v. Chr., endlich das Jahr 65/64 v. Chr. — für eines dieser Jahre müste also eben so wie für das Jahr der Einnahme Trojas der Schlusz auf den 20n Tag nach dem Solstitium gesetzt worden sein. Nun hat nach kallippischem Kalender das Jahr 385/84 als ein 22s proleptisch-kallippisches Monatsschlüsse um den 24n Juni und 24n Juli, 225/24 als ein 30s kallipp. um den 26n Juni und 25n Juli, 65/64 als ein 38s um den 27n Juni und 27n Juli. In keinem dieser Jahre hat also nach kallippischem Kalender einer der möglichen Schlusz-

neunmonde eine den dionysischen Angaben irgend entsprechende Solstitiallage, woraus von selber folgt, dasz die betreffenden Jahrschlüsse nicht als Muster der dionysischen Angaben gedient haben können; denn der kallippische Kalender stimmte in jenen Jahrhunderten sehr gut mit dem Himmel, und natürlich müste doch der zu Grunde gelegte Jahrschlusz, das Ausgangsintervall des Musterjahres, ebenfalls in guter Uebereinstimmung mit dem Himmel gewesen sein. Aber damit ist die Benutzung der 160jährigen Periode noch nicht widerlegt — denn wenn wir sie einmal als möglich voraussetzen, wer bürgt alsdann dafür, dasz die dionysischen Angaben auf das Jahr 1185/84 gehen? Sie **musten** auf dieses Jahr bezogen werden, so lange vorausgesetzt ward, sie seien dem 19jährigen Kalender entlehnt. Mit dieser Voraussetzung verschwindet auch jene Nöthigung, welche gewis keine willkommene war; wir sind vielmehr zunächst darauf hingewiesen zu versuchen, ob sie nicht auf dasjenige Jahr wirklich gehen können, welches Dionysios selbst und sein Gewährsmann Eratosthenes deutlich als das Jahr der Einnahme bezeichnen, auf 1184/83. Lädt uns doch auch der auffallende Umstand hiezu ein, dasz die dem Jahr 1185/84 analogen Jahre der 160jährigen Periode um die nemliche Zeit schlossen, welcher die dionysischen Angaben den Anfang des Jahrs der Einnahme zuweisen, um die Zeit der Sommerwende selbst. Vergleichen wir die Intervalle des dem Jahre 1184/83 in der 160jährigen Periode analog gelegenen 224/23 ($1184 - 224 = 960 = 6 \times 160$). Sind sie den dionysischen gleich, so werden wir uns dem Schlusse kaum entziehen können, dasz die dionysischen Angaben auf 1184/83 gehen, dasz sie dem Eratosthenes einfach entlehnt sind, dasz Eratosthenes die Intervalle, nach der 160jährigen Periode bestimmt, aus dem Jahre 224/23 entnommen hat. Kallippisch schlosz das Jahr 224/23, als ein 31s des Cyclus, um den 15n Juli; genau auf diesen Tag (15/16 Juli) bringt den Jahrschlusz der Entwurf Scaligers (Idelers Entwurf, nach der Tagregel des Geminos modificiert, bringt wenigstens einen Monatsschlusz auf diesen Tag). Nahm Eratosthenes denselben Jahrschlusz an, so fiel ihm der 37e Tag vom Ende, d. h. nach attischer Nomenclatur der 8letzte Thargelion, auf den 9/10 Juni. Die wahre Sommerwende traf 223 v. Chr., wie eine ungefähre Rechnung leicht ergibt, auf den Vormittag des 27n Juni julianisch, also auf den griechischen Tag welcher dem 26/27 Juni entspricht. Es hat keinen Anstand anzunehmen, dasz Eratosthenes das Solstitium richtig auf diesen Tag bestimmte; im kallippischen Kalender wird sich diese Bestimmung gefunden haben, und auf dieselbe führte auch eine Berechnung von der Solstitialbeobachtung Metons (432, Juni 26/27 Morgens) abwärts, da der Beobachtungsfehler Metons sich zum grösten Theil compensierte durch den Fehler in der Bestimmung der Jahresdauer zu 365¼ Tagen, welche der 160jährigen wie der kallippischen Periode zu Grunde lag. Den 26/27 Juni nun als Wendetag angenommen, so liegen zwischen dem Tag der Eroberung (9/10 Juni) und der Wende 17 Tage, zwischen der Wende und dem Jahrschlusz (15/16 Juli) 20 Tage, genau so wie Dionysios die Inter-

valle bestimmt. Beide Summen kommen freilich nur heraus, wenn man bei der ersten den Wendetag nicht mitzählt, bei der zweiten aber ihn mitzählt; Boeckh dagegen in seiner Berechnung (Stud. S. 145) zählt den Wendetag bei der ersten Summe mit und läszt ihn bei der zweiten weg. Die Worte des Dionysios scheinen jene Zählungsweise ebenso gut wie diese zuzulassen, sicher ist blosz dasz der Wendetag nur bei einer der beiden Summen mitgezählt werden darf, weil sonst die Gesamtsumme des Dionysios (37 Tage von der Eroberung bis zum Jahrschlusz) nicht herauskommen würde. Wollte man darauf bestehen, dasz vom 8letzten Thargelion bis zur Wende einschlieszlich 17 Tage herauskommen müsten, so müste man entweder den Jahrschlusz von 24/23 vom 15/16 auf den 16/17 Juli, und folglich den 8letzten Thargelion vom 9/10 auf den 10/11 Juni rücken, oder annehmen, Eratosthenes habe den 25/26 Juni als Wendetag angesehen, wie Meton die Wende um mehr als 24 Stunden zu früh gefunden hatte. Keine dieser Aushülfen würde ganz unstatthaft, die erstere würde ohne alles Bedenken sein. Dasz nach der 160jährigen Periode die Intervalle für 1184/83 sich ganz anders stellen als nach der kallippischen, welche für jenes Jahr, als ein zweites, zum Schlusztag statt des 15n den 5n Juli ergibt, kann nicht Wunder nehmen. So wenig es einen materiellen Unterschied von Erheblichkeit im Ergebnis machen konnte, ob die Intervalle nach metonischem, kallippischem oder hipparchischem Kalender berechnet wurden, so nothwendig begründete es eine grosze materielle Differenz, ob nach einem auf die Oktaëteris oder auf die Enneakaidekaëteris basierten Cyclus gerechnet ward. Für die Rechnung kommt eben nur dies in Betracht, was für ein Jahrkreis es war, in welchem eine wirkliche Ausgleichung des Sonnen- und Mondlaufs gefunden ward. Das oktaëterische und das enneakaidekaëterische System schlieszen einander aus, erst nach 3040 Jahren findet zwischen der 19jährigen und der 160jährigen Periode eine Ausgleichung statt. Die Differenz der 160jährigen und der kallippischen Periode beruht insbesondere darauf, dasz, während beide dieselbe Länge des tropischen Jahrs annehmen, der Monat in der 160jährigen um 1′ 7½″ kürzer genommen ist als in der kallippischen (s. Ideler I 296. 344), eine Differenz die sich in sechsmal 160 Jahren zu 9 bis 10 Tagen summiert.

Die dionysischen Intervallangaben, bezogen auf das Jahr 1184/83, welches erwiesenermaszen dem Eratosthenes und Dionysios als Jahr der Eroberung galt, treffen, nach der 160jährigen Periode berechnet, vollkommen ebenso gut zu, wie sie nach der 19jährigen Periode zutreffen, sofern sie auf 1185/84 bezogen werden, welches erwiesenermaszen dem Eratosthenes und Dionysios als Jahr der Eroberung nicht galt. Ich stehe daher nicht an der ersteren Ableitung den Vorzug vor der zweiten zu geben, obwol sich so die Frage über Construction und Geltung des metonischen Cyclus in einigen Punkten etwas anders stellt und einzelne Resultate meiner früheren Erörterung dieses Gegenstandes einer kleinen Modification bedürfen.

Erstens fehlt es nun an einem eigentlichen Beweis für die Voraus-

setzung, dasz im metonischen Kanon der Schaltmonat die 7e Stelle gehabt habe. Dasz er im attischen Kalender noch in der Kaiserzeit diese Stelle hatte, beweist nichts. Denn wenn gleich sehr wahrscheinlich zu Athen damals ein 19jähriger Kalender galt und Schaltfolge und Jahranfänge nach metonischer Norm bestimmt waren, so kann doch der ursprüngliche metonische Kanon bei seinem Uebergang in den politischen Gebrauch ebensowol in der Nomenclatur der Monate wie in der Vertheilung der Tagsummen auf die Monate Modificationen erlitten haben (vgl. Boeckh Mondcy. 53 ff. Stud. 68; Z. f. d. AW. 556—559). Die Sache so gefaszt, beweisen auch die inschriftlichen Doppeldaten (Z. f. d. AW. 543) und das hipparchische Finsternisdatum aus Ol. 99, 3 nichts gewisses für die Nomenclatur des ursprünglichen Kalenders Metons. Es bleibt eine Möglichkeit, dasz der Schaltmonat schon bei Meton der 13e war, und die Verlegung scheint sich besser zu erklären, wenn sie von Meton als wenn sie von Kallippos eingeführt ward.

Zweitens scheint die Voraussetzung, dasz die eratosthenisch-dionysischen Intervallangaben nach der 160jährigen Periode berechnet sind, in Verbindung mit dem (vielleicht aus Eratosthenes entlehnten) Beisatz *ὡς Ἀθηναῖοι τοὺς χρόνους ἄγουσι* und der attischen Monatsbezeichnung die Annahme zu begründen, es werde um 223 v. Chr. der attische Kalender, wo nicht nach der 160jährigen Periode, doch nach oktaëterischem System geordnet gewesen sein. Dieser Annahme würden jedoch in den urkundlichen Spuren des attischen Kalenders so erhebliche Schwierigkeiten begegnen (Z. f. d. AW. 556—559), dasz daraus der ganzen Hypothese der Benutzung des 160jährigen Cyclus für das troische Datum ein Bedenken zu entstehen scheinen kann. Aber es fehlt nicht an Mitteln, die genannte Consequenz der Hypothese zu umgehen. Jene Worte des Dionysios können auch blosz auf die attische Nomenclatur der Monate bezogen werden. Eratosthenes könnte nach einem zwar auf das attische Jahr gestellten, aber nicht in den öffentlichen Gebrauch Athens übergegangenen 160jährigen Kalender gerechnet haben. Oder — was wahrscheinlicher ist — er könnte einfach das Intervall der wirklichen Numenie und der wirklichen Sommerwende für 223 nach attischem Kalenderstil benannt und ohne weitere Kalenderberechnung auf sein um sechs 160jährige Perioden höher liegendes Epochenjahr angewandt haben. Verfuhr Eratosthenes in der letzteren Art, so wird man den Einwand nicht machen können, dem der zuerst angedeutete Ausweg allerdings offen stünde, dasz nemlich hierbei eine laxe Interpretation des Beisatzes *ὡς Ἀθηναῖοι κτλ.* postuliert werde. Dieser Beisatz braucht gar nicht auf die Intervallberechnung, sondern nur auf die Benennung des Tages, d. h. auf das Datum selbst bei welchem er steht (*ὀγδόῃ φθίνοντος μηνὸς Θαργηλιῶνος, ὡς Ἀθ. τ. χρ. ἄ.*), und auszerdem auf die in dem folgenden *περιτταὶ δὲ ἦσαν αἱ τὸν ἐνιαυτὸν ἐκεῖνον ἐκπληροῦσαι εἴκοσι ἡμέραι* liegende Supposition dasz der Thargelion als vorletzter Monat des Jahres gelte, bezogen zu werden. Das Datum war eben wirklich so

gegeben 'wie die Athener rechneten', sofern nemlich nach damaligem attischem Kalender — dem attisch-metonischen Princip der solstitialen Neujahrsepoche gemäsz — ein Mondmonat, dessen 8letzter Tag der 17e vor der Wende war, gar keinen andern Namen als Thargelion führen und keine andere Stelle als die vorletzte einnehmen durfte — einerlei, dem wievielsten Jahr eines wirklichen oder proleptischen Cyclus er angehörte. Ebenso wenig wird man einwenden können, es heisze dem Eratosthenes ein folgewidriges Verfahren beimessen, wenn er die Intervalle nach der 160jährigen Periode, das Datum aber nach einem 19jährigen Kalender bestimmt haben solle. Die Bestimmung des Mondsonnenintervalls für das Eroberungsjahr war eine Frage der historischen Richtigkeit; Eratosthenes *muste* hier diejenige Ausgleichungsperiode zu Grunde legen, die er für die richtigste hielt. Die *Benennung* des Tages dagegen war eine rein conventionelle Sache, der attische Ausdruck für das Datum war einmal hergebracht, und ob Eratosthenes dem Herkommen folgte, um ganz wie die alten den 8letzten Thargelion geben zu können, war für die Richtigkeit seiner Epochenbestimmung vollkommen gleichgültig. Das attische Kalenderdatum konnte unabhängig von Cyclenberechnung bestehen, wie es ohne sie entstanden scheint, und ebenso war für die Intervallberechnung wol die 160jährige Periode, aber nicht ein wirklicher 160jähriger Kalender nöthig, ja Eratosthenes brauchte für seine Operation gar keinen Kalender weiter, sobald ihm einmal das Mondsonnenintervall des Ausgangsjahres 224/23 feststand. Dieses Ausgangsintervall aber konnte er ebenso gut nach irgend einem *damals* mit dem Himmel übereinstimmenden Kalender wie nach Beobachtung bestimmen. Nur ein accessorischer Vortheil (wenn überhaupt ein Vortheil) war es daher, dasz auch in dem voraussetzlich auf die metonische Periode gegründeten attischen Kalender das entsprechende Intervall dem wahren ganz oder fast ganz gleich gewesen sein wird; es fiel nemlich in 224/23, als einem 19n metonischen Jahre, wenn die metonische Epoche der 16/17e Juli 432 war, die kalendarische Wende auf den 20n Tag vor Jahrschlusz.

Drittens fällt der besondere Beweis weg, dasz das achte metonische und also auch das erste kallippische Jahr erst mit der Conjunction nach dem Solstitium schlosz und dasz der kallippische Cyclus mit einem Schaltjahr anfieng (Z. f. d. AW. 543 f.). Auch so jedoch scheint mir der allgemeine Beweis, den ich früher für meine Construction beider Cyclen gegeben habe, noch hinlänglich stark. Immerhin bleibt es für die principielle Lage der attischen Jahranfänge bezeichnend, dasz Eratosthenes das attisch benannte Jahr 1183/82 nicht mit der Numenie 10 Tage vor dem Solstitium, sondern mit der Numenie 20 Tage nach demselben beginnen läszt.

In keinem Falle scheinen die bisherigen Ermittelungen über das griechische und speciell das attische Kalenderwesen der Annahme, dasz die dionysischen Intervallangaben von Eratosthenes selbst mit Hülfe der 160jährigen Periode für das von ihm so bestimmte Eroberungsjahr 1184/83 berechnet sind, eine ernste Schwierigkeit zu be-

reiten. Dagegen bietet diese Annahme vielleicht eine Erklärung, wie Eratosthenes dazu kam die genannte Bestimmung des Eroberungsjahrs der auf 1185/84 vorzuziehen, obwol die letztere ihm für seine (ohne Zweifel im groben durch die Geschlechterrechnung bestimmten) Epochen der vorhistorischen Zeit rundere Jahrsummen dargeboten haben würde. Man könnte denken, Eratosthenes habe deshalb das Jahr 1183/82 zum ersten der Aera gemacht, weil vielleicht das correspondierende Jahr 223/22 in dem 160jährigen Kalender, den er benutzt, ein Epochenjahr gewesen sei, oder auch, weil ihm für 223 eine genaue Solstitialbeobachtung zu Gebote gestanden hätte *) — Hypothesen die wol etwas willkürlich, wenn auch sonst ohne Anstosz wären. Man könnte aber auch vermuten, er habe das Jahr 224/23 zum Ausgangspunkt gewählt, weil dessen Intervalle am genauesten zu der epischen Ueberlieferung und zu dem hergebrachten Monatsdatum des 8letzten Thargelion, welches festzuhalten er Ursache hatte, zu stimmen schienen. Er kann in den epischen Andeutungen über die Jahreszeit der Eroberung und in einer von anderen oder von ihm selber angestellten genauen Tagberechnung für die mythischen Ereignisse des Jahres Grund gefunden haben, die Intervalle wie sie für 1184/83 das correspondierende 224/23 ergab, denen des höheren Jahres, welche von jenen um mindestens 11 und um höchstens 19 Tage differieren musten, vorzuziehen. **) Merkwürdig — aber wol keineswegs eine Schwierigkeit für die Annahme dasz er nach der 160jährigen Periode rechnete — bleibt es, dasz er unter den 4 runden Jahrsummen, die ihm die Wahl des Ausgangspunktes 1185/84 für seine 4 Epochen der Zeit vor Koroebos dargeboten hätte (Heraklidenzug — Gründung Ioniens — Lykurg — Koroebos), nicht etwa die erste sondern gerade diejenige um ein Jahr verkürzte, welche ohne dies allein unter allen die Jahrsumme

---

*) Man könnte zur Begründung der letzteren Annahme das überraschende Zusammentreffen benutzen, dasz 223/22 auch ein metonisches Epochenjahr (das erste der 12n Periode) ist. Eratosthenes oder sonst ein Astronom könnte gerade dieses Jahr für eine genaue Solstitialbeobachtung gewählt haben, um an dem Intervall zwischen der letzteren und der metonischen von 432 die solarische Genauigkeit der 19jährigen Periode zu messen. **) Vielleicht liesze sich auch wahrscheinlich machen, dasz des Eratosthenes Tafeln gerade mit 224/23 v. Chr., dem 6mal 160n Jahre nach Trojas Fall, abschlossen, wodurch die Benutzung der 160jährigen Periode bestätigt würde, obwol man zweifeln könnte, ob das Anfangsjahr dem Schluszjahr oder dieses jenem zu Liebe so genommen wäre. Die Osterchronik nemlich setzt des Eratosthenes Blüte unter die Consuln des Jahrs 223 (s. Clinton zu diesem Jahr — Eusebios gibt Ol. 141, 3 = 214 v. Chr.); Apollodors 1040jährige Chronik (1183—143) hätte dann den eratosthenischen Tafeln gerade eine halbe 160jährige Periode hinzugefügt. — Ich hoffe, diese Combination wird sich auch vorsichtigen Forschern empfehlen. Wem nicht August Mommsens Beispiel warnend vor Augen stünde, könnte freilich sich versucht fühlen auch den andern Ansatz der Blüte des Eratosthenes mit der troischen Epoche in Verbindung zu bringen: von 1183 bis Ol. 141, 3 exclusive sind gerade 51 Enneakaidekaëteriden!

der 160jährigen Periode dargestellt haben würde, die Periode nemlich von Ioniens Gründung bis auf Lykurg (159 Jahre).

Doch es ist Zeit zu Mommsen zurückzukehren. Freilich scheint, was in seinem Aufsatz erheblich genannt werden kann, schon im vorstehenden genügend berücksichtigt zu sein. Neue Beweise für sein System sucht man vergebens, und der Versuch den Gegenbeweis Boeckhs zu entkräften ist in allen wesentlichen Punkten so ausgefallen, dasz er nur noch deutlicher zeigt, wie sehr ich im ganzen Recht hatte, meinerseits auf diesem Gegenbeweis zu fuszen, oder, wie M. es nennt, 'die Ausstellungen Boeckhs ohne weiteres als sicher vorzutragen'. Ich kann daher die Insinuation, zu welcher M. in Ermangelung von Gründen aufs neue greift, dasz ich mich nemlich zu Boeckhs Kritik 'unfrei' verhalte, ruhig ihrem Schicksal überlassen; wenn er dieselbe durch die Bemerkung stützen will, dasz ich mich 'in früheren Arbeiten dem ganzen System Boeckhs untergeordnet' hätte (ich habe nemlich zu Anfang 1856, d. h. vor dem erscheinen der M.schen Beiträge, und zu einer Zeit wo ich die Cyclenfrage nur erst einem kleinen Theile nach selbständig untersucht hatte, in einer Schrift die einen Gegenstand nicht der technischen sondern der historischen Chronologie betraf, gelegentlich auf Boeckhs Mondcyclen verwiesen und ein paar Daten nach seinem System berechnet, ohne indessen weitere Schlüsse daran zu knüpfen) — so dürfte auch diesem sinnreichen Argument bei vernünftigen Leuten keine grosze Wirkung zu versprechen sein. Eine Widerlegung meiner Erörterungen in der Z. f. d. AW., so weit dieselben seinem System praejudicieren, hat M. auch diesmal nicht versucht; ein vereinzeltes Versehen nur hat er mir glücklich aufgestochen *), dieses ist aber für unsere Streitfrage, wie er selber andeutet, nicht von Belang. Im übrigen führt er Beschwerde über die 'grobe' Sprache deren ich mich bedient haben soll — welche höfliche Bezeichnung auf meinen Aufsatz in der Z. f. d. AW. keineswegs anwendbar ist. Freilich jener Ton der 'Milde' der in Boeckhs Studien herscht findet sich dort nicht, derselbe kam mir ja auch nicht zu, und M. würde sich mit Recht beschweren, hätte ich mir ihn anmaszen wollen; der Ton anmaszlichster Petulanz aber, den er in seinen Aufsätzen im rhein. Mus. gegen mich anschlägt, war von mir durchaus nicht provociert. Habe ich gelegentlich seiner Gleichsetzungstheorie und seiner Behandlung der Ostercyclen von 'chronologischer Escamotage' gesprochen, so glaube ich damit sein Verfahren ganz treffend und gar nicht zu hart bezeichnet zu haben, wie denn auch seine neuesten apologetisch-dialektischen Leistungen als gehäufte und fortge-

*) Es betrifft die Ausmerzung von 1½ Monaten in Cephaloedium (Z. f. d. AW. 555 f., wo die Worte 'und zwar zuweilen — 1½ Monaten' nebst der angehängten Note *) zu streichen sind). Das Versehen ist leider arg genug, aber es ist doch eben nichts weiter als ein Schnitzer in parenthesi; die Stelle des Cicero zeigt immer, dasz die sicilischen Kalender seiner Zeit nicht nach festem metonischen oder kallippischen Kanon geordnet waren.

setzte Escamotage charakterisiert zu werden verdienen. Dasz er absichtlich auf Täuschung ausgehe, habe ich übrigens damit nicht, wie er annimmt, aussprechen wollen, glaube vielmehr dasz er bei seiner Ableitung der kallippischen Schaltfolge aus der österlichen eine derartige Absicht nicht hegte: denn es zeigt sich deutlich dasz er selber über den wirklichen Sinn dieser seiner Hypothese damals im unklaren war und auch jetzt nach Boeckhs lichtvoller Erörterung des Gegenstandes noch immer nicht im klaren ist. Es wäre ein misliches Unterfangen und schwerlich eines Recensenten Aufgabe, die moralisch-juristische Frage der bona fides erörtern, untersuchen zu wollen, wie weit die Wirksamkeit des Selbstbetrugs sich zu erstrecken im Stande ist. Selbst bei einem der allerstärksten sophistischen Probestücke, welches M. in seinem neuesten Aufsatz ablegt, möchte ich dies nicht unternehmen, ich meine die apologetischen Bemerkungen über seine frühere Hypothese, die Epoche des Ostercyclus des Anatolios betreffend (S. 514 ff. vgl. Beiträge 216; Boeckh Stud. 131 ff.), welche viel zu charakteristisch für ihn sind, als dasz ich mir versagen könnte ihnen noch einen Augenblick zu widmen. Ueberliefert ist dasz der erste Osterneumond im Cyclus des Anatolios der 22e März war; da eben dies der Osterneumond der güldenen Zahl 12 ist und da vorausgesetzt werden darf dasz Anatolios seine Osterneumonde angemessen bestimmte, so ward allgemein angenommen, sein Epochenneumond falle in ein Jahr der güldenen Zahl 12, speciell in 277 n. Chr. Mommsen dagegen wollte aus der Gewohnheit der Kirchenväter die Olympiadenaera um 2 Jahre zurückzuschieben (Ideler II 466) wahrscheinlich machen, die Epoche des Anatolios sei 279 n. Chr., d. h. ein neumetonisches Epochenjahr gewesen. Seine dahin zielende Auseinandersetzung fand Boeckh nicht verständlich, und M. hat es jetzt für zweckmäszig gehalten eine authentische Interpretation derselben zu liefern. Er habe gemeint, sagt er, der Cyclus 'habe nicht 277 n. Chr., wie aus dem Osterneumond 22 März gefolgert sei, sondern erst 279 — angefangen (also nicht im 12n alexandrinischen Jahr März 22, sondern im 14n alexandrinischen Jahr März 30) — —. Statt das richtige Jahr Ol. 264, 3, als das erste im Ostercyclus, zu nennen, hatte jemand, meinte ich, die Angabe Ol. 264, 1 überliefert, fehlerhafter Weise die Olympiadenaera so verkürzend wie Ideler II 466 f. es lehrt, nemlich verfrühend um 2 Jahr; hiernach dürfe man also vielleicht die Setzung Ol. 264, 1 um 2 Jahr wiederum verlängern und verspäten, daraus mithin Ol. 264, 3 als die wirkliche Zeit finden; aber die falsche Setzung habe sich dennoch behauptet und sei nun wiederum bezogen worden auf die richtigen Jahre, so wie wir die Olympiaden rechnen und wie sie gerechnet werden müssen; da habe sich denn 22 März ergeben. So hoffe ich, ist das unverständliche entfernt' (S. 514). Keineswegs. Denn erstens ist diese Interpretation der früheren Ausführung grundfalsch, wie sich trotz der Dunkelheit der letzteren leicht zeigen läszt, und zweitens leidet auch die Interpretation selber noch an Unverständlichkeit, oder besser gesagt an Widersinn. Nach der früheren Ausführung sollte jene Ver-

schiebung der Olympiadenaera in Anwendung gekommen sein nicht bei der Bezeichnung des Epochenjahrs des Anatolios, sondern 'bei der alexandrinischen Osterberechnung, mit welcher jenes Datum des Anatolios zu vergleichen wäre'. Nicht blosz mit der Epoche des Anatolios, sondern auch 'mit der güldenen Zahl 12' wollte damals M. 'um 2 Jahre hinabrücken', also den Epochenneumond März 22 auf das Jahr 279 schieben. Denn diesen Epochenneumond des Anatolios hielt er damals für authentisch: 'wir wissen wenigstens so viel, dasz er den Neumond, auf welchen das Osterfest seines ersten Jahres folgte, auf den 22n März, mithin die Luna XIV auf den 4n April angesetzt habe.' Diese Hypothese stellte nun freilich einen wahren Rattenkönig von Widersprüchen und Unmöglichkeiten dar. Um zunächst zweierlei anzuführen: rückte M. mit der güldenen Zahl und den Osterneumonden 2 Jahre hinunter, so gieng ihm der vermeinte Parallelismus der österlichen Schaltfolge mit der kallippischen verloren; und zweitens war ein solches hinabrücken positiv unmöglich, da die zu den güldenen Zahlen gehörigen Osterneumonde den betreffenden Jahren fest anhaften, und wol 277, nicht aber 279 auf den 22n März ein Neumond fällt. Boeckh begnügte sich (a. O.) auf den letzteren Umstand hinzuweisen, und M. hat sich die Belehrung so weit zu nutze gemacht, dasz er seiner alten Hypothese unter dem Titel einer Erläuterung eine neue substituiert, wonach die güldene Zahl 12 nicht hinabrückt, sondern an ihrem Orte bleibt, und dagegen dem Anatolios der Epochenneumond März 22 — das einzige was von der Einrichtung seines Cyclus überliefert ist — abgesprochen wird, d. h. eine absurde Annahme wird durch eine ganz lächerlich willkürliche Annahme ersetzt. Indessen auszer jener verbarg die alte Hypothese noch eine andere Ungereimtheit in sich, welche von Boeckh mit Stillschweigen übergangen war und folglich von M. ohne arg in die neue Hypothese herübergenommen worden ist. Die den Kirchenvätern von Ideler beigelegte 'Verfrühung' der Olympiadenaera besteht darin, dasz die Kirchenväter die Olympiaden zählen, als falle Ol. 1, 1 nicht 776/75, sondern 778/77. Wer also das nach M. echte Epochejahr des Anatolios 279 n. Chr., die Olympiadenaera dergestalt verfrühend, falsch benannt hätte, würde es statt des richtigen Ol. 264, 3 (= 279/80) nicht, wie M. unterstellt, Ol. 264, 1 (= 277/78) sondern Ol. 265, 1 (= 281/82) benannt haben. M.s Annahme also, der Epochenneumond März 22 (welcher dem Jahr 277 angehört) habe sich nur aus irthümlicher Beziehung des falschen Ausdrucks Ol. 264, 1 auf die richtige Olympiadenepoche 776 v. Chr. ergeben, beruht auf Verwechselung der Begriffe verkürzen und verlängern, addieren und subtrahieren. Damit er nicht nöthig habe seine Interpretation der früheren Hypothese nochmals zu interpretieren, will ich gleich selber diejenige Modification angeben, durch welche allein sich ein nothdürftiger Sinn in die Hypothese würde bringen lassen: 'als Epoche des Anatolios war das richtige Jahr 279 überliefert, und zwar *gegen* die Gewohnheit der Zeit in dem *richtigen* Olympiadenausdruck Ol. 264, 3. Dieser ward von Eusebios, gemäsz der ihm geläufigen falschen

Zählungsweise, fälschlich interpretiert als bedeute er das Jahr 277 (richtig Ol. 264, 1), folglich, schlosz Eusebios, müsse der Epochenneumond (eigentlich März 30) der 22e März gewesen sein, und der Kirchenvater war unredlich genug dies Ergebnis seiner falschen Conclusion so vorzutragen, als entnehme er es aus Anatolios Originalkanon, den er nebst den Schriften des Bischofs vor Augen hatte oder zu haben vorgab.' Vielleicht läszt sich M. in dieser verbesserten Gestalt seine Hypothese wol behagen und revociert die jetzt schlieszlich trotz aller Interpretation dennoch verkündigten Zweifel an derselben, welche Zweifel er freilich mit der ihm eigenen Loyalität und Bescheidenheit nicht durch die erlangte Einsicht, wie verkehrt die Hypothese war, sondern dadurch motiviert, dasz 'Idelers Lehre sich mir nicht bestätigt hat in weiterer Forschung. Beim Eusebios und bei Samuel Aniensis finde ich nicht einen constanten Fehler von 2 Jahren; ist er nicht constant, so taugt er nicht zur Praemisse'. Sicher ein Grundsatz von sehr löblicher Gewissenhaftigkeit! Dem Urheber aller jener heiteren Windbeuteleien steht er eben so trefflich zu Gesichte, wie das bedenkliche Kopfschütteln, womit er zu verstehen gibt, die Cyclenfrage möchte für mich doch zu schwierig sein (S. 499), oder die Miene ascetischer Selbstkritik, womit er an seinen Beiträgen 'selbst Mängel zu rügen' unternimmt, und die dünkelhafte Bescheidenheit des Ausrufs dasz er für irgend eine Thorheit in seinen Beiträgen 'das ihm gebührende Masz des Tadels bei seinen Gegnern vermisse' (S. 504). Wenn M. es mit 'seinen Gegnern' auch gar so genau nehmen will, so ist zu fürchten, er werde auch das ihm hier gespendete Masz noch nicht ausreichend finden, und in der That das gebührende Tadelmasz ist nicht so leicht aufzutreiben für Dinge wie jene Ableitung des 13n Skiroph. Ol. 86, 4 aus dem hipparchischen Kalender, oder die Behauptung, Boeckh in seiner Behandlung der Osterschaltfolge habe nur eine M.sche Note ausgeführt, oder die Beschwerde gegen Boeckh, weil derselbe M.s lächerlicher Behauptung, Ptolemaeos datiere beständig kallippisch, widersprochen (S. 508), oder die Ausrede hinsichtlich der Epoche des Anatolios. Die Wahrheit ist: das Gefühl getäuschter Eitelkeit hat M.s Wahrheitssinn umdunkelt und seine Urteilskraft, die mit seinem Forschungseifer, seinem Combinationstalent und seinem Reichthum an Einfällen schon anfangs keineswegs auf gleicher Höhe stand, völlig übermannt. Man kann ihm nur wünschen dasz es ihm gelingen möge, aus dem heillosen Labyrinth rechthaberischer Sophistik, in welches er sich verstrickt hat, bei Zeiten den Ausgang zu gewinnen.

Leipzig. *Emil Müller.*

Ich benutze die gegenwärtige Gelegenheit um zu meiner Abhandlung über die Cyclenfrage (Z. f. d. AW. 1857 S. 433 ff. 523 ff.) zwei kleine Nachträge zu machen.

Ich habe dort (S. 463) gegen Boeckhs Meinung (Mondcy. 49) angenommen, dasz Ideler in seinem Handbuch d. Chronologie, obwol er das aristarchische Solstitialdatum einmal anführt (I 345), doch des-

sen Beweiskraft für die Construction des kallippischen Cyclus ganz übersehen hat. Den Beweis dafür, den eben jene Stelle des Handbuchs verglichen mit Petav Doctr. temp. II 19, woraus dieselbe, ebenso wie die gleichlautende in den 'historischen Untersuchungen' S. 217, fast wörtlich entlehnt ist, mir zu gewähren schien, habe ich a. O. um der Kürze willen übergangen. Später stiesz ich auf eine Stelle in dem (einige Jahre nach dem Handbuch, als Auszug aus demselben, erschienenen) Lehrbuch d. Chron. S. 145 ff., wo Ideler jenes übersehen selber ausspricht. Durch Letronne (Journal des savants 1829) auf die Beweiskraft des aristarchischen Datums aufmerksam gemacht suchte er dasselbe dort durch eine Interpretation mit seinem System zu vereinigen, welche der von Boeckh a. O. gegebenen sehr ähnlich ist. Da ich die letztere bereits erörtert habe (a. O.), so brauche ich über den Erklärungsversuch Idelers nichts weiter zu sagen.

In meiner Besprechung des chaldaeomakedonischen Kalenders und der Martinschen Restitution desselben (S. 548—554) habe ich die genaue Uebereinstimmung der zu Grunde liegenden drei verificationsfähigen chaldaeomakedonischen Daten bei Ptolemaeos (Almag. IX 7. XI 7) mit dem nach meinen Angaben zu modificierenden Entwurfe Martins vorausgesetzt. Diese Uebereinstimmung ist jedoch nicht so genau, wie ich mich zu spät aus der Kritik v. Gumpachs (heidelb. Jahrb. 1854 S. 453 ff.) überzeugt habe. Martin behauptete, Ideler gebe den 5n Xanthikos 82 (Alm. XI 7) irrig mit dem 1n März 229 wieder, es sei vielmehr der 29e Februar 229. Aber Ideler hat, wie v. Gumpach zeigt, ganz recht gerechnet und Martin einen doppelten Irthum begangen: das aegyptische Datum ist nicht, wie er unterstellt, Tybi 12, sondern Tybi 14 = März 1, während Tybi 12 nicht = Febr. 29, sondern = Febr. 28 sein würde. Man sieht, der eine Fehler Martins wird durch den andern zur Hälfte compensiert, und eben deshalb kann ich die auf jenen Doppelfehler gegründete Behauptung, dasz die Daten mit dem in der Schaltordnung zu modificierenden Entwurf Martins stimmen, unter einer Bedingung aufrecht halten: die Daten stimmen alle drei, sobald man den chaldaeomakedonischen Kalender, statt mit dem Abend des 28n Sept., nach babylonischer Nationalsitte mit dem Morgen des 29n Sept. 314 anfangen läszt (s. Z. f. d. AW. 549. v. Gumpach a. O.); denn so schieben sich die zwei ersten (auf den Morgen gestellten) Daten von der Mitte auf den Anfang der betreffenden chaldaeomakedonischen Tage, das dritte (auf den Abend gestellte), da es Martin 24 Stunden zu früh gesetzt hatte, vom Anfang auf die Mitte des Tages. Uebrigens ist der 12e Tybi bei Martin doch nicht in dem Sinne ein falsches Citat, wie es nach v. Gumpachs Kritik in den heidelb. Jahrb. (die ausführlichere Kritik in der Schrift 'zwei chronologische Abhandlungen' steht mir nicht zu Gebote) scheinen könnte. Martin hat dem 14n Tybi den 12n nicht 'stillschweigend substituiert', sondern er hat dies Datum in der baseler Ausgabe des Almagest gefunden, erst Halma gibt den 14n.

E. M.

35.

Theokrits Idyllen und Epigramme. Deutsch im Versmasze der Urschrift mit erklärenden Anmerkungen von Dr. Anton Eberz, Professor am Gymnasium zu Frankfurt am Main. Frankfurt a. M., litterarische Anstalt (J. Rütten). 1858. VII u. 336 S. 8.

Wer sich je an der Uebersetzung antiker Dichter versucht hat, der weisz, mit welchen fast unüberwindlichen Schwierigkeiten die Uebertragung von Gedichten wie Theokrits Idyllen in deutsche Verse verbunden ist. Ich möchte sagen, dasz Homer und Sophokles sich leichter befriedigend verdeutschen lassen als Theokrit. Im Epos und in der Tragoedie ist eine bedeutende Handlung, groszartige Gestalten, mit einem Worte ein von der Sprache unabhängiger Gehalt, der dem Uebersetzer von vorn herein zu gute kommt. Hier aber, wo die anmutige Form fast alles, der Gehalt an Gedanken oder Begebenheiten Nebensache ist, zerrinnt dem Uebersetzer die gleichsam unfaszbare Schönheit der Dichtung gar leicht unter den Händen, und es ist keine geringe Aufgabe die Musik des Verses, den Reiz der naiven Sprache, den volksthümlichen Ton, den der Hauch der Poesie veredelt ohne ihn zu verwischen, den frischen Feld- und Waldgeruch von dem diese Idyllen duften, in einer andern, und zumal in einer harten nordischen Sprache auch nur annähernd wiederzugeben. Hr. E. hat diese Aufgabe glücklich gelöst, so weit sie sich lösen läszt, und wenn er in der Vorrede versichert seit langer Zeit mit Liebe und Hingebung an diesem Werke gearbeitet zu haben, so bedurfte es dieser Versicherung für den kundigen Leser nicht. Er erkennt bald dasz der Uebersetzer nur nach vielen Versuchen dahin gelangen konnte sich und uns Genüge zu leisten, dasz er unablässig mit seinem Original gerungen und eine unsägliche Mühe darauf verwandt hat die Spuren dieses mühsamen Kampfes ganz zu verwischen.

Die Einleitung, in der von Theokrits Leben und Gedichten gehandelt wird, erweckt schon ein günstiges Vorurteil für die Gründlichkeit und Umsicht des Uebersetzers. Das wenige was uns von des Dichters Lebensumständen überliefert ist oder sich aus seinen Dichtungen selbst schlieszen läszt, ist mit äuszerst behutsamer Kritik zusammengestellt, keine bodenlose Hypothese zugelassen, nichts als gewis bezeichnet, was nur wahrscheinlich, nichts als wahrscheinlich, was nur möglich ist. Dieselbe Mäszigung des Urteils bewährt Hr. E. in den anderen kritischen Fragen, die sich an die Sammlung von ungleichartigen Gedichten knüpfen, welche unter dem Namen der theokritischen Idyllen zusammengefaszt werden. Abgesehen von den Zweifeln, welche die aus verschiedenen Bruchstücken zusammengeschobenen Idyllen 8 und 9 erregen, wagt er es nur das 20e Idyll, nach Meinekes schlagender Beweisführung, und das 30e, das passender unter den Anakreontika stehen würde, mit Bestimmtheit dem Theokrit abzu-

sprechen; und auch Ref. ist der Ansicht, dasz wir nicht das Recht haben aus einigen vortrefflichen Gedichten einen abstracten Begriff von theokritischer Vollkommenheit abzuziehen, nach dem sich die Echtheit oder Unechtheit aller übrigen, zum Theil anderen Gattungen angehörigen Gedichte bemessen liesze. Mit derselben Vorsicht hält Hr. E. die verschiedenen Idyllen, in denen von Daphnis die Rede ist, aus einander, ohne sich von der sinnreichen Combination bestechen zu lassen, durch welche K. F. Hermann die zerstreuten Andeutungen zu einer zusammenhängenden Fabel zu verbinden versucht hat. Auch im einzelnen verfährt er ungemein conservativ und billigt nur äuszerst wenige Conjecturen. Es würde zu weit führen auf bestimmte Stellen näher einzugehen; allein eine allgemeinere Frage, die so zu sagen eine Principienfrage geworden ist, können wir nicht umhin mit einigen Worten zu berühren.

In den beiden ersten Idyllen werden durch den Schaltvers leicht erkennbare Strophen gebildet, in dem 1n von ungleicher Länge, in dem 2n zuerst vierzeilige, dann fünfzeilige; das Ständchen des 3n Idylls zerfällt ungesucht, wenn auch ohne das Kennzeichen des Schaltverses, in drei zweizeilige und vierzehn dreizeilige Absätze; in dem 10n entsprechen sich offenbar die Liedchen der beiden Schnitter, von denen jedes aus sieben Doppelzeilen besteht, und ähnliche Responsion findet in dem 8n und 9n Idyll statt. Es fragt sich nun, ist die Kritik befugt in solchen Gedichten, die wie das erste Idyll offenbar strophisch gegliedert sind, überall gleich lange oder symmetrisch correspondierende Strophen herzustellen, auch gegen die Autorität der Handschriften, ohne anderweitige Gründe, blosz der Symmetrie zu Liebe? und weiter, hat sie das Recht auch in andern Gedichten, z. B. in dem 12n des Theokrit, eine künstliche, schwer zu bemerkende Verschlingung von symmetrischen Strophen anzunehmen oder durch Auswerfung von Versen und Statuierung von Lücken herbeizuführen? Diese Fragen sind bekanntlich nicht auf Theokrit beschränkt: sie erstrecken sich auf des Vergilius Eclogen, sie kehren in ziemlich ähnlicher Weise bei der Kritik der horazischen Oden wieder, die manche aus symmetrischen Strophengruppen zusammengesetzt glauben. Hat man doch bei Homer und Hesiod Strophen entdeckt, und wer weisz wo man noch künftig dergleichen Geheimnisse aufspüren wird?

Um mit der zweiten der oben aufgestellten Fragen zu beginnen, so hat sich Ref. schon früher in dieser Zeitschrift 1855 S. 720 f. in Bezug auf Horatius darüber ausgesprochen, und auch jetzt kann er sich nicht überreden, geistvolle und künstlerisch gebildete Dichter hätten nach einem Zahlenschema gearbeitet, das sich nur durch Rechnung herausfinden läszt, aber nicht in die Sinne fällt, nicht, wie bei den griechischen Chören, durch Musik und Tanz dem Auge und Ohr vermittelt wurde. Er freut sich dieselbe Ansicht in Bezug auf Theokrit bei Hrn. E. zu finden. Derselbe hat am Schlusse seiner Einleitung sehr schön nachgewiesen, wie sich Gedichte von Platen und anderen neueren mit ebenso viel und ebenso wenig Recht als die von antiken

Dichtern in solche Strophen zerlegen lassen, wie sie z. B. folgendes Schema zeigt:

5. 4. 2. 4. 5. 4. 5. | 8. | 3. 4. 3. | 4.

Aber auch diejenigen Gedichte, deren strophische Abtheilung offenbar von dem Dichter beabsichtigt war, will er nicht durch gewaltsame Mittel in eine vollkommnere Symmetrie hineinzwängen, als sie in der überlieferten Gestalt haben. Er stellt als Grundsatz auf, dasz eine gewisse Symmetrie schon von selbst, ohne überlegtes rechnen in aller dichterischen Composition liege, und dasz wir nicht berechtigt sind, wo diese Symmetrie weniger genau beobachtet ist als der rechnende Kritiker erwartet, hieraus auf ein Verderbnis der Stelle zu schlieszen. Verfolgen wir diesen Satz, dessen Richtigkeit uns einleuchtend scheint, noch etwas weiter. Diese natürliche Symmetrie aller dichterischen Composition ist der erste und innerste Grund der gebundenen Rede: 'und nach dem Takte reget und nach dem Masz beweget sich alles an mir fort' singt Goethes Musensohn. Diese Symmetrie kann bei dem bloszen Parallelismus stehen bleiben; sie kann zu dem lässiger oder strenger gemessenen, regelmäszig wiederkehrenden Verse fortschreiten; sie kann von da zu strophischer und antistrophischer Gliederung gröszerer Massen aufsteigen. So gut nun aber dieser symmetrische Trieb sich zuweilen an einer unvollkommenen Versbildung genügen läszt, so gut kann er auch zwischen der zweiten und der dritten Stufe bei einer unvollkommenen Strophenbildung stehen bleiben. Es kommt eben darauf an, wie weit die Gesetzmäszigkeit der Form zum Bewustsein gekommen, und dann bis zu welchem Grade sie beabsichtigt war. Dieser Grad läszt sich a priori nicht bestimmen. Die Formen der griechischen Tragoedie, in denen doch gewis strenge Gesetzmäszigkeit herscht, bieten schlagende Belege hierzu. Die zwischen lyrische Strophen eingefügten anapaestischen Systeme entsprechen sich offenbar durch die Stellung die sie einnehmen, allein sie entsprechen sich in der Regel nicht in der Zahl der Reihen und Füsze. Wie häufig geschieht es dasz in einer Scene längere Reden mit stichomythischem Wechselgespräch regelmäszig abwechseln, und dennoch wird kein vernünftiger diese Regelmäszigkeit so weit ausdehnen wollen, dasz er in den entsprechenden Partien auch gleiche Verszahl als eine nothwendige Bedingung voraussetzte. Im Agamemnon zum Beispiel folgen von V. 1178—1330 auf drei, und wenn Ref. die Stelle in seiner Ausgabe richtig hergestellt hat, auf vier längere Reden der Kassandra jedesmal vier Verse des Chorführers, und zwischen diesen gleichartigen Partien liegen drei stichomythische Abschnitte in der Mitte. Dazu kommt dasz wahrscheinlich jede neue Rede der Kassandra, bei erneuter Aufregung des Gemütes, mit einem dipodischen Ausruf beginnt; jedoch nicht die erste Rede, wo bei dem Uebergang von lyrischem zu iambischem Dialog im Gegentheil eine Beruhigung der Empfindung eintritt. So weit die regelmäszige Gliederung; aber weiter geht sie nicht. Die *ῥήσεις* sind von ungleicher Länge, die Stichomythien ebenfalls, und die letzte Rede der Kassandra wird von einem Vers des

Chors unterbrochen. Wir nehmen für Theokrit und andere Dichter dieselbe Freiheit in Anspruch und wollen sie nicht zwingen, wenn sie über das bindende Masz der einzelnen Verse hinaus gröszere Versgruppen bilden, die sich bis auf einen gewissen Grad entsprechen, diese Gruppierung bis zur Regelmäszigkeit eines strengen Zahlenschemas zu treiben.

Von der Uebersetzung selbst haben wir schon oben im allgemeinen gesprochen; um den Lesern einen bestimmten Begriff von Hrn. E. Verdienst um seinen Lieblingsdichter zu geben, wird es am passendsten sein, an einer Probe seine Leistung mit denen einiger seiner Vorgänger zu vergleichen. Wir wählen eine der vollendetsten Idyllen, die zweite, und zwar die Stelle von V. 75—86. Der alte Bindemann, dessen Uebersetzung für seine Zeit vortrefflich war und noch heutzutage in manchen Stücken unübertroffen ist, gibt diese Verse so wieder:

Sieh, o Göttin Selene, woher mir die Liebe gekommen!
Und schon ging ich die mittelste Strasze, wo Lykon sein Haus hat,
Ach! da sah ich zugleich mit Eudamippos den Delphis.
Ihnen lockte sich blonder als gelbe Narcissen das Milchhaar,
Weisser glänzte die Brust als deine Schimmer, Selene,
Wie sie kehrten so eben vom rühmlichen Kampfe der Rennbahn.
Sieh, o Göttin Selene, woher mir die Liebe gekommen!
Sehn und entflammen war Eins, und die Seele der Armen erkrankte,
Meine Schönheit verging und des Aufzugs hatt' ich vergessen:
Wie ich nach Hause gekommen, das weisz ich nimmer zu sagen:
Mir verzehrte das Gift des brennenden Fiebers die Kräfte,
Und ich lag zehn Tage zu Bett, zehn Nächte nicht minder.

Dieselbe Stelle lautet bei Mörike und Notter so:

Sieh, o Göttin Selene, woher mir die Liebe gekommen!
Schon beinah um die Mitte des Wegs, an dem Hause des Lykon,
Sah ich Delphis zugleich mit Eudamippos einhergehn;
Jugendlich blond um das Kinn, wie die goldene Blum' Helichrysos;
Beiden auch glänzte die Brust weit herrlicher als du, Selene,
Wie sie vom Ringkampf eben zurück, vom rühmlichen, kehrten.
Sieh, o Göttin Selene, woher mir die Liebe gekommen!
Weh! und im Hinschau'n gleich, wie durchzückt' es mich! jählings erkrankte
Tief im Grunde mein Herz; auch verfiel mir die Schöne mit Einmal.
Nimmer gedacht' ich des Fests, und wie ich nach Hause gekommen,
Weisz ich nicht; so verstörte den Sinn ein brennendes Fieber.
Und ich lag zehn Tage zu Bett, zehn Nächte verseufzt' ich.

Nun Zimmermanns Uebersetzung:

Sinne (!), woher mein Lieben entsprang, o hehre Selene!
Als ich bei Lykons Hause nun war, auf der Mitte des Fahrwegs,
Sah ich den Delphis zugleich mit dem Eudamiskos einhergehn.
Blonder an diesen erschien mir der Bartflaum als Helichrysos,
Aber von lichterem Glanze die Brust als du, o Selene,
Da sie die edle Beschwer des Gymnasiums eben verliezen.
Sinne. woher mein Lieben entsprang, o hehre Selene!
Als ich ihn sah, wie rast' ich! und wie mir die Seele durchbohrt ward,
Mir Elender! es welkte die Schönheit hin, und des Aufzugs
Nahm ich durchaus nicht wahr, und wie ich nach Hause gelangt sei,
Blieb mir fremd, ich verzehrte vielmehr mich in brennender Krankheit,
Und so hütet' ich fort zehn Tag' und Nächte das Ruhbett.

Bei Mörike-Notter ist einiges genauer und richtiger als bei Bindemann, jedoch nicht gerade alles besser. Zimmermann hat in der zweiten Strophe das keineswegs gleichgültige übergreifen des Sinnes von einem Vers auf den andern mit richtigem Gefühl wiedergegeben, aber der Ausdruck ist durchaus gesucht und fremdartig, im Gegensatz zur Einfachheit und Natürlichkeit des Originals. Diese scheint uns in der Uebersetzung des Hrn. E. viel besser getroffen zu sein:

Höre, woher mir die Liebe gekommen, du hehre Selene!
Schon in der Mitte des Wegs war ich, wo des Lykon Palast ist,
Als ich den Delphis sah mit Eudamippos einhergehn.
Blond war ihnen der Bart wie die Ranken des goldigen Epheus,
Und es erglänzte die Brust weit herrlicher als du, Selene,
Weil sie so eben verlassen des Ringkampfs rühmliche Arbeit.
Höre, woher mir die Liebe gekommen, du hehre Selene!
Wie ich ihn sah, wie ergriff mich die Wuth, wie ward ich getroffen
Tief in das Herz, ich Arme! die Schönheit schwand und an jenen
Festzug dacht' ich nicht länger, und wie ich wieder nach Haus kam,
Wusst' ich nicht; sondern ein hitziges Fieber erschöpfte mich gänzlich,
Und ich lag zehn Tage zu Bett, zehn Nächte beständig.

Einige kleine Ausstellungen haben wir auch hier zu machen. Der Gleichklang 'höre...hehre Selene' im Schaltvers berührt das Ohr unangenehm; die Kürzung des du in 'herrlicher als du, Selene' scheint uns anstöszig; ebenso die des Wörtchens nicht im vorletzten Verse, wo sondern besser weggelassen würde. Allein von diesen Minutien abgesehen läszt die Treue der Uebersetzung, die Wahl und die Farbe des Ausdrucks, die Bewegung des ganzen kaum etwas zu wünschen übrig. — Schlieszlich geben wir den Eingang des Kyklopen. Hören wir zuerst wieder Bindemann:

Gegen die Liebe, mein Nikias, wächst kein anderes Heilkraut,
Gibt es nicht Salben noch Tropfen, die Musen nur können sie lindern.
Dieses Mittel, so lind und so süsz, erzeuget sich mitten
Unter uns Menschen, und doch ist's jedem zu finden so leicht nicht.
Du, so mein' ich, du kennst es gewis: wie sollt' es ein Arzt nicht,
Und ein Mann vor allen geliebt von den neun Pieriden?

Aehnlich Mörike-Notter. Zimmermann übersetzt:

Wider die Liebe besteht kein anderes Mittel der Heilung,
Nikias, weder ein Sälbchen, bedünkt es mich, weder ein Pulver,
Als die pierischen Frau'n; doch leicht und lieblich erweiset
Dieses bei Menschen die Kraft; nur ist es zu finden so leicht nicht.
Aber ich glaube, du kennst es vortrefflich, dieweil du ein Arzt bist
Und von den Musen fürwahr, von den Neun als Liebling erkoren.

Nun Eberz:

Gar kein anderes Mittel ist wirksam gegen die Liebe,
Weder ein Heilkraut, Nikias, hilft, noch Salben, so dünkt mir,
Auszer den Musen allein. Dies süsze und lindernde Mittel,
Zwar ist's den Menschen verliehn, doch läszt es so leicht sich nicht finden.
Dir, so vermut' ich, ist wol es bekannt, dieweil du ein Arzt bist
Und ein Mann, der so sehr von den neun Pieriden geliebt wird.

Auch hier ist Bindemann leicht und gefällig, aber freier als nöthig war in der Wahl der Wendungen und der Satz- und Verseinschnitte.

Zimmermann schliesst sich, mit Ausnahme des misverstandenen vierten Verses, äuszerlich näher an das Original an, aber verfehlt den Ton wieder ganz und gar. Hrn. E. ist es gelungen beide Vorzüge, der Treue und Gefälligkeit, mit einander zu verbinden: in diese einfache Sprache, diese leicht hinfliesenden Verse ist etwas von der Süsze und Lieblichkeit des griechischen Dichters übergegangen.

Besançon. *Heinrich Weil.*

36.

Die annales maximi der Römer.

1) *Disputatio critica de annalibus maximis. Scripsit I. G. Hulleman, gymnasii Amstelodamensis corrector.* Amstelodami, in libraria Seyffardtiana. A. MDCCCLV. III u. 86 S. gr. 8.

2) *Disputatio de diurnis aliisque Romanorum actis. Auctore J. W. A. Renssen.* Groningae, apud R. J. Schierbeek. Ohne Jahreszahl. Doctordissertation. 77 S. gr. 8.

3) *Ferienschriften von Karl Zell. Neue Folge. Erster Band.* Heidelberg, Universitätsbuchhandlung von Karl Winter. 1857. VII u. 392 S. 8. Darin S. 1—248: *über die Zeitungen der alten Römer.*

Es ist in neuerer Zeit fast kein Buch über römische Geschichte, Alterthümer und Litteratur geschrieben worden, in welchem nicht von den *annales maximi* als den ältesten gleichzeitigen Zeugnissen römischer Geschichte mehr oder weniger ausführlich gehandelt wird. So sprechen, um nur einige anzuführen, eingehend darüber Schwegler (R. G. I 7—12), Becker (röm. Alterth. I 4—11) und Marquardt (IV 216), Bernhardy (röm. Litt. 3e Bearb. S. 181); Sir George Cornewall Lewis widmet ihnen einen eigenen Abschnitt seiner 'inquiry into the credibility of early Roman history' (I 155—169); Mommsen endlich R. G. I 437 f. hat das darüber feststehende in seiner anschaulichen Weise zusammengefaszt. Zu den Monographien über die *acta diurna* von Leclerc ('des journaux chez les Romains' etc. Paris 1838) und Adolf Schmidt ('das Staatszeitungswesen der Römer' in der Ztschr. für Geschichtswissenschaft I 304—355), welche beide auch die *annales maximi* behandeln, sind als hinzugekommen der Artikel *acta* von Rein in Paulys Realenc. I 48—53 und die Bemerkungen Bernhardys (S. 75 f.) besonders hervorzuheben. Nichtsdestoweniger war ein neues aufnehmen der Untersuchung über *annales maximi* sowol wie über *acta diurna* nicht überflüssig zu nennen. Denn die Zeugnisse über und die Reste von beiden sind so beschaffen, dasz ein Theil der sich daran knüpfenden Fragen vielleicht niemals übereinstimmend zu beantworten sein wird. Bei einem andern waren falsche Ansichten über allgemei-

nes und einzelnes zurückzuweisen, wie z. B. die Annahme eines directen Zusammenhanges zwischen *a. m.* und *a. d.* Die drei neuen Abhandlungen sind zu verschieden von einander, als dasz auch nur ganz im allgemeinen über alle drei zugleich geurteilt werden könnte. Obenan unter ihnen steht in jeder Beziehung die zuerst genannte. Hulleman behandelt seinen Stoff in drei Kapiteln. Das erste *de libris aliisque monumentis quae cum annalibus maximis confunduntur* (S. 1—32) ist vorherschend negativen Inhalts und wendet sich hauptsächlich polemisch gegen Leclerc. Das zweite *annalium maximorum historia* (S. 33—56) ist der sorgfältigste und selbständigste, aber auch bestreitbarste Theil der Arbeit. Das dritte *de annalium maximorum ratione et fide* (S. 57—86) enthält die eigentlichen Fragmente und behandelt Fragen der höheren historischen Kritik und chronologisches: Gebiete zu welchen des Vf. im übrigen selbständige und umfassende Studien nicht ausreichen. Schärfe und Reife des Urteils, eine ausgebreitete Gelehrsamkeit, sowie die erfreulichste Bekanntschaft mit deutschen Leistungen treten überall hervor. Allein in vielen Fällen führt den Vf. falsch angewendeter Scharfsinn zu unfruchtbaren Erörterungen und unklaren Entscheidungen. Er strebt offenbar danach, auch in der Form den guten Traditionen der holländischen Schule zu entsprechen. Auf den lateinischen Ausdruck ist besondere Sorgfalt verwendet, und der Vf. ist darin im ganzen nicht unglücklich, er schreibt gewählt und lebendig; nur leidet unter der häufig gesuchten Eleganz die Deutlichkeit und Uebersichtlichkeit. Dennoch entschlüpfen ihm einzelne Verstösze gegen die Classicität: wie wenn er von Sempronius Asellio S. 85 sagt 'qui esse voluit per excellentiam (par excellence) historiae Gracchorum scriptor'; und von inveterierten Barbarismen der Schreibung wie *feciales* und *nunciare* (S. 81 u. 82) hat er sich nicht losgemacht.

Renssens Arbeit kann schon als die, wie es scheint, erste Leistung eines Anfängers den Vergleich nicht aushalten mit der seines älteren Landsmannes, welcher sich bereits auf verschiedenen Gebieten der Philologie productiv gezeigt hat*). Die Arbeit zerfällt in neun kurze Kapitel. Das erste *de variis actorum generibus atque nominibus* (S. 1—7) scheidet von der Untersuchung die Censustafeln und die Pontificaltafeln als nicht zu den eigentlichen *acta* gehörig aus und beschränkt dieselbe auf die *acta diurna*, die *acta senatus* und die *acta militaria*; nur beiläufig sollen berührt werden die *acta forensia*, und

*) Hullemans bisherige Schriften sind, so weit sie mir bekannt geworden, folgende: *de legibus libertatis civilis vindicibus* 1837; *diatribe in T. Pomponium Atticum* 1838; *de vita et scriptis Iubae Mauretanii* in den utrechter Symbolae litterariae VII 1845; *de Anaxandrida Delpho* ebd. IX 1848; *quaestiones Graecae* in den Miscellanea philologa et paedagogica, nova series I 1850 S. 57—78 und II 1852 S. 1—27; endlich *de litterarum praesertim Latinarum apud Romanos studio Nerva Traiano imperatore* 1858, womit er Bakes Professur in Leiden antrat. [Neuerdings dazu gekommen: *bedenkingen tegen de echtheid van den zoogenaamden ΠΕΠΛΟΣ van Aristoteles* 1858.]

ebenfalls ausgeschlossen bleiben alle *acta privata*. Das zweite Kap. *de origine actorum populi Romani diurnorum* (S. 8—17) greift über in das Gebiet von Hullemans Arbeit, welche der Vf. benutzt hat, indem es das aufhören der *annales maximi* und den Anfang der *acta diurna* bestimmt. Im dritten Kap. *de iis quae actis diurnis p. R. mandari solebant* (S. 18—33) wird der Inhalt der *a. d.* in der republicanischen und in der Kaiserzeit besprochen und nach Schmidts Vorgang unter verschiedene allgemeine Rubriken geordnet kurz angeführt. Das folgende Kap. *de actis senatus* (S. 34—41) verweilt kürzer bei dem Gegenstande selbst als bei den Gründen, aus welchen Caesar die Veröffentlichung der Senatsprotokolle befahl, Augustus sie wieder aufhob. Das fünfte Kap. *de actis militaribus* (S. 42—45) ist sehr dürftig und unzulänglich. Mit einigen zufällig zusammengerafften Stellen aus Vegetius, Ammian und dem Codex, und sechs oder sieben Inschriften aus Gruter und Reinesius läszt sich die Sache freilich nicht erledigen. Im sechsten Kap. *de actis forensibus* (S. 46—49) macht der Vf. selbst gar keinen Anspruch darauf den Gegenstand auch nur einigermaszen zu erschöpfen; er wollte nur einige Winke geben 'si forte alicui accuratius in haec inquirere luberet'. Das siebente Kap. *de ratione acta conficiendi et publicandi* (S. 50—54) behandelt getrennt die *a. d.* und die *a. senatus*. Um zu sagen dasz man von der Abfassung und Veröffentlichung der ersteren nichts wisse, sind schon zwei Seiten zu viel; über die Protokollführer bei den Senatsverhandlungen hat der Vf. sehr undeutliche Vorstellungen. Im achten Kap. *de actorum fide* (S. 55—59) fehlt es ihm gänzlich an einem festen historischen Maszstab. Er bekennt in der Hoffnung eine neue historische Quelle in den *a. d.* zu entdecken getäuscht worden zu sein, tröstet sich aber damit dasz für die republicanische Zeit wenigstens nicht viel daran verloren sei, 'quid enim fons tam strigose fluens?' Für die Kaiserzeit gesteht er den *a. d.* mehr Wichtigkeit zu, warnt aber vor absichtlichen Verfälschungen durch die Kaiser. Man sieht, der Vf. hat keine Vorstellung davon, einen wie viel höheren Werth als so manches historische Buch einsilbige und kunstlose, aber urkundliche Reste aus dem Alterthum für uns haben, sobald sie die combinatorische Kritik zu redenden Zeugen zu machen versteht. Endlich das neunte Kap. (S. 60—77) beschäftigt sich mit den falschen sogenannten Dodwellischen Actenfragmenten, gibt den Text derselben vollständig und bemüht sich ihren unglücklichen letzten Vertheidiger Lieberkühn zu widerlegen. Dazu sind eine Reihe von mehr oder weniger entscheidenden Argumenten beliebig herausgegriffen worden, welche sich, wenn es der Mühe werth wäre, bedeutend vermehren lieszen. Am Schlusz wird die neue, aber höchst unglückliche Vermutung hingeworfen, diese Fragmente seien keine moderne Fälschung, sondern von unwissenden Schreibern in Tiberius Zeit zusammengestellt worden, 'cuius iussu acta quae fusa extricata, quae perierant restaurata esse novimus'. Unter den *δημόσια γράμματα*, welche Tiberius nach Dio LVII 16, 2 durch drei Senatoren sammeln liesz, sind aber sicher

Senatusconsulte, Gesetze und Staatsverträge zu verstehen. Vespasian that nach dem Brande des Capitols ja dasselbe (vgl. Suet. Vesp. 8). An diese Nachricht ist also eine solche Vermutung am allerwenigsten anzuknüpfen. Trotz dieser methodischen und einer Reihe von sachlichen Ausstellungen, welche an Renssens Arbeit zu machen sind (das Latein ist auszerdem sehr ungelenk), läszt sie doch bei dem Vf. einen auf das einfache gerichteten Verstand und löbliches Streben nach übersichtlicher Klarheit erkennen. Sinnstörende Druckfehler (wie S. 53 *mandatum*) sind in Doctordissertationen unvermeidlich; nur hätte der Vf. nicht hartnäckig Schwegel statt Schwegler schreiben sollen. Bei Hulleman ist es wol Einflusz seiner Muttersprache, wenn er eine Schrift von Gerlach fast immer citiert 'von die Quellen etc.' Im ganzen leiden die Arbeiten der beiden holländischen Gelehrten an dem gewöhnlichen Fehler der meisten Monographien. Sie sind nicht, wie sie sollten, mit innerer Nothwendigkeit hervorgegangen aus dem Streben, deutliche und umfassende Anschauungen von bestimmten Gebieten antiken Lebens durch eingehende Untersuchung der Einzelheiten zu gewinnen, sondern das Bedürfnis eines Stoffes oder der bloszo Zufall hat die Vff. auf die einzelnen Fragen geführt, bei denen sie dann stehen geblieben sind, ohne den Blick zu weiteren Kreisen zu erheben.

Die Schrift von Zell kann eigentlich keinen Anspruch darauf machen neben wissenschaftlichen Untersuchungen genannt zu werden. Sie will zwar 'eine Revision der bisherigen Bearbeitungen des Gegenstandes' sein (Vorwort S. VI), bemiszt aber die Darstellung 'nach dem Bedürfnis und Geschmack eines jeden Lesers von allgemeiner Bildung' und 'reiht in geeigneten (?) Digressionen Bilder aus dem römischen Leben an'. Im ersten Theil der Abhandlung *über die Zeitungen der alten* (!) *Römer* (S. 1—109) wird nemlich alles, was über die Sache gesagt worden ist und gesagt werden kann, erzählt, alle einschlägigen Stellen ins Deutsche übersetzt, alle scharfen und bestimmten Entscheidungen aber auf das ängstlichste vermieden. Wenn populär schreiben heiszt, dem eignen Nachdenken und Urteil des Lesers gar nichts überlassen, dagegen die Darstellung antiker Verhältnisse, statt ihre totale Verschiedenheit von den modernen hervorzuheben, mit allerlei ziemlich wolfeilen Gemeinplätzen verzieren, so schreibt der Vf. allerdings populär. Seinen Stil schön zu finden musz jedoch denen überlassen bleiben, welche die selbstgefällige Vielredenheit des Alters bündiger Kürze und Bestimmtheit im Ausdruck vorziehen. Auch von des Vf. besonderer Befähigung in die Denkweise römischer Menschen und den Geist römischer Zustände einzudringen zeugt diese Arbeit so wenig wie irgend eine seiner früheren epigraphischen oder philologischen Arbeiten. Von dem zweiten Theil der Abhandlung *die Dodwellschen Fragmente der Acta diurna* (S. 109—229) hofft der Vf. dasz derselbe 'vielleicht auch für Gelehrte von Fach nicht ganz ohne Interesse' sein werde, und glaubt damit 'zur Untersuchung und Beurteilung dieser Fragmente einen nicht ganz werthlosen Beitrag ge-

geben zu haben'. Dieser ungemeinen Bescheidenheit entspricht denn auch das Resultat, zu welchem der Vf. auf über hundert Seiten durch vollständige Mittheilung der Fragmente im Urtext und in deutscher Uebersetzung und ermüdend weitläufige Besprechung jeder darin vorkommenden noch so absurden Einzelheit gelangt. Die denkwürdigen Schlusszworte sind zwar schon an einem andern Orte (von dem Verfasser der Erotemata philologica im rhein. Mus. XIII 478*) in der einzig angemessenen Weise beurteilt worden, sie sind aber zu bezeichnend für des Vf. kritischen Standpunkt, als dasz sie nicht hier wiederholt werden müsten. Sie lauten so: 'Das Hauptergebnis (?) der bisherigen Behandlungen dieser kritischen Frage scheint folgendes zu sein. Einer Seits ist die Herkunft dieser Fragmente zweifelhaft, und es kommen einige Stellen in denselben vor, welche Zweifel an ihrer Echtheit erregen können; anderer Seits aber lassen manche von jenen früher angefochtenen Stellen eine Rechtfertigung und Lösung zu; jedenfalls ist die Unechtheit dieser Fragmente keineswegs durch positive, unbestreitbare Beweise dargethan. Unter diesen Umständen befinden wir uns in der Lage der Mitglieder römischer Schwurgerichte, welche weder von der Schuld noch Unschuld des Angeklagten so vollständig überzeugt waren, dasz sie ihn bei der Abstimmung mit gutem Gewissen entweder verurteilen oder freisprechen konnten. Sie stimmten dann: «non liquet», das ist: die Sache ist noch nicht ganz klar.' Ob es weise ist, das gröszere Publicum gerade von diesen 'nicht ganz klaren Sachen' so eingehend zu unterhalten und ihm einen Blick in die Schattenseiten gelehrter Production zu eröffnen, lassen wir dahingestellt sein. In der That ist es aber eigentlich überflüssig, nur noch ein Wort über die ausgemachte Unechtheit dieser Fragmente zu verlieren, trotz Dodwell (in den 'praelectiones Camdenianae' Oxford 1692), Lieberkühn (in den 'vindiciae librorum iniuria suspectorum' Weimar 1840 und Leipzig 1844, welche Rein in der Z. f. d. AW. 1842 S. 443—446 angezeigt hat), Klotz (ebenfalls in einer Recension von Lieberkühns Buch in diesen Jahrb. 1845 XLIII 53—68) und, wie es scheint, auch Lange, welcher röm. Alterth. I 28 auf diese Fragmente in Zells Delectus S. 353 als historische Quelle verweist, worauf im rhein. Mus. a. O. aufmerksam gemacht wird. Die sachlichen Gründe gegen ihre Echtheit, nemlich der darin statuierte tägliche Fasceswechsel, die zum Theil wörtliche Uebereinstimmung mit Livius, der Stil (der ganz allein sie zu verdammen hinreicht) und die bis auf einige höchst gewöhnliche sogenannte Archaismen ganz moderne Orthographie, der vergeblich bestrittene Umstand, dasz es vor Caesars Consulat gar keine *a. d.* gegeben, endlich eine Reihe grober historischer und chronologischer Verstösze, sind nach dem Vorgang Wesselings (in dem 'probabilium liber singularis' Franeq. 1731 S. 354—385), Dukers (zu Liv. XLIV 18), Ernestis (zu Suet. Caes. 20) und Schlossers (in seinem und Berchts 'Archiv für Gesch. u. Litt.' Frankfurt 1830 I 80 f.) sogar von Leclerc acceptiert worden. Schmidt (S. 314 f.) fügt äuszere Gründe hinzu: die Unsicherheit ihrer Ueberlieferung und den Widerspruch, der darin liege dasz

sie angeblich auf Marmortafeln gefunden worden seien. Den Anlasz zu der Fälschung braucht man jedoch nicht mit Schmidt allein oder hauptsächlich darin zu suchen, dasz in dem ersten Fragment vom J. 586 ein Senatusconsult angeführt wird *uti praetores ex suis perpetuis edictis ius dicerent*, der wörtlich übereinstimmende Inhalt der lex Cornelia des Volkstribunen C. Cornelius vom J. 687/67, den Cicero zwei Jahre später vertheidigte (vgl. Fischers röm. Zeittafeln S. 209 u. 217). Denn der Streit der Gelehrten des sechzehnten Jahrhunderts hierüber war anders als Schmidt ihn darstellt. Man braucht überhaupt nicht éine allgemeine Veranlassung zur Fälschung zu suchen. Wer sich aber die Mühe geben wollte die Einzelheiten darauf hin zu prüfen, würde gewis bei den meisten den Anlasz zur Fälschung herausfinden können. So ist z. B. der Ursprung der *caupona ad ursum galeatum* (statt *pileatum*) nachgewiesen in Mommsens Bearbeitung des Chronographen von 354 (Abh. der sächs. Ges. der Wiss. II S. 632 Anm. 2). Die einzige noch zu lösende Frage ist, wer die Fragmente gemacht hat. Schmidt hat ihre Herkunft dargelegt, so weit sie bis jetzt verfolgt werden kann: sie stammen aus den Papieren des spanischen Juristen und Philosophen Ludwig Vives. Möglich daher dasz sie ihm aus der ausgedehnten Fabrik falscher Inschriften zukamen, welche im 16n Jh. in Spanien geblüht haben musz und, wie bekannt, die spanischen Inschriften als solche in Verruf gebracht hat. Wer die Fälscher gewesen, wird sich vielleicht eines Tages mit Bestimmtheit sagen lassen. Vives brachte übrigens einen groszen Theil seines vielbewegten Lebens (worüber man sich bei Jöcher unterrichten kann) in den Niederlanden zu und starb in Brügge. Wie Zell angibt (S. 241 Anm. 78), enthält das 'memoire sur la vie et les écrits de Jean-Louis Vivès' von Namèche in den Memoires couronnés par l'academie royale de Bruxelles XV (1841), besonders S. 82—97, wo seine philologischen Arbeiten besprochen werden, nichts über diese Fragmente. Aus seinen Papieren stammt z. B. auch die falsche Inschrift der *cives Batavi fratres et amici populi Romani* Or. 177. Es ist nicht wahrscheinlich dasz Vives diese Inschrift und die Actenfragmente selbst gemacht hat. Man könnte sich eher versucht fühlen an den von Mommsen (epigr. Analekten 28 S. 277 f.) entlarvten Paulus Guilelmi filius Merula zu denken, den Verfasser der Enniusfragmente, dessen falsche schweizerische Inschriften (Mommsen inscr. conf. Helv. *falsae* 7. 8. 9. 10. 11. 15. 27) in dem anbringen von Gelehrsamkeit und der affectierten Alterthümlichkeit der Sprache und Schreibung vielfach an die Actenfragmente erinnern. Nach einer neuen und dankenswerthen Notiz von Leclerc S. 321 hatte übrigens auch Vives die Absicht die Enniusfragmente zu sammeln. Ob das gesagte genügen wird zu verhindern, dasz man diesen Fragmenten nicht doch wieder über kurz oder lang in irgend einem Buch als unverdächtigen Documenten begegnet, ist sehr zu bezweifeln. Bei Zell folgen auf die genannten beiden Theile seiner Abhandlung noch die Anmerkungen S. 230—248, natürlich in derselben Ausführlichkeit wie der Text.

Ueber die Arbeiten von Hulleman und Renssen sind bereits zwei eingehende Recensionen erschienen: über Hulleman von K. Niemeyer in Mützells Z. f. d. GW. 1858 S. 423—428, über Renssen von Heinze in derselben Zeitschrift ebd. S. 429—439. Auszerdem steht eine kurze Anzeige der Schrift von Hulleman von Dietsch in der 2n Abth. dieser Jahrb. 1857 LXXVI 525 f. Ueber Zell ist mir, einen lobenden Auszug in einer belletristischen Zeitschrift abgerechnet, keine Beurteilung bekannt geworden. Es wäre für den Leser ohne Zweifel ebenso langweilig wie für den Ref., wenn noch einmal über die Abhandlungen selbst und über die Recensionen umständlich berichtet würde, zumal dadurch häufig Widerspruch nach zwei Seiten hin geboten ist. Bei beiden, den *a. m.* wie den *a. d.*, ist eine erfolgreiche Polemik gegen die bisherigen Arbeiten nur dann möglich, wenn statt der kritischen Relation auf Grund einer neuen Sammlung aller einschlägigen Fragmente und Zeugnisse mit Benutzung alles bisher für den Gegenstand geleisteten eine selbständige systematische Darstellung gegeben wird. Für die *a. m.* ist eine solche im folgenden versucht worden. Eine ähnliche Behandlung der *a. d.* und der eng damit zu verbindenden *acta senatus* würde den Raum dieser Zeitschrift zu weit überschreiten und soll daher an einem andern Orte nachgeholt werden.

Von dem Collegium der Pontifices scheint auszer dem *album*, das ist die nach der Zeit der Aufnahme chronologisch geführte Liste der Mitglieder, und den *acta*, das sind die Protokolle über gottesdienstliche und andere Amtsverrichtungen (beide hatte es gewis mit den übrigen groszen und kleinen Priestercollegien gemein, vgl. Schwegler R. G. I 34), eine zwiefache Art schriftlicher Aufzeichnungen ausgegangen zu sein. Die eine Art umfaszt Schriften theologischen und sacralrechtlichen Inhalts: die *libri pontificii* und die *commentarii pontificum*. Die zweite Art begreift die amtlichen Bekanntmachungen in sich, welche den Pontifices als den zeit- und schriftkundigen der Gemeinde zufielen: den Kalender, die Eponymenliste und die Jahrbücher. Alle diese Bekanntmachungen, zu welchen auch die unten zu erwähnende Veröffentlichung der Ritualvorschriften (*sacra publica*) gehört, gehen hervor aus dem dem Collegium der Pontifices vor allen anderen Priestercollegien eigenen öffentlichen Amtscharakter. Zu ihren direct aus dem Amte des Königs, welcher ursprünglich Pontifex war, hergeleiteten Befugnissen gehört ja das *ius agendi cum populo* und dem entsprechend das *ius edicendi* (vgl. Becker II 1 S. 365). Alle ihre öffentlichen Bekanntmachungen sind daher, wie wir sehen werden, als förmliche Edicte anzusehen.

1. Die Beobachtung des Sprachgebrauchs in Bezug auf die Ausdrücke *libri* und *commentarii* (nur in ganz vereinzelten Fällen scheint *commentarii* als allgemeiner Ausdruck für beides, noch seltener für annalistische Werke wie bei Cicero Brut. 15, 60, niemals aber für *a. m.* zu stehen) und die Vergleichung der aus beiden erhaltenen Fragmente, die man am übersichtlichsten bei Schwegler I 31 f. zusammengestellt findet, führten diesen, und unabhängig von ihm auch Hulle-

man (bes. S. 5 u. 11) zu folgender übereinstimmender Festsetzung des Verhältnisses beider zu einander. Die *libri pontificii* (oder *pontificum* oder *pontificales*) enthielten gleichsam das System des geistlichen Rechts: Vorschriften über die heiligen Orte und Zeiten, über den Ritus und die Gebete (zu ihnen gehörten ja die *indigitamenta*, vgl. Marquardt IV 7 und Prellers röm. Myth. S. 125), endlich die ältesten Processvorschriften. Aus den Resten der Schrift des unter Nero lebenden Grammatikers M. Valerius Probus *de notis antiquis* sind die *pontificum monumenta*, womit (wie aus Cic. de orat. I 43, 193 hervorgeht) die *libri pontificum* gemeint sind, als Quelle der Legisactionen nachgewiesen worden von Mommsen in den Ber. der sächs. Ges. der Wiss. phil.-hist. Classe 1853 S. 133. Die *commentarii pontificum* dagegen enthielten gleichsam die Praxis: eine Sammlung von zur Competenz des Collegiums gehörigen Rechtsfällen und Entscheidungen. Wann diese verschiedenen Aufzeichnungen beginnen, und ob sie zugleich oder nach und nach neben einander entstanden sind, läszt sich nicht ergründen. Jedenfalls gieng auch hier, wie in allen ähnlichen Fällen, eine lange Zeit mündlicher Fortpflanzung der schriftlichen Aufzeichnung voraus. Und diese schriftliche Aufzeichnung war, wie auch ohne ausdrückliche Ueberlieferung (bei Livius IV 3) anzunehmen wäre, ursprünglich allein für das Collegium bestimmt. Diesen Gang der Entwicklung hebt Hulleman richtig hervor. Dasz alles, was von solchen Aufzeichnungen aus der Zeit vor dem gallischen Brande vorhanden war, in demselben untergieng, ist gerade für die *commentarii pontificum* bezeugt in der bekannten Liviusstelle (VI 1), deren Geltung man mit Recht auch auf die übrigen Aufzeichnungen des Priestercollegiums ausgedehnt hat. Das alte Gewohnheitsrecht und seine Satzungen giengen aber sicher nicht mit unter. Es wurde neu aufgezeichnet und in noch späterer Zeit in der Form der *libri* und *commentarii* redigiert und verbreitet; vielleicht in derselben Zeit, in welche die unten zu besprechende buchmäszige Redaction und Verbreitung der *a. m.* fällt. Eine Mittelstufe zwischen der Aufzeichnung für das Collegium allein und der buchmäszigen Redaction und Verbreitung enthält vielleicht die Nachricht bei Livius I 32, dasz Ancus die *sacra publica ex commentariis regis* (*Numae*) durch den Pontifex habe lassen *in album relata proponere in publico*; wobei man natürlich von der Zeit, in welche Livius dies setzt, absehen musz (vgl. Dion. III 36). Marquardt (IV 217), welcher im ganzen Schwegler folgt, irrt jedoch, wenn er sie 'die Protokolle über die Verhandlungen des Collegiums' nennt. An protokollarische Aufzeichnung der Verhandlungen ist wol in alter Zeit nicht zu denken; nur die Entscheidungen pflanzten sich erst mündlich, dann schriftlich fort und dienten als Praecedenzfälle. Die Protokolle über die Amtsverrichtungen des Collegiums sind die *acta*, von denen wir uns nach dem Vorbild der erhaltenen Arvalacten eine ziemliche Vorstellung machen können. Ueber die Aufstellung dieser auf Marmortafeln eingehauenen Acten in dem Hain der dea Dia beim fünften Meilenstein der via Campana geben de Rossis neue For-

schungen 'vicende degli atti de' fratelli Arvali' in den Annalen des arch. Instituts 1858 bes. S. 67 u. 71 genaueren Aufschlusz.

2. Gewis weit früher, als die in die *libri* und *commentarii* gehörigen Satzungen aufgezeichnet wurden, machten die Pontifices schriftlich bekannt, was ihnen in Bezug auf die bürgerliche Zeitrechnung bekannt zu machen oblag. Diese Bekanntmachungen sind aber dreifacher Art. Sie betrafen erstens die Bestimmung der Länge der Wochen und Monate und die Festsetzung der besonderen Eigenschaften der einzelnen Tage (der Kalender); zweitens die Jahreszählung durch Führung der Eponymenliste; und drittens die an beide sich anschlieszenden historischen Aufzeichnungen, aus welchen die *a. m.* entstanden. Wie sich von selbst versteht, folge ich einstweilen in allen die Zeitrechnung betreffenden Fragen den von Mommsen in seinem neuesten Buche ('die römische Chronologie bis auf Caesar' 2e Aufl. Berlin 1859) angestellten Untersuchungen, die zu diesem Zweck als bekannt vorausgesetzt werden müssen.

a. Was zunächst den Kalender betrifft, so liesz in ältester Zeit, mit Mommsen zu reden in der Periode des gebundenen Mondjahres, also ungefähr von der servianischen Verfassung bis auf die Decemvirn, der König und dann der *rex sacrorum* am ersten Tage jedes Kalendermonats die Nonen, und an den Nonen die in den Monat fallenden Gemeindefeste durch die Pontifices ausrufen (vgl. Becker II 1 S. 367. Marquardt IV 263. Mommsen S. 16 u. 250. Prellers röm. Myth. S. 140). Wie zu Anfang des Jahres die *feriae conceptivae*, so wurden gewis auch alle auszergewöhnlichen Spiele und Feste kurz vorher durch Ausruf angekündigt. Für *feriae conceptivae* erhielt sich das mündliche ansagen bis in späte Zeiten: in den Arvalacten findet sich z. B. die jedesmal im Januar zu sprechende Indictionsformel für das dreitägige Fest der dea Dia, welches die Arvalen im Mai feierten (s. die Stellen aus den Tafeln bei Marquardt IV 411). An die Stelle des Ausrufs trat schriftliche Bekanntmachung, wenn nicht schon früher, so sicher seit der Decemviralgesetzgebung. Als durch diese die regelmäszige Schaltung eingeführt und ein Kalender (der wahrscheinlich auf der elften oder zwölften Tafel stand, Mommsen S. 31) öffentlich ausgestellt wurde, machten die Pontifices gewis schriftlich bekannt, ob und wann geschaltet werde, und später, als durch die lex Acilia vom J. 563 (Mommsen S. 40) der früher regelmäszige Wechsel zwischen den drei Jahresformen der Willkür der Pontifices anheimgestellt wurde, ob und wann geschaltet werden solle. Aus Ciceros Zeit ist es bezeugt, dasz dies, gewis nach alter Praxis des Collegiums, erst kurz vor dem Fest der Terminalien am 23n Februar, nach welchem geschaltet wurde, geschah, und zwar durch ein schriftliches Edict der Pontifices (Plut. Caes. 59. Mommsen S. 43). Die Erzählung von der Verheimlichung des Decemviralkalenders durch die Pontifices und seiner Bekanntmachung erst durch den Aedilen des J. 450 Cn. Flavius deutet Mommsen (S. 210) mit Recht dahin, dasz dieser zugleich mit den auf des Censor Appius Claudius Geheisz aus den zwölf Tafeln

zusammengestellten Klagformeln auch den Kalender und die Fasten zuerst buchmäszig verbreitet habe. Kein alter Schriftsteller hat Anlasz genommen, als von einer gewöhnlichen und alltäglichen Begebenheit, davon zu sprechen, wo und in welcher Weise die kalendarischen Bekanntmachungen der Pontifices stattfanden. Die Analogie des von den *a. m.* und den *sacra publica* (Liv. I 32) berichteten läszt annehmen, dasz es geschah in der bei den Rogationen und Edicten auch sonst üblichen Form durch *in albo atramento scribere* und *apud pontificem* (also in der Regia) *in publico proponere* (vgl. Mommsen 'sui modi usati da' Romani nel conservare e pubblicare le leggi ed i senatusconsulti' in den Annalen des arch. Inst. 1858 S. 181 — 212). Wahrscheinlich stand, ehe seit Augustus in Marmor gehauene Kalender in Rom und den Municipien auf dem Markte aufgerichtet wurden, von denen uns mehrere Exemplare ganz oder theilweise erhalten sind, im Hause des Pontifex schon ein ähnlicher auf eine weisze Holztafel gemalter Kalender ausgestellt, auf welchem Raum gelassen war für das nachtragen der Schaltung, der Festtage und anderer Notizen. Neben der schon ziemlich früh anzunehmenden buchmäszigen Verbreitung dieses Kalenders nahmen gewis häufig Private Abschriften davon und brachten sie in ihren Häusern an. Noch für späte Zeiten ist dieser Gebrauch bezeugt durch den im Triclinium des Trimalchion an den beiden Thürpfosten auf zwei Tafeln gemalten Kalender (Petron. 30) und einen gewis ähnlichen, der sich bis vor kurzer Zeit auf einer der Wände der Titusthermen in Rom erhalten hatte (über beide s. Mommsen über den Chronographen von 354 S. 569). Späteren Ursprungs scheinen die bloszen Festverzeichnisse (*ferialia*) zu sein, deren sich verschiedene theils für Provinzen und Städte theils für den Privatcultus einzelner Begräbnisstätten bestimmt auf Stein erhalten haben (vgl. Mommsens epigraph. Analekten 8 S. 62—72 und Prellers röm. Myth. S. 146).

b. Die Untrennbarkeit der Eponymenliste vom Kalender geht hervor theils aus dem Namen *fasti*, der vom Kalender als der Sammlung und Bezeichnung der Spruchtage hergenommen und daher auf das Verzeichnis der eponymen Magistrate beschränkt ist (Mommsen Chron. S. 208), theils aus der Nothwendigkeit der Jahreszählung für alle bürgerlichen Rechnungen. So folgen noch in dem uns erhaltenen Staatshandbuch der constantinischen Zeit nach der handschriftlichen Ueberlieferung unmittelbar auf den Kalender die Consularfasten (Mommsen über den Chronogr. v. 354 S. 606). Nach Mommsens Untersuchungen beruhen die uns erhaltenen Consulnverzeichnisse auf gleichzeitiger Aufzeichnung erst seit 454 spätestens (Chron. S. 195), für die frühere Zeit auf einer in der ersten Hälfte des fünften Jahrhunderts durch die Pontifices gemachten, zum Theil willkürlichen Redaction (ebd. S. 209). Nach desselben Untersuchungen liegt allen diesen Consulnverzeichnissen, sowol den in Fastenform als den bei Schriftstellern überlieferten, 'ein und dasselbe in den Zahlen ganz, in den Namen wesentlich festgehaltene Eponymenverzeichnis' zu Grunde (Chron. S. 133). Wir

erkennen daher in diesem zu Grunde liegenden Eponymenverzeichnis mit Sicherheit die officielle Liste, von den Pontifices zusammengestellt aus den Aufzeichnungen der laufenden Magistrate, welche, wie wir nachher aus den Zeugnissen über die *a. m.* sehen werden, auf weisze Holztafeln gemalt im Hause des Pontifex ausgestellt waren. Abschriftlich verbreitet gab sie den alten Annalenschreibern die Form ihrer Geschichtserzählung an die Hand. Wie schon gesagt beschränkten die Fasten sich auf die eponymen Magistrate: Verzeichnisse aller jährigen und anderen Magistrate, gewis auch der Hauptpriesterthümer und Priesterschaften, zusammengestellt aus den einzelnen *alba* der verschiedenen Magistratscollegien, enthielten bekanntlich die im Tempel der Juno Moneta aufbewahrten *libri lintei* (Schwegler I 17; Mommsen Chron. S. 95 u. 210 denkt freilich ziemlich skeptisch über sie), deren Zweck kein chronologischer, sondern ein politisch-archivaler war.

c. Auch ohne jedes bestimmte Zeugnis würde als in der Natur der Sache begründet anzunehmen sein, dasz an diese beiden Arten chronologischer Aufzeichnungen, den Kalender und die Fasten, auch die Anfänge gleichzeitiger Aufzeichnung von historischen Notizen sich anschlossen. Es spricht dafür auszerdem die doppelte Analogie sowol des schon mehrfach erwähnten constantinischen Staatshandbuches, in welchem mit den chronologischen Abtheilungen eine Welt- und eine Stadtchronik verbunden sind, als die Entstehung der mittelalterlichen Chroniken aus den der christlichen Ostertafel beigeschriebenen Notizen, auf welche Mommsen (R. G. I 433) hinweist. Zu diesen inneren Gründen kommen aber zwei ausführliche und sich gegenseitig ergänzende Zeugnisse, welche, richtig interpretiert, keinen Zweifel lassen über den engen Zusammenhang zwischen den historischen und jenen chronologischen Aufzeichnungen der Pontifices. Cicero läszt de orat. II 12, 51—53 den Antonius fragen: *qualis oratoris et quanti hominis in dicendo putas esse historiam scribere?* Darauf antwortet Catulus: *si, ut Graeci scripserunt, summi; si, ut nostri, nihil opus est oratore; satis est non esse mendacem.* Dagegen sagt Antonius: *atqui, ne nostros contemnas, Graeci quoque ipsi sic initio scriptitarunt, ut noster Cato, ut Pictor, ut Piso.* Und nun läszt er sich über diese älteste Geschichtschreibung weitläufiger aus: *erat enim historia nihil aliud nisi annalium confectio. cuius rei memoriaeque publicae retinendae causa ab initio rerum Romanarum usque ad P. Mucium pontificem maximum res omnes singulorum annorum mandabat litteris pontifex maximus referebatque* (so schrieb Lambinus für das hsl. *efferebatque*, welches sich allenfalls vertheidigen läszt) *in album et proponebat tabulam domi, potestas ut esset populo cognoscendi; ei qui etiam nunc annales maximi nominantur. hanc similitudinem scribendi multi secuti sunt, qui sine ullis ornamentis monumenta solum temporum hominum locorum gestarumque rerum reliquerunt.* Dasz Vergilius den Aeneas beim zusammentreffen mit der Venus im ersten Buche der Aeneis von den *annales nostrorum . . laborum* (I 373) reden läszt, ist die Veranlassung geworden zur Erhaltung des andern

Zeugnisses, welches sich unter den servianischen Scholien zu dieser Stelle findet und im Cassellanus, in welchem es nach Dr. Thilos Angabe allein erhalten ist, ohne Abweichung von Lions Text so lautet: *ita autem annales conficiebantur: tabulam dealbatam quotannis pontifex maximus habuit, in qua praescriptis consulum nominibus et aliorum magistratuum digna memoratu notare consueverat, domi militiaeque, terra marique gesta per singulos dies. cuius diligentiae annuos commentarios in octoginta libros veteres retulerunt, eosque a pontificibus maximis, a quibus fiebant, annales maximos appellarunt.* Dasz der Scholiast, der diese Nachricht aufbewahrt hat, aus einer alten und guten Quelle schöpfte, läszt sich, so lange eine eingehende Untersuchung über die Quellen des Serviuscommentars fehlt, nur aus inneren Gründen wahrscheinlich machen. Die echt römische, gewis falsche Ableitung des Namens *annales maximi* vom *pontifex maximus* stand auch bei Festus, aus dem sie Paulus bewahrt hat (S. 126 M.): *maximi annales appellabantur non magnitudine, sed quod eos pontifex maximus confecisset.* Und ganz aus derselben Quelle wie Servius scheint auch Macrobius zu schöpfen, der Sat. III 2, 17 sagt: *pontificibus enim permissa est potestas memoriam rerum gestarum in tabulas conferendi; et hos annales appellant equidem maximos, quasi a pontificibus maximis factos*, denn er führt dazu denselben Vergilvers an. Einen Kern richtiger Ueberlieferung über die Abfassung der *a. m.* scheint die bekannte Stelle über den Ennius bei Diomedes (S. 480 P.) zu enthalten: *epos Latinum primus digne scripsit is qui res Romanorum decem et octo complexus est libris, qui vel annales inscribuntur, quod singulorum fere annorum actus contineant, sicut publici annales quos pontifices scribaeque conficiunt, vel Romais* (so Reifferscheid in diesen Jahrb. oben S. 157; die Hss. *Romanis*) *quod Romanorum res gestas declarant.* Von der Dürftigkeit ihres Stils spricht Cicero auszer in der oben angeführten Stelle auch noch de leg. I 2, 6: *post annales pontificum maximorum, quibus nihil potest esse iucundius, si aut ad Fabium aut ad . . Catonem aut ad Pisonem aut ad Fannium . . venias, quamquam ex his alius alio plus habet virium, tamen quid tam exile quam isti omnes?* An dem *iucundius* scheint trotz aller damit angestellten Versuche (die meisten ändern in *ieiunius*, Hulleman schreibt S. 63 mit Davis, Görenz und Bake *incomptius*) nichts zu verbessern: warum sollte nicht Cicero an jener kunstlosen *exilitas* der alten Priesterannalen so gut ein gewisses Vergnügen empfunden haben wie wir an manchen alten Chroniken? Denselben Gemeinplatz spricht Quintilian X 2, 7 aus, vielleicht nur dem Cicero nachschreibend: *quid erat futurum, si nemo plus effecisset eo quem sequebatur? nihil in poëtis supra Livium Andronicum, nihil in historiis supra pontificum annales haberemus; ratibus adhuc navigaretur* usw. Die Aeuszerungen Ciceros wie Quintilians beziehen sich gewis auf die, wie wir sehen werden, in Buchform redigierten Annalen. Cato dagegen, der im vierten Buch der *origines* (nach Gellius II 28, 6 *verba Catonis ex originum quarto haec sunt*) die Worte

schrieb: *non lubet scribere, quod in tabula apud pontificem maximum est, quotiens annona cara, quotiens lunae aut solis lumine* (der alte Dativ, den Hulleman S. 73 Anm. 1 verkennt, wenn er Hertz vorwirft nicht *lumini* geschrieben zu haben) *caligo aut quid obstiterit*, hatte gewis die Tafel im Hause des Pontifex oft genug gesehen und gelesen. Sogenannte directe Fragmente der *a. m.*, wörtlich citierte Stellen, gibt es nicht. Wer aber in einer noch zu erwartenden kritischen und übersichtlichen Ausgabe der *reliquiae historicorum Romanorum* nach den angeführten Zeugnissen über die *a. m.* deren indirecte Fragmente, d. h. die nach ausdrücklichem Zeugnis darin vorkommenden historischen Nachrichten zusammenstellen will, musz gleich bei dem der Zeit nach ersten Fragmente eine kritische Digression machen.

I.

Dionysios verweist bekanntlich in dem wichtigen 74n Kapitel des ersten Buchs, in welchem er die verschiedenen Aeren von Roms Gründung, die des Timaeos, Cincius, Cato und ihr Verhältnis zur griechischen Zeitrechnung anführt, für die nähere Begründung seiner Ansicht auf ein anderes Werk, seine vergleichende Chronographie (Mommsen Chron. S. 121). Denn, fährt er fort, *οὐ γὰρ ἠξίουν, ὡς Πολύβιος ὁ Μεγαλοπολίτης, τοσοῦτον μόνον εἰπεῖν, ὅτι κατὰ τὸ δεύτερον ἔτος τῆς ἑβδόμης ὀλυμπιάδος τὴν Ῥώμην ἐκτίσθαι πεῖθομαι, οὐδ' ἐπὶ τοῦ παρὰ τοῖς ἀγχιστεῦσι* (so geben die Hss.) *κειμένου πίνακος ἑνὸς καὶ μόνου τὴν πίστιν ἀβασάνιστον ἀπολιπεῖν, ἀλλὰ τοὺς ἐπιλογισμούς, οὓς αὐτὸς προεθέμην εἰς μέσον, ὑπευθύνους τοῖς βουληθεῖσιν ἐσομένους ἐξενεγκεῖν.* Im folgenden gibt er nur das nothwendigste seiner Begründung und verweist für die genauere Ausführung auf das andere Werk. Für das handschriftliche *ἀγχιστεῦσι* steht in der Vulgata *Ἀγχισεῦσι*, Niebuhr (R. G. I 268 Anm. 656 der 3n Ausg.) schreibt *ἀρχιερεῦσι*; die Vulg. vertheidigt Schwegler (I 9 Anm. 4), Niebuhrs Verbesserung Hulleman (S. 55 Anm. 1 u. 2 und S. 77 f.), beide nach keiner Seite hin erschöpfend. Dasz für die Vulg. *Ἀγχισεῦσι* aus der Stelle des Stephanos von Byzanz S. 24, 16 *Ἀγχίση, πόλις Ἰταλίας ἀπὸ τοῦ προπάτορος Ἀγχίσου, ὡς Διονύσιος ἐν πρώτῃ περὶ Ῥωμαϊκῆς ἀρχαιολογίας· τὸ ἐθνικὸν Ἀγχισεύς* nichts folgt, sahen Schwegler und Hulleman beide. Sie bezieht sich nemlich auf die von Dion. I 73 erwähnte mythische Stadt Anchise, welche nach einigen griechischen Erzählungen der Sohn des Aeneas Romos gegründet haben sollte. Schwegler beruft sich vielmehr auf die von Meineke zu jener Stelle des Stephanos beigebrachte epirotische Hafenstadt dieses Namens, welche Dion. I 51 erwähne, und auf eine andere ebenfalls epirotische Hafenstadt Anchisos, die bei Prokop B. Goth. IV 22 (den Leclerc S. 100 anführt) vorkomme. Bei näherer Betrachtung zeigt sich aber dasz diese beiden Städte ebenso mythisch sind wie das italische Anchise. Bei Dionysios heiszt es nemlich, die vereinten Scharen des Anchises und Aeneas seien von Buthrotos in Epirus zu Lande gezogen *ἄχρι λιμένος Ἀγχίσου μὲν τότε ὀνομασθέντος, νῦν δὲ ἀσαφεστέραν ἔχοντος*

daction an die Spitze der *a. m.* gestellt worden ist. Zu Fabius Zeit stand es nach Mommsens Meinung (Chron. S. 142 Anm. 264) noch nicht darin.

II.

Wenn Vopiscus sein Leben des Kaisers Tacitus mit den Worten beginnt: *quod post excessum Romuli novello adhuc Romanae urbis imperio factum pontifices, penes quos scribendae historiae potestas fuit, in litteras retulerunt, ut interregnum, dum post bonum principem bonus alius quaeritur, iniretur, hoc post Aurelianum .. sex totis mensibus factum est*, so braucht deshalb zwar weder er noch sein Gewährsmann Suetonius Optatianus, *qui eius (Taciti) vitam affatim scripsit* (K. 11), selbst die *a. m.* gelesen zu haben. Vopiscus ist ein so später Schriftsteller, und die Art wie er das Factum anführt so allgemein, dasz man versucht ist das Fragment ganz zu streichen. Aber es ist doch wol möglich, dasz man bei jenem ungewöhnlich langen Interregnum sich im Senat des ersten Interregnums nach Romulus Tode erinnerte, von welchem die *a. m.* berichteten. Hierbei mögen die verschiedenen Deutungen der naiven, sich selbst widersprechenden Tradition (bei Livius I 17) zur Sprache gekommen sein, über welche man Mommsens Chron. S. 140 Anm. 259 vergleiche. Mit Recht bemerkt Hullemsn S. 69, dasz weiter nichts als das Factum, nicht irgend eine Deutung, am wenigsten die absurde bei Vopiscus, in den *a. m.* gestanden habe. Dasz, wie derselbe bemerkt, *post excessum Romuli* sich wie eine sollenne Formel auch bei Cicero de leg. I 1, 3 und de re p. II 30 findet, beweist nur dasz es in späterer Zeit so üblich war, wie ja auch Tacitus seine Annalen *ab excessu divi Augusti* überschrieb, nicht dasz es so in den *a. m.* gestanden habe.

III.

Nachdem Cicero im zweiten Buch der Republik (15, 28) den Scipio seinen Bericht über König Numas Einrichtungen hat beendigen lassen, fragt Manilius: *verene hoc memoriae proditum est, Africane, regem istum Numam Pythagorae ipsius discipulum an certe Pythagoreum fuisse? saepe enim hoc de maioribus natu audivimus et ita intellegimus vulgo existimari, neque vero satis id annalium publicorum auctoritate declaratum videmus.* In den *a. m.* stand also nichts davon, dasz Numa ein Schüler des Pythagoras gewesen; eine Erzählung 'die bei aller chronologischen Unmöglichkeit Elemente des wahren enthält' (Mommsen Chron. S. 149, vgl. Schwegler I 561).

IV.

Aus den bekannten und oft besprochenen Worten Ciceros de re p. I 16, 25 *id autem* (nemlich *solem lunae oppositu solere deficere*) *postea ne nostrum quidem Ennium fugit, qui ut scribit anno quinquagesimo CCC fere post Romam conditam*

. . nonis Iunis soli luna obstitit et nox.

atque hac in re tanta inest ratio atque sollertia, ut ex hoc die, quem apud Ennium et in maximis annalibus consignatum videmus, superio-

res solis defectiones reputatae sint usque ad illam, quae nonis Quinctilibus fuit regnante Romulo usw. geht unzweifelhaft hervor, dasz die Sonnenfinsternis des J. 350 capitolinischer, also 351 varronischer Zählung (nach Mommsens Annahme Chron. S. 201 f. Anm. 391, der auch nachweist dasz aus dem *fere* gegen die Genauigkeit der Angabe nichts folgt) in den *a. m.* verzeichnet stand. Ennius, in dessen viertes Buch Vahlen (ann. 167) den Vers setzt, nahm die Angabe aus den *a. m.*, daraus folgt aber keineswegs dasz das Jahr 350 so mit Zahlen darin gestanden hat. Cicero oder sein Gewährsmann konnte leicht das Consulat auf die Zahl reduciert haben. Mehr behauptet auch Vahlen (quaest. Enniauae S. XLIV) gar nicht; Hullemans (S. 77) Protest dagegen, dasz Zahlen in den *a. m.* gestanden hätten, ist daher überflüssig. Ebenfalls überflüssig ist Hullemans Versuch, den 'versus capite truncatus' des Ennius (Lachmann zu Lucr. V 85) zu vervollständigen, indem er schreibt: *nonis Iunonis soli luna obstitit et nox. Iunonius* ist zwar allerdings eine 'probata antiquis dictio' (S. 73), wird aber von Ovid und Macrobius ausdrücklich als die einigen latinischen Kalendern (von Aricia Praeneste Laurentum und Lavinium) neben *Iunonalis* eigenthümliche Form für *Iunius* bezeichnet, wie aus der in der 2n Auflage neu hinzugekommenen ersten Beilage zu Mommsens Chron. (S. 218) zu lernen ist. Ein Verdienst Hullemans ist es dagegen, dasz er vor Mommsen auf die neueste astronomische Bestimmung dieser Sonnenfinsternis durch Zech ('astronomische Untersuchungen über die von den Schriftstellern des Alterthums erwähnten Finsternisse' Leipzig 1853 S. 58) aufmerksam macht. Die Sonnenfinsternis trat danach am 21n Juni des J. 400 v. Chr. Ol. 95, 1, und zwar wenige Minuten nach Sonnenuntergang ein. Dasz durch diesen Umstand 'das nun nicht mehr tautologische *luna et nox* einen unerwartet feinen Sinn gibt' bemerkte vor Zech Niebuhr (R. G. I S. 280 Anm. 675 der 3n Aufl.), obgleich nach der Berechnung, der er folgt, die Verfinsterung drei Minuten vor Sonnenuntergang stattfand. Vahlens Vermutung dasz mit dem *et nox* ein neuer Gedanke im folgenden Verse beginne, wird von Hulleman daher mit Recht zurückgewiesen. Es ist sehr möglich, wie H. S. 75 annimmt, dasz Cato in den oben citierten Worten, es habe auf der Tafel gestanden *quotiens lunae aut solis lumine caligo aut quid obstiterit*, gerade an diese auch von Ennius gefeierte Finsternis gedacht hat. Denn sie war offenbar die erste gleichzeitig verzeichnete, wenn man von ihr aus rückwärts rechnete. Ebenfalls nicht unmöglich ist H.s Meinung (S. 77), Cicero habe mit Absicht den Scipio, dem die Worte in den Mund gelegt sind, seines Meisters Polybios Aera befolgen lassen, da 350 + 399 = 749, welches das polybianische Gründungsjahr ist (oder vielmehr 350 + 400 = 750). Wie die Datenreduction vermutlich gemacht wurde, sehe man bei Mommsen Chron. S. 146 Anm. 278.

V.

In einem für die Bestimmung der Lage des Comitiums wichtigen Kapitel des Gellius (IV 5, vgl. Becker R. A. I 287 und Mommsen 'do

comitio Romano curiis Ianique templo' in den Annalen des arch. Inst. 1844 S. 289) wird erzählt, die Statue des Horatius Cocles auf dem Comitium sei vom Blitz getroffen worden, und die zur Sühnung dieses Prodigiums aus Etrurien herbeigerufenen Haruspices hätten aus Bosheit gerathen, sie tiefer unten an einen von der Sonne niemals beschienenen Platz zu stellen. Aber ihre böse Absicht kam heraus, sie gestanden und wurden getödtet, die Statue aber höher hinauf *in area Volcani* aufgestellt. Bei dieser Gelegenheit, fährt Gellius fort, *versus hic scite factus cantatusque esse a pueris urbe tota fertur:*

malúm consilium cónsultori péssimum est.

ea historia de aruspicibus ac de versu isto senario scripta est in annalibus maximis libro undecimo et in Verri Flacci libro primo rerum memoria dignarum. Ob Gellius die Erzählung nur aus Verrius Flaccus entlehnt (wie Hulleman S. 79 meint) oder selbst in den *a. m.* gelesen hat, mag dahingestellt bleiben. Die Zeit in welcher sie sich zugetragen hat ist unbekannt. Wahrscheinlich bezieht sich die Erwähnung des elften Buches auf die letzte, von Servius erwähnte Redaction der *a. m.* in 80 Bücher. Danach musz im elften noch von sehr alter Zeit, wol mindestens vor dem gallischen Brande, die Rede gewesen sein. Für so alte Zeit nimmt Becker (I 10 Anm. 14) mit Recht Anstosz an dem wolgeglätteten Senar. Es bleibt kein Ausweg als anzunehmen, der Senar sei erst durch eine spätere Redaction hineingebracht worden, wenn auch vielleicht nicht erst durch jene letzte in 80 Bücher, wie Hulleman S. 49 annimmt.

Diese fünf sind die einzigen als solche ausdrücklich bezeichneten Fragmente der *a. m.* Ein groszer Theil der bisher denselben auszerdem, besonders von Leclerc zugetheilten Fragmente gehört in die *libri* und *commentarii pontificum;* Hulleman hat sie mit Recht zurückgewiesen. Ebenso steht es als kritischer Grundsatz fest, wie von vielen mit Recht behauptet und zuletzt von Hulleman erörtert worden ist (S. 20 u. 23 f.), dasz wo bei Schriftstellern und Dichtern *annales* schlechthin oder *annales veteres* oder *prisci*, und bei griechischen Autoren entsprechende Ausdrücke wie *χρονογραφίαι*, *ἀρχαῖαι* oder *ἐπιχώριοι* oder *ἐνιαύσιαι ἀναγραφαί* und ähnliches citiert werden, nicht die *a. m.* gemeint zu sein brauchen, sondern annalistische Werke überhaupt. Nichtsdestoweniger geht gewis eine grosze Menge der so aus verschiedenen Annalisten erwähnten Notizen ursprünglich auf die *a. m.* zurück. Besonders wo man sich im allgemeinen auf die annalistische Litteratur beruft, sind neben und vor Fabius, Cincius, Piso gewis oft auch die *a. m.* gemeint. Eine vollständige Sammlung dieser *reliquiae incertae* der annalistischen Litteratur fehlt noch; Hullemans erstes Kapitel enthält dazu schätzenswerthe Vorarbeiten. Hier kann auf die einzelnen Stellen nicht eingegangen werden. Betrachtet man aber jene vier oder fünf Fragmente im allgemeinen, so ist ein wesentlicher Unterschied zwischen I und II, wenn man es gelten lassen will, auf der einen, und III, IV und V auf der andern Seite unverkennbar.

I und II berufen sich in ganz allgemeiner Weise auf die älteste amtliche Aufzeichnung durch die Pontifices, jene weiszen Tafeln in der Regia, deren maszgebende Autorität in antiquarischen Dingen den Nachkommen auf die manigfaltigste Weise und gewis von mehr als einem Annalisten bewahrt worden sein konnte. Cicero dagegen und Verrius Flaccus (III, IV, V) hatten offenbar ein schriftstellerisches Product vor sich, förmliche Bücher mit dem Titel *annales maximi*. Dies beweist besonders das Fragment aus Verrius Flaccus, worin das elfte Buch der *a. m.* citiert wird. Zu den Fragmenten jener Bücher der *a. m.*, um welche es sich bei einer Fragmentsammlung ja überhaupt allein handeln kann, gehören also I und II eigentlich nicht. Sie dennoch mit den drei übrigen zusammenzustellen rechtfertigt sich allenfalls dadurch, dasz kein Grund vorhanden ist an der Aufnahme jener altüberlieferten Berichte auch in die Bücher der *a. m.* zu zweifeln. Wir werden gleich sehen, dasz diese an den Fragmenten selbst gemachte Beobachtung von einer Redaction der *a. m.* in Buchform durch äuszere Zeugnisse in erwünschter Weise bestätigt wird. Auf die Tafel beim Pontifex, nicht auf die Annalen in Buchform, bezieht sich, wie oben bemerkt wurde, auch das Zeugnis des Cato im vierten Buche der *origines*.

Wir wissen also aus jenen Fragmenten, dasz auf uralte Aufzeichnung durch die Pontifices zurückgieng die Angabe eines Gründungsjahres von Rom und vielleicht das Interregnum nach Romulus Tode. Ferner wissen wir, dasz in den Büchern der *a. m.* nicht stand, Numa sei ein Schüler des Pythagoras gewesen. Endlich war in diesen Büchern unter dem J. 350 eine Sonnenfinsternis verzeichnet, und auszerdem, unter welchem Jahr ist nicht bekannt, die Erzählung von der Statue des Horatius Cocles. Was für andere Nachrichten mit Wahrscheinlichkeit auf die *a. m.* zurückgeführt werden können, ohne dasz es ausdrücklich bezeugt ist, das zu erörtern gehört nicht in diese Untersuchung. Von Einzelheiten sei hier nur folgendes erwähnt. Nach Mommsens Vermutung (Chron. S. 153) entnahm Fabius seine einfache Darstellung der albanischen Sage den *a. m.*; möglicherweise stand 'die Angabe über die Errichtung der 21 Tribus im J. 259 d. St. und über die Wegnahme des Feigenbaums vor dem Saturnustempel im J. 260' schon darin, während 'die Angaben über die Censuszahlen erst seit dem Anfang des fünften Jahrhunderts der Stadt anfangen glaublich zu lauten' (Mommsen R. G. I 433); seit dem J. 505 wurden alle auf dem *ager publicus* vorkommenden Prodigien öffentlich und amtlich, also in den *a. m.* verzeichnet (Mommsen in O. Jahns Obsequens S. XVIII—XXI), seit diesem Jahre, weil es ein saeculares war (Bernays im rhein. Mus. XII 436 f.). Einzelne Reste alter einsilbiger Aufzeichnungen bei Livius, welche so gut wie auf jene ältesten Annalisten auf die *a. m.* bezogen werden können, wies Niebuhr (R. G. II 5 der 2n Aufl.) nach; ähnliche finden sich auch in ziemlicher Anzahl bei Plinius. Die Ansicht Hullemans, dasz Cicero bei den historischen Angaben in der Republik vorzugsweise den *a. m.* gefolgt sei, hat den

Widerspruch Niemeyers erregt. Und mit Recht. Cicero folgt nach seiner eigenen Angabe hauptsächlich dem Polybios (vgl. Schwegler I 94 und Mommsen Chron. S. 139). Nur insofern dieser unter anderen römischen Quellen, wie wir oben sahen, auch die Pontificaltafel benutzt hat, mag die Bemerkung Scipios (II 18), dasz in jenen ältesten Zeiten *tantum fere regum illustrata sunt nomina*, auf die *a. m.* bezogen werden. Aber neben und mit jenen wenigen bezeugten Fragmenten genügen die dem Leser vorgelegten Zeugnisse über die *a. m.* vollkommen, um alle sich daran knüpfenden Fragen mit so viel Sicherheit zu beantworten, als überhaupt in solchen Untersuchungen beansprucht werden kann.

1) Was zunächst den Namen anlangt, so führte die *tabula quae apud pontificem est*, der *παρὰ τοῖς ἀρχιερεῦσι κείμενος πίναξ*, in fortlaufender Folge gedacht gewis ursprünglich die einfache Bezeichnung *annales* mit dem nicht obligaten Zusatz *pontificum*, so lange es keine anderen Annalen gab. *Annales maximi* kam erst dann auf, als andere Annalen verschiedener Autoren daneben bestanden. Der Ausdruck ist wörtlich zu verstehen von den ältesten und grösten Annalen und zugleich von den Annalen mit amtlicher Autorität; auf den Titel des *pontifex maximus* bezieht er sich nicht. Es ist daher kein Grund vorhanden, mit Niemeyer in der Macrobiusstelle an dem *quasi*, welches bei derartigen etymologischen Deutungen seit Varro und Festus ganz gebräuchlich ist, zu zweifeln und etwa *quippe* dafür vorzuschlagen. Statt *a. maximi* konnte man mit allgemeinerer Bezeichnung auch *annales publici* sagen, mit Bezug auf ihre officielle Geltung den einzelnen Annalisten gegenüber. Aber *annales populi Romani* kommt nicht vor. Wenn sich Cicero (in der Rede de domo sua 32, 86) auf die *annales populi Romani et monumenta vetustatis* beruft, so sind damit keineswegs die *a. m.*, sondern die römische Geschichte im allgemeinen gemeint, wie auch Hulleman S. 53 richtig ausführt.

2) Ueber die Entstehung der *a. m.* ergibt sich aus dem oben über die Aufstellung des Kalenders und der Eponymenliste durch die Pontifices gesagten folgendes als das wahrscheinlichste. In ältester Zeit mögen in den Kalender selbst zu den einzelnen Tagen oder zwischen die Namenreihe der eponymen Magistrate einzelne historische Ereignisse von besonderer Wichtigkeit verzeichnet worden sein. Im Kalender erhielten sich von solchen historischen Daten nur diejenigen, welche eine dauernde praktische Bedeutung für die Gemeinde hatten: also z. B. die Einsetzung von Festen und Spielen, der *dies Alliensis* als ein den frommen besonders zu vermeidender Unglückstag, und ähnliches. Erst zu Anfang der Kaiserzeit wurde es wieder Sitte, als besondere Auszeichnung für die betreffenden Personen den einzelnen Kalendertagen, auf welche die Ereignisse gefallen waren, historische Notizen beizuschreiben. So liesz nach Cicero (Phil. II 34, 87) Antonius zum Tag der Lupercalien in den Kalender (denn das bedeutet *fasti*) schreiben, dasz er dem Caesar die Krone angeboten und jener sie ausgeschlagen habe. Wie viel den Caesar und Augustus und den

ganzen kaiserlichen Hof betreffende Notizen in den Kalender gesetzt wurden, zeigt ein Blick in die uns erhaltenen Exemplare und die Nothwendigkeit, als Domitian die Regierung antrat, eine eigene Commission von Senatoren niederzusetzen *qui fastos adulatione temporum foedatos exonerarent* (Tac. Hist. IV 40). Als Reste der den Fasten beigeschriebenen historischen Daten sind die in den capitolinischen und venusinischen Fasten erhaltenen Namen der hauptsächlichsten Kriege zu betrachten, welche der Uebersichtlichkeit wegen beibehalten wurden. Allein aus den Berichten bei Cicero und Servius geht deutlich hervor, dasz früh schon eine eigene Tafel vom Pontifex dazu aufgestellt wurde, um, wie Catos Worte und die sicheren und mutmaszlichen Reste lehren, 'Kriegsläufte und Colonisierungen, Pestilenz und theure Zeit, Finsternisse und Wunder, Todesfälle der Priester und anderer angesehener Männer, die neuen Gemeindebeschlüsse (ihrem Inhalt nach), die Ergebnisse der Schatzung' (Mommsen R. G. I 434) darin aufzuzeichnen. Obenan standen *consulum nomina et aliorum magistratuum*, wodurch sich die Tafel deutlich unterscheidet von den Fasten, in denen nur die eponymen Magistrate verzeichnet waren, also die Consuln oder Consulartribunen, vielleicht ursprünglich auch der *praetor urbanus*, nach einer Bemerkung, die ich Mommsen verdanke. Und zwar gründet sich diese Bemerkung unter anderem auf den Umstand, dasz in der Ueberschrift des Senatusconsults für den Asklepiades von Klazomenae und Genossen neben den Consuln auch der *praetor urbanus et peregrinus* (στρατηγὸς κατὰ πόλιν καὶ ἐπὶ τῶν ξένων) genannt wird. Die neugewählten Magistrate wurden gewis gleich nach der Wahl auf die Tafel geschrieben und damit gleichsam proclamiert; am Schlusz des Jahres wurden dann die abtretenden Consuln samt etwa dazu gekommenen suffecten auf die danebenstehende Eponymenliste übertragen. Jedenfalls wurde also die Tafel zu Anfang des Jahres aufgestellt (nicht am Schlusz, wie Hulleman S. 35 annimmt), wobei für die im Laufe des Jahres hinzukommenden Magistrate Raum offen blieb. Hieraus konnten die *libri lintei*, wenn sie überhaupt existiert haben, auch abgeschrieben werden; etwas ähnliches zu reconstruieren hat für die Jahre 536 bis 540 Simon (in dem Programm des berlinischen Gymn. zum grauen Kloster für 1857 'fastorum Romanorum specimen') versucht. Der Ausdruck des Servius *per singulos dies* bedeutet, wie sich von selbst versteht, nicht dasz für jeden der 354 resp. 377 oder 378 Tage des Jahres etwas verzeichnet worden sei, sondern nur dasz man das Tagesdatum hinzufügte. Dasselbe hatte ja z. B. beim Amtsantritt der Consuln die gröste Wichtigkeit, so lange das Amtsjahr mit dem Kalenderjahr nicht zusammenfiel, also bis zum J. 601 (Mommsen Chron. S. 103). Seit wann diese Tafel jährlich vom Pontifex aufgestellt wurde, läszt sich mit Bestimmtheit natürlich nicht sagen; das *ab initio rerum Romanarum* bei Cicero heiszt offenbar nur seit unvordenklicher Zeit. Und es scheint in der That kein Grund vorhanden daran zu zweifeln, dasz dieser Gebrauch schon vor dem gallischen Brande bestand, obgleich aus dem *praescriptis consulum nominibus* bei Servius

nicht mit Hulleman S. 36 ein Beweis dafür zu entnehmen ist, dasz er erst seit der Vertreibung der Könige aufkam. Für diese ältere Zeit ist anzunehmen dasz, selbst nachdem sich Kalender, Eponymenliste und Jahrbuch schon zu drei selbständigen Theilen geschieden hatten, éine oder wenige Tafeln hinreichten den damaligen Bestand der ältesten gleichzeitigen Aufzeichnung zu umfassen. Diese Tafeln verbrannten sicherlich im J. 364. Zunächst nachher begnügte man sich wahrscheinlich damit, nur so weit das Gedächtnis zurückreichte und das praktische Bedürfnis forderte, das verlorene wieder herzustellen. Der Versuch die ganze älteste Geschichte von Alba an zu restituieren gehört nach dem oben (nach Mommsens Vorgang Chron. S. 137 u. 142) bemerkten in den Anfang des fünften Jahrhunderts. Damals hat man auch wol die so restituierte Stadtchronik auf éiner oder mehreren Tafeln in der Regia aufgestellt. Aber Ciceros und Servius Worte beziehen sich auf eine spätere Periode, wo das Material täglich wuchs und der Raum der Tafeln wie der Regia nicht mehr ausgereicht haben würde, alles durch *scribae* verzeichnen zu lassen. Denn sie sagen ausdrücklich, der Pontifex habe nur die Ereignisse des éinen laufenden Jahres verzeichnet und ausgestellt, und aus der Uebertragung des Inhalts dieser einzelnen Jahrtafeln, welche nicht aufbewahrt zu werden brauchten, in Bücher seien die *a. m.* entstanden. Nicht so dasz jedes Jahr ein Buch umfaszt hätte, welches dann am Jahresschlusz publiciert worden wäre. Es mögen vielmehr vór der endgültigen Vertheilung des ganzen Stoffs in 80 Bücher zu verschiedenen Zeiten Redactionen in Bücher von uns unbekannter Zahl und Grösze gemacht worden sein. Dieser Gang der Entwicklung, der sich aus den Thatsachen und Zeugnissen von selbst ergibt, ist natürlich und in sich zusammenhängend. Gegen Hullemans Annahme einer dreifachen Stufenfolge: erst geheimes Archiv der Pontifices, dann öffentliche Tafeln am Ende jedes Jahres ausgestellt, endlich erst seit Mucius Annalen in Buchform (S. 34), hat schon Niemeyer manches geltend gemacht.

3) Ueber die Dauer des Gebrauchs in seiner letzten, eben angeführten Phase spricht sich Cicero (*usque ad P. Mucium pontificem maximum*) deutlich aus. P. Mucius Scaevola, Volkstribun im J. 613, Praetor 618, Consul 621, Pontifex maximus 631 (nach Cicero de domo sua 53, 136) und wahrscheinlich bis an seinen Tod (641 finde ich einen anderen Pontifex maximus, s. Fischers röm. Zeittafeln S. 155, nicht erst 651, wie Hulleman S. 40 Anm. 1 anführt), der Begründer des *ius pontificium* (vgl. Rein in Paulys Realenc. V 181), fand gewis in der inzwischen erwachten historischen Litteratur Veranlassung das Institut der jährlichen Aufstellung der Tafel und der Verarbeitung ihres Inhalts zur officiellen Chronik als überflüssig und veraltet abzuschaffen. Die Verfasser der bekanntesten lateinischen Annalen Cassius Hemina, Piso, Fannius, Sempronius Tuditanus lebten ja alle im ersten Viertel des 7n Jh. Zu diesem Grunde, der von allen bisherigen Bearbeitern des Gegenstandes gefunden und von Hulleman S. 41 ausgeführt worden ist, mag auch nóch die in jenen revolutionären Zeiten eintretende Ver-

wirrung in der Aemterbesetzung gekommen sein, welche der althergebrachten Form der Verzeichnung unvorherzusehende Schwierigkeiten in den Weg legte. Es ist wol erlaubt, die bei Cicero und Servius getrennt von einander berichteten Facta, dasz die *a. m.* mit Scaevola aufgehört und dasz eine Redaction derselben in 80 Büchern bestanden habe, zu vereinigen und also dem Scaevola selbst jene Redaction zuzuschreiben, wie dies Mommsen (R. G. II 453) thut. Hierin liegt die angedeutete Bestätigung durch Zeugnisse für die schon oben gemachte Annahme der Redaction der *a. m.* in Buchform. Auch die oben erwähnten Bemerkungen des Cicero und Quintilian über den Stil der *a. m.* beziehen sich nur auf die Bücher der *a. m.*, nicht auf die Tafel beim Pontifex. Dasz das Collegium der Pontifices für seinen eigenen Gebrauch auch später noch historische Aufzeichnungen gemacht habe, ist möglich, aber nicht bezeugt, und hat mit den *a. m.* nichts zu thun. Rudorffs Vermutung (röm. Rechtsgesch. I 224), Augustus habe den auf dem Exemplar von Ancyra erhaltenen *index rerum a se gestarum* vermöge seiner Amtspflicht als Pontifex maximus die Staatsereignisse aufzuzeichnen seinem Testamente beigefügt, erscheint bei genauerer Erwägung nicht haltbar. Die Amtspflicht legte dem Pontifex maximus nicht auf seine eigenen Thaten zu verzeichnen, sondern die *gesta populi Romani*, und ferner hat kein Pontifex maximus diese amtlichen Aufzeichnungen seinem Testamente beigefügt. Hullemans Versuch, die *a. m.* als solche überhaupt erst durch Scaevola entstehen zu lassen, während er vorher nur einzelne Jahrtafeln statuiert, ist als verfehlt schon von Niemeyer abgewiesen worden. Abgesehen von den Interpretationskünsten, zu denen H. seine Zuflucht nehmen musz (*post annales pontificum* in der Stelle des Cicero de leg. I 2, 6 soll so viel heiszen wie *ut omittam*), beweisen die ciceronischen Worte *ei qui etiam nunc annales maximi nominantur* gar nichts für die Fortsetzung der *a. m.* nach Scaevola. Nicht minder verfehlt ist der Versuch Hullemans (S. 46 f.) das Jahr, in welchem man aufhörte die Tafel aufzustellen, zu ermitteln, obgleich Anfang und Ende von Scaevolas Pontificat nicht bekannt sind. Er verfällt auf das Jahr 628, weil es ein saeculares sei. Seit den Auseinandersetzungen von Roth über die römischen Saecularspiele (im rhein. Mus. VIII 365—376, bes. 368), denen Mommsen (Chron. S. 185) folgt, während sie Hulleman unbekannt geblieben sind, wird niemand mehr daran denken das Jahr 628 wirklich für ein saeculares zu halten: es ist mit den drei früheren dazu gehörigen 298, 408 und 518 blosz zu Gunsten von Augustus Saecularfeier im J. 737 von der dazu niedergesetzten gelehrten Festcommission in die Commentare des Collegiums der Quindecimviri hineingefälscht worden.

4) Endlich ist noch übrig das Verhältnis der *a. m.* zu den *acta diurna* zu erledigen. Es kann dies um so kürzer geschehen, als weder Hulleman noch Renssen an der Ansicht Schmidts (a. O. S. 309—311), die *a. d.* seien eine unmittelbare Fortsetzung der *a. m.*, Gefallen gefunden haben. Auszer in seinen überspannten, stark mit modernem

Liberalismus versetzten Ansichten von dem 'Staatszeitungswesen der Römer' und der falschen Auslegung der berühmten Stelle über die *acta senatus* und *a. d.* bei Sueton (Caes. 20) findet Schmidt Beweise für diese seine Meinung in vier Stellen des Plinius (n. h. X 13, 17. X 21, 25. VIII 51, 78. VIII 36, 54). In diesen Stellen werden aus *annales* schlechthin Ereignisse citiert, welche in die Jahre 647, 676, 691 und 693 gehören, also in die Zeit nach Scaevola und vor Einführung der *a. d.* durch Caesar in seinem ersten Consulat 695. Nach dem oben erwähnten feststehenden kritischen Grundsatz bedeuten aber *annales* auch hier nur annalistische Werke im allgemeinen ohne Rücksicht auf die Verfasser. Dasz die darin erwähnten Ereignisse recht gut auch in den *a. m.* gestanden haben können, befremdet weder, noch gibt es zu irgendwelchen weiteren Schlüssen Veranlassung. Noch weniger beweisen einige Stellen der scriptores historiae Augustae (im Leben des Macrinus 3 und des Severus Alexander 1 u. 57), auf welche sich Schmidt beruft. Hier werden *annales* angeführt als Quelle für Ereignisse, welche, wie Schmidt meint, durchaus nur in den *a. d.* gestanden haben könnten. Es sind aber damit offenbar irgendwelche der verschiedenen in Annalenform abgefaszten Kaiserbiographien gemeint, über welche man Mommsen über den Chronographen von 354 S. 600 vergleiche. Zell (S. 232 Anm. 10) irrt daher sehr, wenn er meint, Schmidt habe den Gebrauch des Wortes *annales* für *a. d.* nachgewiesen. Des Servius unschuldige Bemerkung, dasz in den *a. m.* die Ereignisse auch *per singulos dies* verzeichnet gewesen seien, und Sempronius Asellios Vergleichung der gesamten Annalistik mit der Ephemeridenlitteratur (bei Gellius V 18, 8) scheinen den Anlasz dazu gegeben zu haben, die *a. m.* für so eng verwandt mit den *a. d.* zu halten. Noch Renssen (S. 8 f.) nimmt an der Bemerkung des Servius Anstosz. Eine gewisse Verwandtschaft des Inhalts und der kurzen Art der Aufzeichnung ist ja auch unleugbar vorhanden. Aber einen unmittelbaren Zusammenhang mit den *a. d.* haben die *a. m.* durchaus nicht gehabt. Dies zeigt schon die einfache Wahrnehmung, dasz mit Ausnahme einer einzigen zweifelhaften Notiz, wie an einem andern Ort gezeigt werden soll, von mehr als vierzig Fragmenten der *a. d.* keins in die Zeit vor Caesars Consulat gehört.

Das wenige, was wir über die *a. m.* wissen, liesz sich gerade deshalb nicht mit kürzeren Worten sagen, weil die Ueberlieferung so dürftig ist und daher der Combination einen weiten Spielraum anweist. Vieles von dem gesagten wird immer controvers bleiben. Allein es schien darum doch der Mühe werth zu sein, auch diesen Abschnitt der römischen Alterthümer einmal in lebendigen Zusammenhang zu bringen mit der zum Theil erst neu gewonnenen Anschauung anderer verwandter Gebiete des römischen Lebens.

Berlin. *Emil Hübner.*

37.

M. Porcii Catonis originum libri septem. reliquias disposuit et de instituto operis disputavit Dr. Albertus Bormann. Brandenburgii prostat apud Adolphum Müller. MDCCCLVIII. 48 S. 4.

Nach einer Einleitung (S. 1—4), welche die früheren Leistungen bespricht, werden die Bruchstücke in neuer Anordnung mit kritischem Apparat gegeben (S. 5—26); endlich folgt eine Abhandlung über Titel und Plan des Werkes in Form einer Interpretation der von Corn. Nepos gegebenen Inhaltsanzeige. Uns wird vornehmlich dieser zweite Theil näher beschäftigen, auf welchen der Vf. besonderes Gewicht zu legen scheint. Er entwickelt darin eine neue Hypothese über den vielbesprochenen Plan der *origines*. Aber, gleich zu Anfang sei es bemerkt, weder mit den Resultaten noch mit dem sie begründenden kritischen Verfahren können wir uns einverstanden erklären. Was bei erster Lesung gewis manchen gewonnen hat, der Schein von systematischer Ordnung und Concinnität, die Erledigung ungelöster Schwierigkeiten, muste uns bei gründlicher Prüfung als Verletzung sicherer Gesetze der Kritik und Interpretation erscheinen. Indem wir hoffen für diese Behauptung im folgenden genügende Beweise gegeben zu haben, denken wir doch auch die richtigen Momente der Entwicklungen B.s gebührend gewürdigt zu haben.

Für den Text der Bruchstücke hat B. neues Material nicht gewonnen, wie zu erwarten stand. Roths Sammlung hatte die Stellen ziemlich vollständig zusammengestellt. Parallelstellen die hie und da noch zerstreut sind (so in Mais auct. class. VIII, dem anecd. Paris. rhetor. u. a.) hat B. nicht herangezogen, auch handschriftlichen Apparat (Gellius, Servius) nicht herbeigeschafft. Aber machen wir ihm auch hieraus keinen Vorwurf, so müssen wir es doch als unzweckmäszig bezeichnen, dasz die zum Verständnis der catonischen Worte nothwendigen Grammatikerstellen nicht mitgetheilt sind und so der Leser wiederum aufs nachschlagen angewiesen ist. Vollends aber sind Ungenauigkeiten im Apparat in die Augen fallend, wie zu Fr. 67 wo von 'nonnulli codices' des Charisius (!) die Rede ist, welche eine von Keil beseitigte und nur auf Putsch beruhende Lesart enthalten sollen. Auch hat sich B. durch unbedeutende Abweichungen abhalten lassen die Identität mehrerer Stücke zu erkennen, welche nach der Weise der Grammatiker, stehende Beispiele wiederholt auszubeuten, auszer Zweifel ist. So Fr. 35 und 36, von denen ersteres bei Festus S. 162 lautet: *nequitum et nequitur pro non posse dicebant . . Cato originum l. I: fana in eo loco compluria fuere, ea exaugurauit* usw., letzteres bei Donatus zu Ter. Phorm. IIII 3, 6: *compluria*] *sic ueteres quod nostri dempta syllaba complura dicunt. sic Cato originum secundo: fana hoc loco compluria.* Das *secundo*, wäre es auch sicher verbürgt, kann nicht hindern beide Bruchstücke für eins zu halten, und schon Roth scheint es gesehen zu haben. Aber auch Fr. 1 und 127

halte ich für identisch. Die ersten Worte der *origines* stehen bei Servius S. 506 Lind. und Pompejus S. 254; jener: *Cato quoque origines sic inchoat: si quies* (Schreibfehler für *ques*) *sunt homines.* Vollständiger, aber ohne Catos Namen bei Pompejus in diesem Zusammenhange: *sic si dixeris: a qui, a quibus erit. sed huius declinationis nominatiuus erit ques . . siques homines sunt quos delectat populi Romani res gestas describere.* Denn so, nicht *populi res gestas*, ist zu schreiben nach den Hss. (zwei Sangermanenses, deren Lesarten ich der Güte des Hrn. Prof. Keil verdanke: *populi* ·$\overline{R}$· *gestas* oder *gesta*). Nach Auseinandersetzung derselben Declinationstheorie liest man (Fr. 127) bei Servius zu Aen. I 95: *Cato in originibus ait: si ques sunt populi.* Der Schreiber dieser Zeile hatte den vollständigen Satz in irgend einer Sammlung vor Augen, und während er, wie jener Lindemannsche Servius, abkürzen wollte, irrte sein Auge von *homines* zu dem bald folgenden *populi* ab.

Sichere Emendationen wüsten wir nicht anzuführen, wenn nicht Fr. 30 (aus Priscian): *Antemna etiam ueterior quam Roma* für das *Antemnantia ueterior* der Hss. als eine solche erscheint. Wenn man in der schwierigen Stelle *mulieres opertae auro purpuraque ars inhaeret diadema* usw. (Fr. 114 aus Festus) Scaligers glänzendem Einfall *arsinea rete diadema* folgen wollte, so war es überflüssig, ja es verdarb die Sache, wenn man *arsinea et diadema* änderte. Besser hätte B. auch diese Stelle zu den 'omnino desperatis locis' gestellt, zu welchen ihm auch Fr. 129 (Serv. Aen. X 541) gehört. So desperat indessen ist diese nicht, sie lautet vielleicht richtig: *Lauini boues immolatos prius quam caederentur profugisse in siluam.* Das *Lauini* statt des Danielischen *Lauius* hat die pariser Hs. 7929 (nach Hrn. Dr. Thilos freundlicher Mittheilung) und dadurch gewinnt das *siluam* (statt *Siciliam*), welches Brissonius de form. I 27 (ich weisz nicht zu sagen ob aus Conjectur) gibt, an Wahrscheinlichkeit. Von einer *hostia effugia* ist die Rede. Wie aber, läuft ein Stier vom Opfer zu Lavinium nach Sicilien? und passt das ganze, wie man gemeint hat, auf das übersetzen der Rinder des Geryones über die Enge von Messina? Gewis nicht. Wol aber wird Lavinium gegründet wo die dem Altar entflohene Sau sich niederlegt, Bovillae hat seinen Namen davon *quia aliquando in Albano monte ab ara taurus iam consecratus ibi comprehensus sit* (s. Schwegler R. G. I 321); so wird denn auch die catonische Stelle von der Gründung eines Orts der *prisci Latini* von Lavinium aus erzählt haben; weiter aber dürfen wir in der Vermutung nicht gehen.

Zwei Stellen, deren Entzifferung für die Kenntnis der Methode Catos sehr wichtig wäre, haben bisher allen Versuchen getrotzt: es ist die Landassignation des Königs Latinus aus dem 1n, die Geschichte von Orestes Ankunft in Regium aus dem 3n Buche. Vermögen wir auch selbst keine sichere Lösung zu geben, so versuchen wir doch die Grundlage zu einer solchen herzustellen, was B. unterlassen hat. Servius zu Aen. XI 316 (Fr. 18) sagt, die Troer des Aeneas hätten von

Latinus Land empfangen, *agrum qui est inter Laurentum et castra Troiana — iugera DCC.* Diese Zahl des P. Daniel, auf welche Niebuhr die höchst unwahrscheinliche Hypothese baute, die 700 Jugera seien 'das plebejische Hufenmasz', hat auch B. in den Text gesetzt. Aber die Hss. (Par. 7929. Regin. 1674 nach Thilos Angabe) lesen *IIdcc* d. h. 2700 und auf dasselbe führt auch die Lesart zweier wolfenbüttler bei Lion (?) *ũ d* und *ũ Dũ ũ dum*, denn *v̄d* kann leicht aus *IId* entstehen, das *dum* aber ist (wenn die Angabe richtig ist) augenscheinlich Wiederholung des vorhergehenden *Dũ*, und da auch *v̄dv̄* Unsinn ist, so mögen in dem zweiten *v̄* die fehlenden Hunderte (*cc*) stecken. Verbürgt aber ist nur das 2700 der pariser Hss. Auch dies kann falsch sein; aber sehen wir von Niebuhrs Hypothese ab (schwerlich hat doch Cato die *gentes Troianae* 'plebejisches Hufenmasz' empfangen lassen), so ist man leider aufs rathen angewiesen. Es hilft nicht, dasz Hemina 600 Trojaner 500 Jugera empfangen liesz, wie Solinus Text schwerlich richtig angibt, ebenso wenig dasz nach Dionysios die Troer vertragsmäszig ein Stück Land ἀμφὶ τοὺς τεσσαράκοντα σταδίους πανταχοῦ πορευομένους ἀπὸ τοῦ λόφου erwarben. So musz also das 2700 bis auf weiteres unerklärt stehen bleiben: jedenfalls aber knüpfte Cato an die Gesetze der Limitation an, und in so fern, wenn auch nicht aus diesem Grunde, ist B. früher (lat. Chorogr. S. 102 ff.) mit Recht den abenteuerlichen Phantasien Klausens entgegengetreten, der sich die 700 Jugera in einem langen Streifen aneinandergelegt südlich von Laurentum vorstellte.

Wichtiger noch ist die zweite Stelle aus Probus zu Verg. Buc. S. 4, 7 ff. K., welche ich hier ausschreibe: *Theseunti* (*Thelunti* Par.) *Tauriani uocantur de fluuio qui propter fluit. id oppidum Aurunci primo possederunt, inde Achaei Troia domum redeuntes. in eorum agro fluuii sunt sex, septimus finem Rheginum atque Taurinum dispertit: fluuii nomen est Pecolieo* (*Pecoli. eo* Dübner) *Orestem cum Iphigenia atque Pylade dicunt maternam necem expiatum uenisse, et non longinqua memoria est cum in arbore ensem uiderunt quem Orestes abiens reliquisse dicitur.* Vorauf geht bei Probus (vgl. den Grammatiker vor Theokrit) die Erzählung von dem Orakel welches dem Orestes nach Wiedererlangung der Schwester Reinigung verhiesz, *si ablueretur fluuio quod septem fluminibus confunderetur* (ἐν ἑπτὰ διαχώροις (?) ποταμοῖς); einen solchen fand er in der Nähe von Regium, und Varro gab im 11n Buche der *antiquitates humanae* die Namen der Flüszchen an: *iuxta Rhegium fluuii sunt continui septem Latapadon, Micodes, Eugiton, Stracteos, Polie, Molee, Argendes*, lauter stark corrumpierte, sonst unbekannte Namen, nur dasz man den *Argendes* in einem Orte jener Gegend *Arciades* (Tab. Peut.) hat wiederfinden wollen. Der Name eines dieser sieben Flüsse musz in dem catonischen *Pecoli* stecken, das sah B. ganz richtig; da aber auch die varronischen Namen durchaus unsicher sind, so ist es doch ebenso wahrscheinlich dasz der *Pecoli* den *Micodes*, 'Graece fortasse *Μηκώδης*' (?) enthalte, wie B. meint, als den *Polie* oder den *Molee*. Aber

nicht allein unwahrscheinlich sondern unmöglich ist der andere Vorschlag aus dem *Thesecunti* oder *Thelunti* der Hss. *Meluntii* zu machen, indem man sich nemlich auf gut Glück wieder ein anderes Flüszchen *Meles* herausgreift: dies heiszt 'ex aliis codicibus *Meleissa* sive *Melessa*, ut est in edit. Bipontina frgg. Varronis p. 207' (!) und daraus folgt dasz die 'accolae appellati sunt *Meluntii*'. Lassen wir diese Träume, die an Abenteuerlichkeit denen der italiänischen Topographen ähnlich sind, auf sich beruhen. Hier möge eine Uebersicht der geographischen Angaben folgen, welche die nothwendigen Bedingungen zu einer künftigen Emendation enthalten. Es lag mir dabei die Karte Romanellis (Topografia istorica de Regno di Napoli part. 1, Roma 1815) vor; seine ausführliche Erörterung der catonischen Stelle ('Catone' sagt er 'nel libro a lui attribuito delle origine o piuttosto Annio da Viterbo'!) liefert kein brauchbares Resultat. Strabo zählt an der brattischen Küste von Norden nach Süden auf: 1) Medma .. 2) Emporion .. 3) *Μέταυρος ποταμὸς καὶ ὕφορμος ὁμώνυμος* .. 4) *ἀπὸ δὲ τοῦ Μεταύρου ποταμοῦ Μέταυρος ἕτερος* .. 5) Poseidonion, 6) Skyllaeon, 7) Rhegion. Der unter 4 erwähnte *Μέταυρος ἕτερος* erschien schon Cluver verdächtig und er brachte statt dessen den *Crathaeis* hinein; mit Unrecht, wie Romanelli richtig bemerkt, da dieses Flüszchen in die nächste Nähe des Skyllaeon dem Peloron gegenüber gehört. Aber zwei Metauros sind wol in so naher Nachbarschaft nicht denkbar, ein ähnlicher Name verwirrte den Text. Hören wir Plinius, der ohne strenge Reihenfolge gibt: 1) *Metaurus*, 2) *Tauroentum* (so die besten Hss., die geringeren *Taúrianum*), 3) *Portus Orestis*, 4) *Medma*. Endlich Mela: 1) *Rhegium*, 2) *Scylla*, 3) *Taurinum* (so die Hss. bei Tzschucke, eine pariser *Taurium*, *Taurianum* ganz ohne Gewähr). Nicht unerwähnt ferner bleibe dasz die Tab. Peut. s.VI F 23 Milien südlich von Vibo Valentia, also ungefähr an der Metaurusmündung ein *Tauriana* ansetzt und dasz eine solche Stadt bis ins 9e Jh. bestanden hat (Mannert IX 2, 169 f.) Der Name *Tauroentum* bei Plinius scheint für die südlich vom Metaurus gelegene und vielleicht von Strabo bezeichnete Stadt der echte und sichere, er wird gestützt durch die Analogie des Tauroentum oder *Ταυρόεις* bei Massilia u. a. Dasz aber, augenscheinlich denselben Ort bezeichnend, *Taurinum*, *Tauriana* bei späteren dafür erscheint, ist vielleicht ein nicht zu übersehendes Zeichen dasz die Landschaft von *Tauroentum* sich *Tauriana* nannte (wie denn Strabo *ὑπὲρ τῶν Θουρίων* eine *χώρα λεγομένη Ταυριανή* erwähnt), die Einwohner *Tauriani* oder *Taurini* statt *Tauruntii*. Wie dem aber auch sein mag, zweifelhaft kann es nicht sein dasz auf diesen Ort die catonischen *Taurini* zu beziehen sind, deren Gebiet an das der Reginer stiesz. Während das Gebiet von Regium östlich gegen Locri bis an den Halex reichte, war nördlich das Scyllaeum gegenüber dem Pelorum von dem Tyrannen Anaxilaos als Hafen befestigt worden; jenseit desselben begegnet uns bis zum Metaurus keine Stadt, wir werden also zwischen diesen beiden Punkten die Grenze gegen die Tauriner suchen dürfen. Der Metaurus (j. Marro) greift mit seinen vielen Quel-

len weit nach Süden hinab. Höchst wahrscheinlich hat man in diesen Quellen die *septem fluuii continui* zu suchen, deren einer die Grenze bildete. Ist nun so im ganzen klar was Cato bespricht, so bleibt es mir doch gänzlich unerklärt was in dem *Theseunti* oder *Thelunti* steckt. Will man nicht mit B. und Wagener eine höchst unwahrscheinliche Anaphora gestatten, so ist *Tauriani* der Name den Cato erklären will, und der *fluuius qui propter fluit* musz *Taurus* heiszen. Möge es anderen gelingen hier Licht zu verbreiten. Ich mag die Zahl der unsicheren Conjecturen nicht durch eine neue vermehren. Nur Wageners Vermutung: *Facelini Tauriani uocantur . . septimus fines R. atque T. dispertit. fluuii nomen est Facelis* sei erwähnt. Abgesehen von dem schon gerügten Mangel ist dagegen einzuwenden dasz schwerlich der Name der *Ἄρτεμις Φακελίς* einem Flusse den Namen *Facelis* geben konnte, eine Ableitungsendung ist nöthig, wie der sicilische *Phacelinus* zeigt; auch ist die Buchstabenänderung THELVNTI — FACELINI höchst unwahrscheinlich.

Den Plan der *origines* festzustellen schlägt der Vf. den einzig richtigen Weg ein, indem er die wichtige Inhaltsangabe des Cornelius Nepos Satz für Satz unter Vergleichung der Fragmente commentiert. Aber die Interpretation soll aus dem Texte des Nepos das herausbringen was der Hypothese des Vf. günstig ist, und die Bruchstücke werden nicht selten zu demselben Zwecke gezwungen erklärt. Vor allem denkt sich der Vf. unter den *origines* ein systematisch durchgearbeitetes, künstlerisch gleichmäsziges Werk, während man noch an Varros Antiquitäten trotz des ausgebildeten Zahlenschematismus lernen kann wie wenig eine solche Voraussetzung berechtigt ist. Die Idee aber welche der Vf. durchzuführen gesucht hat ist folgende. Niebuhr und Wagener sahen mit Unrecht die *origines* als ein Geschichtswerk an, dessen 2s und 3s Buch trotz Nepos Stillschweigen die römische Geschichte von Vertreibung der Könige bis zu den punischen Kriegen enthalten habe; sie sind vielmehr eine Ethnographie, deren 1s Buch Roms Entstehung, 2s Ober-, 3s Unteritalien, 4s Sicilien (Corsica, Sardinien?), 5s und 6s Illyrien und Macedonien, 7s Spanien beschrieb mit beiläufiger Erwähnung der Geschichte, so dasz z. B. im 4n Buch vom ersten punischen Kriege die Rede war, weil dieser Sicilien den Römern öffnete. Las nun aber Nepos die *origines*, so ist zunächst nicht abzusehen wie er einen so in die Augen springenden Plan hätte übersehen und dafür sagen können: im 1n Buch ist die Königsgeschichte, im 2n und 3n die Entstehung der italischen Gemeinden, im 4n der erste, im 5n der zweite punische Krieg, die folgenden Kriege in den folgenden Büchern erzählt. Zweitens stellen Cicero u. a. Cato in die Reihe der Annalisten, und wenn der Ausdruck des Dionysios *Κάτων ἐπιμελὴς γενόμενος εἰ καί τις ἄλλος εἰς τὴν συναγωγὴν τῆς ἀρχαιολογουμένης ἱστορίας* von B. S. 44 zum Beweis benutzt wird dasz in den *origines* keine eigentliche Zeitgeschichte vorgekommen sei, so ist dies falsch, da jener Ausdruck ebenso gut wie der Name *γενεαλογίαι*, der den *origines* gegeben wird, sich nur auf den berühmtesten Theil des

Werkes, die Ursprünge Roms und der andern italischen Staaten betrieht.

Wir gehen in das einzelne ein. Die Phantasien über das Proœmium können wir nicht billigen. Sicher ist ja auszer den schon besprochenen Anfangsworten nur der Gedanke *clarorum virorum atque magnorum non minus otii quam negotii rationem exstare oportere* in den Eingang gehörig. Aber höchst wahrscheinlich gehört noch dahin Prisc. VI S. 694 P. (227 H.): *Cato . . nulli pro nullius: qui tantisper nulli rei sies tum nihil agas*, eine ermahnende Anrede die man, will man sie den *origines* zuweisen, nirgend passender verwenden kann, und ich bin überzeugt dasz das *oraculum Catonis* bei Colum. XI 1 *nihil agendo homines male agere discunt* auf dasselbe hinausläuft; oder gehört vielleicht beides in die *praecepta*? Während nun Wagener in seiner Dissertation die Thaten der römische Könige so erzählt glaubte, dasz bei Gelegenheit z. B. jeder eroberten Stadt die *origines* derselben abgehandelt worden seien, so hat B. wol richtiger die Erzählung von den Aboriginern, Tuskern, Sabinern als mit der Aeneasniederlassung verknüpft dargestellt. Auch hier schon begegnen uns die Ursprünge von Instituten, welche die Absicht des Werkes klar hervortreten lassen: die Landassignation des Latinus an Aeneas, das Vermächtnis der Acca Larentia, der von den Etruskern geforderte Weinzins sind Spuren wie Cato die *origines* des ältesten Territoriums durch gläubiges nacherzählen der Mythen veranschaulichte. Das 2e und 3e Buch enthielt die *origines urbium Italicarum, ob quam rem omnes uidetur origines appellasse.* Diese Worte verbunden mit der Stelle des Festus, das Werk scheine einen *non satis plenus titulus* zu haben, sind der Ausgangspunkt der wunderlichsten Hypothesen geworden, und doch sollte wenigstens B. auch die gleich darauf folgenden Worte des Festus *siquidem praegrauant ea quae sunt rerum gestarum populi Romani* besser bedacht haben. Es ist ein gewöhnliches Stück der alten Autoreninterpretation, zuerst über den Titel der Schrift und über dessen passendes oder unpassendes Verhältnis zum Inhalt zu sprechen. Parallelen bieten die servianischen Scholien: zum Anfang der Georgica werden einige getadelt, *qui male georgicorum duos tantum asserunt libros dicentes georgicam esse γῆς ἔργον id est terrae operam, quam primi duo continent libri, nescientes tertium et quartum, licet georgicam non habeant, tamen ad utilitatem rusticam pertinere.* Aehnlich Varro r. r. I 2, 12 ff. Dahin gehört auch der zu Aen. VI 752 erwähnte Einfall die Aeneide lieber *gesta populi Romani* zu nennen nach der im 6n Buch geweissagten römischen Staatsgeschichte. So beweist denn jene gelehrte Grille weiter gar nichts als dasz die Städtegeschichte einen besonders hervorragenden Theil bildete, auf welchen sich ja auch Frontos u. a. (B. S. 26) Lobsprüche beziehen.

Nun aber mit B. behaupten wollen dasz in Buch 2 u. 3 gar nichts von römischer Geschichte vorgekommen sei, weil 1) die Fragmente nichts davon aufzuweisen hätten, 2) die Ligurer im 2n Buch vorkommen, die in dem Zeitraum vor den punischen Kriegen in keine Berüh-

rung mit den Römern gekommen seien, das ist doch allzu kühn, wie wir gleich weiter ausführen werden. Dasz aber im 2n Buche Ober-, im 3n Unteritalien besonders behandelt gewesen sei, ist nicht von B., sondern von Wagener S. 8 zuerst richtig wahrgenommen worden. Wenn nun meiner Meinung nach Wagener den Satz aus Buch 2 (Fr. 63) *neque satis habuit quod eum* (l. *eam*) *in occulto uitiauerat, quin eius famam prostitueret* mit Evidenz auf den Bericht bei Dionysios Exc. XIH 14 bezogen hat, der so schlieszt: — *ἐρασθεὶς (τῆς γυναικὸς) ὁ νεανίσκος ἅμα τῷ σώματι καὶ τὴν διάνοιαν τῆς ἀνθρώπου διέφθειρεν καὶ οὐκέτι κρύβδα ἀλλ' ἀναφανδὸν ἐζήτει αὐτῇ διαλέγεσθαι·* so liegt uns darin wie in den Worten Fr. 68 *itaque res uber fuit, antequam legiones* . . doch eine Spur von Geschichte vor. Wer aber hat vollends dem Vf. gesagt, bei welcher Gelegenheit Cato die Ligurer erwähnen konnte, oder dasz Cato nicht ältere Beziehungen zwischen ihnen und Rom gekannt hat als wir? Was der vorwiegende Inhalt des 2n und 3n Buchs gewesen sei lehrt Nepos und die Bruchstücke: eine Beschreibung Italiens, der Städte und Völker, ihrer Namen und Sitten; es scheint als habe Cato die Gelegenheit der ersten gröszeren Völkerkriege benutzt den ganzen Schauplatz der im 4n Buch beginnenden punischen Kriege zu beschreiben. In welchem Geiste dies geschah, scheint mir das Fragment (74) aus der Thierfabel zu lehren: *equos respondit: oreas mihi inde, tibi cape flagellum.* Während Müller vermutete, es gehöre in die Erzählung von der Stadt Himera, weil den Himeraeern die bekannte Fabel von dem Rosz erzählt wurde, das beim Menschen gegen den Hirsch Hülfe sucht und mit dem Beistand auch die Knechtschaft erhält, so scheint mir der alte Cato, ein zweiter Menenius, den Römern das Schicksal der Völker, welche sich um Schutz an Rom wandten und mit ihm das Joch von Rom empfiengen, lebendig veranschaulicht zu haben.

Wenn Nepos nun über das 4e u. 5e Buch sagt: *in quarto bellum Punicum est primum, in quinto secundum, atque haec omnia capitulatim sunt dicta, reliquaque bella pari modo persecutus est* usw., so ist es widersinnig wenn B. mit Fortlassung des *est* vor *primum* die Worte *atque haec omnia capitulatim sunt dicta* in Parenthese setzt, denn nun verliert das *pari modo* alle Beziehung, und es hilft nichts (S. 40) mit einem 'h. e. novo atque inusitato modo' den fehlenden Gedanken unterschieben zu wollen. Die Parenthese aber soll nicht auf die Art wie Cato seine Geschichte schrieb, sondern auf die Art der Relation des Nepos gehen. Aber für jene sprach- und sinnwidrige Anwendung des *pari modo* würde auch diese Entschuldigung, er referiere nur *capitulatim* den Inhalt des Buches, nicht ausreichen. Vielmehr hatte Cato *capitulatim*, Hauptbegebenheiten mit Auswahl erzählt, und damit wird die bisher schon angedeutete Methode deutlich bezeichnet. Wie er von Land und Volk das wissenswürdige an Namen, Sagen und Sitten berichtete, so von den Helden *dicta factaque memorabilia* zur Belehrung und Ergötzung für jedermann. Dafür ist ein schlagender Beweis die Anekdote von dem Caedicius, der dem Cato gerade so hoch

stand als Leonidas, und das Gespräch zwischen Hannibal und Maharbal, wovon weiter unten. Und damit stimmt des Nepos Angabe: *atque horum bellorum duces non nominauit, sed sine nominibus res notauit*, vgl. Plin. n. h. VIII 5, 11: *certe Cato cum imperatorum nomina annalibus detraxerit, eum (elephantum) qui fortissime proeliatus esset in Punica acie, Surum tradidit uocatum altero dente mutilato.* Wie weit Cato von einer pragmatischen Behandlung entfernt war, wie nahe dem Anekdotenstil, erhellt auch hieraus, und B.s Behauptung, dasz auch dies für nur beiläufige Erwähnung historischer Dinge stimme, ist unbegründet. Indessen verbietet die geringe Anzahl gröszerer Bruchstücke näheres eingehen.

Im einzelnen stellen sich der Eintheilung des Nepos unübersteigliche Hindernisse entgegen, die B. allzu leichtfüszig übersprungen hat. Im 4n Buche sollte der erste punische Krieg beschrieben sein — aber die Anekdote von der Schlacht bei Cannae wird daraus erwähnt; im 5n der zweite — aber die Rede für die Rhodier, gehalten 587 (167), stand darin. Sehen wir wie B. mit dem ersteren fertig wird. Ohne Angabe des Buchs citiert Gellius: *igitur dictatorem Carthaginiensium magister equitum monuit: mitte mecum Romam equitatum, die quinti in Capitolio tibi cena cocta erit.* Verständige Leute wie Popma glaubten die Antwort hierauf in einer andern von Gellius aus *liber IIII* gezogenen Stelle zu finden: *deinde dictator iubet postridie magistrum equitum arcessi: mittam te si uis cum equitibus. sero est, inquit magister equitum, iam resciuere.* Anders B. · Mit einem verächtlichen Blick auf Popma ('nihil tale commisit Riccobonus') meint er, das letzte Fragment gehöre unter die unerklärten Stücke aus Buch 4, sei gar nicht mit dem ersteren zu verbinden, und dieses gehöre eben weil es von der Schlacht bei Cannae handle in Buch 5. Aber nicht genug damit: es sei auch dem Sinne nach unmöglich beides zu verbinden, denn 'quid quis resciverat?' und was der Fragen mehr sind. Der Sinn der trefflichen Anekdote wird jedem, der nicht eine Hypothese trotz allem verfolgt, klar sein. Ein Tag zaudern genügte um Rom zu retten; es ist zu spät, rief Maharbal, schon jetzt haben sie es erfahren, und — kann man hinzusetzen — wenn sie es erst wissen, so ist jeder Handstreich unmöglich. Livius sagt am Schlusz seiner Erzählung (warum B. gerade Val. Maximus citiert, ist nicht einzusehen): *mora eius diei satis creditur saluti fuisse urbi atque imperio.* Dabei ist es doch wahrlich gleichgültig ob Rom in einem Tage den Anschlag erfahren, ob es überhaupt ihn erfahren konnte. Was die Anekdote verherlichen sollte, das blitzschnelle sichaufraffen Roms in der Stunde der Gefahr, ist deutlich genug, und ich trage kein Bedenken die Dramatisierung des Gedankens, dasz Hannibal durch kurzes zaudern die Möglichkeit eines Handstreichs schnell verspielte, der freien Erfindung eines begeisterten Patrioten jener Zeit zuzuschreiben.

Aus dem 4n Buch wird ferner der Anfang des zweiten punischen Krieges (Fr. 86) citiert, durch zwei gewichtige Zeugen die Rede für die Rhodier aus dem 5n. Es ist eins der Hauptargumente des Vf. für

den ethnographischen Plan, dasz die Rede für die Rhodier nach Nepos keinen Platz im 5n Buch hätte, während nach seiner oben angeführten Vertheilung da, wo von den griechischen Ländern gehandelt wurde, zur Erläuterung der rhodischen Zustände passend die berühmte Rede eingeschaltet werden konnte, wie im 7n zur Erläuterung der spanischen die für die Lusitaner gegen Servius Galba geschriebene. Da aber die bis dahin angeführten Gründe des Vf. sich als nicht stichhaltig erwiesen, so können wir auch dies nur als Behauptung gelten lassen: steht die Geschichte von der Schlacht bei Cannae im 4n Buch fest, so dürfen wir auch die Ereignisse des 5n Buches mit Wagener weiter herunterrücken als Nepos es angibt. Weiter zurückgreifend aber fragen wir nach den Beweisen, dasz im 4n Buche Sicilien enthalten war. Da wird uns als ein *admirandum agri Camarinensis* die *uerruca* entgegengehalten, zu der Caedicius die Soldaten führte — eine höchst gezwungene Erklärung. Wir fragen nach den Spuren einer ethnographischen Behandlung Macedoniens; dafür werden uns die Notizen über den fischreichen Naro an der dalmatischen Küste und die Worte (Fr. 94) *urbes insulasque omnes pro agro Illyrio esse* entgegengehalten; letztere aber sollen 'ex interpretatione Gellii' bedeuten: die Inseln, nemlich Pharus und Hyllis, seien 'quasi praesidia agri Illyrii'. Aber einmal häuft Gellius dort Beispiele verschiedener Art für den Gebrauch von *pro: aliter — aliter*, und wenn er daselbst zu dem catonischen *proelium factum depugnatumque pro castris* diese Stelle mit einem *et item* fügt, so heiszt das doch *et item aliter*, und *pro agro Illyrio* heiszt nicht 'vor' oder 'quasi praesidium a. I.', ja B. scheint die *urbes* dabei ganz vergessen zu haben, die zu seiner Deutung nicht im mindesten passen. Er versucht aber diese Interpretationskünste um die Fragmente für eine Expedition des Cn. Fulvius Centumalus im zweiten punischen Kriege zurecht zu machen. Indessen ist es nicht nöthig hier weiter darauf einzugehen. Nur das sei noch bemerkt, dasz im 7n Buch, einer Beschreibung Spaniens nach B. ('denn wie hätte sonst erst hier der Iberus erwähnt werden können?'), Bruchstücke über die Fuszbekleidung der römischen Magistrate, über den Putz der Frauen vorkamen, zu denen ich passend hinzufügen zu können glaube die bekannte Erzählung von den Tischliedern, das *in atrio et duobus ferculis epulari* der *antiqui;* wie gehörte dies in die Beschreibung Spaniens? denn wird man auch leicht, wenn man nur will, Gründe dafür finden, so ist doch um vieles leichter die Annahme, dasz im letzten Buche, welches die letzten Jahre des Greises umfaszte, über Roms Sitte und Sittenverfall Betrachtungen angestellt wurden. Doch wie dem auch sei, die Worte des Nepos *in eisdem (libris) exposuit quae in Italia Hispaniisque aut fierent aut uiderentur admiranda* führen trotz des undeutlichen *in eisdem* auf den richtigen Weg: 'Italiens und Spaniens Merkwürdigkeiten' deuten allerdings auf ein ethnographisches Interesse im Verlauf des Buches; wir rechnen dazu nicht historisch wichtige Orte wie die *uerruca*, sondern alles *in rerum natura* auffallende, Ströme und Berge, Bergwerke und Winde, die Schin-

ken der Gallier und die Gemsen vom Soracte, und kaum ist es nöthig an den ähnlichen Inhalt des Buches *Gallus Fundanius siue de admirandis* des Varro (Ritschl de logist. Varr. S. V u. VII f.) und an Beispiele von *admiranda* wie bei Varro de r. r. II 3 zu erinnern. Was aber *in rerum natura* die *admiranda*, das waren für die Völker und Leute Sitte und Gesetz. Daher die Politie der Karthager, ihr Kriegswesen, die Sitten der italischen Gemeinden und der Römer altbürgerliche Einfachheit gleichmäszige Berücksichtigung fanden, und nicht allein diese, sondern auch die Namen von Städten und Völkern (Praeneste, Graviscae, [Tauriani]) wurden dem geneigten Leser auf gut römisch interpretiert.

Diese Grundzüge des Werkes liegen jedem in den Bruchstücken leicht erkennbar vor Augen, und damit seine Absicht; daneben ein Bericht über Eintheilung des Werkes der sich im ganzen als richtig, im einzelnen als nicht ganz genau erweist. Nun aber weiter gehen und über den innern Ausbau sowie über das was darin noch erzählt oder nicht erzählt sein könne streiten zu wollen, erscheint mir als ein unnützes Spiel; ein halbes Buch, wieder aufgefunden, würde dergleichen Phantasien leicht zerstören. Weder ein künstlerisch vollendetes, systematisches ganze wird das Werk gewesen sein, noch ein so tolles Conglomerat von Wiederholungen wie die uns vorliegende Bearbeitung der Schrift über den Landbau. Aber man bedenke dasz Cato daran schrieb bis in die letzten Monate vor seinem Tode, also wol nicht abschlosz oder überarbeitete.

Wir versparen uns nähere Begründungen einzelner Behauptungen auf einen andern Ort. Hier nur noch die Bemerkung 1) dasz unter den 'prorsus incerta' S. 20 ff. Fragmente stehen, die allerdings sicher nicht in die *origines* gehören, wie S. 23 das *praeceptum*: '*quod tibi deest a te ipso mutuare*', ferner S. 22, gewis aus einer Rede: *coepiam seditiosa uerba loqui* u. a.; 2) dasz unnützerweise den Beschlusz der Fragmente machen 'loci falso originibus inserti'.

Berlin. *Henri Jordan.*

38.

Zur Erklärung des Horatius.

1) Der Vers epist. I 20, 19 *cum tibi sol tepidus plures admouerit aures* hat nach den verschiedensten und zum Theil willkürlichsten Auffassungen zuletzt von M. Hertz (in diesen Jahrb. 1856 S. 59) eine Auslegung erfahren, die den Beifall der namhaftesten Erklärer, auch Döderleins und Krügers davon getragen zu haben scheint. Gewis hat Hertz denjenigen Weg betreten, der einzig zum Ziele führt, nemlich den der Erforschung des Sprachgebrauchs oder, um es etwas schärfer zu sagen, den der gründlichen Erlernung des Lateinischen. Denn wenn wir alle gründlich und wie ein Römer Latein verständen, so würden wir ja nicht bei so vielen Stellen so sehr verschiedener Ansicht über

den Sinn der einfachsten Worte sein können. Hertz hat diesen Weg betreten, aber ihn nicht bis zu Ende verfolgt; darum ist er auch zur endgültigen Lösung der Frage nicht gelangt. Er nimmt auf mehrere Stellen gestützt *tepidus*, das bekanntlich ermäszigte Hitze so gut wie gemilderte Kälte bezeichnen kann, in dem letzteren Sinne. Sehen wir aber die Stellen genauer an, so bemerken wir alsbald, daß sich diese Bedeutung überall aus dem zugehörigen Substantiv oder aus dem Zusammenhang mit Nothwendigkeit von selbst ergibt: *ver ubi longum tepidasque praebet Iupiter brumas* (carm. II 6, 17); *si vacuum tepido cepisset villula tecto* (sat. II 3, 10) — es ist von der Zeit der Saturnalien die Rede —; *est ubi plus tepeant hiemes?* (epist. I 10, 15). Denken wir uns nun *tepidus* zu einem Substantiv anderer Art gesetzt, wie z. B. bei Ovid zu *rogus* oder zu *ignis*, so wird uns mit gleicher Nothwendigkeit die Bedeutung der Lauheit als Gegensatz zur Hitze sich aufdrängen. Es fragt sich also, ist *sol* ein Wort der Art, daß es dem *tepidus* seine Bedeutung unbedingt zuzuweisen scheint? Ich glaube die Frage entschieden bejahen zu müssen: so wie *bruma* und *hiems* ihrer Natur nach kalt sind, *tepidus* und *tepere* bei ihnen mithin die Bedeutung der ermäszigten Kälte bekommen, ebenso ist *sol* zumal dem Südländer seiner Natur nach heisz und musz dem *tepidus* den Sinn der ermäszigten Hitze geben. Darum spricht Livius von dem *tepor* der aufgehenden Sonne und Hor. an einer Stelle, die eigentlich allein schon über den ganzen Sinn unserer Stelle eine entscheidende Aufklärung gibt, von dem *tepor* der abendlichen Sonne: *surgente a sole ad eum quo vespertina tepet regio* (sat. I 4, 29 f.).

Diese Stelle führt uns auf die zweite hier in Betracht kommende Frage, die von den Herausgebern so viel ich sehe stets willkürlich als gelöst vorausgesetzt, auch von Hertz nicht berührt ist, auf die scheinbar doch so leichte Frage: was heiszt *sol*? Heiszt denn, wie es von so manchen Autoritäten angenommen und von andern wieder hingenommen wird, *sol* wirklich auch die Jahreszeit oder vielmehr das Jahr? Mir ist bei classischen Schriftstellern keine Stelle bekannt, wo *sol* in dieser Bedeutung vorkäme, und neugierig wäre ich eine zu sehen. Das aber ist allbekannt und wie ich denke ohne Belege sofort auch anerkannt, daß die Jahreszeit stehend bei Griechen wie bei Römern durch die verschiedenen Gestirne, und zwar meist des Thierkreises bezeichnet wird, wie ja auch *sidus* geradezu in die Bedeutung von Jahreszeit und Wetter, so weit es einer Jahreszeit charakteristisch ist, übergeht. Und das, sollte ich meinen, ist auch allbekannt, daß *sol* — und nicht im Lateinischen allein — aus der Bedeutung die Sonne übergegangen ist in die einer Sonne, d. h. eines Tages — *alme Sol, curru nitido diem qui promis et celas aliusque et idem nasceris* —; in dieser Bedeutung oder im Uebergang zu dieser Bedeutung kommt sogleich, um von andern Schriftstellern abzusehen, bei Hor. das Wort in einer ganzen Reihe von Stellen vor: carm. II 9, 12. III 29, 20. IV 2, 46. 5, 8 (*soles* || *dies*). sat. I 9, 72; am überzeugendsten und entscheidendsten für unsere Stelle sind epist. I

5, 3 *supremo sole* am Abend (wie Ov. met. IX 93 *primus sol* die aufgehende Sonne ist), sat. I 6, 125 *sol acrior* und II 4, 23 *sol gravis* von der Mittagssonne, welche beiden letzteren Stellen zugleich den erwünschtesten Gegensatz zu *sol tepidus* geben. Nach allem diesem glaube ich behaupten zu dürfen: *sol tepidus* ist die Bezeichnung einer Tageszeit, wo die Sonne noch nicht oder nicht mehr brennt, nicht *gravis*, *acrior*, sondern nur warm ist, also des Morgens oder des Abends. Hier aber wird es höchst wahrscheinlich nur der Abend sein, da der Morgen andern Geschäften bestimmt und erst nach der Mahlzeit und der Hitze und Ruhe des Mittags der Abend wieder dem schlendern (vgl. sat. I 6, 113), dem besehen der Läden usw. gewidmet war.

Wo aber ist hier von derartigen Dingen die Rede? höre ich einwerfen; Hor. spricht ja von der Schule und von dem Wiederbeginn der Lectionen, sei es nun im Herbst, wie die einen, oder im Frühjahr, wie die andern wollen! Ja, wenn wir nicht solche Schulmänner wären! Sehen wir uns doch den Gang und Zusammenhang der Gedanken genau an. Hor. entläszt sein Buch nach dem Vertumnus und Janus, wo es *prostet Sosiorum pumice mundus*, auf den Markt, mit einem Wort, wo es sich an den Mann bringen will; er entläszt es, wenn auch ungern und unwillig, seine späte Reue voraussehend. Anfangs, sagt er, wirst du den Römern theuer sein, dann aber abgegriffen und vernutzt eine Speise der Motten werden oder in die Verbannung nach Utica, in die Gefangenschaft nach Ilerda wandern; auch das Schicksal wartet deiner, dereinst im Alter den Schulknaben die Elemente beibringen zu müssen. Und darnach fährt er abschlieszend fort: *cum tibi sol tepidus plures admoverit aures* ... Nun frage ich, ist es wahrscheinlich dasz Hor. gerade bei diesem letzten und äuszersten Geschick so lange und mit solchem Ernst verweile, wie er in den letzten Worten offenbar liegt? Ist es wahrscheinlich dasz er sich ergehe in dem Gedanken, seine Gedichte in den Schulen hergesagt zu sehen, er der sat. I 10, 74 in die Worte ausbricht: *an tua demens vilibus in ludis dictari carmina malis? non ego*, und gar zum buchstabieren und lesenlernen gebraucht zu sehen, *elementa velint ut discere prima?* Und auf der andern Seite, welches Interesse durfte Hor. bei den kleinen Abcschützen für seine *vita ante acta* voraussetzen? Ist nicht hier, wenn irgendwo, aus unserer Sitte hinein und wenig heraus interpretiert? Hor. eilt mit den Worten *cum tibi* usw. zum Schlusz; er denkt sein Kind in kurzer Zeit *mundus* im Laden der Sosier zur Schau und zum Verkauf ausstehen; es ladet ein durch sein Aussehen, es mag aber auch einladen nach echter Marktweise durch anpreisen seiner selbst und sich berufen, was in dem aristokratischen Rom jeder gern that, auf seine treffliche Abstammung, auf seinen Vater, der ihm die beste Empfehlung ist und dessen Lebensgeschichte daher den kauflustigen interessieren und anlocken musz. So kehrt das Gedicht nach horazischer Weise am Ende in seinen Anfang zurück und der Dichter verweilt nicht ohne verzeihliche Autorfreude dabei, sich den Ladentisch, auf dem sein Buch liegt, in dem

gröszeren Gedränge des lauen Abends von Liebhabern umringt, seine Lebensgeschichte besprochen, sein Lob verkündigt zu denken.

2) möchte ich noch aufmerksam machen auf das Wort *Quiritem* carm. II 7, 3, das mir etwas mehr zu enthalten scheint, als man, so weit ich sehe, allgemein darin sucht. Es wird durchgängig erklärt 'capite non iam deminutum'. Das mag richtig sein; aber jedenfalls ist es nicht alles was der Dichter damit meinte. In einer Zeit wo Recht und Besitz auf der Spitze des Schwertes ruhte und der Soldat die Welt beherschte hatte das Wort *Quiris*, sonst der alte Ehrenname des römischen Bürgers, die Bedeutung eines Gegensatzes zum *miles* angenommen und von seinem früheren Klange verloren; Spieszbürger, Philister etwa hörte man jetzt darin. Schon in der Rede des Servilius (Liv. XLV 37) heiszt es: *nec Quirites vos, sed milites videor appellaturus, si nomen hoc saltem ruborem incutere et verecundiam aliquam imperatoris violandi afferre possit.* Caesar konnte seine empörten Soldaten mit dem einen Wort *Quirites* (Suet. C. 70) zum Gehorsam zurückbringen und in neue Gefahren nach Africa abführen; Germanicus (Tac. ann. I 42) suchte mit eben dieser Erzählung auf die entfesselten Rotten seines Heeres zu wirken. Auch Lucanus V 357 sagt: *tradite nostra viris ignavi signa Quirites.* Bei so allgemein anerkannter Neigung des Wortes zu dieser Bedeutung so wie bei dem leise scherzenden und ironischen Ton des ganzen Gedichts sind wir berechtigt und verpflichtet das *quis te redonavit Quiritem* zu übersetzen: 'wer hat dich als ehrsamen Bürger dem väterlichen Herde wiedergegeben?'

Kiel. *F. K. D. Jansen.*

(2.)

Nachtrag zu S. 10—15 dieses Jahrgangs.

Zu den drei von Hrn. Dir. Köpke übergangenen Verfassern von Apomnemoneumata, welche ich S. 15 nachgetragen habe, kann ich jetzt noch einen vierten aus ziemlich früher Zeit hinzufügen, den Eristiker Alexinos aus Elis, der um 300 bis 270 vor Chr. lebte. Seine Apomnemoneumata erwähnt der Peripatetiker Aristokles bei Eusebios Praep. evang. XV 2 p. 791c, wo er zugleich über den Inhalt derselben einigen Aufschlusz gibt, daher ich die ganze Stelle hier beisetze: *καταγέλαστα δ' εἰκότως εἶναι φαίη τις ἂν καὶ τὰ ἀπομνημονεύματα τὰ Ἀλεξίνου τοῦ ἐριστικοῦ. ποιεῖ γὰρ Ἀλέξανδρον παῖδα διαλεγόμενον τῷ πατρὶ Φιλίππῳ καὶ διαπτύοντα μὲν τοὺς τοῦ Ἀριστοτέλους λόγους, ἀποδεχόμενον δὲ Νικαγόραν τὸν Ἑρμῆν ἐπιληθέντα.*

Wenn der Vf. nicht ausdrücklich seine Aufgabe auf die Gattung der ἀπομνημονεύματα in der griechischen Litteratur beschränkt hätte, so würden des Valerius Maximus *factorum et dictorum memorabilium libri novem* hieher gehören, die offenbar nichts anderes sind als eine Sammlung von Apomnemoneumata in der von den griechischen Rhetoren angegebenen Bedeutung des Wortes, und wir hätten demnach bei aller sonstigen Verschiedenheit auszer Xenophons Apomnemoneumata noch eine zweite Schrift dieser Gattung, die uns fast vollständig vorliegt.

Heilbronn. *Chr. Eb. Finckh.*

39.

Zweiter Nachtrag zu Nr. 27 in Jahrgang 1858 S. 339—365 (Anz. v. F. Schultzii orthographicarum quaestionum decas).

S. 344 Z. 15 von unten ist im Text des Servius nach der pariser Hs. zu lesen *furorem sacri ipsius marcidum faceret*, nicht *murcidum*.

S. 346 Z. 6. Die Namensform *Murtius* findet sich auch auf einer Inschrift von Cirta in Africa bei Renier inscriptions de l'Algérie 2051. Das Cognomen der gens Statia *Murcus*, worüber man die Nachweisungen in Orellis Onomasticon Tullianum S. 539 findet (vgl. auch F. Ellendts Schrift über Cognomen und Agnomen S. 41), spricht vielleicht am entschiedensten für den einheimischen, mit Myrten gar nicht zusammenhängenden Ursprung der Venus Murcia.

S. 349 Z. 8 v. u. Ein drittes sicheres Beispiel der Form *Lartius* gibt die nolaner Inschrift vom J. 21 n. Chr. im rhein. Mus. IX 639 nach Brunns Abschrift.

S. 350. Auf das ganz unsichere *tribunitius* und *patritius* hätte Corssen in seinem trefflichen Buche über die Aussprache des Lateinischen I 24 nichts geben dürfen. Diese Beispiele musten um der Gewissenhaftigkeit willen mit angeführt werden, aber sie sind ganz ungenügend bezeugt. Vom Monumentum Ancyranum eine zuverlässige Abschrift zu erlangen ist jetzt Aussicht vorhanden: sie wird ohne allen Zweifel die Schreibung *patricius* allein bestätigen. *Solacium* (S. 25) ist sicher die einzig richtige Form, wie die Inschriften von Aquileia Or. 6697, Ostia 7172, Lambaesis 7408 und Auzia in Africa Renier 3582 zeigen. Dagegen ist *patritius* in der Inschrift von Petra in Arabien Or. 6915 und *negociator* in der von Lyon Or. 7256 ebenfalls nicht hinreichend verbürgt. Den von mir (S. 25 in der Note) verlangten Beweis für die Verwerfung der dort angeführten Namensformen hier anzutreten würde deshalb zu weit führen, weil auch die Namen auf *-itius* und *-icius* und die mit zum Stamm gehörigem *c* oder *t* alle herangezogen werden müsten, wie seiner Zeit geschehen soll. Zu beachten sind für die Sibilation der Dentalen und Gutturalen noch folgende Formen: *Aelius Zodorus* bei Renier 3592 und *Iulius Zo(d)orus* ebd. 3724, offenbar für *Diodorus;* ferner auf einer christlichen Inschrift der Presbyter *Bonifat(ius)* 3717; *Terensus* 3764, doch wol *Terèntius*, und *idus Marsas* 3840 für *Martias*, auch das Cognomen *Marsalis* erinnere ich mich daselbst gelesen zu haben; endlich *depossio* für *depositio* auch auf christlichen Inschriften wie Or. 7355 und bei Zaccaria istituzione antiquario-lapidaria S. 348.

S. 354 Z. 2 v. u. ist noch ein Beispiel für *condicio* nachzutragen, die Inschrift von Ostia Or. 7116.

S. 360 Z. 3. Den sieben Beispielen für die Form *genetrix* sind noch zwei hinzuzufügen, von einer Inschrift aus Palestrina im Bullettino des arch. Inst. für 1858 S. 96 und von einer africanischen bei Renier

3463. Ebd. Z. 14 ist das von Corssen a. O. S. 321 beigebrachte inschriftliche Beispiel für *intellegere* Or. 7346 nachzutragen. Aber *perli(ge)* findet sich auf der alten Grabschrift der Senenia Posilla Or. 6237, welche Bücheler in diesen Jahrb. 1858 S. 75 anführt; ebenso hat *pellige* die schöne iambische Grabschrift der Claudia Or. 4848, wenigstens nach Smetius Abschrift bei Grut. 769, 9. Bei Or. 7412 steht dagegen *perlege*. Im allgemeinen ist über diese Formen Corssen an der genannten Stelle zu vergleichen.

S. 361. Zu der Verdoppelung des *l* in den von *mille* herkommenden Formen können noch als Beispiele dienen *millia* bei Or. 7150 = I. N. 4764 und *milliarium* in dem Kalender von Palestrina zum *VII kal. Maias* nach Fogginis Text. *E. H.*

(11.)

Register der in der Recension über die Ausgaben des Horatius von A. Meineke, G. Stallbaum, Th. Schmid und G. Linker besprochenen Stellen.

Carm. I.

2, 9–12 S. 119
3, 6 „ 113
3,17–20 „ 125
4, 8 „ 147
4,16 „ 146
6,13–16 „ 127
7, 7 „ 139
7, 8 „ 140
9, 9–12 „ 119
9,17 „ 153
10,14 „ 116 Anm.
11, 6 „ 152 (u. 114)
11,31 „ 114
12,21 „ 152
12,31 „ 146
12,45 „ 147(u. Anm.)
14,14 „ 151
15, 2 „ 116
15, 9 „ 116
15,19 „ 114
16, 5 „ 114
20,10 „ 127
21, 5 „ 135
23, 5. 6 „ 136
25, 2 „ 113
25,12. 13 „ 136
25,20 „ 136
27,19 „ 136
28 „ 114 Anm.
31, 5 „ 131
31, 9–16 „ 128
35, 3 „ 130
37,14 S. 114 f.
37,20 „ 130
37,24 „ 130
38 „ 115

Carm. II.

1 „ 122 f.
1,19 „ 123
2,18 „ 147
3, 9 „ 132
8, 3 „ 128 Anm.
8, 7 „ 128 Anm.
8,17–20 „ 128
11 „ 121
12, 9–12 „ 127
12,28 „ 138
13, 1 „ 121
13,17 „ 131
14,13 „ 115
15 „ 129
17,13–32 „ 125 f.
17,25 „ 126
18,21 „ 147
18,30 „ 139
20, 9–12 „ 126
20,13 „ 137

Carm. III.

1–6 „ 120 f.
2,29 „ 116
3,23 „ 116 Anm.
4,10 „ 145
4,69–72 S. 121
5,37 „ 140
6, 5 „ 146
6,22 „ 139 Anm.
11 „ 119
12 „ 118
24, 4 „ 145 Anm.

Carm. IV.

2, 2 „ 122
2,33. 41 „ 126
2,49 „ 146
4,18–22 „ 126
4,61–64 „ 126
6,17 „ 144
6,21 „ 132
6,25–28 „ 124
8 „ 118
9,45–52 „ 124
14,25 „ 119 Anm.
15, 9 „ 131

Epodorum liber.

1, 9 „ 138 Anm.
1,21 „ 132
5,87 „ 145
9,28 „ 140 f.
13, 3 „ 146
15, 8 „ 135
16,14 „ 138
17,17 „ 116
17,22 „ 137

Sat. I.

1, 4 S. 141 f.
2, 13 „ 129
2, 64 „ 148
2,120 „ 153
3, 38 „ 151
3, 63 „ 142
4, 25 „ 132
5, 69 „ 133 Anm.
6,126 „ 144 f.
8, 32 „ 137
8, 41 „ 135 Anm.

Sat. II.

2, 40 „ 153
2, 65 „ 134
3, 1 „ 132 f.
3, 4 „ 133 f.
3, 43 „ 149
3, 57 „ 149
3, 83 „ 115
3, 88 „ 151
3,113 „ 144
3,117 S. 148
3,129 „ 136
3,163 „ 129 f.
3,191 „ 135
3,208 „ 149
3,230 „ 149
3,276 „ 142
3,280 „ 150
3,300 „ 115
3,301 „ 138
3,317 „ 133 Anm.
5, 76 „ 116
7, 36 „ 138
8, 41. 81 „ 116

Epist. I.

1, 9 „ 115
1, 56 „ 129
1, 59 „ 129
2, 1 „ 142 f.
2, 4 „ 138
2, 31 „ 134 Anm.
2, 32 „ 134
2, 46 S. 134
5, 11 „ 143
6, 5–8 „ 153
6, 11 „ 150
6, 28 „ 129 f.
10, 37 „ 143
11, 7–11 „ 143
11, 17 „ 116
13, 18 „ 153
13, 43 „ 151 Anm.
15, 32 „ 136
15, 37 „ 137 Anm.
16, 8 „ 138
16, 36–38 „ 151
17, 2 „ 150
17, 43 „ 138
18,111 „ 134
19, 10 „ 138 f.
19, 22 „ 135
20, 7 „ 139

Epist. II.

2,134 „ 116
2,199 „ 144

40.

Erklärung.

Die von Hrn. F. Ueberweg im rhein. Mus. XIII S. 640 f. gegen mich ausgesprochene Rüge musz ich als eine wolverdiente hinnehmen und stehe nicht an über das grobe Misverständnis, welches ich mir gegen ihn habe zu Schulden kommen lassen, mein aufrichtiges Bedauern auszusprechen. Wenn aber Hr. U. sich dabei auf die Uebereinstimmung seiner Ansicht über das Verhältnis des mathematischen bei Platon zur Seele mit der Ansicht Zellers beruft, so darf wol erinnert werden, dasz diese Uebereinstimmung eine so beschränkte ist, dasz die Auffassung Zellers im Grunde der meinigen weit näher steht als der des Hrn. U. Man sehe Zellers Phil. d. Griechen 2e Aufl. II S. 502 Anm. 1.

Greifswald. *Franz Susemihl.*

(16.)

Philologische Gelegenheitsschriften.

(Fortsetzung von S. 159 f. 223 f.)

Anclam (Gymn.). J. Sommerbrodt: de Aeschyli re scenica. pars III. Druck von W. Dietze. 1858. S. LXXXIII—CIX. 4 [pars I und II (S. I—LXXXII) erschienen als Programme der k. Ritterakademie in Liegnitz 1848 und 1851]. — Luciani somnium sive vita Luciani. ex codicibus Marcianis recognovit Iulius Sommerbrodt. Druck von C. Schultze in Berlin. 1859. 11 S. 4.

Berlin (k. Akademie d. Wiss.). E. Gerhard: über die Anthesterien und das Verhältnis des attischen Dionysos zum Koradienst. Druckerei der k. Akad. d. Wiss. 1858. Mit 4 Kupfertafeln. 73 S. 4.

Cassel (Gymn.). A. Preime: de Lucani Pharsalia. Th. Fischers Buchdruckerei. 1859. 43 S. 8.

Colberg (Gymn.). R. Schultze: de re scenica in Aeschyli Eumenidibus. 1859. 26 S. 4.

Dresden (Vitzthumsches Geschlechtsgymn. u. die damit vereinigte Erziehungsanstalt). K. Scheibe: commentatio critica de Isaei orationibus. Druck von E. Blochmann u. Sohn. 1859. 45 S. 8.

Giessen (Gymn.). F. A. Beck: über das Wesen der Horazischen Satire. Druck von W. Keller. 1859. 24 S. 4.

Göttingen (k. Gesellschaft d. Wiss. Festgabe für die k. bayrische Akad. der Wiss. zur Feier ihrer hundertjährigen Wirksamkeit am 28n März 1859). E. Curtius: Abhandlung über griechische Quell- und Brunnneninschriften. Dieterichsche Buchhandlung. 32 S. 4.

Greifswald (Univ., Lectionskatalog S. 1859). G. F. Schömann: schediasma de Cyclopibus. Druck von Kunike. 12 S. 4.

Halle (Univ., Lectionskatalog S. 1859). Th. Bergk: meletematum lyricorum specimen. Druck von Hendel. 9 S. 4 (zu Pindar und Terpander).

Hamm (Gymn.). C. Heraeus: zur Kritik und Erklärung des Tacitus. Grotesche Buchdruckerei. 1859. 30 S. 4. Mit einer Steindrucktafel.

Hanau (Gymn.). R. Suchier: Orion der Jäger. Ein Beitrag zur semitisch-indogermanischen, besonders zur deutschen Mythenforschung. Waisenhausbuchdruckerei. 1859. 46 S. 4.

Kiel (Univ., zum Geburtstag des Königs 6 Octbr. 1858). W. Girtanner: über die Bedeutung der *sponsio* und deren Verhältnis zum promissorischen Eide. Druck von C. F. Mohr. 60 S. 4. — Festrede von H. Ratjen. 10 S. 4.

Königsberg (Doctordiss.). E. Preuss: de senarii Graeci caesuris dissertatio philologica. Verlag von J. H. Bon. 1859. 154 S. 8.

Mainz (Gymn., zur Feier der silbernen Hochzeit des groszherzoglichen Paares 26 Decbr. 1858). Inscriptiones Latinae provinciarum Hassiae transrhenanarum. collegit Carolus Klein. Druck von H. Prickarts. 22 S. 4.

Marburg (Univ., Lectionskatalog S. 1859). C. F. Weber: de carmine panegyrico in Calpurnium Pisonem. Druck von Elwert. 24 S. 4.

Meiningen (Gymn. Bernhardinum). H. Fischer: de aliquot locis antiquitatum Romanarum Dionysii Halicarnassensis. Keysznersche Hofbuchdruckerei. 1859. 13 S. 4.

Neuburg an der Donau (Studienanstalt). B. Gerlinger: Fatum und Nemesis in der dramatischen Dichtung. Eine aesthetische Studie. 2r Abdruck. Verlag von A. Prechter. 1858. 31 S. 8.

Nordhausen (Gymn.). A. Dihle: de lege Publilia a. u. 282. Druck von G. Müller. 1859. 18 S. 4.

Spandau (Progymn.). E. Schumann: de Cleophonte. Druck von A. Martens in Berlin. 1859. 45 S. 4.

Weilburg (Gymn.). F. Otto: Beiträge zur Lehre vom Relativum bei Homer. Theil I. Druck von L. E. Lanz. 1859. 18 S. 4.

Wien (k. Akademie der Wiss.). D. Detlefsen: über ein griechisches Urkundenfragment auf einer Wachstafel aus Siebenbürgen. Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei. 1858. 22 S. gr. 8. — H. Bonitz: platonische Studien. 1858. 78 S. — D. Detlefsen: über einen griechischen Palimpsest der k. k. Hofbibliothek mit Bruchstücken einer Legende vom h. Georg. 1858. 24 S. — A. Göbel: über eine bisher ganz unbeachtet gelassene wiener Juvenal-Handschrift aus dem 10n Jh. als einzige Vertreterin der ältesten und unverdorbensten Recension Juvenals. 1859. 41 S. — J. Kvíčala: Beiträge zur Kritik und Exegese der taurischen Iphigenia des Euripides. 1859. 89 S.

Erste Abtheilung

herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

41.

Die Publicationen des archaeologischen Instituts in Rom aus den Jahren 1856 und 1857.

Monumenti ed annali pubblicati dall' instituto di corrispondenza archeologica nel 1856. Lipsia, F. A. Brockhaus. 119 S. Folio, 30 Tafeln verschiedenen Formats.

Bullettino dell' inst. di corr. arch. per l'anno 1856. Gotha, H. Scheube; Lipsia, F. A. Brockhaus. 190 S. 8.

Annali dell' inst. di corr. arch. vol. XXIX. Roma, tipografia Tiberina. 1857. 363 S. 8 und 11 Kupfertafeln. Dazu: *Monumenti inediti pubblicati dall' inst. di corr. arch. per l'anno* 1857. 12 Tafeln in grosz Folio.

Bullettino dell' inst. di corr. arch. per l'anno 1857. Roma, tipografia Tiberina. 1857. 194 S. 8.

Die Schriften des archaeologischen Instituts in Rom, von denen wir zwei kürzlich erschienene Jahrgänge zur Anzeige bringen, haben, soviel wir wissen, bisher in diesen Blättern keine Berücksichtigung erfahren, wie sie überhaupt weniger bekannt zu sein scheinen als sie es verdienen. Der Grund davon ist wol ein mehrfacher. Einerseits steht der ziemlich hohe Preis einer weiten Verbreitung der Schriften entgegen, anderseits die Unkenntnis der italiänischen Sprache in der bei weitem der gröste Theil derselben abgefaszt ist. Jedoch würde dieser letzte Uebelstand schwerlich ein ernstliches Hindernis abgeben, da das Verständnis der italiänischen Sprache zumal bei wissenschaftlichen Gegenständen dem des Lateinischen und Französischen kundigen fast gar keine Schwierigkeiten bietet, wenn nicht auch heute noch die Beschäftigung mit der alten Kunst von den meisten Philologen mehr gemieden als gesucht und gepflegt würde. Freilich verkennt man nicht dasz besonders bei den Griechen die Kunst eines der wichtigsten Lebenselemente bildete, aber mit der Anerkennung dieses Factums zufrieden überläszt man es gern Archaeologen von Fach dasselbe im einzelnen nachzuweisen und klarer herauszustellen. Hierin liegt aber gerade ein Hauptübelstand, in der Ansicht nemlich, als ob Archaeo-

logie und Philologie getrennt neben einander hergehen könnten und nur gelegentlich, wie es gerade bequem ist, der einzelne von den Früchten der andern Wissenschaft naschen dürfte. Dasz dies nicht ungestraft geschieht, dafür zeugen Richtungen wie die mit dem Namen der 'archaeologischen Etymologie' gebrandmarkte, während es umgekehrt nicht selten ergötzlich ist blosze Sprachphilologen auf das Glatteis der Kunsterklärung sich wagen zu sehen. Die Isolierung und ausschlieszliche Beschränkung auf einen Zweig führt nothwendig zur Einseitigkeit und macht die volle Erkenntnis des Alterthums, das letzte Ziel der classischen Philologie, unmöglich; nicht jeder braucht auf den verschiedenen Gebieten productiv thätig zu sein, aber wol kann man es von jedem Philologen verlangen dasz er wenigstens die Hauptresultate archaeologischer Forschung sich aneigne, nicht vornehm dieselben ignoriere.

Dieser Forderung zu genügen ist heutzutage nicht mehr so schwierig, wie manche es darstellen möchten, da an allen Universitäten unseres Vaterlandes Lehrstühle bestehen für die Archaeologie der Kunst, meistens durch Museen von Gipsabgüssen nach Antiken unterstützt, und da auch in der Litteratur Mittel vorhanden sind um ohne groszen Aufwand und ohne grosze Mühe archaeologische Studien betreiben zu können. Manche derselben, namentlich die Werke K. O. Müllers, sind auch wol ziemlich verbreitet, während andere eine unverdiente Nichtachtung erfahren. Zu diesen rechne ich neben manchen anderen auch die Publicationen des archaeologischen Instituts, welche überdies durch Hinzuziehung der Epigraphik einen reichen Stoff darbieten für nicht blosz archaeologische sondern strenger philologische Studien und Untersuchungen (man gestatte der Kürze wegen diese allerdings ungenaue Unterscheidung). Das Institut ward im Jahre 1829 unter Protection des Königs, damaligen Kronprinzen von Preuszen besonders auf Betrieb von Bunsen, Gerhard und Panofka gestiftet, und während der erste als Generalsecretär an die Spitze desselben trat, übernahmen die beiden andern das Amt der Secretäre und somit die Besorgung der laufenden Geschäfte, die Sorge für Druck und Stich der Institutsschriften und der dazu gehörigen Abbildungen, die Anknüpfung und Fortsetzung der manigfaltigen Verbindungen in Italien, Deutschland, Frankreich, England. Nach ihrer Rückkehr in die Heimat folgten ihnen darin nach und nach Kellermann, Braun, Lepsius, Abeken, Henzen und Brunn, von denen namentlich Braun und Henzen eine lange Reihe von Jahren dieses Amt verwalteten, bis nach des ersteren im Herbst 1856 erfolgtem Tode Brunn die Verwaltung mitübernahm. Um den Verkehr mit den verschiedenen Ländern zu erleichtern, erhielt die Direction Mitglieder in denselben als Vorsteher der einzelnen Sectionen; so ist für die italiänische Section der Graf Borghesi, für die deutsche Welcker, für die französische der Herzog von Luynes, für die englische W. Hamilton Mitglied der Direction. Der Zweck des Instituts, die Gelehrten diesseits und jenseits der Alpen zu gemeinsamem arbeiten sowol in Her-

beischaffung als in Verarbeitung des archaeologischen und epigraphischen Stoffes zu veranlassen und ihren Bestrebungen einen Mittelpunkt zu geben, ward auf diese Weise ermöglicht und auch wirklich durch die vereinten Bemühungen der Direction, der Secretäre und der Mitarbeiter in erfreulichster Weise erreicht. Jeden Monat brachte ein Bogen des 'Bullettino' Nachricht von den hie und da, namentlich in Italien, veranstalteten Ausgrabungen, sowie kleinere gelegentliche Bemerkungen und Anzeigen von wichtigeren Schriften; auch ward über die wöchentlichen Sitzungen des Instituts Bericht erstattet. Alljährlich gesellte sich dazu ein Band 'Annali', in denen theils je zwölf Kupfertafeln der dazu gehörigen 'Monumenti inediti' besprochen und erklärt, theils epigraphische Beiträge mitgetheilt, theils selbständige Arbeiten zur Erklärung monumentaler Reste des Alterthums oder dahin einschlagender Punkte veröffentlicht wurden. Zu den zwölf Tafeln der 'Monumenti' in gröstem Format, welche nur bisher noch nicht herausgegebene Denkmäler enthielten, kam je nach Befinden eine grösszere oder kleinere Anzahl weniger umfänglicher 'tavole d'aggiunta', welche entweder ebenfalls unbekannte Monumente mittheilten oder schon publicierte, meist nach besseren Zeichnungen, reproducierten. So entstand eine stattliche Reihe von 25 Bänden Annali, 25 Bänden Bullettini und 5 Bänden Monumenti zu je 60 Tafeln: eine Folge welche den Vergleich mit keiner andern periodischen Publication zu scheuen hat. Es wird genügen darauf hinzuweisen dasz in den Schriften des Instituts der für ähnliche Arbeiten mustergiltige Bericht Gerhards über die Epoche machenden vulcentischen Ausgrabungen erschien, dasz in denselben zahlreiche Arbeiten Mommsens mitgetheilt sind, die theils später in dessen Schrift über die unteritalischen Dialekte aufgenommen wurden, theils die nähere Begründung mancher in der 'römischen Geschichte' aufgestellten Behauptung enthalten, dasz endlich erst durch diese Schriften der Graf Borghesi auszerhalb Italiens bekannt wurde, der Mann dem Mommsen seine neapolitanischen Inschriften als seinem Lehrer und Förderer gewidmet hat. Für die Reichhaltigkeit und Godiegenheit der Arbeiten legen im übrigen die Namen der Mitarbeiter Zeugnis ab, von denen ich nur die hervorragendsten nenne, von Deutschen: Braun, Brunn, Bunsen, Gerhard, Henzen, Jahn, Kellermann, Lepsius, Mommsen, Müller, Panofka, Urlichs, Welcker, Wieseler, von Italiänern: Avellino, Borghesi, Canina, Cavedoni, Minervini, de Rossi, Secchi, von Franzosen: Letronne, Luynes, R. Rochette, de Witte. Und wie sehr das Institut seinen Zweck erreichte für die Rom besuchenden Fremden Mittelpunkt ihrer antiquarischen Studien zu werden, das zeigen die vielen einzelnen Abhandlungen der Gäste des Capitols, während auf der andern Seite die aus allen Enden Italiens eingesandten Fundberichte in erfreulichster Weise für die rege Theilnahme der italiänischen Localgelehrten Zeugnis ablegen.

Indessen blieben die politischen Verhältnisse des Jahres 1848 und der folgenden Zeit nicht ohne Rückwirkung auf die Thätigkeit des In-

stituts, indem einestheils die Beiträge der Mitarbeiter immer spärlicher wurden, anderntheils die Zahl der Käufer, auf deren Beistand das sonst fast gänzlich mittellose Institut wesentlich angewiesen war, namentlich in Frankreich mehr und mehr zusammenschmolz, endlich die liberale Unterstützung mancher Gönner auszubleiben begann. Mit Rücksicht hierauf entwarf der damalige erste Secretär, E. Braun, den Plan einer gänzlichen Umgestaltung der Werke des Instituts, welcher trotz manigfachen Widerspruchs dennoch zur Ausführung kam. Das ein Vierteljahrhundert lang bewahrte System, die Monumenti in groszem Format, die Annali und Bullettini in Octav erscheinen zu lassen, ward aufgegeben, und statt dessen erschienen fortan die Annalen und Bullettini in Folio und die Kunstwerke wurden theils in den Text eingedruckt, theils hier und da in gröszeren Tafeln durch das Werk vertheilt. So gering auch die Veränderung erscheinen mag, sie war doch durchgreifend. Alles ward darauf angelegt den Inhalt möglichst bunt und verschiedenartig darzustellen, bei Herstellung der Tafeln ward von verschiedenen Arten des Kupferstichs wie von der Photographie Gebrauch gemacht — mit éinem Worte: die Werke sollten salonfähig gemacht werden. Leider beschränkte sich dieses Streben nicht auf die Abbildungen, sondern trat zum Theil auch im Texte hervor. Derselbe ist in seinem archaeologischen Theile fast ausschlieszlich von Braun selbst geschrieben, von dem in den beiden Jahrgängen 1854 und 1855 nicht weniger als 63 gröszere oder kleinere Artikel enthalten sind. Es ist natürlich dasz das zusammenbringen der Monumente vorwiegend Brauns Werk war und dasz er es deshalb als sein Recht ansah die interessanteren derselben selbst zu erklären; aber bedauerlich ist dieser Umstand doch nach zwei Seiten hin. Denn erstens finden wir auf diese Weise die Mitwirkung anderer Gelehrten fast gänzlich ausgeschlossen, während ein vereintes arbeiten aller Fachgenossen eben Zweck des Instituts ist; von deutschen Gelehrten haben z. B. nur Bursian, Forchhammer, Lorentzen, Mercklin kleine Beiträge beisteuern können, von französischen blosz der Herzog von Luynes, während den Italiänern der Boden ihrer Heimat selbst etwas häufiger Gelegenheit gab mitzuwirken. Leider sind aber Brauns Arbeiten durchaus nicht im Stande für den angegebenen Mangel zu entschädigen, da sie (wie das bei einer solchen Vielschreiberei kaum anders möglich ist) an die früheren gediegenen Arbeiten desselben kaum erinnern; durch die manigfaltigsten, seinen Geist in die verschiedensten Regionen abziehenden anderweitigen Beschäftigungen scheint er veranlaszt worden zu sein, diesen Productionen nur die flüchtigste Muszе zuzuwenden — ein Uebelstand der um so betrübender ist, je mehr man von Brauns Geist und Gelehrsamkeit zu erwarten berechtigt und zu erhalten gewohnt war. In der That finden wir in der ganzen Reihe von Kunsterklärungen kaum einen einzigen Aufsatz von bleibendem Werth, sondern fast durchgängig sind die Monumente (die zum groszen Theil auch selbst hinter den in den früheren Jahrgängen mitgetheilten weit zurückstehen) von einem wortreichen aber an Inhalt leeren Texte

begleitet. Nur die Polemik scheint Braun zu tiefer gehenden Studien angeregt zu haben, wovon namentlich die Untersuchungen über die Palaeographie der alten caeretanischen Vasen Zeugnis ablegen (Ann. 1854 S. 71 ff.); freilich sind diese nur mit gröster Behutsamkeit zu gebrauchen. Die in denselben sichtbare subtile Genauigkeit und das Gewicht, das auch sonst auf jede stilistische Eigenthümlichkeit der Kunstwerke gelegt wird, stehen in eigenthümlichem Gegensatz zu der von Braun auch in andern Werken befolgten Weise, Restaurationen im Stich nicht anzugeben; wenn dies freilich so weit geht, dasz der Fries des Parthenon nach den kleinen weit verbreiteten restaurierten Gipsnachbildungen mitgetheilt wird, so läszt sich das wieder nur durch die Rücksicht auf die Büchertische vornehmer Liebhaber erklären. — Ganz anders verhält es sich mit dem epigraphischen Theile dieser beiden Jahrgänge. Von Henzen finden wir auszer einer groszen Anzahl kleinerer Beiträge ausführlichere Arbeiten über Augustus Edict in Betreff der Wasserleitung von Venafrum (vgl. I. R. N. 4601), welches hier zuerst in gröstmöglicher Vollständigkeit entziffert erscheint, über eine interessante bilingue Inschrift, bezüglich auf gewisse Zollprivilegien der Stadt Tyras, über einige werthvolle neue Fragmente von Consularfasten, über zwei Militärdiplome von Trajanus und Antoninus Pius, sowie über die vielbesprochenen Tafeln von Malaca und Salpensa. Der Werth dieser Abhandlungen wird durch darin mitgetheilte Bemerkungen Borghesis noch bedeutend erhöht. Andere Beiträge rühren von Borghesi, Mommsen (namentlich über die Ehreninschrift des jüngeren Plinius), de Rossi, Bursian, v. Velsen, Matranga, Lanci, Orioli her; von Henzen werden nach Brunns Angaben, sowie von Caraba nach eignen Nachforschungen Nachträge und Berichtigungen zu Mommsens I. R. N. mitgetheilt.

Die Bedenken, welche von Anfang an gegen den Wechsel des Systems in den Publicationen erhoben worden waren, wurden durch den Erfolg nur allzu sehr gerechtfertigt. Die Zahl der Abonnenten wuchs nicht, und ebenso ward das Interesse der Gelehrten, denen die Gelegenheit zur Mitwirkung wenigstens am kunstarchaeologischen Theil genommen war, begreiflicherweise immer geringer, besonders da das zum Ersatz ihnen gebotene nicht im Stande war für das gänzliche verfehlen der ursprünglichen Zwecke des Instituts eine Entschädigung zu geben. Dazu kamen Schwierigkeiten geschäftlicher Art, welche von pecuniärer Seite den Publicationen Gefahr drohten, und als endlich im Herbste des Jahres 1856 Brauns Tod plötzlich erfolgte, schien es als ob nicht blosz das fernere gedeihen, sondern überhaupt das weiterbestehen des Instituts in Frage gestellt wäre. Indessen durch die Thätigkeit und den Eifer des andern Secretärs Henzen, der Direction und des k. preuszischen Ministeriums erhielten die Dinge rasch eine andere Wendung. Zunächst ward so schnell als möglich Brunn, der schon früher während eines neunjährigen Aufenthalts in Rom sich eifrig an den Arbeiten des Instituts betheiligt hatte, als zweiter Secretär berufen und mit der speciellen Leitung des archaeo-

logischen Theils betraut, während Henzen den epigraphischen weiter fortführte und beide sich in die übrigen Redactionsgeschäfte theilten. Die abgebrochenen Verbindungen mit den früheren Mitarbeitern wurden wieder angeknüpft und neue Kräfte dazu gewonnen, das Interesse an dem gemeinsamen Unternehmen ward wieder angefacht und zugleich beim Ministerium eine nachhaltige Umgestaltung und Verbesserung der äuszeren Verhältnise des Instituts angebahnt. Das Bullettino, bei dem das bequemere Octavformat und die monatliche Vertheilung besonders allgemein zurückgewünscht ward, bekam sofort wieder seine alte Form und nur durch Versehen des Druckers ward statt monatlicher Lieferungen der Jahrgang 1856 in zwei Hälften getheilt; die Annalen musten wegen der schon vorbereiteten Platten und wegen anderer Verhältnisse, deren Besprechung nicht hierher gehört, noch in Folio erscheinen. Wegen des Zeitverlustes, der durch das Interregnum entstand, sowie wegen der Verzögerung des Druckes in Deutschland schob sich indessen die Ausgabe der Annalen für 1856 bis zum Ende des verflossenen Jahres hinaus, während der eine neue Serie beginnende Jahrgang 1857 (Band 29), welcher ganz das ursprüngliche Format wieder aufgenommen hat, in Rom gedruckt ward und zwar so eifrig dasz er schon im Juli des vergangenen Jahres von dort versendet werden konnte. Bedenkt man dasz in dem einen Jahre 1858 die Redaction die Herbeischaffung des Stoffes und den Druck eines groszen Theiles vom Jahrgang 1856, des ganzen Jahrganges 1857 und des fast vollendeten Jahrganges 1858 besorgt hat, so wird man dem Eifer derselben die gebührende Anerkennung nicht versagen.

Hinter der Menge des mitgetheilten Stoffes steht aber auch der Werth des mitgetheilten keineswegs zurück: dafür bürgt neben der kundigen Leitung der Secretäre die bereitwillig erneuerte Theilnahme früherer Mitarbeiter, deren Reihe in würdigster Weise von F. G. Welcker eröffnet wird. Derselbe berichtet (Ann. 1856, 1) über die bedeutenden Reste des kolossalen Löwen in der Ebene von Chaeroneia, welcher einst das gemeinsame Grabmal der gegen die Makedonier dort gefallenen Thebaeer bedeckte. Obgleich schon im J. 1818 Ausgrabungen des Engländers Crawford die ersten Stücke dieses schönen Denkmals zu Tage förderten, das seit jener Zeit von Reisenden mehrfach beachtet ward (so auch 1842 von Welcker selbst), so ist doch hier zuerst eine Zeichnung desselben gegeben, und zwar in der Gestalt, in welcher unser in Athen lebender Landsmann, Prof. Siegel aus Hamburg, einmal die Absicht hatte es wiederherzustellen. Die Umstände welche diesen hauptsächlich von Welcker angeregten Plan aufzugeben nöthigten, werden uns von dem Vf. angegeben, der daran ebenso reichhaltige als tief gehende Bemerkungen über die Bedeutung des Löwen auf Denkmälern anschlieszt. — Ein historisches Monument anderer Art bietet ein in Africa bei der einstigen Hauptstadt Jubas II, Julia Caesarea, gefundener Kopf dieses Herschers dar, dessen africanischer Typus in anziehender Weise durch den Einflusz römischer Kunst veredelt erscheint (Ann. 1857, 194); wie Brunn bemerkt, hat

dieser Kopf auf unser Interesse um so mehr Anspruch, da Jahn als Verfasser einer Schrift περὶ γραφικῆς einer unserer Fachgenossen ist. Der Versuch dagegen, das Bildnis einer Manne mit der Umschrift OVI-HIΔIOΣ NAΣΩN (?) für ein Porträt des Dichters Ovidius zu erklären wird mit Recht von Henzen (Bull. 1856, 95) zurückgewiesen. Mit mehr Wahrscheinlichkeit, wenn auch nicht mit Gewisheit, lässt sich in einer jetzt im Vatican befindlichen Büste von mehr anziehenden als schönen Zügen nach dem Vorgange P. E. Visconti's und E. Braun's (Bull. 1856, 23) das Porträt der mit Ovids Schicksalen eng verbundenen Julia, der Tochter des Augustus, erkennen; die Büste ward in Ostia in einem Hause eingemauert gefunden, so dasz man auf ein absichtliches verbergen derselben schlieszen kann. Für die Litteraturgeschichte ist ferner eine Bemerkung Henzens (Bull. 1857, 31) beachtenswerth, der Grotefends ziemlich allgemein gebilligte Annahme widerlegt, der Vater des Horatius sei Freigelassener der zur *tribus Horatia* gehörigen Stadt Venusia gewesen; aber kein *libertus publicus* erhielt den Namen der Tribus, sondern in unserem Falle müste der Name entweder Venusinius oder Publicius lauten.

In demselben Artikel tritt Henzen der von dem trefflichen Kenner Latiums P. Rosa gefundenen und bei Noël des Vergers in der Didot'schen Ministerausgabe des Horatius mitgetheilten neuen Bestimmung der Villa des genannten Dichters bei. Die Einwände, die gegen diese wol unzweifelhaft richtige Bestimmung von einem ungenannten (Bull. 1857, 106) erhoben werden, sind ebd. von Rosa treffend zurückgewiesen.*) Für die Kenntnis der betreffenden Localitäten mag noch auf Bellis Vermutung in Betreff des *fanum putre Vacunae* verwiesen werden (Bull. 1857, 151). — Der eben erwähnte Architekt P. Rosa, der ohne alle Unterstützung, aber mit gleichem Eifer wie Geschick an einer groszen Karte der gesamten römischen Campagna arbeitet, theilt aus seinen Studien zu derselben einige interessante Ergebnisse mit, so über die durch Wiederauffindung der *via Labicana* festgestellte Lage des alten Labicum, das bisher an die Stelle des heutigen Colonna gesetzt ward, aber sicherlich nicht dort lag, sondern wol eher da zu suchen ist wo heute Monte Compatri liegt (Bull. 1856, 153). Interessanter noch ist der Bericht desselben über die von ihm wiederentdeckten Spuren des alten Heiligthums der Diana Nemorensis (Ann. 1856, 5), das man bisher am östlichen Ufer des Sees von Nemi unterhalb Genzano vermutete, wogegen Rosa es durch genaue Vergleichung der bei den alten Schriftstellern erhaltenen Nachrichten und der localen Verhältnisse in dem unterhalb des Ortes Nemi liegenden kesselförmigen Thale ansetzt, wo er die Reste desselben in mächtigen terrassenförmigen Substructionen nachweist; jeder der die Oertlichkeit kennt wird die Richtigkeit der Annahme anerkennen, und wenn man sich die jetzt fast kahlen steilen Wände des eng abgeschlossenen Thalkessels mit dichten Waldungen bedeckt denkt, so erklärt sich gleichsam aus der

*) [Vgl. diese Jahrb. 1858 S. 479—481.]

Natur des Ortes der schaurige Charakter jenes blutigen altitalischen Cultus. — Nicht geringeres Interesse bietet Descemets mit einem Plane begleiteter Bericht über die Ausgrabungen von S. Sabina auf dem Aventin (Ann. 1857, 62), wo die Dominicaner in edlem Wetteifer mit den benachbarten Jesuiten nicht unbedeutende Reste der servianischen Mauer, sowie weite, in zwei Stockwerken durch den Berg sich verzweigende unterirdische Gänge aufgedeckt haben; ähnliche *cuniculi* sind bekanntlich im capitolinischen Hügel und anderswo schon früher beobachtet worden. Diese neu aufgefundenen, sowie die seit einigen Jahren bekannten Reste der servianischen Mauer bei S. Prisca und unterhalb des Malteserpriorats, endlich die ganz kürzlich aufgedeckten Stücke bei S. Balbina und S. Sabba (Bull. 1859, 11. 17), setzen uns nunmehr in den Stand die Richtung dieses alten Befestigungswerkes auf dem Aventin ziemlich genau zu verfolgen. Eine anderweitige Ergänzung unserer Nachrichten über diesen Hügel erhalten wir durch eine von Henzen erläuterte Inschrift (Bull. 1857, 9), welche die von Gellius (XIII 14, 7) aus einem alten Grammatiker geschöpfte Notiz bestätigt, dasz der Aventin vom Kaiser Claudius innerhalb des Pomeriums gezogen worden sei. Jene Inschrift befindet sich nemlich auf einem zwischen der Porta S. Paolo (*porta Ostiensis*) und dem Monte Testaccio gefundenen Terminus, der einer bisher ganz unbekannten, in Folge einer Erweiterung des Pomeriums unter Vespasianus und Titus vorgenommenen neuen Termination des Stadtgebietes Erwähnung thut. Der Erklärer schlieszt daran eine kurze Uebersicht des allmählichen vorschiebens des Pomeriums. — C. L. Visconti gibt (Ann. 1857, 281) ausführliche Nachricht über die seit einigen Jahren begonnenen Ausgrabungen zu Ostia. Wenn es auch bei unbefangener Betrachtung der bisher gewonnenen Resultate, sowie der localen Verhältnisse nicht möglich ist, die sanguinischen Hoffnungen zu theilen, welche hier ein zweites Pompeji erstehen sehen, so sind doch die Ergebnisse immerhin interessant genug, und der mit zum Theil werthvollen Inschriften reichlich versehene Bericht verdient unsern vollen Dank. Die Ausgrabungen haben bisher das nach Rom führende Thor nebst einem Theil der darauf hinführenden Gräberstrasze, dem am Thor befindlichen Wachthause und einem Platze innerhalb der Stadt aufgedeckt; auf einer andern Stelle nahe am Flusse sind Reste eines Quadergewölbebaus aufgedeckt, in welchem man die *navalia* erkennen möchte, und bedeutende Theile von Thermen, deren Identität mit den von Antoninus Pius in Ostia erbauten Bädern durch die Stempel der zum Bau verwandten Ziegel bewiesen wird. Dieses Gebäude, dessen Bloszlegung noch nicht vollendet ist, ist bisher das interessanteste Resultat der Ausgrabungen. Ueber eine andere verschüttete Stadt, Velleja, in der Nähe von Parma, berichtet Desjardins (Bull. 1856, 1), der auf einen mehrtägigen Aufenthalt daselbst sowie auf eine Aeuszerung Borghesis gestützt, von einer methodisch vorgenommenen Erforschung des Bodens bedeutendere Resultate für die Wissenschaft erwartet, als die Ausgrabung Pompejis sie geben könne. Doch scheinen

diese Erwartungen etwas zu hoch gespannt, da theils manche Vermuthungen des Gelehrten Zweifel erregen, theils der Bergsturz, welcher die Stadt zerstörte, sein Vernichtungswerk allzu gründlich durchgeführt haben dürfte. — Von ganz anderer Seite, aus dem südlichen Russland, berichtet endlich Hr. Avdeeff (Bull. 1856, 127) von der begonnenen Aufdeckung der Stadt Tanais am Ausflusse des gleichnamigen Stromes. Aus Thera theilt Cigalla (Bull. 1856, 130) Inschriften mit, welche die Lage der Stadt Oia im NO. der Insel, in Camari bestimmen; Cavallari (Bull. 1856, 45) beschreibt merkwürdige unterirdische und unterseeische Gänge in Syrakus, welche Akradina und Ortygia zu verbinden scheinen; Lanci (Bull. 1856, 185) knüpft scharfsinnige Vermutungen über den Emissar des Fucinus und die Berichte über dessen Eröffnung in Gegenwart des Kaisers Claudius an verschiedene Eigenthümlichkeiten, die bei den jetzt dort vorgenommenen Entwässerungsarbeiten zu Tage getreten sind. Nach Siegels Angaben berichtigt Henzen (Bull. 1857, 154) die Ansetzung des Poseidontempels auf Taenaron, wo Siegel die schon von den alten benutzten und in zahlreichen Spuren von ihrer Thätigkeit zeugenden Brüche des schwarzen Marmors und besonders des so hoch geschätzten und bisher verloren geglaubten Rosso antico wieder gefunden hat und seit mehreren Jahren allen in der Wildheit der Bevölkerung und in sonstigen Hindernissen liegenden Schwierigkeiten zum Trotz ausbeutet.

Nur im allgemeinen erwähne ich die im Bullettino zahlreich vorliegenden Berichte über Ausgrabungen und Funde in Etrurien: in Cerveteri (wo besonders eine alterthümliche Vase zu bemerken ist mit den Inschriften *Ηερακλες*, *Γιολα*, *Γιφιτος*, *Εὐρυτιος*, *Διδαιγον* d. h. Delon, *Κλυτιος*, *Αἰγας*, *Ὀδισευς* in archaischer Palaeographie; vgl. Braun Bull. 1856, 25), in Chiusi, in Villanova bei Bologna, in Bolsena, in Volterra, besonders aber um Vulci, wo der ausgezeichnete Ausgraber François nach mehreren von geringerem Erfolg gekrönten Versuchen endlich in sehr bedeutender Tiefe ein Grab aufdeckte, dessen zahlreiche, aus dem Kreise sowol der troischen Heldensage als national etruskischer Gebräuche entnommene und durch Inschriften durchgängig erläuterte Darstellungen einen der wichtigsten Beiträge zur Kenntnis der von hellenischen Einflüssen durchdrungenen Epoche der etruskischen Kunst liefern. Nächst dem Bericht von François über die Entdeckung (Bull. 1857, 97) ist besonders die genaue Beschreibung von dem Mitunternehmer Noël des Vergers (ebd. S. 113) dankenswerth. Mit etruskischen Alterthümern beschäftigen sich auch mehrere andere Artikel, namentlich zwei von Conestabile, dem Herausgeber der etruskischen Inschriften des Museums von Florenz, über Entdeckungen in der Nähe von Trient (Ann. 1856, 74) und über einen bei Arna gefundenen sehr schönen geflügelten weiblichen Bronzekopf, in dem der Herausgeber das Bild der in Arna verehrten Fortuna-Nortia (Nursia) nachzuweisen sucht; die Beflügelung wird aus der ideellen Verwandtschaft dieser Göttin mit dem goldstabigen d. h. gabenspen-

denden Hermes hergeleitet (Ann. 1856, 25). Obgleich ein nach Brunns Mittheilung zugleich gefundener Zweig, vielleicht von dem der Nemesis geheiligten Apfelbaum, der Beziehung auf Fortuna nicht ungünstig ist, scheint mir dieselbe doch nicht sicher; noch weniger freilich die vom Vf. angedeutete Vermutung, Arna sei der Geburtsort des Propertius, gegenüber der bei diesem Dichter (V 1, 125) unzweifelhaft richtig hergestellten Lesart *scandentisque Asisi* (*asis* die Hss.) *consurgit vertice murus*, vgl. Lachmann Z. f. gesch. RW. 1842 XI S. 117. Haupt Ber. der sächs. Ges. d. W. 1849 S. 261. — Die Lucubrationen Migliarinis (Ann. 1857, 49) über das etruskische Wort *Thana* können kaum Wunder nehmen neben anderen neuen Publicationen, welche die etruskische Sprache gleichsam für vogelfrei und für jede Art der Behandlung und Mishandlung geeignet zu erklären scheinen. Bei dem jetzigen Stande der Forschung müssen wir uns zufrieden geben, wenn neues Material in so gewissenhafter Weise mitgetheilt wird, wie dies mit einer bei Volterra gefundenen Inschrift von sieben Zeilen durch Fabretti geschehen ist (Ann. 1856, 27), der nur palaeographische Bemerkungen hinzugefügt hat. — Brunn veröffentlicht (Ann. 1856, 118) einen kleinen Löwen etruskischer Kunst von Elfenbein (oder Knochen) und theilt (Ann. 1857, 180) eine bisher nur in einer italiänischen Zeitschrift von Braun publicierte etruskische Aschenkiste mit, nebst einem Auszuge aus Brauns und Jahns (arch. Beitr. S. 391) Erklärungen der auf Iphigeneias Opferung bezüglichen Darstellung von nicht gewöhnlichem Kunstwerth.

In Rom haben Funde die schon früher vermutete Lage des Isistempels bei der jetzigen Kirche S. Maria sopra Minerva bestätigt (Henzen Bull. 1856, 180); Anzio und Frascati haben nicht uninteressante Sculpturen zu Tage gefördert (Brunn Bull. 1857, 67). Von einer Reise nach Sicilien und Neapel berichtet Hübner (ebd. S. 50), während die von Braun nach Leontjeff mitgetheilte Beschreibung skythischer Gräber in Südrussland zur Erläuterung des herodoteischen Berichtes (IV 71) beitragen kann.

Von den vielen in Abbildung mitgetheilten und mit Erläuterungen begleiteten Kunstwerken gehört natürlich bei weitem der gröste Theil der Mythologie an, und zwar nimmt unter den Götterdarstellungen wiederum Dionysos und sein Kreis die erste Stelle ein. Eine eigenthümliche Bildung des Gottes tritt uns in einer von Welcker (Ann. 1857, 146) besprochenen Marmorstatuette entgegen, welche denselben mit einem Stierfell als Mantel bedeckt zeigt; so bekannt auch die Verbindung des Dionysos mit dem Stier als Symbol des zeugenden Frühjahrs ist, so manigfach auch in der bildenden Kunst vom Stier hergenommene Attribute dem Gotte beigelegt werden, so erscheint die hier vorliegende Anwendung des Symbols doch neu. In einen verwandten Kreis gehört das ebenfalls von Welcker (ebd. S. 153) behandelte Relief eines Stiers, der so eben ein Schiff verläszt, in welchem ein Weinstock sichtbar wird, um auf einen Altar zuzuschreiten: eine merkwürdige Vorstellung, welche vielleicht noch näherer Erklä-

rung bedarf. Die Bemerkungen des Hg. liefern wichtige Beiträge zur Interpretation vieler auf den Stierdionysos bezüglichen Stellen. Gerhard bezieht die beiden kolossalen Köpfe, welche auf einer Vase inmitten dionysischer Figuren erscheinen, auf die an den Anthesterien gefeierte Frühlingserscheinung und Hochzeitsfeier des Dionysos-Hades und der Kora (Ann. 1857, 211); doch ist eine kürzlich im Bull. arch. napol. 6 Tf. 13 publicierte Vase vielleicht geeignet, uns in Benennung solcher Figuren die gröste Vorsicht anzurathen, indem dort in zwei einander ganz entsprechenden Darstellungen derselbe weibliche Kopf einmal die Beischrift ΣΕΜΕΛΕ führt, das andremal ΚΑΛΙΣ benannt wird. Die Vermutung des Hg., dasz das häufige vorkommen bakchischer Gegenstände auf altattischen Vasen sich vielleicht aus der Bestimmung dieser Gefäsze zu den *χύτροι* des Anthesterienfestes erklären lasse, scheint mir nicht sicherer zu sein als die übliche Unterscheidung der Vasen als Preisgefäsze, Hochzeitsgeschenke usw., worüber sich nach Welckers Bemerkungen (rhein. Mus. I 325) die einschneidende Polemik Jahns vergleichen läszt (Einl. z. münchner Vasenkat. S. 101 ff. 131 ff.). In den Kreis des dionysischen Lebens führt uns ein reizendes pompejanisches Gemälde ein, welches Seilenos mit seinem Zögling, dem jungen Bakchoskinde, auf einem von Stieren gezogenen Wagen inmitten bakchischer sowol als ländlicher Figuren einherfahrend darstellt; treffend bezeichnet Welcker in seiner Erklärung (Ann. 1856, 35) den Charakter dieses Gemäldes, wie überhaupt der verwandten pompejanischen Malerei als den einer rein künstlerischen Behandlung und Ausbildung der Mythen. Eine andere Scene aus dem dionysischen Kreise führt ein Sarkophag im Dom von Salerno vor, auf dem namentlich die Eroten im Gefolge des Gottes eine grosze Rolle spielen; die in streng philologischer Methode nach Art einer Handschriftenvergleichung angestellte Gegenüberstellung mit einem Borghesischen Sarkophag des Louvre hat dem Erklärer L. Friedländer (Ann. 1856, 32) Veranlassung gegeben, die Freiheit der einzelnen Künstler in Behandlung derselben Vorbilder an einem neuen Beispiel nachzuweisen und so diesen Grundzug antiker Kunstthätigkeit hervorzuheben, der auch aus dem Kreise bloszer Fabrikarbeiten die Schablone ausschlosz. Ein anderes Interesse bietet die von O. Jahn (Ann. 1857, 123) besprochene Vase des Museums Campana dar, welche eine bakchische Libation darstellt; wiederum ein anderes die Statue des Pan, welche Brunn (Ann. 1856, 113) als zu einer Gruppe mit Dionysos und einem Satyr gehörig nachweist. — Ein griechisches Relief hat E. Curtius (Ann. 1856, 29) Stoff geboten zu feinen Bemerkungen über die besonders in der Dreizahl häufigen Zusammenstellungen von Göttern; so sehen wir in unserm Denkmal die alte ionische und attische Göttendreiheit des Zeus, der Athena und des Apollon, in dessen lydisch-phrygischer Mitra ein Attribut gerade des ionischen Gottes erkannt wird. Den letztern Gott in seinem Verhältnis zu Tityos behandelt sowol der Geschichte des Mythos nach als in den Darstellungen der gemalten Vasen L. Preller (Ann. 1856, 40), indem er zu den bisher be-

kannten Vasen (zu denen er auch die bei Gerhard auserl. VB. Tf. 86 abgebildete wegen der von Homer erwähnten zwei Geier rechnet) drei neue aus der Campanaschen Sammlung hinzufügt, darunter eine von sehr schönem Stil. Die nicht eben häufigen statuarischen Darstellungen Poseidons erhalten einen Zuwachs durch eine africanische Kolossalstatue, welcher Brunn (Ann. 1857, 187) mit groszer Wahrscheinlichkeit das von Strabon (VIII 384) an einer Poseidonstatue in Helike erwähnte Attribut eines Hippokampen auf der rechten zuweist; sehr fein sind seine Andeutungen über den ans sentimentale streifenden, besondern Charakter der Poseidonstatuen. Henzen (Bull. 1856, 110) berichtet über ein Relief der Villa Ludovisi, welches Juno auf einem Hirsch stehend darstellt: eine Auffassung aus deren Analogie mit dem namentlich in Deutschland häufigen Jupiter Dolichenus auf dem Stier der Erklärer auf das Vorbild der syrischen Göttin schlieszt, wie sie im Tempel zu Heliopolis verehrt ward. Höchst eigenthümlich ist eine panathenaische Preisvase von groszen Dimensionen, auf der das bekannte Bild der Athena nicht ein-, sondern zweimal neben einander erscheint. Dies ist so singulär bei der groszen Menge verwandter Gefäsze, dasz wir dafür wol eine speciellere Bedeutung suchen müssen, als Welcker (Ann. 1857, 197) zu thun geneigt ist, dessen Erklärung der Rückseite auf Boreas Raub der Oreithyia freilich fast alle Schwierigkeiten im einzelnen beseitigt, doch aber im ganzen mir nicht recht überzeugend scheint.— Die richtigere Lesung IMEPOΣ statt EPOΣ auf einer schon früher bekannten Vase veranlaszt O. Jahn (Ann. 1857, 129) zu einer Besprechung dieser und verwandter Begriffe, die sich aber natürlich nicht ganz streng scheiden lassen. Ist also selbst in der Sprache der Unterschied mehr für das Gefühl als für den Verstand faszbar, so kann es uns um so weniger Wunder nehmen, wenn die in der Kunst ausgebildeten Personificationen dieser Begriffe sich selten charakteristisch von einander unterscheiden. Brunn handelt (Ann. 1856, 112) über eine wahrscheinlich mit Recht als Pietas ergänzte Statue aus der Sammlung des Herzogs von Aumale, und Henzen schildert (ebd. S. 110) bei Gelegenheit zweier Attisstatuen in kurzen Umrissen die Verbreitung dieses späten Cultus in Rom und im übrigen Reich, dessen häufige Denkmäler aus Privatculten, aus Kybeletempeln oder von den oft damit geschmückten Grabmälern herrühren.

Nicht weniger reich als der Götterkreis ist die Heroenwelt vertreten. Eine schöne Schale des Vasenmalers Brygos — denn so heiszt nach Lebas richtiger Bemerkung der Künstler, nicht Brylos, wie er bisher genannt ward — führt uns das oft dargestellte Parisurteil mit interessanten Einzelheiten vor; ob es de Witte (Ann. 1856, 81) gelungen ist die richtige Erklärung des Gegenbildes zu geben, das nach ihm Heras und Athenas Ankunft bei der von ihren beiden Schwestern, den Moeren, und Zeus Moeragetes umgebenen Aphrodite darstellt, musz freilich dahingestellt bleiben. Aus dem Kreise des troischen Zuges selbst stellt Ref. die Berichte über die Verwundung des Philoktetes und der damit zusammenhangenden Umstände zusammen (Ann.

1857, 232), wobei sich für Hygin fab. 102 die Verbesserung *in insula Tenedo* statt *Lemno* ergibt, und schliesst daran eine Darlegung der bezüglichen Monumente, die um eine schöne Vase des Museums Campana und eine Anzahl Gemmen vermehrt werden. L. Schmidt erklärt (Ann. 1857, 118) eine Darstellung der Psychostasie des Achilleus und Memnon, bei der, wie auch sonst auf Monumenten, nicht Zeus sondern Hermes die Wägung vornimmt. Die Gegenseite zeigt die Vorbereitung zum Kampfe, das Innenbild die Scene in der Thetis dem Sohne den Sieg verhersagt; zur Erklärung des hier sichtbaren Altars dürfen wir aber wol schwerlich zu der im Epos allerdings vorhergehenden Reinigung des Achilleus vom Morde des Thersites greifen, da diese mit der dargestellten Scene in keinem inneren Zusammenhange steht. So illustrierten die Vasenmaler nicht die vorliegenden Quellen, dasz sie nicht mehr die Einheit der künstlerischen Composition erstrebten, als die bloss äusserliche Folge verschiedener Facta berücksichtigten. Wir haben daher eine auf den Kampf selbst bezügliche Libation vorauszusetzen. Ein Kolossalkopf des bourbonischen Museums in Neapel wird von Minervini (Ann. 1856, 107) wol mit Recht für Laokoon erklärt, wenn auch der erste Grund gegen Welckers Annahme eines Kapaneus, dieser Gegenstand sei für die Plastik überhaupt nicht geeignet, nicht stichhaltig ist: mir wenigstens scheint Winckelmanns Erklärung eines bekannten albanischen Reliefs (abgebildet z. B. bei Overbeck Gall. Tf. 5, 6) auf Kapaneus, vom Blitzstral getroffen, unbedenklich. Stellt übrigens der neapler Kopf Laokoon dar, so ist er sehr merkwürdig, indem sicher echte Nachbildungen des Laokoon zum mindesten sehr selten sind. Die Darstellung der Skylla auf einer neapler Vase gehört streng genommen nicht in diesen Kreis, da sie bloss decorativ ist: Th. Avellinos Erläuterung des übrigen Bilderschmucks (Ann. 1857, 220) bewegt sich auf dem schlüpfrigen Boden einer Interpretationsmethode, der alles auf die Mysterien Bezug hat was wir nicht verstehen. — Urlichs bespricht (Ann. 1856, 100) vier Bronzegruppen, welche Perseus (vermutlich zum Kampf mit der Medusa sich vorbereitend), Bellerophon und Pegasos, Herakles und Acheloos, Antaeos und Herakles, zum Theil arg verstümmelt, darstellen; wegen der Beziehung der Helden zu Athena vermutet er eine ursprüngliche Aufstellung in einem Heiligthum dieser Göttin. Wieseler fügt (Ann. 1856, 97) seiner anderweitigen Behandlung der Narkissosdarstellungen eine neue Statue hinzu; Jahn erläutert in einem aus Versehen mit Welckers Namen bezeichneten Aufsatze (ebd. S. 94) einige Statuen des Ganymedes, der den Adler tränkt, eine davon als Brunnenfigur angewandt. Ein von Welcker (ebd. S. 37) besprochenes Vasenbild zeigt uns die von Simonides so herlich besungene Danaë, von der die Mutter vergebens die drohende Strafe beim unerbittlichen Vater abzuwenden sucht: nach wenigen Augenblicken wird der Handwerker den in der Mitte des Bildes befindlichen Kasten vollendet haben. — Ein Sarkophag von seltener Schönheit und Erhaltung stellt den Mythos von Phaedra und Hippolytos dar nach einer nicht gewöhn-

lichen Version der Sage, welche Brunn (Ann. 1857, 36) auch aus schriftlicher Quelle nachweist, dasz nemlich Phaedra selbst dem Stiefsohn in einem Brief ihre Liebe bekennt. Diese Wendung, welche ebenso von der euripideischen Tragoedie als von den meisten Kunstwerken abweicht, erscheint hier ganz wie in einem berühmten Sarkophag von Girgenti, dessen genaue Vergleichung die oben angedeutete Freiheit der Künstler in Benutzung desselben Originals abermals nachweist. Nicht minder abweichend von der gewöhnlichen Erzählung ist eine von Overbeck (Ann. 1856, 86) besprochene Vase, auf der Theseus die Antiope mit Gewalt aus dem Kampf entführt, die ihm sonst entweder gutwillig folgt oder als Beute von Herakles geschenkt wird. Für eine andere Entführung eines Mädchens auf einem Wagen bietet ein bestimmter Name sich nicht dar; nur vermutungsweise denkt Brunn (Ann. 1857, 341) an Theseus und Helena. Interessant ist die unter dem Fusze des Gefäszes eingekratzte Inschrift ΥΔΤΡΙΔΡΑΧ ΓΙΙ, welche nach Analogie ähnlicher Inschriften (s. Jahn in den Ber. der sächs. Ges. d. W. 1854 S. 37) die in der Fabrik gemachte Bestellung mit Angabe des Preises anzeigt. Unsere Buchstaben können danach entweder bedeuten *ὑδρίαι τρεῖς, δραχμαὶ ἑπτά*, oder doch wol richtiger *ὑδρίαι τρίδραχμοι ἑπτά*, obgleich der Preis von drei Drachmen ungewöhnlich hoch ist. Von einigem litterargeschichtlichen Interesse ist die in dem seit 400 üblichen schönen Stil ausgeführte Vase, welche eine paedagogische Scene zwischen Linos als Lehrer und Musaeos als Schüler darstellt, indem jener in schriftlichen Zeugnissen erst in alexandrinischer Zeit unter den alten Sängern erscheint (Jahn Ann. 1856, 95). Musaeos ist gewissermaszen das ideale Gegenbild gegen Herakles, der dem Lehrer den Unterricht mit dem Tode lohnte; ein Kästchen hinter ihm verschlieszt die Schulbücher, unter denen auf einem andern Bilde auch die ΧΙΡΟΝΕΙΑ, d. h. die in den Schulen gebrauchten hesiodeischen *Χειρώνεια ἔπη* oder *Χείρωνος ὑποθῆκαι* erscheinen.

Ein räthselhaftes Vasenbild aus Nocera, das Minervini auf den Mythos des hainverwüstenden Erysichthon bezogen hatte, hat eine heftige Polemik Welckers hervorgerufen (Ann. 1856, 91), welcher an dieser durch falsche Anwendung einer dichterischen Hyperbel bei Ovid dem Bilde aufgezwungenen Deutung überhaupt eine falsche Methode der Interpretation rügt, die zuerst Attribute und sonstige Nebensachen (hier freilich auch diese nicht genau) ins Auge faszt und dann erst den Zusammenhang des ganzen und die Bedeutung der Handlung berücksichtigt.*) Dieselbe Methode hat meiner Ansicht

*) Geradezu spricht Minervini dies in einem gegen Conze gerichteten Artikel aus, im neuen Bull. arch. napol. Bd. 5 N. 109 S. 83: 'er (Conze) verkündigt, man müsse zuerst die Composition untersuchen, und weist den Symbolen und Attributen der verschiedenen Figuren die zweite Stelle an. Ich dagegen bin der Ansicht dasz die erste Sorge des Archaeologen sein musz, das Verständnis der Hauptfiguren eines Gegenstandes festzustellen und dann erst sich zur Handlung zu wenden.

nach dem Peter Garrucci (Ann. 1857, 347) irre geführt, indem er in dem berühmten pompejanischen Mosaik der Alexanderschlacht nicht die Schlacht bei Issos sondern die bei Arbela nachweisen möchte. Dies wird aus einer Anzahl einzelner Beobachtungen geschlossen: aus dem von Synesios bezeugten Umstand dass die Makedonier sich vor letzterer Schlacht Bart und Haar geschoren hätten (Plutarchs und Polyaenos Zeugnisse Thes. 5 und Strat. IV 3, 2 beweisen nichts, da sie die Schlacht nicht nennen); aus dem Ermelchiton Alexanders, der bei Arbela einen doppelten Leinenpanzer getragen habe; aus den langen Spiessen der Perser, die Dareios erst nach der Schlacht bei Issos einführte; aus dem verdorrten Baume, indem Marco Polo als Tradition der modernen Perser erzähle, die letzte Schlacht zwischen Alexander und Dareios habe *all' albero secco* stattgefunden. Indessen *albero secco* ist nach Polos eigner Angabe die Platane, und die Gegend *all' albero secco* eine Ebene nicht bei Arbela sondern am Ostende Persiens. Hätten aber auch diese einzelnen Bemerkungen mehr Gewicht als ihnen in der That zukommt, ähnliche Einzelheiten lassen sich auch für ganz abweichende Annahmen geltend machen, wie das entblösste Haupt Alexanders für die Schlacht am Granikos: entscheidend ist, dasz in dem Bilde 'die persönliche Gefahr des Dareios in der Schlacht bei Issos' den Mittelpunkt der Handlung bildet, wie Welcker kl. Schr. III 467 richtig betont, dessen weitere Worte hier auch einen Platz finden mögen: 'wäre dieser bestimmte historische Bezug und der innere Zusammenhang, die Evidenz dieses ganzen von Anfang an richtig gewürdigt worden, so hätte die Beurteilung der Nebendinge, mit denen so viele sich zu schaffen gemacht haben, eine ganz andere Richtung genommen. Denn was nicht mit persischem Brauch übereinstimmte, war dann ohne weiteres auf Rechnung des Künstlers zu schreiben, der sich nicht streng an das Costüm gebunden hätte. So wäre auch hier Gelegenheit gewesen inne zu werden, dasz zwischen dem Sinn und Thun und Genügen der groszen Künstler und dem der Antiquare ein Unterschied ist, was manche freilich nicht leicht zu begreifen oder anerkennen zu wollen geneigt sind.'

Andere Monumente geben Beiträge zur Aufhellung verschiedener Punkte aus den Alterthümern. Ein Aufsatz Wieselers (Ann. 1857, 160) bespricht die Darstellungen des delphischen Omphalos, der im Adyton des Tempels gestanden habe und mit dem Altar identisch sei; der Omphalos ist nach dem Vf. ein Abbild der Hestia, in Tempeln und Häusern auf ihrem Herde stehend, wol die einzige Form der Göttin als Cultusbild. Ich gestehe dasz noch mancher Zweifel bleibt. Von Einzelheiten erwähne ich nur die gelungene Erklärung der *γοργόνες* bei

---

Die vorgängige Prüfung des Gegenstandes in seiner Gesamtheit ist nur dann erlaubt, wenn wahrscheinliche Anhaltspunkte für das Verständnis der verschiedenen Personen fehlen, welche in irgend einer Scene sich betheiligen.' Deutschen Philologen und Archaeologen kann man wol getrost das Urteil überlassen, welche von beiden Methoden die richtige sei.

Eur. Ion 225 als *στέμματα*, jenes oft abgebildete Netz von Wollenfaden. Welcker erklärt (Ann. 1856, 38) ein Vasenbild für die Bitte eines Königs an einen andern, ihn von einem Morde zu sühnen, ohne dasz gerade an einen bestimmten Fall zu denken Veranlassung wäre. Interessant ist die Erscheinung eines Mohren, der zwei Stühle (wol nicht einen Lehnstuhl) herbeibringt, wie schon bei Theophrast ein Mohr im Gefolge des *μικροφιλότιμος* erscheint; die Schlange am Arm der Athena ist dagegen sicher keine Hausschlange, sondern ein Theil der Aegis. Brunn handelt (Ann. 1856, 114) auf Anlasz zweier Terracottatafeln, welche eine Art von Tischen darstellen — sie befänden sich nach Gerhards arch. Anz. 1856 S. 177* im Museo Borbonico — über den Gebrauch derselben und unterscheidet eine dreifache Anwendung der Tische, bei gymnischen und musischen Spielen um die Preise zu tragen, sodann anstatt der Altäre um Geschenke aufzunehmen, endlich zu besonderen Anlässen, namentlich im Dienste der Hekate, des Dionysos und anderer Gottheiten. Im Gegensatz zu dieser überall auf festem Boden sich bewegenden Untersuchung steht ein Aufsatz Rathgebers (Ann. 1856, 98), bei dem anfragen kann, wer über den Gebrauch von feststehenden Baldachinen in den aeolischen Mysterien, sowie von tragbaren Baldachinen im nicht-aeolischen Cultus, ferner von athenischen und aeolischen (natürlich auch mystischen) Sonnenschirmen Belehrung wünscht; sollte dies nicht genügen, so werden zahlreiche Verweisungen auf des Vf. archaeologische Schriften, sowie ein Schluszwort über die reformierten aeolisch-samothrakischen Mysterien und ihren durchgängigen Einflusz auf Vasen und Spiegel Anlasz zu weiterer Belehrung bieten. Ob wol auch Mysterien, mögen sie nun neu- oder alt-aeolisch sein, in dem Relief stecken, welches L. Friedländer erklärt (Ann. 1857, 142)? Drei Mädchen sehen wir dort an einer Mauer Ball spielen, *expulsim ludere*, während vier Knaben bei einem Kugelspiel beschäftigt sind, das die angeblich ovidische *nux* so beschreibt: *per tabulae clivom labi iubet alter et optat, tangat ut e multis quamlibet una suam.* Ich fürchte, ein auf irgend einem unzweifelhaft mystischen Bilde vorgefundener Ball wird die armen Kinder auch noch in die Mysterien bringen.

Reiche Ausbeute für die genauere Kenntnis namentlich der römischen Alterthümer gewähren endlich die zahlreich mitgetheilten Inschriften, um deren Erklärung sich besonders Henzen verdient gemacht hat. Von ihm finden wir zunächst (Ann. 1856, 8) eine längere Arbeit über die Einrichtung der Columbarien und die Organisation der Collegien, welche sich zur Errichtung eines solchen gemeinsamen Grabmals vereinigten und mit ihren zahlreichen Magistraten ein Abbild der Municipalverwaltung im kleinen darbieten. Reichliche Belege dazu werden dann in den Inschriften zweier in der Nähe von Porta Latina aufgedeckter Columbarien mitgetheilt. Wir finden hier ein *collegium symphoniacorum qui sacris publicis praestu sunt*, welches sich auf eine bisher unbekannte *lex Iulia* (*de collegiis*) beruft, ein *collegium tabernuclariorum*, ferner *socii coronarii*, *saccarii*, ja sogar *sociae*

minae; sodann eine grosze Menge aller erdenklichen Aemter, Dienste und Geschäfte, deren einige weniger gewöhnliche erwähnt werden mögen: *cerialis*, *praegustator*, *decaprotes*, *fistulator*, *musicarius*, *speculariarii*, *cubicularius stationis II*, *praepositus velariis castrensibus*, *vitiarius a veste forensi*, *vestiarius a compito aliario*, *acceptor a subscriptionibus*. Von besonderem Interesse sind aber für uns neben den Sklaven *a bybliotheca*, *de bibliotece* und *ad bybliothecam* die Beamten der beiden augusteischen Bibliotheken Roms: einer *a bybliotheca Latina Apollinis* und ein zweiter *ab bybliotheca Graeca templi Apollinis*, denen sich ebenso neben einem *a bubliotheca porticus Octaviae* einer (*a*) *porticu Octav.* (*by*)*bliothe. Graec.* und zwei *vilici a bybliotheca Latina porticus Octaviae* anreihen. Mitten unter diesen Personen ist auch der Gesandte der Bewohner von Phanagoria am Bosporus mit dem Dolmetscher der Sarmaten begraben. Auch die lateinische sog. Anthologie geht nicht leer aus, wie sie denn auch durch ostiensische Inschriften Zuwachs erhält (Visconti Ann. 1857, 340). Ein anderes Collegium ist das *collegium Germanorum*, der germanischen Leibwache, von dem Henzen (Bull. 1856, 104) einige Grabschriften mittheilt. Wichtiger ist ein Militärdiplom Hadrians aus dem J. 134 (von der Classe der meist sog. *tabulae honestae missionis*), welches zur Geschichte der darin erwähnten Truppenkörper werthvolle Beiträge liefert (Ann. 1857, 1). Die Grabschrift des L. Aurelius Nicomedes, des aus Spartians vita L. Veri 2 bekannten Erziehers des L. Verus, nimmt unser Interesse durch eine Anzahl seltener Aemter in Anspruch, das *sacerdotium Caeninense*, den *pontificatus minor*, die *procuratio silicum*, die *praefectura vehiculorum*, die *procuratio summarum rationum*, welche alle ihre eingehende Besprechung finden (Ann. 1857, 86); wogegen die Ehreninschrift des Anicius Acilius Glabrio Faustus (Consul 438) aus Aricia (Bull. 1857, 37) über manche Verhältnisse zwischen den beiden Reichen unter Theodosius II und Valentinian III Aufschlusz gibt. Eine Münze von Lipara mit der Erwähnung von *δύο ἄνδρες*, d. h. *duumviri*, wird von Henzen (Ann. 1857, 110) mit Rücksicht darauf besprochen, dasz *duumviri* meistens auf eine Colonie schlieszen lassen, Lipara aber von Plinius ein *civium Romanorum oppidum*, d. h. Municipium genannt wird; die Richtigkeit letzterer Benennung wird nachgewiesen und sodann Lilybaeum als Colonie des Augustus gegen Zumpt vertheidigt. In einem andern Aufsatz (Ann. 1856, 45) geben zwei Gladiatorentesseren Veranlassung zu einem Ueberblick über die einschlagenden Verhältnisse, sowie die eine durch die Zeitangabe *K. Ian. M. Lollio cos.* zu einer Besprechung des aus Horatius wol bekannten Lollius und seines von demselben Dichter erwähnten, eine Zeit lang allein geführten Consulats. Bemerkenswerth ist auch eine Tessera mit dem scheinbar oskischen Namen *Statis Cloil. C.* Im Bull. 1856, 72 wird der Anfang einer Entscheidung des Proconsuls C. Gellius Sentius Augurinus (unter Hadrian) über Grenzstreitigkeiten der Städte Lamia und Hypata in Thessalien besprochen. Die bei Frascati ausgegrabene Basis endlich eines dem Herakles nach

glücklich erfolgter Rückkehr aus Gallien geweihten Kraters enthält in den griechischen Distichen ihrer Inschrift den hübschen Gedanken, Zeus habe den Herakles, den *ἀλεξητῆρα κακῶν*, der Dike als Adoptivsohn gegeben, da übermütige Menschen sie entehrten; womit der Erklärer sehr passend die hesiodischen Verse aus den *ἔργα* 250—262 vergleicht (Ann. 1857, 101).

Neben den genannten Arbeiten Henzens erwähne ich zunächst zweier Aufsätze Borghesis, von denen einer (Ann. 1856, 48) in scharfsinniger Weise ein paar Fragmente von Sacerdotalfasten, die in der Basilica Julia sich fanden, behandelt und unter anderm zu Censorinus de die nat. 21 die gewis richtige Verbesserung bringt: *hic annus, cuius velut index et titulus est V. C. Pii* (d. h. *virorum clarissimorum Pii* statt des hsl. *utpii*, Vulg. *Vlpii*) *et Pontiani consulatus*. Nicht geringeren Scharfsinn bewährt die Feststellung (Bull. 1857, 78) einiger bisher nicht sicher untergebrachter oder unbekannter Censoren aus einer Stelle des Vellejus und aus einem bisher obdachlosen und daher ganz werthlosen Fragment der capitolinischen Fasten. Wie selbst solche anscheinend ganz unbedeutende Reste Interesse gewinnen, zeigt ebenfalls de Rossis Besprechung (Ann. 1857, 274) der auf Mühlsteinen, *metae* sowol als *catilli*, von Rom, Ostia, Palestrina bemerkten Buchstaben AЄAH, sowie der auf pompejanischen Mühlsteinen gelesenen SOH, SEX und CEA, in denen Namensanfänge vermutet werden. Die eingekratzten Inschriften einer der neuerdings aufgedeckten Kammern unterhalb des Palatins führen den Vf. auf die Annahme dasz dort die *vestiarii* des kaiserlichen Hofes arbeiteten, wonach die dort öfter wiederholte Sigle V·D·N sich erklärt als *vestiarii domini nostri*. Hier mag erwähnt werden dasz die von de Rossi Bull. 1855, 50 mitgetheilte Graffitinschrift eines Zimmers auf dem Aventin EMACIDERETOGOR deutlich wird, wenn man sie von rechts nach links liest; das R in der Mitte ist ohne Zweifel falsch gelesen für P. Es ist klar, weshalb der Schreiber die eigenthümliche Schreibweise gewählt hat. — Die zahlreichen Inschriften, die C. L. Visconti in seinem Bericht über Ostia (Ann. 1857, 281) veröffentlicht, sind schon erwähnt; namentlich hebe ich den Nachweis einer nicht blosz auf dem Papier sondern auf dem Stein selbst vorgenommenen Interpolation (des Pirro Ligorio?) einer groszen Inschrift hervor (S. 321 ff.). Auszer einigen kleineren Beiträgen ist endlich noch eine umfassende Sammlung sämtlicher auf den Sitzen von Theatern und Amphitheatern, griechischen wie römischen, befindlicher Inschriften übrig, welche E. Hübner angestellt hat (Ann. 1856, 52). Die griechischen Theater ergaben geringere Ausbeute; einer genauen Erörterung der lateinischen (darunter auch bisher unbekannter aus dem Colosseum) hat der Vf. eine eingehende Besprechung der hierher gehörigen Punkte aus den scenischen Alterthümern vorangeschickt, welche die bisherigen Untersuchungen über das Theaterpublicum und die den einzelnen Classen desselben zukommenden Plätze, mit Berücksichtigung der Verschiedenheit zu verschiedenen Zeiten, in vielen Punkten theils berichtigt theils ergänzt.

Dieser Ueberblick, in dem ich wenigstens wichtiges nicht übergangen zu haben hoffe, wird genügen um die Reichhaltigkeit der angezeigten Schriften nachzuweisen und um die oben ausgesprochene Behauptung zu rechtfertigen, dasz dieselben eine gröszere Verbreitung verdienen, als sie bisher gefunden haben. Auszer dem innern Werthe der Schriften darf man dabei auch nicht auszer Acht lassen, dasz es gilt ein groszes Unternehmen zu fördern, dasz neben dessen wissenschaftlicher Bedeutung, als Mittelpunkt der archaeologischen Studien zu dienen, auch die nationale Seite in Betracht kommt, indem das arch. Institut den Zweck der Verbreitung deutscher Wissenschaft und der Vermittlung derselben mit den geistigen Bestrebungen anderer Nationen verfolgt. So dürfen wir denn vielleicht zum Schlusz einen Wunsch aussprechen, dessen Erfüllung zur Erreichung der genannten Zwecke beizutragen im Stande ist. Derselbe betrifft die Bibliothek des Instituts, deren unersetzlichen Werth in dem entsprechender Hülfsmittel fast ganz entbehrenden Rom ebensowol jeder, der wissenschaftlicher Zwecke willen sich vorübergehend in Rom aufgehalten hat, zu schätzen weisz, als besonders die in Rom ansässigen Gelehrten, ja welcher man das Verdienst zuschreiben darf nicht wenig zur Verbreitung fremder, zumal deutscher Wissenschaft unter den Italiänern beigetragen zu haben. Diese Bibliothek nun steht bisher ganz und gar ohne regelmäszigen Fond da und ist daher wesentlich auf Unterstützung von Gönnern angewiesen. Als solche haben sich denn auch gar viele Gelehrte erwiesen, namentlich die welche Gelegenheit hatten die Annehmlichkeit der Bibliothek persönlich zu erproben; aber auch von anderer Seite kam Unterstützung: des Beistandes von Seiten mehrerer Regierungen zu geschweigen haben besonders in neuester Zeit die Nicolaische und die Weidmannsche Buchhandlung in Berlin, ferner die Buchhandlungen von G. Reimer ebenda, Breitkopf und Härtel, F. A. Brockhaus, S. Hirzel in Leipzig, Ebner in Stuttgart u. a. m. in liberalster Weise ihren einschlägigen Verlag dem Institut zur Verfügung gestellt, sowie nicht minder die Teubnersche Buchhandlung in Leipzig den Bedürfnissen der Bibliothek sich förderlich erwiesen hat. Wenn nichtsdestoweniger noch manche Wünsche übrig, manche Lücken auszufüllen bleiben, so ist vielleicht die Bitte an Gelehrte wie Verleger erlaubt, dem so freundlich gegebenen wie dankbar anerkannten Beispiel der genannten Herren nachzufolgen.

Rom. *Adolf Michaelis.*

42.

Aeschyli Agamemno. recensuit, adnotationem criticam et exegeticam adiecit Henricus Weil, in facultate litterarum Vesontina professor. Giessae (sic) impensas fecit J. Ricker. MDCCCLVIII. XVI u. 156 S. 8.

Mit dieser Ausgabe des Agamemnon kündigt Hr. Prof. Weil in Besançon, Verfasser der Schrift 'aperçu sur Eschyle et les origines de la tragédie grecque' (Besançon 1849), eine vollständige Bearbeitung des Aeschylos an, in welcher der Agam. vol. I sect. I ausmacht. Die Vorrede gibt über das kritische Verfahren des Hg. Rechenschaft. Er erkennt in den Hss. des Dichters 'duo vitiorum genera' an, 'alterum leviorum lenique manu corrigendorum, qualia apud omnes scriptores occurrunt, alterum graviorum altinsque insidentium, quae et ipsa nonnumquam probabiliter sanari possunt.' Trotz der vereinten Bemühungen der Kritiker seien noch Stellen genug übrig, welche durch richtige Trennung der Elemente oder durch Tilgung, Hinzufügung, Aenderung eines einzigen Buchstabens geheilt werden könnten. Beispielsweise wird V. 885 des Agam. hervorgehoben, wo Hr. W. für εἰ πάντα δ' ὡς πράσσοιμ' ἄν, εὐθαρσὴς ἐγώ, wie die Hss. geben, εἶπον τάδ', ὡς πράσσοιμ' ἂν εὐθαρσὴς ἐγώ schreibt. Auch Aesch. Hik. 784 hätte gewählt werden können, wo W. in seiner Note zu Ag. 365 una littera addita schreibt: ἄ(σ)φυκτον δ' οὐκέτ' ἂν πέλοι κέαρ. An andern Stellen komme es auf Wiederherstellung der durchs Glossem verdrängten Glosse an, wie z. B. Eum. 681 aus ἀδέκαστον als Glossem zu κερδῶν ἄθικτον τοῦτο βουλευτήριον die Lesart ἀεὶ δ' ἔκαστον entstanden sei: kein übler Gedanke. Die zweite Classe der Verderbnis aber sei der Art, dasz es zu nichts fruchte, 'in verbis quae librarii commenti sunt haerere', sondern dasz unter Berücksichtigung der Ueberlieferung aus der Vertiefung in den Geist des Dichters und den Erfordernissen des Zusammenhangs der Sinn getroffen werden müsse. Als Beispiel tritt Eum. a. E. auf σπονδαὶ δ' ἐς τὸ πᾶν ἔνδαιδες οἴκων Παλλάδος ἀστοῖς, wo Hr. W. σεμναὶ δ' ἔστε καὶ εὐμενίδες θεοὶ mit erstaunlicher Dosis von Kühnheit vorschlägt. Erfahren wir aus alle dem auch nichts wesentlich neues oder Momente, die in die Kritik des Aesch. mehr als anderswo eingriffen, so ist doch der Hg. auf rechtem Wege. Es folgt S. XII eine Classification der Hss. nach ihrem Werth für die Kritik des Agam. und die Bemerkung, dasz der Hg. die Lesarten des Med. Flor. und Ven. 2 anzugeben pflege, wenn er von ihnen abweiche, die der deteriores, wenn er sie aufnehme. Den Schlusz des Buchs macht S. 141 ff. ein 'conspectus metrorum lyricorum', dem die Forschungen von Rossbach und Westphal zu Grunde liegen, wie denn der Hg. überhaupt eine sehr erfreuliche Bekanntschaft mit den Leistungen der deutschen Philologen für seinen Dichter an den Tag legt. Entgangen ist ihm natürlich das und jenes. So was Osann Comm. sem. philol. Giss. spec. IV S. 6 ff.

von aeschyleischen Stellen besprochen hat; dasz die Conjectur zu Eum. 483, welche er S. 119 vorschlägt, längst von C. Prien und mir gemacht und begründet ist; dasz J. J. Frey in seinem tüchtigen Schriftchen 'de Aeschyli scholiis Mediceis' (Bonn 1857) S. 41 Ag. 310 *γέμει πόλις* *) vermutet hat u. a. Was nun den Kern der Arbeit, Text und Anmerkungen betrifft, so äuszert Hr. W. S. XV selbst sich hierüber folgendermaszen: 'in adnotatione et perspicuitati et brevitati quoad fieri potuit studui, ipse expertus nihil verboso commentario esse molestius. virorum doctorum coniecturis referendis modum adhibui et delectum, quem lectoribus probatum iri spero:' und in der That macht der Commentar auf den Leser, der einigermaszen mit dem Dichter vertraut ist und nicht elementare Schwierigkeiten zu überwinden hat, zumal in Vergleich mit dem überladenen Commentare S. Karstens, einen sehr wolthuenden Eindruck. Aber nicht blosz Klarheit und knappste Kürze, nicht blosz die weise Beschränkung aufs nothwendigste zeichnet die Noten vortheilhaft aus, sondern auch eine gewisse Nüchternheit und Besonnenheit des Urteils, durch welche dem Dichter allerdings manchmal recht nüchterne Ausdrücke aufgebürdet werden, das Verständnis desselben aber auch dann als gefördert anzuerkennen ist, wenn man den auf die Erwägungen des Hg. gegründeten Emendationen nicht genug Evidenz einräumen kann, um ihre Stelle im Texte auch für die Zukunft als gesichert anzusehen. Diese Ehre aber wird wahrscheinlich nur sehr wenigen seiner Verbesserungsvorschläge zutheil werden. Wir stellen gelungeneres an die Spitze. Vor V. 1258 standen gewöhnlich die Verse *ἀλλ' εἶμι κἀν δόμοισι κωκύσουσ' ἐμὴν | Ἀγαμέμνονός τε μοῖραν. ἀρκείτω βίος*. Mit Recht bemerkt Hr. W.: 'hoc loco positi neque cum antecedentibus neque cum sequentibus cohaerent, immo sententiarum nexum importune interrumpunt. in *ῥήσεως* fine apte ponuntur, quod etiam Sophocleus Aiax docere potest, qui moriturus dicendi finem facit in verbis simillimis *τὰ δ' ἄλλ' ἐν Ἅιδου τοῖς κάτω μυθήσομαι*.' Er setzt sie deshalb als V. 1270. 71 mit der leichten Aenderung *κἀν δαμεῖσι*. Dem Ref. erscheint dieser Vorschlag als der annehmbarste der ganzen Ausgabe. Mit geringem Glück wenigstens ist eine andere Umstellung versucht. V. 527 geben die Hss.: *σπαρνὰς παρήξεις καὶ κακοστρώτους, τί δ' οὐ | στένοντες οὐ λαχόντες ἥματος μέρος*; Hr. W. schlägt vor den letzten Vers vor 542 unterzubringen und *τί δ' οὐ* in *πλόους* (?) zu verwandeln. V. 540—42 lauten nun: *τί τοὺς ἀναλωθέντας ἐν ψήφῳ λέγειν, | τὸν ζῶντα δ' ἀλγεῖν χρή, τύχης παλιγκότου | στένοντας, εὖ λαχόντας ἥματος μέρος*;

*) *ὧν ἔχεις* hat zwar Soph. El. 431 an derselben Stelle des Senars; ich weisz aber allerdings nicht recht, wie wir *ὧν ἔχει* in der Stelle des Agam. halten sollen. Da die Griechen die Troer überraschten, nachdem sie den Abzug des Feindes sollenn gefeiert hatten, könnte man *ὧν ἄχεϊ* vermuten. Die Reste des troischen Nachtmahls, welches ein Grund des Wehs und Jammers für die Stadt geworden ist, verzehren die nüchternen Griechen. Oder wäre *νήστεις πρὸς ἀρίστοισιν ὡς ἑλεπτόλεις* zu lesen?

Allein dadurch kommt ein ganz schiefer Gedanke hinein. Die Frage lautet ja nicht: 'was frommts dem lebenden sein widrig Geschick zu beklagen?' sondern: 'wenn die todten selber nicht wieder zum Leben erwachen möchten, wozu soll der überlebende ihr Geschick beklagen?' Man sieht, *τύχης παλιγκότου* kann nicht von *ἀλγεῖν* losgerissen werden, und der Gedanke 'wozu über vergangenes Ungemach klagen, wenn es einem gut geht?' ist hier ungehörig, auch zwei Verse vorher schon ausgesprochen. Obenein stört der Wechsel des Numerus *ζῶντα — στένοντας*, und *κακοστρώτους πλόους* anlangend, so hatte diese jeder zu gewärtigen, der eine Seereise machte, aber wenn auch die *παρήξεις κακόστρωτοι* waren, dann hatte er Ursache zur Klage. Einstweilen wird man dem Herold seine Ausdrucksweise zu gute halten und von gewaltsamen Aenderungen abstehen müssen. Im Grunde genommen ist ja sein Raisonnement auch ganz verständlich. Denn die zwei gleichberechtigten Vordersätze *μόχθους γὰρ εἰ λέγοιμι* und *χειμῶνα δ' εἰ λέγοι τις*, obschon sie ganz fremdartige Leiden zusammenwerfen, treten in ihrer Beziehung auf einander doch durch *εἰ λέγοιμι* und *εἰ λέγοι τις* ganz scharf hervor und *τί ταῦτα πενθεῖν δεῖ* ist der ohrenfällige Nachsatz, vor dem freilich der den ursprünglich vorschwebenden Gedanken enthaltende Nachsatz 'da hätte ich viel zu erzählen' und ein ermunterndes *ἀλλά* unterdrückt wird. Liest man für *λαχόντες*: *χαλῶντες* oder vielmehr *χαλῶντας* und *στένοντας* ('wollte ich berichten, wie wir welchen Theil des Tages nicht stöhnten, nicht abmatteten'), so ist denke ich alles erträglich, obschon ich beinahe glauben möchte dasz der Dichter durch *τείνοντας — χαλῶντας* (*ἱστία* verstand sich aus der Umgebung von selbst) einen Gegensatz gesucht habe. — Dagegen wird, glauben wir, V. 114 die Lesart des Hlg. verdienten Beifall finden: *βοσκόμενοι λαγίναν, ἐπὶ κυμάδι φέρματα, γένναν*. Jedenfalls ist sie unter allen dem Ref. bekannt gewordenen die ansprechendste. Auch V. 819 war Hr. W. auf dem richtigen Wege, wenn er *καὶ τὸν μὲν ἥκειν, τὸν δ' ἐπέρχεσθαι κακοῦ | κάκιον ἄλλο πῆμα λάσκοντας δόμοις* vermutet. Doch konnte dasselbe, glaube ich, durch ein Wort erreicht werden, welches dem hsl. *ἐπεισφέρειν* näher liegt. Man lese *ἐπεισφρήσειν*, ein Wort welches bald in der transitiven Bedeutung 'auch noch hineinlassen' bald in der intransitiven 'hineindringen' gebraucht und eben so oft durch *ἐπεισαγαγεῖν, ἐπεισενεγκεῖν* wie durch *ἐπεισπηδῆσαι, ἐπεισελθεῖν* erklärt wird. In der ersten Bedeutung scheinen es die Attiker häufiger gebraucht zu haben, wenn nicht Aeschylos, doch Euripides ras. Her. 1267. Alk. 1056. El. 1040. Phaeth. 2, 50. Tro. 647. Arist. Wespen 892; aber Arist. Ri. 4 und Alkiphron epist. III 53 haben auch *εἰσφρεῖν εἴς τι*. Vgl. Wolf zu Dem. Lept. S. 276. Brunck zu Soph. OK. 277. Seidler zu Eur. El. 1028. Wie leicht dies im ganzen seltenere Wort verdrängt wurde, zeigt Ar. Wespen 125, wo *ἐξεφρείομεν* für *ἐξεφέρομεν*, ebd. 162, wo *ἔκφρες* von Buttmann gr. Gr. II 251 statt *ἔκφερε* hergestellt ist. Bei Eur. Phoen. 264 haben es nach den Scholiasten schon die Schauspieler willkürlich verdrängt, da *οὐκ ἐκφρῶσιν* sich schwerer

als *οὐ μεθῶσιν* aussprechen liesz. *ἐκφρεῖν* hatte nach Photios Lex. 359, 8 auch Sophokles: vgl. J. Richter de Aeschyli Sophoclis Euripidis interpretibus Graecis S. 21. Dies alles wol erwogen bin ich für Herstellung von *ἐπεισφρήσειν*, ohne jedoch deshalb *λάσκοντ' ἐς δόμους* zu schreiben, sondern halte *πῆμα* für das Subject, *κακοῦ κάκιον ἄλλο* für das Object. Die Construction ist *καὶ τὸν μὲν λάσκοντα ἥκειν κακόν τι, τὸν δὲ λάσκοντα τὸ πῆμα ἐπεισφρήσειν δόμοις ἄλλο κάκιον κακοῦ*. Vgl. Soph. Ant. 1281 *ἦ κάκιον αὖ κακῶν ἔτι*; Ich benutze diese Gelegenheit gleich einer Stelle der Sieben g. Th. durch Herstellung eines seltnern Worts zu helfen. V. 183 ff. heiszt es: *ἦ ταῦτ' ἄριστα — βρέτη πεσούσας πρὸς πολισσούχων θεῶν αὔειν, λακάζειν, σωφρόνων μισήματα*; Obschon auch in den Hiketiden *ἴυζε καὶ λάκαζε καὶ κάλει θεούς* verbunden werden, glaube ich doch dasz es vielmehr *ναύειν* heiszen musz und beziehe darauf Hesych.: *ναύειν· ἱκετεύειν παρὰ τὸ ἐπὶ τὴν ἑστίαν καταφεύγειν τοὺς ἱκέτας*. Vgl. über das Wort von dunkler Etymologie Lobeck rhem. S. 13 und meine Anm. zu Hesych. II 84, 12. — Auf die Möglichkeit die Glosse *ἀνδρολήμην· ἀνδρὸς ἔχουσαν λῆμα* für Ag. 10 *γυναικὸς ἀνδρόλημον ἐλπίζον κέαρ* zu verwerthen hat neuerdings Meineke hingewiesen. Von weiteren Conjecturen des Hg. empfehlen sich etwa V. 90 *ἀγρονόμων*, wofür andere *οὐδαίων* wollten, 455 *ἐν ἀλλαγᾷ*, 903 *γνωματοφθορεῖν*; betreffs der meisten aber heiszt es eben: *σοὶ μὲν ταῦτα δοκοῦντ' ἔστιν, ἐμοὶ δὲ τάδε*. V. 150 glaubt sich Hr. W. durch das schol. Med. *ὦ Ἄρτεμι* berechtigt *τεύξῃς* zu schreiben. Möglich dasz der Med. *τεύξῃς* vor Augen hatte, allein da *σπευδομένα* folgt, ist es wahrscheinlicher dasz das σ irthümlich verdoppelt wurde. Entschieden falsch ist V. 1198 geändert; *τελοῦντος* ist Futurum. Warum dagegen angesichts 31 *χορεύσομαι* und 32 *θήσομαι* in V. 26 statt *σημανῶ* mit Med. *σημαίνω* geschrieben werden soll begreife ich nicht. Auch V. 102 scheint mir die Herstellung einer Futurform, *ἀμυνεῖν*, welches im Archetypus wol *AMTNEĪ* geschrieben war, einigermaszen die weitere Heilung zu bedingen. Wie wenn man läse: *τῆσδε μερίμνης, ἣ νῦν τοτὲ μὲν κακόφρων τελέθει* (richtiger Schneidewin *πελάθει*) *τοτὲ δ' ἐκ θυσιῶν, ἃς ἀναφαίνεις, ἔλπει σ' ἀμυνεῖν φροντίδ' ἄπληστον*? *ἃς ἀναφαίνεις* ist Conjectur von H. L. Ahrens. Ich weisz wol dasz *ἔλπειν in spem adducere* auszer bei Hom. Od. β 91. ν 380 nur noch bei Maxim. de ausp. 178 nachgewiesen wird; allein der Vorgang Homers genügt vollkommen zur Rechtfertigung der Form bei Aeschylos. *ἐλπτεῖν* darf dagegen die Lexika nicht beschweren, denn *ἐλπτέοντες· ἐλπίζοντες* Hesych. ist aus *ἀελπτέοντες* verdorben. — Andere Conjecturen des Hg. sind matt, wie V. 98 *ἡμῖν* für *αἰνεῖν*, vor allen V. 283 *ὦτρυνε θεσμόν* (*μεῖον* W.) *μὴ χαρίζεσθαι πυρός*; andere überflüssig wie 234 *εὐπραξίαις θύειν*, 712 *ποινὰ* für *πομπᾷ*, 912 *θεοῖσι* statt *δόμοισι*, 1244 *μόρος πέλας*. Ueber 1244 scheint es gleichwol nöthig einige Worte zu bemerken. Ganz richtig äuszert Hr. W., *ὁ ὕστατος* V. 1245 könne nicht *ὁ ὕστατος θανών* heiszen, und *πρεσβεύεται* heisze es von 'rebus praestantibus'. Hiermit fällt Schneidewins,

auch durch Soph. El. 1485 zu widerlegende Erklärung: 'bedenke: wer der letzte ist, hat wenigstens an Zeit gewonnen!' Aber ὁ ὕστατός γε χρόνου ist ja ὅ γε ὕστατος χρόνος, wie τὸν λοιπὸν τοῦ χρόνου bei Demosthenes τὸν λοιπὸν χρόνον bedeutet; vgl. K. W. Krüger gr. Spr. I 2 S. 61, 9. πλέω ist entweder παθῶν oder Dativ von πλέως, πλέῳ. Wieder andere Aenderungen müssen als gewaltsam und unwahrscheinlich abgewiesen werden. So 306 φυτάλμιοι παίδων γέροντες vgl. Herod. I 87. Vielleicht läszt sich πέδοι πεσόντων hören. V. 661 πιαντός, 374 οἶδμα statt τῶνδε vgl. Eum. 588. Hik. 127; 1292 ἄφνως statt ἄν πως, 7 δυσμαῖς für ἀστέρας (warum soll der Vers absolut gehalten werden, oder wenn er echt ist, der Wächter nicht reden, wie ihm der Schnabel gewachsen ist?), 267 ἐπέτετο für πεύκη τὸ, während πεύκη προσαιθρίζουσα πόμπιμον φλόγα in eine vor 265 angedeutete Lücke verwiesen wird. An dieser und ähnlichen Stellen, welche wol immer ein Kreuz der Hgg. bleiben werden, hätte Hr. W. entschieden besser gethan seinem anderweit (s. zu V. 19. 100. 125. 179. 211. 388 ff. 442. 664) befolgten Grundsatz mit Conjecturen zurückhaltend zu sein getreu zu bleiben. Indessen heben alle diese Ausstellungen unser obiges Urteil nicht auf, und Lesern, denen die Weilsche Ausgabe nicht zu Gebote stehen sollte, glauben wir einen Dienst zu erweisen, wenn wir sie mit einer gröszern Anzahl W.scher Emendationen bekannt machen. V. 12—16 läszt er den Gegensatz zwischen εὖτ' ἄν und ὅταν κτέ. nicht gelten, sondern will in ὅταν nur eine Wiederholung perspicuitatis causa, eine Wiederaufnahme des εὖτ' ἄν erblicken. Demnach schreibt er εὖτ' ἂν δὲ νυκτίπλαγκτον ἔνδροσόν τ' ἔχων εὐνὴν ὀνείροις οὐκ ἐπισκοπουμένην — ἐμοὶ (so Auratus) φόβος γὰρ ἀνθ' ὕπνου παραστατεῖ, τὸ μὴ βεβαίως βλέφαρα συμβαλεῖν ὑπνῳ — ὅταν δ' κτέ. Leicht genug wäre diese Aenderung freilich und originell ebenfalls, aber richtig ist sie schwerlich, wie schon der gewis absichtlich gleiche Versumfang und Anfang der Gegensätze zeigen kann. Man hat wegen ἐμὴν auf V. 1171 verwiesen, allein Schneidewin hat das ungleichartige in beiden Stellen wol gefühlt. In ἐμὴν oder ὕπνῳ steckt der Fehler. In ὕπνῳ suchte ihn Karsten, in ἐμὴν Schneidewin, Hermann, Dindorf u. a. Vielleicht verdient μάτην. φόβος γὰρ κτέ. den Vorzug vor τί μήν; φόβος κτέ. V. 78 f. lautet in der vorliegenden Ausgabe Ἄρης δ' οὐκ ἐν ἀώροις· ὃ θ' ὑπέργηρως κτέ. Der dadurch gewonnene Sinn läszt nichts zu wünschen übrig; dennoch scheint es bedenklich οὐκ ἔνι aufzuopfern, und noch bedenklicher ἀώροις in der vom Sinne geforderten Bedeutung zuzulassen. Lautete die Stelle vielleicht Ἄρης δ' οὐκ ἰσὶν ἔνι (ἔνεσθ')? Hierauf könnte Aesch. selbst führen, dessen vom Et. Gud. 321, 58 sehr verwahrlostes Fragment des Sisyphos 225 A. Nauck S. 58 schön restituiert hat: (τῶν κατ)θανόντων ἰσὶν οὐκ ἔνεστ' ἰκμάς. Einer eigenthümlichen Deutung begegnen wir V. 105 ff., wo für das vielbestrittene ἐκτελέων (Dindorf ἐντελέων) mit Verweisung auf Lucr. I 86 *ductores Danaum delecti* ἐκλεκτῶν, ein höchstens aus Thukydides in dem gewünschten Sinne zu belegendes Wort, vorgeschlagen wird. Hr. W. übersetzt *adhuc mihi divinitus*

suadam inspirat carminum robori cognata aetas, und meint, der Chor deute durch ἀλκᾷ an 'se bellico robore destitutum vim canendi adhuc retinere'. Ich denke, das einzig geeignete bleibt *fiduciam cantus inspirat robori cognata aetas.* Kinder und Greise, wie er eben sagte, sind daheim gelassen worden; das mit der Kraft verwachsene Lebensalter, die wehrhafte Mannschaft (ἀνδρῶν) lagert vor Troja. Auf ihr ruht das Vertrauen des Chors noch. Das günstige Zeichen beim Abmarsch vor zehn Jahren flöszt ihm dieses Vertrauen ein und gibt ihm Befugnis zu singen. Wahrscheinlich faszte unser Hg. κύριος wie die Scholien als δυνατός statt 'ich bin befugt'. Was ἐκτελέων betrifft, wofür ἐντελέων schon darum nicht nöthig ist, weil ἀνδρῶν nicht nothwendig auf die Atriden bezogen werden musz, wenn auch von ὅπως an alles zu κύριός εἰμι κτἑ. epexegetisch sich verhält, so hat man meines wissens noch nicht daran gedacht es in ἐκ τελέων aufzulösen. Ὄδιος· οἰωνὸς αἴσιος καὶ ἐπίθετον Ἑρμοῦ sagt Hesych. τελέων wird nichts mit τέλος oder wie Bamberger wollte mit τελέω zu schaffen haben, sondern der Gen. Plur. des Adj. τέλεος sein: ὁδίων ἐκ τελέων — und auf ὁδίων führen die ravennatischen Scholien zu den Frõschen — heiszt: in Folge der günstige Erfüllung. verheiszenden Auspicien beim Auszug. V. 125 wird hier geschrieben Τροίας· πάροιθεν οἴκων γάρ statt Τροίας στρατωθέν· οἴκῳ (oder οἶκοι, οἴκτῳ). Denn dem Kalchas sei es als besonders bedeutungsvoll erschienen, dasz das Adlerpaar sich in der Nähe der Hofburg gezeigt habe: daher werde hier durch πάροιθεν οἴκων das obige ἴκταρ μελάθρων wieder aufgenommen. Hierbei hat jedoch Hr. W. die Stellung des γὰρ ganz auszer Acht gelassen und unbefriedigt durch die bisherigen Erklärungsversuche des mit κνεφάσαι προτυπὲν στόμιον μέγα (= ξευκτήριον) Τροίας an Kühnheit wetteifernden Ausdrucks στρατωθέν, statt einen bessern zu suchen ohne weiteres Corruptel vorausgesetzt. Waltet Corruptel ob, dann weisz ich nichts passenderes als στορεσθέν (aus στρωθέν wäre στρατωθέν geworden) im Sinne von 'gedemütigt' vorzuschlagen; aber warum soll στρατωθέν, was Schneidewin *dum in castris est* übersetzt, nicht ganz einfach heiszen 'das sich in ein Heer verwandelt hat, das in Gestalt eines Heeres erscheint'? Für οἴκῳ aber haben Scaliger und Schömann wol mit Recht οἴκτῳ gesetzt. — Viel gewagter ist es, dasz der Hg. V. 130 ff. ohne weiteres seine Conjecturen in den Text gesetzt hat, ohne auf den glücklichen Gedanken W. Dindorfs (Vorr. S. XLII) den V. 135 δεξιὰ μὲν κατάμομφα δὲ φάσματα — — nach V. 144 unterzubringen, wo er unleugbar sehr passend ist, auch nur die mindeste Rücksicht zu nehmen. Er schreibt: τόσον περ εὔφρον' (oder εὔφρον) ὦ καλὰ δρόσοις ἀέπτοις μαλερῶν τε λεόντων πάντων τ' — ὀβρικάλοισί σε τερπνὰ τούτοιν αἰτῶ ξύμβολα κρᾶναι δεξιὰ μὲν κατάμομφα δὲ φάσματ' ἀθυμῶν. Das letzte Wort ist offenbar aus dem Bemühen hervorgegangen ein dem hsl. στρουθῶν möglichst ähnliches Wort zu finden; für diesen Zweck war aber mein Vorschlag θούρων im Rückblick auf θούριος ὄρνις passender, und daran möchte ich auch dann festhalten, wenn mit Dindorf die Um-

stellung des Verses vollzogen wird, da *σύμβολα φαίνειν* (*φαίνων* Dindorf) nicht sowol vom deutenden Wahrsager als vom zeichensendenden Gotte gesagt werden konnte. Vgl. Hom. Il. *B* 318 *τὸν μὲν ἀρίζηλον θῆκεν θεὸς ὅσπερ ἔφηνεν*. Ferner aber ist es Hrn. W. entgangen, dasz sowol Dindorf als unabhängig von demselben Ref. in *τούτων αἰτεῖ* längst ein Glossem erkannt haben, nach dessen Tilgung auch das Metrum erst in Ordnung kommt und nach echt aeschyleischem Brauch derselbe Vers repetiert. Wie man sich auch über die Lesung des ersten und sechsten Verses im Epodos einige (in *ὦ καλά* scheint ein Beiname der Artemis zu stecken), immer werden sich 1 ∼ 6, 2 ∼ 3, 4 ∼ 5 entsprechen müssen, ungefähr, wie es auch Dindorf verlangte:

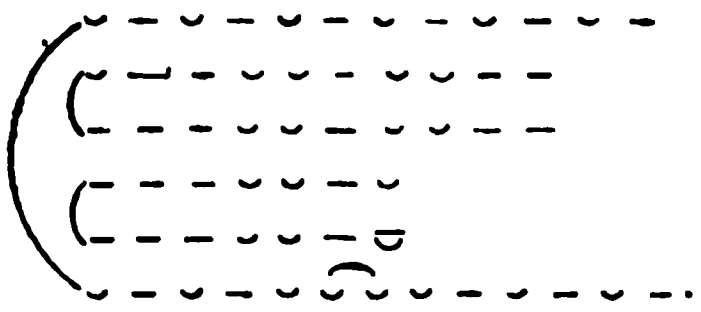

V. 212 wird Pearsons Schreibweise *αἰῶνα παρθένειόν τ'* aus nichtssagendem Grunde verworfen — denn V. 222 hindert nichts *χρόνου βαφὰς ἐς πέδον χέουσα δ'* zu schreiben. Jedoch glaube ich auch dasz es besser gethan ist *αἰῶ τε παρθένειον* (vgl. Bachmann Anecd. 52, 25) zu lesen. — Aufgefallen ist mir dasz sich V. 200 auch Hr. W. bei *εὖ γὰρ εἴη* beruhigt und blosz das Scholion des Med. *καλῶς ἀποβαίη* beischreibt. Schneidewin erkannte doch wenigstens das seltsame der Fügung an und hielt nur eine Aenderung der überlieferten Formel für mislich. Die Verderbnis steht wol auszer Zweifel; ob aber *εὖ ῥυείη* (so ströme es denn zum Heile), wie einmal vorgeschlagen worden, oder *εἶλαρ εἴη* oder *οὐ γὰρ εἶλαρ* (das Blut der geopferten als *εἶλαρ νηῶν* gegen jene *πνοαὶ κακόσχολοι* gefaszt) das rechte sei, wage ich mit weniger Zuversicht zu behaupten, als dasz kurz vorher *αἵματος ὀργᾶν περιόργως* ⏑ ⏑ – – *θέμις* gelesen und *ἐπιθυμεῖν* als Glossem zu *ὀργᾶν* gestrichen werden musz. Warum *περιόργως* mit *ἐπιθυμεῖν* fallen solle (so Dindorf) sehe ich nicht ab. Für eben so sicher halte ich meine Lesung V. 383 *ἄτλητ' ἀντλᾶσα διὰ πυλᾶν βέβακε δίμφα* entsprechend V. 400 *παραλλάξασα διὰ χερῶν βέβακεν ὄψις*. So ist auch Soph. El. 1389 f. wol *ὡς τοὐμὸν αἰωρούμενον | φρενῶν ὄνειρον οὐ μακρὰν ἔτ' ἀμμενεῖ* wegen der Gegenstrophe das richtige. Bei der weitern Aufführung der W.schen Conjecturen folgen wir der Verszahl. Vermutet wird V. 287 *ἦ τ' ἔσκηψεν ἔστ' ἀφίκετο*, V. 344 *μήτε πρὸ καιροῦ μήθ' ὑπὲρ ἀκμῶν*, wobei wahrscheinlich Soph. El. 22 *ἵν' οὐκέτ' ὀκνεῖν καιρὸς ἀλλ' ἔργων ἀκμή* vorgeschwebt hat, obschon man ein Wort wie *ὑστερόπουν* erwartete. V. 352 ff. *πεφύσηται δ' ὁ νοῦς ἀτολμήτῳ θράσει — ὑπέρφευ. μέτρον δὲ βέλτιστον. ἔστω δ' ἀπήμαντον ὥστ' ἂν ἀπαρκεῖν* (ganz verfehlt), V. 365 *ἄγος δὲ παμμάταιον*, V. 388—90 *πάρεστι σῖγά τις ἄμεμπτ' ἀλοιδόρως ἄδιστα, φεῦ, μένων ἰδεῖν*. Dasz dies nicht wol angeht, zeigt Cho. 96 wo *ἦ σῖγ' ἀτίμως* auch verbunden ist, und die den Tragikern so geläufige Phrase

ὁρᾶν πάρεστιν. Ueberdies hätte Rossbach Metr. III 234 zeigen können, dasz die Conjectur auch metrisch unzulässig ist. Was ich früher selbst über die Stelle gesagt, erscheint mir jetzt mit Ausnahme der auch von Schneidewin hervorgehobenen Hinweisung auf die enge Beziehung zwischen πάρεστιν — πάρεισιν, χάρις — χάριν ματαίαν usw. verfehlt. Ich vermute jetzt:

πάρεστι τὰν σῖγ' ἀτίμως,
ἀλοιδόρως ἄδιστ' ἀφιγμέναν ἰδεῖν.
πόθ' ὧδ' ὑπερποντίας φάσμα δό-
ξει δόμων ἀνάσσειν.

'Sehen kann man die heimlich und entehrt (angekommene) ohne Vorwurf aufs willkommenste angelangt. Aber einst wird von der also (σῖγ' ἀτίμως) übers Meer geholten ein gespenstisch Trugbild hier im Haus zu walten scheinen.' So bleibt im ganzen und groszen die Welcker-Schneidewinsche Interpretation der ganzen Stelle unangetastet, aber das anstöszige πάρεστι σιγὰς ἰδεῖν verschwindet. Anstöszig nenne ich es nicht wegen σιγὰς ἰδεῖν, da ἰδεῖν eben blosz die Wahrnehmung bedeuten kann, sondern weil πάρεστιν ἰδεῖν σιγάς keinen Gegensatz zu πάρεισιν ὀνειρόφαντοι δόκοι bilden kann. Doch genug der Widerlegung einzelner Fehlgriffe. Folgendes ist der Rest der Conjecturen des Hg. V. 407 πένθεσσι τλησικάρδιος δόμων ἕκαστος πρέπει, V. 415 ὁ καὶ wie V. 402 ὁ δημάρατος, 466 ξύνουρος δίψια κόνις ποδί, 492 κόλπῳ, 568 κιρνῶντες (?), 594 εὔκαρπα, 620 λέγων χειμῶνα κλαίων, 633 ἥρως τις, 726 ἦμαρ ὅτε τὸ κύριον μόλῃ, φιλόσκοτον δαίμονα, πνέουσαν κτλ., 734 ὅσια προσεβάλετο, 758 vor θράσος ἑκούσιον Lücke, dann 761 πνόος für πόνος, 898 παρείς, 916 οἶκος δ' ὑπάρχει — ἔχων, 956 πημονᾶς ἄκος (vgl. Hik. 451), 959 κτησίων γέμων, 966 εὖτε — πυρὶ βλαβέντα oder βέλει δαμέντα, 971 καρδία γλῶσσαν ἂν παρεξέχει, 982 μάθη βίᾳ, 1071 πέπλου νιν μελάγκερως und 1074 τέχναν, V. 1079 πολυπλεκεῖς, 1087 ~ 1097 νόμοις ἐν ἀνόμοις ~ τί τᾷδ' ἐπιφόβῳ, 1108 ἂν θεοπρόπον, 1132 σύγγομφος, 1141 οὔ μ' εἰδέναι, 1160 ff. ὑπ' αὖ με δεινοῖς — φροιμίοις, ὦ ὦ κακά, 1180 Ἄιδου μαινάδ', 1197 χρησμὸν αὖ παρεσκόπεις ἐμόν, 1201 παπαῖ παπαῖ, οἷον τὸ θεῖον αὖ με πῦρ ἐπέρχεται, 1223 δέρης für θερμῷ, 1259 θανασίμοις — φόβοις, 1265 θνησίμη, 1285 ποινὰς θανάτων ἐπιπράξει, 1288 πλευρῶν ἔσω, 1328 περεστίχιζον (vgl. Ag. 1092 περέβαλον, Eum. 634 περεσκήνωσεν), 1354 δαμόθροός γ' ἀρά σ' ἀπέδικέ σ', 1374 ἄντιτον ἔτι σε χρή, 1387 ξύνευνος, ναυτίλων γε σελμάτων ἰσοτριβής, 1396 φέρουσ' ἰαύειν μοῖρ' ἀτέλευτον ὕπνον, 1407 τοῖσδε δόμοις ἐρινύς, ἀνίατός τις ἀνδρὸς οἰξύς, 1421 κόρακος ἐχθροῦ κλαγοῦσ' — ἐπεύχεται γυνή, 1430 ἢ μέγαν οἰκοτριβῆ δαίμονα (vgl. Kritias bei Ath. X 432[d]), 1442 f. ἀνελευθέρῳ μόρῳ δολίας δαμεὶς ἐκ χερός, 1458 δέδοικ' ὅποι (sic) προβαίνων, 1516 ὁ δὲ λοιπὸν ἴτων, 1536 διδοὺς ξένια, 1551 ἐπίτεκ' = ἐπίτοκον post fratres natum, 1584 κρατῶν δὲ für ἐκ τῶνδε, 1595 ἀλλ' ἐπεὶ δοκεῖ, σὺ δ' ἕρδειν καὶ λέγειν γνώσει δίχ' ὄν (vgl. Prom. 927), 1605 τούσδε πρὶν παθεῖν ἄκαιρον, 1609 ματαίαν

ὧδ' ἀπανθαδίζεσθαι (S. 156 zurückgenommen), 1611 σώφρονος γνώμης δ', ἁπάντη τὸν κρατοῦντ' ἀεὶ σέβειν.

Schlieszlich wünschen wir dem Unternehmen einen guten Fortgang, um so mehr als von der Besonnenheit des Hg. zu erwarten steht dasz er uns in andern Stücken des Aeschylos, deren Textesbeschaffenheit weniger zur Anwendung gewaltsamer Medicamente herausfordert, mit einer gröszern Anzahl annehmbarer Emendationen beschenken werde als hier.

Jena. *Moriz Schmidt.*

43.

Ἄρης und Κήρ in den Sieben des Aeschylos.

Die Bedeutung der treffenden Bezeichnung der Sieben des Aeschylos als δρᾶμα Ἄρεως μεστόν für die Emendation einiger Stellen dieses Stückes haben neuere Kritiker nicht ganz verkannt. So hat Hermann V. 743 ff. μεταξὺ δ' ἁλκὰν δι' ὀλίγου | τείνει πύργος ἐν εὔρει statt der geschmacklosen Vulg. ἐν εὔρει mit richtigem Takt ἐν Ἄρει in den Text gesetzt und demgemäsz die Stelle so übersetzt: *in medio*, i. e. inter urbem et ei imminentes fluctus, *ad breve tempus munimentum tendit in bello turris.* Ferner gehört hierher die meisterhafte Verbesserung, welche kürzlich H. Weil in diesen Jahrb. 1858 S. 232 mitgetheilt hat. Während nemlich Hermann V. 512 ff. ἦ μὴν λαπάξειν ἄστυ Καδμείων βίᾳ | δορός· τόδ' αὐδᾷ μητρὸς ἐξ ὀρεσκόου | βλάστημα καλλίπρῳρον ἀνδρόπαις ἀνήρ statt der Lesart des Med. βίᾳ Διός, welche Prien vergeblich zu vertheidigen sucht im rhein. Mus. IX 400, aus einigen untergeordneten Hss. βίᾳ δορός aufgenommen hat und so dem Parallelverse 47 . . λαπάξειν ἄστυ Καδμείων βίᾳ nur um ein weniges näher gekommen ist, hat dagegen der oben genannte Kritiker alle Schwierigkeiten der Stelle wie mit einem Schlage gelöst, indem er Ἄρεως τόδ' αὐδᾷ κτλ. schreibt. Parthenopaeos ist also nach Aesch. des Ares Sohn, was dem Berichte des Apollodor III 9 nicht widerspricht, welcher erwähnt dasz nach einigen Parthenopaeos nicht Milanions, sondern des Ares Sohn gewesen sei. — Auch habe ich jüngst ein anderes Verderbnis der Sieben in ähnlicher Weise, nemlich gleichfalls durch Herbeiziehung des Ares, zu heilen versucht in Mützells Z. f. d. GW. 1858 S. 268. Ich setze die V. 766 ff. betreffende Stelle hierher: τέκνοισιν δ' ἀρὰς | ἐφῆκεν ἐπικότους τροφᾶς, | αἰαῖ, πικρογλώσσους ἀράς κτλ.

So lautet der Hermannsche Text. Die hsl. Ueberlieferung dagegen hat im ersten Verse τέκνοις δ' ἀραίας und im zweiten nicht τροφᾶς sondern τροφάς. Prien hat sich in den Beiträgen zur Kritik usw. (Lübeck 1856) S. 38 über die Emendation Hermanns misbilligend ausgesprochen, weil das vorangestellte ἀράς ein nachfolgendes ἀράς nicht ertrage. Er selbst schreibt die Stelle so: τέκνοις δ' ἀθλίας | ἐφῆκεν

ἐπίκοτος τροφᾶς κτλ. und übersetzt: 'gegen die Kinder schleuderte er im Zorn über die unselige, unheilvolle Pflege (d. h. dasz er zum Leid und Weh sie auferzogen) bittere Flüche.' Diese Conjectur gibt zwar einen erträglichen Sinn, kann aber nicht als eine in diplomatischer Beziehung schlagende bezeichnet werden, da nicht blosz ἀθλίας dem ἀραίας ziemlich unähnlich ist, sondern auch noch ἐπικότους und τροφάς geändert wird. Die strenge kritische Methode hat es meines erachtens bei dieser Stelle nicht nöthig, zu solchen Hariolationen ihre Zuflucht zu nehmen. Der Sinn der Stelle ist einfach und klar. V. 763 heiszt es: δίδυμα κάκ' ἐτέλεσεν. Damit ist gemeint die eigene Blendung des Oedipus und der gegenseitige Mord seiner beiden Söhne, den er verschuldete. In Beziehung auf den letzteren heiszt es von ihm, er schleuderte gegen seine Kinder bittere Flüche; diese Flüche werden ἐπίκοτοι τροφαί genannt, d. h. verhaszte Nahrung; also statt der Pflege, welche den Kindern gebührt, schleuderte er Flüche gegen sie, und diese hatten den Tod zur Folge. Jetzt ist es wol nicht schwer zu errathen, welches Wort in der verderbten Lesart ἀραίας steckt, zumal da die Strophe einen Cretions erfordert und αἰαῖ andeutet, dasz die Worte πικρογλώσσους ἀράς im epexegetischen Verhältnis zum vorhergehenden stehen. Wir schreiben also: τέκνοις δ' Ἄρεως | ἔφηκεν ἐπικότους τροφάς, | αἰαῖ, πικρογλώσσους ἀράς κτλ. Er schleuderte gegen die Kinder die verhaszte Nahrung des Ares, ach, ach! die bitteren Flüche.

Dazu kommt noch dasz diese Verbesserung auf eine schlagende Weise durch Aeschylos selbst auszer allen Zweifel gesetzt wird, nemlich durch V. 917 ff. desselben Stückes: πικρὸς δὲ χρημάτων | κακὸς δατητὰς Ἄρης, | ἀρὰν πατρῴαν τιθεὶς ἀλαθῆ. Nichtsdestoweniger hat der Kriegsgott Hrn. R. Enger, wie es scheint, so in Schrecken gesetzt, dasz er, um ihn nur los zu werden, in seiner Programm-Abhandlung 'de Aeschyliae Septem ad Thebas parodo' (Ostrowo 1858) S. 6 zu folgendem Argument seine Zuflucht nimmt: 'saepe quae facillimae esse mutationes videntur, re vera sunt violentissimae' und zu dieser Kategorie, man sollte es kaum glauben, auch die Aenderung des ἀραίας in ἄρεως rechnet. Dieses Urteil kann uns indes nicht hindern demselben Kriegsgotte noch weiter nachzuspüren, um ihn, wo es geht, aus seinem Versteck ans Licht zu ziehen. Für den Augenblick weise ich nur noch auf éine Stelle hin, nemlich V. 553—557. Die Kritik hat mit diesen Versen mancherlei Unfug getrieben; daher möge zunächst das, was ich darüber in der Programm-Abhandlung 'de pristino ordine versuum quorundam Aeschyliorum' (Conitz 1857) S. 12 gesagt habe, hier eine Stelle finden:

Nec Amphiarai quae sequitur descriptio ab eodem traiectionis artificio libera mansit accedentibus adeo ad Hermannianam Prienianamque traiectionem commentis quibusdam Schwerdtii qui Quaest. Aesch. crit. p. 24 codicum auctoritatem ne flocci quidem ut videtur faciens effrenata et incredibili quadam traiciendi libidine longe omnes criticos superavit. Quae quidem traiectio primum ad hos quattuor versus spectat:

τὸν ἀνδροφόντην, τὸν πόλεως ταράκτορα,
μέγιστον Ἄργει τῶν κακῶν διδάσκαλον,
Ἐρινύος κλητῆρα, πρόσπολον φόνου,
κακῶν τ' Ἀδράστῳ τῶνδε βουλευτήριον·

quos versus Hermannus excepto v. 554, quem pro interpolato habuit, post v. 559 collocandos et epitheta illa ad Polynicem referenda esse putavit. Haec enim in Polynicem quadrare, ‚Tydeo autem non satis

apte convenire dixit et sic etiam *καλεῖ* habere quo referretur. Eamque sententiam probavit Engerus in annal. philol. 1857 p. 56, nisi quod v. 554 pro interpolato non habuit. Contra Prienius item de traiectione cogitans et epitheta illa in ambos Tydeum et Polynicem distribuens v. 553 et 554 loco non movendos, versus autem 555—556 post v. 559 collocandos esse censuit: praeterea versum 554 pro interpolato habitum ab Hermanno disiectis et distortis singulis verbis sic scripsit: *Ἄργει μεγίστων τὸν κακῶν διδάσκαλον*: quo nihil excogitari invenustius potuit. Denique Schwerdtius novarum traiectionum hariolationumque appetens v. 553 et 556 ad Tydeum rettulit, ad Polynicem autem v. 554, quem 'certissima' si dis placet emendatione sic esse scribendum: *μέγιστον ἔργῳ νεικέων διδάσκαλον* sibi persuasit eundemque versum post v. 559 collocavit: tum v. 555 non minus temere correctum adeo cum v. 565 coniunxit ambos versus post v. 567 collocans, postremo id quod ne umbram quidem probabilitatis habet, cum duobus versibus illis v. 582 ex Eteoclis responso huc ascitum copulavit. Reliqua si qui talibus delectantur, ex ipsis illis Quaest. Aesch. sibi sumant: equidem satius duco tralaticium versuum ordinem his fere argumentis ab omni traiectione liberare. Ac primum quidem Tydeum praecipuum belli Thebani auctorem fuisse cum omnino constet tum inde cognosci potest quod nuntius eum non modo primum inter duces Argivos commemorat, sed etiam rixarum quae exortae erant inter Tydeum et Amphiaraum vatem qui bellum illud dissuaserat, mentionem facit v. 363: *θέντι δ' ἐνείδει μάντιν Οἰκλείδην σοφόν,* | *σαίνειν μόρον τε καὶ μάχην ἀψυχίᾳ.* Accedit quod Tydeus ut Aetolus agresti et duro animo fuisse dicitur. Quare convitia ista omnia dici nequit quam apte Tydeo conveniant, contra Polynici propterea parum accommodata sunt quod Amphiaraum vatem minime decebat in Polynicem ut *δαιμονῶντα* tam fortiter et aspere invehi, nec si ante invectus fuisset, eundem postea leniter et remisse tractare v. 560 sqq. Gravissimo autem argumento qui traiectionem versuum illorum commendant, hoc utuntur quod v. 555 quae commemorantur epitheta *Ἐρινύος κλητήρ* et *πρόσπολος φόνου* ad Tydeum referri posse negant, quod prorsus falsum est. Tydeus enim ut auctor belli Furiae stator et caedis administer est, non ipse Polynices, ut quem invitum Furiae patris persequantur et qui non administer caedis, sed ipse illius auctor et effector sit. Reliqua argumenta quibus ad probandam traiectionem suam Prienius usus est, veluti additus uno, omissus altero versu articulus, aequabilitas quaedam orationis et verbum *καλεῖ* quod obiecto carere videtur, tam levia sunt et infirma, ut inde de tralaticio versuum ordine nulla oriri dubitatio possit.

Und dennoch hat Hermann vollkommen Recht, wenn er an der Tautologie von V. 554 *μέγιστον Ἄργει τῶν κακῶν διδάσκαλον* und V. 556 *κακῶν τ' Ἀδράστῳ τῶνδε βουλευτήριον* Anstosz nimmt; nur ist es, wie mir scheint, nicht gleich nöthig, mit demselben groszen Kritiker V. 554, wiewol Ritschl ihm darin gefolgt ist in diesen Jahrb. 1858 S. 782, als unecht zu tilgen. Man schreibe vielmehr, um eine gehörige Abstufung der von Amphiaraos auf Tydeus gehäuften Vorwürfe zu gewinnen, den fraglichen Vers ganz einfach so: *μέγιστον Ἀρείων κακῶν διδάσκαλον.*

Ich wende mich jetzt zur *Κήρ*, welche zu *Ἄρης* in engster Beziehung steht. *Κήρ* ist bekanntlich die Personification des Todesverhängnisses, auch der besonderen Todesarten, daher häufig in der Mehrzahl *Κῆρες*. Das Wort schwankt bei den Dichtern zwischen Personification und Appellativum. Es sind dunkle, arge und verderb-

liche Göttinnen, unentfliehbar und von allen gehaszt; mit Ἔρις und Κυδοιμός erscheint die Ker auf dem Schlachtfelde, den Valkyrien der nordischen Sage vergleichbar, in blutigem Gewande, bald einen frischverwundeten, der noch lebt, bald einen unverwundeten ergreifend, bald wieder einen todten an den Füszen zerrend; sie kämpfen mit einander um die Leichname wie sterbliche Menschen (Il. Σ 535 ff.). Bei Hesiod, bei welchem die Ker eine Tochter der Nacht ist, ist die Personification noch plastischer ausgemalt. Hier erscheinen die Keren zuerst mit den Schicksalsgöttinnen, den Moeren, zusammen und heiszen νηλεόποινοι, die unbarmherzig strafenden (Theog. 217). Im Schilde des Herakles V. 249 ff. sind sie die fürchterlichen Todesgöttinnen der Schlacht, dunkelfarbig, mit weiszen Zähnen knirschend, furchtbares Blickes, Entsetzen einflöszend, bluttriefend, unnahbar, unter einander selbst streitend um die fallenden, denen sie das Blut aussaugen wollen. Mit gewaltigen Krallen fassen sie ihre Beute, und erst wenn sie sich im Männerblute gesättigt, werfen sie die Leichen hinter sich und stürmen von neuem durch das Schlachtgetümmel. Warum, entsteht nun die sehr natürliche Frage, soll Aeschylos, der gerade solche Entsetzen erregende Gestalten gern zur Darstellung bringt, und noch dazu in dem δρᾶμα Ἄρεως μεστόν, worin die Fluch-Keren das edelste Geschlecht verderben (V. 1040), auf die Erwähnung der Ker ganz verzichtet haben? zumal da dieselbe Ker auch auf dem der Poesie angrenzenden Gebiete der plastischen Kunst in der thebanischen Sage ihre Vertretung gefunden hat. Die Ker war nemlich auf dem Kasten des Kypselos als νηλεόποινος hinter dem Polyneikes nach der hesiodischen Darstellung mit Krallen und Zähnen wie ein Thier abgebildet (Paus. V 19, 1). Aber, könnte man einwenden, die Vorstellung des Todes liege bereits bei Aesch. geläutert und veredelt vor in den Ausdrücken μόρος, μοῖρα, πότμος, θάνατος usw. Allerdings, aber Stellen wie Agam. 193 βαρεῖα μὲν Κὴρ τὸ μὴ πιθέσθαι, ferner Hik. 754 nach der schönen Emendation im rhein. Mus. X 525 ἄλυκτος δ' οὐκ ἔτ' ἂν πέλοιτο Κὴρ | μέλαινα κτλ., ferner in den Sieben selbst V. 757, wo von der Sphinx die Rede ist, τὰν ἁρπαξάνδραν | Κῆρ' ἀφελόντα χώρας, und V. 1040, wo die Erinyen μεγάλαυχοι καὶ φθερσιγενεῖς Κῆρες genannt werden, beweisen wiederum dasz weder Vorstellung noch Ausdruck dem Aesch. ganz fremd gewesen ist. Darum habe ich diesen Ausdruck bereits früher an zwei Stellen unseres Stückes dem Dichter vindicieren zu müssen geglaubt: V. 271, wo ich γείτονες δὲ Κηρὸς | μέριμναι ζωπυροῦσι ταρβεῖν an Stelle der Vulg. γείτονες δὲ καρδίας μέριμναι ζωπυροῦσι τάρβος κτλ. setze, und V. 565, wo ich Κηρός τε πηγὴν κτλ. schreibe. Ich lasse hier die auf beide Stellen bezüglichen Worte aus meiner oben erwähnten Abhandlung S. 13 folgen:

Versiculus ille quem pro interpolato habuit Prienius, sic scriptus in omnibus libris: μητρός τε πηγὴν τίς κατασβέσει δίκη; commodum explicatum vix habet. Quamquam vulgaris scripturae patrocinium suscepit ipse Hermannus, *quae iustitia matrem extinguet* interpretatus, quem secutus videtur esse etiam Welckerus mus. Rhen. XI 315 commode

neglectum matris fontem sive uberem cum capta urbe componi contendens. Atqui Amphiaraum Polynici patriae bellum illaturo maledicentem non de fonte materno nescio quo, sed de exitio patriae loqui veri simile est. Igitur si forte pro μητρός τε πηγήν legeremus hoc loco κακῶν τε πηγήν, quod apud eundem Aeschylum extat Pers. 740, recte sese haberet versus ille: sed cum communi omnium librorum consensu μητρός τε πηγήν scriptum sit, ex scriptura illa quae oscitanti librario debetur, eruenda est vox quae et significationem mali sive exitii et litterarum similitudinem cum librorum scriptura μηρός communicet. Atque hanc ipsam voculam feliciter indagasse videtur Schwerdtius suum κηρός proponens, nisi quod κηρός τε scripturae praeferre maluit κηρῶν τε, quod non probo. In eandem emendationem illud κακῶν πηγή in mente habens proprio Marte incideram, postquam eandem κήρ voculam aliquoties ut videtur obliteratam in libris etiam v. 271 eiusdem fabulae instauravi, ubi quamquam et versus et sententia emendationem illam pro futilissimo librariorum commento καρδίας flagitat, tamen uti ea nesciit Engerus nimirum curas vicinas pectoris (γείτονες δὲ καρδίας μέριμναι) absurde dici negans in annal. philol. 1857 p. 49 et dissimiles locos comparans Agam. 943 et Choeph. 1020, ubi nec de curis nec de vicinitate sermo est.

Also auch der Ker zeigt sich Hr. Enger abhold, worin ihm Prien sogar beistimmt in den Beiträgen zur Kritik usw. 2r Thl. (Lübeck 1858) S. 35, was um so auffallender erscheint, als auch Pindar die Keren in eine ähnliche Verbindung mit den quälenden Sorgen setzt Fr. 245 Κῆρες ὀλβοθρέμμονες μεριμναμάτων ἀλεγεινῶν. Was vollends die zweite Stelle betrifft, so steht uns da nicht blosz der Gedankenzusammenhang, welcher jene Aenderung fast möchte ich sagen mit Nothwendigkeit fordert, sondern auch die graphische Aehnlichkeit zwischen μητρός und κηρός (das κ ist vom μ in den Hss. kaum zu unterscheiden) und der Umstand zur Seite, dasz das Verderbnis μητρός wegen des gleich folgenden πατρίς τε γαῖα κτλ. V. 566 ziemlich nahe lag. Also Gründe genug, um dieser Verbesserung sogar vor der Conjectur Ritschls γονῆς τε πηγήν κτλ. a. O. S. 786 den Vorzug einzuräumen. Es bleibt nun noch eine dritte Stelle übrig, wo nach unserem dafürhalten die Ker ebenfalls deutlich genug vor Augen liegt. Denn wenn der Med. V. 295 f. πύργων ἀνδρολέτειραν | ἄταν, ῥίψοπλον ἄταν κτλ. statt des ersteren ἄταν, was von Hermann herrührt und wofür derselbe, weil ihm dieses nicht genügte, nachträglich in seinem Commentar κάκαν vorschlug, von erster Hand καταριψοπλον ἄταν hat, so steckt in dem *KATA* (m. sec. καὶ τὰ) eben nichts anderes als *KHPA*, was auch in überraschender Weise zu dem Epitheton ἀνδρολέτειραν passt.

Conitz in Westpreuszen. *Anton Łowiński.*

44.

Einige Bemerkungen zum Zusammenhang des platonischen Theaetetos mit dem Sophistes.

§ 1. Durch viele einzelne Züge läszt der Theaetetos über die idealistische Anschauung nicht in Zweifel. Vielmehr laufen in sie alle Fäden zusammen, welche der Theaetetos mit wunderbarem Geschick aus den einzelnen Momenten der kritischen Untersuchung so spinnt, dasz Platon aus dem Wesen der empirischen Erkenntnis heraus von der Möglichkeit des Wissens nur desto kräftiger überzeugt ist, je mehr ohne dieses jene unerklärlich und ein Geheimnis scheint. In seiner historischen Entwicklung im Gegensatz gegen andere Philosopheme theilte das platonische mit jenen das durch sie alle hindurchgehende Interesse einer parallelen Identität des Auffassenden und Aufgefaszten, des Logischen und Realen. Sein Verdienst besteht in der analytisch-synthetischen Methode der Begriffsbildung und Entwicklung, seine individuelle Eigenthümlichkeit in der Ideenlehre. Beide ergänzen sich so, dasz dieselbe Anschauung von der Identität des Denkens und Seins sichtbar ist, welche den damaligen Standpunkt charakterisiert. Die Ideen sind es schon im Theaetetos, welche für das Gebiet zurückbleiben, worin allein Wissen möglich ist. Aber interessant und nothwendig ist es zu sehen, auf welche Weise das geschieht. Denn weil sie unter jener Voraussetzung der Identität ihres Seins mit ihrem Gewustsein stehen, so ist die Voraussetzung so charakteristisch, so individuell und historisch begründet, dasz sie den indirecten Gang der Untersuchung zu einem directen zu machen, oder das Positive dem Negativen gegenüber zu stützen, oder in sich den Zirkel des platonischen Verfahrens durch die Transcendenz der Ideen zu lösen geeignet ist.

Wichtig ist, aus der Kritik der protagoreischen Lehre von der Relativität den Punkt ins Auge zu fassen, aus welchem die Unhaltbarkeit der Wahrnehmung ohne den Syllogismus und damit die Apriorität desselben vor der Wahrnehmung hervorspringt. Welche sonst unerklärlichen Functionen der Seele sich aus ihm alle erklären lassen, ist ein Nebengewinn, wobei augenscheinlich der Mangel und die Blösze der Theorie des Abderiten im Princip angegriffen wird. Der Syllogismus ist nicht etwa allein von subjectiver, sondern auch von objectiver Bedeutung, insofern es darauf ankam dem Werden gegenüber eines Seins sich zu vergewissern. Es läszt die Erwähnung des Herakleitos, dessen Bewegung gerade noch das Subject von ihrem Strudel ausschlosz (179° f.), anderes nicht passend finden. Eben deshalb liegt der Grund der syllogistischen Kraft auch tiefer als in der Vorstellung. Das deuten schon die Denkbestimmungen an, die (186) genannt werden und die der Vorstellung nicht angehören. Sie sind, während ver-

mittelst ihrer der empirische Inhalt erst bestimmbar ist, des eigentlichen Denkens Anfangspunkte. Und darin liegt nach Platons Anschauungsweise das Recht, allen Denkinhalt und die empirisch gebildeten Begriffe als a priori vorhandene dem Sein inhaerieren zu lassen. Auf dem Vorstellungsgebiete hat er nur die Nothwendigkeit der Begriffsbildung und wie ohne sie keine Erkenntnis möglich sei darzuthun, um dann vermöge ihrer die Begriffe selbst im vollkommenen Sein zu finden.

In der Untersuchung über die δόξα ist deswegen auf die Winke zu achten, welche die Denkform und Regel, gegenüber der Vorstellung als solcher, betreffen. Nur eine gewisse Zusammenfassung, verbunden mit den Fähigkeiten der Erinnerung, des Lernens, ist der Vorstellung eigen. Die Reflexion bewirkt theils Täuschung, weil die zu Grunde liegenden Bestimmtheiten ihr noch unklar sind, theils hat sie diese zu immerwährender Voraussetzung. Sie ist gleichsam das Streben der Seele, aus dem ihr dargebotenen Inhalt sich dessen zu versichern, was in ihr Bedürfnis und Postulat eines Höheren ist. Aber in dem Gebiete der Einzelheiten heimisch, vermag die Vorstellung es nicht zu befriedigen. Hängt sie aber ab von der apriorischen Bestimmtheit, ist ihre Thätigkeit keine in infinitum unbestimmte: — welche ist diese in ihr und auszer ihr?

Die Kritik der antisthenischen Monaden-Lehre (201ᵉ—206ᶜ) hängt aufs engste mit der Untersuchung über den λόγος (206ᶜ—209ᵉ) zusammen. Jene bildet gleichsam die äuszere, diese die innere Folie derselben Sache. Wie Platon in jener Veranlassung findet über die Einheiten sich auszusprechen, wie sie sich zu einander verhalten, hebt er das Wissen auf das Gebiet derselben hinüber, indem er dann auch mit originellem Griff die Erkenntnis derselben in der doppelten Methode der Analysis und Synthesis erfaszt. Erklärt dadurch sich der Zusatz des Begreifens zur richtigen Vorstellung (210ᵃ), so ist, wenn die Wahrnehmung dient, um vom Einzelnen, z. B. vom stülpnasigen Theaetetos, einer Vorstellung erkennende Sicherheit zu verschaffen, dies aus der Begriffsbildung, die schon das Höhere hat, dem das Niedere inhaeriert, und nicht etwa aus der Vorstellung, wo gleich Punkten alles sich verwischen und verflüchtigen würde, möglich, indem das wahrgenommene sogleich das begriffliche Moment wird, wornach es, dem Einzelnen entrückt, schon auch nach verschiedenen, ihm eigenen Verhältnissen auf manigfaltige Weise in Verbindung treten kann. Die stete Ueber- und Unterordnung entspricht aber dem objectiven Inhaerenz-Verhältnis, dasz der allgemeinste Begriff, das Sein, alle Einheiten umfaszt. Diese Bedeutung des Seins gehört Platon eigenthümlich an und hängt seine ganze Anschauungsweise eben in der Identität desselben mit dem Wissen.

Das Hauptverdienst des Theaetetos besteht in der kräftigen Darlegung der Empirie unserer Erkenntnis und in dem Gewinn der durch die analytisch-synthetische Methode möglichen Begriffsbildung. Wobei die vom Niederen zum Höheren, von der Wahrnehmung zur Vor-

stellung und zu den Begriffen aufsteigende Untersuchung so augenscheinlich in die Form der letzteren allen wesentlichen Inhalt, wie sie selbst in ein Sein hineinbaut, dasz der Versuch die gewonnene Methode auf eine Begriffsentwicklung vom Sein aus anzuwenden, also der Sophistes, dicht sich anzuschlieszen scheint. Jedoch, um dem Selbstzweck des Gespräches nichts zu vergeben, prägt sich der Grundgedanke in der Voraussetzung eines der Methode objectiv entsprechenden Inhaerenz-Verhältnisses der Begriffe deutlich aus.

Dabei ist wichtig eine richtige Anschauung von dem Verhältnis zu gewinnen. Denn da das Empirische unseres Denkens feststeht, so kann Platon auch Begriffe, die allein in dieser durch die Wahrnehmung uns vermittelten Erscheinungswelt ihren Inhalt, gewissermaszen ihre Möglichkeit haben, nicht leugnen, also auch keine Transcendenz auszer den Erscheinungen annehmen wollen. Aber wie unserem Denken apriorische Anfangspunkte von der weitesten Allgemeinheit vorhanden sind, die nicht empirisch sind, so wird die Begriffswelt nach dieser Seite, weil die Inhaerenz als nothwendig nachzuweisen war, dennoch eine transcendente. Dies kann aber nur in dém Sinne der Fall sein, als die Naturbedingungen unseres Denkens, die Wahrnehmungen, dem Denken selbst inhaerieren und der durch sie in das Wissen für uns hineingetragene Bruch als Mangel auf das menschliche Wesen selbst zurückfällt.

Hieraus ergibt sich, dasz die platonische Dialektik in der logischen Begriffs-Analysis und Synthesis nur eine Methode des Denkens verfolgt, dasz sie das aber nicht selber ist, sondern dasz sie vielmehr Ethik, Physik und Logik zusammen und mit Bezug auf den Menschen und auf die Welt die Einheit des Universums im Denken und Sein ist.

Aber wenn man zugibt, dasz in diesem Sinne die menschliche Logik immer nur Bruchstück der höchsten Aufgabe der Dialektik bleibt, so enthält dann der Theaetetos auch nicht ein Problem, das durch eine Wiedererinnerungslehre zu lösen wäre; vielmehr ist das Vor und Nach in der Zeit schon immer ein Jetzt. Nemlich das Verhältnis der allgemeinsten Begriffe zu den besonderen, die sich durch Wahrnehmung bilden, weil sie dieselben umfassen und erst zum begrifflichen Bewustsein bringen, sowie das Apriorische jener Begriffe: dieser Umstand erklärt, warum das Wissen der Wahrnehmung vorangehe, dialektisch. Schlieszt aber der Theaetetos auch mit keinem Problem, so ist doch nach ihm desto mehr für die Dialektik sowol als für den platonischen Mythus ein weiter Spielraum. Nach der einen Seite, der Dialektik, ist es die Aufgabe der Logik, den Begriffen selber so weit möglich nach ihrem Inhaerenz-Verhältnis nachzuforschen, damit sich die Ideenwelt nicht blosz im allgemeinen als Voraussetzung, sondern im besondern construiere. Was in dieser Hinsicht eben nach dem Theaetetos sehr nahe lag, darüber kann eine kurze Vergleichung mit dem Sophistes gleich nachher belehren. Was in Betreff des Mythus zu sagen wäre, bleibt einer allerdings

nur skizzenhaften, aber doch im Princip dargelegten Erörterung am Schlusz vorbehalten.

§ 2. Es ist bekannt, dasz trotz der Hinweisungen Platons selbst auf das den Theaetetos mit dem Sophistes und Politikos verknüpfende Band, trotz der in den Einleitungen und am Schlusse gegebenen Fingerzeige und der Aehnlichkeit und der aus sich selbst fortschreitenden Personen-Staffage und der anderweitig vorkommenden Spuren der Beziehung und der, wenn auch mit Unterscheidung des Verschiedenen, doch anzuerkennenden Wiederholungen (vgl. Soph. 240^{d}. 260^{c} mit Theaet. 187^{c}. 188^{d}. 189^{b}) sowol Schleiermacher als nach ihm andere Erklärer andere Gespräche zwischen den Theaetetos und den Sophistes setzen, wie Schleiermacher den Menon, Euthydemos und Kratylos, Hermann (Gesch. und Syst. I 492 f.) den Kratylos, Steinhart den Parmenides, Susemihl endlich den Phaedros.

Was diesen betrifft, so läszt sich mit einiger Entschiedenheit behaupten, dasz die Aeuszerung in demselben 249^{b} und dann auch die im 2n Theile des Gesprächs 265^{d}—266^{b} auseinandergesetzte Methode den Theaetetos voraussetzt, aus welchem dann auch das Verhältnis der Begriffe klar war, insofern nur unter der Voraussetzung der begrifflichen Unterordnung auch die Wahrnehmungsmomente ihre Bedeutung für das Denken gleichsam rückwärts erlangen. So sind in dem auf den Anfangspunkten des Denkens, dem Sein usw. beruhenden Inhaerenz-Verhältnis auch diejenigen Begriffe als enthalten vorausgesetzt, welche die empirische Erkenntnis an den Erscheinungen erst zusammenzufassen hat. Ja das Sein bildet besonders da die letzte Bestimmtheit, wo es sich überhaupt darum handelt, die Realität der Begriffe gegenüber den Erscheinungen darzuthun und zu erhärten. Auch dies ist im Theaetetos der Fall, und so geht demgemäsz, wie das Sein als allgemeinster, jeder Begriff durch unsere Seele. Die Unbestimmtheit aber, welche in dem Processe der Auffassung sich kundgibt und die hervorzuheben der Theaetetos bis zum Schlusse nicht müde wird, fällt auf das Wesen der Seele eben so gut wie auf die Beschaffenheit dessen zurück, an dem sich die Auffassung bethätigt. Nemlich die Erscheinungen wie unsere Seele entsprechen den Begriffen nicht widerspruchslos.

Der Theaetetos ist das erste Gespräch, welches in dieser Allgemeinheit die Bestimmtheit eines transcendenten Seins der Unbestimmtheit des Seins an den Erscheinungen entgegensetzt: — ein von dem Ausgang aus der Sokratik sich bildender Verlauf der platonischen Philosophie. Nemlich insofern, als sich ganz dasselbe bereits gezeigt hatte auf dem Standpunkte der die ethischen Begriffe vorzugsweise berücksichtigenden Behandlung. Denn schon vor dem Einlenken näher auf die Begriffsbildung überhaupt, d. h. wenn man so will, auf die Logik und Physik mit Hülfe des Seins, weil Platon überhaupt von der Realität, zunächst des Begriffs der Tugend, ausgieng, war hinsichtlich dieses Begriffes in mehreren Gesprächen die Trennung desselben von den Formen ihrer Erscheinung, auch die des Wissens von

unserer menschlichen Erkenntnis aufgestoszen. Denn es lag in der Methode der Begriffsbestimmung schon, als es sich um die Tugend handelte, die Nothwendigkeit unsere Erkenntnis überhaupt zu prüfen enthalten. Demgemäsz finden wir z. B. im Menon diese Trennung und im Gefolge derselben die Praeexistenz- und die Wiedererinnerungslehre, wenn auch in Vergleich mit dem Phaedros in vorbereitender Gestalt.

Nach der allgemeineren Trennung der Gebiete der Begriffe und der Vorstellung, nach diesem Fortschritt in der Sache von der Bestimmung ethischer zu der der Begriffe überhaupt trat nun auch die Methode der Begriffsbestimmung und Eintheilung um so entschiedener heraus, je weniger es sich nun noch um die Bestimmung der Tugend, je mehr um die Erkenntnis, welche in der Methode hängt, handelte. Da muste denn auch die Abhängigkeit unseres Denkens in gröszerer Allgemeinheit zu Tage treten, indem, was vormals hinsichtlich der Tugend, jetzt mit der Begriffswelt der Fall wurde. Die menschliche Erkenntnis sieht sich auszer Stande, das Inhaerenz-Verhältnis bis zum höchsten Begriffe zu verfolgen. Aber die Nothwendigkeit dieses an sich gab doch der Methode, als unserer Erkenntnis entsprechend, Berechtigung und Sicherheit. Diese also wird nun nach der so vorbereiteten Gestalt sowol im Soph. 253^{b} f. in entschieden theoretischer Allgemeinheit, als auch im Phaedros (a. O.) an der eigenthümlichen Behandlung des Begriffes der Liebe gleichsam wie an einer Folie entwickelt.

Man erkennt an dem Gange der Philosophie den Process der Begriffsentwicklung von einer besonderen zu einer allgemeineren Gestalt, wie er unter der Voraussetzung der Realität, dort der Tugend, hier der Begriffswelt, stattfindet. Dort entwickelt er in Anfängen, hier bereits entschiedener die Erkenntnis, dort an der Sokratik, hier auch an andern philosophischen Systemen. Es hatte eine gewaltige und bestimmende Kraft in dem Impuls gelegen, den Platon durch Sokrates erhielt.

Hier aber scheint es als ob man sich von verschiedenen Seiten zu der möglichen Entwicklung der platonischen Philosophie stellen kann. Es kann deshalb das Resultat nicht genau genug ins Auge gefaszt werden, welches der Theaetetos ergeben hat. Es ist die Nothwendigkeit des Inhaerenz-Verhältnisses neben der Methode, eine metaphysische Begriffswelt neben der Anweisung eines logischen Denkverfahrens auf historischem Wege vermöge des kritisch-indirecten Verfahrens. Beide Seiten stützen einander. Freilich hängt der Gedanke auch diesem Resultate an, dasz der Begriff, weil er als eine auszer ihr vorhandene Realität nur durch die Seele vermittelst der Erscheinungen geht, die ihm nicht vollkommen entsprechen, auf die Seele, deren auf diese Art an die Wahrnehmung gebundenes Denken stets ein unfertiges ist, als selbst eine inadaequate Erscheinung hinweist. Wenn nun aber die Methode und das Ansich der Begriffe sich wirklich gegenseitig, d. h. zirkelartig stützen, so kann eine Erweiterung der Methode des Denkens — denn eine solche ist die Ein-

wirkung einer Seele auf die andere oder das psychische Leben der Begriffe in der Seele — unmöglich vor dem Versuche stattgefunden haben, den der Sophistes enthält, die Methode selbst erst noch näher an dem Urteil zu begründen, zumal — oder selbst wenn auch nicht — dieses auf einem dem Verfahren im Theaetetos höchst ähnlichen polemischen Wege geschieht. Die festen Thatsachen unseres Denkens und Urteilens bilden die Basis, auf welcher die Ideenlehre unter der von Anfang des platonischen Philosophierens an sich geltend machenden Voraussetzung von der Realität der Begriffe (d. h. jetzt nach dem Theaetetos ihrer Transcendenz, so weit die Logik dem Inhaerenz-Verhältnis nicht folgen kann) sich entwickelt. Dasz der Sophistes wirklich die Methode auch am Urteil näher entwickelt, kann an diesem Orte nicht gezeigt werden. Aber wie im Theaetetos nicht die Auffindung der Methode allein, sondern auch die auf ihr beruhende Ideenlehre Resultat ist, so ist auch im Sophistes nicht die Begründung des Urteils allein, sondern auch die Verbindungsfähigkeit der Ideen das Ergebnis. Und zwar ist dieselbe eine solche, innerhalb deren sich auch der Knotenpunkt für das Verhältnis der Ideen und Erscheinungen findet. Denn nur das Interesse nach einer Form des Ausdrucks für die Begriffswelt, unter welcher sie den Erscheinungen zugänglich werden kann, bewirkt nach dem Ausgange des Gesprächs von dem Nichtsein und dann dem Uebergang zum Sein und ferner der Prüfung der verschiedenen philosophischen Theoreme jene Definition des Seins (247^{d}), wornach es sowol ein Ausdruck für den Begriff (vgl. $249^{a\,b}$), als auch als solcher Ursprung der Erscheinungen, als auch Gegenstand des Denkens werden kann. Wie das Sein darauf neben den Begriffen der Ruhe, der Bewegung usw. dialektisch behandelt wird, so bildet das (253^{b}—257^{b}) eine Anwendung der ausführlich (252^{e}—254^{b}) besprochenen Methode, wobei aber nicht an eine vollständige Entwicklung zu denken ist, sondern die Voraussetzung der realen Begriffswelt abermals zu Grunde liegt und bis zu Ende des Gesprächs, in welchem gerade das Urteil und Sprechen behandelt wird, vorwaltet. — Je mehr der Theaetetos mit den Begriffen zu thun hat, die sich erfahrungsmäszig bilden, desto mehr hängen dieselben von jener Art der Begriffe ab, die nicht erfahrungsmäszig sind, und desto mehr kommt es auf eine feste Bestimmung dieser letzteren vornehmlich an, um der dialektischen Wissenschaft erst eine Grundlage zu sichern, auf welcher die allmähliche Entwicklung der Begriffe, dieses vorgesteckte höchste Ziel, inwieweit es überhaupt zu erreichen möglich ist, immer mehr erreicht werden konnte. Für diesen ersteren Zweck thut der Sophistes vieles, für den letzteren noch wenig.

Susemihl meint (gen. Entw. der plat. Ph. I 282), dasz die eigenthümliche Eintheilungsmethode im Anfang des Sophistes nicht wol schon dort von vorn herein habe angewandt werden können. Aber selbst wenn sie nicht so ironisch aufträte, wäre durch den Theaetetos bereits auch die Eintheilung wol eingeleitet. Auch ist noch zu beachten, weil es von dem Standpunkte Platons einmal unzertrennlich

ist, dass der Theaetetos sowol als der Sophistes die Ideen nicht nur subjectiv — nach der Seite der Erkenntnis — sondern auch objectiv — nach der Seite des Seins — begründen, und keineswegs ist das letztere oder eine Begründung der Ideenlehre auf die Dinge die Aufgabe des Sophistes allein, wie Susemihl a. O. S. 281 f. behauptet, während er S. 311 die logische Analysis des Seins und Nichtseins als Zweck des Sophistes aufstellt. Der kritische Gang beider Untersuchungen mit dem Ineinander von Sein und Denken ist der sprechendste Zeuge von der aus der Sokratik ererbten Anschauungsweise — der ontischen, wie Deuschle sich ausdrückt — für welche es vom Logischen zum Realen keinen Sprung gibt.

Während der Sophistes die Methode definiert und entwickelt, wird dieselbe im Phaedros, und hier — weil die Erkenntnis und die Philosophie in die Methode aufgeht — die letztere in der Gestalt, wie sie nach Verallgemeinerung der sokratischen Ethik zur Dialektik erscheint, empfohlen. Und zwar in einer Verbindung, wo der Seele, die nach Erkenntnis streben kann, auch das Ziel, die Ideenwelt, diese ihre Folie und Vollendung, als das verwandte gezeigt wird. Hier gewannen dann nach psychologischer Seite die beiden Momente des Triebes und der Erkenntnis, die sich in der platonischen Philosophie nie trennten, einen gemeinsamen Ausdruck. Sie waren von dem sokratischen Standpunkt herübergebracht. Denn der Tugendbegriff konnte als Gegenstand der Erkenntnis behandelt werden; Tugend ist aber auch ein das Leben der Seele, den Willen Erfüllendes, das geübt und erstrebt werden kann, und mit Bezug auf sie heiszt sie erkennen so viel als sie in der Seele Streben sich darleben lassen. Diese Eigenthümlichkeit des früheren Standpunktes bewahrte der spätere, und so kann man im Phaedros die vorgerücktere dialektische Methode in den psychologischen Momenten erweitert und gleichsam verallgemeinert erkennen. Wie aber einleuchtet, dasz dieselben Lehren und Ansichten in der platonischen Philosophie zu verschiedenen Zeiten in verschiedener Gestalt wiederkehrten, wobei natürlich das Interesse an dem Begriffe immer im Steigen ist; so setzt überhaupt die Grundansicht, die Realität der Ideen, wie dieselbe bald so bald so wiederkehrt, eine um so gröszere Freiheit im Schaffen und Ausarbeiten voraus, je mehr dadurch im voraus anticipiert wird.

Damit ist die Annahme natürlich, dasz die in jener Voraussetzung begründete dogmatische Anschauung mit dem Grade, wie sich die Dialektik entwickelte, parallelen Schritt hielt, dasz der Fortschritt des Philosophen und Künstlers einen immer vollendeteren und tiefsinnigeren Mythus erzeugte. Allerdings hat Susemihl das Ergebnis des Theaetetos so aufgefaszt, dasz auch die Stelle, die er dem Phaedros anweist, was den Mythus und die in ihm vorkommende ἀνάμνησις betrifft, sehr schön sich anschlieszt; doch ist auch eine abweichende Ansicht zulässig, und besonders deshalb, weil Platon selbst eine andere Verknüpfung andeutet, erheischt dieselbe eine Begründung.

Wenn sich aber nach unserer Ansicht im Theaetetos die Transcendenz der Begriffe bereits auf einem wissenschaftlichen Wege ergibt, so könnte, wenn der Satz, dasz die mythische Behandlung der dialektischen immer vorangehe, unbedingt richtig wäre, mit Hinsicht auf den von Susemihl (a. O. S. 283 f.) hervorgehobenen Umstand allein, nemlich dasz der Phaedros, weil er das Fürsichsein der Ideen mythisch darstelle, vor dem Sophistes stehen müsse, ebensowol behauptet werden, dasz er vor dem Theaetetos verfaszt sei. Umgekehrt aber räumt ihm die bestimmte Gestalt der Methode, wie gesagt, allerdings seinen Platz nach dem Theaetetos ein. Die Methode bekommt aber Ausdruck, weil sie, einer oberflächlichen Rede-Technik gegenüber, die Grundlage einer wahren Redekunst bildet, nach welcher es die Aufgabe der Seele ist, begrifflich denken und sich mittheilen zu sollen. Denn nur dadurch wird es möglich, dasz auf die verschiedenartigsten Seelen sittlich und überzeugend eingewirkt werde. Das praeexistente Anschauen der Begriffe und die Natur der ἀνάμνησις, verbunden mit der empirischen Aufgabe aus vielen Wahrnehmungen den Begriff zusammenzulesen, ergibt auch aus dem Phaedros selbst das Recht der synthetisch-analytischen Methode, jedoch insofern dieselbe noch auf einem mythischen Grunde beruht. Da sie aber bereits in dem Theaetetos wissenschaftlich erzielt, wenn auch nicht so entschieden ausgesprochen war, so kann der Zweck des Mythus darin allein nicht bestehen sollen. Insofern er aber die Thatsache der verschiedenen Seelen, ihrer Triebe und Richtungen erklärt, deren Natur gemäsz die Philosophie auf sie einwirken soll, und insofern in diesem Lichte gegenüber der gewöhnlichen Redekunst die seelenleitende Methode als die Spitze aller wahren Redekunst erscheint, geht die Bedeutung der Methode, wie mir scheint, bereits über die hinaus, die sie im Sophistes hat, wo sie nemlich in strenger Verbindung mit den Begriffen selbst zur Sprache kommt.

§ 3. Die an der Sokratik gewonnene Ansicht von der Bedeutung der Begriffe, wie sie im Theaetetos bereits allgemeiner entwickelt ward, schreitet im Sophistes an der Kritik der eleatischen οὐσία, der Atomisten, der Ideen der Megariker und wiederum, wie im Theaetetos, der herakleitischen Bewegung und der Einheiten des Antisthenes fort. Dort annähernd, wie hier bestimmter, wird für die Darlegung des Verhältnisses der Begriffe unter einander die Methode gewonnen und hier an dem obersten und allgemeinsten Theil des begrifflichen Universums angewendet. Die Bestimmtheit aber, mit welcher sich die Methode der Synthesis und Analysis hier kundgibt, und der Umstand dasz dieselbe sich in der Verbindung mit, in der Operation an den allgemeinsten Begriffen ergibt und sichert: sie zeugen dafür, dasz Platon es für die Aufgabe unserer Erkenntnis hielt, die Inhaerenz der Erfahrungsbegriffe bis zu den obersten Begriffen, für die er hier noch das Sein, die Bewegung, die Ruhe usw. hält, zu verfolgen. Denn wol zu bemerken ist, dasz das Sein selbst ihm die Realität auch für die aus der Vergleichung der Wahrnehmungen entspringenden Erfahrungs-

begriffe verbürgt. Während ihn das eleatische und das herakleitische System gleichsam zu dem Begriffe des Seins führen, den er aufstellt, dienen ihm die übrigen Systeme der Atomisten, Megariker, des Antisthenes zur Begründung, dasz die Begriffe überhaupt nur die einzig mögliche Erklärung des Daseins und Denkens enthalten. Und deshalb ist es von solcher Wichtigkeit, um Theaetetos und Sophistes von einander nicht zu trennen, auf diese Behandlung der Systeme, auf das Ineinander, in welchem sie in beiden Gesprächen zur Aufstellung der platonischen Ansicht thätig wirken, aufmerksam zu sein. Denn schwerlich würde sich Platon, wenn er inzwischen einen dieser Begriffe, nemlich besonders das Sein, durch Zwischenstellung des Phaedros gleichsam aus den Augen verloren hätte, ihn nachher wieder in so engem Zusammenhang mit dem Theaetetos aufzunehmen entschlossen haben. Denn nun vermittelt dialektisch das Sein gerade erst die Apriorität des Wissens vor der Vorstellung und Wahrnehmung. Nemlich das Sein ist kein bestimmungsloses. Es wird vielmehr aus 246° f. 248d° klar, wie es durch die Bestimmung des Thuns und Leidens mit dem Begriffe sich identificiert. Das Sein an sich geht über die Bedeutung hinaus, die es als aprioprischer Begriff im Verstande hat. Dennoch erklärt es als solcher, warum dem Wissen die Wahrnehmung inhaeriere (vgl. oben). Nun stellen sich in dem Inhaerenz-Verhältnis auch die übrigen Begriffe an sich heraus, und wiederum in ihrer Verbindungsfähigkeit erscheinen die Dinge der Welt. Unsere menschliche Erkenntnis hat also freilich die obersten Begriffe a priori; aber doch auch, vermöge der Nothwendigkeit durch Wahrnehmungen Begriffe bilden zu müssen, a posteriori von den Erscheinungen aus der Ideenwelt eigentlich erst nachzuforschen und gewissermaszen, was an sich schon ist, erst noch zu setzen und zu finden. So scheint mir denn der Grundgedanke des Sophistes die Identität des Seins mit dem Wissen zu sein und der Begriff des Seins sowol metaphysisch die Einheit der Ideen zu bezeichnen, als auch die Verwandtschaft des menschlichen Denkens und Wesens mit den Ideen zu vermitteln.

Wie der Theaetetos dadurch dasz er bei dem Inhaerenz-Verhältnis der Begriffe an das Sein dachte — sowol als apriorischen Verstandesbegriff als auch, wie die Erinnerung an Parmenides zeigt, als metaphysischen — den Sophistes vorbereitete, so ergänzt die Definition des Seins in diesem die dort vorangestellte Inhaerenz. Als apriorischer Begriff im Verstande einestheils, anderntheils als Realität an sich, dem alle Ideen inhaerieren, bildet das Sein die Wurzel der platonischen Dialektik, für welche ihr kein anderer Begriff so passen konnte. Und erst nachdem diese Grundlage gelegt war, hat sich der Mythus, wie überhaupt, so auch der von der Praeexistenz aus ihr emporheben und gleichsam loslösen können, der im Phaedros, Politikos usw. vorkommt. Denn nun war ja das Verhältnis der Wahrnehmung zum Begriffe der Henkel, in den der Mythus eingriff, weil zu erklären blieb, warum diese unsere Erkenntnis, welcher der aprio-

rische Grundbegriff mitgegeben ist, doch erst alle anderen aus der Erfahrung schöpfen musz, warum nicht die menschliche Erkenntnis ein ewiges Jetzt, ein reines Wissen sei, woher der Abfall von diesem entstanden — genug, die Praeexistenz und die ἀνάμνησις gehören zum Mythus und sind dogmatische Ausdrücke für das Verhältnis unserer Erkenntnis zu den Begriffen. Und wiederum, auch jedes manigfaltig Erscheinende einer einheitlichen Idee konnte nur den Mythus von jetzt an zur Darstellung bringen, da es der Dialektik umgekehrt von jetzt an immer auf den im Manigfaltigen einheitlichen Begriff ankam. Weil wir aber ja die Manigfaltigkeit vorfinden, so kann die Dialektik nur Maszstäbe angeben, nach welchen dieselbe im Vergleich mit der Einheit gleichsam zu ermessen sei. Demgemäsz bemerken wir auch, wie sich diese Nothwendigkeit dem Platon sogleich aufdrängt, als er mit Vorliebe schon im Politikos wieder den Begriff des Guten vornimmt. Die eigenthümliche Behandlung desselben erklärt sich nach dem, ich möchte sagen vollendeten Durchgange der Ideenwelt durch den Begriff des Seins; denn das Gute tritt dort statt des Seins ein, sowol als Praemisse der Ideenwelt und demgemäsz ihrer Verbindungen, wie auch als höchste Einheit, in Beziehung auf welche diese Verbindungen (die Welt) und insbesondere wieder in dieser Welt die Menschen ihre positive Stellung haben. Die sittlichen Einrichtungen unter diesen, die Staatsformen, sind es, für welche die Maszstäbe, um sie je nach ihrem relativen Werth schätzen zu können, nöthig werden, und besonders scharf tritt die Unmöglichkeit solcher ohne den absoluten Begriff des Guten hervor. Ebensowol wie in diesem Gespräch die platonische Dialektik den Erscheinungen bereits sich principiell entgegenstellt und doch auch accommodiert, geschieht es meiner Ansicht nach im Phaedros; wie dort, so erleidet die Methode auch hier Modificationen (vgl. oben), deren Nothwendigkeit leicht einleuchtet und ihren Grund in dem Zwiespalt hat, in welchen die eigenthümliche Form der platonischen Ideen durch die Verwechselung des Dinges an sich mit dem empirischen Ursprung unserer meisten Begriffe ihm selber, wie es scheint, unbewust gerathen ist.

Dasz ich hiernach nicht ungeneigt bin die von Platon selbst aufgestellte Ordnung: Theaetetos, Sophistes, Politikos festzuhalten, das möchte klar geworden sein.

Kiel. *Eduard Alberti.*

45.

Zu den Fragmenten des Theopompos.

In dem zweiten Bande meines Buches über Demosthenes und seine Zeit S. 515, 3 habe ich mich beiläufig über ein Fragment aus Theopompos philippischer Geschichte erklärt, glaube aber das dort ausgesprochene näher begründen zu müssen. Das Fragment (46 M.) lautet bei Zenobios Paroem. VI 33:

φρουρῆσαι ἐν Ναυπάκτῳ· Φιλίππου Ναύπακτον ἑλόντος Ἀχαιοὶ τοὺς φρουροὺς ἀπέσφαξαν καὶ Παυσανίαν τὸν ἄρχοντα τῆς φρουρᾶς ἀπέκτειναν, ὡς φησι Θεόπομπος.

bei Suidas:

φρουρήσεις ἐν Ναυπάκτῳ· τοῖς Ναύπακτον φρουροῦσιν ὀλίγου μισθοῦ διδομένου, τῶν δ' ἐπιτηδείων πολλοῦ πιπρασκομένων, τὴν παροιμίαν γενέσθαι· ἔνιοι δὲ ὅτι Φίλιππος ἑλὼν Ναύπακτον Ἀχαιῶν γνώμῃ τοὺς φρουροὺς αὐτῆς ἀπέκτεινε πάντας. ἱστορεῖ δε τοῦτο καὶ Θεόπομπος ἐν β'.

Dasz in der überlieferten Fassung von den Achaeern verkehrtes und unmögliches ausgesagt wird liegt auf der Hand, denn sie waren mit Athen gegen König Philipp verbündet und hielten Naupaktos besetzt, bis dieser seiner früher gegebenen Zusage gemäsz es den Aetolern überwies: Dem. Phil. III 34 S. 120 οὐκ Ἀχαιῶν Ναύπακτον (Φίλιππος) ὁμώμοκεν Αἰτωλοῖς παραδώσειν; Strabo IX S. 427 ἔστι δὲ νῦν Αἰτωλῶν (Ναύπακτος) Φιλίππου προσκρίναντος. In welcher Weise das richtige herzustellen sei, musz um so mehr zweifelhaft bleiben, da wir offenbar nur ein Excerpt aus Theopompos Erzählung, nicht seine eigenen Worte lesen. Der Sache gemäsz kann man entweder nach γνώμῃ einfügen Αἰτωλῶν, so dasz Φίλιππος Subject bleibt, oder im Anschlusz an Zenobios Φιλίππου Ναύπακτον ἑλόντος Ἀχαιῶν Αἰτωλοὶ lesen, oder γνώμῃ als von einem Schreiber, der den Genetiv nicht verstand, interpoliert ansehen. Mir schien das letztere am wahrscheinlichsten, darum habe ich geschrieben: Φίλιππος ἑλὼν Ναύπακτον Ἀχαιῶν τοὺς φρουροὺς ἀπέσφαξε (πάντας?) καὶ Παυσανίαν τὸν ἄρχοντα τῆς φρουρᾶς ἀπέκτεινεν. Dasz das Citat heiszen musz Θεόπομπος ἐν νβ' habe ich a. O. dargethan.

Greifswald. *Arnold Schaefer.*

46.

Zu Lukianos.

(Vgl. Jahrg. 1855 S. 717—719. 1857 S. 479—481. 1858 S. 476—479.)

Περὶ ὀρχήσεως Kap. 76: ἐπὶ τοῦ παχέος δὲ καὶ πιμελοῦς ὀρχηστοῦ πηδᾶν μεγάλα πειρωμένου «δεόμεθα» ἔφησαν «πεφεῖσθαι τῆς θυμέλης».

τὸ δὲ ἐναντίον τῷ πάνυ λεπτῷ ἐπεβόησαν «καλῶς ἔχε» ὡς νοσοῦντι. So Jacobitz und noch Bekker. Es kann wol kein Zweifel sein, dasz statt ἐπὶ τοῦ παχέος und τῷ πάνυ λεπτῷ zu lesen ist ἐπί του παχέος und τῳ πάνυ λεπτῷ, wie ich in meiner Ausgabe (Berlin 1857) vorgeschlagen habe und wie jetzt in der neuen Dindorfschen Ausgabe (Leipzig 1858) steht.

Ebd. Kap. 81: ὁ γοῦν ἔπαινος αὐτῷ τότ' ἂν γένοιτο ἐντελὴς παρὰ τῶν θεατῶν, ὅταν ἕκαστος τῶν ὁρώντων γνωρίζῃ τὰ αὑτοῦ, μᾶλλον δὲ ὥσπερ ἐν κατόπτρῳ τῷ ὀρχηστῇ ἑαυτὸν βλέπῃ καὶ ἃ πάσχειν αὐτὸς καὶ ἃ ποιεῖν εἴωθε. Sollte nicht vor τῷ ὀρχηστῇ die Praep. ἐν ausgefallen sein? Im folgenden heiszt es, dasz der Anblick des Pantomimen, die Wahrheit in der Darstellung der Seelenzustände dem schauenden gewissermaszen das delphische γνῶθι σεαυτόν zurufe. Derselbe Gedanke ist in unseren Worten enthalten: 'der Zuschauer sieht sich selbst in dem Pantomimen wie in einem Spiegel.'

Ebd. Kap. 83. Luk. erzählt von der pantomimischen Darstellung des rasenden Aias: ὀρχούμενος . . τὸν Αἴαντα μετὰ τὴν ἧτταν εὐθὺς μαινόμενον εἰς τοσοῦτον ὑπερεξέπεσεν, ὥστε οὐχ ὑποκρίνασθαι μανίαν, ἀλλὰ μαίνεσθαι αὐτὸς εἰκότως ἄν τινι ἔδοξεν· ἑνὸς γὰρ τῶν τῷ σιδηρῷ ὑποδήματι κτυπούντων τὴν ἐσθῆτα κατέρρηξεν, ἑνὸς δὲ τῶν ὑπαυλούντων τὸν αὐλὸν ἁρπάσας τοῦ Ὀδυσσέως πλησίον ἑστῶτος καὶ ἐπὶ τῇ νίκῃ μέγα φρονοῦντος διεῖλε τὴν κεφαλὴν κατενεγκών, καὶ εἰ γε μὴ ὁ πῖλος ἀντέσχε καὶ τὸ πολὺ τῆς πληγῆς ἀπεδέξατο, ἀπωλώλει ἂν ὁ κακοδαίμων Ὀδυσσεὺς ὀρχηστῇ παραπαίοντι περιπεσών. Alle Hss. bieten die Worte so wie sie hier abgedruckt sind. Es freut mich dasz W. Dindorf in seiner neuesten Ausgabe mit mir übereinstimmend nach ἁρπάσας ein ὡς eingeschoben hat, obgleich er in seiner adn. crit. meiner Conjectur keine Erwähnung thut. Die Sache wird dadurch wesentlich anders. Ohne das ὡς wäre im Widerspruch mit anderen Stellen derselben Schrift anzunehmen, dasz gleichzeitig mit dem den Aias darstellenden Pantomimen noch andere Personen als Pantomimen aufgetreten seien, von denen einer den Odysseus gespielt, der durch das allzu wahre Spiel seines Kunstgenossen fast das Leben eingebüszt hätte. Durch den Zusatz von ὡς erhält dagegen die Erzählung den Sinn, dasz der Pantomime, welcher den Aias spielte, den ersten besten, der neben ihm stand, wahrscheinlich vom begleitenden Chore, der den Inhalt der vom Pantomimen dargestellten fabula saltica zu singen hatte, in dem Wahne (ὡς), es stehe der triumphierende Odysseus neben ihm, ergriff und beinahe zu Boden schlug, indem der gespielte Wahnsinn in wirklichen Wahnsinn ausartete. Wie leicht nach der Endung des Wortes ἁρπάσας das ὡς ausfallen konnte, liegt auf der Hand.

Περὶ τοῦ ἐνυπνίου Kap. 12: ὁρᾷς τὸν Δημοσθένην ἐκεῖνον, τίνος υἱὸν ὄντα ἐγὼ ἡλίκον ἐποίησα; ὁρᾷς τὸν Αἰσχίνην, ὃς τυμπανιστρίας υἱὸς ἦν; ἀλλ' ὅμως αὐτὸν δι' ἐμὲ Φίλιππος ἐθεράπευσεν. So Jacobitz, Dindorf und Bekker, der jedoch hinter ἐποίησα

ein Punctum, hinter *υἱὸς ἦν* ein Kolon setzt. Den rechten Weg zeigt die Lesart des von mir verglichenen vortrefflichen codex 436 der Marcusbibliothek zu Venedig: *ὁρᾷς τὸν Αἰσχίνην ὃς τυμπανιστρίας υἱὸς ἦν; ἀλλ' ὅπως αὐτὸν δι' ἐμὲ Φίλιππος ἐθεράπευσεν*, mit welchem die görlitzer Hs. übereinstimmt, nur dasz sie statt ὃς — ἦν fehlerhaft ὡς — ἦν hat. Das Ebenmasz der Glieder, das Luk. mit groszer Sorgfalt beobachtet, erfordert: *ὁρᾷς τὸν Δημοσθένην ἐκεῖνον, τίνος υἱὸν ὄντα ἐγὼ ἡλίκον ἐποίησα· ὁρᾷς τὸν Αἰσχίνην, ὃς τυμπανιστρίας υἱὸς ἦν, ὅπως αὐτὸν δι' ἐμὲ Φίλιππος ἐθεράπευσεν.* War einmal wegen der falschen Interpunction das *ἀλλὰ* eingeschmuggelt, so folgte die Verderbnis des *ὅπως* in *ὅμως* von selbst.

Χάρων Kap. 11: *οὐ γὰρ οἶσθα ὅσοι πόλεμοι διὰ τοῦτο καὶ ἐπιβουλαὶ καὶ λῃστήρια καὶ ἐπιορκίαι καὶ φόνοι καὶ δεσμὰ καὶ πλοῦς μακρὸς καὶ ἐμπορίαι καὶ δουλεῖαι.* Es ist wol *πλοῖ μακροὶ* zu lesen.

Ebd. Kap. 24. Charon beschlieszt den Dialog, indem er Hermes für den ihm geleisteten Freundschaftsdienst dankt, um wieder zu seinem Nachen und seinem Amte in der Unterwelt zurückzukehren: *εὖ γε ἐποίησας, ὦ Ἑρμῆ· εὐεργέτης ἐς ἀεὶ ἀναγεγράψῃ. ὠνάμην δέ τι διὰ σὲ τῆς ἀποδημίας. — οἷά ἐστι τὰ τῶν κακοδαιμόνων ἀνθρώπων πράγματα·[βασιλεῖς, πλίνθοι χρυσαῖ, ἑκατόμβαι, μάχαι]. Χάρωνος δὲ οὐδεὶς λόγος.* So Jacobitz. Ich folge Bekker, der *δὲ* nach *ὠνάμην* tilgt, was auch die görlitzer und die von mir verglichenen venetianischen Hss. 434 und 435 nicht haben. Mit Dindorf streiche ich ferner *βασιλεῖς — μάχαι* ganz und gar, während Bekker die Worte beibehält und sogar von den Klammern befreit. Auszerdem scheint mir aber noch in *πράγματα* ein Fehler enthalten zu sein, der eben den fremdartigen Zusatz (*βασιλεῖς — μάχαι*) veranlaszt hat. Erinnert man sich daran, wie *πράγματα, πράγματι* usw. in den Hss. abgekürzt zu werden pflegt, so kann es nicht befremden, dasz es mit *περὶ* verwechselt wird, was, wie ich glaube, auch hier hergestellt werden musz. *οἷά ἐστι τὰ τῶν κακοδαιμόνων ἀνθρώπων* ohne *πράγματα* bedarf keiner Rechtfertigung; vgl. Kap. 18 *ὅπου δὲ τὰ τούτων πονηρά, λογίζεσθαι καιρός, οἷα τὰ τῶν ἰδιωτῶν ἂν εἴη.* — *περὶ Χάρωνος δὲ οὐδεὶς λόγος* aber enthält wol eine Anspielung auf das aristophanische *περὶ ἐμοῦ δ' οὐδεὶς λόγος* in den Fröschen V. 87. Demnach schreibe ich die ganze Stelle folgendermaszen: *εὖ γε ἐποίησας, ὦ Ἑρμῆ· εὐεργέτης ἐς ἀεὶ ἀναγεγράψῃ. — ὠνάμην τι διὰ σὲ τῆς ἀποδημίας. — οἷά ἐστι τὰ τῶν κακοδαιμόνων ἀνθρώπων! — περὶ Χάρωνος δὲ οὐδεὶς λόγος.* Charon ist ganz überwältigt von dem Eindruck, den die Oberwelt auf ihn gemacht hat, von der Verblendung der Menschen, die in den Tag hineinleben, ohne an den Tod zu denken. Dieser Stimmung entsprechen die kurzen abgerissenen Sätze, mit denen er in Nachdenken ganz versunken sich verabschiedet: 'ich danke dir Hermes. Durch deine Hülfe ist die Reise mir nützlich geworden. — Die unglücklichen Menschen! — An Charon denkt niemand.'

Tim. Kap. 14 καὶ πρόσει γε καὶ κατεγέλας αὐτῶν φειδομένων [illegible] τὸ βελτίστου αὐτοὺς ζηλοτυπούντων, ἀγνοούν[illegible] ὡς ἐπιτρόπου δίκης ἢ οἰκονόμου ἢ παιδοτρίβης ὑπεις[illegible] ἀνήμερος ἐπιτεθραμμένος. τὸν κακοδαίμονα καὶ ἀνέραστον δεσπό[illegible] τοὺς ἐμοὺς [illegible] καὶ μαχαιρίδιον καὶ διψαλέον θρυαλ[illegible] ἐπαγαγοῦσθαι ἐπὶ τοὺς ἀνθρ[illegible]. So Jacobitz. Bekker und Din[illegible] ἢ τὸν παιδοτρίβης mit Recht: auch in den marcianischen Hss. [illegible]. Nicht nothwendig dagegen [illegible] wie Cobet. Bekker und Dindorf wollen, mit Winckelmann [illegible] lesen statt παιδότριψ, was die beste marcianische Hs. [illegible] παιδότριψ ist activisch zu fassen wie οἰκότριψ Aristoph. [illegible] und bedeutet nicht blosz, wie im Rostschen Wörterbuche [illegible] einen (Sklaven) der sich mit den Kindern oder den Sklaven des Hauses beschäftigen muszʻ, sondern ‘einen der die Sklaven plagt [illegible]’. Dies passt sehr wol zum οἰκονόμος, dem Sklaven der [illegible] Amt des Hausverwalters hatte und über die anderen Sklaven oft ein tyrannisches Regiment ausübte. Wie grosz sein Einflusz gewesen, [illegible] um nur ein Beispiel anzuführen, aus περὶ τῶν ἐπὶ μισθῷ συνόντων Kap. 36: ὁ μὲν γὰρ μισθὸς αὐτὸς κατὰ δύ' ὀβολοὺς ἢ τέτ[illegible] καὶ δεῖς εἶτ' οὖν σὺ καὶ ὀχληρὸς δοκεῖς. ἵνα δ' οὖν λάβῃς, [illegible] μὲν ἐστὶ καὶ ἱκετευτέος, θεραπευτέος δὲ καὶ ὁ οἰ[illegible]. Vgl. ebd. K. 12. Daraus ergibt sich zugleich, wie wenig [illegible] für diese Art Sklaven das Attribut πεδότριψ (von πέδη die [illegible]) angemessen ist. Es ist also zu lesen: ὡς κατάρατος οἰ[illegible] ἢ οἰκονόμος παιδότριψ.

Ebd. Kap. 15: καὶ μὴν εἴ γε ταλῃθὲς ἐξετάζοις, ἄμφω σοι εὔλογα [illegible] τοῦτο· ἐπεὶ τί γὰρ Τίμωνος τὸ πάνυ τοῦτο ἀνειμένον ἀμελὲς καὶ [illegible] ὡς πρὸς ἐμὲ εἰκότως ἂν δοκοίη· τούς τε αὖ κατάκλειστον [illegible] καὶ σκότῳ φυλάττοντας, ὅπως αὐτοῖς παχύτερος γε[illegible] ἐπιμέλειαν εἶναι. Die Stelle hat unzählige Bes[illegible] hervorgerufen (θήκαις, θίβαις, θύλαξι, θησαυροῖς, [illegible] καὶ des Hs. θύραις), von denen Bekker die beste Conjectur [illegible] des Kranke vorgeschlagen, in den Text aufgenommen hat. Ich [illegible] nicht überzeugen dass das Wort θύραις verderbt ist, son[illegible] auch durch blosze Umstellung der Praep. ἐν der Stelle [illegible] wird: κατάκλειστον θύραις καὶ ἐν [illegible] Schloss und Riegel [κατάκλειστον θύραις] und [illegible] vergraben), was schon Jacobitz vermutet [illegible] und ich für richtig halte, ἐν für unecht weglasse.

Julius Sommerbrodt.

47.

Zur Litteratur von Ciceros rhetorischen Schriften.

Erster Artikel.

1) *Analecta Tulliana. edidit Carolus Halm. fasciculus secundus continens lectiones varias ad librum primum de inventione ex quattuor codicibus exscriptas, quas congessit et brevi adnotatione critica instruxit Antonius Linsmayerus.* Monachii 1853, imprimebat libraria regia scholastica. VIII u. 27 S. gr. 8.

2) *Illustri scholae Rustelebenensi — sacra saecularia tertia a. d. III Nonas Iulias MDCCCLIV celebranti pie et amice congratulantur paedagogii regii et scholae Latinae Halensium praeceptores.* (Inest *varietas lectionis codicis Leidensis ad Ciceronis de inventione libros II, composuit F. A. Eckstein.*) Halis Saxonum formis expressum orphanotrophei. X u. 18 S. 4.

3) *Zur Kritik und Exegese von Cicero de oratore vom Gymnasialdirector Dr. K. W. Piderit. I. II.* (Zwei Gelegenheitsschriften des Gymnasiums in Hanau zum 31 October 1857 und 22 März 1858.) Druck der Waisenhausbuchdruckerei in Hanau, Commissionsverlag von B. G. Teubner in Leipzig. IV u. 9, IV u. 20 S. 4.

4) *Hermanni Sauppii coniecturae Tullianae.* (Vor dem Index schol. Gotting. hib. 1857—58.) Gottingae typis expressit officina acad. Dieterichiana. 12 S. 4.

Sämtliche oben aufgeführte Abhandlungen leisten wesentliches für die Kritik der rhetorischen Schriften Ciceros, mit dem Unterschiede dasz 1 und 2 vorzugsweise neuen Stoff liefern, 3 und 4 den schon vorhandenen mit Gründlichkeit und Scharfsinn bearbeiten. Aber auch jene beschränken sich nicht auf blosze Mittheilung neuer Varianten, sondern begleiten diese mit Noten, welche meistens den Vorzug der handschriftlichen Lesart vor der des überlieferten Textes zu erweisen bestimmt sind; wo dies nicht geschieht, deutet wenigstens ein Asteriscus die Billigung derselben von Seiten der Herausgeber an.

Die zweite von A. Linsmayer bearbeitete Lieferung von Halms Analecta Tulliana enthält die Lesarten der von Halm, Orelli und Linsmayer verglichenen Hss. V = Wuerzeburgensis (saec. IX); G = Sangallensis (saec. IX); E = Erlangensis (saec. X); B = Bambergensis (saec. XIII) zu dem ersten Buch de inventione (über letzteren vgl. unsere Ausgabe des Cornificius Vorr. S. XIX u. XXVII). Unter diesen gehören die beiden ältesten zur ersten Familie, weshalb zu bedauern ist dasz weder Orelli in der zweiten Ausgabe seines Cicero noch Baiter in der 1846 erschienenen 'varietas lectionis codicum quat-

tuor ad Ciceronis libros de inventione rhetorica' (vor dem Index lect. Turic. hib. 1845—46) von dem zweiten (G) Gebrauch gemacht haben, so dasz er noch jetzt für das zweite Buch nicht zu benutzen ist. Die übrigen Hss. bieten nur weniges dar, was eigenthümlichen Werth hätte.

Der von Eckstein nach Oudendorp nochmals und viel genauer verglichene cod. S (bei Burmann mit Sch. bezeichnet 'ob scholiastam, cuius explicationes in margine leguntur'), auch saec. IX, steht in der Mitte zwischen der vorzüglichsten Classe und den geringern Büchern, indem er sich bald auf die eine, bald auf die andere Seite neigt. Von guten Lesarten, die er vor den besten Hss. PVG voraus hat, entweder allein oder in Uebereinstimmung mit geringern Hss., sind uns nur aufgefallen I 15 *et ipsa*, 101 *aut ad superiores . . aut ad paris* (so l^2vo^2), II 7 *qui ante se fuerunt* (wie Emmeranus F 104 = n, vgl. Cornif. Vorr. S. XXVI) und *constat esse* (so nl^2), 26 *ut nequaquam illius . . sit comparanda* (mit n), 33 *tantundem de facultate ei*, 43 *cur hoc ante factum non sit* ausgelassen (wie in e), 56 *defensoris per quem*, 111 *incidat*, 133 *eius causae* (mit r), 149 *quaeritur* (mit l^1vo^2), ebd. *constat* (mit l^3vo^2), 157 *est quoddam*, 158 *quae in secundo*, 172 *pariter autem esse* (mit en). Man musz bei der so unentschiedenen Haltung der Hs. vorsichtig zu Werke gehen, insbesondere dürfen die vielen Abweichungen in der Wortfolge keine Aufnahme im Text finden.

Da die Bücher de inventione in der Hinsicht, dasz sie das früheste uns erhaltene Werk Ciceros sind, welches seine spätere Grösze bereits ahnen läszt, ein eigenthümliches Interesse gewähren, durften sie längst eine sorgfältigere Behandlung erfahren, als ihnen bisher zutheil geworden ist. Dankbar sind deshalb die Bemühungen beider Gelehrten zu acceptieren, welche wenigstens den Weg zu einer solchen an vielen Punkten gebahnt haben. Eckstein sucht mehr die Ueberlieferung gegen Aenderungen zu schützen oder befremdliche Lesarten seiner Hs. zu rechtfertigen, z. B. I 104 *quae peccata esse constat*, II 15 *multum post*, 176 *Aristippus fecit*. Linsmayer versucht sich mit Glück auf dem Gebiete der Conjecturalkritik, wie auszer mehreren Stellen, die er mit Recht für eingeschoben hält, die Vermutungen I 15 *cuius arguitur* für *quod arg.*, 40 *aliquid omnino confici*, 59 *nec ulla in re umquam mutatae sunt nec quicquam nocuerunt*, 76 *eadem partis ratione expolire*, 80 *aut si erit*, 97 *hanc partium*, 108 *commoveatur*, 109 *futurum esse quidquid* beweisen.

Indem Ref. nun auf die Ansichten und Vorschläge beider Gelehrten übergeht, welche ihm zu wiederholter oder neuer Prüfung der fraglichen Stellen Anlasz gegeben haben, bittet er um Nachsicht, wenn es scheinen sollte als hielte er sich dabei im Verhältnis zu der geringen Ausdehnung der beiden Schriften zu lange auf: man betrachte das folgende ebenfalls als einen neuen Beitrag zur Kritik des ciceronischen Buches. Wir wollen zuerst von den Stellen sprechen, wo nur die grammatische Behandlung in Betracht kommt; dann von denen wo die Kritik auf den Inhalt des Buches, d. h. auf die Theorie der

rhetorischen Erfindung eingehen musz. I 2 hätte E. die Lesart *materia esset* nach Ernestis Vorgang billigen sollen; daraus ist erst die Vulg. *materies* entstanden, indem *et* folgt, welches zur Weglassung der zweiten Silbe führte; um dann das jetzt fehlende Verbum zu erhalten, wurde *inesset* vor *hominum* eingeschoben.— I 11 ist in dem Satz *nam quid factum sit potest quaeri* das *nam* unentbehrlich, also L.s Vermutung *numquid* unzulässig. Desgleichen wäre I 12 *nos non secuti* für *non secuti* nach *ut nos putamus* zu viel; es genügt *non secuti putemur*. Vorher § 11 billigt L. die Conjunctive *conveniat*, *factum sit*, *videatur*, *appellet* als von *necesse est* abhängig, aber sie scheinen vielmehr einem Versehen der Abschreiber ihre Entstehung zu verdanken, welche *conveniat* dem *constet* accommodierten und *factumst* unrichtig auflösten; dann musten sich auch *videtur* und *appellat* fügen. — I 12 ist der Plural *cum deliberatio et demonstratio . . suum quaeque finem habeant*, *quo referri debeant* zwar von Klotz eifrig in Schutz genommen und auch von E. gut geheiszen; jener sagt 'paene necessario ex libris multis et bonis rescribendum erat . . *habeant* . . *debeant*'; doch haben gerade die besten PV: *habeat* . . *debeat*, und der Sprachgebrauch Ciceros, für welchen sich E. auf Madvig (de fin. S. 692) beruft, spricht für den Singular. Irre gemacht hat Klotz und L. I 4 *ut necessario superiores illi propter iniurias civium resistere audacibus et opitulari suis quisque necessariis cogerentur*. Hier haben freilich die Ausgaben alle *cogerentur*, aber eben so einstimmig sind die Hss. in *cogeretur*; man erkannte nicht, dasz *superiores illi propter iniurias civium* nur eine einfältige Glosse ist. — I 15 gibt V *ipsa et in duas*; L. will *ipsa item in duas*, indes scheint die Umstellung *et ipsa* zu genügen. — I 16 *huius* (*translativae*) *constitutionis Hermagoras inventor esse existimatur*, *non quo non usi sint ea veteres oratores saepe multi*, *sed quia non animadverterunt artis scriptores eam superiores nec rettulerunt in numerum constitutionum*. Hier musz der von Schütz eingeführte Indicativ bleiben, weil Cic. erklärt, woher die Annahme rühre, dasz Hermagoras der Erfinder dieser *constitutio* sei, nemlich nicht aus der von denen, die ihm diese Erfindung beilegten, angegebenen Ursache, sondern aus der welche Cic. selbst erkannte. Darum kann der Conjunctiv nicht, wie L. meint, von *existimatur* abhängen und ist also unrichtig. — I 18 hat S *non habet defensionem*, *qua re omnis controversia quoque sublata sit*, wozu E. die Bemerkung macht: 'melior illa scriptura quam quae a Kaysero Philol. VI 714 et in Cornif. p. 234 probatur *qua re omnis quoque controv. sublata est*.' Wie kann aber *sit* nach *non habet defensionem*, dem das zweite Verbum sich parataktisch anschlieszen soll, stehen? Auch hier hat die Schreibung *sublatast* zur Corruptel geführt. — I 23 ist die Wiederholung von *si* in *aut si ab his* und *aut si eo tempore* überflüssig und kein Vorzug der codd. S und l^2. In gleicher Weise verdiente § 27 *genus est* zu *alterum* hinzugefügt, § 49 *aut* vor *corporum* und *confirmat*, § 55 *nisi demonstratum est* für *nisi monstratum* nicht die Billigung, die E. diesen Lesarten angedeihen läszt. Dagegen darf § 65 *est* nach *per-*

spicua, welches S weglüszt, nicht fehlen, weil der Satz mit dem vorhergehenden *non enim perspicua est* contrastieren soll. — I 25 in *cum eum, quem adversarii perturbatum putant oratione* usw. ist *putant* nicht, wie L. glaubt, aus *putarit* entstanden oder verdorben, sondern die richtige Lesart selbst, was auch E. anerkennt, vgl. unsere Note zu Cornif. S. 221. — I 35 die Verbindung *comis an infacetus*, welche L. vorschlägt, steht bereits Philol. VI 713; was derselbe beibringt über die wahrscheinliche Entstehung des Glossems *officiosus* ist wol artig, aber etwas weit hergeholt. — I 37 will L. lesen: *deinde causa eius summae per quam et quam ob rem et cuius rei causa factum sit quaeritur, deinde ante gestam rem quae facta sunt* (so PVR), *considerentur usque ad ipsum negotium* usw. für das hsl. *continentur*. Dies ist jedoch nur aus *continenter* entstanden, welches selbst wie eine Erklärung von *usque* aussieht; *facta sunt* kann nur als Schreibfehler neben *factum sit* und *actum sit* gelten; alle drei indirecten Fragesätze aber hängen von *quaeritur* ab. Desselben Conjectur zu I 40 *si messis calor, si vindemia frigus* ist hübsch, ohne dasz man die Nothwendigkeit der Aenderung einzusehen vermöchte. — I 53 vermutet L. *videndum nobis est* aus der Lesart *videndis* in V; nach *praecipiendum nobis videtur* wird indes Cic. das Pron. nicht so bald wieder gebraucht haben; eher schrieb er *videndum eis ut simile rebus sit*. — I 56 gegen Halms Fassung *cum Epaminondas Thebanorum imperator, quod ei qui sibi ex lege praetor successerat exercitum non tradidit, et cum paucos ipse dies contra legem exercitum tenuisset, Lacedaemonios funditus vicit, accusatur quod contra legem exercitum retinuerit. poterit accusator argumentatione uti per inductionem* usw. erhebt sich die grammatische Schwierigkeit das so mit verschiedenen Modis verbundene *quod* zu rechtfertigen, und die Unzweckmäszigkeit der Erwähnung des Sieges an dieser Stelle. Wir halten, wie ehemals, den Satz *cum paucos . . vicit* für die Anmerkung eines Interpreten, und können daher die Vertheidigung von *tradidit* durch jenes *vicit* nicht gelten lassen; wiederholen also nochmals unsern Vorschlag *cum Epaminondas Thebanorum imperator accusatur quod . . non tradiderit, poterit* usw.— I 59 nicht *et propositionem et assumptionem* ist aus *ex propositione et assumptionē* (so) mit E. herauszulesen, sondern *propositionem et assumptionem* ist die richtige Vulg.; da aber *expositio* und *propositio* in den Hss. diesen Abschnitt § 58—76 hindurch unter einander abwechseln, hat man hier die Variante so angemerkt, dasz *ex* über *propositio* geschrieben wurde; daraus ist auch zu Anfang des § in t die Lesart *expropositio* entstanden, woraus andere wieder theils *expositio* theils *propositio* machten. — I 68 verräth sich *hoc est, quoniam rei publicae servimus, ex rei publicae commodo atque utilitate leges interpretemur* so deutlich als entstellenden Zusatz der echten Worte *quam ob rem leges servari oportet, ad eam causam scripta omnia interpretari convenit*, welcher sehr zum Ueberflusz das bereits eingeschärfte in matter Weise wiederholt und in der Repetition des *interpretari* wie in dem vorausgeschickten *hoc est* ganz die

Form eines Glossems zeigt, dasz man sich fast wundern möchte, wenn L. glaubt, durch Entfernung des in den bekannten Hss. fehlenden *leges* sei so weit geholfen dasz ‘nemo iam totam sententiam ut ineptum glossema abicere volet.’ E. hält auch nur *leges* für eingeschoben: ‘non perspexit iste glossator, scripta intellegenda esse ex praecedentibus.’ Das wäre also Glossem auf Glossem. — I 72 darf man sich nicht sehr darüber beunruhigen, ob *dicunt* zu *proponere et adsumere* hinzugesetzt werden soll oder nicht, da wir es hier wieder von *hic satis esse* bis *non indigere* mit einem Einschiebsel zu thun haben, wie unter anderm die Wiederholung der Worte *quoniam perspicuum sit*, *quod conficiatur ex ratiocinatione; quod si fiat* aus dem unmittelbar vorhergehenden Satze erweist. Theilweise haben dasselbe auch Ernesti und Schütz erkannt. — I 83 *quod conversione sic reprehendetur*: Hier zieht E. *reprehenditur* vor und allerdings ist das Praesens an mehreren Stellen wie § 85. 86 in den besten Hss. zu finden; doch stimmen alle oben § 83 in *reprehendentur* und § 86 in *conveniet* überein, wornach die angegebenen Abweichungen zu beurteilen sind. — I 88 der Vorschlag von L. *ambiguum*, *si concesseris ex ea parte, quam ipse intellexeris*, *et eam partem adversarius ad aliam partem per complexionem velit accommodare* nach TA zu lesen, wo übrigens noch *complexionis* zu *et eam partem* hinzugefügt ist, leidet an zwei Uebelständen: das *et* ist nicht passend, wo die Antithese der Glieder hervortreten soll, und *eam partem* bringt Verwirrung hervor, wo vielmehr *ambiguum* selbst Object sein musz. Es ist daher *eam partem* und *si* nach *e. p.*, letzteres nach PV zu streichen. — I 104 die Redensart *quae constant esse peccata* wird man nach E.s Urteil, womit auch L. übereinstimmt, lieber als Versehen der Abschreiber betrachten, was Madvig zu Cic. de fin. S. 386 unentschieden läszt, als mit Klotz die Stellen pro S. Roscio 118, de domo sua 139, pro Cluentio 104 zur Vertheidigung derselben verwenden. Hier ist wenigstens VSB dagegen, und es ist zu vermuten dasz auch P von erster Hand *constat* hatte. — II 4 hat S mit VN *stultitia visa est aut a bene inventis alicuius recedere*, *si quo invento eius offenderemur*, *aut ad vitia quoque eius accedere*, *cuius aliquo bene praecepto duceremur*. E. setzt auch hier den Asteriscus, aber die Figur der ἀντιμεταβολή ist unverkennbar in der Vulg. *si quo in vitio*, und an deren absichtlicher Anwendung nicht zu zweifeln. Noch weniger kann man der Billigung von (II 18) *in quibus aut commodi aliquid maioris adipiscendi causa aut maioris vitandi incommodi suscipitur* beipflichten. II 21 verlangt der Zusammenhang *arguet*, nicht *arguit*; II 22 liegt auf *id* vor *quod tam vere et pie dicetur* der Ton, weshalb es nicht wegzulassen mit S und einigen geringern Hss.; II 25 hat bereits Orelli in der 2n Ausg. *in causa faciendi* aus S aufgenommen, und der Ausdruck ist so offenbar richtiger als *in causa facienda et consideranda*; wir besorgen nur dasz damit nichts weiter als die Correctur eines Anhängsels gewonnen sei, denn Cic. pflegt sonst ohne dergleichen Uebergangsphrase, wie hier *atque accusatori . . consideranda*, vom Ankläger auf den Vertheidiger zu

kommen. — II 32 *animum alicuius improbare nihil attinet, cum causa qua re peccarit non intercessit* ist schwerlich die richtige Folge der Tempora, sondern *peccaret*, worauf P, der *peccare* hat, wenigstens hinleitet. II 37 kann nicht *aut ex aliquorum invidia* für *et ex a. i.* stehen, da das hier gesagte keine neue Rubrik ist, nur die nähere Bestimmung von *falso venisse in eam existimationem*. — II 43 scheint E. nach S lesen zu wollen *deinde quaeritur necessitudo in qua num necesse fuerit id aut fieri aut ita fieri quaeritur*. Aber so ist das Verbum lästig, wenn man es wiederholt, oder wenn man es an zweiter Stelle mit SN wegläszt, die Ellipse unerträglich. Man muss *num* streichen (nach V), dann geht das am Schlusz der Aufzählung stehende *quaeritur* bis zu *facultas* zurück, welches in der Vulg. mit *quaeri oportet* nicht construiert werden kann. — II 52 Glossem ist der Zusatz von *reus* zu *maiestatis*, wie II 82 der von *rem* zu *se iure fecisse;* verkehrt II 85 *est* nach *indignatio*. — II 140 müste man *atqui hoc lex nusquam excepit*, nicht *atqui haec l. n. e.* lesen, wenn das Pronomen unentbehrlich wäre; aber da es vorzügliche Hss. nicht haben, wie V, wird man dieser Fassung den Vorzug geben. II 170 stimmen die besten Quellen in *exemplo* überein, woraus zu schlieszen ist dasz Cic. hier nur éin Beispiel anführt; ob das erste oder zweite von ihm herrührt, ist leicht zu entscheiden: das *corpus mortale* mag wol von einem Doketisten erdacht sein.

Gehen wir nun zu den Stellen über, wo es auf richtige Behandlung der Rhetorik und der ihr zu Grunde liegenden Logik ankommt. I 8 haben zwar die ausgezeichnetsten Hss. *de oratoris artificio;* aber wie oben zu lesen ist *quas quaestiones procul ab oratoris officio remotas esse facile omnis intellegere existimamus*, nemlich *ecquid sit bonum praeter honestatem? verine sint sensus* usw., so musz auch hier in demselben Zusammenhang *officio* bleiben, wo es sich von dem Beruf der Rhetorik, nicht von ihr als Kunst an und für sich handelt. Anderer Art ist § 7 *Gorgias Leontinus . . infinitam et immensam huic artificio materiam subicere videtur*, denn hier wird dem *artifex* ein unendliches *officium* über alles zu reden zugewiesen; vollends beweist § 6 nichts, wenn dort von der *civilis ratio . . quaedam magna et ampla pars est artificiosa eloquentia, quam rhetoricam vocant*, wo es unmöglich wäre eine *officiosa eloquentia* zu substituieren. Beide Stellen zieht aber L. an um *artificio* zu rechtfertigen. — I 9 die Unentbehrlichkeit des Zusatzes eines Wortes wie *retinendam* zu *ad inventionem* bestreitet L. nicht genügend durch die Behauptung, dasz es 'in tali definitione minime necessarium videtur'. Auch Julius Victor könnte nur beweisen dasz die Stelle frühzeitig gelitten hat. — I 11 *nominis est controversia, cum de facto convenit et quaeritur id, quod factum est, quo nomine appelletur: quo in genere necesse est ideo nominis esse controversiam, quod de re ipsa non conveniat* (l. *convenit*). Da durch *quo in genere* auf *quo nomine appelletur* zurückgewiesen wird, kann *nominis* nicht wiederholt werden; es hilft nichts, wenn L. einwendet '*nominis* additum videtur, ut contra positum *de re*

ipsa magis in luce collocetur.' Dieser Gegensatz tritt durch das beigefügte *ipsa* gehörig hervor. — I 12 f. grosze Verwirrung herscht zu Ende des einen und zu Anfang des andern §, denn *male igitur eas generalis constitutionis partis esse dixit* anticipiert den Syllogismus, welcher erst nach *constitutio ad causam accommodatur* eintreten darf, und die Worte *et demonstratio et deliberatio generis causae partes non possunt recte putari, quod ipsa sunt genera; multo igitur minus recte partis eius, quam hic dicit, partes putabuntur* sind mit einer leichten Aenderung blosze Repetition des vorhergehenden Syllogismus, der mit dem verkehrterweise vorangestellten Symperasma *male igitur . . dixit* den ersten Beweis abschlieszt. L. hat also weniger auf den Inhalt als auf die Form geachtet, wenn er in dieser offenbar nicht von Cic. selbst herrührenden Inhaltsangabe die Partikel *at*, welche die *adsumptio* einzuleiten pflegt, nach Lambins Vorgang herstellen und *at demonstratio et deliberatio* schreiben will. — I 17 scheint bisher übersehen worden zu sein, dasz die Fassung der Worte *ex comparatione, in qua per contentionem utrum potius aut quid potissimum quaeritur* an einem fehlerhaften Ueberschusz leidet: die *comparatio* geht nur auf Vergleichung zweier Dinge *utrum potius*, nicht auf die mehrerer, das ist *quid potissimum;* wie es Cornificius III 2 sehr klar angibt. Das *quid potissimum* ist an unserer Stelle durch das *plura quaeruntur*, welches sich sogleich nach *ex pluribus quaestionibus* albern genug ausnimmt, von seinem ursprünglichen Platz weggeschoben worden, und nimmt jetzt den ein, wo es keinen Sinn gibt. Man tilge also *plura quaeruntur* und ersetze es durch *quid potissimum.* — I 33 enthält der Vorschlag L.s *vitandum est, ne cuius genus posueris eius speciem sicuti aliquam diversam ac dissimilem partem ponas in eadem partitione* einen Widerspruch in sich: denn wer die *species* dem *genus* coordiniert, begeht denselben Fehler wie der welcher einen Teil des *genus* zugleich mit diesem aufzählt. Er muste *partem* mit *rem* vertauschen, denn *pars* und *species* sind hier nicht zu unterscheiden; da indes Cic. den Gebrauch von *species* = *forma* oder *pars* vermied (vgl. Top. 30), bleiben wir bei unserer Annahme, er habe *eius sicuti aliquod diversum ac dissimile, partem* geschrieben (s. Philol. VI 714), wenn es nicht vorzuziehen ist *rem* nach *diversam*, vielleicht auch *rei* nach *cuius* zu ergänzen. — I 62 *ut ostendemus* musz unmittelbar auf die Worte *est autem quaedam argumentatio, in qua propositio non indiget approbationis* folgen: denn nur das will Cic. hier beweisen, dasz die *propositio* bisweilen ohne *approbatio* vorgebracht werden kann, nicht dasz sie oft derselben bedarf: *nam esse quandam, quae indigeat* (sc. *approbationis*), *quid attinet ostendere, quod cuivis facile perspicuum est?* liest man im nächsten §. Dasselbe gilt § 64 von der *adsumptio*, was mit den nemlichen Worten ausgesprochen wird. Im Philol. a. O. 715 wurde statt beider Stellen nur die letztere berührt; die Uebergehung der erstern gab L. Anlasz zu der Bemerkung: 'Kayserus *ut ostendemus* post *in qua assumptio non indiget approbationis* transponenda censet; sine causa, ut opinor. nam qui ea, quae

Cicero de adsumptione et de adprobatione adsumptionis dixit, cum iis comparaverit, quae § 62 de propositione et de adprobatione propositionis praeceperat, facile intelleget parem esse huius et superioris loci rationem; utroque enim loco utrumque se demonstraturum dixit, *in quibusdam argumentationibus propositionem aut adsumptionem non indigere adprobationum et in quibusdam eas nihil valere sine approbationibus.*' Dieses zu erweisen wird ja in § 63 wie 65 für überflüssig erklärt, mithin konnte es auch nicht als noch zu erweisende Sache angekündigt werden. Uebrigens haben PTA in § 62 *sed quaedam* (für *et quaedam*) *in qua propositio non indiget approbationis*, was L. billigt (in S ist *et* von zweiter Hand über *sed* geschrieben). Aber *sed* passt darum nicht, weil die zweite Gattung der *propositiones*, diejenige welche eines Beweises bedarf, nicht gegen die erste als die bedeutendere hervorgehoben werden soll; die Verwechselung hat ihren Grund in dem vorhergehenden *approbationis;* das *quaedam autem* in § 64, worauf sich L. beruft, beweist natürlich nichts für *sed quaedam*. — I 63 will L. den Text aus Erl. (E) vervollständigen: *hoc si non constat, indiget approbationis. qua inducta complexio consequetur: igitur in caede interesse non potui.* Da sich aber diese Schluszfolgerung von selbst versteht, wird man ohne bessere Autoritäten dafür zu haben sie nicht aufnehmen dürfen. Eher könnte umgekehrt an der Echtheit des Satzes *hoc si . . consequetur* gezweifelt werden, weil hier nur von der *propositio*, die der *approbatio* nicht bedarf, nicht auch von einer der *approbatio* bedürfenden *adsumptio* die Rede ist, und auf diese Weise die Worte *est igitur quaedam propositio, quae non indiget approbatione* sich bündiger an das vorhergehende anknüpfen. — I 65 ist in dem Beispiel *si oportet velle sapere, dare operam philosophiae convenit* die *propositio* und *adsumptio* verbunden; jedenfalls können wir nicht denselben Ausspruch zuerst als blosze *adsumptio*, dann als blosze *propositio* betrachten; deshalb musz etwas in der vorausgehenden Observation *quae perspicuam omnibus veritatem continet adsumptio, nihil indiget approbationis* fehlen. Wir ergänzten darum Philol. VI 715 [*argumentatio est, in qua*] *cum perspicuam omnibus veritatem contineat adsumptio*, wofür *quia . . continet* eine leichte Aenderung wäre. Auszerdem musz *hic propositio* folgen, mit Beziehung auf das *dare operam philosophiae convenit*, denn die *adsumptio* lautet *oportet velle sapere;* jene ist *non perspicua*, aber diese *perspicua*. Für die Anwendung von *hic* ist a. O. § 66 citiert: *hic et adsumptio et propositio perspicua est.* Der Zusammenhang und mangelhafte Zustand der Stelle war L. nicht klar geworden, als er schrieb: 'coniecit Kayserus § 65 scribendum esse *hic propositio indiget approbationis*, quod infra quoque § 66 *hic et adsumptio et propositio perspicua est* scriptum sit. at interest quiddam inter duos locos. infra enim propositum est exemplum ratiocinationis integrum, quare recte scriptum est *hic* i. e. *in hac ratiocinatione;* sed hoc loco non tota ratiocinatio, sed pars eius, sola propositio, exposita est; recte igitur se habet *haec*.' Die *sola propositio* musz

sich in eine *conductio propositionis et adsumptionis* (vgl. § 73) verwandeln, woraus der Schlusz erlaubt ist: ‘recte igitur se habet *hic*.’ — I 69 *summam igitur amentiam esse existimabat, quod scriptum esset rei publicae salutis causa, id non ex rei publicae salute interpretari.* L. will *rei publicae causa . . ex re publica* lesen, also *salutis* und *salute* tilgen. Auch E. hält im folgenden Satz *saluti* für überflüssig: ‘eo vocabulo potest oratio carere.’ Die Construction wol; ob es aber im Sinne des Redners ist, dasz er nur von der *utilitas*, nicht der *salus* des Staates spricht? Unverkennbar erscheint bei näherer Betrachtung die Steigerung von dem einen zum andern, und dasz von beidem die Rede sein soll, deutet schon oben § 68 die *approbatio propositionis* an: *ea enim virtute et sapientia maiores nostri fuerunt, ut in legibus scribendis nihil sibi aliud nisi salutem atque utilitatem rei publicae proponerent;* dasz davon gehandelt worden ist, erfahren wir unten § 73 *quodsi leges omnis ad utilitatem rei publicae referri convenit, hic autem saluti rei publicae profuit, profecto non potest eodem facto**) *et saluti communi consuluisse et legibus non obtemperasse.* Wahrscheinlich liesz sich E. durch die nicht sehr correcte Phrase *hic autem saluti rei publicae profuit* bestimmen *saluti* zu verwerfen; aber der Fehler liegt in *profuit*, wofür beidemal in P *fuit* steht; L. hielt sich an den sonst vorzüglichen G, welchen indes hier, wo V defect ist (§ 62—76), eine spätere Hand aus minder guter Quelle ergänzt hat; sie hat § 69 *causa salutis* und läszt dann *saluti* weg wie S. — I 76 *tum ab adsumptione incipere licet, tum ab adprobatione alterutra, tum utraque, tum hoc, tum illo genere complexionis uti.* Die Weglassung des *ab* vor *approbatione* durfte Halm nicht billigen; wenn man mit der *adsumptio* beginnen kann, darf man auch die *approbatio* derselben oder die der *propositio* voranstellen; es ist also nicht *uti* auf *adprobatione* zu beziehen; auch darum nicht, weil nur die Natur des Gegenstandes den Gebrauch beider *adprobationes* nöthig macht oder nicht; wol aber liegt in der Anordnung ein Theil der *variatio orationis.* Mag man indes *tum utraque* mit *uti* oder mit *incipere* verbinden, so ist diese Bestimmung ungehörig, weil man weder mit zwei *approbationes* zugleich anfangen kann, noch die Anwendung beider *approbationes* von der gewöhnlichsten Form des Syllogismus abweicht; ohnehin ist genug in dieser Beziehung mit der Vorschrift *nec semper quinque partibus abuti* gesagt. — I 100 *indignatio est oratio, per quam conficitur, ut in aliquem hominem magnum odium aut in rem gravis offensio concitetur.* L. erinnert an Julius Victor p. 250, 21, welcher *magnum odium aut ira aut gravis offensio* hat, eine gewis sehr speciöse Lesart, aber auch nur das, nicht ‘vera’, wie L. will, dessen Behauptung ‘illud quidem certum est, lectionem vulgatam *aut in rem gravis offensio* sensu carere’ eben so wenig zu un-

*) *eodem facto* ist § 73 herzustellen, wenn auch alle Hss. in dem Schreibfehler *eodem pacto* übereinstimmen, während sie § 69 an *facto* festhalten. Das hat L. erkannt. Freilich nach Klotz wäre *facto* entstanden ‘ex errore quodam librariorum recentiorum’!

terschreiben ist. Denn die Metonymie vom Verbrecher zum Verbrechen ist keineswegs hart oder ungewöhnlich, sie kehrt sogar unten § 102 wieder: *voluntario maleficio veniam dari non oportere.* Auch E. glaubt nicht an einen Fehler im überlieferten Text, wenn er *in aliquam rem*, was S gibt, vorzieht; doch kann man das Pronomen entbehren. — II 19 *hic et exemplorum commemoratione, qui simili impulsu aliquid commiserint, et similitudinum collatione et ipsius animi affectionis explicatione curandum est, ut non mirum videatur, si quod ad facinus tali perturbatione animus commotus accesserit.* Für *explicatione* steht in S *explanatione*, in den besten Hss. PVK aber *examplificatione.* Wem das Compositum bedenklich erscheint, der wird nach dem vorausgehenden Satz *quandam commotionem animi affectionemque verbis et sententiis amplificare debebit* wenigstens an der Richtigkeit von *amplificatione* nicht zweifeln. Der Ankläger hat weder die *explicatio* noch die *explanatio* der Leidenschaft zur Aufgabe: diese, die Stärke und Gewalt derselben, ist hier nur so zu schildern, dasz das Factum glaublich erscheint. — II 43 nimmt sich E. der auch in T vorkommenden Lesart *hoc quo modo ab alio potuerit* an, statt *ecquo ab alio potuerit.* Jene Frage wäre jedoch hier ungehörig; es soll untersucht werden, ob die That der Art ist, dasz sie nicht von einem andern ausgeführt werden konnte; nachzuweisen, wie sie auch ein anderer zu begehen im Stande war, hiesze dem Vertheidiger sein Geschäft erleichtern und wäre geradezu Praevarication. — II 45 mit Recht, aber unbelobt von E. läszt S wie E die Worte *cur hoc ante factum non sit* weg, denn diese Rubrik findet erst weiter unten ihre Stelle, wo es heiszt *quid factum sit quod non oportuerit aut non factum quod oportuerit.* Hier wird das *cur hoc ante factum sit* nur den beiden Kategorien der Gleichzeitigkeit und Folgezeit entgegengesetzt, die der Negative nicht entbehren dürften, wenn sie hier nothwendig wäre. Fehlerhaft dagegen ist § 71 die bekreuzte Auslassung von *communes*, da sonst nirgends die sogenannten Gemeinplätze einfach mit *loci* in diesem Buche bezeichnet werden. — II 121 für die Vulg. *si hoc modo scripsisset, isto verbo usus non esset, non isto loco verbum istud collocasset* ist *hoc modo si scripsisset* keine Verbesserung. Dies hat S und mit ihm TA, wie wir von Orelli erfahren; dasz aber P (dem V von erster Hand zustimmt) das *si* wegläszt, findet man dort nicht, und doch ist dies allein richtig. Es ist nemlich hinzuzudenken *si quod adversarius dicit, scriptor legis voluisset.* — II 134 *nunc cum scriptum sit, amentiam esse eius rei, qui peccarit, potius quam legis ipsius verba cognoscere.* E. hält *rei* für Explication zu *eius qui peccarit*, und allerdings hat das auch der Glossator in R so aufgefaszt, wenn er *accusati* darüber setzte. Der Gedanke verlangt aber zu *verba legis ipsius* eine Antithese, die durch *verba eius qui peccarit* nicht hinreichend ausgedrückt wird: dem Wortlaut des Gesetzes soll das Raisonnement des schuldigen gegenübertreten. Daher riethen wir schon früher zu *rationem* mit Berufung auf § 132 *ceteros cives quid agant ignoraturos, si ex suo quisque consilio et ex ea ratione, quae in*

mentem aut in libidinem venerit, non ex communi praescripto civitatis unam quamque rem administrarit. Die Corruption von *rem* und *rationem* ist bei Cornif. IV 4 auch von Orelli bemerkt worden, und E.s Behauptung 'non opus est coniectura Kayseri in Cornif. p. 245' bedarf daher einer Begründung, der wir eben so begierig entgegensehen, wie wenn er den mehr als selbstverständlichen Satz II 149 *quod effugiendi potestas non fuit* nicht für eine Interpolation gelten läszt. — II 143 *si id, quo nititur adversariorum causa, subduxerit, omnem eius vim et acrimoniam lenierit.* Statt dessen hat S *omnem illius vim*, PVTAR aber *omnem eius illam vim.* Nicht jenes, sondern dieses verdient den Vorzug, man musz nur *eius* streichen und zu *omnem illam vim* etwa *adversariorum* supplieren: vertheidigt sich der zugleich *scripto*, welcher die *sententia* geltend macht, und bekämpft die Gegner mit ihren Waffen, so ist er entschieden im Vortheil. Das *eius* auf *causa* bezogen ist zugleich schleppend und falsch, indem nur die Behandlung der *causa*, nicht sie selbst *acris* genannt werden kann.

Die beiden Schriften von Piderit (Nr. 3) enthalten kritische Bemerkungen zu zwanzig Stellen in den Büchern de oratore, welchen diese manche treffende Emendation verdanken; Freunde Ciceros werden gewis auch an der eindringenden und lichtvollen Behandlung der dort vorliegenden Probleme sich erfreuen. Rec. wenigstens hat sie mit vielem Vergnügen auch da gelesen, wo ihn der Vf. nicht überzeugte. Die erste Abhandlung betrifft I 53. 56. 125. 132. 253. II 6. 38. 86; die zweite I 41. 51. II 69. 73. 96. 176. 248. III 99. 110. 181. 182. I 202. Indem wir den Inhalt der einzelnen Erörterungen kurz wiedergeben und dabei unsere Beistimmung oder abweichende Meinung äuszern, wollen wir die Folge der Stellen im Texte beibehalten.

I 41 *agerent enim tecum lege primum Pythagorei omnes atque Democritii ceterique iure suo physici vindicarent.* Was P. über diese Vulg. bemerkt, ist vollkommen gegründet: 1) dasz der erforderliche Parallelismus der rein technischen Rechtsausdrücke verloren gehe, 2) dasz in diesem Falle die Objectsbezeichnung nicht fehlen dürfe, 3) dasz nicht einzusehen sei warum *suo iure* erst zu *vindicarent* und nicht sogleich zu *agerent lege* gesetzt werde. Wollte man mit Bake *suo* in *sua* ändern, so blieben doch groszentheils die angeführten Schwierigkeiten bestehen. Daher kehrt P. zu der ursprünglichen Lesart zurück *ceterique in iure vindicarent physici*; das ist sie, nicht als die überlieferte, aber unstreitig richtige. Nur fehlt auch hier noch das Object, welches bereits Orelli in der 2n Ausg. hinzufügte, wenn er nach Gaius IV 96 *sua in iure* corrigierte; P. scheint durch Klotz, welcher stillschweigend *suo iure* wieder in sein vermeintes Recht einsetzte, zu der Annahme veranlaszt worden zu sein dasz auch Orelli so lese, dessen Auffassung in der ältern Ausgabe allerdings sehr irre gieng. — I 53 *quae, nisi qui naturas hominum perspexerit, dicendo quod volet perficere non poterit.* Die Veränderung von *quod* in *quoad*, welche P. vorschlägt, scheint sehr ansprechend, ist aber nicht

ohne Bedenken: *quoad volet* enthielte den Nebengedanken, dasz der Redner seinem Vermögen einen Zügel anlege, seine Kraft beschränke, was gerade hier, wo es sich von der vollen Ausübung derselben handelt, nicht passt. Auch gehen die Beispiele von *quoad*, die P. anführt, alle auf die Grenze, welche das können dem strebsamen zieht. Da nun *dicendo quod volet perficere* eine sonst sehr treffende Bezeichnung der Redegewalt ist, möchten wir den Fehler lieber in *quae* suchen, so richtig auch die Beziehung des Pron. auf die eben geschilderte *incitatio* und *revocatio mentium* an sich wäre, und *qua re* schreiben. Der Zusammenhang ist dann folgender: weil die Einwirkung auf das Gemüt am meisten den groszen Redner macht, wird man dieses gehörig erforscht haben müssen, um den gewünschten Erfolg zu erreichen. — I 56 *cum illi in dicendo inciderint loci, ut . . de communi civium, de hominum, de gentium iure* usw. Hier wird von P. die Ungehörigkeit der Zusammenstellung dargethan und mittelst Ausscheidung von *communi* (es gibt kein *commune civium ius*) und *de hominum* das ursprüngliche *de civium, de gentium iure* hergestellt. — I 125. Dem Schauspieler, sagt Antonius, verzeiht man, wenn ihm etwas mislingt, es heiszt dann: er war nicht ganz wol oder nicht bei guter Laune; was aber der Redner verfehlt, wird sogleich als *stultitia* bezeichnet: *stultitia autem excusationem non habet, quia nemo videtur aut quia crudus fuerit aut quod ita maluerit stultus fuisse.* Sollten diese Worte 'geradezu sinnlos' sein, wie P. behauptet? Er schiebt nach *habet* deshalb *illud habet* ein: der Künstler kann sich entschuldigen, weil man ihm seine *cruditas* und das *noluisse* nicht als *stultitia* anrechnet; dieser Gedanke ist nicht übel, aber viel pikanter doch der der Vulg., dasz die *stultitia*, die man dem Redner beilegt, nicht auf *cruditas* und das *sic maluisse* zurückgeführt und damit entschuldigt werden könne. — I 132 *non mihi modo, qui sicut unus pater familias his de rebus loquor* usw. P. bemerkt, dasz die Uebereinstimmung mit § 159 *quemcumque patrem familias arripuissetis ex aliquo circulo, eadem vobis percontantibus respondisset* nicht von Cic. selbst beabsichtigt sein könne, sondern als Citat zu betrachten sei, welches den echten Ausdruck, etwa *e multis* verdrängt habe. — I 202 *eius artis antistes, cuius cum ipsa natura magnam homini facultatem daret, tamen esse deus putatur, ut ipsum, quod erat hominis proprium, non partum per nos, sed divinitus ad nos delatum videretur.* In der Voraussetzung, dasz Quintilian X 7, 14 auf diese Stelle anspiele, schreibt P. für *tamen esse* vielmehr *tum adfuisse*, und erklärt *cum . . daret* durch 'jedesmal wo'; in dem Relativsatz *quod erat hominis proprium* soll sich das Imperfectum auf die Zeit, wo jedesmal eine solche Begeisterung eintritt, beziehen. Aber Cic. spricht hier von der nach der herschenden Vorstellung durch einen Gott ein für allemal den Menschen verliehenen Kunst; sie sollten sie, wenn auch von Natur dazu ausgestattet, doch als Gottesgabe betrachten. Uns scheint demnach Klotz mit *dedisse deus* den Sinn nicht verfehlt zu haben; eher wird man bezweifeln dürfen, ob damit die Hand des Autors getroffen und nicht vielmehr der Ausfall von einigen Buch-

staben zwischen *esse de* und *us* anzunehmen sei, was auf *esse dei munus* führte. — I 219 *ita dixisti, neminem posse eorum mentes qui audirent aut inflammare dicendo aut inflammatas restinguere . . nisi qui rerum omnium naturam, mores hominum atque rationes penitus perspexerit.* Schon Bake hat schol. hypomn. II 100 darauf hingewiesen, dasz *rerum omnium naturam* unmöglich richtig sei; vergebens opponierte Ellendt, Antonius erlaube sich hier eine Uebertreibung, um die Anforderungen an die Redner, als sollten sie zugleich Philosophen sein, lächerlich zu machen. Antonius begnügt sich hier zu zeigen, wie selbst die Ethik dem Sprecher auf dem Forum und vor den Gerichten nichts helfe, vgl. § 221 f. Bake wollte darum lesen *qui omnium naturam moresque hominum atque rationes.* Einfacher P. *qui hominum naturas mores atque rationes*, mit Benutzung der Parallelstellen I 53 *nisi qui naturas hominum vimque omnem humanitatis causasque eas, quibus mentes aut incitantur* usw. und I 165 *etiamne illa neglegere possumus, quae tu oratori cognoscenda esse dixisti, de naturis hominum, de moribus, de rationibus eis, quibus hominum mentes et incitarentur et reprimerentur* usw. Ref. möchte noch weiter gehen: an beiden oben citierten Stellen ist den *causae* oder *rationes* noch der Relativsatz beigegeben, wodurch diese erst ein vollständiger Begriff werden; hier fehlt er, musz also entweder hinzugefügt werden, oder *atque rationes* kann nicht bleiben. Auszerdem möchte es gerathen sein, nicht an *rerum omnium naturam* etwas zu corrigieren, sondern entweder mit den *mores hominum* sich zu begnügen oder *naturas atque mores* nach § 165 zu lesen. — I 253 *illi disertissimi homines ministros habent in causis iuris peritos, cum ipsi sint peritissimi, et qui, ut abs te paulo ante dictum est, pragmatici vocantur. in quo nostri omnino melius multo, quod clarissimorum hominum auctoritate leges et iura tecta esse voluerunt.* P. will *iuris peritos* streichen und dann fortfahren: *qui ipsi sint peritissimi et qui . . pragmatici vocantur.* Dann dürfte bei *peritissimi* wol *iuris* nicht fehlen; überdies ist der Uebergang vom Conjunctiv zum Indicativ anstöszig. Ref. hält nicht *iuris peritos*, sondern mit Henrichsen *cum . . peritissimi*, dann auch *qui pragmatici vocantur* für unecht; letztere Wiederholung aus § 198 ist um so weniger im Sinne Ciceros, als er in einer zweckmäszigern Weise den Ausdruck weiterhin anbringt: *sed tamen . . pragmaticum adiutorem dare.* Es galt hier nur, die Verschiedenheit des römischen und griechischen Verfahrens zu beleuchten: dort sind *clarissimorum hominum auctoritate . . iura tecta;* bei den Griechen spielen die Rechtsgelehrten eine sehr geringe Rolle. — II 6 *ingeniis*, was die beiden *et* nach sich zog, bringt, wie P. darthut, ein ganz fremdes Element in den Gedanken; nicht die Genialität des Crassus und Antonius wird mit der früherer Redner verglichen, nur ihre vielseitige Bildung als ihr wesentlicher Vorzug vor jenen behauptet. — II 38 *neque enim, si de rusticis rebus agricola quispiam aut etiam . . medicus de morbis . . diserte dixerit . . idcirco illius artis putanda est eloquentia, in qua quia vis magna est in hominum inge-*

nis, eo multi etiam sine doctrina aliquid omnium generum atque artium consequuntur; sed quid cuiusque sit proprium, etsi ex eo indicari potest, cum videris, quid quaeque doceant, tamen hoc certius nihil esse potest quam quod omnes artes aliae sine eloquentia suum munus praestare possunt usw. Hier wird man P. gewis gern beistimmen, wenn er *omnium generum atque artium* nach *eo multi* zurückschiebt und die in den Hss. vorgegangene Transposition aus der merkwürdigen Verschreibung *emolumenti* erklärt: nicht so leicht, dasz *etsi* und *tamen* wegfallen müssen und *quid quique teneant* zu lesen sei für *quid quaeque doceant* (dies Verbum fehlt in den ältern Hss. die nur *quidque* haben). also *cuiusque* als Masc. genommen werden müsse: denn *cuiusque* steht in engster Beziehung zu *illius artis*, und *etsi . . tamen* soll nur dazu dienen, das zweite Kennzeichen von dem *quid cuiusque sit proprium* stärker herauszuheben. Eher möchten wir *enim* zu Anfang des § entfernen, wodurch die Bestimmung des Satzes das vorhergehende nicht zu beweisen, nur es in speciellerer Auffassung zu wiederholen deutlicher würde. — II 69 *qui primarum et certarum rerum genera ipsa didicerunt, reliqua non incommode persequuntur.* P.s Scharfsinn hat hier in dem kleinen Raum von nicht zwei Zeilen vier Verderbnisse entdeckt: Erl. II gibt *per se tuentur* (*non incommode* fehlt daselbst); nun zwingt der Zusammenhang zur Beibehaltung von *per se*, der Sprachgebrauch verlangt *adsequi* für *persequi*, die Lesart der Hs. erweist die Authenticität des Futurums *adsequentur*, und diesem gemäsz musz *didicerint* gelesen werden. — II 86. Warum hier *quod alterum, non facere quod non optime possis, divinitatis mihi cuiusdam videtur, alterum, facere quod non pessime facias, humanitatis* gelesen werden soll, ist uns nicht klar geworden, da das unterlassen dessen was man nicht aufs beste ausführen kann eben so wie das thun dessen was man nicht schlecht, aber auch nicht vollkommen gut versteht nothwendig unter die Rubrik der *humanitas* fällt. Desto entschiedener pflichtet gewis jedermann bei, wenn vorher in dem Satze II 73 *in his operibus siquis illam artem comprehenderit, ut tamquam Phidias Minervae signum efficere possit, non sane, ut quem ad modum in clipeo idem artifex minora illa opera facere discat, laborabit* das *idem artifex* für ein Glossem erklärt wird, welches blosz für Leute bestimmt sein konnte, die von dem Schild der Parthenos nie etwas gehört, nicht für vornehme Römer, welche Athen und die Akropolis seiner Zeit besucht hatten. Das *ut* aber, welches Ernesti vor *in clipeo* einreihte, Klotz vor *quem ad modum*, ist an beiden Plätzen lästig und verdankt seine Entstehung eben nur dem Glossem. Durch Tilgung der drei unnützen Wörter tritt die schöne Metapher *quem ad modum in clipeo, opera minora* erst recht klar heraus. — II 96 *in qua* (sc. *oratione Sulpicii*) *nunc interdum, ut in herbis rustici solent dicere, in summa ubertate inest luxuries quaedam* usw. Blosz durch richtige Interpunction schafft P. hier den Nonsens weg, welcher an allen Ausgaben haftet, als wenn *summa ubertas* und *luxuries in herbis* nicht einerlei wären. Man musz das

Bild *summa ubertas in herbis* von dem damit verglichenen Fehler des Sulpicius trennen; dazu bedarf es nur der Versetzung des Komma von seiner bisherigen Stelle hinter *dicere* weg nach *ubertate*. — II 175 f. *his igitur locis in mente et cogitatione defixis* (vgl. § 163—173) *et in omni re ad dicendum posita excitatis nihil erit quod oratorem effugere possit non modo in forensibus disceptationibus, sed omnino in ullo genere dicendi. si vero adsequetur, ut talis videatur, qualem se videri velit, et animos eorum ita adficiat, apud quos aget, ut eos quocumque velit vel trahere vel rapere possit, nihil profecto praeterea ad dicendum requiret. iam illud videmus nequaquam satis esse, reperire quid dicas, nisi id inventum tractare possis.* Mit dem letzten Satze macht Cic. erst den Uebergang von der Topik zu der zweckmäszigen Anordnung der *loci*, wie er sie § 177 beschreibt; dann fährt sein Antonius fort: *haec ut . . properans . . percurro, ut aliquando ad illa maiora veniamus: nihil est enim in dicendo, Catule, maius, quam ut faveat oratori is qui audiet, utique ipse sic moveatur, ut impetu quodam animi et perturbatione magis quam iudicio aut consilio regatur.* Diese *maiora* aber, zu denen eilend er alles übrige Fachwerk kurz abgethan haben will, sind schon oben dagewesen, wo er aussprach *si vero adsequatur . . requiret*, ohne dasz es nöthig gewesen wäre dort daran zu erinnern, einer solchen Redegewalt bedürfe es neben der gewandten Handhabung der Argumentation. Wir müssen hier entschieden auf Bakes Seite treten (schol. hypomn. II 164), welcher sagt: 'haec tota appendicula non est huius loci: nondum enim hoc agit, et pertinet potius ad tertium praeceptum de commovendis animis.' Eine Versetzung der Stelle an den Schlusz von § 178, von welcher Bake als einer Möglichkeit spricht, können wir aber nicht zugeben. P. sucht die Anticipation dadurch zu rechtfertigen, dasz er annimmt, Cic. habe einschärfen wollen, wie mit dem innehaben der *loci* noch nicht alles gethan sei; aber einer so irrigen Vorstellung zu begegnen war um so weniger nöthig, als er schon allenthalben vorher die Wichtigkeit des *conciliare* und *movere* hinreichend zur Geltung gebracht hat; und wenn die sehr ähnliche Passage I 87 zugezogen wird, kann man davon leicht den von P. nicht beabsichtigten Gebrauch machen, sie als Vorbild des Interpolators anzusehen. Sollte Cic. wirklich die Worte geschrieben haben, dann müste man ihn einer groszen Uebereilung und Nachlässigkeit zeihen. — II 248 *gravitas honestis in rebus et severe.* Sehr annehmlich ist die Aenderung *et severis; severe* mit Ellendt auszustoszen nimmt P. mit Recht Anstand, da man nicht einsieht, wie es hereingekommen. Die Verbindung von *honestus* und *severus* findet sich in ähnlicher Weise de off. II 4, und *severis* entspricht als zweites Praedicat dem *quasi deformibus.* — III 99 *licet hoc videre in reliquis sensibus, unguentis minus diu nos delectari summa et acerrima suavitate conditis quam his moderatis, et magis laudari quod ceram quam quod crocum olere videatur.* P. beurteilt diese Stelle wie Lambin, d. h. richtiger als die neueren Hgg., namentlich Ellendt und Orelli, denen stillschweigend Klotz gefolgt ist, und erkennt in der wieder-

holten Anführung derselben bei Plinius N. H. XIII 34. XVII 5, 3 zugleich die wahre Fassung an. Des letzteren Worte sind: *in M. Ciceronis monimentis invenitur unguenta gratiora esse quae terram quam quae crocum sapiant*, und: *certe Cicero lux doctrinarum altera* ‘*meliora*’ *inquit* ‘*unguenta sunt quae terram quam quae crocum sapiunt*’, *hoc enim maluit dixisse quam redolent.* Denn *ceram* widerspricht dem Gedanken des Crassus, *terram* entspricht ihm vortrefflich, wenn man sich in die Situation so lebhaft versetzt wie unser Vf., dessen schöne Behandlung der Stelle wir uns nicht versagen können wenigstens theilweise zu wiederholen. ‘Erinnert man sich dasz Cic. hier im 3n Buche das nachmittägliche Gespräch des zweiten Tages, an dem von der blumenreichen Ausschmückung der Rede gesprochen werden soll, sehr sinnreich mitten in den Park unter schattige Bäume und den gewürzreichen Duft der frischen Waldesblumen verlegt hat — wie das vormittägliche Gespräch, wo es sich um die Architektonik der Rede handelt, in den künstlich gebauten Porticus — so wird man sofort einsehen dasz Crassus mit den *his moderatis* auf den einfachen, natürlichen, aber köstlich duftenden Pflanzengeruch hinweist, den sie mitten im freien jetzt einathmen, im Gegensatz zu den künstlichen, pikanten, nervenreizenden Parfümerien anderer Art.’ Ein ‘hyperkluger Abschreiber’ wollte wahrscheinlich dem *crocus* etwas seiner Meinung nach homogenes beifügen. Auch *sapere* für *olere* musz auf die Autorität des Plinius hin und als das gewähltere vorgezogen werden, man vgl. überdies Plaut. Pseud. 737. — III 110 *atque hactenus loquuntur illi. quamquam rhetores etiam hac in instituendo divisione utuntur.* Die Worte *illi. quamquam rhetores* sind eine verfehlte Ergänzung von Ilotoman, welcher man seit Schütz Glauben schenkte; *loquuntur*, was auch Ellendt einsah, ebenfalls unecht und von jemandem eingeschoben, der meinte, mit *atque hactenus* sei der Satz zu Ende und es bedürfe nur die Construction eines Abschlusses. Ellendt gelang indes die Herstellung nur halb, wenn er schrieb: *atque hactenus illi* (sc. *philosophi*). *hac etiam in instituendo divisione utuntur.* Der Satz ist nur éiner *atque . . utuntur.* Vielleicht musz die ausmerzende Kritik einen Schritt weiter gehen und auch *hactenus* beseitigen; dasz mit *in instituendo* der Uebergang zu dem entgegenstehenden Subject ausreichend bezeichnet werde, ist ebenfalls nicht glaublich. Man erwartet *atque etiam dicendi magistri hac in instituendo divisione utuntur*, oder *atque etiam rhetores . . utuntur.* — III 181. Sehr zuversichtlich bemerkte Ellendt zu *gratum est inventum*: ‘*inventum* del. Müller, uncis inclusit Orelli, neuter recte.’ Dasz es vielmehr mit vollem Recht von den genannten und schon früher von Schütz verworfen wurde, zeigt P.s unwiderlegliche Argumentation. Eben so gegründet ist sein Verfahren, wenn er III 182 *quare primum ad heroum nos* [*dactyli et anapaesti et spondei*] *pedem invitat, in quo impune progredi licet duo dumtaxat pedes aut paulo plus* — gegen *pedem* sich erklärt, sowol weil *numerum* zu *heroum* suppliert werden musz, als auch weil mit dem folgenden *in quo impune pro-*

gredi licet duo . . pedes zusammengehalten es als ganz widersinnig erscheint.

Sauppes Programm (Nr. 4) beschäftigt sich vorzugsweise mit dem Orator und deckt in überzeugendster Darstellung mehrere Schäden dieses auch nicht zum besten erhaltenen Werkes auf. Zuerst drei Lücken in § 27. 62. 50; die erste Stelle ist schon von andern leidlich ergänzt worden; aber mit feinerer Benutzung der hsl. Corruptel *hoc in eum* schreibt S. *hocine an illo;* § 62 wird von ihm die bei Cic. stereotype Folge *et gravitate* [*et suavitate*] gewahrt; *et suavitate* fehlt in den meisten Hss.; § 50 füllt er zuerst so aus: *cumque animos prima aggressione occupaverit* [*et perspicue breviterque narraverit, sua confirmabit*] *infirmabit excludetque contraria*, sonst würden zwei sehr wichtige Bestandtheile der Rede gar nicht erwähnt. Dann werden Glosseme ausgestoszen, § 57 *dicit plura etiam Demosthenes illumque saepe dicit voce dulci et clara fuisse* wie von Bake (in seiner Abh. de emendando Cic. oratore S. 22), mit demselben und Göller die Anhängsel § 93 *si pro patria arcem dixisset* und *pro Afris immutat Africam;* auch *aut natura sua* § 4 hat O. Jahn bereits auf Sauppes Rath entfernt; neu ist die sehr gerechte Verurteilung von *Graeci autem multo minus* § 25 und *scriptionum* § 37, desgleichen von *admirabili* § 33. Bei dieser Gelegenheit werden noch andere Werke Ciceros von albernen Zuthaten befreit, wie Tusc. I 7 *qui a Graecis σοφοί, sapientes a nostris et habebantur et nominabantur* (zum Theil aus § 8 entlehnt); de off. I 74 *et cupidi bellorum gerendorum;* I 118 *Prodicium dicunt ut;* II 32 *voluntate benefica benevolentia movetur*, worauf *etiamsi res fortasse non suppetit, vehementer amor multitudinis commovetur* trefflich zusammenhängt; de nat. deor. II 26 *et effusio*, II 83 *et arte naturae.* Schöne Emendationen sind ferner Or. 47 *faciet igitur hic noster, ut . . percurrat* (statt *facile . . noster . . percurret*); § 74 *tristior Ulixes* (sonst *maestior*, sehr ungeschickt neben *maereret Menelaus*) aus Quint. II 13, 13; § 68 *non nullorum voluntate* für *non nullorum voluntati.* Die Interpunction ist § 41 dahin berichtigt, dasz *praeterea* nur durch ein Komma von dem vorhergehenden getrennt wird. Für den Brutus § 191 verlangt S. mit Hinweisung auf εἷς ἐμοὶ μύριοι: *Plato enim mihi unus instar est centum milium;* § 276 verwirft er *sive quod non posset.*

Heidelberg. *Ludwig Kayser.*

48.
Berichtigung.

So eben lesen wir die in diesen Jahrbüchern S. 347—353 enthaltene Recension Prellers über den die Mythologie betreffenden Theil der 'populären Aufsätze aus dem Alterthum' von Lehrs. Dieselbe bestätigt, was auf der Hand liegt, dasz der Standpunkt des Verfassers der 'griechischen Mythologie' ein anderer ist als der des Verfassers der 'populären Aufsätze', und was niemand hat anders erwarten können, dasz es Lehrs nicht gelungen ist Preller zu seiner Auffassung zu bekehren.

Der unterz. ist sehr weit davon entfernt unparteiisch richten, kritisieren oder vermitteln zu wollen. Für diejenigen, die beide Bücher kennen, habe ich nichts zu sagen; nur für diejenigen, die aus der Prellerschen Besprechung etwas über das Lehrssche Buch zu erfahren wünschen, scheint folgende Notiz zur Würdigung der Sorgfalt ersprieszlich, mit der die in dem Buche ausgesprochenen Gedanken erwogen, Worte gelesen sind.

Preller protestiert S. 351 z. E. zu Gunsten der gesunden antiken Naturanschauung gegen den 'schmachtenden Mysticismus und Pantheismus', wie ihn Lehrs S. 118 mit den Worten charakterisiere: 'die Natur war ein beseeltes eines, ein göttlicher, dem menschlichen verwandter gleich gestimmter Naturgeist, in dessen einige Unendlichkeit sich die unausgefüllte Seele der poetisch angeregten Zeit im Gefühl einer Verwandtschaft hineinversenkte oder auch sehnsüchtig hineinträumte.'

In der That, wer eine derartige Seelenstimmung als die herschende des Griechenthums der Natur gegenüber bezeichnen kann, der verdient etwas anderes als eine so eingehende, gründliche Kritik, einen so ernsthaften Protest, wie wir ihn dessen von Preller gewürdigt sehen. Dasz aber Preller in Wirklichkeit den angeführten Satz als Lehrs' Auffassung der hellenischen Naturanschauung hat ansehen können; dasz Preller nicht wenigstens eine Zeile weiter die Worte gelesen hat: 'kam doch dazu jene eigenthümliche melancholische Stimmung und Zerfallenheit, vor welcher . . die alten in solcher Weise bewahrt blieben'; dasz Preller nicht gesehen hat, dasz besagte Worte die Anschauung der Neuromantiker im Gegensatz zu den alten charakterisieren; dasz Preller nothwendig von den letzten drei Seiten des Aufsatzes nichts, auch nicht eine Zeile weiter und eine Zeile vorher, in der Byrons Name steht, gelesen oder nichts von diesen drei Seiten verstanden haben kann, die mit Klopstock anhebend einer Vergleichung der modernen Naturempfindung gegenüber der antiken gewidmet sind; vor allen Dingen aber, dasz Preller es nur für möglich gehalten hat, dasz der Vf. der 'populären Aufsätze', besonders dessen über die Nymphen, jenen Satz mit Bezug auf das hellenische Volk geschrieben haben könnte; dasz er gar nicht bemerkt hat, dasz jener Satz als Gegenstück zu der Anschauung hingestellt ist, aus der heraus das ganze Buch geschrieben ist — das, meine ich, verdient als Probe der Prellerschen Durcharbeitung seines Materials und der Mühe, die er sich genommen in die Gedanken des Vf. der angezeigten Schrift einzugehen, hier notiert zu werden. Diese Probe macht auch vielleicht dem Leser Lust sich aus dem Lehrsschen Buche zu überzeugen, ob, wie Preller sagt, 'der Vf. selbst sich hin und wieder zu dem Geständnis veranlaszt sieht, dasz die Natur den alten etwas göttliches gewesen', oder ob Lehrs den ganzen Aufsatz über die Nymphen gerade nur zu dem Zwecke geschrieben hat nachzuweisen, dasz die alten in der Natur gar nichts anderes als das göttliche sahen; ob das 'nur', gegen das Preller S. 351 polemisiert, von Lehrs oder von Preller selbst herrührt usw.

Königsberg. *C. F. W. Müller.*

Ich gestehe Hrn. Lehrs in diesem Punkte misverstanden zu haben. Der Leser meiner Anzeige wird aber auch bemerken dasz dieser Satz (S. 351 Z. 5 v. u. bis S. 352 Z. 2 v. o.) gestrichen werden kann, ohne dasz mein Urteil wesentlich afficiert wird. Die Hauptsache ist und bleibt das indifferente Verhalten der griechischen Götter zur Natur und die Ableitung des griechischen Polytheismus lediglich aus aesthetischen Gründen, und ich wünschte dasz in dieser Hinsicht ein unparteiischer zwischen uns, d. h. zwischen Hrn. Lehrs und meiner Auffassung seines Buches richten möchte.

Weimar. *L. Preller.*

Erste Abtheilung

herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

49.

Bericht über die neueren litterarischen erscheinungen auf dem gebiete der vergleichenden sprachforschung.

Wir leben in einer zeit, wo die geister mächtiger denn je 'auf einander platzen'. Gerade in dem augenblick, wo eine wissenschaftlich längst überwundene sprachbetrachtung in ihren todeszuckungen hoffentlich die letzten krampfhaften anstrengungen macht, ihr, wie sie meint, wolberechtigtes monopol aufrecht zu erhalten; wo männer, die sich nie um sprachwissenschaftliche methode gekümmert haben, ohne mühe unbekannte sprachen entziffern wollen, und während sie für sich alle nachsicht in anspruch nehmen, zugleich die stirn haben, die musterhaftesten forschungen auf gleichem gebiete zu verketzern; wo andere, deren etymologische kunst ein *διφθέρα* = *littera* schlagend zeigt, die Italer und Griechen aus dem erwiesenen völkerverbande Europas loszureiszen und das classische latein zu einem griechischen jargon herabzuwürdigen suchen: gerade in einem solchen augenblick erscheinen die ersten teile der beiden hauptwerke neuerer sprachforschung in zweiter, gänzlich umgearbeiteter ausgabe. Fast ein halbes jahrhundert ist verflossen, seit Bopp der neueren sprachwissenschaft, die sich schon in den letzten decennien des vorigen jahrhunderts vorbereitete und in dunklem drange über die althergebrachten schranken des lateinischen und griechischen hinaus nach gestaltung rang, in seinem conjugationssystem usw. mit einer wolthätigen beschränkung auf ein bestimmt abgegrenztes gebiet zugleich eine sichere basis und feste principien angewiesen und so den grund gelegt hat, auf dem zunächst er selbst den riesenbau seiner vergleichenden grammatik ausführen, sodann aber auch schüler und genossen des meisters hülfreiche hand an den innern ausbau des groszartigen gebäudes legen konnten. Dasz zuerst die anhänger der alten

weise die sprachen zu behandeln gleich dem kranken, dem plötzlich die binde von den augen gerissen wird, geblendet von dem neuen lichte zurückfahren und sich feindlich abwandten, auch wol zeter schrieen, als ob ihr haus in flammen stände, das ist natürlich; auch ist nicht zu verkennen, dasz insofern die 'Sanskritaner' mit schuld trugen an der leider immer noch nicht ganz erloschenen simultas zwischen classischer philologie und vergleichender sprachforschung, als sie anfänglich dem neuen objecte der forschung, wie natürlich, vorzugsweise zugewandt, die scheinbar altbekannten und doch in ihrem bau noch so wenig erkannten classischen sprachen über gebühr vernachlässigten. Aber jetzt, wo die ergebnisse der neuen wissenschaft längst auch den classischen sprachen zu gute gekommen sind, jetzt ist es wahrlich hohe zeit, dasz diejenigen, die noch immer in vornehmer ignoranz den neueren forschungen gegenüber verharren, endlich einmal die augen aufthun, um zu sehen, was die sprachvergleichung und was denn sie selbst in erkenntnis der sprache (nicht blosz äuszerlicher kenntnis der sprachen) geleistet haben. Wir sprechen hier natürlich nicht von männern wie Lobeck und Ritschl, die mit gleicher gewissenhaftigkeit und methodisch fortschreitender forschung auf ihren speciellen gebieten gewirkt haben und wirken; die ergebnisse ihrer forschungen wird der sprachvergleicher immer hoch und werth halten und dankbar benutzen, wenn gleich er sich bisweilen von seinem standpunkte aus bei erweitertem gesichtskreise zu anderer anschauung gedrängt sieht. Aber hat man denn, um bei einem beispiele stehen zu bleiben, vor der entstehung der neuern sprachwissenschaft auch nur eine ahnung davon gehabt, dasz dem *-ους* des acc. pl. eine endung *-νς* zu grunde liege? und doch durfte man nur innerhalb des griechischen selbst die nominative *πτείς*, *εἷς* vergleichen, um des aeolischen *-οις* und nun gar des kretisch-argivischen *-ονς* zu geschweigen. Und die neuere sprachwissenschaft? Sie hat äuszerlich nicht blosz den indischen und persischen orient bis hinab auf das verachtete volk der Zigeuner, sondern auch den fernsten westen Europas erobert, indem sie auch den Kelten ihren lange bezweifelten arischen ursprung unwiderleglich nachgewiesen hat; sie hat im innern so manches räthsel gelöst, wozu man des Sanskrit wahrlich nicht bedurft hätte, wie viel mehr da licht geschafft, wo ohne hinzuziehung fremder sprachen das dunkel undurchdringlich bleiben muste; sie hat endlich und vor allen dingen eine methode geschaffen, mittels deren allein eine wahrhaft historische, genetische darstellung möglich ward, wie sie uns in den werken eines J. Grimm, Diez, Miklosich vorliegt, und hat mit dieser methode den schleier gelüftet, der auf gänzlich verschollenen sprachen wie altpersisch, oskisch, umbrisch lag. Wer solchen erfolgen gegenüber hartnäckig die augen verschlieszt, weil er etwa ein oder das andere ihm lieb gewordene vorurteil widerlegt zu sehen fürchtet, nun dem ist freilich nicht zu rathen; wer aber belehrung sucht, der wird sie vor allem in des meisters werke finden, das sich auch durch klare darstellung empfiehlt:

1) *Vergleichende Grammatik des Sanskrit, Send, Armenischen, Griechischen, Lateinischen, Litauischen, Altslavischen, Gothischen und Deutschen von Franz Bopp. Zweite gänzlich umgearbeitete Ausgabe. Erster Band.* Berlin, F. Dümmlers Verlagsbuchhandlung. 1857. XXIV u. 551 S. gr. 8.

Kaum ist die erste ausgabe des gewaltigen werkes vollendet, zwanzig jahre nach dem erscheinen des ersten heftes (1833), und schon wieder liegt ein bedeutender teil der zweiten vor uns, von Bopps rastloser hand äuszerlich wie innerlich vielfach bereichert und umgestaltet. Hinzugekommen ist zunächst die betrachtung des armenischen, auf ganz neuer basis vorgenommen die des altslavischen und litauischen, wozu jetzt Miklosichs und Schleichers forschungen gesichtetes und gelichtetes material lieferten; nur ein näheres eingehen auf das keltische haben wir schmerzlich vermiszt, zu dem jetzt erst durch Zeuss treffliche grammatica celtica eine brauchbare grundlage gegeben war, und das uns durch die frühe verstümmelung der endungen wie durch seine eigentümliche stellung zwischen italisch und deutsch besonders lehrreich und bedeutungsvoll für die europaeischen sprachen erscheint. In der vorrede spricht sich der vf. gelegentlich über das verhältnis der slavischen und lettischen sprachen aus, und wiederholt im gegensatz zu J. Grimm und Schleicher, die sie dem deutschen zunächst verwandt halten, seine schon früher geäuszerte ansicht, dasz sie zuletzt von der gemeinsamen ursprache losgerissen seien; ref. musz bekennen seinem hochverehrten lehrer hierin nicht folgen zu können, namentlich aber dürfte die behauptung, dasz die speciellen wortgemeinschaften zwischen litoslavisch und deutsch sämtlich auf entlehnung beruhten, zu weit gegangen sein, da sich in vielen fällen die vollständig regelrechten lautwandlungen dieser annahme widersetzen. Den ganzen sprachstamm nennt B. nicht indogermanisch, sondern indoeuropaeisch (noch einfacher wäre wol die benennung arisch). Im ersten abschnitte schrift- und lautsystem werden speciell behandelt sanskrit, zend, gothisch und althochdeutsch, altslavisch, nur gelegentlich latein und griechisch und litauisch, dabei aber namentlich auf die entartungen im lautsystem des sanskrit nach gebühr hingewiesen. Neben den drei einfachen vocalen *a*, *i*, *u* (wie im altpersischen und gothischen; das litauische hat noch ein *e* hinzugefügt, aber kein ŏ) und ihren längen hat das skr. noch zwei, wie B. längst dargethan hat, überall durch entartung, meist aus *ar* und *al*, entstandene vocale *ṛ* und *ḷ* (wie im böhmischen: *prst* finger, *wlk* wolf). Die diphthonge sind *ê* = *a* + *i*, *ô* = *a* + *u*, *âi* und *âu*, erstere, wie ihre auflösung in *ay* und *av* und die vertretung in andern sprachen zeigt, ursprünglich *ai* und *au* (vgl. das französische), letztere wol *ái* und *áu* gesprochen (griech. *ᾳ*, lit. *ái*, *áu*, holländ. *aai*, *aauw*). Dem skr. *a* entspricht selten griech. *α*, meist *ε* und *o*, lat. meist *e*, seltener *o*, wofür einige beispiele angeführt sind, *octo* = *ashṭâu* (lautgesetzlich statt *açtâu*, *ç* statt *k*), *novus* = *navas* (= νέος, d. i. νέϝος), namentlich

deshalb seltener, weil das *o* der endungen in *u* übergegangen ist. (Die besonders in endungen häufigen *i* und *u* wie in *pedis* = ποδός = skr. *padas*, und *novus* sind hier übergangen.) Dem skr. *â* entspricht selten *ā* (etwas häufiger im dor. und aeol. dialekt), meist *η* und *ω*, so τίθημι = *dádhâmi*, δίδωμι = *dádâmi*, lat. *ô* und *ă* am häufigsten, *dătōrem* = *dâtâram* (*ă* steht übrigens auch im griech. nicht selten für *â*, vgl. ϝάστυ = *vâstu* (haus) neben wurzel ϝεσ = *vas*). Den diphthongen *ê* und *ô* entsprechen demgemäsz griech. *ει*, *οι*, *αι* und *ευ*, *ου*, *αυ*, z. B. εἶμι = *êmi*, φέροις = *bhárês*, φέρεται = *bhárataí*; das *αυ* von ναῦς, gen. dor. νᾱός, ion. νηός = skr. *nâvás*, setzt B. mit recht gleich dem *âu* des skr. *nâus*. Dasz *α*, *ε*, *ο* einem skr. *ê* oder *ô* gegenübersteht, kann wol nur zwischen vocalen nach der auflösung in *ay*, *av* durch ausfall des *j* oder *v* geschehen, wie in δᾱήρ (statt δαjήρ) aus δαιϝήρ = skr. *dêvár* (nom. *dêvấ*), nicht schlechthin durch ausfall von *ι* und *υ*, wie B. annimmt, also nicht in ἑκάτερος, das zu skr. *êkatarás* (einer von zweien) nicht einmal in der bedeutung passt. (Das ἑ- in ἕκαστος und ἑκάτερος ist entweder wie in ἑκατόν aus ἑν entstanden oder dem reflexivstamme angehörig wie in ἑκάς 'für sich', s. z. f. vgl. sprachf. IV 207.) Im lat. entspricht dem skr. *ê* (= *ai*) erstlich *ae*, älter *ai*, zweitens *ê* mit derselben zusammenziehung wie im skr., endlich auch *oe*, älter *oi*, so in *foedus* von der wurzel *fid* (folglich in gewissen fällen auch *ū*, vgl. *ûnus*, alt *oinos*), wie wir unten sehen werden, auch *ī*, älter *ei*, z. B. in *dico*. Ein zweites *ê* = skr. *â*, welches B. in *sêmi* = skr. *sâmi*, *siês* = *syâs*, *rês* = *râs* findet, ist wol nicht schlechthin mit dem griech. *η* und goth. *ê* zu vergleichen; der skr. nom. *râs* vom stamme *râi* hat wie die griech. dialektformen βῶς, νᾶς (a. o. V 192) eine auch im verstummen des griech. iota subscriptum wiederkehrende unregelmäszigkeit erfahren, an der das lateinische nicht teil nimmt, und das sonstige *ê* für *â* beruht, soweit wir es übersehen können, überall auf der einwirkung eines entweder wie in *sêmi* nachfolgenden oder, was das häufigste ist, vorangehenden *i*-lautes, wie meist in der fünften declination, also auf umlaut. — Die reihenfolge der vocale in der schwere *a*, *u*, *i* hat B. längst aus dem skr. selbst nachgewiesen und führt als weitere belege das lat. *i* für *a* bei belastung der wurzel durch reduplication oder composition, *cecini*, *abjicio*, wofür vor doppelconsonanten (und *r*) *e**) eintritt, das goth. *i*

*) Die bewahrung des *a* in *contactus*, *exactus* hat sicherlich einen andern grund als die doppelconsonanz. Von *âctus* wissen wir wenigstens aus Gellius IX 6 genau, dasz das *a* lang war; wir dürfen also wol von *fâctus* u. dgl. gleiches schlieszen und überhaupt aus den dort angeführten lateinischen *lectus*, *iunctus*, *scriptus*, *pensus*, *esus*, aber *dictus*, *gestus*, *rectus*, *cultus*, *culptus*, *fictus*, sowie aus den uns sonst bekannten *visus*, *fusus*, *cautus*, also nur *minutus*, *missus*, *quassus*, *cantus* entnehmen, dasz im lat. die muta cum liquida den vocal in dieser position verlängerte (mit einigen ausnahmen wie *putridus*, *acinum*), andere consonanten ihn im allgemeinen unverändert liessen, also *dúctus*, aber *prûnsus*, *spônsus*, auch wol *mânsum* wegen des *ns* (vgl. ital. *sposo*, franz. *maison*); *essum* ist wol nur schreibart wie *assum*.

im praes. der drei letzten conjugationen *binda* (wurzel und praet. *band*), die griech. reduplication *τίθημι*, *δίδωμι* an (in den einzelnen beispielen wie *πίσυρες* und *ἵππος* ist übrigens wol *ι* nicht zunächst aus skr. *a* von *catvâras*, *açvas* hervorgegangen, sondern aus *ε* wie in *πίτνημι* = *πετάννυμι* und ähnlichen formen), ferner lat. *u* für *a* vor *l* und labialen, *conculco*, *contubernium*, den goth. plur. *bundum* von *band*, die einzeln stehenden griechischen beispiele *νύξ* (neben skr. *naktam*, goth. *nahts*), *ὄνυξ* (skr. *nakha-s*), *γυνή* (dessen *υ* indessen neben dem boeot. *βάνα* wol eine grundform *γϝανά* voraussetzt) und *σύν* (die vergleichung mit skr. *sam* wird aber durch lat. *cum* und die griech. grundform *ξύν* widerlegt). — Den übergang des lat. *ae*, *au* zu *î*, *û*, der übrigens auch ohne composition, z. b. in *frûs* neben *fraus* eintritt, erklärt B. durch verlust des ersten gliedes und verlängerung des zweiten als ersatz; wir nehmen an, dasz sich zunächst *ai* zu *ei*, *au* zu *ou* gestaltet habe und dann zusammenziehung wie in *deico*, *douco* eingetreten sei. Warum *ô* nicht aus *au*, sondern mit unterdrückung des *u* aus *â* hervorgegangen sein soll, sieht ref. nicht ein. — Zum beweise endlich, dasz *i* leichter als *u* sei, dient der übergang in *fructifer*, *manipulus*. Unter den 'unorganischen' vocalen hält B. *e* für schwerer als *i*: *lego colligo*, am ende aber für leichter, weil die adj. auf *-is* ihr neutrum auf *-e* bilden; wir verweisen in betreff dieser schwierigen frage auf unsern erklärungsversuch z. f. vgl. sprachf. V 181 f. Noch weniger überzeugend dafür, dasz *ó* leichter als *u* sei, ist die anführung von *corpus*, *jecur* neben *corporis*, *jecoris*, da im lat. allmählich das *ŏ* der endsilben in *u* übergeht. — Beim anusvara und anunâsika (rhinistischen nasalen am wortende und vor *s*) vergleicht B. den blosz graphischen nasal im litauischen; gern hätten wir auch eine erinnerung an den abfall des *m* im ältern latein und im umbrischen, dessen nachwirkung die elision bis ins goldene zeitalter der poësie bewahrt hat, die volkssprache vermutlich bis zur entstehung der romanischen sprachen, und an die schwankende behandlung des *n* vor *s* gesehen, sowie beim visarga (übergang des *s* in einen hauchlaut) eine mahnung an das ganz analoge schwinden des auslautenden *s* in der ältern lateinischen poësie. — Von den fünf consonanten der fünf organe im skr., tenues, mediae, tenues asp., mediae asp., nasales sieht der vf. die ten. asp. durchweg als jüngeres, erst nach der abtrennung der europaeischen sprachen entstandenes erzeugnis der asiatischen sprachen an, weil ihnen in den classischen sprachen fast durchweg reine tenues gegenüberstehen, namentlich dem *th*, wie *ὀστέον* neben *asthi*, *πλατύς* (lat. *lâtus* aus *tlatus* gehört nicht hieher, wol aber *lătus* = *πλάτος*) neben *pṛthu-s*; den med. asp. entsprechen dagegen ten. asp. wie *θυμός*, (lat. *f* und *h*) *fumus* = skr. *dhûmá-s* rauch. Diese ansicht ist zwar ziemlich allgemein angenommen; so ganz auszer zweifel ist die sache indessen doch nicht, da dem skr. *çankhás* z. b. griech. *κόγχη* entspricht (lat. *concha* betrachtet B. mit recht als lehnwort), dem skr. *nakhá-s* griech. *ὄνυξ* (stamm *ὄνυχ*) und zwar lit. *nágas*, slav. aber *nogŭtĭ* und *nokŭtĭ*, daher russ. *nógotj*, aber poln. *paz-nokieć*; auch griech. *φύλλον*, lat. *fo-*

lium und *flos*, goth. *blôma* scheinen der wurzel skr. *phal* (nebenform *phul*) anzugehören. Von den fünf classen sind offenbar nur die erste, vierte und fünfte (gutturale, dentale, labiale) ursprünglich; die dritte, die sogenannten kopfbuchstaben (*mûrdhanyà*) oder lingnales, *ṭ*, *ṭh*, *ḍ*, *ḍh*, *ṇ*, von deren aussprache man sich die beste vorstellung daraus machen kann, dasz *r* und *sh* zu ihnen gerechnet werden, und dasz die dentale nach *sh* in ling. übergehen, sind aus dentalen (meist wol mit vorangehendem *r*) hervorgegangen; die zweite, palatale, *c* (ital. *ci*), *ch*, *j* (ital. *gi*), *jh* wie in andern sprachen, z. b. slav., ital., engl. und die abschwächungen im franz. *c*, *ch*, *g* aus gutturalen entstanden, die auch am ende und vor consonanten wieder hervortreten, z. b. nom. *vâk* (vox), gen. *vâcás*, instr. pl. *vâgbhís*; daher entsprechen in den verwandten sprachen gutturale oder labiale, im griech. auch in seltenen fällen dentale, doch nur etwa in vier oder fünf wörtern (τίς, τε, τέτταρες, πέντε, τίω), namentlich liebt in gewissen wörtern das lat. *qu*, die italischen dialekte *p*, das griech. π (τ), das goth. *hv* oder *f* (nach dem lautverschiebungsgesetz statt *qv* oder *p*). Doch ist dieser ursprung der palatale nicht der einzige, so erscheint z. b. die wurzel *jut* oder *jyut* als nebenform von *dyut*, welches selbst nur eine weiterbildung des ursprünglichen, in seinen ableitungen weitverbreiteten *div* oder *dyu* (glänzen) ist; auch *jihvâ* (zunge) möchte wol, wenn wir das altlat. *dingua*, goth. *tuggô*, altir. *tenge* vergleichen, aus **dihvâ* entstanden sein. Die aspirata *ch* ist anerkanntermaszen aus *sk* (wol durch *çc* hindurch) hervorgegangen, daher entspricht z. b. der wurzel *chid* lat. *scindo*, griech. σχίζω, goth. *skaida*. Von den dentalen hat das lat. die asp. verloren und setzt dafür *f*, im inlaut aber gewöhnlich die med., daher z. b. *medius* = skr. *mádhyas* (griech. μέσος, alt μέσσος, statt μέθjος), während das oskische auch hier *f* zeigt: *viaí mefiaí* (in via media). — Noch unerklärt ist der dental im griechischen hinter gutturalen und labialen, der bisweilen müsziger zusatz scheint, πτόλις πόλις = skr. *puri*, πτίσσω von der skr. wurzel *pish* = lat. *pinso*, bald einem skr. *y*, χθές = *hyas*, oder *s* (*sh*) gegenübersteht: κτείνω von wz. *kshan*, ἄρκτος = skr. *ṛkshas* (statt **arksas*) = lat. *ursus* (statt **urxus*, wie das perf. *ursi* statt **urxi*). Bei den dentalen bespricht der vf. auch den nicht seltenen übergang von *d* in *l*, sowie das gesetz, nach welchem im skr. *n* in *ṇ* verwandelt wird. Der labiale nasal *m* ist am schlusse griechisch in *ν* geschwächt (oder ganz geschwunden wie im acc. sg. auf -α, im aor. 1 auf -σα), im lateinischen erhalten (wenigstens graphisch; ob in der aussprache, ist einigermaszen zweifelhaft). Es folgen nach der sanskritischen ordnung die halbvocale *y*, *r*, *l*, *v*, die sich den vier organen und den vier kurzen vocalen im skr. anreihen (mit ausschlusz der gutt. und des reinsten vocals *a*, dem kein halbvocal zur seite steht), und ihre vertretung besonders im griechischen. Dem *y* entspricht zunächst ζ, das B. jetzt überall als entartung von *y* faszt, nicht blosz im anlaute wie wz. ζυγ = skr. *yuj*, lat. *jug*, sondern auch im inlaute, wo er z. b. -άζω dem skr. *-ayâmi* gleichstellt (δαμάζω, *damâyâmi*, goth. *tamjan*, eine

ansicht der wir trotz der angeführten βλύξω, βύξω neben βλύω, βύω ebenso wenig beizutreten vermögen wie der, dasz in φράζω u. ä. der endconsonant der wurzel vor dem ζ = *y* abgefallen sei, da uns vielmehr ζ aus *dj* entstanden, und wo es einem *y* entspricht, *d* vorgeschlagen scheint, gerade wie im ital. *maggiore* gegen lat. *majorem*; sodann assimilation in ἄλλος = *alius*, skr. *anya-s*; spir. asper im wortanfange: ὅς = skr. *yas*, ἧπαρ = *yakṛt*, ὑμεῖς = *yushm-*, ἄζω ἅγιος von wurzel *yaj* (ἦμερος nach B. von wurzel *yam*, nach des ref. vermutung von wurzel *ās* in ἧμαι). Das *v* erscheint teils vocalisiert: σύ = skr. *tvam*, ὕπνος = *svapna-s*, κύων = *çvan* (nom. *çvâ*), in der regel als später geschwundenes digamma, hinter anfangsconsonanten meist völlig unterdrückt, so ἑκυρός (ursprünglich σϝεκ.) = skr. *çvaçura-s* (statt *svaç.*), zuweilen σφ statt *sv*, so in σφός usw. neben ὅς (ϝός); assimiliert in τέσσαρες, ἵππος; zwischen vocalen im atticismus spurlos verschwunden, z. b. in πλέω (πλέϝω) = skr. *plávâmi*, ὄις = lat. *ovis*, skr. *ávi-s*. Die nach B.s vorgang auch von andern angenommene verhärtung des *v* zu gutturalen, namentlich zu *k*, wie sie z. b. in *facio* neben skr. *bhâvâyâmi* (causale der wurzel *bhû*, also 'ins dasein rufen') vorausgesetzt wird, bekennt ref. für lautlich unbegreiflich und unmöglich halten zu müssen, wenn gleich einerseits der nachschlag eines *v* hinter gutturalen (wie im lat. *quis*, goth. *hvas* gegen skr. *kas*) und die demnächstige unterdrückung des vorstehenden gutt. (wie im lat. *vermis*, goth. *vaurms* gegen skr. *kṛmi-s*, ursprünglich **karmi-s*) wie eine umgekehrte verwandlung von *k* in *v* aussieht, anderseits eine verdickung des *v* zu *gv* und darauf folgende erweichung zu *gu* wirklich vorkommt, doch nur in gewissen idiomen, namentlich im neupersischen (*Gushtasp* = altpers. *Vištâçpa*, Ὑστάσπης) und kymrischen (*gwr*, d. h. *gŭr* statt *gvĭr* genau = lat. *vir*), und nie mit der tenuis; in bildungen wie *vivo vixi* sehen wir daher trotz des skr. *jîv* (da das skr. auch nicht immer die älteste form bietet) ebensowol mit Schleicher eine unterdrückung des *g* von **viguo* oder vielmehr **guiguo*, welches sich im altnord. *quikr* (lebendig) regelrecht zu *k* verschoben hat, wie in *nix nivis* neben *ningo* (*ninguo*). Auch der folgende § 20 (vertauschung der halbvocale und liquidae), der von jeher die meisten anfechtungen erfahren hat, enthält manches zweifelhafte. Unzweifelhaft findet sich *l* für *r*, *l* für *n* in ἄλλος, *alius* = skr. *anya-s*, *l* für *v* hinter *s* im goth. *slêpa* schlafe = skr. *svapimi*, slav. *sladŭ-kŭ*, lit. *saldùs* = skr. *svâdù-s*, *r* für *v* hinter consonanten: lat. *cras* = skr. *çvas*, *cresco* von der wurzel skr. *çvi* (*çváyâmi* wol = κύω), kret. τρέ statt τϝέ (dich), δεδροικώς = δεδϝοικώς, goth. wz. *drus* fallen = skr. *dhvañs*, sehr zweifelhaft dagegen alleinstehend; am häufigsten tauschen *m* und *v*, doch scheint *m* das ursprüngliche, z. b. in δρέμω = skr. *drávâmi*. Den beschlusz machen zischlaute und *h*. Der erste (palatale) zischlaut ç, der allen beschreibungen nach den laut des polnischen *ś* (zwischen *s* und *sz*) haben musz, ist durchaus secundär, meist aus *k* hervorgegangen, daher *çvan*, nom. *çvâ* = κύων (lat. *can-is*), wz. *dañç* = δάκνω, *daçan* = δέκα, *decem*, meist durch lit. *sz* und slav.

s vertreten (doch nicht überall, die daraus gezogenen schlüsse hinsichtlich der sprachtrennung sind daher unsicher); bisweilen steht aber *ç* statt *s*, so in *çushká-s*, zend. *huska*, lat. *siccus*, in *çvaçura-s* = *socer*, ἑκυρός, goth. *svaihra*. Der zweite (linguale oder cerebrale) zischlaut *sh* steht nach *k* und *r* und allen vocalen auszer *a* und *á* für *s*; zu anfang namentlich in *shash* sechs. Hier nimmt B. gewis mit recht entartung aus **kshash* an, mit vergleichung des zend. *khsvas*, so dasz *sh* auch hier durch *k* aus *s* entstanden wäre; doch ist wol auch am ende eine gleiche verstümmelung eingetreten, wie die übereinstimmung des lat. *sex*, griech. ξξ, goth. *saihs* andeutet; als erweisliche grundform dürften wir demnach mit berücksichtigung des zend. *khsvas* (*kh* statt *k* vor *s* nach zend. lautgesetz), altkymr. *chwech* und herakleischen Ϝέξ (Ϝεξήκοντα, Ϝεξακάτιοι, Ϝέκτος Ahrens dial. II 43, das digamma also nicht nach S. 59 neu zugesetzt) **ksvaks* ansetzen. Der dritte (dentale) zischlaut ist unser gewöhnliches *s*, das aber im skr. am wortende nur vor *t* und *th* (willkürlich vor *s*) erscheint, vor guttural und lab. ten. und am ende in visarga übergeht, vor ling. und pal. in *sh* und *ç* assimiliert wird, vor med. in *r* übergeht, ausser hinter *a*, welches in diesem falle mit dem *s* in *ó* (aus *au*) verschmilzt. Umwandlung in *r* tritt auch in andern sprachen auf, selten und nur dialektisch (namentlich lakonisch) im griechischen und zwar, was häufig übersehen ist, nur am ende, häufiger im lateinischen, fast regelmäszig zwischen vocalen, z. b. im gen. plur. *-rum* (skr. *-sám*), oft selbst am ende, wie in den comparativen, und im hochdeutschen in beiden stellungen, z. b. ahd. *ir* = goth. *is* er, gen. plur. der pron. und adj. *-ro* für skr. *-sâm*, wo das goth. *-zô* (mit weichem zischlaut) vermittelt. *h* kann, wie der vf. mit recht bemerkt, nicht wie unser *h* ausgesprochen sein, da es zu den weichen ('tönenden') lauten gerechnet wird (vermutlich wie man in Berlin das *g* in *nagel*, *bogen*, *kugel* spricht), er bezeichnet es daher mit einem untergesetzten punkt; etymologisch vertritt es meist *gh*, wird daher wie dies durch griech. *χ*, lat. *h* (oder *g*), deutsch *g* vertreten: *hansás* = *χήν*, d. *gans*, *váhâmi* = lat. *veho*, *lêḥmi* = *λείχω*, *lingo*; seltener *dh*: *han* tödten, *nidhanas* tod (*ἔθανον*), namentlich im imper. *-hi* (*-dhi* nur nach cons.) = *-θι*, und *bh*: *grah* nehmen, vedisch *grabh*, *mahyam* = lat. *mihi* neben dem vollständigeren *ṭubhyam* = *tibi*. Einzeln steht *h* für *k* in *hṛd* = lat. *cor* (*cord-is*), griech. *κέαρ*, *κῆρ*, *καρδία*. — Zu bemerken ist noch die indische einteilung der laute in dumpfe (ten., ten. asp. und die drei zischlaute) und tönende (med. und med. asp., *h*, nasale, halbvocale und alle vocale); B. teilt ferner die cons. in starke und schwache und rechnet zu den letzteren die nasale und halbvocale, die als anfangsbuchstaben von endungen und suffixen keinen einfluss auf den endbuchstaben des stammes üben. — Von ganz besonderer wichtigkeit sind die vocalsteigerungen durch guna und vriddhi, d. h. vorschlag eines kurzen oder langen *a*. Dem guna entspricht anderwärts die reine form gegenüber der verstümmelten, wie *ar* gegen *ṛ*, *va* gegen *u*, *ya* gegen *i*; im griech. findet B. guna besonders in dem *ει*

der praesentia wie εἶμι = skr. *émi*, pl. ἴμεν = *imás*, λείπω = *réćâmi*, aor. ἔλιπον, im οι der perfecta wie λέλοιπα, ebenso im ευ von πεύθομαι = skr. *bódhé* (übersehen ist das ου in εἰλήλουθα), starrgewordenes guna in αἴθω (skr. wz. *indh*), αὖω (statt αὔσω) = skr. *óshâmi* brenne (lat. *uro* mit verlängerung statt des guna und *r* statt *s*); seltener im lat. *aurum*, *aurora*, *foedus*. (Doch weisen wol auch *dico*, *dûco*, älter *deico*, *douco*, auf guna zurück.) Reich an beispielen ist das gothische in den praet. *bait* bisz, *baug* bog, in der decl. *gamundais* des gedächtnisses, *sunaus* des sohnes, dat. und voc. *sunau;* aber auch in geschwächter form *beita* beisze, *biuga* biege, nom. pl. *sunjus*, *gasteis*. Vriddhi erscheint fast nur in vocalisch endigenden wurzeln und läszt sich in den europaeischen sprachen selten nachweisen, doch führt der vf. sehr scharfsinnig κλάω κλαίω (statt κλάϝjω, wie das fut. κλαύσομαι zeigt) auf das skr. causale *crâvâyâmi* (ich mache hören, wz. *çru* = κλυ) zurück; κλάω hiesze demnach ursprünglich 'schreien' und wäre in der bedeutung modificiert wie engl. *to cry* oder holl. *schrijen*. — Auf die besprechung des zendalphabets können wir hier leider nicht eingehen und erwähnen nur zend. *h* = skr. *s* wegen der übereinstimmung mit dem griech. spir. asp. und zend. *z* (weiches *s*) = skr. *h* wegen der analogie zum slav. *z* und lit. *ż* (d. h. franz. *j*). Sehr ausführlich ist das deutsche behandelt, dann das slavische (das litauische nur gelegentlich). Der vf. kehrt zum skr. zurück, um die lautgesetze dieser sehr empfindlichen sprache zu betrachten und vergleichungen daran zu knüpfen; im griech. kommen hinsichtlich des consonantenzusammenstoszes fast nur perf. pass. und nom. sg. wie dat. pl. in betracht, im lat. das perf. auf *-si* und die participia und verbalsubstantiva mit *-t;* in beiden sprachen ist besonders bemerkenswerth der dem skr. fremde, aber im goth. und zend wiederkehrende übergang der dentale in *s*, wozu im lat. noch assimilation (und ausfall) des folgenden *t* kommt; auch das unorganische *-sum* statt *-tum* bespricht B. ausführlicher (*gero* hat wol eine wurzel *ges*, etwa = skr. *yas*, anniti, operam dare?). Endlich gibt der im skr. gesetzmäszige rücktritt der aspiration, wenn sie an ihrer eigentlichen stelle verloren geht, wie im fut. *bhôtsyâmi* von *bôdhâmi* (wurzel *budh* = πυθ), veranlassung zur erklärung des fast nur beim anlaut τ eintretenden ähnlichen falles im griech. wie θρίξ zu τριχός; doch erscheint diese deutung nicht überall zulässig, z. b. nicht bei ἔχω, das sich durch seinen aor. ἔσχον und die nebenform ἴσχω offenbar als der wz. skr. *sah* angehörig erweist, also statt ἕχω (für σέχω) steht und im fut. ἕξω den ursprünglichen spir. asp. bewahrt hat. — Auf das interessante capitel von den accenten im skr. erlaubt uns der raum nicht einzugehen.

Im zweiten abschnitte von den wurzeln ist von besonderer wichtigkeit die unterscheidung zwischen pronominal- und verbalwurzeln, die wir bei den indischen grammatikern vermengt finden. Aus den erstern, die man auch wol formwurzeln genannt hat, leitet der vf. pronomina, praepositionen und conjunctionen; die verbalwurzeln (begriffswurzeln), aus denen verba und nomina entspringen, sind sämtlich ein-

silbig (nur redoplicierte oder mit praepositionen zusammengesetzte oder denominative sind scheinbar ausgenommen), sonst unbeschränkt in der form, vom reinen vocal in wz. *i* (gehen) bis hinauf zu doppelconsonanten im an- und auslaut. Einer besprechung der 10 conjugationsclassen im skr. folgen beispiele, nach dem verschiedenen bau geordnet. Aus diesen wurzeln werden wörter selten ohne suffixe (reine wurzelwörter wie *ἰαν.* ϛάός), meist durch suffixe gebildet.

Der dritte abschnitt umfaszt die bildung der casus. Das geschlecht ist in den sanskritsprachen ursprünglich dreifach, ebenso der numerus, der nach B. nicht durch besondere anfügung, sondern durch wahl und modification der casussilbe unterschieden ist (? das *-as* des acc. pl. scheint doch in das accusativzeichen *-m* und das pluralzeichen *-s* zu zerfallen, und selbst für den dat. pl. *-bhyas* scheint das altpreusz. *-mans* auf entstehung aus *-bhyam-s* zu deuten); die casusendungen erklärt B. für pronominalen ursprungs. Als endlaute der wortstämme finden wir *-s* nur im masc. und neutr., wofür griech. *-ς*, lat. *-s*, das aber im nom. acc. in *-s* übergeht (decl. 2), *i* in allen drei geschlechtern, ebenso *u* (lat. decl. 4), die langen vocale *á*, *í*, *ú* vorzugsweise im fem., gar nicht im neutrum; *-ú* ist selten, dem skr. [illegible] entspricht lat. *acus-s* mit verkürztem *u*, dem skr. [illegible] griech. *ἰχθύ-ς*, *-ς*, im skr. das hauptcharacteristicum der [illegible] masc., hat im lat. überall ein *-c* angenommen, außer in *[illegible]* statt skr. *janitri*, im griech. ist entweder *-ι* angetreten wie bei allen adjectiven, z. b. *ἡδεῖα* (*Fηδέϝια*) [illegible] st. *χαριεντja* (z. f. vgl. [illegible], [illegible] aus *-ντια* part. perf. *-τια* aus *-νσια* = skr. *ushi*, [illegible] durch ausstoszung des *ν*, *σστνᾶ*) = skr. *patni*, fem. [illegible] *-ι*, nur *-ϊ*, vor dem das *-ς* ebenfalls meist gekürzt [illegible] nom. acc. *ἰστίων*, im griech. teilweise gekürzt, [illegible] wie lat. wo *-s* dem skr. *-ί* gegenübersteht, wie in [illegible] über die regel hinaus gehen z. b. *μέριμνα*, [illegible] wie *ἄκμα*, *ὄχθη*, *ἅμαξα* mag vielleicht dem [illegible] sonst findet sich die kürzung [illegible] vor einem vorhergehenden *ι*-laut wie in *ἄμιλλα*, *τράπεζα*, [illegible] namentlich hinter diphthongen weiter am meist gebräuchlichen, wie in *ἀκρόπολις*, *πτόλις*; im lat. findet sich *-ē* [illegible] nur nach vorhergehendem *i*. Diphthongische stämme sind [illegible] nur einsilbig (*-ē* findet sich gar nicht), die [illegible] *vḗ* m. *vas* m. reichtum = lat. *rēs*; *dyô* f. himmel, [illegible] *dyávi* = lat. *Jovi* altit. noch *Diovei*), [illegible] von einer kürzeren form *div*; *gô* m. f. rind = [illegible] nom. von f. *nâus* = *ναῦς*, ion. *νηῦς*, im lat. *navis* erweitert, [illegible] m. *sunú* (über correspondenz in den europaeischen sprachen). Von consonanten erscheinen nur *n*, *t*, *s* und *r* häufig, die übrigen nur an ende von wurzelwörtern; in den classischen sprachen sind [illegible] durch abfall eines vocals noch andere cons. in den auslaut [illegible] namentlich *n*, *r*, seltener *κ*, *p*. Im lat. und griech. darf man,

woran der vf. erinnert, besonders die *s*-stämme nicht verkennen, wozu vor allen dingen die neutra auf *-ος*, *-us* gehören, deren *s* stammhaft ist und deshalb in compositis wie *σακέσπαλος* bleibt, im inlaut aber zwischen vocalen im griech. ausfällt, im lat. in *r* übergeht, ferner im lat. die comparative und substantive auf *-or*, deren *r* aus *s* entstanden ist (daher das *s* in ableitungen wie *honestus*, *arbustum*, *arbuscula*).— Von den acht casus des skr. und zend haben slavisch und litauisch den ablativ, griechisch und lateinisch den instrumentalis verloren. Bei öfters eintretendem wechsel der grundform ist die einteilung der casus in starke (nom. acc. voc. mit ausnahme des acc. pl.) und schwache von bedeutung, bisweilen auch eine dreifache teilung in starke, mittlere und schwächste, in welchem falle die mittlere form vor cons. erscheint, z. b. *çvan* hund, nom. *çvâ*, dat. abl. pl. *çvabhyas*, gen. sg. *çunas* (vgl. griech. nom. *κύων*, voc. *κύον*, gen. *κυνός*); das abgeleitete fem. schlieszt sich in der regel an die schwächste form, daher im part. perf. *-ushi* = griech. *-υῖα*. Der vf. erläutert dies durch beispiele und bezieht sich dabei auch auf den im allgemeinen analogen accentwechsel in einsilbigen wörtern, wobei aber der acc. pl. stark erscheint.

Die endung des nominativ im singular bei masc. und fem. ist *-s*, von B. aus dem pronomen *sa*, *sâ* erklärt, welches wie griech. *ὁ*, *ἡ* und goth. *sa*, *sô* ebenfalls nur im nom. m. f. erscheint; nach consonanten im skr. abgefallen, weil zwei cons. nicht schlieszen dürfen. Das lat. hat in fällen wie *vir*, *puer* das casuszeichen samt dem endvocal des stammes unterdrückt, ebenso in *celer*. (Hier sind auch wörter wie *pars*, *mens* zu berücksichtigen, deren stamm offenbar *parti*, *menti* lautet, mit dem suffix *-ti* = griech. *-σι*, vgl. den acc. *partim*.) Die stämme auf *n* werfen im skr., zend und deutschen im nom. masc. und nom. acc. neutr. das *n* ab und verlängern im masc. den vocal; das lat. stimmt dazu nur in den masc. und fem. auf *-o*, nicht in *sanguis* und *pecten*, nirgends im neutr. Die ansicht des vf., dasz hier das *n*, welches schon vor der sprachtrennung abgefallen, später wieder angetreten sei, wird etwas zweifelhaft dadurch, dasz auch das slav. (und wie es scheint das kelt.) einen gleichen gegensatz zwischen m. und n. zeigt; zufolge dieser ansicht wäre auch im griech., das übrigens in *μέλᾱς*, *τάλᾱς*, *εἷς* auch die ganz regelmäszige bildung zeigt, das *ν* erst später wieder angesetzt, und die ursprüngliche nominativform in den fem. auf *-ω* bewahrt, die indessen schwierig und noch keineswegs ganz klar sind. Die stämme auf *-ar* und *-âr* werfen im skr. das *r* ebenfalls im nom. ab und verlängern den vocal; dieser abwurf ist dem lat., griech., germ., kelt. fremd, wird daher von B. in die zeit nach der sprachtrennung verlegt. Männliche und weibliche stämme auf *-as* verlängern das *a* im nom. sg., hiezu stimmt griech. *δυσμενής* (stamm *δυσμενες*) = skr. *dúrmanâs* (statt *dusm.*) und die fem. *αἰδώς*, *ἠώς* (aeol. *αὔως* statt *αὔσως*) = *ushás*, nom. *ushấs*. Der accusativ endet auf *-m*, im griech. zu *-ν* geschwächt; cons. stämme nehmen einen bindevocal, skr. *-am*, lat. *-em*, griech. *-α* (mit verlust des *ν*), ebenso

einsilbige auf *i*, *û*, *âu*, so ion. *νῆα*, episch *βασιλῆα* = att. *βασιλέᾱ*, lat. *gruem*, *suem*. Das *-em* von *ignem* betrachtet der vf. als schwächung des *-im* von skr. *agnim*; unmöglich wäre es indessen nicht, dasz hier der bindevocal wie im griech. acc. pl. *πόλεας* unorganisch um sich gegriffen und das *i* (*j*) verdrängt hätte wie in *facerem*. Neutra auf *-a* haben ebenfalls *-m* und setzen die accusativform auch in den nom. (wol weil man sich das neutrum nur als object, nicht als subject denken konnte), andere haben in beiden fällen gar keine endung, B. wirft die frage auf, ob sie nicht ebenfalls von haus aus ein *-m* angenommen hätten. Auch hier erinnert der vf. daran, dasz das *-s* der neutra kein casuszeichen, sondern entweder wie in *genus*, *γένος* stammhaft oder wie in *τετυφός*, *τέρας* aus *τ* (welches anderswo, namentlich in den wörtern auf *-μα*, ebenso in *μέλι* abgefallen) hervorgegangen ist; das *ρ* in *φρέαρ* führt er auf *-ς* zurück, was nicht ohne bedenken ist. Die pronominalen *a*-stämme nehmen im neutrum skr. *-t*, zend *-ḍ*, lat. *-d* an, welches im griech. abgefallen ist und dem goth. *-ta*, ahd. *-z* entspricht; nach B. aus dem pron. *ta* herzuleiten, welches das neutrum *tat* = *τό*, goth. *thata*, und die casus zu *sa* liefert. Auch das gewöhnliche *-m* sieht B. als pronominell an und vergleicht skr. *imá* (dieser) und *amú* (jener), die ihren nominativ aus andern stämmen entlehnen, und den griech. acc. *μιν*. Die endung des instrumentalis *-â* leitet der vf. vom pron. *-a* ab und vergleicht die praep. *â* (bis). Ob nicht in formen wie *πάντη* überreste dieses casus erhalten sein sollten? Dem dativ, skr. und zend. *-é* (bei fem., die in mehreren casus erweiterte formen lieben, auch *-âi*), bei *a*-stämmen im skr. *-âya*, spätern ursprungs als das regelmäszige zend. *-âi*, weist B. jetzt auch den lat. dativ, den er früher für einen locativ erklärte, namentlich des umbrischen und oskischen wegen zu, während er den griech. dat. auch jetzt noch für einen locativ hält; doch verdiente hier wol die von Ahrens nachgewiesene vorzüglich häufige länge des *-ι* im Homer, wie die unterscheidung zwischen *οἴκῳ* und *οἴκοι*, *Μούσῃ* und *χαμαί* einige berücksichtigung. Die silbe *-sm*, die das skr. bei den pron. im dativ wie in einigen andern casus eingeschoben zeigt, findet sich nicht blosz zu *-mm* assimiliert im goth. und litoslav. wieder, sondern auch im umbr. *esmei* (ei), *pusme* (cui). Der ablativ auf *-at* (dessen *-a* B. für bloszen bindevocal hält), im skr. nur bei *a*-stämmen, im zend auch sonst erhalten (entweder *-ḍ* mit guna oder *-aḍ*), zeigt sich noch deutlich im osk. und altlat., während das spätere latein wie das umbr. das *-d* abgeworfen haben; doch ist es noch erhalten in *sed* ('für sich', vgl. poln. *zaś* aus *za się* 'aber') und nach des vf. vermutung in *-met*, das nach ihm für *-smet* (vom stamme *-sma*) stände. Im griech., das in der regel den abl. (wie schon das skr. in den meisten fällen) mit dem gen. zusammengeworfen, hat B. längst spuren des abl. in den adverbien auf *-ως* für *-ωτ* erkannt (unorganisch *σωφρόνως* nach falscher analogie des regelrechten *καλῶς*), denen zu weiterer bestätigung formen auf *-ω* zur seite stehen: *ὧδε*, *οὕτω*, *ἄνω* usw. Unter den verschiedenen formen des genetiv, *-as* hinter cons.,

vedisch auch bei vocalischen stämmen, -*s* mit guna, bei fem. -*ás*, bei *a*-stämmen -*asya*, scheint uns -*as* die ursprünglichste, wie im griech. -ος keine gunaform ohne bindevocal auftritt, auch im lat. -*is* bei *i*-stämmen nicht für -*îs*, sondern für -*iis* (*jis*) zu stehen, vgl. das altlat. -*eis*, noch älter -*eis*, das sich in *senatuos* wegen des vorhergehenden *u*-lautes erhalten hat. Das griech. -*οιο* entspricht genau dem altpers. und im zend dialektischen -*ahyâ* = skr. -*asya*, daran schliesst sich -*āo* (statt -*ąo*); sehr zweifelhaft ist dagegen die angenommene umstellung des -*sya* zu lat. -*jus* in *cujus* usw.; auch im attischen gen. -ως kann ref. keine correspondenz des skr. fem. -*ás* finden, sondern nur eine im atticismus mehrfach wiederkehrende phonetische umwandlung. Gänzlich abweichend ist der gen. der lat. decl. 1. 2. 5 gebildet, den der vf. dem loc. zuweist. Die locativ-endung -*i* zeigt sich am deutlichsten im griech. *χαμαί*, *οἴκοι*; im skr. weichen auszer den fem. mit der eigentümlichen endung -*âm* besonders die *i*- und *u*-stämme ab, die vor der endung -*âu* den stammvocal unterdrücken; im zend zeigen die *u*-stämme gewöhnlich die genetivendung -*ô* (= skr. -*as*) im locativsinne, und der vf. benutzt diese erscheinung als argument für die entgegengesetzte annahme hinsichtlich des lat. gen. Am meisten spricht wol für diese annahme, dasz auch im altirischen gen. und loc. der *a*-stämme übereinstimmen, und zwar genau in der lateinischen form auf -*i*, während das osk. den gen. -*eís*, dat. -*úí* und loc. -*eí* streng auseinander hält; doch bleiben immer noch erhebliche zweifel zurück, namentlich in betreff des gen. der ersten decl. und nun gar der fünften mit seinen fünf verschiedenen formen, von denen sich höchstens drei auf éine zurückführen lassen; selbst die deutung des osk. und umbr. gen. der 2n ist noch nicht völlig im klaren. Der vocativ ist der regel nach dem stamme gleich, doch mit zurückgezogenem ton; *i*- und *u*-stämme haben im skr. guna, wovon sich auch im goth., nicht aber im lat. und griech. eine spur zeigt. Nom. statt des voc. findet sich häufig im griech., noch häufiger im lat., welches ja auch das nom. -*s* der cons. stämme im neutrum ganz unrechtmäszigerweise beibehält: *felix* ist als voc. und als neutr. gleich sehr gegen die analogie. Im dual haben nom. acc. voc. die gemeinsame endung -*âu* (nach B. aus -*âs* entstanden, verstärkung der pluralendung), wofür in den veden oft -*â*, im zend oft -*ă* steht; an letzteres schliesst sich das griech. -*ε*. Speciell sanskritisch ist die blosze verlängerung des -*i* und -*u* in -*î* und -*û* und das -*î* als endung der neutra. In *μούσᾱ* und *ἵππω* findet der vf. die casusendung ganz aufgegeben und den stammvocal zum ersatz verlängert; mit dieser erklärung verträgt sich indessen schwerlich das *ᾱ* von *μούσα*, welches jedenfalls auf eine contraction aus *αα* oder auf einen diphthong, dessen schluszbestandteil (*υ*) am ende abgeworfen, hindeutet, und beide erklärungen läszt *ἵππω* zu. Beim instrumentalis, dativ, ablativ -*bhyâm* kommen die verwandten endungen -*bhyam* (-*hyam*) im dat. sg. der pronomina, dat. abl. pl. -*bhyas* und instr. pl. -*bhis* und deren zusammenhang mit der praep. *abhi* (an, hin, gegen) zur sprache; im griech. ist zunächst verwandt

das suffix *-φιν*, *-φι*, das nach B. vermutlich im sing. auf *-bhyam*, im plur. auf *-bhyas* beruht, sodann die gewöhnliche dualendung *-ιν* mit ausstosz der aspirata, rein erhalten in decl. 1 und 2, in der 3n unorganisch in *-οιν* erweitert. Nach B. ist dies *-ο* ein bindevocal, der dem *-φιν* vorgetreten, und das *φ* von *-οφιν* erst später ausgestoszen. Der genetiv, locativ hat im skr. die besondere endung *-ôs;* im griech. ist der gen. in die form des instr. dat. abl. übergetreten. Im plural zeigt der nominativ, vocativ bei m. f. die gemeinsame endung *-as*, griech. *-ες*; die männlichen pronominalstämme auf *-a* setzen ein bloszes *-i* an, also skr. *-é*, griech. *-οι*, lat. *-i* (früher *-ei*); das griech. und lat. (wie die meisten europaeischen sprachen) übertragen diese endung nicht blosz auf die substantiven *o-* (d. h. *a-*)stämme, sondern sie bilden auch die weiblichen *â*-stämme auf *-αι*, *-ae*. Das altlat. *-eis*, wofür verschiedene deutungen vorgebracht werden, erklärt sich wol am einfachsten mit Pott durch späteren ansatz des nom. *-s* an die endung *-ei;* ganz verschieden von diesem *-eis* ist jedenfalls das osk. *-úis*, umbr. *-us*, jünger *-ur*, *-or*, welches dem skr. *-âs* eben so regelrecht entspricht wie das osk. umbr. *-as* (*-ar*) der fem. Speciell vedisch ist die endung *-âsas* bei m. und f., die sich auch im altpers. *-âha* neben *-â* wiederfindet, nach B. eine rein pleonastische verdoppelung der endung. Die *i-* und *u*-stämme nehmen im skr. guna vor der endung an (also *-ayas*, *-avas*), dem entspricht nach dem vf. das lat. *-é* als guna und *-û* statt des guna (mit unterdrückung des endungsvocals in *-és* und *-ûs*); im pl. *vocês* und ähnlichen weist B. unorganische stammerweiterung durch *-i* wie in vielen casus, namentlich des plur., aber selbst im sing. in *canis*, *juvenis* (skr. *çvan*, *yuvan*) nach. Im griech. finden sich gunierte (*-εες* aus *-ejες* und *-εϝες*) und nichtgunierte formen (*-ιες*, *-νες*) neben einander. Die neutra haben im skr. die besondere endung *-i*, im zend aber *-a* (ursprünglich wol *-â*), dem das lat. und griech. *-ă*, *-ă̆* entspricht, in der 2n decl. ist *-a* für *-â* aus *-aa* entstanden. Der accusativ endigte, wie Grimm zuerst aus den goth. formen *fiskans*, *gastins*, *sununs* nachgewiesen hat, wie auch das griech. bestätigt, ursprünglich auf *-ns* bei masc., woraus das skr. *-n* mit vocalverlängerung gebildet hat, jedenfalls aber auch bei fem., die zwar im skr. und goth. nur *-s* zeigen (wol wegen der vorangehenden vocallänge), aber in griech. dialektformen ein *-ν* durchblicken lassen (s. a. o. VI 218); die lat. *i*-stämme haben nach B. wahrscheinlich guna zum ersatz eintreten lassen, die consonantischen sind wie im nom. unorganisch erweitert. Consonantische und einsilbige stämme nehmen im skr. *-as* an, was im griech. *νέκυας* u. a. weiter um sich gegriffen hat, ursprünglich auch wol *-ans*, wie das zend. *athaurunaṅśća* (presbyterosque) und selbst das griech. *-ας* andeutet. Der instrumentalis endigt auf *-bhis*, *a*-stämme bilden *-âis*, nach B. aus *-âbhis* entstanden, wofür sich bei pronominen auch *-ébhis* findet. Entweder hierher oder zum dativ, ablativ skr. *-bhyas* gehört der lat. dativ auf *-bus*, aber auch *-is* von *o-* und *â*-stämmen (osk. *-úis* und *-ais*); die letztere form, die dem skr. *-âis* ziemlich genau entspricht, scheint eher auf den instr.

zu deuten, die pronominalformen *nobîs*, *vobîs* lassen sich aber wegen der länge wol kaum anders als aus dem dat. abl. *-bhyas* erklären. Der genetiv *-âm* stimmt zum griech. *-ων*, lat. *-um* (mit kürzung nach späterem lautgesetz, wodurch auch die formen *patĕr*, *oratŏr* entstanden sind); im skr. und teilweise im zend findet sich wie in andern casus bei vocalischen stämmen auch *-n* eingeschoben, was den classischen sprachen fremd ist. Dagegen haben diese die pronominalendung *-sâm* auch in die substantivdecl. gezogen, im lat. *-rum* der 1n und 2n (osk. *-sum*, umbr. *-rum* nur in decl. 1), auch *boverum*, *lapidĕrum* deutet B. gewis richtig auf dieselbe weise, und griech. *-άων* (*-έων*, *-ῶν*) ist offenbar ebenso entstanden; aber auch die ionischen formen von masc. *αὐτέων*, *τουτέων* und neutr. *Σουσέων* (zunächst dem goth. *thizé* entsprechend) gehören jedenfalls hierher, nur teilen sie nicht die verlängerung mit dem lat. *-ôrum* und skr. *-êshâm*. Der locativ skr. *-su* hat eine vollständigere form im zend. *-sva* bewahrt, auf die der verehrte vf. (nach Aufrechts vorgang) das griech. *-σι* bezieht, daher das ältere *-σσι* (statt *-σϝι*) in *κύνεσσι* usw. Der griech. dat. der 3n läszt sich gar nicht anders deuten als aus dem locativ, wir dürfen daher auch das *-οις* und *-αις* der 1n und 2n nicht anders als ebenso aus dem älteren *-οισι*, *-αισι* (hom. *-ηισι*) entstanden ansehen, offenbaren locativformen, die eine im zend überaus häufige, aber auch im griech. nicht seltene (*εἰνί*, *πουλύς*) assimilierende diphthongierung zeigen. — Zum schlusz stellt der vf. zu besserer übersicht beispiele ganzer wörter zusammen und betrachtet endlich noch die declination des kirchenslavischen für sich. Wir glauben aus dem trefflichen werke das für den classischen philologen interessanteste und wichtigste hervorgehoben zu haben, wobei wir mit der offenheit, die der wissenschaft gebührt, unsere bedenken gegen einzelne ansichten des meisters ausgesprochen haben.

Ungleich schwieriger, teils wegen der eigentümlichen schreibart des vf., teils weil es direct in die schwersten etymologischen fragen einführt, ist das zweite hauptwerk:

2) *Etymologische Forschungen auf dem Gebiete der indogermanischen Sprachen, unter Berücksichtigung ihrer Hauptformen, Sanskrit; Zend-Persisch; Griechisch-Lateinisch; Littauisch-Slavisch; Germanisch und Keltisch, von August Friedrich Pott. Zweite Auflage in völlig neuer Umarbeitung. Erster Theil: Praepositionen.* Lemgo und Detmold, im Verlage der Meyerschen Hofbuchhandlung. 1859. XXVI u. 859 S. gr. 8.

Schon der titel zeigt, was die vorrede bestätigt, dasz wir hier ein völlig umgearbeitetes, namentlich in diesem teile ganz neues werk vor uns haben. Es läszt sich in demselben ein allgemeiner (§ 1 — 10) und ein besonderer teil (§ 11) scheiden. Im ersteren führt der vf. mit allem aufwande von geist und gelehrsamkeit (unter berücksichtigung der fernsten sprachen) folgende punkte aus. Name und stellung der

praepositionen sind zufällig; die casus, zu denen sie im nächsten verhältnis stehen, sind ihrer zahl nach unbestimmt und unbestimmbar (wie die altangenommene sechszahl durch die acht casus des skr. widerlegt ist), es gibt sprachen mit sehr vielen und ebenso sprachen ohne casus; in den obliquen casus hat Bopp praepositionale elemente nachgewiesen, also sind casus und praep. im indogermanischen aus demselben stoffe gebildet, auch die obliquen casus haben wie die praep. ursprünglich locale bedeutung, später erst causale, casus sind daher später oft durch praep. umschrieben, deren zahl im wachsen ist; der einzige feste unterschied zwischen beiden ist der der allgemeinheit und besonderung, die casus enthalten allgemeine andeutung von verhältnissen (wo, woher, wohin), die praepositionen geben hier wie in der zusammensetzung mit verben die besondere bestimmung; rection ist nicht nothwendig, wie sie denn in manchen sprachen (ohne casus) gar nicht stattfinden kann, und der sinn der praep. (wie im griech. πρός) oft erst durch den folgenden casus mit bestimmt wird. Verwachsen der praep. (wie in den inseparabeln) zeigt sich namentlich mit dem artikel und pronomen; die fälschlich sogenannte tmesis ist das ursprüngliche, im griechischen, vedischen, selbst altlateinischen (in den deutschen uneigentlichen compositis) sogar in der stellung des griechischen angments noch hervortretend [ganz besonders auch im altkeltischen, wo das pron. zwischen praep. und verbum tritt]. Das zunehmende umsichgreifen der praep. erklärt sich dadurch, dasz seit der verdunkelung des localen sinnes die casus der freien praep. als stützen bedürfen, daher sind sie oft ganz wie im romanischen oder fast ganz wie im englischen durch praep. verdrängt; im skr. treten die praep. im ganzen noch selten auszer der composition auf, die casus sind hier noch lebensvoller in ihrer bedeutung; in der mitte stehen etwa griech. und lat. (der acc., der im lat. nur bei städtenamen local erscheint, tritt z. b. im skr. noch freier in dieser bedeutung auf). Neben dem überhandnehmen der praep. steht auch ihre häufung (in zusammensetzungen wie *insuper*), selbst in der rection. Ob adverbialer oder praepositionaler gebrauch der praep. früher? der vf. ist mit recht im allgemeinen gegen solche prioritätsfragen, wenn aber eins früher sein soll, doch eher für ursprüngliche getrenntheit vom verbum, also freieren adverbialen gebrauch. Was die etymologische herkunft der praep. betrifft, so gesteht der vf. Bopp, der praep. und casus mit dem pron. verwandt sein läszt, nur so viel zu, dasz sie auf gemeinsamem boden (raum) erwachsen sind, findet aber, dasz das pron. eine viel allgemeinere begriffssphaere hat; wenn daher auch bei einigen praep. die pronominale herkunft klar sei, z. b. *uls*, *ultra* gerade wie *olim* von *olle* (*ille*), selbst das adversative *sed* vom pron. refl. stamme und, wie Humboldt nachgewiesen, ortsadverbien sogar mit dem pers. pron. im zusammenhang ständen, so könnten doch die specialitäten im begriff der praep. nicht aus dem pron. hergeleitet werden; wenn in *api*, *ati*, *adhi* wirklich der pronominalstamm *a* enthalten sei, so liege doch die hauptbedeutung in der zweiten silbe, nicht im *a*. Die eigent-

lichen praep. sind formal, aber nicht aus dem pron. entstanden, sondern neben ihm herlaufend; neben ihnen tauchen aber mit der zeit uneigentliche, materiale praep. auf, z. b. von den gliedmaszen entnommene. Die allgemeinsten und reinsten grundanschauungen praepositionaler art sind räumlich (daher die weltgegenden im indischen in dieser weise benannt), besondere gegensätze treten deutlicher hervor (daher oft comparativform, wie *intra* und *extra*); die zahl der möglichen verhältnisse versucht der vf. nach der dreifachen dimension (wie bereits früher) am würfel zu entwickeln. Dabei ergeben sich nach länge, breite, höhe und tiefe die gegensätze von vorn und hinten, rechts und links, oben und unten, wobei die wechselnde subjective anschauung zu berücksichtigen ist; es treten aber als wesentliche momente die verhältnisse der ruhe und bewegung (auch in übertragung auf die zeit, deren parallelismus mit dem raum ausführlich erörtert wird) und die geometrischen grundanschauungen (punkt, linie, fläche, körper) hinzu; weiterhin finden die übertragungen auf causales (meist durch woher? bezeichnet, aber nicht immer, z. b. *quamobrem*), modales, proportion, grad usw. besprechung. Von der stellung des menschen im würfel aus ergeben sich dem vf. nun folgende gegensätze: 1) innen und auszen (hinein, heraus); 2) drauszen: vorn und hinten, rechts und links (nicht durch praep. ausgedrückt, wol aber das indifferente seitwärts, neben, beides zusammengefaszt in ἀμφί, skr. *abhi*), oben und unten; mehrere seiten zusammengefaszt in um, bei; dazu kommt der unterschied zwischen berührung und distantieller beziehung (auf und über, an und bei), dem die sprache nicht immer nachkommt, dem latein fehlt z. b. unser auf und an (dafür *in* und das unbestimmte *ad*); eine lineare anschauung liegt z. b. dem längs zu grunde. Besondere besprechung finden noch die vieldeutigkeit, mittels deren die sprache dem mangel der ausdrücke durch gewandtheit im gebrauch abzuhelfen weisz, wobei indessen dem sprachforscher die aufgabe nicht erlassen wird, die éine grundbedeutung aufzufinden, und die übertragungen, die sich auch im casusgebrauche (z. b. abl. causae und abl. temporis) zeigen; hierbei dringt der vf. darauf, die verschiedenheit der anschauungen in der rection, in der ableitung von praep., in der composition, in den flexivischen partikeln teils als enduug (casus) und in der partikelbildung, teils in der verwendung zu temporalen modificationen (namentlich im slavischen, deutschen, iranischen, keltischen) zu verfolgen, und führt die entwicklung der bedeutungen an der praep. *re-* durch. Endlich kommen noch zusammensetzungen zur sprache, worin die praep. in construction mit ihrem subst. gedacht wird, wie *transalpinus*. § 10 behandelt die form der praep., die meist zweisilbig sind und von consonanten nur dentale, labiale und *r* enthalten, 'also die primitivsten laute'; die zweisilbigkeit (bisweilen durch comp. wie *prati* nach P. aus *pra-ati* oder durch ableitung wie *parâ*, instrumentalform von *para*, zu erklären) scheint zwar gegen die ursprünglichkeit zu sprechen; als hauptträger des begriffs sieht indessen der

vf. meist den cons. an, *a* als bedeutungslosen vorschlag, der deshalb oft fehlt (wie *pi* == *api*); nur in *apa*, *api* gegen *upa* erscheint ihm der vocal bedeutend. Gegen annahme von casusendungen ist P. im allgemeinen, auszer wo sie ganz auf der hand liegen, und will in den praep. ein letztes unteilbares sehen; ref. musz indessen bekennen, dasz in formen wie *adhi* und *adhas* eine derartige annahme ihm zu nahe zu liegen scheint. In der annahme von verstümmelungen, namentlich in zusammensetzungen, so unzweifelhaft sie in einzelnen fällen vorliegen, scheint uns dagegen unser hochverehrter lehrer bisweilen zu weit zu gehen. Von besonderem interesse für den classischen philologen ist der folgende abschnitt, von der tilgung des hiatus durch contraction und krasis, umwandlung in cons. (namentlich im skr.) und elision, vom hiatus im griech., wo besonders ἀ priv. vor vocalen (oft neben der form ἀν-, die im allgemeinen jünger erscheint) und praep. im hiatus eingehende besprechung und erklärung (durch fortgefallene anfangscons., selten ist hiatus auch ohne ursprünglich cons. anlaut) finden. Der schlusz dieses § betrifft die veränderung des zweiten teils durch 'umlaut' im lat. und den ausgang *-is* in lat. adjectivcompositen, der sich am leichtesten aus abschwächung eines *-ius* (griech. *-ιος*) zu erklären scheint.

§ 11 behandelt endlich die praepositionen indogermanischen stammes im einzelnen, nach einer kurzen andeutung über verstümmelungen im skr. und die (auch im lat. *abs*, *obs*, *subs* anerkannte) endung *-s*. 1) skr. *ati* (drüber hinaus) == ἔτι, lat. *et* (*at-* in *atavus*, aber nicht das adversative *at*), goth. *ith* und *id-* in comp. Als composita damit sieht der vf. an: a) ved. *anti* == ἀντί, lat. *ante* (das wir wegen der form *antid-* lieber für den abl. eines abgeleiteten wortes halten), goth. *and-* und *und-*, aus dem pron. *ana* (jener) und (*a*)*ti*; b) *prati* == προτί (die identität mit πρός bleibt ihm zweifelhaft) aus *pra* + (*a*)*ti*; c) ποτί, das von προτί getrennt und mit zend. *paiti* gleichgestellt wird, sowie die lat: praep. in *polliceor*, *porrigo*, aus *upa* + (*a*)*ti* (sehr zweifelhaft). — 2) *adhi* (oben, über) == lat. *ad* und *de*, die den entgegengesetzten sinn (nach oben, von oben) durch den verschiedenen casus erhalten sollen, brit. *di*, griech. *-θι* in πόθι usw.; auch die localen adverbien auf skr. *-âhi* werden nicht unwahrscheinlich hierhergezogen; jedenfalls verwandt, obgleich ihr verhältnis nicht völlig klar ist, scheinen das *-de* in *unde* (dessen *n* aber wol aus *-m* hervorgegangen ist), griech. *-θεν* (zunächst wol mit skr. *adhas* verwandt, vgl. in der conjugation *-μεν* == dor. *-μες*, skr. *-mas*), das *-θα* in ἔνθα, zend. *idha* == skr. *iha*, der zusatz im slav. *nad*, *pred*, *pod* (schwerlich aber poln. *od* == ksl. *otŭ*, das ref. dem skr. *atas* vergleicht, beitr. z. vgl. sprachf. I 271), ir. *ad* und brit. *at*, goth. *at*, goth. *du* == slav. *do* und kelt. *do*; zusammensetzung mit einer andern praep. findet P. im lat. *infra* und goth. *undar* (sub). — 3) Ableitungen des pronominalstammes *ana* (jener), wovon auch *anya* == *alius*, ἄλλος: die praep. skr. *anu* (nach) mit den ableitungen *nava* == νέος, *novus*, νῦν und andern zeitpartikeln; goth. *ana*; griech. ἀνά; lit. *nů*; skr. *ni*

(wozu *νέρθε* und *ἔνεροι* gerechnet werden) und skr. *nis; ἐν*, *in* (als dessen grundlaut *i* betrachtet wird, dessen übergang in griech. *ε* indessen noch zu erweisen wäre; für unsere ansicht, dasz *ἐνί*, selbst *εἰνί*, und skr. *ni* beide aus einer grundform **ani* entstanden, die bedeutungen in und unter anfänglich gar nicht so streng geschieden seien, scheint uns auch *ἔνεροι* (die unten in der erde sind) zu sprechen, und skr. *nija* ist doch entschieden nichts anderes als eingeboren); *antar* (zwischen) nebst lat. *inter*, das durch osk. umbr. *anter* hierher gewiesen wird. Von andern partikeln weist der vf. vor allem das negative *na-* und privative *an-* hierher, als aus einer gemeinsamen quelle *ana* hervorgegangen, ferner griech. *ἄν* und lat. *an*, deren identität auch ref. nicht mehr bezweifelt; eingeschaltet ist eine ausführliche untersuchung über fragen, zweifel und verwandtes. — 4) *apa* (von) nebst seinen unmittelbaren und mittelbaren verwandten, wie ahd. *fona*, skr. *apara* mit seiner sippe, *para*, *parâ*, griech. *παρά*, *πάλαι*, *πάλιν* usw. — 5) *api* = *ἐπί*, als dessen comparativ der vf. *pra* = *πρό* betrachtet. Zwischen den gebieten beider partikeln walten jedoch berührungen, die die entscheidung etwaniger grenzstreitigkeiten nicht immer leicht erscheinen lassen; auch der vf. mag im einzelnen nicht jede form bestimmt erklären, und selbst was er bestimmt ausspricht, erscheint uns öfter problematisch, wie die erklärung von *puras*, *punar* aus **pu* für (*a*)*pi*, wogegen doch griech. *πάρος* und die zendformen wie der zweifelhafte lautübergang zu sprechen scheinen. — 6) *abhi*, auch in obliquen casus enthalten (s. oben), vergleicht P. unserm *bei*, was uns durch *api* etwas zweifelhaft scheint; griech. *ἀμφί* soll den nasal einer composition verdanken, doch zeigt sich dasselbe verhältnis wie hier (und zwischen skr. *ubhâu* und griech. *ἄμφω*) auch zwischen lat. *anguis*, *ensis*, *mensis*, griech. *μήν* und skr. *ahi* (*ἔχις*), *asi*, *mâs* und *mâsa;* keine schwierigkeit machen alsdann ahd. *umbi*, ir. *imme* und brit. *am* (gall. *ambi-*). — 7) *ava* (weg, ab, herab), in lat. *vesper* (deutsch *westen?*) unstreitig erhalten, obgleich der zweite bestandteil nicht klar ist, auch in lat. *au-* (griech. *αὖ* fraglich, ob hierher oder zum zendpron. *ava*, woran sich *αὐτός* schlieszt), findet sich im skr. namentlich in *vahis* (aus) und *upa* (zu, unter) und seinem gegensatz *upari* (über) wieder. Die correspondenzen des *vahis* sind etwas zweifelhaft, desto unleugbarer die des *upa* und *upari* in den europaeischen sprachen; der zischlaut in *sub* und *super* (*ὑπό* und *ὑπέρ*), der auf zusammensetzung deutet, ist noch nicht völlig klar. Hinsichtlich des lat. *ob*, das hier mit skr. *upa* verglichen wird, auch unter berufung auf osk. *úp*, kann ref. gerade dieses *úp* wegen (da *ú* nie einem ursprünglichen *u* entspricht, wie denn auch lat. *o* für *u* mindestens zweifelhaft ist) seine ansicht nicht aufgeben, dasz es dem skr. *api*, griech. *ἐπί* entspreche. — 8) *â* (herzu, bis an) findet zweifelhafte vertretung im *ἀ-* einiger griech. wörter; dagegen vermutet P. ableitung daraus (comparativisch) oder zusammensetzung mit der wurzel *ar* (gehen) im loc. *ârê* und abl. *ârât*, die sowol nähe als ferne ausdrücken sollen, und stellt dazu lat. *ar*, das er durchaus von *ad* ge-

trennt wissen will, und kelt. *ar* (das wir beitr. I 311 anders zu deuten versuchten). — 9) *vi*, aus *dvi* hervorgegangen mit dem begriff der trennung (entzweiung), findet insofern seine nächsten, wenn auch anders gebildeten verwandten im lat. *dis-* und griech. *διά*. Die ableitung des skr. *dus* = *δύς* aus demselben stamme und grundbegriffe gibt dem vf. veranlassung, auch dessen gegensatz griech. *ἐΰς*, *εὖ* = skr. *su* zu betrachten und, wie vor ihm G. Curtius, auf die wurzel *as* (sein) zurückzuführen. — Den beschlusz machen 10) die praep. für mit, zusammen, unter denen mit evidenz drei reihen geschieden werden: a) formen mit *m* als hauptlaut. Obenan steht hier skr. *amâ* (daheim, zusammen), dem sich als ableitungen *μετά*, goth. *mith*, sowie (zusammengesetzt mit *dhâ*?) die begriffe für mitte und mittel (skr. *madhya*, lat. *medius*, *μέσσος*) anschlieszen. b) formen mit ursprünglichem zischlaut: skr. *sa-*, *sam-*, *saha*, die der vf. vom pron. *sa* getrennt hält, nebst *satrâ* und *sarva;* dazu gehören vor allen dingen griech. *ἁ-*, *ἀ-*, *ὁ-*, sowie skr. *sama*, lat. *similis*, griech. *ἅμα* und *ὁμο-*. Auch einige zweifelhafte und unverwandte formen kommen hier zur sprache. c) formen mit guttural: *ξύν* nebst *ξυνός* und *κοινός*, lat. *cum* (*com-*) und die kelt. formen, goth. *ga-* und slav. *ko* (ad); am nächsten liegt wol die vergleichung mit skr. *sâkam*, namentlich wegen *ξύν*, die indessen auch nicht alle schwierigkeiten löst und daher vom vf. selbst nur vermutungsweise hingestellt wird. — Wir haben versucht, die hauptausführungen des genialen vf. hervorzuheben; ein näheres eingehen in das umfang- und inhaltreiche werk musz freilich dem eignen studium der leser überlassen bleiben.

Auf engerem gebiete, doch getragen vom geiste der vergleichenden sprachforschung, bewegen sich:

3) *Georgii Curtii quaestiones etymologicae.* (Vor dem kieler index scholarum für den sommer 1856.) Kiliae ex officina C. F. Mohr. IX s. 4.

Der vf., der schon früher dazu aufgefordert hatte die Griechen und Italern ausschlieszlich gemeinsamen wörter und wortformen zusammenzustellen, bespricht hier die wörter: *Δειπάτυρος θεὸς παρὰ Στυμφαλίοις* Hesych. in seiner analogie mit lat. *Juppiter*, umbr. *Jupater*, wobei er eine falsche schreibung *Δει-* statt *Δῑ-* aus *Διϝ* (= skr. *div*, wie lat. *Diov* = skr. *dyav*) annimmt und hinsichtlich des *υ* an aeolische formen wie *ὄνυμα* erinnert, zugleich an *ἀΐτυρον ὕαλον* Hes. = lat. *vitrum* mit *ἀ* für digamma (wir fassen in allen dergleichen fällen *ἀ* wie *ἐ* lieber als vorschlag vor dem später abgefallenen digamma); sodann *καλιά*, fünfmal bei Hesiodos in der bedeutung 'haus' oder 'scheuer' (mit langem *ῑ* wie die nebenformen *καλιός*, *καλίδιον*, *καλιάς*, während bei Theokrit und Phokylides in der bedeutung 'nest' das *ĭ* kurz ist), analog dem lat. *cella*, dessen *ll* jedoch nach C. ansicht auf eine deminutivform deutete, jedenfalls nicht dem griech. *λι-* entspricht, sowie dem skr. *khala* m. n. (tenne) und *çâlâ*

(halle, haus); *ἀμέσω ὠμοπλάται* Hes., dem lat. *umerus* näher in der form als das gewöhnliche *ὦμος* (aus *ὄμσος* = goth. *amsa*, skr. *aṁsa*); *amarus*, welches nach des vf. deutung aus skr. *âmá* = griech. *ὠμός* paragogisch erweitert wäre; endlich *cardo* und *κραάδη*, die schon von G. J. Vossius verglichen waren, namentlich mit hindeutung auf die *κραάδη* der komoedie und auf die *cardines caeli*, und mit einem hinblick auf etwanige verwandtschaft mit *cor* und *καρδία*.

4) *Georgii Curtii de anomaliae cuiusdam Graecae analogia disputatio.* (Vor dem kieler index scholarum für den sommer 1857.) Kiliae ex officina C. F. Mohr. IX s. 4.

Bekanntlich entspringt regelmäszig aus tenuis oder aspirata mit folgendem *j*-laut (*τj*, *θj*, *κj*, *χj*) *σσ*, boeotisch und neuattisch *ττ*, aus media und *j*-laut (*δj*, *γj*) dagegen *ζ*, boeotisch *δδ*, was sich am consequentesten bei den comparativen durchgeführt zeigt; unter den praes. der verba scheinen jedoch mehrere dieser regel zu widersprechen. Der vf. beseitigt nun zunächst den einzigen scheinbar anomalen comp. *βραάσσων*, indem er die gangbare ableitung von *βραδύς*, die dem ref. längst anstöszig gewesen ist, verwirft und zu der allein organischen von *βραχύς* zurückkehrt, und versucht dann die widerstrebenden verba auf *-σσω* mit charakter *γ* zu erklären. Als spätere erweichung aus *κ*, wie sie das lat. in *mungo* neben *mūcus*, in *pingo* neben *ποικίλος* (und den arischen und slavischen formen) zeigt, ergibt sich ihm das *γ* in *ἐφράγην* durch lat. *farcio* = *φράσσω*, in *ἐμάγην μαγεύς μάγειρος μᾶξα* durch *μακαρία* bei Hesych. und litauische formen dieser wurzel, in *πέπληγον* usw. durch *πλάξ* und verwandtes, in *σάγη* durch *σάκος*; ursprüngliches *χ* zeigt sich in *διωρυχή* und dem gen. *διώρυχος* gegenüber dem späteren *γ*; für *πράσσω* wird ein ursprung aus *πρα* (wovon auch *πιπράσκω*) durch skr. *pṛ*, lat. *parare*, eine weiterbildung mittels *κ* durch *ὀλέκω*, *ἐρύκω* usw. wie durch lit. *perku* (in der bedeutung von *πιπράσκω*) einigermaszen wahrscheinlich. Unter den abgeleiteten verbis hat *σαλάσσω* auszer *σαλαγέω* auch *σάλαξ σάλακος* und *σαλάκων* zur seite; *ἀλλάσσω* läszt sich mit skr. *anyaka* vermitteln, noch näher steht ihm aber wol *ἀλλαχ-* in *ἀλλαχοῦ* usw., und übergang der asp. in media ist ja ungemein häufig. Für die erweichung des *κ* in *γ* bringt C. noch andere analogien bei, z. b. *misceo* und *μίσγω*, *πήγνυμι pango* neben skr. *pac* und goth. *fahan*, *ὄρτυξ ὄρτυγος* = skr. *vartikâ*; so dürfte sich denn auch in den übrigen derivaten *μαράσσω*, *πλατάσσω*, *μαρμαρύσσω*, *πτερύσσω* annahme eines ursprünglichen *κ* rechtfertigen. Uebrig bleiben somit nur die entschieden späten *ἄσσω*, *πήσσω*, *ῥήσσω*, *φρύσσω* für *ἄγνυμι*, *πήγνυμι*, *ῥήγνυμι*, *φρύγω*, das wenigstens nachhomerische *τάσσω* und das neuattische *σφάττω* neben *σφάζω*, dessen *γ* übrigens wol aus *χ* entstanden sein könnte.

5) *Georgii Curtii de aoristi Latini reliquiis disputatio.* (Vor dem kieler index scholarum für den winter 1857—58.) Kiliae ex officina C. F. Mohr. X s. 4.

In dieser höchst interessanten abhandlung forscht der vf. nach analogis des griech. starken (sog. zweiten) aorists im lateinischen, und findet solche 1) in formen, die die nasale verstärkung des praesens nicht zeigen, wie *tagam*, *altigas* (die dazu gehörigen indicativformen *tagit* *), *pagmt*, ebenso wie *genitur* neben *gigno* scheinen futura wie ἔδομαι zu sein); 2) in solchen, die einer ganz andern wurzel als das praesens angehören, wie *attulat*, *abstulas*, *fuam*, *fuas*, *fuat*, *fuant*, das hier dem griech. γένωμαι in der bedeutung verglichen wird; 3) in participien und deren ableitungen, denen das *i* des praesens fremd ist, wie *parens* (= τεκών), *beneficentior*, *magnificentia*, *potens* (qui potitus est), *sententia*, woran sich die conj. *evenat*, *advenat* schlieszen. C. macht mit recht darauf aufmerksam, dasz diese conjunctivformen vorzüglich mit der negation vorkommen, wo auch das griechische den conj. praes. ausschlieszt. Sollten nicht auch *maledicens*, *maledicentior*, dessen kürze durch *maledĭcus* einigermaszen wahrscheinlich wird, und *duim*, *perduim* (= δολην?) hierher gehören?

6) *Der infinitiv der homerischen sprache, ein beitrag zu seiner geschichte im griechischen von Leo Meyer.* (Inauguraldissertation.) Göttingen, Dieterichsche buchdruckerei. 1856. 51 s. 8.

behandelt zunächst die bildung des infinitivs, in der drei suffixe nachgewiesen werden: 1) im activ (wie in den aor. pass.) -μεναι, geschwächt in -μεν, woraus mit dem bindevocal ε die gewöhnliche form -ειν (aus -εεν), bei verbis auf -μι das bei Homer noch seltene -ναι oder vielmehr -εναι (διδοῦναι) hervorgegangen [ob durch -ϝεναι hindurch, da unmittelbarer ausfall des μ nicht recht glaublich scheint?], so im praes. und aor. 2, im fut. meist -μεν; selten im perf. und fast nur mit praesensbedeutung wie ἴδμεναι, ἴδμεν, meist in der form -μεν, gar nicht in der späteren -έναι. Bopp sieht darin den dativ des neutralsuffixes -*man* (skr. -*manê*), wogegen der gewöhnliche übergang dieser wortclasse in griech. -μα, -ματος spricht, der vf. zunächst einen verwandten des participialsuffixes -μενο = skr. -*mâna* (wofür auch -*âna* erscheint), vielleicht dativ eines aus dem fem. hervorgegangenen abstracts. Einem solchen abstractum kommen allerdings formen wie ἐλαμενή ziemlich nahe, doch möchten wir alsdann im hinblick auf χαμαί, οἴκοι den inf. lieber als locativ fassen. Die vergleichung des goth. -*an*, das sich als acc. eines dem skr. -*ana* entsprechenden substantivs darstellt, weist der vf. mit recht ab. 2) Im

---

*) [Als beleg für den indicativ *tago* hätte der vf. auch anführen können den anapaestischen vers des Plautus mil. glor. 1092: *remorâre: abeo:: neque té remoror neque té tago neque te — táceo.* Denn so ist dieser vers zu schreiben, nicht *neque tango neque te —*, da cod. B bietet *neque et agone que et* nach dem übereinstimmenden zeugnis von Pareus, Gruter und Schwarzmann, so dasz Ritschls angabe *angone* ohne zweifel auf einem versehen beruht. *A. F.*]

aor. 1 act. -σαι, formell entsprechend dem vedischen -sé, dem lat. -se in *esse* (assimiliert in *velle*, gewöhnlich -re); 3) im med. -σθαι = ved. -dhyâi. In der syntax des infinitivs macht sich neben der verbalen natur zunächst die dativbedeutung des inf. geltend, wobei nicht zu vergessen ist dasz sich im griech. dativ drei casus mischen: instr., loc. und dativ. Im allgemeinen möchte der vf. 'den dativ den casus der ferne, der zukunft, des ziels nennen', und wenn wir -μεναι als loc. fassen müsten, so würde sich eine gleiche bedeutung ergeben, da richtungslocative nicht nur im skr. erscheinen, sondern auch im griech. in den adverbien wie ποῖ und ausdrücken wie χαμαὶ πέσε (auch lat. *procumbit humi bos?*) deutliche spuren hinterlassen haben. Daher bezeichnet der inf. oft den zweck einer thätigkeit, namentlich bei verbis der bewegung, bei geben und nehmen, ἐάω (die deutung aus skr. *asyâmi* (werfe) ist aber entschieden falsch, wie schon ἐβάω und εὐάω, d. h. ἐϝάω beweist), befehlen, antreiben, βῆ δ' ἰέναι, im (elliptischen) imperativischen inf. (womit franz. *au feu* verglichen wird), bei beginnen, begehren, wollen, nicht wollen, bitten, versprechen, sagen und denken; von sinnlicher wahrnehmung ist dagegen bei Homer der inf. noch sehr selten. Daran schlieszt sich der inf. als ziel, richtung einer kraft, fähigkeit bei: können, verstehen, leicht, schwierig, εἶναι. Endlich findet der vf. auch im inf. bei πρίν den ausdruck des in der ferne liegenden, unvollendeten, und bemerkt zum schlusz, dasz der inf. bei Homer noch bei weitem nicht 'allgemeinster ausdruck des verbs ohne alle nebenbeziehung' ist, sondern eine bestimmte, in seiner dativischen bildung begründete futurische richtung enthält, dasz er daher auch noch nie wirklich, nur scheinbar subject sein kann und seine verbindung mit dem artikel verhältnismäszig sehr jung ist.

Einen wichtigen punkt der lateinischen lautlehre behandelt:

7) *De vocalium quibusdam in lingua Latina affectionibus scripsit Albertus Dietrich.* (Programm des gymnasiums zu Hirschberg ostern 1855.) Druck von J. S. Landolt. 16 s. 4.

nemlich die assimilation und dissimilation der vocale durch vocale, wozu mit recht auch die erhaltung der sonst veränderten vocale durch vocale gerechnet wird. Die assimilation ist entweder vollkommen (wie in *soboles*) oder unvollkommen. Den zweiten fall (anähnlichung) findet der vf. in *eo eunt* (alt *eont*) *eam* neben *is imus* usw., ebenso in *queo* neben *quis*, *eum eam eo* neben *is id*, *meus* neben *mi*, *deus* neben *di dis dibus*, *Teanum* und *Teate* neben osk. *Tianud* usw., und jedenfalls hat das folgende *a*, *o* (*u*) auf die gestaltung zu *e* gegen das *i* anderer formen einflusz geübt; die frage ist indessen doch, ob nicht in allen diesen formen, mit ausschlusz etwa des osk. *Tianud*, ein *ei* (guna) zu grunde liegt, wie wir für *deus* sicher ein *deivos* (= skr. *dévas*) als ursprüngliche form voraussetzen müssen. Ohne zweifel ist dagegen das *o* in *aureolus*, *violentus*, *vinolentus* usw. wegen des vorhergehenden *e* oder *i* bewahrt, nicht in *u* übergegangen. Vollkommene

assimilation (angleichung) zeigt sich seltener in wurzelsilben, doch gehört dahin das zweite *i* in *cicindela* (neben *accendo*), das erste in *nihil*, *nisi*, *nimirum*, vielleicht *nimis* (gegen *neque*, *nequeo* u. a., obwol das verhältnis zwischen *ne*, *ni*, *nei* nicht vollständig klar ist), *mihi*, *tibi*, *sibi*, der erste vocal in *soboles* und *tugurium*. Anders erklärt D. die von Pott gleichfalls hierher gestellten *portio*, *nuncupo*, *homunculus*, *arbuscula*, *bucula*, *bubus*, *praefiscine*, *plurumus plisimus*, *homo*, *humus*. In ableitungssilben hebt der vf. namentlich den wechsel von *u* zu *i* in superlativen und ähnlichen fällen hervor, wo uns indessen seine annahme des mittellauts = engl. *u* in *but* bedenklich, eher unsere unreine aussprache des *i* vor *r* (irren) vergleichbar scheint; besonders tritt hier *u* vor *l* in *i* über, *consul*, *consilium*, während labiale meist *u* erhalten: *Postumius*, *aucupium*. Die auffassung des *q* in *inquilinus*, *sterquilinium*, *quirites* als älteren lautes für späteres *c* (ebenso *coquo* für **quequo*) ist zwar ansprechend, doch noch nicht zur evidenz gebracht. Assimilation durch den vorangehenden vocal sieht D. in *levissimus* (später auch auf *optimus*, *lacrima* u. a. ausgedehnt), *sibilus*, *calamus*, *calamitas* (gegen *trutina*, *patina*, *crapula;* die letzten beispiele lassen jedoch diese erklärung fraglich erscheinen), *Calamitus*, *obolus*, *somnolentus*, *semel*, vielleicht auch *segetes*, *tegetes*, *hebetes*, *teretes*, *interpretes* (während er über *compes*, *indiges*, *praepes* ziemlich dieselbe ansicht ausspricht, wie ref. in der z. f. vgl. sprachf. I 304 ff.), assimilation durch den folgenden vocal in *-ura*, *-urus* gegen *-or* vor *i* (*e*) und am ende, und in der erhaltung des *e* in *velim*, *bene*. — Dissimilation, die bei weitem seltener und nur in unmittelbarer berührung stattfindet, erscheint am ausgedehntesten in der bewahrung des *o* nach *u* (und *v*), ziemlich häufig in dem wol ebenso zu erklärenden *e* nach *i* in *pietas*, *paries*, wobei die drei fälle *î*, *iei*, *ie* (*conjeciant*, *adiese*) berührt werden, und in *ambiegnus* (sonst *a* vor *gn* und *ng* in *i* verwandelt). Bezweifelt wird dagegen die dissimilation in *alienus*, wegen *terrenus* und *Aemilianus*, und in *Neriene*, *Anienis*. Im erstern falle möchten wir lieber eine assimilation aus **alianus* sehen wie in der 5n decl. (*alienus: Aemilianus* = *materies: materia*); im zweiten hat des ref. ansicht (*Aniĕnis: homĭnis* = *piĕtas: dignĭtas*) durch das von Fleckeisen beigebrachte (nicht sabinische) *liĕnis* eine neue stütze erhalten (s. z. f. vgl. sprachf. IV 289). Dissimilation durch den folgenden vocal nimmt der vf. an in *êjus* (?), *mêjo*, *pêjor*, auch in der endung *-êjus* (*Appulejus* soll aus *Appuli-ius* von *Appulius* entstanden sein, was wenig wahrscheinlichkeit hat), *septĕjugis*, *amarier;* erhaltung eines älteren vocals durch dissimilierenden einflusz des vorangehenden in *viocurus* und *strioporcius*, endlich in formen wie *unius* (gegen *hominis*). Zum schlusz wird noch eine dissimilation des *oo* in *cooptare* erwähnt, wofür auf der zweiten Tafel von Herakleia *coaptare* und *coptare* vorkommt.

Auf dem gebiete der altitalischen sprachen bewegt sich die treffliche abhandlung:

8) *De Volscorum lingua commentatio. — — scripsit Guilelmus Corssen, professor Portensis.* Numburgi typis Henrici Sieling. (Commissionsverlag von B. G. Teubner in Leipzig.) 1858. 51 s. gr. 4.

die zunächst die beiden erhaltenen inschriften sehr eingehend behandelt, sodann aber mittelst ebenso eingehender lautgeschichtlicher untersuchungen dem volskischen seine stelle im mittelitalischen sprachgebiet anweist. Freilich bestätigt sich dadurch im wesentlichen nur die schon ehedem in des vf. recension von Th. Mommsens oskischen studien aufgestellte verwandtschaftsreihe: umbrisch — volskisch — oskisch — sabinisch — altlateinisch, und von den neuen worterklärungen sind eigentlich nur zwei, d e v e D e c l u n e = *divo Decluno* und f e r o m = *ferre*, als vollständig gesichert zu betrachten; das thut aber dem werthe der musterhaft geführten untersuchung, deren bedeutung namentlich durch sehr sorgfältige vergleichung der lateinischen formen aus verschiedenen zeitaltern erhöht wird, durchaus keinen abbruch. Mittels derselben methode, die Kirchhoff bei der tabula Bantina mit vielem glück angewandt hat, gewinnt C. für die tabula Veliterna folgenden sinn: *divo Decluno statum. siquis voverit, quisquis Veliternorum faciat, victimam, si bovem, ad aram vasculis, vino accedito; siquis publico conventu sciente, ferre pium esto. Ec. Se. f. Cosutius, Ma. Ca. f. Tafanius meddices statuerunt.* Das s t a t o m bezieht der vf. auf eine 'lex de ritibus aut diebus aut locis sacris divo Decluno instituendis'; s i s t i a t i e n s für ein älteres *s i s t a t t e n s soll beide *i* derselben einschiebung wie im osk. t i u r r í, p i í h i o í verdanken, doch fehlen uns beispiele für diesen einschub vor *a* und nach doppelconsonanten; a s i f wird als locativ (analog dem lat. *ubi*) eines *u*-stammes für den umbr. osk. *a*-stamm a s a = lat. *ara* gedeutet, mit vergleichung des umbr. m a n i und osk. m a n i m, was uns zwar möglich, aber doch nicht recht wahrscheinlich dünkt; auch die erklärung des *i* in b i m = *bovem* wie in analogen umbr. osk. formen als eines bindevocals, vor dem *u* (*uv*) ausgefallen sei, unterliegt noch einigem zweifel, da die lat. wie die deutsche sprache uns oft genug einfache schwächung von *u* zu *i* zeigt. V e l e s t r o m neben *Velitrae*, *Veliternorum*, worin das doppelte comparativsuffix unverkennbar ist, erklärt der vf. aus einer grundform *V e l e s t r a e, worin der vocal nach altlat. weise ausgestoszen, später nachdem sich *Velstrae* in *Veltrae* gemildert, wieder eingesetzt sei wie in *frigidus* u. ä. Ansprechend sind die deutungen von e s a r i s t r o m als *victima*, von c o v e h r i n aus *convehere* (unter berufung auf umbr. k u v e i t u = *colligito*, *cogito*); nicht ohne bedenken die von a r p a t i t u = *accedito* mit vergleichung des lat. *peto*, namentlich aber die von a t a h u s = *addixerit*, so gut sie in den sinn passen würde, wegen des a t- neben a r-. (Auch lat. *ad* kann sich ref. nicht entschlieszen von skr. *adhi* zu trennen, wozu es auch Pott neuerdings wieder gestellt hat.) Unter den eingestreuten excursen heben wir hervor die über *ajo*, *adagium*, *nego*,

axare, *indigitare*, zu welchem stamme der vf. auch umbr. up-etu zieht, während er aitu davon getrennt als lat. *agito* = *facito* deutet, über das statif der T. A., als loc. = lat. *statim* gefaszt, und über die ausdrücke für versammlung: *curia*, älter **cusia* = **covisia* von wz. *vas* (*συνοικία*), *contio* = *coventio*, *concilium* von *calare*, osk. kombennieís (conventio) und komparakkieís von wz. *praćh* (comitia calata). — Viel zweifelhafter, wie C. selbst anerkennt, ist die deutung der zweiten inschrift. In dedca = *dedicat* ist weder der ausfall des wurzelhaften *i* durch umbr. *totcor* gerechtfertigt, noch der abfall des *t* ohne bedenken, da wir im umbr. nur ein ursprünglich auslautendes, osk. zu *d* gesenktes *t* hinter vocalen abfallen sehen, weshalb sich ref. auch nicht entschlieszen kann seine ansicht über umbr. habe (z. f. vgl. sprachf. VI 420) zu ändern; cumnios, von Mommsen *vasa sacra* erklärt, läszt sich allerdings mit skr. *kumbha*, lat. *cumba*, *cupa*, wie vom vf. geschehen, vermitteln, obwol wir umbr. kumne nicht damit verbinden, vielmehr in den worten iveka .. tusetu super kumne eher ein *culmine* vermuten möchten; am allerwenigsten können wir uns aber dazu verstehen, in cetur (dem lat. *quattuor*, *quis*, *que*, osk. *petiro-pert*, pis, ne-p, umbr. *petur-pursus*, pis, nei-p wie dem griech. *τέτταρες*, *τίς*, *τε* gegenüber) neben dem volsk. pis das zahlwort 4 anzuerkennen, wozu die beigebrachten beispiele keine ausreichende analogie bieten.

Der zweite teil behandelt zunächst die geschichte der diphthonge *ai*, *oi*, *ou*, *au* auf italischem boden, sodann die einfachen vocale ital. *û* = lat. *ô* für skr. *â*, ital. *ŏ* = lat. *ŭ* (alt *ŏ*) für skr. *ă*, wie einige sonstige eigentümlichkeiten, endlich die umwandlungen der consonanten *d* in *r*, *x* in *s*, den ausfall des *v* in *se*. Aus dieser höchst dankenswerthen zusammenstellung ergibt sich dasz das volskische in den meisten punkten wie besonders in der tilgung der diphthonge mit dem umbrischen übereinstimmt, nur das schlusz-*m* treuer bewahrt hat, mit dem latein im gegensatz zu den andern italischen sprachen fast nur die ausstoszung des *v* in se = *si* (gegen osk. svaí, umbr. sve) gemein hat.

Schneidemühl. *Hermann Ebel.*

(4.)

Mythologische Litteratur.

(Schlusz von S. 32—44. 172—186. 326—353.)

5) *Griechische Mythologie von Eduard Gerhard, ord. Prof. an d. Univ. zu Berlin. Zweiter Theil: Heroensage. Italisches. Parallelen.* Berlin, Druck und Verlag von Georg Reimer. 1855. X u. 459 S. 8.

Der Abschlusz des früher (Jahrg. 1855 S. 26 ff.) in dieser Zeitschrift besprochenen Werkes. Wie in dem ersten Theil ist die Form

die der summarischen Uebersicht mit Paragraphenabtheilung und der supplementarischen Ausführungen und Nachweisungen in kurzen Anmerkungen, welche in diesem Theile noch kürzer geworden sind als in dem ersten.

Das ganze zerfällt in drei Abtheilungen. 1) Drittes Buch: *Heroensage*, § 621—933, S. 1—246, in chorographisch-ethnographischer Uebersicht, mit einem genealogischen Anhange. Auch die grösseren epischen Sagen, die vom Zuge der Argonauten, von Herakles, vom thebanischen und troischen Kriege, sind auf diese Weise eingereiht. Odysseus erscheint in diesem Zusammenhang als aeolischer Heros (§ 906), Herakles nach dem Vorgange K. O. Müllers als dorischer (§ 915 ff.). Beiläufig sei bemerkt, dasz der Artikel Hercules in der stuttgarter Realencycl. nicht von dem unterz. ist, sondern von Hrn. Mezger in Stuttgart. 2) Viertes Buch: *italische Mythologie*, § 934—1000, S. 247—258, welche also hier ein Ingrediens der griechischen ist. Theils liegen eigene Forschungen zu Grunde, namentlich die über die Gottheiten der Etrusker, theils die von Klausen, Ambrosch, Schwegler u. a. Zuerst wird eine Uebersicht des örtlichen und geschichtlichen gegeben, auch hier mit der Neigung die Differenzen der localen Entwicklung auf Unkosten des allgemein gültigen hervorzuheben; dann folgen die einzelnen Gottheiten, eingetheilt in männliche und weibliche, neben denen schlieszlich noch von den Daemonen und Heroen des römischen und italischen Glaubens die Rede ist. Im einzelnen wäre viel Anlasz zu Widerspruch und Berichtigung; doch würde dieses bei wesentlich verschiedener Grundansicht zu weit führen. Die interessanteste Aufgabe dieser Forschung, das einheimisch italische so viel als möglich von dem eingedrungenen griechischen zu sondern und in seiner Eigenthümlichkeit geltend zu machen, konnte bei dieser Unterordnung der italischen Mythologie unter die griechische natürlich nicht ins Auge gefaszt werden. Ich verweise im übrigen auf meine römische Mythologie (Berlin 1858). 3) *Mythologische Parallelen*, nur ein Anhang, S. 323—358, aber von besonderm Interesse. Ein zu vielen Gedanken anregender Versuch einer vergleichenden Mythologie, in welchem zuerst die Religionssysteme Aegyptens, Indiens, Persiens, Assyriens, Babylons, Syriens, Phoeniziens, endlich die des scandinavischen, germanischen und slavischen Nordens mit Rücksicht auf die neuesten Forschungen, freilich in gröster Kürze charakterisiert und darauf einige allgemeine Gesichtspunkte über den mythologischen und theologischen Charakter dieser Religionssysteme aufgestellt werden. Zunächst wird dabei die äuszere, örtliche oder nationale Grundlage der Religionsunterschiede ins Auge gefaszt, dann ist von den innern und theologischen Eigenthümlichkeiten die Rede, sofern sich in diesen Systemen die Tendenz zum Monotheismus, Polytheismus, Dualismus usw. mehr oder weniger geltend macht, ferner von dem mehr oder weniger durchgeführten Anthropomorphismus, den gangbaren Symbolen, dem Gottesdienste überhaupt, endlich von der mythologischen Entwicklung, sofern auf solchen Grundlagen positiver

Religion der mythologische Trieb zur kosmogonischen, Götter- und Heroensage sich in mehr oder weniger gelungenen Schöpfungen versucht hat. Gewis ist diese Skizze als erster Versuch der Art sehr dankenswerth und der Beachtung und Vervollkommnung aller Forscher auf diesem Gebiete angelegentlich zu empfehlen. Natürlich ist der Vf. geneigt dem griechischen Götterglauben und der daraus entwickelten Mythologie in den meisten Fällen, namentlich in aesthetischer Hinsicht, den Vorzug zu geben. Doch zeigt er sich keineswegs abgeneigt, ja mehr als man nach den leitenden Grundsätzen des ersten Theils vermuten sollte zugeneigt, dem Orient einen nicht geringen Einflusz auf griechische Bildung und griechische Religion zuzuschreiben, namentlich den arischen und den semitischen Völkern, mit denen auch der Verkehr zu Wasser und zu Lande der lebendigste gewesen sei, vgl. S. 341, wo es zuletzt heiszt: 'es hat eines längeren Umwegs behutsamer Forschung bedurft, um aus dem vollen Bewustsein selbständiger Entwickelung der hellenischen Gottheiten zu dieser ungefähren Feststellung ihrer fremdländischen Elemente vordringen zu können, welche jedoch, in ihren Grundzügen einmal gesichert, zu fernerer Nachweisung arischer oder semitischer Wurzeln der griechischen Götter- und Heldensage nun allerdings uns berechtigen darf', und in der Anmerkung hinzugefügt wird, dasz für die ausländische Herkunft der griechischen Gottheiten in dieser summarischen Schluszbetrachtung mehr eingeräumt worden sei als in den einzelnen Abschnitten des Buchs zulässig erschienen, dasz aber diese Sätze von dem Vf. theils schon am Schlusse seiner Abh. über Griechenlands Volksstämme (berl. Akad. 1853 S. 481 ff.) begründet seien, theils deren weitere Ausführung vorbehalten bleibe. — Ein sehr ausführliches und genaues Register der Namen (S. 359—457) erleichtert den Gebrauch des Werkes sehr. Möge der unermüdliche und vielverdiente Vf. seine Studien auch ferner diesen wichtigen Aufgaben zuwenden!

6) *Die Idee des Todes in den Mythen und Kunstdenkmälern der Griechen. Von Wilhelm Furtwängler, Professor zu Freiburg im Breisgau. Drei Theile in einem Band. Mit sechs Tafeln Abbildungen.* Freiburg im Breisgau, F. Wagnersche Buchhandlung. 1855. XVI u. 452 S. 8.

Eins von jenen ideenreichen und phantasievollen, aber in der Methode und deshalb auch in den meisten Resultaten verfehlten Büchern, wie sie einem auf dem Gebiete der mythologischen Forschung so oft begegnen. Es ist dem Vf. nicht genug zu empfehlen, dasz er sich beschränke und auf die Hauptthatsachen des classischen Alterthums einstweilen gründlicher und mit kritischem Geist sich einlasse. Bei seiner Begabung und so lebhaftem Streben wird er dann gewis auch bald auf einen richtigeren und fruchtbareren Weg geführt werden.

Schon der Titel 'die Idee des Todes' deutet bei diesem Buche an, dasz das Ziel ein sehr weites und vages ist. Es ist von leben und

sterben überhaupt die Rede, in religiösem und philosophischem, physischem und sittlichem Sinne des Worts, von Homer, den Mysterien, den Philosophen, den Kunstdenkmälern, vom fernsten Orient bis hinunter zur Apokalypse des N. T., von den Mithrasdenkmälern usw. Der reiche Inhalt zerfällt in die drei Theile: 1) vom Todtenpferde, 2) vom Todeskampfe, 3) vom Todtenführer.

1) Das *Todtenpferd* ist dem Vf. ein Symbol der alten Verbindung zwischen Hellenenthum und Orient, denn 'früher einer der glühendsten Vertheidiger derjenigen Ansicht, welche die hellenische Cultur in allen ihren Bezügen nur aus hellenischer Quelle abzuleiten geneigt ist' wurde der Vf. durch die Forschung selbst zu anderer Ansicht angeleitet und suchte den 'Culturstrom des Hellenenthums' nun auch bis auf das Gebiet des Christenthums hinab zu verfolgen. Zunächst wird die symbolische Bedeutung des Pferdes im allgemeinen besprochen, welche in der That so vielseitig ist, dasz sie wol eine noch eingehendere Untersuchung gerechtfertigt hätte, wie die Symbolik der Thiere überhaupt. Leichte, behende Bewegung ist die Hauptsache: daher die Götter der Winde und der Wogen meist durch dieses Symbol charakterisiert werden, aber auch die des Lichtes, z. B. Helios und die Dioskuren, auch die Donnerwolke, deren Bild der Pegasos ist, endlich die Mächte des Dunkels oder des schnellen Todes. Dazu kommt die Symbolik der Farbe, da bald weisze bald schwarze Rosse genannt werden, ferner die der Beflügelung. Der Vf. berührt alle diese Punkte gleichfalls, doch ist das praesumptive Todtenpferd für ihn gleich von vorn herein in solchem Grade die Hauptsache, dasz es wie ein Gespenst überall auftaucht und doch eigentlich nirgends recht zu fassen ist. Wenigstens in der griechischen Mythologie ist es dem Vf. trotz aller Anstrengungen nicht gelungen, sein den Uebergang von der Finsternis zum Lichte, vom Tode zum Leben symbolisch ausdrückendes Todtenpferd sicher nachzuweisen. Der Thanatos, so oft er vorkommt, reitet nicht wie der neugriechische Charon, sondern er schreitet oder schwebt. Eben so wenig kennen die Griechen berittene Keren oder Moiren, wie die germanischen Valkyrien. Auch kann Hades *κλυτόπωλος* nur bei näherer Bestimmung vom Vf. für seinen Zweck angeführt werden, da Zeus, Poseidon, Ares, Helios dieses Epitheton eben so gut führen könnten, und es eben nur die Farbe der Rosse ist, welche dem allgemeinen Bilde einer stürmischen, unentrinnbaren Geschwindigkeit die genauere Beziehung auf Tod und Unterwelt verleiht. Weiterhin wird in gleichem Sinne besprochen die arkadische Demeter Erinys und das Rosz Areion, von dem der Vf. nicht zu wissen scheint dasz es eigentlich zum Sagenkreise der Thebais und zum Adrastos gehört, sonst würde er diesen 'bleichen' und 'düstern' Helden auf seiner Mähre mit dunkler Mähne doch gewis auch besprochen haben. Weiter wird auch das troische Pferd zum Todtenpferde, desgleichen Pegasos mit seiner Mutter Medusa und der Dichtung vom Perseus, welcher Mythus nach seiner einfachen Grundform 'ein durch das Wasser vermitteltes aufsteigen aus dem Tode zum Leben' bedeuten

soll, 'ein Todtenpferd, dem ein Pferd des Lebens sich verbindet zur Zeugung eines dritten, in dem zugleich das geistige Moment im Wesen der Eltern zur vollen Erscheinung hervortritt'. Dann ziehen an dem Leser noch vorüber, beleuchtet von demselben Zwielichte phantasievoller Einbildung und belesener Combination: Cheiron und Narkissos, die Windrosse (Harpyien), der reisige Nestor, Persephone *λευκόπωλος*, die Lichtrosse der Sonne und des Mondes, die Rosse der Dioskuren (von denen recht sinnig gesprochen wird, nur wieder mit dem verkehrten Schlusz, dasz im Grunde die Rosse der beiden Brüder nur éins seien und zwar — das Todtenrosz), endlich die achilleischen Rosse, mit einer sehr sublimen Deutung des Mythus von Aeakos und Peleus, wie denn auch die achilleischen Rosse im Sinne der platonischen Seelenrosse gedeutet werden, von denen gleich darauf die Rede ist. — Ein eigner *Kunst* überschriebener Abschnitt, S. 125—165, sucht dieselben Ideen in den Denkmälern der alten Kunst nachzuweisen. Die ziemlich apokryphische Erzählung von dem Bilde der schwarzen Demeter in der Gegend von Phigalia bei Paus. VIII 42 bildet den erwünschten Ausgangspunkt. 'In diesem Bilde somit, oder in den Idolen die wir voraussetzen müssen, besitzt die griechische Kunst das älteste Todtenpferd. In der schwarzgewandigen, pferdeköpfigen Demeter tritt uns, wie wir oben gesehen, die Erdmutter selbst als Todesgöttin vor die Augen, hinabschlingend alles irdische Leben in ihren Schosz, wie sie es in beständigem Wechsel immer wieder hervorbringt. Wir haben dieses Pferd oben mit dem indischen Schöpfungspferd des Wishnu in Verbindung gebracht, und so ist uns auch der Idee nach hier die älteste Darstellung gegeben' (S. 129 f.). Weiterhin werden zu demselben Zwecke die selinuntischen Metopen und andere alterthümliche Bildwerke besprochen. Am längsten verweilt der Vf. bei den neuerdings vorzüglich von Welcker alte Denkm. II 232—285 besprochenen Basreliefs (der Vf. schreibt gewöhnlich bassorilievi), wo hinter einer Gruppe von Figuren, unter denen eine lagernde am meisten hervorragt, ein Pferdekopf wie zu einem Fenster hereinschauend abgebildet ist. Die Erklärung ist sehr schwierig, daher die Erklärungsversuche in sehr verschiedenem Sinne ausgefallen sind. Der Vf. sieht namentlich in den zuerst bei Gerhard antike Bildw. Tf. CCCXV abgebildeten eine Darstellung aus dem Kreise des Serapisdienstes. 'Serapis erscheint hier, worauf der Modius deutet, waltend im Reich der Tiefe; das Pferd harrt seiner Befehle, um mit ihm in die Lichthöhe emporzuziehen; in den gehobenen Nüstern, im flammenden Auge, in den gespitzten Ohren spricht sich jene Begierde, jenes Feuer und jener Mut aus, wie wir ihn auch sonst an Pferden des Aufgangs im Gegensatz zu denen des Untergangs hervorgehoben sehen' (S. 144). Auch auf den gleichartigen, nur in der Auswahl und Anordnung der Figuren abweichenden Reliefs, welche offenbar mit demselben herkömmlichen Typus verschiedene Beziehungen haben ausdrücken sollen *), erhält

*) Ein interessantes Bildwerk ist neuerdings hinzugekommen in den Antiquités du Bosphore Cimmérien (Petersburg 1854) T. I S. 279, ein

der in dem Fenster sichtbare Pferdekopf dieselbe oder eine ähnliche Deutung.

2) *Der Todeskampf*, der zweite Theil, welcher solche Mythen und Poesien beleuchtet, in denen der Vf. eine nähere oder entferntere Beziehung auf diesen Grundgedanken findet. Namentlich wird Herakles für den Repraesentanten des siegreichen Kampfes mit dem Tode erklärt, was er in gewisser Hinsicht allerdings ist, nur nicht in einem so abstracten und fremdartigen Sinne, wie er hier aufgefaszt ist. 'Ziehen wir aus den dargestellten Momenten die Schlüsse, die sich aus ihnen für die Heraklessage ergeben, so können wir diese etwa in folgenden Sätzen aussprechen: Grund der Fesseln, in welche der Mensch durch die Geburt geräth, ist das böse; erster Quell dieses bösen aber ist nicht die Freiheit des Menschen, wie in andern Sagen dieser Art, und deren Misbrauch, sondern das wirken eines dem höchsten Gotte feindlich entgegengesetzten Wesens; durch ein Weib, das seinem Zuge folgt, gelangt dieses zum Ziel, vom Himmel geschleudert aber musz es seiner Macht an den höchsten Gott sich begeben. So ist fortan sein Schauplatz die Erde; doch was es hier wirkt, kann es nur wirken, um sich selbst Zerstörung zu schaffen' (S. 193f.): lauter den altpersischen Religionsurkunden entlehnte Sätze, welche zu der griechischen Heraklessage wie die Faust aufs Auge passen. Weiterhin wird mit gleichen Schlaglichtern beleuchtet die hesiodische Theogonie, die Sage von den Geschlechtern, Pindar und seine Erzählung der Mythe vom Pelops, Aeschylos und sein gefesselter Prometheus, Sophokles Trachinierinnen, Euripides Alkestis (d. h. von beiden Stücken die darin behandelten Acte der Heraklessage), endlich Platons Phaedon. Ein sich auch hier anschlieszender Anhang *Kunst* S. 282—299 sucht wieder nach entsprechenden Bildern in der Geschichte des Herakles, des Apollon, endlich des Eros und der Psyche.

3) Der dritte Theil, betitelt *der Todtenführer*, handelt von der 'Idee der Seelenführung', welche Idee, wie es S. 301 heiszt, im religiösen Glauben der Griechen eine so auszerordentlich wichtige Rolle spiele, 'dasz wir sie in den betreffenden Cultuskreisen gleichsam selbst als eine Führerin der Seelen betrachten können.' Zunächst ist von Hermes die Rede, mit dem allgemeinen Resultate S. 326: 'so stellt uns die Entwicklung dieses Hermes vom chaldaeischen Morgenstern bis zum Sohn des reigenumrauschten Dionysos ein Culturgemälde des griechischen Geistes im kleinen dar, und wir werden, wenn wir seinem Licht- und Zauberstabe folgen, selbst durch die Sphaeren des Lebens und des Todes, die jener durchlaufen, geführt.' Darauf folgen einzelne Partien aus dem Sagenkreise des Dionysos, der Persephone,

---

Grabstein des Museum zu Kertsch. In der Mitte sieht man in einer Nische den verstorbenen als Dichter charakterisiert an einem Tische sitzen, rechts und links an der Wand den Schild, Helm und Köcher des verstorbenen und zwei Pferdeköpfe, welche letztere hier doch ganz offenbar nur die ritterliche Abkunft oder den ritterlichen Eifer des verstorbenen in der Schlacht, in Kampfspielen usw. ausdrücken sollen.

der Ariadne, immer mit Deutungen, welche sich ganz ins abstracte und spiritualistische verlaufen, vgl. noch S. 344, mit welcher Deduction ein Neuplatoniker, etwa Proklos, immerhin zufrieden sein könnte. Zuletzt ist auch noch von den Mysterien die Rede, namentlich von den eleusinischen, thesmophorischen und samothrakischen. Was die Eleusinien und Thesmophorien betrifft, so liegen gröstentheils die von Creuzer in seiner letzten Ausgabe der Symbolik meist wörtlich ausgeschriebenen Forschungen des unterz. zu Grunde; nur die Deutungen sind des Vf. eigene Sache. Neu ist auch die Benutzung einer erst neuerdings bekannt gewordenen Stelle (S. 368) bei Hippolytos refut. haer. V 8 p. 115 ed. Miller *), wo der Vf. aber schwerlich das richtige trifft, wenn er übersetzt: 'der Hierophant verkündet die Geburt des Iakchos und zeigt im leuchtenden Anaktoron den Epopten als Symbol der höchsten Vollendung die unter Schweigen gemähte goldglänzende Aehre. Heilige Gesänge stimmen die Gemüter zu erhabener Begeisterung.' Vielmehr ist zu interpungieren: *λέγουσι δὲ αὐτόν, φησί, Φρύγες καὶ χλοερὸν στάχυν τεθερισμένον, καὶ μετὰ τοὺς Φρύγας Ἀθηναῖοι μυοῦντες Ἐλευσίνια καὶ ἐπιδεικνύντες τοῖς ἐποπτεύουσι τὸ μέγα καὶ θαυμαστὸν καὶ τελειότατον ἐποπτικὸν ἐκεῖ μυστήριον ἐν σιωπῇ, τεθερισμένον στάχυν* (nicht *ἐν σιωπῇ τεθερισμένον*, wie die Millersche Ausgabe hat), welche Aehre dann gleich darauf von dem Gnostiker in seinem Sinne gedeutet wird: *ὁ δὲ στάχυς οὗτός ἐστι καὶ παρὰ Ἀθηναίοις ὁ παρὰ τοῦ ἀχαρακτηρίστου φωστὴρ τέλειος μέγας* (d. h. der gnostische Urmensch), *καθάπερ αὐτὸς ὁ ἱεροφάντης, οὐκ ἀποκεκομμένος μὲν ὡς ὁ Ἄττις, εὐνουχισμένος δὲ διὰ κωνείου* usw.: was also auch auf jenen 'vollendeten Abglanz des unsagbaren' zu beziehen ist, nicht aber zu dem Schlusse berechtigt, als ob der Hierophant in einem und demselben Acte jenen Ausruf gethan und die Aehre gezeigt hätte. Von den somathrakischen Mysterien wird S. 377 bemerkt, Lobeck habe zwar gesagt, wer ihre Geheimnisse zu enthüllen vermöchte, müste auch dem Tiberius auf seine Frage, was die Sirenen gesungen, Antwort zu geben wissen. Doch habe er zugleich eine Fülle des Materials beigebracht, wodurch die Hoffnung den Schleier wenigstens einigermaszen lüften zu können eher gestärkt als geschwächt werde. Auch sei es andern Koryphaeen unserer Philologie und Archaeologie (namentlich werden Gerhards Forschungen hervorgehoben) gelungen, mit den vereinten Waffen der Gelehrsamkeit und des Geistes die ältesten Religionsformen Griechenlands überhaupt und das Mysterienwesen so weit aufzuhellen, dasz man fortan wol mit einiger Zuversicht dieses Feld betreten könne. In solchem Grade ist Lobecks verständige Nüchternheit jetzt schon wieder in Vergessenheit gerathen. Zuletzt wird besprochen 'der spätere orphisch-platonische Seelenführer' und 'der spätere orphisch-eleusinische Seelenführer', endlich 'der spätere heidnisch-christliche Seelenführer', d. h. Mithraismus, Platonismus,

*) In der göttingischen Ausgabe von Duncker und Schneidewin, welche den Text so wie ich gibt, S. 162.

Christenthum. Der Anhang von sechs Tafeln gibt die Umrisse von verschiedenen Reliefs, Gemmen und Vasenbildern, welche im Laufe der Untersuchungen erklärt worden.

7) *Die griechische Sphinx. Eine mythologische Abhandlung von Dr. G. Jaep.* Göttingen, Verlag von G. H. Wigand. 1854. 31 S. 8.

Voran geht eine Erzählung der Sage von Oedipus, wobei eine nähere Bestimmung darüber zu wünschen gewesen wäre, ob die Episode von der Sphinx, namentlich von dem Räthsel derselben, ursprünglich zu ihr gehörte oder nicht. Erst Hesiod weisz von der Sphinx (Theog. 306), und von dem Räthsel ist erst bei den Tragikern die Rede. — Dann werden die verschiedenen Interpretationen älterer und neuerer Zeit recapituliert, unter diesen vorzüglich die von K. F. Hermann Quaest. Oedip. S. 112, der an eine örtliche Naturplage dachte, von E. Braun Ann. dell' inst. X 266 ff., der die Sphinx auf den Mond deutete, und von Forchhammer in der allg. Monatsschrift (Halle 1852) S. 208—221, der ein Symbol von Frost und Hitze darin erkennt. Der Vf. denkt wie Hermann an eine örtliche Plage, und zwar an pestilentialische Ausdünstungen der kopaischen Sumpfgegend, wohin das *Φίκιον* oder *Σφίγγιον* nach örtlicher Ueberlieferung verlegt wurde (rechts am Wege von Theben nach Lebadeia, zu Anfang der Kopais-Niederung, übrigens nicht so nahe am Wege, wie es sich der Vf. zu denken scheint). Der Name sei griechischen Ursprungs, *Σφίγξ* von *σφίγγειν*, zusammenschnüren, weil diese Pestluft den Menschen den Athem versetzte und gleichsam die Kehle zuschnürte. Oedipus tödtet die Sphinx, d. h. er trocknet die Sümpfe aus usw. Später sei aus diesem örtlichen Daemon ein Genius des Todes in allgemeinerer Bedeutung geworden. Weil die aus der Erde aufsteigenden Dünste nicht immer betäuben und tödten, sondern auch begeistern, habe man die Sphinx auch mit Apollon und Dionysos in Verbindung gebracht, so wie es auf den Münzen von Chios der Fall sei, mit einer Leier zwischen den Füszen abgebildet (?). — Zuletzt wird die Gestalt der Sphinx nach Anleitung der Dichter näher bestimmt. Die alten hätten eine doppelte Bildung gekannt, die wo der Körper der eines Hundes war, und die gewöhnlichere, wo er der eines Löwen war. In älterer Zeit sei sie nicht beflügelt gewesen, sondern die Beflügelung sei hier und bei verwandten Gestalten erst später eingetreten. Die Abh. schlieszt mit der Erklärung: 'so ist also nach diesem allem die Gestalt der Sphinx nicht aus Aegypten geholt, sondern echt griechischen Ursprungs, ebenso wie der Mythus von ihr': welchen Schlusz ich nicht für gerechtfertigt halte. Der Vf. behält sich vor zu untersuchen, 'inwiefern die Kunstdarstellungen der Sphinx dem gegebenen Bilde entsprechen und wie weit sie von demselben abweichend uns neue Beziehungen und Modificationen des Mythus vermuten lassen.' Bei der Erklärung der Bildwerke werde er auch Gelegenheit haben die symbolische Be-

deutung der Sphinx, z. B. als Siriusstern nachzuweisen und viele andere Beziehungen darzuthun.

Dieser zweite Theil der Untersuchung ist bis jetzt, so viel ich weisz, nicht erschienen; wol aber zeigt eine belehrende Abh. von H. Brunn im Bullettino dell' inst. 1853 S. 69—75 gegen Minervini, dasz die Sphinx keineswegs blosz die specielle und örtliche Bedeutung des thebanischen Mythus hatte, sondern eine allgemeinere, der der Harpyien und Sirenen verwandte. Auch Herakles hatte nach den Andeutungen der Bildwerke mit der Sphinx zu thun; anderswo erscheint sie dem Atlas gegenüber. Wieder auf andern Vasen sitzt die Sphinx auf einer Säule, umgeben von einer Gruppe von Menschen verschiedenen Alters, oder auch zwei Sphinge werden sitzend und neben ihnen fliehende Jünglinge abgebildet, vgl. auszer den Nachweisungen bei Brunn O. Jahns Beschr. der Vasensammlung K. Ludwigs Nr. 131. 352. 424. 677. 1313. So erscheint die Sphinx auch auf den Münzen in sehr verschiedenen Gegenden, auf denen von Chios, wo dieser Typus mit der Weincultur und der Reife des Weins zusammenzuhängen scheint, von Gergithos in Mysien, von Kaunos und Prinassos in Karien, von Perge in Pamphylien. Dazu kommt ihre alte Heimat in Aegypten, dessen Verwendung dieses Symbols wieder auf überraschende Weise übereinstimmt mit den alten griechischen Reliefs, wo die Sphinx als Würgengel über niedergeworfene Feinde dahinschreitend dargestellt wird, s. m. griech. Myth. II 240. Mithin bleibt es vor der Hand eben so bedenklich, den örtlichen Ursprung dieses alten und weit verbreiteten Symbols zu fixieren, als seine Bedeutung bestimmt auszusprechen. Wie Brunn in jener Abh. mit Recht bemerkt, nach der Entdeckung des Harpyiendenkmals von Xanthos habe man zuerst an den Mythus von Pandareos gedacht, den Harpyien aber bald darauf nach der Entdeckung eines andern lykischen Denkmals eine allgemeine symbolische Bedeutung zugestehen müssen, welche der der Sirenen und der Sphinx verwandt gewesen sein möge: so scheinen diese phantastischen Thiere und Wesen in der That schon in sehr früher Zeit ein Gemeingut des Orients und der von orientalischer Civilisation berührten Gegenden Griechenlands gewesen zu sein, wo sie sich der örtlichen Sage bald hier bald dort anschlossen und darüber zugleich selbst einen bestimmteren Charakter annahmen. Was die Sphinx betrifft, so gleicht sie den Sirenen und den Harpyien auch darin dasz sie nicht blosz Plagegeist, sondern auch mit einer gewissen musischen Kraft begabt ist, da sie, von andern mir noch zweifelhaften Zügen abgesehen, in der thebanischen Sage Räthsel aufgibt. Woher Kruse Hellas II 1 S. 533 die Nachricht hat, dasz nach orientalischer Sitte bei einem neuen Herscher dessen Weisheit durch aufgeben eines Räthsels auf die Probe gestellt wurde, ist mir augenblicklich nicht bekannt; wol aber könnten die Räthselspiele und Räthselkämpfe mit der Strafe des Todes für den unterliegenden verglichen werden, welche auch sonst in den orientalischen, griechischen, deutschen und nordischen Sagen alter Poesie nicht selten erwähnt werden. Ob der Name griechisch ist oder

nicht, musz dahin gestellt bleiben; jedenfalls würde ein griechischer Ursprung des Namens noch nicht die griechische Abkunft des ganzen Symbols bedeuten. Für Theben mögen zuerst gewisse Naturphaenomene der Gegend am kopaischen See die Sphinx in dortiger Gegend einheimisch gemacht haben: daher das Sphingion am dortigen See und nicht weit davon ein Typhaonion nach dem bekannten Ungethüm, dessen ursprüngliche Heimat gleichfalls nicht Griechenland, sondern Kleinasien zu sein scheint; weshalb auch bei Hesiod die Sphinx und Typhon als nahe Verwandte erscheinen, s. Schömann Opusc. II 192. 369. Weiterhin wurde sie dann in die Sage von Oedipus verflochten, eine der jüngsten des epischen Triebes der Griechen. Es wäre sehr erwünscht, wenn die ganze Frage von einem umsichtigen, weder dem Orient noch den Hellenen zu sehr ergebenen Gelehrten noch einmal zur Sprache gebracht würde.

8) *Die ursprüngliche Bedeutung des Ares. Abhandlung von H. W. Stoll.* Weilburg, Druck und Verlag von L. E. Lanz. 1855. 50 S. 8.

Diese ursprüngliche Bedeutung des Ares wird in seiner 'chthonischen Natur' gesucht, wie in der Schrift von H. D. Müller vom J. 1848, worüber ich meine Meinung oben S. 181 ff. ausgesprochen habe Auch Hrn. Stolls Gründe haben mich, so aufmerksam ich sie geprüft, nicht überzeugen können. Vor allem liegt auch hier eine verworrene Vorstellung von der Natur und Bedeutung der chthonischen Götter zu Grunde, wie sie zum Theil von K. O. Müller verschuldet und deshalb besonders in seiner Schule verbreitet ist. Im einzelnen wird sehr viel Gewicht zunächst auf die Abstammung des thebanischen Drachen von Ares und der tilphossischen Erinys (Schol. Soph. Ant. 126) gelegt, welche der Vf. ohne weiteres mit der arkadischen Demeter Erinys identificiert. Doch wird diese an der tilphossischen Quelle in Boeotien verehrte Erinys sonst ausdrücklich eine Erinys oder eine von den Erinyen genannt*), und wenn der kadmeische Drache ihr Kind vom Ares genannt wird, so sollte dadurch nichts anderes ausgedrückt werden als dasz er ein grimmiges, mörderisches Thier des unversöhnlichen Fluches war, in demselben Sinne wie das berühmte Streitrosz Areion durch die Ableitung von Poseidon und einer Erinys oder der arkadischen Demeter Erinys als das Thier des Adrastos charakterisiert werden sollte, des Führers in dem verhängnisvollen Zuge der Sieben gegen Theben, dessen Heiszsporn Tydeus bei Aeschylos Sept. 574 in gleicher Bedeutung *Ἐρινύος κλητήρ* genannt wird. Die Bedeutung des Drachen in der Sage von Kadmos war aber doch wol keine andere als die der Wüstenei und primitiven Uncultur des Ortes an der dem Ares geheiligten Quelle, in deren Nähe Kadmos seine Burg gründete: so dasz

*) Schol. Il. Ψ 346. Hesych. *Ἀρίων ὁ ἵππος, Ποσειδῶνος υἱὸς καὶ μιᾶς τῶν Ἐρινύων.* So ist Pegasos der Sohn des Poseidon und einer der Gorgonen d. h. der Medusa.

wir der versteckten Beziehung auf chthonischen Göttercult auch in dieser Hinsicht wol entbehren können. Vollends entbehrlich, ja durch nichts gerechtfertigt ist die Annahme, dasz Areion ursprünglich für einen Sohn des Ares und der Erinys gegolten habe, als ob Ares in dieser Genealogie erst später durch Poseidon, den Gott der Pferde schlechthin, verdrängt worden sei; desgleichen die Deutung der attischen Athenapriesterin Aglauros, welche von Ares die Alkippe gebiert, und die der achaeischen Tritaea, welche von ihm einen Heroen Namens Melanippos gebiert (Paus. VII 22, 5), auf chthonisches Wesen im Culte der Athena; auch ist *Μελάνιππος* gewis nicht das Ross Areion, sondern ein Heros des Namens, wie der berühmte des thebanischen Kriegs. Weiter bemüht sich der Vf., in der Voraussetzung dasz Ares eigentlich ein chthonischer Gott gewesen sei, auch einige Spuren von segnender Thätigkeit desselben nachzuweisen, weisz aber dafür nur zwei Stellen anzuführen, welche bei näherer Betrachtung für diese Voraussetzung nichts beweisen. In der artigen Sage der Tegeaten bei Paus. VIII 44, 6, nach welcher Aërope, die Tochter des Kepheus, von Ares ein Kind geboren habe, aber bei der Geburt gestorben sei, während das Kind aus der Brust der gestorbenen Mutter ein frisches Leben sog, daher Ares mit dem Beinamen *ἀφνειός* verehrt wurde, ist derselbe offenbar wie gewöhnlich als ein Gott des gewaltsamen Todes gedacht, der aber trotz dem als Gott selbst aus dem von ihm verursachten Tode ein neues Leben zu schaffen weisz. Dem Ares *γυναικοθοίνας* bei Paus. VIII 48, 3 eine andere Bedeutung als die von Pausanias angegebene kriegerische und historische anzuerklären ist besonders deshalb bedenklich, weil der Perieget sich bei seiner Erklärung ausdrücklich auf ein vermutlich bestimmter charakterisiertes oder mit einer Inschrift versehenes Relief bezieht. — Auch wenn Ares die Sphinx sendet, ist er nichts weiter als der Gott des gewaltsamen Todes; desgleichen wenn die stymphalischen Vögel in der Argonautensage auf eine dem Ares geheiligte Insel im Pontos versetzt werden. Freilich darf man diese Vögel nicht mit dem Vf. und E. Curtius Pelop. I 203 für pestilentialische Luft und deren verheerende Wirkung erklären, eine Deutung bei welcher der immer geflissentlich von der Sage hervorgehobene Zug unberücksichtigt bleibt, dasz diese Vögel durch ihr aus der Luft auf Menschen und Vieh herabfallendes Gefieder so schreckliche Verheerungen angerichtet hätten. Und nun vollends die sehr bestimmt auf eine andere Natur hindeutenden Märchen und Sagen von Ares in der Ilias, seine Abstammung von Zeus und der streitsüchtigen Hera (nach dem Vf. wäre Ares erst durch das Epos zum Sohne dieses Paares und zum Kriegsgotte geworden), sein nahes Verhältnis zu Athena, zu Aphrodite, zu allen Olympiern, seine Heimat in dem stürmischen Thrakien usw., vgl. m. griech. Myth. I 202 ff.

9) *Die Götter und Heroen des classischen Alterthums. Populäre Mythologie der Griechen und Römer von H. W. Stoll, Conrector am Gymnasium zu Weilburg. Erster Band: die*

Götter. Mit 22 *Abbildungen. Zweiter Band: die Heroen. Mit* 19 *Abbildungen.* Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1858. X u. 351, VI u. 297 S. 8.

Eine erweiterte Ausführung des 'Handbuchs der Religion und Mythologie der Gr. u. R.', welches wir in diesen Jahrb. 1853 Bd. LXVIII S. 377 f. besprochen haben. Es scheint dieses Handbuch also doch mit der Zeit als gar zu kurz sich erwiesen zu haben, namentlich für die weiteren Kreise der gebildeten, welche der Vf. bei diesem neuen Buche vorzüglich vor Augen gehabt hat. Auch von ihm ist viel gutes zu sagen, obgleich der Charakter mehr ein eklektischer ist als ein selbständiger. Die Forschungen von K. O. Müller, Welcker, Gerhard, dem unterz. sind darin zu einem geschmackvollen ganzen verarbeitet worden, welches sich durch lebendige Sprache und zweckmäszige Auswahl empfiehlt, aber nicht selten die Spuren der Entlehnung aus verschiedenen Quellen verräth, unter denen Ref. die Ehre hat besonders oft benutzt, hin und wieder auch blosz in andere Worte und Wendungen übertragen zu werden. Auch ist es eine natürliche Folge dieses eklektischen und mehr auf ansprechende Darstellung als auf wissenschaftliche Selbständigkeit angelegten Charakters, dasz die Spitzen und Klippen der Untersuchung meist umgangen werden, alle Nachweisungen fehlen und die wichtige Frage, inwieweit die griechische Mythologie auf der Beobachtung der Natur und auf Naturreligion beruht, zwar in der Einleitung flüchtig berührt wird, aber sonst unentschieden bleibt. Ja der Vf. ist in dieser Hinsicht sogar inconsequent, da er Bd. I S. 2 zwar versichert, die Mythologie beruhe wesentlich auf dem Charakter der Religion als Naturreligion, und diesen Satz hier noch weiter ausführt, dann aber doch bei den einzelnen Göttern deren Beziehungen zur Natur und darauf beruhende Eigenschaften gewöhnlich nur beiläufig oder supplementarisch nach den andern behandelt. Endlich sind die italischen und römischen Götter in diesem Buche den griechischen dergestalt untergeordnet und hie und da, wie es sich eben schicken wollte, neben und zwischen denselben eingeschoben, dasz sie darüber nothwendig sehr zu kurz kommen musten. — Im ersten Bande gibt zuerst eine *Einleitung* S. 1—26 eine zweckmäszige Uebersicht der dahin gehörigen Fragen. Dann folgt eine *Kosmogonie und Theogonie* S. 27—48, wo verschiedene Einflüsse abwechseln, die Erzählung aber theilweise schon recht schön und lebendig ist, z. B. S. 40 die Schilderung des hergestellten Weltfriedens. Darauf folgen *die einzelnen Gottheiten* S. 49—351: 1) die Götter des Olympos, 2) die Götter der Gewässer, 3) die Gottheiten der Erde und der Unterwelt, 4) besondere Gottheiten der Römer, d. h. solche welche sich bei den griechischen Göttern nicht unterbringen lassen, wie Janus, Vertumnus, Silvanus, Faunus u. a., welche nur sehr kurz besprochen werden. Desto mehr Fleisz und Raum ist auf die griechischen gewendet worden, besonders, wie billig, auf Zeus, Athena, Apollon, Poseidon und Dionysos, bei welchen beiden

letzten Göttern auch der allgemeine Grund und Ausdruck ihres Wesens wieder sehr lebendig hervorgehoben wird. Von Poseidon und seiner Naturbeziehung zum Meere wird S. 219 sehr richtig bemerkt: ‘nach dem Mythus von der Vertheilung der Weltherschaft scheint Poseidon ursprünglich ohne alle innere Beziehung zu dem Meere zu stehen und nur durch die Zufälligkeit des Loses zu der Herschaft über dasselbe gelangt zu sein. Aber Mythen sind oft sehr einseitig, sie halten sich oft an einen einzigen Gedanken, den sie ausdrücken wollen, und lassen alle andern Rücksichten bei Seite. So will jener Mythus blosz die bestehende Dreitheilung in dem geordneten Weltganzen und dem gesamten Götterstaate versinnlichen, kümmert sich aber nicht um das innere Wesen und die ursprüngliche Bedeutung der Götter. Poseidon nun war von Uranfang an, so lange die Idee von ihm existierte, der Gott des Meeres, und wenn er zuerst mit dem Elemente selbst, d. h. mit der in demselben gedachten geistigen Macht gleichbedeutend war, so ist er allmählich, losgelöst von dem Naturelemente, zu einem frei dastehenden Gotte geworden, der in dem Reiche seines Elements die Herschaft führt, dem alle andern Götter des Meeres unterthan sind und das Meer in allen seinen Erscheinungen gehorcht.’ Von Dionysos wird eben so gut S. 266 im Vergleich mit der Rhea Kybele gesagt: ‘Dionysos und Rhea Kybele haben ungefähr denselben Kreis des wirkens; beide walten in dem Leben der Natur, beide sind auszerdem Culturgottheiten, und hinsichtlich des Cultus finden wir auf beiden Seiten eine lärmende und schwärmende Begeisterung, in welcher der Mensch sich dem allgemeinen Leben der Natur in die Arme wirft. Aber Kybele repraesentiert nur eine Cultur der Asiaten, die sich nie aus den Banden der Natur zu einem freieren geistigen Leben haben erheben können, und ihr orgiastischer Cultus ist ein wilder wahnsinniger Sinnentaumel, in welchem alle sittlichen Verhältnisse sich verkehren und der einzelne Mensch, sich verstümmelnd und jede menschliche Regung übertäubend, sein Selbst dem allgemeinen Naturleben rückhaltslos zum Opfer bringt. Auch die Verehrung des Dionysos fordert wol diese leidenschaftliche Hingabe an die Natur, aber während der Asiate nach unten gezogen wird und in dem Sinnentaumel sich verliert, geht der Geist des griechischen Verehrers des Dionysos aus dieser Aufregung aller Triebe und Leidenschaften, gleich dem Weine nach der Gährung, geklärt hervor, er wird gleichsam wiedergeboren zu einem neuen höheren Leben. Und durch diese Wirkung ist der Cultus des Weingottes von so wichtigem Einflusz auf das Culturleben der Griechen.’ Welche Auszüge zugleich zur Charakteristik des Stils und als Proben eigenthümlicher Auffassung dienen mögen. — Der zweite Band wird eröffnet durch einen *der Mensch* überschriebenen Abschnitt S. 1 — 32, in welchem von dem Verhältnisse der Menschen zu den Göttern, der zweifelhaften Beschaffenheit ihres Geschicks, den Vorstellungen von dem Leben nach dem Tode, dem Ursprunge des Menschengeschlechts, den nicht mit Recht ganz den Menschen untergeordneten Giganten, dem Mythus von den Geschlechtern, den Sagen

von der deukalionischen und ogygischen Flut, so wie endlich (besonders ausführlich) von Prometheus und den verschiedenen Versionen dieser Fabel die Rede ist. Darauf leitet eine kurze Erklärung dessen was der Heros und die Heroen bedeuten hinüber zu den einzelnen Sagen und Sagenkreisen, die meist in chorographischer oder genealogischer Anreihung behandelt werden: 1) die korinthischen Sagen, 2) die argivischen Sagen, darauf 3) vom Herakles, welcher dem Vf. nichts weiter als ein Idealbild des Menschen und des Mannes ist. Weiter 4) lakedaemonische und messenische Sagen, darin von den Dioskuren; 5) attische Sagen, darin vom Theseus. Endlich 6) Tantalos und sein Geschlecht, 7) thebanische Sagen, 8) aetolische Sagen, 9) Argonauten, 10) der trojanische Sagenkreis. Zuletzt, wie in meinem Buche, 11) ein eigner Abschnitt über die mythischen Seher und Sänger. In der Auswahl der Erzählungen ist Homer und das griechische Epos natürlich die wichtigste Quelle; doch ist auch Ovid viel benutzt, ja beim Eros selbst das späte und philosophische Märchen von Eros und Psyche aus Apulejus ziemlich ausführlich erzählt. — Die Auswahl der Abbildungen ist zweckmäszig und die Ausführung der Bilder recht gut, wie die Ausstattung des Buches überhaupt nichts zu wünschen übrig läszt. Das ganze Buch wird, wie es auf einer lebendigen Erfassung des Alterthums und den neuesten wissenschaftlichen Forschungen beruht, so gewis zur Verbreitung besserer und gesunderer Vorstellungen über die Götter- und Mythenwelt der alten wesentlich beitragen.

10) *Ueber Calderons Behandlung antiker Mythen. Ein Beitrag zur Geschichte der Mythologie von Leopold Schmidt.* Aus dem 10n Jahrgang des rhein. Mus. f. Philologie (S. 313—357) besonders abgedruckt. Bonn 1855. 45 S. 8.

Ein lehrreicher und anregender Beitrag zu einer Geschichte der Mythologie, welche bisher nur wenig bearbeitet worden ist, aber recht bald in Angriff genommen zu werden verdiente. Sind nemlich die griechischen und italischen Götter, Mythen und Sagen zunächst auf religiösem Gebiete entstanden, so haben sie doch sehr bald, schon bei den griechischen und römischen Dichtern und Künstlern, einen symbolischen Charakter allgemeinerer Art gezeigt, kraft dessen sie den verschiedenartigsten Inhalt wiederzuspiegeln im Stande waren und sich mit der Zeit und ihren verschiedenen Bedingungen auf wunderbare Art zu verändern und zu verjüngen vermochten; man denke z. B. an den Zeus des Aeschylos und des Pindar, an den Herakles der Kyniker, den Dionysos der Bühne, an die Mythologie der Alexandriner, an die Decorationsmalerei der Künstler von Pompeji usw. Von dem römischen Alterthum giengen diese Traditionen über in das Christenthum und das Mittelalter, weiter zu den Dichtern und Litteraturen, auch den Künstlern und Malern des 16n Jahrhunderts, bis hinab auf die Gegenwart. Haben doch noch Goethes und Schillers Dichtungen, die

Zeichnungen von Carstens und Genelli diese poetische und künstlerische Unvergänglichkeit der griechischen Götter und Sagen auf das glänzendste an das Licht gestellt. Je mehr man neuerdings geneigt ist sich auf die ältesten Zeiten des Naturglaubens und der daraus entsprungenen volksthümlichen Traditionen zurückzuziehen, in ein Gebiet wo die Philosophie und die Phantasie mit der historischen Forschung beständig im Kampfe liegen, desto mehr verdiente diese andere, die praktische und technische Seite der Mythologie, die Mythologie der Dichter und der Künstler, neben jener andern bearbeitet zu werden.

In diesem Sinne hat der um griechische Mythologie und Archaeologie durch verschiedene Specialuntersuchungen verdiente, in weiteren Kreisen durch die Herausgabe der Studien seines Vaters über die Schauspiele Calderons bekannte Vf. diesen Aufsatz einen 'Beitrag zur Geschichte der Mythologie' genannt. 'Wol kein Zweig der Alterthumskunde' sagt er zur Bevorwortung desselben 'hat auf die moderne Cultur einen so in die Augen fallenden Einflusz geübt wie die Mythologie, deren Maler und Bildhauer, Dichter und Redner der neueren Zeit sich stets auf gleiche Weise bemächtigt haben, sei es um durch die heitere Gefälligkeit ihrer lebensvollen Gestalten zu ergötzen, sei es um vermittelst ihrer unsinnliche Begriffe in die bequeme Münze gangbarer Allegorien umzuprägen. Eine Geschichte der Mythologie, die uns hoffentlich nicht immer fehlen wird, wird den Sinn und Geist, in welchem dies in den verschiedenen Jahrhunderten und unter den verschiedenen Nationen geschehen ist, schwerlich ganz auszer Acht lassen können; am wenigsten aber wird sie an einer Erscheinung des allgemeinen Culturlebens vorübergehen dürfen, in welcher sich zum ersten Male ein Verständnis für grosze sonst unbeachtete Seiten des antiken Mythus zeigt, mag dieses auch in einer ganz andern Form als der der wissenschaftlichen Forschung sich darstellen. Als eine solche Erscheinung kann ein Theil der mythologischen Dramen des Pedro Calderon de la Barca bezeichnet werden, dem in dieser Hinsicht eine nähere Aufmerksamkeit zuzuwenden die Aufgabe dieser Blätter ist.'

Es folgt die Analyse eines groszen Theils dieser Dramen, wovon die Hauptresultate in jenem Buch über die Schauspiele Calderons von F. W. V. Schmidt (Elberfeld 1857) S. XXIV mit andern Bemerkungen über den religiösen und confessionellen Charakter Calderons wiederholt werden. Ueberall zeigt sich dieser höchst geniale Dichter zwar als eifrigen Katholiken, aber keineswegs so zelotisch wie sein Vorgänger Lope de Vega, vielmehr überwiegend als eine dialektische Kraft, welche sich in die verschiedensten Glaubensformen, sowol die heidnischen als den Islam hineinzudenken und sie in ihrer Weise als Entwicklungsstufe gelten zu lassen geneigt ist; nur etwa gegen das Judenthum und den Protestantismus hatte er eine unüberwindliche Antipathie, obwol auch hier mehr aus nationalen und politischen als aus eigentlich religiösen Ursachen. Die antike Mythenwelt dagegen hat ihm nicht allein sehr oft den Stoff zu seinen dramatischen Schöpfungen geboten, sondern er hat dieselbe auch gewöhnlich mit einem so eigen-

thümlichen Geiste durchdrungen und weiter ausgebildet, dasz er in dieser Hinsicht neben Goethe genannt zu werden verdient. Seine Kenntnis der antiken Mythen schöpfte Calderon, wie der Vf. nachweist, theils aus Ovid theils aus den Werken der drei italiänischen Mythologen, welche im 17n Jh. noch im unbestrittenen Ansehen standen, des Boccaccio, des Gyraldus und des Natalis Comes. Am eigenthümlichsten erscheint seine Auffassung des mythologischen Charakters der Diana und die der Prometheus-Sage, jene besonders in dem Drama *Zelos aun del aire matan* d. h. Eifersucht selbst auf die Luft tödtet, einer Ueberarbeitung der Fabel von Kephalos und Prokris, diese in dem Drama *La estatua de Prometeo*, die Bildsäule des Prometheus, s. die Schauspiele Calderons S. 333 ff. Diana ist bei ihm die der späteren griechischen und römischen Mythologie, in welcher sich die freundliche Seite der Schwester Apollos mit der strengen und finstern der Hecate auf so eigenthümliche Weise durchdringt, dasz sie zugleich als spröde Jungfrau und Jägerin und als furchtbare Macht des daemonischen Geisterlebens erscheinen konnte. Prometheus ist in einer sehr geistvollen, der Erzählung bei Boccaccio entlehnten Weise zu einem Vertreter des idealen, das irdische mit dem himmlischen Feuer beseelenden Strebens geworden. Von seiner Schutzgöttin Minerva durch die lichten Räume des Himmels getragen wird er unter allen Herlichkeiten am meisten durch das Licht des Sonnenwagens entzückt, bemächtigt sich mit ihrer Hülfe einer Fackel desselben und belebt damit die Statue der Pandora, welche als Geschöpf des Prometheus zugleich das erste, nach dem Bilde der Minerva geschaffene, jetzt durch das himmlische Feuer beseelte Weib ist. Pallas, hier eine zweite, der Minerva widerstrebende Macht des Kriegs, stört die neue Schöpfung durch Epimetheus, die Göttin der Zwietracht durch ihre Büchse. Aber Jupiter und Apollo lassen sich durch Minerva für Prometheus gewinnen, so dasz jene feindlichen Mächte zurücktreten müssen und Prometheus, hier also zugleich der erste Mann, als Gatte der Pandora der Stammvater eines neuen, durch Vater und Mutter mit dem Keime eines höheren Lebens befruchteten Geschlechtes wird. So ist auch das Märchen von Amor und Psyche und in einem andern Stücke die Dichtung von Anteros in einer eigenthümlichen Weise angewendet. Ganz vorzüglich aber sind es die Verwandlungsgeschichten (Metamorphosen), welche den Dichter angezogen haben, wobei natürlich Ovid die Hauptquelle war. Sehr gut spricht hier der Vf. S. 29 = 341 von dem leitenden Triebe und Gefühle, wie es sich in diesen zum Theil sehr alten und mit der Vergötterung der Natur aufs engste zusammenhängenden Märchen offenbart. ‘Jener Glaube wurzelt durchaus in einem Gefühle der alten Völker, das der neueren Zeit völlig fremd ist, in ihrer religiösen Sympathie mit der Natur. Vermöge dieser empfanden sie die Pflanze wie den Stein und das Gewässer als individuell begeistet, dagegen den Menschen auch in seinem geistigen und sittlichen Dasein als eine Gestalt der Natur, brachten also für ihre Betrachtung das Naturleben und das Leben des Menschen in ein Verhältnis innerer Gleich-

artigkeit und gemütlicher Nähe, und sahen darum auch die Grenzen zwischen dem einen und dem andern als leicht überschreitbar an. Wie nach einer weitverbreiteten Vorstellung die Menschen an manchen Orten aus Thieren, an andern aus Bäumen, an andern aus Steinen entstanden gedacht wurden, so muste auch die Möglichkeit des entgegengesetzten Uebergangs als eine einfach sich bietende Folge jener innigen Verwandtschaft beider Sphaeren erscheinen, und die reiche Phantasie der mythenbildenden Zeit kam dabei zu Hülfe. Leicht erkannte sie einen individuell bestimmten Charakter, ein gleichsam menschliches Ethos, in einem Naturgegenstande und glaubte dafür die einfachste und anschaulichste Erklärung zu geben, indem sie ihn aus einem ähnlich gearteten Menschen hervorgehen liesz' usw. Worauf der Vf. Calderons Naturauffassung derartiger Märchen sehr eingehend als eine solche charakterisiert, welche sich von der des Alterthums zwar wesentlich unterscheide, aber gerade dadurch manche ganz neue und überraschende Wendungen auch bei diesen Stoffen erreicht habe. Erscheine nemlich die Natur auf dem Standpunkte des alten Glaubens auch in dieser Welt der Verwandlungen der Menschheit durchweg gemütlich nahe und verwandt und habe Ovid bei seiner Ueberarbeitung solcher Geschichten vorzugsweise das wunderbare und abenteuerliche der Verwandlung durch alle einzelnen Momente des sinnlichen Vorgangs hervorgehoben, so werde bei dem spanischen Dichter (ein Merkmal der modernen und christlichen Anschauung) immer vorzugsweise das Moment der innern Verwandlung, des psychischen Vorganges, wie der Mensch in eine niedere Stufe des Naturlebens zurücksinke, ins Auge gefaszt. Dadurch veranlaszt habe Calderon die verschiedenen Arten der Verwandlung, die in den von ihm behandelten Mythen zur Anwendung kommen, in ein System gebracht, welches, so wenig es auch der Anschauung des Alterthums entspreche, doch einen der anziehendsten Punkte in der Geschichte moderner mythologischer Auffassungen bilde. 'Jede Verwandlung eines Menschen in ein Thier, eine Pflanze oder einen Stein ist für ihn eine schwächere oder stärkere Verdumpfung und Umnachtung des dem Menschen eigenthümlichen, welche gewöhnlich verschuldet und durch innere Entfremdung vom menschlichen Sein herbeigeführt ist; einzig die Verflüchtigung des menschlichen Körpers in Luft nimmt er in anderem Sinne, was die Consequenz, mit der er sein Princip befolgte, nur um so deutlicher machen kann.' Auch hier folgen verschiedene Analysen einzelner Stücke, durch welche diese Wahrnehmungen näher bestimmt werden.

11) *Die Arvalbrüder. Von Dr. Emanuel Hoffmann, o. Prof. d. class. Philol. an d. Univ. zu Wien. Mit Zusätzen vermehrter Abdruck aus den Verh. der XVII Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten zu Breslau.* Breslau, im Verlag bei J. Max u. Comp. 1858. IV u. 47 S. 4.

Von demselben Verfasser, der früher Professor in Gratz war, ist

im J. 1856 eine Untersuchung über Homeros und die Homeriden-Sage von Chios erschienen, welche ein Beweis von ausgedehnten sprachlichen und mythologischen Studien im griechischen Alterthum und von einem behenden Geiste war. Auch in dieser neuen, das römische Alterthum berührenden Untersuchung findet man viel Geist, Scharfsinn und Gelehrsamkeit, nur leider noch eine etwas gar zu kühne Combination, welche, fürchte ich, den übrigen Verdiensten der Schrift schaden wird. Diese bestehen in einer in vielen Stücken richtigeren und lebendigeren Auffassung der Dea Dia und des Instituts der Arvalbrüder, als dieses bisher der Fall war. Da Ref. in allen wesentlichen Punkten mit dem Vf. übereinstimmt und unabhängig von ihm zu denselben Resultaten gelangt war (röm. Myth. S. 422—430), so mag dieser Umstand einer solchen Auffassung um so mehr das Wort reden. Das eigenthümliche derselben beruht namentlich auf der Gleichsetzung der Acca Larentia und der Dea Dia, indem jene die märchenhafte und in der Volkssage, diese die im Cultus überlieferte Gestalt einer und derselben Göttin zu sein scheint, einer Göttin der römischen Stadtflur, welcher die römischen Arvalbrüder im Mai das aus ihren Urkunden wolbekannte Fest feierten, welches theils in der Stadt theils im Haine der Dea Dia nicht weit von der Stadt (stromabwärts von Trastevere) begangen wurde. So weit ist Ref. derselben Ansicht; auch darin was der Vf. S. 5 ff. zur Widerlegung von Klausen und von Corssen sagt, von welchen dieser letztere, so viel ich weisz, jene in den 'origines poesis Romanae' über den Cult und das Lied der Arvalen geäuszerten Ansichten selbst gröstentheils nicht mehr billigt; endlich darin dasz er S. 8 ff. nach dem Vorgange von Hertzberg in der verdienstvollen Abh. 'de ambarvalibus et amburbialibus sacrificiis' in Jahns Archiv f. Philol. Bd. V Heft 3 (1839) S. 413—424 u. a. das Fest der Dea Dia von den Ambarvalien unterscheidet, eine Unterscheidung welche ich für eben so nothwendig als einleuchtend halte, s. röm. Myth. S. 370 ff., obwol neuerdings Th. Mommsen röm. Chron. S. 279 [2e Aufl. S. 70] die Ambarvalien und das Fest der Dea Dia wiederum identificiert hat. So weit also sind wir derselben Meinung; in allen übrigen Punkten aber vermag ich dem Vf. nicht zu folgen; doch begnüge ich mich hier nur die wichtigsten Bedenken zu äuszern. Zunächst ist und bleibt die Bedeutung dieses Gottesdienstes und der fratres Arvales doch ganz offenbar der Ackerbau, speciell der der römischen Stadtflur, deren Erstlinge an Getraide, nach altem Herkommen speciell des *far*, zu feiern und zu weihen; wenn wir auch alles einzelne was von den Festgebräuchen der Brüder im Mai überliefert wird, nicht ganz genau verstehen, so ist doch die Thatsache im allgemeinen klar, auch dasz dieses Fest in demselben Sinne die Hauptsache bei diesem Institute war, wie das Fest im Monat März bei dem der Salier, ferner dasz der Name und die Insignien der fratres Arvales und die Zeit der Feier damit recht gut übereinstimmt, s. m. röm. Myth. S. 426. Ferner hat der Vf. bei dem besondern Gewicht, welches er auf die Zwölfzahl der fr. Arvales, ihre Benennung *fratres* und ihr hohes Alterthum legt,

wol nicht genug bedacht, dasz diese Brüderschaft nur eine von verschiedenen ähnlichen war, welche gleichfalls bis in das höchste Alterthum hinaufreichen und von Numa keineswegs gestiftet, sondern in seine neue Religionsverfassung des römischen Staats nur mit aufgenommen wurden, wie namentlich die Salier dahin gehören, deren notorisch gleichfalls 12 waren, ferner die sodales Titii, endlich die Luperci, welche gleichfalls *germani* und *sodales* genannt werden (in demselben Sinne wie die Arvalen *fratres* heiszen), wie denn auch ihre Sodalität höchst wahrscheinlich aus 12 Mitgliedern bestand, s. röm. Myth. S. 100 u. 343. Endlich legt der Vf. S. 11 viel zu viel Gewicht auf die Acta und Versammlungen der Brüder, welche auszer dem Feste der Dea Dia in den Urkunden noch erwähnt werden; offenbar betrafen sie theils Sodalitätsangelegenheiten, theils und gröstentheils den Kaisercultus der späteren Zeit, welchem zuletzt alle priesterlichen Collegien und Sodalitäten auf gleiche Weise ergeben und verpflichtet wurden, so dasz daraus für die ältere und ursprüngliche Bedeutung derselben nichts gefolgert werden kann. Hätten wir die Acten der Salier, der Luperci eben so vollständig wie die der fratres Arvales, so würden wir ohne Zweifel auch in ihnen auszer der Hauptaufgabe der März- und der Lupercalienfeier eine Menge ähnlicher Acte und Sollennitäten notiert finden. Diese Punkte also möchten wir dem Vf. zu bedenken geben. Er würde, glauben wir, wenn er sie wol erwogen hätte, auf seine weiteren Combinationen von selbst verzichtet haben. So die Folgerung, die er aus der Zwölfzahl der Arvalen und ihrer Benennung *fratres* zieht S. 17 f., dasz die Zwölfzahl auf einen alten Verband von Stämmen und Gemeinden deute, der Name *fratres* aber auf eine religiöse Bestimmung dieses Verbandes, also auf eine Art von Amphiktyonie, durch welche Analogie des griechischen Alterthums er sich, wie mir scheint, in eine ganz falsche Bahn hat hineindrängen lassen, denn offenbar sind alle jene alten Sodalitäten nicht in diesem Sinne politischen, sondern gentilicischen Ursprungs, ein Punkt welcher auch nach den interessanten Erörterungen von L. Mercklin über die Cooptation der Römer (Mitau 1848), vgl. Marquardt R. A. IV 145 ff. 400 ff., einer eingehenderen Untersuchung würdig wäre. Dazu kommt die mehr als bedenkliche Erklärung des Namens der *arvales* durch *περιπτίονες*, *ἀμφιπτίονες* S. 19, die seltsame Annahme dasz der Hain der Dea Dia an der via Campana die Dingstätte der verbündeten Arvalen gewesen sei, der Versuch die zwölf Glieder dieses praesumptiven Arvalbundes diesseit und jenseit des Tiberis nachzuweisen, endlich die Reconstruction der ganzen älteren römischen Geschichte mit Hülfe dieser neugewonnenen Anschauung, welche wir, wie so manches andere gewagte, was in den zahlreichen Anmerkungen besprochen wird, lieber auf sich beruhen lassen. Auch nach meiner Ueberzeugung ist Mommsen bei seinem gänzlichen absehen von der Königsgeschichte Roms zu weit gegangen, da sich gewisse entscheidende Thatsachen, welche recht wol für geschichtlich gelten können, ja für die allgemeinere Geschichte der Zeit sehr wichtig sind, trotz aller Wider-

sprüche und mythischen Färbung der Tradition immerhin recht gut feststellen lassen. Nur wird, je schroffer sich in unserer Zeit die beiden Extreme eines unbedingten glaubens an diese Tradition und eines unbedingten verwerfens derselben einander gegenübergestellt haben, desto vorsichtiger bei jedem Versuch einer Vermittlung zu verfahren sein. — Von einzelnen Punkten erlauben wir uns noch den Vf. zu S. 22 darauf aufmerksam zu machen, dasz der dort besprochene Hain der Feronia höchst wahrscheinlich nicht der bei Capena, sondern der bei Trebula Mutuesca war, einer alten und wegen ihrer Culte wiederholt erwähnten Stadt der Sabiner, s. m. röm. Myth. S. 376, ferner zu S. 29, dasz circensische Spiele auch bei den Robigalien üblich waren, s. ebd. S. 438, 3, so dasz also auch daraus über den Charakter des Festes der Dea Dia nichts wesentliches, wol aber hinsichtlich der circensischen Uebungen dieses gefolgert werden darf, dasz sie in Rom, wahrscheinlich in älterer Zeit und nach dem Vorgange der Etrusker, bei verschiedenen und selbst bei ländlichen Festen als sollenner Act der Festfeier herkömmlich geworden waren.

12) *Die Sage von der Tarpeja, nach der Ueberlieferung dargestellt von Dr. L. Krahner.* Friedland 1858. 36 S. 4.

Der durch seine 'Grundlinien zur Geschichte des Verfalls der römischen Staatsreligion' und durch seine Untersuchungen über Varro rühmlichst bekannte Vf. gibt in dieser Abh. einen neuen Beweis seiner genauen Kenntnis und desselben tief eindringenden Studiums der römischen Religion und Sage, welches alle theilnehmenden früher an ihm schätzen gelernt haben. Zwar ist die Untersuchung nicht vollendet, da er durch Berufspflichten unterbrochen wurde; doch ist auch das vorliegende ein abgerundetes ganze und ein dankenswerther Beitrag zur römischen Mythologie. Besonders ist der erste Abschnitt, die kritische Uebersicht der Erzählung, sehr sorgfältig und vollständig durchgearbeitet. Nachdem zuerst der Bericht des Livius als Mischung der Volkssage und historischer Reflexion analysiert worden, wird zunächst auf Ennius, dann auf die beiden ältesten Annalisten, Fabius und Cincius verwiesen, wo Tarpeja noch einfach die Tochter des capitolinischen Burgvogtes Tarpejus ist, aber die übrigen Grundzüge der Sage, der durch den goldenen Schmuck der Sabiner bestimmte Verrath, die Zweideutigkeit des Vertrags und die treulose Ausführung desselben, deutlich hervortreten. Später gab Piso der Sage dadurch eine neue Wendung, dasz er die That der Tarpeja als eine heroische, zum Verderben der Feinde ersonnene auffaszte. Endlich gibt es eine gleichfalls alte Version, in welcher Tarpeja als wasserschöpfende Priesterin oder als Vestalin auftritt (Varro de lingua Lat. V 41), durch welche Version, wie der Vf. mit Recht bemerkt, die sittliche Bedeutung ihrer That von selbst in das Licht einer höheren Verantwortung gerückt und zugleich ihr Gang von der Burg in das feindliche Lager natürlicher motiviert wird. Episodisch wird die Quelle besprochen, an welcher

Tarpeja Wasser geschöpft habe; der Vf. sucht dieselbe im Marsfelde, nicht auf dem Forum, worauf doch Propertius IV 4, 13 ff. *ubi nunc est curia saepta* usw. sehr bestimmt deutet; wenigstens kann Ref. der neuen Auslegung dieser Worte S. 29, nach welcher nicht von der curia Iulia, sondern von den saepta im Marsfelde die Rede sein soll, nicht beistimmen. Ferner die Pforte, durch welche Tarpeja die Sabiner eingelassen haben soll, nemlich die porta Pandana am capitolinischen Clivus, endlich das Grab der Tarpeja auf der rupes Tarpeia und dieser durch den Hinabsturz der Verbrecher so berühmte Felsabhang selbst, bei welchen Fragen der Vf. das Grab wol mit Recht nicht für eine Cultusstätte gelten lassen will, sondern nur für einen locus religiosus, daher er auch der gewöhnlichen Annahme entgegentritt, dasz Tarpeja ursprünglich als Göttin verehrt worden sei. *) Dahingegen wir in den topographischen Punkten auch hier nicht beistimmen können, z. B. hinsichtlich der porta Carmentalis bei Dion. X 14 und der Combination des saxum Carmentis mit dem tarpejischen Felsen bei den älteren Topographen, da uns die rupes Tarpeia nach wie vor nicht dort, wohin sie von Becker R. A. I 392. 411 verlegt wird, sondern, wie verschiedene Stellen bei Dionysios und Plutarch sehr bestimmt andeuten, in der Richtung nach dem Forum, also in der Gegend der via di monte Tarpeo gelegen zu haben scheint, s. Philol. I 71. Weiter wird die Elegie des Propertius (IV 4), in welcher er die Sage von der Tarpeja auf eigenthümliche Weise überarbeitet hat, sowol hinsichtlich der Form des Gedichtes als hinsichtlich des Inhaltes ausführlich beleuchtet, und schlieszlich auch über die Formel *de saxo Tarpeio deicere* und über den adjectivischen Gebrauch des Namens in Verbindungen wie *Iupiter Tarpeius*, *arces Tarpeiae* usw. das nöthige hinzugefügt. Auf diesen Abschnitt also, welcher die Ueberlieferung von der Sage und alles dazu gehörige bespricht, sollte zweitens ein eben so ausführlicher über die richtige Deutung folgen und darin namentlich auch ein Beweis der Ansicht versucht werden, nach welcher das Pomerium den capitolinischen Hügel so überschritten habe, dasz der tarpejische Fels auszerhalb, der capitolinische Tempel innerhalb desselben gelegen habe. **) Wofür jetzt nur die kurze Bemerkung hinzugefügt wird, dasz Tarpeja keineswegs für eine Göttin zu halten und überhaupt der erste Anlasz der Fabel nicht auf religiösem Gebiete zu suchen sei, sondern auf geschichtlichem oder vielmehr auf dem politischen. ‘Tarpeja scheint mir — und die durchaus historisch gehaltene Ueberlieferung gibt wenigstens so viel kund, dasz die Römer selbst keine andere Vorstellung gehabt haben — keineswegs gleich

*) ‘Das Grab der Tarpeja und der Felsen stehen vielmehr auf ganz gleicher Stufe mit andern Wahrzeichen und Erinnerungsmalen, namentlich mit denen der Horatia, mit der wir sie auch noch weiter vergleichen können, an welche ihr Grab und das sororium tigillum fort und fort erinnerten.’ **) Wahrscheinlich mit Beziehung auf Festus p. 343 [*quapropter*] *noluerunt funestum locum* [*cum altera parte*] *Capitoli coniungi:* welche überdies ergänzte Stelle eine so complicierte Folgerung keineswegs rechtfertigen dürfte.

zu stehen mit Wesen wie Anna Perenna, Egeria, Gaia Caecilia, Ocrisia u. a., sondern sie steht auf einer Stufe mit Cloelia, Lucretia, Tullia und namentlich mit Horatia. Wie die letztere die erste Römerin ist, welche einen von Römern erschlagenen Feind betrauert und zum Zeichen dessen was Römersinn fordert vom eignen Bruder erstochen wird, so ist Tarpeja die erste welche das Vaterland um Gold verräth — *quid non mortalia pectora cogis, auri sacra fames!* — und ihr Tod zeigt und jener locus funestus mahnt fort und fort daran, wie tief das Volk diese That verabscheut. Sie ist eben die Jungfrau vom tarpejischen Felsen, der Inbegriff des strafwürdigsten was dort gesühnt wird, ungefähr in dem Sinne wie Seneca Controv. I 3 ein solches Gedankengebilde mit dem Namen *Tarpeia* bezeichnet, um es den Begriffen entgegenzusetzen, welche in der *Vesta* vereinigt sind.' Wie damit die S. 22 f. geäuszerte Vermutung zu vereinigen ist, dasz der Sage doch wol auch eine Erinnerung an frühere Menschenopfer oder ein längst zum Räthsel gewordenes Symbol aus dem Kreise altitalischer Naturreligion kalendarischen Inhalts zu Grunde liegen könne, lassen wir dahingestellt sein.

13) *De Venere Coliade Genetyllide liber singularis. quam dissertationem ad gradum magistri philologiae adipiscendum scripsit et in univ. litt. Caesarea Petropolitana defensurus est Carolus Lugebil.* Petropoli typis acad. Caes. scient. 1858. 50 S. 8.

Diese dem Andenken des verstorbenen Professors und Akademikers Graefe ('manibus Friderici Graefii viri cum doctissimi tum humanissimi, praeceptoris mei carissimi') gewidmete Dissertation ist ein sehr erfreuliches Zeugnis der philologischen Schule, welche der vortreffliche, seinen Freunden unvergeszliche Mann in Petersburg gegründet. Sie verräth eben so gute Bekanntschaft mit den alten Schriftstellern wie mit der neueren philologischen Litteratur und ist dabei nicht allein mit dem rechten philologischen Geiste, der auf grammatischer und kritischer Forschung beruht, sondern auch in gutem Latein geschrieben. Ihren Ausgang nimmt sie von den ersten Versen der Lysistrate des Aristophanes: *ἀλλ' εἴ τις εἰς Βακχεῖον αὐτὰς ἐκάλεσεν ἢ 'ς Πανὸς ἢ 'πὶ Κωλιάδ' ἢ 'ς Γενετυλλίδος* usw., an denen schon Bentley Anstosz genommen, indem er zu lesen vorschlug *ἢ 'ς Κωλιάδος ἢ 'ς Γενετυλλίδος*, während der Vf. vorläufig nur nach Anleitung von Schol. Ar. Nub. 52 festzustellen sucht, dasz neben der gewöhnlichen Lesart in der Tradition noch diese andere bekannt gewesen sein müsse: *ἢ 'ς Πανὸς ἢ 'πὶ Κωλιάδος Γενετυλλίδος*. Daran schlieszen sich verschiedene Untersuchungen, zunächst über das Vorgebirge Kolias, dessen Lage bekanntlich erst von Ulrichs richtig bestimmt worden, dann über das auf demselben gelegene Heiligthum der Aphrodite Kolias (Harpokr. Hesych. Suid. u. a. u. *Κωλιάς*), deren Namen er mit Recht von dem des Vorgebirges ableitet, wie dieses wieder

seinen Namen von seiner natürlichen Gestalt bekommen hatte. Auch ein Heiligthum der Demeter Thesmophoros lag auf demselben Vorgebirge (Hesych. *ἔστι δὲ καὶ Δήμητρος ἱερὸν αὐτόθι πολύστυλον*), dasselbe welches sonst auch in der Nähe des Demos Halimus genannt wird: daher die *Θεσμοφόρια ἐν Ἁλιμοῦντι*, ein besonderer Act der aus Aristophanes und sonst bekannten Thesmophorienfeier im Monat Pyanepsion, s. m. Abh. in der Z. f. d. AW. 1835 Nr. 98 und Dem. u. Pers. S. 339. Endlich wird dort auch noch ein Heiligthum der *Γενετυλλίς* oder der *Γενετυλλίδες* erwähnt, s. Schol. Ar. Lys. 2, Suid. Hesych. u. d. W. und andere Stellen bei Lobeck Agl. S. 630 f. Der Vf. erklärt zuerst den Namen und sucht dann seine Ansicht dahin festzustellen, dasz diese Genetyllis ursprünglich und wesentlich identisch sei mit der Aphrodite Kolias (daher der Titel der Abh. 'de Venere Coliade Genetyllide') und dasz die Mehrzahl der Genetyllides erst aus jenem Beinamen der Aphrodite entstanden sei. Auch die bestimmte Aussage bei Suidas und Hesych., dasz manche sie nicht für eine Aphrodite, sondern für die Artemis oder Hekate gehalten hätten, vermag ihn nicht in dieser Ueberzeugung irre zu machen, ebenso wenig wie verschiedene Stellen des späteren attischen Sprachgebrauchs bei Lucian und Alkiphron, wo zwischen den Koliaden und Genetylliden bestimmt unterschieden wird. So scharfsinnig nun das alles auch entwickelt wird, so kann ich ihm doch in dieser Hinsicht nicht beistimmen, da nicht allein die Ueberlieferung der alten, sondern auch die mythologische Analogie weit mehr zu der Auffassung räth, wie ich sie auch sonst angedeutet habe: dasz nemlich Genetyllis, eine von den attischen Frauen verehrte Gottheit der Schwangerschaft und Geburt, ursprünglich keine nähere Beziehung zu jenen Culten hatte, so dasz sie sowol für eine Aphrodite als für eine Artemis (als Entbindungsgöttin) gehalten, aber auch neben der Demeter Thesmophoros, welche gleichfalls speciell die Frauen angieng, verehrt werden konnte. Daher der vorsichtige Ausdruck bei Suidas *δαίμων περὶ τὴν Ἀφροδίτην . . οἱ δὲ περὶ τὴν Ἄρτεμίν φασι*, und bei Hesych. *γυναικεία θεὸς . . ἐοικυῖα τῇ Ἑκάτῃ*, vermutlich weil sie mit einer Fackel in den Händen abgebildet wurde. Da sie überdies eine ausländische Göttin (*ξενικὴ θεός*) genannt wird und da ihr Hunde geopfert wurden wie der Hekate, so mag ihr Heiligthum oder ihre Kapelle wol erst später neben denen der Aphrodite und der Demeter auf Kolias gegründet worden, sie selbst aber eine mehr der Artemis *), namentlich der thrakischen, als der Aphrodite verwandte Göttin gewesen sein. Jedenfalls war sie eine Entbindungsgöttin und wurde als solche sowol in der Einzahl als in der Mehrzahl verehrt, gerade wie *Εἰλείθυια* und *Εἰλείθυιαι*, welche Göttin auch bald auf die Artemis bald auf die Hera bald auf die Aphrodite bezogen wurde, und die römische Carmenta

*) Auch die Anrufung der *πότνιαι Γενετυλλίδες* bei Ar. Thesm. 130 gleich nach dem Gesange auf Leto, Apollon und Artemis deutet eher auf eine Verwandtschaft mit dieser Gruppe. Vgl. noch Schömann *Opusc. II 234.*

oder Carmentis und daneben die Carmentes, bei denen die Beziehung auf verschiedene Momente der Entbindung besonders deutlich hervortritt, s. m. röm. Myth. S. 357. Eben deshalb scheint mir die Annahme einer Aphrodite *Κωλιὰς Γενετυλλίς* mit diesem doppelten Beinamen im höchsten Grade bedenklich, wie sie denn auch in der That nur auf zwei von dem Vf. erst veränderten Stellen des Aristophanes beruht, wo mir die gewöhnliche Lesart die bessere zu sein scheint. Die eine ist der oben angeführte Vers der Lysistrate, wo der Vf. endlich S. 40 zu lesen räth *ἐπὶ Κωλιάδ' εἰς Γενετυλλίδος*, die andere in den Wolken V. 52 *ἡ δ' αὖ* (*ὄζει*) *μύρου, κρόκου . . Κωλιάδος, Γενετυλλίδος*, so wird gewöhnlich interpungiert, der Vf. aber will das Komma zwischen den beiden letzten Wörtern gestrichen wissen. So werden aber auch bei Lucian Am. 43 und Alkiphron III 11, welche Stellen der Vf. mehr spitzfindig als scharfsinnig erklärt, die *Κωλιάδες* (vermutlich Demeter Thesmophoros mit ihrer gewöhnlichen Umgebung, darunter Kalligeneia, und Aphrodite) und die *Γενετυλλίδες* ausdrücklich als zwei verschiedene Gruppen genannt. Und warum sollen nicht auch in jenen Eingangsversen der Lysistrate *ἢ 'πὶ Κωλιάδ' ἢ 'ς Γενετυλλίδος* zwei verschiedene Acte vorausgesetzt werden, bei den Worten *ἐπὶ Κωλιάδα* etwa die Thesmophorienfeier im Pyanepsion, bei den folgenden ein uns nicht näher bekanntes Frauenfest der Genetyllis?

14) ***Ein Beitrag zur Charakteristik Otfried Müllers als Mythолog. Sendschreiben an Hrn. Prof. Welcker in Bonn von Julius Cäsar, ao. Prof. der Philologie zu Marburg.*** Marburg, N. G. Elwerts-akademische Buchhandlung. 1859. 16 S. 8.

Wenige Blätter, welche eigentlich für das rheinische Museum bestimmt waren, aber weil sie dort nicht so bald hätten zum Abdruck kommen können, nun in dieser Form erschienen sind. In der genannten Zeitschrift XIII 605 ff. hatte nemlich Welcker unter der Aufschrift 'meine griechische Götterlehre betreffend' auf Veranlassung einer Recension derselben von H. D. Müller verschiedene Bemerkungen drucken lassen, welche theils unmittelbar gegen diesen theils gegen K. O. Müllers Auffassung der Mythologie gerichtet sind, da Hr. H. D. Müller sich geflissentlich einen Schüler K. O. Müllers zu nennen pflegt. Namentlich ist von des letzteren 'Prolegomenen zu einer wissenschaftlichen Mythologie' und den Einseitigkeiten der dort bevorworteten Methode die Rede, welche Hr. Welcker dadurch zu erklären sucht, dasz Müller damals noch meist mit seinen historisch-ethnographischen Untersuchungen über die Minyer, die Dorier usw. beschäftigt gewesen sei und namentlich das Buch über die Dorier gegen die Angriffe von Schlosser und Lange habe rechtfertigen wollen. Darüber sei auch in den Prolegomenen der theologische Inhalt der Mythen hinter dem historischen ungebührlich zurückgesetzt worden; doch würde ein so ausgezeichneter und geistvoller Gelehrter auf jener Entwicklungsstufe sei-

ner Bildung auf keinen Fall hartnäckig stehen geblieben sein, sondern mit der Zeit (vollends nach der griechischen Reise) seine Ansichten sowol über die älteste Geschichte Griechenlands als über dessen Götter sicher vielfach verändert und erweitert haben; zumal da seine Abh. über die Athena in der hall. allg. Encyclopaedie einen sehr freien und weiten Blick auch in der Mythologie der Götter verrathe. Um so mehr sei es zu beklagen dasz 'einer seiner anhänglichsten Schüler' sich nun wieder gerade auf 'jene ethnographisch-mythologischen Künsteleien' der Prolegomena und der früheren Untersuchungen versteift habe, oder wie es bei Hrn. Welcker wörtlich heiszt: 'schwer läszt ihn nun die litterarische Nemesis, denn auch eine solche ist anzuerkennen, sein Versehen büszen, indem daraus von einem seiner anhänglichsten Schüler ein Princip alles Ernstes abgeleitet und danach ein System mit groszer Anstrengung und dem Fleisz vieler Jahre ausgebildet worden ist, das an Verkennung und Confusion aller in Betracht kommenden Hauptbegriffe einzig dasteht.' Gegen diese Bemerkungen Welckers also ist jene kleine Schrift gerichtet, welche wesentlich auf den Nachweis hinausläuft, dasz K. O. Müller als Mythолog weder bloss nach den Prolegomenen noch nach der Auffassung des Hrn. H. D. Müller beurteilt werden müsse. Auch bestehe die Eigenthümlichkeit der Prolegomena nicht sowol darin dasz die historische Mythologie vor der Göttermythologie bevorzugt, als vielmehr darin dasz die Genesis der Mythen überhaupt in der Volkssage, Poesie usw., also die Geschichte der Mythenbildung nachgewiesen werde, nach dem allgemeinen Grundsatze dasz vor jeder Deutung eines Mythus erst seine Entstehung begriffen werden müsse, wobei denn freilich meist nur von historischen Mythen die Rede sei. Hr. H. D. Müller habe selbst in verschiedenen wichtigen Punkten seine Differenz von seinem Lehrer erklärt und auch Hr. Welcker habe eine solche Differenz ausdrücklich anerkannt. Den richtigen Begriff der K. O. Müllerschen Mythologie, wie er sie in seinen akademischen Vorträgen, immer in engster Verbindung mit der Religionsgeschichte behandelt habe, könne man freilich nur aus diesen Vorträgen schöpfen, zu welchem Behuf der Vf. also nochmals eine Skizze derselben mittheilt, vgl. Z. f. d. AW. 1845 Novbr. Beil.; obwol auch die Geschichte der griechischen Litteratur, das Handbuch der Archaeologie, endlich die im 2n Bande der kleinen deutschen Schriften zusammengestellten Aufsätze zu einem richtigeren Urteil anleiten könnten. Mit Recht wird dann namentlich noch dieses betont, dasz K. O. Müller keineswegs die Einheit der griechischen Religion und die anfängliche Naturbedeutung ihrer Götter negiert habe; vielmehr habe seine Voraussetzung einer pelasgischen Urzeit wesentlich diese Bedeutung gehabt, dasz dort auch die Wurzel und die älteste Gruppenbildung des griechischen Götterdienstes zu suchen sei, eines noch sehr einfachen, in welchem aber doch auch schon in der ältesten Zeit immer Zeus der allen Gruppen gemeinsame höchste Gott gewesen sei: in welcher Hinsicht die Müllersche Mythologie und die Welckersche sich *in der That* weit näher berührten, als man nach Welckers eigener

Entwickelung der Differenz vermuten sollte. Nur dasz K. O. Müller niemals einen solchen Monotheismus der Zeusreligion zugegeben haben würde, wie Welcker ihn annehme; worauf Hr. Cäsar gegen diesen Monotheismus im wesentlichen dasselbe Bedenken äuszert, welches Ref. in dieser Zeitschrift oben S. 34 ff. mit ausführlicherer Begründung ausgesprochen hat. Auch das was ich in der Rec. der H. D. Müllerschen Bücher oben S. 172 ff. über dessen sehr wesentliche und principielle Abweichungen von K. O. Müller gesagt habe, ist geeignet diese Apologie Hrn. C.s theils zu bestätigen theils sie noch zu verstärken. Uebrigens sollte man nicht zu ängstlich sein bei einem Manne wie K. O. Müller, dessen Ruhm und Verdienst in seinen Schriften und in dem dankbaren Andenken seiner Schüler (zu denen auch ich mich zähle) viel zu fest gegründet ist, als dasz einige Misverständnisse, Abweichungen und Rügen es erschüttern könnten.

Weimar. *L. Preller.*

50.

Akademische Vorträge und Reden. Von Dr. Hermann Koechly, ordentlichem Professor der griechischen und römischen Litteratur und Sprache an der Universität Zürich. I. Zürich, Verlag von Meyer und Zeller. 1859. 440 S. gr. 8.

Dieses Buch enthält folgende Aufsätze: über Aeschylos Prometheus (vom Jahr 1856, bis S. 46); Cato von Utica (vom J. 1857, bis S. 152); über Sappho mit Rücksicht auf die gesellschaftliche Stellung der Frauen bei den Griechen (vom J. 1851, bis S. 217); Sokrates und sein Volk (vom J. 1855, bis S. 386).

Bei der Wichtigkeit und Manigfaltigkeit dieses Inhaltes musz ich um so mehr die Bemerkung vorausschicken, dasz nur der Wunsch, der geehrten Redaction nicht ungefällig zu sein, mich bestimmt hat meine Ansichten auszusprechen, dessen ich sonst causas procul habeo. — Als Eigenthümlichkeit stellt sich sogleich dar, dasz die Aufsätze im Gegensatz geschrieben sind gegen gewisse verkehrte und kleinmeisterliche Richtungen, selbst wenn sie durch berühmte und in andern Rücksichten ungemein verdiente Namen vertreten sind. Mit dem polemischen entgegentreten von Männern, die selbst Autorität sind, ist es seit G. Hermann in der Philologie still geworden. Denn es ist nicht jedermanns Sache. Dem einen ist das polemisieren gegen Dinge, die er doch als Unsinn empfindet, nicht gesund, und ein Märtyrthum der Art scheint es nicht werth, seis dasz man glaube der Unsinn falle von selbst oder er sei trotz dem unverwüstlich. Dem andern fehlt es nicht an der Ungeduld, aber es fehlt ihm zum widerlegen die Geduld. Noch andere haben die Fähigkeit, die positive Gegenansicht aufzustellen, gar wol, aber die Leichtigkeit der Entwickelung ad absurdum ist ihnen

nicht gegeben. Ich meinestheils glaube, dasz der verkehrte Sinn durch Polemik nicht bekehrt und in seiner stets wallenden Breite nicht gehemmt wird — haben wir der Götzes und ihres Gefolges so eben etwa weniger um uns gehabt als Lessing? — und wenn mir allerdings scheint, dasz in Erfüllung gieng was ich bei Hermanns Tode zu einem jüngeren Freunde sagte: 'nun geben Sie Acht, wird es (ich sagte nicht 'es') durch alle Dämme hereinbrechen', so lag diese hemmende Wirkung nicht in seiner Polemik, sondern in der geheimnisvollen Scheu, die solche einzig stehende Altmeister um sich ausströmen: wie die jungdeutsche Litteratur erst mit Goethes Tode, aber plötzlich hereinbrach. Allein tüchtige oder gewandte Kämpfer zu sehen ist ein Genusz. Die Kampfarten sind verschieden. Da sind jene Naturen wie Hermann und Lessing, stählern von auszen und innen wie Alkaeos: *μαρμαίρει δὲ μέγας δόμος χαλκῷ, πᾶσα δ' Ἄρει κεκόσμηται στέγα*: woher sie die immer blank geschliffenen Waffen hervornehmen. Die Streitart unseres Vf. ist eine andere. Er nimmt sich mehr Zeit und Raum, und neben dem Mute sieht man ihm immer auch den guten Mut an.

Ich befinde mich mit dem Vf. in Betreff der Richtungen, die er als ganz unberechtigte Abwege bekämpft, völlig in Uebereinstimmung: in Betreff der Ansichten, die er aufstellt, bin ich mit ihm grösstentheils in Uebereinstimmung, sehe jedoch eines und das andere nicht ganz eben so an. Z. B. über die Verchristlichung des Prometheus, wogegen der erste Aufsatz gerichtet ist, denke ich natürlich ganz wie er; über die Tendenz der Promethee denke ich etwas anders. Diese bezeichnet der Hr. Vf. S. 45 so: 'Kampf und Versöhnung alter und neuer Zeit auch bei den Göttern im Himmel droben; wie sie Aeschylos unter seinen Athenern auf Erden selbst gesehen, selbst erlebt hatte, wie er später in der Orestee, seinem Schwanengesang 458 v. Chr. noch einmal diesen Gedanken seinen, wie er glaubte, in Statsumwälzung sich überstürzenden Mitbürgern zu Lehre und Warnung vorhielt.'

Ich kann daran nicht glauben. Dasz Aeschylos, als er dies Stück dichtete, in politischen Gedanken geweilt, dafür fehlt jede Andeutung, der ganze Eindruck ist dagegen: nein, in den höchsten Regionen der Theologie und der Religion lagen seine Probleme. Ich sehe darin eine Verherlichung des Schicksals. Ich musz also wol hier etwas ausschreiben was bei mir seit Jahren als znr Einsicht in die griechische Schicksalsidee gehörig geschrieben steht. 'Vom Prometheus des Aeschylos will ich auf meine Weise reden ohne Rücksicht auf andere: nur das musz ich sagen, dasz die Erklärung ihn gar nicht verstanden hat, auch nicht verstehen konnte, welche die Aehnlichkeiten mit dem Christenthum heraufbeschwört, die nicht vorhanden sind. Die Principien der aeschyleischen Religion und des Christenthums, und nirgends tritt dies entschiedener auf als hier, sind grundverschieden; sie sind es in zwei Hauptstücken. Dort steht voran die gesetzmäszige Nothwendigkeit, im Christenthum der absolut freie, gegen seine freie Schöpfung grundgütige Gott: und eben so die absolute menschliche Freiheit im Christenthum, dagegen bei Aeschylos — die Grenze, bis zu

welcher der Mensch im handeln frei handelt, bleibt im Halbdunkel. Hier finden wir also, merkwürdig gewis, die Unfreiheit Gottes, ein Begriff sehr gangbar bei den Philosophen, aufgenommen in die Volksreligion. Während wir hineinerzogen werden in die Auffassung: die Welt ist verschlechtert, wuchs der Grieche auf in der Vorstellung: die Welt ist nicht schlechter, sie ist nicht schlecht, sie ist wie ihre Nothwendigkeit von Anfang ist. Auch das Unglück des Menschen, auch das Unglück, dasz der Mensch nicht ohne Vergehen sein kann, gehört in diese uranfängliche, abgestufte Nothwendigkeit. Die auf einer höhern Stufe stehenden göttlichen Wesen, wie herlich und mächtig und wie wolwollend ihm und hülfreich und hoffnungsreich, dürfen für ihn, wie für sich, nicht alles. Nun entsteht durch diese beiden Factoren eine grosze Dehnbarkeit innerhalb der religiösen Vorstellung. Nach Stimmung, Bildung und Bedürfnis konnte man dem einen und dem andern einen weiteren Spielraum, eine strengere oder erweiterte Sphaere zuweisen und konnte sich immer noch innerhalb der heimischen Religion fühlen und dem Schmerze der Wunden enthoben sein, den ein losreiszen von dieser so leicht zurückläszt. Denn hier glauben wir noch etwas anderes zu verstehen. Jene Ueberzerfallenheit mit den göttlichen Dingen, wie sie in denkenden Männern der neuern Zeit hervorgetreten ist, warum blieb sie dem Griechen in dieser Weise fremd? Man denkt sich die Lösung dieser Frage gewöhnlich zu leicht: sie ist Schiller nicht gelungen: die Schicksale der Griechen waren nicht so heiter als man nach Analogie ihres Himmels sich gern vorstellt: dies beweist die Geschichte, dies beweist die Empfindung des tiefen menschlichen Wehes, welche durch ihre Tragoedie geht. Die Ursachen müssen tiefer liegen, und einen Punkt haben wir hier. Wenn — so etwa giengen die beunruhigenden Gedanken jener neueren — wenn jener Gott so frei und so grundgütig ist, warum hat er das Unglück so schrecklich wuchern lassen in der Welt und das Verbrechen? warum hat er dem Menschen diese absolute Freiheit gegeben seine Welt so schrecklich zu entstellen? warum gab er wol gar einem grundbösen Wesen über den Menschen so viel Macht?*) — Aeschylos, der den Begriff der Nothwendigkeit aus seiner Religion empfieng, löste sich die Frage über die göttlichen Gewalten zu seinem befriedigendsten Erstaunen, indem er gerade den Begriff der Moira vertiefte und gleichsam in eine unabsehbare Scene ihrer Wirksamkeit hineinschaut. Ihre Jahrtausende und Jahrtausende hindurch angelegten Fäden, die den Conflict der mächtigsten und unbeugsamsten göttlichen Willen aussöhnen wird, indem diese Fäden angelegt sind auf diese Willen eine beschwichtigende Wirkung zu üben und alles, auch das unerwartetste, sich zusammenfinden zu lassen, das war es was ihn in staunende Ehrfurcht versenkte und den Menschen gar, der etwa vermeinte in diesen unabsehbaren Groszgang eingreifen zu können, so zerschmetternd klein erscheinen liesz und so grosz, dasz auch

*) Kenner des Byron werden sich hiebei an Manfred's *back to thy hell!* erinnern.

seine Geringfügigkeit in denselben mit einbeschlossen ist. Das ist das gewaltige Schicksal, welches den Menschen erhebt, wenn es den Menschen zermalmt. Eingreifen zu können! Zeus glaubte es einen Augenblick und ahnte nicht, wie der Gang des Schicksals auf seinen Willen einwirken werde. Je unabsehbarer aber eine solche Entwickelung auf Aeonen angelegt geschaut wird, um so mehr macht neben Gesetzmäszigkeit und Nothwendigkeit zugleich das Gefühl eines Planes sich geltend.' — Das also war die Frage, die Aeschylos sich in der Promethee behandelte, eine Frage welche auch sonst die griechischen Geister beschäftigte. Man wird sich an den herodoteischen Kroesos und Apollon erinnern: *τὴν πεπρωμένην μοίρην ἀδύνατά ἐστι ἀποφυγέειν καὶ θεῷ*, und die dortige Naivetät mit der aeschyleischen Vertiefung zusammengehalten höchst interessant und lehrreich finden.

Indem ich nun zu einem andern Punkte übergehen will, bin ich in dem reichhaltigen Buche in Verlegenheit. So mag denn von Tragoedie zu Tragoedie gegangen sein. In dem Aufsatz über Sokrates wird Sokrates und seine Schuld — so sagt der Hr. Vf. — verglichen und erläutert durch Antigone und ihre Schuld: denn so ist die Meinung des Hrn. Vf. Wir lesen (S. 382) folgendes: 'was zunächst die Schuld anlangt, so ist sie in der letztern (der Tragoedie) sehr ungleich vertheilt: während Antigone ein Minimum derselben trägt, nur in der leidenschaftlichsten Aufregung vorübergehend sich vergiszt, um dann gereinigt und gesühnt in den Tod zu gehen, steht Kreon in der Ueberzeugung «der Stat bin ich» so schroff wie «ein Fels von Bronce» da . . nur des Unglücks mächtige Schicksalsschläge vermögen ihn zu zerschmettern.' Also wenn Antigone ein Minimum der Schuld hat, ist die Sache in Ordnung; aber wenn sie gar keine Schuld hat, ist sie es nicht? die Sache, welche nemlich ist lebendiges Begräbnis. Das musz doch jenem gelehrten Ausleger des Sophokles, einem anerkannten Schulmanne, anders erschienen sein, der mir einst also sagte: 'ich lasse mir angelegen sein, bei der Erklärung des Sophokles meinen Primanern nachzuweisen, wie ein jeder gerade so viel Strafe empfängt als er verschuldet hat.' — Doch ich musz es nur gleich gestehen, hier ist die Stelle wo ich sterblich bin. Dies suchen in den Tragoedien nach der Schuld, mit der Wagschale oder mit der Lupe, dies herabziehen der Tragoedie in eine Criminalgeschichte oder in eine Kindergeschichte, wo es natürlich den guten gut ergehen musz, den schlimmen schlecht, dies Postofassen innerhalb des kleinsten Katechismus, es kann noch immer meinen Unmut erregen. Hätte der Hr. Vf. doch nur einen Augenblick daran gedacht, dasz er hier auf einem Ausläufer steht des Bereichs und der Auslegung, welche uns in Julie eine von ihrer Amme verdorbene, verschmitzte Italiäuerin gezeigt hat und in des alten Paters charakteristischem Worte die Stimme eines Chors und des Dichters eigentliche Intention ausgesprochen findet: 'liebe mäszig!' — Das ist lächerlich: ja wol, so lange man vergessen kann, dasz der Mann, der diesem prosaischen Jammer, der Zeit doch vermutlich, sich nicht entziehen konnte, Gervinus nicht nur heiszt,

sondern ist. In die Antigone ist die Schuldtheorie unter einer vornehmern Aegide eingewandert, in Verbindung mit der Hegelschen Gleichberechtigung, und an der Hand einer Autorität. Unserm Vf. war, wie ich seinen Worten hinreichend anzufühlen glaube, bei der Sache nicht ganz heimlich zu Mute, und ist ihm also, wie man wol vermuten musz, begegnet, jenen Einflüssen gegenüber nicht einfach sich selbst zu vertrauen, was ihm wahrlich zusteht, so hat er gebüszt. Denn bei dieser Anschauung hat er die wahre Hoheit des ganzen, so wie manches schönste im einzelnen noch nie vollkommen empfinden können. Z. B. den Gegensatz im ersten auftreten der Antigone und des Kreon: ihre vom ersten Anfang triumphierende Selbstgewisheit — und er? die eherne Ueberzeugung, die der Vf. ihm beilegt, er hat sie nicht; und der menschenkundige Sophokles läszt ihn sogleich thun und markiert ihn verständlich sogleich indem er ihn thun läszt was despotische Naturen in solchem Falle zu thun pflegen: er moralisiert! Und als nun das Schicksal fügt, dasz gerade bei dieser Unsicherheit, nachdem er, was gleichfalls durchschimmert, eben jenen Befehl mit halbem Bewustsein als erstes Probestück des Gehorsams gegeben, er den ersten Widerstand findet an einem Weibe, ja an einem Mädchen, den zweiten an einem Knaben, an seinem Knaben, den Liebe und Gefahr plötzlich (wie Julie) klug und zum Helden gemacht, da verstarrt er sich naturgemäsz und moralisiert sich selbst mehr und mehr hinein in das, was von Anfang an bei Göttern und Menschen gar keine Berechtigung hatte. Das anklagen, hoffe ich, wird uns auch hier vergehen. — Bei der von Anfang an so fertigen Antigone, ich wiederhole es, eine Hauptschönheit und ein Hauptstück zum Verständnis, kann also auch von einer Reinigung und Sühnung nicht die Rede sein, und wo man sie auch mag finden wollen, ich fürchte man wird sich wieder nicht nur die richtige, sondern auch die schönere Auffassung verderben.

Aber auch bei Sokrates nicht! Und der siebzigjährige Weise, der erst als er sich eingesperrt findet zur Besinnung kommt, der da erst lernt dasz man den Statsgesetzen gehorsam sein müsse (S. 378. 382) — es musz wol eine Anschauung sein, in welcher der Vf. vorbefangen war, dasz er diese Dinge so beurteilen konnte. Es werden auch sonst dem Sokrates schlimme Dinge nachgesagt, z. B. dasz er alles nach dem äuszern Vortheil entscheiden lehrte, ja in Fällen ganz offen liegender Unehrenhaftigkeit (S. 354).

Wo hat denn aber Sokrates den Gesetzen nicht gehorcht? Wenn er die Jünglinge lehrte auch die Statseinrichtungen darauf ansehen, ob sie vernünftig seien? Dann freilich sind wir mit einem Schritte bei Meletos angelangt, wenn nicht noch über ihn hinausgeschritten. — Bei der Vertheidigung läszt Platon den Sokrates sagen, er komme vor Gericht und vertheidige sich weil die Gesetze es verlangen: *τοῦτο μὲν ἴτω ὅπως τῷ θεῷ φίλον, τῷ δὲ νόμῳ πειστέον καὶ ἀπολογητέον.*

Nicht ohne Hohn wird darüber gesprochen (S. 350), dasz nach der Erneuerung der Demokratie nicht auch Sokrates praktische Hand angelegt, sondern in seiner alten Weise und Lehrthätigkeit fortfuhr.

Ich musz auch hier sagen: Sokrates hatte schwerlich damals noch nöthig sich selbst zu fragen, was er zu thun habe: wenn er es aber that, so konnte er sich keine andere Antwort geben als die: ‘du hast deine Tonne zu wälzen.’ Und das sollte er nicht? Es wird also nicht anerkannt, dasz Männer wie Sokrates, deren Bestimmung es ist und anerkannt ist, ein neues Princip einzubürgern, die diese ihre Aufgabe in der Consequenz ihres Genius verfolgen, die, weil sie Reformatoren sind, gerade auch auf die mangelhaften und zweideutigen Zustände um sich her ein Auge haben, mit alle dem ihr Recht und ihre Aufgabe erfüllen? Sollte etwa Sokrates, wenn er Stunden über Stunden versunken in die Entwickelung seiner Gedanken stand, wobei ihm die Nothwendigkeit der logischen Ideen sich aufthat und damit die Ueberzeugung, dasz es einen Weg zum Wissen gebe und also auch ein Wissen — sich zur Minute abrufen lassen, um in die Geschäfte zu gehen? Und Sokrates obenein, der die bewuste Ueberzeugung hatte einer ihm aufgetragenen Mission für seine Mitbürger.

Ferner: dasz Sokrates in der Folgerichtigkeit seiner selbst nicht die geringste Schwenkung machte, um dem Tode zu entgehen, ist eben so gewis, als nicht dies, sondern das Gegentheil einer Erklärung bedürfen würde; dasz er aber, wie der Hr. Vf. sagt (S. 362) ‘sterben wollte’, ‘dasz er alles aufgeboten um seine Verurteilung durchzusetzen’, das ist nicht richtig: es ist wider die Zeugnisse und beruht auf einer nicht treffenden, ich glaube modernisierten Vorstellung. Und eben so wenig haben ihm die Athener absichtlich den Kerker offen gelassen zum entfliehen (S. 382), nachdem die auch für diesen immerhin mehr der Statsraison angehörenden Fall competente Behörde, ein Ausschusz von einem halben Tausend Bürgern zu einem Geschwornengerichte constituiert, über den alten, immer verschieden genug beurteilten Professor (*σοφιστής*), dessen Lehrthätigkeit nun angegeben war statsgefährlich zu sein, nach den gesetzlichen Formen entschieden hatte.

Ich muste mich fragen, in welchen Ursachen es wol liege, dasz solche Vorstellungen über Sokrates bei dem Vf. zu einiger Geltung kommen konnten, und finde erstens die fatale Schuldforderung aus der Tragoedie, sodann die Voraussetzung, der platonische Sokrates sei eine ganz ideelle Figur, worüber sogleich etwas mehreres, und drittens, wie mich dünkt, das nicht überall ganz richtig abgewogene Verhältnis des Bürgerthums zu jenem höheren, das über dem Bürgerthum steht, welches Griechenland und vor allen das demokratische Athen so wol kannte und anerkannte und wodurch es so grosz und weltbildend geworden. Erst als die Zustände ungesund geworden, als die Demokratie engherzig ward, fand sich für Sokrates ein Ankläger, ein guter Mann und Patriot (*Μέλητον τὸν ἀγαθόν τε καὶ φιλόπολιν ὡς φησι*, Plat. Apol. p. 24 B). — Den viel erprobteren Anytos nennt unser Vf. selbst einen ‘einseitig praktischen demokratischen Philister’ (S. 289).— Wenn nach den furchtbaren Schicksalen der Stadt eine Periode solches Rückschlages eintrat, wenn die Kritias und Alkibiades, von dem Ankläger citiert, wie Schreckgestalten vor der Phantasie aufstiegen,

wenn auch die ungebildete Religionsangst sich mächtiger regte, dort vielleicht bei manchem in der Form, es könne doch wol ein Zorn der alten Götter erfahren sein, weil man an neue glaube, und die Angst vor der aufklärenden Erziehung, so ist uns das alles menschlich begreiflich und in stets wiederkehrenden historischen Analogien erklärt. Und was konnte Sokrates dagegen thun? Sollte er von seinen Erfahrungen mit Kritias und Alkibiades den Schleier fortziehen und aus der Schule plaudern? Sollte er recht geflissentlich seinem Daemonion nachsagen, es sei kein Gott? Sollte er des Meletos falsche Citate berichtigen? in der innersten Stimmung, in der er war und unmöglich nicht sein konnte, es gehe hier doch nur eine grosze Absurdität vor sich? Allerdings wie Antigone — *σχεδόν τι μωρῷ μωρίαν ὀφλισκάνω.* Und kurz, konnte er in einer andern Stellung als einer solchen den Männern von Athen gegenübertreten, vor welcher unbeirrt zu bleiben eine grosze Bildung und Freiheit des Geistes nothwendig war? Von den mehr als fünfhundert und fünfzig Bürgerrepraesentanten, welche zusammen waren um über den Fall zu befinden, bestand die Hälfte, nur fünf oder sechs Stimmen fehlten, die Probe. Und es bleibt zweifelhaft ob unter denselben Verhältnissen in einem andern State das Resultat ein so günstiges gewesen wäre als in diesem, in welchem — vielleicht ein Fall ohne gleichen — mit einer solchen Oeffentlichkeit auf Straszen und Plätzen, vor alt und jung, ein alles vor die Schärfe seines aufklärenden Verstandes ziehender Philosoph und Sittenlehrer länger als ein Menschenalter vollkommen unangefochten sich bewegen durfte.*)

In dieser Weise kommen die Sachen zu stehen nach Grote und den von Grote geltend gemachten Instanzen. Wodurch der treffliche Mann sich nicht hindern läszt, was auch dem Historiker ansteht, einen Blick der Trauer auf das Ereignis zurückzuwerfen. Sie würden bei unserm Vf., der unabhängig von Grote sich wesentlich in Uebereinstimmung mit ihm fand (S. 224), ganz eben so stehen, wenn er seine Auffassung nicht hätte alterieren lassen durch die bezeichneten Einflüsse und, was gegen den Schlusz stark hervortritt, durch eine Beunruhigung über ein höheres 'warum' (S. 384), auf welches die Geschichte keine Antwort gibt.

Es bleibt über den platonischen Sokrates zu sprechen. Der Vf. sagt, ja er setzt es eigentlich voraus, der platonische Sokrates sei ein reines Idealbild, vielmehr bei Xenophon habe man ihn zu suchen (S. 225). Ich musz dieses bestreiten. Der platonische Sokrates ist

---

*) Die Lesart *τριάκοντα μόνον* bei Platon Apol. p. 36 A, welche der Vf. nicht geradezu verwirft (S. 370), ist unmöglich, wonach eine Majorität von 62 Stimmen gewesen wäre. In jeder Verfassung, wo immerfort durch Majorität entschieden wird, wird eine solche Majorität für eine äuszerst bedeutende gelten, die kein verurteilter noch hervorheben und als eine unerwartet geringe bezeichnen wird. Wie wol man dies in Athen wuste aus Göttermund: *γνώμης ἀπούσης πῆμα γίγνεται μέγα, βαλοῦσά τ' οἶκον φῆφος ὤρθωσεν μία*, Aesch. Eum. 743.

das getroffene Porträt des wirklichen Sokrates von einem Meister gemalt und aufgefaszt, während der Sokrates des Xenophon dieselbe Person ist, aber von einem Pfuscher gemalt: alle Züge sind stumpf und alle Farben sind blasz und aller Duft ist abgestreift. Eine Scene, wie sie bei Xenophon (III 11) zwischen Sokrates und der athenischen Hetaere steht, ist sie wie sie da steht in der Wirklichkeit der Dinge auch nur möglich? Wieland, der sie im Aristippos (I 14) nacherzählt, schien sie es, wie man sieht, unter der Bedingung dasz Theodote äuszerst einfältig war. 'Ich hätte mir nie vorgestellt' läszt er Lais sagen 'dasz es eine so erzeinfältige Hetaere in einer Stadt wie Athen geben könne.' Eine so einfältige aber doch unmöglich, die im Ernst fragt, welche Netze sie denn für die Männer habe und welche Mittel ihren Appetit zu erregen! Und allerdings, wenn man recht genau zusieht, so dämmert es gegen den Schlusz vielmehr auf dasz sie eingeht auf das was Sokrates treibt. Hier aber wie kaum erkennbar, vielleicht wenn wir Platons Porträt nicht daneben hätten gar nicht erkennbar, mit wie schwerer Hand gezeichnet kommt es auch von Sokrates heraus, was er reizendes treibe, wie er ja ihr Gewerbegenosz sei, wie er ja auf dieselbe Kunst ausgehe Freunde zu gewinnen und Menschen zu fangen, und wie bei ihm, der die Kunst schon länger treibe, alle jüngeren Hetaeren in die Schule gehen sollten! Und so sind die sonstigen Figuren und Sokrates selbst überall. Es fehlt dem Xenophon an Auge, es fehlt ihm an Hand. Denn freilich er wollte wol etwas vom sokratischen Humor zeichnen (I 3, 7. II 1, 14. II 6, 31. III 11, 16. IV 1, 1, auch das berufen auf die Aspasia), er weisz von Sokrates als ἐρωτικός (II 6, 28. IV 1, 2 vgl. Symp. 8). So wie er auch etwas weisz vom sokratischen Wissen (z. B. IV 6, 4. 6), ohne von der energischen Bedeutung des sokratischen Wissens eine Ahnung zu haben. Ein so langweiliger Sokrates war es, der dreiszig Jahre lang die Seelen an sich lockte, wie ihm Aristophanes mit dem trefflichen Ausdruck bezeugt, ψυχαγωγεῖ, und auch die geistreichsten und widerstrebenden Naturen fesselte? Das ist unmöglich, und darum ist der xenophontische Sokrates nicht der richtige. Er hatte auch jenen persönlichen Zauber, der bei Plåton zur Erscheinung kommt, er hatte jene reizende Manier, die Menschen ins Gespräch hineinzuziehen und unversehens, wie es bei geistreich überlegenen Menschen auch sonst wol sich bemerken läszt, das Gespräch in seiner Hand zu haben: nicht aber hat er dreiszig Jahre lang jedermann so ohne weiteres angelaufen, wie es bei Xenophon geschieht. Seine Lehre war auch nicht die dürftige Hausmoral, wenn auch Xenophon nur diese heraushörte. Die Langweiligkeit und die Trivialität, sie gehören nicht dem Sokrates, es sind unsere alten unvergeszlichen Bekannten aus der griechischen Geschichte und der abgründig gähnenden Kyropaedie. — Aber mein Gott! gebe der Hr. Vf. doch nur seinem eignen klugen Alkibiades Gehör, S. 283.

Da kommt mir noch eine Bemerkung S. 269 vor die Augen, der ich erwidern musz. Es betrifft Kritias und heiszt daselbst: 'wenn gleichwol Platon seinen vornehmen Verwandten, auf den er sich nicht

wenig zu gute gethan zu haben scheint, in seinen Dialogen Charmides, Theaetetos und Kritias im rosenfarbigsten Lichte als einen liebenswürdigen geistreichen Mann auftreten läszt, so mag man hieraus abnehmen was von andern Schilderungen historischer Personen — namentlich auch des Sokrates selbst — bei Platon zu halten ist.' War Kritias kein geistreicher Mann? weisz der Vf. dasz er in der Gesellschaft nicht liebenswürdig war? und muste etwa dem Kritias, der mit Sokrates conversiert, der Blutdurst aus den Augen sehen? Dasz Kritias für gute Beobachter in der Gesellschaft nicht liebenswürdig war, ich weisz es. Und woher? Aus Platons Charmides. Ich bitte den Hrn. Vf. den Charmides sogleich einzusehen: denn ich wünsche ihm diesen Genusz aufs schnellste zu bereiten. Was haben wir denn da für einen Kritias? einen gewandten Kopf und der Bildung ergeben, aber sehr heftig und empfindlich, wenn er in seiner Ueberlegenheit oder Geltung sich touchiert meint, sehr oben hinaus und auch gegen Sokrates keck, der ihn kennt und nicht eben schont, und gegen den er auch in seinem innersten schon verstimmt ist, weil er mit seinem Elenchos immer Recht behält: freilich nach dem ungebärdigen schütteln unter Sokrates Ruhe und Berührung beschwichtigt und zur Besinnung zurückgekehrt.

Wenn ich nun in den berührten Punkten von dem Vf. abweichen musz, so wirken sie doch nur auf die letzte Partie des umfangreichen, selbst ein Buch darstellenden Aufsatzes stärker ein. In den übrigen Theilen treten sie den entsprechenden und gelungenen Auffassungen, den auch dem Sokrates gerecht werdenden Stellen (über Sokrates Athenerthum etwa sehe man doch z. B. die Stelle S. 318 f.) hin und wieder als kleine Störungen dazwischen. Denn wir haben hier eine Abhandlung voll Geist und Leben, in welcher uns die wichtigsten Erscheinungen der ganzen langen Periode im statlichen und philosophischen Leben vorgeführt werden, ja ein Theil der bekanntesten Persönlichkeiten selbst redend sich charakterisiert. Am Anfange werden wir nemlich in das Theater zu Athen am Tage der Aufführung der Wolken versetzt. Es bilden sich Gruppen, welche sich besprechen. Es werden die Urteile über den jungen Komoediendichter und die Urteile über Sokrates, die Sympathien und Antipathien von den verschiedensten Standpunkten laut. Wir sehen und hören Alkibiades, Kritias, Anytos, Xenophon, Theramenes. Und das alles ist reich an erläuternden, zum Theil feinen psychologischen Zügen: z. B. wenn Alkibiades, der ein noch zu ganz anderer Höhe emporfliegendes Athen träumt, die Jungen von ehemals nach der Schilderung des Aristophanes 'wie sie unter den Bäumen der Akademie gravitätisch auf und abmarschiert seien' recht langweilig findet. Oder wenn Anytos, indem Sokrates Daemonion erwähnt wird 'jene göttliche Stimme, die in ihm wohnt als ein untrüglicher und nützlicher Warner für ihn und seine Freunde', dazu murrt: 'ja, er musz immer etwas besonderes haben!' Diese ganze Partie ist humoristisch gehalten. Dasz es ohne eine ungewöhnliche Breite, Vielseitigkeit und Lebendigkeit der Kenntnisse, die unserm Vf.

in so hohem Grade eigen sind, nicht unternommen werden konnte, sagt man sich von selbst.

Der Aufsatz über Cato ist eine ins einzelne gehende Darstellung der Handlungsweise und der Motive Catos gegen Drumann und gegen den neuesten Autor über römische Geschichte, welcher *primores populi arripuit populumque tributim.* Auch ihm tritt der Vf. mit Ernst entgegen. Das ist nicht richtig, ich verstehe es kaum. Von mir wenigstens wolle niemand verlangen auch hier, dasz ich z. B. den an Don Quichotes Grabe trauernd dasitzenden Mommsen (III 440) ernsthaft ansehen soll, es müste denn sein um zu sehen wer zuerst lacht. — Warum hat denn aber unser Vf. gerade schlieszlich den Cato als Vorfechter des Conservatismus bezeichnet und dadurch den Gesichtspunkt für das Bild etwas verschoben? Glaubt der Vf., es gebe gar kein Publicum mehr, welches fähig wäre dem *in servitium ruere* in seiner ganzen Schwere nachzudenken?

Der Aufsatz 'über Sappho' enthält zugleich einen ausführlichen Versuch über die Stellung der griechischen Frauen und Rechtfertigung gegen Unglimpf, wie er auch nach F. Jacobs namentlich von theologischer Seite wieder vorgekommen. Wäre doch die schöne That, aristophanische Schnurren, wie der Vf. S. 214 treffend spricht, für historische Zeugnisse zu nehmen, nur eine Theologenthat! Eingelegt findet man in diesen Aufsatz eine metrische Uebersetzung der meisten Fragmente der Sappho und in den Noten, was wir bei dem bekannten glänzenden Conjecturaltalent des Vf. nur andeuten dürfen, damit niemand unterlasse sich danach umzusehen, eine Anzahl Verbesserungen griechischer Texte, auch zu Catull. Dazu gehört dann noch der Excurs III, worin das theokritische Epithalamion behandelt und mit der strophischen Abtheilung übersetzt ist.

Wir sind nemlich mit dem Reichthum dieses Buches noch gar nicht am Ende. Die Excurse bleiben uns noch zu erwähnen, mehrere. Ich nenne nur S. 414 ff. eine ins einzelne gehende Untersuchung über die Zusammenwürfelung der beiden Ausgaben von den Wolken. Dann S. 401 ff. Verbesserungen zu Prometheus und S. 386 eine Behandlung der Stellen über Prometheus in den beiden hesiodischen Gedichten, und zwar in vollkommen neuer und origineller Art. Der Hr. Vf. ist der Meinung, jene Fetzen, man darf sie wol so nennen, über die Prometheussage in den beiden Gedichten gehen zurück auf 'ein altes Lied' von Prometheus, welches aus dreizeiligen Strophen bestand. In die Theogonie, welche ursprünglich nur drei fünfzeilige Strophen (denn sie war ganz in fünfzeiligen Strophen gedichtet) von Prometheus enthielt, fügte ein dichtender Interpolator jenes alte Lied von Prometheus hinein, aber in einer erweiternden Umarbeitung zu fünfzeiligen Strophen. Die Vertheilung in die beiden Gedichte geschah durch die schlieszliche Redaction der Pisistrateer, nach einem S. 391 angegebenen Verfahren. Dasz wir auch in diesem Fall eine Probe der Pisistrateer hätten 'alle diese Ueberreste so geschickt als möglich zusammenzusetzen' (S. 388), könnte ich sogleich nicht zugeben gegen mein immer

wiedergekehrtes Gefühl, dasz alle Zusammenfügungen in jenen beiden Gedichtkörpern so ungeschickt als möglich sind und viel mehr auf unbewuste oder zu Rhapsodenzwecken gehäufte Zusammenklitterung als auf bewuste Gelehrtenarbeit ('Dichtergrammatiker des Peisistratos' nennt sie der Vf.) zurückzugehen scheinen. Doch es kommt darauf weniger an. Ein Unternehmen wie das des Hrn. Vf., das Lied in seinen beiden Gestalten, der dreizeiligen und fünfzeiligen herzustellen, wie es S. 392—397 gegenüberstehend verzeichnet ist, kann sich doch zuletzt nur von innen und durch einen überraschend befriedigenden Erfolg Geltung verschaffen. Wenn nun der Hr. Vf. erwartet, ich solle ihm darüber sogleich meine Meinung sagen, so werde ich mich wol hüten. Ich werde mich aber eben so wol hüten, mich dadurch zu einem abwendigen Urteil bestimmen zu lassen, weil ich ein paar Stellen wahrnehme, denen unter keiner Bedingung zugestimmt werden kann. Wenn folgende Verse überliefert sind Erga 77 ff.:

ἐν δ' ἄρα οἱ στήθεσσι διάκτορος Ἀργειφόντης
ψεύδεά θ' αἱμυλίους τε λόγους καὶ ἐπίκλοπον ἦθος
τεῦξε Διὸς βουλῇσι βαρυκτύπου, ἐν δ' ἄρα φωνὴν
θῆκε θεῶν κῆρυξ, ὀνόμηνε δὲ τήνδε γυναῖκα
Πανδώρην —

so soll mir niemand sagen, diese Verse wären nicht unanstöszig: es sei nicht wol gesagt: 'hinein in die Brust legte ihr der Argeiphontes verführerische Gedanken und verschmitzten Sinn, und hinein legte ihr Stimme der Götterherold', wo von selbst die Stimme als Ergänzung des Sinnes sich ergibt, als das Organ der Ueberredung, mit dem sie ihre Verführung an den Mann bringt: und obgleich von selbst es doch noch etwas näher gelegt wird dadurch dasz der Geber hier eben noch mit seinem Namen als 'Götterherold', als der Ueberreder, bezeichnet wird. Es soll mir niemand sagen dasz es nicht gerade für Hermes, den erfindsamen, den Erfinder, wenn man will insbesondere den auf die Sprache gewandten Erfinder ganz trefflich passend sei, dasz gerade er ihr den Namen erfindet. Es wolle mir niemand sagen, wenn nun fortgefahren wird:

αὐτὰρ ἐπεὶ δόλον αἰπὺν ἀμήχανον ἐξετέλεσσεν,
εἰς Ἐπιμηθέα πέμπε πατὴρ κλυτὸν Ἀργειφόντην —

so müsse dazwischen nothwendig noch etwas fehlen, und das 'nachdem er den Trug vollendet'— das sei für Hephaestos passend, für den Vater Zeus nicht recht passend, für welchen als den, der ihn begonnen, es ganz und vortrefflich passend ist.

Aber eben so wenig wolle mir jemand sagen (S. 395, nach Erga 60 ff.), wenn Zeus den Göttern angesagt, mit welcher Eigenschaft, die ein Frauenzimmer zieren, jeder Gott sie versehen solle, und es nun heiszt: 'sie aber gehorchten dem Zeus Kronion', dasz in den nun folgenden Versen dieser Gehorsam vor sich geht. Also z. B. wenn Aphrodite ihr soll Anmut um das Haupt gieszen (was nach einfachem poetischem Gefühl und nach der Analogie der epischen Sprache jedermann einen ganz bestimmten Sinn bietet), dasz es von ihr nun heiszen dürfe:

'Aphrodite aber setzte ihr eine goldene Stephane auf das Haupt', welche obenein samt ihrer wunderbaren Anmut nicht sie gemacht, sondern Hephaestos! Da wäre sie auch ganz überflüssig! Aber noch schlimmer steht es mit Athene. Sie hat den Auftrag erhalten, sie die Weberei zu lehren. Die Erfüllung geht damit vor sich, dasz sie ihr ein schönes Kleid und Schleier umlegt. Denn sie denkt also: 'mein Vater Zeus beauftragt mich dieses Frauenbild die Webekunst zu lehren. Was beabsichtigt er damit? dasz sie sich ihre Kleidung beschaffe. Da werde ich ihr lieber gleich die Kleidung umgeben, und zwar von mir gefertigte, die für immer vorhält (S. 400); so ist ihr ja das weben überflüssig, und ich habe meines Vaters Auftrag sie weben zu lehren nur um so besser erfüllt.' Nein, so lange der Vater Zeus regiert und nicht der Dinos, und so lange in dem neuen Reich die Tochter Pallas Athene nicht die erste Schwindlerin geworden, nimmermehr! — Ich weisz sehr wol, wie auszerordentlich schwer es in dieser Zeit ist, sein Gefühl nicht zu verwirren, und wie ein jeder zuzusehen hat wie er sich dagegen schütze. Bei unserm Hrn. Vf. aber wird es keine Noth haben. Denn diejenige Pallas Athene, welche ihn so ungewöhnlich freigebig mit ihren Gaben ausgestattet und als einen ihrer Lieblinge behandelt hat, ist jedenfalls noch die alte!

Königsberg. *K. Lehrs.*

51.

Meletemata Platonica. Scripsit Theodorus Bach Silesius. Vratislaviae MDCCCLVIII typis Henrici Lindner. 63 S. gr. 8.

Die vorliegende Inauguraldissertation löst ihre Aufgabe, Zweck und Composition des platonischen Kritias und seinen Zusammenhang mit dem Timaeos darzulegen, in einer anerkennenswerthen Weise. Was der Vf. zur Widerlegung der Angriffe Suckows und Sochers auf die Echtheit dieses Dialogs S. 6—11. 26—28 und der eigenthümlichen Vermutung Munks über den Inhalt, welchen Platon in dem weiteren, unausgeführt gebliebenen Verlaufe desselben zur Darstellung bringen wollte, S. 36 f. 38—40 bemerkt; wie er es ferner S. 14 f. zu erklären sucht, warum Platon eine Skizze des Atlantismythos bereits in den Timaeos aufnahm; was er sodann über die Art, wie im Eingange des letzteren Werkes sowol dieses wie der Kritias mit der Republik und beide mit einander verknüpft werden (S. 15 ff.); was er über den Gegensatz zwischen Altathen und der Atlantis S. 27 f. sagt, indem er richtig die Verfassung der letzteren S. 29 als eine Mischung aus der schlechtesten und der besten, der Despotie oder Tyrannis und dem platonischen Idealstaat bezeichnet; was er endlich zur Begründung dafür, dasz der Besuch des Timaeos und Hermokrates bei Kritias nur eine Fiction Platons ist, S. 44 f. beibringt: das alles kann Ref. fast

vollständig unterschreiben. Aber auch da wo er mit Hrn. Bach nicht übereinzustimmen vermag, kann er wenigstens dem Scharfsinn und der Feinheit desselben seine Achtung nicht versagen.

Dahin gehört namentlich die Vermutung, dasz auch der Dialog Hermokrates den Atlantismythos zu seinem Inhalt haben, dasz er die alten Athener in ihren Verhandlungen, wie der Kritias in ihren Kriegsthaten schildern sollte. Der Vf. macht es S. 47—50 höchst wahrscheinlich, dasz schon Proklos, obwol derselbe sich dabei nicht consequent bleibt, hierüber eben so dachte, und weist S. 46 f. darauf hin, wie sehr der Syrakuser Hermokrates, der noch mehr als Staatsmann und Diplomat denn als Feldherr ausgezeichnet war, sich zu einer solchen Aufgabe eignete. Allein schon die Aeuszerung im Kritias p. 108^{e}, Hermokrates sei gutes Mutes, weil er noch in der Hinterreihe stehe und den Kritias zum Vormann habe, spricht im Zusammenhang mit p. 108$^{a b}$ nicht, wie Hr. B. S. 50 glaubt, für, sondern entschieden gegen diese Mutmaszung. Wer in der Hinterreihe des Treffens stehe, so meint der Vf. dies Gleichnis deuten zu müssen, der komme eben zum Kampfe erst, wenn sein Vormann erschöpft, verwundet oder getödtet sei, und habe dann ganz eigentlich an dessen Stelle zu treten und dessen Aufgabe weiter fortzuführen. Allein es fragt sich, ob Platon dies Gleichnis so weit ausgedehnt wissen, ob er nicht vielmehr hiemit blosz sagen will, Hermokrates komme erst nach dem Kritias zum Kampfe, d. h. er werde seinen Vortrag erst beginnen, nachdem Kritias den seinigen beendet. Und dasz wenigstens das letztere wirklich von Platon beabsichtigt war, das eben erhellt nun unzweideutig aus den Worten des Sokrates p. 108$^{a b}$. Wie aber ist es denkbar, dasz Kritias erst die Thaten der alten Athener vollständig zu Ende erzählen und dann Hermokrates über ihre Verhandlungen in Bezug auf die gleichen Ereignisse berichten sollte? Die Vermutung von Hrn. B. wäre nur haltbar, wenn beide Männer vielmehr abwechselnd hätten sprechen sollen. Sie fällt aber auch durch den von ihm vortrefflich dargelegten Gang der Einleitung des Timaeos über den Haufen, auf welchen er weiter S. 40 ff. dieselbe zu stützen sich bemüht. Sokrates spricht p. 19^{b} ff. das Verlangen aus, den besten Staat nunmehr auch in seiner Bethätigung in Kampf, Waffenbündnis und Unterhandlungen dargestellt zu sehen, und äuszert sich dabei so, dasz er von allen drei Gesprächsgenossen dies und nur dies erwartet. Hermokrates und Kritias geben sich dann zunächst auch den Anschein, als wollten sie wirklich alle drei sich demzufolge blosz in die Darstellung des Atlantismythos theilen, bis denn endlich Kritias, nachdem Sokrates dies Thema ganz gebilligt, zur eignen Ueberraschung des letztern mit einem Male mit der Erklärung herausrückt, dasz bei der Theilung der Arbeit in Wahrheit nur ihm diese Aufgabe, dem Timaeos aber eine viel weiter ausholende zugefallen sei. Wenn er nun dabei von Hermokrates kein Sterbenswörtchen sagt, hat es da wol die mindeste Wahrscheinlichkeit für sich, mit Hrn. B. S. 39 hieraus zu folgern oder nur darin die einzig mögliche Erklärung hievon zu finden, dasz dem-

selben eben keine von der des Kritias streng geschiedene Aufgabe zutheil werden sollte? Oder spricht nicht vielmehr der ganze dargelegte Gang auf das entschiedenste dafür, dasz Sokrates absichtlich über das was er von Hermokrates zu erwarten hat auch jetzt noch in Zweifel und Dunkel gelassen und ihm so noch eine neue Ueberraschung aufgespart wird? Welcher Grund wäre sonst überdies wol, warum nicht Kritias jetzt ausdrücklich die von unserm Vf. vermutete Theilung des Atlantismythos zwischen sich und dem Hermokrates ankündigen sollte, warum er vielmehr jetzt ausdrücklich für sich das ganze desselben, die Schilderung der Altathener als einst wirklich existierender platonischer Staatsbürger, was doch eben nach p. 19^{c} ff. so gut ihre Reden wie ihre Handlungen einschlieszt, in Anspruch nimmt? Damit fällt nun aber auch der Einwand, welchen der Vf. gegen die von mir in diesen Jahrb. 1855 S. 380. 384 f. aufgestellte und von Steinhart mit einigen richtigen Modificationen wiederholte Vermutung, wie der Kritias die Verwirklichung des Staatsideals in der entlegenen Vorzeit schildert, so habe der Hermokrates die Möglichkeit derselben, wenn auch in etwas modificierter Gestalt, in der nächsten Zukunft darlegen sollen, erhebt, dasz nemlich jenes obige Verlangen des Sokrates nicht im mindesten auf dies letztere Thema hindeute (S. 42). Freilich macht Hr. B. S. 43. 45 die weitere feine und treffende Bemerkung, dasz doch Platon den Sokrates mit eben diesem Verlangen sich zunächst nur an Kritias und Hermokrates wenden und den Timaeos erst hinterdrein als gleichfalls demselben zu entsprechen geeignet mit *τὲ* anfügen läszt, wodurch es sich eben erkläre, dasz diese Partikel und nicht das dem folgenden *δέ — δέ* entsprechende *μέν* gebraucht sei. Gewis liegt hierin bereits eine gewisse Vorausdeutung nicht allein auf das spätere Ergebnis, dasz dies Verlangen nicht sowol durch Timaeos als durch Kritias, sondern man sollte erwarten auch darauf, dasz es auch durch Hermokrates werde erfüllt werden. Allein eben jenes abweichende Ergebnis gestattet uns nicht blosz, sondern gebietet uns sogar jene Vorausdeutung nur in dem weiteren Sinne zu nehmen, dasz schon von vorn herein Timaeos, dessen Vortrag der Naturphilosophie, zu Kritias und Hermokrates, deren Vorträge beide der Politik angehören sollten, in einen gewissen Gegensatz gestellt wird. Aber, meint Hr. B. S. 42, der von Steinhart und dem Ref. gemutmaszte Darstellungskreis des Hermokrates steht zu dem der Republik keineswegs auch nur in derselben innern Beziehung wie der des Timaeos; vielmehr drückt diese Vermutung den Platon schon damals auf den Standpunkt der Verzweiflung an der unverkürzten Ausführbarkeit seines Staatsideals herab, welchen er doch erst bei Abfassung der Gesetze einnahm. Und in der That, Steinhart hat mit seiner Behauptung, dasz Platon später die Aufgabe, welche er sich für den Hermokrates gestellt, in veränderter Weise in den Gesetzen gelöst habe, sich wirklich diesem Einwurfe preisgegeben. Ref. seinerseits dagegen hat auf denselben einfach zu erwidern, dasz vielmehr in letzterm Dialog der Staat der Republik für absolut unausführbar erklärt und ein zweiter mit abgeschwächten

Anforderungen an die Stelle gesetzt und dasz dagegen in der Republik ausdrücklich ausgesprochen wird, die beste Verfassung werde sich nach ihrer Einführung immer mehr vervollkommnen (IV p. 424ª), woraus denn folgt, dasz sie bei derselben eigentlich noch nie in ihrer ganz vollendeten Gestalt dastehen wird. Platon erwartet ja auch in der That dort dieselbe zunächst von einem einzigen unumschränkten Herscher, während im weitern Verlauf ihres bestehens diese Monarchie sich in eine Aristokratie umwandeln soll. Ja noch mehr, V p. 772 f. wird der Fall ihrer nur bedingten Ausführbarkeit unter minder günstigen Verhältnissen auf das nachdrücklichste betont. Der Standpunkt der Republik bietet folglich dem von uns vermuteten Darstellungskreise des Hermokrates Raum, der der Gesetze nicht. Hr. B. hat nicht beachtet, dasz selbst im Atlantismythos nicht von einer Herschaft wirklicher Philosophen in Altathen die Rede ist, sondern nur von einer Herschaft 'gottbegeisterter' Männer, d. h. eines Schlages von Leuten, wie sie schon der Schlusz des Menon uns vorführt, deren Tugend nur eine *θεία μοῖρα* erworbene ist. Er gibt daher auch in der schon erwähnten Widerlegung Munks, der für den weiteren Verlauf des Kritias für den Fall, dasz derselbe vollendet worden wäre, das auftreten eines vollendeten philosophischen Staatsmannes als Führers der Athener beansprucht, diesem schon viel zu viel zu. Die wahrhafte Verwirklichung seines Idealstaates sucht Platon offenbar weniger in der grauen Vergangenheit als vielmehr in der Zukunft.

Zu den beiden obigen Gründen gegen die Hypothese des Vf. kommt noch ein dritter. Es ist nicht allzu wahrscheinlich, dasz Kritias, von dem doch Hermokrates erst die Reden wie die Thaten der alten Athener erfahren hat, trotzdem sich hinterdrein dem Sokrates gegenüber auf die Erzählung der letzteren beschränken und die Ausmalung der ersteren dem Hermokrates überlassen sollte. Gibt er sich freilich, wie vorhin bemerkt, zunächst auch den Anschein mit seinen beiden Gastfreunden in diesen ganzen Atlantisroman sich theilen zu wollen, so zeigt sich doch gleich hinterher, dasz es damit hinsichtlich des Timaeos nicht Ernst ist. Hr. B. macht sich denn auch selbst S. 46 diesen Einwurf, meint ihn aber damit beseitigen zu können, dasz ja alle drei Sprecher nicht der Wahrheit, sondern nur der Wahrscheinlichkeit nach Platons ausdrücklichen Erklärungen folgen sollten und dasz daher eine freie Ausschmückung der ihm von Kritias nur in ihren Grundzügen mitgetheilten Reden dem Hermokrates sehr wol zugelassen werden durfte. Dies ist aber nicht richtig, sondern das obige gilt ostensibel nur von Timaeos; Kritias dagegen betont wiederholt, dasz er eine durchaus wahre Geschichte erzählen werde. Freilich kann sich nun aber auch so Hr. B. auf die Reden in den alten Geschichtschreibern berufen; allein bei diesen ist doch wenigstens die Einheitlichkeit der Darstellung mit den Handlungen gewahrt, indem derselbe Schriftsteller beide berichtet. Auch haben wir nach Platons Fiction nicht eine griechische, sondern eine aegyptische Ueberlieferung vor uns, von der zu erwarten steht, dasz sie in den Reden so gut wie

in den Handlungen auf einer schriftlichen Aufzeichnung von möglichster buchstäblicher Treue beruht. Ein Argument endlich wie das, dasz schon der Name des Hermokrates ihn gleichsam zu der ihm nach Hrn. B. zugedachten Rolle praedestiniert habe, sofern Hermes der Gott der Beredsamkeit sei (S. 47), hätte der Vf. in seinem eignen Interesse besser verschwiegen: denn so wenig dem Platon solche etymologische Spielereien fremd sind, so müssen wir uns doch hüten ihm auf Grund bloszer Mutmaszung nicht blosz eine solche unterzulegen, sondern auch auf sie noch weitere Schlüsse zu hauen.

Ueber den unbenannten vierten, wegen Unbäszlichkeit nicht erschienenen Genossen (Tim. i. A.) theilt Hr. B. S. 63 die Vermutung Steinharts, dasz Platon ursprünglich noch ein viertes, in denselben Kreis gehöriges Gespräch habe schreiben wollen und dies auch nach dem aufgeben dieses Planes noch wenigstens dergestalt angedeutet habe, berichtigt dieselbe aber mit gutem Grunde näher dahin, dasz dieser vierte sich ähnlich mit dem Timaeos, wie Hermokrates mit dem Kritias in seine Rolle theilen sollte, da Sokrates eben nur den Timaeos auffordere die Stelle des abwesenden mit zu vertreten. Vielleicht sollten, so meint Hr. B., jenem vierten demnach ursprünglich die anthropologischen Partien des Timaeos zufallen oder eine ähnliche Schilderung des goldenen Zeitalters wie im Politikos, die dann also zur Geschichte von Urathen und der Atlantis den unmittelbarsten Uebergang gebildet hätte. Allein selbst in dieser Gestalt vermag ich mich mit dieser Vermutung nicht recht zu befreunden, da ich nicht abzusehen im Stande bin, welchen Zweck eine solche allgemein gehaltene Schilderung des goldenen Zeitalters hier hätte haben können, wo doch das Paradis der Erde vielmehr specieller in eine ganz bestimmte Oertlichkeit, nemlich nach Urathen und beziehungsweise der Atlantis verlegt wird, und da anderseits die Anthropologie nach der platonischen Weltanschauung so eng mit allen anderen Theilen der Naturphilosophie verwoben ist, dasz ich mir eine abgesonderte Behandlung weder von der einen noch von den anderen denken kann. Ich verstehe vielmehr mit andern unter jenem ungenannten vierten den Platon selbst, so dasz denn auf diese Weise vielmehr angedeutet wird, dasz die von Timaeos vorgetragene Naturphilosophie wirklich die platonische ist, trotzdem dasz der Sprecher zur pythagoreischen Schule gehört, mit welcher Platon auf diesem Gebiete zwar meistens, aber doch nicht überall übereinstimmte.

Greifswald. *Franz Susemihl.*

32.

Zur Kritik von Ovidius Metamorphosen.

Dasz trotz der Verdienste R. Merkels um die Herstellung der Metamorphosen der Kritik noch viel zu thun übrig bleibt, ist niemandem

zweifelhaft, der das Werk einmal einer genaueren Beachtung gewürdigt. Sie hat die zwiefache Klippe zu vermeiden, dasz sie nicht zu kühn das bestehende umstosze, wie namentlich N. Heinsius that, und dasz sie nicht zu ängstlich an dem überlieferten festhalte. Eine Menge Conjecturen ist in den Text eingebürgert; wiederholte Prüfung ergibt dasz manche derselben entbehrlich sind, andere nicht so glaubwürdig, wie man vermeint hat. Einige Stellen sind noch sehr zweifelhaft, einzelne in vollständiges Dunkel gehüllt. Die Frage hinsichtlich der Interpolationen, weit entfernt einen Abschlusz gefunden zu haben, hat durch Merkel neue Anregung und weitere Ausdehnung erhalten; so ist die Frage, ob Ovidius wie Vergilius Verse unvollendet gelassen, noch in der Schwebe. M. Haupts Ausgabe, deren Werth sich durch das ungewöhnlich rasche erscheinen einer zweiten Auflage des ersten Theils hinlänglich zu erkennen gibt, hat vieles aufgeklärt; dasz sie aber alles endgültig erledigen sollte, wird niemand verlangen; zudem sind bis jetzt nur die sieben ersten Bücher erschienen. Ich erlaube mir daher im folgenden einige Verbesserungsvorschläge dem philologischen Publicum vorzulegen, nicht Ergebnisse einmaliges forschens, sondern jahrelanger Beschäftigung mit dem Werke.

I 190. Alle neueren Ausgaben haben *temptata*, nur Bothe entschied sich für *temptanda*. Da ersteres nur éine Hs. bietet, letzteres alle übrigen, so können nur gewichtige Gründe zum aufgeben der Lesart *temptanda* veranlassen; ich bemühe mich aber vergeblich dieselben in einer Ausgabe zu finden. Mir scheinen alle Gründe vielmehr für die Beibehaltung von *temptanda* zu sprechen. Denn was betheuert Jupiter durch den groszen Göttereid? Nach den Hgg. die Wahrheit seiner Behauptung dasz er alles vorher versucht habe, nach den Hss. seine Verpflichtung das ganze Menschengeschlecht zu verderben. Man erwäge unbefangen, was der Würde des höchsten Gottes mehr entspricht, und worauf speciell der Zusammenhang führt. So lange keine Beweisstellen beigebracht werden, müssen wir bezweifeln dasz der höchste Weltbeherscher jemals etwas beschwört, was er gethan hat; wol aber kann er einen Vorsatz durch einen Eid bekräftigen, um sich daran zu binden, so dasz ihn nichts wieder anders bestimmen darf; so auch III 290, wo ebenfalls die Eidesformel selbständig nach dem beschworenen kommt (vgl. auch I 737 und II 45, wo *et illud . . feres* mit den Hss. zu lesen). Den Gegenstand des Schwurs also enthalten die Worte *nunc mihi perdendum est;* die Sentenz *cuncta* bis *trahatur* gibt mit dem folgenden die Begründung. — I 313. Dasz ein geographischer Verstosz, wie ihn die Hss. in den Worten *separat Aonios Actaeis Phocis ab arvis* enthalten, von dem Dichter, der selbst in Griechenland war und die Oertlichkeiten desselben sehr genau kannte (s. bes. III 14. 19), nicht herrühren kann, ist einleuchtend. Nur möchte *Oetaeis*, wie alle Hgg. auszer H. Lindemann, der *Actaeis* zu retten sucht, für *Actaeis* lesen, ebenso wenig von Ov. herrühren. Ich vermute dasz Ov. die Aetoler nannte, welcher Name zweimal in den Metam. vorkommt: XIV 461 *Aetolius heros* und XIV 528 *arma Aetola*.

Man könnte *Aetolis* für *Actaeis* setzen; da aber *Aonios* als Substantivum (woran merkwürdigerweise niemand Anstosz genommen hat) sich sonst nicht vorfindet, ist vielleicht noch die weitere Aenderung nöthig *Aoniis Aetolos* oder kühner *Aetolos Actaeis*. — I 546. 547. Warum man von diesen zwei verdächtigen Versen immer noch einen zu erhalten sucht, sehe ich nicht recht ein. Der eine ist hinsichtlich des Gedankens so abgeschmackt wie der andere, die Anrufung der Erde gleich nach der des Flusses eben so ungereimt und beispiellos wie die Bitte um Verwandlung; die Hss. geben für beide Fingerzeige der Unechtheit. Also man lasse den einen das Los des andern theilen und gebe der Rede den gedrungenen Ausdruck, den die Situation verlangt. — III 597. Die hsl. Lesart *Chiae* ist mit Recht von Merkel und Lindemann beibehalten, und es musz Wunder nehmen, dasz Haupt dieselbe wieder aufgegeben hat. Wenn man in V. 640 einen geographischen Verstosz finden will, weil Naxos für den, welcher von Chios nach Delos segelt, nicht rechts, sondern gerade in der Richtung der Fahrt liege, so ist zu entgegnen, dasz nur vom Beginn der Fahrt die Rede ist. Das Schiff ist zuerst, wenn es die Südostküste von Chios verläszt, nach Süden, etwa nach Samos gerichtet; so liegt Naxos rechts, Lydien, die V. 652 erwähnte Küste, links. — IV 408. Aus den hsl. Lesarten *tenuesque includunt bracchia pennae* und *tenuique includunt bracchia penna* entnehme ich *tenuisque includit bracchia penna*, ähnlich wie II 376 *penna latus vestit*, wo *penna* keineswegs Federn bezeichnet, sondern ganz unserem 'Fittich' entspricht; vgl. I 506. V 605. VIII 687. Ov. liebt bei solchen Verwandlungsscenen kurze Hauptsätze mit neuem Subject. — V 34. Ovids Redeweise verlangt vor *tum denique* nothwendig einen Hauptsatz: vgl. III 629. IV 519. IX 60. X 387. 664. XI 18 (ebenso *tum primum* I 119. 121. 123. II 171. X 45). Anderer Art sind die Stellen V 471. XIII 391. XII 526. XIV 576; denn dort ist *tum denique* oder *tum primum* Zeitbestimmung zum Nebengedanken. Statt *ut stetit* lese ich daher *adstetit* (vgl. III 187. VIII 481. XI 196. XIII 125), das sich auch in den Hss. findet und durch Varianten wie *at stetit*, *et stetit*, *sed stetit* unterstützt wird. Dann erhält auch der in *nequiquam misit* unvollständig ausgedrückte Gedanke erst seine rechte Erledigung. — V 111. Dasz das unsinnige *Iapetide*, das schon die Quantität als unecht erweist (s. I 82), sich in den Ausgaben bis auf Haupt erhalten konnte, ist sehr zu verwundern. Was kann es nützen bei dem Streben der Abschreiber, an die Stelle des unbekannten einen bekannten aber falschen Namen zu setzen, zu beharren? Die Wahl kann nur zweifelhaft sein zwischen *Lampetide* und *Lampetie* (auf λαμπέτης hinweisend), und letzteres würde ich vorziehen, weil das andere zu sehr wie ein Patronymikon aussieht, auch die weibliche Form *Lampetie* (II 349) mehr dafür spricht. — V 163. Die Lesart aller Hss. *Chaonius* stützt Haupt durch Ptolemaeos V 15, wo eine Stadt Χαονία in Syrien erwähnt wird. Einen andern Anhaltspunkt gibt Stephanos Byz., der aus Ktesias ein Chaon als χώρα τῆς Μηδίας anführt und hinzusetzt: τὸ ἐθνικὸν Χαόνες. — VI 579. Wenn das von Merkel eingeführte *illa* wirklich

die richtige Lesart ist, so musz es zu *rogata pertulit* genommen werden; die Verbindung mit *rogat* widerräth der Sinn und mehr noch das Metrum. Eine Dienerin ist jedenfalls der Lage angemessener als ein Diener. — VII 155. Die hsl. Lesarten *ubi*, *huic*, *sibi*, *nunc venit* geben sämtlich etwas unpassendes oder mindestens überflüssiges. Wenn Heinsius u. a. *subrepit* vermuteten, so ist nur zu verwundern dasz ihnen die einfache Verbesserung *subvenit* entgieng. — VII 390. Die hier angedeutete Sage bezeichnen sämtliche Hgg. als unbekannt, während sie doch bei Antoninus Liberalis 18 zu lesen ist. Derselbe erzählt nach der Ornithogonie des Boios: Eumelos, ein eifriger Diener Apollons in Theben, habe seinen Sohn Botres im Zorn mit einem Feuerbrand auf den Kopf geschlagen, dasz er sterbend am Boden zuckte; Apollon aber, den wehklagenden Vater bemitleidend, habe den Knaben in einen Bienenspecht verwandelt. Daraus geht zugleich mit Gewisheit hervor, dasz für *natam* zu schreiben ist *natum*. — VII 580. 581. Diese beiden Verse, deren Echtheit schon Heinsius in Zweifel zog, finden sich zwar in allen Hss., sind indessen mit Ovids Redeweise unvereinbar. Störend drängt sich namentlich das Verbum *tendunt* ein, während V. 581 wieder den beiden vorhergehenden analog gebildet ist. Entweder müste es heiszen *tendentes — exhalantes* oder *tendunt — exhalant*. Ov. sagt an vielen Stellen *bracchia*, *manus*, *palmas tendere*, nirgends *membra tendere*. Ebenso unerhört ist der Ausdruck *pendentis caeli;* die hangenden Wolken I 268 sind etwas ganz anderes. *exhalare* gebraucht Ov. niemals intransitiv; s. V 62. VI 247. VII 861. XI 43. XV 528. IV 434. XI 596. XIII 603. XIV 370. XV 343. Mit den Worten *supremo motu* hat die Beschreibung ihren genügenden Abschlusz; einem unberufenen Dichter aber (oder zweien?) schien noch nicht genug aufgezählt: er nahm die Sache noch einmal vor und entlehnte aus *flentes* und *iacentes* den Gedanken zu V. 580, aus *versantes lumina* den zu V. 581. — VII 741. Merkel hat aus der verdorbenen Lesart des von ihm mit Recht bevorzugten Flor. *exclamo m aecofilr tadest*, *male fictus adulter* die Conjectur entnommen: *exclamo: manifesta rea est*, die auch Haupt beibehalten hat. Eine genaue Betrachtung der Buchstaben aber führt zu einem andern Resultate. Das Wort *adest* ist nicht zu verkennen, und dieses klärt zugleich die Lesart der meisten Hss. auf: *exclamo: mala pectora detego*, *tectus ad.;* denn *pectora detego* ergibt ohne Mühe *pactor adest*, *ego*. Der Schreibfehler des Flor. aber enthält in merkwürdiger Verschiebung die Buchstaben *male fictor adest*, und so lesen wirklich nach Jahns Angabe mehrere Hss. Dies musz also wol die richtige Lesart sein. *male* ist zu nehmen wie II 148. VIII 509. X 80. XI 136. — VII 763. Die seit Heinsius unverändert gebliebene Lesart *immittitur altera Thebis pestis* beruht auf bloszer Conjectur; die Hss. haben *immitis* (auch *immanis*) *belua* (oder *bestia*) *Thebis cessit* (oder *venit*) *et exitio*, theils auch *immissa est bestia Thebis cessit et exitio*. Schon an sich hat die Emendation keine Wahrscheinlichkeit, da sie sich zu weit von der Ueberlieferung entfernt und durchaus nicht geeignet scheint solche Abweichung zu veranlassen.

Auszerdem läszt sie die Sache zu unbestimmt; dasz in V. 765 das blosze *feram* steht, zeigt deutlich dasz das Thier vorher schon bezeichnet sein musz, *altera pestis* (ein anderes Unheil) aber sagt noch nichts. Seine Vollständigkeit erhält dagegen der Gedanke durch die hsl. Lesart *immitis belua* (*bestia* kommt in den Metam. nicht vor) *Thebis cessit*, d. h. gleich darnach ward zntheil, suchte heim. *cedere* findet sich in ähnlicher Weise I 74. IV 533. V 368. Verg. Aen. III 297. 333. Wenn *altera*, das Heinsius vermiszt zu haben scheint, dabei fehlt, so ist dies ganz in der Ordnung, denn nur der teumessische Fuchs war eine *belua*, die Sphinx nicht. — VIII 284. *ardua*, das nur éine Hs. gibt, ist für *horrida* offenbar nur deshalb in die Ausgaben gekommen, weil es im folgenden Verse wieder *horrent* heiszt. Derselbe verdient jedoch keinen Vorzug vor V. 286 und wird mit diesem auszuscheiden sein. Es gilt davon ungefähr dasselbe, was zu I 546 gesagt worden ist. Einem müszigen Kopfe schienen die Farben noch nicht stark genug aufgetragen; er erweiterte die Worte *riget horrida* (vgl. auch 428 und XIII 846) zu einem besonderen Verse, der dann einem späteren zu einem zweiten Verse Stoff gab. Darum fehlt letzterer (*stantque* usw.) in vielen Hss., ersterer (*et setae* usw.) nur in wenigen. — VIII 371. Die Stelle gehört zu den noch unenträthselten. Vielleicht ist folgendes geeignet darüber einiges Licht zu verbreiten. Die Hss. bieten lauter unverständliche Namen wie *Orithiae*, *Orithidae*, *Orichiae*, *Aritie*; nur sechs haben *Actoridae*, was Gierig, Bach und Lindemann aufnahmen, jedoch nur als Nothbehelf. Sie denken dabei an die V. 308 erwähnten Aktoriden (Eurytos und Kteatos); dann wäre völlig unklar, welcher von beiden gemeint sei, und eine solche Unbestimmtheit finden sie mit Recht unstatthaft. *Actoridae* scheint allerdings das ursprüngliche zu sein, und gerade derselbe Gedanke, der die Hgg. dagegen einnahm, mochte die Abschreiber leiten und die vielfachen Aenderungen bewirken. Der fragliche Sohn Aktors ist aber weder Eurytos noch Kteatos, von denen die Mythologie zudem noch weiter berichtete (Apollod. II 7, 2), sondern der V. 311 genannte Eurytion, der auch nach Apollod. II 8, 2 und III 13, 2 bei der Jagd seinen Tod fand. An der letzteren Stelle heiszt es: *Πηλεὺς δὲ εἰς Φθίαν φυγὼν πρὸς Εὐρυτίωνα τὸν Ἄκτορος ὑπ' αὐτοῦ καθαίρεται . . ἐντεῦθεν δὲ ἐπὶ τὴν θήραν τοῦ Καλυδωνίου κάπρου μετ' Εὐρυτίωνος ἐλθὼν προέμενος ἐπὶ τὸν σὺν ἀκόντιον Εὐρυτίωνος τυγχάνει καὶ κτείνει τοῦτον ἄκων.* Warum Ov. den Mord nicht durch Peleus geschehen läszt, klärt sich einigermaszen auf, wenn man berücksichtigt dasz er das Verhältnis desselben zu Eurytion ganz übergeht und im 11n Buche, wo die Schicksale des Peleus erst erzählt werden, an die Stelle des Eurytion den Keyx setzt. — VIII 719. Ich habe bereits im hanauer Programm von 1853 *Dinieius incola* vorgeschlagen von *Diniae*, das bei Livius XXXVIII 15 als phrygische Stadt vorkommt. Büsching nennt in der neuen Erdbeschreibung einen Flecken Dinglar am Ursprung des Maeander; Stielers Karte zeigt in jener Gegend einen Ort Dineir. Dasz es ein ganz specieller den Abschreibern unbekannter Name sein musz,

zeigen die auszerordentlichen Verunstaltungen in den Hss.; ein solcher kann aber in einer Erzählung, die nur durch Ov. aufbewahrt ist, so wenig auffallen wie in der Erzählung von Arachne der Name Hypaepa (VI 13). Beide stammen wahrscheinlich aus derselben Quelle, die auch den uns völlig unbekannten Mythus von Lethaea (X 70 f.) enthielt.

(Fortsetzung folgt.)

Hanau. *Reinhart Suchier.*

53.

Ablehnung

mit Bezug auf Hrn. Emil Müllers Aufsatz: 'noch ein Wort zur griechischen Cyclenfrage' oben S. 369—395.

Eins und das andere, welches Hr. Emil Müller aus dem umfangreichen Material der griechischen Zeitrechnung herausgreift, könnte mich zu weiterer Verhandlung einladen, ungeachtet der Sache mit Detailbetrachtungen weniger gedient sein dürfte als mit einer Gesamtdarstellung. Allein die leidenschaftliche Stimmung, in welcher der polemische Aufsatz des Hrn. M. geschrieben ist, gibt mir ein Recht, wenigstens dem Vf. gegenüber, weitere Debatten abzulehnen. Hr. M. beschwert sich über meine Unklarheit, gestattet mir aber dennoch nicht meine eigenen Worte zu interpretieren, sondern belehrt mich über den Sinn derselben. Eine Verständigung ist bei einem über das wissenschaftliche so offenbar hinausgehenden Zwiespalt schlechterdings unmöglich. Dennoch ist Gereiztheit nicht geeignet eine leichte Auffassung der Ansichten des Gegners zu fördern. Die Unmöglichkeit der Verständigung mag ein Beispiel belegen. Meinem Erklärungsversuch des 13n Skirophorion Ol. 86, 4 fügte ich hinzu: 'es könne sein dasz es noch andere Erklärungsweisen gebe.' Hr. M. durfte doch nur etwa zürnen, dasz ich eine andere Erklärung nicht blosz in ferne Aussicht stellen, sondern auch ausführen muste. Statt dessen findet er in jenen Worten 'eine Ausrede die ein äuszerstes von Verstandlosigkeit' verrathe. Wenn ich nun dennoch als Interpret meiner eigenen Worte mich anders interpretierte, so wäre es noch fraglich, ob Hr. M. mich zuliesze zur Deutung meiner Worte! Ich lehne also diesmal die Gegenrede ab. In den Aeuszerungen, welche Hr. M. sich über persönliche Eigenschaften seines Gegners erlaubt, liegt die leidenschaftliche Stimmung nur noch klarer zu Tage, und auch von dieser Seite her finde ich mich in meinem Entschlusse bestärkt einen Verkehr abzubrechen, welcher sich mehr und mehr aus dem Gebiete der Wissenschaft entfernt. Ueberdem wüste ich meine Ansichten nicht wesentlich anders darzustellen, als ich es in meinen verschiedenen Arbeiten der letzten Jahre gethan habe.

Parchim 13 Juli 1859. *August Mommsen.*

(16.)

Philologische Gelegenheitsschriften.

(Fortsetzung von S. 159 f. 223 f. 439 f.)

Berlin (Univ., Lectionskatalog W. 1859—60). M. Haupt: disp. de versibus non nullis Aetnae carminis. Formis academicis. 11 S. 4.
Bonn (Univ., Lectionskatalog W. 1859—60). F. Ritschl: disp. de

poetarum testimoniis quae sunt in vita Terentii Suetoniana. Druck von C. Georgi. 17 S. 4.

Breslau (Univ., zum Geburtstag des Königs 15 Octbr. 1857). A. Rossbach: de Hephaestionis Alexandrini libris et de reliquis quae aetatem tulerunt metricorum Graecorum scriptis bipartita disputatio. pars prior. Typis universitatis. 19 S. 4. — (Lectionskatalog S. 1858) A. Rossbach: de metricis Graecis disp. altera. 16 S. 4. — (Zur Feier des 100jährigen Geburtstags von F. A. Wolf 15 Febr. 1859) R. Westphal: emendationes Aeschyleae. 18 S. 4 [zu den Sieben gegen Theben]. — (Lectionskatalog S. 1859) A. Rossbach: de Choephororum locis nonnullis comm. 18 S. 4. — (Habilitationsdiss. Juni 1859) E. Lübbert: commentationes pontificales. Druck von G. Schade in Berlin. 193 S. 8.

Coburg (Gymn.). Ahrens: über einige Interpolationen in der Elektra des Sophokles. Druck von C. F. Dietz. 1859. 18 S. 4.

Erlangen (Univ.). G. Thomasius: Rede am Grabe des Herrn D. Karl Friedrich von Nägelsbach, ord. Prof. der Philologie an der Univ. Erlangen, gehalten am 24 April 1859. Druck von C. H. Kunstmann. 14 S. 4. — L. Döderlein: Gedächtnisrede für Herrn Dr. K. F. von Nägelsbach . . . gehalten am 21 Mai 1859 im Auftrag des k. akademischen Senates. Druck von Junge u. Sohn. 18 S. 4. *)

Eutin (Gymn.). G. Ch. Jaep: quo anno et quibus diebus festis Aristophanis Lysistrata atque Thesmophoriazusae doctae sint. Druck von G. Struve. 1859. 101 S. 8.

Göttingen (Gymn.). H. D. Müller: über den dorischen Ursprung des Apollodienstes. Erste Abhandlung. Druck von E. A. Huth. 1859. 16 S. 4. — (Univ.). E. Curtius: Festrede im Namen der Georg-Augusts-Universität zur akademischen Preisvertheilung am 4 Juni 1859 gehalten. Dieterichsche Buchdruckerei. 23 S. 4 [zur Geschichte des Schriftgebrauchs bei den Griechen].

Halle (Univ., zur Ankündigung einer Stipendiatenrede 30 Mai 1858). Th. Bergk: emendationes Aristophaneae. Druck von O. Hendel. 8 S. 4. — (Desgl. 12 Janr. 1859) Th. Bergk: emendationes Homericae. 8 S. 4. — (Desgl. 4 Mai 1859) Th. Bergk: emendationes onomatologicae. 8 S. 4 [zu Thukydides, Vitruvius, Strabo und zur griech. Anthologie].

Hamburg (akademisches u. Real-Gymn.). Chr. Petersen: der delphische Festcyclus des Apollon und des Dionysos. Druck von Th. G. Meissner. 1859. 40 S. 4.

Meldorf (Gelehrtenschule). W. H. Kolster: carminum Antigones ad supplicium abducendae interpretatio. Druck von G. J. Pfingsten in Itzehoe. 1859. 10 S. 4.

Münster (Doctordissertation). G. Hünnekes (aus Cleve): quaestiones Thucydidiae. Druck von Theissing. 1859. 63 S. 8.

Posen (Friedrich-Wilhelms-Gymn.). C. Moritz: de Iliadis libro IX suspitiones criticae. Druck von W. Decker u. Comp. 1859. 32 S. 4.

Schwerin (Gymn., zum 25jährigen Dienstjubilaeum von Dr. W. Büchner 12 April 1859). F. C. Wex: spicilegium in Cornelio Tacito. Hofbuchdruckerei. 8 S. 4.

Worms. W. Wiegand: Professor Dr. Friedrich Osann, im Leben wie im Wirken das Bild eines Humanisten. Gieszen, G. Brühlsche Verlagshandlung. 1859. 48 S. 8.

---

*) Auch die Beilage zu Nr. 190 der augsburger allgemeinen Zeitung vom 9 Juli d. J. enthält einen Aufsatz 'zur Erinnerung an K. F. v. Nägelsbach' aus der Feder eines seiner Schüler.

Erste Abtheilung

herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

34.

Homerische Litteratur.

(Fortsetzung von Jahrgang 1858 S. 1—33. 217—222. 802—813.)

Vierter Artikel: kritische Schriften.*)

17) *Andeutungen über den gegenwärtigen Stand der homerischen Frage. Von G. Curtius.* Wien, Verlag und Druck von Carl Gerold u. Sohn. 1854. 49 S. 8.

18) *Der gegenwärtige Stand der homerischen Frage. Von R. H. Hiecke.* (Gratulationsschrift des Gymnasiums zu Greifswald zur vierten Saecularfeier der dortigen Universität 17 October 1856.) Greifswald, Druck von F. W. Kunike. 26 S. 4.

Bei der immer wachsenden Flut der homerischen Litteratur sind Uebersichten wie die vorliegenden von Zeit zu Zeit auch dem willkommen, der alle einzelnen Erscheinungen kennt, jedem der auszerhalb dieser Studien steht unentbehrlich. Die zuerst genannte behandelt die Entwicklung der ganzen homerischen Frage von Wolfs Prolegomenen an in umfassender Weise, übersichtlich und populär. Der Vf. ist bekanntlich ein Anhänger Lachmanns, aber sein (übrigens gemäszigter) Parteistandpunkt hindert ihn nicht das positive auch anderer Ansichten unbefangen anzuerkennen. Nach einer lebendigen und geistreichen Schilderung der durch Wolf hervorgerufenen Bewegung und ihrer Bedeutung für das Verständnis der Sagenpoesie überhaupt, sodann der ihr folgenden Reaction (Welcker, K. O. Müller, G. W. Nitzsch) geht der Vf. zu den hauptsächlichsten Forschern über, die in diesem Jahrhundert die homerische Frage ihrer Lösung näher zu führen gesucht haben. Sie gehören drei Hauptrichtungen an: der unitarischen (Nägelsbach und Nitzsch, dessen 'Sagenpoesie' ausführlicher erörtert wird, S. 9—23), einer irgendwie vermittelnden (Fäsi, Grote, — S. 30), endlich der Liedertheorie. Zur Ergänzung der Lach-

*) [Mit Ausschlusz aller nur in Zeitschriften gedruckten Aufsätze und Abhandlungen.]

mannschen Forschungen treten hinzu Untersuchungen über die Geschichte der homerischen Poesie im Alterthum (Sengebusch), über Sprachgebrauch und Versbau (C. A. J. Hoffmann, Giseke). Nach besonderer Berücksichtigung der Recension von Lachmanns 'Betrachtungen' in den Blättern f. litt. Unterh. 1844 Nr. 126—129 (nach Curtius u. a. von Gervinus, nach Hiecke S. 8 von Weisze) und einigen Einschränkungen von Lachmanns verwerfenden Urteilen (S. 38 f.) werden einige seiner Nachfolger besprochen (namentlich Cauer und Holm). Der Vf. stellt die allgemein anerkannten Ergebnisse der bisherigen Untersuchungen zusammen, die doch zahlreicher und erheblicher sind, als man bei so weit aus einander gehenden Grundansichten erwarten sollte (S. 44 f.), und schlieszt mit einer Entwicklung seiner eigenen Ansicht. Er stellt fünf Factoren der Dichtung auf: die Sage, die Dichter, die Nachdichter, die Rhapsoden, die Ordner (S. 46—49). Ref. stimmt hiemit vollkommen überein, wie denn überhaupt kaum irgend ein Kritiker einen dieser Factoren ganz in Abrede stellen wird. Die Differenz ist nur über ihr Verhältnis zu einander und über den gröszern oder geringern Antheil, der jeder einzelnen Classe eingeräumt wird. Der Vf. räumt den Dichtern übrigens mehr ein als Lachmann. Wenn er sich denkt dasz ein Dichter den zürnenden Achilleus sang (*A* 1—348), dann in einem andern Lied die Bedrängnis der Achaeer (d. h. also doch den Kern von *Θ A M N*), dasz er dann Patroklos Absendung und Tod darstellte (*O Π P*): so kommt 'dieser Stamm auf einander bezogener, aber unabhängig von einander gedichteter Lieder' mit dem wesentlichen Inhalt von Grotes Achilleis überein. Hr. C. fährt fort: 'wenn irgend einer, so müste eben ein solcher Dichter Homer gewesen sein. Die Vorstellung eines Plans, einer Urilias wäre dabei gänzlich fern zu halten; die künstlerische Einheit läge immer noch im einzelnen Liede, das sich aber mit andern zu einer Liederreihe oder zu einem Liedercyclus zusammenfügte' (vgl. auch S. 39). Wenn ich dies recht verstehe, so wird hier doch die factische Existenz einer Urilias zugegeben (denn die vom Vf. angegebene Liederreihe ist in meinen Augen eine solche) und weiter nichts in Abrede gestellt als die bewuste Absicht eines planmäszigen Zusammenhangs. Wenn die Wahrscheinlichkeit eingeräumt wird, dasz ein Dichter mehrere Lieder dichtete, die in der That ein ganzes bilden: so scheint mir die Frage, ob dies in seiner Absicht lag oder nicht, nur von secundärer Bedeutung zu sein.

Dem Ref. sei es gestattet hier auf einige Einwendungen zu erwidern, die Hr. C. gegen die Grotesche Theorie gemacht hat. Er findet es unbegreiflich, dasz ich fortwährend gegen Lachmanns Annahme unzusammenhängender Gesänge polemisiere, da doch Lachmann ausdrücklich Beziehungen seiner Lieder auf einander angenommen (S. 25). Aber das Resultat seiner Untersuchung, die sechzehn Lieder, enthalten solche Beziehungen nur sehr ausnahmsweise, in der Mehrzahl sind sie allerdings für sich bestehende, unzusammenhängende Gesänge, die groszentheils auf verschiedenen Voraussetzungen beruhen. Angenom-

men diese sechzehn Lieder existierten in der von Lachmann vorausgesetzten Gestalt bis auf Peisistratos und neben ihnen eine beliebige Masse von Nachahmungen, Umarbeitungen, Fortsetzungen usw., so bleibt mir eine so gewaltsame Redactionsthätigkeit wie sie Lachmann annimmt, die durch so viele Zerstückelungen, Umstellungen, Einfügungen ein neues ganzes hervorbrachte, das allgemeine Geltung erhielt, nach wie vor in so später Zeit unbegreiflich. Wenn ferner Hr. C. sagt, die von Grote sogenannte kleine Ilias (*B*—*H*) werde von mir als ein ganzes angenommen (S. 27), so habe ich mich wol nicht deutlich genug ausgedrückt. Ich sehe darin weiter nichts als eine 'Liederreihe', um den Ausdruck des Hrn. C. zu gebrauchen, die auf der Voraussetzung von Achilleus Zorn beruht und meiner Ansicht nach sehr wol von einem Dichter allmählich verfaszt worden sein kann. Ein planmäszig angelegtes ganze wie die Achilleis bildet sie nicht: denn wie Hr. C. richtig bemerkt, fehlt ihr Anfang und Schlusz. Wenn Hr. C. es sehr unwahrscheinlich findet, dasz nach Entstehung eines gröszern ganzen wie die Achilleis noch immer kleinere Lieder wie *B*—*H* fortgesungen wurden (S. 28 f.), so musz ich bekennen dasz ich dies sogar a priori sehr wahrscheinlich finden würde. Eine solche Revolution, wie die Verdrängung der kürzeren Lieder durch gröszere Epen kann sich, wie mir scheint, nur sehr allmählich vollendet haben, und die Uebergangsperiode kann an Liedern und Liederreihen immer noch sehr fruchtbar gewesen sein. Auch die Einschiebung heterogener Stücke in ein planmäszig abgeschlossenes Gedicht (S. 28) scheint mir in dem sehr natürlichen Bestreben seine Erklärung zu finden, eine Anzahl vortrefflicher, denselben Gegenstand behandelnder Dichtungen in möglichster Vollständigkeit zu vereinigen. Endlich findet Hr. C. den Zusammenhang der Achilleis keineswegs schlagend: ihre bewunderte Einheit zerrinne ihrem Vertheidiger (S. 29). Ich musz wiederholen dasz alle Störungen des Zusammenhangs mir von der Art zu sein scheinen, wie sie bei einer langen mündlichen Ueberlieferung mit Nothwendigkeit eintreten musten. Dasz trotzdem in allem wesentlichen eine Einheit wirklich vorhanden ist, scheint mir noch immer eine Hauptstütze meiner Ansicht zu sein.

In der Schrift von Hiecke werden die Ansichten von Ritschl, Hoffmann, Curtius, Schömann, Bernhardy, Grote (Düntzer), Welcker und Sengebusch ausführlich und übersichtlich dargestellt und mit zahlreichen, oft treffenden Bemerkungen commentiert und modificiert. Die Abhandlung desselben Vf.

19) *Ueber die Einheit des ersten Gesanges der Ilias. Vom Director Dr. R. H. Hiecke.* (Programm des Gymn. zu Greifswald Ostern 1857.) Greifswald, gedruckt bei F. W. Kunike. 12 S. 4.

enthält eine Zusammenstellung aller Vorschläge, die gemacht worden sind um diese Einheit gegen Lachmanns Angriffe in Schutz zu nehmen. Unter diese Vertheidiger ist wunderbarer Weise auch ein Anhänger

Lachmanns, Woldemar Ribbeck, allerdings wie es scheint ganz ohne Wissen und Willen gerathen; denn er will sämtliche Stellen fortlassen, auf denen Lachmanns Argumentation beruht, so dasz nach deren Beseitigung der ganze erste Gesang von Anfang bis zu Ende plan und ohne Anstosz verläuft, womit also die Annahme von zwei Fortsetzungen des ersten Liedes von selbst wegfällt (S. 5 f.). Der Vf. selbst schlieszt sich der Entschuldigung des bekannten chronologischen Widerspruchs an, die Nägelsbach gegeben hat, und will diesen Fehler sogar zu den nothwendigen rechnen (S. 6). 'Wenn die Götter erst nach der Aufhebung der Versammlung, also nach 305, zu den Aethiopen giengen, so würde die Aufmerksamkeit weit mehr auf diese Reise hingelenkt, und man könnte sich wundern dasz die leidenschaftlichen Freundinnen der Achaeer, Here und Athene, gerade jetzt sich auf eine lange Zeit wegbegeben, wo ihren geliebten Griechen so viel Unglück begegnen kann. Und wie komisch wird dann die Situation der Thetis, die dann zu ihrem Sohn etwa folgendes zu sagen hätte: «schade dasz ich das nicht ein paar Stunden früher gewust, denn nun ist Zeus fort zu den Aethiopen.»' Wenn der Vf. übrigens anführt dasz im Don Carlos ein noch viel stärkerer Widerspruch zwischen Act 2 Sc. 4 und Act 4 Sc. 5 vorkommt, so scheint er vergessen zu haben, dasz damit wenigstens gegen Lachmann nichts bewiesen wird. Lachmann gab zu dasz dergleichen Verstösze schreibenden Dichtern allerdings begegnen könnten, und stellte ihre Möglichkeit eben nur bei den Dichtern des Gesangeszeitalters in Abrede. Die Widersprüche in Werken von Vergilius, Milton, Cervantes, W. Scott u. a., die W. Mure zusammengestellt hat, beweisen also gegen Lachmann ebenfalls nichts. Auch ich kann dem ersten Dichter jenen Widerspruch in *A* nicht zutrauen, aber mir sehr wol denken dasz er durch die mündliche Ueberlieferung hineingekommen ist (vgl. die hom. Kritik von Wolf bis Grote S. 75). Was der Vf. gegen die Bedenken von A. Jacob bemerkt (S. 8—12), ist alles sehr wahr.

20) *Arminii Koechly de Iliadis carminibus dissertatio III et IV.* (Vor dem zürcher Index lectionum für den Sommer 1857 und den Winter 1857—58.) Turici, ex officina Zürcheri et Furreri. 24 u. 24 S. 4.

Wie die früheren homerischen Schriften des Vf. gehören auch diese Programme zu den werthvollsten Beiträgen zur hom. Litteratur und sind auch für den, der wie Ref. seine Voraussetzungen bestreiten musz, in hohem Grade anregend und vielfach fördernd und belehrend. Die Darstellung ist äuszerst frisch und lebendig, und in seiner Polemik (namentlich gegen Nitzsch diss. III 3—12) bleibt der Vf. stets fein und taktvoll. Er verspricht eine populäre Geschichte der griechischen Nationallitteratur, die bis zum Ende des peloponnesischen Krieges reichen und die homerische Zeit sehr ausführlich behandeln wird, wobei Ilias und Odyssee in ihre ursprünglichen Lieder aufgelöst wer-

den sollen. Die Begründung dieser zu erwartenden Analyse will er in diesen und späteren Programmen geben. Die beiden vorliegenden enthalten acht Lieder, die mit theils überlieferten theils neugewählten Namen benannt werden. I *Μῆνις Α* 1—348. II *Λιταί* (der Thetis) *Α* 349—429. 493—611 (diss. III 13—22). III *Ὄνειρος*. IV *Ἀγορά* (vgl. ind. lect. Turic. hib. 1850—51). V *Βοιωτία* (ind. lect. Turic. aest. 1853). VI *Πάριδος καὶ Μενελάου μονομαχία* (aus Stücken von *Γ* und *Δ*, diss. IV 3—7). VII *Τειχοσκοπία καὶ ἐπιπώλησις* (ebenfalls aus Stücken von *Γ* und *Δ*, diss. IV 7—13). VIII *Διομήδους ἀριστεία* (*Δ* 422 bis *Ζ* 1 mit Ausscheidung einer Anzahl von Abschnitten, diss. IV 18—24).

Meine von der des Vf. weit abweichende Auffassung habe ich früher ausführlich dargelegt, daher ich nur kurz bemerke, aus welchen Gründen ich die Berechtigung der hier angewendeten und jeder ähnlichen Methode principiell bestreiten musz. Die Texte der homerischen Gedichte sind ein Niederschlag aus einem Jahrhunderte hindurch fortdauernden Bildungsprocess, als dessen Factoren wir die ursprüngliche Dichtung, die mündliche Ueberlieferung (und Ausdichtung), endlich die Redaction kennen. Hiernach sehe ich keine Möglichkeit aus dem jetzigen Zustande des Textes die Urgestalt der Gedichte bis ins einzelne zu bestimmen, wenn es auch im groszen und ganzen gelingen kann. Denn die Eigenthümlichkeiten des jetzigen Textes, aus denen man auf die Art seiner Entstehung schlieszt, können in vielen, ja in den meisten Fällen erst durch Einflüsse hervorgebracht sein, denen die Gedichte nachträglich ausgesetzt gewesen sind. Dasz namentlich durch die mündliche Ueberlieferung zahlreiche und nicht unbedeutende Veränderungen erfolgen musten, ist unbestreitbar. Am allerwenigsten kann ich mir vorstellen, dasz in dem jetzigen Text die ursprünglichen Lieder wenn auch zerstückelt, verstellt und verschoben, doch so weit erhalten sein sollten, dasz sie sich jetzt noch nachweisen und reconstruieren lieszen; da es doch wahrscheinlich ist dasz überall spätere Abfassungen theils mit den früheren verschmolzen worden, theils an ihre Stelle getreten sind.

Sodann bleibt diese Kritik eine wesentlich subjective: jeder Kritiker kommt zu andern Resultaten, und auch in Zukunft ist hier in unzähligen Punkten eine Einigung undenkbar. Auch der Vf. geräth häufig mit Lachmann, Haupt und andern Anhängern der Liedertheorie in Widerspruch, während er auf der andern Seite hie und da mit seinen principiellen Gegnern übereinstimmt. Ueberdies ist er noch einer besondern Gefahr ausgesetzt, und zwar gerade durch seinen ungemeinen Scharfblick. Gewohnt die feinsten Eigenthümlichkeiten der betrachteten Gegenstände zu bemerken, die von andern leicht übersehen werden, glaubt er, wie mir scheint, hie und da etwas wahrzunehmen, das eine unbefangene Betrachtung schwerlich zu entdecken vermag. Dazu rechne ich namentlich die Bemerkung eines angeblichen Parallelismus in Anlage und Ausführung der beiden ersten Lieder (diss. III 20 f.). Der Zank zwischen Zeus und Here z. B. soll eine

spätere Parodie des Streits zwischen Agamemnon und Achilleus sein: was für die δειλοὶ βροτοί die Quelle unsäglicher Leiden werde, löse sich bei den seligen Göttern in unauslöschliches Gelächter auf. Eben so wenig kann ich mich überzeugen, dasz in der 'doppelten Musterung' (τειχοσκοπία und ἐπιπώλησις) die Beziehungen und Entsprechungen beabsichtigt sind, die der Vf. zu finden glaubt (diss. IV 8 ff.). Die Ordnung, in der Helena in Γ die Helden nennt und Agamemnon in Δ sie mustert, sei die entgegengesetzte; Idomeneus kommt hier zuerst, dort zuletzt; dann folgen in Δ beide Aias, in Γ wenigstens der Telamonier; aber Nestor, der in Δ eine so wichtige Stelle einnimmt, wird in Γ gar nicht genannt, und — Priamos soll ihm hier entsprechen. Der Vf. sagt: 'absonum fuisset unicum trisaeclisenis exemplum non sciri sed sciscitari.' Wenn der Dichter sich von solchen Gründen der Wahrscheinlichkeit bestimmen liesz, hätte er wol die unendlich gröszere Unwahrscheinlichkeit vermieden, im zehnten Jahre des Krieges überhaupt eine Mauerschau stattfinden zu lassen.

Endlich scheint es mir sehr bedenklich, aus dem Gebrauch ähnlicher Ausdrücke, Formeln, Wendungen usw. an zwei Stellen zu schlieszen, entweder dasz beide von einem Dichter herrühren oder die eine nach der andern copiert sei. Gerade den Ausdruck können wir nach meiner Ansicht in den homerischen Gedichten nirgend mit einiger Sicherheit als etwas ursprüngliches ansehen, sondern müssen ihn als ein in der mündlichen Ueberlieferung allmählich gewordenes betrachten. Will man überdies bei dem Nachweis angeblicher Reminiscenzen und Entlehnungen so sehr ins einzelne gehen wie der Vf. diss. III 14 ff., wo er Δ 430—487 als ein zusammengeflicktes Füllstück darstellt, so dürfte es nicht viele längere Stellen im Homer geben, in denen sich nicht eine eben so grosze Zahl auch anderwärts vorkommender Wörter, Formeln und Verstheile finden liesze. Wir dürfen, wie ich glaube, eine während der mündlichen Ueberlieferung zunehmende Tendenz des epischen Ausdrucks zur Conformität voraussetzen. Gewis sind zahlreiche ursprünglich sehr verschieden lautende Stellen dadurch, dasz sich beim Vortrag die Erinnerung an verwandtes unwillkürlich einstellte, erst allmählich einander ähnlich geworden. Meistens wird es aber nicht zu entscheiden sein, was hier das frühere und was das spätere ist; wie ich es denn z. B. für sehr zweifelhaft halte, ob die wenigen Phrasen, die diese Stelle mit dem Hymnos auf Apollon gemein hat, dorther entnommen sind oder umgekehrt. Eben so halte ich den Schlusz auf gemeinsame Abfassung aus dem Gebrauch derselben oder ähnlicher Ausdrücke für sehr mislich, da alle diese Dichter und Rhapsoden aus einem gemeinsamen, immer wachsenden Wörtervorrat schöpften. Mindestens müste, wie mir scheint, die Uebereinstimmung viel schlagender sein als die diss. IV 8 f. nachgewiesene, wo der Vf. die Hand desselben Dichters in folgenden Γ und Δ gemeinsamen Ausdrücken zu erkennen glaubt: Γ 146 *οἱ δ' ἀμφὶ Πριάμον κτέ.* = Δ 295 *ἀμφὶ μέγαν κτέ.*; Γ 150 f. *ἀγορηταὶ — τεττίγεσσιν ἐοικότες* = Δ 293 *λιγὺν ἀγορητήν*; Γ 150 *γήραϊ δὴ πολέμοιο*

πεπαυμένοι = Δ 135 γῆρας τείρει und 321 γῆρας ὀπάζει; Γ 184 Φρυγίην εἰσήλυθον = Δ 376 εἰσῆλθε Μυκήνας; Γ 187 οἵ ῥα τότ' ἐστρατόωντο παρ' κτέ. = Δ 378 οἵ ῥα τότ' ἐστρατόωνθ' ἱερὰ πρὸς κτέ. usw.

Abgesehen von diesen principiellen Einwendungen gegen die Methode des Vf. kann ich mich auch in manchen Einzelheiten von der Richtigkeit seiner Bemerkungen nicht überzeugen. Wenn er 'beinah verbürgen möchte' dasz A 438 ursprünglich gelautet habe ἐκ τοῦ μήνιε νηυσὶ παρήμενος ὠκυπόροισιν (diss. III 18), so bezweifle ich dasz er hierin Beistimmung finden werde. Die Erklärung von θέσκελα ἔργα Γ 130 als 'das Wunder der plötzlichen Waffenruhe' (diss. IV 10) erscheint mir sehr problematisch. Die Athetese von Γ 396 ff. dem Aristarch ab- und dem Zenodot zuzusprechen (diss. IV 7) haben wir, wie mich dünkt, weder einen äuszern noch einen innern Grund.

Auf der andern Seite musz ich mich darauf beschränken, von den treffenden und feinen Bemerkungen, an denen diese Programme reich sind, einzelne Beispiele anzuführen. Der meines wissens noch nie bemerkte Widerspruch zwischen Γ 143 ff. und Γ 383 (und 420, diss. IV 3) ist unleugbar; dort erscheint Helena von zwei Dienerinnen begleitet in der Versammlung der Geronten auf dem skaeischen Thor, hier in einem Kreise von Troerinnen πύργῳ ἐφ' ὑψηλῷ. Der unzweifelhafte Anklang von Δ 85 Λαοδόκῳ Ἀντηνορίδῃ an Γ 123 τὴν Ἀντηνορίδης εἶχε κρείων Ἑλικάων | Λαοδίκην ist mir entgangen, als ich in diesen Jahrb. 1855 S. 539 ff. die übrigen derartigen Beispiele zusammenstellte (diss. IV 10). Dasz die Verse Γ 224 und 225 nicht neben einander bestehen können (ebd. S. 11) ist auch mir unzweifelhaft; beide rühren aus verschiedenen Recensionen her, obwol ich eine andere Erklärung versucht habe (vgl. 'Analecta Homerica' im 3n Supplementband dieser Jahrb. S. 474). Der Raum erlaubt nicht mehr einzelnes mitzutheilen; ohnehin wird diese Programme niemand ungelesen lassen, der sich mit homerischen Studien beschäftigt. Zum interessantesten gehört darin die Nachweisung von Spuren strophischer Abfassung auch in diesen erzählenden Gesängen diss. IV 13—18. Mehreres ist höchst frappant: die Vorstellung, die der Vf. S. 15 ff. entwickelt, ist an und für sich nicht unwahrscheinlich, und die von ihm gemachten Restrictionen schlieszen die Willkür bei dem Nachweis von Strophen aus, die sonst die meisten Bedenken erregen würden: 'poetas Homericos, qui carmina non legentibus scriberent sed audientibus recitanda et mente tantum linguaque componerent et solius memoriae ope sibi retinerent aliisque traderent, ipsius instinctu naturae ad id artificium adduci necesse erat, quo non solum et canentium memoria sublevaretur et auscultantium audientia adiuvaretur, sed etiam ipsum carminis corpus quasi membris quibusdam integris articulisque congruentibus distingueretur. hinc inventum, ut fere et narratarum rerum series et orationum tenor sermonumque altercatio in particulas quasdam divideretur, quae commode stropharum vel ternariarum vel quaternariarum vel etiam quinquenariarum — nam his quoque genea-

logici carminis propriis locus est apud Homerum — finibus includi possent. ei legi vero et ad cantoris audientiumque commoditatem et ad ipsius carminis gratiam augendam inventae minime in servilem modum ita se addixerunt, ut etiam contra ipsam illam legis causam versuum strophicorum numerum atque cohaerentiam retinuerint. immo nec, ubicumque aut brevior sententia vel succincta notitia inserenda esset, ibi singulos binosve versus interponere dubitaverunt, quod plerumque in sollemnibus illis de loquendo edendo ceteraque vita cotidiana formulis usu venit, et ubi sententiae ambitus atque copia maior videretur, quam quae artis strophae cancellis commode circumscribi posset, in longiorem etiam plurium versuum seriem exspatiati sunt, id quod inprimis et in similibus accuratissime ad veritatem depictis et in concitati animi multum fluenti oratione observare licet.' — Möchte der Vf. uns bald durch fernere Mittheilungen aus diesen Studien erfreuen und belehren!

21) *De Iliadis libro IX suspitiones criticae. proposuit C. Moritz.* (Programm des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums in Posen Ostern 1859.) Posen, gedruckt bei W. Decker u. Comp. 32 S. 4.

Diese sehr sorgfältige, streng methodische und besonnene Untersuchung (ein Theil einer gröszern Schrift über Il. VIII—IX, XI—XVII oder XVIII) beschäftigt sich ausschlieszlich mit den Interpolationen, durch welche die Rede des Phoenix *I* 434 ff. entstellt ist, namentlich mit der Erzählung von Meleagros und von der Flucht des Phoenix aus dem Vaterhause. Der Vf. zeigt sehr ausführlich, dasz die erstere nachlässig, dunkel, unvollständig und mit sich selbst im Widerspruch ist (S. 4 ff.). Er kommt zu dem Resultat, dasz die Eberjagd 533—549 und die Verwünschungen der Althaea 557—572 daraus zu entfernen sind (S. 11—16). Ueber diese letzteren bin ich von jeher derselben Ansicht gewesen, nur dasz ich auch schon V. 555 f. nothwendigerweise zu der Interpolation rechnen zu müssen glaube (vgl. S. 16 Anm. 1). Denn was wir jetzt 553—556 lesen: als Meleagros der Zorn befiel, da lag er, seiner Mutter zürnend, bei seiner Frau — scheint mir keinen Sinn zu haben. In der ersten Erzählung war der Grund des Zornes vielleicht als bekannt vorausgesetzt; Gegenstand des Zornes war aber schwerlich die Mutter, sondern die Mitbürger; und es ist wol möglich (S. 17), dasz diese dem Zorn des Achilleus so durchaus parallele Erzählung nicht aus der Sage entnommen, sondern behufs der Parallelisierung erfunden war. Aber, die Erzählung, die nach den Athetesen des Vf. zurückbleibt (S. 11), enthält immer noch den von mir Philol. IV 583 bemerkten Widerspruch zwischen V. 531 f. und V. 551 f. (S. 5 f. u. S. 19). — Der Vf. bemerkt ferner sehr richtig, dasz diese ganze Erzählung von Meleagros 529—599 nur dann einen Sinn hat, wenn Phoenix bei Achilleus die Absicht voraussetzt nicht nach Hause zurückzukehren (S. 17 f.); nur dann kann er noch hoffen ihn durch die Vorhaltung des Beispiels von Meleagros umzustimmen. Die ganze Stelle 529—599 erscheint

also als Interpolation von jemand, der jener Absicht des Achilleus nicht eingedenk war. Musz sie verworfen werden, so fallen zugleich 524—528 u. 607 extr.—611. — Als eine zweite Interpolation bezeichnet der Vf. die Verse 449—478, in denen Phoenix erzählt, was ihn zur Flucht aus dem Vaterhause bewogen, was allerdings hier ganz überflüssig ist (S. 20 ff.). Gegen meine Annahme einer doppelten Recension in dieser Stelle (Philol. IV 582 f.) bemerkt er S. 22, dasz man ein festhalten des Phoenix, um ihn zur Strafe zu ziehen, nicht annehmen könne, da er durch die Flüche seines Vaters bereits bestraft gewesen sei. Aber es ist klar dasz die Anrufung der göttlichen Rache eine Bestrafung keineswegs ausschlieszt: ich erinnere beispielsweise nur an die bekannten griechischen Grabinschriften, in denen der künftige Schänder des Grabes erst verwünscht und dann mit einer Geldbusze bedroht wird. Dagegen gebe ich vollkommen zu dasz wir das festhalten des Phoenix nicht nothwendig als eine feindselige Maszregel ansehen müssen, dasz es vielmehr ein freundschaftlicher Zwang sein kann (S. 23): nehme also meine Bemerkung über die Stelle zurück. — Auch den Verdacht gegen V. 650—655, den schon Hermann gehegt zu haben scheint (S. 25—30), finde ich vollkommen begründet: Achilleus spricht hier die Absicht aus den Einbruch Hektors in sein eigenes Schiffslager abzuwarten, hat also den Plan sogleich heimzukehren ganz vergessen. — Der Vf. bemerkt zum Schlusz dasz er in *I* noch folgende Verse für eingeschoben halte: mit Bekker 23—25, 44, 318—320, 416, 694, mit Heyne 383. 384, vielleicht auch 59 und 257. 258; auszerdem 63. 64, 327, vielleicht auch 195, 355. Statt 616, den Bekker auswirft, möchte er lieber 615 entfernen und am Schlusz von 616 ein Komma setzen. Dasz 63. 64 und 320 interpoliert sind, habe ich ebenfalls bemerkt (Anal. Hom. a. O. S. 469 ff.). Möchte der Vf. recht bald die gröszere Arbeit veröffentlichen, die er verspricht, wo möglich aber in deutscher Sprache; auch würde seine Darstellung durch gröszere Kürze noch sehr gewinnen.

22) *Ueber den anfang der Odyssee. von Immanuel Bekker.* Vortrag in der k. Akademie der Wiss. in Berlin gehalten im Mai 1841, veröffentlicht in den Monatsberichten 1853 S. 635—643.

Wie in allem was der hochverehrte Vf. gibt, ist auch in dieser Abhandlung eine Fülle kostbaren Inhalts in kürzesten Raum zusammengedrängt. Doch musz Ref. von der Erlaubnis Lessings Gebrauch machen, auch dem Meister gegenüber mit der Bewunderung den Zweifel zu verbinden. Ich bin weit entfernt Ungenauigkeit und Dunkelheit mit der Läszlichkeit des poetischen Ausdrucks zu entschuldigen; doch scheint mir dasz mit einer so scharfen Kritik, wie sie hier am Prooemium der Odyssee geübt ist, dem Dichter Unrecht geschieht. Eine mikroskopische Betrachtung wird auch da Mängel und Unebenheiten aufdecken, wo das unbewaffnete Auge nur Ebenmasz und Vollendung erblickt. Der Vf. findet z. B. alles, was in diesen ersten Versen von

Odysseus gesagt wird, nicht individuell und charakteristisch genug. Aber wenn Odysseus auch jede einzelne Eigenschaft, jedes einzelne Schicksal das von ihm berichtet wird mit andern Helden gemein hätte, wäre er nicht durch die Vereinigung aller dieser Erlebnisse und Tugenden einzig und durch sie hinlänglich bezeichnet? Vieler Menschen Städte gesehen, sagt B., habe Odysseus nicht einmal in vorzüglichem Masz; 'von den fünf oder sechs völkerschaften, die er besucht hat, den Kikonen Lotophagen Kyklopen Laestrygonen und Phaeaken und den in nebel und finsternis gehüllten, also nicht einmal gesehenen Kimmeriern werden nur vier mit städten aufgeführt.' Aber sollte diese Angabe nicht durch den allgemeinen Eindruck, den die Erzählung seiner Irrfahrten macht, völlig gerechtfertigt sein, auch wenn beim nachrechnen sich ein anderes Resultat ergibt? In derselben Weise werden auch die übrigen Verse des Prooemium kritisiert, z. B. V. 5: 'dasz der anführer auch für seine untergebenen sorgt, verlangt ja menschlichkeit und selbsterhaltung überall in dergleichen lagen. eigen ist höchstens die unterscheidung, dasz der held für sich das leben sucht und für die genossen die heimkehr: als ob sie auch todt heimkehren könnten, oder er leben möchte ohne heimzukehren, wie ihm so ein leben bei der Kalypso geboten wird.' Das Prooemium hat meines erachtens nicht den Zweck, den Gegenstand des Gedichts kurz anzugeben, sondern den Helden einzuführen, der mir als der vielgewanderte, der vieler Menschen Städte gesehen hat, hinlänglich charakterisiert erscheint. Auf die Bemerkung dasz die Notiz von den zwiefachen Aethiopen V. 23 an unrechter Stelle stehe, hat wie ich glaube schon Sengebusch richtig geantwortet Aristonicea S. 18. S. 640—643 sind die Mängel in der Verbindung der beiden Haupthandlungen der Odyssee scharf und schlagend beleuchtet. So sehr ich die meisten hier gemachten Bemerkungen als treffend anerkenne (ohne dasz daraus nach meiner Ansicht ein Schlusz auf die Entstehung des ganzen oder seiner Theile gezogen werden könnte, da ich auch hier nur Folgen der mündlichen Ueberlieferung sehen kann): so wenig kann ich es im allgemeinen gerecht finden, dasz an die Anordnung der Ereignisse der Maszstab praktischer Zweckmäszigkeit oder selbst historischer Wahrscheinlichkeit gelegt wird. Die Teichoskopie im zehnten Jahre des Kriegs ist doch wahrlich ein hinlänglicher Beweis, dasz die Dichter des epischen Zeitalters sich an dergleichen nicht überall kehrten.

23) *Betrachtungen über die Odyssee. Von A. Heerklotz.* Trier, Verlag von Lintz. 1854. 130 S. 8.

Eine gutgemeinte, aber schwache und in sehr schlechtem Deutsch geschriebene Dilettantenarbeit. Der erste Abschnitt S. 6—65 handelt im allgemeinen 'über den Mangel eines künstlerischen Planes in der Odyssee' und im zweiten S. 66—129 wird eine 'Kritik der einzelnen Lieder' unternommen, wobei vieles zum zweitenmal gesagt wird. Die Lieder, die der Vf. als Urbestandtheile der Odyssee ansehen zu müssen glaubt, findet man S. 127 ff. angegeben. Eine ausführliche Beurteilung

finde ich um so überflüssiger, als ich ganz mit Hennings (über die Telemachie S. 198 Anm.) übereinstimme, dasz es niemandem zuzumuten ist dies Buch durchzulesen. Doch mag als Probe hier eine Stelle über η stehen, woraus man von der Kritik wie vom Stil des Vf. eine Vorstellung gewinnen wird (S. 29): 'Odysseus tritt also in den Palast ein, wirft sich nach dem Gebot Nausikaas der Arete zu Füszen, fleht sie um seine Heimsendung an und ohne dasz wir ein Wort über ihre Zustimmung oder Zurückweisung vernommen haben, spricht Alkinoos ganz eigenmächtig das grosze Wort aus, der Fremdling solle nach Hause gesendet werden. — Diese Darstellung ist nun wol für einen planmäszig arbeitenden Dichter etwas zu überstürzend, völlig maszlos und unbesonnen. Nicht allein ist der Wille Aretes ganz gleichgültig geworden, sondern was viel wichtiger ist, die poetische Nothwendigkeit den Odysseus nur allmählich zu seinem Ziele gelangen, einen Augenblick lang uns um das Schicksal des Helden bange werden zu lassen und somit diese Scene in den nothwendigen Vordergrund zu heben, weil in ihnen (?) die Entscheidung, die lang ersehnte, stattfindet, das ist dem Dichter nicht im Traume eingefallen. — Odysseus irrt 10 Jahre durch Länder und Meere, verfolgt von einem heimtückischen Schicksal und der Rache Poseidons, überall dem Ziele nahe und überall in das alte Unglück zurückgestoszen; da landet er am Ufer der Phaeaken; höher spannt sich unser Interesse, denn obwol wir wissen, dasz die Phaeaken ihn nach Hause senden müssen, wir wollen ihn doch kämpfen und ringen sehen — allein — Odysseus kommt, sagt ein Wort und Alkinoos scheint zu erwidern: ich stehe zu Diensten. — Warum wurde die Zusage des Alkinoos nicht an eine Bedingung geknüpft? Konnte der Dichter ja mit leichter Mühe den Sieg in den Θ anzustellenden Kampfspielen als solche Bedingung setzen und würde dann die Unterstützung Athenes im zweifelhaften Momente von tieferer Wirkung gewesen sein als unter den vorliegenden Umständen.' Man sieht, wie sehr es zu bedauern ist dasz der Dichter nicht den Vf. um Rath fragen konnte. Uebrigens sind unter seinen Bemerkungen viele richtige, aber theils solche die auf der Oberfläche liegen, theils schon längst gemachte, die aber dem Vf. unbekannt geblieben sind, da er von der ganzen antiken und modernen homerischen Litteratur fast nur das Buch von B. Thiersch über die Urgestalt der Odyssee (seine Hauptautorität) berücksichtigt hat.

24) *Ueber die Telemachie, ihre ursprüngliche Form und ihre späteren Veränderungen. Ein Beitrag zur Kritik der Odyssee. Von P. D. Ch. Hennings, Dr. phil.* (Besonderer Abdruck aus dem dritten Supplementbande dieser Jahrbücher.) Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1858. 8. S. 133—234.

Diese mit eben so viel Gründlichkeit als Scharfsinn geführte Untersuchung zeigt aufs neue, dasz die Mängel und Störungen der

Erzählung in der Odyssee nicht weniger zahlreich sind als in der Ilias: wie es denn auch kaum anders sein kann, da beide Gedichte denselben verwirrenden und auflösenden Einflüssen unterworfen gewesen sind. Wenn aber der Vf. aus diesen Mängeln auf verschiedenen Ursprung der Gedichte oder ihrer Theile schlieszt, so musz ich, wie ich fürchte zur Ermüdung der Leser, wiederholen dasz dies unzulässig ist. 'Jeder besonnene Forscher' sagt der Vf. S. 141 'der vorurteilsfrei an die Sache herantritt, wird die jetzt vorhandenen Inconvenienzen und Widersprüche zwischen einzelnen Theilen der Odyssee doch als so grosz, so unverzeihlich erkennen, wenn sie sich der Dichter wirklich hätte zu Schulden kommen lassen, dasz er lieber in der Annahme mehrerer Dichter eine Erklärung dieser Thatsache suchen als mit «Genialität» in der Production entschuldigen wird, was dem gesunden Menschenverstand als abnorm erscheint. Wenigstens hat man in anderen Zweigen der Litteratur ähnliche Indicien als sichere Beweise verschiedener Urheberschaft angesehen.' Allerdings, und mit vollem Recht; aber da ist das Sachverhältnis auch ein ganz anderes. Bei der *ῥητορικὴ πρὸς Ἀλέξανδρον* und andern Schriften mit einem falschen Autornamen dürfen wir annehmen, dasz sie uns im wesentlichen so vorliegen wie sie verfaszt sind, folglich aus dem Inhalt unbedingt auf den Autor schlieszen. Je mehr Veränderungen aber ein Werk von seiner ersten Conception an bis zum endlichen Abschlusz erlitten hat, um so mislicher wird es auf Einzelheiten seines Inhalts einen Schlusz über seinen Ursprung zu begründen: insofern es nemlich ungewis ist, ob diese Einzelheiten schon von Anfang an vorhanden gewesen oder erst später hinzugetreten sind. Nun ist kein Werk so vielen verändernden Einflüssen unterworfen gewesen als die homerischen Gedichte, die mindestens 200, nach der Annahme des Vf. sogar 300 Jahre gar nicht aufgeschrieben worden sind. Gröszere Abschnitte, die ursprünglich den strengsten Zusammenhang hatten, können durch die Zertheilung für den rhapsodischen Vortrag, durch die Zusätze, Weglassungen und Umdichtungen die derselbe erforderte so umgestaltet worden sein, dasz sie bei der endlichen Wiedervereinigung durch die peisistrateische Redaction nicht mehr zusammenpassten und trotz aller Bemühungen zahlreiche Spuren ihrer langen Zerstückelung behielten. Der Vf. wie alle Anhänger der Liedertheorie setzt fortwährend voraus, dasz die Widersprüche die er nachweist schon in den ursprünglichen Gedichten enthalten gewesen seien. Dagegen ist zu erwidern, dasz bei weitem die meisten wo nicht alle eben so gut durch die mündliche Ueberlieferung entstanden sein können, und von einem groszen Theil ist dies an und für sich wahrscheinlich. Es ist sehr zu wünschen, dasz der Vf. oder ein anderer Anhänger der Liedertheorie endlich einmal auseinandersetzte, mit welchem Recht von den drei Factoren, deren Product der homerische Text ist (der Dichtung, mündlichen Ueberlieferung und Redaction), der zweite beharrlich ignoriert und alle Inconvenienzen und Unvollkommenheiten dem ersten oder dritten zugeschrieben werden. Weil die Telemachie in vieler Beziehung der

Odyssee widerspricht und schlecht mit ihr zusammenhängt, schliesst der Vf., musz sie von einem andern Dichter sein als die Odyssee. Ich kann mir dagegen sehr wol denken, dasz beide Gedichte von einem Dichter herrühren, aber dadurch dasz die Gesänge von Telemachos häufig besonders vorgetragen wurden, ihr Zusammenhang gelockert ward und durch zusetzen und weglassen von Nebenumständen hier wie dort zahlreiche Discrepanzen entstanden. So sehr ich davon überzeugt bin, dasz die Telemachie von einem Dichter herrührt, so wenig finde ich den Beweis dafür, den der Vf. S. 205—212 versucht hat, überzeugend: ein groszer Theil der dort vorgebrachten Argumente kann eben so gut für die Einheit der ganzen Odyssee angeführt werden. Endlich ist es mir völlig undenkbar, dasz ein Dichter einen so dürftigen Stoff, wie diese eigentlich resultatlosen Reisen des Telemachos sind, als selbständiges Gedicht behandelt haben sollte. Der Vf. bemerkt zwar richtig (S. 225): 'die Telemachie wurde unter der Voraussetzung concipiert, dasz darauf die Zusammenkunft des Telemachos mit seinem Vater und der Anschlag gegen die Freier folgen sollten.' Aber ich musz hinzufügen, sie kann nicht anders concipiert sein als um der Odyssee als einleitende Exposition zu dienen, und dann war es nicht schwer sie mit dem schon vorhandenen Hauptgedicht durchaus in Einklang zu bringen. Ist dieser Einklang jetzt nicht mehr vorhanden, so ist er aller Wahrscheinlichkeit nach erst nachträglich gestört worden.

Auch in Bezug auf die späteren Schicksale der homerischen Gedichte kann ich den Annahmen des Vf. durchaus nicht beitreten, theils aus den angegebenen Gründen, theils weil ich über die Anordnungen Solons (besonders die Bedeutung von ἐξ ὑποβολῆς bei Diog. La. I 57) und die peisistrateische Redaction anderer Ansicht bin. Der Vf. vermutet 'dasz um den Anfang des sechsten Jahrhunderts vor Chr. einer von den Rhapsoden die Phaeakenlieder (ε ζ = η und ϑ) und die Apologen des Alkinoos (ι κ λ μ), welche bis dahin ohne Beziehung auf einander vorgetragen waren, durch Interpolationen am Anfang von ε, zwischen ϑ und ι, in der Mitte von λ und zwischen μ und ν zu einem ganzen vereinigt hat' (S. 156 f.). Aber alle Interpolationen, die sich nachweisen lassen, können eben so gut gemacht sein um einen in der mündlichen Ueberlieferung verlorenen Zusammenhang wieder herzustellen, als um einen Zusammenhang zu schaffen, der ursprünglich nicht vorhanden war.

So wenig ich mit den allgemeinen Voraussetzungen des Vf., folglich auch mit seinen letzten Resultaten einverstanden bin, so vortrefflich scheint mir seine Methode den Bestand der Erzählung zu untersuchen und ihre Mängel und Unvollkommenheiten nachzuweisen; wenngleich natürlich auch hier die subjective Empfindung sich einmischt und einzelne Differenzen unvermeidlich sind. Doch bei der groszen Mehrzahl der von ihm verworfenen Stellen (eine Uebersicht findet man S. 205) hat der Vf. es meines erachtens theils zur Evidenz dargethan, theils höchst wahrscheinlich gemacht, dasz sie in der ursprüng-

Hehen Dichtung nicht enthalten gewesen sind, so wie er auf der andern Seite mehrere verdächtigte Verse mit Glück vertheidigt hat, z. B. o 45 gegen Aristarch, dem Wolf und Bekker gefolgt sind (S. 196). Ueberhaupt wird seine Arbeit für jede spätere Untersuchung dieser Gesänge eine zuverlässige Grundlage sein. Nur musz ich bemerken, dasz der Vf. meines erachtens zu schnell bereit ist, was nur éinmal bei Homer vorkommt, für unhomerisch zu erklären. Es liegt in der Natur der Sache, dasz in diesen Gedichten, die sich im ganzen innerhalb eines bestimmten, nicht groszen Kreises von Vorstellungen halten, zahlreiche Gegenstände ausnahmsweise, also nur éinmal berührt werden: *πολλὰ δέ ἐστιν ἅπαξ εἰρημένα παρὰ τῷ ποιητῇ* bemerkte schon Aristonikos sehr richtig. Auch ist der Dichter keineswegs gehalten öfter gebrauchte Vorstellungen so streng festzuhalten, dasz z. B. Athene, wenn sie gewöhnlich selbst, in fremder Gestalt, erscheint, deshalb nicht auch einmal der Penelope ein Schattenbild senden könnte δ 796 (S. 216). Eben so wenig darf man den Gebrauch eines Wortes, der sich nur durch eine geringe Nüance von dem gewohnten unterscheidet, ohne weiteres für unhomerisch erklären; wie wenn z. B. *πείθομαι* statt 'folgen, gehorchen' α 414 'vertrauen' heiszt, daraus keineswegs folgt 'dasz hier ein anderer und späterer Rhapsode spricht und nicht ein homerischer der alten guten Zeit' (S. 168). Wie sehr das aesthetische Urteil differiert, zeigt die Verwerfung der Unterredung zwischen Menelaos und Peisistratos δ 189—218, die der Vf. so albern findet, dasz er sich wundert warum sie nicht schon lange als unhomerisch verworfen worden ist (S. 185 f.): ich finde sie (mit Ausnahme weniger Verse) auch nach seinen Bemerkungen vortrefflich. Andere Athetesen, mit denen ich eben so wenig einverstanden bin, sind α 430—435 S. 168, δ 174—177 S. 185, δ 341—346 S. 188 f., δ 443 S. 189, δ 735—741 und 754—757 S. 215. Durchaus unzulässig ist die Annahme S. 226, dasz Odysseus die Freier mit vergifteten Pfeilen getödtet habe, wie die Schol. EQV α 261 meinen: ein so entscheidendes Moment hätte auch der allerschlechteste Dichter wahrlich nicht unerwähnt gelassen. Doch diese und andere Einzelheiten zu erörtern ist hier nicht der Ort. Dem bleibenden Verdienst, das der Vf. sich erworben, kann es keinen Eintrag thun, wenn er hie und da nicht das richtige gesehen hat.

25) *Untersuchungen über den XIII—XVI Gesang der Odyssee vom Conrector A. Rhode.* (Programm des Gymnasiums in Brandenburg Ostern 1858.) Brandenburg, gedruckt bei J. J. Wiesike. 50 S. 4.

Der Vf., der bereits vor elf Jahren eine schätzbare Abhandlung über ρ (Dresden 1848) veröffentlicht hat, unterwirft die Gesänge *ν ξ ο π* einer eingehenden Untersuchung. Nachdem er bemerkt hat dasz von *ν* 185 eine neue Erzählung anfängt, gibt er den Inhalt der vier Gesänge kurz an (S. 6—8) und hebt eine Anzahl von Widersprüchen

hervor, aus denen er folgert dasz hier eine Reihe ursprünglich selbständiger Lieder nachträglich zu einem ganzen vereinigt sei (S. 8 — 19). Diese Lieder unternimmt er nun aufs neue zu sondern, in der Absicht 'mit einiger Wahrscheinlichkeit das ursprüngliche von den Zusätzen zu trennen und die vollständigen oder unvollständigen, ursprünglichen oder überarbeiteten Theile nachzuweisen'. Das Resultat seiner Untersuchung sind folgende drei Lieder: A. Odysseus bei Eumaeos (ν 187—ξ 406) S. 19—28; B. Telemachos Heimkehr aus Lakedaemon (δ 625—847. ο 1—217. 288—300. 495—507. 547—557. π 322—375) S. 29—39; C. Odysseus und Telemachos (π 1—320) S. 39—50.

Auch diese Abhandlung enthält zahlreiche neue und treffende Bemerkungen und ist ein dankenswerther Beitrag zur Kritik der betreffenden Gesänge. Gegen die Principien aber, nach welchen der Vf. verfährt, musz ich die eben gemachten Einwendungen abermals wiederholen. Nicht alle Mängel nnd Widersprüche, die der Vf. in der Erzählung nachzuweisen sucht, kann ich wirklich als solche anerkennen. Eine Anzahl von Unvollkommenheiten ist allerdings vorhanden und der Nachweis derselben sehr erwünscht, wie alles wodurch wir eine genauere Einsicht in die Natur dieser Dichtungen erhalten: aber zu kritischen Bedenken berechtigen sie nicht, da wir eine absolut tadellose und bis ins kleinste streng folgerichtige Erzählung gar nicht voraussetzen dürfen. Ein dritter Theil der nachgewiesenen Discrepanzen endlich ist freilich von der Art, wie man sie einem und demselben Dichter unmöglich zutrauen kann; aber die Annahme einzelner Lieder läszt sich auch auf diese nicht begründen, da sie wahrscheinlich durch die Einflüsse der mündlichen Ueberlieferung entstanden sind. Auch der Vf. ignoriert dieselbe in der Regel, indem er bei der Frage nach der Urgestalt fast nur die erste Dichtung und die letzte Anordnung durch Peisistratos in Betracht zieht. Doch ist er wenigstens von der Einbildung weit entfernt die Urgestalt der Lieder noch jetzt bis ins einzelnste mit Gewisheit nachweisen zu können, eine Einbildung bei der in der That geradezu ein Wunder vorausgesetzt wird.

Aufs entschiedenste musz ich gegen die Methode des Vf. protestieren, Verschiedenheiten in der Sprache der einzelnen Lieder nachzuweisen. Dies versucht er nemlich so dasz er die darin vorkommenden ἅπαξ εἰρημένα verzeichnet, ferner die Wörter die sonst nur in der Ilias vorkommen, endlich andere angebliche Eigenthümlichkeiten in Verbindungen (besonders von Subject und Praedicat), Flexionen, Constructionen, Bedeutungen, Wendungen usw. S. 26—28. S. 33 f. S. 38 f. S. 48—50. Kurz es ist genau das Verfahren, dessen gänzliche Unstatthaftigkeit ich in meiner Abhandlung 'über die kritische Benutzung der homerischen ἅπαξ εἰρημένα' (Philol. VI 228 ff.) erwiesen zu haben glaube. Selbst Volkmann in seiner Abhandlung über die ἅπαξ εἰρημένα der von ihm behandelten Gesänge der Odyssee ist bei weitem kritischer verfahren, da er eine grosze Anzahl von ἅπαξ εἰρημένα als für kritische Zwecke ungeeignet ausscheidet. Der Vf. dagegen führt einmal vorkommende Composita und Derivata von gang-

baren Simplicibus und Stammwörtern, und umgekehrt Ausdrücke für Gegenstände deren vorkommen der Natur der Sache nach selten sein musz u. dgl. ohne Unterschied an. In der Bemerkung von Abweichungen in Form und Gebrauch geht er so weit als Geist in seinen Disquisitiones über *E.* Ich wiederhole, dasz man bei dieser Betrachtung wenige Verse bei Homer finden wird, in denen sich nicht etwas éinmal vorkommendes nachweisen liesze. Zu den sprachlichen Eigenthümlichkeiten seines zweiten Liedes rechnet der Vf. z. B. (S. 38) δ 820 ἀμφιτρομέω (während φ 507 ἀμφὶ — τρέμε vorkommt), ο 504 βοτῆρας (βώτωρ und ἐπιβώτωρ kommt vor), δ 680 κατ' οὐδοῦ 'vereinzelt, wie ὑπὲρ οὐδοῦ ρ 575, sonst überall ὑπὲρ οὐδόν' (Ameis), 746 ἐμεῦ δ' ἔλετο μέγαν ὅρκον 'vereinzelt wie *X* 119 Τρωσὶν — ὅρκον ἕλωμαι', 807 'die Form ἀλιτήμενος nur hier, sonst das Verbum einigemal', 822 μηχανόωνται 'nur hier absolut' (Ameis) usw. Ich kann hier nur auf die meines wissens unbestrittenen Ergebnisse meiner Abhandlung hinweisen. Bei weitem die meisten homerischen ἅπαξ εἰρημένα sind zur Begründung kritischer Bedenken ganz ungeeignet, am allerwenigsten kann man dieselbe durch die blosze Zahl der ἅπαξ εἰρημένα stützen, denn sie sind ziemlich überall in derselben Zahl zu finden (Ausnahmen erklärt der Zufall oder besondere Veranlassungen) und der vierte Theil aller homerischen Wörter kommt bei Homer nur éinmal vor. Ich habe übrigens aus Seber und Damm alle homerischen ἅπαξ εἰρημένα vollständig excerpiert und will dies Verzeichnis gelegentlich veröffentlichen, desgleichen ein Verzeichnis aller Wörter die nur der Iliade oder nur der Odyssee eigenthümlich sind; das Resultat ist auch hier, dasz sich ein Unterschied der Sprache in beiden Gedichten durchaus nicht nachweisen läszt. Vgl. drei Programme der hiesigen Universität von 1859 'de vocabulis Homericis quae in alterutro carmine non inveniuntur'. Zur Probe mögen hier die Zahlen der ἅπαξ εἰρημένα in der Odyssee stehen:

α	hat in	444	Versen 16 ἅπαξ εἰρημένα
β		434	18
γ		497	20
δ		847	51
ε		493	72
ζ		331	27
η		347	25
ϑ		586	45
ι		566	60
κ		574	37
λ		640	39
μ		453	48
ν		440	30
ξ		533	50
ο		557	33
π		481	27
ρ		606	46

σ	hat in	428	Versen	33 ἅπαξ εἰρημένα
τ		604		49
υ		394		26
φ		434		31
χ		501		39
ψ		372		17
ω		548		30.

26) *Ueber das zwanzigste buch der Odyssee. von Immanuel Bekker.* Vortrag in der k. Akademie der Wiss. in Berlin am 14 November 1853 gehalten und veröffentlicht in den Monatsberichten 1853 S. 643—652.

'Das zwanzigste buch der Odyssee' so leitet der Vf. diese Bemerkungen ein 'hat mehr eigenthümliches als die meisten andern, viel schönes und ansprechendes, aber auch nicht wenig auffälliges befremdliches anstösziges, so wol im einzelnen des ausdrucks und der vorstellungsart als im gang der erzählung und in deren verhältnis zu dem was voraufgeht und was nachfolgt.' Es darf kaum erst gesagt werden, dasz auch diese Abhandlung eine höchst werthvolle Gabe ist, wenngleich Ref. auch hier das Gefühl des Vf. öfter zu scharf und namentlich die Einzelheiten des Ausdrucks meistens nicht befremdlich, oft nicht einmal eigenthümlich findet. Eine Inhaltsangabe von einer Schrift Bekkers zu geben ist bekanntlich nicht möglich ohne sie vollständig abzuschreiben, was hier natürlich nicht angeht: um so mehr sei diese wie es scheint wenig bekannte Abhandlung allen Homerikern dringend empfohlen. Nur eine sehr überraschende Bemerkung möge hier stehen. Das räthselhafte Fest des Apollon υ 276 — 278 könnte seine Veranlassung in einem Misverständnis von V. 156 haben ἀλλὰ μάλ' ἦρι νέονται (die Freier), ἐπεὶ καὶ πᾶσιν ἑορτή: 'der bedeutet zwar, dem zusammenhang und der sprache nach, nichts anders als «sie kommen früh, weil sie samt und sonders nichts zu thun haben», wie Theokrit sagt ἀεργοῖς αἰὲν ἑορτή, καὶ als eine verstärkung von πᾶσιν genommen, wie δ 777, χ 33 und 41, gleichbedeutend mit εὖ σ 260, Γ 72 und 93, τ 52. möglich aber war doch auch zu verstehen «auch für alle ist ein festtag», πᾶσιν statt παντὶ δήμῳ, πάνδημος ἑορτή: und an die so verstandene ἑορτὴ lehnten sich dann die späteren beziehungen und erwähnungen. wer nicht glauben mag dasz ein Homeride den andern misverstanden oder gemisdeutet habe, der vergleiche τ 351 mit ω 268.'

27) *Ueber die kritische Benutzung homerischer Adjectiva. Von Dr. Albert Schuster.* (Programm des Gymnasiums in Clausthal Ostern 1859.) 24 S. 4.

Das Resultat dieser sehr gründlichen Untersuchung ist ein negatives, wie jeder erwarten musz, der von der homerischen Sprache

etwas mehr weisz als was sich aus einseitiger Betrachtung einzelner aufs gerathewol herausgegriffener Fälle ergibt: es ist unmöglich aus dem Gebrauch der Adjectiva Schlüsse über die Entstehung der betreffenden Gesänge zu ziehen. Es ist zu bedauern dasz die richtige Ansicht von der Benutzung sprachlicher Bemerkungen zu kritischen Zwecken immer von neuem durch unüberlegte Behauptungen in Frage gestellt wird, und man thäte wol am besten dergleichen ganz unberücksichtigt zu lassen. Namentlich musz ich bekennen, dasz meiner Ansicht nach die betreffenden Beiträge von Geppert nicht viel zu wenig, sondern viel zu viel beachtet werden, wie sie denn auch der Vf. einer ausführlichen Widerlegung für werth gehalten hat. Er erweist die Unstatthaftigkeit der Benutzung homerischer Adjectiva zu kritischen Zwecken I. rücksichtlich der Form S. 4—13 (Derivata und Composita von nicht vorkommenden Etymis, mit variierender Formation, mit angeblich anomaler Bildung usw.). In einigen Adjectiven glaubt jedoch der Vf. das Gepräge einer vorgeschrittenen Wortbildung zu erkennen (S. 12), namentlich in Adj. auf εις (über die er auf eine mir unbekannte Abh. in d. Z. f. österr. Gymn. 1859 S. 27 ff. verweist), βαθυδινήεις φαιδιμόεις μεσήεις ὑψιπετήεις, in Contractionen wie τιμῆς, λωτοῦντα, ferner φραδής Ω 354. Dergleichen bleibt jedoch immer sehr zweifelhaft, da wir von der homerischen Sprache nur einen sehr geringen Theil kennen und vieles durch Zufall singulär erscheinen kann, was vielleicht sehr gewöhnlich gewesen ist; auch können die Anfänge von Bildungen, die erst in der nachhomerischen Zeit allgemein gebräuchlich wurden, in der homerischen schon vorhanden gewesen sein. Dasselbe ist zu II. zu bemerken (S. 13—18), wo Bedenken die auf veränderte Bedeutung begründet sind zwar im allgemeinen abgewiesen werden, jedoch eine nachhomerische Weiterbildung der Bedeutung in einigen Adjectiven anerkannt wird, als ὑπολίζων ἀμφιλύκη αὐτοχόωνος πολύπικρος und in einigen Adjectiven auf εις. Eine nachhomerische Anschauung erkennt der Vf. mit Recht nirgend als in ἡμίθεοι *M* 23. III. handelt von dem Gebrauch der Adjectiva. Dasz Abweichungen von stehenden Verbindungen der Substantiva mit gewissen Epithetis nicht für unhomerisch gelten können, zeigt der Vf. durch Nachträge zu den von mir im Philol. VI 247 mitgetheilten Beispielen (S. 18—21): schlieszlich wird sich wol herausstellen, dasz Verbindungen, von denen keine Abweichung vorkommt, zu den Ausnahmen gehören. Ebenso werden angeblich unrichtig gewählte Epitheta mit Recht vertheidigt (S. 21—24).

28) *Regiae Friderico-Alexandrinae litterarum universitatis prorector — — successorem suum civibus academicis commendat. Emendationes Homericas praemittit D. Ludovicus Doederlein.* Erlangae, typis J. P. A. Junge et filii. 1858. 14 S. 4.

Die erste Hälfte S. 3—9 enthält Aenderungen der gangbaren Interpunction. Bei der Natur der homerischen Satzverbindung sind

sehr oft verschiedene Interpunctionen gleich zulässig. Aber gerade das Streben durch straffere Verbindungen die logische Strenge des Satzbaus zu erhöhen ist bedenklich. Der Vf. legt bei der Ilias Bekkers neue Ausgabe zu Grunde; in der Odyssee, die damals noch nicht erschienen war, hat keiner seiner Vorschläge Aufnahme gefunden. Ref. findet die meisten der hier gemachten Vorschläge mehr oder minder annehmbar, musz aber gestehen dasz er keinen einzigen als nothwendig anerkennen kann. Einiges ist auch nicht einmal zulässig, wie *Λ* 669 und *φ* 283 zu interpungieren *οὐ γὰρ ἐμὴ ἥς | ἔσθ', οἵη πάρος ἔσκεν, ἐνὶ γναμπτοῖσι μέλεσσι.* Der Vf. erklärt nemlich (S. 6) *γναμπτὰ μέλη* für 'curvata senio membra, nequaquam (ut et interpretes et glossaria putant) flexibilia, agilia, iuvenilia, quae ἑλαφρὰ γυῖα Homero appellantur'. Das Gegentheil zeigt *λ* 393 f. — *X* 459 und *λ* 515 zu interpungieren *ἀλλὰ πολὺ προθέεσκε τὸ ὂν μένος, οὐδενὶ εἴκων* (S. 6 f.) halte ich für unhomerisch. Die übrigen Vorschläge sind *A* 137 (Kolon oder Punkt nach *ἕλωμαι*), *Υ* 48 (Punkt nach *Ἀθήνη*, Komma nach *ἀύτει*), *Γ* 45 (Komma nach *ἔπ'*), *Δ* 351 (Komma nach *μεθιέμεν*, Fragezeichen nach *Ἄρηα*), *Θ* 342 (Komma nach *ὀπίστατον*), *P* 417 (Gedankenstrich nach *χάνοι* und *εἴη*), *β* 203 (Komma nach *ὃν γάμον*), *η* 141 (Komma nach *βασιλῆα*), *δ* 664 (Komma nach *Τηλεμάχῳ*, was Wolf hatte), *ι* 192 (Komma nach *ὑλήεντι*, keine Interpunction nach *ὀρέων*), *ν* 40 (Kolon nach *δῶρα*, Komma nach *ποιήσειαν*), *ξ* 202, nicht 206 (Komma nach *γνήσιοι*), *ρ* 310 (Komma nach *γίγνοντ'* und *ἕνεκεν*, mit Ameis), *σ* 206 (Komma nach *μελόντων*). — Der zweite Theil enthält Conjecturen, von denen der Vf. bescheiden sagt (S. 9) 'neque eas hac mente protuli ut asseverarem: *sic cecinit poeta!* sed ut faterer: *sic vellem poeta cecinisset, quo minore cum difficultate intellegeretur!*' Auch diese Vorschläge kann ich gröstentheils nicht für nothwendig ansehen, wenn auch mehrere sehr ansprechend sind: *B* 355 (*τινὶ* für *τινὰ*), *B* 696 (*Ἰτῶνα* statt *Ἴτωνα* — von *ἰτεών salictum*), *Γ* 417 (gestrichen, vgl. hom. Gloss. III § 2462), *Π* 59 (*μ' ἕλετο* für *ἕλετο*, wie *υ* 204 *σ' ἐνόησα* für *ἐνόησα*), *Ψ* 271 (*αὖ τοῦ* statt *αὐτοῦ*: höchst wunderlich ist S. 12 die Erklärung von *ι* 205 *οὐδέ τις αὐτὸν ἠείδη δμώων*: offenbar ist der Sinn: keiner von den Knechten (des Maron) kannte ihn (den Wein); der Vf. erklärt: 'ipsum datorem nemo norat (aspectu) praeter Ulixem'; hier ist übrigens *αὐτόν* offenbar für 'ihn' gebraucht), *β* 230 (*πρόφρων τ' ἀγανός τε* statt *πρόφρων ἀγανὸς*), *δ* 370 (statt *χαλίφρων* soll *χαλαίφρων* aus *χαλασίφρων* das richtige sein), *ι* 259 (*Τροίηθεν ἄπο πλαγχθέντες* statt *ἀποπλ.*), *λ* 393 (*οὐδ' ἔτι κῖκυς* statt *οὐδέ τι*), *ν* 203 (*πῇ δὲ* statt *πῇ τε*), *τ* 215 (*ξεῖν' ἔτ'* statt *ξείνέ γ'*), *φ* 42 (*θάλαμόν θ' ὃν* statt *θάλαμον τὸν*), *κ* 74 (*ὅς τε* statt *ὅς κε*). *)

*) [In der Kürze werde hier berichtet über den Inhalt einer akademischen Gelegenheitsschrift der Univ. Halle von Th. Bergk zum 12 Januar 1859 (s. oben S. 576), in welcher zu folgenden drei homerischen Stellen Conjecturen mitgetheilt werden: 1) Il. *A* 290 f. *εἰ δέ μιν αἰχμητὴν ἔθεσαν θεοὶ αἰὲν ἐόντες, τοὔνεκα καὶ προθέουσιν ὀνείδεα μυθήσασθαι*; 'ubi apparet *ἔθεσαν* ex proximo priore versu repetendum

29) *Zahlenverhältnisse an dem Homerischen versbau beobachtet von Immanuel Bekker.* Vortrag in der k. Akademie der Wiss. in Berlin am 14 März 1859 gehalten und veröffentlicht in den Monatsberichten 1859 S. 259—268.

Ein unübertreffliches Muster wie metrische Untersuchungen zu kritischen Zwecken zu führen sind. In sechs Abschnitten werden die sechs Stellen des Hexameters behandelt, ihre respective Neigung zu Spondeen oder Dactylen und die Häufigkeit und die Bedingungen der Hauptcaesuren durch massenhafte Beispiele constatiert; gewöhnlich sind mehrere Bücher, öfter die ganze Ilias und Odyssee durchgezählt. Aus diesen ebenso scharfen als umfassenden Beobachtungen ergeben sich zahlreiche sichere Bestimmungen für die Schreibung an den betreffenden Stellen. Auch hier kann ich nur einzelnes mittheilen. In der ersten Stelle überwiegt der Dactylus deshalb, weil die griechische Sprache mehr dactylische als spondeische Elemente hat; Vorliebe zeigt sich eher für den Spondeus, welcher sich denn auch zweifelhafte Formen bequemen, wie *Ἄρει ἄστει γήραι* (nicht *γήρᾳ* S. 261, 1) usw. *χρύσεον, δίνεον, νείκεον* usw. Anhangsweise wird über die Kürzen gesprochen, mit denen einige Hexameter anzufangen scheinen (*διά* und andere Verlängerungen des *ι*, besonders *φίλε* — nicht *φῖλε* — *λύτο, ἐπειδή, ἐπίτονος*). — Die Caesur im dritten Fusze fehlt von 15694 Versen der Ilias nur 185, von 12101 der Odyssee nur 71, die man sämtlich S. 264, 4 angeführt findet. — Die beiden Caesuren des dritten Fuszes, so wie in geringerem Masze die Trithemimeres und die Hephthemimeres genieszen der Freiheit von Versenden; dem Versende widersteht der Apostroph, also nicht *τέκν' ἔφαγε* sondern *τέκνα φάγε*, nicht *μῆρ' ἐκάη* sondern *μῆρα κάη* (S. 265). Am belehrendsten ist der vierte Abschnitt. Vor der bukolischen Caesur stehen in der Regel Dactylen (in *E* 470 gegen 61 Spondeen, in *Λ* 478 gegen 97, in *N* 446 gegen 60 usw.). 'all diese dactylen zu beschaffen haben die sänger mitunter zu wörtern und formen greifen müssen, die in andern stellen selten oder nie vorkommen.' So erklärt sich denn auf die einfachste Weise eine grosze Menge von Abweichungen, die eine eilfertige Kritik nur zu oft zur Unterstützung ihrer Athetesen zu misbrauchen geneigt ist. Dem Hang dieser Stelle zum Dactylus verdankt seine Anwendung *ἑλώρια* für *ἕλωρα*, *μετώπιον* für *μέτωπον*, *πελώρια* für *πέλωρα*, *γελοί-*

---

esse, ut iam haec sit sententia: *si di immortales Achillem virum fortem fecerunt, num propterea ei auctores sunt ut potentiori'us convitia dicat?*' Zur Bestätigung dieser Conjectur weist der Vf. hin auf eine Bemerkung des Nikanor und auf die Glosse des Hesychios: *καιροθέουσιν· κρατοῦσιν, προτρέχουσιν*, die sich auf unsere Stelle beziehe. 2) Hymnos auf Ap. Pyth. 345 *δεῖξε δ' ἄγων ἀδύτου δάπεδον* (oder vielleicht besser *ξάπεδον*) *καὶ πίονα νηόν.* (Gelegentlich wird Aesch. Prom. 830 vermutet *πρὸς Μολοσσὰ κραάσπεδα.*) 3) Hymnos auf Hermes 188 (nicht 181) *ἔνθα γέροντα τρόχμαλον εὗρε δέμοντα παρὲξ ὁδοῦ, ἕρκος ἀλωῆς* (diese Emendation findet sich schon bei G. Hermann erwähnt als eine von ihrem Urheber selbst wieder verworfene). *A. F.*]

ιος und ὁμοίιος für γελοῖος und ὁμοῖος usw. und selbst gegen die gewöhnliche Analogie εὐτείχεον für εὐτείχεα, δυσηχέος für δυσήχου, ἐναρίθμιος für ἐνάριθμος usw. ‘der ziegenhirt heiszt Melantheus im ausgang des verses, Melanthios in der vierten stelle, Deiphobos im ausgang θεοειδής (*M* 94), hier θεοείκελος (δ 276), und gerade so Alkinoos (η 281, θ 256), während zu Τηλέμαχον beide epithete passen, θεοειδέα und θεοείκελον, je nachdem ein vocal oder ein consonant folgt. ἀλείατα ἀλείφατος καρήατα δειδήμονες ζηλήμονες ὀνείατα nur in dieser stelle. δαιτύος *X* 496, aber kein anderer casus von δαιτύς. auch nicht von ἐπητύος δυστακτύος τανυστύος, noch von ἐδητύος, das selber an 30mal steht, wie ἡγήτορες 25mal in dieser stelle, 2mal in einer andern, μητέρος 6mal in dieser, sonst μητρός. ὄπα χάλκεον für χαλκέην. ξερόν ε 402 neben ξηράνῃ φ 347.’ (S. 266) usw. Möchte dies glänzende Beispiel recht viele ähnliche Untersuchungen veranlassen! Neben anderen reichen Resultaten, die die Kritik davon zu hoffen hätte, würde sich auch das immer unwiderleglicher herausstellen (was schon diese Untersuchung lehrt), dasz der Versbau bei Homer überall derselbe ist.

Königsberg. *Ludwig Friedländer.*

33.

Observationes philologicae de nigri coloris significatione singulari. *)

Quae ante hos septendecim annos in specimine primo observationum philologicarum de nigri coloris significatione singulari proposui-

*) Der unterz. war einmal mit der homerischen Farbenlehre beschäftigt, insonderheit mit der Untersuchung, welche bildlichen Beziehungen der preuszischen Nationalfarben im Dichter enthalten wären. Bei dieser Gelegenheit erlaubte er sich an Herrn Regierungs- und Schulrath Dr. Lucas in Coblenz, dessen gediegene Leistungen auf dem Gebiete homerischer Worterklärung allgemein anerkannt sind und der auszerdem die Studien anderer in liberalster und zartester Weise zu unterstützen versteht, die Anfrage zu richten, ob derselbe vielleicht seine gehaltreiche Abhandlung von 1841 gelegentlich fortgesetzt habe. Für diesen Fall wurde die Bitte um Veröffentlichung oder private Mittheilung seiner weiteren Forschung angeschlossen. Und Hr. Lucas hatte die Gewogenheit aus seinen ‘durchblätterten *schedulis Homericis*’ das obige Manuscript zu fertigen und dem unterz. zuzusenden, unter anderm mit folgender brieflicher Erinnerung: ‘— — nun aber hat es für mich sogar einiges Interesse, Ihnen jene Bemerkungen zu jedem beliebigen Gebrauche anheim zu stellen, da die Idee, welche ich hier und noch in andern Untersuchungen verfolgt habe, auch Ihnen vielleicht nicht ganz uninteressant erscheinen dürfte.’ Der unterz. aber glaubt im Interesse der Sache und zum Frommen aller Freunde derartiger Studien zu handeln, wenn der ‘beliebige Gebrauch’ mit Ausschlusz alles persönlichen

mus, eadem aliis nominibus comprobari hisce pagellis enucleatius declarabimus.

Nigrum veteres de hirsutia accipiebant et de compacta strenuaque natura, ita ut in hominibus robustum corpus strenuumque animum significari vellent; contra album ad muliebrem naturam mollitiemque referebant. Itaque Vulcano, strenuo fabro, robustum hirsutumque pectus tribuitur, *στήθεα λαχνήεντα* (Il. *Σ* 415: cf. Pind. Pyth. 1, 34), idemque refertur ad virorum fortium pectora, ut de Achille legimus (Il. *Α* 189), *ὣς φάτο· Πηλείωνι δ' ἄχος γένετ', ἐν δέ οἱ ἦτορ | στήθεσσιν λασίοισι διάνδιχα μερμήριξεν.* Quod ad sensum vertimus 'in der mutigen (männlichen) Brust'. Sed eadem res cum significatione translata ad ipsum cor refertur, quod cum hirsutum non sit, fortitudinis sedem repraesentat. Ea mente invenitur *Πυλαιμένεος λάσιον κῆρ* (Il. *Β* 851) et *Πατροκλῆος λάσιον κῆρ* (Il. *Π* 554). Nobis quidem eiusmodi dictiones duriusculae videntur, atque apud ipsum Homerum rariores sunt, quoniam quaedam morum elegantia deminuit, quod antiquissimorum hominum asperitatem redoleret.

Mentum barbae pilis obsitum *μέλαν* dicitur a Pindaro Ol. 1, 110 *λάχναι νιν μέλαν γένειον ἔρεφον.* In quibus verbis Boeckhius observat usum apud lyricos frequentissimum, ut alicui rei epitheton tribuant, quod ei tandem ex ea ipsa quae significetur actione accesserit. Nam mentum nondum nigrescebat, antequam id lanugo coronaret. Quae apud Boeckhium commemoratur Winckelmanni, summi viri, dubitatio existimantis colorem nigrum hoc Pindari loco alienum esse a specie pulchritudinis iuvenilis, quam veteres mente conceperint; flavum colorem omnium fuisse gratissimum ideoque Plutonem contraria ratione *μελαγχαίτην* esse apud Euripidem (Alc. 428) — illa igitur dubitatio tolletur, si in voce *μέλαν* non urgebis nigri coloris notionem, sed, quod multi veterum loci probant, ad *δασύτητα* referes et ad lanuginis densitatem. Itaque poterat certis locis *μελανόφρυς* explicari *λασιόφρυς*, ut apud Hesychium reperitur. Cum Pindari loco, quem accuratius expressimus, conferri possunt Homeri versus, quibus Ulixis ex sene mendico, calvo et misero in strenui viri personam commutati species indicatur his verbis (Od. *π* 175), *ἄψ δὲ μελαγχροιὴς γένετο, γναθμοὶ δὲ τάνυσθεν, | κυάνεαι δ' ἐγένοντο γενειάδες ἀμφὶ γένειον.* Nam *μελαγχροιής* significat strenui atque robusti corporis speciem, et *κυάνεαι* eandem vim exprimit, ut mentum densis pilis obsitum dicatur, quippe quo ornatu praecipue conspiciatur heroum dignitas. Quare ut in voce *μελαγχροιής* propriam nigri coloris vim non urgebis, ita in altera voce *κυάνεαι* illam nigri coloris significationem premere absurdum erit, quoniam Ulixis capillos flavos fuisse diserte tradit Homerus (Od. *ν* 399. 431), ubi Minerva Ulixem transformatura dicit *ξανθὰς δ'*

---

ins Gebiet der Oeffentlichkeit übertragen wird, wobei es sich von selbst versteht dasz alle Verantwortung für dieses handeln nur dem Veröffentlicher zufallen kann.

Mühlhausen. *K. F. Ameis.*

ἐκ κεφαλῆς ὀλέσω τρίχας. Haec cum altero loco quem laudavimus (Od. π 175), maxime cum particula ἄψ, quae superiorem capillorum naturam restitutam esse indicat, ita pugnant, ut nisi meam rationem comprobaveris, rem non facile tibi componas. Praeterea κυάνεαι non praedicatum enuntiationis repraesentat, sed epitheton vocis γενειάδες, ex eaque ratione ἐγένοντο recte accipiendum est pro *crescebant*, *oriebantur*. Γένειον et hoc loco et semper apud Homerum mentum significat, nihil praeterea. Lexica Graeca, Homerica inprimis multis nominibus errant in hoc loco interpretando; quare caute utare illis. Homeri verba, apertissima illa, vel grammaticorum interpretationem (Eust. ad Od. p. 1799, 20 sq.) prorsus respuunt. Ita igitur vel hoc nomine Homerus et Pindarus mirabiliter invicem sese illustrant. In Plutone illud μελαγχαίτης sive κυανοχαίτης quamquam ad simplicem vocis significationem accipiendum est et ad naturam dei, ut par est, referendum, aliis tamen locis non possum quin nigris capillis, hoc est capillorum densitate strennam naturam et insignem fortitudinem designari contendam, ut cum Mimantem, Centaurum illum celeberrimum, μελαγχαίτην vocat Hesiodus (Sc. Herc. 186). Idem vocabulum poetae ab hominibus ad alias res transtulerunt, quae sunt annis et viribus integrae, ut Hesychii locus declarat emendatus a Bentleio, μελαγχαίταν· Ἴων Μεγάλῳ δράματι· ἀπὸ τῶν ἀνθρώπων· οἷον ἀκμάζουσαν. Cf. Bentlei epist. ad Millium p. 54. Ita vel in Pindari loco (Pyth. 1,51) verbis Αἴτνας ἐν μελαμφύλλοις κορυφαῖς silvarum densitatem describi verisimile est. Haec ratio ad permultos veterum locos referenda est; in singulis iudicent doctiores, quid statuendum sit, cum et nigri coloris et densitatis et fortitudinis et strenui corporis species valere potest. Neque enim in hac doctrina cum viam, qua tutius plerumque incederes, planiorem reddidissem, ita auctoritate mea qualicumque abutar, ut fines temere transgressus, quidquid cum vocabulo μέλαν cohaereat, rationi illi parere velim; immo vero non timeo, ne continentia quaedam mihi officiat, cum nonnisi consulto in his quaestionibus mihi persuaderi patiar.

Ut ad alia similia transgrediar, in mirabili atque vulgari vocabulo μελάμπυγος, hoc est nigro podice insignis, nigri coloris notio non est urgenda, sed hirsuta natura animusque strenuus. Neque solum in vita vulgari haec vox usurpata est ab infima plebecula, quod tu elegantiore nostrae aetatis sensu imbutus conficere potes, sed in sacris religionibus temporibusque antiquis ad Herculem relata est, quo nullus heroum robustior exstitit, nullus animosior. De hoc Suidas aliique, quorum narrationes collectas habes apud Paroemiographos, ita fere ferunt, fuisse olim duos fratres omni genere maleficiorum passim in omnes debacchantes; matrem eorum, ubi vidisset atrocia facinora perpetrantes, monuisse, ne quando in Melampygum inciderent. Post aliquod tempus evenisse, ut Hercules sub arbore quondam dormiret armis in eandem reclinatis; accessisse forte Cercopes illos Herculique dormienti ipsius armis vim attulisse, nisi ille insidiis perspectis sibi cavisset. Dicitur enim iuvenes correptos ac vinctos de clava a tergo

suspendisse leporum ritu atque ad eum modum gestasse. Tum illi pendentes capitibus deorsum demissis cum Herculis posticum nigris pilis horridum atque hispidum viderent, materni moniti memores de hac re inter se confabulabantur. Quod ubi Hercules animadvertit, in risum effusus nebulones illos solutos dimisit. Haec igitur fabulae tradunt (cf. Eust. ad Il. p. 863, 31). Ferunt et alii, Herculem Cercopibus valde delectatum esse (Plut. de adul. et amico c. 18), atque Melampygi nomen ad Herculem relatum indicat Herodoti locus (VII 216), ubi legitur *καὶ κατὰ Μελάμπυγόν τε καλεόμενον λίθον καὶ κατὰ Κερκώπεων ἕδρας*. In quibus verbis Leopardus Emend. VIII 1 non inprobabiliter coniecit legendum esse *Μελαμπύγου*. Hac igitur narratione, quam temporibus satis antiquis Graeci circumferebant, proverbium nititur *μὴ σύ γε μελαμπύγου τύχοις*, hoc est *μή τινος ἀνδρείου καὶ ἰσχυροῦ τύχοις*. Ita Hesychius (col. 597), Suidas (s. v. *μελαμπύγου τύχοις* et *μὴ σύ γε μελ.*), Eustathius (ad Il. p. 863, 31), quod a minantibus adhiberi potest in eos qui temere et inpune aliquamdiu maleficia committunt, donec strenuum virum parem sibi vel superiorem invenerint. Nam *μελάμπυγος* a veteribus constanter explicatur *ἀνδρεῖος· τοὺς γὰρ δασεῖς τὰς πυγὰς ἀνδρείους ἐνόμιζον*. Ita Hesychius habet, itemque Suidas s. v. *λευκοπύγους*, Hesychius sub eadem voce et Eustathius ad Il. p. 863, 29. Rem comprobat vel locus Aristophanis Lys. 803,

καὶ Μυρωνίδης γὰρ ἦν
τραχὺς ἐντεῦθεν μελάμπυ-
γός τε τοῖς ἐχθροῖς ἅπασιν.

In his versibus id vocabulum de quo nunc quaeritur generalem significationem habet, ut Myronides fortitudine terribilis hostibus videatur.

Quod in eiusmodi vocibus exprimit *τὸ μέλαν*, idem significat *τὸ δασύ*, ut utrumque vocabulum ad eundem sensum redire coniciam. Nam invenitur *δασύπρωκτος* in oraculi responso, quod Plato, poeta comicus, de Adonide Cinyrae datum esse vult, ab his verbis incipiens apud Athenaeum (X p. 456 A: cf. Salmasius ad Tertull. de pallio p. 245): *ὦ Κινύρα, βασιλεῦ Κυπρίων ἀνδρῶν δασυπρώκτων*! itemque habes *δασύπυγος* apud scholiastam Theocriti (5, 112), quibus cognatum est vocabulum *δασύτρωγλος* Meleagri (Jacobs. Anth. I p. 16),

στέργω θῆλυν ἔρωτα· δασυτρώγλων δὲ πίεσμα
λασταύρων μελέτω ποιμέσιν ἀγροβόταις.

Quare ad idem redeunt *μελανόστερνος* et *δασύστερνος*. Huius notionis, quam in voce *μέλαν* reperimus, si contrariam significationem statueris, vocem *λευκόν* recte intelleges. Nam vel haec animi habitum quendam indicat, cuius ratio ex superiore disputatione patet. Homines albi et glabri semper imbecilli habiti sunt et ignavi, quibus strenua natura desit animique vigor (cf. Hesych. s. v. *λευκοί* et Phot. lex. s. v. *λευκοί*). Apud Eustathium ex lexicis rhetoricis legitur, *λευκοί· οἱ δειλοὶ καὶ λευκώπιοι οἱ αὐτοί*. Itaque cum *λευκοί* commemorantur, non robustos bellatores cogitabis, qui multum sub divo versantur, sudant aeque atque algent, ut corpus patiens inediae eximiam firmitatem et

ferociam indicet animusque singulari fortitudine excellat, sed illos ante mentem propones, qui cum vitam umbratilem degunt (*ἰσχιατραφημένοι*), quem aërem spiritu ducant, ipso vultu corporisque specie prae se ferunt, opifices inquam, sellularii, sartores, sutores, alii. Rem egregie probat Chremes, quem in Concionatricibus Aristophanes haec dicentem introducit (v. 383 sqq.),

πλεῖστος ἀνθρώπων ὄχλος,
ὅσος οὐδεπώποτ' ἦλθ' ἀθρόος ἐς τὴν πύκνα.
καὶ δῆτα πάντας σκυτοτόμοις ἠπάζομεν
ὁρῶντες αὐτούς· οὐ γὰρ ἀλλ' ὑπερφυῶς
ὡς λευκοπληθὴς ἦν ἰδεῖν ἡ ἐκκλησία.

(Vide Suid. s. v. *οὐδὲν λευκῶν ἀνδρῶν ὄφελος* et s. v. *σκυτοτόμος*: cf. Eust. ad Il. p. 455, 39.) Huius igitur generis homines a Graecis *λευκόπυγοι*, *albinates*, vocati sunt, cuius vocis explicationem praebet Hesychius: *λευκόπυγος· ὁ ἄνανδρος, ἔμπαλιν δὲ μελαμπύγους τοὺς ἀνδρείους ἔλεγον.* Cf. Suid. s. v. Schol. Aristoph. Lys. 803.

Vocabulo *λευκόπυγος* usum esse Alexin comicum observat Eustathius ad Il. p. 863, 29, itemque *πύγαργος* usurpavit Sophocles testante Etymologo p. 695, 49, ubi interpretationis causa haec addita sunt, *Σοφοκλῆς ἐπὶ τοῦ δειλοῦ ἀπὸ τῆς λευκῆς πυγῆς, ὥσπερ ἐναντίως μελαμπύγης ἀπὸ τῆς ἰσχυρᾶς.* Qui haec descripsit in Etymologico, oculis aberravit scribensque inconsulto locum depravavit. Nam haec fere exspectantur, *μελάμπυγος ἐπὶ τοῦ ἰσχυροῦ ἀπὸ τῆς μελαίνης.*

Denique tales homines *λευκόπρωκτοι* dicuntur a Callia, poeta comico, apud scholiastam Aristoph. Av. 151, *τίς ἄρα τοὺς Μελανθίους τῷ γνώσομαι; οὓς ἂν μάλιστα λευκοπρώκτους εἰσίδῃς.* Haec verba quin sensu et metro careant, nemo dubitet. Fortasse sic emendanda sunt,

τί δ' ἆρα τοὺς Μελανθίους πω γνώσομαι,
οὓς ἂν μάλιστα λευκοπρώκτους εἰσίδῃς;

Videamus nunc de voce *λευκηπατίας*, quam veteres grammatici explicant *εὐήθης* (cf. Bekkeri Anecd. p. 51, 7). Qua quidem interpretatione sine dubio illustratur glossa Hesychii, *λευκόν· τὸ σύνηθες.* Utrumque spectat ad naturam vulgarem, simplicem et stolidam, quae aliena est ab omni efficacitate atque vigore. Itaque apud Suidam *λευχηπατίας* explicatur voce *δειλός*; quamquam non probo eam interpretationem, ut quorundam hominum hepati vitium quoddam accidere ponamus, quod eos timidos reddat.

Apparet ex his locis constantia quaedam significationis in voce *λευκόν*. Nam primum *album* significatur; deinde ex albi coloris notione proficiscitur nudati corporis species, ut indicat *λευκόπους* et *λευκοῦν* (nostrum *blank* et *bloss*); tum illa nudatio ad pilos plerumque refertur atque laevum corpus indicat, sicut *λεῖος*, *laevis*, pilorum rationem exprimit in vocibus *λειοκάρηνος*, *calvus*, *λειογένειος*, *imberbis*, aliis; itemque *ψιλός*, proprie *vacuus* et *nudus*, nonnumquam nudationem singulari sensu exprimit. Nam *ψιλὴ ἄροσις* legitur (Il. *I* 580) et *λείη ἄροσις* (Od. *ι* 134) agrumque significat nudum, hoc est arboribus non

obsitum; ψιλὸν δέρμα (Od. ν 437) pellis est nuda et trita, pilis derasis; denique laevitas illa corporis ad ignaviam spectat, timiditatem, mollitiem aliaque viro indigna. Eadem ratio valet haud dubie in voce μέλαν, quae primum nigrum significat, deinde compactum, crebrum, densum (nostrum *schwarzvoll*), tum pilosum, denique illa hirsuta corporis natura ad robustum et firmum corporis habitum refertur, qualis heroicis temporibus convenit.

Ad rem utroque nomine probandam versus ascribam, quibus severissimus morum castigator usus est, Iuvenalis. Hic igitur philosophos stoicos suae aetatis exagitans, quod specie illi quidem hispida masculaque fuerint, vitae autem effeminatae et libidinosae indulserint, ita habet sat. 2, 11 sqq.

hispida membra quidem et durae per brachia setae
promittunt atrocem animum; sed podice levi
caeduntur tumidae medico ridente mariscae.

Cor humanum, fortitudinis, ut vulgo aiunt, sedem praecipuam, hirsutum ab Homero dici supra declaravimus. Cui rei utrum ipse fidem habuerit an vulgari sermone innitens dictionem utpote tritam imaginem usurparit, in medio relinquam. Hac autem opportunitate quid ego de corde piloso censeam, paucis explicabo.

Cum in vulgi sermonibus permultae dicendi formulae circumferantur, quibus aliquid vel in rerum natura vel in singulis rebus inveniri videatur, ea tamen, quae sententiis illis continentur, si ad veritatis normam diligenter exiguntur, non raro elucet ad poeticam quandam facultatem populi et ad speciosam imaginem revocanda ex illaque mente interpretanda esse. Ut alia sexcenta huius generis exempla praeteream, quae unicuique puerilis aetatis memoria servavit, hoc loco quaeramus, quid sibi velit cor villosum, cuius ab Homeri inde temporibus cum antiqui tum recentiores populi tanto consensu mentionem faciunt, ut in proverbialem sententiam illa causa abierit. Verum tamen illa ipsa trita et viva vox ita fere homines afficit, ut quae singularis cuiusdam naturae signa in certis rebus spectantur, eadem in aliis alienisque mente et per imaginem translata fingantur, cum quae vis et significatio signis illis contineatur indicandum est. Hac ratione ductus atque certissimis eruditorum hominum, medicorum inprimis, testimoniis permotus cor humanum pilosum reperiri nego. Nam membranas corporis serosas pilis omnino carere et vulgaris experientia docet et medicorum observatio comprobat (cf. Eble 'Lehre von den Haaren in der gesamten organischen Natur' Vindob. 1831, vol. II p. 410). Sed ut recentiore aetate, quae anatomicae arti et physiologiae studiis insigniter dedita est, pilosi cordis exempla rarissima commemorantur, commemorata a doctissimis viris tamquam vana commenta respuuntur, ita mirandum est et ponderandum, superstitiosam antiquitatem non pauca cordis pilosi exempla proponere. Nam ut λάσιον κῆρ, cuius Homerus utpote vulgaris et tritae rei mentionem facit, omittam, testante Plinio (nat. hist. XI 37, 70) hirto corde gigni homines quidam feruntur, neque alios esse fortiores autumant; Aristomenis enim Messenii, qui

trecentos Lacedaemonios occidit, fortitudine excelluit, mortui cor hirsutum et densa quasi silva pilorum obsitum repertum esse. Eodem nomine Lysander Lacedaemonius insignis habetur atque canis Alexandri (Eust. ad Il. p. 79, 1). Quodsi praeter haec exempla unum alterumve testimonium invenitur, ego tamen rei vehementer diffido, quoniam recentiorum medicorum experientissimus quisque negat, quoniam quae proponuntur exempla apud antiquos scriptores pauciora sunt, quam quibus in proverbialem sententiam res abire potuerit, quoniam denique popularis fictio conclusione facta a pilis pectoris significationem ipsorum ad animum facile referre potuit imagine usurpata vividiore. Quare ne Mureto quidem fidem habeo, cum Variarum lectionum libro duodecimo (c. 10) meminisse se ait, cum Venetiis esset, sumptum esse capitis supplicium de nobili quodam latrone, eumque a carnifice dissectum corde admodum piloso repertum esse. Neque enim Muretus cor illud inspexit; populus autem fortissimi atque audacissimi latronis naturam expertus robustumque corpus conspicatus ad animum eius indicandum singularem illam cordis naturam libere finxit. Quae quidem communis hominum opinio ex Homeri carminibus clarissime elucet; ubi cum et Pylaemenis et Patrocli, fortissimorum bellatorum, cor pilosum dicitur, quis sollertior poetae interpres dictionem ad verbum urgeat, cum de viventibus illis praedicetur, quorum corda ipsa oculis profecto non conspiciebantur! Item in nostris dictionibus tritis et proverbialibus 'Haare auf den Zähnen haben, Haare auf der Zunge haben' de ipsis pilis nemo hercule cogitabit, sed nonnisi pilorum imagine usus illam quisque sententiam proferet. Quod in dentibus et in lingua, apertis corporis partibus, prorsus negabis, num de corde in simillima causa ullo iure contendere atque urgere audebis? Iam si, id quod enixe commendamus, imaginem solam tenendam censes, non inprobamus innumeros homines id est tot piloso corde insignes haberi, quot fortitudine strenuaque natura excelluerint, eoque nomine memoratu dignum habeo locum eruditissimi poetae, Nonni Panopolitani, qui Dionysiacorum libro XXVI 91 universo Sabirorum populo cor densis pilis vestitum tribuit ideoque eum audacissimum esse dicit neque umquam in proeliis metuere,

> *τοῖς ἐπὶ Δυσσαίων πυκιναὶ στίχες, οἷσι καὶ αὐτῶν*
> *φρικτὰ δασυστέρνων ἐκορύσσετο φῦλα Σαβείρων.*
> *τοῖσιν ἐνὶ κραδίῃ λάσιαι τρίχες, ὧν χάριν αἰεὶ*
> *ψυχῆς θάρσος ἔχουσι καὶ οὐ πτώσσουσιν ἐνυώ.*

Qui locus non solum ferendus est, sed magnopere nobis laudandus, quippe sententiam nostram egregie illustrans. Egregie enim docet et quasi digito viam monstrat, qua via res quam agimus exorta, progressa suumque terminum consecuta sit: ad fortitudinem significandam popularis opinio a pilis pectoris hos ad cor utpote animi sedem libere transtulit eaque imagine roboris vim expressit. Physiognomonum veterum alii cor pilosum roboris, alii astutiae et calliditatis argumentum esse volunt. Illud concedo equidem et declaravi in superioribus, astu-

tia vero et calliditas nescio an Homeri interpretibus doctisque grammaticis debeatur, quibus cum Aristomenis potissimum praeclara facinora obversarentur et singularis dolus, visum est utrumque virtutis cuiusvis genus repraesentari; accedit quod vel hodie cordis pilosi vim in sola fortitudine strenuaque natura ponendam putamus, calliditatem aliis corporis partibus aliisque imaginibus significamus. Ceterum cum fortitudine plerumque astutia et consilium et ingenii dexteritas ita consociata reperiuntur, ut haec ipsa, ne fortitudinis virtus cum noxia temeritate confundatur, tacite una statuenda esse videantur. Quaestionem de causis, quibus pectus pilis modo raris, modo densis obtectum inveniatur, a physiognomonibus saepe agitatam, ita ut praeeuntibus antiquis interpretibus (schol. ad Il. *A* 189) Muretus rem ab ingenti calore proficisci existimet, quo qui abundent, ii et robusti et callidi esse soleant, illam igitur quaestionem utpote ab hac disputatione alienam intactam relinquo iis, quos eius generis studia occupant. Quod physicorum est, promittunt physici, tractant fabrilia fabri.

De voce *πηγός* aliisque quibusdam eiusdem stirpis vocabulis, quorum singularis natura ad quaestiones lexilogicas merito refertur, ex schedulis nostris Homericis cum benevole haec legentibus nonnulla communicabimus.

Πηγός derivandum est a verbo *πηγνύναι*, quod significat *infigere*, *infigendo firmare*, unde sequitur *compingere*, *condensare*, *immobile reddere*. Notio hinc profecta ad varias res in natura singulariter condensatas ita refertur, ut genus condensationis tenendum sit, quod illi rerum formationi respondeat. Nam in aqua frigore exorto condensatio erit *congelatio*; quare *πηγάς* pruinam significat (Hes. Op. 50), itemque *πάχνη* (Od. ξ 476), quae ab Aristotele dicitur *δρόσος πεπηγυῖα*; porro *πηγυλίς*, *glacialis*, de nocte (Od. ξ 476) et de vento (Apoll. Rh. Arg. II 739) idem est quod *παγετώδης*, *ψυχρά* (schol. Apoll. l. c.). *Πάγος* ab Aristotele saepius usurpatur; apud Etymologum (646, 49) explicatur *τὸ πεπηγμένον ὑπὸ ψύχους*. Huius sive frigoris sive condensationis frigore exortae vim si in animo hominum concipimus, horror existit genibus rigentibus. Quare *γούνατα* dicuntur *πήγνυσθαι* (Il. *X* 452) isque horror indicatur Homerica dictione *ἦτορ παχνοῦται* (Il. *P* 112), ut ad eam notionem redeamus, quam in voce *φρίσσειν* alia opportunitate data consideravimus. Rem confirmat *κρυερὸς φόβος* (Il. *N* 48) et *κρυόεσσα Ἰωκή* (Il. *E* 740), quae redeunt ad *κρύος*, *glacies* (Hes. Op. 696). Glaciei et ob colorem et ob formationem similis est sal. Etenim si modum quo paratur consideras, in salina, quae *ἅλοπηγία* nuncupatur, glaciei instar evaporatione atque aquae marinae concretione nasci videtur. Itaque *πηγός* substantive salem significat apud Stratonem comicum. Laudandus est etiam locus Lycophronis (Alex. 135) *πάγον* ad salem ita referentis, *οὐδὲ (αἰδούμενος) τὸν ξένοις | σύνδορπον Αἰγαίωνος ἀγνίτην πάγον*. Quae verba ita in paraphrasi declarantur, *οὐδὲ τὸν ξένοις σύνδειπνον τοῦ Ποσειδῶνος ἁγνὸν ἅλα*.

Verbum πηγνύναι ad lac relatum indicat *coagulum* (Theocr. 11,66) adeoque caseum fici ramulis *glaciatum* commemorant scriptores rustici Latini. Rem illustrat Homeri locus (Il. *E* 902), quem instar omnium laudo, ὡς δ' ὅτ' ὀπὸς γάλα λευκὸν ἐπειγόμενος συνέπηξεν | ὑγρὸν ἐόν, μάλα δ' ὦκα περιτρέφεται κυκόωντι. Superiora confirmat ὁ ἐπίπαγος sive cuticula rugosa, quae in superficie pultis lactisve contracta et concreta frigore innatat, quae eadem γρανῦς vulgo vocabatur.

Alia ratio ad terram spectat eamque aut obduratam (cf. Hesych. s. v. πηγάδα et παγάς) aut in tumulum coagmentatam, firmam, saxosam, ut πάγος ostendit apud Homerum (Od. ε 405) et Hesiodum (Sc. Herc. 439), unde Ἄρειος πάγος, *scopulus Martis*.

Hoc linguae Graecae usu qui se duci patitur, πηγός apud Homerum *compactum* esse contendat, *robustum*, *validum*, de equis usurpatum (Il. *I* 124), de undis (Od. ε 388), ut τρόφι κῦμα (Il. *Λ* 307, cf. *O* 621). Huius simplicis sanaeque disputationis apertissima vestigia veterum interpretum scholiis continentur (Eust. ad Od. p. 1539, 41. ad Il. p. 740, 50. Schol. ad Il. *I* 124. Apollon. Soph. s. v. πηγεσιμάλλῳ. Etym. 669, 17. Hesych. s. v.); a qua interpretatione quo iure dissentiat Graefii Petropolitani opinio a Nitzschio commemorata (ad Od. ε 388), facile component Homeri indagatores.

Illa densitatis notio accurate conspicitur in voce πηγεσίμαλλος (Il. *Γ* 197), quae vel sonat δασύμαλλος (Od. ι 425), *denso et crispo vellere insignis*. De voce πηγεσίμαλλος autem ut hodie nulla iam dubitatio movetur, ita apud veteres interpretes Graecos falsissima circumferebatur opinio summae temeritatis arguens antiquos grammaticos. Neque vero ex hac voce temere explicata Homeri solum mens per diuturnum tempus male perspiciebatur, sed nonnulli grammatici cum carmina ipsi componerent, factum est ut falsam significationem reciperent et auctoritate sua qualicumque conderent et confirmarent. Nimirum πηγός, simplicissimae apertissimaeque significationis vocabulum, modo simpliciter consideretur, antiquis interpretibus fuit vox obsoleta et spinosa, γλῶσσα (Eust. ad Il. p. 403, 42), λέξις (Eust. ad Il. p. 740, 50) et ad dialectum referebatur (Etym. 669, 17). Itaque qui in voce πηγεσίμαλλος significationem sectabantur, ex more illo inepto similes locos de ariete circumspiciebant atque ex aliis versibus Homericis, quales sunt Od. ι 425 sq. ἄρσενες οἷες ἦσαν ἐυτρεφέες δασύμαλλοι, | καλοί τε μεγάλοι τε, ἰοδνεφὲς εἶρος ἔχοντες, coniciebant πηγός nigrum colorem indicare, eoque nomine arietem perbene ornari fingebant, quoniam in magno grege candido, qualis vel in Iliade (*Γ* 198) describitur, magis esset insignis (cf. Eust. ad Il. p. 400, 42. 720, 50. ad Od. p. 1539, 41. Schol. ad Il. *Γ* 197. *I* 124. Etym. 669, 17. Hesych. s. v.). Eandem vim multi statuebant, cum πηγός ad equos refertur; cuius rei singulares causas afferebant (Eust. ad Il. p. 740, 50. Schol. ad Il. *Γ* 197. *I* 124), itemque de unda maris (Eust. ad Od. p. 1539, 41. Schol. ad Il. *Γ* 197. *I* 124. Etym. 669), quoniam κῦμα ab Homero μέλαν diceretur (Il. Ψ 693). Accedit singulare testimonium Eustathii (ad Il. *Γ* 197), ubi haec leguntur, καὶ Ἀντίμαχος δὲ τὸ λευκὸν ὡς ἀντικείμενον τῷ

πηγῷ λαμβάνει. De hoc scholio F. A. Wolfius rem sibi non omnino liquidam esse dicit (epist. ad Schellenbergium p. 122). Sensus fortasse hic est, ex Antimachi sententia τὸ λευκόν contrarium esse τοῦ πηγοῦ, h. e. Antimachum τὸ πηγόν de nigro colore accipere, quippe qui albo oppositus sit. Iam ut in reliquis scholiis quae supra breviter commemorata sunt omnibus opiniones laudantur, quibus vocem πηγός ab aliis aliter acceptam esse docetur, in eo uno, quod Antimachi nomen laudat, constantia conspicitur, ut nonnisi nigri coloris vim voce πηγός contineri pateat, eaque ipsa significatio diserta Antimachi auctoritate munitur. Quod autem τὸ λευκόν praeter expectationem legitur, id inde factum esse conicio, quod illa Antimachi observatio non necessario ad illum singularem locum (Il. Γ 197) spectare, sed ex uberiore disputatione, qualem nos ipsi nunc instituimus, petita ad nigrum colorem in illo loco confirmandum usurpari videtur. Eum Antimachum non poetam illum Colophonium, sed posteriorem grammaticum Homerique interpretem esse putandum F. A. Wolfius luculenter docuit l. c. p. 120 sq.

His praemissis de nigro colore grammatici in via quam commemoravimus sequenda quomodo in errorem se duci passi sint, facile patet; itemque patebit fortasse, cur alterius eiusque contrarii, albi videlicet coloris notionem in voce πηγός statuendam esse censuerint. Huius interpretationis testimonia extant apud Eustathium (ad Il. p. 403, 42) et Hesychium (s. v. πηγεσίμαλλος et πηγόν); accedit Lycophronis auctoritas (Alex. 336, cf. Eust. ad Il. p. 403, 42) in verbis πηγῷ πλόκῳ, quae apud scholiastam explicantur λευκῇ, πολιᾷ; eamque significationem in illo poeta non improbamus, quoniam de Priamo sermo est, cuius canam caesariem ex Homeri carminibus novimus. Alio loco, quem ex Callimacho (hymn. in Dian. 90) laudant, vix quicquam efficitur. Nam cum κύνας ἥμισυ πηγούς dixerit, non est dubium quin color respiciatur, sed nigerne an albus incertum est propter ἥμισυ, quod utrumque admittit. In scholiis quidem πηγούς explicatur λευκούς idemque ipse conicio aliorum locorum consensu ductus; sed cum scholiasta neque Callimachi neque Homeri vocem ad rationem revocaverit, in ea temeritate fides illi non tribuenda videtur. Adiungo insignem locum Stratonis comici, cuius auctoritate vocem πηγός de albo colore certis temporibus vulgo acceptam esse docetur. Servatus est mirabilis locus (Athen. IX p. 383 A) e dramate in quo dominus ἀγροικότερος isque ab elegantiore litterarum cultu abhorrens de coquo queritur docto, cuius singula verba non intellegit, quippe obsoleta et ex antiquitatis obscuritate deprompta. Cocus igitur ille ὁμηρίζων cum alias res frustra petisset inusitatis dictionibus usus, tandem dicitur interrogasse, πηγὸς πάρεστι; cui dominus, πηγός; οὐχὶ λευκὰ σὺ ἐρεῖς σαφέστερόν θ' ὃ βούλει μοι λέγειν; respondet indignatus cocus, ἀτάσθαλός γ' εἶ, πρέσβυ, ἄλας φέρε· τοῦτ' ἔστι πηγός.

Ut loci quos laudavi satis declarant, vocem πηγός ad album colorem relatam esse, ita cognatae voces tamquam digito viam ostendunt, qua progressi Graeci album colorem sibi arripuerint. Nimirum cum

multae voces eiusdem familiae pruinam, nivem, glaciem, salem significarent, quippe quae natura duce coaluerint et compacta sint, veteres vocis radice, id quod saepius accidit, minus recte perspecta vim primariam neglexerunt et in secundaria eaque aliena, in colore inquam pruinae, nivis, glaciei, salis haesitarunt indeque album colorem ad vocem πηγός rettulerunt. Ceterum in verbis Stratonis quae ascripsimus interpretandis viri docti multis nominibus errarunt. Nam qui coqui verbum πηγός a domino pro μέλας accipi ideoque non intellegi putant, egregie falli mihi videntur, quoniam nulla eius interpretationis iusta causa adest, neque sensus orationis perspicuus erit, sive album colorem statuis in voce πηγός sive nigrum. Nihil igitur profecerunt interpretes. Casaubonus ex vetusta librorum lectione, οὐχὶ λευκὰς εἶ, cum sibi emendasset, οὐχὶ λευκὸς εἶ, ut sensus esset, *nigrum tu quaeris; num vero tu albus es?* postea totum contextum considerans illam suam lectionem non potuit non reficere. Qua reiecta id coniecit, quod nunc receptum est, λευκὰ σὺ ἐρεῖς, ita tamen ut λευκά acciperet significatione rariore de orationis perspicuitate eamque Eusebii, Nicephori Gregorae eiusque generis scriptorum auctoritate probatum iret. Sed neque sic conficitur quicquam neque Corais aliorumque coniecturis mirificis illis, quas vide apud Schweighaeuserum obs. l. c. Omnino equidem nigri coloris significationem de voce πηγός nonnisi in grammaticorum spatiis valuisse arbitror. Albi autem coloris vis in voce πηγός non ignota erat ideoque a domino substituitur pro significatione salis, quam in Graeco vocabulo aut raram obsoletamque recepit, aut novatam sua auctoritate pariter atque alteram ἐρυσίχθων (nam reliqua verba Homerica sunt) libere fictam proposuit sphinx illa mascula, cocus. Quodsi quis albi coloris significationem in voce πηγός non tritissimam fuisse ideoque huius rei scientiam minus apte referri statuat ad hominem ineptissimum eruditionisque prorsus expertem, meminerit comicos non semper sibi constantes esse, maxime cum risum movere volunt, atque nostrum in eo profecto parum probabiliter egisse, quod illum ipsum carminum Homericorum rudissimum hominem Philetae lexicon h. e. subtilioris doctrinae grammaticae opus nosse atque usurpare dicit. At ea in re nihil dubitationis nobis relinquitur. Praeterea displicet, quod in Stratonis loco nonnulli scribere volunt πῆγος, ut πάγος. Nihil mutandum est in adiectivo πηγός, quod cum proprie sali haud dubie addebatur, ut ἅλς πηγός, postea in substantivum abiit, substantivi sui genus et significationem retinens. Cuius orationis exempla in lingua Graeca suppeditantur permulta eaque uberius alio loco explicavi.

Scribebam Confluentibus 28 Dec. 1858. *C. W. Lucas.*

36.

Der letzte Chorgesang in Aeschylos Choëphoren.

Aegisthos ist gefallen, Klytaemnestra ist in der Gewalt des Bluträchers, und während sie im Palaste von Sohnes Hand die Strafe für den Mord des Gatten erleidet, stimmt der Chor auf der Bühne das Siegeslied an. Wie über die Priamiden, so ist auch über die Mörder Agamemnons endlich die Vergeltung gekommen. Ins Haus brach Doppelleu, Doppelmord. Der gottgesandte Flüchtling ist Sieger. Jubelt über die Befreiung von den beiden Schuldbefleckten! Die listige Rache und Zeus Tochter Dike haben den Kampf geleitet. Dies ist der Inhalt der ersten Hälfte des Chorgesanges, auf die ich nicht näher eingehe, da sie keine besonderen Schwierigkeiten bietet. Anders die zweite Hälfte, die in sehr verderbtem Zustande auf uns gekommen ist und trotz vieler kritischen Bemühungen zu den Partien des Aeschylos gehört, die noch jetzt am meisten im argen liegen. Ehe wir die Herstellung des einzelnen versuchen, ein Wort über die strophische Composition des ganzen. Es kann kein Zweifel sein, dasz die von H. L. Ahrens aufgestellte Responsion ungleich wahrscheinlicher ist als die von Hermann auf die gewaltsamste Art und mit unnöthiger Annahme einer groszen Lücke in seiner Ausgabe versuchte. Auch sind jenem Franz und Dindorf gefolgt. Zu vorläufiger Bestätigung kann die Bemerkung dienen, dasz die Anordnung der Strophen in dem vorhergehenden Chorgesang (783 = 770 ff.) eine ganz ähnliche ist. Dort finden wir

στρ. α′ στρ. μ′ ἀντ. α′
στρ. β′ στρ. M′ ἀντ. β′
στρ. γ′ ἀντ. μ′ ἀντ. γ′

Hier ist das Schema:

στρ. α′ στρ. μ′ ἀντ. α′
στρ. β′ ἀντ. μ′ ἀντ. β′

oder mit andern Worten, zwei Strophenpaare umschlieszen zwei kleinere sich entsprechende Zwischenstrophen. Die folgende genauere Erörterung wird die Richtigkeit dieser Ansicht erhärten. Gehen wir, wie billig, von der Ueberlieferung des Mediceus aus. Dort lauten V. 953 ff. = 941 ff., d. h. die zweite Hauptstrophe:

τάπερ ὁ λοξίας ὁ παρνάσσιος
μέγαν ἔχων μυχὸν χθονὸς ἐπ' ὄχθει
ἄξεν ἀδόλως δολίας
βλαπτομέναν ἐν χρόνοις
θεῖσαν ἐποίχεται.
κρατεῖται πὼς τὸ θεῖον παρὰ τὸ μὴ
ὑπουργεῖν κακοῖς.
ἄξιον δ' οὐρανοῦχον ἀρχὰν σέβειν
πάρα τε φῶς ἰδεῖν.

Der allgemeine Sinn der ersten Verse ist offenbar der, dasz des Gottes Orakelsprüche die schuldige ereilen, wie dies in dem herlichen

Chorliede des Oedipus Tyrannos τίς ὄντιν' ἁ θεσπιέπεια Δελφὶς εἶπε πάρα; angeführt ist. Dasz Hermann ἐπ' ὄχθαι geradezu gestrichen und dafür die von Marius Plotius p. 2645 ohne Namen des Verfassers angeführten Worte ὁ *Πύθιος μεσομφάλοις θεὸς παρ' ἐσχάραις*, die an dieser Stelle höchst schleppend sein würden, in den Text gesetzt hat, wird niemand billigen. Man könnte vermuten: *Παρνασίᾳ . . . ἐπ' ὀφρύϊ | ᾇσ' ἀδόλως*, wie Pindar Ol. 13, 106 *ἐπ' ὀφρύϊ Παρνασίᾳ* sagt. Allein trotz dieser Parallele wird es gerathener sein, sich näher an die Zeichen der Hs. zu halten. Nehmen wir das α von ἄξεν zu ἐπ' ὄχθει hinüber, so erhalten wir *ΕΠΟΧΘΕΙΑ*, und mit Veränderung eines einzigen Buchstaben (denn *ει* und *ι* werden ja fortwährend vertauscht) ἐπορθιᾷ. Es ist wahr, dasz sonst bei Aeschylos nur die Formen ὀρθιάζειν, ἐπορθιάζειν und ἐξορθιάζειν vorkommen, dies letztere in Bezug auf Apollons Orakel (Choëph. 271). Allein die Form ὀρθιᾶν ist auch bezeugt, zufällig nur in obscönem Sinne; doch bedeutet das um so weniger, als ja auch die andere Form ὀρθιάζειν ebenfalls in obscönem Sinne gebraucht wird. Da nun die beiden Formen offenbar gleichbedeutend sind, so darf ich an die Glosse des Hesychios ὀρθιάζειν· *μαντεύεσθαι* erinnern, um die Verbesserung auszer Zweifel zu stellen. In dem Compositum tritt der Begriff der feindlichen Richtung hinzu, und das Wort bedeutet den lauten gegen die Mörderin geschleuderten Götterspruch, der sie wie ein Geschosz erreicht, ἐποίχεται. Vgl. Hom. Il. *Λ* 383 *τὰ δ' ἐπῴχετο κῆλα θεοῖο*. Im vorbeigehen bemerke ich dasz das Imperfect ἐπωρθία meiner Ansicht nach unstatthaft wäre, jedenfalls minder poetisch. Nun emendieren sich die folgenden Worte von selbst. Man schreibe *ξὺν ἀδόλοις δόλοις βλαπτομέναν χρονισθεῖσαν* (dies nach Hermann) ἐποίχεται. Die Antithese *ξὺν ἀδόλοις δόλοις* ist durchaus aeschylisch, der truglose Trug ist der vom wahrhaften Gotte befohlene, sein Ziel nicht verfehlende Trug. Man sieht nun, wie voreilig es war, vermeintlich nach dem Scholiasten (der vielmehr *δόλοις* oder *δολίως* las) *δολίαν* in den Text zu setzen, wodurch der Dochmius zerstört wurde und *βλαπτομέναν*, das doch offenbar nicht anders als passivisch gefaszt werden kann, ohne die erforderliche nähere Bestimmung blieb.

In V. 958 ff. kommt erst dann Licht, wenn man erkennt dasz mit *πάρα τὸ μὴ* ein selbständiger Satz anhebt. Es scheint dies auf der Hand zu liegen, da *πάρα τὸ φῶς ἰδεῖν* folgt, und doch hat es, so viel ich weisz, nur Hartung eingesehen, an dessen Behandlung dieses Chorgesangs ich freilich nur dies loben kann. Der erste Vers, der sich an das vorhergehende anschlieszt, liesze sich auf verschiedene Weise herstellen. Allein die Betrachtung der Antistrophe wird ergeben, dasz wir hier einen aus einem bakcheischen Dimeter (hyperkatalektischen Dochmius) und einem Dochmius zusammengesetzten Vers haben, was auf *κρατεῖται γὰρ οὔπως τὸ θεῖόν γ' ἔπος* oder *τὸ θεῖον κράτος* oder *τὸ θεῖον βροτοῖς* führt. Dies letztere halte ich für das passendste. Nach *ΤΑΙ* fiel *ΓΑΡ* leicht aus, und die Negation erfordert der Sinn. Im folgenden bleibt nur der dochmische Dimeter zu ergänzen, etwa so: *πάρα τὸ μὴ πέρα μ' ὑπουργεῖν κακοῖς*. In V. 960 ist Hermanns ἄξια

δ' richtig, jedoch nicht, wie er es fasste, für ἄξιόν ἐστιν. Es zeigt sich jetzt, dasz die beiden Verse einen fortlaufenden Gedanken enthalten: 'mir ist vergönnt, nicht länger den schlechten zu dienen und den himmlischen Gebietern verdiente Verehrung zu zollen.' Nun erst begreift man den umschreibenden Ausdruck οὐρανοῦχον ἀρχάν. Die Antithese führte ihn herbei.

Ueber die Zwischenstrophe können wir uns kürzer fassen. Der Mediceus hat: μέγαν τ' ἀφηρέθην ψάλιον οἴκων.
ἀναγεμὰν δόμοις. πολὺν ἄγαν χρόνον
χαμαιπετεῖσε κεῖσθ' αἰεί.
Hermann und Dindorf schreiben μέγα τ' ἀφηρέθην ψάλιον οἰκετῶν, wogegen an sich nichts zu erinnern wäre. Allein wenn man den Zusammenhang überschaut, so sieht man dasz der im vorhergehenden ausgesprochene Gedanke mit dem Ende der Strophe und dem Refrain πάρα τὸ φῶς ἰδεῖν abgeschlossen ist. Die Aufforderung an das Haus, sich freudig aus seiner langen Erniedrigung zu erheben, verlangt zur Einleitung vielmehr den Satz:

μέγα δ' ἀφηρέθη ψάλιον οἰκίων.

Ich trage kein Bedenken die homerische Pluralform οἰκία dem Aeschylos zu vindicieren. Weshalb ich mit Porson δὲ und nicht τε schreibe, bedarf nach dem gesagten keiner Begründung. Im folgenden hat Hermann gewis richtig ἄναγε μάν, δόμοι geschrieben, und Wellauer den letzten Vers so verbessert, wie dies jeder Leser von selbst thun wird. Am Schlusz ist ein Dochmius ausgefallen.

Die zweite Gegenstrophe ist in der Hs. sehr entstellt. Sie lautet:

965 τάχα δὲ παντελὴς χρόνος ἀμείψεται
πρόθυρα δωμάτων, ὅτ' ἂν ἀμφ' ἑστίας
μῦσος πᾶν ἐλάσει
καθαρμοῖς ἅπαν ἑλατήριον.
τύχα δ' εὐπροσώπωικοίται τὸ πᾶν
970 ἰδεῖν ἀκοῦσαι θρεομένοις.
μετοικοδόμων πεσοῦνται πάλιν.
παρὰ τὸ φῶς ἰδεῖν.

Mit Recht haben Wellauer, Hermann und Dindorf die auf den ersten Blick gefällige Conjectur Blomfields verschmäht: παντελὴς χορός wäre ein sehr unklarer Ausdruck. Wie sie aber die Stelle gefaszt haben, weisz ich nicht. Ich übersetze: 'bald wird die Zeit der Erfüllung über die Schwelle schreiten.' V. 967 ist umzustellen πᾶν ἐλαθῇ μύσος. ἐλαθῇ hat, wenn ich nicht irre, schon Kayser vorgeschlagen: es ist klar, dasz der χρόνος (der Subject von ἐλάσῃ sein müste) den Herd nicht entsühnen kann, ehe er ins Haus getreten ist. V. 968 ist von Schütz vortrefflich verbessert: καθαρμοῖσιν ἀτᾶν ἑλατηρίοις. Nun aber kommen wir in dunkle Regionen. Hermann schreibt: τύχᾳ δ' εὐπροσωποκοίτᾳ τὸ πᾶν ἰδεῖν θρευμένοις μέτοικοι δόμων πεσοῦνται πάλιν. Was das heiszen soll, wird man trotz der beigefügten lateinischen Uebersetzung so leicht nicht errathen, ἀκοῦσαι ist willkürlich ausgeworfen, das Compositum εὐπροσωπόκοιτος ist ein wahres Monstrum.

Die Verehrer Hermanns mögen mir nicht böse werden, ich selbst zähle mich zu denselben, wenn auch nicht zu den blinden, und unter je gröszerer Autorität der Irthum auftritt, um so bestimmter musz man ihm entgegentreten. Andere, eben so wunderliche Vorschläge übergehe ich füglich. Niemand scheint den Zusammenhang der Gedanken ins Auge gefaszt zu haben. Beachtet man denselben und die Interpunction der Strophe, so wird man, glaube ich, zunächst vermuten: *τύχα δ' εὐπρόσωπος κοιμᾷ τὸ πᾶν.* Allein ein solcher Vers wäre bei Aeschylos unerhört: wenn ein Wort mit langer Endsilbe in einen zweiten Dochmius übergreift, so musz der erste Fusz desselben ein Dactylus sein. Wir schreiben also, in nächstem Anschlusz an die Hs., mit Einfügung zweier Buchstaben, deren Ausfall sich leicht erklärt,

τύχα δ' εὐπροσώπῳ κοι[μᾶ]ται τὸ πᾶν.

Die Dochmien dieser Form – – – ⏑ – sind bei Aeschylos selten, aber sie finden sich, und hier dünken mich die Längen noch besonders malerisch. Der allgemeine Ausdruck *τὸ πᾶν* ist aufmerksamen Lesern des Aeschylos geläufig.

So schlieszt der Gedanke und zugleich die rhythmische Periode mit dem schönen Bilde des lächelnden Glückes ab, vor dem alles Leid versöhnt entschlummert. Wir werden uns also wol hüten das folgende in denselben Satz hineinzuziehen, vielmehr nach Maszgabe der Strophe vermuten, dasz die beiden nächsten Verse zusammengehören. Da nun V. 970 offenbar zerrüttet ist, so beginnen wir mit der Betrachtung von V. 971. Unter den *μέτοικοι* (so ist aus den Scholien richtig hergestellt) kann man freilich nicht Einwohner schlechthin, sondern nur angesiedelte verstehen; aber auch so gefaszt, würde der Ausdruck auf den Eindringling Aegisthos und seine Genossin passen. Allein dieser Erklärung widerstrebt das Futurum *πεσοῦνται*, sie sind schon besiegt, und an dieser Stelle, wo sich der Chor schon in die Zeit der vollendeten Entsühnung versetzt, kann der Sturz der Herscher gewis nicht als etwas zukünftiges dargestellt werden. Versetzen wir uns ebenfalls in jene Zeit, so entdecken wir bald, dasz nur jene furchtbaren Gäste des Hauses gemeint sein können, die Erinyen, welche Kassandra *δώμασιν προσήμεναι* nennt. Kehren wir nun zu V. 970 zurück. Er bezieht sich auf die Erinyen: die Strophe zeigt, dasz *θρεομένοις* oder die diesen Buchstaben zu Grunde liegenden Worte an den Versanfang gehören. Wir schreiben also:

τρέομεν ἃς δ' ἰδεῖν ἀκοῦσαί θ' ὅμως
μέτοικοι δόμων πεσοῦνται πάλιν.

Die Veränderung der Endung *οις* in *ἃς* ist kaum eine Veränderung zu nennen, da *οι* und *α* so oft verwechselt werden. Das *θ* erklärt sich daraus, dasz das versetzte *τρέομεν ἃς* mit *θ' ὅμως* zusammenflosz. Ich erinnere an die schönen Verse im Oedipus auf Kolonos *τᾶνδ' ἀμαιμακετᾶν κορᾶν, ἃς τρέμομεν λέγειν* usw., wegen der Stellung des Relativums an V. 440 *ἔπρασσε δ' ἅπερ νιν ὧδε θάπτει*, und in Bezug auf die dem aeschylischen Sprachgebrauch gemäsze Ergänzung *ὁμῶς* an Eum. 387 *δυσοδοπαίπαλα δερκομένοισι καὶ δυσομμάτοις ὁμῶς*, an Eum. 695 und

Choëph. 502, an welcher letzten Stelle ὁμοῦ in derselben Weise gebraucht ist. Die Erklärung des Scholiasten *πεσοῦνται εἰς τὸ ἔμπαλιν τῆς πρώτης τύχης. τοῦτο δὲ ἀπὸ τῶν κύβων μετήγαγε* hat fast allgemeinen Beifall gefunden. Mir leuchtet sie nicht ein: ich glaube dasz *πίπτειν* in diesem Sinn nur von Sachen, nicht von Personen gesagt werden kann. Es wird wol *πίπτειν δόμων* wie *ἐκπίπτειν δόμων* zu fassen sein, und *μέτοικοι* nicht, wie wir oben vorläufig angenommen, sondern in der Bedeutung 'auswandernd' mit dem Praedicat verbunden werden müssen. Um auf den Sinn des ganzen wieder zurückzukommen, so ist es sehr begreiflich, dasz der Chor sich scheut die schrecklichen Göttinnen deutlicher zu bezeichnen; er ahnt nicht, wie bald sie den gepriesenen Rächer aus dem väterlichen Hause treiben werden, aber diese Andeutung bereitet vortrefflich auf die nächste Scene vor. Ueberhaupt steht dies ganze herliche Siegs- und Jubellied in ergreifendem Contraste mit dem was sich sofort begeben wird. Erst am Schlusse des dritten Stückes tritt die schon jetzt gehoffte Versöhnung ein.

Es bleibt nun noch übrig, nachdem wir unsere Textesberichtigungen im einzelnen begründet haben, dieselben im Zusammenhange dem geneigten Leser vorzulegen, wodurch allein ein allseitiges Urteil möglich wird.

στροφὴ β΄.

τάπερ ὁ Λοξίας ὁ Παρνάσιος
μέγαν ἔχων μυχὸν χθονὸς ἐπορθιᾷ,
ξὺν ἀδόλοις δόλοις
βλαπτομέναν χρονισθεῖσαν ἐποίχεται·
κρατεῖται γὰρ οὔπως τὸ θεῖον βροτοῖς.
πάρα τὸ μὴ πέρα μ᾽ ὑπουργεῖν κακοῖς,
ἄξια δ᾽ οὐρανοῦχον ἀρχὰν σέβειν·
πάρα τὸ φῶς ἰδεῖν.

ἀντιμεσῳδός.

μέγα δ᾽ ἀφῃρέθη ψάλιον οἰκίων.
ἄναγε μὰν δόμοι· πολὺν ἄγαν χρόνον
χαμαιπετεῖς ἔκειστ᾽ ἀεί.
⏑ – – ⏑ –

ἀντιστροφὴ β΄.

τάχα δὲ παντελὴς χρόνος ἀμείψεται
πρόθυρα δωμάτων, ὅταν ἀφ᾽ ἑστίας
πᾶν ἐλαθῇ μύσος
καθαρμοῖσιν ἀτᾶν ἐλατηρίοις·
τύχᾳ δ᾽ εὐπροσώπῳ κοιμᾶται τὸ πᾶν.
τρέομεν ἃς δ᾽ ἰδεῖν ἀκοῦσαί θ᾽ ὁμῶς,
μέτοικοι δόμων πεσοῦνται πάλιν.
πάρα τὸ φῶς ἰδεῖν.

Besançon. *Heinrich Weil.*

37.

Aeschines' och Demosthenes' täflings-tal om kronan eller gyldne hederskransen, mot och för Ktesiphon. Öfversättning från Grekiskan, med en historisk inledning jemte en kritisk skildring af talens plan och utveckling af deras skönheter, af Matthias Ziedner. Stockholm. Tryckte hos J. W. Lundberg. 1856.*)

Denjenigen, die sich mit dem Studium der attischen Redner befassen, dürfte eine nähere Hinweisung auf die verzeichnete schwedische Uebersetzung der von jeher als Glanzpunkte attischer Beredsamkeit geltenden Reden des Aeschines und Demosthenes über den Kranz oder gegen und für Ktesiphon nicht unwillkommen sein, zumal wenn sie gleich von vorn herein als eine tüchtige Arbeit bezeichnet werden muss, aus der, um es geradezu zu sagen, selbst ein deutscher Bearbeiter für eine deutsche Uebersetzung dieser Reden vieles verwerthen könnte. Die letzten Jahre sind an deutschen Uebersetzungen der demosthenischen Rede nicht eben arm: die Uebersetzung R. Rauchensteins in der Metzlerschen Sammlung der Classiker des Alterthums (Stuttgart 1856) mit der vortrefflichen Einleitung zu Demosthenes; die Uebersetzung von H. Köchly und G. E. Benseler in der Engelmannschen Sammlung mit griechischem Texte (Leipzig 1857) und Aeschines und Demosthenes Reden gegen und für Ktesiphon vom Kranze verdeutscht von A. Westermann in der neu angelegten Hoffmannschen Sammlung (Stuttgart 1859). Jede dieser Uebersetzungen hat ihre gelungenen Partien, ihre Vorzüge. Es gehört eine eigene Gabe dazu gut und fliesszend zu übersetzen, ohne der Treue Eintrag zu thun. Die Rauchensteinsche Uebersetzung schliesst sich eng an das Original an und ist in dieser Beziehung vortrefflich, nimmt sich aber oft gezwungen und schwerfällig aus; die Köchly-Benselersche Uebersetzung folgt dem griechischen Texte minder treu, ohne aber deshalb gerade viel zu gewinnen. Westermanns elegante Uebersetzung aber ist ein wahres Meisterwerk, sie liest sich wie ein Original; von einem so tiefen Kenner des Demosthenes läszt sich das auch kaum anders erwarten. Wollen wir diesen drei deutschen Uebersetzungen nun die schwedische von Ziedner gegenüberstellen, so dürfen wir nicht anstehen ihr ihren Platz gleich neben Westermann anzuweisen. Dem Vf. ist es Ernst mit seiner Uebersetzung: sie ist durchaus gediegen, trägt überall den Stempel des Fleiszes, der Liebe; der Vf. handhabt die Kunst des übersetzens mit groszem Geschick; seine Uebersetzung liest sich so leicht,

*) Aeschines und Demosthenes Preisreden über die Krone oder den goldenen Ehrenkranz, gegen und für Ktesiphon. Uebersetzung aus dem Griechischen, mit einer historischen Einleitung nebst einer kritischen Schilderung des Planes der Reden und Entwicklung ihrer Schönheiten, von Matthias Ziedner (königl. schwedischem Hofprediger). Stockholm. Gedruckt bei J. W. Lundberg. 1856. 224 S. 8.

so fliesend, viel leichter als die von Köchly und Rauchenstein; sie ist dabei vollkommen wort- und sinngetreu, mehr noch als an manchen Stellen Westermann. Wenn es überhaupt schon schwer ist das Griechische gut zu übersetzen, so gilt dies in um so höherem Grade von den attischen Rednern, wo die Periode ihre höchste Vollendung erreicht hat, namentlich bei Demosthenes. Und dabei hat die schwedische Sprache noch den groszen Nachtheil, dasz sie an Conjunctionen verhältnismäszig arm ist. Des Vf. Aufgabe war daher auch in dieser Beziehung eine sehr schwierige; und dasz er sich dieser Schwierigkeit wol bewust war, zeigt die Vorrede, wo er sich unter anderem folgendermaszen äuszert: 'bei dem Streben so verständlich und zugleich so treu und wörtlich als möglich zu übersetzen, war besonders eine zwiefache Schwierigkeit vorhanden: fürs erste der Gebrauch der Partikeln und fürs zweite der Bau der Perioden. An den ersteren hat die griechische Sprache einen groszen Ueberflusz und scheut sich nicht sie zu wiederholen oder nahe zusammenzustellen. Wir dagegen haben wenige und sind nicht gewohnt sie nahe hintereinander folgen zu lassen oder sie zu wiederholen. Ohne Grund halten jedoch manche den griechischen Gebrauch derselben für bedeutungslos und die Partikeln für eine Nebensache oder eine unnöthige Zugabe. Das verhält sich nicht so, denn wenn die Haupttheile der Sprache gleichsam den Bau oder das vollständig dargestellte Bild der Perioden und der Rede ausmachen, so geben die Partikeln erst die Geschmeidigkeit, Biegsamkeit, Vollheit und die weichen Wendungen, welche gleichsam wie in der Plastik die feinen Draperien ausmachen und das Kunstwerk vollenden. — Ferner ist der Bau der Perioden, besonders bei den attischen Rednern, zu einer Vollendung gebracht, die wir noch nicht erreicht haben, ja worin wir noch so ungewohnt sind, dasz es oft ein Verdienst wird die griechischen Perioden zu zerlegen und sie in einer übersichtlichen Ordnung darzustellen. Aber derjenige, welcher durch ein gründliches Studium die Symmetrie in der reichen Ausbildung der Sätze und die Manigfaltigkeit des Rhythmus einmal erkannt und einigermaszen vollständig aufgefaszt hat, kann die anatomische Zergliederung eines lebenden Kunstwerks unmöglich als eine richtige Behandlungsweise ansehen; denn die griechische Sprache ist harmonisch, von den Nominen und Verben bis zur geringsten Partikel bestimmt. Eines Volkes Sprache ist nicht ein todter Gegenstand, wie Marmor, dessen Widerstand der Bildhauer besiegt; sie ist selbst ein lebendes Kunstwerk, worin der Nation ganze Seele, ihre Gemütsart, Sitten, Bildungsgabe, Begriffe und Gefühle sich offenbaren und worin das Gedächtnis ihres Ursprunges, ihres Anbaus und ihrer groszen durchgemachten Veränderungen sicherer als in vielen Chroniken aufbewahrt wird.'

Unser Buch enthält nun nach der Vorrede (S. 3—5) auf S. 7—32 eine Einleitung, historische Zeichnung des Zustandes in Griechenland kurz vor und unter König Philippos Regierung in Makedonien; S. 33—51 Versuch einer kritischen Schilderung des Planes der Reden nebst Entwicklung ihrer Schönheiten; S. 51—53 biographisches über Ae-

schines; S. 54—128 Aeschines Rede gegen Ktesiphon; S. 129—133 biograp hisches über Demosthenes; S. 134—224 Demosthenes Rede für Ktesip! on.

Wir haben, um unser Urteil begründen zu können, die Uebersetzung der demosthenischen Rede für Ktesiphon einer nähern Prüfung unterzogen und erlauben uns hieran einige Bemerkungen zu knüpfen. Es hat der Vf. mit keiner Silbe Erwähnung gethan, nach welchem Texte er übersetzt und welche Hülfsmittel er benutzt hat. Hätte er die neueren deutschen Forschungen gekannt, so würde ohne Zweifel manches anders ausgefallen sein. Nach mancher Stelle zu urteilen übersetzt der Vf. nach einem Texte, wie ihn Bekkers Oratores Attici (1822—1824) bieten; an andern Stellen scheint er noch weiter zurückzugehen und der ältern Vulgata zu folgen. Die so vielfach besprochenen Urkunden sind ohne weitere Bezeichnung aufgenommen und übersetzt. An vielen Stellen nun hat der Uebersetzer nicht das richtige getroffen, hie und da auch ganz falsch übersetzt. Eine Anzahl dieser Stellen wollen wir kurz namhaft machen, wobei wir das richtige nicht immer beifügen, namentlich wo es bei der Einsicht des Originals sich sofort ergibt, und auch das unrichtige nicht immer näher ausführen. § 4 *εὐλαβούμενος τοῦτο* ist nicht 'hierüber bekümmert'. — § 9 *οὐκ ἐλάττω λόγου* ist unrichtig durch en mängd ord (eine Menge Worte) übersetzt; es heiszt: da er aber mit andern Dingen nicht weniger Worte verschwendet hat, als nemlich mit dem was allein zur Sache gehört. — § 13 übersetzt Z.: 'es darf freilich niemandem verwehrt sein vor dem Volke aufzutreten und das Wort zu ergreifen; aber dies aus Hohn und Neid zu thun, ist weder' usw. Das bezieht sich dann auf Aeschines: man kann es dem Aeschines freilich nicht verwehren aufzutreten usw. So auch Westermann. Dissen und Rauchenstein beziehen es auf Demosthenes. Man kann über die Richtigkeit der einen oder der andern Beziehung in Zweifel sein, da sich für beide Gründe anführen lassen. Gefehlt ist jedenfalls bei Z., dasz *γάρ* nicht übersetzt und dadurch dieser Satz mit dem vorhergehenden nicht in Verbindung gebracht ist; die Uebersetzung des *οὐδέ* mit 'aber' ist nur Folge der Beziehung auf Aeschines. Auch der Schlusz dieses Abschnittes ist bei Z. falsch; er übersetzt: 'aber keinenfalls kann er um meinetwillen den Ktesiphon angreifen, und er würde wol nicht ihn angeklagt haben, wenn er sich zugetraut hätte mich überführen zu können.' Ein solcher Gedanke ist zwar richtig, aber Demosthenes hat ihn nicht ausgesprochen, er sagt vielmehr: 'er kann ja doch wol den Ktesiphon um meinetwillen nicht anklagen, während er mich selbst, wenn er mich überführen zu können hoffte, nicht angeklagt hätte.' — § 17 a. E. 'damit ihr von Anfang an alles im gehörigen Lichte sehet' ist unrichtig. — § 26 *ὁ δὲ τοῦτο ἐκ παντὸς τοῦ χρόνου μάλιστα ἐπραγματεύετο* heiszt nicht: 'aber er war dazumal thätiger als zu irgend einer andern Zeit.' — § 33 übersetzt Z.: 'aber in so groszer Furcht und mannigfacher Besorgnis war Philippos, ihr möchtet, auch wenn er diesen Pass bereits eingenommen, bei der Nachricht davon auch

entschlieszen vor dem Untergange der Phokier ihnen Beistand zu leisten und sein Vorhaben zu vereiteln, dasz' usw. Dadurch wird der Beschlusz der Athener den Phokiern Beistand zu leisten als Ausfluss der Besorgnis des Philippos dargestellt und mit der Besorgnis seine Plane vereitelt zu sehen gleichgestellt, während Philippos Besorgnis nur in letzterem besteht und er seine Plane nur vereitelt sieht für den Fall des Beschlusses der Hülfleistung von Seiten Athens. Es heiszt richtig: 'allein so sehr war Philippos in Furcht und vielfacher Angst, es möchte ihm ungeachtet dieses Vorsprunges der Erfolg entgehen, falls ihr beschlieszen würdet den Phokiern noch vor ihrem Untergange Hülfe zu leisten, dasz' usw. — § 58 ist der Satz *τὸ δὲ — κοινωνεῖν* eher eine Umschreibung als eine Uebersetzung. Zu *τὸ δέ* ist zu ergänzen *γράψαι* aus § 57. Wörtlich: 'was aber das betrifft dasz er den Antrag gestellt hat ohne den Zusatz «wenn er die Rechnungen gelegt hat» mich zu bekränzen und die Bekränzung im Theater verkünden zu lassen, so glaube ich dasz auch dies (*στεφανοῦν καὶ ἀνειπεῖν κελεῦσαι*) mit meiner politischen Thätigkeit in Verbindung stehe' usw. Auch ist *ἔτι μέντοι καὶ τοὺς νόμους κτλ.* falsch übersetzt. — § 62 ist *τῶν ἁπάντων Ἑλλήνων ὄντων* als von *κακοῦ* abhängig übersetzt 'in Unkunde über das bevorstehende, über alle Hellenen hereinbrechende Unglück', da es doch absoluter Genetiv ist: 'während die Gesamthellenen in einer solchen Lage und sogar Unkenntnis des bevorstehenden und hereinbrechenden Unglücks sich befanden'. — § 95 in *τῶν καθ' ὑμᾶς πεπραγμένων* ist *καθ' ὑμᾶς* falsch übersetzt und zu *διεξελθεῖν* bezogen: 'ich will vor (für) euch erwähnen'. — § 102 *τούτων ἑξῆς* heiszt 'was damit zusammenhängt, darauf folgt, zunächst'; Z.: 'ich wende mich nun zur Schilderung des ganzen meiner Verwaltung.'— § 107 *τῷ πεῖραν ἔργῳ δεδωκέναι* ist entschieden unrichtig übersetzt. — § 124 *τοσοῦτον αὐτὸν ἐρωτήσας* 'nachdem ich noch folgende Frage an ihn gerichtet', aber nicht mit Z.: 'ich komme eben jetzt darauf, dadurch dasz ich ihn folgendes frage.' — § 133 *ὡς ἔδει γε καὶ τοῦτον* ist unrichtig auf Antiphon bezogen, statt auf Aeschines. — § 138 *καὶ γὰρ οὕτω πως ἔχει* falsch: 'denn es verhält sich damit auf dieselbe Weise' statt: auf folgende Weise. — § 152 *ἐρρῶσθαι φράσας κτλ.* heiszt nicht: 'nachdem er den Kirraeern und Lokrern auf vielfache Weise Mut eingeredet hatte', sondern: nachdem er ihnen Lebewol gesagt, sie in guter Ruhe, ungeschoren gelassen hatte. — § 165 wird *ἐν οὐδενὶ μετρίων* meistens übersetzt: unter erträglichen, leidlichen, annehmbaren Bedingungen; Z.: 'in einer noch unentschiedenen Sache'. — § 208 ist *τοὺς κατορθώσαντας οὐδὲ τοὺς κρατήσαντας* construiert zu den vorausgehenden mit *μά* verbundenen Participien, statt zu *ἀξιώσασα ἔθαψεν*. — In § 231 ist der Schlusz verfehlt durch falsche Uebersetzung des *προστίθημι*; auch § 232 läszt zu wünschen übrig. — In § 238 gehört *ἐκείνων* zu *τριήρων*, nicht zu *Ἑλλήνων*. — Der Anfang des § 248 ist ziemlich steif. — § 252 *ἦν γὰρ ὁ βέλτιστα πράττειν νομίζων κτλ.* Die Verbindung ist nicht richtig, und *βέλτιστα πράττειν* ist nicht 'auf die beste Art handeln', sondern: sich am besten befinden. —

§ 259 ἀνιστάς nicht 'dich erhebend', sondern 'sie aufstehen heiszend'. — § 260 λικνοφόρος ist sonderbarer Weise mit Kreuzträger übersetzt. Der Schlusz desselben § ist nach den Varianten αὐτὸν und αὐτοῦ übersetzt und auf Aeschines bezogen, statt reflexiv auf das allgemeine. — § 296 τῶν αὐτῶν βουλευμάτων heiszt unmöglich 'durch seinen Rath', sondern 'sie haben dieselben Anschläge, Absichten'. — § 301 παρὰ πᾶσαν φιλίαν heiszt 'durch lauter Freundesland; Z. übersetzt 'in aller Sicherheit'.— Der Anfang des § 310 gibt den Sinn des Originals nicht wieder. — Als minder bedeutende Unebenheiten und Versehen dürfte man folgende ansehen. § 7 αἷς ἐκ τοῦ πρότερος λέγειν ὁ διώκων ἰσχύει ungenau: 'auf welche der Ankläger zuerst redend sich stützt'. — § 15 εἶτα κατηγορεῖ κτλ. 'da verklagt er nun mich'; Z. übersetzt εἶτα mit sedan (hernach, ferner), was hier nicht passt; in der Regel ist auch anderwärts εἶτα nicht gut wiedergegeben, z. B. § 287, wo es doch in der ursprünglichen Bedeutung steht; richtig § 283. 297. — § 21 ἀλλ' ὁ μὲν πρῶτος εἰπών, 'sondern der', nicht 'denn'. — § 64 τῆς συναιτίας nemlich μερίδος konnte ebenso richtig übersetzt werden wie τῆς περιαφανίας. — § 70 schreibt Z. Serrios für Serrion, § 71. 79. 81 Oreon für Oreos. — § 86 derjemte (darneben, auszerdem) kann unmöglich οὐκοῦν sein. — § 87 dasz wir mehr Getraide brauchen, nicht ihr. — § 91 Statuen 16 Ellen, nicht 16 Fusz hoch. — § 108 ἐν τοῖς πένησιν ἦν τὸ λειτουργεῖν ist ungenau wiedergegeben. — § 122 κατὰ συγγραφήν nicht genau durch 'Modell'.— Am Schlusz von § 130 ist καὶ γίγνεσθαι unübersetzt geblieben. — § 151 Krieg gegen die Amphissaeer, nicht Amphiktyonen.— § 153 zu uns übergegangen, nicht zu euch.—§ 165 Polemarchos ist nicht Eigenname; ἐνδεχομένως nach Möglichkeit, wie es angeht; Z. übersetzt: wie es sich passt. — § 168 διὰ τούτων durch Aeschines und seine Genossen, wol richtiger als 'hierdurch'. — § 183 πόλεις ἴδιαι sind nicht 'unabhängige, selbständige Städte', sondern Athen gehörige. — § 282 nicht 'wen kann der Herold mit Recht in jeder Versammlung verfluchen?' sondern 'wen verflucht der Herold?' — § 298 steht 'Dankbarkeit' nirgends im Text.

Die Klippe, an welcher der schwedische Uebersetzer oft scheiterte und scheitern muste, wird durch die Armut der schwedischen Sprache an Partikeln bedingt, deren sich der Vf. wol bewust ist, wie wir aus der mitgetheilten Stelle der Vorrede sehen. Daher läszt die periodische Verbindung sowol der einzelnen Sätze unter einander als auch der einzelnen Satzglieder unter sich oft viel zu wünschen übrig. Einige derartige Unebenheiten sind schon unter den behandelten Stellen angemerkt; sie alle anzuführen verlohnt sich nicht; einzelne Unrichtigkeiten laufen dabei nebenher. Dahin gehören Stellen wie § 1 das zweite Satzglied, wo ὅπερ — δόξης als Modalsatz aufgefaszt wird, statt als Object zu παραστῆσαι. Ungenau sind wiedergegeben § 9 περὶ ὧν ἐδίωκεν — κατηγόρησεν, der zweite Satz des § 20, der Schlusz des § 45, ὅτι μὲν — δεῖξαι in § 139; dem Sinn nach nicht gelungen § 4 ἡδονὴν — ἐνοχλεῖ, die zwei ersten Sätze von § 130; Verbindung und Sinn ungenau § 99, 140 a. A. Die Verbindung des § 67 mit § 66

ist nicht gut; auch die schöne Periode des § 68 könnte besser verknüpft sein; ähnlich § 268 und 269. Tvärtom (im Gegentheil) in § 174 ist zu stark für *μέντοι* und passt auch dem Sinn nach nicht. — § 47 *ἀλλ' ἐπειδὰν τῶν πραγμάτων κτλ.* Der starke Gegensatz des *ἀλλὰ* ist unbeachtet gelassen und auszerdem wird dieser Satz mit 'weil' als Causalsatz an das vorhergehende angeschlossen. Jedenfalls ist aber die Fassung 'weil der nach Macht strebende eben auch Herr ist über diejenigen' usw. richtig, während Köchly den Nachsatz erst mit *τὴν δὲ πονηρίαν* beginnt und *ἐστί* noch zu *ἐπειδάν* bezieht, was doch unmöglich ist. Ziemlich häufig ist die Construction ohne Noth geändert, bald mehr bald minder, oder die Satzverbindung lockerer, wenn auch dem Sinn gerade kein Nachtheil droht, z. B. § 3. 6. 27. 44. 45. 57; der Gedanke wird aber dadurch auch oft modificiert, wie § 3. 14. 33. 230. — Damit soll aber nicht gesagt sein, dasz es nicht auch im Schwedischen für manche griechische Partikeln treffende Aequivalente gibt; *μέν, μὲν οὖν, οὐδέ, οὐ μόνον — οὐδέ, οὐχ ὅπως, εἴπερ, ἄλλως τε καὶ — μάλιστα δέ* und viele andere lassen sich vortrefflich wiedergeben.

Diese Ausstellungen verschwinden aber gegenüber dem vielen vortrefflichen, das die Uebersetzung im einzelnen und im ganzen bietet. Einzelne Wörter sind oft treffend wiedergegeben, z. B. § 3 *ἐκ περιουσίας* 'aus Uebermut', § 4 *ὡς μετριώτατα* 'auf die anspruchsloseste Weise', § 9 *ἀλλοτριώτερον* 'mit Unwillen gegen mich', § 15 *ἐπιτιμία* 'bürgerliche Ehre', § 39 *μέτριον ποιεῖν* 'wolbedacht, wolüberlegt handeln', § 45 *διεμαρτυρόμην* 'ich erklärte mich nachdrücklich darüber' usw. Namentlich ist die Uebersetzung der besonders in dieser Rede so häufig vorkommenden verbundenen synonymen Verba gelungen; es ist für jede Verbindung eine entsprechende schwedische Wendung gefunden, also für § 2 *ὡς βεβούληται καὶ προήρηται*, § 4 *πεποίηκα καὶ πεπολίτευμαι*, § 10 *λοιδορούμενος βεβλασφήμηκε*, § 11 *κατεψεύδου καὶ διέβαλλες*, § 13 *ἐτραγῴδει καὶ διεξῄει*, § 14 *διέβαλλε καὶ διεξῄει*, § 21 *ἀκριβολογοῦμαι καὶ διεξέρχομαι* und alle die übrigen ähnlichen Stellen. Nicht minder gut ist die Ausführung einzelner Satzglieder, z. B. § 13 *γράφοντα παράνομα*, § 50 *ὥσπερ ξωλοπρασίαν — κατασκεδάσας*, § 85 *φαίνομαι τετυχηκώς*, § 86 *ὡς ἀγαθῶν τούτων ὄντων*, § 89 a. A., § 111 im einzelnen und im ganzen, § 127 die Praedicate, § 175 *πλησίον — ὅπλα*, § 176 *πρὸς τῷ σκοπεῖν γένησθε* u. s. w. Aus dem ganzen einzelne besonders gelungene Partien auszuwählen ist schwer; fast alles trägt den Stempel der Tüchtigkeit. Es sind oft die verwickeltsten Perioden des Griechischen, ohne grosze Auflösung, in leichtem, fliesendem Stile wie hingehaucht, z. B. § 179. 217. 218. 237, wo es oft fast keine Möglichkeit ist sie im Deutschen erträglich zu machen.

Druckfehler haben sich leider manche eingeschlichen, jedoch meist in Eigennamen. Die zwei oder drei griechisch angeführten Sätze sind schauderhaft verstümmelt; warum musten gerade diese gedruckt werden? es war ja nicht die geringste Nothwendigkeit vorhanden.

Krakau. *Bernhard Jülg.*

38.

Römische Mythologie von L. Preller. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung (K. Reimer). 1858. VIII u. 822 S. 8.

Es gibt kaum ein Gebiet der classischen Alterthumswissenschaft, welches in der neuesten Zeit eine so bedeutende Reihe von tüchtigen, ja ausgezeichneten zusammenfassenden Bearbeitungen erhalten hätte wie das der Mythologie und Cultusalterthümer. Mit lebhafter Freude muss man es anerkennen, dasz auf diesem so schwierigen Felde, wo die früheren Jahrzehnte unseres Jahrhunderts nur scharfe, unvereinbar scheinende Gegensätze zu Tage gefördert — ich erinnere nur an den Creuzer-Vossischen Streit, ferner an die ältere Müllersche Auffassung und die grosze Zahl tüchtiger Specialarbeiten, die daran sich anschlossen, gegenüber den Arbeiten, die an die Naturphilosophie sich anlehnten — bereits jetzt eine Gemeinsamkeit in der Behandlungsweise und in vielen Resultaten eingetreten ist, die nicht blosz auf eine Art Waffenstillstand der streitenden Parteien, auf ein geistloses aggregieren hinweist, sondern aus einer wirklichen, gemeinsamen Erkenntnis des Entwickelungsganges in der religiösen Welt des Alterthums hervorgegangen ist.

Unter den Männern, die sich in dieser Beziehung eine gerechte Anerkennung erworben haben, steht L. Preller, der Vf. des anzuzeigenden Werkes, in vorderster Reihe. Seit seiner ersten grösseren Arbeit der Art über Demeter und Persephone (Hamburg 1837) hat er eine Reihe von trefflichen mythologischen Einzelaufsätzen besonders in der Paulyschen Realencyclopaedie geliefert über einzelne Götter wie wichtige Cultusmittelpunkte; im J. 1854 erschien seine 'griechische Mythologie' in zwei gleichzeitig ausgegebenen Bänden, die ein abgerundetes, nirgends blosz fragmentarisches Bild des Götter- und Heroenmythus der Griechen uns vorführt. Jetzt nach vier Jahren tritt er mit einem gleich umfassenden, ja im Verhältnis zum Stoff noch reichhaltigeren Werk über die römische Mythologie hervor.

Indem wir auf den Wunsch der Redaction die Anzeige dieses Werkes übernommen haben, müssen wir von vorn herein darauf verzichten eine durchgängige Kritik des hier dargelegten umfassenden Stoffes zu liefern und die Bedeutung Prellers gegenüber seinen Vorgängern Hartung, Krahner, Ambrosch, Schwenck, zuletzt Gerhard, der das vierte Buch seiner griech. Myth. Italien gewidmet und ein sehr wolgeordnetes Skelet einer römischen Mythologie auf 76 Seiten geliefert hat, im einzelnen nachzuweisen, ebenso, was für die Sache selbst wol förderlich gewesen wäre, eine Vergleichung in gewissen gemeinsamen Hauptpartien mit dem kurz vorher erschienenen 4n Theile des Becker-Marquardtschen Handbuchs der römischen Alterthümer (Leipzig 1856) und mit dem ersten Band von Schweglers römischer Geschichte oder Partien des Mommsenschen Buches durchzuführen. Ich will mich darauf beschränken das eigenthümliche der Prellerschen Behandlungsweise und den allgemeinen Charakter des Werkes hervorzuheben und

dann kurz referierend ihm durch die verschiedenen Gebiete des weitschichtigen Stoffes zu folgen, wobei sich einzelne selbständige Bemerkungen, Zweifel, vielleicht auch kleine Berichtigungen ergeben werden. Mögen diese Zeilen aber vor allem dazu dienen, zu einem eindringenden Studium des Werkes, nicht blosz zu einem nachschlagen an dieser oder jener Stelle anzuregen! Wie Mythologie überhaupt, so ist die römische Mythologie insbesondere für viele, die tagtäglich antike Schriftsteller erklären und die Jugend für das Alterthum begeistern sollen, eine terra incognita; ja es herscht sogar bei tüchtigen Philologen oft noch ein Mistrauen gegen dieselbe, das nur aus einer gänzlichen Unbekanntschaft mit den jetzigen Leistungen auf diesem Gebiet und einer dunkeln Kunde einzelner allerdings gefährlicher und verführerischer Irrwege erklärlich ist. Ich hoffe, dasz P.s Buch dem eindringenden und zugleich genuszvollen Studium zunächst der römischen Dichterwelt einen wesentlichen Dienst und wesentliche Förderung gewähren wird.

P. hat in dieser Zeitschrift (Jahrg. 1855 S. 32 f.) den Standpunkt, den er vor allem in der griechischen Mythologie zur Geltung zu bringen gesucht habe, als den specifisch mythologischen bezeichnet im Unterschiede von einem philosophischen, theologischen, nationalgeschichtlichen. Ihm liegt dieser in dem bildlichen Triebe der Volksreligion, der speciell in dem classischen Heidenthum zu einem wunderbar vollständigen und systematischen Complex von sinnvollen Bildern und bildlichen Erzählungen geführt, die auch den höhern Ansprüchen des menschlichen Geistes auf lange Zeit genügt haben. Ihm kam es daher nicht sowol auf die zu Grunde liegenden Ideen an sich, ebenso wenig aber auf alle einzelnen, besonders praktischen Aeuszerungen des religiösen Gefühles und Bedürfnisses an, als auf die im Volksgeist als ganzem wie in einzelnen künstlerischen Naturen, Dichtern wie bildenden Künstlern, hervorgetretene darstellende Kraft für Bezeichnung des Wesens der Gottheit, der Natur der Dinge und der menschlichen Natur. Und in der That hat uns P. in seiner griechischen Mythologie zum erstenmale wieder eine in einzelnen Partien wahrhaft meisterhafte Reproduction der antiken Mythen, wie sie das griechische Volk hörte und schaute, gegeben; und dabei reiht sich das einzelne Bild und die einzelne Erzählung doch unvermerkt an einen wol überlegten Faden der historischen Entwickelung, wie des aufsteigens von der Naturanschauung zum sittlichen Leben an. P. hat dabei durchaus nicht verkannt, dasz eine solche Mythologie nicht eine antike Theologie, eine Religionsgeschichte sei; im Gegentheil, er weist auf die zwei andern Gebiete einer umfassenden Darstellung des Cultus und einer specifischen Religionsgeschichte als wichtige zu bearbeitende Aufgaben hin. Eines freilich vermissen wir in seiner Einleitung zur griechischen Mythologie, die Heraushebung der gemeinsamen Wurzel, aus welcher Mythologie, Cultus und Religion, wenn wir so sagen wollen, hervorgehen und wodurch die gegenseitige Wechselwirkung der *drei* Nachbargebiete, die so stark ineinander überflieszen, bedingt

wird: ich meine jenes ursprüngliche Verhältnis des griechischen Volksgeistes zu den zwei Offenbarungen des göttlichen, im Kosmos und in dem Gewissen oder dem ethischen, unmittelbar gegebenen Gesetz des wollens und handelns. Ueberhaupt ist seine Behandlungsweise eine mehr discursive, sie ist sehr sparsam in der Zurückführung auf gewisse allgemeine Grundbegriffe, wie sie jedes reich entwickelte Volksleben gerade am einfachsten und abgerundetsten enthält, aber sie verfällt dabei auch nie in die Gefahr zu viel des individuellen dem doch immer mit einiger Subjectivität aufgefaszten allgemeinen aufzuopfern.

Auch für die römische Mythologie geht P. zunächst von dem specifisch mythologischen Gesichtspunkt aus und er hat diesem im Verlauf des Buches die angestrengteste Aufmerksamkeit gewidmet; die Ansätze von bildlichen Gestaltungen religiöser Gedanken auf dem Boden Roms und Italiens überhaupt und die Darlegung ihrer Umbildung durch das übermächtige griechische Element werden mit besonderem Geschick herausgehoben und der Vf. hat sich durch die dabei nothwendig gewordene mehr untersuchende Behandlungsweise doch nicht abhalten lassen uns die so zusammengewachsenen Mythen in einfacher und warmer Darstellung unmittelbar zu erneuern. Aber er verhelt sich nicht, dasz die Aufgabe in dieser Beschränkung auf dem Boden Roms eine viel ungünstigere ist als auf dem Griechenlands und dasz sie unter der Hand (S. 17) zu einer ebenso sehr culturgeschichtlichen als rein mythologischen sich gestaltet, indem der mythologische Gedanke im Cultus oft schärfer und reicher ausgesprochen ist als im Mythus, indem das auftreten des Mythus oft genug auf der politischen und allgemein culturgeschichtlichen Entwickelung des Volkes ruht. Und so enthält P.s röm. Myth. sehr bedeutende allgemein religionsgeschichtliche Theile und hat nicht allein durchgängig bei den einzelnen Gottheiten die sacrale Seite behandelt, sondern bei einzelnen Abschnitten, wie dem der agrarischen Feste oder dem über Devotion und Bestattungsgebräuche, das sacrale ganz an die Spitze gestellt. Es läszt sich nicht leugnen, dasz dadurch eine gewisse Ungleichheit entstanden ist, und man hätte darum wol gewünscht die römischen Grundideen des Cultus und den Umfang desselben in der Einleitung umzeichnet zu sehen, um so mehr da diese in Marquardts oben erwähntem Buche fast ganz fehlen oder sporadisch in das reiche Detail verstreut sind.

Fragen wir nun weiter, mit welchen Mitteln der Vf. an die Ausführung seiner schwierigen, weitschichtigen Aufgabe gegangen ist, so bedarf es wol kaum der Heraushebung, dasz diese uns von einer groszen und allseitigen Quellenkenntnis Zeugnis geben. Die litterarischen, inschriftlichen und monumentalen Quellen sind in gleichem Maszе benutzt; man sieht, jahrelange Vorstudien, zunächst zu einzelnen Untersuchungen gemacht, unterstützen eine Arbeitskraft, die dann für den einmal gefaszten Gesamtzweck rasch und mit bewundernswerther Frische sich den Hauptquellen wieder zuwendet und unter dem frischen Eindruck derselben schafft. P. hat den spätesten römischen Autoren, so dem Orosius, neue und interessante Details entnommen, er hat,

um nur das bekannteste zu nennen, die Inschriftenwerke von Mommsen und Orelli-Henzen, sowie die französischen und italiänischen inschriftlichen Publicationen mit Sorgfalt ausgebeutet. Natürlich wird für eine Statistik des römischen Cultus der Kaiserzeit eine sehr reiche Nachlese übrig bleiben, doch hat er mit vollem Recht bei diesem Buch auf eine solche Statistik es auch nicht abgesehen. Wir rechnen es ihm im Gegentheil zum Lob an, dasz er die Quellen, die das gäng und gäbe, das geläufige im römischen Volksglauben repraesentieren, vor allem Dichter wie Ovidius und Vergilius in die Mitte stellt und nichts weniger als nach Curiositäten jagt. Aber damit nicht genug — und es ist dies ein entschiedener Fortschritt gegenüber der griechischen Mythologie — der Vf. hat den sprach- und mythenvergleichenden Studien eine grosze Aufmerksamkeit zugewandt und hier mit richtigem Takt vor allem das germanische Alterthum in Mythus und Cultus zur Vergleichung herangezogen.

Was endlich die Darstellung betrifft, so ist ihr allgemeiner Charakter durch das Ziel der Handbücher, in deren Reihe dies Werk gehört, zunächst gegeben, sie ist also wesentlich eine erzählende; aber ich habe schon erwähnt, dasz die untersuchende Form dem Stoffe gemäsz hier mehr hervortritt als in der griech. Myth., und im Zusammenhang damit steht es, dasz die Quellen selbst unmittelbar mehr eingeführt sind als in anderen Büchern dieser Reihe, was wir nur für einen Gewinn halten. Der Stil ist sehr flüssig und nimmt, wo es möglich ist, eine frische, lebendige Färbung nach den Quellen an, aber verbirgt es auch nicht, dasz wir dabei durch manch dürres, abgestorbenes Feld von Formeln, unter viel abgeblaszten Bildern einer künstlich abgerundeten Mythenwelt uns zu bewegen haben.

Das Buch zerfällt in eine Einleitung und zwölf Abschnitte. Die Einleitung bespricht zunächst in zwei §§ die Stellung der Aufgabe und ihre Schwierigkeit gegenüber der religiösen, zur Mythenbildung wenig gestimmten Anlage der italischen Völker und gegenüber dem Mangel eines nationalen Epos, dessen Nichtexistenz mit Recht aus dem Mangel rein nationaler Heroengestalten und der Erinnerung an heroische Sänger geschlossen wird. Die Aufgabe ist aber weiter (S. 6—17) nicht als eine blosz römische, sondern eine allgemein italische, ja noch weiter als eine des antiken Culturkreises überhaupt zu betrachten. Das specifisch römische, also einem Stadtgebiet angehörige ruht selbst auf einem älteren, allgemeineren Volksthum und hat dann politisch erobernd auch religiös die italischen Culte und Mythen sich einverleibt. In dem kurzen Ueberblick über die italischen Völker (S. 5—17), unter denen die Latiner etwas genauer geschildert werden, haben wir die Sikeler, d. h. die dem oskischen oder ausonischen oder nach Mommsen latinischen Stamm eng zugehörige Landbevölkerung des östlichen und centralen Siciliens vermiszt. Gerade in den Culten sind uns neben der Sprache die wichtigsten Zeugnisse für ihre Zugehörigkeit zu den Latinern gegeben; Gustav Michaelis hat dies in seiner Abhandlung über die Paliken (Dresden 1856) für die religiöse

Verehrung vulcanischer Quellen, speciell der Schwefelquellen gut nachgewiesen. Ref. hat in den heidelb. Jahrb. 1856 Nr. 44 ein altsikelisches Marsheiligthum am Symaethos (Verg. Aen. IX 584 f.), die wesentliche Identität des Adranos mit diesem Mars, dieselben Symbole hier wie im ältesten Marsheiligthum von Rom aufgezeigt, endlich ist die filiale Stellung des Ceresdienstes zu Rom zu dem von Enna (Cic. Verr. V 72, 187 vgl. Preller S. 434) nicht bloss eine junge Aneignung griechischer Mythen seit der Unterwerfung von Sicilien, sondern sie beruht auf der gemeinsamen italischen Grundlage des Ceresdienstes, der in Enna mit griechischen Elementen befruchtet einen so groszen Aufschwung genommen; die alte Verbindung endlich Siciliens mit Rom, die Mommsen mit Recht so stark betont, war sichtlich durch jenes nationale Band vermittelt. Bei dem religiösen Einflusz der Etrusker hebt P. nicht allein hier, sondern oft bei den Einzelculten, abgesehen von den durch sie vermittelten überseeischen Einflüssen, mit vollstem Recht die von ihnen mit den italischen Stämmen, besonders dem umbrischen und sabinischen getheilten religiösen Anschauungen hervor; das nordische, über Italien hinausgreifende Element in denselben macht er dagegen wenig geltend. Unter den Griechen Unteritaliens werden Cumae und Tarent als die wichtigsten Vermittelungspunkte mit Rom bezeichnet. Neben dieser mehr ethnographischen Ueberschau, wobei es jedoch dem Vf. ganz wie bei seiner Auffassung der griechischen Stämme nach ihrer religiösen Geltung mehr auf die Hervorhebung der wesentlich gleichen Grundlagen als auf die Verschiedenheit von Stammesgottheiten ankam, wäre wol eine kurze, scharfe Charakteristik der Naturverhältnisse Italiens, speciell Latiums sehr an ihrer Stelle gewesen; an einzelnen trefflichen Bemerkungen dazu, so besonders über die in sich abgeschlossene Gebirgs- und Waldwelt der centralen Theile fehlt es nicht, aber ebenso sehr war das hervortreten des Vulcanismus im Gegensatz zu Hellas mit jenen heiszen Quellen, runden Seen, vulcanischen Feldern, plötzlichem hervortreten von Wasser u. dgl. herauszuheben und wol auch ein Wort über Wanderung und Verbreitung der im Culte so wichtigen Pflanzen, wie Lorbeer, Oelbaum, Weinstock, Feige hinzuzufügen.

S. 17—27 werden uns 'die Epochen der römischen Religionsgeschichte' näher bezeichnet; sie stimmen im wesentlichen mit den von Marquardt zuletzt in seiner historischen Uebersicht' gegebenen überein; doch wird jeder, der beide Behandlungen vergleicht, Preller entschieden den Vorzug anschaulicherer und allseitigerer Gestaltung, besonders in der ersten Periode zugestehen müssen. Bei der zweiten Periode, welche die Zeit vor dem zweiten punischen Kriege darstellt, macht der Vf. S. 22 sehr gut auf die noch beschränkende, ethisch zügelnde Kraft des heimischen Gottesdienstes aufmerksam; er hätte wol hinzufügen können, dieser umbildende Einflusz mache sich da auch noch entschieden in den griechischen Götternamen geltend, die entweder durch lateinische ersetzt werden (z. B. *Mercurius*) oder sich Umbildungen nach lateinischer Sprachform und Bedeutung gefallen

lassen müssen (z. B. *Proserpina*). Die Restauration der römischen Staatsreligion durch Augustus im monarchischen Interesse wird bereits hier noch vor dem übermächtig werdenden Einflusse orientalischer Religionsformen und vor dem schlieszlichen völligen Syncretismus als Kennzeichen der vierten Epoche sehr richtig bezeichnet. Im Verlauf des Werkes, wie besonders in dem Schlusszabschnitte gehören die hierauf bezüglichen Darlegungen zu den ausgezeichnetsten.

Bei der Besprechung der Quellen S. 27—41 wird Varro als wissenschaftlich reformierender Theolog ausführlich charakterisiert. In der That ist jene von dem berühmten Pontifex Q. Mucius Scaevola auch gebilligte Scheidung einer dreifachen Religion, der der *poetae*, *philosophi* und *principes civitatis* oder des *genus mythicon*, *physicon* und *civile* (S. 31) ein schlagendes Zeugnis für den damaligen Culturzustand, und die Art, wie Varro und Scaevola sich über ihre Geltung aussprechen, wichtig für den specifisch politisch-praktischen Gesichtspunkt, von dem aus dieser tiefgehende Zwiespalt äuszerlich um jeden Preis überdeckt wurde. Zum Schlusz der Einleitung führt uns der Vf. die Bearbeitungen der römischen Mythologie seit Niebuhr rasch vorüber, für die Grenzen dieses Handbuches ganz genügend; für die Sache selbst, die Geschichte der Mythologie als Wissenschaft wäre wol weiter auszugreifen gewesen; wie fruchtbar dies gemacht werden kann, zeigt § 94 in Gerhards griech. Myth. und vor allem die meisterhafte Darstellung in Schellings Einleitung in die Philosophie der Mythologie Bd. I, beiläufig gesagt aber auch das beste und wahrste an dem ganzen Werke.

Wir treten nun in die eigentliche Darstellung des Stoffes ein, der in zwölf Abschnitten auseinander gelegt ist, die sich jedoch durchaus nicht als coordiniert zeigen; vielmehr müssen wir Abschnitt *I* und *II* als allgemeine Grundlagen, jenen als theologische, diesen als praktische im Cultus gegebene gegenüberstellen der eigentlichen Götterlehre, die in Abschnitt III— X abgehandelt wird, der sich dann die Heroenlehre in Abschnitt XI anschlieszt. Endlich erhalten wir XII unter der Ueberschrift 'die letzten Anstrengungen des Heidenthums' einen wesentlich historischen Theil, eine religionsgeschichtliche Uebersicht der Auflösung der antiken Religionen im römischen Reich, aber immer vom römischen Standpunkt aus.

Die römische Theologie war immer mehr eine pandaemonistische als eine polytheistische: daher die eigenthümliche Bedeutung des Wortes *numen* (S. 51 ff.), daher neben den persönlich gedachten Göttern, den *dei*, *divi*, die geisterhaft wirkenden Daemonen, die des menschlichen Lebens und menschlicher Stätten, als da sind Genien, Laren, Manen und Penaten, sowie die der freien Natur, welche die dienende Umgebung der höheren Götter bilden, also Faunen, Lymphen, Viren. Ob von der ersten Classe der Daemonen noch die Semonen und Indigeten als besondere Classe mit P. geschieden werden können, steht sehr dahin. Sind die *dei* der ursprünglichen Wortbedeutung nach die lichten, die himmlischen, so scheiden sie sich doch in *superi*

und *inferi*, und die Erdgötter als *terrestres* oder *mediocrumi* nehmen dazwischen eine mittlere Stellung ein, während die Götter des Wassers, speciell des Meeres auf italischem Boden nicht zur Bildung eines selbständigen Kreises gekommen sind (S. 46). Auffallend sparsam ist der römische Götterglaube mit dem localisieren der Götter, ebenso mit genealogischen Beziehungen unter einander, während die allerdings streng durchgeführte geschlechtliche Trennung sie als *patres* und *matres* zunächst dem Menschen gegenüber, also in ihrer praktischen Bethätigung im Sinn einer patriarchalischen und einfach gemütlichen Vorstellungsweise (S. 51) erscheinen läszt. Gegenüber der so manigfaltigen und griechischer plastischer Gestaltungskraft zusagenden Epiphanie der Götter lauscht man in Rom den vermittelnden, schreckhaften Naturzeichen, und auch die Stimmen der Gottheit, wie sie im Ajus Locutius fixiert wurden, hatten etwas specifisch geisterhaftes. Das Bedürfnis in der Gebetformel die göttlichen Mächte nach ihrer Würde und Wirksamkeit zu ordnen hat zu festeren Göttergruppen geführt; Janus bildet den Anfang, Vesta den Schluszpunkt, beide das *A* und Ω des latinisch-sabinischen Götterglaubens. Aber frühzeitig wird der in Olympia und Athen zuerst fixierte griechische Zwölfgötterkreis als solcher auch nach Rom gebracht, und die zwölf Consentes praesidierten auch noch spät restauriert in ihren Statuen allem menschlichen Geschäfte an dem Aufgange vom Forum auf das Capitol (S. 60). Der Drang über ihre fixierten Gestalten hinaus noch das unnennbare, unfaszbare der göttlichen Macht zu haben läszt im etruskischen Glauben noch von *dei superiores* oder *involuti* reden (S. 61). Was die varronische Eintheilung der Götter in *dei certi*, *incerti*, *selecti* betrifft, so hat der Vf. S. 62 ff. zuerst ihr eine richtigere und schärfere Begründung gegeben: er stellt sie im allgemeinen parallel den drei Religionsauffassungen, dem *genus civile*, *mythicon* und *physicon*, aber zieht dann in schlagender Weise die wichtige Stelle in Cic. de leg. II 8, 19 zur Vergleichung heran, wobei den *dei certi* entsprechen die *divi qui caelestes semper habiti*, den *incerti* die aus mythischen, halbhistorischen Gestalten zu göttlichen erst gewordenen, *quos endo caelo merita locaverunt*, aber auch die sittlichen Mächte, durch die sie es geworden, also die Reihe sittlicher Allegorien (*olla propter quae datur homini adscensus in caelum*). Die *dei selecti* endlich scheinen die im römischen Cultus überhaupt hervortretenden Gottheiten zu sein, bei denen eine tiefere physikalische Deutung besonders nahe gelegt war.

Unter den vermittelnden Daemonen und Geistern, deren der altitalische Gottesglaube bei der Unbestimmtheit der Hauptgestalten und doch dem tiefreligiösen Bezug des ganzen irdischen Lebens besonders bedurfte, vertreten Genien und Manen wie Laren und Penaten sich scharf gegenüberstehende und dadurch gerade ergänzende Begriffe. P. hat hier mehr das in einander überfliesende derselben als diese ursprüngliche Verschiedenheit ins Auge gefaszt. Und doch sind Genien und Manen die Angelpunkte der persönlichen Existenz des Menschen und der Familie an und für sich, Leben und Tod, jene

daher speciell dem Geburtstag, der Geburtstagsfeier, diese dem Tode, der Todtenfeier angehörig; die Manen sind die *silentes*, *inferi*, getrennt von der Oberwelt, die man euphemistisch und in heiliger Scheu als die guten, die reinen bezeichnet. Laren und Penaten dagegen sind die Mächte des menschlichen, besonders des Familienlebens, insofern die Familie mit dem festen Grundbesitz, mit bleibender Ansiedelung, zugleich aber auch mit dem wechselnden Bedürfnis des täglichen Lebens, von Trank und Speise ausgestattet gedacht wird. Daher im alten römischen Staate die Einigung der Nachbarn der *compita* wie der *viae* auszerhalb der Stadt in den gemeinsamen Laren (*compitales*, *viales*), nicht den Penaten sich ausspricht, denn diese letzteren haben mit Grund und Boden nichts zu thun. In späterer Zeit verallgemeinert und verflüchtigt sich der Begriff des Genius, er bezeichnet das in einem bestimmten Augenblick, an bestimmter Stelle hervortretende wirken einer Gottheit, daher ein Genius Iovis, Martis, Apollinis nur das localisierte Numen ist.

Wir erwähnten schon oben, dasz P. die so selten erwähnten Semones und Indigetes, von denen nur Aeneas als Pater, Deus oder Jupiter Indiges uns näher bezeichnet ist, von den oben genannten Daemonen getrennt behandelt; er stellt sie unter den Gesichtspunkt der griechischen ἥρωες ἐγχώριοι, ἐπώνυμοι (S. 78), aber er fühlt sich doch gedrungen nicht allein die Armut heroischer Bildung bei den Römern aus wirklich altnationaler Zeit hervorzuheben, sondern beide, Semones wie Indigetes, sind bei ihm doch vielmehr Erdmächte, die menschliche Cultur und Ansiedelung bedingen, wie er mit Recht im Aeneas Indiges den Flusz Numicius als nährenden, erzeugenden Pater sieht, wie er Semones mit *serere* in Verbindung setzt, als Idealisierung menschlicher Gestalten. Sehr gut ist die Bemerkung (S. 83 f.), dasz die römischen Könige als Helden der Vorzeit nicht sterben, wie homerische Helden, sondern entrückt und zugleich verklärt werden, daher die Formeln *non comparuit*, *nusquam apparuit*, ein Ausdruck der von Fluszgöttern auch gebraucht wird und in das märchenhafte überspielt.

Die letzte von P. herausgehobene Classe der dienenden Gottheiten, die *anculi* oder *famuli* und *anculae* oder *virgines Virae* (S. 87 ff.) hätten in ihrem gemeinsamen Charakter wol schärfer bezeichnet werden können; sie gehören durchaus nicht dem Menschenleben oder seiner Culturumgebung an, sondern vielmehr der dieser entgegengesetzten einsamen Wald- und Wassernatur; sie sind daher die Virae, Vires, die Geister der Bäume, der Haine, die Lymphae = die Quellgeister, die Silvani und Fauni, sie treten den Menschen nur vermöge ihrer weissagerischen Natur als Fatuae, Sagae u. dgl. nahe. Die Gruppierung in bestimmten Zahlen mag sich bei einer sabinischen Gruppe als Novensiles ausgeprägt haben, wie P. dies im Alterthum bereits dunkle Wort am liebsten auffassen möchte (S. 89).

Der zweite Abschnitt enthält die allgemeinen Grundlagen der praktischen Gottesverehrung, also des Cultus (S. 92—146), und zwar

in einer geschichtlichen Darstellung seiner Hauptepochen bis zur Einholung der groszen idaeischen Mutter aus Pessinus im J. 205 v. Chr., allerdings einem sehr wichtigen Schritt, dem in den orientalischen Glaubenskreis. Es ist hier entschieden zu fragen, ob die Charakteristik der drei Epochen, der Periode des Faunus, also der Urzustände latinischer Gottesverehrung, der Periode des Numa, also der unter sabinischem Einflusz erfolgten Gestaltung des römischen Cultus mit strenger priesterlicher Gliederung, mit einer an die Formel gebundenen ängstlichen Sorgfalt, mit hervortreten des Licht- und Feuercultus und der ethischen Forderung der *castitas*, endlich der Periode der Neuerungen der Tarquinier und ihrer Fortbildung, dieser folgenreichsten Oeffnung des römischen Wesens gegenüber griechischem Religionswesen in religiöser Kunst, in neuen Culten, im Festleben, vor allem in dem prophetischen Einflusz der sibyllinischen Bücher und des dieselben tragenden Apollodienstes, ob diese Darstellung, sage ich, nicht glücklicher mit jener religionsgeschichtlichen Uebersicht verschmolzen worden wäre, hier dagegen nur aus dem also aus jenen drei Grundlagen hervorgegangenen römischen Religionssysteme die Grundbegriffe des Cultus neben einander dargestellt worden wären. Die Schilderung jener Epochen selbst können wir nur als eine sehr gelungene bezeichnen, besonders die der ersten Periode. Ueber einen sehr wichtigen Punkt hätten wir von dem geehrten Vf. eine bestimmtere Ansicht ausgesprochen gewünscht, nemlich über den Anfangspunkt der zweiten Periode. Sind nemlich diese religiösen Institutionen, wie sie den Namen des Numa tragen, deren allgemeineren italischen, specifisch sabinischen Charakter niemand mehr verkennen wird, rein allmählich und unbewust in der latinisch-sabinischen Stadt zusammengewachsen und ist an eine bestimmte religiöse Institution in alter Zeit nicht zu denken, oder werden wir trotz aller mythischen Einkleidung, trotz aller Verquickung mit rein göttlichen Gestalten wie Egeria, auf eine, wenn man so sagen darf, reformatorische Persönlichkeit hingewiesen? Ich weisz, jene Ansicht, die überhaupt in vorhistorischer Zeit nur Entwickelung von Begriffen, nicht auch die Wirkung einzelner Individualitäten anerkennt, ist jetzt noch die herschende und war gegenüber dem pragmatisierenden Euhemerismus wie der sich selbst bornierenden Neugläubigkeit wol berechtigt; aber eine unbefangene, vor allem die Epochen in ähnlichen nationalen Kreisen vergleichende historische Betrachtungsweise führt entschieden dazu, wie wir in Sparta, Kreta, in Athen, in den griechischen Colonien im 8n und 7n Jahrhundert v. Chr. religiös wie politisch mit Bewustsein ordnende Persönlichkeiten auftreten sehen, so auch für Rom in derselben Epoche eine ähnliche Gestalt für sehr wahrscheinlich zu halten; ist doch die schriftliche Aufzeichnung, das *de scripto* vortragen der ältesten Gebetsformeln eine historische Thatsache, trägt die ganze Rangordnung der Priesterthümer und ihre Concentrierung an dem Herde des Staates einen politisch-sacralen bewusten Charakter. P. scheint seinen Ausdrücken nach die Realität einer solchen ordnenden Persönlichkeit festzuhalten, aber

er faszt nicht die Frage als solche ins Auge, und sie ist religionsgeschichtlich doch wichtig genug. Bei dem Abschnitt über Numa wird S. 119 ff. die Bedeutung der Indigitamenta erörtert. Mit vollem Recht erklärt sich P. gegen die von Ambrosch aufgestellte, von Marquardt acceptierte Ansicht, dasz sie ein Verzeichnis der ältesten Götternamen gebildet; wir begreifen überhaupt nicht, wie man diese peinliche Casuistik, die in jenem Verzeichnis sich ausspricht, jemals als den ältesten Ausdruck eines Volksglaubens an die Mächte des Himmels und der Erde hat auffassen können; nein, ganz gewis sind sie ein von einem einfachen Kern aus erweiterter, überarbeiteter (S. 119) Originalcodex sämtlicher in der Praxis des römischen Staatsgottesdienstes bei einzelnen Gelegenheiten vorgetragener Gebete und der darin für diese Gelegenheiten angewendeten Anrufungen des allwaltenden Numen überhaupt oder der wenigen Hauptgötter, wie wir dies noch näher nachweisen könnten.

In einem Anhange S. 139 ff. behandelt P. die kalendarischen Bezüge der Gottheiten, theils die Stellung ihrer Feste zu gewissen Monaten, theils die wiederkehrende Beziehung der Hauptabschnitte des Monats zu gewissen Gottheiten. Vor allem kommt hier die interessante Stellung der Juno Lucina zu den Calendae, des Jupiter Lucetius zu den Idus, dem Vollmond in Betracht, die selbst als *Iovis fiducia* bezeichnet werden. Ich erlaube mir hier auf die im ältesten griechischen Cultus durchaus hervortretende, später mehr hinter anderen Beziehungen zurückgedrängte Analogie für Zeus und Hera hinzuweisen, die meines wissens noch nirgends in ihrer Allgemeinheit erkannt ist. Auch Zeus ist Lichtgott des Vollmonds, auch Hera Göttin des Neumonds. Das gröste Zeusfest, die olympischen Spiele wurden gefeiert πανσελήνῳ nach der Sommersonnenwende (Schol. Pind. Ol. 3, 35 vgl. Hermann gr. Ant. II § 49, 11); mit Selene als διχόμηνος, ὅτε πλήθῃ μέγας ὄγμος (Hom. Hymn. 32, 11) gattet sich Zeus in Liebe und die Pandia d. h. die Allhelle, wo Tag und Nacht das Licht nicht aufhört, ist seine Tochter, Pandia sein altattisches Fest (Hermann a. O. § 59, 5). Die Mondbeziehung der Hera von Argos, ihrer ältesten und reichsten Cultusstätte, ist im Iomythus wie in Münzen reichlich ausgesprochen: Aber ist es zufällig, wenn, wie der Redner Antiphon bei Athenaeus IX p. 397 e erzählt, Demos der Sohn des Pyrilampes Pfauen in Athen hielt, viele aus Sparta und Thessalien sie zu sehen kamen und er nun berichtet: ἀλλὰ τὰς μὲν νουμηνίας ὁ βουλόμενος εἰσήει, τὰς δ' ἄλλας ἡμέρας εἴ τις ἦλθοι βουλόμενος θεάσασθαι, οὐκ ἔστιν ὅστις ἔτυχε? War das bloszo Grille des Demos oder seiner Thiere, oder lag hier nicht der einfache Grund vor, dasz der der Hera heilige Vogel, der als solcher in Samos eine besondere Rolle spielte, nur an dem eigentlichen Heratag zu sehen war? Dasz die νουμηνία auch in Athen mit Gebeten zu den Himmelsgöttern auf der Akropolis verbunden war, [redacted] wir aus Demosthenes (g. Aristog. I § 99): erst spätere ängstSitte der νουμηνιασταί mochte den Neumond vor allem der He-

kate und dem unterirdischen Hermes geweiht halten (Porphyr. abst. II 16 bei Hermann a. O. § 46, 6).

Der dritte Abschnitt des Buches (S. 147—294) führt uns nun in die eigentliche Götterlehre; es treten voran die himmlischen und herschenden Götter, in denen die Beziehungen zum Licht und zu den Ordnungen der sittlichen Welt unverkennbar sind: Janus, Jupiter, Juno, Minerva, Apollo, Diana, Sol und Luna, an die in sehr geschickter Weise die verwandten Gestalten angeschlossen sind. Eine der interessantesten Gestalten ist jedenfalls Janus, in dem aus dem Licht- und Sonnengott sich vor allem der Begriff der Doppelseitigkeit von Ost und West, von eröffnen und schliesszen nach der kosmischen wie nach der praktischen Seite des Menschenlebens herausgebildet hat. P. stellt dies sehr gut dar, sowie die eigenthümliche Beziehung zu dem Wasserelement, zu Quellschöpfungen, zum Tiberflusz, indem er der Sonne heilige Quellen auch sonst nachweist. Sollte hier nicht das einfache Symbol des Hauptes, des zuerst erscheinenden, anfangenden, eröffnenden gegenüber den *capita fontium* schon zur Erklärung genügen? Eine schwierige Frage ist, ob die Gestalt des Janus so ganz specifisch italisch ist, oder ob wir ihr nicht auch in dem ältesten nordgriechischen, in Thessalien wie in Epirus heimischen religiösen Kreise begegnen. P. ist mit Recht geneigt die Darstellung des Doppelkopfes, die auch auf etrurischen Stadtmünzen, wie von Telamon, Volaterrae, ebenso in Capua vorkommt, und die nach Athenaeus XV p. 692° viele Städte in Hellas selbst wie in Sicilien und Italien theilten, nicht als specifisch römische Erfindung zu betrachten; er macht mit Recht auf griechische Doppelkopfbildungen, wie die des Argos Panoptes, des Repraesentanten des Sternenhimmels, dann auch auf Hermenbildungen aufmerksam; mir liegt eine noch unedierte Vasenzeichnung eines aus Chiusi stammenden Gefäszes vor mit einer geflügelten bärtigen doppelköpfigen Gestalt, wobei der eine Bart aber weisz gefärbt ist, also entschieden, wie Doppelseitigkeit am Himmel, ebenso männliche Blüte und Greisenalter repraesentiert ist. Aber sollte blosz eine äuszere Form zufällig übertragen sein und, wie P. meint, in der griechischen Mythologie nichts dem Janus analoges sich finden? Es kommt dazu, dasz nach Plutarch (Quaest. Rom. 22) Janus *τῷ μὲν γένει Ἕλλην ἐκ Περραιβίας ἦν ὡς ἱστοροῦσι* und auch Drakon von Kerkyra sichtlich an einen griechischen Janus denkt, wenn er auch falsch Berg und Flusz *Ἰανός* damit in Verbindung setzt. Die griechische Form kann nur *Δίων Δίωνος* oder *Δίανος* gewesen sein neben *Διώνη*, die ja als Zeusgemahlin im altpelasgischen Zeussitz zu Dodona erscheint, und im Perrhaeberland ist am Westabhang des Olympos das älteste Dodona zu suchen (Il. *B* 750). P. berührt diese Beziehung gar nicht, während Gerhard (griech. Myth. § 961) so weit geht Janus deshalb als ausländischen, nach Etrurien und von da nach Rom erst übertragenen Gott zu fassen, was in dieser Ausdehnung gewis nicht richtig ist, ebenso wenig aber auch die blosz äuszerliche Herübernahme des doppelköpfigen Typus.

Jupiter (S. 164—217) ist als Bezeichnung des Vaters im Himmel, im Lichtraum die einfachste und zugleich höchste religiöse Anschauung der italischen Völker; auch bei den Griechen hatten sich die beiden hier verbundenen Wurzeln in einer Gegend wenigstens zu einem Wort verschmolzen, im *Δειπάτυρος* der Tymphaeer in Epirus (Hesych. u. d. W., Preller S. 50). Von da entwickeln sich die Seiten des Lucetius, des Fulgurator usw., des Pluvius, auch des Liber oder Libertas für die Fülle und den Segen besonders der Weinlese, daher die Vinalia dem Jupiter gehören neben der Venus Libera. In der kriegerischen Auffassung des Jupiter ist es nicht der Krieg als solcher, sondern die Entscheidung desselben, die im Stator, Feretrius, Victor hervortritt. Im sittlichen Gebiet machen sich vor allem die Begriffe von Recht und Treue geltend: daher die Fides, deren Symbol der Handschlag, die dargereichte Hand auch in der spätesten Münzbildung ist (so bei der *fides exercituum*, der *fides praetoria*), und der Terminus ganz zum Jupiter gehören. Als politischen Centralgott lernen wir ihn vor allem im Jupiter Latiaris und in der Stiftung der Tarquinier als Jupiter O. M. Capitolinus kennen. An den letzteren schlieszen sich die ludi Romani im September an, deren Ausgangspunkt die Idus sind, deren glänzendste Seite in der Circuspompa war. Dasz die ludi magni oder maximi nicht mit jenen identisch sind, sondern als ludi votivi bei besonderen Veranlassungen gefeiert wurden, zeigt uns P. S. 200 ff.; wir können daher auch für sie keinen bestimmten Zeitpunkt angeben, während dagegen die ludi Capitolini in den Idus des October, die ludi plebeii in den Idus des November ihren Haltpunkt haben. Auch der Triumphzug ist wesentlich als religiöses, an den Dienst des capitolinischen Jupiter angeschlossenes, gleichsam voviertes Schauspiel zu betrachten. In der jüngeren Geschichte des Jupitercultus auf dem Capitol bildet die Gestalt des älteren Scipio Africanus (S. 210) eine sehr anziehende Erscheinung; ‘wenige Römer mochten die Herlichkeit des capitolinischen Jupiter und seinen unsichtbaren Schutz der römischen Grösze mit so innigem Gemüt erfaszt haben als dieser’; sein Bild durfte daher schlieszlich in dem Tempel des capitolinischen Jupiter selbst aufgestellt werden. Die Kaiser und ihre Adulation nahmen später den Haupttheil des Jupiterdienstes ein, und Diocletian war es noch zuletzt, der sich Jovius nennend seine Staatsreligion auf Jupiter, als dessen Stellvertreter er sich betrachtete, zu gründen suchte.

Unter den Gestalten und Cultusbräuchen, die der Vf. S. 217—241 an Jupiter anschlieszt, ist der nächtliche, im Blitz erscheinende Gott im Summanus zu suchen; der Diespiter ist der die Heiligkeit des Eides schützende Gott des Tageslichts, dem aber auch der Jupiter Lapis mit dem silex als im Blitz rächende Macht verbunden ist. Die Sitte *clavi figendi* in der Cella der Jupiter (S. 231 f.) hat, wie auch Mommsen (röm. Chron. S. 171 ff.) erklärt, nicht zunächst den Zweck einer Hülfe für Jahresrechnung, sondern es ist eine symbolische Handlung der Sühnung und Beruhigung, gleichsam das Unglück als ein un-

abänderliches, aber nun abgeschlossenes an einem Punkt zu defigieren, entsprechend der italischen Auffassung der Schicksalsgöttin mit Nagel und Hammer. P. folgt der bestimmten Angabe des Cincius Alimentus (Liv. VII 3. Paulus Festi p. 55), dasz diese Ceremonie ursprünglich regelmäszig jedes Jahr am Jupiterfest vorgenommen worden und später in Vergessenheit gerathen sei. Mommsen bezweifelt dies und will nur nach 291 d. St. regelmäszig mit jedem Saeculum einen Nagel eingeschlagen werden lassen. Ich sehe jedoch keinen zwingenden Grund jene bestimmte Angabe, die auch für Volsinii gegeben ist, als unrichtig zu verwerfen. Die zuletzt von P. hier behandelten Gestalten, der Dijovis oder Vejovis, der Apollo Soranus, der Jupiter Anxur haben alle eine so entschiedene Beziehung zum Sonnenlicht, auf der andern Seite zur Sühnung, weshalb sie wesentlich unbärtig, jugendlich, mit Pfeilen, mit den Symbolen der Ziege wie des Wolfes dargestellt werden, dasz sie in den Bereich des Sonnengottes wie einer nationalen Apollobildung gehören und wol passender mit Apollo und Sol verbunden, dem ersteren voraufgehend behandelt wären. — In der Gestalt der Juno = *Iovino* (S. 241—257) ist die Beziehung zu dem weiblichen Licht, dem Mond und seiner Neugeburt, wie dem parallel zur irdischen Geburt in das Leben die älteste und immer lebendig erhaltene, daher die specifische Bezeichnung als Juno Lucina. Damit hängt weiter zusammen ihre Beziehung zur Befruchtung, wie dann vor allem zur Reinigung (*februare*) als abschlieszendem Act des weiblichen Geschlechtslebens; das Ziegenfell der Juno Sospita in Lanuvium, der Bock der Lupercalien, der caprificus d. h. der wilde Feigenbaum der Juno Caprotina, gehören als Symbole diesem Vorstellungskreis an. In der sittlichen Correspondenz des ehelichen Lebens wird Juno zur Curitis vermöge des Symbols der *quiris*, der Lanze für die Gewalt des Mannes Frau und Kindern gegenüber. Und endlich ist neben dem höchsten politischen, die Welt regierenden Gott, dem Jupiter Rex, Juno als Regina auf den Burgen der Städte verehrt worden. — Minerva (S. 258—265) erscheint zwar als altitalische, bei Latinern, Etruskern und Sabinern gleich verehrte, Jupiter und Juno gesellte himmlische Göttin des *μένος*, der *mens*; aber wie ärmlich ist doch ihre Gestalt gegenüber der unendlich reich im physischen wie geistigen Leben durchgeführten Idee der *Παλλὰς Ἀθήνη*! In Rom ist von ihrer Naturbedeutung als blitzeschleudernden Göttin, überhaupt des das Dunkel durchbrechenden Lichtes wenig zu spüren; auch das Verhältnis zum Vater zeigt sich eben nur in der Tempelgemeinschaft; dagegen sind es die praktischen Verhältnisse, theils aller schaffenden Handwerker sowie der Wollarbeit der Frauen, der Lernarbeit der Kinder, später der zünftigen Arbeit von Dichtern, besonders dramatischen, die das Fest der groszen Quinquatrus vom 19n März im Heiligthum des Aventin und Caelius bestimmen, theils ist es die Trompeten- und Flötenmusik, sichtlich aus Lydien an die italische Küste gekommen, deren Vertreter im Dienst der Minerva arbeiten und Tubilustria wie kleine Quinquatrus feiern. Die Siegesgöttin sowie die Göttin des

politischen Rathes und der Weisheit haben nach rein griechischem Vorbild erst durch Pompejus und Augustus eine Stätte in Rom gefunden (S. 263); die *atria Minervae* oder *Chalcidica* werden in Rom wie in Byzantium Eingangshallen zu den Senatsgebäuden. Domitian hat in seinem graecisierenden und gelehrten Eifer in Festen und Bauten wie auf Münzen das mögliche für den Minervendienst gethan. Hadrian stiftete dann das erste Athenaeum als höhere Schulanstalt. Die Geschichte des Palladiums im Vestaheiligthum hängt eng mit der ganzen Entwickelung der Diomedes- und Aeneassage zusammen, hat aber auch einen weiteren geschichtlichen Hintergrund in der Thatsache der verbreiteten Existenz solcher Palladien in Unteritalien, die als *ἀφιδρύματα* oder Nachbildungen jener an der kleinasiatischen, vor allem aeolischen Küste auftretenden ältesten Athenabilder sich zeigen.

Der erste rein griechische Cultus in Rom ist der des Apollo (S. 265—277), mit der sibyllinischen Prophetin über Cumae nach Rom gelangend. Vorzüglich fand der Apollo Medicus, Paean, also der *ἀλεξίκακος*, in Zeiten der Pest und schwerer Kriegsgefahr Eingang; auch als *βοηδρόμιος* schien er sich im J. 207 v. Chr. bewährt zu haben. Die interessanteste Entwickelungsperiode dieses Cultus beginnt mit dem Brande des Capitols 83 v. Chr. und der neuen Sammlung der sibyllinischen Bücher und hat ihren Mittelpunkt unter der augusteischen Regierung, wo der Apollo Palatinus Gott des Sieges der Monarchie, des davon ausgehenden Heiles, Gott der Weissagung, wie vor allem aller geistigen Blüte der neuen Weltepoche ward, wo geradezu der capitolinische Jupiter mit diesem Gott im Cultus verschmolzen ward. Der Name des Apollo Rhamnusius, der entschieden mit diesem Palatinus identisch, aber in seiner Erklärung sehr schwierig ist (S. 274 A. 2), wird von Urlichs sehr wahrscheinlich darauf bezogen, dasz das Werk des Skopas in Rhamnus in Attika sich befand, wie er meint, in dem hochberühmten Heiligthum der Nemesis; ich erinnere nur daran, dasz der Name *Ῥαμνοῦς* von *ῥάμνος* = Weiszdorn eine apollinische Beziehung hat, indem der *ῥάμνος* als ein specielles *ἀλεξιφάρμακον* galt (vgl. m. Zusatz zu Hermanns gr. Ant. II § 23, 12). Wie hier die frühere örtliche Beziehung unsicher ist, so sind wir umgekehrt bei dem Apollo Sosianus, dessen Cederstatue aus Seleucia von C. Sosius nach Rom geführt ward, im unklaren über die Oertlichkeit seines Heiligthums in Rom; P. meint S. 276 dasz der alte Apollotempel vor der porta Carmentalis erneuert sei durch C. Sosius oder dasz dieser neben dem alten Apolloheiligthum einen kleineren Tempel speciell für die Kunstwerke gegründet habe. Das erstere hat auch Becker (röm. Alt. I S. 605) angenommen. Auf welcher Grundlage Urlichs (Chrestom. Plin. S. 383) den Tempel auf den Palatin versetzt hat, ist mir unbekannt.

Diana, obgleich natürlich später ganz mit der griechischen Artemis verschmolzen, hat in ihrem Namen (Diana = Jana zu Janus) einer [illegible] den Culten auf dem Algidus, dem Tifatagebirge, im Hain bei lung der S sonst ihren altitalischen Ursprung bewahrt. Sie ist auch

himmlische, specifische Göttin des Mondlichtes, daher das Hauptfest zu Aricia an den Idus des August; aber vor allem steht zu ihr ein Daemon des Waldes, Virbius, wie sonst die Vires in engster Beziehung; sie ist dann besonders, wie Wald und Berg selbst, Zuflucht der flüchtigen und verfolgten, bietet Asyl den Sklaven; die Idus des August heiszen geradezu *servorum dies*. Hat auch das von Servius Tullius gegründete Bundesheiligthum der Diana Aventina seine natürliche Grundlage in dem einheimischen Dianadienst, so darf man, wie P. S. 283 geneigt scheint, die Beziehung zu dem von auszen gekommenen Cult der ephesischen Artemis nicht zu gering anschlagen oder ganz problematisch machen, wenn man die Thatsache beachtet, dasz das ξόανον der Diana genau dieselbe διάθεσις hatte wie das der Artemis zu Massilia, die ein ἀφίδρυμα der ephesischen war (Strabo IV p. 290), wenn man die über die ganzen Westküsten von Gallien und Hispanien verbreiteten ἀφιδρύματα derselben bedenkt, endlich die alte, bis in die Zeit des Tarquinius Priscus zurückdatierte Verbindung der Phokaeer mit Rom durch seinen Hafenplatz Ostia (Just. XLIII 3, 4) und die Lage des Dianatempels vorn am Aventin unmittelbar über dem ältesten Emporium Roms in Anschlag bringt. Ebenso hat die Mater Matuta, die italische Göttin des Frühlichtes in den Hafenstädten, besonders zu Pyrgi frühzeitig ihre Umbildung in die griechische Leukothea erhalten.

Der vierte Abschnitt (S. 294—374) beschäftigt sich mit **Mars und seinem Kreis**, einer Göttergruppe die uns den tiefsten Blick in das binnenländische, lange nach auszen abgeschlossene Leben vor allem der ältesten latinischen, sodann der die abgeschlossenen Gebirgsthäler bewohnenden sabellischen Bevölkerung thun läszt. Mars hat in derselben eine wahrhaft centrale Stellung, und sein Wesen individualisiert sich, wandelt sich gleichsam je nach seinen Hauptsymbolen und Beziehungen in besondere Cultusgestalten um. Wir haben es neben ihm mit Quirinus *), Picus und Pilumnus, Faunus und Fauna, Silvanus, Maja und Bona Dea, Vitula, Vacuna, Angitia, Circe, Marica, die als Nebengestalten der Bona Dea betrachtet werden, mit Pales, Ruminus und Rumina zu thun. Daran hat der Vf. einen Cultusanhang über Sühnungen und Weihungen in diesem Götterkreise, speciell die Suovetaurilia, das Amburbium, die Ambarvalia angeschlossen. Von besonderer Wichtigkeit ist es den Urbegriff, den Einheitspunkt in der Gestalt des Mars möglichst scharf herauszustellen. P. faszt ihn S. 297 als 'die männliche und zeugerische Kraft eines Gottes, welcher sich sowol in der Natur als unter den Menschen durch kräftigen Trieb und belebende Erregung offenbarte, durch den Frühling in Wäldern und Feldern, durch Befruchtung der Herden und des ehelichen Bundes, begeisternde Gemütswirkung, mannhafte Thaten, starkes Heldenthum und siegreiche Kriegführung'; ihm ist Mars éines Stammes mit *mas*, *maris*. Ich musz gestehen, dasz mir diese Auffassung zu allgemein, zu wenig

*) [Für diesen Abschnitt hat der Vf. die Abhandlung 'zum Quirinuscult' von M. Büdinger in diesen Jahrbüchern 1857 S. 198—206 übersehen.]

der scharfen Naturauffassung der ältesten Culturstufe angemessen und den Symbolen entsprechend erscheint. Ich glaube, wir müssen von dem Begriffe des stürmenden, im Ungewitter sich zeigenden, daher vor allem zürnenden Himmelsgottes ausgehen, daher sein Symbol die durch spontane Bewegung den Gott erweisende Lanze, daher die heiligen Himmelsschilde und die Pyrriche der Salier, daher auch die streitbaren Thiere des Waldes, Specht und Wolf, daher der *equus bellator*, das dahinstürmende Schlachtrosz, und selbst der *bos arator*, hier zugleich in Beziehung zu dem Erdsegen, der im Frühling speciell durch Sturm und Gewitter erweckt wird; daher aber auch die specielle Beziehung als zu sühnender und selbst Averruncus. Auf eine sehr feine, sinnige und allseitige Weise hat P. das daemonenhafte der dem einsamen Wald- und Naturleben, der Stufe der Hirten- wie der ältesten Bauerbevölkerung angehörigen Gottheiten, das weissagerische in ihnen, die Beziehung zu Geburt und Gedeihen, das ängstliche abwehren böser, zauberischer Einflüsse (man denke an die Lupercalien und Palilien) von Saat, Thier und Mensch dargestellt, aber dabei die spätere Fortbildung vom Standpunkt des römischen Staates wie einer entsittlichten Cultur, so im Mars Ultor, in der Bona Dea nicht übergangen.

Einem andern, mit dem eben besprochenen mehrfach sich berührenden Gedankenkreise gehören die Götter an, die in dem fünften Abschnitt (S. 375—400) von dem Vf. behandelt sind. Es ist der Frühling mit seinem vegetativen Leben, mit dem Reize seiner Blumen, es ist die Cultur der Gärten und der zahmen Obstbäume, es ist im menschlichen Leben die Lust und Liebe und Anmut der Jugend, aber auch die Vergänglichkeit derselben, die bei den Römern in der Feronia, Flora, in der Venus, in Vertumnus und Pomona ausgeprägt sind. Der Römer hat in seiner ursprünglichen Auffassung dieser Dinge die Nähe von Leben und Tod besonders lebendig empfunden, daher in Italien die Naturen von Aphrodite und Persephone sich in jenen weiblichen Gottheiten begegnen. Aber gerade hier muste der griechische und der specifisch syrisch-phoenicische Cult zunächst in den Seeplätzen und ihren Festen, dann in den Festen des römischen Circus übermächtig wirken. So hätte der Vf. S. 380 f. in den 238 v. Chr. zuerst gefeierten Floralia mit ihrer Connivenz gegen die untersten, gemischtesten Volksclassen, ihrem *nudare mimas*, ihrem späteren *dies rosae* den fremden Einflusz vor allem der syrischen Hafenfeste Majuma finden können. Fraglich bleibt es auch immer, ob die Venus Murcia in Rom am Aventinabhang nahe dem Circus Maximus ursprünglich eine *murcida* von *mulcere* war, oder doch nicht von einem Myrtengebüsch, ihrer specifischen Pflanze, den Namen erhielt *). Die Gegend weist doch entschieden auf jüngere und unter manigfachem ausländischem Einflusz erfolgte Gründung hin. Interessant ist es zu sehen, wie mit der römischen Weltherschaft und der Herschaft des

*) [Vgl. hierüber die erschöpfende Untersuchung von E. Hübner in diesen Blättern Jahrg. 1858 S. 343—346 mit dem Nachtrag oben S. 437.]

julischen Geschlechtes die Venus Victrix geradezu als Victoria und Venus Genetrix [nicht Genitrix, wie P. constant schreibt], woran auch der Begriff der politischen *concordia* sich anschlieszt, systematisch cultiviert ward.

Bei einem Volke, welches auf Ackerbau und den festen, freien Landbesitz seine politische Grösze begründet hat, welches in den Zeiten des raffiniertesten städtischen Genuszlebens durch den Mund seiner Dichter immer die lebendige Sehnsucht nach dem Lande und nach ländlichen Verhältnissen ausgesprochen, können wir wol einen Reichthum agrarischer Gottheiten und dahin einschlagender religiöser Bräuche erwarten, und es ist dies auch in Rom der Fall, indem jede der Hauptideen männlich und weiblich sich ausgesprochen hat; aber auf der anderen Seite tritt uns in der ganz naturgemäsz mit dem Dienste chthonischer Gottheiten verbundenen Auffassung des Todes und des Lebens nach dem Tode ein durchgreifender Unterschied römischen und griechischen Glaubens entgegen; jener feinsinnigen Durchbildung des Demeter- und Persephonemythus, jenem reichen, bunten Bilde der griechischen Unterwelt und des Elysion hat der Römer nur daemonenhaftes, schreckbares oder einen frommen naiven Glauben an den Zusammenhang der gestorbenen mit den lebenden gegenüberzustellen. P. hat diese zwei Hauptgesichtspunkte getrennt behandelt: S. 401—451 'Gottheiten der Erde und des Ackerbaus', S. 452—501 'Unterwelt und Todtendienst'. Tellus und Tellumo, Saturnus und Ops, jener nicht sowol als Saatgott denn als Gott der Sättigung, der Fülle, Consus, ein Gott der Tiefe, wol dem griechischen Poseidon z. B. arkadischen Dienstes vergleichbar, Acca Larentia, die Larenmutter, und die ihr analoge Dea Dia, durch die Protokolle des Collegs der Arvalbrüder als eine Flurgöttin erwiesen, kommen hier in Betracht, und der Vf. zieht auch die wenig genannte, um so öfter in mythologischen Systemen gemisbrauchte Angerona, die geheimnisvolle Schutzgöttin der Stadt, hierher. Bei Besprechung des Saturnus wird des alten Tempels am Aufgang des Capitols und seiner Restauration ausführlich gedacht S. 412, aber ein Irthum ist es jedenfalls, wenn die bekannten acht Säulen als seine Reste bezeichnet werden, dagegen die zwischen ihnen und der Area des Concordiatempels gelegenen drei Säulen dem Vespasiantempel zugeschrieben werden (S. 779), wovon das Gegentheil Becker (röm. Alt. I S. 312—317) auf das schlagendste nachgewiesen hat. In der Gruppe Ceres, Liber und Libera (S. 432—445) ist die speciell griechische Auffassung frühzeitig an altitalische Namen und Culte angeschlossen worden; wie der Liber pater und die Weincultur ursprünglich zum Jupiter gehört, so steht die Libera der Venus auszerordentlich nahe. Interessant ist das plebejische, volksfreundliche und freiheitliche Element, das in den Culten der Ceres und des Liber so bestimmt ausgesprochen, aber noch viel zu wenig, auch für den griechischen Dionysos hervorgehoben ist. Im Gegensatz dazu hat die neue hellenisierende Aristokratie in Rom die erste nach Rom verpflanzte kleinasiatische Göttin,

die Magna Mater Idaea, mit Rückbeziehung auf die Aeneassage sofort in ihren besonderen Schutz genommen und die Megalesia wie *nuptiationes* in gröster Pracht ausgestattet, während die Bettelmönche ihres Dienstes, jene μητραγύρται, zwar rechtlich geschützt wurden, aber dem römischen Bürgerstolz verächtlich blieben.

Was den folgenden Abschnitt (VII) anlangt, so haben wir bereits früher bemerkt, dasz uns die descriptive Behandlung der Devotion, der ludi Tarentini, saeculares und Taurii, der Todtenbestattung die Grenzen des mythologischen Kreises zu überschreiten scheint; hier hätte man wol die Bezüge zu den bestimmten göttlichen Mächten allein herausgehoben gewünscht. Auch das reichhaltige Kapitel über die Laren (S. 486—498) wäre passender in dem früher dargelegten Bereich jener göttlichen Vermittelungsgestalten behandelt worden. Jetzt erst gelangen wir in Abschnitt VIII zu den 'Göttern des flüssigen Elementes' (S. 502—524), in IX zu denen des Feuers (S. 525—550), eine Anordnung die äuszerlich zwar an der Sitte im Gebet von Janus zu beginnen und mit Vesta zu schlieszen einen Anhalt hat, obgleich streng genommen wir dann Abschnitt X dem Abschnitt IX vorausgehen lassen müsten, die aber dem inneren Wesen des dem Himmel entstammenden Feuers und der hohen Würde der Vesta im römischen Staats- und Privatcultus nicht entspricht. Auszerordentlich arm ist in Italien die Mythologie des Meeres geblieben, auch Neptunus oder Nethunus ist ursprünglich Fluten- oder Gott des fliesenden Wassers; seine éine weibliche Ergänzung Salacia hat allerdings directe Beziehung zur Salzflut, aber seine spätere Meeresdaemonenumgebung ist griechisch und sein einziger Tempeldienst am Circus Flaminius mit den Neptunalia am 23n Juli sowie das *Ποσειδώνιον* des M. Agrippa im Marsfelde sind in griechischer Anschauung gegründet. Dagegen sind Quellen, Flüsse, heisze Quellen und Bäder Gegenstand altitalischer Verehrung und einer verhältnismäszig reichen Märchenbildung, so von der Juturna, Egeria, den Camenae. Mit welcher religiösen Scheu man sich dem Pater Tiberinus näherte, geht aus dem Priesterthum der Pontifices hervor, die P. mit vollem Recht *a ponte faciendo* (dem *pons sublicius*) ableitet und durch das Fest der Argei wie Analogien z. B. die der *Γεφυραῖοι* näher begründet. — Im altitalischen Volcanus (S. 525—532), dessen römisches Volcanal auf dem Comitium bei den Zusammenkünften von Romulus und Titus Tatius wie ein Staatsherd erscheint, ist die allgemeinere Naturbedeutung der Himmelswärme, ja Hitze, sowie die Zugehörigkeit der menschlichen *anima* zu dem Feueraether, als deren Repraesentant die Fischart der *maenae* dem Vulcan zum Opfer dargebracht wurde (S. 529), nicht zu verkennen neben der speciellen Beziehung zu Feuer und Feuersbrunst, deren Abwehr in der ihm gesellten Stata Mater specialisiert ist. Ob in der römischen Vesta (S. 532—550) nicht auch, wie in der griechischen *Ἑστία* eine kosmische Auffassung neben der vom Familienherd zu Grunde liege, diese Frage wird von P. nicht aufgeworfen; allerdings bietet die Durchbildung dieser praktischen Seite mit ihren

Symbolen von Feuer und Wasser und einfachster Brodbereitung, mit den Ideen der Reinheit, Heiligkeit und altväterlichen Einfalt und mit die anziehendste Erscheinung im römischen Cultus. Auch hier hat die graecisierende Sagenbildung das altnationale an troischen Ursprung zu knüpfen gesucht, auch hier das Kaiserthum unter Augustus den streng erneuerten Dienst durch eine Filialstiftung an das Palatium geknüpft.

Es bleiben uns noch drei Abschnitte des P.schen Werkes zur Besprechung übrig, die durch ihre Reichhaltigkeit zu einer ausführlichen Darlegung einladen; wir verzichten darauf, um dieser Anzeige nicht eine ungebührliche Ausdehnung zu geben, und in der Hoffnung, dasz unsere bisherige Besprechung hinreichenden Beweis für das grosze Interesse, welches das Werk bei uns erregt, geliefert und bei dem Leser eine anschauliche Vorstellung von der Methode desselben, vielleicht auch einige Zustimmung zu den hie und da angeschlossenen Bedenken erweckt hat. Ich beschränke mich daher auf eine kurze Inhaltsanzeige des noch übrigen Stoffes. Der 10e Abschnitt (S. 551—631) führt unter der Ueberschrift 'Schicksal und Leben' eine grosze Reihe aus einer Abstraction der menschlichen Verhältnisse entstandener göttlicher Gestalten an uns vorüber, indem hier altrömische in priesterlicher Formel sich aussprechende sittliche Reflexion, griechische poetische Personificierung und die nüchterne, spätrömische, zum groszen Theil politisch berechnete Abstraction zusammenfliessen. Auf Fortuna, Fatum und Fata folgt der Cultus der Genien, dann die Götter der Indigitamenta, insofern sie das menschliche Leben selbst auf allen seinen Stufen begleiten und die äuszeren Bedingungen des menschlichen Lebens umfassen. Der griechische Einflusz wird überwiegend in dem Vertreter von Handel und Wandel, dem Mercurius, auch in den Heilgöttern neben den altitalischen Gestalten der Strenia, Carna, Febris. Sieg, Krieg und Frieden, Freiheit, Glück und Segen sind endlich allgemeine Rubriken, denen manche der religiösen Naturauffassung (z. B. Spes, Libertas, Bonus Eventus) oder dem altrömischen Bürgerideal (z. B. Pietas, Pudicitia, Concordia) entstammende Gottheiten neben fremden Cultus (z. B. Bellona) oder ganz modern nüchternen Abstractionen sich einordnen.

In dem 11n Abschnitt (S. 632—709), der die 'Halbgötter und Heroen' enthält, hatte der Vf. eine der schwierigsten und zugleich in ihren Resultaten unbefriedigendsten Aufgaben zu bearbeiten. Wie armselig sind die sabinischen Sagentrümmer (S. 633—640) oder die von Alba Longa, von Praeneste, die rein italisches Gepräge tragen! Wie schwer ist es in dem römischen Herculesmythus, gerade an dem ältesten Mittelpunkt, der Ara maxima, italisches und griechisches zu scheiden! Ich bedaure dasz dem Vf. bei der Schilderung des Opferdienstes an jener Ara und des sich daran schlieszenden *polluctum* (S. 651 f.) die interessanten Züge entgangen sind, die uns Vergilius (Aen. VIII 274 ff.) gibt und die unmöglich auf historischer Unkenntnis beruhen können, wenn auch später jene Bräuche abgekommen sein

sollten; vor allem ist es der Kranz der Silberpappel, der mit der Bedeutung derselben (λεύκη) in dem von Herakles zuerst vollbrachten Opfer des olympischen Zeus und der Verpflanzung überhaupt aus dem griechischen Nordwestland Thesprotien durch Herakles (Paus. V 14, 1 ff.) ganz zusammenstimmt, dann die Fellbekleidung der Priester, welche sühnende, Unheil abwendende Bedeutung hat, endlich die Tänze um den Altar und Lieder von pappelbekränzten Salii zu Ehren des Hercules.

Die Gestalten und Mythen von Castor und Pollux, von Diomedes, Ulixes, Telegonus, von Aeneas und Antenor sind rein griechischen Ursprunges, aber haben auf italischem Boden von den griechischen Pflanzstädten, einerseits Tarent, anderseits Cumae, und der sicilischen Westspitze aus eine reiche Verzweigung erhalten. Hier liegt das dunkle viel mehr auf dem Gebiete der alten, so frühzeitig im Westen Italiens auftretenden griechischen Cultur und der Ausbildung der westlichen Mythen im homerischen Epos als in der späteren römischen Fortdichtung. An den Schlusz dieses Abschnittes hat P. die Dea Roma gestellt, die allerdings nichts weniger als Heroine ist, sondern, wie er auch richtig bemerkt, an den kleinasiatischen Tychedienst in Smyrna sich anknüpft.

Auf den letzten Abschnitt (S. 710—796) 'die letzten Anstrengungen des Heidenthums' habe ich schon oben als einen der gelungensten des Werkes hingewiesen. Von den Symptomen des Verfalls der römischen Staatsreligion, der Unterdrückung der Bacchanalien im J. 186 v. Chr., von den apokryphischen Büchern des Numa werden wir zu den aegyptischen Sacra übergeführt; hier hat P. S. 728 gegen Marquardt mit dem einschreiten des Consuls L. Aemilius Paulus gegen dieselben, die er 50 v. Chr., nicht 182 oder 168 setzt, entschieden Recht. Neben Aegypten tritt Cappadocien mit seiner Bellona, Phrygien mit seinem Attis, seinen Tauro- und Criobolia, Syrien und Phoenicien mit einer ganzen Fülle von Culten, dann der persische Osten mit dem Mithrasdienst, Babylonien mit seiner Astrologie und Magie auf dem Boden der Weltstadt auf, und daneben baut sich unter orientalischem Einflusz, aber auf der Grundlage des römischen Genien- und Larendienstes der Kaisercultus zu einem weitläufigen, nur innerlich hohlen und den Menschen erniedrigenden System aus. In der That ist diese Menschenvergötterung neben der krankhaften Altgläubigkeit der Philosophenschulen der Schluszstein des Verfalls der antiken Welt.

Als Anhang ist dem Werk der römische Kalender in kürzester Fassung beigegeben. Das Register ist für Namen und Sachen, für die letzteren nicht sehr vollständig. Dankenswerth ist endlich das Verzeichnis der gelegentlich verbesserten Stellen.

Heidelberg. *K. B. Stark.*

(52.)

Zur Kritik von Ovidius Metamorphosen.

(Fortsetzung und Schlusz von S. 570—575.)

X 191. Die Ausgaben haben sämtlich *virgis; fulvis* wird als Anticipation aufgefaszt und von der blaszgelben Farbe verstanden, die der Stengel im absterben bekommt. Eine solche Anticipation ist aber nicht statthaft, wo die genauere Schilderung des verwelkens nachfolgt; auch möchte sich *fulvis* in solcher Bedeutung nicht nachweisen lassen. Das Verbum *haerere* gebraucht Ov. fast durchgängig im Sinne von 'haften, festsitzen', und es wird hier nicht anders zu nehmen sein wie I 105. III 730. X 738. Ich ziehe daher *linguis* vor, das verschiedene Hss. bieten, andere durch *lignis* bestätigen, und verstehe es von den goldgelben Staubfäden der weiszen Lilie. Eine baseler Hs. hat zu *linguis* die Glosse: *quia ad modum linguarum dependent folia liliï*. Dann wäre an die gelbe oder Feuerlilie zu denken; die Lilie der alten Dichter aber ist immer die weisze. — X 297. Alle Bedenken und Schwierigkeiten, welche diese Stelle erregt, heben sich durch Ausscheidung der Worte *illa Paphon — nomen*. Mag der Vers auch in allen Hss. stehen, der Zusammenhang spricht hier doch deutlicher als die Hss. Denn 1) wurde die Insel Kypros niemals Paphos oder auch nur die paphische genannt, und einen solchen von seinen Lesern alsbald gewahrten Verstosz hätte sich Ov. gewis nicht erlaubt. 2) steht die Angabe in Widerspruch mit V. 290, wo Pygmalion schon *Paphius heros* heiszt. 3) zerreiszt der Vers die Verbindung mit dem folgenden, die manchen Abschreibern offenbar auch nicht zusagte, weshalb sie *hac* in *ac* oder *et* änderten. *hoc* steht in keiner Hs., obgleich Kinyras bei Hygin fab. 242 und 270 ein Sohn des Paphos heiszt; was aber *hac* bezeichnen solle, ist durchaus unklar. Lassen wir den Vers weg, so schlieszen sich die Worte *editus hac ille est* ungezwungen als Nachsatz an *orbem*, und die eine Erzählung geht unmittelbar in die andere über, ohne dasz sich ein Paphos störend eindrängte. Die Abstammung des Kinyras, der nichts als ein Repraesentant des Venusdienstes ist, wird so verschieden angegeben, dasz es dem Dichter wol zustand darüber nach Belieben zu schalten; auch konnte er die Angabe aus seiner verlorenen Quelle entnommen haben; denn für die Sage von dem belebten Elfenbein ist Ov. der älteste Gewährsmann. — XI 135. Unter den hsl. Lesarten empfiehlt sich als die einfachste und sachgemäszeste *pactique fide*, 'er benimmt die in Erfüllung des Vertrags verliehene Gabe.' — XI 393. Offenbar ist hier die Rede von einem Leuchtturm; was kann also passender sein als *focus* für *patens*, das nur eine Hs. hat? Eine hat *phocus*, eine *focus*, die übrigen das nahe liegende *locus*. Die Conjectur Merkels *lux* für *loca* ist dann entbehrlich. *arx* bezeichnet, wie öfter, festen ragenden Bau, *summa arce* also den höchsten Theil des Turmes selbst. — XII 356. Ich halte mit Lenz *solidoque revellere ab imo* für das ursprüngliche. Die Ab-

schreiber wollten offenbar *solido* nicht als Substantivum gelten lassen und machten daher aus *ab imo* ein Substantivum, theils willkürlich dem Sinne nach (*terra*, *trunco*, *clivo*), theils mit Anschlusz an die Buchstaben (*dumo* die Vulg., und *ab ulmo*). Die éine Hs. aber, die *ab imo* wirklich hat, vertauschte *solido* mit *fundo*. *solidum* kommt auch sonst substantivisch vor in der Bedeutung 'fester Boden' (Verg. Georg. II 231, bildlich Aen. XI 427. Colum. IV 30, 4. Tac. Ann. IV 62) und wird zudem durch das häufigere *altum* und *profundum* gerechtfertigt. — XII 434—438. Diese fünf Verse fehlen in vielen Hss. und sind daher mit Recht von Merkel gestrichen. Sie müssen von einem herrühren, der mit der lateinischen Dichtersprache wol vertraut war; denn mit Ausnahme des letzten, der eine Störung in die Construction bringt, sind sie Ovids würdig. Aber in diese gewis frühe Interpolation selbst scheint sich ein Fehler eingeschlichen zu haben. Mir ist kaum zweifelhaft, dasz *querno* aus *quali* entstanden ist; vgl. Verg. Georg. II 241. Eine nicht unwichtige Belegstelle zur Sache selbst, die den Erklärern entgangen ist, gibt das Gedicht Copa V. 17: *caseoli, quos scirpea fiscina siccat.* — XII 450. Merkel hat für *Oecli* wol nur aus Conjectur *Echetli*. Sollte überhaupt nach dem Grundsatze, dasz solche Personennamen immer auf einem griechischen Stamm fuszen müssen, eine Aenderung nöthig sein, so empfiehlt sich wol mehr *Ochecli*. — XIII 460. 461. Während Polyxenas letzte Worte, eben so meisterhaft in Gedanken und Ausdruck wie die nachfolgende Todtenklage der Hecuba, in sachgemäszem Gedankengang so einfach und klar sind, stören diese beiden Verse den ganzen Eindruck. Sie sind für den Zusammenhang durchaus nicht nothwendig; zwei ganz verschiedene Dinge werden an einander gereiht und rasch fallen gelassen; sie bieten auszerdem in ihrer Verbindung Schwierigkeiten, die zu spitzfindiger Erklärung nöthigen, mag man *aut* oder *haud* lesen. Ich hätte daher nichts dagegen, wenn sie ausgeschieden würden. Es mochte jemand die Gründe vermissen, weshalb Polyxena so standhaft in den Tod geht; er fand zweierlei und verknüpfte es ungeschickt (*haud servire vellem, aut sumen placabitis*), wobei ihm auch entgieng dasz sein zweiter Vers sich mit V. 468 nicht wol verträgt. — XIII 911. Mit Recht hat Merkel das von Heinsius aus wenigen Hss. eingeführte *longa sine arboribus* wieder aufgegeben; denn den leichtverständlichen Ausdruck hätten die Abschreiber gewis nicht so durchgängig in *sub arboribus* geändert. Die hsl. Lesart ist an sich verständlich: 'der Berg senkt sich unterhalb der Bäume, die sein Gipfel trägt, zum Meere.' Nur bleibt es unbequem *longa* mit *aequora* zu verbinden. Merkel scheint mir das rechte getroffen zu haben, wenn er für *longa sub* setzt *longus ab;* seine weitere Conjectur aber *aequoribus* für *arboribus*, das alle Hss. geben, dürfte unnöthig sein. Ich erkläre *longus ab arboribus convexus ad aequora vertex:* der Berg dacht sich von den oben stehenden Bäumen allmählich (*longus*) nach dem Meere hin ab. — XV 52. Das hsl. *Nemesen* ist der Geographie völlig unbekannt. *Temesen* (wol blosze Conjectur) ist durchaus unstatthaft, weil Myscelus, der nur bis Croton

gelangt, nicht an einer Stadt vorüberfahren kann, die weit über dieses Ziel hinaus liegt. Die geographischen Ungenauigkeiten aber, auf die man sich gern beruft, reducieren sich bei Ov. auf ein sehr geringes Masz. Mir scheint Burmanns Conjectur *Crimisen* dem Sinne ganz angemessen; denn Crimise lag unweit Croton nördlich, also an der letzten Strecke der Fahrt. — XV 104. In ihrer Bemühung diese Stelle aufzuhellen haben die Kritiker die Schwierigkeit da gesucht, wo sie gar nicht ist. Sie haben nemlich *victibus invidit* ohne weiteres als richtig angenommen und nur das letzte Wort des Verses viel hin und her erwogen. Seltsamerweise scheint keiner die bekannte Construction von *invidere* recht ins Auge gefaszt zu haben. Nie steht dabei die Sache, die man selbst haben möchte, im Dativ, sondern immer nur der andere, der sie hat. *victibus* wird aber doch wol Dativ sein. Eine sehr einfache Aenderung verhilft der Grammatik wieder zu ihrem Rechte, wenn wir nemlich *rictibus* für *victibus* lesen. Der Gedanke (und ein anderer ist überhaupt kaum möglich) ist dann: von den Raubthieren lernte man das Fleischessen. In der zweiten Hälfte des Verses kann die Lesart nicht mehr zweifelhaft sein: *quisquis fuit ille virorum*. Die Vulg. *deorum* rührt entweder aus I 32 her oder von solchen, die, wie auch neuere Erklärer, an Opfer dachten und *victibus deorum* verbanden. — XV 271. Warum die Kritiker an der Lesart fast aller Hss. *antiquis* Anstosz nehmen, sehe ich nicht recht ein. Bach fragt: 'was soll *antiquis tremoribus* heiszen?' Die Antwort ist: vormalige Erderschütterungen; vgl. VI 71. VIII 259. XIV 477. XV 774. Der Sinn ist offenbar: durch frühere Erdbeben ist es bewirkt dasz manche Flüsse plötzlich hervorbrechen, andere sich in Höhlen verlieren. Zweifelhaft aber ist *tam multa* 1) wegen der groszen Uebertreibung, 2) weil der blosze Ablativ *tremoribus* in diesem Falle nicht recht zu billigen ist, und 3) weil das nachfolgende *excaecata residunt* erwarten läszt dasz auch bei *prosiliunt* ein Participium stand. Eine Hs. hat *concussa;* dem Wortlaut näher kommend aber ist Merkels *commota* (aus dem Erfurtanus?), das ich für das richtige halte. — XV 332. *lacus* kann nicht das richtige sein, denn Pheneos ist eine Stadt, kein See; so auch bei Plinius N. H. IV 10, worauf sich Bach für *lacus* beruft; denn *e paludibus Phenei* heiszt: aus den Sümpfen bei Pheneos. Auszerdem ist das in Rede stehende gar kein See, sondern der Styx genannte Bergstrom. Die Abschreiber kannten denselben nicht und änderten, durch *aquis* verleitet, das richtige *locus* grösstentheils in *lacus*. — XV 396. Dasz Ov. zwei Bäume neben einander gesetzt haben sollte, ohne sich zu entscheiden, auf welchem der Phoenix sein Nest baue, ist nicht wol denkbar, abgesehen davon dasz die Hereinziehung der Eiche in den aegyptischen Mythus überhaupt sehr unwahrscheinlich ist. Die Lesart einer Hs. *ilicet* kann nicht in Betracht kommen, da sie durch *ramis palmae* nur neue Schwierigkeit schafft. Mir scheint der Vers Ovids unwürdig und der Zusatz von einem zu sein, der es für nöthig hielt dasz auch angegeben würde wo das Nest sei. Es scheint den Interpolatoren besonderes Vergnügen

gemacht zu haben, zweierlei zu vereinigen, was kein guter Dichter vereinigt; vgl. die oben als unecht bezeichneten Stellen. — XV 426 —430. Diese fünf Verse sind vielfach angefochten, hauptsächlich weil die genannten Städte zur Zeit des Pythagoras noch in Blüte standen und besonders die Bezeichnung *quid restant nisi nomen Athenae* nicht einmal für die Zeit des Dichters passt. Dazu kommen Abweichungen in einzelnen Hss., der prosodische Fehler *nec non Cecropis* oder *nec non et Cecropis*, wofür eine Hs. *Cecropeos* und nur zwei das seit Heinsius herschende *Cecropiae* haben, und andere weniger erhebliche Bedenken. Sind aber darum alle fünf Verse auszuscheiden? Es ist nicht zu leugnen dasz die Erwähnung von Troja allein mit der sonstigen Art des Pythagoras nicht im Einklang wäre und der rasche Uebergang in V. 431 sehr befremden müste. Die Stelle möchte mit Ausscheidung von V. 427 und 430 so zu constituieren sein: *clara fuit Sparte; magnae viguere Mycenae.* | *vile solum Sparte est; altae cecidere Mycenae.* | *Oedipodioniae quid sunt nisi nomina Thebae?* Diese Verse sind durch ihren vollen Klang und ihre treffende Bezeichnung des Dichters vollkommen würdig. Bei genauerer Erwägung ergibt sich auch der Grund, warum er gerade diese Städte wählte. Wie Troja sank, so blieben auch die Städte, deren Herscher ihm den Untergang brachten, nicht in ihrem vormaligen Ansehen; Troja, der Römer Stolz, erhielt Genugthuung (vgl. Verg. Aen. I 284. VI 838). Der mythischen Zeit wird die historische entgegen gehalten; darum auch die Erwähnung des in der Sage so hervorragenden Theben. Die zwei Verse *nec non Cecropis* usw. und *quid Pandioniae* usw. zu tilgen wird durch folgende Gründe geboten: 1) die Uebertreibung in Bezug auf Athen; 2) die Verrückungen und Weglassungen in den Hss.; 3) die dem Dichter beliebte unmittelbare und wirksamere Gegenüberstellung, welche V. 427 unterbricht; 4) die in solchen Gegensätzen dem Dichter fremde Umkehrung der Folge in V. 429 und 430 mit Bezug auf 427 (rührte V. 430 von Ov. her, so stände er vor 429; die Abschreiber lieszen letzteren an der vorgefundenen Stelle, gleich nach *cecidere Mycenae*); 5) der Verstosz gegen die Prosodie in *Cecropis*, das gewis nicht erst aus *Cecropiae* entstand, wie die versuchte Abhülfe *Cecropeos* und *et Cecropis* zeigt. Endlich läszt sich auch die Entstehung beider Verse leicht erklären. Der Fälscher hielt es für nöthig dasz auch Theben zweimal vorkäme wie Sparta und Mycenae; er bildete daher V. 427 mit dem unbeholfenen zweimaligen *nec non*, wofür man ein neues Verbum erwartet. Um den Vers auszufüllen, nahm er *Cecropis* (*arx*) hinzu, worauf ihn *Amphionis arx* und die Erwähnung der griechischen Städte führen mochte. Dies veranlaszte die Beifügung von V. 430, der, wie leicht ersichtlich, ganz V. 429 analog gebildet wurde; unzweifelhaft ist daher auch in V. 429 *nomina* zu lesen. Das von Heinsius eingeführte *fabula* haben nur zwei Hss. *) — XV 704. Die

*) [‘Quod non nulli dixerunt, *Cecropis* nomen a poëtis Latinis prima correpta positum non inveniri, neque momentum facit neque verum est. in

Ausdrücke *laevis* oder besser *laeva* und *dextra parte* sowie das in der Aufzählung vereinzelt stehende Asyndeton lassen darauf schlieszen, dasz ein Gegensatz beabsichtigt ist; derselbe ist schwerlich anders herzustellen, als wenn von den beiden Namen *Amphissia* und *Celennia* (*Ceraunia*) der eine auf Süditalien, der andere auf Sicilien bezogen wird. Für *Amphissia* (*Amphrisia*) hat eine Hs. *Arangia*, weshalb Is. Vossius für jenes *Argennia* las (Argennum ein Vorgebirge an der Ostküste Siciliens); sollte aber jenes *Arangia* nicht aus dem folgenden Verse dahin gekommen sein? Vielleicht fand es der Abschreiber am Rande oder zwischen beiden Zeilen. *Celennia* sowol wie *Ceraunia* lassen sich leicht aus *Argennia* herleiten, nicht so *Amphissia*. Ich lese daher: *laevaque Amphissia remis | saxa fugit, dextra praerupta Argennia parte*, d. h. die amphissischen Klippen (die bei Locri) mied er mit Hülfe der Ruder, indem er sich links davon hielt, die argennischen, indem er ihnen rechts blieb. Dasz im folgenden Verse Städte genannt werden, die vorher hätten kommen müssen, ist in solcher Aufzählung, die wenig mehr ist als ein bloszes Namensverzeichnis, nicht hoch anzurechnen. V. 705, den freilich die wunderlichen Entstellungen des ersten Wortes verdächtig machen, darum auszuscheiden dürfte nicht nöthig sein, wenn auch der Zusammenhang offenbar dadurch gewinnen würde. *Romechium* scheint mir aus *remigium* (die Rudermannschaft) entstellt. Gedankenlose Abschreiber glaubten, vielleicht auch durch das *que* an *Caulona* irre geleitet, auch hier müsse eine Stadt genannt sein.

Hanau. *Reinhart Suchier.*

Ovidii metamorphoseon XV, 427 codices fide digni omnes *Nec non et Cecropis, nec non Amphionis arces:* neque is versus delendus est, sed tres qui eum secuntur.' Lachmann zu Lucretius VI 1138 S. 417.]

39.

A plea for the Emperor Tiberius. By William Ihne, Esq., Ph. D. Part I and II. (Aus den 'Proceedings of the literary and philosophical society of Liverpool' aus den Jahren 1856 S. 77—107 und 1857 S. 76—108.) Liverpool: printed by H. Greenwood, 16, Canning Place. gr. 8.

Hr. Ihne bekämpft in dieser Abhandlung die herschende Ansicht über Tiberius und sucht denselben nicht nur als Regenten, sondern auch als Menschen gegen die Vorwürfe, die auf ihn gehäuft sind, zu vertheidigen. Der Vf. verfährt hierbei mit anzuerkennender Umsicht und Unbefangenheit.

Nachdem er uns die *insita Claudiae familiae superbia* und die Eindrücke, unter welchen Tiberius aufgewachsen war, vorgeführt

hat[1]), erinnert er daran, wie die Neigung der Menschen übel zu reden vor allem in jener entarteten Zeit mächtigen Einflusz üben muste — bei welcher Gelegenheit er auch den Gerüchten über die Giftmischereien der Livia den ihnen gebührenden Platz anweist[2]) — kommt dann auf die Ermordung des Agrippa Postumus, in welcher er traurige politische Nothwendigkeit sieht, und auf den Regierungsantritt des Tiberius[3]).

In dem zweiten Kapitel der ersten Abhandlung handelt der Vf. von dem Aufstand der Legionen und dem Verhältnis zwischen Tiberius und Germanicus; in dem dritten, wie geringen Nutzen und selbst grosze Nachtheile die Züge des Germanicus nach Germanien gebracht hätten und wie gerechtfertigt des Tiberius Abneigung gegen diese Unternehmungen gewesen sei[4]). Im vierten bespricht er die letzten Jahre und den Tod des Germanicus; an eine durch Tiberius herbeigeführte Vergiftung sei nicht zu denken[5]). Im fünften Kapitel bemerkt er, wie viel Tiberius in Germanicus verloren[6]) und wie er, seiner beraubt, in die Gewalt des Aelius Sejanus gerathen sei, wie dieser dann Unheil verbreitet, wobei ihm aber die Leidenschaftlichkeit der Agrippina in die Hände gearbeitet[7]). Im sechsten Kapitel werden die Erzählungen über Tiberius Aufenthalt in Capreae bekämpft. Das siebente Kapitel wird mit einer treffenden Bemerkung über des Tacitus künstlerisch zusammenfassende Darstellung des Lebens des Tiberius (Ann. VI 51) eröffnet; dann wird der Sturz des Sejanus und die darauf folgende Zeit (wie es mir scheint nicht eingehend genug, da der Vf. später nicht wieder darauf zurückkommt) durchgenommen.

In dem zweiten, nicht in besondere Abschnitte zerfallenden Theile

---

1) Das frühere Leben des Tiberius ist wol zu düster geschildert. Ich sehe nicht ein, weshalb der Vf. von der Verstellung des Augustus, den nimmer ruhenden Ränken der Livia, der Zeit der Demütigung des Tiberius, von der geringen Liebe des Augustus zu diesem spricht. Würde Augustus so vorurteilsfrei betrachtet, wie Tiberius es von Hrn. Ihne wird, so würden sich wol andere Ansichten über diese Verhältnisse geltend machen. — Zu S. 79 ist zu bemerken dasz Tiberius erst nach dem Tode des Gaius (und Lucius) Caesar nach Rom zurückgekehrt ist.

2) Und doch kann Hr. Ihne sich nicht ganz losmachen von den ungünstigen Vorstellungen von der Livia S. 78 u. 81. 3) Der Tadel über das Benehmen der Römer bei dieser Gelegenheit S. 82 scheint mir nicht gerechtfertigt. Was als Heuchelei ausgegeben wird, hätte Hr. Ihne bei seiner Ansicht auch als aufrichtige Gesinnung gelten lassen können. 4) S. 89 eine treffliche Parallele zwischen dem geringen Widerstand der durch Gebirge geschützten keltischen Bewohner von Raetien und Noricum und dem kräftigen und erfolgreichen der Germanen; jene wurden auf ihrem später durch die Tiroler verherlichten Gebirge durch einen Feldzug überwunden. 5) Gegen Tac. Ann. II 5 hebt Hr. Ihne noch treffend hervor dasz Germanicus in Germanien doch gewis gröszeren Gefahren würde ausgesetzt gewesen sein als im Orient.

6) Mit Recht hebt der Vf. dieses weit mehr hervor, als ich es in meiner Abh. 'Tacitus und Tiberius' (Hamburg 1850 u. 1851. 4) Th. II S. 14 gethan habe. 7) Doch legt Hr. Ihne S. 99 zu viel Gewicht auf die heimlichen Einflüsterungen des Sejanus, welche wol niemand behorcht haben mochte.

bespricht der Vf. nach einer kurzen allgemeinen Einleitung die neue Stellung des Senates, zeigt, wie es nicht an dem Tiberius gelegen, wenn sich in diesem Collegium nicht gröszere Freimütigkeit kund gegeben habe. Dann kommt er auf die Verwaltung, zunächst der Provinzen, ferner auf die Versuche dem Luxus Einhalt zu thun, hebt die Sparsamkeit des Tiberius auf der einen Seite und seine Freigebigkeit auf der andern hervor, dann seine Sorge für die Rechtspflege, und erinnert daran, wie grosz die Thätigkeit des Tiberius und wie bedeutend das Masz seiner physischen und geistigen Kräfte habe sein müssen, da er bei der überhandnehmenden, aber nöthig gewordenen Centralisierung [8]) der Verwaltung so groszen Ansprüchen zu genügen hatte. Zuletzt kommt er auf die *lex imminutae maiestatis*. Dieses Gesetz, schon früher eingeführt und auch auf Worte ausgedehnt, in Kraft zu erhalten sei den Kaisern, welchen in Rom nur eine verhältnismäszig geringe Anzahl von Kriegern zu Gebote gestanden, unumgänglich nothwendig gewesen. Dann müsse man bei den unter Tiberius vorfallenden Verhandlungen dreierlei vermeiden: erstens anzunehmen, dasz alle angeklagten verurteilt worden seien, zweitens die wegen anderer Verbrechen angeklagten als Opfer jenes Gesetzes anzusehen, drittens die wegen verletzter Majestät verurteilten als unschuldig zu beklagen, als wenn das Verbrechen selbst unmöglich gewesen wäre [9]).

Am Schlusse beantwortet der Vf. die Frage, woraus sich die Gehässigkeit, in welche Tiberius gerathen, erklären lasse, dahin, dasz nicht nur die Aristokratie, sondern auch die grosze Masse des Volkes, besonders die Bevölkerung der Hauptstadt, durch die Beseitigung der Misbräuche so vieles eingebüszt habe. Dies kann gern zugegeben werden, doch glaube ich, dasz wir über die eigentliche Stimmung des Volkes viel zu wenig unterrichtet sind, als dasz wir uns darüber eine Ansicht bilden dürften.

Dieses der Gang der Ihneschen Untersuchung. So verschieden derselbe von dem von mir eingeschlagenen ist, so überraschend ist die vollständige, bis auf das einzelne sich erstreckende Uebereinstimmung in Hinsicht des Resultats. Zugleich ergreife ich diese Gelegenheit darauf aufmerksam zu machen, dasz neuerdings ein anderer Forscher, Eduard von Wietersheim (Geschichte der Völkerwanderung I S. 110 ff.) eine ganz ähnliche Ansicht über Tiberius ausgesprochen hat.

Hamburg. *G. R. Sievers.*

---

8) Wie es II S. 83 trefflich hervorgehoben wird. 9) Zu II S. 97—106 habe ich noch folgendes zu bemerken. Ob Cassius Dio LVII 24 (unter dem Jahre 25 v. Chr.) wirklich den Fall des Falanius (im J. 15) im Auge hat, ist zu bezweifeln. — Tac. Ann. I 74, glaube ich, hat Hr. Ihne S. 99 nicht richtig aufgefaszt und ich bleibe bei meiner Darlegung (a. O. I S. 33 A. 1). — Nicht ganz übereinstimmen kann ich mit dem, was Hr. Ihne über die Delatoren S. 103 sagt (vgl. meine Schrift I S. 33). Ueber die Absichten oder wenigstens Hoffnungen des L. Scribonius Libo läszt sich noch Seneca Ep. 70 anführen. — Lieb wäre es mir gewesen, wenn sich Hr. Ihne auch über das Verfahren gegen Cremutius Cordus (Tac. Ann. IV 34 u. 35) ausgelassen hätte.

60.

Zu Tacitus Agricola.

In den oft besprochenen Worten Kap. 5 *nec Agricola .. simulque et anxius et intentus agere* wollte Wex *neque segniter* streichen. Halm ist ihm nicht gefolgt. Mir scheinen die Worte ganz unentbehrlich, die Stelle aber doch noch nicht in Ordnung. Tac. nimmt zwei Classen von jungen Officieren an: die einen glauben als Soldaten ein Privilegium auf alle tollen Streiche zu haben, die andern sind weichliche junge Herren, die, weil sie aus guter Familie sind, leicht Titulartribunen werden und sich freuen es sich bequemer machen und mehr Urlaub bekommen zu können; die erste Classe ist nicht träge, aber übermütig; was die Kameraden von ihnen denken ist ihnen gleichgültig (*nosci exercitui*); noch weniger mögen sie sich irgendwie eine Bevormundung gefallen lassen (*sequi optimos*); sie wollen renommieren (*appetere in iactationem*), vor allem nur nicht ängstlich (*anxius*) erscheinen. Die zweite Classe ist nicht übermütig, aber träge, will sich weder locale (*noscere provinciam*) noch strategische Kenntnisse erwerben (*discere a peritis*), sucht Urlaub nach sobald es Arbeit gibt (*ob formidinem recusare*), und haszt nichts mehr als Energie (*intentus*). Lassen sich in dieser oder ähnlicher Weise die Gegensätze fixieren, dann bedarf man nothwendig in dem ersten Satze ein eignes Verbum. Auch findet sich für dies meines Bedünkens eine ganz geeignete Stelle. Mit dem unmittelbar vorhergehenden Satze beginnt Tac. die Beschreibung von Agricolas kriegerischer Laufbahn. Der Name des Agricola hätte im ersten Satze sehr wol seine Stelle gehabt, obgleich das Subject des Satzes nicht zweifelhaft sein kann. Was soll der Name aber im zweiten Satze? Vielleicht musz dafür *agere voluit* oder etwas ähnliches gelesen werden.

Dom-Brandenburg. *Albert Bormann.*

61.

Prodromus gymnasialpaedagogischer Vorlesungen.

Ein Vortrag am 16n Juni 1859 in der Aula der Universität zu Tübingen gehalten.

Bei dem Ansuchen um die venia legendi auf der Landesuniversität, durch deren Gewährung ich mich zu ehrerbietigem Danke verpflichtet erkenne, habe ich zweierlei Vorträge angeboten: einmal über classische Autoren, und zweitens das Vortragen der Gymnasialpaedagogik, welche man eher ein neues, in die gelehrte Welt hereingekommenes Pensum wissenschaftlicher Art als eine neue Wissenschaft nennen könnte. Eben darum aber, weil Vorträge über Gymnasialpaedagogik bis jetzt nur

auf wenigen Hochschulen, und auf der unsrigen noch nicht gehalten worden sind, und weil sich dieselbe so zu sagen ihren Platz unter den wissenschaftlichen Complexen erst noch erwerben musz, scheint es mir angemessen, die Gymnasialpaedagogik zum Gegenstande meines heutigen Vortrags zu machen, ungeachtet ich Vorlesungen darüber erst vom kommenden Herbst an, so Gott will, werde anbieten und halten können.

Es ist am Ende doch nur der durchgängige Zug der heutigen Welt zur Theilung der Arbeit, ein Zug welchen die Wissenschaft gerade ebenso wie das Gewerbe empfindet, was den Anlasz dazu gibt, die Anleitung zum Unterricht und zur Erziehung in Gymnasien und den verwandten Anstalten aus der gesamten Paedagogik herauszuheben und für sich gesondert zu behandeln. Denn der allgemeine, den höchsten wie den niedersten Schulen gleichmäszig vorliegende Zweck der Geistesbildung fordert zwar für das Wirken in allen Schulen auch die gleichen allgemeinen Grundsätze; und die Religion, beziehungsweise die Confession, wird ohne Widerrede das Normativ für die Gymnasialpaedagogik wie für die allgemeine abgeben. Aber die Wege zur Erreichung desselben Zieles werden je nach der Bestimmung der Schulen, für welche der Lehrer vorgebildet werden soll, nicht durchgängig die gleichen sein: es werden sich dieselben unterscheiden theils nach dem voraussichtlichen Lebensberuf der Schüler, theils nach den Lehrstoffen, welche als Material zur Bildung der Schüler dienen sollen. Das Gymnasium mit allen den Lehranstalten, welchen die gleichen Lehrstoffe, wenn auch in ermäszigtem Umfange vorliegen, also namentlich mit allen lateinischen Schulen ist, wie Thaulow in seiner Gymnasialpaedagogik nach Schleiermachers Vorgang richtig bemerkt, eine Elementaranstalt, und zwar Elementaranstalt lediglich für die Universität, von welcher, wiederum nach Schleiermacher, die Inhaber, Träger und Vertreter der Principien ausgehen sollen. Ist nun das der erhabene Beruf der Universität, die Geister durch die Wissenschaft so zu bilden und zu befruchten, dasz sie Principien für die Leitung der Menschen und der Dinge aus sich selbst zu erzeugen vermögen, so folgt hieraus mit einer gewissen Nothwendigkeit, dasz die Gymnasien die edle Bestimmung haben, die Jugend auf dem Wege zur Universität zur Aufnahme der bildenden und befruchtenden Wissenschaft vorzubereiten. Eben darum wird es von besonderer Wichtigkeit sein, in das Gymnasium diejenigen Lehrstoffe hereinzubringen, welche ihrer Natur nach zu dieser Vorbereitung die geeignetsten sind, und diejenige Behandlung solcher Lehrstoffe zu finden, wodurch deren Bestimmung zur Vorbereitung der Geister auf das wissenschaftliche Leben erreicht werden wird; was dann ein Eingehen aufs einzelne erfordert, das man von den Vorträgen über allgemeine Paedagogik nicht zu erwarten berechtigt ist.

Freilich das Lehren selbst wie das Erziehen kann niemals und nirgends gelehrt werden. Gerade wie der junge Theologe, auch wenn er in die praktische Theologie mit gröster Sorgfalt eingeleitet worden ist, doch erst auf der Kanzel und vor dem Altare, an Kranken- und Sterbebetten die Praxis seines Berufs lernen musz: so lernen wir das Lehren und Erziehen erst in der Schule selbst. Aber eines sollen und können wir vor dem Uebertreten in die Praxis lernen, das Ermessen und Verstehen der Aufgabe, den Grad und die Art der Anforderungen, welche der Beruf an uns macht. Und dieses so gut, als ich nur immer vermag, darzulegen und im ganzen wie im einzelnen nachzuweisen, wird das Ziel meiner Vorträge über Gymnasialpaedagogik sein. Den Stoff dieser Vorträge werde ich vorzugsweise aus dem selbst erlebten hernehmen, aus Erfahrungen die ich an mir selbst und an andern gemacht habe; obwol ich anererkenne, dasz die Vorträge selbst eine mehr wissenschaftliche Gestalt bekommen würden, wenn ich, wie Schleiermacher und Thaulow

gethan haben, die Aufgabe des Gymnasiallehrers von der Idee des Gymnasiums aus zu construieren unternähme.

Ueber meinen Beruf zu solchen Vorträgen selbst ein Urteil auszusprechen steht mir nicht zu: ich kann nur das sagen, dasz ich die Sache in einem langen Berufsleben zu ergründen bemüht gewesen bin; dasz ich vom Herbst des Jahres 1812 an mit einer nicht nur gleichgebliebenen sondern anwachsenden Lust im Lehramte lebe; dasz ich vom Jahr 1822 an drei gröszeren Lehranstalten nacheinander vorgestanden und während meines Rectorats in Nürnberg die Gelegenheit benützt habe, mich im Unterricht und nähern Verkehr bei und mit jeder Altersclasse, vom sechsten Jahre an, von Zeit zu Zeit selbst zu versuchen. Meine Classeninspectionen und in der ersten Hälfte meiner Rectoratsführung in Stuttgart Visitationen mehrerer Gymnasien, Seminarien, lateinischer und Realschulen haben mich mit Lehrern und Lehrweisen der verschiedensten Arten zusammengeführt, und wenigstens in den früheren Zeiten habe ich einen manigfaltigen persönlichen Verkehr mit reisenden Lehrern immer dazu benützt, meine eigenen Wahrnehmungen über unser Lehrgeschäft zu berichtigen und zu ergänzen. Endlich habe ich schon im Jahr 1825 einen Versuch über die Bildung durch Schulen christlicher Staaten im Sinne der protestantischen Kirche herausgegeben; und so sind mir auch die Differenzen, worin ich mich mit dem in unsern Schulen vorwaltenden Herkommen befand, und die Conflicte, welche mich zuletzt zwangen aus einem mir über alles werthen Berufe auszuscheiden, zum Anlasz geworden, die eine und die andere Partie des Gymnasialschulwesens theoretisch zu bearbeiten.

Lassen Sie uns einmal den Boden betrachten, auf welchem der heutige Gymnasiallehrer steht, um das wesentlichste seiner Aufgabe samt den Hindernissen zu erkennen, welche die Erfüllung seines Berufes erschweren, und eben damit zu ermessen, wie nothwendig gerade in unserer Zeit eine strenge intellectuelle und moralische Vorbereitung auf diesen Lehrberuf sei. Denn sich selbst gleichsam seinen Boden zu schaffen und denselben nach eigenem Gutdünken anzubauen ist noch keinem Paedagogen, auch wenn eine grosze Gunst des Publicums seinen Bestrebungen entgegenkam, wirklich gelungen. Vielmehr hat der berühmteste Versuch dieser Art, der welchen Rousseau gemacht hat, unendlich mehr geschadet als genützt; weil die Welt, durch die Anmut seiner Vorstellungen bestochen und durch die Lehre von der paradisischen Unschuld der Kindesnatur geschmeichelt, die Phantasien über den naturgemäszen Gang und über die Erfolge der Erziehung als Erfahrungen und Realitäten aufnahm und danach solcherlei Ansprüche an die mitten in der unpoetischen Wirklichkeit stehende Schule erhob, die niemals ohne die grösten Nachtheile anerkannt und geltend gemacht worden sind. Unter denjenigen Paedagogen, welche in unserem Jahrhundert wirkliche Versuche gemacht haben, sich durch Gründung einer Schule und durch Schulunterricht einen eigenen neuen Boden zu schaffen, hat kein einziger eine so unabhängige Stellung eingenommen und bei dem ganzen gebildeten Europa solche Theilnahme erweckt, wie Rousseaus Nachfolger, Heinrich Pestalozzi. Und dennoch konnte man denselben Mann, welcher allem Gedächtniskram einen Krieg auf Leben und Tod angekündigt hatte, unter siebzig Knaben mit dem Einprägen und Abhören lateinischer Vocabeln beschäftigt und gemartert finden; und seine letzte Ansprache an die Zeitgenossen ist der Ausdruck der Verzweiflung an seinem eigenen Werke gewesen. Der Boden, auf dem wir in der Schule arbeiten sollen, ist gegeben, und unsere Aufgabe ist, aus dem vorhandenen und gegebenen etwas besseres zu machen. Wer an eine unserer gelehrten Schulen tritt oder auch nur als Hauslehrer einen Knaben für wissenschaftliche Studien vorbereiten will,

findet Lehreinrichtungen vor, welche sicherlich vieler und grosser Verbesserungen fähig sind, im allgemeinen aber mit demselben Rechte fortbestehen, wie die einzelnen Theile und Zweige der Rechtspflege oder der Verwaltung.

Wenn ich nun in unserer heutigen Schulordnung für die Gymnasien und die verwandten Anstalten, wie sie etwa bei uns oder in Preuszen besteht, eine Zusammenfügung des Melanchthonschen und des Basedowschen Lehrplans erkenne, so behaupte ich damit nicht einen geschichtlich fixierten und beglaubigten Vorgang, sondern will damit nur den Charakter der Doppelnatur bezeichnen, als welche sich unser heutiges Gymnasium darstellt. Es sind zweierlei Principien in unsern Lehrplanen repraesentiert: als Vertreter des einen ist Melanchthon anerkannt, von welchem unsere alten Schulordnungen ausgegangen sind; das zweite ist nicht erst von Basedow hereingebracht worden, aber der erste bedeutende Versuch dasselbe im Unterricht anzuwenden ist der von Basedow gewesen. Wir alle, die wir hier versammelt sind, haben in der Schule die Einwirkung dieser beiden, stark auseinandergehenden, ja in sich unvereinbaren Principien, freilich alle unbewust, erfahren. Denn in meine früheren Schuljahre fielen die ersten Versuche, Vorträge über Geschichte und Naturgeschichte, und dazu das Französische samt der Geometrie in die lateinische Schule unseres Landes hereinzubringen, während im übrigen Melanchthon noch lange Zeit die Uebermacht behielt, so zwar dasz, wenn nicht das Lateinsprechen, so doch das Lateinschreiben in Prosa und in Versen nicht blosz von Lehrern und Schülern, sondern auch von der leitenden Behörde und vom Publicum als die Hauptaufgabe des Unterrichts, wenigstens in der lateinischen Schule und in den niederen Seminarien betrachtet wurde.

Jetzt, wo mehr als éine Generation jene zwei Wege in der lateinischen Schule und im Gymnasium, und zwar so geführt worden ist, als wenn die zwei Wege nur éin Weg wären, und nachdem eine neue Art von Schulen schon so lange besteht, welche von Melanchthon nichts weisz, erscheint uns der Gymnasialunterricht, wie er zur Zeit seiner Blüte, im 16n und 17n Jahrhundert, gegeben wurde, einseitig, unvollständig und ungenügend. Es ist von Beobachtern unserer Zeit das als eine Eigenthümlichkeit des jetzt lebenden Geschlechtes hervorgehoben worden, dasz wir gerne davon reden, wie wir's in so vielen Dingen so gar weit gebracht haben. Von diesem Standpunkt aus beschaut gibt es allerdings nichts einförmigeres und langweiligeres als die gelehrte Schule vom 16n bis in die Mitte des 18n Jh.: da weisz der nahezu berühmteste Schulrector der erstgenannten Zeit, Johannes Sturm in Straszburg, in der schriftlichen Instruction, welche er den neun Classenlehrern seiner Anstalt gibt, nur eben vom Latein und wieder vom Latein, sogar mit starker Unterordnung des Griechischen, zu reden: das Auswendiglernen der Vocabeln und der Sentenzen, das Lateinsprechen und das Lateinschreiben, das Durchdringen zur Klarheit und zur Zierlichkeit im lateinischen Ausdruck, das Auffassen der Regeln der Verskunst, der Rhetorik und Dialektik liegt ihm so sehr am Herzen, dasz alles andere wissenswerthe, das doch von den Gelehrten jener Zeit auch behandelt wurde, seinen und seiner Schüler Augen fast entrückt scheint. Ja er bedauert die zarten Kinder, dasz sie nicht schon von den Ammen und beim Spielen in den Gassen lauter Latein hören, und ermahnt seine Elementarlehrer, alle Sorgfalt anzuwenden, dasz die barbarische Muttersprache in der Schule baldmöglichst ausgetrieben werde. Ebenso dringt unser Herzog Christoph in demjenigen Theile seiner Kirchenordnung vom Jahr 1559, welcher die Schule betrifft, mit dem grösten Ernste auf das Lernen lateinischer Phrasen und Sentenzen, auf die Erkenntnis der *elegantia linguae Latinae*, auf lateinische Stil-

übungen und Erhebung des Lateins zur Umgangssprache der Schüler unter sich, wiewol er der Muttersprache noch etwas mehr Raum gönnt als der Rector von Straszburg oder die andern Lichter der Schule jener Zeiten, Trotzendorf und Neander; und er selbst, Herzog Christoph und sein Nachfolger Ludwig überwachten den Erfolg und Bestand der in solcher Weise eingerichteten Schulen mit persönlicher Theilnahme. Wenn nun uns bei der ungemessenen Anhäufung verschiedenartigen Wissens in dieser Zeit das Thun und Treiben der gelehrten Schule im 16n Jh. armselig und einseitig erscheint, so müssen wir dennoch anerkennen, dasz jene Einseitigkeit diejenige Einheit im Unterrichte erzeugt und bewahrt habe, welche uns bei unserer Vielseitigkeit in den höchsten wie in den niedersten Schulen mehr und mehr entschwindet. Es ist auch ungereimt, jene Schulen des 16n Jh. als solche Anstalten zu betrachten, deren letzter und höchster Zweck gewesen sei, die Köpfe ihrer Schüler mit lateinischem, beziehungsweise griechischem Sprachstoffe auszufüllen. Es wurde allerdings sehr viel auswendig gelernt, aber in wolbemessener Ordnung; und wenn wir heute noch alle Tage anerkennen müssen, dasz es keinen Lehrstoff gebe, dessen Elemente schon, ins Gedächtnis aufgenommen, so reichlichen und so guten Stoff zum Denkenlernen darbieten wie das Latein, so müssen wir jenen Schulen, welche das Latein unausgesetzt in derselben Weise behandelten, den Vorzug fortgehender Anregung intensiver Geistesthätigkeit zugestehen. Die Uebung der Geister hat den Charakter des Melanchthonschen Princips ausgemacht. Die Mitte des vorigen Jahrhunderts hat die Herschaft Melanchthons in unseren gelehrten Schulen gebrochen, freilich gar nicht ohne Verschuldung mancher dieser Schulen, da ja auch das beste durch geistlose Behandlung in Verfall geräth, und da die unbarmherzige Schulzucht fast noch mehr als die geistlose Behandlung des Unterrichts die Schulen in Miscredit brachte. Man begann nach der Nutzbarkeit der Unterrichtsstoffe und nach der zweckmäszigsten Weise des Unterrichts selbst zu fragen; und zwar nach der Nutzbarkeit der Unterrichtsstoffe nicht, wie heute, in Bezug auf Industrie und Gelderwerb, sondern vielmehr für die Geistesbildung, wonach sich von der Mitte des vorigen Jahrhunderts an in Deutschland ein starkes Verlangen kundgab; und eben dieses Verlangen erweckte auch die Fragen um die zweckmäszigste Methode. Es war gar nicht so, als ob das Latein plötzlich zurückgestellt werden sollte: dasselbe behielt vielmehr seinen Rang als erster Lehrstoff in der Schule; lateinische Vocabeln und Gespräche wurden auch noch in Basedows Philanthropin, und zwar zur Vorbereitung auf das Lateinsprechen gelernt; aber die Grundlegung durch das Auswendiglernen der Formenlehre und der syntaktischen Regeln wurde von den Reformatoren des Schulunterrichts abgethan; neue Lehrstoffe kamen hinzu, und was etwa bisher schon als Gegenstand der Fertigkeit einen untergeordneten Platz in der Schule eingenommen hatte, das rückte jetzt mit der Berechtigung eines eigentlichen Lehrpensums in die Schule ein. Im Dessauer Philanthropin trat neben das Latein der Unterricht in der Muttersprache und im Französischen, ferner Geometrie, Geographie, Naturgeschichte, Universalgeschichte, Mythologie, Politik, Physik mit Astronomie und Technologie. Wenn, wie Basedow behauptete, ein zwölfjähriger Knabe von mittelmäsziger Fähigkeit, der nichts als deutsch lesen und schreiben konnte, ohne Zwang und Unlust binnen vier Jahren im Philanthropin durchweg für die Studien der höhern Facultäten auf der Universität befähigt wurde; wenn jeder binnen sechs, höchstens zwölf Monaten eine fremde Sprache so lernte, dasz er gehörtes und gelesenes in derselben ebenso wie in der Muttersprache verstand, ja die fremde Sprache mit Geläufigkeit redete und schrieb: so wäre es doch unvernünftig, ja fast unbarmherzig gewesen, den zu

höheren Studien bestimmten Jüngling nicht mit allem übrigen gemeinnützigen Wissen noch auszustatten.

Diese allerdings lange vor Basedow begonnene, durch den Gegensatz gegen den geistlosen Pedantismus mancher Schulmänner des alten Schlages geförderte, von bedeutenden Geistern, wie selbst von Kant gebilligte Bewegung in der gelehrten Schule hat Melanchthons Herschaft gebrochen, und zwar in zwiefacher Weise: einmal durch Beschränkung der Zeit, welche in der Schule auf die alten Sprachen verwandt wird, und zweitens durch Umwandlung des Organismus und der Methode in der gelehrten Schule. Denn wenn wir auch von vierunddreiszig Wochenstunden der lateinischen Schule noch zwölf auf das Latein und beziehungsweise fünf bis sechs auf das Griechische, und von ebenso vielen in den oberen Gymnasialclassen vierzehn auf die beiden alten Sprachen verwenden dürfen, so ist doch jedenfalls die Thätigkeit der Lehrer und der Schüler in der Art getheilt, dasz unsere gelehrten Schulen nicht mehr Schulen in Melanchthons Sinne genannt werden können; und schon solche Beschränkungen in der Zeit musten zu Veränderungen im Lehrplane führen. Aber die stärkste und durchgreifendste Umwandlung geschah doch nur durch das Ziel, das jene Reformatoren des vorigen Jahrhunderts dem Unterricht gesteckt, und durch den Charakter, den sie demselben mitgetheilt haben. Denn der Unverstand in der Anhäufung der Lehrstoffe für die gelehrte Schule, welchen Basedow in seinem Elementarwerke bewies, wurde zwar schon von seinen Zeitgenossen erkannt; aber sein Grundirthum, die Meinung dasz das Beibringen der Sprachstoffe und die Aneignung des stofflichen in der Wissenschaft die Hauptsache im Unterricht vorstelle, dasz die Bildung des Geistes eben in der materiellen Auffassung vieler lernbaren Dinge bestehe, dasz es eigentlich nur auf die Anschaulichkeit der Elemente jedes Wissens ankomme, um nicht nur Sprachen, sondern auch Wissenschaften schon dem Kinde beizubringen, endlich dasz das disparateste Wissen zugleich im Kopfe des Kindes bestehen und wachsen könne, dieser sein Grundirthum scheint heute noch von der Mehrzahl nicht nur der Lehrer, sondern auch derjenigen getheilt zu werden, welche dem Schulwesen vorstehen, und hat die gemeine Meinung in der Art durchdrungen, dasz in der Sprache der Welt und der Behörden Wissen und Bildung durchweg als gleichbedeutend genommen wird. Die Umwandlung in der durchgehenden Ansicht vom Ziele des Unterrichts, von den Mitteln und Wegen der Geistesbildung hat erst die Herschaft Melanchthons in unsern Schulen vollends abgethan, aus dem *praeceptor Germaniae* einen *praeceptor praeceptorum*, aus dem Gebieter einen Insassen der Schule gemacht, wie dieselbe auch den Charakter der Volksschule verändert hat und selbst nicht ohne Einwirkung auf die akademischen Studien geblieben ist.

Hieraus eben ist die Doppelnatur unserer Gymnasien entstanden, die Führung der Jugend auf zwei parallel laufenden Wegen, aus welchen, wenigstens durch organische Bestimmung und durch vorgeschriebene Lehrplane, niemals ein Weg werden kann, die aber insgemein als ein Weg betrachtet werden. Die Einführung der Wissenschaft in die Schule, welche den Geist erst zur Aufnahme der Wissenschaft vorbereiten und kräftigen soll, hat neben dem alten, von Melanchthon vorgezeichneten, der Natur des jugendlichen Geistes angemessenen Wege einen zweiten Weg — man könnte sagen eine Eisenbahn neben der wolgebahnten Landstrasze — gebaut, welcher nach Basedówscher Meinung dem Ziele ungleich schneller entgegenführt. Einiges Lernen wissenschaftlicher Art ist in den alten Schulen, welche vernünftige Vorsteher hatten, auch getrieben worden; und wenn heute eine Schule nach Melanchthons Sinn einzurichten möglich wäre, so müste neben dem Unter-

richt in der Religion und in den Anfängen der Mathematik der in Geschichte und Geographie allerdings aufgenommen werden. Aber in den alten Schulen beschränkte sich der wissenschaftliche Unterricht, mit alleiniger Ausnahme der Grammatik, auf die Mittheilung von Notizen und das Beibringen der Fertigkeit, wogegen unsere heutige Lehrweise je ein wissenschaftliches Ganzes, und nach Umständen ein wissenschaftliches System beizubringen unternimmt, und zwar mit so blinder Consequenz, dasz wir uns selbst durch das offenbarste Mislingen im einzelnen und im ganzen davon nicht abtreiben lassen. Der Unterschied nicht nur in der Behandlung der Sache, sondern namentlich auch in der Wirkung auf die Geister ist grosz und unverkennbar. Es ist z. B. gar nicht einerlei, ob ich zur Vorbereitung auf das Studium der Geschichte, welches der Universität zugehört, eine Reihe von Geschichtsdaten auswendig lernen lasse und die Einprägung derselben durch reichliche, vielleicht selbst theilweise ausführliche Notizen eingänglicher mache, oder ob ich, wie das vielfach, sogar in Mädchenschulen geschieht, meinen Unterricht mit Paragraphen über den Begriff der Weltgeschichte beginne, die verschiedenen Perioden der Weltgeschichte abhandle, die weltgeschichtlichen Staaten nacheinander durchnehme, die Völkercharaktere und ihre Leistungen im Gange der Ereignisse aufzähle und zeichne, den Gang und den Einflusz der Litteratur und der Kunst nachweise und am Ende durch eine Darstellung der politischen Verhältnisse im vorigen Jahrhundert zu zeigen unternehme — was für oberflächliche Geister ganz leicht, für den denkenden und wirklich unterrichteten Kopf aber zu schwer ist — wie die Gegenwart mit ihren guten und schlimmen Eigenthümlichkeiten nach dem, was ihr vorangegangen ist, gerade so habe werden müssen. Die Unterrichtsmethode der ersten Art ist natürlich, da sie, wie der Sprachunterricht, vom besondern ausgeht und so den Geist auf die Erfassung des allgemeinen vorbereitet; die der zweiten Art ist wider die Natur, dadurch dasz sie den Gang der Erkenntnis umdreht und statt des wirklichen Wissens und der Einsicht das Nachsprechen und die Unselbständigkeit des Urteils, ein so groszes Uebel unseres Zeitalters, befördert. Die erste läszt der Wiszbegierde noch Raum, die zweite füllt die Köpfe mit dem leeren und faulen Wahn, dasz man mit dem schon fertig sei, was man nach vollendetem Gymnasiallaufe erst recht anfangen sollte zu studieren. Wollte aber jemand daran zweifeln, ob denn wirklich der geschichtliche Unterricht in so widernatürlicher Weise gegeben werde, so müste ich den Zweifler auf die grosze Anzahl von Compendien der Weltgeschichte verweisen, welche seit Jahren als Leitfaden für den Unterricht gedruckt worden sind. Doch aber ist die Abstumpfung der Geister durch den Unterricht, welcher die Geister schärfen sollte, bei keinem einzigen Lehrpensum unserer Gymnasien und der verwandten Anstalten so ganz offenbar geworden, wie beim Religionsunterricht, welchem in allzu vielen Schulen eben dadurch, dasz man aus der Religion den Gegenstand einer wissenschaftlichen Kunde gemacht hat, dasz man dieselbe in der Gestalt eines Systems vorträgt, Athem und Leben entschwunden ist oder in kurzer Zeit auszugehen droht. Ueberall, auch in Volksschulen, wo die Religion als eine Kunde behandelt wird, scheint die Theilnahme der Lehrer und der Schüler an dem, was für uns das höchste und wichtigste sein soll, entweder schon abgestorben oder im Absterben begriffen zu sein. Es wäre wunderlich und eine nur von der Bequemlichkeit eingegebene Erklärung des Phaenomens, wenn man den Zeitgeist darüber anklagen wollte. Denn wie sollte mich als Lehrer der Zeitgeist unter sich bringen, wenn ich unabhängig und selbständig sein will, und wie sollte mir's mislingen, den Zeitgeist in den Gemütern meiner Schüler mindestens während meiner Lehrstunden

zu überwältigen, wenn die Sache, die ich vertrete, in meinem eigenen Geiste lebendig ist? Das Geheimnis des Uebels liegt darin, dasz der Geist des Schülers, welcher im Unterricht unausgesetzte Uebung durch Production und Reproduction verlangt, bei jeder wissenschaftlichen Gestaltung des Unterrichts, den in Mathematik und Grammatik allein ausgenommen, zu einem blosz receptiven Verhalten gezwungen ist, und dasz die Meinung, als werde durch dieses blosz receptive Verhalten gelernt und als ob die Bildung aus solch einem Lernen erwüchse, gerade in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts grosze Fortschrittè gemacht hat. Denn unter der Herschaft dieser Meinung hat man nicht nur der Jugend ohne alle Rücksicht auf den Stand ihrer geistigen Entwicklung schon rein wissenschaftliche Stoffe dargeboten, wie denn ich selbst noch als Knabe genöthigt war Psychologie und Logik, dann philosophische Moral und Naturrecht zu hören, d. h. das was der Lehrer dictierte zu schreiben, sondern es ist die Wirkung jenes unseligen Irthums vielfältig auch auf die Behandlung unserer beiden alten Sprachen übergegangen, z. B. in der Art, dasz man vom Unterrichte desto gröszere Dinge erwartete, je mehr Lehrer in einer Classe arbeiteten und je mehr lateinische und griechische Autoren, Dichter und Prosaiker nebeneinander und von verschiedenen Lehrern behandelt wurden; was sodann wirklich auch in den Organismus, ich glaube der Mehrzahl unserer Gymnasien, übergegangen ist und unter anderem die Lehrstunden derselben in Vorlesungen umgewandelt hat. So ist denn das Gymnasium nicht geworden, was es in Basedows Sinne werden sollte und seiner Natur nach niemals werden konnte, und hat dàzu noch mehr oder weniger das eingebüszt, was es vor Zeiten hatte, und leistet im Durchschnitte nicht mehr, was es leisten könnte. Und obwol das allgemeine Uebel uns vielleicht in geringerem Masze getroffen hat, so liegen doch bei den Acten des Studienraths in Stuttgart Beschwerden über mangelhafte Leistungen der Gymnasien, etwa vor zehn Jahren vom Senat der Landesuniversität erhoben und eingereicht. Anderwärts aber, und vorzugsweise im nördlichen Deutschland, läszt sich aus der Mitte der Lehrercollegien, ja auch von Berathern und Leitern des gelehrten Schulwesens eine Stimme über die andere vernehmen, dasz der Schüler vor dem Austritt aus der Schule vergessen habe, was nach dem Eintritte gelehrt worden sei, dasz die Lust zum Lernen entwichen, die Fruchtbarkeit des Bodens geschwunden, der Segen von der Arbeit genommen sei. Die einen verzweifeln an der Zukunft des Gymnasiums, die andern hoffen nur von einer gründlichen Reform die Fristung seines hinsiechenden Lebens.

Wer die höchsten geistigen Güter, in deren Behandlung und Mehrung wir Deutsche bisher allen Völkern der Erde vorangegangen sind, unverkürzt auf die Nachkommen bringen, wer insbesondere den Universitäten ihren Ehrenpreis, den Ruhm lebendiger und befruchtender Wissenschaftlichkeit erhalten, wer die von der geldgierigen Industrie her uns bedrohende Barbarei von den kommenden Geschlechtern abwenden will, der musz wünschen und hoffen, dasz unser gelehrtes Schulwesen aufs neue zu grünen und zu blühen anfange. Dasz durch neue Ordnungen und veränderte Einrichtungen das nicht erzielt werde, ist durch die Versuche sattsam erwiesen worden, welche seit vierzig Jahren von den Regierungen aller Länder deutscher Zunge zum Theil wiederholt, wie in Preuszen und in Bayern, gemacht worden sind. Aber es kann geschehen auf einem einzigen und auf dem einfachsten Wege: die Reformation der Gymnasien kann zu Stande kommen durch Reformation des Geistes und der Methode ihrer Lehrer. Wenn es gelingt dem gesamten Gymnasialunterrichte, nicht blosz dem in den alten und neuen Sprachen, sondern auch in den andern Fächern, den Melanch-

thonschen Charakter der Uebung wiederzugeben, die Schule wieder zur Schule zu machen, so wird die Reform ins Werk gesetzt, wird die Schule von neuem Lebenssaft durchdrungen, die Blüte samt den Früchten gesichert sein.

Wenn es Gott gefällt, soll dieses die Hauptaufgabe für den letzten Act meines Lebens sein, dasz ich den jungen Männern, welche sich auf dieser Hochschule zum Gymnasiallehramte vorbereiten, nach meinem besten Wissen Anleitung dazu gebe, wie sie's anzufangen haben, um in jenem schönen und wichtigen Berufe eine segensreiche Wirksamkeit zu üben.

Tübingen. *C. L. Roth.*

62.

Reglement über die Errichtung eines philologisch-paedagogischen Seminars in Bern.

Der Regierungsrath des Kantons Bern, auf den Antrag der Erziehungsdirection, beschlieszt: § 1. Es wird ein philologisch-paedagogisches Seminar errichtet. Dasselbe zerfällt in zwei Sectionen: a) eine rein philologische, b) eine paedagogische. — § 2. Dasselbe wird von einem oder zwei Professoren der Philologie an der Hochschule, welche die Erziehungsdirection bezeichnet, dirigiert*). Es besteht aus höchstens sechs ordentlichen Mitgliedern, an der Spitze ein Senior, und einer unbestimmten Anzahl ausserordentlicher Mitglieder. Die Rangordnung unter den Mitgliedern wird nach Verhältnis ihrer Leistungen bestimmt. Bei gleichen Leistungen entscheidet Anciennität und Dürftigkeit. Der Senior hat für gehörige Aufeinanderfolge der Vorträge zu sorgen, die Referenten und Opponenten zu ernennen, Schriften und Bücher in Circulation zu setzen und ist Unterbibliothekar der Seminarbibliothek. — § 3. Die philologische Section hält viermal wöchentlich eine einstündige Sitzung unter der Leitung eines Directors. Die Verhandlungen werden in der Regel in deutscher Sprache geführt; die vortragenden haben frei zu sprechen. Das jüngste ordentliche Mitglied führt das Protokoll. — § 4. Die Uebungen der philologischen Section bestehen hauptsächlich in exegetischer und kritischer Behandlung griechischer und lateinischer Schriftsteller des classischen Alterthums. Je ein ordentliches Mitglied tritt während einer ganzen Stunde als vortragender Interpret auf, jedoch ist ihm ein Opponent beigegeben. An der Debatte kann sich jedes Mitglied betheiligen. Dem Director liegt es ob, die Verhandlung zu leiten, zu berichtigen und am Schlusz zusammenzufassen. — § 5. Von Zeit zu Zeit treten an Stelle jener Interpretierübungen: 1) Disputationen über Thesen, die entweder vom Director oder einem und dem andern Mitgliede gestellt sind. Dieselben müssen vierzehn Tage vorher angekündigt sein und werden von einem Mitgliede vertheidigt und von einem andern bekämpft. 2) Recensionen eingelieferter wissenschaftlicher Arbeiten. Dieselben beziehen sich in der Regel auf kritische oder exegetische Behandlung einzelner Stellen eines alten Schriftstellers, können aber auch Fragen aus der Litteratur und alten

---

[*) Gegenwärtig vom Professor Dr. Otto Ribbeck.]

Geschichte und den übrigen Disciplinen der Philologie betreffen. Sie können deutsch oder lateinisch geschrieben sein und brauchen sich nicht auf mehr als zwei geschriebene Bogen zu erstrecken, sollen aber die gestellten Aufgaben mit möglichst vollständiger Benutzung der einschlägigen Litteratur selbständig zu lösen suchen. — § 6. Die drei ältesten Mitglieder, welche bereits ein Jahr an den Uebungen der philologischen Section Theil genommen haben, machen auszerdem eine paedagogische Section aus. Sie haben unter Aufsicht ihres Directors von Zeit zu Zeit Probelectionen in einer ihnen anzuweisenden Classe der Kantonsschule zu geben, sind verpflichtet ab und zu bei dem Unterricht ihres Directors zu hospitieren und ein Protokoll darüber einzureichen. Auf Empfehlung desselben können sie zu Vicariatsstunden an der Kantonsschule verwendet werden. Die paedagogische Section hält wenigstens einmal jeden Monat eine Sitzung von 1—2 Stunden. — § 7. Die ordentlichen Mitglieder werden vom Directorium auf Grund ihrer bisherigen Leistungen gewählt. Jedes ordentliche Mitglied musz wenigstens je einmal im Semester als Interpret, Opponent und Recensent aufgetreten sein und eine schriftliche Arbeit eingereicht haben. Wer diese Bedingungen nicht oder nur mangelhaft erfüllt, wird aus der Liste der ordentlichen Mitglieder gestrichen. Auszerordentliches Mitglied ist jeder, der mit dem Zeugnis der Reife versehen, bereits ein Semester wenigstens philologische Collegien gehört hat, regelmäszig an den Sitzungen Theil nimmt, und sich verbindet im Semester wenigstens einer von den Verpflichtungen der ordentlichen Mitglieder nachzukommen. Als Auscultanten werden auch bereits angestellte Lehrer von höheren Litterarschulen zugelassen. Diejenigen ordentlichen Mitglieder, welche es wenigstens zwei Jahre lang bis zum Abschlusz ihrer Universitätsstudien geblieben sind, werden zu Ehrenmitgliedern ernannt. Jedes ordentliche Mitglied erhält bei seinem Austritt aus dem Seminar von dem Director ein Zeugnis über seine Thätigkeit, bei Anstellungen werden unter Voraussetzung gleicher Befähigung Seminaristen vorzugsweise berücksichtigt. Bei der Doctorpromotion können denselben die philologischen Clausurarbeiten erlassen werden. — § 8. Die Mitglieder — ordentliche und auszerordentliche — des philologisch-paedagogischen Seminars, welche sowol den Vorschriften des Reglements über die Stipendien, wie desjenigen über das Seminar selbst entsprechen, sind bei Vertheilung der Stipendien — sei es der kleinern oder der gröszern, sowie der Reisestipendien — nicht nur möglichst zu berücksichtigen, sondern auch, bei gleichen sonstigen Empfehlungsgründen, vorzuziehen. — § 9. Als Preis für ihre Arbeiten erhalten überdies die sechs ordentlichen Mitglieder auf Antrag des Directoriums und auf Rechnung des Mushafenfundus — wenn sie bereits im Genusz des kleinern Stipendiums sind: a) der Senior Fr. 250, b) die zwei nächsten im Range Fr. 200, c) die drei untersten im Range Fr. 150. Für diejenigen, welche bereits das gröszere Stipendium besitzen, wird der Preis je um Fr. 100 weniger betragen. — § 10. Damit die litterarischen Hülfsmittel für die Uebungen des Seminars nicht fehlen, ist es nöthig eine kleine philologische Bibliothek zu gründen, in der regelmäszig die Bücher angeschafft werden, welche für die Erklärung der für das nächste Semester gewählten classischen Autoren unentbehrlich sind. Die akademischen Denkschriften, welche jetzt vorläufig in der Stadtbibliothek aufbewahrt werden, können damit um so eher verbunden werden, da der gröszere Theil derselben philologischen Inhalts ist. Zu jenem Zwecke werden für die Seminarbibliothek, welche eine Section der Studentenbibliothek bildet, jährlich Fr. 200 aus dem der Studentenbibliothek bewilligten Staatsbeitrag verwendet. Die Schüler der beiden obersten Classen der Kantonsschule sowie die Mitglieder der Studentenbibliothek haben das

Recht, solche Bücher, die gerade nicht gebraucht werden, aus der Seminarbibliothek zu entleihen. Auszerdem zahlt jedes ordentliche Mitglied des Seminars fünf und jedes auszerordentliche drei Franken als jährlichen Beitrag. Die Anschaffung der Bücher erfolgt mit billiger Berücksichtigung der Wünsche der Seminaristen von Seite des Directors, welcher die Oberaufsicht führt. — § 11. Jährlich erstattet das Directorium an den Erziehungsdirector einen Bericht, welcher der Schulcommission mitgetheilt wird. — Gegeben in Bern, den 18 Februar 1859. Namens des Regierungsrathes: der Praesident: Schenk. Der Rathsschreiber: Bircher.

(16.)

Philologische Gelegenheitsschriften.

(Fortsetzung von S. 159 f. 223 f. 439 f. 575 f.)

Detmold (Gymn.). G. Rentsch: über die verschiedenen Auffassungen des sophokleischen Philoktet. Meyersche Hofbuchdruckerei. 1859. 17 S. 4.

Dresden (Kreuzschule). K. G. Häbler: über die tragischen Stoffe des Aeschylos und des Euripides. Druck von E. Blochmann u. Sohn. 1859. 65 S. 8.

Erlangen (Studienanstalt). M. Lechner: de Sophocle poeta *Ὁμηρικωτάτῳ*. Druck von Junge u. Sohn. 1859. 30 S. 4.

Friedland (Gymn. 3 Mai 1859). R. Unger: disp. de Quintiliani inst. or. VIII 3, 54. Druck von H. Gentz in Neubrandenburg. 4 S. 4.

Gieszen (Univ., zum h. Ludwigstage 25 Aug. 1859). L. Lange: de Sophoclis Electrae stasimo secundo comm. Druck von G. D. Brühl. 31 S. 4.

Gleiwitz (Gymn.). Heimbrod: de oraculo Delphico. Druck von G. Neumann. 1859. 15 S. 4.

Göttingen (Doctordissertation). C. Abicht (in Lüneburg): quaestionum de dialecto Herodotea specimen primum. Dieterichsche Buchdruckerei. 1859. 38 S. 8.

Hersfeld (Gymn.). W. Münscher: Inhalt und Erläuterung des platonischen Dialogs Euthyphron. Druck von L. Happich. 1859. 37 S. 4.

Jena (Univ., zum Prorectoratswechsel 6 Aug. 1859). K. Göttling: comm. de Bacide fatiloquo. Bransche Buchh. 12 S. 4. — (Lectionskatalog W. 1859—60). K. Göttling: commentariolum de anaglypho Romano nuper reperto. 6 S. 4.

Mannheim (Lyceum). J. C. Schmitt: observationes criticae in Aeschyli Agamemnonem. Druck von J. Schneider. 1859. 27 S. 8.

Marburg (Univ., zum 50jährigen Doctorjubilaeum des Prof. Ch. H. Koch 11 August 1859). E. Zeller: diatribe de Hermodoro Ephesio et Hermodoro Platonico. Druck von Elwert. 26 S. 4.

Pforta (Landesschule). O. Heine: Stoicorum de fato doctrina. Druck von H. Sieling in Naumburg. 1859. 52 S. 4.

Utrecht (Doctordissertationen). J. A. Stamkart (aus Antwerpen): commentarius in Plauti Mostellariam. Amsterdam, bei J. C. A. Sulpke. 1858. 128 S. 8. — H. P. Schröder (aus Vinkeveen): quaestiones Isocrateae duae. Druck von Kemink u. Sohn. 1859. 201 S. 8 [1) Socrates sitne in Isocratis praeceptoribus numerandus; 2) de Isocratis vita, ingenio, moribus].

Erste Abtheilung

herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

63.

Die homerische Odyssee und ihre Entstehung. Text und Erläuterungen von Dr. A. Kirchhoff. Berlin, Verlag von Wilhelm Hertz. (Bessersche Buchhandlung.) 1859. XVIII u. 317 S. 8.

Wir haben, wie sich der Vf. selbst ausdrückt (Vorw. S. III), in diesem Buche 'eine Thesis ohne Begründung, ein Facit ohne die Rechnung' vor uns, d. h. Hr. Prof. Kirchhoff hat uns einen Text der Odyssee gegeben, der nicht von Seiten der Wortkritik beurteilt sein will, da er in keiner Weise den Anspruch einer selbständigen Recension erhebt, sondern allein von Seiten der Anordnung; für diese Anordnung aber sind die Gründe oder, wenn man so sagen will, die Beweise uns für jetzt noch vorenthalten, wenn auch die Aussicht nicht abgeschnitten wird, vielleicht später 'zwar nicht die Rechnung in ihrem Zusammenhange, wol aber die Hauptpunkte derselben, welche directen Beweis zulassen und nicht auf bloszer, vielleicht schwankender Combination beruhen, in besonderen Abhandlungen' (Vorw. S. IV) dargelegt zu erhalten. Die 'Erläuterungen' sind gewissermaszen nur der Text zu den Bildern, sie enthalten nur in Worten ausgedrückt, was durch die Anordnung schon dargestellt ist, und geben die nothwendigsten Winke zum Verständnis. Im Interesse der Sache wünschen wir, was leider ziemlich unwahrscheinlich ist, Hr. K. möge so vielen Widerspruch erfahren, dasz er sich zu baldiger Erfüllung jener Verheiszung gedrängt sieht. Uns scheint von bedeutenderen Einwänden nur das an dem Buche auszusetzen, dasz der Zweck desselben füglich auch ohne den Aufwand des Textes in extenso zu erreichen gewesen wäre, da eben der Wortlaut desselben durchaus Nebensache war. Seien wir indes dem Verleger dankbar, der es uns möglich gemacht hat die Resultate von Hrn. K.s langjähriger Beschäftigung mit dem Dichter unmittelbar aus dessen eigner Hand zu genieszen, ohne dasz wir die traditionelle Odyssee dabei haben müssen. Wir wollen uns von ihm führen lassen und sehen, ob wir hier und da eine Frage oder Bemerkung an seine Thesen anzuknüpfen haben.

Das eigenthümliche des Buches besteht aber darin, dasz es uns die gröszeren und kleineren Theile, aus denen das Gedicht zusammengesetzt ist, nach ihrem praesumierten Alter vorführt. Die Odyssee ist Hrn. K. (Vorw. S. V) 'weder die einheitliche, etwa nur durch Interpolationen hin und wieder entstellte Schöpfung eines einzigen Dichters, noch eine Sammlung ursprünglich selbständiger Lieder verschiedener Zeiten und Verfasser ... sondern vielmehr die in verhältnismäszig später Zeit entstandene planmäszig erweiternde Bearbeitung eines älteren und ursprünglich einfacheren Kerns'. Dieser Kern, d. h. der alte Nostos des Odysseus, bereits aus der Periode der sich bildenden Kunstform der Epopoee, fand, jedenfalls noch vor der Olympiadenzeitrechnung, einen Fortsetzer, der in bewuster Abhängigkeit von ihm, aber nicht mit gehöriger Klarheit und Consequenz die Geschichte bis zu dem Punkte führte, wo schon Aristophanes und Aristarch den Schlusz der Odyssee annahmen, d. h. bis ψ 296. Die Grundlage dieser Fortsetzung bilden eine Anzahl ursprünglich selbständiger Lieder, die zwar keineswegs zu einem klar geschlossenen ganzen verarbeitet und abgeschlossen, wol aber so weit aufgelöst sind, dasz sich ihre Theile unmöglich noch herauskennen lassen. Dieser Kern und diese Fortsetzung machen in ihrer Verbindung dasjenige aus, was Hr. K. die ältere Redaction der Odyssee nennt, d. h. diejenige Gestalt, in welcher dieselbe bis gegen die 30e Olympiade bekannt war. Nach dieser Zeit aber erfuhr sie noch einmal eine umfassende Bearbeitung durch einen unbekannten, welcher darauf ausgieng den Inhalt einiger älterer Lieder desselben Sagenkreises der Odyssee einzuverleiben und derselben einen befriedigenderen Schlusz zu geben, als sie für den kyklischen Geschmack haben mochte. Hierdurch ist einerseits der Umfang des alten Gedichts um mehr als die Hälfte erweitert, anderseits der Text vielfach alteriert und zum Theil lückenhaft geworden. Dann aber kam noch die Peisistratidenrecension, wobei es ebenfalls nicht ohne Interpolationen abgieng, und endlich sind viele Verse als zum Theil unpassende Reminiscenzen der Rhapsodenfertigkeit an dieser oder jener Stelle erst hineingekommen. Dies ist im groszen der Hergang, den Hr. K. in der Entstehung der Odyssee erblickt.

Im einzelnen haben wir es zuerst mit dem alten Nostos zu thun; dieser weisz natürlich von keiner Reise des Telemachos und nicht von zwei Götterversammlungen behufs der Befreiung des Odysseus, sondern er bricht bei α 87 ab und findet seine Fortsetzung ε 43—46, wo Hermes sich bereits auf den Weg macht, um den von Athene angeregten Auftrag auszurichten. Zwischen den angegebenen Versen hat die Aufforderung des Zeus an ihn gestanden, die in den jetzigen Worten ε 26—42 überarbeitet enthalten ist. Von V. 50 an leidet die Erzählung dann keine Unterbrechung bis ζ 312; hier aber folgte erst die Nennung des Namens von Nausikaas Mutter, so wie ihre Geschwisterschaft mit Alkinoos, und daran geknüpft die Bemerkung über ihr Ansehen beim Volke, welches alles überarbeitet η 54. 55. 69—72 erhalten ist und etwa gelautet haben mag:

Ἀρήτη δ' ὄνομ' ἐστὶν ἐπώνυμον, ἐκ δὲ τοκήων
τῶν αὐτῶν, οἵ περ τέκον Ἀλκίνοον βασιλῆα.
κείνη γὰρ περὶ κῆρι τετίμηταί τε καὶ ἔστιν
ἔκ τε φίλων παίδων ἔκ τ' αὐτοῦ Ἀλκινόοιο
καὶ λαῶν, οἵ μίν ῥα θεὸν ὣς εἰσορόωντες
δειδέχαται μύθοισιν, ὅτε στείχῃσ' ἀνὰ ἄστυ.

woran sich wieder ξ 313—η 17 schlosz. Odysseus gelangt nun an die Phaeakenstadt, deren Häfen und Schiffe, Marktplätze und hohe Mauern er bewundert, wie es η 43 heiszt:

θαύμαζεν δ' Ὀδυσεὺς λιμένας καὶ νῆας ἐίσας
αὐτῶν θ' ἡρώων ἀγορὰς καὶ τείχεα μακρά,
ὑψηλά, σκολόπεσσιν ἀρηρότα, θαῦμα ἰδέσθαι.

Von selbst sieht er, welches des Alkinoos Haus ist (*ῥεῖα δ' ἀρίγνωτ' ἐστί* ζ 300):

. . . . . .

82 *Ἀλκινόου πρὸς δώματ' ἴε κλυτά·* usw. bis 102, wo das bereits von L. Friedländer als ursprünglich nicht hierher gehörig nachgewiesene Stück 'die Gärten des Alkinoos' folgt, 103—131. An 102 schlieszt sich also 132—145, worauf die Anrede an Arete 146 anders gelautet haben musz als jetzt, da Rhexenor nur nach der Interpolation (63 ff.) ihr Vater war, und dann lesen wir bis 184 ohne Anstosz, wo aber statt der unnöthigen Dehnung der Zeit, die sich aus 189. 229 ergibt, gleich mit 233 fortzufahren ist: *τοῖσιν δ' Ἀρήτη λευκώλενος ἤρχετο μύθων.* Bei 242 ist die Lücke offenbar, denn das folgende passt nicht zu der Ankündigung: *τοῦτο δέ τοι ἐρέω, ὅ μ' ἀνείρεαι ἠδὲ μεταλλᾷς.* Hiernach müste er erstlich sagen, wer er sei, woran sich natürlich die Erzählung seiner Irrfahrten anreihte, und dann, wer ihm die Kleider gegeben; statt dessen aber erfahren wir nur wo er gerade zuletzt gewesen ist und seine Begegnung mit Nausikaa. Hier also hat ursprünglich gestanden, was wir 'ziemlich unversehrt und wenig geändert oder erweitert' ι 16—564 lesen, so dasz nur die Beschreibung des Sturmes fehlte, der ihn an die ogygische Insel warf. η 251—297 führen dann den Faden bis auf den gegenwärtigen Zeitpunkt fort, und hieran schlieszt sich sehr passend der in seinem jetzigen Zusammenhang sehr seltsame Uebergang λ 333, womit die wirkliche Heimkehr beginnt. Dazu gehört nun auszer λ 333—353 noch ν 7—9. 13—67. 69—184. Was ist also ausgelassen? Erstlich alles das, worin von Telemachos die Rede ist, denn dieser hat mit dem Nostos seines Vaters nichts zu thun, und die durch ihn nothwendige zweite Götterversammlung. Zweitens η 18—83 (mit Ausnahme von 43—46. 82. 83). In diesem Stück erkennt Hr. K. eine Interpolation der Peisistratidenrecension, und wenigstens von V. 80. 81:

ἵκετο δ' ἐς Μαραθῶνα καὶ εὐρυάγυιαν Ἀθήνην,
δῦνε δ' Ἐρεχθῆος πυκινὸν δόμον

wird der attische Ursprung wol auszer Zweifel sein. Als Veranlassung der Interpolation aber gibt er zweierlei an, und zwar auszer den Worten

καὶ ἄν πάις ἡγήσαιτο νήπιος ζ 300, die zu der wirklichen Erscheinung der Athene παρθενικῇ ἐικυῖα νεήνιδι, κάλπιν ἐχούσῃ verlockten, noch die für ein orphisches Zeitalter anstöszige Geschwisterehe zwischen Alkinoos und Arete, die darum Geschwisterkinder werden musten. Hesiodos verstand das τῶν αὐτῶν V. 55 anders, wie Eustathios berichtet 1567, 65: τὸ δὲ «ἐκ τοκήων τῶν αὐτῶν οἳ τέκον Ἀλκίνοον» ἔπεισέ φασι τὸν Ἡσίοδον ἀδελφὴν Ἀλκινόου τὴν Ἀρήτην ὑπολαβεῖν. Drittens η 103—131 die Gärten des Alkinoos, nach Hrn. K. Bruchstück eines älteren Liedes von den Irrfahrten des Odysseus, das in seinen Haupttheilen ι 565 — λ 332 λ 354 — μ 446 vorliegt, im übrigen aber auch zu anderweitigen Zusätzen zum alten Nostos benutzt wurde. Viertens η 185—232, wodurch der Aufenthalt bei den Phaeaken unnöthigerweise um einen Tag verlängert wird. Fünftens η 243—250, die verkehrte Antwort auf Aretes Frage, die ebenfalls das nothwendige hinausschiebt. Sechstens η 298 — ι 15, zum Theil aus Bruchstücken desselben älteren Liedes bestehend wie Nr. 3. Siebentens ι 565 — λ 332. 354 — μ 446 aus einer Zeit 'in der die Sagenbildung bereits in der Auflösung begriffen war', da hier 'in willkürlicher Weise die Motive der Argonautensage auf ein völlig fremdes Gebiet' übertragen werden (Laestrygonen = Dolionen, Kirke = Medeia, Plankten = Symplegaden). Achtens μ 447 — ν 6 ν 10 — 12 ν 68, durch die Einschiebung der vorigen Stücke nöthig geworden.

So weit der erste Theil der 'ältern Redaction'. An dem Proœmium, das ehemals von Bekker scharfe Angriffe erfuhr, scheint also kein Anstosz genommen zu werden. Ich will es ebenfalls seinem Schicksal überlassen, voraussetzend dasz das erste Publicum des Sängers wol früher und deutlicher erfahren haben wird, von wem die Rede sei, als durch den Dativ ἀντιθέῳ Ὀδυσῆι im 21n Verse, und lieber meine Verlegenheit über den Anfang der eigentlichen Erzählung bekennen. 'Als aber im Umlauf der Jahre das Jahr kam' heiszt es V. 16, 'in welchem ihm die Götter heimzukehren gewährten, auch da war er nicht dem Mühsal entronnen, selbst unter den seinigen.' Einen andern Sinn kann das καὶ μετὰ οἷσι φίλοισι V. 19 doch wol nicht haben. Denn will man es mit πεφυγμένος ἀέθλων verbinden, so entsteht eine Lächerlichkeit. 'Auch da war er noch nicht im Kreise der seinen, als die Götter ihm heimzukehren gewährten.' Mit éinem Schlage kann er doch nicht von der ogygischen Insel her nach Ithaka versetzt werden, sondern der Wille der Götter bedarf zu seiner Ausführung doch immer einiger Zeit. Das Jahr, in welchem die Götter wollten dasz er heimkehre, wurde nicht überschritten, also war er nicht auch da noch nicht daheim, als die Götter es gewährten; sondern selbst als er mit dem Willen der Götter heimkehrte und heimgekehrt war, hatte er noch schweres Ungemach zu tragen, erstlich den Schiffbruch vor der Insel der Phaeaken und zweitens den Kampf mit den Freiern, denn das sind ἄεθλοι, nicht aber der blosze Aufenthalt bei der Kalypso. Haben wir dies verstanden, so gibt uns das Mitleid der Götter zu denken: θεοὶ δ' ἐλέαιρον ἅπαντες V. 19, welches Aristarch

als Apodosis zu ἀλλ' ὅτε nahm. Denn so sagt Aristonicus zu Π 46: καὶ ὅτι διὰ μέσου ἀναπεφώνηται τὸ «ἦ γὰρ ἔμελλεν οἱ αὐτῷ θάνατόν τε κακὸν καὶ κῆρα λιτέσθαι», ὡς καὶ ἐν Ὀδυσσείᾳ «οὐδ' ἔνθα πεφυγμένος ἦεν ἀέθλων καὶ μετὰ οἷσι φίλοισι» (s. Nitzsch Anmerk. zur Od. I S. 6). Warum, frage ich, bemitleideten ihn die Götter? weil er noch immer bei der Kalypso schmachtete, nicht weil neue Mühseligkeiten seiner warteten; was haben wir also in dieser Protasis und Apodosis anderes vor uns als einen identischen Satz? 'als die Götter ihn heimführten, hatten sie Mitleid mit ihm', nur dasz die Gedankenfolge lieber umgekehrt sein sollte. Viel natürlicher ist daher der Hauptsatz zu ἀλλ' ὅτε in den Worten οὐδ' ἔνθα κτλ. zu suchen.

An der Götterversammlung ist zunächst nichts auffallend als die Zufälligkeit, mit der die Rede auf Odysseus kommt, und zwar gerade an einem Tage, wo sein groszer Widersacher es sich bei den Aethiopen gut schmecken läszt. Aber wie steht es denn mit der Zeit, in welcher dies Ereignis zu denken ist? Es ist noch gar nicht lange her, da hat Orestes den Aegisthos umgebracht: denn hätten die Götter sich schon oft seitdem wieder versammelt, wie könnte Zeus darauf fallen, diese That zum Gegenstande der Conversation zu machen? es musz die Tagesneuigkeit sein. Dann sind wir aber im achten Jahre nach Troias Zerstörung, wie sich aus zweierlei Berechnung ergibt. Denn erstlich sagt Nestor γ 305, Aegisthos habe sieben Jahre nach Agamemnons Tode über Mykene geherscht: ἑπτάετες δ' ἤνασσε πολυχρύσοιο Μυκήνης, und zweitens Menelaos δ 82, er selbst sei im achten Jahre heimgekehrt, d. h. in demselben, in welchem Proteus seinen Zweifel darüber aussprach, ob er den Mörder daheim noch am Leben oder bereits die Strafe an ihm vollzogen finden werde: δ 546 ἦ γάρ μιν ζωόν γε κιχήσεαι, ἦ κεν Ὀρέστης κτείνεν ὑποφθάμενος· σὺ δέ κεν τάφου ἀντιβολήσαις, denn gleich nach den Weissagungen des Proteus ist er heimgekehrt: 585 ταῦτα τελευτήσας νεόμην κτλ. Odysseus aber kommt im zwanzigsten Jahre nach seinem Auszuge zurück, d. h. im zehnten nach Troias Zerstörung: das hatte ihm Halitherses voraus verkündet (β 175), das sagt er selbst wiederholentlich, wo er die Wahrheit spricht und wo er sich für einen andern ausgibt (π 206 τ 484 φ 208 ξ 285. 334 τ 222; vgl. ρ 327). So passt es auch zu dem was sonst über die Dauer seines Aufenthalts an diesem oder jenem Orte bemerkt wird. Sieben Jahre ist er bei Kalypso gewesen: ἀλλ' ὅτε δὴ ὀγδόατόν μοι ἐπιπλόμενον ἔτος ἦλθεν, καὶ τότε δή μ' ἐκέλευσεν ἑποτρύνουσα νέεσθαι κτλ. (η 261), und von den zwei Jahren, die hiernach für seine Irrfahrten zwischen Troia und der ogygischen Insel übrig bleiben, verbrachte er ein ganzes bei der Kirke (κ 467) und sonst einen ganzen Monat bei Aeolos (κ 14), ebensoviel auf Thrinakia (μ 325). Sind diese Angaben richtig, so weisz ich nicht wie Nitzsch zu V. 35 S. 12 behaupten kann, die Zeitverhältnisse passten zu der Götterversammlung. 'Als Odysseus' sagt er 'in den Hades kam', d. h. im zweiten Jahre nach Troias Zerstörung und Agamemnons Tode, 'traf er dort schon den Agamemnon, der ohne Irrfahrt nach Hause und in des Ae-

gisthos Mörderhände gekommen war; Aegisthos aber wurde erst im achten Jahre getödtet und genosz also die Früchte seines Frevels fast noch die sieben Jahre hindurch, welche Odysseus bei der Kalypso verweilte.' Keinesweges, denn von diesen sieben Jahren ist das erste das dritte nach Troias Zerstörung und Agamemnons Tode, während Aegisthos gleich im ersten nach Troias Zerstörung zu herschen anfieng. 'Demnach hat ihn eben erst die Rache erreicht, und Menelaos ist kürzlich erst heimgekommen, als dieser Götterrath gehalten wird.' Vielmehr ist Menelaos schon länger als ein Jahr zu Hause, denn um von Ogygia nach Ithaka zu gelangen, braucht Odysseus nicht viel mehr als einen Monat.

Wie dem nun sei, ich wende mich zu einem andern Punkte, der vielleicht einen Zweifel zu erregen geeignet ist, ob alles, was Hr. K. aus α zu dem alten Nostos rechnet, zu dem fünften Buche passt. Poseidon ruft in seinem Zorn über den heimkehrenden Odysseus ε 286: *ὢ πόποι, ἦ μάλα δὴ μετεβούλευσαν θεοὶ ἄλλως ἀμφ' Ὀδυσῆι ἐμεῖο μετ' Αἰθιόπεσσιν ἐόντος.* *μετεβούλευσαν* und zum Ueberflusz noch *ἄλλως* zugesetzt heiszt 'sie haben sich anders entschlossen'. Wer kann aber seinen Entschlusz ändern, der überhaupt noch keinen Entschlusz gefaszt hat? Es genügt zur Erklärung dieses Wortes nicht, dasz durch den jetzigen Beschlusz der Götter das Schicksal des Odysseus geändert wird, sondern es setzt das einen vorangegangenen, förmlich ausgesprochenen Willen der Götter voraus, ihn zurückzuhalten. Nirgend ist aber davon etwas gesagt, vielmehr schiebt Zeus α 64 ff. die Schuld ganz allein auf Poseidon, dessen Zorn das einzige Hindernis sei. Und nun verbinde man damit die dritte Stelle, wo von der Gesinnung der beiden gegen Odysseus die Rede ist, ν 127 ff. 'Ich glaubte' sagt Poseidon (und klagt damit über die Schätze, welche die Phaeaken ihm mitgegeben), 'Odysseus werde von vielem Leiden gebeugt heimkehren, denn die Rückkehr überhaupt habe ich ihm ja nie verweigert, da du sie ihm einmal versprochen und zugesagt hattest.' Diese Worte sind wieder nicht mit jenem *μετεβούλευσαν*, so wie mit dem ganzen Zorn des Poseidon an jener Stelle in Uebereinstimmung zu bringen; denn was ist das für ein *μεταβουλεύειν*, wenn sie sich endlich im zehnten Jahre von Pallas breit schlagen lassen, die späte Rückkehr nach so viel Misgeschick zu gewähren, und was hat er in diesem Fall noch für ein Recht zum Zorn, wenn er der späten Rückkehr überhaupt nie entgegen gewesen ist? Die prächtigen Geschenke der Phaeaken, die er hier als Grund seiner Empfindlichkeit hervorhebt, fallen dort wenigstens nicht in die Wagschale.

Bei ν 185 beginnt nun der zweite Theil der 'älteren Redaction', die 'spätere Fortsetzung', wovon mit ziemlicher Klarheit und Sicherheit ferngehalten ist, was sich auf Telemachos Reise bezieht und was nur in Folge der Verbindung mit dieser nothwendig geworden war. Es bleiben also weg auszer ν 320—323, die mit η 18—81 fallen, die Verse ν 412—428. 440 ('in dem durch diesen verdrängten älteren war einfach gesagt, dasz Athene auf den Olymp zurückgekehrt sei') ξ 174—184 ο 1—74. 75—

282 (unmittelbare Fortsetzung von β 1 — δ 619, eine ältere, ursprünglich selbständige Dichtung von den Abenteuern des Telemachos, 'deren Zeit sich dahin bestimmen läszt, dasz sie einerseits jünger sein musz als die ältere Redaction der Odyssee in ihren beiden Theilen, weil sie der Dichter unseres Stückes nachweislich gekannt und benutzt hat, anderseits jedenfalls älter als der Anfang der Olympiaden und das kyklische Epos'). 283—549. 552—554 ('da Telemachos von Sparta herbeigeholt werden muste und nicht, wie dies im ursprünglichen Texte wahrscheinlich geschah — nemlich hinter ξ 533 —, von Athene aus der Stadt zum Gehöft des Eumaeos beschieden werden konnte, so muste Odysseus auch nothwendig länger bei Eumaeos verweilen, als die ältere Dichtung angab, welche ihn zwei, nicht drei Nächte bei demselben zubringen liesz. Hieraus ergab sich für den Bearbeiter weiter die Nothwendigkeit, für die Zeit des zugesetzten Tages eine Handlung zu erfinden') π 24 *ἐπεὶ ὤχεο νηὶ Πύλονδε* 26 *νέον ἄλλοθεν ἔνδον ἐόντα* 30—39. 131 *καὶ ἐκ Πύλου εἰλήλουθα* 135—153. 322—451. 460—477 ϱ 31—166. 414—606 ('der erste Theil dieses Zusatzes ist weiter nichts als ziemlich plumpe Ausführung der in V. 409 gegebenen Andeutung, welche einem roheren Geschmacke nicht pikant genug erscheinen mochte. Der zweite Theil soll offenbar die Scene zwischen Odysseus und Penelope weiter unten, welche die alte Dichtung zu wenig vermittelt einführte, vorbereiten und vor allem dem Sauhirten, der ungebührlich vernachlässigt zu sein schien, sein Recht werden lassen') σ 42—59 (wegen 118 eingeschoben). 281—301. 303 (völliges misverstehen des unmittelbar vorhergehenden) τ 3—52 und χ 141 (?) ('dieser mechanisch eingefügte Zusatz sucht in höchst ungeschickter Weise ein Motiv aufzunehmen, welches die ältere Dichtung zwar angegeben — π 281 ff. —, aber wieder fallen gelassen hatte. Zugleich wird die Gelegenheit wahrgenommen, den Telemachos zu Bette zu bringen, was durchaus nicht nöthig war') τ 282—299 ('ähnlicher Zusatz, in welchem der unnöthige und obenein verunglückte Versuch gemacht wird, die Erzählung des Odysseus an dieser Stelle mit seinem Bericht an Eumaeos in Einklang zu bringen'). 394—465 υ 66—82 ('geschmacklose Erweiterung', vielleicht auch noch 83—90). 124—146 (in Beziehung auf τ 44 ff.). 347—389 φ 15—41 ('ziemlich zusammenhangslose Ausdichtung der einfachen Worte des alten Textes, deren Sinn sprachlich und mythologisch nicht einmal getroffen erscheint') χ 205—240. 249. 250 ('da die alte Dichtung gegen Ende des Kampfes Athene die Aegis vom Dache herab schütteln läszt — 297 f. —, so schien es einem pedantischen Geschmacke nothwendig oder angemessen, sie erst dorthin zu bringen') ψ 111—176 (wegen des jetzigen Schlusses hinter 296). 218—224.

Wesentlich, glaube ich, ist in dieser Weise das richtige getroffen, nur drängen sich auch hier im einzelnen einige Bedenken auf, namentlich ob alles, was stehen geblieben ist, keinen Punkt des Anstoszes bietet. Wenigstens erscheint der Verfasser dieser Fortsetzung gleich zu Anfang als ein wunderlicher Kauz, der confus durcheinander

spricht. Schon ob man sich das Oxymoron ὁ δ' ἔγρετο δῖος Ὀδυσσεὺς εὕδων gefallen lassen könne, wage ich nicht zu entscheiden; der Nebel aber, der gleich darauf eintritt, hat offenbar auf die Imagination des Dichters zurückgewirkt. Odysseus kennt sein Vaterland nicht, da er es schon so lange nicht gesehen, und ein Gott hat Nebel darüber ausgegossen. Wäre hier der Satz zu Ende, so wäre alles gut; es wird uns aber nicht erlaubt diesen Gedanken festzuhalten, wir erfahren im folgenden Verse den Namen für das Appellativum θεός und in einem Satze mit ὄφρα einen ganz andern Zweck des Nebels: 'um ihn unkenntlich zu machen und ihm alles zu sagen, damit ihn nicht eher die Gattin erkenne und die Bürger und die Freunde, als bis die Freier ihr ganzes ausschweifen gebüszt hätten.' Also dazu hat die Göttin einen Nebel über das Land gebreitet, der noch dazu schon V. 352 hinweggenommen wird, ehe ein menschliches Auge den heimgekehrten erblickt hat? über Odysseus vielmehr musz der gebreitet werden, aber nicht ein solcher der ihm die Augen bannt, sondern einer der ihn den anderen fremd macht. Damit wir aber ja nicht im Zweifel darüber bleiben, wie die Sache gemeint sei, wird hinzugefügt τοὔνεκα, d. h. damit er nicht zu unrechter Zeit erkannt werde, erschien ihm die Heimat als Fremde. Ich meine, wenn irgendwo, so ist hier die Interpolation klar. V. 190 — 196, wenigstens aber 190 — 193 kommen nur auf Rechnung des überdienstfertigen Bearbeiters, dem das kurze θεός nicht verständlich genug war. Nun aber was sagt Odysseus, da er sich umsieht? Zuerst dasselbe, was nach dem erwachen auf der Phaeakeninsel ζ 119—121, wovon die zwei letzten Verse auch ι 175 f., ähnliche auch ϑ 575 f. stehen. Sodann ist er in groszer Verlegenheit, wo er sich mit seinen Schätzen hinwenden solle, und wünscht sich mit Wehklagen zu den Phaeaken zurück, oder dasz er zu einem andern Könige gekommen wäre, der ihn entsendet hätte. Dasz er die Schätze nicht in Sicherheit weisz, macht ihm den meisten Kummer, er klagt also die Phaeaken an, die οὐκ ἄρα πάντα νοήμονες οὐδὲ δίκαιοι gewesen seien (passender β 282 οὔτι ν. o. δ.), und fordert Zeus zu ihrer Bestrafung auf. Auch kann er sich nicht enthalten die Geschenke nachzuzählen, um zu sehen ob die Schiffer ihm auch nichts entwendet haben, wobei man auf das vernachlässigte Digamma ἀριθμήσω καὶ ἴδωμαι 215 achte. In alle dem vermag ich keine Spur von dem Charakter des Odysseus zu erkennen, und hätten wir es mit einem Dichter zu thun, der des Namens werth ist, so würde ich sagen, nach V. 189 beginne das nicht interpolierte erst V. 219 mit ὁ δ' ὀδύρετο πατρίδα γαῖαν, so dasz die Verbindung mit dem vorigen freilich verloren wäre; oder ich würde vorschlagen:

189 περὶ γὰρ θεὸς ἠέρα χεῦεν.
197 στῆ δ' ἄρ' ἀναΐξας κτλ. bis
199 ὀλοφυρόμενος δ' ἔπος ηὔδα·
209 ὤ πόποι, οὐκ ἄρα πάντα κτλ. bis
214 ὅς τις ἁμάρτῃ·
219 * * * * * ὁ δ' ὀδύρετο πατρίδα γαῖαν κτλ.

Auszerdem möchte ich in diesem Anfange der Fortsetzung noch auf V. 339 ff. aufmerksam machen. 'Ich habe nie daran gezweifelt' sagt Athene, 'wuste vielmehr ganz gewis, dasz du freilich nach Verlust sämtlicher Gefährten dennoch endlich heimkehren würdest, aber ich wollte Poseidon, meinem leiblichen Oheim, nicht zuwider sein, der einen Groll gegen dich in sein Herz aufgenommen hatte.' Ist ein solcher Zusammenhang logisch möglich, oder ist hier zweierlei durcheinander gemengt? Ich sollte meinen, Athene könne die von Odysseus ihr zum Vorwurf gemachte Unthätigkeit nur entweder mit ihrer Kenntnis des Schicksals, wonach seine wirkliche Heimkehr unzweifelhaft war, entschuldigen, oder mit der Unmöglichkeit Poseidons Widerstand zu vereiteln; soll aber beides mit einander verbunden werden, so scheint mir das adversative ἀλλά völlig widersinnig zu sein, da das dadurch eingeleitete vielmehr in causalem Zusammenhange mit dem vorangehenden steht. 'Weil du ja doch endlich heimkehren mustest, so wollte ich meinen Oheim Poseidon nicht durch überflüssigen Streit erzürnen.' Ich glaube also dasz V. 341—343 nicht zu dem alten Texte gehören.

Etwas zu leicht, wie mich dünkt, geht Hr. K. über einige Schwierigkeiten hinweg, die sich aus seinen Athetesen ergeben und worüber wol ausführlichere Erklärungen zu wünschen wären. Dahin gehört z. B. der Punkt, dasz er die Nekyia (Vorw. S. XI) nicht als die Bearbeitung eines älteren selbständigen Liedes, das hier eingefügt wäre, erkennen will, sondern 'im Gegentheil mit völliger Zuversicht als gänzlich freie und willkürliche Dichtung des Bearbeiters selbst' glaubt bezeichnen zu können, wofür die Veranlassung aus einer beiläufigen Bemerkung der älteren Redaction der Odyssee (ψ 251 ff.) hergenommen sei. Wie ist denn aber diese 'beiläufige Bemerkung', die übrigens doch den Schluszstein des ganzen bildet, zu erklären, und woher weisz denn Odysseus von Agamemnons Ende (ν 383), wenn das Lied von seinem Aufenthalt im Hades nicht existierte? — Ferner weisz ich doch nicht, ob Penelopes Angst um ihren Sohn genügend motiviert ist, um für echt zu gelten, wenn die Pläne der Freier gegen ihn geopfert werden. Nach ξ 533, worauf ο 550 folgt, wird angenommen, dasz die spätere Redaction einige Verse ausgemerzt habe, in denen erzählt war, 'wie Athene in der folgenden Nacht dem schlafenden Telemachos erschien und ihn aufforderte des andern Tages in aller Frühe das Gehöft des Eumaeos zu besuchen und zwar heimlich, etwa um den Nachstellungen der Freier zu entgehen' (von denen aber gar nicht gesprochen ist); 'damit die Mutter aber sich nicht unnöthige Sorgen mache, sie von dort aus durch den Sauhirten benachrichtigen zu lassen, dasz er gesund und wolbehalten sei.' Warum diesen Umweg? so gut wie der Sauhirt, konnte auch Eurykleia der Mutter anzeigen, wohin er gegangen, und dann wurde ihr auch die vorläufige Angst erspart. Das εἴφ' ὅτι οἱ σῶς εἰμί π 131, d. h. die ganze Sendung des Eumaeos passt nicht recht in den angenommenen Zusammenhang, vollends aber was ihm Telemachos ρ 6 ff. sagt: ὄφρα με

μήτηρ ὄψεται· οὐ γάρ μιν πρόσθεν παύσεσθαι ὀίω κλαυθμοῦ τε στυγεροῖο γόοιό τε δακρυόεντος, πρίν γ' αὐτόν με ἴδηται, musz auf bestimmtere und nähere Gefahren bezogen werden, als nach Hrn. K.s Voraussetzungen vorhanden sind. — Endlich die Vorwürfe, die Telemachos σ 215 von der Mutter erhält, warum werden sie ihm gemacht? weil er die abscheuliche Mishandlung des Fremden ruhig mit angesehen habe: 222 *ὃς τὸν ξεῖνον ἔασας ἀεικισθήμεναι οὕτως. πῶς νῦν εἴ τι ξεῖνος ἐν ἡμετέροισι δόμοισιν ἧμενος ὧδε πάθοι· ῥυσταχτύος ἐξ ἀλεγεινῆς*; Fragen wir was mit diesen Ausdrücken gemeint sei, so findet sich nichts als der Zweikampf mit Iros, denn die Nichtswürdigkeit des Antinoos ρ 462 ist ja fortgefallen. Ein *ἀεικίζεσθαι* aber und eine *ῥυσταχτύς* von Seiten der Freier ist in jenem Zweikampf eigentlich nicht zu finden, sondern es musz wol damit eine thätliche Mishandlung des Odysseus gemeint sein. Also hilft es auch wenig, dasz Telemachos in seiner Antwort gerade den Zweikampf heraushebt, der den Freiern nicht nach ihrem Wunsche ausgeschlagen sei; die Bedeutung jener Wörter wird dadurch nicht entkräftet. Auch ist wol mit den Worten *ἐκ γάρ με πλήσσουσι παρήμενοι ἄλλοθεν ἄλλος οἴδε κακὰ φρονέοντες* 231 f. die Antwort darauf gegeben, warum er die Ungebühr des Antinoos nicht zurückgewiesen habe, und das folgende ist nur noch mehr begütigend hinzugefügt: 'alles ist ihnen wenigstens nicht nach Wunsch gegangen, denn in dem Zweikampf hat der Fremde den Sieg davon getragen.' Man lese hintereinander ρ 489 ff.:

Τηλέμαχος δ' ἐν μὲν κραδίῃ μέγα πένθος ἄεξεν
βλημένου, οὐδ' ἄρα δάκρυ χαμαὶ βάλεν ἐκ βλεφάροιιν,
ἀλλ' ἀπέων κίνησε κάρη κακὰ βυσσοδομεύων.
τοῦ δ' ὡς οὖν ἤκουσε περίφρων Πηνελόπεια
βλημένου ἐν μεγάρῳ, μετ' ἄρα δμωῇσιν ἔειπεν· κτλ.

und das vorhin angeführte, und man wird es schwerlich anders verstehen, als ich angedeutet. Dann aber ist noch etwas, was nach dem Ausfall des bezeichneten Stückes ρ 414—606 sich nicht fügen will. Penelope kommt τ 53, als sich die Freier entfernt haben, herab zu keinem andern Zweck als um mit dem Fremden zu sprechen, und zwar ihn zu befragen, ob er nicht von ihrem Gemahl etwas wisse, wie sie selbst 94 f. angibt. Da scheint es mir doch nun sehr abgerissen und der epischen Deutlichkeit oder Breite, wenn man will, wenig entsprechend, wenn diese ihre Absicht gar nicht vorher angedeutet ist, wenn man also der Beziehung auf ihr Gespräch mit Eumaeos ρ 507 ff. entbehren soll, um so mehr da sie zu der Melantho sagt: *πάντα γὰρ εὖ ᾔδησθ', ἐπεὶ ἐξ ἐμεῦ ἔκλυες αὐτῆς, ὡς τὸν ξεῖνον ἐμελλον ἐνὶ μεγάροισιν ἐμοῖσιν ἀμφὶ πόσει εἴρεσθαι*. Diese Worte schweben ganz in der Luft, wenn man die Beziehung auf jene Scene nicht annimmt.

Die Telemachiade behalten wir uns für eine spätere Besprechung vor.

Berlin. *Woldemar Ribbeck.*

64.

Die Zeitverhältnisse von Demosthenes erster philippischer Rede.

Obgleich wir im Zeitalter des Demosthenes theils durch neue glückliche Funde von urkundlichem Material, theils durch beharrliche Ausbeutung der Quellen und kritische Würdigung derselben mehr und mehr festen Boden gewinnen, so sind wir doch über viele Thatsachen nach wie vor im unklaren, und manche Streitfragen werden vielleicht auf alle Zeit immer von neuem den gelehrten zu schaffen machen. Ich habe mich redlich bemüht das Material, welches auf diesem Felde Fleisz und Scharfsinn der gelehrten angesammelt und zugerüstet hat, zu verarbeiten und die vorhandenen Probleme so viel an mir war zu lösen: mögen nun andere den Bogen ergreifen und das Ziel zu treffen suchen wo ich gefehlt. Dasz ich dazu allemal meine Meinung sagen solle wird man nicht von mir erwarten. Ich werde mich jeder Entdeckung die uns vorwärts bringt und jeder Lösung vorhandener Schwierigkeiten mit freuen und gern bekennen wo ich geirrt, aber eine wolbegründete Ueberzeugung gegen jede Querrede zu vertheidigen fällt mir nicht ein. Nur da wo entscheidende Punkte aus der Geschichte jener Zeit in Frage gezogen werden, halte ich es für meine Pflicht auch ferner an meinem Theile zu ihrer Feststellung mitzuwirken.

Ein solcher Punkt ist die Zeit der ersten Philippika, über welche mir zwei neuerdings erschienene Abhandlungen vorliegen:

1) *Ueber die Zeitbestimmung der ersten Rede des Demosthenes gegen Philippos. Von Emil Kurz, k. Studienlehrer.* (Programm des k. Ludwigs-Gymnasiums in München zum Schlusse des Studienjahres 1856/57.) München 1857. 23 S. 4.

2) *De prima Demosthenis Philippica. Dissertatio inauguralis quam — die IV m. Dec. a. MDCCCLVIII publice defendet auctor Hugo Haedicke Saxo-Borussus.* Berolini typis expressit G. Lange. 54 S. 8.

Hr. Kurz will Böhneckes Hypothese, die erste Philippika sei nach den olynthischen Reden gehalten, widerlegen, und zwar mit vorzüglicher Rücksicht auf die Gründe, welche Westermann in seiner Schulausgabe demosthenischer Reden dafür angeführt hatte (S. 3—15): hierauf sucht er den Beweis zu führen die Rede sei Ol. 107, 2 gehalten, nicht schon Ol. 107, 1 (wie Dionysios sie ansetzt), aber auch nicht später. Seine Abhandlung beruht, wie der Vf. selbst erklärt, im wesentlichen auf Spengels kritischer Beleuchtung jener Frage (in seiner Recension des Böhneckeschen Buches, münchner gel. Anz. 1845 Nr. 40 S. 324 ff.): die im J. 1856 erschienenen Bände meines Buches

über Demosthenes und seine Zeit hat er nicht gekannt. Klar und umsichtig erörtert Hr. K. die Argumente, welche für Böhneckes Hypothese sprechen sollen, und weist nach dasz sie nicht Stich halten. Auf die Gründe der von ihm angenommenen Zeitbestimmung und einige andere Punkte komme ich bei der Abhandlung von Hrn. Haedicke zurück.

Hr. H. setzt sich zur Aufgabe die vier Fragen zu beantworten, ob die erste Philippika éine Rede sei, in welchem Jahre gehalten, auf welche Veranlassung, mit welchem Erfolge. In dem ersten Abschnitt seiner Abhandlung prüft er Seebecks Argumente für die Abtrennung des Epilogs als einer andern Rede und findet, es werde in demselben kein besonderer Antrag gestellt und die Motive seien ganz entsprechend dem vorgeschlagenen Operationsgeschwader; ferner (und dies ist ein neuer Gesichtspunkt), wenn man den Epilog absondern wolle, so mangele dem Rathschlag des Demosthenes ein wesentliches Stück, nemlich eine Bestimmung, wo das beantragte Geschwader seine Station nehmen solle (S. 9 f.). Der zweite und dritte Abschnitt, Zeit und Veranlassung der Rede, hangen so eng zusammen dasz wir sie in unserer Besprechung zusammenfassen. Hr. H. verwirft das Zeugnis des Dionysios für Ol. 107, 1 ('plerique .. Dionysii testimonio, mea quidem opinione satis ignobili, capti') und sucht zu erweisen dasz die Rede nach dem Boëdromion von Ol. 107, 2, aber vor dem Anthesterion von Ol. 107, 3 gehalten sei.

Hier musz ich nun von vorn herein, was die Autorität des Dionysios anlangt, dem Vf. widersprechen. Dionysios ist kein Schriftsteller, dem wir den Rücken kehren dürfen so oft er uns unbequem wird, im Gegentheil, er ist genau in chronologischen Dingen und sucht darüber von zuverlässiger Hand Belehrung zu geben. Was insbesondere die Data aus der demosthenischen Zeit anlangt, so beruft sich Dionysios öfters auf Philochoros als seinen Gewährsmann, und zwar in solcher Weise dasz wir erkennen, er habe auch wo er ihn nicht nennt, bei der Anordnung der Reden, aus keiner andern Quelle geschöpft; vgl. Böhnecke Forschungen I S. 268. 276. 676. Eine bessere aber konnte Dionysios nicht finden. Denn Philochoros ist kein Autor den wir gelegentlich loben und dann wo er unsere Einfälle durchkreuzt verwerfen dürfen (Böhnecke a. O. S. 267 ff. 152. 211), sondern seine Berichte tragen ganz den Charakter eines amtlichen Protokolls: 'er scheint' wie Boeckh ausgesprochen hat (über den Plan der Atthis des Philochoros; Abh. d. berl. Akad. v. 1832 S. 3) 'in historischen Dingen, inwiefern ein Mensch untrüglich heiszen kann, wirklich das Gepräge der Unfehlbarkeit zu tragen.' Wer daher Dionysios Angaben bei Seite werfen will, musz erst seinen Irthum durch zwingende Gründe darthun. Mir hat sich bei der Prüfung, die ich in jedem einzelnen Falle ganz von frischem angestellt habe, kein anderes Resultat ergeben als dasz die bei Dionysios verzeichneten Data entweder von anderer Seite her ausdrückliche Bestätigung finden oder doch, wo uns sonstige directe Zeugnisse mangeln, nicht auf Widerspruch stoszen.

Die Genauigkeit seiner Angaben unterliegt jedoch folgenden Beschränkungen: 1) Dionysios erwähnt zweimal gerichtliche Reden aus den früheren Monaten eines Jahres erst nach den Staatsreden, welche erweislich späteren Monaten angehören, die Rede wider Aristokrates erst nach der ersten Philippika, die Rede wider Meidias nach den olynthischen Reden: vgl. Dem. u. s. Zeit II S. 66. 110. Es ist nicht unmöglich dasz diese Verschiebung in Philochoros Atthis ihren Grund hat, sobald nemlich in dieser bei jedem Jahre erst die Staats- und Cultusangelegenheiten, dann wichtige Processe aufgeführt waren. 2) Zu den von Philochoros aufgeführten Thatsachen, insbesondere den Anträgen des Demosthenes sucht Dionysios die entsprechenden Reden aus der Sammlung seiner Werke heraus. Darüber hat er die erste Philippika gespalten, um für Ol. 108, 1 eine Rede zu gewinnen (a. O. S. 64. 166, 4), ferner den gefälschten Reden, der vierten Philippika und der Entgegnung auf Philippos Schreiben eine Stelle angewiesen, die sie nicht ausfüllen können (a. O. III 2 S. 97 ff. 103 ff.); endlich stellte Dionysios die olynthischen Reden in andere Folge, damit sie den drei von Philochoros gemeldeten Hülfsendungen entsprächen (a. O. II S. 148 ff.). 3) In der Schrift über Deinarchos 13 S. 665 sagt Dionysios irthümlich, in der Rede gegen Boeotos über den Namen werde der Auszug nach Pylae erwähnt (statt des Auszuges nach Tamynae): ein Gedächtnisfehler der ihn mit seiner eigenen Ansetzung der Rede Cap. 11 S. 656 in Widerspruch bringt (a. O. III 2 S. 222 f.). 4) Die Angaben über Geburtsjahre der Redner sind nicht aus Philochoros entnommen, dessen Atthis sich auf Mittheilungen solcher Art nicht einliesz, sondern entweder von Dionysios selbst berechnet (so bei Deinarchos Cap. 4 S. 638), oder dieser nahm die Berechnung eines früheren Biographen herüber, wie sicherlich bei Lysias und wahrscheinlich bei Isokrates (vgl. m. Bemerkungen Z. f. d. AW. 1848 S. 254 f.), vielleicht auch bei Demosthenes (Dem. u. s. Zeit III 2 S. 41). Ich halte dafür dasz Dionysios diese Data von Hermippos entlehnte: denn Philochoros hatte sich auf solche biographische Notizen nicht eingelassen. In der Schrift über Isaeos bemerkt Dionysios dasz Hermippos über diesen Redner nichts näheres gesagt habe: Cap. 1 *γενέσεως δὲ καὶ τελευτῆς τοῦ ῥήτορος ἀκριβῆ χρόνον εἰπεῖν οὐκ ἔχω, οὐδὲ δὴ περὶ τοῦ βίου κτλ. . . . οὐδὲ γὰρ ὁ τοὺς Ἰσοκράτους μαθητὰς ἀναγράψας Ἕρμιππος, ἀκριβὴς ἐν τοῖς ἄλλοις γενόμενος, περὶ τοῦδε τοῦ ῥήτορος οὐδὲν εἴρηκεν κτλ.* In diesen biographischen Angaben finden wir die Olympiadenrechnung angewandt: Isokr. 1 *Ἰσοκράτης . . ἐγεννήθη μὲν ἐπὶ τῆς πς΄ ὀλυμπιάδος, ἄρχοντος Ἀθήνησι Λυσιμάχου.* Schr. an Amm. 1, 4 S. 724 *οὗτος (Δημοσθένης) ἐγεννήθη μὲν ἐνιαυτῷ πρότερον τῆς ρ΄ ὀλυμπιάδος.* Cap. 5 S. 727 *ἐγεννήθη δὲ (Ἀριστοτέλης) κατὰ τὴν ϙθ΄ ὀλυμπιάδα Διοτρεφοῦς Ἀθήνησιν ἄρχοντος.* Diese Rechnung war Philochoros fremd und sie findet sich bei Dionysios nirgends, wo er aus dessen Atthis schöpft, dagegen bediente sich ihrer Hermippos, z. B. Fr. 33 bei Diog. L. III 2 *τελευτᾷ δ', ὥς φησιν Ἕρμιππος, ἐν γάμοις δειπνῶν, τῷ πρώτῳ ἔτει τῆς ρη΄ ὀλυμπιάδος,*

βιοὺς ἔτος ἓν πρὸς τοῖς ὀγδοήκοντα. Νεάνθης δὲ πτλ.] (vgl. Philologus VI S. 430).

Es geht aus dem gesagten hervor dasz für mich das Zeugnis des Dionysios, Demosthenes habe seine erste Rede wider Philippos im Jahre des Aristodemos gehalten und die Absendung einer Söldnerschar und eines Geschwaders von zehn Schnellseglern gegen Makedonien beantragt, schwer ins Gewicht fällt. Aber freilich überhebt uns diese Ueberlieferung nicht der Pflicht immer wieder alle Umstände zu prüfen, aus denen die Zeit der Rede sich ergeben kann, und diese Prüfung hat Hr. H. sich ernstlich angelegen sein lassen. Als die Grenzen zwischen denen die Zeitbestimmung zu ermitteln ist gelten auch ihm einerseits die nach Abfassung der Rede wider Aristokrates fallenden Begebenheiten, nemlich Philippos Erkrankung auf seinem zweiten thrakischen Zuge und sein Einfall in olynthisches Gebiet auf der Rückkehr von demselben (Ol. 107, 1), anderseits der Beginn des euboeischen Krieges: die von Böhnecke verfochtene Meinung, die Rede sei im Verlauf des chalkidischen Krieges, nach den drei olynthischen gehalten, weist er entschieden zurück. Aber jene Zeitpunkte rückt Hr. H. weiter hinaus als ich gethan: er setzt nemlich den Hülfszug der Athener für Plutarchos nicht in das Frühjahr von Ol. 107, 2 (350), sondern mit Böhnecke in Ol. 107, 3 (Frühj. 349), und dehnt Philippos thrakischen Feldzug bis zum Elaphebolion Ol. 107, 1 (März/April 351) aus. Für jene Bestimmung hat Hr. H. keinen Beweis gegeben, obgleich ihm dies um so eher obgelegen hätte, da er Böhneckes Darstellung des chalkidischen Krieges verwirft: mit dieser aber hängt die Chronologie des euboeischen Krieges sehr eng zusammen. Näher geht Hr. H. auf den thrakischen Krieg ein, zunächst um mit Bezug auf Phil. I 41 S. 51 (ὑμεῖς ἂν ἐν Χερρονήσῳ πύθησθε Φίλιππον, ἐκεῖσε βοηθεῖν ψηφίζεσθε, ἐὰν ἐν Πύλαις, ἐκεῖσε) zu ermitteln, wann Philippos zuerst in den Chersones eingefallen sei. Dies könne auf den Zügen von Ol. 106, 3 und 108, 2 nicht geschehen sein, wol aber Ol. 107, 1. Mit jener Negative ist der Vf. gewis im Rechte (wenn er gleich die Befürchtungen unterschätzt, welche die von Philippos und dem thebanischen Feldherrn Pammenes ausgeführten Operationen zu Land und zur See auf dem Chersones erweckten): aber ich zweifle auch ob Philippos Ol. 107, 1 in das attische Gebiet auf dem Chersones eindrang. Alle Stellen die darauf bezogen werden constatieren wol die Besorgnisse der Athener daheim und auf der Halbinsel oder die gefährliche Nachbarschaft, aber nicht den wirklichen Einbruch des Feindes: von einem solchen und dem Angriff auf irgend einen Platz ist vor dem byzantinischen Kriege von Ol. 110 nicht die Rede. Philippos war zu klug um sich mit einer Eroberung zu befassen, welche er nicht behaupten konnte, so lange er nicht Herr von ganz Thrakien und von der See war. Ueberdies hütete er sich damals noch durch einen Angriff auf die empfindlichste Stelle, den Schlüssel des hellenischen Handels, die schlaffe Bürgerschaft Athens und anderer Seestädte in Harnisch zu bringen. Vorläufig durften ihm nach dieser Seite hin die

Bündnisse mit den Byzantinern und Kardianern, durch welche er die wichtigsten Plätze in sein Interesse zog, und die Abhängigkeit der Odrysenfürsten genügen.

Was nun die Zeit jenes thrakischen Zuges anlangt, so wissen wir darüber aus Dem. Olynth. III 4 f. S. 29 f., dasz im 5n Monat von Ol. 107, 1 (Maemakterion = Nov. 351) zu Athen die Meldung eingieng, Philippos stehe an der Propontis und belagere die Feste Heraeon bei Perinthos. Die Athener beschlieszen eine gewaltige Seerüstung, aber stellen sie ein auf die Nachricht, Philippos sei krank oder wol gar schon gestorben. So verstreicht der Rest des Jahres und die ersten Monate des nächsten: endlich im 3n Monat geht Charidemos mit einem kleinen Geschwader ohne Kriegsmannen und wenig Geld nach dem Hellespont ab. Ferner lesen wir Ol. I 13 S. 12 f., Philippos sei nach dem Siege in Thessalien (wo übrigens Pagasae erst nach der Niederlage des Onomarchos und der Tyrannen von Pherae von ihm besetzt ward) gen Thrakien abmarschiert und nachdem er dort Könige ab- und eingesetzt habe sei er krank geworden: sobald er sich aber wieder erholt, habe er sich keine Ruhe gegönnt, sondern sogleich die Olynthier angegriffen. Demnach nehme ich an (vgl. Dem. u. s. Zeit I S. 403 ff.), dasz Philippos, nachdem er im Juni an den Thermopylen umgekehrt war, etwa im August nach Thrakien abmarschierte, dasz er mit Hülfe des Amadokos und anderer Odrysenfürsten Kersobleptes rasch demütigte und so als Schiedsrichter von Thrakien zum höchsten Schrecken der Athener plötzlich an der Propontis stand, gegen Ende October oder Anfang November, wenn wir auf die Botschaft nach Athen zwei bis drei Wochen rechnen. Dann folgt die beruhigende Meldung von Philippos Erkrankung, und diese meine ich mag etwa im December zu Athen eingegangen sein. Da Philippos nach seiner Genesung (ἰαθείς) sofort Thrakien verliesz um durch seinen unvermuteten Anmarsch die Olynthier zu überraschen, so setze ich seinen Aufbruch aus Thrakien ungefähr in den Januar. Alles dies nur vermutungsweise: aber so viel steht fest, dasz Philippos bis zum November in Thrakien seinen Willen durchgesetzt hatte, dasz er seitdem dort nichts mehr that was die Sorge der Athener rege erhalten hätte, sondern statt dessen sobald er wieder hergestellt war die Chalkidier durch seine Nähe schreckte. Also kommen meiner Meinung nach auf den ganzen Feldzug höchstens sechs Monate. Ich glaube damit viel zu rechnen, denn der dritte Zug des Philippos nach Thrakien (Ol. 108, 2) dauerte nur drei Monate, und damals hatte der König eine Reihe von Plätzen erobert und war wiederum bis an die Propontis vorgerückt, bis Ganos, drei Märsche diesseits Perinthos. Was die zu durchmessenden Entfernungen anlangt, so rechnen neuere Militairs die ganze Marschroute von Thessalonich bis Konstantinopel (ca. 70 M.) auf 24 oder 25 Märsche; vgl. v. Roon militär. Länderbeschreibung von Europa I S. 662. 669.

Hiermit sind die Gründe gegeben, warum ich weder Philippos bis zum Herbste 351 krank liegen noch wie Hr. H. will (S. 22 'regem

.. in morbum incidisse postquam .. non modo Heraeum oppugnavit regesque Thraciae partim expulit partim constituit, verum etiam Chersonesum adortus est') seine Thätigkeit mit der Belagerung von Heraeon anfangen und vier bis fünf Monate fortdauern lasse ehe er in die Krankheit verfällt, so dasz Ol. 107, 1 verläuft, ehe er wieder in seine Königsburg einzieht. Vielmehr halte ich mich nach wie vor überzeugt, jener Feldzug bilde kein Hindernis das überlieferte Jahr Ol. 107, 1 für die erste Philippika gelten zu lassen. Denn wenn Demosthenes seine Rede im Mai hielt, so dürfte Philippos schon seit ein paar Monaten wieder in Pella gewesen sein und die Frühlingsfeste daheim gefeiert haben.

Bedeutender ist ein anderes Argument, welches Hrn. II. (S. 26 ff.) ebenso wie Hrn. Kurz (S. 15 f.), letzterem nach Spengels Vorgang (a. O. S. 326) zum Beweise dient dasz die erste Philippika nicht früher als in Ol. 107, 2 gesetzt werden könne. Nemlich bei den Worten § 43 S. 52 *τριήρεις κενὰς καὶ τὰς παρὰ τοῦ δεῖνος ἐλπίδας ἂν ἀποστείλητε, πάντ' ἔχειν οἴεσθε καλῶς*; habe Demosthenes die im Boëdromion Ol. 107, 2 (Oct. 351) erfolgte Absendung des Charidemos im Sinne: Olynth. III 5 S. 29 f. *βοηδρομιών· τούτου τοῦ μηνὸς μόγις μετὰ τὰ μυστήρια δέκα ναῦς ἀπεστείλατε ἔχοντα κενὰς Χαρίδημον καὶ πέντε τάλαντα ἀργυρίου.* Weiter wird bemerkt (vgl. Kurz S. 12. 21 f. Böhnecke I S. 245), der scharfe Tadel den Demosthenes über die Fahrlässigkeit der Athener ausspreche sei Ol. 107, 1 unberechtigt gewesen, denn die Expedition nach Thermopylae habe unlängst das Gegentheil bewiesen, und später, seit Philippos gen Thrakien ausgezogen sei, habe keine Veranlassung zu einer Expedition vorgelegen auszer nach dem Chersones, und das sei eben die des Charidemos. Ich leugne nicht dasz diese Argumentation viel ansprechendes hat, aber dennoch zweifle ich dasz sie uns zwingt die Ueberlieferung aufzugeben. Die Expedition nach Thermopylae gehörte dem System der vereinzelten Hülfsendungen an, welches Demosthenes an der Wurzel bekämpft (Phil. I 41 S. 51 f.), und wenn er auch anerkennt dasz die Athener bei dieser Gelegenheit sich einmal aufgerafft haben (§ 17 S. 44), so hebt er doch hervor dasz sie eben damals zur Rettung von Pagasae zu spät kamen (§ 35 S. 50). Und was den Tadel der gegenwärtigen Staatsleitung und der Kriegführung anlangt, so hat diesen Demosthenes wenige Wochen nach dem Auszuge gen Pylae in der Rede wider Aristokrates 208 f. S. 689 f. nicht minder scharf ausgesprochen; ich erinnere an die Worte *ἀλλ' ἔχετ' εἰπεῖν ὅ τι κοινῇ κτησάμενοι καταλείψετε, ὥσπερ ἐκεῖνοι Χερρόνησον, Ἀμφίπολιν, δόξαν ἔργων καλῶν*; und weiterhin *ὑμῖν .. οὐδὲ μιᾶς ἡμέρας ἐφόδι' ἐστὶν ἐν τῷ κοινῷ, ἀλλ' ἅμα δεῖ τι ποιεῖν καὶ πόθεν οὐκ ἔχετε.* Genau so sagt Demosthenes Phil. I 23 S. 46, er trage nicht auf ein groszes Operationscorps an, *οὐ γὰρ ἔστι μισθὸς οὐδὲ τροφή.* Seit nun Demosthenes bei Gelegenheit des Processes wider Aristokrates die thrakischen Angelegenheiten beleuchtet und dargethan hatte, wie wichtige Interessen Athens dabei auf dem Spiele ständen, hatte Philippos seine Heerfahrt nach Thrakien unternommen und den athenischen Einflusz in jenen

Gegenden vernichtet, ohne dasz die Athener trotz ihrer Angst und Sorge und ihrer hochfahrenden Beschlüsse nur die Hand geregt hatten; also war der Tadel vollkommen berechtigt und der Antrag endlich einmal ehe alles verloren gehe die Offensive zu ergreifen dringend genug. Was ferner die Schiffe ohne Kriegsmannschaft anlangt, so konnte Demosthenes davon reden im Hinblick auf die bisherige Kriegführung, um zu verhüten dasz dem Feldherrn, den er ernannt sehen will, nicht wieder athenische Schiffe anvertraut werden ohne eingeborene Kriegsmannen, blosz auf leere Verheiszungen hin, wobei nichts anderes herauskommt als dasz er die Bundesgenossen brandschatzt oder auswärtige Dienste sucht, die ihm Gewinn einbringen und dem Staate nichts als Schaden und Schande (vgl. Aesch. II 71 S. 37 *ἡμῶν τὸν στρατηγὸν* — nemlich Chares — *ἑκατὸν .. καὶ πεντήκοντα τριήρεις λαβόντα ἐκ τῶν νεωρίων μὴ κατακεκομικέναι*). Ich beziehe jene Stelle ebensowol wie § 45 S. 53, 24 S. 46 auf Chares frühere Kriegsfahrten und sehe keine Nothwendigkeit hiebei an die Abfertigung des Charidemos nach dem Chersones zu denken.

Einen weiteren Beweis für die Zeitbestimmung der Rede entnimmt Hr. H. (S. 44 ff.) aus den Umständen unter denen sie gehalten sei. Nemlich er behauptet, die Rede sei nicht, wie ich (a. O. II S. 55) und andere annehmen und wie auch Hr. Kurz (S. 16. 19) entwickelt, bei einer allgemeinen Berathung, was zur Entscheidung des so lange verschleppten Krieges geschehen solle, gehalten, sondern auf die Botschaft von irgend einem neuen Handstreiche, den die makedonischen Caperschiffe ausgeführt hätten, besonders im Hinblick auf § 34 S. 49 f. — *τὸν μέγιστον τῶν ἐκείνου πόρων ἀφαιρήσεσθε. ἔστι δ' οὗτος τίς; ἀπὸ τῶν ὑμετέρων ὑμῖν πολεμεῖ συμμάχων, ἄγων καὶ φέρων τοὺς πλέοντας τὴν θάλατταν. ἔπειτα τί πρὸς τοῦτῳ; τοῦ πάσχειν αὐτοὶ κακῶς ἕξω γενήσεσθε, οὐχ ὥσπερ τὸν παρελθόντα χρόνον εἰς Λῆμνον καὶ Ἴμβρον ἐμβαλὼν αἰχμαλώτους πολίτας ὑμετέρους ᾤχετ' ἔχων, πρὸς τῷ Γεραιστῷ τὰ πλοῖα συλλαβὼν ἀμύθητα χρήματ' ἐξέλεξε, τὰ τελευταῖα εἰς Μαραθῶνα ἀπέβη καὶ τὴν ἱερὰν ἀπὸ τῆς χώρας ᾤχετ' ἔχων τριήρη, ὑμεῖς δ' οὔτε ταῦτα δύνασθε κωλύειν οὔτ' εἰς τοὺς χρόνους, οὓς ἂν προθῆσθε, βοηθεῖν.* Diese Freibeutereien setzt Hr. H. in Ol. 107, 2 oder 107, 2/3 (S. 27), folglich könne die Rede nicht vor Ol. 107, 3 (350) gehalten sein.

Gewis hat Hr. H. darin Recht, dasz Demosthenes auf die Entwickelung einer makedonischen Seemacht und die verwegenen Caperfahrten mit Sorge blickte, aber in nicht minderem Grade beunruhigten ihn die in Thessalien und Thrakien von Philippos gemachten Eroberungen und vorzüglich die Umtriebe auf Euboea. Was nun aber die maritimen Bestrebungen des Philippos anlangt, so zweifle ich ob wir daraus eine Zeitbestimmung für unsere Rede gewinnen können. Die spärlichen Nachrichten, welche darüber auf uns gekommen sind, habe ich a. O. II S. 26 ff. zusammengestellt. Das erstemal, wo Philippos die Operationen seines Heeres durch seine Flotte unterstützen liesz, war Ol. 106, 3, als er Pammenes zum Uebergange nach Asien verhalf (a. O.

I S. 400 f.), und in dieses Jahr so wie in die folgende Zeit, bis Demosthenes in der ersten Philippika auf die Aussendung eines Operationsgeschwaders antrug, d. h. bis Ol. 107, 1, bin ich geneigt die kecken Freibeutereien makedonischer Kreuzer zu setzen. Dasz es seitdem anders wurde, dasz die Athener endlich eine wirksame Seewacht aufstellten und umgekehrt die makedonischen Küsten in Blokade hielten (Olynth. II 26 S. 22. v. d. G. 153 S. 389, 315 S. 442), habe ich auf Rechnung des demosthenischen Antrags gebracht und die Vermutung ausgesprochen, dasz Chares den Oberbefehl über das attische Geschwader geführt habe (II S. 71; vgl. S. 74. 123).

Hr. H. ist anderer Ansicht. Er hält dafür, alle jene Streifzüge seien in die jüngste Vergangenheit, und zwar nach der Abfahrt des Charidemos und dem Auszug nach Euboea zu setzen, also zwischen den Boëdromion Ol. 107, 2 und (gemäsz der Böhneckeschen Chronologie des euboeischen Krieges) Anthesterion Ol. 107,3, also vorzüglich in das Jahr 351. Seine Gründe sind folgende:

1. Demosthenes könne a. O. nur von jüngst erfahrenen Unbilden reden (S. 47 f.). Aber der Ausdruck *τὰ τελευταῖα* bezeichnet die Wegführung der heiligen Triere vom marathonischen Gestade nur als den letzten Handstreich im Gegensatz zu länger vergangenen (*τὸν παρελθόντα χρόνον*): dasz er eben jetzt ausgeführt sei ist sehr wol möglich, aber ausgesprochen ist es nicht *). Für Demosthenes ist die

*) Böhnecke Forsch. I S. 257 f. sagt: 'für die Wegnahme der Paralos läszt sich aus Philochoros eine spätere Zeitbestimmung als die bisher angenommene auf folgende Weise begründen: es ist wahrscheinlich, wenigstens gibt es kein entscheidendes Argument gegen die Behauptung, dasz das 5e Buch seiner Atthis mit dem Archontate des Apollodoros (Ol. 107, 3) geschlossen, das 6e Buch von da begonnen.. habe.' Im 6n Buche [Fr. 130] erwähnte Philochoros den Raub der heiligen Triere: 'dies Factum war also, wenn der für das 6e Buch angenommene Zeitraum richtig ist, von Philochoros erst nach Ol. 107, 3 erzählt.' In der Anmerkung fügt er hinzu: 'ich halte nemlich mit J. Ger. Vossius die von Suidas angeführte Schrift *περὶ τῶν Ἀθήνησιν ἀρξάντων ἀπὸ Σωκρατίδου μέχρι Ἀπολλοδώρου* (Ol. 101, 3 — Ol. 107, 3) für einen Theil der Atthis. Dasz das 5e Buch noch über den Regierungsantritt Philipps (Ol. 105, 1) hinausgereicht habe, werde ich an einer andern Stelle wahrscheinlich machen. Vgl. jedoch Boeckh über den Plan der Atthis des Philochoros S. 5 f.' Hr. Kurz hat S. 10 ganz richtig gesagt dasz Böhneckes Behauptungen aller positiven Grundlage entbehren. Nemlich jene Schrift über die Archonten bildete, wie Boeckh a. O. nachgewiesen hat, keinen Theil der Atthis; sie umfaszte höchst wahrscheinlich die Archonten während eines Zeitraums von 56 Jahren, von Ol. 101, 3 bis 115, 2 (wo wiederum ein Apollodoros Archon war). Aus dem 5n Buch der Atthis geht kein Citat über Ol. 105, 1 hinaus, und zwar schlosz es entweder mit diesem Jahre oder mit Ol. 105, 2; denn die Einführung der trierarchischen Symmorien, welche Ol. 105, 3 geschah, war bereits im 6n Buche erwähnt. Das hat Boeckh a. O. S. 17 ff. dargethan; vgl. Preller in der hallischen Encycl. III 23 S. 344 b. Ich bemerke noch, was Boeckh andeutet ohne es geradezu auszusprechen, dasz Philochoros die Perioden, welche er in den einzelnen Büchern seiner Atthis behandelte, nach den panathenaischen Penteteriden (vom

Hauptsache, dasz ähnliche Verluste sich jeden Augenblick wiederholen können. Beiläufig erwähne ich dasz § 27 S. 47 *ἀλλ' εἰς μὲν Λῆμνον τὸν παρ' ὑμῶν ἵππαρχον δεῖ πλεῖν, τῶν δ' ὑπὲρ τῶν τῆς πόλεως κτημάτων ἀγωνιζομένων Μενέλαον ἱππαρχεῖν* mit der Landung bei Marathon nicht zusammenhängt, wie Hr. H. S. 50 f. vermutet. *κτήματα τῆς πόλεως* sind auswärtige Besitzungen, nicht das attische Land. Philippos Stiefbruder Menelaos wird schon damals im Chersones gestanden haben, von wo er sich später mit Charidemos nach Olynth begab. Die vorhergehenden Worte und den ganzen Zusammenhang hat H. Sauppe z. d. St. klar gemacht.

2. Wenn Demosthenes § 31 f. S. 48 sage: *εἰ τὸν τόπον .. τῆς χώρας, πρὸς ἣν πολεμεῖτε, ἐνθυμηθείητε, καὶ λογίσαισθε ὅτι τοῖς πνεύμασι καὶ ταῖς ὥραις τοῦ ἔτους τὰ πολλὰ προλαμβάνων διαπράττεται Φίλιππος καὶ φυλάξας τοὺς ἐτησίας ἢ τὸν χειμῶνα ἐπιχειρεῖ, ἡνίκ' ἂν ἡμεῖς μὴ δυναίμεθα ἐκεῖσε ἀφικέσθαι*, so habe er dabei Lemnos Imbros und die benachbarten Inseln im Sinne: der Zweck der Rede sei für diese einen neuen und kräftigen Schutz aufzustellen, der in Ergreifung der Offensive liege (S. 49 f.). Zugleich weist Hr. H. den von mir (a. O. S. 66) gethanen Ausspruch zurück, der Epilog der ersten Philippika wie die übrigen Theile der Rede habe nicht mit der Deckung des Hellespontes, sondern mit der Befehdung der makedonischen Küsten und Hafenplätze zu schaffen. Was diesen Punkt anlangt, so sage ich a. O. nichts weiter als Dionysios lasse unbegründeter Weise den Ol. 108, 2 (347) von Demosthenes gestellten Antrag *περὶ τῆς φυλακῆς τῶν νησιωτῶν καὶ τῶν ἐν Ἑλλησπόντῳ πόλεων* durch

---

dritten Olympiadenjahre bis zu Ende des zweiten der folgenden Olympiadenjahre; s. Boeckh Sth. II S. 145 ff. Mondcyclen S. 17) abgegrenzt zu haben scheint. Wie Boeckh in jener akademischen Schrift nachgewiesen hat (vgl. C. Müller Fragmenta hist. Gr. I S. 404 ff.), begann das zehnte Buch mit Ol. 119, 3; das neunte enthielt nur die Penteteris von Ol. 118, 3 — 119, 2, das achte (dessen beide Fragmente Ol. 118, 2 betreffen) wahrscheinlich den gleichen Zeitraum von Ol. 117, 3 — 118, 2; das siebente, welches von der Verwaltung des Demetrios von Phaleron handelte, wird Ol. 115, 3 — 117, 2 umfaszt haben: den Anfang des sechsten Buches dürfen wir wie gesagt auf Ol. 105, 3 ansetzen. Für den Raub der heiligen Triere gewinnen wir also mit dem Citate aus Philochoros keine Zeitbestimmung. Auch Androtion hatte im 6n Buche seiner Atthis von derselben Begebenheit gesprochen (Harpokration u. *ἱερὰ τριήρης*). Da nun Androtion in demselben Buche, wie es scheint, Philomelos Tod bei Neon (Ol. 106, 3) und im siebenten den letzten Zug des Onomarchos nach Boeotien (Ol. 106, 4) erwähnte (Fr. 23. 24; vgl. Dem. u. s. Z. I S. 454, 1. 459, 2), so habe ich a. O. II S. 27, 1 vermutet, die Wegführung der Paralos möge vielleicht schon in Ol. 106, 3 zu setzen sein. Indessen ist diese Combination sehr unsicher: der Vorfall mag in Ol. 106, 4 oder selbst in Ol. 107, 1 gehören. Im letzteren Falle wäre die erste Philippika nicht vor dem Munychion (= Mai) gehalten, was mit meiner Ansetzung vollkommen stimmt. In diesem Monate nemlich bekränzte der Apollonpriester zu Marathon das heilige Schiff zur Fahrt nach Delos. Vgl. a. O. und K. F. Hermann de theoria Deliaca S. 11 f.

den Epilog der ersten Philippika motiviert sein (vgl. a. O. S. 166 f.): dasz die mit dieser Rede beantragte Offensive zugleich fernerem Schaden wehren und die makedonischen Kreuzer von der See verscheuchen soll, habe ich in dem Resumé der Rede (z. B. S. 57. 60) deutlich ausgesprochen. Uebrigens meine ich gehen die angeführten Worte des Demosthenes nicht blosz auf Seefahrten, sondern ebensowol auf Philippos Unternehmungen zu Lande, namentlich auf seinen jüngst beendeten thrakischen Zug. Dasz während des Winters, vom November bis zum April, die Schiffahrt zu ruhen pflegte ist eine bekannte Thatsache (vgl. Theophr. Char. 3 (5) *τὴν θάλατταν ἐκ Διονυσίων πλώϊμον εἶναι*. R. w. Dionysodoros 30 S. 1292), welche dadurch nicht aufgehoben wird dasz die Athener im November 352 den Beschlusz faszten eine starke Flotte auszurüsten (S. 40 der Abh.), denn der Beschlusz stand auf dem Papiere und ward nicht ausgeführt.

3. Dasz alle jene Seezüge nach Philippos thrakischem Feldzuge von Ol. 107, 1 anzusetzen seien glaubt Hr. H. aus Strabon IX S. 437, aus der Rede wider Neaera 3 f. S. 1346 und aus Aeschines II 72 S. 251 R. abnehmen zu müssen (S. 30 ff.). Strabon sagt von König Philippos: *πολεμῶν γὰρ περὶ τῆς ἡγεμονίας ἐπεχείρει πρώτοις ἀεὶ τοῖς ἐγγύθεν, καὶ καθάπερ αὐτῆς τῆς Μαγνήτιδος τὰ πολλὰ μέρη Μακεδονίαν ἐποίησε καὶ τῆς Θράκης καὶ τῆς ἄλλης τῆς κύκλῳ γῆς, οὕτω καὶ τὰς πρὸ τῆς Μαγνησίας νήσους ἀφῃρεῖτο, καὶ τὰς ὑπ' οὐδενὸς γνωριζομένας πρότερον περιμαχήτους καὶ γνωρίμους ἐποίει*. Meiner Ansicht nach (a. O. II S. 26 f. III S. 27, 1) gibt Strabon hier bei Gelegenheit der Erwähnung der thessalischen Inseln einen Ueberblick über die von Philippos erstrebten Eroberungen, ohne sich an die Zeitfolge zu kehren: Landungen makedonischer Caper auf Lemnos und Skyros, bevor Philippos die magnesische Küste besetzte (Ol. 106, 4), sind damit nicht ausgeschlossen. — Ferner in der Rede wider Neaera wird die Lage des Staates zu der Zeit, als die Bürger mit ganzem Aufgebot nach Euboea und Olynth ausziehen wollten, geschildert, und der Sprecher erklärt, Apollodoros Antrag die Festgelder zum Kriege zu verwenden sei das einzige Mittel gewesen die Auflösung der Streitmacht wegen mangelndes Geldes zu verhüten, was die Ueberwältigung der Bundesgenossen und den Verlust des Restes der athenischen Besitzungen, Lemnos Imbros Skyros und des Chersoneses, hätte zur Folge haben müssen (*συμβάντος τῇ πόλει καιροῦ τοιούτου καὶ πολέμου, ἐν ᾧ ἦν ἢ κρατήσασιν ὑμῖν ... ἢ ὑστερήσασι τῇ βοηθείᾳ καὶ προεμένοις τοὺς συμμάχους, δι' ἀπορίαν χρημάτων καταλυθέντος τοῦ στρατοπέδου, τούτους τ' ἀπολέσαι .. καὶ κινδυνεύειν περὶ τῶν ὑπολοίπων, περί τε Λήμνου καὶ Ἴμβρου καὶ Σκύρου καὶ Χερρονήσου*). Den Hülfszug nach Euboea und Olynth setzt Hr. H. wie erwähnt in Ol. 107, 3 und schlieszt weiter, um dieselbe Zeit müsten die Angriffe auf jene Besitzungen der Athener unternommen sein. Aber aus den angeführten Worten folgt nicht dasz der Angriff eben damals geschehen, ja nicht einmal ob er überhaupt versucht sei; der Redner sagt blosz: wenn für die nöthigen Geldmittel nicht gesorgt wurde, so war es nicht

allein um unsere verbündeten geschehen, um Euboea und Olynth, sondern wir setzten unsere eigenen Besitzungen Angriffen der Feinde aus. Was das thatsächliche betrifft, so erinnere ich dasz der Chersones Ol. 107, 1 von Philippos bedroht ward und dann erst wieder Ol. 108, 2. — Endlich die Worte des Aeschines *Φίλιππος δὲ ὁρμηθεὶς ἐκ Μακεδονίας οὐκέθ' ὑπὲρ Ἀμφιπόλεως πρὸς ἡμᾶς ἠγωνίζετο, ἀλλ' ἤδη περὶ Λήμνου καὶ Ἴμβρου καὶ Σκύρου, τῶν ἡμετέρων κτημάτων· ἐξέλιπον δὲ Χερρόνησον ἡμῶν οἱ πολῖται* und die daran geknüpfte Beschuldigung des Chares, dasz er nicht auf seinem Posten gewesen sei, bezieht Hr. H. wiederum auf den thrakischen Krieg von Ol. 107, 1. Denn früher als in jenem Jahre sei Philippos nicht in den Chersones eingefallen, und was die Unternehmungen zur See anlangt, so sei es ungereimt (S. 33 'inepte') aus Aeschines abnehmen zu wollen, sie seien dem thrakischen Zuge vorausgegangen. Die makedonischen Freibeuter möchten schon gleichzeitig mit demselben die See beunruhigt haben, aber sie setzten ihre Züge das ganze zweite Jahr (von Ol. 107) und bis ins dritte hinein fort, d. h. bis zu dem aus der Rede wider Neaera gefolgerten Zeitpunkte. Das ist ein rein in die Luft gebauter Schlusz. Allerdings spricht Aeschines von dem ganzen Verlaufe des Krieges und von Feindseligkeiten die sich über Jahre erstreckten: es wäre verkehrt hier eine Aufzählung nach der Zeitfolge suchen zu wollen, als seien erst mit den Caperschiffen die Inseln heimgesucht, dann durch den Anmarsch zu Lande der Chersones bedroht. Aber eben so verkehrt ist es wenn Hr. H. die Sache umdreht und behaupten will, die Seezüge hätten erst zur Zeit des thrakischen Zuges Ol. 107, 1 begonnen und nunmehr die folgenden Jahre fortgedauert. Ich bin vielmehr davon überzeugt dasz die makedonischen Caper von Ol. 106, 3 (353) an, wenn nicht schon früher, die Athener belästigten bis zu der Zeit wo Demosthenes die erste Philippika hielt und noch darüber hinaus. Auch daran zweifle ich, ob Aeschines gerade Philippos thrakischen Zug von Ol. 107, 1 und nicht vielmehr den von Ol. 106, 3 im Sinne habe. Der Anmarsch des Philippos im Verein mit Pammenes, des letzteren Uebergang nach Asien unter Deckung eines makedonischen Geschwaders war ganz danach angethan die athenischen Ansiedler auf dem Chersones zu schrecken, so lange man nicht wuste dasz ihm am Hebros werde Halt geboten werden (vgl. Dem. w. Aristokr. 183 S. 681 f.). Damals befehligte Chares das athenische Geschwader im Hellespont und blieb auch noch das nächste Jahr daselbst: nachdem er Ol. 106, 4 Sestos erobert und damit die athenische Herschaft am Hellespont gesichert hatte, fuhr er — doch wol auf dem Rückwege nach Athen — in die thessalischen Gewässer, wo er Flüchtlinge von Onomarchos Heer an Bord nahm. Gerade der Umstand dasz im Herbst Ol. 107, 1 kein athenisches Geschwader im Hellespont lag wird Philippos in seinen Plänen auf Thrakien bestärkt haben (vgl. Dem. u. s. Zeit I S. 399 ff.).

Somit sehe ich keinen Grund der dazu nöthigte abweichend von

dem bei Dionysios überlieferten Datum für die erste Philippika eine spätere Zeit als das Frühjahr 351 (Ol. 107, 1) anzunehmen.

Manche Einzelheiten übergehe ich, und bemerke nur dasz Hr. Kurz (S. 22 f.) und Hr. Haedicke (S. 51 ff.) darin übereinstimmen, dasz Demosthenes mit dieser Rede seinen Zweck nicht erreicht habe; deshalb sei er in der ersten olynthischen Rede § 17 S. 14 (*φημὶ δὲ δικῇ βοηθητέον εἶναι . . τῷ τε τὰς πόλεις τοῖς Ὀλυνθίοις σώζειν καὶ τοὺς τοῦτο ποιήσοντας στρατιώτας ἐκπέμπειν, καὶ τῷ τὴν ἐκείνου χώραν κακῶς ποιεῖν καὶ τριήρεσι καὶ στρατιώταις ἑτέροις*) darauf zurückgekommen und habe nun erst die Blokade der makedonischen Küsten durchgesetzt, von der wir Ol. II 16 S. 22 lesen: *κεκλειμένων τῶν ἐμπορίων τῶν ἐν τῇ χώρᾳ διὰ τὸν πόλεμον.* Ich glaube auch hier auf meiner a. O. II S. 71 f. ausgesprochenen Ansicht beharren zu müssen, dasz die Athener fortan den Capereien wehrten und die makedonischen Küsten in Blokadezustand versetzten. In der zweiten olynthischen Rede spricht Demosthenes nicht von einer eben ins Werk gesetzten Maszregel, sondern von einem dauernden Zustande und der deshalb in Makedonien herschenden Misstimmung. Uebrigens gebe ich zu dasz Landungen an den makedonischen Küsten, welche Demosthenes beabsichtigt hatte (Phil. I 44 S. 52), nicht ausgeführt waren: deswegen nimmt er diesen Vorschlag von neuem auf und fordert die Verwendung einer starken Streitmacht zu diesem Zwecke.

Ich habe die Abhandlung von Hrn. Haedicke so ausführlich besprochen, weil der Gegenstand dazu aufforderte und weil die Arbeit eine genaue Prüfung verdiente. Möge derselbe hierin eine Aufforderung finden diesen Studien auch fernerhin seine frische und tüchtige Kraft zu widmen.

Greifswald. *Arnold Schaefer.*

65.

Aeliani de natura animalium varia historia epistolae et fragmenta, Porphyrii philosophi de abstinentia et de antro nympharum, Philonis Byzantii de septem orbis spectaculis. recognovit adnotatione critica et indicibus instruxit Rudolfus Hercher. Parisiis editore Ambrosio Firmin Didot, instituti imperialis Franciae typographo, via Jacob 56. MDCCCLVIII. LXX, 542 u. 116 S. gr. 8.

Die Werke Aelians haben ein sehr verschiedenes Schicksal gehabt: *περὶ ζώων* ist vollständig erhalten; *ποικίλη ἱστορία* besitzen wir einem groszen Theile nach nur als Epitome; von *περὶ προνοίας* und *περὶ θείων ἐναργειῶν* würde man so gut wie nichts wissen, hätte nicht Suidas etwa 470 Excerpte, bald nur aus wenigen Worten bald aus

längeren Abschnitten bestehend, seinem Lexikon einverleibt. Alle tragen denselben Stempel der Eigenthümlichkeit ihres Verfassers an sich, der sein verdorbenes Zeitalter gern zur Frömmigkeit und Sittenreinheit früherer Jahrhunderte bekehrt hätte und zu diesem Zweck bald Beispiele göttlichen waltens und vergeltens, bald, gleichsam zur Beschämung der verderbten Menschheit, des geordneten und maszvollen Lebens der Thierwelt häufte, in beiden Richtungen Plutarchs Vorgang mit gesteigerter Vorliebe für das ungewöhnliche und wunderbare folgend. Dieser Neigung entspricht der seltsame aber gleichförmig ausgeprägte Stil, so dasz, wer in das am besten überlieferte Buch sich gehörig eingelesen hat, einen sichern Takt besitzt, um die vielen Bruchstücke bei Suidas, wo Aelians Name nicht beigesetzt ist, als sein Eigenthum zu erkennen. Dies gilt auch für die Briefe, deren Verfasser, wie Hercher Vorr. S. X durch viele daselbst angeführte λέξεις erwiesen hat, kein anderer ist als Aelian: wir haben sie als ein jugendliches Progymnasma zu betrachten; sie erinnern hie und da an Alkiphron, auffallend eine Stelle in ep. 9 an Ter. Eun. 934—940 Fl.

Obwol es dem Sophisten weder um gründliche Erforschung der politischen Geschichte noch um Bereicherung der Naturkunde zu thun war, konnte es doch nicht fehlen dasz er aus der groszen Anzahl von Schriftstellern, welche er compilierte, viele schätzbare Notizen zog, was man hinsichtlich der Thiergeschichte Cuvier ohne weiteres glauben darf, wenn er versichert: 'les faîts précieux et vrais qui s'y rencontrent sont extrêmement nombreux. Élien a eu surtout de bien meilleurs renseignemens que ses devanciers sur les animaux de l'Afrique et des Indes, ce qui prouve que les rélations avec ces pays étaient devenues plus faciles.' Wir gewinnen also für die Kenntnis der Objecte wie für die der Litteratur der Zoologie viel aus diesem Werke, und dies stoffliche Interesse wie seine ethische Tendenz mag besonders dazu beigetragen haben, dasz es nicht verloren gieng.

Für die realistische Erklärung hatte schon der erste Herausgeber Conrad Gesner (1556) viel gethan, dann J. G. Schneider, dessen Nachlasz, reiche Sammlungen zu einer beabsichtigten zweiten Ausgabe enthaltend, F. Jacobs benutzte. Jacobs brachte zu dem nach Schneiders Tod wieder ergriffenen Unternehmen eine seltene Polymathie mit, ferner eine ungemeine Belesenheit in den Autoren, welche dem Aelian der Zeit und Richtung nach nahe stehen, sodann einen ausgezeichneten Scharfsinn, der sich durch Herstellung der Anthologie, des Achilles Tatius, Philostratus u. a. längst bewährt hatte. Auch sein kritischer Apparat übertraf bedeutend den seiner Vorgänger: unter anderm besasz er eine genaue Collation der ältesten Hs., Laur. plut. LXXXVI 7, aus welchem Marc. 518, wie aus diesem wieder Monac. 80 abgeschrieben ist. Letzteren hat zwar Gesner gekannt, und den Laur. selbst Abraham Gronov, aber sie machten beide geringen Gebrauch davon. Auszerdem gelang es Jacobs auch die Varianten des Vat. 997 sich zu verschaffen, wenn auch nicht zeitig genug, indem er sie erst von VIII 11 = 142, 5 an im Commentar verwenden konnte. Der Text selbst

hat demnach aus dieser Hs. nichts gewonnen, und selbst in den Anmerkungen ist die bessere Lesart, welche sie darbietet, oft nicht als solche anerkannt. Man vergleiche XIII 11 = 224, 30, wo Vat. *οὐ μὰ Δία δρόμῳ, ἀλλὰ τῷ χρόνῳ* hat, nicht *ἀλλὰ γὰρ τῷ χρόνῳ*, was Jacobs mit Stellen belegt, die nicht ähnlich sind, *π. ἔ.* IV 2, IV 7, XII 1; siehe dagegen XVII 17 = 286, 26. In XIII 12 = 225, 3 entspricht *ἐξωγκῶσθαι* dem *πεφωρᾶσθαι* und verdient den Vorzug vor *ἐξογκωθῆναι*; XIII 13 = 225, 29 hat *πόρρω*, welches Vat. ausläszt, keinen Sinn; XIII 14 = 227, 5 ist *καταθέουσι δ' οὐχ ὁμοίως* durch den Gedanken geboten statt *καὶ καταθέουσιν ὁμοίως*; XIII 15 = 227, 13 war *τῶν ἄλλων ὅτι καὶ πλέον* als unnützes Anhängsel zu bezeichnen, wie XIII 17 = 228, 2 *ὥσπερ οὖν καὶ συντύφοντά οἱ*; ebd. 26 ist *καὶ ἑταίρους* schwerlich lectio correctoris und *καὶ τοὺς ἄλλους* gewis nicht, wie Jacobs wollte, aus *καὶ συμμάχους* entstanden; ebd. 37 ist die Auslassung von *ἑτέρους* zu billigen, desgleichen die von *μόνον* XIII 18 = 229, 14. So geht es durch die zweite Hälfte des Buches fort; wie auf diesen wenigen Seiten, so ist überall dem verspäteten Beistand nicht der volle Werth von dem sonst so sorglichen Bearbeiter beigelegt worden, in ähnlicher Art wie Emperius häufig in seinem Anhang zum Dio Chrysostomus verfährt und die erst hier verzeichneten Lesarten der Vaticani bei weitem nicht in dem Masze, wie sie es verdienten, würdigt. Für Aelian ist die von H. nochmals genau collationierte Urkunde durchaus maszgebend, wovon man sich durch Vergleichung des jetzt gebotenen Textes mit der adn. crit. leicht überzeugen kann. Was in Uebereinstimmung mit Vat. andere Hss. wie Par. 1694 (b) geben, wäre auch bei richtigerer Beurteilung des Verhältnisses der Hss. unter einander und zur Ueberlieferung mehr dem Text zu gute gekommen. Wenn z. B. II 56 = 37, 38 nur b *ἔκ τινος ὕλης ὑγρᾶς* bot für *ἔκ τινος ἰλύος ὑγρᾶς*, III 2 = 40, 7 *παραδείκνυσι* für *περιδείκνυσι*, ebd. 10 *φασιν* mit andern für *φύσιν*, III 16 = 43, 29 *κονίοντες* statt *κονιῶντες*, III 19 = 44, 39 *ἐπιλήπτοις* für *ἐπιλήπτοισιν*, III 23 = 46, 8 *κελεύει δὲ αὐτοὺς* mit andern statt *κ. δὲ αὐτοῖς*, III 35 = 49, 39 *ἀλλ' ἔστι διάφορα* statt *ἀ. ἔ. διάφορον*, IV 14 = 57, 34 *εἶτα μέντοι ἐπὶ τὴν μάχην θαρροῦσα* für *εἶτα μέντοι διαθαρροῦσα ἐπὶ τὴν μάχην*, IV 27 = 62, 3 *ὤνηνται* für *ὤνηντο*, IV 29 = 62, 21 *ἑαυτοῦ μᾶλλον* mit andern für *μᾶλλον ἑαυτοῦ*, V 2 = 73, 37 *γεγενημένου* für *γενναμένου* V 25 = 82, 11 *προσμειδιᾶν* für *προσομιλεῖν*, V 48 = 89, 25 *ποθοῦντι* für *ποθοῦντας*, V 49 = 90, 20 *φωνῇ* für *βοῇ*, VI 49 = 110, 9 *τοῦ μὲν αὐτουργεῖν* statt *τ. μ. αὐτουργοῦ* (vgl. 77, 11), VII 15 = 123, 44 *συγκαθεύδειν ἀνέδην* statt *συγκ. ἀδεῶς*, so war in diesen wie in vielen andern Fällen keine Frage, was den Vorzug verdiene, wenn Jacobs sich nicht in dem Glauben an die überwiegende Autorität des Laur. von vorn herein zu sehr befestigt hätte. Wir wollen die Belege für die eminente Trefflichkeit des Vat., aus welchem Par. 1694 vielleicht mittelbar *) abgeleitet ist, hier nicht häufen, begnügen uns vielmehr

*) Sehr viele gute Varianten von Vat. gibt Jacobs aus b nicht an;

auf die adn. crit. H.s zu verweisen, welcher fast ausschlieszlich die Lesarten jener Hs. verzeichnet, aus andern nur das anführt, was sie allein zur Berichtigung des Textes beitragen. Insofern nun die Erschöpfung der reinsten Quelle erste Bedingung einer sichern Kritik ist, kann man, ohne den ausgezeichneten Verdiensten, welche Jacobs sich um Exegese und Emendation des aelianischen Werkes erworben hat, zu nahe zu treten, doch behaupten, dasz die vorliegende Ausgabe in höherem Grade eine recensio zu heiszen verdiene, obgleich sie mit groszer Bescheidenheit nur als recognitio betrachtet sein will. Dazu kommt bei H. die genaueste Erforschung des Sprachgebrauches seines Schriftstellers, ohne welche bekanntlich auch das fleiszigste ausbeuten des kritischen Materials keinen genügenden Erfolg zu erzielen vermag. Jacobs verlangte mit vollem Recht S. XXXIV 'ut qui de nostra opera iudicium laturi sunt, ne id faciant ante quam iustam cum scriptore familiaritatem contraxerint, in quo tam multa sunt singularia, ut qui de uno alterove looo ex una tantum lectione iudicium ferre susceperint, errorem vix evitare posse videantur'; aber er selbst konnte bei der Vielseitigkeit seines amtlichen und litterarischen wirkens keine so detaillierte Kenntnis des aelianischen Stiles sich aneignen, wie die ist, welche jetzt H. zur möglichst durchgreifenden Herstellung der Thiergeschichte aufgeboten hat, auf welcher sowol die gediegenste Behandlung des gegebenen wie die glücklichste Ausübung der divinatorischen Kritik beruht. Von letzterer sprechen wir weiter unten. Die Handhabung des überlieferten zeigt sich eben so sicher in dem Nachweis des unechten wie in der Berichtigung des fehlerhaften. Eine vollkommene Kenntnis der bei Aelian und andern Schriftstellern jener Epoche*) obwaltenden Analogie steht H. zu Gebot, um im speciellen Fall das wahre zu entdecken, Sätze und Wörter, deren sich der Schriftsteller nicht bedient haben kann, als ungehörige Zuthat zu erkennen und Verstösze gegen den individuellen wie allgemeinen Gebrauch durch Einführung der richtigen Redeform zu beseitigen. Wir können auf diese Art hier eine negative und positive Seite der Kritik unterscheiden, während in den früheren Bearbeitungen von Gesner bis Jacobs höchst selten die offenbarsten Interpolationen, Explicationen, Randbemerkungen als solche erkannt und gerügt wurden, also fast ausschlieszlich die positive Kritik zur Ausübung gelangte, die indes eben darum ungenügend ausfallen muste, weil die Grenzen des erlaubten und logisch wie grammatisch möglichen viel zu weit gezogen waren, so dasz dem Schriftsteller Dinge zugetraut wurden, die er nicht verschuldet haben kann. Beide Factoren, der der positiven wie

ob dieser wirklich von jenem abweicht oder die Collation an solchen Stellen mangelhaft ist, könnte nur durch eine sorgfältige Untersuchung entschieden werden. *) Wir erinnern an die vielen Mittheilungen H.s im Philologus und in diesen Jahrbüchern zu Apollodoros, Arrianos, Alkiphron, Lukianos, besonders an die zweibändige Ausgabe der griechischen Erotiker in der Teubnerschen Sammlung, welche als eine recognitio in ähnlicher Weise zu der zunächst vorhergegangenen sich verhält wie Aelians jetziger Text zu dem bei Jacobs.

der der verwerfenden oder negativen Kritik müssen in der richtigen Methode sich ergänzen, besonders wenn ein Schriftsteller zu behandeln ist, der in einer gewissen Zeit stark in der Mode war und dadurch das gewöhnliche Schicksal vielfältiger Verdunklung seiner ursprünglichen Form mit andern Lieblingen des lesenden Publicums theilte.

Der Text des Aelian ist weit mehr durch Glosseme als durch Defecte entstellt. H. will sie alle einem Leser der Thiergesch. zuschreiben, 'qui verbis formulisque Aelianeis, quae eius admirationem excitassent, interpretamenta apposuerat sua adeoque quid ipse sentiret de Aeliani nonnullis opinionibus fabulisve ingenue in codicis sui margine professus erat.' Diese Bemerkungen brachten dann die Abschreiber wol oder übel irgendwo unter, entweder *ἀσυνδέτως* oder 'καὶ praefixo vel assumpto *δηλονότι*'. In der Vorrede wie in der Jahrg. 1856 S. 177—182 dieser Blätter eingerückten Abhandlung 'Interpolationen bei Aelian' hebt H. folgende Stellen hervor, die auf diese Weise augenscheinlich beigefügt sind, wenn auch die frühere Kritik darin keine Einschiebsel erkannte: I 11 = 4, 45 *ἐκ τῆς νομῆς*, II 50 = 36, 28 *ἵνα λάθῃ* nach *βαδίζειν*, III 2 = 39, 44 *τοιοῦτοι* nach *ἵπποι* und *καὶ τῇ θρύψει . . κόσμῳ* nach *ἔξωθεν*, III 13 = 42, 45 *πετομένη*, III 36 = 50, 10 *καταγνῶναι ῥᾷον τοῦτο οὐκ ἔστι*, III 37 = 50, 26 *καὶ λυπεῖν δηλονότι*, IV 42 = 67, 32 *καὶ ἔτι μᾶλλον τὴν Ἄρτεμιν*, V 13 = 78, 31 *τὸ κάλλιστον . . ἰσογώνιον*, V 28 = 82, 41 *ὁ ὄρνις* nach *εἶναι*, VI 51 = 111, 2 *ἀκούω . . καύσωνας δὲ ἄλλοι*, VII 4 = 117, 10 *τὴν Εὐρώπην δὴ* nach *ἄγοντα*, VII 19 = 124, 30 *ἐκ τοῦ πτώσσειν δηλονότι* nach *καλοῦσιν*, VII 33 = 130, 4 *πνεῦμα* nach *μέλλον*, VIII 11 = 142, 3 *ὁ Ἡγήμων δηλονότι* nach *τερατεύεται*, IX 19 = 154, 32 *ἢ εἰς ὕδωρ* nach *ἀποπνιγῇ*, IX 44 = 161, 30 *καὶ τοῦ βίου δηλονότι* nach *διαίτης*, XI 12 = 192, 2 *γνώρισμα . . περιφέρει* nach *ἀφῆκαν*, XIII 15 = 227, 15 *δηλονότι κατὰ τὸ πᾶν σῶμα* nach *βραχυτέρα*, XIV 24 = 244, 49 *ὀστρακῶδες ὂν* vor *περιέρχεται*, XIV 26 = 247, 14 *καὶ τὸν Ἴστρον πατοῦσι βόες* nach *ἄχθη*, XV 12 = 258, 22 *καὶ αἱ κόγχαι* nach *οὐκοῦν*, XV 37 = 264, 4 *καὶ ἡ κάθειρξις* vor *καταψηφίζεται*, XVII 1 = 281, 3 *πλάτος δὲ καὶ πάχος κατὰ τὸ μῆκος δηλονότι* nach *μῆκος*, ebenso XVII 6 = 282, 37 *πλάτος δὲ κατὰ λόγον τοῦ μήκους καὶ τοῦτο δηλονότι* nach *μῆκος*, XVII 23 = 288, 20 *καὶ τοὺς πόδας ὄρνιθες ἐδόκουν*, XVII 26 = 289, 18 *καὶ κατὰ κυναγωγοὺς* nach *ῥυτῆρος*, XVII 32 = 290, 46 *κατὰ τὸ σχῆμα τοῦ προσώπου δηλονότι* nach *καλοῦνται*, XVII 41 = 294, 10 *δίκην αὐχμῶν ἢ κρυμῶν ἢ τινος ἀκαιρίας ὡρῶν ἑτέρας*. Die Zahl derselben ist aber weit gröszer und kann beweisen, wie eifrig seiner Zeit Aelian gelesen und commentiert worden ist. H. verfährt mit ihnen in verschiedener Weise: er bezeichnet sie entweder nur in der adn. crit. als verdächtige und unechte Zusätze oder er klammert sie ein oder scheidet sie aus dem Texte ganz aus. Letzteres scheint uns blosz da am Platze, wo bewährte Hss. wie der Vat. die angezweifelten Worte weglassen, sonst dürften die Klammern genügen, da kein zureichender Grund vorhanden ist, weshalb man offenbare Interpolation das einemal mit unci versieht, das anderemal aus-

stöszt. Wo selbst jenes Signalement wegbleibt, mag der Grund davon weniger in der geringeren Sicherheit der Athetese liegen als in dem Umstande, dasz der Hg. erst nach dem Abdruck auf die Unzulässigkeit dieser Anhängsel aufmerksam wurde. Die Besitzer der Ausgabe von Jacobs und der vorliegenden werden es vielleicht nicht ungern sehen, wenn Ref. von den ganz beseitigten, eingeschlossenen und nur als insiticia in der adn. crit. notierten Einschiebseln eine Aufzählung macht, aus welcher man in einem Ueberblick erkennen wird, wie grosz die Verdienste der recognitio auf diesem Felde sind.

Ganz beseitigt ist I 57 = 17, 44 *τῶν δηγμάτων* nach *ἐπαΐουσι*, II 11 = 24, 44 *καὶ Ξενόφιλον* vor *καὶ Φιλόξενον*, welches bei Jacobs eingeschlossen ist, obwol er selbst bemerkt: 'quid ille in musica arte praestiterit, non constat; quare suspicari possis, hoc nomen per syllabarum transpositionem natum esse ex *Φιλόξενον*'; Gronov hatte freilich für Xenophilos Val. Max. VIII 14 und Plin. N. H. VII 50 citiert; II 22 = 28, 26 *ὑφ' ἡδονῆς ἑαυτοῦ* nach *ἀλεαίνεταί τε*, II 33 = 31, 29 *ὄρνεις*, was die Aenderung von *ἐπωάζον* in *ἐπωάζουσιν* veranlaszte, II 50 = 36, 28 *ἵνα λάθῃ* nach *βαδίζειν*, III 26 = 47, 36 *συντεθείσης* vor *τὴν πόαν*, wie H. emendiert statt *τῆς πόας*, III 40 = 51, 9 *καὶ τροφῶν καὶ* vor *ᾠδῆς*, III 42 = 51, 33 *καὶ ἱερὸς περίεισιν* nach *ἀλᾶται*, III 44 = 52, 12 *καὶ ἐς τὰς περιστερὰς τὰς λευκὰς* nach *ἄτρεπτος μένει*, IV 5 = 55, 22 *μελίσσης ὄνομα* nach *σειρὴν*, IV 13 = 57, 20 *ὅτι γὰρ σπουδασθήσονται καὶ οἵδε πιστεύουσι καὶ τῇ μάχῃ καὶ τῇ ᾠδῇ* nach *ἁλῶναι*; und zwar scheint der Zusatz aus zwei Marginalien zusammengesetzt zu sein: *ὅτι γὰρ σπουδασθήσονται πιστεύουσι* und *πιστεύουσι καὶ τῇ μάχῃ καὶ τῇ ᾠδῇ*. IV 24 = 60, 26 *οὔτε γὰρ τοσαῦτα δράσουσιν οὔτε τοσοίδε παρέσονται* nach *ἀδυνατοῦσι* gehörte eigentlich zum folgenden Satz; IV 29 = 62, 33 *καὶ μεμείωται* nach *κατέσταλται*, IV 30 = 63, 4 *ὃν γλισχρὸν* und *τὸ δὲ αἴτιον* sind die zerrissenen Glieder der ursprünglichen Glosse *τὸ δὲ αἴτιον τὸ ἔλαιον ὃν γλισχρόν*: jetzt soll darum die Dohle durch das Oel festgehalten werden, weil sie nicht auffliegen kann! IV 34 = 64, 15 *τὰ τοῦ λέοντος βρέφη* nach *διαβιώσωσι*, IV 41 = 67, 15 *προκειμένου καὶ* vor *προειρημένου*, IV 58 = 72, 23 *τι ὄρνεον, φασὶ* vor *κίρκη*, V 39 = 86, 12 *κατὰ τὸ* vor *ἢ ἄνω*, VI 1 = 94, 21 *καὶ θηλειῶν βοῶν ἀπεχόμενος* vor *τῇ τε ἄλλῃ*, eigentlich Explication zu *ἀφροδίτης ἀπεχόμενος* (22), VI 27 = 103, 30 *τὸ πῦρ* vor *τὸ ὄρθρον*, VI 60 = 114, 8 *οἴεσθαι* vor *λέγειν*, VII 2 = 116, 28 *ἢ κεράτων* nach *ὀδόντων*, VII 15 = 117, 35 *καὶ ἄνθρωπος εἰ παραπέσοι* nach *περιπίπτειν*, obgleich es sich erst auf das folgende *οἵδε δὲ αὐτὸν καὶ τὰ ζῶα* bezieht; VII 7 = 118, 34 *ταχέως καὶ* vor *ἐπιτρόχως*, VII 8 = 119, 32 *τῆς γῆς* nach *ὀσφραίνηται*, VII 15 = 123, 13 *ἢ κεράτων* nach *ὀδόντων*, VII 19 = 124, 31 *ὥσπερ οὖν* vor *οἱ στρουθοί*, VII 31 = 129, 32 *καὶ κενοῖς ὀστράκοις* nach *πολλοῖς*, es scheint ursprünglich *κενοῖς ὀστράκοις* zur Erklärung von *κενῷ περιτυχοῦσαι* beigeschrieben gewesen zu sein; VII 33 = 130, 4 *πνεῦμα* nach *μέλλον*, VII 42 = 133, 4 *τοῦ ἄχθους* nach *τὰ ἐπικείμενα* hiesz früher *τὸ ἄχθος*, VII 47 = 134, 26 *σκύμνος* nach *εὑρίσκεται*, VII 47 = 135, 4

νεοττοὺς nach *ὀρνύφια*, ebd. 5 *καὶ τόν γε πέρυσιν ὀνομάζουσιν, ὡς καὶ τὸν οἶνον* nach *ἀλεκτοριδεῖς λέγουσι*, VIII 1 = 137, 41 nach *τοῦ δακόντος*, VIII 2 = 138, 13 *καὶ σιωπῶν* nach *ἔχων ἐγκρατῶς*, VIII 18 = 145, 15 *ἐν τῷ πλήθει* nach *καὶ γὰρ* und *σὺν τοῖς ἄλλοις* vor *οἴκαδε*, IX 11 = 152, 9 *αἱρεθεῖσα* nach *προσιόντος*, IX 17 = 154, 10 *ὑπόμηκες* nach *κολπῶδες*, IX 24 = 156, 3 *τρίχας* nach *προμήκεις*, IX 25 = 156, 22 *νήξει* nach *φύσει*, IX 29 = 157, 13 *ποταμὸς* nach *μέσος*, IX 33 = 159, 13 *ἑκατέρας* nach *αὐτοῦ*, IX 37 = 159, 41 *ἀναπείθει* nach *ἐβλάστησεν*, IX 33 = 160, 1 *καὶ* nach *δὲ* und *διαιτᾶται* nach *θαλάττης*, IX 52 = 163, 16 *ἰχθύες* nach *πέτονται*, IX 56 = 164, 28 *καὶ οἱ μὲν ἐσθίουσι καὶ ταύτας* nach *σιτοῦνται καὶ αὐτάς*, IX 58 = 165, 13 *ἐκ τοῦ γένους* vor *πωλευθέντα*, IX 59 = 165, 23 *τῶν ἰχθύων* nach *ἀνεπιβούλευτα*, IX 62 = 166, 8 *οἷα εἴωθε τῇ Ῥωμαίων ἀγορᾷ* nach *Παναθηναίοις*, ebd. 11 *ὁ δὲ παρέσχεν* nach *σοφίας*, IX 64 = 166, 43 *μεστὸν* nach *ὕδατος*, X 10 = 170, 19 *καὶ τῶν* nach *γενομένης* und *ἐλαιοκότων* nach *ἐλεφάντων*, X 13 = 171, 20 *ἥπερ οὖν ἐστιν ὁ Ἀράβιος* nach *θαλάττης*, ebd. = 172, 3 *ἤδη* vor *προειρημένον*, X 19 = 174, 7 *Αἰγυπτίων* nach *Συηνῖται*, X 20 = 174, 24 *συνιόντων* nach *πριόνων*, X 43 = 182, 18 *αὐτῆς ἀεὶ* vor *νενομισμένα*, X 44 = 182, 26 *τοῦτο* vor *ὁπόθεν*, X 47 = 183, 31 *Αἰγύπτιοι* vor *Ἡρακλεοπολῖται*, XI 10 = 190, 32 *ὕδατος καὶ* nach *νέου*, XI 11 = 191, 30 *τῇ κεφαλῇ* vor *τιτρώσκων*, XI 22 = 195, 37 *ἕλικα* nach *μεστήν* und *κόσμῳ δὲ περιττῷ* nach *φύσεως*, XI 23 = 196, 21 *στικτοὶ* nach *κιθαρῳδοί*, XI 27 = 197, 6 *καὶ Ἰάδας* nach *Ἀττικάς*, XI 31 = 197, 42 *τὰ ἄλλα* nach *ἐπεί*, XI 31 = 198, 19 *περὶ τὸν νεὼν* vor *ἐφριμάττετο*, XI 33 = 199, 20 *τοῦ θεοῦ* nach *μέσον*, XI 37 = 200, 29 *στρογγύλους ἔχοντα τοὺς ὀδόντας καὶ ὀξεῖς* nach *καρχαρόδοντα*, ebd. = 200, 42 *δερμόπτερος δὲ νυκτερὶς* nach *χήν*, ebd. 43 *ἄλλην* nach *τήνδε*, mit Reiske, XII 5 = 203, 39 *τόνδε* vor *τὸν νενομισμένον*, XII 6 = 204, 27 *ἐγὼ δὲ εἶδον καὶ τέττιγας ἁλόντας τινας καὶ πιπράσκοντας ἐπὶ δεῖπνον καὶ μάλα γε ἐδείπνει* (*ἄδειπνον* corrigierte Gesner, *ἐπὶ δείπνῳ — ἀδείπνῳ* verlangt H., aber vielleicht bedarf es bei dem Interpolator keiner so groszen Strenge) nach *ἐῶσιν*, XII 6 = 204, 28 *καὶ τεττίγων ἀφειδῶς ἔχουσιν* nach *τολμῶσι*, XII 7 = 205, 2 *καὶ αὐτὸν* nach *ἐστι*, XII 8 = 205, 39 *τῇ φλογὶ* nach *ἐνακμαζούσῃ*, von H. in *ἐνακμάζουσι* geändert; XII 26 = 211, 14 *τὰ κέντρα* nach *χαλεπάς*, XII 27 = 211, 17 *οἱονεὶ ἄλεπον* nach *ζῶον*, XII 32 = 213, 13 *αὐτῆς* nach *ἀξιόζηλα*, XII 46 = 218, 46 *διὰ τὸ ἄηθες* nach *ἐκπέπληγεν καὶ*, XIII 11 = 224, 9 *ἐνίοτε* vor *οὐχ ἧττον* und *δρόμῳ* vor *ἀλλὰ καὶ*, XIII 15 = 227, 19 *καὶ ἐλάφῳ* vor *ὀστέον*, XIII 19 = 229, 35 *ἄκρον* vor *ὅσον*, ebd. 45 *ἄνευ δικτύων* nach *ὑποστρέφοντες*, XIII 24 = 231, 45 *καί φησι* (wie noch Schneider) nach *λέγει*, XIII 26 = 232, 1 *καὶ πολέμοις* nach *ὅπλοις*, XIV 9 = 238, 18 *ὁ λέων* vor *αὐτός*, XIV 12 = 239, 22 *καὶ καλοὶ* nach *μεγάλοι*, XIV 22 = 243, 32 *τὴν προειρημένην* nach *τροφόν*, XIV 23 = 244, 28 *τὴν τοῦ* vor *ξιφίου*, XIV 26 = 246, 25 *χρείᾳ τῶν περιοικούντων δηλονότι* nach *κατακολπίζουσι*, XIV 28 = 249, 33 *ὃ καὶ Ὅμηρος ἐν Ἰλιάδι λέγει ἡμῖν* nach *περιχορεύειν*, XV 2 = 251, 44 *γραφῇ* vor und *καὶ πλάσματι* nach *χει-*

ρουργίᾳ, XV 8 = 255, 19 *τούσδε* vor *τοὺς προειρημένους*, XV 9 = 256, 8 *οὐδὲ ἑτέραν* nach *φέρειν*, XV 12 = 258, 11 *ἑαυταῖς* vor *βαρεῖαι*, XV 18 = 260, 14 *καὶ πέριξ* vor *ἑλικτὸν*, XV 23 = 261, 44 *αὐτῶν* nach *τιμωρός*, XV 25 = 263, 35 *ὀξείας ἀκάνθας ἔχοντες* nach *ἐχινώδεις*, XVI 14 = 269, 10 *μεγίστη δὲ αὕτη καὶ* nach *ποταμία*, XVI 20 = 272, 33 *οἱ τούτων συγγραφεῖς καὶ* vor *οἱ τῶν Ἰνδῶν*, XVI 27 = 276, 2 *χρυσουργοὶ* nach *βάναυσοι*, XVI 28 = 276, 10 *ἢ τὸ δῆγμα* nach *πληγήν*, XVI 32 = 277, 25 *τε καὶ ποικίλον* nach *ποικίλων*, XVII 5 = 281, 35 *ἐκ τῆς τροφῆς πεπωλευμένας* nach *γίνεσθαι*, XVII 6 = 282, 44 *χιλὸν φύλλα καὶ κλάδους ἁπαλοὺς* nach *ἑπτά*, XVII 9 = 283, 29 *περὶ πλαστικήν τε καὶ γραφικὴν* nach *χειρουργοί*, XVII 17 = 286, 27 *οἱ Κάσπιοι* nach *ὑποσαίνουσί γε*, XVII 22 = 287, 40 *καὶ πρὸς* (ursprünglich wol *ταῦτα πρὸς*) *τὸν ᾀδόμενον ὑμέναιον βλέπει θέλγοντα γονὴν ὕμνῳ τινὶ γαμικῷ* nach *γλυκέα*, XVII 31 = 290, 29 *ὧν γευσάμενα τὰ ζῶα ἀποθνήσκει* vor *σῦκά γε μήν*, XVII 37 = 292, 28 *κρείττων γενόμενος οὐδὲ* vor *τῆς ἐπιβουλῆς*, ebd. 30 *σπείραις* vor *περιπεσών*, ebd. 31 *ἢ ἀκούων* nach *εἰδὼς οὖν*, XVII 37 = 293, 7 *ἀμοιβὴν* nach *σώσαντι*, XVII 45 = 295, 18 *καὶ πολιμναις* vor *καὶ θηρίων*, ebd. 19 *αὐταῖς* nach *τάφρους*, XVII 46 = 295, 26 *Διὸς* nach *Εὐρώπῃ*.

Auch eine ziemliche Anzahl von Dittographien ist weggeschafft worden, wie I 59 = 19, 22 *πολὺ καὶ* vor *πολλοὺς*, II 6 = 21, 42 *καὶ μάλα γε* vor *ἐπειγούσης*, III 2 = 39, 37 *καμόντας* nach *καταψῶντες*, VI 49 = 110, 10 *παλαιᾷ* vor *διδασκαλίᾳ*, VII 8 = 119, 11 *τὴν ἐπιτολὴν* vor *μαρτύρεσθαι*, XI 2 = 187, 30 *θύουσι* nach *ἐπίδημόν ἐστι*, XI 31 = 198, 11 *τὸν θεὸν* nach *ἀπαλλάξαι*, XV 6 = 254, 35 *πάντων* vor *ἀλεξικάκῳ*, XV 19 = 260, 40 *οἵδε* nach *ἄρρενες*, XVII 9 = 283, 32 *πάντες* nach *ἐπιδημίᾳ*, XVII 16 = 285, 24 *περὶ τὸν* und *τρίτον*, was die Correcturen *ἀρότου* und *σπόρου* zur Folge haben müste, wenn auch nicht Apostolios (I 54) sie darböte. Nicht entfernt, nur in der adn. crit. als solche bezeichnet sind die Dittographien I 23 = 8, 39 *ἀσμένως*, II 25 = 29, 32 *οἱ γενναῖοι*.

Eingeklammert ist I 11 = 4, 45 *ἐκ τῆς νομῆς*, I 19 = 7, 37 *καὶ ἄναλκίς ἐστι*, I 59 = 19, 32 *οἱονεὶ δορυφόροι καὶ φρουροὶ οὖσαι*, II 14 = 26, 10 *ἰδίαν*, IV 17 = 58, 36 *διὰ τῆς γλυφῆς*, IV 19 = 59, 11 *ἑτέρως*, V 31 = 78, 31 *τὸ κάλλιστον σχημάτων ἐξάγωνόν τε καὶ ἐξάπλευρον καὶ ἰσογώνιον*, V 39 = 86, 21 *ὁ αὐτὸς λέγει ποιητὴς ταῦτα*, V 42 = 87, 36 *ταῖς Βάκχαις*, VI 23 = 101, 41 *φυλαττόμενοι*, VI 24 = 102, 27 *τῆς ἀλώπεκος*, VI 25 = 103, 11 *ὀκτὼ*, VI 34 = 105, 15 *ἑαυτοὺς*, VI 42 = 107, 25 *αἰπόλος*, VI 43 = 108, 11 *ὅσον*, VII 6 = 118, 14 *καὶ πολὺ ἀποστάντες ἀναπαύονται*, VII 13 = 122, 24 *ἐξ Ἀθηναίων ὑπὲρ τοῦ ἐθελουργοῦ καθ' ἡλικίαν*, ebd. 26 *καλῶς δρῶντες*, VII 15 = 123, 34 *ἀρξάμενοι*, VIII 5 = 139, 5 *καὶ φύσεις*, VIII 14 = 143, 14 *τῷ στόματι*, IX 33 = 158, 12 *καὶ αὐξανομένη*, IX 38 = 160, 9 *ὁ ὄνος*, X 14 = 172, 24 *ὁ αὐτός*, ebd. 40 *ὁ Ἀπόλλων αὐτός*, X 26 = 177, 17 *εἰπών*, X 29 = 178, 44 *ἶβις*, XI 10 = 190, 26 *ὅτε ἐθέλοι καὶ ἦν ἐρᾷ θυμὸς ἀναβαίνειν αὐτόν*, ebd. 42 *καὶ μαθεῖν ἐθέλει αὐτοῦ*, XI 11 = 191, 30 *ὁ Μνεῦις*, XI 15 = 193, 7 *Ῥωμαίων βασιλεύοντος*, XI 18 = 194, 29 *τῷ δράματι*,

XI 26 = 196, 46 *δασεῖαν*, XI 31 = 197, 29 *τοσαῦτα*, XI 40 = 201, 17 *βασιλεύοντα*, XII 7 = 205, 4 *τῷ οὐρανίῳ*, XII 10 = 206, 29 *τῷ δράματι*, ebd. 38 *δρᾶμα δέ ἐστι τῷ Ἐπικράτει τοῦτο*, XII 30 = 212, 34 *κάτω*, XII 32 = 213, 19 *ἄρα*, XII 44 = 217, 33 *καὶ δρῶσι*, ebd. 40 *καταδεδεμένος*, XIV 25 = 245, 22 *Μυσοί*, ebd. 27 *τοῦ καλουμένου Τόμεως πλησίον*, ebd. 43 *τῶν ζώων*, XIV 28 = 249, 38 *ἐρώμενον*, XV 9 = 256, 25 *καὶ τεμνόντων τὴν γαστέρα*, XV 14 = 259, 15 *καὶ τούτους πιθήκους*, XV 21 = 261, 28 *περιφεροῦς*, XVI 1 = 265, 12 *ἀθρόως*, denn *μιᾷ πληγῇ* ist, wie die Note bemerkt, der echte durch jenes Wort glossierte Ausdruck; XVI 11 = 268, 14 *καὶ πρόεισι*, XVII 27 = 289, 27 *τὸ ἔθνος*. Als frommen Mann verräth sich der Interpolator IX 30 = 157, 29, wo er den Worten *καὶ ταῦτα μὲν λεόντων ἐστὶν ἴδια δῶρα φύσεως* sein *ἄνωθεν αὐτοῖς δοθέντα* nachschickt. Aehnlicher Art ist XII 32 = 213, 39 *προνοία τοῦ θείου*, neben *παρὰ τῆς φύσεως* gestellt.

Nur in der adn. crit. wird für unecht erklärt: prooem. = 1, 9 *καὶ εἰ μὴ κατὰ τὴν οἰκείαν φύσιν*, I 9 = 4, 6 *τοῖς πτεροῖς*, ebd. 15 *τοῖς κέντροις*, I 10 = 4, 28 *αἱ πρεσβύτεραι καὶ αὗται*, ebd. 30 *τῶν ἀτέχνων*, I 15 = 6, 29 *ὅτε μὴ σπαίρει*, I 18 = 7, 12 *ἀλγῶν*, I 26 = 9, 40 *ὁ πόλεμος* mit Reiske, wie I 34 = 11, 31 *καὶ λαμβάνειν*, I 53 = 16, 32 *καὶ ποιμενικοί*, II 14 = 26, 39 *καὶ μέντοι*, I 17 = 27, 3 *καὶ τῶν ἱστίων κεκολπωμένων*, II 25 = 29, 22 *περὶ τὰς ἅλως*, II 42 = 34, 10 *ὡς Ἀθηναίους ἐπαίδευσε δρᾶν*, III 5 = 40, 20 *ἐκ τῆς τροφῆς*, III 7 = 40, 37 *ὅταν αὐταῖς τὴν σκιὰν ἐπιβάλῃ*, III 13 = 42, 45 *πετομένη*, ebd. 46 *ἔνθα ἥκει*, III 16 = 43, 37 *καὶ τοὺς νεοττοὺς καταλαβών*, III 18 = 44, 18 *κόλπῳ δὲ τῷ Ἀραβίῳ*, III 36 = 50, 10 *καταγνῶναι ῥᾷον τοῦτο οὐκ ἔστι* (s. Vorr.), III 47 = 53, 23 *προσαψαμένοις*, ebd. 25 *ὡς ὁ Οἰδίπους ὁ τοῦ Σοφοκλέους*, IV 8 = 56, 26 *οὐκ αἰσθανομένῳ ἀλγοῦντα αὐτόν*, IV 16 = 58, 7 *οὔσης θηλειῶν ἀπορίας*, IV 21 = 60, 2 *ἡ Ἰνδῶν*, IV 34 = 64, 21 *καὶ ἐπιβραχύ*, IV 43 = 67, 39 *καὶ σκήψεως*, IV 44 = 68, 3 *ζώων ἀγριώτατα* (natürlich ohne den Zusatz *τὰ τῶν*), V 12 = 78, 34 *εἰς ἀποικίαν*, V 21 = 81, 2 *εἰς ὥραν*, V 24 = 82, 3 *καὶ κάτω περὶ γῆν*, VI 58 = 113, 8 *καὶ οὗτοι* vor *τῶν ἱερέων*, IX 48 = 162, 16 *καὶ νομεῖς*, X 13 = 171, 44 *ὥστε ἐκείνους ἐκκρίνειν αὐτούς*, X 16 = 173, 26 *τὸν πυρόν*, X 28 = 177, 40 *καὶ λέγουσι τὴν αἰτίαν*, X 35 = 180, 18 *ἀποκρύπτουσαι*, X 38 = 181, 12 *καὶ ἰσχυρὸς* (mit Zurücknahme der Correctur *ἰσχυρῶς*), X 50 = 189, 9 *εἴτε αἶγα εἴτε ἔριφον*, XI 7 = 189, 1 *ὑπὲρ*, XI 10 = 190, 8 *ταῦτα*, XI 15 = 193, 5 *γνωρίσαι*, XI 18 = 194, 10 *ὁ δράκων*, ebd. 11 *κατὰ τὰ εἰθισμένα* (Dittographie), XI 20 = 195, 19 *πρόχειρος*, XI 21 = 195, 39 *ποικίλως*, XII 1 = 202, 13 *τούτους*, XII 2 = 202, 23 *εἰκότως*, XII 7 = 204, 43 *πλησίον*, XII 14 = 207, 45 *ἀκοῦσαι*, XII 36 = 215, 9 *ποταμὸς ὤν*, XII 43 = 217, 3 *καὶ λίθου*, XII 46 = 219, 4 *καὶ χώρων*, XIII 9 = 223, 24 *περικυκλεῖν καὶ*, ebd. 25 *εἶδον ἀστόμους* (dazu bemerkt H.: 'de *ἥπερ* quid statuam, anceps haereo'), XIV 10 = 238, 10 *ἐκείνου*, XIV 25 = 245, 36 *ἅμα*, XIV 28 = 249, 34 *πάντας καὶ* (*πάντα πάντη*; die Correctur des Textes *πάντας καὶ πάντα* wird zurückgenommen), XV 17 = 260, 3 *τοῦτο*, XV 28 = 264, 10 *αὐτοὺς*, XVI 1 = 265, 11 *φασί*,

XVI 13 = 269, 6 *αὐτῶν*, XVI 16 = 270, 19 *αὑτοῦ*, XVI 18 = 271, 25 *τὴν περιερχομένην τὸν τῆς νήσου κύκλον*, XVI 37 = 278, 33 *εἰσὶ γὰρ καὶ Λιβύων ἕτεροι*, XVI 38 = 279, 14 *καὶ ἀνείργοντες*, XVI 39 = 279, 17 *παιδός*, XVII 6 = 282, 26 *τὰ τούτων νεῦρα δοκεῖ λυσιτελέστατα*, XVII 8 = 283, 20 *αὐτῶν*, XVII 12 = 284, 39 *τὴν πονηρὰν ἀκριβοῦντες σοφίαν*, XVII 25 = 288, 40 *εἰδέναι*, XVII 26 = 289, 13 *λεόντων*, XVII 33 = 291, 18 *τοῖς πτεροῖς*, XVII 40 = 294, 1 *καὶ φιλοπόνως*.

Wir zählen also etwa 300 Stellen, deren fremde Herkunft H. erkannt und durch deren Ausmerzung, Einklammerung oder Bezeichnung er allein schon sehr bedeutendes für die Restitution Aelians geleistet hat.

Nicht blosz den Text des Sophisten, sondern mit ihm die Graecität selbst hat H. von vielen Scheinwörtern gereinigt, welche fortan ihren Platz in den Lexicis räumen müssen; es sind in alphabetischer Ordnung folgende: *ἀντεφεστιᾶν* (in Ep. 5 steht dem *ἑστιᾶν* ein einfaches *ἀνθεστιᾶν*, kein *ἀντεφεστιᾶν* gegenüber, wornach denn auch auszer 161, 40. 254, 50 Philostratos *β*. σ. 244, 17 und selbst Platon Tim. 17^{b} zu berichtigen ist); *ἀντιθυμεῖσθαι* für *ἀντιφιλοτιμεῖσθαι* 285, 6; *ἀντιπόλεμος* statt *ἀντίπαλος* 141, 17; *διαθαρρεῖν* statt *θαρρεῖν* 57, 34; *διευτελίζειν* statt *ἐξευτελίζειν* 424, 33; *ἐνθυμητικόν* 'vox nihili, quam in *ἐνθυμηματικὸν* refingi oportebat' 113, 27; *ἐπαναφύειν* für *ὑπαναφύειν* 172, 4; *ἐπιγεύεσθαι* für *ἀπογεύεσθαι* 57, 39; *θινοτρόφος* 'vox aliunde incognita' wird durch *θηροτρόφος* ersetzt 276, 25; *ἐπισύρροια* verschwindet als *ἅπαξ λεγόμενον* durch die Lesart des Vat. *ἥ γε πολλὴ ἐπίρροια* 209, 40; *περιδεικνύναι* für *παραδεικνύναι* 40, 7; *περιείρειν* für *περιπείρειν* 245, 47 (bei Herodot II 96 ist derselbe Tausch vorzunehmen); *προπορεύειν* statt *προπομπεύειν* 175, 29; *προσυποθήγειν* statt *ὑποθήγειν* 153, 34; *συνδιατρέφειν* Entstellung von *συνεκτρέφειν* 52, 19; *συνθορεῖν* von *ἀναθορεῖν* 76, 4; *ὑποτορεύειν* von *ἐντορεύειν* 175, 33; *χέρσυδρος* ist mit *χέλυδρος* = *δρυίνας* nicht vom Schriftsteller, sondern von einem Abschreiber verwechselt worden 140, 18, vgl. O. Schneider Nicandrea S. 195; *χορδοστροφία* 285, 25 soll heiszen *χορδοτονία*. Wenigstens verdächtig ist *ὑποπηδᾶν* 207, 41 ('vox hic tantum et in dubio Iosephi loco lecta'), wofür *ἐπιπηδᾶν* in Vorschlag gebracht wird. Das Praesens *ὑπογηράσκειν* verbannt die Note zu 124, 15 aus den Wörterbüchern. Dagegen wird als novum zur Aufnahme *ἐκφρύγειν* 241, 23 empfohlen.

Herstellung der dem Aelian eigenthümlichen Wort- und Satzform ist eine wol zu beachtende Aufgabe für seinen Herausgeber, deren Bedeutung erst H. in ihrem vollen Umfang erfaszt hat. Aelian ist nemlich so stereotyp wie nicht leicht ein anderer Schriftsteller in seinem Ausdruck. Er liebt nicht zu variieren, setzt z. B. immer *θηρατής*, nie *θηρευτής*, immer *ἀντίοι*, nie *ἀντίον*, jedesmal *τὰ ὄπισθεν σκέλη*, vgl. 168, 36 mit H.s Note, oder *τὰ ὀπίσω*, *τὰ κατόπιν* σκ., nirgends *τὰ ὀπίσθια* σκ., obgleich *πρόσθιος* an fünf Stellen bei ihm vorkommt; das relative *ἔνθα* (270, 41) vertauscht er nicht, wie Reiske glaubte, mit dem gleichbedeutenden *ὅθι*; 169, 8 muste Jacobs *οὐ πέρα* corrigieren

statt *οὐ πέραν*; zu 64, 45 wird *ἀμηχανεῖ*, was der Vat. gibt, gegen das aus I 29. IV 21. 24. VI 55. XV 5. XVII 17 belegte *ἀδυνατεῖ* verworfen, als ein Wort 'quo Aelianus in historia animalium constanter abstinuit'. Dasz *κατατέθλασται*, nicht *κατέλασται* das richtige ist, beweist III 18; dasz *κατορωρυγμένα*, nicht *κατωρυγμένα* zu lesen in XIV 5, ergibt sich aus XII 40. XVI 16. Wie H. zu 73, 19 zeigt, findet man bei Aelian *οὗτός τοι καί, ἔνθεν τοι καί, ἐνταῦθά τοι καί*, aber nie *ἔνθεν καί* oder *ἔνθεν τοι, ἐνταῦθα καί* oder *ἐνταῦθά τοι* und dergleichen allein, ferner nicht *οὗτος μέντοι καί*; 71, 26 musz *γάρ τοι* an die Stelle von *δέ γε* treten, welche Verbindung nur VI 59 ohne Variante erscheint und wol auch dort zu entfernen ist; ebenso wird 78, 25 *γε* nach *καὶ μέντοι καί* verworfen; desgleichen *ἤδη μὲν καί* für *ἤδη μέντοι καί* nach V 11. VI 41. VIII 4. IX 50. 63; ferner *εἴ γε ἄρα* für *ἆρά γε* nach VI 59. *π. ἑ.* II 31, es ist in 92, 48. 133, 36 hergestellt; für nicht aelianisch wird 133, 39 *οὐ μὴν οὐδέ* statt *οὐδὲ μὴν οὐδέ* erklärt. Mangelhaft stand in diesem Sinn 205, 35 früher *καὶ ἀνωτέρω καὶ νῦν ἀποχρώντως εἴρηται*, da *δέ* im zweiten Glied nicht fehlen darf, vgl. X 48. XIV 4. XVI 24. Zu 242, 19 wird Gronovius zurechtgewiesen: '*πρῶτα* inscite Gron.: Aelianeum enim est aut *πρῶτον μέν* aut *τὰ μὲν πρῶτα*.' Die Ausscheidung von *οὖν* neben *μὲν γάρ* 271, 38 ist sowol durch den Sinn der Stelle als dadurch gesichert, dasz diese Verbindung *μὲν γὰρ οὖν* oder gar *οὖν μὲν γὰρ* ohne Beispiel bei dem Schriftsteller ist. Im Gebrauch des Artikels hat Aelian die Eigenthümlichkeit dem genus wie der species ihn beizugeben, wie 67, 18 *ὁ ὄρνις ὁ ἀτταγᾶς*, wofür man ehedem *ὄρνις ὁ ἀ.* las, vgl. I 3. 36. VI 30. VIII 28. XII 40. XVI 13; in H.s Text ist 14, 38 durch Versehen *ζῷον δὲ ὁ δρυοκολάπτης* stehen geblieben, was aber S. XIV berichtigt wird. Dagegen ist jedesmal *τῶν Περσῶν βασιλεύς*, nicht *τῶν Π. ὁ βασιλεύς* gesetzt, vgl. 67, 2, und in Phrasen wie *ὁ ἄνθος καλούμενος* 100, 45 tritt nirgends der Artikel vor das Particip, früher stand er unrichtig a. O. und 211, 2 (XII 25). In allgemeiner Bezeichnung, wie 2, 12 *ὥσπερ οὖν νύμφην ὡρικὴν νεανίαι θεασάμενοι* fällt der Artikel weg, weshalb 138, 30 die Vulg. *ὥσπερ οὖν οἱ τοὺς ἐχθροὺς ὁπλῖται νενικηκότες* doppelt verfehlt ist, vgl. XV 1. 9. Dasz *καὶ τοῖς ὅσοι*, nicht *καὶ τοῖς ἄλλοις ὅσοι* die richtige Fassung der Phrase sei, zeigt X 36 und auch andere Citate aus späteren Autoren. Die Angabe des Grundes leitet Aelian jedesmal mit *τὸ δὲ αἴτιον* oder *καὶ τὸ αἴτιον* ein, s. I 27. II 11. 38. IV 3. 14. 29. 52. VIII 28 und sonst, daher darf der Zusatz der Partikel auch 229, 12. 336, 13 nicht fehlen.

Diese Gleichmäszigkeit ist am meisten in gewissen Formeln wahrzunehmen. So kommt *καὶ εἰκότως* immer vor die namhaft gemachte Ursache zu stehen, z. B. I 32. 36. II 32. IV 34. 46. X 10. 25. XIII 18; daher V 17 (79, 32) *ἔστω δέ τι καὶ τῇ μυίᾳ παρ' ἡμῶν γέρας καὶ εἰκότως, εἰ μὴ ἀμοιρήσει τῆς μνήμης τῆς ἐνταῦθα· φύσεως γάρ τοι καὶ ἐκείνη πλάσμα* H. es hinter *ἐνταῦθα* versetzte. Er corrigiert 253, 35 *τηνικάδε τοῦ ἔτους*, wo man sonst *τοῦ ἔτους τηνίκα* las, aber diese kürzere Form hat Aelian nicht und stellt auch *τηνικάδε* nirgends nach

dem davon regierten Substantiv; denn 246, 47 ist jetzt nach dem Vat. berichtigt, dessen Lesart *τηνικάδε τῆς ὥρας* Jacobs nicht anführt. In 147, 19 musz *τοῦτο* auf *δὲ οὐκ εἶπον εἰδώς* folgen, also *τοῦτο εἰρήσεται νῦν*, vgl. VI 3. 54. VIII 26; nur wenn die erste Person folgt, bleibt *τοῦτο* weg, wie 163, 10 *ὃ δὲ οὐκ εἶπον, νῦν ἐρῶ*. Für die Folge *λέγει δέ τις λόγος* sprechen I 37. 60. VII 38. VIII 13. X 13. XI 10. 28. XVII 33, was gewis hinreicht um auch 148, 16 und 263, 42 *λόγος τις* umzustellen, wie jetzt geschehen ist. Nach Apostolios (V 46) ist 97, 29 *ἐνταῦθα ἐλθοῦσα* geschrieben, denn wo *ἔνθα* oder *ὅπου* vorhergeht, nimmt bei Aelian *ἐνταῦθα* nur den ersten Platz ein, den zweiten nach *εἰ, ὅταν, ὡς, ἐπεί*, vgl. II 51. VI 10. 63. IX 43. Nicht *οὐ πελάζειν ἐᾷ*, wie Jacobs wollte, ist die stabile Wortfolge, die 241, 6 zu restituieren war, sondern *πελάζειν οὐκ ἐᾷ*. Das Adverb *προσέτι* bringt Aelian überall zu Ende des Satzes an, daher 232, 13 die Interpunction vor demselben in den ältern Ausgaben falsch ist. Nach *εἶτα* läszt er nie *δέ* folgen, welches also 125, 25 gestrichen werden muste.

Dieses festhalten an scheinbar unwesentlichen Dingen mag Laien der Philologie öfters wie pure Pedanterie erscheinen, aber bei näherer Betrachtung ergibt sich oft auch ein guter Grund dazu, und die Achtsamkeit des Herausgebers auf solche Eigenheiten ist jedenfalls sehr zu billigen. So wird man 5, 6 nicht zweifeln dasz dem Schriftsteller zu seinem Recht verholfen ist durch die Anordnung *τοὺς κάτω καὶ ἐν τῷ βυθῷ τῆς θαλάττης*, indem dann der speciellere und concretere Ausdruck dem allgemeineren sich anschlieszt, wogegen man vordem las *τοὺς ἐν τῷ βυθῷ καὶ κάτω τῆς θαλάττης*. Diese Confusion rührt sicher nicht von Aelian her, wie die sehr ähnlichen Stellen V 3. VIII 7. IX 57. XIII 17 darthun. Genau besehen leidet die Vulg. 95, 42 an einem zusammenfallen unverträglicher Begriffe, wenn es da heiszt *κενώσεις . . καὶ πληρώσεις εἰς δέον εἰς τοσοῦτον εἴρηνταί μοι*, woran aber nur diejenigen anstoszen werden, welche, wie H. erinnert, wissen dasz *ἐς τοσοῦτον* hier blosz mit dem Imperativ verbunden wird, wie XVI 15 *ἐς τοσοῦτον λελέχθω*. Wer würde nicht ohne weiteres an *ἡ γαλῆ δὲ, φαίην ἂν αὐτὴν εἶναι τὸν καλούμενον ἵππατον* 257, 31 vorübergehen: und doch ist *φαίην* unrichtig, da Aelian es nur mit einem bekräftigenden *ἐγὼ* oder *ἔγωγε* verbunden braucht. Erträglich konnte manchem 249, 41 *τὸν δὲ Ἥλιον νεμεσῆσαι τῷ τάχει τοῦ παιδὸς ὁ μῦθος λέγει καὶ ἀμεῖψαί οἱ τὸ σῶμα εἰς τὸν κόχλον, τὸν νοῦν οὐκ οἶδα εἰπεῖν ὁπόθεν ἀγριάναντα* erscheinen, so unbeholfen das letzte von *εἰς τὸν κόχλον* an sich ausnimmt: die schärfere Beobachtung lehrt aber, dasz *ἀγριαίνω* bei unserem Schriftsteller nie ein Object erhält, also *τὸν νοῦν* nicht richtig ist. Vortrefflich emendiert H. *τὸν νῦν* und vergleicht dazu 264, 47, wo man von der in einen Kranich verwandelten *Γεράνα* liest: *ἔστιν ἡ νῦν γέρανος*. Nicht minder evident und der Redeweise Aelians angemessen verbessert H. 260, 31 *οὐκ ἂν θαυμάσαιμι*. Aus dem bisherigen Text *οὐ θαυμάσια αὐτοῦ* ist das Pronomen durch Schuld des Setzers neben der aus III 1. VII 47. XVII 36 gesicherten Phrase stehen geblieben. Sonst liesze sich der Plural, wäre die Ver-

bindung der Sätze eine andere, aus dem von H. zu 76, 5 nachgewiesenen Gebrauch rechtfertigen, dort muste *ἐπιβατά* zufolge der Analogie vieler Beispiele corrigiert werden.

Fälle, wo weniger die Eigenthümlichkeit des éinen als die richtige griechische Redeweise hergestellt werden muste, sind unter andern 89, 23 *περιστερὰ .. πρὸς τρυγόνα φίλη*, soll heiszen *περιστερᾷ .. πρὸς τρυγόνα φιλία*, da *φίλος πρός τινα* nicht vorkommt; 209, 21 *κέρατα .. πρὸς μῆκος προήκοντα ἧττον* statt *κ. εἰς μῆκος π. ἤ.*; 288, 1 *τὸ μέγεθος εἴη ἂν κατὰ τὸν ταών*, wo sonst abermals *πρός* unrichtig angebracht war statt *κατά*; 81,44 *ἀλλ' αὐτοῖς τὰ παρ' αὐτῶν ἔνσπονδά ἐστι*, entstellt aus *ἀλλ' αὐτοῖς πρὸς αὐτοὺς ἔ. ἐ.*, vgl. I 57. III 45; ferner 294,2 *διεφθείροντο ἡλικίαι πᾶσαι* für *δ. ἡλικία πᾶσα*. Dagegen ist Häufung von Synonymen wie *συντρόφους καὶ ὁμοτρόφους* (39, 25), *ἐμμελῆ καὶ συμμελῆ* (78, 45), *ἔνθηρον καὶ πολύθηρον* (290, 21) eine Eigenheit Aelians, die Bernard nicht erkannte, wenn er für die erste Stelle *ὁμωρόφους* in Vorschlag brachte, und ebenso wenig Schneider, als er ihm darin beistimmte. Dieselbe Paarung kehrt 39, 5. 47, 24. 106, 37 wieder: die von *ἀνείργειν καὶ ἀναστέλλειν*, weshalb H. auch 67, 11 *ἀνεῖργέ τε καὶ ἀνέστελλε* herstellt für das überlieferte *ἀνεῖχέ τε καὶ ἀνέστελλε*. Ferner braucht Aelian überall *ὡς εἰπεῖν* statt *ὡς ἄν εἴποι τις*, wie VI 57. XII 27. XVI 30; nirgends stellt er *ἀλλά* vor *γε μήν* oder *δέ*; jenes muste daher 26, 29 weichen; nie kommt bei ihm *ἐπιστήμων* absolut vor, daher *ἁλιεῖς ἐπιστήμονες* in *ἁλιείας ἐπιστ.* zu ändern war. Nirgends findet man hier *ὑπαφίσταμαι*, aber wol zwanzigmal *ἀφίσταμαι*, also wird auch 29, 31 *ἀλλήλοις ἀφίστανται τῆς ὁδοῦ* zu lesen sein; *προστιθέασι* verlangte 65, 22 die Analogie von 32, 4 statt *τιθέασι*, *πανουργίας* für *κακουργίας* 66, 5 die von 152, 21. In 66, 11 war Jacobs zwar auf das richtige Wort, doch nicht auf die richtige Form verfallen, wo die Vulg. *ἀναπλασθῶσι* unverständlich ist: er muste *ἐμπαλαχθῶσι* in den Text setzen, wie H. es sowol an dieser Stelle als 102, 31 gethan hat, wo *ἐμπλάσσεται* eine leichtere Corruptel erlitten hat aus *ἐμπαλάσσεται*. Dasz 107, 35 *τὴν κεφαλὴν προσήραξε* das richtige ist, nicht *προσέρρηξε*, lehrt 63, 21 *τὸ μέτωπον προσαράττων*, 66, 12 *προσαράττουσι τὴν οὐράν*, 127, 21 *τοὺς πόδας προσαράττει*. Keinen Sinn gab bisher 176,30 *τερθροῦντες*: was Jacobs dafür vorschlägt, *τερθρεύοντες* ist ungebräuchlich, aber *τερατολογοῦσιν* steht bei Aelian 176, 27, er wird es also auch a. O. angewandt haben. Eine Aenderung, die eben so gut aufgenommen zu werden verdient, ist 191, 21 *περὶ τὸ ὅσιον τῆς ψυχῆς πεπονημένος* nach 215,4 *πᾶν ὅσον περὶ χειρουργίαν σπουδαῖον καὶ πεπονημένον* statt *πρὸς τὸ ὅσιον τὴν ψυχὴν κεκοσμημένος*. Schneider zweifelte wenigstens an der Richtigkeit der Vulg. Eine arg verdorbene Stelle ist 190, 13 *θεοῦ φασιν Αἰγυπτίου*. Letzteres Wort tilgt H. und schreibt wie 156, 39 u. a. *θεοφιλοῦς*: dem richtigen nahe gekommen war Jacobs mit *θεοφίλου*, weniger Schneider mit *θεοφανοῦς*. Nicht *παρὼν καὶ ζῶν* sondern *περιὼν καὶ ζῶν* ist, wie 201,5 zeigt, die übliche Verbindung, die H. 149, 23 hergestellt hat. Ueberall wird von Aelian *ἔχω* mit dem

Inf. Aor. verbunden, auszer 230, 33, wo eben darum *συμβαλεῖν*, und anderswo (XV 2● ist falsches Citat), an welcher Stelle *οὐκ ἔχουσιν ἀναπεῖσαι* zu corrigieren ist. Das Neutrum Plur. *ἀνάπλεω* steht 284, 22 fest; mit Recht ist es demnach in 240, 8 eingeführt für *ἀνάπλεως*. Was man vordem 241, 1 las *αἱροῦνται, σοφίᾳ δὲ ἄρα τῇ τε ἄλλῃ [ἐν] κυνηγέταις ἀνδράσι καὶ γοῦν καὶ αἰγοθήραις* ist theils geradezu dem Gebrauch des Schriftstellers zuwider, der nie *καὶ γοῦν καί* hat für *καὶ οὖν καί*, theils wenigstens sehr hart, indem so *τῇ ἐν* vor *αἰγοθήραις* suppliert werden musz, abgesehen von dem logischen Verstosz, die species dem genus zu coordinieren. Dies alles fällt weg mit H.s *αἰγοθηρικῇ*, belegt durch 228, 52 *συνυφασμένοι σοφίᾳ τινὶ δενδροκομικῇ* und 251, 30 *σοφίᾳ δ' οὖν περιέρχονται τοὺς ἰχθῦς ὑδροθηρικῇ*. In gleicher Weise wie *καὶ γοῦν καί* ist 248, 19 *ἐπεί τοί γε* nicht aelianisch, und *ἄλλως ὅμοιον* verträgt sich nicht mit *οὐδὲ ὀλίγον διαλλάττει*: beiden Schwierigkeiten begegnet das nun an den Platz von *γε ἄλλως* gerückte, in der Thiergesch. sehr häufige *τελέως*. Ueber das sonderbare *ἀφίησι δὲ καί τινα σμικρὰν φαντασίαν* 260, 13 suchte sich Jacobs zu beruhigen mittels der Erklärung 'φαντασία ipsa res est quae oculis subicitur, et *σμικρά τις φ.* species vel opinio rei exiguae', *ἀφιέναι* fiel ihm vielleicht weniger auf; was aber Aelian geschrieben haben musz, geht aus *π. ἰ.* II 44 (522, 48) hervor: *τοῦ μέλους ἐναργεστέραν τὴν φαντασίαν τοῦ ἐκβοηθοῦντος ἔτι καὶ μᾶλλον παραστήσαντος*, nemlich *σμικρότητος* und *παρίστησι*. Nur H.s Achtsamkeit ist in 292, 40 die verkehrte Stellung von *πως* aufgefallen in dem Satz *ἔτυχε γὰρ ὑπηρέτης κατ' ἐκεῖνό πως τοῦ καιροῦ, ἀλλ' οὐ συμπότης ὤν*, es hat nemlich neben *κατ' ἐκεῖνο τοῦ καιροῦ*, womit ein ganz bestimmter Zeitpunkt angegeben ist, keinen Sinn, musz also seinen Platz wechseln und mit *ἔτυχε* verbunden werden, wie 256, 35 *καὶ γάρ πως ἔτυχε τεθεῖσα ἐπὶ λίθου*. Eine verwirrte Auffassung liegt in den Worten 293, 7 *ἀμοιβὴν τῆς ἰσοτίμου σωτηρίας ἀπέδωκε τὸν μισθόν*, die nicht aufgehellt wird durch Gillius Version 'itaque redemptionis praemium ei, qui se conservasset, aquila cum pari salute compensavit'. Die *ἀμοιβή*, eine übel angebrachte Variation von *μισθός*, hat die Aenderung des Textes veranlaszt, Aelian schrieb gewis nur *ἰσότιμον τῆς σωτηρίας ἀπέδωκε τὸν μισθόν*, vgl. 230, 35 *ἀλλ' ἥ γε πεῖρα οὐ χρηστόν οἱ τὸν μισθὸν ἀπέδωκεν*. In 271, 28 *καὶ ταῦτα μέντοι καὶ λεόντων ἔχειν κεφαλὰς καὶ παρδάλεων καὶ ἄλλων καὶ κριῶν δέ* konnte man an Umstellung denken, wie Jacobs: *καὶ κριῶν καὶ ἄλλων δέ*, oder an *καὶ ἄρκτων*, wie Triller; beiden Vorschlägen aber wird man H.s *καὶ λύκων* vorziehen, da 290, 33 *λέοντας δὲ καὶ παρδάλεις καὶ λύκους* die Reihenfolge auch an der früheren Stelle bestimmt.

Richtige Ergänzung fehlender Wörter ergab sich mehrmals durch dasselbe Mittel der Vergleichung. Dasz 87, 39 zu *ἀλλὰ καὶ κομισθεῖσα ἀποθνήσκει* entweder *ἔξωθεν* oder *ἀλλαχόθεν* fehle, lehrt 71, 28 *ἐν τῇ Κρήτῃ γλαῦκα μὴ γίνεσθαί φασι τὸ παράπαν, ἀλλὰ καὶ εἰσκομισθεῖσαν ἔξωθεν ἀποθνήσκειν*, 229, 4 *τὰ μὲν ἐπιχώριά ἐστιν, τὰ δὲ ἀλλαχόθεν σὺν πολλῇ κομισθέντα τῇ φροντίδι*. Zu 139, 25 citiert

Schneider mehrere Beispiele der Phrase *καθιέναι τὰς χεῖρας*, um so mehr muste er hier nach *κεχηνέναι καθιέντων ἐκείνων* das unentbehrliche *τὰς χεῖρας* hinzufügen. Doppelt verfehlt das rechte 114, 35 die Conjectur von Jacobs *χρὴ δὲ παρατάττειν αὐτοῖς*, da *δὲ ἄρα* eine unserem Autor sehr geläufige Verbindung ist, die nicht getilgt werden durfte; was aber fehle, zeigt *π. ἑ.* II 42 *καὶ οὗτος σὺν αὐτοῖς τετάχθω*. Defect ist offenbar 123, 34 *οἱ τοίνυν αἰδούμενοι*. Leidlich erscheint nun *οὗτοι οὖν αἰδούμενοι* oder *οὗτοι τοίνυν αἰδ.* Doch ist das nur ein Nothbehelf. Die Söhne einer noch in vorgerücktem Alter ausschweifenden Frau sind gemeint; um die Hand Aelians herzustellen, muste man sich seiner Neigung erinnern, *τοίνυν* zwischen den Artikel und das Substantiv zu schieben, auf welches sich die Rede zunächst bezieht. Dafür hat H. eine Menge von Beispielen beigebracht, wie 21, 31 *ὁ τοίνυν δελφὶς κτλ.* Also war hier *οἱ τοίνυν παῖδες αἰδ.* zu corrigieren. Weniger dieses Inductionsverfahren als die Erwägung des passenden leitete 91, 16 zu dem in der Note erwähnten *τὰς ὑποδρομὰς* statt *τὸν χῶρον* oder *τὸν Νεῖλον*, und 124, 20 zu *Αἰγύπτιοι*, welcher Zusatz im Text durch das folgende *Ῥωμαίων* geboten war.

Der Art sind Verbesserungen, die auf dem allgemein gültigen Gebrauch beruhen, wie 70, 44 *ἰόντων ἐπὶ τὴν θήραν*, indem *ἐπι* vom Particip getrennt, und als *ἐστι* zum vorhergehenden gezogen wird, *ἐπιέναι ἐπὶ θήραν* wird schwerlich nachgewiesen werden können. Umsonst bemühte sich Jacobs 108, 44 *ἐπρίατο ἵππον . . σοφώτερον ἢ κατὰ τοὺς ἄλλους ὁρᾶν ἵππους* das *ὁρᾶν* zu halten; es ist ungeschickt placiert und überdies undeutlich, da *σοφώτερος*, wie Schneider bemerkt, den Sinn haben könnte dasz das Pferd geistreich aussehe. H. verwirft es in der Note. In 147, 17 schrieb Aelian gewis nicht *ὥσπερ ἐν τοῖς Αἰγυπτίοις μέμνηται καὶ Ἡρόδοτος λόγοις*, wol aber *ἥσπερ* (sc. *εὐεργεσίας*). Wenn 158, 19 *οὐ παρῆν ὁ θεὸς* folgt, so muste *τῶν θεῶν* in den Singular verwandelt werden, was Jacobs entgieng, der *τῶν θεῶν* aus Paus. II 27 erklären wollte. Die richtige und concise Fassung ist 195, 44 verwischt in den Worten *καὶ πέρας τούτῳ τῆς κινήσεως τὸ καὶ τοῦ βίου τέλος*, soll heiszen *καὶ πέρας αὐτῷ ταὐτὸ τῆς κινήσεως καὶ τοῦ βίου*. Gelegentlich tilgt H. bei Herod. III 14 *τὸ* nach *ἐποίησε*. In 208, 15 *ὄνος ἵππον βιασάμενος κατὰ τύχην κυῆσαι* bedarf es weder der gewagten Annahme, dasz *κυῆσαι gravidam facere* heisze (nach Schneider), noch der holprigen Construction *βιασάμενος, κατα ταύτην κυῆσαι*, wozu Jacobs rieth; nur *κυῆσαι* ist zu entfernen, das beigeschrieben wurde um *βιάσασθαι* zu erklären, welches in Folge dieses Zusatzes in *βιασάμενος* verändert werden muste. Für *ἀναφαίνει . . πτερά* konnte man schwerlich *ἀναφέρει . . πτερά* brauchen, was 264, 21 bisher im Text stand. In 288, 49 erscheint *οὐκ ἔτι δὲ τὰ αὐτὰ* viel natürlicher als was Jacobs wollte *οὐκ εἰσὶ δ' ἔτυμα κάτοπτρα*, obgleich er selbst auf *οὐκ εἰσὶ δ' ἔτι τὰ αὐτά* verfallen war. Niemand bemerkte 294, 11 vordem, dasz die Zusammenstellung *τὰ μὲν διακείροντες, διακόπτοντες δὲ τὰς ῥίζας* mangelhaft sei, indem *τὰς ῥίζας* ein bestimmtes Correlat haben musz, welches wir jetzt in

H.s τὰ μὲν λήϊα κόπτοντες erhalten. Eine nur aus Homer Il. *O* 412 belegte Construction von εἰδέναι mit dem Genetiv durfte Jacobs nicht ohne weiteres dem Aelian vindicieren, vielmehr war τῶν ἐνυδροθηρίων ἥδει, ὡς κτλ. 297, 2, wie jetzt geschehen ist, zu ändern in τῶν ἐν ὑδροθηρίαις δεινῶν, ὡς κτλ. Nichtgriechisch ist die Phrase 59, 22 ὡς δοκεῖν οὐ θηρίον τοῦτό γε, ἀλλὰ ἄνθρωπον ὁρᾶν, und kaum, was Jacobs dafür vorschlägt, ὡς δ. οὐ θήρειον τοῦτό γε, ἀλλὰ ἀνθρωπικὸν ὁρᾶν, gewis aber, was H. angibt, ὡς δ. οὐ θηρίου τοῦτό γε ἀλλ' ἀνθρώπου ἔχειν, es kann selbst aus Aelian bestätigt werden, s. 69, 9 τὰ δὲ ἄλλα ἀνθρώπου ἔχουσι. Anscheinend richtig ist 65, 32 der Satz καὶ ἀποθνήσκει οἴκτιστα μέν, ἀλλὰ ὤκιστα, aber ein so genauer Beobachter aelianischer Redeweise wie H. entdeckt dennoch drei Uebelstände in den wenigen Worten: ὤκιστα eine blosze Variante zu οἴκτιστα gab Anlasz zu der Corruption von μάλα in μὲν ἀλλὰ und drängte auszerdem γε nach μάλα weg, wie die Parallelstelle 116, 38 erweisen kann: τὸ πάθος διηγήσατο τῷ πέμψαντι καὶ μάλα γε οἴκτιστον.

Nothwendige und durch den Inhalt gebotene Umstellungen sind 89, 7 καὶ γῆν ἐπιχέας καὶ μάλα ἔνδροσον καὶ τὸ θηρίον ἐμβαλών für καὶ τὸ θηρίον ἐμβαλὼν καὶ γῆν .. ἔνδροσον, was aber noch im Texte beibehalten ist, und 146, 18 σώφρονα ἑαυτὴν καὶ πιστὴν τῷ κατὰ γῆς ὄντι ἀποφαίνει statt πιστὴν ἑαυτὴν καὶ σώφρονα τῷ κτλ., ebenfalls nur in der Note erwähnt. In 61, 22 erhält man die logisch richtige Beschreibung nicht durch Pauws Tilgung von τῶν πτερῶν, wol aber durch die von νῶτα und durch Versetzung von πτερῶν in folgender Weise: κατάπτερον δὲ εἶναι καὶ τῶν μὲν νωτιαίων πτερῶν τὴν χρόαν μέλαιναν ἄδουσι κτλ.

Ein monströses Wort ist 129, 16 beseitigt: πετηλίαι durch die Emendation πηλαῖοι, Schneider dachte wenigstens an πηλίαι. Nach Kallimachos in Dian. 194 erhalten wir das richtige παιπάλους für die nichtige Lesart ἐπιπλάς, der Vat. gibt wenigstens ἐπίπλους. Derselbe ist um einen Schritt dem wahren näher 150, 13 mit μαλκιεῖν, was sonst μαλακιεῖν hiesz; über μαλκίειν vergleiche man jetzt Cobet V. L. S. 130. Ein unrichtiges Comp. ἐπήρεισεν ist 141, 41 in ἀπήρεισεν geändert, das soloeke Κόλχιν 123, 46 in Κόλχον, vgl. 245, 30 ἐπὶ τῇ Κόλχῳ φαρμακίδι. Wie noch Schneider meinen konnte μακρὰν χαίρειν ἀπολιπόντες habe Aelian geschrieben für μ. χ. εἰπόντες, darf uns billig Wunder nehmen. Als vox nihili verwirft H. 164, 39 ὑπειλοῦνται und vertauscht dies mit ὑποδύονται; dasselbe Schicksal hat 188, 40 τιμήσιον, worüber Jacobs bemerkt (II 376): 'formae τιμήσιον aliud exemplum nondum est prolatum; sed analogia cum vocabulo ὑμνήσιον (XII 5) quamquam insolenti et ipso, hanc formam tueri videtur' (die Stelle ist καὶ τούς γε ὑμνησίους δράκοντας ἡ Ἥρα ἔπεμπεν αὐτῷ, ein offenbares Marginale, das H. mit Recht aus dem Text entfernt hat: es fehlt im Vat.). Schneider ist geneigt mit Triller δημόσιον zu lesen; doch hat man darin nur eine Dittographie von πλησίον (41) zu erkennen, was τιμισιον im Vat. noch deutlicher macht. Eine dritte vox nihili συμφυήν 240, 35 wird durch σύμφυσιν ersetzt.

Es sind ferner mehrere Eigennamen zu erwähnen, welche jetzt erst ihre richtige Schreibung erhalten haben. So 96, 27 *Μοίριδος* für *Μύριδος*, 139, 42 *Εὐκλοι* (in der Note) für *Εὐκλεῖδαι*, 151, 10 *Κλείσοφος* statt *Κλείδημος* aus Suid. u. d. W.; 195, 10 *Παντακλῆς*: die Vulg. hat die starke Corruption *Παντεδίδας*, wofür Valckenaer zu Herod. IV 150 *Παντελίδας* vorschlug; aber offenbar ist der spartanische Ephor gemeint, dessen Xenophon Hell. I 3, 1. II 3, 10 gedenkt, worauf auch die Varianten der Hss. *Παντάκλας*, *Παντήκλας* usw. führen. In 201, 17 ist *κατ' Ἀτώθιδα* nach Bunsen Aegypten II S. 46 hergestellt für *κατὰ τὸν Οἴνιδα*. 212, 36 citiert H. für die Orthographie *Ἀβόρρας* statt *Βούρρας* Strabon XVI p. 747 extr., welche Stelle die frühern Hgg. übersehen hatten; 212, 14 ist *ἐν Κασσώπῃ* wenigstens eine sehr wahrscheinliche Correctur von *ἐνεστωτι*; Gesner und andere wollten *ἐν Ἀστάκῳ*, unter welchem Namen viele Orte sich finden, aber kein einziger in Epirus. Endlich hat H. 243, 1 *Ῥιθύμνης* (in Kreta) für *Μηθύμνης*, und *Περίμουλα* (im Lande der Ichthyophagen) für *Περιμούδα* geschrieben.

Wenn alles obige die Sicherheit erweisen kann, mit welcher der Hg. die Form des aelianischen Werkes behandelt, so mögen folgende Beispiele ein ebenso scharfes eindringen in den Inhalt desselben darthun. Viele dieser Emendationen empfehlen sich auch durch die Leichtigkeit, mit der sie bewerkstelligt wurden, ohne viel am Text zu ändern; aber auch vor einer scheinbar gewaltsamen Operation schreckt H. nicht zurück, wenn Sinn und Uebereinstimmung mit anderswo vorkommenden Aeuszerungen Aelians dazu rathen. Zu jener Art gehört 16, 22 *εἰ ταῦτα ὑγιῶς πεπίστευται* für *εἰ τ. οὕτωσὶ π.*, 30, 1 *τὸν ἀέριον τέμνει πόλον* für das matte *ἀέρα τέμνει πολύν*, was aber noch im Text verblieben ist; desgleichen musz man in der adn. crit. die treffliche Emendation von 41, 13 *οὐκ εὐσύμβολον εἰς μαντείαν ὀττεύουσιν εἶναί φασιν ὑπακοῦσαι κορώνη μία* suchen; sie lautet *οὐκ εὐσύμβολον ὀττευομένοις εἶναί φασιν ἀπαντῶσαν κορώνην μίαν*, denn die eheliche Treue findet in der Unzertrennlichkeit des Krähenpaars ihr Symbol, das begegnen einer Krähe deutet auf frühe Witwenschaft. In 55, 22 ist *πυραλλίδα* statt *πύρραν* mit Hinweisung auf 89, 30 abermals erst in der Note hergestellt. Vom Ei, das ausgebrütet wird, ist nur *ἐκγλύφει* 65, 41 die richtige Bezeichnung, früher hiesz es *τρέφει*. Ebenso sind 89, 4 *πείρας* für *δείρας* und *ἐπιχέας* für *ὑποχέας* Berichtigungen, deren Nothwendigkeit man hinterher erkennt, früher aber nicht empfunden zu haben scheint. Jacobs warnt 93, 5 sogar vor einer Aenderung von *ἀναμένουσι τοῦ πνεύματος τὴν φύσιν*: 'in *πνεύματος τὴν φύσιν* ne haereas'. Schneider war wirklich daran hängen geblieben, und was J. anführt *φύσις κεράτων*, *φύσις ὑδάτων* ist nicht geeignet das Bedenken darüber zu beschwichtigen; der Sinn musz sein, dasz die Herden der Hirsche das sinken des Windes abwarten, also *τὴν φθίσιν*. Auf die treffende Emendation *ῥόθιον σκάφος* statt *Ῥοδίων σκάφος* 99, 28 leitete schon Gillius hin, daher bereits Jacobs wenigstens *ῥοθίῳ σκάφος* in seinem Commentar vorschlug. Treffend aber

kühn ist 102, 44 *ἀτρέπτως* für *πρώτη*, was keinen Sinn hat, da dem Fuchs kein anderes Thier auf dem Eise nachgeht. Zu *σχοίνικλον* . . *σχοίνικλος* räth H. in der Anm. zu 109, 15 f., da der *ἐχῖνος* dort nicht am Platze ist. Zu 119, 18 ist *οὔπω νέμονται* eine dem Buchstaben nach sehr gelinde Correctur, aber dem Zusammenhange minder angemessen als H.s *ἀτρεμοῦσι* (vgl. 255, 19) statt *οὕτω νέμονται*. Dasselbe gilt von H.s *σημαίνουσι* für *συμβάλλονται* 119, 41 und noch mehr von *ὀρέγεται* für *παρόντι* 120, 46, wo Jacobs *παρών τι* wollte. Die Zweckmäszigkeit steht hier zur Leichtigkeit der Aenderung im umgekehrten Verhältnis: H. führt X 10 *καὶ ἐκ χειρὸς ὀρέγειν τροφήν* an, ganz übereinstimmend mit *ὅσα κυνὶ ὀρέγεται ἐκ χειρός*, wie er in den Text gesetzt hat. Dasz 126, 30 *ἐπαινεῖν* die Bedeutung von *καλεῖν* haben könne, ist undenkbar, obwol es Schneider glaublich fand; H. nahm das richtige *καλεῖν* ohne weiteres auf. Aehnlich ist der Fall 139, 28 und 31; mit *καὶ μαντικῆς μετειληχέναι τοὺς προτιμοτέρους κροκοδείλους Αἰγύπτιοί φασι* und *Πτολεμαίου . . καλοῦντος τὸν προτιμότερον τῶν κροκοδείλων* läszt sich nichts machen, wenn sich auch Jacobs dieser Lesarten annimmt: 'quidni ex crocodilis, qui omnes sacri habebantur, unus aut alter vel ob magnitudinem vel ob aetatem vel ob mansuetudinem aliamve causam ceteris venerabilior cultuque dignior videri potuerit?' wahrscheinlich durch die Wiederholung des Wortes dazu bewogen. Indes an erster Stelle musz die dem Aelian so geläufige Beziehung auf schon angegebenes durch *προειρημένους* (sc. *τοὺς ἱερούς*, 139, 22) angebracht werden, *προτιμότερον* aber ist aus *πραότατον* (vgl. 139, 23) verschrieben. Unentbehrlich erscheint 145, 42 die Ergänzung von *θυμωθέντος* in dem Satze *νῦν γε μὴν πελαργοῦ . . εἰς νοσοῦντα γάμον*, und 150, 5 die Veränderung von *στρέφεσθαι* in *διαστέλλεσθαι*. Kein Zweifel ward früher geäuszert über *σύνοιδεν . . ἑαυτῷ τούτοις ἐφοδίοις ὑπὸ τῆς φύσεως εἰς τοὺς ἄλλους ἰχθῦς παρεσκευασμένῳ*, als wenn *ἐφόδια* die Bedeutung von 'anlockend' haben könnte; die Nothwendigkeit einer solchen Uebersetzung fühlte allerdings Gillius, wenn er frei übertrug 'haec (rana) ante oculos has sane pisciculorum capiendorum illecebras habet'; aber das richtige Wort fand erst H.: es ist *ἐφολκοῖς*. Auffallend ist, wie Jacobs 162, 27 *τοῖς λεπροῖς καλουμένοις* zu emendieren nicht einfiel, nachdem er schon 9, 37 denselben Ausdruck hergestellt hatte; dort geben die Hss. *ἄσπροις*, hier *ἑλαφροῖς*. Nachdem vorausgegangen ist *ἐν Ἐλευσῖνι τιμὰς ἔχει (ἡ τρίγλη) ἐκ τῶν μυουμένων*, fährt 163, 12 die Vulg. fort *καὶ διπλοῦς ὁ λόγος τῆς αἰτίας τῆσδε*, gewis verkehrt statt *τῆς τιμῆς τῆσδε*. Ein lächerlicher Ausdruck, den auch Schneider inept fand, ohne ihn zu verbessern, ist 166, 35 *τρέφεσθαι τοὺς ἰχθῦς — τῷ παρακειμένῳ τῇ θαλάττῃ γλυκεῖ ὕδατι*, soll heiszen *τῷ παραμεμιγμένῳ*. In 172, 16 schafft H. eine sehr lästige Tautologie weg, indem er zugleich einen kaum entbehrlichen Begriff gewinnt; statt der ehemaligen Fassung *τοὺς δὲ ὄρνιθας* (sc. *ἱέρακας*) *ἄγουσι θαυμαστοὺς καὶ προσήκειν τῷ θεῷ τῷ προειρημένῳ* (sc. *Ὧρον* s. *Ἀπόλλωνα*) *φασίν, ὁρῶσι γὰρ ἱέρακες ὄρνιθες μόνοι ἀεὶ ἐν ταῖς ἀκτῖσι τοῦ ἡλίου ῥᾳδίως καὶ ἀβασα-*

νίστως βλέποντες κτέ. lesen wir jetzt bei ihm τοὺς δὲ .. φασὶν ὀρθῶς, οἱ γὰρ ἱέρακες κτέ. Nicht zu vertheidigen war 173, 21 τοὺς μὲν καινοῦσι τῶν ἀσταχύων καὶ οὐδέπω ὡραίους καταπλῶσι, denn dem οὐδέπω ὡραίους musz ein Adjectiv gleicher Bedeutung entsprechen, nicht sowol καινούς als νέους, doch kann jenes eine Variante gewesen sein, die jene Corruptel hervorbrachte. 175, 28 ist μιμούμενος τῶν ὀρνίθων τὸν ἀριθμόν der richtige Ausdruck statt des ganz schiefen ἀμειβόμενος τ. ὀ. τ. ἀ., das aber niemand misfallen zu haben scheint. Was Jacobs emendierte 176, 17 φιλόπονα statt φιλοπόνηροι heilt nur einen Theil der Verderbnis dieser Stelle: es muste auch θηρατὰ nach προειρημένοι wegfallen, denn nicht diese, sondern Τεντυρῖται werden durch das Part. bezeichnet, dann πρὸς τὴν κατ' αὐτοὺς θήραν geschrieben werden statt πρὸς τὴν κατ' αὐτῶν ἔχθραν, in welcher man nicht φιλόπονος zu sein vermag. Wahrscheinlich sind die Ergänzungen 180, 8 von χελιδὼν vor νεοττεύουσα und von τῇ σκηνῇ vor αὐτοῦ. Darauf leitet Julius Obs. 87 *Antiocho regi Syriae ingenti exercitu dimicanti hirundines in tabernaculo nidum fecerunt*, welchen Jacobs citiert, ohne ihn zur kritischen Behandlung dieser Stelle zu benutzen. Fast komisch nimmt sich 184, 20 ὀλίγην δὲ ἀνατείνας ὡς πρὸς ἑαυτὸν τὴν δέρην aus, als gehöre der Hals der Schlange nicht zu ihr, wo ὡς πρὸς αὐτὸ d. h. τὸ πλεῖστον τοῦ σώματος zu schreiben war. Ein eigenthümlicher Sprachgebrauch und der richtige Sinn wird 188, 35 ἴδια δὴ καὶ τούτων τῶν ζώων ἔοικε πρὸς σωτηρίαν ἀγαθά mit ἔοικε gewonnen, ἔφην oder εἴρηκα passt nicht; ἔοικε aber ohne Infinitiv hat Aelian so 204, 37. 266, 45. In 190, 43 ist καὶ πρὸς αὐλοὺς σκιρτῶντες eine treffliche, durch Herodian IV 11, 5 bestätigte Conjectur für καὶ πρὸς ἀλλήλους, was gleichwol durch alle Ausgaben unbeanstandet passierte; 196, 35 hat H. παρ' ἑκάτερα für πρῶται nach der sehr ähnlichen Stelle 211, 4 χρυσῷ προσείκασται ὅσα γε ἰδεῖν τὰ παρ' ἑκάτερα emendiert (Jacobs scheint an πρανεῖς gedacht zu haben); und 198, 1 θεράπευμα für θρέμμα, überdies ὥσπερ οὖν ἱερεῖον getilgt als dem Sinn der Erzählung widersprechend; ebd. urteilte Schneider von εἴς τε ὀρθὴν μανίαν, es sei 'dictio poetica et satis inusitata'; Jacobs berief sich auf Aesch. Eum. 306 μάρτυρες ὀρθαί, aber einer der Construction und dem Gedanken nach so verfehlten Lesart kann keine Exegese etwas helfen, nur eine Aenderung wie die von H. εἰς γοργὴν μανίαν. Sehr treffend ist auch 199, 17 ὁ δὲ ἀνωτέρω ἄξας für ὁ δὲ ἀμφοτέρων ἄξας, woraus Abresch ὁ δὲ δι' ἀμφοτέρων ἄξας, Jacobs ὁ δὲ ἀμφοτέρων ἀλύξας machen wollte. Beide Vorschläge sind schon deshalb nicht zu billigen, weil der heilige Pfau nicht von beiden Leuten zugleich verfolgt wird. Eine richtige Ergänzung ist ferner 203, 12 ἀνάπτουσι zu τὸν μέρμνον. Sonst las man 201, 31 ἐν τῷ ᾀδομένῳ τοῦ θεοῦ ἄλσει, ἔνθα περσέαι σύμφυτοι σκιὰν περικαλλῆ καὶ ὄψιν ἀπεδείκνυτο, doch ist in einer dichten Laube nicht sowol ein schöner Anblick neben dem Schatten als Kühlung zu suchen, weshalb H. ὄψιν in ψῦξιν verbesserte. Von dem Einflusz des warmen Notos auf schwangere Leiber spricht Aelian 208, 25, seine Wirkung ist χαυνοῦσθαι τὰ σώματα καὶ διΐστασθαι.

Dann fährt er fort *ἅτε τοίνυν τοῦ σκήνους διακεχυμένου καὶ οὐχ ἡρμοσμένου πλανᾶσθαι καὶ τὰ κυούμενα καὶ θερμαινόμενα δεῦρο καὶ ἐκεῖσε διολισθάνειν καὶ ἐκπίπτειν ῥᾷον.* Jacobs vertheidigt *πλανᾶσθαι* gegen Schneiders Zweifel, die aber auch nicht den rechten Punkt treffen: in dem Verbum liegt offenbar eine ungehörige Anticipation; es muste erst von der Erwärmung der Frucht, die der des Uterus folgt, die Rede sein, dann erst von ihrer Bewegung, also ist *ἀλεαίνεσθαι καὶ τὰ κυούμενα* mit H. zu lesen. Mit den *σκιαὶ πορφυραῖ* 211, 8 kann niemand zurecht kommen; H. entdeckte glücklich in dem *στεγναί* des Vat. das nothwendige *στιγμαί*. Vom Zeus Labrandeus und seinem Tempel bei Mylasa berichtet Aelian 212, 22: *ἀφέστηκε δὲ ὁ νεὼς τοῦ Διὸς τοῦδε τῆς Μυλασέων πόλεως σταδίους ἑβδομήκοντα. εἰς τόδε ἄγαλμα ξίφος παρήρτηται.* Jacobs suppliert zu *εἰς τόδε*, da *νεώς* vorhergeht, *ἱερόν* und fügt hinzu: 'loco signi divini et statuae gladius ibi erat suspensus, ut apud Scythas *ἀκινάκης σιδήρεος ἵδρυται . . Ἄρηος ἄγαλμα* teste Herodoto IV 62.' Er erinnerte sich nicht an Plut. quaest. Gr. 301 f. *διὰ τί τοῦ Λαβρανδέως Διὸς ἐν Καρίᾳ τὸ ἄγαλμα πέλεκυν ἠρμένον, οὐχὶ δὲ σκῆπτρον ἢ κεραυνὸν πεποίηται*; woraus hervorgeht dasz *δέ* nach *ἄγαλμα* versetzt werden musz. In 224, 43 kann man sich nicht vorstellen, was eine *ἀμήχανος σκέπη* sein soll, die Vertauschung mit *ἄμαχος* verlangt der Sinn hier wie 273, 24, wo für *ἀμηχάνῳ τῷ τάχει* ebenfalls *ἀμάχῳ τῷ τ.* jetzt corrigiert ist. Aehnlicher Art ist der Unsinn 214, 5 *τῆς νυκτὸς τὸ ἀόρατον*, als habe die Nacht sichtbare und unsichtbare Theile, und eben so glücklich die Emendation *τ. ν. τὸ ἄκρατον* belegt aus einem Fragment Aelians bei Suidas u. *ἐπιτολμῆσαι*. Unbemerkt war vordem 226, 47 die Lücke in dem Satze *πέφυκασι δὲ ἄλλοι συνεχεῖς καὶ δι' ἀλλήλων* geblieben, welche H. glücklich ausgefüllt hat mit *συνυφασμένοι* nach *ἀλλήλων*. Uebel angebracht wäre 232, 19 *καί που τῶν πεπιασμένων ἐλάφων κτἑ.* für das verschriebene *καὶ τούτων*, da der Gen. partitivus weder sonst in der Erzählung vorkommt noch an sich passt; ganz befriedigend aber ist H.s *πλοῦτον*. Wenn man liest 239, 3 *ἁλῶνται δὲ σὺν τοῖς μόσχοις καὶ οἱ ταῦροι κοινῇ καὶ αἱ θήλειαι, αἱ μὲν κύουσαι, αἱ δὲ ἄτοκοι*, so ist nicht einzusehen, weshalb letzteres bemerkt wird; dem *κύουσαι* musz *ἀρτιτόκοι* entsprechen. Ganz unverständlich ist, was 241, 11 die Hss. geben, *ἕως ἀνάξῃ τὸ ἄσθμα*, Jacobs emendierte *ἕως ἂν λήξῃ*, da aber *σβέσῃς τὸ ὑπεκπαῖον* folgt, welches nicht in die dritte Person übergehen kann, so ist ein causatives Verbum erforderlich: *ψύξῃς*, von H. belegt aus Arrian Kyneg. 13, 3 *τοῦτο σιτίον . . ἀναψύξει τὸ ἄσθμα*. Ein von niemand berührter Anstosz 242, 24 *διὰ τῆς ῥινὸς κατιέναι λεπτά* wird gehoben durch die Verbesserung *φλέγμα*. In der Note zu 242, 35 fordert H. *κατευνάζει* statt des *κατανυστάζει* der Ueberlieferung, sein Text gibt *κατανυστάζουσι*, minder angemessen neben *καταβαυκαλᾷ*. Ein offenbarer Schreibfehler *καταλούσαντος* wird 245, 11 durch *καταδεύσαντος* getilgt. Keinen Sinn hat 247, 15 *ἔστ' ἂν . . κάμῃ* (*καμῇ* war in den frühern Ausgaben stehen geblieben!) . . *ὁ κρύσταλλος καὶ λυθῇ*, doch sah erst der neueste Hg. dasz *ταχῇ* gelesen werden müsse. Was

in den Hss. 248, 43 überliefert ist *τῶν ὀφθαλμῶν τὸ πάθος, ὅπερ οὖν ὑγροῦ ἐπικλύσαντος καὶ ῥαγεντὸς ἀφαιρεῖ τὴν ὄψιν αὐτούς* wollte Schneider in *ἐπιῤῥαγέντος*, Jacobs in *καταῤῥαγέντος* ändern, keines von beiden gibt mehr als eine unnütze Variation von *ἐπικλύσαντος*, es bedarf hier eines Ausdruckes für die Verhärtung des *ὑγρόν*, das ist *παγέντος*. In 235, 25 kann man zu *οὐχ ἕξει τὸ ὕδωρ* kein passendes Subject supplieren, denn *τις* mit Jacobs zu ergänzen ist gezwungen, *τὰ φρέατα* mit Schneider kaum möglich, übrigens müste in beiden Fällen der Artikel gestrichen werden. Diesen Schwierigkeiten begegnet aufs beste H.s *λήξει* und stellt zugleich die ohne Zweifel beabsichtigte Symmetrie zu *ἀέναον ἔσται τὸ ὕδωρ* her. Wie man früher 257, 21 *φασὶ δὲ καὶ ὄρχεις γαλῆς γυναικὶ .. περιαφθέντας ἐπίσχειν τοῦ ἔτι μητέρα γίνεσθαι καὶ ἀναστέλλειν αὐτῶν* ertragen mochte, ist unerklärlich. Jacobs corrigierte *ἀνδρῶν*, statt dessen jedoch *ἀνδρὸς* durch die Zusammenstellung mit *γυναικί* erfordert wurde. Indes hat auch so Aelian nicht geschrieben, sondern *μίξεως*, wie die von Jacobs selbst citierte Stelle 64, 8 zeigt: *μίξεως δὲ αὐτὸν οὐδεμία ἔτους ἀναστέλλει ὥρα*. Eine starke, aber nothwendige Aenderung ist 284, 26 *ἐνδείκνυνται δὲ ἄρα αὐτὰ ὅσα εἶπον ἕκαστα καὶ οἱ τὰς χεῖρας ἐπιβάλλοντες αὐτοῖς*. Hier bedeutet *αὐτὰ ἕκαστα* so viel als *plane vera*. Die Vulg. lautete *ἐνδείκνυνται δὲ ἄρα ταῦτα καὶ ἀλγοῦντες ὅσα εἶπον ἕκαστος*. In 288, 43 muste *μίλτῳ* in *μέλανι* verändert werden und ebenso ebd. 48 *μέλλοντος* in *μέλανος*, nicht in *μέλιτι* und *μίλτῳ*, vgl. Beckers Charikles II S. 235.

Zu H.s reicher Ernte weisz Ref. im Augenblick nur eine dürftige Stoppellese beizufügen, wie die Vermutung dasz I 14 = 6, 1 *τῇ κράσει τῶν ὀνομάτων* verdorben sein könnte aus *τῇ καταχρήσει τ. ὀ.*; jedenfalls ist *χρήσει* probabler als Lobecks *φράσει* (zu Soph. Ai. 252). I 42 = 14, 19 sagt H. '*ὑπεδέξατο* non intellego'; wol aus vorübergehender Vergeszlichkeit, denn die Beziehung auf Il. *Σ* 59 liegt nahe genug. Er fügt hinzu: 'neque proxima in vado sunt', d. h. die Worte *καίτοι ποθῶν ἐκεῖνος τοῦτο*: '*ποθῶν* fortasse manavit ex versu Homerico Il. *P* 689 *πέφαται δ' ὥριστος Ἀχαιῶν, Πάτροκλος, μεγάλη δὲ ποθὴ Δαναοῖσι τέτυκται.*' Jacobs wollte *ἐκτενῶς* aus *ἐκεῖνος* machen. Uns scheint Aelian das homerische *παντόσε παπταίνων* hier angebracht zu haben (Il. *P* 674), wobei gerade *ἐκεῖνος* (sc. *Μενέλεως*) unentbehrlich, *τοῦτο* aber ganz überflüssig, ja störend ist. I 51 = 16, 15 wird eher *τὸ θηρίον* als *ζῶον* ausgestoszen werden müssen, insofern dieses den gemeinsamen Begriff für *ὄφις* und *ἄνθρωπος* bildet. II 13 = 25, 44 mag *τῷ αὐτῷ* Dittographie des gleich folgenden *τῷ ἄκρῳ* sein. II 44 = 35, 4 scheint *ἀξιώσαντες* unentbehrlich, und nur *ἑαυτῶν ὑπὸ πενίας* von dem Interpolator herzurühren. III 9 = 41, 15 würde wol *πολέμιος* passender sein als *πολέμιον*. VI 29 = 104, 20 will H. *ἐν τοῖς κρυμωδεστάτοις* sc. *μησί*. Die Ellipse von *ὥραις* angenommen bedürfte es keiner Aenderung. VI 39 = 106, 13 ist *κεκολασμένως* schwerlich genügend, der Gedanke wird erfordert, dasz die *ἄλογα* lieben wie es die Natur verlangt, die Menschen aber deren Gesetze hierin nicht be-

folgen. In IX 42 = 160, 30 scheint die Vertauschung von *ποιουμένων* mit *δεινῶν* zu stark, unnöthig *προσποιουμένων*, was Apostolios, vielleicht weil ihm diese Bedeutung von *ποιεῖσθαι* nicht geläufig war, substituierte. Irren wir nicht, so sollte *ποιουμένων* den Zweifel des Aelian an der Berechtigung zu solcher Zuversicht ausdrücken. Dadurch würde H.s Bedenken erledigt, wenn er der Ansicht ist 'Aelianum non eos designare, qui rerum caelestium cognitionem ementiantur, sed qui eam revera teneant'. X 17 = 173, 34 ist *θαλεροῖς* für *ἀμέτροις* schwerlich nöthig, wenn man auch *π. ἰ.* XIV 22 *πολλοῖς . . καὶ θαλεροῖς δακρύοις* liest. XII 7 = 204, 46 möchte *ἀθηρίας* sich gegen H.s Vermutung *ἀηθίας* noch halten lassen als gewählterer Ausdruck, wenn auch diese *ἀηθία* aus der *ἀθηρία*, dem Mangel an Thieren welche der Löwe erjagen kann, hervorgeht. XII 46 = 218, 42 scheint nicht sowol *ᾄδόμενον* in *ῥᾳδίως* verderbt, sondern ersteres ausgefallen zu sein, *ῥᾳδίως* wird man beibehalten dürfen. Aehnlich ist der Fall XIII 28 = 233, 9, wo *μάλιστα* neben *μέν* seinen Platz behaupten kann. XVI 25 = 275, 13 begreifen wir nicht, weshalb H. *δυσωπούμενοι* entfernen will.

Ein ebenfalls zu spät gekommenes Hülfsmittel der Kritik, die hinter dem Jacobsischen Commentar abgedruckten 'animadversiones I. I. Reiskii ad Aeliani de natura animalium libros' sind von H. gehörig ausgebeutet und oftmals zur Restitution des Textes verwendet worden. Die Bezeichnung R ist den übrigen Vorr. S. XI angeführten sigla noch beizufügen.

Wir gehen zur *ποικίλη ἱστορία* über, deren jetziger Zustand von der Art ist, dasz sie in viel geringerem Grade als *περὶ ζώων* das Interesse und die Thätigkeit des Kritikers anzuregen vermag. Alles führt zu der Ansicht, dasz das Buch nicht etwa beim Tode des Verfassers unvollendet und theilweise im Concept vorgelegen habe, sondern dasz es ebenfalls vollständig ausgearbeitet von ihm herausgegeben worden ist. Wer früher anderer Meinung war, übersah die Excerpte daraus bei Stobaeus und Suidas. Vergleicht man aber Stob. Flor. XXIX 60. LXXIX 39. XL 24. XIII 38 mit *π. ἰ.* VII 7. IX 33. X 5. XIV 3, so leuchtet sogleich ein dasz die Form der Erzählung dort den Charakter des aelianischen Stiles bei weitem treuer bewahrt hat als die in den Hss. der *π. ἰ.* überlieferte Vulg. Einen gelehrten Copisten ergriff, nachdem er bis III 3 gewissenhaft abgeschrieben hatte, die Sucht abzukürzen; bis dahin ist die Uebereinstimmung mit Stobaeus vollständig; mitunter bequemte er sich auch weiterhin, Kapitel die ihm vorzugsweise gefallen haben mögen ohne Auslassungen zu übertragen. Auch Interpolationen hat er oder ein späterer Bearbeiter sich erlaubt; dafür bietet ebenfalls Stobaeus mehrere Belege dar, z. B. *π. ἰ.* VII 20 kann aus Stob. Flor. VII 20 berichtigt werden; was hier Stobaeus nicht hat, ist erklärendes und unnützes Anhängsel mit Ausnahme der letzten Worte *καὶ ἐξέωσε — ἑωρᾶτο*, welche St. als nicht nothwendig zur Sache gehörig, obgleich ganz dem Ton Aelians entsprechend nach seiner Gewohnheit übergieng. Aehnliches erhellt aus der Zusammen-

stellung von π. ἰ. III 3. IV 13 mit Stob. CVIII 63. XVII 30. Dasz ferner dies Buch noch dem Suidas in einer bessern und vollständigeren Gestalt bekannt war, zeigt H. durch Vergleichung von π. ἰ. II 12 mit Suidas u. ὑπῆρξαν, denn dieser liefert die richtige Lesung καὶ ὑπήρξατο σωφρονεῖν an einer im traditionellen Text corrupten Stelle. Wenn daher Suidas u. ἀσέλγεια, κάκη, φιλωθέντες, δῶς die ποικίλη ἱστορία ausdrücklich citiert und Sätze daraus anführt, die wir jetzt nicht mehr darin finden, so darf man die Schuld gewis nur auf den Epitomator schieben, der sie wegliesz. Merkwürdig ist ferner, dasz in der π. ἰ. selbst Wiederholungen derselben Artikel vorkommen, vgl. XII 2. 5. 6 mit XIV 37. 35. 36, wo meistens die ursprüngliche Fassung der abbrevierten folgt, nur XIV 35 ist mit Ausnahme des Zusatzes ὥς φησιν Ἀριστοφάνης ὁ Βυζάντιος dürftiger als XII 5. Der Vat. hat auch hier den Vorzug vor andern Hss., dasz er einige Kapitel der Art nach XIV 46 enthält, die in XII 12. 13. 16. 22 einen mangelhaften Text haben, vgl. H.s Vorr. S. VII f.

Aus allem gesagten geht hervor, wie der Kreis der kritischen Thätigkeit in diesem Buche durch den Epitomator bedeutend beschränkt, beziehungsweise erleichtert ist. Namentlich gab das abstreifen der dem Aelian eigenthümlichen Phraseologie weniger Anlasz zu Corruptelen, daher denn auch weniger zu interessanten Conjecturen und Emendationen. Auf diesem Feld hatte H. an Faber, Scheffer und Koraes überdies sehr achtbare Vorgänger. Von wesentlichen Verbesserungen ist anzuführen: I 30 = 305, 14 ἐσθλοί für ἔνθα, II 21 = 315, 47 διαφορότητος für διαφορᾶς, II 41 = 321, 2 περιτιθέασι statt προστιθέασι, ebd. 33 εἴ τῳ statt ἐπεί τοι καὶ, III 16 = 327, 36 ἔξεστι für ἔνεστι, III 18 = 329, 1 καὶ ὑπὲρ τούτων δέ, sonst fehlte δέ, III 23 = 331, 41 ἠρημένος statt ἡττημένος, III 40 = 335, 34 οἰναρίδων für οἰνάδων, III 47 = 337, 2 ἔμβραχυ, sonst ἐν βραχεῖ, IV 5 = 339, 36 Νεμεαίων, nicht, wie im Texte noch steht, Νεμέων, IV 25 = 345, 31 ἔπαυσεν αὐτὸν τῆς νόσου οὗτος statt ἐπαύσατο τῆς νόσου οὕτως, V 6 = 348, 7 δέδρατο für ἐδρᾶτο, V 18 = 350, 12 πρότερον für πρῶτον, VI 13 = 354, 28 παίδων στερίσκον sonst παίδων ἐξισχύων, VII 2 = 355, 20 γυναῖκες statt γυναικῶν, VII 6 = 356, 13 γυμνὸν διακαρτεροῦντα εἰ ῥιγοῖ, vordem εἰ ῥιγοῖ, γυμνὸν διακ., ebd. 25 τοὺς πλοκάμους τοὺς ἑαυτοῦ für τοὺς πολεμικοὺς καὶ ἀγαθοὺς καὶ ἑαυτόν, VIII 7 = 361, 40 μεγατιμίας statt μεγατίμου, VIII 18 = 364, 37 διέρρευσεν statt ἔρρευσεν, IX 8 = 366, 40 οἶκον τῶν ἐν τῇ πόλει τὸν μέγιστον für τοὺς οἴκους τῶν μεγίστων τῶν ἐν τῇ πόλει nach Athen. XII 549; IX 26 = 371, 11 ἀτυχήσειν τῆς αἰτήσεως, früher ἀτυχήσειν αἰτήσας; IX 32 = 372, 15 ἀλλὰ τοὺς τῶν Ἑλλήνων ἀκρατεστέρους statt ἀλλ' οἱ τῶν Ἑλλήνων ἀκρατέστεροι, X 22 = 379, 12 ὁπλίτην καταμονομαχήσας für ὁπλ. μονομαχήσας, XII 1 = 383, 4 ἐγκρατῶς, Vermutung für καρτερῶς, ebd. = 384, 10 ὡς πρὸς ἀντίπαλον τὸν πότον statt des verwirrten οἱονεὶ πρὸς τὸν πότον ὡς πρὸς ἀντίπαλον, ebd. 12 προσάγονται für παράγονται, ebd. = 385, 1 καὶ ἔτι μᾶλλον τοῦ τρόπου, sonst ἔτι καὶ τοῦ τρόπου μᾶλλον, ebd. = 386, 7 ἐπειποῦσα statt εἰποῦσα, 9 εἶ

σὺ für εἶναι, 32 ὡς ὅτι μάλιστα für ὥσπερ μάλιστα, XII 10 = 388, 21 εὐπορίαν τινὰ χρημάτων statt εὐπορίαν τινὰ χρόνων, XII 12 = 388, 31 εἰς γυναῖκας μάχλος, früher εἰς γυναῖκας καλός, XII 17 = 390, 1 φανερῶς für φιλοφρόνως, XII 18 = 390, 20 ἀγρυπνεῖν καὶ ταύτην, ἀποβεβληκέναι δὲ, wogegen sonst ἀγρυπνεῖν, καὶ ταύτην δὲ ἀπολωλέναι, XII 25 = 392, 1 μεμνῶμαι statt μεμνήσωμαι, XII 36 = 394, 3 ἔξ λέγει ἄρρενας, defect vulgo ἔξ λέγει, XII 41 = 395, 6 τὰ μὲν πρῶτα für τὸ μὲν πρῶτον, XII 50 = 397, 22 ἐσπουδασμένως περὶ παιδείαν für ἐσπ. περὶ παιδείας, XII 64 = 400, 37 λέγειν γὰρ statt λέγειν ἄρα, XIII 1 = 402, 22 ὑπ' αὐτοῖς statt αὐτοῖς, ebd. = 403, 25 περὶ τοιαῦτα für das im Text verbliebene περὶ αὐτά, ebd. 37 ἐπεφάνη, sonst ἐπέφηνε, 52 διαπλέξαντες ἑαυτοῖς für ἑαυτοὺς διαπλ., XIII 16 = 407, 27 τόπος ἐστὶ statt ἐστὶ λόφος, ebd. 32 νύκτωρ für νύκτα, XIII 22 = 408, 31 wird μὲν nach ἄλλα eingeschoben, XIII 28 = 410, 6 ἀπέδρα statt des Barbarismus ἀπέδρασεν, XIII 32 = 410, 27 ἀφίκετο für ἀφῖκτο, XIV 7 = 416, 24 ἐνταῦθά γε Vermutung für ἐνταῦθα μέν, XIV 11 = 417, 21. 22 sollen ὑγιείας und εἰρήνης ihre Plätze vertauschen; XIV 13 = 417, 29 πολλοῖς πολλάκις für π. καὶ πολλάκις, XIV 43 = 423, 29 ὁπόστος δὲ ἦν οὗτος statt ὁπόστος δὲ αὐτῶν.

Interpolationen fand H. auch in diesem Buch noch genug zu beseitigen. Ganz getilgt ist I 15 = 300, 36 αὐτῶν τὸν φθόνον φασὶν nach ἀπελαύνων und δρᾷ τοῦτο nach βασκανθῶσι, ebd. = 301, 18 ἔνθα nach ἅγιος (Dittographie), I 16 = 301, 40 αὐτὸ nach εἴ γε, ebd. 41 τὸ τοῦ φαρμάκου πόμα nach φιλοτησίαν, I 21 = 303, 3 ὃν ἔτυχε φορῶν nach πόδας, I 28 = 304, 38 οὗτοι nach εἴτε, ebd. 43 τὸ κατ' ἐμέ nach ἐμὸν mit Faber, I 34 = 307, 4 ἡ θριδακίνη nach αὐτῶν, ebd. ὃ εἶπε vor θεωρόν, II 10 = 311, 26 τὸν Τιμόθεον vor τὸν τοῦ Κόνωνος, II 11 = 311, 40 καὶ ἐσθίοντες nach δειπνοῦντες, III 1 = 323, 21 ἡ μὲν nach σμίλαξ, III 40 = 335, 34 καὶ τὰ τῶν κλημάτων nach οἰναρίδων, III 47 = 337, 35 καὶ ἐνόσει τὰ Περσικά nach ἐκαινούργει, IV 22 = 345, 3 ἐν τῇ κεφαλῇ vor τριχῶν, V 12 = 349, 11 αὐτὸν (aus ἀνον = ἄνθρωπον entstanden) nach θνητόν, VII 1 = 355, 6 δῶρα nach λαβεῖν, IX 9 = 367, 24 πάντα nach ἀνθῶν, IX 30 = 371, 41 εἰς τὸν σταθμόν nach στρατοπεδείαν, X 21 = 379, 4 Ὑμηττίου μέλιτος nach μελισσῶν, XII 1 = 383, 46 πολλάκις (Dittographie) nach σατραπῶν, XII 41 = 395, 7 ἀπιδών (Dittogr.) vor ἔφη, XII 51 = 397, 33 οἷον ὡς ἂν ἰδιώτης nach Λακεδαιμόνιος, XII 52 = 398, 2 ἐκείνους nach γάρ, XII 58 = 399, 28 χρυσοῦν κάτοπτρον Κορινθιουργὲς ἐπιπράσκετο nach κατέγνω (schon eingeklammert von Koraes), XIII 1 = 403, 20 ἐπεὶ καὶ θυμοειδὴς ἦν nach τροφῆς, ebd. 31 καλὸν ην nach ὥσπερ οὖν, XIII 3 = 405, 11 ὀπίσω vor τὸν τάφον, XIII 32 = 410, 32 πάντας nach αὐτοὺς (Dittogr.), XIII 34 = 411, 13 ὅτε nach ὅτι, XIII 42 = 413, 3 ἅπαντας nach ἐκβιασθέντας, XIV 38 = 423, 1 ἡμέρᾳ nach ἀγορᾶς, wie Faber.

In Klammern steht I 34 = 306, 36 ἀλλά, II 4 = 309, 5 ὁ Μελάνιππος, II 38 = 320, 10 war, wie in der adn. cr. bemerkt wird, ἀλλὰ τὰς Μιλησίων γυναῖκας, nicht τὰς Ἰάδας, ἀλλὰ einzuschlieszen, III

44 = 337, 10 *ἀνεῖλε τάδε, ἐρομένῳ τὴν Πυθίαν*, IV 18 = 343, 45 *νέος*, IV 22 = 345, 7 *δῆλον δὲ ὅτι καὶ ἡ τράπεζα ἦν αὐτοῖς καὶ ἡ λοιπὴ δίαιτα ἁβροτέρα*, V 8 = 353, 3 *θεοσυλίαι μὴν τοῦ Ὤχου καὶ ἄλλαι μὲν λέγονται, καὶ μάλιστα κατὰ τὴν Αἴγυπτον*, V 10 = 353, 25 *τοῦ λοιμοῦ*, VIII 7 = 361, 45 *εἱστιῶντο*, VIII 9 *ὁ Κρατεύας Ἀρχέλαον*, VIII 15 = 363, 66 *ἑκάστης ἡμέρας*, IX 7 = 366, 88 *ὧν*, XII 1 = 383, 2 *μέν*, XII 2 = 387, 11—24 ist ganz eingeschlossen, als Excerpt von XIV 37 = 422, 28 ff., XII 9 = 388, 3 *ἐν σκεύει*, XII 14 = 389, 10 *ὁ δὲ Ὅμηρος ὅταν τοὺς καλοὺς θέλῃ ἐλέγξαι, δένδροις αὐτοὺς παραβάλλει· ὁ δ' ἀνέδραμεν ἔρνεϊ ἶσος*, XII 22 = 391, 6 *δεύτερος ἆθλος τοῦ Τιτόρμου*, XII 50 = 397, 20 *αὐλῳδὸς γὰρ ἦν*, XII 57 = 399, 14 *καὶ τὸν ἱστὸν ὃν εἴωθεν ἐργάζεσθαι*, XIII 1 = 403, 40 *ἐξέλαμπεν αἰθέρος δίκην*, XIII 15 = 407, 16 *τὸ δέρμα ἔχοντα ἀδιακόντιστον*, XIII 26 = 409, 35 *φασίν*, XIII 37 = 411, 27 *ὁ Γέλων*, XIII 43 = 413, 20 *κωμῳδοῦντες ἐπὶ τῆς σκηνῆς*, XIV 11 = 417, 19 *εἰρήνη καὶ*, XIV 27 = 420, 38 *ἀεὶ ταῦτα*. Nur in der adn. cr. wird verworfen I 5 = 299, 11 *ἀλώπηξ*, I 7 = 299, 29 *οὕτως*, I 32 = 305, 40 *μάλιστα*, I 34 = 307, 3 *φυομένων*, II 4 = 308, 38 *τὸν Μελάνιππον*, ebd. = 309, 5 *προστάξαντος τοῦ Φαλάριδος*, ebd. 27 *κατεφωράθη δὲ*, II 6 = 310, 11 *ὁ Ἱππόμαχος*, II 29 = 312, 11 *καὶ δι' ἃς αἰτίας* und *αὖ*, II 38 = 320, 15 *ἀλόγως*, III 14 = 327, 2 *καὶ τῶν δωμάτων*, III 32 = 334, 17 *μὴ ὧν ἀπαίδευτος*, V 11 = 349, 2 *δῆλον δὲ ὅτι φιλέλλην ἦν ὁ ἀνήρ*, VI 12 = 354, 6 *περιτταῖς*, VII 8 = 356, 29 *καὶ τὸ τεῖχος αὐτῆς ἀφελόμενος*, VIII 2 = 360, 15 *εἰπών*, VIII 15 = 363, 37 *ἔλεγε δὲ αὐτῷ Φίλιππε ἄνθρωπος εἶ*, IX 30 = 372, 8 *καὶ σκεύη καὶ ἱμάτια*, X 6 = 376, 8 *καὶ αἰσχρόν*, X 22 = 379, 16 *ὡς μισηθεὶς ὑπὸ Ἀλεξάνδρου*, XII 55 = 398, 32 *λέγει*, XIII 1 = 402, 33 *οἱ κιττοί*.

Uebergangen hat Ref. in dieser Aufzählung die Stellen, wo nur *καί* oder *δέ* oder ein Artikel und dergleichen zu viel war, hier wie in *περὶ ζώων*. An Corruptelen, wodurch das Verständnis erschwert wird, leidet die *π. ἰ.* bei weitem weniger als das sonst besser erhaltene Werk, vielleicht eben dadurch, dasz der Epitomator alles übergieng, was ihm nicht einleuchtete. In *περὶ ζώων* aber hat H. eine Reihe von Stellen als verdorben bezeichnet. Zur Erledigung dieser Schwierigkeiten, wenn sie irgendwie möglich ist, hat gewis niemand in dem Grade den Beruf als der Herausgeber.

Bei den Fragmenten aus Suidas erwirbt sich H. das Verdienst einer vollständigen Redaction, indem er, was der Lexikograph aus einer Stelle in mehrere Artikel bald dies bald jenes auslassend vertheilt hat, wieder zusammenfügt und die ursprüngliche Fassung, so weit dies jetzt noch geschehen kann, reproduciert. Dann haben die 488 Fragmente, von denen nur 9 nicht aus Suidas genommen sind, viele Verbesserungen erfahren, nemlich Stob. Serm. t. IV p. 404 Gaisf. *τῶν πατέρων ἐκείνους*. Suid. u. *δώς*: *ἀξία εἶναι*. *ἀλῆται*: *διατελοῦντες*. *ἀμφισβητεῖν*: *ἠμφισβήτουν γάρ τοι ἐ. ἐ. π.* *ἀνασώσων*: *ἀνακομίσασθαι . . ὑπὲρ ὧν ἐπλημμέλησαν κακῶν φ. ἐ. τ. δ. προφανεῖ κ. ἰσωθῶσι κ. ἀντέρως*: *Μελάνιππος δὲ ὁ ἐρώμενος ἐ. τ. φ. τ. ἐ.*

ἀναφλεχθεὶς τὴν ψυχήν. Ἀντωνῖνος: τόδε τὸ ἆθλον. ἀπαντᾶν: τὰ τοῦ χειμῶνος μὴ καθ' ὥραν ἀπαντήσαντα τ. τ. ὡρμίσατο. ἀτέλεστος: γενόμενα ⟨οὐκ ἐς μακρὰν δὲ δίκη τιμωρὸς μετῆλθεν αὐτὸν⟩. βαθύτατα: καὶ πανηλίου ἡμέρας. βύβλον: φάκελον. δᾴς: ὑπὸ δᾳσὶν πυρὸς ἐνακμάζοντος. διὰ φροντίδος ἦν αὐτῷ: λέγει ἐκείνους. διόσκουροι: γυμνοὶ τὰς παρειάς, ὅμοιοι τὸ εἶδος, καὶ χλαμύδα ἔχοντες ἑ. τ. ὠ. ε. ἑκάτερος. ἔκφυλος: ἑαυτοῦ ποιήσασθαι. ἐμπλασσόμενοι: ἐμπαλασσόμενοι. ἐξῆκον: ἐξῆκον ἀνωτέρω καὶ πέρα τοῦ ἱστοῦ. Ἐπίκουρος: ἑαυτῷ δὲ συσσιτεῖν .. ὅτι ἄρα καὶ τόδε ἦν, ὅτι τὸ πᾶν φέρεται τύχῃ τινί. εὐερμία: Λευκόλλου. Ἰαχήν: παραδοθήσεσθαι .. οἱ ἱερογραμματεῖς εἶτα μέντοι τὰς δεούσας. θεοκλυτοῦντες: καὶ ἦν ἀγονία γυναικῶν καὶ τῆς ἀγέλης. κρᾶσις: οὐδὲν ὅ τι. κρίσεως: εὐαπάτηλον. κυμαίνει: ἕτοιμα ἑαυτῷ καταγράφων. λάσθη: ἀσκῶν καὶ εὐθετίζων. Μέλητος: ἐπὶ τοῖς μόχθοις τοῖς ἀνηνύτοις ἅμα τε καὶ ἀπείροις .. σὺν τῷ δυστυχεῖ δώρῳ. Παρία λίθος: ὁ θεοσύλης. σκοπιά: τὰ ἑαυτῶν μέτρα. βουλυτός: ἐπεδείκνυτο. σχολή: πράττειν ἄλλους. χρηματίσις: πικρότατον καὶ πρεπωδέστατον. ἀγείρει: ξυρεῖ τὴν κεφαλήν. Ἀδράστεια: Ἀδράστεια. ἀκέσματα: δεινὸς λύσεις τε νόσων εὑρεῖν καὶ ὡρῶν ἀκαιρίας ἀκέσασθαι καὶ ἀγονίας καὶ ἀκαρπίας. ἄλλως: θεοῖς ἐχθροῦ .. ἀλᾶσθαι καὶ μῦθον ἄλλως. ἅμιλλα: ὁ Ἀρχέβιος ἀλλαχόσε. ἀναβιῶναι: ἐς τοσοῦτον ἄρα. ἀντεμήνισεν: ἐκδιωχθείς. ἀποστέγειν: κατὰ τὸ καρτερόν. διαξαίνειν: ἐφῆκεν .. γῆν .. πρὸ γῆς πεφευγέναι. δίκης: ὑπὲρ ὕβρεως καὶ ἀτασθαλίας ἔργων ὑ. πρεπωδέστατα. ἐγκρατής: del. καὶ αὖθις vor ἔλεγε. ἔωσεν: μάλ' ἀποτόμου. ἐπὶ μέγα: ἐ. μ. προήκοντες. Ἰούνιος: τῷ φαγεῖν ζῶν. Ἱππίας: ἐξελίττων. θίασος: ἄμαχον πλῆθος. θεοκλυτήσαντες: τῆς βαρβάρου. κατεχόρδησε: κατεχόρδευσε. Κλέαρχος: ἀλλαχόθι εἴρηται. λαρυγγίζειν: τῆς ἀσελγείας. νεοττός: κατοικιδίου. οὔκουν: ἱκετηρίας. Παύσων: συστέλλειν τὸ οἴδημα. σαλεύσας: καὶ μέντοι καὶ τῷ ἀπολέσθαι. Σιμωνίδης: ἵνα γε αὐτοὺς ἔχωμεν. τιμωροῦντος: κνεφαῖος δὲ ἐξαναστάς. Im Nachtrag S. LXIV der adn. cr. folgt noch Suid. u. γένεσις: ἔνθεν τοι καὶ. Θεόπομπος: νοσοῦντος ἐκείνου φάσμα. Μέλητος: ἐκ τῆς ἀλλοδαπῆς ἀγαγεῖν. ποινή: μὴ ἂν ἀ. τ. δ. λωφῆσαι. Ἀρίσταρχος: ὑγιείας. Ἀρχίλοχος: τὰ θρυλούμενα ἀνεῖλεν. Κλέαρχος: εἶτα ἡ χείρ. Πυθαγόρας: τὰ δὲ προσείων αὐτοῖς.

Für die Briefe Aelians sind sichere Emendationen: Ep. 2 φελλεῖ für φελλέᾳ, ἰσχυρῶς — χρηστῶς, Ep. 4 συκίδων — συκιδίων, ἐλᾷδας — ἐλαίας, Ep. 5 περίαυγα — περὶ αὐτά, Ep. 14 φονῶ — φωνῶ, Ep. 15 νοοῦντός σοι ἀγαθὰ — νοοῦντος εἰς ἀγαθόν, Ep. 16 προσείεις — προσῄεις, Ep. 17 ὡς ζηλοτυπεῖν — ζηλοτυπεῖν, Ep. 18 πονοῦντες — ποιοῦντες, Ep. 19 κατήγαγε μὲν — κ. μ. καὶ αὐτὸς, ebd. συνεπιλαμβάνῃ — συναπολαμβάνῃ.

Die Bearbeitung der gleichsam als Anhang beigefügten Schriften zu beurteilen überläszt Ref., da es ihm gegenwärtig an der nöthigen Musze gebricht, gern anderen, welche dem Porphyrios ein specielles

Studium gewidmet haben. Ohne Zweifel werden sie auch hier dieselbe Akribie und denselben Scharfblick erkennen, der in dem Hauptheile des Werkes in so ausgezeichneter Weise hervortritt.

Heidelberg. *Ludwig Kayser.*

66.

Emendantur duo oracula.

I.

Νόστον δίζηαι πατρίην ἐς γαῖαν ἱκέσθαι
ἀμφὶ Ἀρκαδίῃ·

Oenomaus apud Eusebium praep. evang. VI 7 p. 257[a] Vig. Oraculum Delphicum Alcmaeoni datum, qui matre interfecta domo profugus eodem redire cupiebat. V. 2 Opsopoeus ad calc. oracc. Sibyll. p. 42 ex Stephani puto Eusebio *ἀμφὶ Ἀρηαδίῃ* scripsit. Verum apparet legendum esse *Ἀμφιαρηιάδῃ* h. e. Amphiarai filii. Fortasse initium illius est oraculi, quod Apollodorus indicat III 7, 5, 3: *γενομένης δὲ ὕστερον τῆς γῆς δι' αὐτὸν (τὸν Ἀλκμαίωνα) ἀφόρου, χρήσαντος αὐτῷ τοῦ θεοῦ πρὸς Ἀχελῷον ἀπιέναι καὶ παρ' ἐκεῖνον παλινδικίαν λαμβάνειν κτλ.*

II.

Oenomaus apud Eusebium pr. ev. V 32 p. 226[a] Apollinem his verbis alloquitur: *διόπερ σοι νάρθηκα παραινῶ λαμβάνειν — ἢ Ἀντιόχῳ τῷ Παρίῳ ἀποβαλόντι τὴν οὐσίαν ἐν πολιτικῇ φλυαρίᾳ καὶ ὑπὸ λύπης ἥκοντι πρός σε λέγειν·*

Ἀντίοχ' εἰς Θάσον ἐλθὲ καὶ οἴκει εὐκλέα νῆσον,
ὃς ἐκείνως ἂν μᾶλλον ὤνατο ἀκούσας·
Ἀντίοχ' εἰς νοῦν ἐλθὲ καὶ ἐν πενίᾳ μὴ ὀδύρου.

Haec ad Archilochum Parium referenda esse dudum viderunt viri docti. Versu priore legendum est *οἰκεῖν*. At alter versus profectus est ex fabrica ipsius Oenomai, qui saepe Apollinis oracula per irrisionem ad aliam sententiam detorsit. Itaque non omni ex parte recte se habent quae Meinekius ingeniose scripsit ad Theocr. p. 462 (ed. tert.): 'consimili lepore [atque Troezenem, ubi Pogon erat fluvius, adire iubebantur imberbes] *εἰς Κέσκον ἀπιέναι* iubebantur *οἱ ἀνόητοι*. Cescum enim Ciliciae urbem praefluebat *ποταμὸς Νοῦς καλούμενος*. Hinc explicandum oraculum Archilocho datum apud Eusebium praep. ev. V p. 226[c] *'Ἀρχίλοχ', εἰς νοῦν ἐλθὲ καὶ ἐν πενίᾳ μὴ ὀδύρου.'*

Sedini. *R. Volkmann.*

67.

Ueber εὖ, καλῶς, ὀρθῶς ποιῶν.

Im folgenden soll nicht eine neue Erklärung der vorstehenden Redensart versucht, sondern nur eine Uebersicht der vorhandenen gegeben werden. Alle Stellen, die von den Gelehrten, namentlich von Herausgebern platonischer Dialoge und demosthenischer Reden gesammelt worden sind, hier anzuführen wäre eine unnütze Mühe; einige genügen. Von *ὀρθῶς ποιῶν* ist zu Vigerus S. 363 ein einziges Beispiel aus Iulianos Misopogon citiert. Bekanntlich wird von obiger Ausdrucksweise auch das Verbum finitum in Verbindung mit dem Participium eines andern Verbum gebraucht, z. B. bei Platon Phaed. p. 60^{c} *νὴ τὸν Δία . . . εὖ γ' ἐποίησας ἀναμνήσας με.* Es versteht sich von selbst, dasz damit die Bedeutung nicht geändert wird. Endlich wird auch statt jenes participialen Zusatzes das Verbum-finitum durch *καὶ* an das vorhergehende angeknüpft, z. B. bei Demosthenes XXI § 212 *εἰσὶ μὲν εἰς τὰ μάλιστ' αὐτοὶ πλούσιοι, καὶ καλῶς ποιοῦσι.* — Von den Stellen, in denen die Redensart in participialer Construction vorkommt, mögen folgende als Beispiele dienen. 1) Bei Platon de re p. I p. 351^{c} sagt Thrasymachos: *σοὶ γὰρ . . . χαρίζομαι,* und Sokrates antwortet: *εὖ γε σὺ ποιῶν.* Ferner Symp. p. 174^{e} *εἶπον οὖν ὅτι καὶ αὐτὸς μετὰ Σωκράτους ἥκοιμι κληθεὶς ὑπ' ἐκείνου δεῦρ' ἐπὶ δεῖπνον. καλῶς γ', ἔφη, ποιῶν σύ.* Siehe daselbst Stallbaum. 2) Aeschines III § 232 *καὶ φατὲ μὲν εὐτυχεῖς εἶναι, ὡς καὶ ἐστὲ καλῶς ποιοῦντες.* Demosth. I § 28 . . . *ἵν' ὑπὲρ τῶν πολλῶν ὧν καλῶς ποιοῦντες ἔχουσι κτλ.*, wo Sauppe viele Stellen citiert. 3) Etwas erweitert ist die Phrase bei Demosthenes XXI § 2 *ἐπειδὴ δὲ καλῶς καὶ τὰ δίκαια ποιῶν ἅπας ὁ δῆμος οὕτως ὠργίσθη κτλ.* 4) Nicht persönlich, wie sonst gewöhnlich, sondern von einer Sache gebraucht findet sich der Ausdruck bei Demosthenes XXIII § 143 *τοῦτο τοίνυν ἐπ' ἐκείνου μὲν εὖ ποιοῦν οὐ συνέβη φενακισθεῖσιν ὑμῖν αἰσχύνην ὀφλεῖν.* 5) Im ironischen Sinne sagt Aristophanes Plut. 863 *νὴ Δία, καλῶς τοίνυν ποιῶν ἀπόλλυται.* Ebenso Lysias von Thrasybulos, der leicht ein anderes Ende hätte nehmen können (s. Scheibe die oligarch. Umwälzung zu Athen S. 106), R. XXVIII § 8 *Θρασύβουλος μὲν οὖν καλῶς ἐποίησεν οὕτω τελευτήσας.* Damit kann man vergleichen Demosth. XXIII § 163 *τὸν μὲν γὰρ Κότυν, εὖ ποιῶν, ὄντα γ' ἐχθρὸν ὑμῖν καὶ πονηρὸν ἀποκτίννυσιν ὁ Πύθων.* Auch bei den Lateinern findet sich verwandtes, wie bei Plautus im Poenulus V 1, 23 von einem der gestorben ist: *eum fecisse aiunt, sibi quod faciundum fuit.*

Die dem unterz. bekannten Erklärungen sind folgende. Zu Horatius Sat. I 4, 17 f.

di bene fecerunt, inopis me quodque pusilli
finxerunt animi, raro et perpauca loquentis

bemerkt Cruquius: 'sermo est gratias agentis et eventum rei approbantis, Graecis quam Latinis usitatior, *καλῶς ποιῶν, καλῶς φερό-*

μενος.' Dann folgen einige griechische Citate, hierauf heiszt es weiter: 'ita hoc loco *di bene fecerunt*, id est, o factum bene, me natura esse pusilli animi et raro loquentis. oratio est modeste de se sentientis, ἐξ ἀντιτύπου Crispini audaculi et garruli.' — Hieronymus Wolf zu Demosth. S. 17, 10: 'καλῶς ποιοῦντες, *bene facientes*. ego hic non accipio pro εὐτυχεῖν, quod Latini non numquam dicunt *facillime agitare*, sed formulam esse puto qua exprobrationis et invidentiae suspitionem deprecetur, quasi dicat: quas opes equidem eis non invideo; id quod pauperula plebecula facit, divitibus obtrectare solita, sine quorum ope tamen vivere non potest, tranquillo rei publicae statu. sic Cicero in Verrinis aliquoties, cum viri clari mentionem facit, hac parenthesi utitur: *quem, ut eius virtus meretur, honoris causa nomino*. est interdum approbationis, ut apud Lucianum' usw. Mit dieser Erklärung, die Wolf auch zu Demosth. S. 1480, 16 wiederholt, stimmen Auger und Schaefer an der Stelle überein, ebenso Reiske im Index Graecitatis Demosth. u. ποιεῖν, und F. A. Wolf zu Demosth. S. 490, 16, wo Schaefer hinzufügt: 'notabile hanc formulam, ut h. l., etiam ibi poni, ubi significatur πάθος non ἐνέργημα', eine Bemerkung die derselbe zu S. 1480, 16 von neuem macht. Ganz und gar schlieszt sich Dissen zu Demosth. de cor. S. 388 f. an die vorhergehende Erklärung an. — Anknüpfend an eine Note Hoogeveens, die er berichtigt, sagt Gottfried Hermann zu Vigerus S. 777: 'cavendum ne quis credat καλῶς ποιῶν sic dici, ut significetur id quod ius et aequitas fieri postulant. nec dici potest καλῶς ποιῶν ἐπαινεῖται, *merito laudatur*. verum indicatur his verbis facere aliquem id quod aut sibi ipsi commodum est, aut quod is qui loquitur fieri optat et gaudet.' Auf diese Erklärung bezieht sich Schaefer zu Demosth. S. 517, 13 mit Verweisung auf die oben erwähnte Stelle des Redners XXI § 2 ἐπειδὴ δὲ καλῶς καὶ τὰ δίκαια ποιῶν ὁ δῆμος .. ὠργίσθη, meint also, dasz damit Hermanns Warnung ('cavendum' usw.) unbegründet sei, was jedoch nicht der Fall zu sein scheint. Bernhardy Syntax S. 476 sagt ganz kurz: 'im attischen Gespräch καλῶς γε ποιῶν ganz recht.' E. W. Weber zu Demosth. Aristocr. § 143 wiederholt blosz Hermanns Erklärung und verweist noch auf der beiden Wolfe und Schaefers Noten zu Demosthenes. In ähnlichem Sinne wie Hermann bemerkt Sauppe zu Demosth. Olynth. I § 28: 'καλῶς ποιοῦντες et similia addunt ii, qui quod vel facere aliquem vel alicui evenire dicunt laudant. laudant, quia vel recte facere alter videtur, vel gaudent ei bene evenire. haud raro enim quod evenit alicui facere dicitur. nos dicimus: woran er wol thut, was mich freut.' Endlich bespricht diese Redensart Westermann zu zwei Stellen des Demosthenes, zu Olynth. I § 28, wo er sagt: 'καλῶς ποιοῦντες ist eine Höflichkeitsphrase, wodurch der sprechende den Schein der Misgunst von sich abzulenken sucht: in Gottes Namen, meinethalben.' Allgemeiner und jedenfalls eingehender ist die zweite Anmerkung, zur Rede vom Kranze § 231: 'καλῶς ποιοῦντες schlieszt sich zwar der Form nach an das Subject an, drückt jedoch nicht sowol eine bewuste

Handlung desselben als vielmehr ein beifälliges Urteil, eine Bezeugung der Theilnahme des redenden aus und vertritt fast die Stelle einer Interjection: glücklicher Weise, Gott sei Dank.' Diese beiden letzten Ausdrücke gebraucht derselbe für die griechische Phrase auch zu Demosth. Aristocr. § 143.

Alle diese Erklärungen, unter denen die Hermannsche wol die umfassendste und die ist, auf welcher die späteren beruhen, haben offenbar etwas gemeinsames und kommen in der Hauptsache auf ein und dasselbe hinaus. Das eigenthümliche der syntaktischen Verbindung und der im Widerspruch damit zu stehen scheinenden Bedeutung hat nach meiner Meinung Westermann zur zweiten Stelle am klarsten ausgesprochen. Jene Redensart nemlich, die auf das Subject von dem die Rede ist sich bezieht, bezeichnet jedoch nicht in objectiver Weise dessen Handlungsweise oder Zustand, sondern des sprechenden subjective Anschauungsweise, seine Theilnahme an der Sache, wie Westermann sehr passend sagt, seine Anerkennung und Zustimmung zu dem wovon die Rede ist. In diesem Sinne musz auch bei Demosth. XXI § 2 der Zusatz *καὶ τὰ δίκαια ποιῶν* (wie man später *ὀρθῶς ποιῶν* sagte) verstanden werden. Der deutsche Ausdrnck für den griechischen kann je nach der Stelle verschieden sein (s. Bernhardy, Sauppe, Westermann); bei Platon, wo es in der Antwort steht, kann man auch sagen: das ist hübsch, schön von dir. Dem griechischen am entsprechendsten ist gewis in den meisten Fällen das Sauppesche woran er wol thut, und dies läszt sich auch in den Stellen anwenden die ironisch sind.

Eisenach. *K. H. Funkhaenel.*

68.

Zu Plautus Miles gloriosus.

V. 958 lautet in Ritschls Ausgabe: *PY. Quíd id? undest? PA. A lúculenta atque á festiva fémina,* | *Quaé te amat* usw. Ich zweifle ob die Wiederholung der Praep. *a* hier zulässig ist; mindestens steht sie nicht in den Büchern an der zweiten Stelle. Sie wird niemand vermissen; eher vermiszt man das Verbum substantivum. Ich glaube daher dasz der Vers so herzustellen sei: *PY. Quíd hic? undest? PA. A lúculentast ác festiva fémina*, wozu ich bemerke dasz *hic* bereits von Fleckeisen zurückgeführt war und cod. Lips. wirklich *ac* statt *atque* bietet.

V. 1319 ist Ritschls Lesart *PH. Íbo. quamquam invíta facio, píetas consuadét. PL. Sapis* hart, weil die innere Wortverbindung fehlt, und sie steht auch nicht in den Büchern. Zunächst haben sämtliche Hss. *omni* vor *pietas*, ein Wort welches bei Ritschls Verbes-

serung ganz unbeachtet bleibt. Sodann hat B: *pietas scio. PL. chant sapis*, CDF: *pietas sit eo chant sapis.* Ich glaube Plautus habe den Vers ungefähr also gestaltet gehabt: *PH. Íbo, quamquam invíta facio, quó pietas vocát. PL. Sapis.* Wollte man schreiben: *Íbo, quamquam invíta facio, pietas quo vocát:: Sapis*, so würde die Erscheinung von *omni* vor *pietas* unerklärt bleiben. *)

Leipzig. *Reinhold Klotz.*

---

*) [Mir scheinen sämtliche Kritiker welche die obige sehr verderbte Stelle behandelt haben, auszer Ritschl und meinem obigen verehrten Mitarbeiter auch O. Ribbeck im rhein. Museum XII S. 610, darin gefehlt zu haben dasz sie *facio* für echt halten. Der Dichter hat wol nur geschrieben *Ibo, quamquam invita;* das in den Text eingedrungene Glossem *facio* hat dann von dem was an der Stelle ursprünglich gestanden hatte nur einige Reste übrig gelassen, die nach dem Zusammenhang restauriert werden müssen. Die monströsen Schriftzüge hinter *pietas* zu entziffern getraue ich mir nicht (auch Ribbecks *sic dominast* ist schwerlich richtig); lesbar würde der Vers auch in folgender Fassung: *Íbo, quamquam invíta; at enim mi pietas sic suadét :: Sapis:* wo *sic suadet* gesagt wäre wie *ita suasi seni* Epid. III 2, 19. *A. F.*]

69.

Leben des Cato von Utica mit einer Schilderung der Zustände Roms da Cato in die politische Laufbahn eintrat und einer kritischen Würdigung der Quellen. Gekrönte Preisschrift von Hermann Wartmann. Zürich, Druck und Verlag von Orell, Füssli u. Comp. 1859. VIII u. 175 S. 8.

Der Vf. beginnt mit einer allgemeinen Schilderung der öffentlichen Zustände Roms in Catos Zeit (S. 1—17), in welcher er, Mommsen folgend, annimmt, dasz Pompejus im J. 70 als Consul Demokrat gewesen sei, dasz Caesar und Crassus ihn in den folgenden Jahren erst unterstützt, dann aber ihm entgegengearbeitet hätten, dasz eben diese zur Zeit seiner Rückkehr aus Asien seinen Bruch mit der Nobilität herbeigeführt und ihn so dahin gebracht hätten, sich mit ihnen zu dem ersten Triumvirat zu vereinigen. Damit hängt in Betreff Ciceros die Ansicht zusammen, dasz auch dieser — im Gefolge des Pompejus — zuerst Demokrat gewesen sei und erst als Consul das Panier der Aristokratie ergriffen habe. Eine weitere, ebenfalls hiermit zusammenhängende Mommsensche Ansicht, wonach Catilina und Consorten nur Werkzeuge einer von Caesar und Crassus gemachten Machination gewesen, wird zwar auch in demselben Abschnitt vorgetragen, später aber (S. 41) zurückgenommen, weshalb sich der Vf. S. 134 entschuldigt.

Nach dieser Einleitung folgt S. 18—134 der eigentliche Kern des Buchs, die Biographie des Cato. Hieran schlieszen sich die 'Quellen',

und zwar zuerst (S. 135—137) Citate aus denselben, die in dem Werke selbst überall vermieden sind, sodann (S. 138—144) eine — sich nur auf das allgemeinste beschränkende — kritische Würdigung derselben. Den Schlusz macht ein Excurs über 'Cato und Anticato' S. 145—175.

Das ganze ist mit Fleisz und Sorgfalt gearbeitet und legt von der Gelehrsamkeit des Vf. ein recht günstiges Zeugnis ab. Auch die Darstellung ist durchaus klar, gefällig und — von einigen mit unterlaufenden süddeutschen Provincialismen abgesehen — correct. Etwas erheblich neues wird man bis auf den Excurs über Cato und Anticato, auf den ich noch mit einem Worte zurückkommen werde, kaum darin finden.

Der Ref. würde daher in dem Buche keine grosze Veranlassung zu Ausstellungen finden, um so weniger als dasselbe überall von einem wolthuenden Ausdruck von Anspruchslosigkeit durchweht ist, wenn er es nicht für nöthig fände auf einige höhere Anforderungen aufmerksam zu machen, die nach seiner Ansicht bei dergleichen biographischen Arbeiten über historisch bedeutende Persönlichkeiten nothwendig zu stellen sind.

Zunächst scheint es mir unerläszlich, dasz die biographische Darstellung mehr als vom Vf. geschehen in das Licht der allgemeinen geschichtlichen Entwickelung der Zeit gestellt werde. Erst hierdurch wird eine biographische Arbeit der neueren Zeit sich wesentlich über frühere gleiche Arbeiten erheben; erst hierdurch wird sie sich der Vortheile, welche die neuere eindringendere Geschichtsforschung gewährt, vollkommen theilhaftig machen.

Nun hat zwar der Vf., wie schon bemerkt, eine allgemeine Einleitung über die damaligen allgemeinen Verhältnisse Roms vorausgeschickt. Sie steht aber viel zu vereinzelt und ist viel zu sehr ein kleines Werk für sich, als dasz durch sie jener Anforderung Genüge geschehen könnte. Auch scheinen mir die darin zu Grunde liegenden Ansichten trotz Mommsens Autorität nichts weniger als stichhaltig zu sein. Wie soll man es erklären, wenn Pompejus schon in so früher Zeit ein ausgemachter Demokrat ist, dasz die Optimaten selbst während der Agitation in den Jahren vor 70 die Demokratie auf die Rückkehr des Pompejus aus Spanien vertrösten, durch welchen sie billige Ansprüche zu befriedigen gedächten (Sall. Hist. fr. III 82 Kr.)? wie kommen die übrigen Demokraten dazu, wenn Pompejus einer der ihrigen ist, gegen ihn während seiner Abwesenheit in Asien zu agitieren und die Verbindung mit ihm zu zerreiszen, um sie nachher mit Mühe durch künstliche Mittel wieder herzustellen? Wie kommen ferner die Optimaten dazu, den Cicero gegen Catilina zum Consul zu machen und, wie es Sallust ausdrücklich bezeugt, zu diesem Zwecke das schwerste Opfer, das ihres exclusiven Hochmuts, zu bringen, wenn derselbe Demokrat war oder es nur je gewesen war?

Um aber wenigstens durch ein paar Beispiele zu beweisen, wie sich der Vf. leicht seinem Gegenstande zu nahe stellt und sich dadurch

das allgemeine aus dem Gesichtskreise rückt, so will ich nur darauf aufmerksam machen, dasz der Vf. den Cato als Quaestor durch seine unermüdliche Thätigkeit die Staatscasse bald 'in den blühendsten Zustand' bringen läszt (S. 30), wozu die Wirksamkeit eines einzelnen Mannes in einer doch immer sehr untergeordneten Stellung und in so kurzer Zeit gewis nicht hingereicht hat, ferner dasz nach S. 63 Pompejus sich 'aufs höchste geschmeichelt' gefühlt haben soll, als ihn Caesar im J. 59 auffordert seine Meinung über ein Gesetz zu sagen, während doch das ganze Verfahren offenbar zwischen den Triumvirn im voraus verabredet war und demnach unmöglich etwas besonders schmeichelhaftes für Pompejus haben konnte. Dergleichen findet sich freilich unzähliges bei Plutarch und ist dem ganzen Standpunkte, den dieser Schriftsteller einnimmt, vollkommen entsprechend; indes nach meiner Meinung ist es eben eine Hauptaufgabe für den neueren wissenschaftlichen Biographen, diese aus einer falschen Perspective hervorgehenden Fehler zu verbessern.

Eine zweite aus der nothwendigen 'Continuität' aller wissenschaftlichen Arbeit hervorgehende Forderung scheint mir die zu sein, dasz in einer Biographie, welche wissenschaftlichen Werth haben soll, auf die abweichenden Ansichten anderer Rücksicht genommen werde, dasz der Vf. sich mit diesen so zu sagen auseinandersetze. Unser Vf. hat dies nach unserer Ansicht viel zu wenig gethan und hat es namentlich ganz unterlassen hinsichtlich seiner Hauptaufgabe, der Charakteristik Catos. Hier hätte er es sich nicht ersparen dürfen, auf Mommsens Beurteilung einzugehen, welcher bekanntlich Cato nicht blosz mit Misbilligung, sondern mit Hohn und Verachtung behandelt und ihn z. B. den Don Quixote der Aristokratie, den standhaften Principiennarren nennt und nicht müde wird von seiner unverbesserlichen Verkehrtheit zu sprechen. Statt dessen begnügt sich der Vf. dieses Urteil zu mildern, ihm seine Härte zu benehmen und etwa gelegentlich einen Seitenblick auf Mommsen zu werfen, wie z. B. S. 87, wo er ziemlich treffend bemerkt: 'man mag dieses instinctive Widerstreben, welches sich in Cato am stärksten zeigte, thöricht und nutzlos nennen: uns scheint es dennoch aus einem sehr begreiflichen, ja ehrenden Gefühle zu entspringen.'

Freilich wäre eine solche Erörterung über den Werth des Cato nicht möglich gewesen, ohne dasz der Vf. auch noch auf eine dritte Anforderung geführt worden wäre, über die wir uns noch ein Wort hinzuzufügen erlauben wollen.

Je mehr man sich in neuerer Zeit in Folge des groszen Fortschritts, den Geschichtsforschung und Geschichtschreibung gemacht haben, von der früheren unbedingt bindenden Autorität der Quellen frei gemacht und gelernt und sich gewöhnt hat, in Bezug auf den Werth und Charakter der historischen Personen seinem eigenen Urteil zu folgen, um so greller tritt überall die Verschiedenheit in der Beurteilung solcher Personen hervor. Männer, die man bisher mit dem höchsten Lob ausgezeichnet, werden heutzutage vielfach tief herab-

gezogen und mit der grösten Geringschätzung behandelt. So also auch in der römischen Geschichte, so namentlich auch hinsichtlich der Männer, mit denen es unser Vf. zu thun hat, mit Cato selbst, mit Cicero, mit Pompejus. Je mehr dies nun der Fall, um so dringender ist das Bedürfnis einen Maszstab für die Beurteilung zu suchen und festzustellen, ohne welchen das Urteil immer zwischen den beiden äuszersten Extremen hin und her schwanken wird, und so hätte also auch unser Vf. dies nicht unterlassen sollen. Wenn z. B. auch er sich das Urteil aneignet, dasz Cato 'borniert' gewesen sei (wobei er sich allerdings die Mühe nicht verdrieszen läszt ausdrücklich zu bemerken, dasz dies nicht so viel heiszen solle wie 'dumm', S. 142): so drängt sich, wenn man Cato dem Caesar gegenüberstellt, die Frage auf, ob nicht unter allen Umständen eine gewisse Beschränktheit (wofür man freilich dann lieber Beschränkung zu sagen haben würde) eine nothwendige Forderung der Ethik und ob nicht die entgegengesetzte Weise des Caesar, der seinen—übrigens doch wesentlich egoistischen—Zwecken jede Rücksicht opferte, geradezu verwerflich sei, und eben so scheint es sehr zweifelhaft, ob nicht das Streben nach Erhaltung der Republik, gleichviel ob möglich oder nicht, damals die Pflicht jedes Patrioten gewesen sei, wobei denn doch auch, selbst vom Standpunkt des Erfolgs aus, zu berücksichtigen sein würde, dasz die von Caesar begründete Monarchie für Rom eben kein besonderes Glück gewesen ist. Diese und manche andere Fragen zusammen mit einer eingehenden Würdigung der sittlichen Zustände der Zeit würden nach meiner Ansicht den Vf. erst in den Stand gesetzt haben, über Cato wie über seine Zeitgenossen ein begründetes Urteil zu fällen.

Freilich darf ich dabei zur Entschuldigung des Vf. nicht unerwähnt lassen, dasz ein solches Verfahren auch sonst nicht üblich ist und dasz dasselbe, ehe es mit Erfolg eingeschlagen werden kann, manche historische und ethische Untersuchungen voraussetzt, die erst noch geführt werden müssen.

Um nun schlieszlich über den Excurs 'Cato und Anticato' noch ein Wort hinzuzufügen, so bemerke ich dasz darin alles, was über Ciceros, Brutus' und Gallus' Cato wie über Caesars Anticato überliefert wird, mit Sorgfalt und Fleisz zusammengestellt ist und dasz daraus über die Abfassungszeit, über Tendenz und Inhalt Folgerungen gezogen werden, die freilich der Natur der Sache nach zum Theil nur in Vermutungen bestehen. Cicero spielt in dieser Angelegenheit eine sehr unglückliche Rolle; wenn indes niemand die Flecken wird wegleugnen wollen, die dabei auf seinen Charakter fallen, so wird es sich doch deshalb nimmermehr rechtfertigen, wenn man, wie der Vf. thut, deshalb den ganzen Cicero schwarz malt. Uebrigens dürfte daraus, dasz Cicero Or. § 35 sagt, dasz er wie den Orator so auch den Cato ohne Brutus' Ermahnungen nie geschrieben haben würde, und in Bezug auf letzteren hinzufügt *tempora timens inimica virtuti*, schwerlich mit dem Vf. zu folgern sein, dasz Cicero damit die Verantwortung bei Caesar von sich auf Brutus habe abwälzen wollen. Noch weniger

aber wird man mit dem Vf. übereinstimmen können, wenn er annimmt dasz in der Schrift 'von Catos Gesinnungen, seinen politischen Absichten und Ueberzeugungen nichts erwähnt' gewesen sei, lediglich deswegen weil Cicero in einem vertrauten Briefe an Atticus (XII 4) über die Unlösbarkeit der Aufgabe klagt, den Cato zu loben, ohne Caesar zu verletzen, da man Catos Lob nicht schreiben könne, ohne seine politischen Verdienste hervorzuheben.

P. *C. P.*

70.

Isidori Hispalensis de natura rerum liber. recensuit Gustavus Becker. Berolini Weidmanni sumptus fecerunt a. MDCCCLVII. XXXII u. 88 S. gr. 8.

Ueber das kleine Buch des Isidorus *de natura rerum* haben seltsame Schicksale gewaltet, indem es trotz seiner bedeutenden Anklänge an echte antike Erudition für den Kreis der philologischen Welt so gut wie verschollen war. Es ist möglich, dasz einen Theil der Schuld das grosze weitschichtige Werk der *origines* trug, hinter dem das unscheinbare Büchlein zurücktrat. Aber auch so läszt sich nicht begreifen, wie bisher in den Ausgaben des Suetonius (vor C. L. Roth) am Schlusz der Fragmentsammlung ein Kapitel *de nominibus maris et fluminum* seinen Platz fand, dessen Herkunft nur ganz unbestimmt so angegeben wurde: 'ex codice Oxoniensi de natura rerum rettulit Iac. Gronovius.' Wenn dies auch dadurch entschuldigt wird, dasz erst Arevalus am Ende des vorigen Jahrhunderts dies Kapitel aus römischen Hss. Isidor wiedergab, ohne es freilich als den berührten Bestandtheil der suetonischen Fragmentsammlung, in welche es zugleich gehörte, zu erkennen, und anderseits Gronovius in dem oxforder Codex Isidor nicht als Verfasser genannt fand, so bleibt es doch immer merkwürdig, wie erst neuerdings wieder die Aufmerksamkeit auf dieses kleine Schriftchen gelenkt wurde. Vahlen wies zuerst zu Naevius B. P. fragm. inc. V Isidor als Ursprung des Suetonfragmentes nach, und bald darauf führten suetonische Studien Gustav Becker zur Bearbeitung und Herausgabe des Büchleins, die nicht ohne wesentliche Resultate für die römische Litteraturgeschichte geblieben ist. Aber noch immer scheint das Buch seinem Schicksal ignoriert zu werden nicht entgangen zu sein. Denn wenn Herr Fröhner im Philologus XIII S. 602 ff. als eine neue Entdeckung 'Fragmente einer alten Kosmographie' aus einer karlsruher Hs. veröffentlicht, ohne zu wissen dasz er Isidorus *de natura rerum* vor sich hat, so fängt die Geschichte doch an zu arg zu werden. *)

Dies veranlaszte mich einer vor Jahr und Tag der Redaction die-

*) [Unterdessen schon von Becker gerügt im Philologus XIV S. 410. *Späterer Zusatz.*]

ser Zeitschrift gemachten Zusage, eine kurze Besprechung der Beckerschen Ausgabe zu liefern, nachzukommen. Wenden wir uns zuerst zu den Prolegomena. Nachdem S. V f. der Titel des Buchs festgestellt worden, wird die Untersuchung über die Quellen mit den christlichen Schriftstellern eröffnet. Bei der Erörterung dieser Frage lagen dem Herausgeber die vortrefflichen Arbeiten von Grialius und Arevalus, namentlich dem erstern vor. Während aber diese wie bei den *origines*, so auch bei diesem Buche nur bei jeder einzelnen Stelle die Quellen angeben, hat B. dadurch, dasz er die einzelnen Erscheinungen zusammenfaszte, bedeutende Resultate gewonnen. Wir übergehen die Kirchenschriftsteller, die Isidor benutzte, unter denen vor allen Ambrosius Predigten über das Sechstagewerk eine vorzügliche Quelle für ihn war, um zu den für uns wichtigeren Profanschriftstellern zu gelangen. *) Unter diesen führt B. an erster Stelle den Scholiasten des Germanicus auf. Nachdem die schwierige Frage über denselben, die uns hier nicht weiter angeht, auseinandergesetzt worden, nimmt B. ein doppeltes Verhältnis zwischen Isidor und dem Scholiasten an: Benutzung des Scholiasten durch Isidor und spätere Zusätze zu dem Scholiasten, die aus Isidor geschöpft sind. Die Uebereinstimmung zwischen Isidor und dem Scholiasten läszt sich nun nicht ableugnen; dagegen glaube ich, ist sie an allen Stellen von der Art, dasz Isidor als der spätere erscheint. Um eben die Stelle hervorzuheben, bei welcher B. das Gegentheil 'uno tantum sed vix infringendo testimonio' annehmen zu müssen glaubt, so finden wir bei beiden (Is. c. 38, Schol. Germ. p. 108. 112) in der Besprechung der Vorzeichen an Sonne und Mond dieselben alten Autoren, Aratus, Varro, Nigidius, Vergilius citiert, aber mit dem Unterschiede, dasz bei dem Scholiasten die Vorzeichen an der Sonne bestimmt von denen am Monde unterschieden werden, während bei Isidor beide ohne Unterschied nebeneinander gestellt sind. Beiläufig bemerke ich, dasz bei dem Schol. p. 108 für *signa enim* (*tempestatis*) zu lesen ist *signa in eo* sc. *sole*, wie p. 112 *signa in ea* sc. *luna*. Indem wir so, ohne uns auf das einzelne einzulassen, nur die Spitze der B.schen Untersuchung berührt haben, sind wir in der Lage die drei Recensionen des Scholiasten, welche Becker annimmt, näher ins Auge zu fassen. Das Datum für die erste ist das bekannte Zeugnis des Lactantius, für die zweite das Citat des Prudentius im Scholiasten, und in dieser Gestalt hat nach B.s Ansicht Isidor den Scholiasten benutzt. Darauf sei der Scholiast in einen Auszug gebracht worden, mit Zusätzen aus Isidor. Da die letzteren, wie eben gezeigt worden ist, nicht statuiert werden

*) Ich bemerke nur dasz Hieronymus häufiger von Isidor ausgeschrieben worden ist, als B. dies annimmt. Man vergleiche p. 12, 12 sq. mit Hieronymus comm. in Zach. II 8 tom. VI p. 852 Vall., p. 34, 7 sq. und p. 53, 9 sqq. mit comm. in ecclesiast. 1 tom. III p. 388 sq., p. 55, 9 sqq. mit Origenes hom. in Ierem. interpr. Hieron. 5 tom. V p. 797. An der zuletzt erwähnten Stelle des Isidor ist, wie die Vergleichung des Hieronymus ergibt, für das corrupte *compulseris* zu schreiben *conploseris*.

können, so bleibt nur das Citat des Prudentius übrig, welches beweist dasz nach Lactantius eine Redaction der Scholien vorgenommen worden ist, und zwar von einem Christen, auf welche im ganzen Commentar auch sonst die deutlichsten Spuren hinweisen. Diese konnte Isidor vorliegen. So viel für jetzt über diese verwickelte Frage, da ich die Resultate einer nicht blosz von Isidor ausgehenden Untersuchung dieses bisher ungelösten Problems sehr bald zu veröffentlichen gedenke.*)

An den Scholiasten schlieszt sich Hyginus, den Isidor als seine Quelle nennt, während jener unter dem Namen des Aratus sich verbirgt. Auch hier zeigt sich dasselbe Verhältnis des Isidor zu seiner Quelle, wie es bei den vorhergehenden von B. erörtert war: er benutzt sie sehr frei, ohne sich stets an ihre Worte zu binden, um seine eigenen Ausdrücke zu gebrauchen: *eorum in quibusdam causis et sensus et verba ponens.* Bei der Beurteilung des Verhältnisses zwischen Isidor und Hygin standen B. die Collationen von Bursian zu Gebote. Daneben nennt Isidor, wie schon bei den Kirchenvätern von B. gezeigt wurde, nicht immer seine Quelle, oder bezeichnet sie nur ganz allgemein, wie *sapientes*, *philosophi*, *antiqui.* Die derartigen den Hygin betreffenden Angaben hat B. S. XII sorgfältig zusammengestellt.

Nun folgt Solinus, den Isidor nur an einer Stelle benutzt hat. Ihm hätte sich Justinus anschlieszen können, den Isidor c. 47 als seine Quelle anführt. B. hat ihn ganz übergangen.

Nach Solinus führt B. denjenigen vor, dessen Benutzung dem Buche Isidors einen Werth verleiht, den es sonst in keiner Weise in Anspruch nehmen könnte: C. Suetonius Tranquillus. Es ist das Verdienst B.s dies Verhältnis aufgedeckt und im Zusammenhange damit eine andere Frage, die über den Titel eines suetonischen Werks entschieden zu haben. Wie beim Scholiasten, so werde ich mich auch hier streng an die Kritik des von B. gebotenen halten, ohne die Resultate eigener weiter gehender Untersuchungen mitzutheilen, die ich in der demnächst bei B. G. Teubner erscheinenden Ausgabe der Fragmente veröffentlichen werde. An drei Stellen des Isidor findet sich Sueton genannt, zweimal auch die Schrift, aus der das betreffende stammt: *prata.* Denselben Titel (*pratorum*) hatte Bähr durch Conjectur an drei Stellen des Priscian für *praetorum* hergestellt. Nun findet sich in c. 1 des Isidor dieselbe Stelle, welche Priscian als *in VIII pratorum* befindlich citiert: ein Fund B.s, der nicht blosz die Conjectur Bährs sichert, sondern auch Sueton den ganzen betreffenden Abschnitt (es ist der vierte und handelt *de diebus*) des isidorischen Kapitels zuweist; um so mehr da wir, wie B. bemerkt, durch das Zeugnis des Scholiasten zu Lucan V 7 erfahren, dasz Sueton *de diebus* geschrieben hat. Dieser in die Augen springen-

*) [Zu einem ganz entgegengesetzten Resultate in Betreff des Verhältnisses des Scholiasten zu Isidor kommt Breysig im Philologus XIII S. 663 ff. Ich schliesze mich in diesem Punkte vollständig der Entgegnung Beckers im Philologus XIV S. 411 an. *Späterer Zusatz.*]

den Beweisführung hätte B. nichts hinzufügen sollen. Denn was er sonst noch, um den Beweis zu vervollständigen, beibringt, hat einerseits an und für sich keine Beweiskraft, anderseits verschwindet es vollständig jenem schlagenden Argumente gegenüber. So hat der Titel *praetorum* nichts was auffällig wäre, sonst müste auch der Titel des Buchs von Sempronius Tuditanus *magistratuum libri*, welches Macrobius citiert, angezweifelt werden. Diese Analogie führt auch Prof. Hertz in einer gütigen Mittheilung an mich an, indem er zugleich hinzufügt, dasz an der dritten Stelle des Priscian seine Handschriften wirklich den Titel *pratorum* haben, wodurch die ganze Sache, wenn es nöthig wäre, auszer allen Zweifel gesetzt ist.

Was B. weiter über das suetonische *pratum* bemerkt, lasse ich unberührt, um mir selbst nichts vorweg zu nehmen. Nur bemerke ich, dasz dieser Theil der Prolegomena nicht der gelungenste ist und dasz B. die wahre Natur der suetonischen Schrift nicht erkannt hat. Nur darin wird man ihm ohne weiteres beistimmen müssen, dasz auch das Fragment, welches Isidor anführt, ohne die suetonische Schrift zu nennen, aus demselben Buche genommen sein wird.

Auch hier hat Isidor seine Quelle sehr frei benutzt, ja zuweilen misverstanden, wie B. S. XVI f. dies auf eine schlagende Weise durch Vergleichung einer Stelle des Festus nachweist, indem er zugleich eine Restitution der suetonischen Ansicht versucht.

Wir kennen vom *pratum* durch das Zeugnis des Priscian ein 4s und ein 8s Buch. B. fügt durch eine gelungene Verbesserung einer Corruptel in einer Hs. ein 9s Buch hinzu. In den meisten Hss. ist nemlich c. 38 der Titel *in pratis* verderbt, weil man ihn nicht verstand. Nur im Bamb. A findet sich der Zusatz *non libertis*. Hieraus mit B. *non. lib.* d. h. *nono libro* zu machen, ist meines Erachtens leichter als mit Roth ein Glossem *nomen libri* zu statuieren, um so mehr da in den Worten *in partes* — so steht in der Hs. für *in pratis* — der Abschreiber nicht mehr einen Titel erkennen konnte. Nur darin fehlte B., dasz er nicht weiter gieng und eine Spur der oxforder Hs. c. 44 auf ein gleiches Misverständnis zurückführte. Nach der Collation Gronovs beginnt dasselbe in dem Codex so: *in pratis in annalibus*. Wie soll ein Abschreiber dazu kommen *in annalibus* zu den Worten *in pratis* hinzuzufügen, wenn er nicht für ihn unverständliche Züge (*non. lib.*) vor sich hatte, die er *in annalibus* interpretierte und hierin den Titel des Buches erkannte, da *in pratis* für ihn als Titel nicht verständlich war, wie es ja anderen Leuten noch nach ihm ergangen ist.

Diesen Fragmenten, die sich durch ein ausdrückliches Citat Isidors als suetonisch ausweisen, reiht nun B. durch geschickte Combination eine Anzahl anderer an. So beweist er, dasz das ganze c. 37 *de ventis* aus Sueton stammt. Derselbe wird am Schlusse citiert, und zwar auf eine Weise, die zeigt dasz auch das vorhergehende aus demselben Autor genommen ist: *quosdam autem Tranquillus proprios locorum flatus* usw., da er sonst hätte sagen müssen: *Tranquillus autem quosdam*. Das zweite Argument, welches B. anführt, beweist nun freilich

nicht was es soll. Er vergleicht nemlich die Windtafel des Isidor mit der des Plinius und Gellius und findet die bedeutendste Abweichung. Natürlich: denn diese stellen die Tafel von acht Winden auf, während bei Isidor sich die zwölf Winde finden. Hätte er die Windtafel bei Vegetius, welcher Varros *libri navales* benutzte, und bei Seneca in seinen *quaestiones naturales*, welcher ebenfalls Varro citiert, gekannt, so würde er neben einigen Abweichungen eine grosze Uebereinstimmung gefunden haben. Bei ihnen findet sich namentlich dieselbe Annahme von zwölf Winden, die, wenn man die Stelle des Plinius N. H. II 119 ff. zu Hülfe nimmt, sich als specifisch varronisch ausweist. Dadurch werden wir freilich wieder auf Sueton hingewiesen, dem Varro wie Vorbild so Quelle war. Aber auch so gefaszt bleibt der Grund immer schwach. Dafür aber entschädigt die siegende Beweiskraft des dritten Arguments. Wir haben nemlich ein von Th. Oehler aufgefundenes, von Ritschl veröffentlichtes Gedicht in leoninischen Versen mit der Ueberschrift: *versus de XII ventis Tranquilli Physici*, welches genau mit Isidor übereinstimmt. Dieser Tranquillus ist nun doch wol kein anderer als Sueton, und wir haben hier ein versificiertes Kapitel des *pratum* vor uns, wofür uns die Analogien, wie B. zeigt, nicht fehlen. Um éine hervorzuheben, so hat Paulinus von Nola, der Freund des Ausonius, die drei Bücher des Sueton *de regibus* in einen Auszug von hundert Versen gebracht. *) So hat B. gezeigt, dasz an zwei Stellen, *de diebus* und *de ventis*, wo Sueton nicht genannt ist, Isidor ihn benutzte: eine Thatsache die ihn berechtigte weiter zu gehen und alle Stellen des Isidor, die sich durch Gelehrsamkeit auszeichnen, auf Sueton zurückzuführen. Doch auch hier benimmt er sich mit gewohnter Vorsicht. Nur die Stellen will er Sueton vindicieren, die sich mit einiger Bestimmtheit anderweitig auf ihn zurückführen lassen. So bezieht er auch c. 1 § 2 bei Isidor *de die* auf Sueton, indem er auf die Aehnlichkeit mit varronischer Lehre aufmerksam macht; so auch c. 2 *de nocte*, dann c. 4 *de mensibus*, um so mehr da wir durch Censorinus wissen, dasz Sueton mit Varro das zehnmonatliche Jahr als ursprüngliches Jahr der Römer aufstellte; ferner c. 6 *de anno*, da auch hier Anklänge an Varro sich finden. Nur bei dem letzten ist B. nicht ganz glücklich gewesen. Er glaubt nemlich auch darin einen Beweis für den suetonischen Ursprung zu finden, dasz die Definition des *annus naturalis* und des *annus magnus* neu sei und wenig mit anderer Tradition übereinstimme. Das liegt aber nur darin, dasz Isidor in diesem Kapitel die gröste Confusion angerichtet hat. Denn daran hat mit Recht der wackere Spanier Grialius Anstosz genommen, dasz der *annus naturalis* mit der Zeit der Sonnenfinsternis identisch gemacht wird (*annus naturalis est cum se soli luna supponit ... quod dicitur eclipsis* usw.), und gar daran dasz der *annus magnus* oder *maximus* nach Aristoteles, *quando omnia sidera*

*) Eine andere Versification desselben Kapitels entgieng Becker; vgl. Roth Suet. S. XCII.

certis temporibus numerisque completis ad suum locum vel ordinem revertuntur, zu einem neunzehnjährigen metonischen Cyclus bei Isidor zusammenschrumpft: *quem annum antiqui undevicensimo anno finiri vel adimpleri dicunt*. Auch ist gerade dieses Kapitel dasjenige, worin sich Isidor die meisten Zuthaten zu dem aus Sueton geschöpften erlaubt hat. Denn es folgen die Definitionen des *annus solstitialis*, *lunaris*, *embolismus*, welche sich auf den christlichen Ostercyclus beziehen, wie dieselben auch in den *origines* des Isidor unter der Ueberschrift *de paschali canone* wiederkehren.

Wir sehen wie B. bei diesen Combinationen sich hauptsächlich durch Anklänge an Varro bestimmen liesz, ein Argument welches volle Beweiskraft anzusprechen berechtigt ist. Nur vergasz B. dabei, dasz er S. XVI behauptet hatte, Varro hätte Isidor noch vorliegen können. Zum Glück für alle die vorgetragenen Combinationen beweist der Grund den er dafür anführt nicht viel. Sidonius Apollinaris ep. II 9 sagt nemlich folgendes: *similis scientiae viri hinc Augustinus*, *hinc Varro*, *hinc Horatius*, *hinc Prudentius lectitabantur*. Aus diesen Worten folgt doch nicht, dasz im fünften Jahrhundert noch 'viele' Bücher Varros vorhanden waren, und dann lebte Isidor im siebenten! Noch dazu hatte, wie wir aus Vegetius wissen, Varro in seinen *libri navales* ähnliches vorgetragen wie das was Isidor aus ihm citiert. Sicherlich waren aber diese Bücher nicht die letzten welche untergiengen. In demselben Zusammenhange sucht B. auch darzuthun, dasz selbst Nigidius unmittelbar von Isidor benutzt werden konnte, und zwar deshalb weil Servius und der Scholiast zu Germanicus ihn noch citieren. Der Scholiast des Germanicus ist nun freilich in diesem Theile zeitlos; aber Servius lebte doch im vierten Jh.; und dann folgt daraus dasz beide ihn citieren noch nicht dasz sie ihn selbst lasen. Sie schöpften eben aus älteren Commentaren. Dazu kommt noch dasz die Schriften des Nigidius wegen ihres abstrusen Inhaltes und ihrer abstrusen Form früh auszer Curs kamen oder sich jedenfalls nur ein bestimmtes enges Publicum verschaffen konnten, in der spätern Zeit aber gewis nur in Auszügen gelesen wurden. Dieser Abschnitt des c. 38 aber ist gerade der, von welchem wir im vorhergehenden nachgewiesen haben, dasz nichts von dem was B. vorgebracht uns hindere, bei ihm eine Benutzung des Schol. zu Germ. durch Is. anzunehmen.

Neben Sueton und den andern führt Isidor mehrmals Dichter als Autoritäten an, so Lucretius, Vergilius, Horatius, Lucanus, Statius, Prudentius, doch nur die beiden ersten als Vertreter besonderer Meinungen. Isidors *origines* dagegen konnten als das letzte unvollendete Werk desselben, wie B. zeigt, bei dieser Schrift nicht vorliegen. Dagegen hat Isidor aus dem Buche *de natura rerum* mehreres in jene hinübergenommen.

Hiemit ist die Untersuchung über die Quellen abgeschlossen. Bei der Recension des Textes standen B. neben der vollständigen Collation zweier bamberger Hss. (A = Bamb. H. I. IV 17; 786 Jaeck. saec. VIIII; B = Bamb. H. I. IV 15; 787 Jaeck. saec. VIII) für eine Anzahl

einzelner Stellen Collationen von Hss. aus Basel, Bern und München zu Gebote. Die Collation der beiden bamberger Hss. ist, wie ich aus eigener Anschauung bezeugen kann, äuszerst sorgfältig besorgt, so dasz bei einer von ihm unabhängigen Collation, welche ich vor dem erscheinen seines Buches anstellte, nur wenig neues übrig blieb. So sagt Becker z. B. nicht, dasz c. 10,1 beide Hss. *minimus* statt *quintus* geben, was auf den ersten Blick sich als das allein richtige herausstellt. Isidor versinnbildlicht nemlich die fünf Zonen durch die fünf Finger der Hand, auf welche er dieselben vertheilt: *sed fingamus eas in modum dexterae nostrae, ut pollex sit circulus ἀρκτικὸς frigore inhabitabilis, secundus circulus θερινὸς temperatus habitabilis, medius circulus ἰσημερινὸς torridus inhabitabilis, quartus circulus χειμερινὸς temperatus habitabilis, minimus circulus ἀνταρκτικὸς frigidus inhabitabilis.* Nimmt man aber *minimus* auf, so folgt dasz nach *secundus* ausgefallen ist *digitus*. Man vergleiche übrigens Probus zu Georg. I 244, wo ganz dasselbe Mittel der Verdeutlichung in demselben Zusammenhange angewandt wird und dieselben Ausdrücke wiederkehren. Ferner entgieng Becker, um noch ein Beispiel anzuführen, dasz p. 73,1 c. 44 Bamb. A (in B fehlt das Kap.) *estuaria s omnia* hat, während Becker nach der Vulg., ohne etwas zu bemerken, *aestuaria sunt omnia* liest. Die Weglassung von *sunt* empfiehlt sich schon an und für sich durch den glossematischen Charakter dieses Kapitels, der im übrigen durchgehends von Isidor gewahrt erscheint. Bei einer Stelle p. 73,6 bemerkt zwar Becker dasz *sunt* in A fehlt, läszt es aber doch, der Vulg. folgend, im Texte stehen.

B. theilt die Hss. in zwei Classen ein, eine bessere und eine schlechtere, namentlich lückenhaftere; ein bedenkliches Unternehmen, wenn man erwägt dasz ihm nur zwei Hss. in vollständigen Collationen vorlagen, und noch bedenklicher, wenn man erfährt dasz eben diese beiden die Hauptvertreter der beiden Familien sind. Es sieht dies etwas nach Construction aus, und wirklich ergibt sich bei näherer Betrachtung, dasz, wenn auch die beiden Hss. verschiedene Traditionen repraesentieren und in dem einen Bamb. (B) mehreres fehlt, dies im einzelnen mehr als hinreichend dadurch ersetzt wird, dasz er für arge Corruptelen des A die richtige Lesart erhalten hat. Auch ist jener zuweilen durch Interpolationen entstellt, wie Becker selbst zugibt. Um aber auf jene Stellen zurückzukommen, wo B entschieden das richtige hat, so will ich zwei derselben hervorheben, wo Becker seinem A zuliebe die richtige Lesart des B aufgibt. In c. 4, 7 kommt durch Aufnahme der Lesart des A das Monstrum eines aegyptischen Jahres von 372 Tagen in den Text, während B richtig 360 Tage angibt. Dasz dies auch Isidor geschrieben, ergibt sich durch die beigefügte Tafel Fig. 1 bei Becker. So auch in c. 25 *de lapsu stellarum*, dessen Anfang folgendermaszen nach B.s Recension lautet: *falsa autem opinio et vulgaris est nocte stellas cadere, cum sciamus ex aere lapsos igniculos ire per caelum portarique ventis vagique lumen sideris imitari, stellas autem inmobiles fixasque manere in caelo.* Hier hat für *aere*

B mit der Vulg. richtig *aethere*. Ich könnte noch mehrere Beispiele anführen; diese zwei mögen für jetzt genügen.

Zuweilen hat sich das richtige weder in A noch in B erhalten; so an der schon berührten Stelle c. 4, 7, wo einige Hss. des Arevalus, die dieser mit dem höchst allgemeinen Ausdruck 'alii' bezeichnet, die echte Tradition bewahrt haben: *apud Aegyptios autem principia mensium ante kalendas quattuor aut quinque dies pronuntiantur, iuxta quod formula subiecta declarat* (Fig. I). Nun haben einige italiänische Hss. *quattuor vel quinque sive sex seu septem aut octo dies*. Dasz dies das richtige ist, beweist auszer der Sache selbst die beigefügte Tafel, wo die Monatsanfänge der Aegypter ebenso auf die betreffenden Monatsanfänge des römischen Kalenders bezogen werden.

Alles dies führt mit Nothwendigkeit darauf, dasz die Kritik bei Isidor keinen Anhalt an einer bestimmten Classification der bis jetzt bekannten Hss. findet. Sie ist ihrer Natur nach durchaus eklektisch, eine Erscheinung die sich aus dem von B. richtig hervorgehobenen Umstande erklärt. Isidors Buch *de natura rerum* diente wie seine *origines*, wie Hygins Fabeln und Astronomie als gewöhnliches Handbuch und muste als solches die willkürlichsten Veränderungen im einzelnen erleiden. Gibt es nun aber bis jetzt keine feste Norm der Tradition bei diesem Buche, so wird bei allen den Stellen, wo sich durch ratiocinatio nichts beweisen läszt, bei Partikeln, bei Ausdrücken wie *dicit, ait, inquit* die Kritik vollständig rathlos sein, indem sie sich dadurch nicht helfen kann, dasz sie mit B. in diesen Dingen einer Hs. unbedingt folgt. Zum Glück sind dies unwesentliche Kleinigkeiten die nur die Form betreffen, und Isidor ist kein Schriftsteller bei dem darauf etwas ankäme.

Nur an einigen Stellen hat B. sich Abweichungen von der handschriftlichen Ueberlieferung erlaubt: so wenn er c. 4, 4 statt der Lesart der Hss. *Ianuarium Romani Februarium* oder *Ianuarium Romani dixerunt vel addiderunt Februarium* richtig verbessert *sed Romanis Ianuarium et Februarium* (*Numa Pompilius addidit*). Sonst ist freilich nicht viel hierin für die Kritik zu thun. Aber es läszt sich doch noch eine kleine Nachlese halten. Um ein Beispiel anzuführen: c. 37, 2 liest B. nach den Hss. folgendermaszen: *eurus ex sinistro latere veniens subsolani orientem nubibus inrigat*. Das sinnlose *orientem* ist in *arentem terram* zu verbessern. So steht in der früher erwähnten Versification dieses Kapitels *decoquit eoas prior, hic humectat arenas; prior* ist der Volturnus, *hic* der Eurus.

Zum Schlusz noch die Bemerkung, dasz B. in seiner Ausgabe die verständige und äuszerst praktische Einrichtung getroffen hat, unter den einzelnen Kapiteln und Paragraphen die betreffenden Stellen aus den Schriftstellern welche Isidor benutzt hat, sowie die worin sich umgekehrt eine Benutzung Isidors erkennen läszt, so weit es der Raum erlaubte vollständig hinzusetzen.

Bonn, im Februar 1859. *August Reifferscheid.*

(16.)

Philologische Gelegenheitsschriften.

(Fortsetzung von S. 159 f. 223 f. 439 f. 575 f. 656.)

Berlin (Doctordissertation). C. von Jan (aus Schweinfurt): de fidibus Graecorum. Druck von G. Schade. 1859. Mit einer lithographierten Tafel. 41 S. 8. — (Joachimsthalsches Gymn.) H. Rassow: observationes criticae in Aristotelem. Druckerei der k. Akad. d. Wiss. 1858. 32 S. 4 [s. oben S. 17—31]. — H. Usener: Alexandri Aphrodisiensis quae feruntur problematorum liber III et IIII ex libris manu scriptis emendati. 1859. XVI u. 38 S. 4.

Bern (Univ.). O. Ribbeck: qua Aeschylus arte in Prometheo fabula diverbia composuerit. Druck von B. F. Haller. 1859. 14 S. 4.

Elberfeld (Gymn.). C. Völker: de imperatoris M. Ulpii Nervae Traiani vita. Particula prima. Gedruckt bei S. Lucas. 1859. 20 S. 4.

Frankfurt am Main. J. Becker: römische Inschriften aus Mainz und der Umgegend. Bes. Abdruck aus der Zeitschrift des Vereins zur Erforschung der rhein. Gesch. u. Alterth. in Mainz Bd. II S. 169—222. In Comm. bei V. v. Zabern. 1859. 8.

Giessen (Habilitationsdiss.). L. Schwabe: de deminutivis Graecis et Latinis liber. Verlag von J. Ricker. 1859. 103 S. 8.

Graudenz (höhere Bürgerschule). A. Lentz: schedae Herodianeae. 1859. 23 S. 4.

Krèuznach (Gymn.). C. E. L. Oxé: de M. Terenti Varronis etymis quibusdam comm. Druck von L. A. Pütz. 1859. 29 S. 4.

Leipzig (zum 50jährigen Doctorjubilaeum des Staatsrath J. L. W. Beck 22 Sept. 1859). R. Klotz: emendationes Catullianae. Druck von A. Edelmann. 16 S. 4.

Magdeburg (Paedagogium zum Kloster U. L. Fr.). J. Krause: de scribis publicis Romanorum. Bei W. Heinrichshofen. 1858. 22 S. 4.

Marburg (Univ., zum Geburtstag des Kurfürsten 20 Aug. 1859). C. F. Weber: Hegesippi qui dicitur de bello Iudaico part. III^{b}. Druck von Elwert. 52 S. 4.

Maulbronn (evang.-theolog. Seminar). W. Bäumlein: Geschichte und Schilderung des Klosters und Seminars Maulbronn. Druck von Blum und Vogel in Stuttgart. 1859. 31 S. 4.

Münstereifel (Gymn.). Hoch: lexikalische Bemerkungen über den homerischen Sprachgebrauch. Druck von C. Georgi in Bonn. 1859. 40 S. 4.

Stuttgart (Gymn.). H. Kraz: Liv. V 2—6 griechisch, Herodot I 19 f. lateinisch, Sallust Cat. 51. 52 deutsch übersetzt. Gebr. Mäntlersche Druckerei. 1859. 25 S. 4.

Upsala. C. W. Linder: de rerum dispositione apud Antiphontem et Andocidem oratores Atticos comm. Typis descripsit acad. typographus. 1859. 87 S. 8.

Utrecht. R. B. Hirschig: exploratio argumentationum Socraticarum, in quibus scribae labefactarunt medios Platonis dialogos Gorgiam et Philebum. Bei Kemink u. Sohn. 1859. 28 S. 8.

Wertheim (Lyceum). F. K. Hertlein: symbolae criticae ad Aeneam Tacticum. Druck von E. Bechstein. 1859. 29 S. 8.

Wiesbaden. K. Rossel: ein Militär-Diplom Kaiser Traians aus dem Römerkastell in Wiesbaden und die Besatzung dieses Kastells. Verlag von Chr. Limbarth. 1858. 72 S. 8. Mit 4 Steindrucktafeln.

Zürich. H. Köchly: über die Reform des Zürcher Gymnasiums. Ein Bruchstück. Verlag von S. Höhr. 1859. IV u. 32 S. gr. 8.

Erste Abtheilung

herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

71.

Die Gliederung des dramatischen Recitativs bei Aeschylos.

Indem ich die Choëphoren und Eumeniden als nächste Fortsetzung meiner Ausgabe des Agamemnon bearbeite, hat mich die fortgesetzte Beschäftigung mit Aeschylos ein Gesetz kennen lehren, das ein neues Licht über den Bau der Tragoedien dieses Dichters verbreitet und der Kritik eine unerwartete, sichere Grundlage bietet. Dasz auch auszerhalb der Chorgesänge an gewissen Stellen strengere oder laxere Symmetrie hervortrete, hat man längst erkannt: die Sache fällt in die Augen. Dahin gehören die Stellen, wo zwei Personen abwechselnd je einen oder je zwei oder bald einen bald zwei Verse sprechen; die Trimeter, welche von chorischen Partien umschlossen werden oder welche sich als Fortsetzung an dieselben anschlieszen, wie die Wechselreden nach dem Wechselgesang in den Choëphoren (V. 479 ff.), und dergleichen mehr. Eine Wechselrede ist auch die Scene in den Sieben gegen Theben, die F. Ritschl in dieser Zeitschrift Jahrgang 1858 S. 761 ff. behandelt hat. Jedem Bericht des Boten entspricht in gleicher Verszahl eine Erwiderung des Königs, und wie die sieben Heldenpaare auf dem Schlachtfeld, so stehen sich die sieben Redenpaare, welche sie schildern, im Dialog gegenüber. Der Gedanke ist ungemein ansprechend und von dem Verfasser mit gewohnter Meisterschaft durchgeführt. Eines jedoch vermisse ich hierbei. Wenn 20, 15, 29 und 24 Versen andere 20, 15, 29 und 24 Verse entsprechen, welches Ohr kann diese Symmetrie fassen? wie wird das Zahlenschema zu einer künstlerischen Schönheit? Die festen mathematischen Verhältnisse, welche den musikalischen Accorden zu Grunde liegen, treten an unser Ohr; und wenn jene Zahlensymmetrie nicht ein eitles Spiel sein soll, so musz sie von dem Zuschauer, wenn auch instinctiv und unbewust, empfunden werden können.*) Dies ist aber nur dann möglich,

*) Eine so eben erschienene kleine Abhandlung von O. Ribbeck 'qua Aeschylus arte in Prometheo fabula diverbia composuerit' (Bern 1859), welche der verehrte Herausgeber der Jahrbücher die Güte hat mir mitzutheilen, trifft dieses Bedenken nicht, weil sie sich eben auf

wenn die gröszeren Massen in kleinere symmetrische Gruppen zerfallen. Das Gesetz, welches ich nachweisen werde, erfüllt diese Bedingung. Es bezieht sich nicht allein auf Wechselreden, sondern ebensowol auf einzelne Reden, denen kein Gegenstück entspricht; es betrifft nicht einzelne Stellen, welche in Folge ihres eigenthümlichen Charakters eine gewisse Symmetrie zu verlangen scheinen, sondern es beherscht, um vorerst die andern Dramatiker bei Seite zu lassen, den ganzen Aeschylos von der ersten bis zur letzten Zeile; es stellt nicht allein gleiche Zahlen gegen gleiche Zahlen, sondern es verschlingt in gröster Manigfaltigkeit in sich gegliederte Gruppenpaare verschiedener Ausdehnung, so jedoch dasz sich diese Manigfaltigkeit zur schönsten Einheit auflöst. Mit einem Worte, während Ritschl 'die strenge Nothwendigkeit antistrophischer Chorlieder' dem 'freien Belieben dialogischer Stichomythie' entgegensetzt, zeigt sich der Bau des Recitativs (ich meine Iamben, Trochaeen, Anapaesten) ebenso gesetzmäszig, ebenso kunstreich, ebenso gebunden in seiner Freiheit wie der Bau der Chorlieder.

Allein es ist Zeit aus den Allgemeinheiten herauszutreten und zu Beispielen überzugehen. Man weisz, wie in den Chören entsprechende Kola häufig auch im Sinn, in den Worten, im Satzbau übereinstimmen. Dasselbe findet auch in den nicht melischen Partien statt, und da diese Art der Responsion besonders schlagend und überzeugend ist, so gehe ich von solchen Fällen aus. Ich wähle zuerst eine Scene geringeren Umfangs. Man lese im Prolog des Agamemnon die 14 Verse 8—21, welche beginnen:

καὶ νῦν φυλάσσω λαμπάδος τὸ σύμβολον,
αὐγὴν πυρὸς φέρουσαν ἐκ Τροίας φάτιν
ἁλώσιμόν τε βάξιν κτέ.

und schlieszen:

νῦν δ' εὐτυχὴς γένοιτ' ἀπαλλαγὴ πόνων
εὐαγγέλου φανέντος ὀρφναίου πυρός.

Nun vergleiche man mit denselben die 14 auf die hier eintretende Pause folgenden Verse 22—35, von

ὦ χαῖρε λαμπτὴρ νυκτός, ἡμερήσιον
φάος πιφαύσκων καὶ χορῶν κατάστασιν
πολλῶν ἐν Ἄργει κτέ.

bis:

γένοιτο δ' οὖν μολόντος εὐφιλῆ χέρα
ἄνακτος οἴκων τῇδε βαστάσαι χερί.

Dort die Erwartung des Feuerzeichens, das Trojas Fall verkünden soll,

---

solche Wechselreden beschränkt, in denen die Personen alternierend einen oder zwei Verse sprechen. Da der Vf. mit Uebergehung der längeren Reden nur diese Partien aushebt, so konnte er bei allem Scharfsinn dem Gesetze nicht auf die Spur kommen; und da es die Composition der Scene nicht immer mit sich bringt, dasz sich die behandelten Partien ausscheiden lassen, so waren einige Fehlgriffe unvermeidlich. Am auffallendsten ist die Annahme, dasz ein einziger Vers (936 Ddf.) wegen seines volleren Sinnes vier anderen Versen die Wage halten soll.

hier die Erscheinung des Feuerzeichens, das Freude in Argos verbreiten wird; am Schlusse hier und dort ein Herzenswunsch. Die blosze Nebeneinanderstellung läszt nicht verkennen, dasz die beiden Partien, von denen jede durch Sinneseinschnitte in 4+4+4+2 Verse zerfällt, sich entsprechen wie Strophe und Antistrophe. Hiezu käme noch ein epodischer Theil von 4 Versen (36—39) und ein proodischer, der in den Handschriften 7 Verse hat. Allein V. 7 ist von Valckenaer, Porson, Dindorf und anderen Kritikern, denen ich jetzt auch beistimme, mit gutem Grunde als interpoliert bezeichnet worden. Nach Auswerfung desselben erhalten wir für den Prolog folgende Formel:

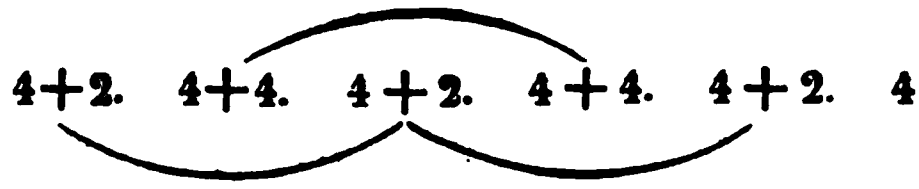

Eine schönere Symmetrie läszt sich nicht wünschen. Ich bemerke, dasz die Interjection *ἰοῦ ἰοῦ*, da sie eine eigene Reihe bildet, dieselbe Geltung wie ein voller Trimeter hat. Es ist dies einem constanten Gesetze gemäsz.

Da ich die folgenden Anapaesten auf meinem Wege finde, so will ich sie gleich mit besprechen. Die Sache läszt sich mit zwei Worten abthun. Man wolle den Text zur Hand nehmen, den ich hier nicht ganz hersetzen kann, und man wird ohne Mühe folgende Disposition herausfinden, da der Paroemiacus immer das Ende der Gruppe wie des Systems bezeichnet. Wie oben bei den Iamben, werden die Reihen, nicht die Füsze gezählt.

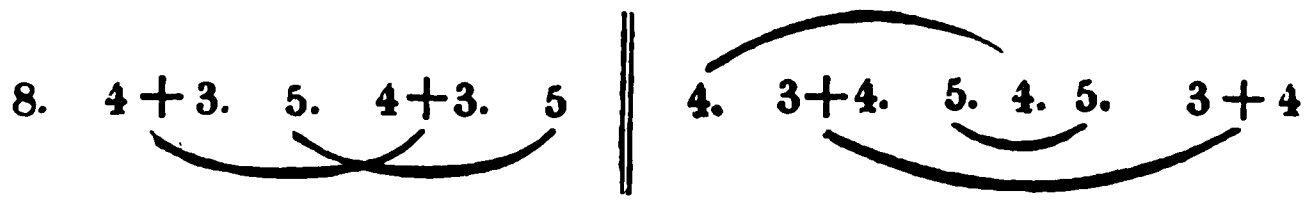

Der erste Theil; die 5 Systeme bis zu V. 71 umfassend, bezieht sich auf den Krieg; der zweite Theil auf die Lage der Greise selbst, die den Chor bilden, ihre Hoffnungen und Befürchtungen. Er umfaszt 6 Systeme: denn V. 75 ist aus dem vollständigen Dimeter *ἰσόπαιδα νέμοντες ἐπὶ σκήπτροις* der Paroemiacus *σκήπτροις ἰσόπαιδα νέμοντες* zu machen. Man wird mir diese Veränderung gern zugestehen, da sie eine poetische Ausdrucksweise an die Stelle einer prosaischen Umschreibung setzt. Die beiden Theile sind gleich lang, da die beiden hauptsächlichen Gruppenpaare in beiden dieselben sind und die Proodos des ersten so viel Reihen enthält als im zweiten das proodisch und mesodisch eingefügte Gruppenpaar. Auszerdem unterscheiden sie sich, wie das auch sonst häufig vorkommt, durch eine andere Verschränkung der antistrophischen Partien und durch die symmetrisch entgegengesetzte Zerfällung des Siebners in 4 + 3 und 3 + 4. Einheit und Mannigfaltigkeit sind auf das schönste vereinigt. Man sieht nun dasz das vierte System mit *Δαναοῖσιν* (V. 66) und nicht, wie einige wollten, mit *ὁμοίως* schlieszt, und dasz V. 90 von Heath und Porson mit Unrecht verdächtigt worden ist, indem entweder, wie ich glaubte, *τῶν*

τ' ἀγρονόμων τῶν τ' ἀγοραίων, oder besser noch, wie H. L. Ahrens neulich im ersten Supplementband des Philologus S. 261 vorgeschlagen, τῶν τ' ἀκραίων τῶν τ' ἀγοραίων zu schreiben ist.

Nicht ganz so leicht ist die Disposition des ersten Epeisodion zu finden. Suchen wir nach Spuren der Responsion. Sie sind in der Beschreibung der Feuersignale deutlich genug. Ich bitte die 5 Verse 300—304 Ddf. (jedoch mit der handschriftlichen Fassung von V. 301) und darauf die 5 Verse 305—309 zu lesen. In beiden wird auf ähnliche Weise geschildert, wie die Wächter bereitwillig ein gewaltiges Feuer anzünden und die Flamme hier einen See, dort einen Meerbusen überschreitend bis zur nächsten Station dringt. Nun zu den vorhergehenden Versen, die wörtlich angeführt werden müssen:

οἱ δ' ἀντέλαμψαν καὶ παρήγγειλαν πρόσω
γραίας ἐρείκης θωμὸν ἅψαντες πυρί·
σθένουσα λαμπὰς δ' οὐδέπω μαυρουμένη,
ὑπερθοροῦσα πεδίον Ἀσωποῦ, δίκην
φαιδρᾶς σελήνης, πρὸς Κιθαιρῶνος λέπας
ἤγειρεν ἄλλην ἐκδοχὴν πομποῦ πυρός.

Die Flamme, wie sie über die Ebene des Asopos eilt, wird mit dem Glanz des Mondes verglichen. Wie schön steht diesen Versen die Beschreibung der Flamme gegenüber, die leuchtend wie eine Sonne über das Meer zieht. Die Stelle befindet sich weiter oben und ist durch vier Verse von der eben angeführten getrennt. Man erkennt leicht dasz sie lückenhaft ist: glücklicherweise hat sich einer der beiden verlorenen Verse anderwärts erhalten.

* * * * * * *
πεύκη προσαιθρίζουσα πόμπιμον φλόγα·
ὑπερτελής τε, πόντον ὥστε νωτίσαι,
ἰσχὺς πορευτοῦ λαμπάδος πρὸς ἡδονὴν
(ἐπέτε)το, χρυσοφεγγές, ὥς τις ἥλιος,
σέλας παραγγείλασα Μακίστου σκοπῷ.

Eine Lücke vor ὑπερτελής τε hatten F. Thiersch und Schneidewin richtig angenommen. Ich habe sie in meiner Ausgabe auf zwei Verse bestimmt und das von Hesychios aufbewahrte Fragment προσαιθρίζουσα πόμπιμον φλόγα, das Dindorf der handschriftlichen Lesart von V. 301 substituiert, dem zweiten der ausgefallenen Verse zugewiesen, nicht der hier aufgestellten Theorie zu Liebe: denn damals hatte ich das Gesetz des symmetrischen Baus noch nicht gefunden. Jetzt bestätigt sich meine Vermutung: man sieht wie das Fichtenfeuer dem ebenfalls im zweiten Verse der entsprechenden Stelle erwähnten Haidefeuer gegenübersteht. Auch diesen 6 (oder genauer 2+4) Versen gehen vier andere voraus (282—285): denn der erste Vers von Klytaemnestras Rede schliesst sich, als Antwort auf die letzte Frage des Chors, an die vorhergehende Partie an. Wir haben also hier zweimal 10 Verse dann die 5 und 5, von denen wir ausgegangen sind; darauf weitere 5 welche die Beschreibung der Feuersignale abschliesszen, endlich 2 wie-

derum an den Chor gerichtete. Klytaemnestras Rede hat also folgendes Schema:

1. 4 + 2 + 4. 4 + 2 + 4. 5. 5. 2

Allein wie der erste sich zu dem vorhergehenden gruppiert, so bilden die zwei letzten an den Chor gerichteten Verse mit den drei erwidernden des Chors eine neue Gruppe von 5 Versen. So ergeben sich vier Zehner. Die folgende Rede der Klytaemnestra beginnt ebenfalls mit 10 Versen (320—329), die in 2 + 4 + 4 zerfallen; sie schliesst mit einer Gruppe von 10 andern Versen (341—350), die aus 4 + 3 + 3 zusammengesetzt ist. In der Mitte (330—340) liegt eine in sich symmetrische Partie dieser Form: 3.5.3. Kehren wir nun von dem Ende zum Anfang der Scene zurück, so sehen wir den Chor die Königin in 3 + 3 Versen begrüszen, und diese in einer Antwort von 4 Versen den Fall Trojas verkünden (258—267). Darauf ein Vers um Vers alternierendes Gespräch von 14 Versen, zuerst 4 über die wunderbare Kunde, dann 2 über ihre Quelle im allgemeinen, 4 im besondern, 4 über die Zeit der Eroberung. Die Zahlenverhältnisse stellen sich demnach in diesem Schema dar:

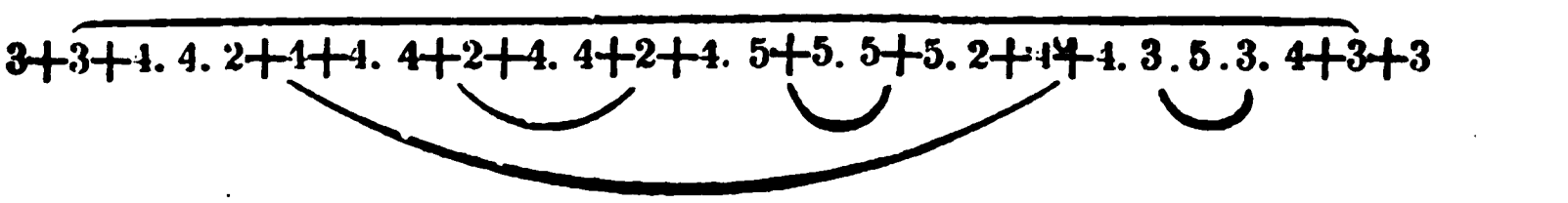

Der antistrophische Theil besteht wie man sieht aus 8 Zehnern, von denen je zwei und zwei einander gegenüberstehen. Diese Uebereinstimmung vermanigfaltigt sich dadurch, dasz jedem dieser Paare eine besondere Zerlegung der Zahl zehn eigenthümlich ist. Den Ehrenplatz in der Mitte haben die beiden Paare, welche das Gemälde der von Troja nach Argos eilenden Feuerbotschaft enthalten. Sie sind von zwei anderen Paaren concentrisch umschlossen. Zwischen diese letzteren sind zwei freie Erweiterungen mesodisch eingeschoben: die eine von 4 Versen, ein Element das in drei Zerfällungen des Zehners vorkommt, die andere von 3.5.3, aus Elementen bestehend, die nur in je einer Zerfällung erscheinen. Ich enthalte mich jeder weiteren Betrachtung über dieses kunstvolle Gefüge, weil ich einen noch umfassenderen und groszartigeren Bau vorführen will.

Die Kassandra-Scene V. 1072 ff. zerfällt in einen melischen und einen iambischen Theil. Wir beschäftigen uns nur mit dem letzteren. Nicht mehr in unzusammenhängenden Bildern, sondern in klarer bestimmter Rede enthüllt die Seherin Vergangenheit und Zukunft des Pelopidenhauses, Agamemnons Schicksal und das ihre. Sie ergreift viermal das Wort, nach jeder Weissagung läszt sich der Chor in vier Versen vernehmen, und zwischen ihren vier Reden liegen 3 Partien, in denen Chor und Kassandra abwechselnd Vers um Vers sprechen. So weit herscht Symmetrie, aber weiter scheint sie auf den ersten Blick nicht zu gehen. Diese Partien sind ungleich, sie bestehen aus 12, 10 und 14 Versen; noch weiter gehen die Zahlen der längeren Reden aus einander. Die letzte zerfällt genau genommen in zwei, da der

Chor einmal mit einem Verse einfällt. Nach dem herkömmlichen Begriff von der in solchen Partien waltenden Responsion müste man diese Theile auf gleiche Zahlen bringen, oder vielmehr (denn wer wird sich so an dem Dichter versündigen wollen?) den Gedanken an Responsion aufgeben. Um die Construction der Scene zu entdecken, nehmen wir wieder zwei offenbar correspondierende Versgruppen zum Ausgangspunkt der Untersuchung.

In der dritten Rede der Seherin lauten V. 1264 ff.

τί δῆτ' ἐμαυτῆς καταγέλωτ' ἔχω τάδε,
καὶ σκῆπτρα καὶ μαντεῖα περὶ δέρῃ στέφη;
σὲ μὲν πρὸ μοίρας τῆς ἐμῆς διαφθερῶ.
ἴτ' ἐς φθόρον πεσόντ', ἐγὼ δ' ἅμ' ἕψομαι.
ἄλλην τιν' ἄτης ἀντ' ἐμοῦ πλουτίζετε.

Hier weiht Kassandra ihren Seherschmuck dem Untergang. Kurz nachher (in derselben Rede V. 1286 ff.) weiht sie sich selbst dem Tode. Folgende 5 Verse sind nach Inhalt und Form das völlige Gegenstück der obigen:

τί δῆτ' ἐγὼ κάτοικτος ὧδ' ἀναστένω,
ἐπεὶ τὸ πρῶτον εἶδον Ἰλίου πόλιν
πράξασαν ὡς ἔπραξεν, οἳ δ' εἷλον πόλιν
οὕτως ἀπαλλάσσουσιν ἐν θεῶν κρίσει;
λοῦσα κἀγὼ τλήσομαι τὸ κατθανεῖν.

Vor diesen beiden Partien finden sich zwei ebenfalls correspondierende Gruppen von 3 + 6 Versen, die eine den bevorstehenden Tod der Seherin, die andere die künftige Strafe der Mörder schildernd. Jene beginnt mit dem Anfang der Rede V. 1256, der etwa so herzustellen ist:

παπαῖ (παπαῖ),
οἷον τό(δ' ἕρπει) πῦρ· ἐπέρχεται δ' ἐμοί.

Ich verweise hierüber auf meine Ausgabe. Die andere fängt mit V. 1277 βωμοῦ πατρῴου κτέ. an, und die von Hermann herrührende Umstellung von V. 1284, welcher früher hinter 1290 stand, rechtfertigt sich auch von dieser Seite. In der Mitte bleiben nun zweimal 2 + 2 Verse. Nehmen wir hierzu die vier Schluszverse, so gestaltet sich für V. 1256—1294 folgendes Schema:

3+6+5. 4+4. 3+6+5. 4

Zwei antithetische Gruppen von 14 Versen, eine Mittelgruppe von 8, eine Schluszgruppe von 4 Versen. An diese letzteren schlieszen sich aber die folgenden 4 Verse des Chorführers (1295—1298) an und bilden mit denselben eine andere Gruppe von 4 + 4, deren Gegenstück wir später kennen lernen werden. Darauf kommt (1299—1312) ein Wechselgespräch von je 7 Versen Kassandras und je 7 des Chors, das sich, wie man bei aufmerksamer Betrachtung findet, in 3+4 und 3+4 Verse zerlegt. In der Mitte liegt eine höchst dramatische Pause. Kassandra schreitet gegen den Palast und wendet sich, von plötzlichem Schauder ergriffen, wieder ab. Darauf spricht der Chor den 8n Vers, seinen 4n, τί δ' ἐστὶ χρῆμα; τίς σ' ἀποστρέφει φόβος; Das folgende

habe ich bereits in meiner Ausgabe so geordnet, dasz der Chor die vier Schlusziamben spricht und Kassandra mit den beiden Versen:

ἀλλ' εἶμι κἀν δαμεῖσι κωκύσουσ' ἐμὴν
Ἀγαμέμνονός τε μοῖραν· ἀρκείτω βίος,

die früher weiter oben vor ἰὼ ξένοι standen, in den Tod geht. Diese auf andere Gründe gestützte Verbesserung bestätigt sich jetzt vollkommen: denn wir gewinnen durch sie weitere 14 Verse, die ebenfalls in 3 + 4 und 3 + 4 zerfallen. Das Ende des ersten Siebners ist durch einen einzelnen erwidernden Vers des Chors und eine nochmalige Umkehr der mutigen, aber doch vor dem Tode zurückbebenden Jungfrau bezeichnet. Es wird sich sogleich durch das Schema herausstellen, dasz die vier letzten Verse der Scene nicht nur den eben behandelten zweiten Theil derselben, sondern das ganze epodisch abschlieszen: ein neuer Beweis dasz sie durchaus dem Chor gegeben werden müssen.

Wir wenden uns nun zu dem ersten Theil der Scene, V. 1178 ff. Kassandra kündigt in 2 + 6 Versen an, dasz ihre Weissagung den Schleier abwerfen und entsetzliche Thaten enthüllen werde. In 2 + 6 anderen Versen (1186—1193) erfüllt sie dies Versprechen, zeigt die Erinyen, die seit der Urschuld im Hause weilen. Darauf folgt eine Gruppe von 8 Versen, die jedoch in andere Zahlen zerfällt. In 4 Versen fordert die Seherin, im Bewustsein ihrer göttlichen Gabe und im Rückblick auf unverdienten Schimpf, den Chor auf ihr das Zeugnis zu geben dasz sie die Wahrheit sage und keine gemeine Lügenprophetin sei, oder sie zu widerlegen, indem er förmlich beschwöre dasz er von den so eben verkündeten Unthaten nie habe reden hören. (Es ist mit Hermann τὸ μὴ οὐ εἰδέναι λόγῳ zu schreiben, aber, wie man sieht, ganz anders zu erklären.) Hierauf erwidern 4 Verse des Chors (1198—1201). Er beklagt dasz auch der feierlichste Schwur (ὅρκου πῆγμα γενναίως παγέν, vgl. γενναία δύη Soph. Ai. 938) das geschehene nicht ungeschehen machen könne, und erkennt die Genauigkeit der Verkündigungen an. Dies zur Erklärung dieser allgemein, früher auch von mir misverstandenen Stelle, welche auch F. Rhode (in einer breslauer Doctordissertation von 1858, deren Titel ich nicht angeben kann) nicht richtig gefaszt hat, obschon er auf gutem Wege war. Die folgenden zwischen Kassandra und dem Chor alternierenden 12 Verse (1202—1213) zerfallen nicht in Zweier, sondern auf eine eigenthümliche Weise in 4 Dreier, von welchen, wie die Stellung der 4 darin vorkommenden Fragesätze beweist, der erste dem dritten und der zweite dem vierten symmetrisch ist. Mit dem Ausruf ἰοὺ ἰού beginnt eine neue Weissagung. In 3 + 6 Versen zuerst die Qual der gottergriffenen, dann das Bild der Kinder des Thyestes. Wir kennen diese Gruppe schon aus dem Anfang der dritten Weissagung, welcher ein vollkommenes Gegenstück zu dieser Stelle bietet. Nur tritt dort ein weiteres Gruppenglied von 5 Versen hinzu, während hier die 9 allein erscheinen. Weiter erkennt man auf den ersten Blick die Zusammengehörigkeit von zweimal 4 + 4 Versen (1223—1238), worin der Groll

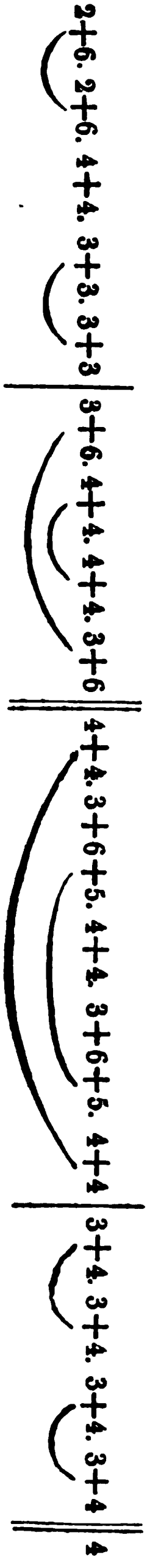

des feigen Aegisthos und die Tücke der Klytaemnestra geschildert werden. Die drei letzten Verse der Seherin (1239—1241) sind wieder an den Chor gerichtet und schliesszen sich an das folgende an: wiederum 3 + 6 Verse, bis endlich zum Entsetzen der Greise das fürchterlich klare Wort erschallt:

ΚΑ. Ἀγαμέμνονός σέ φημ' ἐπόψεσθαι μόρον.

ΧΟ. Εὔφημον, ὦ τάλαινα, κοίμησον στόμα.

Hiermit (1247) schliesst der erste Theil der Scene höchst dramatisch ab. Es tritt eine bedeutungsvolle Pause ein. Die folgenden 4 + 4 alternierenden Verse (1248—1255) gehören zu dem oben besprochenen zweiten Theil. Jetzt können wir endlich das Schema der ganzen 154 Verse umfassenden Scene (1178—1330) nebenstehend vorlegen.

Wir treten in die Werkstatt des Dichters und sehen mit Bewunderung, wie seine Begeisterung sich festen Normen unterwarf. Nach diesem groszartigen Plane ist diese herliche Scene gearbeitet, vielleicht die ergreifendste die je gedichtet worden. Aber analysieren wir, anstatt zu reflectieren. Die Scene zerfällt in zwei Theile: die Verkündigung der alten Verbrechen des Hauses und des dadurch herbeigeführten Mordes des Königs, die Verkündigung des Todes der Seherin selbst und der einstigen Rache. Diese beiden Theile werden durch eine Pause von einander getrennt, in dem Augenblick wo der Schrecken auf den höchsten Grad gestiegen, der bevorstehende Tod Agamemnons in deutlichen, bestimmten Worten vorausgesagt ist. Die Erkenntnis dieser Pause, so wie der andern oben erwähnten ist, wie mir scheint, nicht der geringste Gewinn den wir aus dieser Zergliederung ziehen. Wie hier der Schrecken, so herscht in dem zweiten Theile das Mitleid vor. Es erreicht seinen Höhepunkt, wie wir die edle Jungfrau ihrem herben, von den Menschen kaum beachteten Schicksal entgegengehen sehen, *δούλης θανούσης, εὐμαροῦς χειρώματος*, und erhält in den Schluszworten des Chors einen tiefgefühlten Ausdruck. Vermöge der Unterabtheilungen zerfällt das ganze in 4 Partien, den 4 Reden Kassandras entsprechend. Jede Partie enthält zwei antistrophische Gruppenpaare, die erste und dritte auch eine Mittelgruppe von 4 + 4. Dagegen unterscheidet sich die dritte Partie von der ersten durch eine concentrische Anordnung der Paare, die sich in der zweiten Partie wiederfindet; während die vierte, welche durch das fehlen der Mesodos der zweiten ähnlich ist, mit der ersten in der Nebeneinanderstellung der Paare übereinstimmt. Auch die Zahlen selbst sind beachtenswerth. Die Gruppen bestehen aus 4 und 8, 6 und

9, 7 und 14 Versen, drei der antiken Rhythmengeschlechter, dem daktylischen, trochaeischen und epitritischen entsprechend. Oben fanden wir auch die zehn, die der vierten Taktart, der paeonischen, angehört. Dies Zusammentreffen, wenn es nicht zufällig ist, läszt einen Blick in die Einheit der griechischen Rhythmik thun: unsere Gruppen sind rhythmische Perioden. Die verschiedenen Zerfällungen derselben Zahlengröszen dienen dazu die verschiedenen Gruppen nach allen Seiten hin mit einander in Beziehung zu setzen. Während die 14 in der vierten Rede nach dem epitritischen Verhältnis zerlegt sind, zerfallen sie in der dritten in 3 + 6 + 5, so dasz die beiden ersten Elemente, wie schon oben bemerkt, mit den 3 + 6 der dritten Rede genau übereinstimmen. Zu demselben Zweck ist im Anfang der ersten Rede die Zahl 8, welche sonst aus 4 + 4 besteht, in 2 + 6 zerschlagen, welche von den 3 + 6 im Eingang der zweiten nur durch das fehlen der Interjection verschieden sind. So treten die Anfänge der drei Prophezeiungen mit einander in Beziehung. Ferner bemerkt man, dasz die erste Unterabtheilung, von ihrer Mesodos abgesehen, 28 Verse enthält, wie die vierte. Diese 28 sind in der ersten Unterabtheilung nach dem epitritischen Verhältnis in 16 und 12 zerlegt, und jedes dieser Elemente bildet, indem es in zwei gleiche Hälften zerfällt, ein Gruppenpaar. In der vierten Unterabtheilung zerfallen die 28 in zwei gleiche Gruppenpaare, jedes von 7 und 7, und die 7 sind nach dem epitritischen Verhältnis in 3 + 4 zerlegt. So stellt sich der vierte Theil, in welchem die Seherin um Zeugnis bittet, wenn ihre auf die Zukunft gerichteten Offenbarungen sich erfüllt haben werden, und die Götter um Rache fleht, als eine modificierte Verkürzung des ersten Theiles dar, worin sie von den Greisen verlangt, die Wahrheit ihrer auf die Vergangenheit bezüglichen Enthüllungen zu bezeugen, und erzählt, wie sie zuerst die göttliche Gabe erhalten. Aehnlich verhält es sich mit den beiden mittleren Theilen, welche die beiden groszen Weissagungen enthalten. Der dritte stellt sich, wie wir schon gezeigt haben, als eine Erweiterung des zweiten dar. Die Bezüge zwischen dem ersten und zweiten Theil, welche beide mit einer längeren Rede Kassandras anheben, sowie zwischen dem dritten und vierten, in welchen diesen Reden ein Gespräch vorausgeht, liegen eben hierin und in den schon hinlänglich besprochenen Zahlenverhältnissen.

Hier sollte ich eigentlich schlieszen. Ein groszartigeres Beispiel aeschylischer Kunst läszt sich nicht leicht finden. Aber da sich unmittelbar nach dieser Scene ein Fall eigener Art findet, den ich noch nicht erörtert habe, so kann ich nicht umhin auch darüber einige Worte zu sagen. Zwischen der Prophezeiung und der Erfüllung stellt der Chor Betrachtungen über die Nichtigkeit menschlichen Glücks und menschlicher Grösze an, welchen 4 anapaestische Systeme von 4, 3, 3 und 2 Reihen gewidmet sind. Das Gesetz der symmetrischen Gliederung scheint hier sehr unvollkommen beobachtet. Aber das ist nur ein Schein. Den Anapaesten stehen hier Iamben und Trochaeen gegenüber, den Betrachtungen die sich an die geahnte That knüpfen die

Erfüllung der That selbst. Agamemnons Wehruf erschallt zweimal in Trimetern, der Chor spricht in Tetrametern, deren jeder aus zwei Reihen besteht. So rundet sich das ganze auf das schönste ab:

4 3 3 2 3 3 2

Die folgenden zwölf Iambenpaare sondern sich so noch bestimmter von den Trochaeen ab, und es stellt sich noch deutlicher heraus, dasz K. O. Müller Recht hatte gegen G. Hermann zu behaupten, diese Scene deute auf 12, nicht auf 15 Choreuten.

Nach dieser Ausführung bedarf es wol keiner weiteren Belege für die hier aufgestellte Theorie. Sie hat sich mir nicht nur an diesem Stücke bewährt, sondern auch an den übrigen, und besonders an den Choëphoren und Eumeniden, die schon durchgearbeitet sind und zunächst, zusammen mit der vollständigen schematischen Analyse des Agamemnon, erscheinen werden. Ich erinnere an die Gesetze der strophischen Composition, die von Rossbach und Westphal so vortrefflich entwickelt worden sind. Wer mit denselben vertraut ist, der wird ohne Vorurteil einer Untersuchung gefolgt sein, durch welche ähnliche Gesetze eines manigfaltig symmetrischen Baus auch in dem Dialog des griechischen Drama nachgewiesen werden.

Es leuchtet ein, wie sehr die Erkenntnis dieser Gesetze der Kritik zu gute kommt. Welche Verse sind auszuscheiden? welche zu versetzen? Wo sind Lücken und wie grosz sind dieselben? Ueber diese Fragen herscht grosze Meinungsverschiedenheit unter den Erklärern des Aeschylos; sie werden häufig nach Willkür entschieden. An diesen Gesetzen besitzen wir einen Prüfstein für alle Fragen dieser Art. So oft es möglich ist dem Dichter den Plan einer Scene abzulauschen, können wir mit Bestimmtheit angeben, wo dieselbe im Lauf der Jahrhunderte verstümmelt oder überladen worden. Einige Belege hierfür hat schon dieser Aufsatz gegeben, die übrigen behalte ich meiner Ausgabe vor.

Aber höher noch als die Feststellung des Textes ist die Einsicht in die Technik des Dichters anzuschlagen. Die Schönheit des menschlichen Körpers wird, wenn auch in strenger, für manchen abstoszender Weise, nur dem Anatomen vollkommen klar. Die Schönheit des Baus dieser Kunstwerke hat man erst dann vollständig erkannt und in ihrem innersten Wesen begriffen, wenn man die festen Proportionen kennt, die ihm zu Grunde liegen, gleichsam das Knochengerüste, das mit dem blühenden Fleisch der Poesie bekleidet worden. Wie in den Werken der Natur, so ist in den Werken der antiken Kunst — das zeigt sich hier von einer neuen Seite — überall Zahl und Masz und Gesetzmäszigkeit. Aber die Strenge des Gesetzes thut der Anmut des Gebildes keinen Eintrag. Es mäszigt selbst seine Strenge durch die manigfaltige Freiheit, die es erlaubt oder vielmehr die es in sich trägt. Indem es das Werk ganz durchdringt, mit ihm verwächst, ihm ganz innerlich wird, verhüllt es gleichsam sich selbst. Nur so kann ich mir erklären, dasz ein Gesetz, welches einmal aufgezeigt in die Augen zu springen scheint, so vielen aufmerksamen Lesern des Dichters so lange verbor-

gen bleiben konnte. Den Zuschauern muste nicht das Gesetz, aber die Wirkung des Gesetzes fühlbarer werden als uns Lesern. Man hat gesehen, dasz die nachgewiesenen Gruppen und Gruppentheile Sinneseinschnitten, zuweilen bedeutenderen Pausen des Vortrags entsprechen. Sie waren die Taktgruppen des Recitativs. So fiel die Gliederung in das Ohr. Häufig kommt noch Parallelismus oder Contrast des Inhaltes oder des Ausdrucks hinzu, welche auf den Geist wirken. Nicht selten tritt Personenwechsel ein, oder eine symmetrische Veränderung der Stellung derselben Person auf der Bühne, oder entsprechende Gesten, die man sich nicht zu zahlreich, aber ausdrucksvoll und scharf markiert zu denken hat. So trat die Symmetrie vor das Auge. Aber die Hauptsache ist der harmonische oder vielmehr eurhythmische Eindruck, den das Ohr von einem so gleichmäszig bis in die kleinsten Absätze gegliederten Recitativ empfieng. Die schematischen Analysen der Scenen geben uns also nicht nur das Schema nach welchem der Dichter gearbeitet, sie bringen uns auch das Leben der Stücke, wie sie aufgeführt, wie sie von den Schauspielern vorgetragen wurden, näher und fördern so das Verständnis der griechischen Tragoedie nach allen Seiten.

Besançon. *Heinrich Weil.*

Nachtrag zu Nr. 56.

Der Behandlung des letzten Chorgesangs in Aeschylos Choëphoren oben S. 608 ff. füge ich einige ergänzende und modificierende Bemerkungen bei. Es hat sich mir nemlich bei erneuter Prüfung herausgestellt, dasz noch zwei Lücken anzunehmen sind, welche beide dem Sinne nach, die eine auch in ihrem Wortlaut, mit Sicherheit ausgefüllt werden können. V. 956 habe ich statt des handschriftlichen *βλαπτομέναν ἐν χρόνοις θεῖσαν ἐποίχεται* mit Hermann und Dindorf geschrieben *βλαπτομέναν χρονισθεῖσαν ἐποίχεται*. H. L. Ahrens (bei Franz) vermutete *βλάβαν ἐγχρονισθεῖσαν ἐποίχεται.**) Es ist aber weder *βλαπτομέναν* zu verändern noch *ἐν* zu tilgen, sondern zwischen beiden sind vier ausgefallene Silben zu ergänzen. Welche? darüber gibt ein Scholion Auskunft, das aus alter, guter Quelle stammt, aber bisher nicht nach Gebühr gewürdigt worden ist, weil es zwischen schlechteren Scholien, die sich zum Theil auf einen verstümmelten, dem mediceischen ähnlichen Text beziehen, gleichsam versteckt liegt. Dies Scholion lautet: *ἐπεξῆλθε τὴν δίκην βλαπτομένην ἐκ πολλοῦ Ὀρέστης.* Hiernach ergeben sich diese beiden Dimeter:

ξὺν ἀδόλοις δόλοις βλαπτομέναν πάλαι
δίκαν ἐγχρονισθεῖσαν ἐποίχεται.

In dem Scholion ist nur das Subject des Satzes falsch angegeben, mag nun das Wort *Ὀρέστης* der ursprünglichen Fassung desselben ange-

*) Derselbe Kritiker hatte in V. 962 schon vorgeschlagen *ἀφῃρέθη φάλιον οἰκίων*, was mir bei Niederschreibung meines früheren Aufsatzes unbekannt war.

hören oder später zugesetzt sein. Der Irthum rührt davon her, dasz der Scholiast (oder einer der Scholiasten) *τάπερ* (oder *τᾶπερ*, wenn er so las) im Anfang der Strophe durch *καθάπερ* erklärte. Es sind vielmehr die göttlichen Orakelsprüche selbst (*τάπερ ὁ Λοξίας...ἐπορθιᾷ*), welche die lange gehemmte, verjährte Strafgerechtigkeit üben. Was das andere Scholion zu dieser Stelle betrifft, so scheint der Verfasser desselben *δίκα* statt *δίκαν* gelesen zu haben, wodurch er genöthigt war *βλαπτομέναν* activisch zu nehmen, was unzulässig ist.

Wenn Sinn und Ausdruck diese auf eine alte Autorität gestützte Restitution, wie mir scheint, evident machen, so dient zu nicht geringer Bestätigung derselben, dasz diese Dochmien nun denen der Antistrophe:

ὅταν ἀφ' ἑστίας πᾶν ἑλαθῇ μύσος
καθαρμοῖσιν ἀτᾶν ἑλατηρίοις

genau Silbe für Silbe entsprechen. Anderseits aber stehen jetzt den vier ersten Dochmien der Strophe in der Antistrophe nur diese drei gegenüber:

τάχα δὲ παντελὴς χρόνος ἀμείψεται
πρόθυρα δωμάτων.

Diese Worte können, so wie sie dastehen, nur bedeuten: 'bald wird die allvollendende Zeit den Vorhof des Hauses überschreiten.' Ein Scholion erklärt aber: *ὁ πάντα τελῶν χρόνος τὰ πρόθυρα τῶν δωμάτων ἀλλάξει ἀπὸ κατηφείας εἰς λαμπρότητα.* Dies ist an sich so poetisch und schlieszt sich so schön an die unmittelbar vorhergehenden Verse der Zwischenstrophe, den Zuruf an den Palast sich aus seiner langen Erniedrigung zu erheben, dasz man an der Richtigkeit der Erklärung nicht zweifeln darf. Beweis genug dasz der fehlende Dochmius die Worte enthielt, von denen *ἀπὸ κατηφείας εἰς λαμπρότητα* die Umschreibung ist, zum Beispiel *στυγέρ' ἐπ' εὐδίαν.* An der medialen Form *ἀμείψεται* im Sinne von *ἀμείψει* hat man sich nicht zu stoszen. Ist einmal das richtige gefunden, so bestätigt es sich von allen Seiten. Wir gewinnen jetzt in der Antistrophe einen Satzeinschnitt nach dem vierten Dochmius, gerade wie dies in der Strophe stattfindet, während früher das Komma unsymmetrisch nach dem dritten Dochmius stand. Somit wäre nun, wenn ich mich nicht täusche, die Restitution dieser verstümmelten Strophen zum Abschlusz gebracht. *H. W.*

72.

Zu Sophokles Aias.

V. 798 gibt auf die Frage der Tekmessa — wo Teukros sei und aus welchem Grunde er den Auftrag gebe, man solle den Aias im Zelte zurückhalten und ihn nicht allein ausgehen lassen — der Bote zur Antwort:

πάρεστ' ἐκεῖνος ἄρτι· τήνδε δ' ἔξοδον
ὀλεθρίαν Αἴαντος ἐλπίζει φέρειν.

Die seltsame Ausdrucksweise des zweiten dieser Verse hat schon seit langer Zeit Anlasz zu Erklärungs- wie zu Emendationsversuchen gegeben. Da von den früheren keiner zuzusagen scheint, so berühre ich nur die drei letzten mir bekannt gewordenen. Schneidewin erklärt: 'Teukros sieht voraus (*auguratur*, vgl. Trach. 111), dasz der Ausgang des Aias ins Verderben führe.' Gezwungen ist hier schon das ἡ ἔξοδος ὀλεθρία φέρει für εἰς ὄλεθρον φέρει, uud ἐλπίζει heiszt auch nicht so ohne weiteres *augurari*, voraussehen. In den Trachinierinnen, wo es von der Deïaneira heiszt dasz sie τρύχεσθαι, κακὰν δύστανον ἐλπίζουσαν αἶσαν, ist schon durch τρύχεσθαι und δύστανον, weil die unglückliche sich abhärmt, eingeleitet wie man ἐλπίζειν aufzufassen habe, nemlich κατ' ἀντίφρασιν, sie könne nur schlimmes hoffen oder erwarten. Wenn nemlich ἐλπίζειν auch, während es im allgemeinen 'eine Erwartung oder Meinung von der Zukunft haben' heiszt, bisweilen auch 'eine schlimme Erwartung hegen', also 'besorgen, befürchten' bedeutet, so wird es doch weitaus in den meisten Fällen von der bessern Erwartung gebraucht, so dasz für jedermann das nächste ist auch hier ἐλπίζειν als 'hoffen' zu verstehen, womit aber die Worte des Boten keinen Sinn bekommen. Auch Bergk hat sich durch Schneidewins Erklärung nicht befriedigt gefunden und mit Recht die Schwierigkeit eher in φέρειν erblickt, wofür er in seiner Ausgabe φρεσίν vorschlägt: 'Teukros vermutet in seinem Herzen oder für sich, dasz dieser Ausgang des Aias verderblich sei.' Der Sinn wäre deutlich, aber es läszt sich nicht leugnen dasz φρεσίν müszig ist, vielleicht sogar ungeeignet, da es doch nicht eine Vermutung heiszen kann die Teukros bei sich hegt, sondern nach dem Berichte des Boten hat es Teukros aus dem Munde des Kalchas erfahren. Gustav Wolff in seiner vieles treffliche enthaltenden Ausgabe des Aias kehrt wieder zur herkömmlichen Lesart zurück, die er erklärt: 'der Bote hofft zu melden, dasz dieser Ausgang des Aias verderbenbringend sei; er hofft also, man werde Aias nicht fortlassen.' Manchem dürfte es ergehen wie mir, dasz er Mühe hat sich damit zurecht zu finden. Denn es mangelt für diesen Sinn in den Worten des Dichters ein wesentliches Merkmal, da gesagt sein sollte: er hofft noch rechtzeitig zu melden. Ohne einen ähnlichen Zusatz müste wol der Dichter seinen Zuhörern Räthsel gesprochen haben.

Auch ich halte φέρειν für verdorben und glaube dasz es aus der folgenden ῥῆσις des Boten, aus V. 802 entstanden sei. Das natürlichste ist, dasz Teukros dieses ausgehen des Aias als verderblich abzuwenden hofft, und so vermute ich ἐλπίζει τρέπειν. Hom. Il. Δ 381 ἀλλὰ Ζεὺς ἔτρεψε, und so bei Homer noch mehrmals. — ὀλεθρίαν ist in der Weise an die Spitze des Verses gestellt, dasz es bedeutend hervortritt, weswegen Tekmessa dieses ὀλεθρίαν zumeist auffaszt mit dem Ausruf οἴμοι τάλαινα. Und auf ihre Frage, von wem Teukros dieses erfahren habe, antwortet der Bote nicht nur auf diesen einen Punkt, nemlich

von Kalchas, was die Glaubwürdigkeit verbürgt, sondern er nennt auch den zweiten jetzt viel wichtigern *καθ' ἡμέραν τὴν νῦν, ὅτ' αὐτῷ θάνατον ἢ βίον φέρει*, dasz gerade heute der verhängnisvolle Tag sei: am jetzigen Tag, an welchem Kalchas dem Aias Tod oder Leben meldet (Aesch. Pers. 247 *φέρει σαφές τι πρᾶγος ἐσθλὸν ἢ κακὸν κλύειν*). Da nun auf die Bestimmung des Tages so groszes Gewicht fällt, so glaube ich nicht dasz ὅτ' mit Bergk in ὅς zu ändern sei.

Aarau. *Rudolf Rauchenstein.*

73.

Aristophanis Vespae. edidit Iulius Richter phil. dr. Berolini sumptus fecit Ferd. Schneider. MDCCCLVIII. VI u. 408 S. 8.

Aristophanes ist in neuerer Zeit von den Kritikern in auffallender Weise vernachlässigt worden, so dasz es für die meisten seiner Stücke noch an Ausgaben fehlt, die über das kritische Material, oder die Erklärung, oder über beides zugleich die nöthige Auskunft gewährten. Um so dankbarer ist es anzuerkennen, dasz sich Hr. Prof. Richter der Bearbeitung der Wespen unterzogen hat, zumal man der Einrichtung vollen Beifall schenken musz, welche er seiner Ausgabe gegeben, die sich auch äuszerlich durch eine schöne Ausstattung und angemessene Raumverwendung vortheilhaft empfiehlt. Hr. R. sucht, ein groszer Vorzug bei einer Ausgabe eines so schwierigen Dichters, ebensowol den Anforderungen der Kritik wie der Erklärung zu genügen; unmittelbar unter dem Texte stehen die kritischen Noten, welche die Varianten der bekannten Hss. vollständig enthalten, so wie der Ausgaben, von denen Hr. R. 20 selbst verglichen hat, mit Recht aber von den älteren meist nur die Aldina, Iuntina von 1525 und Kusteriana berücksichtigt, ferner die verschiedenen Besserungsversuche der Gelehrten, wie sie nicht nur in den Ausgaben, sondern auch zerstreut in den von Hrn. R. fleiszig durchmusterten Special- und Zeitschriften vorliegen, endlich, so weit es nöthig schien, eine kurze Rechtfertigung über die Aufnahme oder Zurückweisung einer Lesart. Unter den kritischen stehen in zwei Columnen die erklärenden Anmerkungen. Vorausgeschickt sind auf 169 Seiten ausführliche Prolegomena in 4 Kapiteln, von denen das **erste** S. 1—29 *de tempore fabulae Vesparum actae* handelt. Hr. R. geht von dem didaskalischen Fragmente aus: *ἐδιδάχθη ἐπὶ ἄρχοντος Ἀμυνίου διὰ Φιλωνίδου ἐν τῇ πόλει ὀλυμπιάδι β ἣν εἰς Λήναια. καὶ ἐνίκα πρῶτος Φιλωνίδης Προαγῶνι, Λεύκων Πρέσβεσι τρίτος*, und verbreitet sich über die Bedeutung von *διδάσκειν δρᾶμα*, *διδάσκαλος* und *διδασκαλία*. Eigen ist die Erklärung von *διδάσκειν*: 'inde vero quod post Orpheum, Musaeum, Hesiodum divumque Homerum poetas et scholae et vitae magistros atque moderatores esse Graecia grato animo noverat, altera verbi *διδάσκειν* significatio originem duxit, ut sit *docere fabula*', wobei nicht erklärt ist, warum dieser Ausdruck nur gebraucht wird, wo Chöre einstudiert werden, und wie

man sagen konnte *δρᾶμα διδάσκειν*, *docere fabulam*, nicht *fabula*. Jene didaskalische Notiz hält Hr. R. für sehr verdorben und aus zwei verschiedenen Didaskalien zusammengezogen, die also lauteten: I *Εἰς Λήναια ἐπὶ ἄρχοντος Ἀμεινίου Ἀριστοφάνης Προάγωνι πρ. ὑπεκρ. Φιλωνίδης . . . . . Λεύκων Πρέσβεσι τρ. ὑπεκρ. . . . .* II *Ἐν ἄστει ἐπὶ ἄρχοντος Ἀμεινίου Ἀριστοφάνης Σφηξί? ὑπεκρ. Φιλωνίδης.* Aber wie verdorben uns auch die Didaskalie überliefert ist, so haben wir doch keine Berechtigung die Schuld auf den Verfasser jener Notiz zu schieben, der die Didaskaliensammlung in so verkehrter Weise benutzt habe. Noch willkürlicher geht Hr. R. mit der Didaskalie zum 'Frieden' um: *ἐνίκησε δὲ τῷ δράματι ὁ ποιητὴς ἐπὶ ἄρχοντος Ἀλκαίου ἐν ἄστει. πρῶτος Εὔπολις Κόλαξι, δεύτερος Ἀριστοφάνης Εἰρήνῃ, τριτος Λεύκων Φράτορσι. τὸ δὲ δρᾶμα ὑπεκρίνετο Ἀπολλόδωρος, ἡνίκα Ἑρμῆν λοιοχρότης*, wo alles umgekehrt und als die ursprüngliche Fassung der Didaskalie angegeben wird: *ἐν ἄστει ἐπὶ ἄρχοντος Ἀλκαίου Ἀριστοφάνης Εἰρήνῃ πρ. ὑπεκρ. Λεωκράτης Εὔπολις Κόλαξι δεύτ. ὑπεκρ. Ἀπολλόδωρος Λεύκων Φράτορσι τρίτ. ὑπεκρ. . . . .* Die letzten Worte seien dann zu verbessern *ἐνίκα Εἰρήνῃ Λεωκράτης* (der Schauspieler?). Hr. R. stöszt sich an *ἐνίκησε*, das dem Dichter nicht zukomme, der den zweiten Preis erhalten habe. Aber wäre dies auch gegründet, so kommt doch den in keiner Weise verdächtigen, mit keinem anderweitigen Zeugnisse in Widerspruch stehenden Worten *ἐπὶ ἄρχοντος — Ἀπολλόδωρος* urkundliche Glaubwürdigkeit zu, und ist es nicht gestattet daran zu rütteln. — Im zweiten Kapitel *de personarum distributione in Vespis Ar.* S. 30—50 wird zunächst über die Zahl der Schauspieler bei Ar. und die Bedeutung von *παραχορήγημα* und *παρασκήνιον* gehandelt und das letztere nach Pollux IV 110 *ὁπότε μὴν ἀντὶ τετάρτου ὑποκριτοῦ δέοι τινὰ τῶν χορευτῶν εἰπεῖν ἐν ᾠδῇ, παρασκήνιον καλεῖται τὸ πρᾶγμα, ὡς ἐν Ἀγαμέμνονι Αἰσχύλου* dahin erklärt: 'in uno quoque igitur episodio, ubi inter stasima duo chorus aut loquitur aut cantat aliquid, id *παρασκήνιον* licet nuncupare, maxime autem id parascenii nomen meretur, ubi chorus histrionis partes, itaque cum trini fuerint, quarti partes per tempus paullo longius suscipit. idque factum est in Agamemnone Aeschyli.' Aber wenn der Chor 'aut loquitur aut cantat', und jenes ist sogar häufiger der Fall als das zweite in den Kommatika oder Tanzliedern, so ist das nicht *εἰπεῖν ἐν ᾠδῇ*, und dann trifft das nicht den Agamemnon, sondern alle Stücke, so dasz es als etwas besonderes nicht angemerkt werden konnte. Denn von jeher, und gerade in der ersten Zeit in ausgedehnterem Masze, war es Sache des Hegemon, in den Epeisodien den Dialog zu führen. — In Bezug auf die Zahl der Schauspieler gibt Hr. R. die Beschränkung auf drei für Ar. nicht zu und nimmt auch in den Wespen vier Schauspieler an. Gleich im Prolog werden nach den Ausgaben zwei Sklaven und Vater und Sohn, also 4 Schauspieler redend eingeführt, und während Beer durch eine andere Personenvertheiluug die Zahl auf drei reduciert und ihm Bergk darin folgt, kehrt Hr. R. zu der früheren Vertheilung zurück, was ent-

schieden ein Rückschritt ist, welcher der Ausgabe zum Nachtheil gereicht. Wer auf den Personenwechsel in der Tragoedie und Komoedie achtet, wird bemerken dasz, wenn drei Personen auf der Bühne sind und eine neue auftreten soll, vorher eine unter irgend einem Vorwande entfernt wird, damit der sie darstellende Schauspieler die neue Rolle übernehmen könne. Dieser Vorwand ist oft ein gesuchter, und man erkennt leicht, wie nicht sowol in der natürlichen Entwickelung der Handlung als in der äuszeren Nöthigung, welche die Beschränkung auf drei Schauspieler dem Dichter auferlegt, das eigentliche Motiv zu dem abtreten der Person zu suchen ist. In den Wespen schläft Bdelykleon den Zuschauern sichtbar in einem Erker seines Hauses, vor der Thür sind zwei Sklaven als Wache aufgestellt, damit Philokleon das Haus nicht verlasse. Dieser sucht durch den Rauchfang zu entweichen, Bdel. erwacht und befiehlt, dasz der eine Sklave, Sosias, um das Haus herumgehe und am Ausflusse des Badewassers wache, der andere, Xanthias, dagegen die Hausthür hüte, während er selbst den Vater wieder zurückdrängt. Es leuchtet ein, dasz der Auftrag an den Sosias durch den Fluchtversuch des Vaters durchaus nicht motiviert ist, dasz vielmehr nach den bereits gemachten Erfahrungen diese Vorkehrung schon längst hätte getroffen werden müssen. Es ist eben nur ein Vorwand, um den Sklaven von der Bühne zu entfernen, der darum auch sich an dem weiteren Gespräche nicht betheiligen kann, weil er auf seinem jetzigen Posten, auf der Hinterseite des Hauses, den Zuschauern nicht sichtbar ist und weder den Befehl erhält diesen Posten zu verlassen, noch ihn verlassen kann, da die Gefahr, der alte könne dort entweichen, bestehen bleibt. Dasz fortan nur ein Sklav auf der Bühne ist, lehrt auch auszer den von Beer angeführten Stellen 190 *περὶ τοῦ μαχεῖ νῷν δῆτα*; Entfernen wir den Sosias, so wird diese und die folgende Scene leicht verständlich. Die Verse 152—155 spricht noch Bdelykleon, nicht Sosias, dem sie Hr. R. beilegt und die kleine Lücke durch *σὺ δὲ* ausfüllt: *σὺ δὲ τὴν θύραν ὤθει· πίεζέ νυν σφόδρα*. So könnte man nur reden, wenn durch *ὠθεῖν* und *πιέζειν* verschiedene Begriffe bezeichnet würden. Vielmehr war Philokleon, aus dem Rauchfang vertrieben, mittlerweile an die Thür gegangen, um sich durch diese den Ausgang zu erzwingen, und indem er an die Thür gewaltsam stöszt, sagt Bdel. *τίς τὴν θύραν ὠθεῖ*; wie Bergk dem Sinne nach richtig verbessert, wiewol es auch *νῦν τὴν θύραν ὠθεῖ* heiszen könnte. Er fordert daher den Sklaven auf sich tapfer gegen die Thür zu stemmen, bis er selbst hinunterkommen werde, und während er dies thut, findet 156—167 das Gespräch an der Thür zwischen Philokleon und Xanthias statt. Bdelykleon trifft an der Thür den Vater mit einem Sattelzeuge, tritt zugleich mit ihm durch die nun geöffnete Thür und sagt 168 *ἄνθρωπος οὗτος μέγα τι δρασείει κακόν*, so dasz sich also diese Worte nicht, wie man annimmt, auf die Drohung *πῶς ἄν σ' ἀποκτείναιμι* beziehen, sondern auf die neue List, die Phil. im Schilde führen musz, wie Bdel. aus dem Sattel schlieszt. V. 173 *μὰ Δί' ἀλλ' ἄμεινον. ἀλλὰ τὸν ὄνον ἔξαγε* sind die letzten Worte mit Bergk dem

Phil. zuzutheilen. Dessen List war nemlich feiner angelegt. Dasz ihm nicht gestattet werden würde den Esel zu Markte zu führen, wuste er wol, er benutzt dies nur als Vorwand um den Bdel. zu täuschen, der sich wirklich täuschen läszt, *ἀλλ' οὐκ ἔσπασεν ταύτῃ γ'· ἐγὼ γὰρ ᾐσθόμην τεχνωμένου*, und gibt nach, indem er sagt *ἀλλὰ τὸν ὄνον ἕξαγε*, um unter dem Esel versteckt zu entschlüpfen. Zuletzt V. 203 wird Xanthias von einem Stein getroffen, Phil. erscheint unter dem Dache und wird bald zurückgescheucht. Diesen letzten Fluchtversuch könnte man matt finden und dem Dichter einen Vorwurf daraus machen. Er hat aber seinen guten Grund; denn das ist eben die Luke durch welche sich Philokleon später mit dem Chor unterhält, und vor ihr das Netz welches er durchnagt. Man hat also zu denken, dasz Bdel. mit den Worten 209 *ποῦ 'στί μοι τὸ δίκτυον; σοῦ, σοῦ, πάλιν σοῦ* auf das Dach steigt und das Netz vor der Luke befestigt. Nun begibt sich Bdel. wieder in sein Schlafgemach, Xanthias bleibt als Wache vor der Thür, es folgt die Parodos, die Unterredung des Chors mit Philokleon und des letzteren Versuch sich durch die Luke an einem Seile hinunterzulassen. Bdel. erwacht, ruft den Xanthias und trägt ihm auf 398 *ἀνάβαιν' ἀνύσας κατὰ τὴν ἑτέραν καὶ ταῖσιν φυλλάσι παῖε*, d. h. er solle von der andern Seite hinaufsteigen, so dasz von da ab Bdel. und Xanthias beide im oberen Stockwerke stehen, zwischen und über ihnen in der Dachluke Philokleon. Diese Stellung ist der Handlung angemessen und auszerdem entsteht der Vortheil, dasz während des nun folgenden Kampfes, indem die Wespen auf die Bühne treten und Xanthias sie mit den Zweigen, mit denen er den Philokleon zurücktreiben sollte, Bdel. durch Rauch bekämpft, die beiden Kämpfer in ihrer erhöhten Stellung den Augen der Zuschauer durch den Chor nicht entzogen werden. Bdel. ruft nun, da er mit den Wespen beschäftigt den Philokleon nicht beachten kann, andere Sklaven zu Hülfe, welche auf der Bühne erscheinen, das Dach besteigen und den Philokleon festhalten, der sie 452 bittet ihn loszulassen, *πρὶν τὸν υἱὸν ἐκδραμεῖν*, weil, während Bdel. in seinem Erker durch die Wespen in Anspruch genommen ist, er leicht durch die auch von Xanthias nicht bewachte Thür entschlüpfen könnte. V. 521 endlich sagt Bdel. *ἄφετέ νυν ἅπαντες αὐτόν*, und hierauf erst treten die drei Personen wieder auf die Bühne. — Haben wir in dieser Scene den Sosias entfernt, so werden wir ihn 805 — 1008 nicht wieder einführen dürfen. Hr. R. erkennt selbst, dasz man hier mit Unrecht mehrere Verse dem Sosias zugetheilt habe, und er läszt ihn nur 823, und zwar nur diesen einzigen Vers in der ganzen Scene sprechen. Aber die alten gehen mit ihren Schauspielern nicht so verschwenderisch um, dasz sie dieselben ohne Noth auf der Bühne lassen sollten, und hier wäre ein Schauspieler ganz überflüssig, da die nöthigen Dienstleistungen von einem Statisten verrichtet werden konnten. Schlieszlich wundern wir uns dasz 1332 dem Bdel. gelassen ist, in dessen Munde diese Verse nicht passen, so wie dasz zum Schlusz Bdel. eingeführt wird, da 1496 ff. vielmehr Xanthias spricht, wie Beer gesehen hat, dem auch

Bergk folgt. — Aus dem dritten Kapitel *de choro Vesparum* S. 51—91 heben wir hier zur Besprechung nur einen Punkt heraus, der auf die Textesgestaltung von Einflusz ist, die Responsion in dem ersten Epeisodion. Hr. R. zeigt sich geneigt eine Entsprechung der lyrischen Stellen anzunehmen, allein der Mangel an vollständiger Uebereinstimmung nach der Ueberlieferung, so wie der Umstand dasz die Strophe von ihrer Gegenstrophe durch viele, einmal durch fast hundert Verse getrennt ist, läszt ihn eine nur annähernde Responsion annehmen. Wir haben in diesen Jahrb. 1854 Bd. LXIX S. 362 darauf hingewiesen, dasz wir hier eine durch die ganze Scene hindurchgehende Responsion haben, und wollen dies jetzt näher nachweisen, freilich in der Voraussicht dasz, wenn unser Beweis für die 'Ritter' nicht überzeugend scheint, für diesen es der folgende auch nicht sein werde, bis einmal ein guter Name dafür eintritt, wie neulich Ritschl die Zweifel an dem Parallelismus der sieben Redenpaare in den Sieben gegen Theben des Aeschylos hoffentlich für immer niedergeschlagen hat. Ein solcher Parallelismus findet sich auch in mehreren Stücken des Aristophanes, und zwar in demjenigen Theile der Komoedie, in welchem uns der Dichter den Kampf entgegengesetzter Principien vorführt, wie in den Wespen in dem Agon des Bdelykleon und Philokleon. Es trifft sich günstig, dasz gerade von den trochaeischen und anapaestischen Tetrametern nur einer ausgefallen ist, so dasz die vorhandene Entsprechung im dialogischen Theile den Schlusz auf die Responsion der lyrischen Stellen rechtfertigt. Denn dasz in drei Abschnitten die Zahl der Verse genau ausgeglichen ist, wird man dem blinden Zufall wol nicht zuschreiben dürfen, zumal dieser Zufall auch in andern Komoedien und seltsamerweise gerade in demselben Theile gespielt haben müste. Die Scene von 317—759 besteht aus vier Abschnitten, denen ein proodischer Theil vorausgeht, der Gesang des Philokleon 317–333. Der erste Abschnitt 334—394, die Scene zwischen dem Chor und Philokleon, zerfällt in zwei gleiche Theile 334—364 = 365—394, bestehend aus a) lyrischen Maszen und trochaeischen Tetrametern, geschlossen durch 2 anapaestische Tetrameter, 334—347 = 365—380. Die Responsion dieses Theiles wird allgemein angenommen. wiewol 339 *τίνα πρόφασιν ἔχων* und 370 *ἀλλ' ἔπαγε τὴν γνάθον* einander nicht entsprechen, da in *τίνα* die zweite Silbe vor *πρ* nicht verlängert wird und wir hier jedenfalls paeonischen Rhythmus haben wie 465. Hr. R. ediert mit Bergk *καὶ τίνα πρόφασιν ἔχων*, schwerlich richtig, da bei diesem mitten zwischen Tetrameter gestellten Verse strenge Responsion erfordert wird. Wahrscheinlich ist *τίνα πρόφασιν ἔχων* Erklärung für *κἀπὶ προφάσει τίνι*. b) je 8 anapaestischen Tetrametern bei übereinstimmender Personenvertheilung, 348–355 = 381–388. c) einem epodischen Theile zum Abschlusz, indem in der Strophe 356—364 Philokleon 2 anap. Tetrameter und 7 Dimeter, in der Antistrophe 389—394 derselbe Philokleon 6 Tetrameter recitiert. Ein solcher epodischer Theil zur Bezeichnung eines Abschlusses kommt auch im dritten und vierten Abschnitte vor, und hier ist strenge Ausgleichung nicht

erforderlich, doch hat der Dichter auch hier für eine gewisse Uebereinstimmung gesorgt, indem das Masz der 7 Dimeter dem Masze von 7 Tetrametern gleichkommt. Im zweiten Abschnitt 395—460 = 461—525 treten zwei Personen, Bdelykleon und Xanthias, hinzu, und so gehen dem lyrischen Gesange 8 anap. Tetrameter 395—402 voraus. Die folgende Strophe 403—429 entspricht der Antistrophe 461—487 an drei Stellen nicht, gleichwol kann kein Zweifel sein dasz dies nur an der verdorbenen Lesart liegt, da sonst die Responsion ganz genau ist und auch die zwischen die lyrischen Stellen eingeschobenen Tetrameter genau übereinstimmen. Hr. R. ist nicht gegen Annahme einer Responsion, allein die Verse 410—414 = 468—470

καὶ κελεύετ' αὐτὸν ἥκειν
ὡς ἐπ' ἄνδρα μισόπολιν
ὄντα κἀπολούμενον, ὅτι — οὔτε τιν' ἔχων πρόφασιν
τόνδε λόγον εἰσφέρει, — οὔτε λόγον εὐτράπελον,
ὡς χρὴ μὴ δικάζειν δίκας. — αὐτὸς ἄρχων μόνος.

will er unverändert lassen, nur statt ὅτι τόνδε ediert er ὃς τόνδε, wodurch aller Rhythmus aufgehoben wird. Sicher ist ὡς χρή eine Interpolation, die den beiden ersten Versen entsprechenden antistrophischen sind ausgefallen, endlich hat man im dritten strophischen Verse ὅτι oder vielmehr ὅτε aus Misverständnis umstellen zu müssen geglaubt, da die Stelle ursprünglich lautete: ὄνθ' ὅτ' ἀπολούμενον | τόνδε λόγον εἰσφέρει | μὴ δικάζειν δίκας. Unseren früheren Verbesserungsversuch tadelt Hr. R. mit Recht, allein das können wir ihm nicht zugeben, dasz 'cautius multoque melius egit Rossbachius Metr. p. 547, qui paeonem sive creticum ditrochaeo συνθέτῳ respondere apud Aristophanem docet.' Es ist anzuerkennen dasz Hr. R. die Resultate der neuen Metrik für die Wespen verwendet hat; jene Behauptung aber gründet sich auf wenige Stellen, denen man die nöthige Beweiskraft nicht zuerkennen kann. Von den angeführten Stellen sind 2 offenbar Tetrameter, und dasz ein katalektischer Tetrameter einem akatalektischen respondiere, müste durch eine gröszere Anzahl sicherer Beispiele erwiesen werden; aber das eine Pax 350 κοὔκετ' ἄν μ' εὕροις δικαστὴν δριμὺν οὐδὲ δύσκολον = 388 τοῦτο μὴ φαῦλον νομίζων ἐν τῷδε τῷ πράγματι ist verdorben überliefert, also als Beweis nicht zu brauchen, so dasz an der einzigen Stelle die man dafür anführen kann, Vesp. 417 ταῦτα δῆτ' οὐ δεινὰ καὶ τυραννίς ἐστιν ἐμφανής = 472 σοὶ λόγους, ὦ μισόδημε καὶ μοναρχίας ἐραστά die Annahme einer Corruptel wol nicht für eine zu grosze Kühnheit gehalten werden dürfte. Vielleicht ist das καί zugesetzt und dann weiter geändert, da es ursprünglich hiesz σοὶ λόγους, ὦ μισόδημ', ἐραστὰ τῆς μοναρχίας. Ferner werden angeführt Pax 351 ἀλλ' ἁπαλὸν ἄν μ' ἴδοις = 390 μὴ γένῃ παλίγκοτος, eine Stelle die nichts beweist, da von den drei Versen μὴ γένῃ παλίγκοτος ἀντιβολοῦσιν ἡμῖν, ὥστε τήνδε μὴ λαβεῖν auch nicht einer den strophischen entspricht, und παλίγκοτος an dieser Stelle schon darum unrichtig ist, weil hier die syllaba anceps keine Stelle hat. Lysistr. 785 οὕτως ἦν

νεανίσκος Μελανίων τις = 809 *Τίμων τις ἦν ἀίδρυτος ἀβάτοισιν*, wo die zu beweisende Entsprechung erst durch Conjectur erreicht wird, denn auf bloszer Conjectur beruht die Lesart zweier interpolierter Hss. *Τίμων ἦν τις*. 788 *κἀν τοῖς ὄρεσιν ᾠχει* = 811 *Ἐρινύων ἀπόρρηξ*, wo man sicher richtig *Ἐρινύος* verbessert hat, aber wollte man dies nicht zugeben, so ist nicht zu begreifen, warum nicht in der Strophe *ἐνᾠχει* gebilligt ist, das ja dieselben beiden Hss. hieten, welche 809 als Führer dienten. Unsere Stelle aus den Wespen endlich kommt gar nicht in Betracht, da in der Strophe 5, in der Antistr. 3 Verse stehen, wir also keine Berechtigung haben anzunehmen, dasz in der Antistr. gerade die den beiden letzten strophischen Versen entsprechenden ausgefallen seien. Auffallend ist es übrigens, dasz Hr. R. hier der Metrik von Rossbach und Westphal folgt, aber nicht in Bezug auf die Vertauschung des paeonischen und dochmischen Dimeters 418 *ὦ πόλι καὶ Θεώρου θεοσεχθρία* = 476 *καὶ ξυνὼν Βρασίδᾳ καὶ φορῶν κράσπεδα*, wo er zu *ὦ πόλι* bemerkt 'metro repugnante' und ediert *ὦ πόλις καὶ Θεώροιο*, eine allerdings leichte Emendation; wäre der dochmische Rhythmus richtig, könnte man auch die beiden *καί* in der Antistrophe streichen. Endlich respondieren nicht 407 *ἐντέτατ' ὀξύ* und 465 *ἐ-λάμβαν' ὑπιοῦσά με*, wozu Hr. R. bemerkt 'si quid mutandum, scripserim *τέτατται ὀξύ*.' Allerdings ist zu ändern, nicht bloszder Responsion wegen, sondern weil man nicht sagen kann *τοὐξύθυμον κέντρον ἐντέταται ὀξύ* und weil statt *ἐντέταται* hier ein Imperativ erforderlich ist. Die hsl. Lesart ist unvollständig erhalten, vielleicht aus ΕΝΤΕΤΑΣΟΞΥ[ΝΒΟΗΙ] d. h. *ἐντέτασο σὺν βοῇ*, vgl. 415. 471. 226. Auf die Strophe folgen noch 31 troch. Tetrameter 430—460, so dasz, da 8 anap. Tetrameter vorausgegangen waren, zur Strophe 39 Tetrameter gehören; in der Antistrophe folgen 38 troch. Tetrameter 488—525, so dasz hier ein Tetr. ausgefallen ist. Im dritten Abschnitt, dem eigentlichen Agon, besteht die Strophe 526—547 aus lyrischen Versen des Chors, zweimal durch je 2 iambische Tetrameter unterbrochen, und 2 abschlieszenden anap. Tetrametern. Dasz die Antistrophe erst 631—649, also nach langer Unterbrechung folgt, ist für Hrn. R. ein Grund sich mit einer weniger genauen Responsion zu begnügen. Wir glauben umgekehrt, dasz eben weil das Strophenpaar durch so viele Verse unterbrochen ist, oder um uns richtiger auszudrücken, weil die beiden respondierenden Theile eine so grosze Ausdehnung haben, gerade deshalb die genaueste Responsion erforderlich ist. Auszerdem vermiszt man bei Hrn. R. Consequenz in der Durchführung, indem er bald Emendationen aufnimmt, um die Responsion herzustellen, bald leichte Verbesserungen verschmäht. Gleich den beiden ersten Versen *νῦν δὲ τὸν ἐκ θἠμετέρου | γυμνασίου λέγειν τι δεῖ* entsprechen nicht die antistrophischen *οὐ πώποθ' οὕτω καθαρῶς | οὐδενὸς ἠκούσαμεν οὐ–*. Die Umstellung *δεῖ τι λέγειν* war unbedenklich aufzunehmen, denn warum sollte der Dichter eine ungenaue der genauen Responsion vorgezogen haben? Auszerdem hatte man *νῦν δὲ* in *νῦν δὴ* verwandelt, eine sehr gelinde Aenderung, die sich auch dem Sinne

nach empfiehlt. Hr. R. dagegen ediert νῦν σε, was unpassend ist, da sich Philokleon noch nicht auf der Bühne befindet. Hr. R. hat sich nicht die Frage gestellt, warum hier der Gesang des Chors unterbrochen wird, denn mit dem Schreibzeug war es doch nicht so ängstlich, oder er muste es vor dem Chorgesange fordern. Die Sache erklärt sich nach unserer obigen Auseinandersetzung leicht. Indem die drei Schauspieler ihre Stellung, die sie in der vorigen Scene im Hause eingenommen hatten, verlassen, beginnt der Chor seinen Gesang, und indem dieser singt ὅπως φανήσει, tritt Bdelykleon durch die Thür, und in der Thür stehend ertheilt er in das Haus hinein den Auftrag ihm sein Schreibzeug herauszuholen; dadurch hatte er aber den Gesang des Chors unterbrochen und fordert ihn nun durch seine Frage ἀτὰρ φανεῖ ποιός τις ὤν auf seine Rede weiter fortzusetzen. Auch 531. 532 μὴ κατὰ τὸν νεανίαν τόνδε λέγειν. ὁρᾷς γὰρ ὡς = 636. 637 ὡς δὲ πάντ' ἐπελήλυθεν κοὐδὲν παρῆλθεν, ὥστ' ἔγωγ' war mit Porson ὡς δ' ἐπὶ πάντ' ἐλήλυθεν zu edieren, im zweiten Verse aber glauben wir nicht dasz mit Bentley τονδί zu setzen, sondern dasz im antistr. Verse κοὔτι zu verbessern ist, denn oft setzen die Abschreiber οὐδείς für οὔτις. V. 533 ist ediert σοὶ μέγας ἐστὶν ἀγὼν νῦν, während aus der Bemerkung 'versus 638 ηὐξανόμην ἀκούων tuetur emendationem' hervorgeht, dasz Hr. R. die vorher angeführte Lesart ἐστὶν ἀγών in den Text gesetzt wissen wollte. Wenn weiter bemerkt wird 'Bergkius ἐστὶν ἀγών vulgatam nuncupavit, quod saepius in ann. crit. simili modo fecit', so thut dies Bergk an dieser Stelle nicht, sondern er gibt seinem Plane gemäsz die Abweichung von der Dindorfschen Ausgabe an, deren Lesarten er sonst allerdings der Kürze wegen mit vulg. bezeichnet. V. 535 wird richtig ediert εἴπερ, ὃ μὴ γένοιθ', οὗτός σ' ἐθέλει κρατῆσαι, aber woher kommt die Lesart in R V γένοιτο νῦν οὗτος? Das νῦν ist vom Rande hinter γένοιτο nachgetragen, während es hinter ἀγών ausgefallen und dann durch das zu tilgende καί ersetzt worden ist. V. 542 wird ediert σκωπτόμενοι δ' ἐν ταῖς ὁδοῖς | θαλλοφόροι καλοίμεθ', ἀν|τωμοσιῶν κελύφη nach Porson, aber mit der ausdrücklichen Bemerkung 'restitui optativum', wofür Porson καλούμεθ' gesetzt hatte. Aber wie kann hier der Chor einen solchen Wunsch aussprechen? Dann heiszt es 'in antistropha lacunae posito signo, quam ita fere expleverim: — ναι χαλεπόν γε παντὶ τῷ.' Allein in der Antistrophe findet sich kein 'lacunae signum', sondern die Lücke ist ausgefüllt, aber nicht durch γε παντὶ τῷ, sondern durch λέγοντι καί. Aus dieser, der vorher angeführten und mehreren anderen Stellen geht hervor, dasz der Text und die kritischen Noten ihre Entstehung verschiedenen Zeiten verdanken und die letzte Revision dem Buche nicht zutheil geworden ist. Auf die Strophe folgen 73 anap. Tetrameter 548—620 und zuletzt epodisch 10 anap. Dimeter 621—630; auf die Antistrophe 69 anap. Tetrameter 650—718 und epodisch 5½ anap. Dimeter 719—724. Zu den 69 Tetrametern sind aber noch die 4 Tetrameter des Chors 725—728 zu zählen, mit denen der folgende Chorgesang eingeleitet wird, und die der Antistrophe nicht vorgesetzt sind,

so dasz also die Zahl der anap. Tetrameter auch hier 73 beträgt. In dem vierten Abschnitt endlich folgen auf die Strophe 729—736 6½, auf die Antistrophe 743—749 10½ anap. Dimeter, so dasz selbst in den abschlieszenden Dimetern eine Ausgleichung stattfindet, indem in den beiden letzten Abschnitten zusammen der strophische Theil 16½, der antistrophische 16 anap. Dimeter zählt. Somit glauben wir nachgewiesen zu haben, dasz in jedem der vier Abschnitte dieser Scene die zur Strophe gehörigen Verse des Dialogs der Zahl nach mit den zur Antistrophe gehörigen übereinstimmen, bemerken aber dasz, so wie die Komoedie überhaupt eine Uebereinstimmung der Personenfolge in Strophe und Gegenstrophe nicht bezweckt, sie auch in der Stellung der dialogischen Verse sich einige Freiheit verstattet. — Das letzte Kapitel endlich der Prolegomena handelt S. 92—169 *de iudicibus Atheniensium rebusque iudicialibus*, worüber wir in diesen Jahrbüchern 1858 S. 550 ff. berichtet haben.

Wir wenden uns zum Text und zu den kritischen Noten. Die letzteren sind in Bezug auf die Variantenangabe leider ungenau und nicht zuverlässig. Oft erfahren wir gar nicht, was in den Hss. steht. So heiszt es zu 22. 23 'ordinem verborum e R restituit Invern., receperunt recentt. assentiente cod. V', aber welches war der frühere ordo verborum? 282 steht im Text *ἐξαπατῶν τε λέγων θ'* ohne Variantenangabe, während dies eine Conjectur statt *ἐξαπατῶν καὶ λέγων* ist, ebenso 283 *κἄτ'* ohne die Angabe dasz die Quellen *εἶτ'* bieten; 313 'crediderim *παρέχεις* scribendum esse', das steht aber im Text und dasz die Vulg. *παρέχῃς* ist, erfährt man nicht, auch nicht dasz statt des aufgenommenen *μᾶτερ* die Hss. *μῆτερ* haben. Ungenau heiszt es 152 '*παῖ τὴν* vulgo. cum R V nihil habeant —', aber in R V fehlt nicht *παῖ τὴν*, sondern nur *παῖ*. 543 '*ταῖσιν ὁδοῖσιν* V. *ταῖσιν ὁδοῖς ἁπάσαις* R', wonach man annehmen musz dasz *ἁπάσαις* in V fehle: dies ist aber nicht der Fall; zu 973 *αἰβοῖ, τί τὸ κακὸν ἔσθ' ὅτῳ μαλάττομαι*; heiszt es: '*τί τὸ κακόν* R V Inv. *αἰβοῖ | τουτὶ τὸ κακὸν τί ποτ' ἔσθ'* Reis. p. 50. *αἰβοῖ, τί κακόν π. ἐ. ὅ. μ.* vulgo.' Hiernach stände in R V *τί το κακὸν ἔσθ'*, während diese Hss. *τί τὸ κακόν ποτ' ἔσθ'* bieten. 119 '*μετὰ τοῦτ'* e cod. R V Invern. et Bergk.', aber in R steht *τοῦδ'*. Freilich so unbedeutende Abweichungen hält Hr. R. der Anführung nicht werth, wie er 146 nicht bemerkt, dasz in R *ὥσπερ* statt *ὅσπερ*, 576 *οἴκου γρ. πλούτου* für *πλούτου*, in V 256 *τουτοῖ* statt *τουτουῖ* steht u. dgl., oder die Variantenangabe ist ausgefallen, wie zu 248. Es waren aber alle Abweichungen von R und V anzugeben, da dies unsere besten Quellen sind. Der Rav. ist von Invernizzi und Bekker, der Ven. von Bekker und Cobet (für die Wespen bei Hirschig mitgetheilt) verglichen, und es fällt auf dasz sich Hr. R. einigemal auf Dindorf beruft. Dieser Gelehrte hat zwar für seine treffliche Scholienausgabe diese Hss. vergleichen lassen, und diese Vergleichung ist, so weit wir urteilen können, mit der grösten Akribie besorgt; allein für den Commentar ist die Collation nur an vereinzelten Stellen benutzt, wie 565 '*ἀνιῶν* addidi ex V, in quo syllaba *ῶν* compendio scripta est', während

Bekker einfach *ἀνιὼν*, Cobet *ἀνιῶν* als Lesart des V angibt, oder 1307, wo V nach Dindorf *κατέτυπτέ με* hat, nach dem Schweigen von Bekker und Cobet zu urteilen aber *κἄτυπτέ με*. Im ganzen aber kann man sich auf die Angaben bei Dindorf nicht verlassen, die öfter, wie wir wenigstens überzeugt sind, in Folge einer bloszen Irrung von den Angaben Bekkers abweichen, wie 11 'ἀρτίως R V: vulgo *ἀρτίως τις*', während Bekker ausdrücklich bemerkt 'ἀρτίως τις ἐπ. V' und übereinstimmend damit Cobet 'ἀρτίως τις ἐπεστρ. V', oder 145 'ξύλου τίνος R V: vulgo *τίνος ξύλου*', dagegen Bekker 'τίνος ξύλου V', womit gleichfalls Cobet übereinstimmt. Besonders auffallend aber ist die Berufung auf Dindorf in der Bemerkung zu 62 'γ' ἔλαμψε: ante Brunckium legebatur *Κλέων ἔλ.*, nunc ex R V (sec. Dind.) B C receptum ab omnibus *Κλέων γ' ἔλ.*' Dindorf sagt 'γ' addunt B C R V: om. Ald.' Die Lesart von B C führt Brunck an, die des R übereinstimmend Invernizzi und Bekker, die des V übereinstimmend Bekker und Cobet, warum also 'sec. Dind.', was eine Abweichung von andern Collationen voraussetzen läszt? Hier war aber die Berufung auf Dindorf um so weniger am Orte, da seine Angabe in so fern ungenau ist, als er die Variante des R *ἔλαμψεν* verschweigt, die Invernizzi und Bekker anführen, und die auch Hr. R. nicht erwähnt, wiewol gerade diese Variante nach unserer Ansicht geeignet ist uns auf die richtige Lesart dieser verdorbenen Stelle zu führen. Ebenso dient Hrn. R. Dindorf als Führer mit seiner Bemerkung zu 458 'prius *οὐκ* accessit ex R *Γ*', wiewol nach Bekker und Cobet auch V das *οὐκ* hat. Hr. R. sagt: 'versum constituit e Rav. Herm. El. d. m. (vielmehr de metris) p. 116. vulgo *οὐχὶ σοῦσθ' ἐς κόρακας*; Porsonus tentavit *ἐς τοὺς κόρακας* (contra usum) et *οὐκ ἔτ' ἄπιτε*. Reiskius *οὔκουν ἄπιτε*. Burges. ad Eur. Troad. XVI: *ἄπιτε· παῖε, παῖε τ. ξ.* prius *οὐκ* etiam *Γ*. Hermannum sequitur Emsl. Ach. 322.' Wir haben diese Bemerkung hergesetzt, um an éinem Beispiele zu zeigen, wie unzweckmäszig und ungenügend Hrn. R.s kritische Noten sind. Die Anführung der verschiedenen Conjecturen war ganz überflüssig, da die besten Quellen das richtige bieten; endlich sollten wir doch aufhören solch werthlosen Kram aus einem Buche in das andere zu schleppen. Wozu ferner die Anführung von Elmsley, der den Vers gelegentlich citiert, während in der ganzen langen Note der Ausgaben gar nicht gedacht ist. Endlich ist die Angabe, dasz Hermann 'versum constituit e Rav.' völlig unverständlich. Alles was Hr. R. durch seine Note erreicht, konnte er durch die Dindorfsche Bemerkung 'prius *οὐκ* accessit ex R *Γ*' ebenso gut erreichen, und wollte er uns historisch über das Schicksal der Stelle belehren, so muste er sagen: vor Brunck wurde gelesen *οὐχὶ κτλ.*, Brunck emendierte *οὐκ ἀπίεσθε*, andere anders, bis Invernizzi *σοῦσθ' οὐκ* aus R, mit welchem V *Γ* übereinstimmen, herstellte, und endlich Hermann de metris p. 116 die Interpunction berichtigte, dem die folgenden Editoren gefolgt sind. Endlich erwähnen wir, dasz die Varianten des V deshalb häufig unrichtig angegeben sind, weil Hr. R. den Angaben bei Hirschig zu folgen pflegt, die theils falsch, theils von

Hrn. R. nicht richtig verstanden sind. So zu 125 'ἐξεφρίομεν R et Ven. sec. Cob. ἐξεφρείομεν vulgo', weil bei Hirschig steht 'ἐξεφρίομεν RV sec. C.' Allein hätte Hr. R. nachgesehen, so würde er gefunden haben dasz V auch nach Bekker ἐξεφρίομεν hat, und er würde dann den Angaben bei Hirschig nicht blindlings getraut haben, die z. B. gleich in der vorausgehenden Zeile falsch ist 'κιγγλίδι V sec. B.', da doch bei Bekker steht γιγγλίδι V. Ebenso 446 'ῥιγῶν γ' Ven. s. Cob. vulgo. ῥιγῶν Dind. rec. Hirsch. Bergk', weil Hirschig sagt 'μὴ ῥιγῶν γ' V sec. C.', allein auch nach Bekker hat er so; dasz aber in R ριγόν τ' steht, verschweigt Hr. R. 418 'ὦ πόλι V sec. Cob.', was doppelt falsch ist, weil nicht nur V auch nach Bekker, sondern auszerdem auch R ὦ πόλι hat; die Bemerkung bei Hirschig 'πόλι V sec. C. θεὸς ἐχθρία RV' sollte lauten 'πόλι R V θεὸς ἐχθρία R V sec. C.', denn nach Bekker hat V θεοσεχθρία, während auch Dindorf θεὸς ἐχθρία dem V beilegt. 247 'λίθος τις V sec. Cob.', aber auch nach Bekker, und Hirschigs Anführung bezieht sich auf ἐμποδὼν, wofür nach Cobet ἐμποδῶν steht; genauer führt Dindorf hier die Lesart des V an. 699 steht im Text ἀντενέδωκεν, in der Note 'ἀντανέδωκε V sec. Cob. vulgo. ἀντενέδωκε Dobraeus, quod recep. Dind. Bergk'; vielmehr steht nach Bekker ἀντανέδωκε in V, nach Cobet dagegen ἀντανέδωκεν, das aufgenommene ἀντενέδωκεν schlägt Bekker vor. Doch wir brechen hier ab, da die angeführten Beispiele zur Begründung unseres oben ausgesprochenen Urteils ausreichen.

Den Text hat Hr. R. selbständig constituiert, ohne sich indessen über die Grundsätze, die ihn hierbei geleitet, oder über den Werth der einzelnen Hss. auszusprechen. Oefter weicht Hr. R. ohne Noth von den besten Quellen ab, wie 619, wo τῆς gegen R V aufgenommen ist 'quod ab ἆρ' οὐ incipit πνῖγος.' Das ist kein ausreichender Grund; dasz ein Tetrameter hier nothwendig ist, geht aus der von uns nachgewiesenen Responsion hervor. 34 κἄπειτα τούτοις τοῖσι προβάτοις μοὐδόκει wird gegen R V ediert τοῖς προβάτοισί 'quod praestat propter metrum', was für den Trimeter der Komoedie nicht zuzugeben ist. 433 οἱ δὲ τὠφθαλμὼ κύκλῳ war die Lesart des R. τὠφθαλμων nicht unbeachtet zu lassen und τὠφθαλμὼ 'ν zu edieren, um so mehr da Hr. R. selbst zu 435 εἰ δέ μή, 'ν πέδαις bemerkt 'εἰ δὲ μὴν V sec. Cob. ut v. 432 τὠφθαλμων R.' 11 ἀρτίως τις ἐπεστρατεύσατο, wo τις mit R zu streichen war, das auszerdem auch durch den Rhythmus verurteilt wird. Mir schreibt Hr. R. hier gerade das Gegentheil von dem zu was ich behauptet habe, ebenso zu 155, wo φύλατθ' ὅπως zu edieren war; auch 25 war τοιοῦτ' zu setzen, und 1369 verbessert Hermann, was Hrn. R. entgangen ist, in der neuen Ausgabe der Epitome doctr. metr. richtig τὴν αὐλητρίδα; — Zur Verbesserung des Textes werden mehrere Vorschläge gemacht, doch ist zu bedauern dasz ein Theil davon sofort in den Text gesetzt wird. So 3 κακὸν ἄρα ταῖς πλευραῖς τι προὐφείλεις μέγα. 'προὐφείλεις, quod schol. legisse apparet' (vielmehr hat er προὔφειλες gelesen), 'sign. ante tempus debere, i. e. ante diem; nam interdiu servi et peccare solent et vapulare. quod

etiam melius significatur cum legimus *πρῲ 'φελεις'*, und dies wird in den Text gesetzt. Aber was *προυφελειν κακόν τινι* heiszt, erklärt Phrynichos Bekk. Anecd. p. 47, 29 *ἐπί τινος κακόν τι λαβεῖν ἐπισπωμένου*, und so sagt Eur. Iph. T. 511 *κἀμοὶ γάρ τι προυφείλει κακόν*, und statt *τινί* sagt hier Sosias witzig *ταῖς πλευραῖς*. Solche Ausdrücke darf man nicht hinwegemendieren. Zu *πρῲ 'φελεις* wird gesetzt Nub. 546 *ζητῶ 'ξαπατᾶν*, allein damit wird nichts bewiesen, da die Aphaeresis bei Praepositionen etwas ganz gewöhnliches ist. 183 wird statt *ἴδωμαι* ediert *ἴδωμεν*, trotzdem dasz sich in der Note ein groszes Schwanken ausspricht und gegen Hirschigs Emendation eingewandt wird 'atqui Cratinus dixit *ὁρῶμαι*', womit freilich nichts bewiesen ist. Das richtige hat Beer S. 151 gesehen, der aber 177—181 dem Bdelykleon hätte zutheilen sollen. 196 *ὥθει τὸν ὄνον καὶ σαυτὸν εἰς τὴν οἰκίαν* wird höchst willkürlich *σὺ καὐτὸν* statt *καὶ σαυτὸν* ediert, weil nemlich der alte gegen seinen Willen hineingestoszen werde. Bdel. sagt 'schieb ab', indem er ihn hineinschiebt. 277 *εἶτ' ἐφλέγμηνεν αὐτοῦ* wird nach Bergks Vermutung, auf die auch Hr. R. verfallen war, ediert *ἐπεφλέγμηνε δ' αὐτοῦ* und im antistr. Verse *διὰ τοῦτ' ὀδυνηθεὶς εἶτ'* nach eigener Vermutung *διὰ τόνδ' ὠδυνήθη κἆτ'*, was zu gewaltsam ist als dasz man es billigen könnte. Die Emendation der Stelle wird dadurch erschwert, dasz beide Verse, der stroph. und der antistr. verdorben sind, allein das sicher echte *ὀδυνηθεὶς* zeigt dasz wir hier ionischen Rhythmus haben, und dasz statt *διὰ τοῦτ'* ebenfalls ein ionicus a minori stehen müsse, lehrt die doppelte Länge in *ἐφλέγμηνε*. Es ist *οδ* vor *ὀδυνηθεὶς* ausgefallen, *διὰ τοῦτο δ' ὀδυνηθεὶς* und dies verdorben aus *διὰ τοῦτον δ' ὀδυνηθείς*, denn mit *διὰ τοῦτον δ'* wird das *τάχα δ' ἄν διὰ τὸν χθιζινὸν ἄνθρωπον* wieder aufgenommen. In der Strophe ist ET falsch für *εἶτ'* gehalten worden, und nehmen wir auf den Sinn Rücksicht, so ergibt sich *ἔτ' ἐφλέγμηνε δὲ καὐτοῦ τὸ σφυρὸν γέροντος ὄντος*, d. h. *ἔτι δὲ καὶ αὐτοῦ τὸ σφυρὸν ἐφλέγμηνε*, was dann der besorgte Chor noch weiter steigert *καὶ τάχ' ἄν βουβωνιῶ*. 281 *ὃς ἡμᾶς διεδύετ' ἐξαπατῶν καὶ λέγων ὡς φιλαθήναιος ἦν* ediert Hr. R. nach eigner Vermutung *ἐξαπατῶν τε λέγων θ' ὡς*, allein das *καὶ λέγων* ist des Dichters unwürdig und vielmehr die Erklärung eines Grammatikers, die das ursprüngliche verdrängt hat, und auch *διεδύετ'* kann nicht richtig sein; etwa *ὃς ἡμᾶς διέδυ, τοῦτ' ἐξαπατῶν ⏑ – – ὡς* 'der uns entschlüpfte, indem er uns vorspiegelte dasz —', so Xen. Anab. V 7, 6 *ἔστιν οὖν ὅστις τοῦτο δύναιτ' ἄν ὑμᾶς ἐξαπατῆσαι, ὡς ἥλιος κτλ.* Warum die Responsion von 291 ab nicht angenommen ist, begreifen wir nicht, da selbst nach Hrn. R.s Constituierung alles bis auf 308 genau respondiert, wo übrigens *Ἑλλὰς* mit Unrecht statt *Ἕλλας* aufgenommen ist. Weiter 317 ist *μὲν* ohne jeden Grund getilgt, statt *τήκομαι* mit Hermann *κατατήκομαι*, 318 *ἀλλ' οὐ γὰρ οἷός τ' ἔτ' εἰμ'* mit Dindorf aufgenommen, doch scheint hier eine Aenderung nicht nöthig, *οὐκέτι* auch nicht angemessen, so dasz mit geringer Aenderung zu verbessern wäre: *τήκομαι, ὦ φίλοι, | μὲν πάλαι δια τῆς ὀπῆς | ὑμῶν ὑπακούων. | ἀλλὰ γὰρ οὐχ οἷός τ' |*

αὖθις ἐπεμπηδῆσ' αὐτῷ κειμένῳ. Da nun in R steht *Κλέων γ' ἔλαμψεν τῆς τύχης*, so wird dies durch Versetzung des ε und μ aus *Κλέων' ἐγνάψαμεν, τύχης* entstanden sein, denn statt *κνάπτειν* bieten die Hss. auch *γνάπτειν*, wie in der Stelle des Kratinos (II S. 212 Mein.) bei Pollux VII 38 *τοῦ δὲ κνάπτειν ἡγεῖται τὸ συμπατῆσαι, ὡς Κρατῖνος ὑποδηλοῖ παίζων Τῇ μάστιγι γνάψειν εὖ μάλα, πρὶν συμπατῆσαι.* V. 75 hat Hr. R. zwar richtig getheilt, sich aber sonst der ganz unhaltbaren gewöhnlichen Personenvertheilung angeschlossen. Dasz die Personenvertheilung 'admodum incerta' sei, können wir auch Bergk nicht einräumen. Von den beiden Sklaven hat der eine, Xanthias, das Publicum zu orientieren. Dieser nun erzählt, sie hätten einen Herrn, der an einer Krankheit leide, und er fordert die Zuschauer auf diese zu errathen. Es ist nun nicht anders möglich, als dasz es dem andern Sklaven zufällt, die Vermutungen des Publicums anzuführen, die dann von Xanthias beurteilt werden. Folglich spricht Sosias 74. 75 *Ἀμυνίας μὲν — αὐτόν*, 78. 79 *ὁδὶ δέ φησι — αὐτόν*, endlich 81. 82 *Νικόστρατος δ' αὖ φησι — φιλόξενον.* Das andere spricht Xanthias, also zuerst in Bezug auf die Vermutung des Amynias, er sei *φιλόκυβος*, die Worte 75—77 *ἀλλ' οὐδὲν λέγει μὰ Δί', ἀλλ' ἀφ' αὑτοῦ τὴν νόσον τεκμαίρεται. οὐκ ἀλλὰ φιλο μέν ἐστιν ἀρχὴ τοῦ κακοῦ.* Mit dem *οὐκ* wird das *οὐδὲν λέγει* noch einmal wiederholt des folgenden *ἀλλά* wegen, und Xanthias sagt: 'mit *φιλόκυβος* trifft er es nicht, sondern schlieszt von sich; nein, das ist nicht das rechte, aber *φιλο* ist allerdings der Anfang des Uebels.' Die Vermutung Bergks, es sei nach 76 ein Vers ausgefallen, scheint nicht statthaft zu sein, da in diesem Verse ebenfalls ein mit *φιλο* beginnendes Uebel angeführt sein müste und es unangemessen wäre, die Bemerkung über das *φιλο* nicht gleich bei *φιλόκυβος*, sondern erst bei dem zweiten Worte zu machen, denn eben deshalb läszt ja der Dichter den Amynias *φιλόκυβος* rathen, um dieselbe anzuknüpfen und so dem rathen eine bestimmte Richtung zu geben. Hieraus geht auch hervor, dasz 78 *ὁδὶ δέ φησι Σωσίας* nicht unser Sklav Sosias zu verstehen sei, wie Hr. R. annimmt, woran freilich überhaupt nicht zu denken war, da hier nur von Zuschauern die Rede ist. 147 *ἀτὰρ οὐκ ἐσερρήσεις γε, ποῦ 'σθ' ἡ τηλία*; ediert Hr. R. mit der Vulg., nur dasz er das Fragezeichen hinter *γε* tilgt. Aber schon die Form *ἐσερρήσεις* statt *εἰσερρήσεις* ist verdächtig und auszerdem gibt die Stelle keinen Sinn, denn der Gedanke 'accedas ad operculum usque, certe tamen non prodibis altius' liegt nicht in den Worten, ist auch an sich nicht passend. Auch die Erklärung des Schol. *οὐκ εἰσελεύσει μετὰ φθορᾶς* faszt Hr. R. nicht richtig 'non prodibis ad evanescendum vel diffugiendum', da der Schol. nach der gewöhnlichen Bedeutung von *ἔρρειν* erklärt 'du wirst nicht zum Verderben in den Rauchfang steigen'. Auch in dem Scholion *τῇ κάπνῃ βούλεται ἐπιθεῖναι πῶμα τὴν τηλίαν· τηλία δὲ σανὶς βαθεῖα κτλ.* wird nicht richtig corrigiert *τηλία δὲ καὶ σανίς*, da der Scholiast unter *τηλία* keineswegs einen Rauchfangdeckel versteht, sondern sagt, Bdelykleon wolle als Deckel die *τηλία* brauchen. Statt *ἐσερρήσεις* hätte Hr. R.

mit Elmsley und Bergk *οὐκέτ' ἐρρήσεις* edieren sollen: 'du sollst nicht länger herumqualmen, wo ist das Brotbrett?' 634 sagt Philokleon, dessen Rede der Chor gepriesen hatte: *οὐκ, ἀλλ' ἐρήμας ὤεθ' οὗτος ῥᾳδίως τρυγήσειν. καλῶς γὰρ ἤδην ὡς ἐγὼ ταύτῃ κράτιστός εἰμι.* Hr. R. bemerkt 'Bergk. ed. II «haud dubie *ἀλλ' οὐκ* scribendum»: atqui est in textu *οὔκ, ἀλλ'*', und er erklärt: 'non cogitabat defensionem meam, inquit, sciebat enim me eloquentissimum esse', was schwer zu verstehen ist. Bergk verbessert mit gutem Rechte, da der folgende Satz gerade das Gegentheil von dem beweist, was zu beweisen war. Wird aber so allerdings die logische Verbindung der beiden Sätze hergestellt, so musz man doch hier den entgegengesetzten Gedanken erwarten. Jene Verbesserung genügt also noch nicht, sondern auszerdem sind die beiden Versanfänge *καλῶς* und *ἀλλ' οὐ* vertauscht, und die Stelle lautet: *καλῶς ἐρήμας ὤεθ' οὗτος ῥᾳδίως τρυγήσειν, ἀλλ' οὐ γὰρ ἤδην ὡς ἐγὼ ταύτῃ κράτιστός εἰμι* 'schön hat dieser sich verrechnet, wenn er glaubte mich leichtes Spieles besiegen zu können; aber freilich wuste er nicht, wie stark ich im reden bin.' Diese Emendation ist an sich nothwendig und wird auch durch den Scholiasten bestätigt zu *καλῶς γὰρ ἤδειν*, oder vielmehr zu *καλῶς ἐρήμας ὤετο: ἐν εἰρωνείᾳ. τοὐναντίον γὰρ παραδηλοῖ, πειθόμενος οὕτως πιθανώτατα ἔμελλον ἐρεῖν*, d. h. Philokleon sagt ironisch *καλῶς* (also: mit Unrecht glaubte er mich leicht besiegen zu können), denn er erklärt das Gegentheil in dem beigefügten Gedanken, dasz er durch Aufnahme eines solchen Wettstreites das treffendste sagen muste.' Zu *καλῶς γὰρ ἤδειν* gehörig wäre diese Bemerkung widersinnig.

Doch wir brechen hier ab und bemerken schlieszlich in Bezug auf die Erklärung, dasz Hr. R. das Verständnis des Stückes möglichst zu fördern bemüht war. Bisweilen vermiszt man freilich die nöthige Aufklärung oder kann die gegebene nicht für richtig halten. V. 2 *φυλακὴν καταλύειν νυκτερινὴν διδάσκομαι*, 'cum *καταλύειν* ii dicantur, qui post diei iter ad cauponem devertuntur, eodem sensu nunc verbum uti dixerim, i. e. ex custodia nocturna quieti se dare.' An die intransitive Bedeutung des Wortes kann man hier nicht denken, da *φυλακήν* dabei steht. Es ist auch nicht einzusehen, wozu diese Bedeutung herbeigezogen wird; *καταλύειν* heiszt 'beendigen', und da, wer die Nacht gewacht hat, sich alsdann schlafen zu legen pflegt, so meint Xanthias, er übe sich auf das beendigen der Nachtwache ein. Zu 4 ist die Ableitung von *κνώδαλον* eigenthümlich 'possit etiam a *κνώσσειν* derivari, quo aquae per nares beluarum marinarum effusae strepitus reddatur: Schnarchthier'; aber *κνώδαλον* wird nicht bloss oder auch nur besonders von Seethieren gebraucht. Dasz mit *ὁλᾷς* 45 an 'ὁ *λᾶς*, tamquam saxum Sisyphi, impudens, bonorum impedimentum' angespielt werde, ist ganz unwahrscheinlich. 64 *λογίδιον γνώμην ἔχον* ist *γνώμην* nicht 'gravitatem', sondern es ist eine sinn- und geistreiche Erzählung gemeint. 77 'φιλο — scholiasta bene: *ἀπὸ τοῦ εἰπεῖν ἀρχὴν τοῦ ὀνόματός φησι τοῦ κακοῦ*': keineswegs [redacted] nicht vom Anfang des Namens *Φιλοκλέων*, sondern [redacted]

Krankheit (88 φιληλιαστής) die Rede ist. 105. Dasz die Formen ἴσχειν, ἀμπίσχειν usw. 'a metrorum legibus originem duxisse' kann man nicht zugeben. 107 heiszt es von Philokleon, dasz er stets mit der μαχρὰ bestraft und also ὥσπερ μέλιττ' ἢ βομβυλίος εἰσέρχεται. Hierzu wird bemerkt 'interpretes Latini ita verterunt, ut domum eum revertisse intellegerent. non crediderim; sed domo effert ungues ceratos, domum refert.' Aber εἰσέρχεται nöthigt uns nur an eines von beidem zu denken, nach Hause oder vor Gericht. Da er sich nun vor Gericht und nicht zu Hause die Nägel mit Wachs füllt, so kann εἰσέρχεται nur οἴκαδε sein, und dies ist vom Standpunkte des Sklaven aus ganz richtig gesagt. 148 zu δύου πάλιν· φέρ' ἐπαναθῶ σοι καὶ ξύλον wird bemerkt 'ad omnes pertinet, et ad patrem, quod fumus est, et ad fumum, quod pater est, et ad operculum, quod utrumque operit.' Das ist mir nicht klar. Das σοι kann nur auf den Vater gehen, da δύου vorausgeht und ζήτει folgt, es ist Dativus commodi, ἐπαναθῶ aber sagt er, weil er auf die τηλία noch ein Stück Holz zur Belastung legt. 193 ist der Witz der Stelle nicht richtig aufgefaszt: 'qui (Philocleon) cum nunc pullus sit asellae atque asellis vescantur Athenienses, ambiguitate verbi ἄριστον ludit, quod significat et optimum et prandium. iam vero ὑπογάστριον γέροντος ἡλιαστικοῦ ipsius, quam eduxerat, beluae sumen; quod cum ista soleat vehi, suum nunc dicit sumen. itaque senex pervertit omnia, modo se modo beluam intellegi iubens.' Schon die Stelle, wo Philokleon auf die Frage περὶ τοῦ μαχεῖ νῷν δῆτα; antwortet περὶ ὄνου σκιᾶς, ist nicht genügend aufgeklärt durch die Bemerkung 'ceterum cum se Οὖτιν appellari dixerit, egregie addit περὶ ὄνου σκιᾶς, i. e. de nihilo se pugnaturum', denn das wäre zwar ein höchst platter, aber doch kein gemeiner Witz, als welchen ihn Bdelykleon bezeichnet. Viele Witze waren dem athenischen Publicum verständlicher als uns, weil die Gesticulation dem Verständnis zu Hülfe kam. Philokleon hatte sich unter dem Bauche des Esels befestigt und war von Bdel. mit einem jungen Fohlen verglichen worden; bei den Worten nun περὶ ὄνου σκιᾶς tastet Phil. unter dem Bauche des Esels herum, der ihn beschattet hatte; also will er kämpfen um den Bauch des Esels, so dasz mit σκιά dasselbe was später mit ὑπογάστριον bezeichnet wird. Der Witz ist nicht übel, aber zugleich hat Bdel. Recht ihn plump und gemein zu nennen. Dem πονηρός setzt nun Phil. ἄριστος entgegen, indem er diese eigentlich den gemeinen und noblen Körper bezeichnenden Ausdrücke von gutem und schlechtem Fleische versteht: 'ich schlecht? im Gegentheil sehr gut, und davon wirst du dich leicht überzeugen, wenn du das Bauchfleisch des alten Heliasten (auf den Esel zeigend) gegessen hast.' Das gab nemlich einen guten Braten; um wie viel besser muste erst das Fleisch des jungen Esel-Fohlens Philokleon schmecken! 228 soll ein Beitrag zu den von Dindorf angeführten Stellen geliefert werden, welche die iambische Messung von ἐάν beweisen, nemlich ἐὰν ἐπιορκήσῃ und ἐὰν ἀγαθοῦ (Meineke Fragm. com. Gr. II 149. IV 240). Diese Stellen beweisen aber gar nichts. Ganz anders sagt Hermann Opusc. IV S. 373, indem

er die erstere Stelle anführt: 'patet ergo quibus pedibus incedat hic versus.' 260 wird erklärt 'maxime necesse est deum fecisse pluviam iam quartum hunc diem; scilicet: tantum ego video luti et culco; neque cessabit pluere, cum fungos in lucernis increvisse videam.' Aber *ἡμερῶν τεττάρων τὸ πλεῖστον* könnte nur heiszen höchstens, nicht, was hier nöthig wäre, wenigstens vier Tage; dann kann man dem Chor nicht zutrauen, dasz er erst aus dem Schmutze schlieszen sollte, es müsse schon vier Tage geregnet haben; endlich passt das folgende *ἔπεισι γοῦν* nicht, wofür Hr. R. *δ' οὖν* vermutet, was indessen ziemlich auf dasselbe hinausläuft. Der Chor sagt: 'aber hier trete ich in Schmutz, und wie die Schnuppen am Docht zeigen, wird es in höchstens vier Tagen regnen (also noch mehr Regen); aber Regen ist auch für die Saaten jetzt nothwendig.' — Doch wir müssen es uns versagen weitere Beispiele anzuführen. — Das Material ist ziemlich vollständig beigebracht; doch konnte, wie auf anderes, so auch verwiesen werden zu 312 auf diese Jahrb. 1856 S. 169, zu 341 auf Philol. VII S. 196, zu 389 auf Philol. V S. 490, zu 1179 auf Meinekes Fragm. com. Gr. II S. 241, zu 1177 ebendarauf und auf Halbertsma Prosop. I S. 44, zu 1252 auf Deventers Conjectur *μεθύωμεν διὰ χρόνου*. — *μὴ μηδαμῶς*, zu 1297 auszer auf Naucks Fragm. trag. Gr. auch auf dessen ausführlichere Auseinandersetzung im rhein. Mus. VI S. 470, zu 1348 über *φιάλλειν* auf Ameis in diesen Jahrb. 1856 S. 577. Neuerdings sind hinzugekommen Emendationen zu 698, 713, 767 von Meineke im Philol. XIV S. 17. — Der Druck ist nicht ganz correct, so S. 179 krit. A. Z. 8 praeunte, S. 186 erkl. A. v. 62 st. v. 61, S. 192 V. 119 ὃ st. δ, S. 200 erkl. A. Z. 2 p. 15 st. p. 151, S. 202 krit. A. Z. 8 *Οὖτις* st. *Οὔτις*, ebenso S. 203 krit. A. Z. 4, S. 254 erkl. A. Z. 3 *οἶνον*, S. 203 erkl. A. Z. 10 *ἀποδέδυκεν* st. *ὑποδέδυκεν*, S. 207 erkl. A. Z. 9 *σπίλην* st. *στίλην*, S. 211 krit. A. Z. 1 *γ' ἔτ' ἔστιν* R statt *γ' ἔτ' ἔστιν* V, S. 216 V. 269 *ἀνὴρ* wol für *ἄνηρ*, wiewol in der kritischen Note allerdings nichts bemerkt ist, S. 279 V. 708 *προσέταξεν* statt *προσέταττεν* u. m. a.

Ostrowo. *Robert Enger.*

74.

Zu Aristoteles Poetik.

Eine eingehende prüfung der handschriftlichen überlieferung der poetik führt unabweisbar zu dem resultate, dasz sämtliche bisher bekannte handschriften dieses werkes aus einem einzigen codex geflossen sind, der neben andern verderbnissen namentlich auch eine bedeutende anzahl gröszerer und kleinerer lücken aufzuweisen hatte oder doch die entstehung von solchen in den abschriften herbeiführte. Denn während einerseits, wie dies Spengel nachgewiesen hat, einzelne blätter theils ganz verloren gegangen, theils an den unrechten platz gerathen waren, waren anderseits offenbar theils ganze zeilen, theils einzelne wor[redacted]

völlig unleserlich geworden, so dasz die abschreiber sie, ohne irgend eine lücke anzudeuten, einfach übersprangen. Die dadurch entstandenen lücken sind theils bis auf die neueste zeit unbemerkt geblieben (wie die c. 1 p. 1447^{b}9 zwischen *τῶν μέτρων* und *τυγχάνουσα*, die erst Bernays 'grundzüge der verlorenen abh. des Aristoteles über wirkung der trag.' s. 186 entdeckt und durch einfügung von *ἀνώνυμος* überzeugend ausgefüllt hat), theils schon von den frühesten herausgebern bemerkt und durch allerlei flickwerk verdeckt worden. Zu der letztern classe gehört meiner ansicht nach die stelle c. 1 p. 1447^{b} 20—23, wo die hss. geben: *ὁμοίως δὲ κἂν εἴ τις ἅπαντα τὰ μέτρα μιγνύων ποιοῖτο τὴν μίμησιν, καθάπερ Χαιρήμων ἐποίησε Κένταυρον μικτὴν ῥαψῳδίαν ἐξ ἁπάντων τῶν μέτρων καὶ ποιητὴν προσαγορευτέον.* Nur Ritter hat sich hier bei der handschriftlichen überlieferung beruhigt, indem er die letzten worte übersetzt: 'et is poeta dicendus est', ohne zu bemerken dasz dies weder sprachlich richtig ist (denn es hätte dann wenigstens heiszen müssen *καὶ αὐτὸν ποιητὴν προσαγορευτέον*) noch dem gedanken nach sich passend an das vorhergehende anschlieszt. Die übrigen hgg. haben sich an die interpolation der Aldina gehalten, welche die lücke zwischen *τῶν μέτρων* und *καὶ* bemerkt und durch *οὐκ ἤδη* ausgefüllt hatte, eine ausfüllung die gerade das gegentheil von dem ergibt, was Ar. dem zusammenhange nach sagen musz und daher G. Hermann zu der änderung von *ποιοῖτο* in *προΐοιτο* verleitete. Fragt man sich nun was hier zum abschlusz der erörterung über die *μίμησις* als die nothwendige und charakteristische thätigkeit des *ποιητής* gesagt werden konnte, so läszt sich wol kein passenderer gedanke finden als der: 'mag jemand alle möglichen metra neben einander gebrauchen oder mag er in prosa schreiben, sobald er dadurch nachahmt (*ποιεῖται τὴν μίμησιν*), verdient er den namen eines dichters', so dasz also der begriff des dichters durch die angabe der zwei entgegengesetzten äuszersten grenzen definiert wird. Ich glaube also dasz in dem originalcodex ungefähr eine zeile ganz unleserlich geworden war und von den abschreibern weggelassen wurde, so dasz der satz ursprünglich etwa so lautete: *ὁμοίως δὲ κἂν εἴ τις ἅπαντα τὰ μέτρα μιγνύων ποιοῖτο τὴν μίμησιν, καθάπερ Χαιρήμων ἐποίησε Κένταυρον μικτὴν ῥαψῳδίαν ἐξ ἁπάντων τῶν μέτρων, κἂν εἰ τοῖς λόγοις ψιλοῖς χρώμενος, ποιητὴν προσαγορευτέον.* — C. 2 p. 1448^{a} 16 haben schon frühere hgg. mit recht an der hsl. lesart *ἐν αὐτῇ δὲ τῇ διαφορᾷ* anstosz genommen und sie in *ἐν τῇ αὐτῇ δὲ διαφορᾷ* geändert, da Ar. ja sagen will dasz derselbe unterschied, den er bei den übrigen arten der poetischen darstellung nachgewiesen hat, auch beim drama bestehe und hier durch den gegensatz zwischen tragoedie und komoedie repraesentiert werde: aber dieser gedanke wird durch eine weit leichtere änderung gewonnen, wenn man schreibt *ἐν ταύτῃ δὲ τῇ διαφορᾷ*, wie z. 8 *ταύτας τὰς διαφοράς* und z. 10 *ταύτας τὰς ἀνομοιότητας*. — C. 4 p. 1448^{b} 22 geben die besten hss. *ἐξ ἀρχῆς πεφυκότες καὶ αὐτὰ μάλιστα κατὰ μικρὸν προάγοντες*, was auszer Ritter (dessen sinn- und sprachwidrige erklärung der worte *ἐξ ἀρχῆς*

πεφυκότες durch 'quidam qui inter primos mortales fuere' keiner weitern widerlegung bedarf) auch Spengel (zts. f. d. aw. 1841 s. 1261) für richtig hält, indem er übersetzt: 'da sie schon von anfang die natürliche anlage dazu besaszen und nach und nach immer mehr nachahmung, harmonie und rhythmus ausbildeten.' Allein weder ist πεφυκότες so absolut ohne hinzufügung dessen wozu sie anlage besaszen verständlich, noch verträgt sich μάλιστα, wenn man es mit προάγοντες verbindet, mit dem daneben stehenden κατὰ μικρόν. Vielmehr schrieb wol Ar.: ἐξ ἀρχῆς πεφυκότες κατ' αὐτὰ μάλιστα, κατὰ μικρὸν προάγοντες ἐγέννησαν τὴν ποίησιν, so dasz also zu προάγοντες nicht αὐτά sondern τὴν ποίησιν object ist; die redeweise πεφυκὼς κατά τι findet sich auch bei Demosth. πρὸς Πανταίνετον 55 p. 982: οὐ τῶν εὖ πεφυκότων κατὰ ταῦτα ὢν ἀνθρώπων. — Ebd. p. 1449ª 8 ist κρινόμενον eine freilich sehr kühne emendation der Aldina für κρίνεται ἢ ναί (oder εἶναι) der hss. Bekanntlich ist die ganze stelle von τὸ μὲν οὖν ἐπισκοπεῖν bis ἄλλος λόγος neuerdings vielfachen zum theil sehr gewaltthätigen curen unterworfen worden, ohne jedoch, wie mir scheint, geheilt zu sein: ich will nur an die verbesserungsvorschläge von Tycho Mommsen (de Aristotelis poeticae c. 1—9 s. 7 ff.), Forchhammer (quaest. crit. cap. I de Ar. artis poeticae c. 4 § 11, Kiel 1854) und Deuschle (in diesen jahrb. 1855 s. 444) erinnern, von denen der eine immer dunkler und unklarer ist als der andere. Mir scheint die von den meisten hgg. aufgenommene lesart der Aldina dem gedanken nach durchaus das richtige getroffen zu haben, während in bezug auf die worte die hsl. überlieferung auf etwas anderes führt; ich schreibe nemlich: αὐτὸ εἴ τε καθ' αὑτὸ κρίνεται ἢ καὶ πρὸς τὰ θέατρα. Beispiele der verbindung der partikeln ἢ — εἴ τε und εἴ τε — ἢ gibt Lobeck zu Soph. Ai. s. 145 ed. II. — Ebd. z. 9 f. ist, da die besten hss. γενομένης οὖν ἀπ' ἀρχῆς αὐτοσχεδιαστικῆς bieten, sicherlich γενομένη δ' οὖν ἀπ' ἀρχῆς αὐτοσχεδιαστικῆς zu schreiben, welchem im folgenden das doppelte ἀπὸ τῶν ganz genau entspricht: die ἀρχὴ αὐτοσχεδιαστική für die tragoedie sind οἱ ἐξάρχοντες τὸν διθύραμβον, die für die komoedie οἱ ἐξάρχοντες τὰ φαλλικά. — C. 5 p. 1449ᵇ 9 f. hat schon Spengel mit recht die worte μέχρι μόνου μέτρου μεγάλου (so die hss., wofür die Aldina μετὰ λόγου setzte) für corrupt erklärt und den gedanken der darin ausgedrückt sein müsse dahin bestimmt, dasz die übereinstimmung zwischen epos und tragoedie darin liege dasz beide sich des metrums bedienen. Man wende nicht ein dasz dies der ausdrücklichen bestimmung in c. 1 widerstreite, wornach die ἐποποιία sich auch der prosaischen form bedienen könne; denn Ar. spricht hier nur von dem wirklich gegebenen, was seine zeitgenossen unter ἐποποιία verstanden, wie ja auch c. 23 ff., wo vom epos im einzelnen gehandelt wird, immer vom μέτρον dabei die rede ist, ja die epische poesie geradezu ἡ διηγηματικὴ ἐν μέτρῳ μιμητική genannt wird (p. 1459ª 17, wo das καὶ zwischen διηγ. und ἐν μέτρῳ nothwendig gestrichen werden musz, da ja auch die tragoedie ἐν μέτρῳ μιμητική ist). Ich halte also an unserer stelle μεγάλου für eine blosze ditto-

graphie zu μέτρου und schreibe: ἡ μὲν οὖν ἐποποιία τῇ τραγῳδίᾳ μέχρι μόνου τοῦ ἐν μέτρῳ μίμησις εἶναι σπουδαίων ἠκολούθησεν, so dasz μέχρι τοῦ unserem 'insoweit als' entspricht, also inclusiv, nicht exclusiv gebraucht ist, ganz wie c. 7 p. 1451ª 10 μέχρι τοῦ σύνδηλος εἶναι. — C. 6 p. 1450ª 12: dasz die worte τούτοις μὲν οὖν οὐκ ὀλίγοι αὐτῶν ὡς εἰπεῖν κέχρηνται τοῖς εἴδεσιν verderbt sind bezweifelt wol niemand, da ja αὐτῶν, was nur von den dichtern verstanden werden kann, keine grammatische beziehung hat und ὡς εἰπεῖν in diesem zusammenhang geradezu sinnlos ist. Dieser doppelte stein des anstoszes wird aus dem wege geräumt, wenn wir αὐτῶν als den sitz der corruptel betrachten und dafür ἀλλὰ πάντες schreiben, so dasz in ὡς εἰπεῖν eine beschränkung des vorhergehenden πάντες liegt: vgl. polit. VII 8 p. 1328ᵇ 15 τὰ μὲν οὖν ἔργα ταῦτ' ἐστὶν ὧν δεῖται πᾶσα πόλις ὡς εἰπεῖν und Plat. Alkib. I p. 105ᶜ πάντας ὡς ἔπος εἰπεῖν ἀνθρώπους. — C. 7 p. 1451ª 6 ist, da die hss. ὅρος μὲν πρὸς τοὺς ἀγῶνας bieten, nicht mit der Aldina ὅρος πρὸς μὲν τ. ἀγ. sondern vielmehr ὅρος ὁ μὲν πρὸς τοὺς ἀγῶνας zu lesen, was ganz richtig dem folgenden ὁ δὲ κατ' αὐτὴν τὴν φύσιν τοῦ πράγματος ὅρος entspricht. — C. 9 p. 1452ª 3 f. sind zunächst die worte ταῦτα δὲ γίνεται καὶ μάλιστα δι' ἄλληλα klar und ohne anstosz: die φοβερά und ἐλεεινά treten ganz besonders dann ein wenn sie durch sich gegenseitig bedingt sind, also wenn die einzelnen theile der handlung im engen zusammenhang stehen, so dasz θατέρου γενομένου ἀναγκαῖον ἢ εἰκὸς θάτερον γενέσθαι. Damit stimmen aber nicht ganz die dazwischen geschobenen worte καὶ μᾶλλον ὅταν γένηται παρὰ τὴν δόξαν überein, denn man musz billig fragen, warum dies gerade bei unerwarteten begebenheiten in noch höherem grade der fall sein soll, eine frage auf welche uns Ar. die antwort schuldig bleibt. Dieser anstosz ist, wie mir scheint, am einfachsten dadurch zu beseitigen dasz man zwischen μᾶλλον und ὅταν ein ἢ einschiebt, wo dann παρὰ τὴν δόξαν den gegensatz zu δι' ἄλληλα bildet und dem sinne nach dem folgenden ἀπὸ τοῦ αὐτομάτου καὶ τῆς τύχης entspricht. Der satz ist dann etwas abgekürzt, indem das ὅταν γένηται, das eigentlich zweimal hätte stehen sollen, nur einmal gesetzt ist; vollständig würde er lauten: ταῦτα δὲ γίνεται καὶ μάλιστα ὅταν γένηται δι' ἄλληλα, καὶ μᾶλλον ἢ ὅταν γένηται παρὰ τὴν δόξαν. Uebrigens ist das ganze von ἐπεὶ δὲ οὐ μόνον (z. 1) an bis τοὺς τοιούτους εἶναι καλλίους μύθους (z. 10 f.) als ein satz aufzufassen: der vordersatz geht von ἐπεὶ δὲ bis δι' ἄλληλα (z. 4), dann folgt eine längere parenthese von τὸ γὰρ θαυμαστὸν bis οὐκ εἰκῇ γενέσθαι (z. 4—10), nach welcher dann wegen der längern unterbrechung der nachsatz als ein selbständiger satz mit ὥστε angereiht ist. Eine dieser vollkommen entsprechende satzbildung finden wir c. 7 p. 1450ᵇ 34 — p. 1451ª 6; auch hier bilden die worte ἔτι δὲ ἐπεὶ τὸ καλὸν bis μὴ τὸ τυχόν (z. 36) den vordersatz, dann folgt eine längere parenthese von τὸ γὰρ καλὸν bis εἴη ζῷον (z. 36—3), nach welcher dann in freierer weise der nachsatz mit ὥστε δεῖ — εὐμνημόνευτον εἶναι gebildet ist. — C. 11 p. 1452ª 30 f. ist mit den besten

hss. (A^c und B^c) *ἢ εἰς φιλίαν ἢ εἰς ἔχθραν* zu schreiben und dies als epexegetischer zusatz zu *εἰς γνῶσιν* aufzufassen; die *γνῶσις* kann nemlich zum resultat entweder freundschaft oder feindschaft der sich erkennenden personen (*τῶν εἰς εὐτυχίαν ἢ δυστυχίαν ὡρισμένων*) haben. — Ebd. z. 35 ist, da *ὅτε* in allen hss. fehlt, zu schreiben, wie schon einige hss. geben: *ἔστιν ὥσπερ εἴρηται συμβαίνειν*: nur darf man dies nicht so übersetzen wie Hermann thut ('nam etiam in rebus inanimatis et omnino quibuscumque, uti dictum est, possunt contingere'), indem er *ὥσπερ εἴρηται* auf die durch willkürliche conjectur von ihm in z. 32 hineingetragenen *γνωρίσματα πρὸς εὐτυχίαν καὶ δυστυχίαν* bezieht, sondern es sind die worte *ὥσπερ εἴρηται συμβαίνειν* nur als eine umschreibung des begriffes *ἀναγνωρίσαι*, mit beziehung auf die unmittelbar vorhergegangene definition der *ἀναγνώρισις* aufzufassen: 'auch in bezug auf leblose und beliebige gegenstände kann so etwas eintreten, wie ich gesagt habe', nemlich dasz eine *μεταβολὴ ἐξ ἀγνοίας εἰς γνῶσιν* stattfindet. — Ebd. p. 1452^b 9 kann weder das hsl. *περὶ ταῦτ' ἔστι* noch Twinings *περὶ ταὐτά ἐστι* richtig sein, da man beides grammatisch auch auf *τρίτον δὲ* beziehen müste, wozu es dem sinne nach nicht passt, da ja das *πάθος* sich nicht blosz, wie *περιπέτεια* und *ἀναγνώρισις*, auf den *πεπλεγμένος*, sondern auch auf den *ἁπλοῦς μῦθος* bezieht. Vielmehr kommt es dem Ar. offenbar hier nur auf eine aufzählung der drei theile des *μῦθος* an (die wir auch c. 24 p. 1459^b 11 wiederfinden, wo sie geradezu als umschreibung des begriffs des *μῦθος* dienen); es ist daher *περὶ* als dittographie von *μέρη* (*η*, *ι*, *ει* und *οι* werden in den hss. der poetik fortwährend verwechselt) einfach zu streichen und zu schreiben: *δύο μὲν τοῦ μύθου μέρη ταῦτ' ἐστί .. τρίτον δὲ πάθος*. — C. 14 p. 1453^b 7 ist aus den beiden besten hss. (A^c und B^c) die genetivform *Οἰδίπου* herzustellen, die bekanntlich nicht nur bei den tragikern häufig, bei Sophokles sogar ausschlieszlich vorkommt, sondern auch vom Etym. M. p. 20, 16 ff. ausdrücklich als attische bezeichnet wird; vgl. Lobeck Paralip. s. 249. — C. 15 p. 1454^a 23 hat schon Hermann mit recht an dem artikel *τὸ* vor *ἦθος* anstosz genommen, allein seine verbesserung desselben in *τι* scheint mir ungenügend; der strenge gedankengang unserer stelle erfordert, dasz das *ἀνδρεῖον* nicht nur überhaupt als ein *ἦθος*, sondern auch als ein solches welches die erste an das *ἦθος* gestellte forderung erfülle, also als ein *χρηστὸν ἦθος* bezeichnet werde; ich schreibe daher: *ἔστι γὰρ ἀνδρεῖον χρηστὸν ἦθος*. — Ebd. p. 1454^b 13 f. haben alle hgg. auszer Ritter die interpolation der Aldina (*ἐπιεικείας ποιεῖν παράδειγμα ἢ σκληρότητος δεῖ*) in den text gesetzt, während die hss. geben: *τοιούτους ὄντας ἐπιεικεῖς ποιεῖν παράδειγμα σκληρότητος*, woraus man, wenn man nicht mit Ritter auf die interpolationsjagd gehen will, wie mir scheint durch eine leichte änderung das richtige herstellen kann. Ich glaube dasz Ar. schrieb: *τοιούτους ὄντας ἐπιεικὲς ποιεῖν παράδειγμα σκληρότητος*: 'so soll auch der dichter, wenn er jähzornige und leichtsinnige leute und solche die andere derartige züge in ihrem charakter haben darstellt, sie als

solche zu einem musterbilde der unbeugsamkeit machen.' Vollständig sollte es freilich heiszen: *παράδειγμα σκληρότητος ἢ ῥᾳθυμίας ἢ τῶν ἄλλων τῶν τοιούτων*; allein Ar. begnügt sich mit der erwähnung der *σκληρότης*, als deren *παράδειγμα* Achilleus bei Agathon und bei Homer erschien, weil dieses éine beispiel vollkommen hinreicht um den sinn seiner vorschrift, dasz der dichter die charaktere der wirklichkeit in seiner poesie zu einer art von idealität, zu einem musterbilde des jedesmaligen charakters steigern solle, klar zu machen. — C. 16 p. 1454^{b} 31 ff. hat zuerst Spengel mit recht die auf den interpolationen der Aldina und späterer ausgaben beruhende vulgata verschmäht und ist auf die lesart der hss. zurückgegangen, welche folgendermaszen lautet: *οἷον Ὀρέστης ἐν τῇ Ἰφιγενείᾳ ἀνεγνώρισε ὅτι Ὀρέστης· ἐκείνη μὲν γὰρ διὰ τῆς ἐπιστολῆς, ἐκεῖνος δὲ αὐτὸς λέγει ἃ βούλεται ὁ ποιητής*. Wenn er aber glaubt durch die einfache und allerdings nothwendige, schon durch das folgende *ἐκείνη μὲν γὰρ διὰ τῆς ἐπιστολῆς* geforderte änderung des *ἀνεγνώρισε* in *ἀνεγνωρίσθη* die echten worte des Ar. hergestellt zu haben, so kann ich ihm darin nicht beistimmen, da dann die worte *ὅτι Ὀρέστης* vollständig überflüssig und ungehörig sind. Vielmehr müssen wir auch hier, wie an der von mir zuerst besprochenen stelle annehmen, dasz eine anzahl worte in dem codex archetypus zwischen dem in *ἀνεγνώρισε* verderbten *ἀνεγνωρίσθη* und dem folgenden *ὅτι* unleserlich geworden waren und daher von den abschreibern weggelassen wurden, so dasz der ursprüngliche text etwa so lautete: *οἷον Ὀρέστης ἐν τῇ Ἰφιγενείᾳ ἀνεγνωρίσθη ὑπὸ τῆς ἀδελφῆς πίστιν δοὺς* (oder *τεκμήρια παρασχών*) *ὅτι Ὀρέστης*. — Ebd. p. 1455^{a} 13 scheint mir Hermann unwiderleglich bewiesen zu haben dasz das überlieferte *τοῦ θεάτρου* unmöglich richtig sein kann, da es ja für die art der *ἀναγνώρισις* ganz gleichgültig ist, ob die zuschauer fälschlich glauben, dasz jemand durch irgend ein bestimmtes mittel erkannt werden wird, und überhaupt die betheiligung der zuschauer bei der *ἀναγνώρισις* der von Ar. selbst c. 11 gegebenen definition derselben geradezu widerspricht. Ich kann mir die *ἀναγνώρισις συνθετὴ ἐκ παραλογισμοῦ* nur so denken, dasz die eine der auftretenden personen fälschlich glaubt, die andere werde sie an irgend einem gegenstande erkennen — z. 15 ist jedenfalls zu schreiben: *ὡς δὴ ἐκείνου ἀναγνωριοῦντος* (nemlich *ἑαυτὸν*) *διὰ τούτου* (nemlich *τοῦ τόξου*) — und in diesem wahne etwas thut wodurch gerade die erkennung, die sonst nicht eingetreten sein würde, herbeigeführt wird. Ich kann also nicht umhin mit Hermann anzunehmen dasz *θεάτρου* aus *θατέρου* corrumpiert ist; nur möchte ich nicht, wie er thut, den artikel *τοῦ* streichen, sondern *τοῦ θατέρου* schreiben. Da wir nemlich bei dem grammatiker *περὶ βαρβαρισμοῦ* (Ammonios ed. Valckenaer s. 195) ein ausdrückliches zeugnis dafür haben, dasz Menander sich der offenbar aus der vulgärsprache entlehnten form *ὁ θάτερος* bedient hatte, so können wir dieselbe wol auch für Aristoteles in anspruch nehmen, um so mehr da sie in der schrift *περὶ κόσμου* 5 p. 397^{a} 9 durch alle hss. bezeugt ist: *τὴν γὰρ ἴσην ἀντίστασιν ἔχει τὰ βαρέα πρὸς τὰ κοῦφα*

καὶ τὰ θερμὰ πρὸς τὰ θάτερα. — C. 17 p. 1455ª 30 verbindet man gewöhnlich *οἱ ἐν τοῖς πάθεσιν* und erklärt dies als 'die welche sich in leidenschaftlicher aufregung befinden', was schwerlich griechisch ist. Ad. Michaelis in seiner 'diss. de auctoribus quos Horatius in libro de arte poetica secutus esse videatur' (Kiel 1857) s. 29 hat richtig erkannt, dasz in der hsl. überlieferung der artikel *οἱ* an der unrechten stelle steht und vielmehr nach *πιθανώτατοι γὰρ* gesetzt werden musz; nur hält er sich mit unrecht an Twinings von Hermann aufgenommene conjectur *ἀπ' αὐτῆς τῆς φύσεως*, während das hsl. *ἀπὸ τῆς αὐτῆς φύσεως* einen ganz vortrefflichen sinn gibt, wenn man schreibt: *πιθανώτατοι γὰρ οἱ ἀπὸ τῆς αὐτῆς φύσεως ἐν τοῖς πάθεσίν εἰσι*: 'am naturwahrsten in der darstellung der *πάθη* sind die welche (dabei) von derselben geistigen beschaffenheit (wie die darzustellende persönlichkeit) ausgehen. — C. 18 p. 1456ª 2 macht es die hsl. überlieferung unzweifelhaft dasz im codex archetypus zwischen *τέταρτον* und *οἷον* noch etwas gestanden hat, was durch irgend einen zufall unleserlich geworden war: der schreiber von A^{c} las dies *ὁ̓ης*, in B^{c} finden wir nur *ὁ̓* und dann eine lücke; P. Vettori fand in einem von ihm benutzten codex und Batteux im cod. Paris. 2117 diese lücke durch *ὁ̓μαλόν* ausgefüllt, was offenbar nur der dumme einfall eines abschreibers ist, der sich erinnerte c. 15 (p. 1454ª 26) *τέταρτον δὲ τὸ ὁ̓μαλόν* gelesen zu haben. Vielmehr kann nach c. 24 (p. 1459ᵇ 9) kein zweifel sein, dasz Ar. das vierte der von ihm statuierten *εἴδη τραγῳδίας* als die *ἁπλῆ τραγῳδία* bezeichnet hatte und die lücke in unserer stelle also durch dieses wort auszufüllen ist; was aber die form betrifft, so schrieb Ar. wol nicht *τὸ δὲ τέταρτον ἁπλοῦν*, was zu dem vorhergehenden *ἡ μὲν — ἡ δὲ — ἡ δὲ* nicht recht passen würde, sondern vielmehr *τὸ δὲ τέταρτον ἡ ἁπλῆ*. — Ebd. z. 8 sind die worte *οὐδὲν ἴσως τῷ μύθῳ τοῦτο δὲ* jedenfalls corrupt; denn wenn man auch *ἴσως* als milderung der bestimmtheit des ausdrucks, gleich dem lateinischen *opinor* (wie c. 15 p. 1454ª 21) auffassen könnte, so sind doch die accusative *οὐδέν* und *τοῦτο* grammatisch nicht zu erklären; ich schreibe daher: *οὐ μὲν ἴσῳ τῷ μύθῳ, τούτῳ δέ*. — Ebd. z. 17 kann ich in den worten *ὥσπερ Εὐριπίδης Νιόβην καὶ μὴ ὥσπερ Αἰσχύλος* durchaus nicht eine interpolation erkennen, wie dies auszer Ritter auch Welcker (rhein. mus. V s. 490 ff.) und wenigstens zum theil G. Hermann in seiner letzten behandlung dieser stelle ('non videri Aeschylum *Ἰλίου πέρσιν* scripsisse' s. 6 ff.), wo er die worte *Νιόβην καὶ μὴ ὥσπερ Αἰσχύλος* streicht, gethan haben, da mir überhaupt die annahme von gelehrten interpolationen der poetik durchaus haltlos scheint. Ich glaube vielmehr dasz die schwierigkeit auch hier am leichtesten zu beseitigen ist durch die annahme einer lücke in folgender weise: *καὶ μὴ κατὰ μέρος ὥσπερ Εὐριπίδης, ἢ ὥσπερ ..... Νιόβην καὶ μὴ ὥσπερ Αἰσχύλος*. An der stelle der von mir gesetzten punkte stand ursprünglich der name irgend eines tragoediendichters, welcher in der von Ar. als fehlerhaft bezeichneten weise den ganzen mythos der Niobe in einem stücke behandelt hatte;

schwerlich der des Sophokles, welchen Hermann früher hier anstatt des Euripides im gegensatze zu Aeschylos genannt glaubte, da ja aus der von ihm angeführten stelle des Eustathios (zur Il. p. 1367, 22) nur hervorgeht, dasz der weggang der Niobe nach Lydien in dem Sophokleischen stücke erwähnt war, was sehr wol in der form einer verkündigung der zukunft am schlusse des stückes geschehen konnte. — C. 24 p. 1459^{b} 12 *ἔτι τὰς διανοίας καὶ τὴν λέξιν ἔχειν καλῶς*: hier springt es in die augen dasz von den c. 6 aus dem begriff der tragoedie entwickelten sechs theilen derselben, deren vier sie mit dem epos gemein hat, der zweite weggelassen ist, die *ἤθη*. Dasz die weglassung desselben nicht im sinne des Aristoteles sei, hat Ritter richtig erkannt, hat aber auch dieser schwierigkeit dadurch zu entschlüpfen gesucht, dasz er die schuld auf den Proteus-ähnlichen epitomator-interpolator wälzt, indem er in einer anmerkung zu unserer stelle schreibt: 'item epitomator quattuor partium quae epico carmini cum tragoedia communes sunt (*μῦθος, ἤθη, διάνοια, λέξις*) duas postremas tantummodo nomine citavit in subsequentibus *ἔτι τὰς διανοίας καὶ τὴν λέξιν ἔχειν καλῶς*: haec enim pertinent ad illa *καὶ τὰ μέρη ἔξω μελοποιίας καὶ ὄψεως ταὐτά*, quamquam nonnisi mancam eorum explicationem exhibent.' Zunächst ist Ritter darin im irthum dasz er behauptet, es würden von den vier der tragoedie und dem epos gemeinschaftlichen theilen nur die beiden letzten namentlich genannt; denn wenn auch das wort *μῦθος* in unserer stelle nicht vorkommt, so ist doch der begriff desselben durch die drei theile in welche ihn Ar. theilt, die *περιπέτειαι, ἀναγνωρίσεις* und *παθήματα*, welche hier von den beiden dichtungsarten gemeinschaftlichen theilen an erster stelle genannt werden, erschöpfend bezeichnet, und offenbar wählte Ar. diese bezeichnung um auch die übereinstimmung der tragoedie mit dem epos, welche sich darin zeigt, dasz auch die theile des mythos beiden gemeinschaftlich sind, zur anerkennung zu bringen. Es fehlen demnach nicht zwei theile, sondern nur éiner, die *ἤθη*. Selbst nun wenn man zugeben wollte, was ich durchaus nicht zugeben kann, dasz wir unsere poetik aus den händen eines epitomators empfangen hätten, könnte man doch unmöglich annehmen dasz dieser epitomator, wenn er sechs theile, die er früher vollständig mitgetheilt hatte, aufgezählt fand, einen davon beliebig weggelassen und dadurch die ganze stelle sinnlos gemacht hätte. Wir müssen also auch hier annehmen, dasz einige worte in dem originalcodex unserer hss. unleserlich geworden waren und dasz der ursprüngliche text lautete: *ἔτι δὲ *) τὰ ἤθη καὶ τὰς διανοίας καὶ τὴν λέξιν ἔχειν καλῶς*.

Leipzig. *Conrad Bursian.*

---

*) Das durch den Aristotelischen sprachgebrauch erforderte *δέ*, das sich auch im cod. N^{a} findet, hat schon Bekker in seiner kleinen ausgabe mit recht aufgenommen.

73.

Beiträge zur Verbesserung von Ciceros Büchern über die Gesetze.

Die meisten philosophischen Schriften Ciceros haben sich in einem einzigen Urcodex erhalten, auf welchen alle uns überlieferten Handschriften als auf die einzige Quelle zurückzuführen sind. Eine besondere Reihe, die wir hier nicht näher in Betracht ziehen wollen, bilden die *Tusculanae disputationes*, die Bücher *de finibus bonorum et malorum*, *de officiis*, das Fragment der *Academica posteriora* und die zwei kleinen Schriften *Cato maior* und *Laelius*. Alle übrigen scheinen nebst den *Topica* in einem gemeinschaftlichen Urcodex vereinigt gewesen zu sein; sie liegen in der ältesten und besten Abschrift, dem codex Vossianus Nr. 84 der leidener Bibliothek, in nachstehender Reihenfolge vor: *de natura deorum*, *de divinatione*, *de universitate* (= *Timaeus*), *de fato*, *Topica*, *Paradoxa*, *Lucullus*, *de legibus*. Diesem Codex steht an Alter und Güte zunächst der alte wiener (bei Endlicher Nr. LV), der gleichfalls aus Holland stammt. Er enthält mit Ausnahme der *Topica* die genannten Schriften ganz in derselben Reihenfolge, ist aber leider am Anfang und Schlusz defect, so dasz vorn der gröszere Theil der Bücher *de natura deorum* und am Ende der Schlusz des *Lucullus* und die Bücher *de legibus* fehlen. Bedeutend jünger als diese Hss. ist der Vossianus 86, der wieder ganz dieselben Schriften wie der Voss. 84 enthält, aber von einer Handschrift abgeschrieben ist, in welcher die Blätter in gänzliche Unordnung gerathen waren, so dasz in dem Codex mitten auf einer Seite die Rede von einer Schrift in eine andere übergeht und die Folge eines Stückes an drei bis vier Stellen zusammenzusuchen ist. Auszer diesen Hss. lassen sich für eine Recension der fraglichen Schriften alle übrigen bis jetzt untersuchten füglich entbehren. Denn findet sich einmal in einem oder dem andern Codex sporadisch eine Lesart, die nicht blosz scheinbar eine bessere ist, so ergibt sich doch leicht aus dem Charakter der ganzen Handschrift, dasz eine solche Lesart nicht als der Ausflusz einer besseren Ueberlieferung, sondern als der glückliche Fund eines Abschreibers oder Correctors zu betrachten ist. Durch diesen Befund der Quellen ist die Aufgabe der Kritik zwar einerseits erschwert, indem sie für tiefer greifende Verderbnisse sonst keinen Anhaltspunkt besitzt, aber anderseits auch wieder erleichtert, indem sie sicher vor allem eklektischen Tappen sich einzig an die älteste Ueberlieferung zu halten hat.

Von den Werken der genannten Reihenfolge sind unstreitig die Bücher *de legibus* die schwierigsten. Sie sind schon in früher Zeit durch Ausfall von Blättern an mehreren Stellen verstümmelt worden; die Verderbnisse im einzelnen sind in ihnen zahlreicher als in den übrigen Schriften dieses besonderen Corpus; dazu kommt noch dasz in der besten Abschrift des Urcodex, dem Vossianus 84, durch die Unwissenheit

verschiedenen Erklärern und Correctoren diese Schrift weit mehr als die übrigen die er enthält gelitten hat. Das schlimmste ist dasz diese Vandalen sich nicht begnügt haben ihre Weisheit an die Stelle des ursprünglichen zu setzen, sondern dieses fast überall durch hinwegradieren völlig vertilgt haben. Jene gefälschten Lesarten sind von mehreren verschiedenen Händen, manche sehr jung, so dasz wenigstens an einigen Stellen aus dem auch stark durchcorrigierten Vossianus 86 (= B) noch die ursprüngliche bessere Ueberlieferung entnommen werden kann. Trotz des traurigen Zustandes des Voss. 84 (= A) hat doch J. Bake mit sicherem Blick in ihm die beste Quelle für die Recension der Bücher *de legibus* richtig erkannt; er hat aber einem Nachfolger das schwierige Geschäft der Collation nicht erspart, weil er abgesehen von einigen Uebersehen und Unrichtigkeiten die Lesarten der ersten Hand von denen der späteren in sehr vielen Fällen nicht scheidet, oder, richtiger gesagt, bei den zahlreichen Stellen, in denen die ursprüngliche Lesart ganz vertilgt ist, häufig anzugeben unterläszt, dasz die von ihm mitgetheilten Varianten nicht ursprüngliche Lesarten sind, sondern solche die spätere Hände auf ausradierten Stellen eingeflickt haben. Bei diesem Verschweigen des wahren Befundes kann es nicht Wunder nehmen, wenn A in manchen Lesarten mit den schlechtesten Hss. zusammenstimmt*); es fehlt auch nicht an solchen Stellen, wo man geradezu über seinen Werth irre werden möchte. So ist z. B. II § 9 die Lesart *a paruis enim* (*Quinte*, *didicimus*) in *apparuisse enim* (B von erster Hand hat *apparuisse nim*) verderbt worden; B von zweiter Hand hat *apertius enim*, ebenso A, nach welcher Lesart er weit schlechter als jene Hss. erscheinen müste, in welchen *apparuisse* erhalten ist; das Wort *apertius* ist aber von sehr junger Hand auf radierter Stelle eingeflickt und von dem ursprünglichen auch nicht ein Buchstab mehr zu erkennen. Bei dem schlimmen Zustand dieser Bücher ist schon die urkundliche Bestätigung, dasz eine Lesart eine gemachte ist, an manchen Stellen ein Gewinn; Bake hätte, wenn er auf diese negativen Zeugnisse in A mehr Gewicht gelegt hätte, bedeutenderes für die Verbesserung der Bücher *de legibus* leisten können, wie wir zunächst an einigen Stellen nachweisen wollen.

I § 4 *sed tamen non nulli isti, Tite noster, faciunt inperite* usw. Das aus anderen Hss. aufgenommene *noster* steht in B C deutlich in Abbreviatur; A hat nach Bake *Tite non faciunt;* dabei ist nicht erwähnt dasz 1) vor *tite* eine durch Rasur entstandene kleine Lücke sich findet, 2) dasz in dem sinnlosen *non* die Buchstaben *on* auf Rasur stehen (es stand wol ursprünglich $\widetilde{nr}$ oder $\widetilde{nt}$, wie C und B haben), welche doppelte Spur auf die Lesart *Attice noster* als die wahrscheinlich richtige führt, wie es z. B. I § 1 auch heiszt.

---

*) Feldhügel sagt sogar S. 109 seines Commentars: 'nulla codicis A auctoritas est, si a reliquis melioribus discedit.' Dieses Urteil kann nur insofern als ein berechtigtes erscheinen, als es sich um Lesarten der zweiten Hand, die Feldhügel an vielen Stellen allein kannte, handelt; für die ursprünglichen Lesarten von A ist es unbedingt zu verwerfen.

I § 23 *est igitur, quoniam nihil est ratione melius eaque et in homine et in deo, prima homini cum deo rationis societas.* Dasz in dem Satze *eaque et in homine* usw. das Verbum *esse* in der Bedeutung 'existieren' nicht fehlen kann, hat Madvig beachtet und *est* nach *eaque* eingesetzt; da jedoch *a* in *eaque* in A auf Rasur steht, so wird man vielmehr *estque et in homine et in deo* zu verbessern haben.

Eine der wichtigsten Stellen, wo Bake den negativen Bestand der Lesart von A anzugeben unterlassen hat, findet sich in demselben §, wo man bisher las: *inter quos porro est communio legis, inter eos communio iuris est. quibus autem haec sunt inter eos* [*ipsos*?] *communia, ei civitatis eiusdem habendi sunt. si vero isdem imperiis et potestatibus parent, multo etiam magis. parent autem huic caelesti descriptioni* (A richtig *discriptioni*) *mentique divinae et praepotenti deo, ut iam universus sit hic mundus una civitas communis deorum atque hominum existimanda.* Nach Bake hat A *praepotenti* $\overset{un}{de}$ *etiam uniuersus hic mundus* ohne *sit*, was in allen besseren Hss. fehlt. Hier ist 1) nicht bemerkt dasz *etiam* nicht eine ursprüngliche, sondern auf Rasur stehende Lesart ist, die sich als ein offenbares Fabricat desselben Correctors verräth, der das verstümmelte *de* in *unde* ergänzte und dann noch *etiam* zum besseren Anschlusz des Gedankens einsetzte; 2) dasz die in der Handschrift durch Rasur entstandene Lücke eine gröszere ist, die durch das eingeflickte *etiam* nicht vollständig ausgefüllt erscheint. Der Interpolator hat übersehen dasz in seiner versuchten Ergänzung noch ein *est* fehlt, das in einem Relativsatze nicht entbehrt werden kann. Den Beweis, den Cicero hier führt, bildet er in der Form eines Syllogismus; das *autem* nach *parent* führt die propositio minor oder assumptio ein (s. Seyfferts Scholae Latinae I S. 185), worauf nun nach der gewöhnlichen Lesung der Stelle die complexio mit einem *ut iam* folgen soll. Diese Form ist um kein Haar besser als die schon von den Abschreibern mit *unde etiam* versuchte, die doch kein Editor über sich gewonnen hat als ciceronisch hinzunehmen. Die gute Latinität kennt zur Einführung der complexio nur die Formen mit *igitur*, *ergo*, *sequitur*, *ex quo intellegitur* oder *ex quo efficitur;* für *ut iam* führt Seyffert a. O. S. 190 eine einzige Stelle an, die aber keine andere ist als eben die uns vorliegende, deren Fälschung in A jetzt hinlänglich aufgedeckt ist: denn das *ut iam* in anderen Hss. ist nichts als eine Variante des interpolierten *etiam*, wobei man nicht einmal nöthig befunden hat noch ein *sit* einzuschieben, ein Geschäft das den Herausgebern auf so unsicherer Grundlage vorzunehmen verblieben ist. Halten wir uns an die sicher beglaubigte Ueberlieferung, so haben wir nur die Buchstaben *praepotenti de ..... uniuersus* usw., die kaum anders als in folgender Weise zu ergänzen sind: *praepotenti deo: est igitur universus hic mundus una civitas communis deorum atque hominum existimanda.* Ein kleines Verderbnis ist wahrscheinlich durch die Schreibung *ē igitur* entstanden und dann in dem Versuch es zu heben die Interpolation eingetreten.

I § 34 liest man nach der Verbesserung von Manutius: *unde est illa Pythagorea vox*, wo die Hss. haben *unde enim illa* usw. A hat von erster Hand *enim illa* ohne *unde*, welche Lesart sich leicht so verbessern läszt: *hinc illa Pythagorea vox* usw. Kurz darauf übersah man in den Worten *tum illud effici . . . ut nihilo sese plus quam alterum diligat* die Variante *sepe* statt *sese*, in der nichts anderes als *se ipse* steckt. Bake führt *sepe* nur aus drei seiner besseren Hss. an, worunter C, hingegen *sese* aus A B. In A steht aber das ganze Wort auf Rasur, in B die zwei mittleren Buchstaben; die Vulg. *sese* hat also von Seite der besten Hss. keinerlei Gewähr. [Prof. Bücheler meint dasz die Form *sepse*, die Vorläuferin von *sese*, herzustellen ist, welche in ähnlicher Verbindung Cicero de re publ. III 8, 12 *quae omnis magis quam sepse diligit* und danach Seneca ep. mor. 108, 32 darbieten.]

I § 40 *quod si poena, si metus supplicii, non ipsa turpitudo deterret ab iniuriosa facinerosaque vita, nemo est iniustus atque incauti potius habendi sunt inprobi.* Nach Bake fehlt *si* vor *poena* in einigen Hss.; er erwähnt nicht dasz es auch C ausläszt und A es nur von jüngerer Hand über der Zeile hat; er hat auch nicht beachtet, dasz in A nach *poena* ein Buchstab ausradiert ist, wahrscheinlich ein *e*. Ist nun unsere Annahme richtig, dasz die ursprüngliche Lesart diese war: *quod poenae si metus supplicii, non ipsa turpitudo deterret*, so liegt es auf der Hand dasz *poenae* nichts als ein Glossem von *supplicii* ist. Durch diese Verbesserung wird eine zweigliedrige repetitio von ungleicher Grösze, der im Gegensatz nur ein Glied gegenübersteht, beseitigt, eine Form die wol bei Seneca, aber nicht bei Cicero gebilligt werden kann. Eben so wenig klingt es als ciceronisches Latein, wenn es einige Zeilen später § 41 heiszt *in deserto quo loco natus*, wo man längst *aliquo* statt *quo* hat schreiben wollen; die Lesart von A, in dem zwei Buchstaben nach *quo* ausradiert sind, führt vielmehr auf die Verbesserung *in deserto quodam loco natus.*

I § 46 las man bisher *quod laudabile bonum est, in se habeat quod laudetur necesse est*, wofür Klotz treffend verbessert hat: *quod laudabile est, bonum in se habeat quod laudetur necesse est.* Diese Verbesserung erhält durch A ihre sichere Bestätigung, in welchem ē nach *bonum* von zweiter Hand eingeflickt ist. Die Correctur ist also nicht durch Transposition zu gewinnen, sondern durch Einsetzung eines fehlenden ē nach der Silbe *le.*

I § 52 *videtisne quanta series rerum sententiarumque sit atque ut ex alio alia nectantur? quin labebar longius, nisi me retinuissem.* — *Q. Quo tandem? libenter enim, frater, cum ista oratione tecum prolaberer.* Zu *cum ista oratione*, in welcher Wendung es schwer ist einen vernünftigen Gedanken zu erkennen, führt Bake nur aus C E die Variante *quod istam orationem* an; dasz eben sie auch A B von erster Hand haben und *cum ista oratione* nur Correctur ist, hat er unterlassen mitzutheilen. Dasz diese Lesart die ursprüngliche war, zeigt auch die durch Conjectur entstandene Variante *ad istam orationem;* wir bezweifeln jedoch dasz das eine richtige Verbesserung

ist, sondern vermuten vielmehr mit Annahme einer kleinen Lücke: *libenter enim, frater, quod istam orationem attinet, tecum prolaberer.*

I § 63 las man bisher in den Schluszworten des ersten Gesprächs: *vero facis et merito*, besser Feldhügel: *recte vero facis et merito*, nach Anleitung der Varianten *re uera* A B, *re uero*, *ne uero* usw. Ueber *re uera* aus A bemerkt Bake wenigstens dasz so 'ex correctione' stehe, gibt aber den wirklichen Befund der Lesart nicht an. In ihm ist *uera* aus *uero* corrigiert und dann, offenbar von derselben Hand, ein *re* vor *uera* auf ausradierter Stelle eingeflickt; B hat *reuera* corrigiert aus *reuero*. Das ursprüngliche scheint hier C erhalten zu haben, der blosz *uero* hat, aber keine Spur einer Lücke davor, die in der ältesten Handschrift deutlich vorliegt. Die Besserung *recte vero* entbehrt alles äuszeren Haltes, nachdem jetzt nachgewiesen ist dasz *re* nicht der Rest eines ursprünglichen Wortes ist, sondern die Ergänzung der gemachten Lesart *uera*. Fragt man nun, was zu einem *vero* in einer bestätigenden Antwort am nächsten passt, so liegt die Vermutung *tu vero* sehr nahe; ein *tu* konnte zwischen der Abkürzung des Namens des antwortenden (Atticus) und *u* sehr leicht ausfallen. Dasz in der Rasur von A, wo jetzt *re* steht, *tu* selbst stand, ist nicht wahrscheinlich, eher ein verstümmelter Rest des Namens, als z. B. ein AT statt ATT, wie sich mehrere Spuren in den philosophischen Schriften Ciceros finden, wo die Abkürzungen der Interlocutorennamen, die fast überall in unseren Hss. fehlen, zu Verderbnissen Anlasz gegeben haben *). Ist nun unsere Ergänzung *tu vero* richtig, so weist das *et* vor *merito* noch auf einen weiteren Ausfall hin, den man am einfachsten durch Einsetzung von *recte* ergänzen wird. Dasz *recte* in den Satz gehört, geht aus den Worten des Marcus, auf die hier Atticus antwortet, hervor: *deinde facio et libenter et, ut spero, recte, quod eam (sapientiam) cuius studio teneor ... non possum silentio praeterire.*

II § 1 *in insula quae est in Fibreno — nam opinor illi alteri flumini nomen esse — sermoni reliquo demus operam sedentes.* In dieser unlogischen Form soll nach Bake die Parenthese auch in A stehen; mit nichten! Der Codex hat erstlich vor *illi* eine kleine Lücke durch eine Rasur und sodann steht *esse* auf ausradierter Stelle, welche Spuren lehren dasz Lambin richtig verbessert hat: *nam, opinor, hoc illi alteri flumini nomen est.*

II § 3 *quare inest nescio quid et latet in animo ac sensu meo, quo me plus hic locus fortasse delectet.* Hier erwähnt Bake nicht,

*) So ist z. B. II § 7 in den Worten *a Iove Musarum primordia* durch Verschmelzung mit dem Praenomen *M.* die Lesart entstanden *maiore musarum pr.* — II § 3 haben sich Davies und Ernesti in dem Satze *sed nimirum me alia quoque causa delectat, quae te non attingit ita* mit Recht an dem nachhinkenden und ganz entbehrlichen *ita* gestoszen; es scheint in ihm nichts zu stecken als die in den Hss. fehlende Abkürzung des Namens *Atticus*. — Das falsche *id* vor *si quidem* I § 12, dessen Streichung schon Garatoni zur Miloniana § 48 empfohlen hat, ist wahrscheinlich aus der Nota *M.* entstanden.

dasz nach *delectet* in A zwei Buchstaben ausradiert sind, wahrscheinlich die Silbe *at*, so dasz, wie wir so häufig finden, die richtige Lesart und eine Variante nebeneinander standen*). Was hier ein Conjunctiv soll, ist schwer zu sagen. Auch am Schlusse von § 2 erwartet man nicht *nunc contra miror te, cum Roma abs is, usquam potius esse*, sondern *cum Roma abes*. Dieses *abes* hatte vielleicht ein leichtes Verderbnis erlitten, das man sodann falsch verbesserte; an der Richtigkeit von *absis* läszt auch der Umstand zweifeln, dasz das Wort in A wieder auf Rasur steht.

II § 4 liest man: *ego vero tibi istam iustam causam puto*, wo in A nach *puto* zwei Buchstaben ausradiert sind, wahrscheinlich ein nicht verstandenes *ēē*. Auch ohne eine solche Spur erschiene die Einsetzung von *esse* als eine wolberechtigte.

II § 26 heiszt es bei Orelli: *nam a patribus acceptos deos ita placet coli, si huic legi paruerint ipsi. †patrum delubra esse in urbibus censeo* usw. Zu dem corrupten *patrum* führt Bake nur aus C die Variante *patrem* an; über A B ist nichts bemerkt, in denen die Lesart *patrum* eine Correctur ist; B hat von erster Hand *patrem*, A *patre*, woraus sich von selbst die Verbesserung *patres*, wie schon Wyttenbach sah, ergibt. Doch bezweifeln wir dasz damit die Hand Ciceros hergestellt sei; uns scheint vielmehr das richtig gefundene *patres* eine Glosse zu *ipsi* zu sein. Der äuszeren Form und Wortstellung nach ist dieses Glossem ganz ähnlich einem noch nicht nachgewiesenen

II § 47: *de sacris autem, qui locus patet latius, haec sit una sententia, ut conserventur semper et deinceps familiis prodantur et, ut in lege posui, perpetua sint* [*sacra*].

II § 38 *civitatumque hoc multarum in Graecia interfuit antiquom vocum conservare modum*. Bake führt aus C E die Variante *conserua* an; so haben aber auch A B von erster Hand. Die richtige Ergänzung des defecten Wortes ist *conservari*, nicht *conservare*. Passivische Infinitivformen sind auch in einer vielfach verderbten Stelle II § 60 herzustellen, die in A in folgender Weise überliefert ist: *qua in lege quom esset neue aurum addito quam humane lex praecipit* (das erste *i* aus *e* corrigiert) *altera; lege ut cui auro dentes iuncti* (so eher als *uincti*) *essent astim cum illo sepelleturetue se fraude isto*. In möglichst genauem Anschlusz an die Ueberlieferung schreiben wir: *qua in lege quom esset* ‘*neve aurum addito*’, *quam humane praecipitur* (*excipitur*?) *altera lege:* ‘*ut cui auro dentes iuncti escunt, ast im cum illo sepelirei ureive se fraude esto.*’ Die Verbesserung *sepelirei ureive* (aus SEPELLETURETUE, wobei nur ein R nach SEPELL fehlt) verdanken wir einer gefälligen Mittheilung des Hrn. Prof. Bücheler in Freiburg, von dem wir uns erlauben

*) Unrichtig liest man II § 65 *neque id* (*sepulcrum*) *opere tectorio exornari nec hermas hos quos vocant licebat inponi*. In der handschriftlichen Lesart *hermasos* ist *os* sicher nur eine Variante zur Endung *as*, die zu *quos* nicht zu stimmen schien, nicht aber ein Verderbnis aus *hos*, was schon Lambin als unpassend gestrichen hat.

eine neue und scharfsinnige Beobachtung über den alten Gebrauch der Partikel *ast* mitzutheilen. Er bemerkt nemlich zu den Worten II § 19 *ast olla propter quae datur homini adscensus in caelum* folgendes: ‘dieses *ast* finde ich von niemand richtig erklärt; es ist aber nichts anderes als *ut*, wie alte Beispiele zeigen, so in der *lex regia: sei puer parenteis verberet*, *ast oloe plorassint;* so auf den Tafeln der Arvalbrüder: *ast* (auch *as* findet sich, s. O. Ribbeck in Fleckeisens Jahrb. 1858 S. 188) *tu ea ita faxis, tunc tibi vovemus.* Aber nicht blosz relativ, sondern auch demonstrativ wurde es gebraucht (vgl. das griech. ὡς), also gleich *ita*, wie mehrmals bei Livius (z. B. X 19, 17): *si victoriam duis, ast ego voveo.* Diese alte Partikel stellt daher als Verbindung zwischen zwei Sätzen ihre Wechselwirkung als Grund und Folge dar. So ist es auch hier, um die Beziehung zwischen *ollos quos endo caelo merita locaverunt* und *olla propter quae datur h. a. in caelum* auszudrücken: wie und weil man jene verehrt, so soll man auch usw. Jenes *ast* hat mit *at* in seiner Bedeutung nichts gemein.’ In der Stelle, von welcher wir ausgegangen sind, entsprechen sich *ut* und *ast*, wie *cui* (= *alicui*) und *im.* Das Wort *lex* nach *humane* ist wol eine Inhaltsangabe (wie II § 60 *de unctura*), die vom Rand in den Text gerathen ist; aber möglich dasz auch *lege* nach *altera* noch als Glossem zu entfernen ist. In der bisherigen Ordnung der Stelle bleibt die Entstehung von *lege* völlig unerklärt.

II § 41 hat Bake die handschriftliche Ueberlieferung *diligentiā uotorum in lege dictum est*, die man sehr ungeschickt in *diligentia ... dicta est* änderte, richtig in *de diligentia ... dictum est* verbessert; er konnte zur Beglaubigung der einleuchtenden Emendation noch anführen, dasz in A vor *diligentiā* zwei Buchstaben ausradiert sind. Die falsche Phrase *dicitur res* statt *dicitur de aliqua re* steht auch noch unangefochten in einer Stelle der *Paradoxa stoicorum* (so lautet der Titel nach den besten Handschriften) § 6: *dicam quod sentio tamen et dicam brevius quam res tanta dici posçit.* Die durch den Sinn gebotene Verbesserung *poscit* für das handschriftliche *potest* sollte schon gegen den Infinitiv *dici* bedenklich machen, wozu noch die unlateinische Phraseologie kommt; die wahrscheinliche Verbesserung der Stelle scheint uns: *et dicam brevius quam res tanta poscet.*

II § 45 las man bisher ohne Anstand: *agri autem ne consecrentur, Platoni prorsus adsentior, qui .. his fere verbis utitur.* Diese Worte könnte man höchstens so erklären: ‘in Betreff des Satzes dasz man Ackerland den Göttern nicht weihen soll stimme ich ganz dem Plato bei.’ Aber ein grammatisches Gewissen wird sich gegen diese Erklärung sträuben und den Zweifel aufwerfen, ob statt der natürlichen Form *agros non esse consecrandos* auch diese absonderliche möglich sei. Unterstützt wird dieser Zweifel durch eine schwache Spur der Ueberlieferung. Bake führt nemlich aus drei Hss. die Variante *consecrantur* an; so hat aber auch B von erster Hand und hatte sicherlich auch A, indem die Silben *secren* auf Rasur stehen. Ist *consecran-*

tur nichts anderes als ein leichtes Verderbnis für *consecrantor*, so wird man zu lesen haben: *agri autem ne consecrantor; Platoni enim prorsus adsentior* usw.

II § 46. Aus der Variante eines einzigen Codex bei Bake entnimmt Madvig nach Privatmittheilung eine ganz evidente Emendation; er schreibt nemlich: *vero, et a peritissimis sunt istis de rebus et responsa et scripta multa, et ego in hoc omni sermone nostro ... tractabo* usw., wo man bisher las *et apertissima sunt;* die Lesart *apertissimi*, die Bake nur aus E anführt, findet sich auch in C und in A B von erster Hand.

Die wichtigste Stelle, wo Bake eine bedeutende Variante aus seinen besten Quellen übergangen hat, steht II § 61, wo man bisher las: *nam quod rogum bustumve novum vetat (altera lex) propius sexaginta pedes adici aedes alienas invito domino, incendium veretur acerbum.* Ein *incendium acerbum* hat schon Lambins Bedenken rege gemacht, der scharfsinnig vermutete *incendium videtur arcere* (sc. *lex*), und nach ihm Moser: *incendium arcetur ab urbe.* Bake findet alles in Ordnung, indem er meint 'eine bittere Feuersbrunst' sei eine solche die *ex re acerba*, wie z. B. hier *ex funere* entstehe. Cicero würde sicherlich protestiert haben, wenn man ihm eine solche Latinität zugemutet hätte. Bake hat wie seine Nachfolger eine wichtige Variante, die er selbst aus 5 Hss. beibringt, unbeachtet gelassen: *ueretur acerbum uetat*, vielleicht aus dem Grunde, weil er dieses *uetat* nicht auch aus A B sich bemerkt hatte. Das Wort fehlt auch in diesen Hss. nicht, nur ist es als ein zu tilgendes mit Punkten versehen. Mit seiner Wiederaufnahme läszt sich der schon von Lambin richtig erkannte Gedanke noch einfacher herstellen; wir glauben nemlich dasz in den Worten *incendium ueretur acerbū uetat* nichts anderes verborgen liegt als: *incendium ut arceatur ab urbe vetat.*

III § 34 sagt Cicero in Betreff der *lex tabellaria*, die er entschieden verwirft: *quam ob rem suffragandi nimia libido in non bonis causis eripienda fuit potentibus, non latebra danda populo, in qua bonis ignorantibus, quid quisque sentiret, tabella vitiosum occultaret suffragium.* An dem Worte *suffragandi* haben mehrere Erklärer, gewis nicht ohne Grund, Anstosz genommen; denn man erwartet hier einen Begriff, der ein einwirken auf die Stimmen des Volkes, nicht ein unterstützen durch Stimmen bezeichnet. Ob auf den Umstand, dasz in A die Worte *suffragandi nimia* von zweiter aber alter Hand auf Rasur geschrieben stehen, ein Gewicht zu legen sei, wollen wir nicht entscheiden; wie wir die Stelle auffassen, so hätten wir nicht *suffragandi*, sondern *suffragia captandi* erwartet.

Wie alle aus dem Alterthum überlieferten Schriften mehr oder minder durch Glosseme entstellt sind, so haben auch in den Büchern *de legibus* die Kritiker bereits eine Anzahl solcher unechten Zusätze, zum Theil von gröszerem Umfange, ausgeschieden und die Mehrzahl dieser Athetesen ist mit ziemlicher Einstimmigkeit als begründet erkannt worden. Solche Stellen sind I § 21 *deorum immortalium vi*

[*natura*], *ratione*, *potestate*, *mente*, *numine* .. *naturam omnem regi*. § 34 *unde est illa Pythagorea vox* [*de amicitia locus*], wo die am Rande stehende Inhaltsangabe den wahrscheinlich griechisch angeführten Spruch verdrängt hat, indem vielleicht ein unwissender Abschreiber die lateinischen Worte am Rande als eine Uebersetzung der griechischen im Text ansah. § 42 *quam* (*legem*) *interrex noster tulit*, *ut dictator quem vellet civium* [*aut indicta causa*] *inpune posset occidere*. § 56 [*sed certe ita res se habet* bis *tamquam lege vivere*]. § 61 *seseque non unius circumdatum moenibus* [*populare alicuius definitio*] *loci*, *sed civem totius mundi quasi unius urbis agnoverit*. II § 5 [*habet civitates duas et* (*sed*) *unam illam civitatem putat*]. § 30 [*alii praedicandam*] *alii praedicta* usw. § 41 *de diligentia votorum satis in lege dictum est* [*ac voti sponsio qua obligamur deo*]. § 48 [*hoc posito* (die besseren Hss. ganz sinnlos *haec ponite*) bis *pecunia venerit*]; s. Madvigs opuscula acad. II S. 154. § 55 *quod genus sacrificii lari* [*verbecibus*] *fiat*, usw. An anderen Stellen haben einzelne Kritiker das richtige erkannt, ohne dasz ihre Mahnung bereits durchgedrungen wäre. I § 24 lesen Feldhügel und Klotz: *nam cum de natura omni quaeritur*, *disputari solet* — *nimirum ita sunt*, *ut disputantur* — *perpetuis cursibus conversionibusque caelestibus exstitisse quandam maturitatem serendi generis humani* usw. Dasz der Plural *ita sunt ut disputantur* Anstosz erregt hat, ist begreiflich, aber die wolfeile Aenderung von *ita* in *ista* hat nur einen neuen Fehler hineingebracht. Eben so wenig wird die Einsetzung von *et* vor *nimirum* verfangen, die gleichsam dazu zu dienen scheint, um die Blösze des *nimirum* zu decken, das an der Spitze der Parenthese sich sonst zu sehr als die einleitende Partikel eines erklärenden Zusatzes verriethe. Allein als einen solchen wird man die ganze Parenthese mit Wyttenbach doch erkennen müssen, man mag den läppischen Gedanken oder den unerträglichen Plural oder den Gebrauch von *nimirum* selbst in Betracht ziehen. Für eben so richtig halten wir es, wenn III § 41 *quodque addit* (*lex*): *causas populi teneto*, *est senatori necessarium nosse rem publicam*, *idque late patet*: *quid habeat militum*, *quid valeat aerario*, *quos socios res publica habeat*, *quos amicos*, *quos stipendiarios* usw. Manutius *res publica* streicht, dessen Wiederholung nach *nosse rem publicam* weder nothwendig ist noch an der Stelle eintreten kann, wo es sich in den Hss. findet. II § 68 *habemus igitur huius quoque auctoritatem de sepulcris summi viri* (*Platonis*), *a quo item funerum sumptus praefinitur ex censibus a minis quinque usque ad minam*. *deinceps dicit eadem illa de inmortalitate animorum et reliqua post mortem tranquillitate bonorum*, *poenis inpiorum*. *habetis igitur explicatum omnem*, *ut arbitror*, *religionum locum*. Die Worte *deinceps* usw., die eben so störend den Zusammenhang unterbrechen als von Seite des Ausdrucks die schwersten Bedenken erregen, hat zuerst J. F. Wagner als Einschiebsel erkannt und seine Ansicht ist von den meisten späteren Erklärern gebilligt worden; nur Feld-

hügel, dessen fleisziger Commentar oft einen groszen Mangel an gesundem Urtheil verräth, hat dagegen die an sich richtige Bemerkung eingewendet, dasz, wenn man die in Frage stehenden Worte ausmerze, auf den Satz *habemus igitur* unmittelbar der weitere *habetis igitur* folgen würde, eine abgeschmackte Wiederholung die man dem Cicero nicht zutrauen dürfe. In der vorliegenden Form allerdings nicht. Allein kann, nachdem einmal ein ganzer Satz eingeschoben war, die Interpolation nicht auch noch einen Schritt weiter gegangen sein? Oder ist es so unglaublich dasz ein Abschreiber, um der scheinbaren Abgebrochenheit der Rede zu Hülfe zu kommen, aus dem obigen *habemus igitur* auch zu *habetis* ein *igitur* eingesetzt habe? Blosz das doppelte *igitur* ist anstöszig, nicht auch das doppelte, in verschiedenem Sinne gebrauchte *habere*, zumal wenn man bedenkt dasz vor *habetis explicatum omnem .. religionum locum* ein gröszerer Absatz in der Rede eingetreten ist.

Auszer den schon von früheren Kritikern nachgewiesenen Athetesen wird man noch eine Anzahl anderer anerkennen müssen, von denen wir uns begnügen die einen blosz als solche zu bezeichnen; bei anderen bedarf es einer kurzen Erläuterung oder Rechtfertigung.

II § 15 *sit igitur hoc iam a principio persuasum civibus dominos esse omnium rerum ac moderatores deos eaque quae gerantur eorum geri vi* [*dicione*] *ac numine* usw. Man vergleiche das ähnliche Glossem I § 21.

III § 13 *reddes igitur nobis, ut in religionis lege fecisti admonitu et rogatu meo, sic de magistratibus* [*ut disputes*] *quibus de causis maxime placeat ista discriptio.*

III § 14 *sed huius loci* [*de magistratibus*] *sunt propria quaedam a Theophrasto primum, deinde a Dione stoico quaesita subtilius.*

III § 40 *huic* (*senatori*) *iussa tria sunt: ut adsit; nam gravitatem res habet, cum frequens ordo est: ut loco dicat, id est rogatus: ut modo, ne sit infinitus; nam brevitas non modo senatoris, sed etiam oratoris magna laus est* [*in sententia*]. Die Conjectur von Schütz *in sententia dicenda* macht wenigstens den Ausdruck erträglicher, wiewol nicht abzusehen ist, was ein Redner mit dem *sententiam dicere* zu schaffen habe. Wahrscheinlicher ist *in sententia* Zusatz eines Erklärers, der andeuten wollte, in welcher Beziehung dieses Lob einem Senator zukomme.

I § 25 *ex quo efficitur illud ut is agnoscat deum, qui unde ortus sit quasi recordetur agnoscat* (*cognoscat* geringere Hss.). Den offenbaren Fehler der urkundlichen Ueberlieferung hat man dadurch zu beseitigen gesucht, dasz man *ac noscat* oder *et cognoscat* schrieb, um anderer noch weniger wahrscheinlicher Vermutungen nicht zu gedenken. Diesen Versuchen gegenüber dürfte einen gröszeren Beifall die Annahme finden, dasz *agnoscat* nichts als eine ungeschickte Erklärung von *recordetur* sei, die über *recordetur* oder an den Rand geschrieben fälschlich in den Text gerathen ist. Diese Annahme wird durch ein Citat des Lactantius div. inst. III 10, 7 unterstützt, der den

ganzen gröszeren Absatz von *itaque ex tot generibus* an wörtlich anführt und seinen Auszug gerade mit dem Worte *recordetur* schlieszt. Es müste ein seltener Zufall sein, wenn ein buchstäbliches Citat gerade vor dem letzten Worte der ausgezogenen Stelle sollte abgebrochen sein.

I c. 18 führt Cicero den Satz *ius et omne honestum sua sponte esse expetendum* durch die einzelnen Tugenden durch, indem er zu erweisen sucht, dasz eine Tugend, die nicht um ihrer selbst willen, sondern zu Nebenzwecken erstrebt werde, als eine solche nicht mehr erscheinen könne. Da heiszt es nun c. 19 § 50: *quid vero de modestia, quid de temperantia, quid de continentia, quid de verecundia, pudore pudicitiaque dicemus? infamiaene metu non esse petulantis* (so A statt *petulantes*) *an legum et iudiciorum? innocentes ergo et verecundi sunt, ut bene audiant et ut rumorem bonum colligant erubescunt pudet etiam loqui de pudicitia. ac me istorum philosophorum pudet qui* usw. An einer Verbesserung der gesperrt gedruckten Worte haben sich die ersten Kritiker abgemüht, eine überzeugende ist aber bis jetzt noch nicht zum Vorschein gekommen. Eine solche können auch wir nicht beibringen, aber vielleicht einen Weg nachweisen, der näher zur Wahrheit führen dürfte. Er beruht auf der Annahme dasz *de pudicitia* ein Glossem aus einer am Rande beigesetzten Inhaltsangabe sei, wornach der Gedanke unter leichter Aenderung eines einzigen Wortes sich so gestalten würde: *innocentes ergo et verecundi sunt, ut bene audiant, et ut rumorem bonum colligant, erubescunt inpudica etiam loqui?*

II § 8 *videamus igitur rursus, prius quam adgrediamur ad leges singulas, vim naturamque legis, ne, quom referenda sint ad eam nobis omnia, labamur interdum errore sermonis ignoremusque vim sermonis eius, quo iura nobis definienda sint.* Es kann nicht befremden, dasz man sich an der Wiederholung von *sermonis*, das nach bloszem dazwischenstehen von zwei Worten wiederkehrt, gestoszen und es als Glossem bezeichnet hat. Aber die Hauptsache um die es sich handelt hat man übersehen; *sermonis* ist allerdings eine Glosse, aber eine falsche, die durch unrichtige Beziehung von *eius* entstanden ist und auch die Lesart *quo* nach sich gezogen hat. Einen guten Fingerzeig zur Herstellung der Stelle gibt auch hier wieder eine von Bake unbeachtet gelassene Spur in dem trefflichen Codex A, in welchem nach *quo* ein Buchstab ausradiert ist. Ergänzt man dieses *quo* in *quom*, so ergibt sich folgende Ordnung der ganzen Stelle: *videamus igitur rursus, prius quam adgrediamur ad leges singulas, vim naturamque legis, ne, quom referenda sint ad eam nobis omnia, labamur interdum errore sermonis ignoremusque vim eius* (sc. *legis*), *quom iura nobis definienda sunt.* Cicero sagt: 'laszt uns also, bevor wir an die einzelnen Gesetze gehen, das Wesen (den Geist) des Gesetzes in Betracht ziehen, damit wir nicht, da wir überall von ihm ausgehen müssen, durch fälschlichen Gebrauch der gewöhnlichen Rede fehlgehen und den Geist des Gesetzes verkennen, wenn wir die Einzel-

rechte festzustellen haben.' Die *lex* im philosophischen Sinne ist nach Cicero *ratio mensque sapientis ad iubendum et ad deterrendum idonea* (II § 8) und musz, wenn sie diesen Namen verdient, *laudabilis* sein (II § 11). Von diesem Grundbegriffe musz der Gesetzgeber ausgehen, wenn er einzelne (concrete) gesetzliche Bestimmungen aufstellt; solche können schädliches nicht enthalten, wenn nicht der Begriff *lex* aufgehoben werden soll. Anders freilich verfährt der gewöhnliche Sprachgebrauch (*sermo*), der auch von Gesetzen redet, die eine Räuberhorde sich gibt. Eine fälschliche Glosse scheint auch in der vielbesprochenen Stelle II § 29 vorzuliegen, die in den Hss. so überliefert ist: *feriarum festorumque dierum ratio in liberis requietem litium habet et iurgiorum, in servis operum et laborum. quas compositio anni conferre debet ad perfectionem operum rusticorum: quod tempus ut sacrificiorum libamenta serventur fetusque pecorum, quae dicta in lege sunt, diligenter habenda ratio intercalandi est.* Die einfachste Verbesserung der verderbten Worte *quod tempus* usw. scheint folgende: *quod ad tempus ut libamenta* (= *frugum primitiae*) *serventur fetusque pecorum* usw. *quod ad tempus* *) hat schon Klotz richtig geschrieben; *sacrificiorum* betrachtet Vahlen, der im rhein. Mus. XIII S. 304 *suumque ad tempus ut frugum libamenta serventur* schreibt, als eine Interpolation von *frugum*, welche das echte Wort verdrängt habe; wir halten es vielmehr für eine falsche Erklärung zu *tempus*, die über *tempus* geschrieben sodann hinter *ut* in den Text gerathen ist.

II § 43 *vidimus eos, qui nisi odissent patriam numquam inimici nobis fuissent, ardentes tum cupiditate, tum metu, tum conscientia, quid agerent modo timentes, vicissim contemnentes religionis, iudicia perrupta ab isdem corrupta hominum non deorum.* Wer einer Uebersetzung, wie sie Feldhügel gibt 'wir sahen die Gerichte durchbrochen von ihnen, bestochen, ja der Menschen, nicht der Götter' Geschmack abgewinnen kann, der mag an die Möglichkeit eines Asyndeton, noch dazu in der vorliegenden Wortstellung, glauben und mit Einsetzung eines Komma nach *isdem* alles ins reine gebracht meinen. Andere Kritiker haben nicht so gedacht, die verschiedene, nicht eben überzeugende Aenderungen versucht haben; die einfachste scheint die Tilgung von *corrupta*, als Erklärung oder Verbesserungsversuch eines Abschreibers, der die Bedeutung von *perrumpere iudicia* nicht begriff.

III § 26 *quod si is casus fuisset rerum quas pro salute rei publicae gessimus, ut non omnibus gratus esset, et si nos multitudinis furentis inflammata invidia pepulisset tribuniciaque vis in me populum, sicut Gracchus in Laenatem, Saturninus in Metellum, incitasset,*

---

*) Umgekehrt ist *ad* hinter einem *quod* fälschlich in den Text gekommen II § 52: *hoc ego loco multisque aliis quaero a vobis . . . quid sit quod ad ius pontificium civile appetatis; civilis enim iuris scientia pontificium quodam modo tollitis*, wo Mommsen nach Privatmittheilung treffend verbessert: *quid sit quod ius pontificium civili appetatis.*

ferremus, o Quinte frater, consolarenturque nos non tam philosophi qui Athenis fuerunt, qui hoc facere debent, quam clarissimi viri qui illa urbe pulsi carere ingrata civitate quam manere in improba maluerunt. Cicero sagt: ‘wenn das Volk sich meiner, als ich in der Verbannung lebte, nicht angenommen und mich nicht zurückgerufen hätte, so würden mich im Exil nicht sowol die Philosophen die in Athen gelebt haben trösten, als die groszen Männer die ein gleiches Schicksal erlitten haben.’ Er spricht also von den alten Philosophen, nicht von Zeitgenossen, auf die allein der Satz *qui hoc facere debent* passen könnte. Er passt eben so wenig, wenn man ihn auf ihre hinterlassenen Schriften bezieht, indem eine Vorschrift, was ein verstorbener Schriftsteller in später Nachwelt thun soll oder nicht, geradezu als lächerlich erscheinen musz. Die einzige vernünftige Beziehung, die wir dem Satze zu geben im Stande sind, ist dasz wir ihn als eine an den Rand geschriebene Herzensergieszung eines Lesers betrachten, die nicht viel anders klingt, als wenn heutigestags ein Witzbold bei Lesung der Stelle bemerkte: ‘das ist ihre verdammte Schuldigkeit.’ Schwieriger ist die Bestimmung, ob in der Protasis der vorliegenden Stelle alles in Ordnung ist. Statt *tribuniciaque vis*, wie Görenz schreibt, haben die Hss. *tribunicia quis*. Das ist allerdings eine sehr leichte Aenderung (*tribuniciaq. uis*), aber aus dem Grunde eine nicht völlig sichere, weil man eher annehmen möchte, dasz in dem vorausgehenden Satze *invidia* Ablativ, nicht Nominativ sei. Es fragt sich also, ob die Stelle nicht vielmehr so zu schreiben sei: *et si nos multitudinis furentis vis inflammata invidia pepulisset et tribunus aliquis in me populum, sicut Gracchus in Laenatem, Saturninus in Metellum, incitasset.*

III § 28 *nam ita se res habet, ut, si senatus dominus sit publici consilii quodque is creverit defendant omnes, et si ordines reliqui principis ordinis consilio rem publicam gubernari velint, possit ex temperatione iuris, cum potestas in populo, auctoritas in senatu sit, teneri ille moderatus et concors civitatis status, praesertim si proximae legi parebitur. nam proximum est: ‘is ordo vitio careto, ceteris specimen esto.’ Q. Praeclara vero, frater, ista lex, sed eclaterat et ut vitio careat ordo et censorem quaerat interpretem.* In dieser traurigen Gestalt sind die letzten Worte in den besten Hss. überliefert; nur hat B *et laterat*, wie man auch in A, wo die Worte fast erloschen sind, lesen kann; ferner sind in A die Worte *careat* bis *quaerat* auf Rasur geschrieben von zweiter aber alter Hand. Eine entschiedene Verbesserung zu dieser Stelle verdanken wir einer gütigen Mittheilung Madvigs, der über die ganze Stelle folgendes bemerkt: ‘apparet nihil fuisse, cur Bakius propter leviculas et in his libris perpetuas aberrationes in una et altera littera turbas cieret in iis, quae superiores (Turnebus) bene constituerant (*praeclara vero, frater, ista lex est et late patet, ut vitio careat ordo, et censorem quaerit interpretem*); *sed* ante *et late* neglegenter apud Manutium relictum et imperite ab Orellio revocatum est. sed in laude legis

poni non potest: *censorem quaerit interpretem.* immo hoc dicitur, praeclaram esse legem, verum legem non suffecturam, nisi interpretem habuerit idoneum. itaque scribendum: *sed censorem quaerit interpretem.*' Läse man in der Antwort des Quintus weiter nichts als *praeclara vero, frater, ista lex est, sed censorem quaerit interpretem,* es würde sicherlich niemand auch nicht das mindeste vermissen; es ist die Frage, ob Cicero wirklich mehr als so viel geschrieben hat. Betrachten wir den Emendationsversuch von Turnebus, der auch uns von allen bisherigen noch der leichteste und wahrscheinlichste scheint, so erheben sich gegen ihn zwei nicht unbedeutende Bedenken. Erstlich sieht man nicht ein, was nach dem Lobe des Gesetzes — *praeclara ista lex est* — die weitere Ausführung *et late patet* eigentlich besagen soll. Ist das auch eine Art Lob oder was sonst? Wir gestehen dasz wir diesen Worten einen vernünftigen Sinn, der klar einem jeden in die Augen träte, nicht abgewinnen können. Sodann musz es sehr befremden, dasz, nachdem eben die Anführung des Gesetzes vorausgegangen: *is ordo vitio careto, ceteris specimen esto,* in der Antwort des Bruders der erste Absatz *ut vitio careat ordo* wiederholt erscheint, und zwar in einer auch von Seite der Latinität sehr bedenklichen Form. Wenn die Antwort anhebt: *praeclara ista lex est,* so sollte man meinen, es handle sich um ein Lob des ganzen Gesetzes, nicht eines Bruchtheils; so aber erfahren wir erst aus der näheren Explication, dasz sich das Lob nur auf den ersten Absatz bezieht, während doch beide in ganz enger Beziehung zu einander stehen und der zweite nur als eine nothwendige Consequenz des ersten erscheint. Auch den Buchstaben nach ist die Conjectur von Turnebus nicht gerade eine ganz einfache; leichter dürfte sich das Verderbnis erklären, wenn man es auf folgende ursprüngliche Lesart zurückführt:

altera scil. ut vitio careat ordo
praeclara vero, frater, ista lex est, sed censorem quaerit interpretem. Diese Entstehung des Verderbnisses zugegeben, ergibt sich von selbst was als fremdartiger Zusatz aus dem ciceronischen Texte auszuscheiden ist.

Wir führen noch eine Reihe von Stellen an, bei denen die bisher versuchten Verbesserungen nicht als genügend erscheinen oder sich nicht nahe genug der handschriftlichen Ueberlieferung anschlieszen.

I § 8 *ATT. Ego vero huic potius adsentior: sunt enim maximae res in hac memoria atque aetate nostra. tum autem hominis amicissimi Cn. Pompei laudes inlustrabit, incurret etiam in illum memorabilem annum suum* usw. Die Hss. haben *in illum et memorabilem annum*, welche Lesart den Ausfall eines Adjectivs nach *illum*, etwa *inclutum*, erwarten läszt.

I § 14 *quid enim est tantum quantum ius civitatis? quid autem tam exiguum quam est munus hoc eorum qui consuluntur? quamquam est populo necessarium. nec vero eos qui ei muneri praefuerunt universi iuris fuisse expertis existimo, sed hoc civile quod vocant eatenus exercuerunt, quoad populo praestare voluerunt.*

id autem incogniti de tenui est in usu necessarium. Die neueren Ausgaben lesen mit Madvig: *id autem in cognitione tenue est, in usu necessarium;* richtiger dürfte erscheinen: *id autem ut cognitione tenue est, ita usu necessarium.*

I § 35 sagt Quintus Cicero zu seinem Bruder Marcus: *ex his enim quae dixisti attice* (so oder *attico* die Hss.) *videtur mihi quidem certe ex natura ortum esse ius. ATT. An mihi aliter videri possit, cum haec iam perfecta sint* usw. Für *attice* schreibt Feldhügel *adhuc*, mit geringer Wahrscheinlichkeit. Die Zwischenrede des Atticus und die Ueberlieferung *attice* scheint vielmehr auf einen gröszeren Schaden und wol auf den Ausfall einiger Worte hinzuweisen; man erwartet nemlich etwa folgenden Gedanken: *ex his enim quae dixisti, nisi dissentit Atticus* (oder *nisi aliter videtur Attico*), *videtur mihi quidem certe ex natura ortum esse ius.*

I § 37 *sed iter huius sermonis quod sit vides: ad res publicas firmandas et ad stabiliendas uires sanandos* (A *sa+nandos*) *populos omnis nostra pergit oratio.* Dasz diese handschriftliche Ueberlieferung eine lückenhafte ist, haben bereits frühere Kritiker erkannt; wir haben die Ergänzung versucht: *ad res publicas firmandas et ad stabiliendas leges* (vgl. I § 62) *et ad iure sociandos populos omnis nostra pergit oratio.*

I § 39 *perturbatricem autem harum omnium rerum Academiam, hanc ab Arcesila et Carneade recentem, exoremus ut sileat; nam si invaserit in haec, quae satis scite nobis instructa et composita videntur, nimias edet ruinas.* Die nicht angefochtene Lesart *scite* beruht nur auf schwacher handschriftlicher Autorität und kann nach dem Befund der Varianten nur als Correctur betrachtet werden. Die überlieferte Lesart ist *cito* oder *scito; cito* hat auch A, aber die zwei ersten Buchstaben durch Correctur auf radierter Stelle. Es stand also hier ursprünglich ein auf *to* auslautendes Adverbium, was kaum ein anres als *tuto* gewesen sein kann. Eine schlechte Correctur ist auch das folgende *nimias.* Wie an mehreren Stellen, wo in A durch Rasuren die Spuren des echten ganz vertilgt sind, so hat auch an dieser der Codex B das ursprüngliche Verderbnis in reinster Gestalt überliefert; er hat nemlich statt *nimias edet* lückenhaft *misedet*, woraus sodann in geringeren Hss. *miscet, miscet et, miseret* entstanden ist; die Correctur *nimias edet* hat A und B von späterer Hand. Die Lesart *misedet* lehrt, dasz Davies aus der ihm bekannten Variante *miscet* richtig *miseras edet ruinas* verbessert hat.

I § 40 *at vero scelerum in homines atque inpietatum nulla expiatio est. itaque poenas luunt non tam iudiciis, quae quondam nusquam erant, hodie multifariam nulla sunt, ubi sit* (so die Hss. oder *fit*) *tamen persaepe falsa sunt, sed eos agitant insectanturque Furiae .. angore conscientiae fraudisque crucialu.* Vor diesen Worten ist durch den Ausfall von einem oder mehreren Blättern eine grosze Lücke, in welcher, wie sich aus dem noch erhaltenen Rest des Schluszsatzes ergibt, von religiösen Sühnungen für Verschuldungen gegen

die Götter die Rede war. Da musz nun im Gegensatz zu den Frevela gegen die Götter der Ausdruck *impietatum* anschlieszend an *scelerum in homines* in hohem Grade befremden; so steht auch nicht in den besten Hss., sondern *indietatum* (von Bake aus B nicht angemerkt, in A sind nur die Silben *indi* alt, *etatum* steht auf Rasur), wofür wol *indignitatum* 'Ungebührlichkeiten' zu lesen ist. Im folgenden ist in den neueren Ausgaben der richtigen Verbesserung von Turnebus *ubi sunt* (statt *ubi fit* oder *sit*) die falsche Correctur *ut sint tamen* mit Recht gewichen; man hatte aber noch einen Schritt weiter zu gehen und *ubi sunt autem* (statt *tamen*) zu schreiben, um die Stelle ganz ins reine zu bringen.

I § 42 *iam vero illud stultissimum existimare omnia iusta esse, quae scita sint in populorum institutis aut legibus.* Orelli hat nach Madvig *in* als mit *scita* unvereinbar gestrichen; allein da die Hss. nicht *scita*, sondern *sita* lesen, so ist vielmehr *sancita*, wie schon Ernesti sah, zu verbessern, womit sich *in populorum institutis* gar wol verträgt.

I § 48 *per se igitur ius est expetendum et colendum: quod si ius, etiam iustitia; sic reliquae quoque virtutes per se colendae sunt.* In dieser Vulg. ist *sic* eine Correctur, die sich von der handschriftlichen Ueberlieferung *sit in ea* (A hat *sic in ea*, aber auf Rasur) allzu weit entfernt. Man hat ohne Zweifel zu verbessern: *quod si ius, etiam iustitia; si iustitia, reliquae quoque virtutes per se colendae sunt.*

I § 52 *quod item ad contrariam laudem in virtute dici potest. nam si propter alias res virtus expetitur, melius esse aliquid quam virtutem necesse est. pecuniamne igitur? an honores? an formam? an valetudinem? quae et, cum adsunt, perparva sunt, et quam diu adfutura sint certum sciri nullo modo potest.* Im ersten Satze ist *in virtutem* 'in Bezug auf die Tugend' zu schreiben, wie B von erster Hand hat und eben so A, wo das *m* ausradiert ist. Im folgenden hat niemand an *perparva* Anstosz genommen; irren wir nicht, so verlangt der Gedanke *per se* (d. i. *sine virtute*) *parva sunt.*

Ebd. *ad finem bonorum . . . controversam rem et plenam dissensionis inter doctissimos, sed aliquando tamen iudicandam.* Man verbessere *diiudicandam.*

I § 53 *quoniam Athenis audire ex Phaedro meo memini Gellium, familiarem tuum, quom pro consule ex praetura in Graeciam venisset, Athenis philosophos, qui tum erant, in locum unum convocasse* usw. Schon die Phrase *ex praetura in Graeciam venire* verräth dasz hier nicht die richtige Lesart vorliegt, noch mehr die Variante der besten Hss. *uenissetque*, die auf einen durch Gleichheit der Endsilben veranlaszten Ausfall hinweist. Wir vermuten: *quom ex praetura in Graeciam abisset venissetque Athenas, philosophos .. convocasse.*

II § 5 *vestri Attici, prius quam Theseus eos demigrare ex agris et in astu quod appellatur omnes se conferre iussit* usw. Die Grammatik

verlangt die Verbesserung *iussisset*, wofür auch in den besseren Hss. noch eine doppelte Spur vorliegt. Denn sie haben einerseits ein ungehöriges *et* nach *iussit*, anderseits *se conferre se*, welche Lesart zu der Annahme berechtigt, dasz das zweite *se* nichts als eine versprengte Silbe sei.

II § 14 *sed ut vir doctissimus fecit Plato ... id mihi credo esse faciundum, ut prius quam ipsam legem recitem de eius legis laude dicam.* *id* in Beziehung zu *ut* ist unlogisch und in *idem* zu verbessern; man vgl. Cic. de off. I § 1 *ut ipse ad meam utilitatem semper cum Graecis Latina coniunxi ... idem tibi censeo faciendum, ut par sis in utriusque orationis facultate.*

II § 17 las man bisher ohne Anstand: *habeo vero, frater* (*legis prooemium*), *et in hoc admodum delector, quod in aliis rebus aliisque sententiis versaris atque ille* (*Plato*). *nihil enim tam dissimile quam vel ea quae ante dixisti vel hoc ipsum legis exordium.* Die unbeachtete Variante *deeis* statt *legis*, die Bake aus 7 Hss., worunter A B C, beibringt, aber Feldhügel nicht einmal der Mühe werth fand anzuführen, lehrt dasz zu verbessern ist: *hoc ipsum de deis exordium.* Die Richtigkeit dieser Verbesserung ergibt sich aus einem flüchtigen Blick in den Inhalt des ganzen siebenten Kapitels.

II § 20 *interpretes autem Iovis optumi maxumi, publici augures, signis et auspiciis postea* (aus *ostenta*?) *vidento, disciplinam tenento. sacerdotesque vineta virgetaque et salutem populi auguranto. quique agent rem duelli quique popularem**), *auspicium praemonento ollique obtemperanto.* Bake bemerkt dasz in A *sacerdotesque uineta* stehe 'spatio vacuo', eine undeutliche Angabe über eine wichtige Spur in der besten Handschrift, in welcher vor *uineta* ein kleines Wort ausradiert ist, offenbar kein anderes als *et*, durch dessen Einsetzung der Sinn der ganzen Stelle eine wesentliche Aenderung erleidet. Ihre richtige Auffassung findet sich zwar schon bei K. O. Müller, der in der Umschreibung, die er von der Stelle in seinen Etruskern II S. 116 gibt, richtig erkannte, dasz bis zum Schlusse des Kapitels nur von den Augurn die Rede ist, diese also bei den Imperativen *auguranto* und *praemonento* als Subject zu denken sind, aber an die nothwendige Wortverbesserung scheint auch er nicht gedacht zu haben**). Dasz, so lange man statt *sacerdotesque et vineta .. auguranto* las *sacerdotesque vineta auguranto*, *sacerdotes* als Nominativ erscheinen konnte oder vielmehr muste, ist natürlich; über die noch schlimmeren Consequenzen, die sich daraus für den nächsten Satz ergeben, wo zu *auspicia praemonento* das Demonstrativ *eis* zu ergänzen ist, kann man wahre Curiosa noch in dem Commentar von Feldhügel lesen.

---

*) A B von erster Hand *propopularem* corrigiert in *propopulare*, woraus man richtig *pro populo rem* vermutet hat. **) Die richtige Erklärung der Stelle findet sich auch bei J. Rubino: Untersuchungen über römische Verfassung und Geschichte I S. 52, der mit Recht Huschkes Conjectur *sacerdotiisque*, die Bake in anderer Form aufgewärmt hat, abweist.

II § 32 *hac tu de re quaero quid sentias. M. Egone? -divinationem, quam Graeci μαντικὴν appellant, esse sentio, et huius hanc ipsam partem, quae est in avibus ceterisque signis, disciplinae nostrae.* Um den Ausdruck zu verbessern, wäre es leicht *disciplinae esse nostrae* zu schreiben, wenn nicht die Lesart der Hss. *signis quo* (*quod*) *disciplinae* auf eine andere Spur führte. Bei der häufigen Verwechslung der Silben *quo* und *co* kann das sinnlose Wort der Rest eines ursprünglichen *convenire* sein.

Eine der schwierigsten Stellen des zweiten Buches findet sich zu Anfang des § 38, der in den Hss. in folgender Zerrüttung überliefert ist: *iam ludi publici quoniam sunt cauea circoque diuisi sint corporum certationes cursu et pugilla ueluctatione* (über *pugilla* steht die Silbe *tio* in A B von zweiter Hand) *curriculisque equorum usque ad certam uictoriam circo constitutis cauea cantu uoce ac fidibus et tibiis, dum modo ea moderata sint, ut lege praescribitur.* Hier scheint eines sicher, dasz *pugilla ueluctatione* aus der Schreibart
uel lucta
pugillatione entstanden ist: durch die Einsetzung des Glossems wurde das Wort *pugillatione* durchschnitten, von welcher Art des Verderbnisses Bücheler im rhein. Mus. XII S. 466 f. mehrere interessante Beispiele zusammengestellt hat. Die ganze Stelle dürfte im engsten Anschlusz an die Ueberlieferung etwa so zu ordnen sein: *iam ludi publici, quoniam sunt cavea circoque divisi, ad corporum certationes cursu et pugillatione curriculisque equorum ad certam victoriam circus constitutus sit, cavea cantu* (= *cantui*, wenn man nicht lieber *ad cantū* lesen will) *voce ac fidibus et tibiis, dum modo* usw.

II § 49 *haec nos a Scaevola didicimus non ita descripta ab antiquis. descripta* ist nicht die überlieferte Lesart, sondern *descripta sunt*, wie A deutlich hat und worauf auch die Lesart anderer Hss. *descriptas* und *descriptis* hinweist. Liest man *haec, quae nos a Scaevola didicimus, non ita descripta sunt ab antiquis*, so wird auch die Form des Gedankens in einer besseren Wendung erscheinen. Cicero fährt fort: *nam illi quidem his verbis docebant tribus modis sacris adstringi.* Zu *adstringi* führt Bake nur aus C die Variante *adstringit* an; so hat aber auch B von erster Hand und hatte sicherlich auch A, in dem nach *adstringi* ein Buchstab ausradiert ist. Diese Lesart führt auf folgende Verbesserung: *nam illi quidem his verbis docebant: tribus modis sacris adstringitur.* Dasz die Lehre der alten von Cicero direct angeführt war, zeigt auch der Gebrauch der Praesensformen in den folgenden Conjunctiven.

II § 51 *his propositis quaestiunculae multae nascuntur, quas qui intellegat non, si ad caput referat, per sē ipse facile perspiciat?* Die Hss. haben *multae nascuntur quas qui nascuntur intellegat;* der Abschreiber des Urcodex, aus dem alle uns erhaltenen stammen, hat also aus Versehen das oben geschriebene *nascuntur* wiederholt. Es scheint uns aber eine wolfeile Emendation dieses *nascuntur* einfach zu streichen; ob was dann bleibt *quas qui intellegat* einen erträglichen Sinn

gebe, diese Frage haben sich nur wenige Interpreten aufgeworfen. Bake hat wenigstens gegen diejenigen, die *quas* zu *intellegat* ziehen wollen, die Bemerkung gemacht, dasz *qui intellegat* im Sinne von *qui intellegens sit* zu verstehen sei, eine Annahme gegen die wir aus sprachlichen Gründen Einsprache erheben müssen. Wir vermuten vielmehr, dasz der Abschreiber, der gedankenlos *nascuntur* wiederholte, eben so gedankenlos ein Wort übergieng und erst beim nächsten fortfuhr. Schreibt man nemlich *quas qui paulum intellegat*, so erhält der Gedanke erst seine richtige Fassung. Cicero sagt nicht: 'ein verständiger kann leicht die sich ergebenden Nebenfragen von selbst verstehen', sondern: 'um diese zu verstehen, bedarf es nur einer geringen Einsicht.' So heiszt es ähnlich II § 46 *qui modo ingenio sit mediocri*, wie Davies mit höchster Wahrscheinlichkeit verbessert hat.

II § 53 *hoc vero nihil ad pontificium ius et e medio est iure civili* usw. Man verbessere: *ius*, *set e medio est iure civili.*

II § 63 *sequebantur epulae, quas inirent* (so A) *propinqui coronati, apud quos de mortui laude cum quid veri erat praedicatum — nam mentiri nefas habebatur — iusta confecta erant.* Madvig, der in den opuscula acad. II S. 160 *apud quos* statt *apud quas* treffend verbesserte, bemerkt: 'sed ut hic facilis emendatio est (*apud quos*), sic de reliqua parte sententiae hoc tantum dicere possum, partitivam loquendi formam (*quid veri*) tantum ad condicionalem sententiam aptam esse (*si quid veri*) aut ad relativam indefinitam (*quicquid veri*); neque enim *aliquid veri* praedicandum erat, sed *vera* aut si quid veri poterat. eodem codicum vestigia ducunt.' Die Spuren der Hss. (*quomni quid ueri* A, *cum omni qui dueri* B, *cumui quid ueri* C) machen es wahrscheinlicher dasz die condicionale Form (*quom si quid*) als die eines allgemeinen Relativsatzes vorlag; man mag aber diese oder jene vorziehen, so kann in einem Relativsatze ein Verbum nicht entbehrt werden, das wegen Aehnlichkeit der Ausgangssilben ausgefallen scheint; wir schreiben nemlich: *apud quos . . . quom, si quid veri poterat, erat praedicatum . . . iusta confecta erant.*

III § 9 haben die Hss.: *ast quando consulis est magistratusue populi nec runt reliqui magistratus ne sunto aspicias patrum sunto.* Die wahrscheinlichste Verbesserung dieser Worte ist die von Feldhügel im Commentar S. 264 beigebrachte: *ast quando consules magisterve populi non escunt, reliqui magistratus ne sunto, auspicia patrum sunto.* Er hat jedoch übersehen dasz in der Lesart *nec runt* die alte Form *nec* in der Bedeutung von *non* vorliegt, also *ast quando consules . . nec erunt* (oder *esunt*) zu verbessern war; vgl. III § 11 *senatori, qui nec aderit, aut causa aut culpa esto.* III § 6 *magistratus nec oboedientem et noxium civem multa, vinculis verberibusve coherceto.* II § 22 *sacrum commissum, quod neque expiari poterit, inpie commissum esto.* Diese Form scheint auch im prohibitiven Sinne in Gebrauch gewesen zu sein; dafür spricht wenigstens die Ueberlieferung III § 6 *militiae ab eo qui imperabit prouocatione cesto*, d. i. *provocatio nec esto.*

III § 20 liest man gewöhnlich: *C. vero Gracchus ruinis et iis sicis, quas ipse se proiecisse in forum dixit, quibus digladiarentur inter se cives, nonne omnem rei publicae statum permutavit?* Weil aber die Verbindung *ruinis et sicis* doch gar zu absonderlich erscheint, so ist man ex memoria obscura auf die Conjectur *ruinis* verfallen, die den Beifall mehrerer Kritiker gefunden hat. Bake bemerkt: 'nihil magnopere novi adferunt mei libri.' Und doch führt er aus seinen Hss., worunter A B C, die sehr beachtenswerthe Variante *gracchi* an, die man bei Feldhügel vergebens sucht. In der arg verdérbten Ueberlieferung *gracchi ruinis et iissiciis* (*inscitiis* hat A, aber von zweiter Hand auf Rasur) liegt kaum etwas anderes als *Gracchi tribunatus iis sicis* (oder *sicis iis*) verborgen; indes können wir nicht umhin zu bemerken, dasz *sicis*, wie mit Turnebus alle Herausgeber schreiben, uns nicht als eine evidente Verbesserung erscheint, da man, wo von C. Gracchus die Rede ist, doch eher einen anderen Begriff als *sicae* erwarten sollte.

III § 23 *nimia potestas est tribunorum plebis. — quis negat? sed vis populi multo saevior multoque vehementior, quae ducem quod habet interdum lenior est quam si nullum haberet.* In Gegensatz zu *si .. haberet* erwartet man nicht *ducem quod habet*, sondern *ducem quom habet.*

III § 25 las man bisher *cui* (sc. *tempori*) *si non cessissem, non diuturnum beneficii mei patria fructum tulisset.* Die besten Hss., auch A von erster Hand, haben *cui cessissem*, wofür sich in den geringeren die gegen den Sinn verstoszende Ergänzung *cui si cessissem* findet. Daraus ist die Vulg. *cui si non cessissem* entstanden. Den Fehler gegen den Sinn hat man beseitigt, aber einen sprachlichen hineingebracht. Die richtige Ergänzung war *cui nisi cessissem.*

III § 39 las man bisher aus den geringeren Hss.: *sin valuerint tantum leges, ut ne sint ambitus, habeat sane populus tabellam quasi vindicem libertatis* usw. In dieser Vulg. ist der Pluralis *ambitus* ebenso anstöszig wie der Gebrauch des prohibitiven *ne* in einem reinen Folgesatz. Die besten Hss. haben *ut ne sim ambitus;* die Lesart von A ist leider nicht bekannt, indem er *ne sim* von zweiter Hand auf Rasur hat. Cicero hat wol geschrieben: *ut desinat ambitus.*

III § 49 *ATT. Sic profecto censeo et id ipsum quod dicis exspecto.* Auf welcher Autorität die Lesart *profecto* beruht, ist aus dem kritischen Apparat Bakes nicht ersichtlich; er erwähnt nur aus A und zwei anderen Hss. die Variante *sic procum censeo*, woraus in E *sic proconcenseo* geworden ist. In B C fehlt der Schlusz des dritten Buchs und so gewis auch in noch anderen Hss. Feldhügel führt gar keine Variante an; er hat aber doch einige geringere Hss. selbst benützt, darunter den Gud. 2, von dem auch wir eine sehr verlässige Collation besitzen, die gleichfalls die Lesart *sic procum* nachweist. Diese unbeachtet gebliebene Variante zeigt, dasz Cicero *sic prosum censeo* geschrieben hat, über welche Form Ritschls Proleg. zu Plautus S. CIV und Lachmann zu Lucr. S. 144 zu vergleichen sind.

München. *Karl Halm.*

76.

De Iuvenalis saturae VI versu 70.*)

Locum desperatum in Iuvenalis saturae VI versu 70 exstitit nuper qui sibi persanasse videretur Otto Ribbeckius (mus. Rhen. XIII p. 150). Sermo est de insano studio ludorum theatralium quo mulieres ardeant.

ast aliae, quotiens aulaea recondita cessant,
et vacuo clusoque sonant fora sola theatro,
atque a plebeis longe Megalesia, tristes
70 personam thyrsumque tenent et subligar acne.

Illud *acne* non modo codex Budensis exhibet, sed etiam apud scholiastam in lemmate legitur: SVBLIGAR ACNE, adscripta interpretatione: *vestem tragoedi*. Nimirum scholiasta hoc non magis intellexit quam nos, sed eam explicationem posuit, quam conexus et sententia flagitare viderentur.

Qui voci illi corruptae *Acci* substituit (quae est codicum interpolatorum lectio), id certe perspexit, hoc loco nomen proprium casu genetivo positum fuisse. Nam poeta has feminas non quaslibet instrumenti scenici partes in manibus tenentes proposuit: quod si facere voluisset, personae non thyrsum et subligar addi oportuit, sed syrma et cothurnos. Et ut concedam thyrsum ad significandam artem theatralem a Baccho inventam poni potuisse: at subligar adiectum mihi quidem nullam dubitationem relinquit, quin poeta de certis quibusdam partibus certae fabulae cogitaverit cui argumentum subiectum fuerit ex historia Bacchi, qualis erat Statii Agaue VII 87 et exodium illud quod in versibus proxime sequentibus tangitur: *urbicus exodio risum movet Atellanae gestibus Autonoes*. In *acne* igitur aut nomen personae in illa fabula inductae latere videtur (Satyri opinor vel alius cuiusdam Bacchi sectatoris) ad cuius ornatum subligar et thyrsus pertinuerint, aut histrionis qui partes illas agere solitus sit. Ita fere et scholiasta hoc intellexit, *vestem tragoedi* explicans, et ipsi Ribbeckio nomen *Hagni* (quod est apud Gruterum 581, 6) in mentem venit, cum etiam alii artifices scenici in hac satura nominatim afferantur. Contra *Acci* nullo pacto ferri potest, quia poetae nomen huic loco minime convenit. Satius igitur est in lectione codicis Pithoeani acquiescere quamvis sensu careat (quod fecit Jahnius) quam *Acci* recipere (quod fecit C. F. Hermannus).

Hinc in omnia alia discedens Ribbeckius *hagnae* a Iuvenale positum fuisse coniecit; huic voci *tristes* quasi interpretamentum superscriptum esse, deinde totum versum 69 ab interpolatore insertum. Quam coniecturam tantum abest ut probem, ut ne ferendam quidem esse ducam. Ut enim hoc largiar, *hagnae* re vera tam lepidum esse quam videtur Ribbeckio, mirum sane foret si quis hanc vocem per

*) [Mit Genehmigung des Verfassers aus dem 'Index lectionum in academia Albertina per aestatem anni MDCCCLIX instituendarum' hier wiederholt.]

tristes explicare voluisset: nisi eum aut Graece nescientem fingimus aut Latine. Nam hoc non est interpretari, si pro voce explicanda aliam substituas, sententiae quidem non minus bene convenientem sed aliud quid significantem. Sed nunc ad id venio in quo cardo rei vertitur. Ut versum 69 spurium esse probaret Ribbeckius, aliquid vitii in eo detegendum erat. Interpolatoris igitur inscitiam eo prodi dicit, quod a ludis plebeis ad Megalesia nullos ludos scenicos fuisse significet: at fuisse et ludos consulares et Palatinos. De lūdis consularibus res non ita certa est. Nam etsi sane scimus ludos theatrales a novis consulibus iam inde ab anno 588 = 166 datos esse, quo anno Sulpicius Gallus *initium fecit fabularum dandarum**) (Suetonius in vita Terenti cap. 4), et hunc morem usque ad novissima imperii Romani tempora durasse testatur Claudianus (de Flavii Mallii Theodori consulatu v. 310 sqq.): inde minime sequitur sollemnitatem ineundi magistratus omnibus temporibus hoc modo celebratam esse. Nam in ludis honorariis procul dubio in arbitrio editorum positum erat, quales ludos exhibere vellent, nec veri dissimile est iis saeculis quibus multitudo circi et arenae voluptatibus nimio plus delectabatur, multos magistratus in his duobus ludorum generibus acquievisse. Contra non est cur dubitemus quin ludi Palatini semper scenici fuerint, quos in exitum Ianuarii cecidisse notum est. Nonne igitur hic locus a Iuvenale abiudicandus est, in quo tempus ab initio Novembris ad initium Aprilis pertinens ludis vacasse dicitur? Fortasse, si haec grammatici disputatio foret antiquitates ludorum de industria tractantis: in poeta qui rem in transcursu tangit, tam putidam diligentiam non desideramus. Ac possum dicere nil frequentius esse in libris veterum quam eius modi peccata; sed fingamus Iuvenalem hoc loco horum ludorum non inmemorem fuisse: etiam tum non dubito quin ita loqui potuerit, quasi totus ille temporis tractus ludorum sollemnitate careret. Videlicet Kalendaria inspicientes annum in duas partes divisum videbant, quarum altera ab initio veris ad exitum autumni pertinens longa ludorum serie celebris fuit. Nam Megalesia excipiebant Cerealia, haec Floralia, deinde sequebantur ludi Apollinares, Romani, agmen claudebant plebei. Contra in tempus hibernum nulli ludi cadebant exceptis solis Palatinis. Haec autem exceptio impedire non poterat, quin omnium mentibus illud tempus quo

---

*) [Als ich dies schrieb, war mir entfallen dasz Ritschl Parerga Plaut. I S. 299 f. diese Stelle für unzweifelhaft verdorben erklärt und folgendermaszen emendiert: *Sulpicio Gallo, homine docto et quo consule ludis Megalensibus initium fecerit fabularum dandarum* (*Terentius*) — da im Consulat des Sulpicius die Andria, das erste Stück des Dichters, aufgeführt wurde. So sehr ich anerkenne dasz die übrigens für ältere Zeit unerhörten Consularspiele auffallend sind, und so glänzend ich die vorgeschlagene Aenderung finde: so glaube ich doch nicht dasz man unbedingt wird leugnen können dasz schon damals hin und wieder die Consuln beim Amtsantritt Spiele gaben, worunter natürlich auch scenische gewesen sein könnten. — Uebrigens hat Ribbeck in seiner neuen Ausgabe des Juvenalis (Leipzig 1859) den betreffenden Vers nicht als unecht bezeichnet und *Hagni* statt *acne* in den Text gesetzt. *Zusatz des Verfassers.*]

a plebeis longe Megalesia, quasi ludorum theatralium expers obversaretur. Quid quod Kalendaria vetera excepto solo Vindobonensi ludos Palatinos ne memorant quidem, quasi ferias privatas domus Augustae? Accedit quod illa *terna theatra*, de quibus omnes lectores cogitare debebant ubicunque de theatris Romae in universum sermo erat, re vera illo tempore vacua et clausa erant; nam ludis Palatinis in Palatio quotannis theatrum temporarium exstruebatur — *πηκτὸν δὲ ἐγένετο καθ' ἕκαστον ἐνιαυτόν* Iosephus antiq. Iud. XIX 1, 13 — cuius paucis diebus post fortasse ne vestigia quidem remanebant. Hunc igitur versum pro genuino habere non desinemus.

Hoc addo, quod in iis libris qui mihi ad manum sunt adnotatum non invenio: saturam sextam post annum 103 scriptam esse. Nam solidos qui v. 205 memorantur, ubi *Dacicus et scripto radiat Germanicus auro*, Traiani nummos esse non Domitiani iam Eckhelius observavit D. N. VIII 455: 'Domitiani' enim 'nummos omnibus quibuscunque annis signatos nullum praebere Dacici belli indicium' ib. VI 381 cf. 398. Traianus nomen Dacici in nummis gerit inde ab anno 103, ib. p. 414; in eorum numero ii sunt qui caput laureatum cum hoc titulo exhibent: IMP · CAES · NERVA · TRAIAN · AVG · GERM · DACICVS · P · M

Scr. Regimontii. *L. Friedlaender.*

77.

Einige Bemerkungen zu Hrn. F. Susemihls Beurteilung meines Buches 'die natürliche Ordnung der platonischen Schriften' in diesen Jahrbüchern 1858 S. 829 ff.

Ich habe es schon in der Vorrede zu meiner Schrift ausgesprochen, dasz ich kein unparteiisches Urteil von denen erwarte, die einer gewohnten Ansicht von der Ordnung der platonischen Schriften huldigen, und meine Erwartung hat mich nicht getäuscht. Hr. Susemihl hat meine Schrift als eine solche bezeichnet, die, wenn es mir auch nicht an Scharfsinn und Kenntnis fehle und ich meine Sache mit Geschick vertheidigt habe, doch ein warnendes Beispiel davon gebe, wie wenig man mit diesen Besitzthümern ausrichte, wenn sie unter der Herschaft einer fixen Idee stehen, und wenn man sich mit denselben auf ein Gebiet begebe, für welches man nach seiner sonstigen Begabung nicht geschaffen sei, ein warnendes Beispiel ferner auch davon, wozu es führe, wenn man in Platon den Künstler nicht als unmittelbar eins mit dem Philosophen ansehe.

Ich kann mit diesem Urteil ganz zufrieden sein, insofern es mir zwar die philosophische Begabung abspricht, doch aber Scharfsinn, Kenntnis und Geschick zugesteht, womit doch immer etwas auszurichten ist, zumal da wo es sich mehr um historische als um philosophische Untersuchungen handelt. Denn Hr. S. hat es ganz verkannt oder verkennen wollen und müssen, um was es mir in meiner Schrift eigentlich zu thun war. Die Frage über die Reihenfolge und die Tendenz der platonischen Schriften ist bisher von dem einseitigen philosophischen Standpunkt aus behandelt worden. Man hat bis jetzt in Platon nur den Philosophen gesehen, der uns in seinen Schriften sein System oder

seinen historischen oder genetischen Entwicklungsprocess vorführe, und hat, nachdem man durch sorgfältige Forschungen, deren Verdienste zu schmälern ich weit entfernt bin, sein System oder seinen Entwicklungsgang erfaszt zu haben geglaubt, die Schriften darnach geordnet. Diese künstlichen Gebäude stürzten aber immer zusammen, sobald die historische Kritik den Boden, worauf sie ruhten, wankend machte. Schleiermachers Anordnung muste zerfallen schon durch den einzigen Nachweis, dasz der Phaedros nicht die erste Jugendschrift Platons sein könne; K. F. Hermanns Hypothese erscheint selbst seinen Schülern nicht mehr haltbar, nachdem sie sich aus historischen Gründen überzeugt haben, dasz seine Annahmen von dem Bildungsgange Platons nicht ganz die richtigen seien, und ebenso droht dem genetischen Aufbau Hrn. S.s der Umsturz, sobald sich durch historische Kritik ergibt, dasz ein oder das andere Gespräch nicht in die von ihm angenommene Entwicklungsstufe fällt, dasz z. B. der Menon, die Apologie, der Kriton, der Euthyphron gar nicht Werke der angeblichen sokratischen, der Theaetetos und der Phaedon der dialektischen Periode seien, sondern einer viel späteren Zeit angehören. Die Kritik Platons ist jetzt zu dem Standpunkte gelangt, dasz man die Nothwendigkeit fühlt sie einmal den Philosophen aus den Händen zu nehmen und den Historikern zu überliefern. Es kommt jetzt vor allem darauf an, auf historischem Wege zu ermitteln: wann hat Platon seine Werke geschrieben? und steht dies einmal fest, so wird sich auch leicht die Frage beantworten lassen: was geben uns seine Schriften? Sind sie einzelne Glieder seines Gesamtsystems der Philosophie oder Erzeugnisse seiner jedesmaligen Entwicklungsstufe, oder sind sie in einander greifende Theile eines Kunstganzen, das uns an dem Bilde des idealen Sokrates das Leben und die Lehre des wahren Weisen darstellt? Sind sie blosze philosophische Abhandlungen, die der Verfasser nur zu dem didaktischen Zwecke, uns seine Philosophie in der sokratischen Lehrmethode mitzutheilen, in die dialogische Form gekleidet hat, oder sind sie poetische Kunstwerke, die uns nicht todte Lehren, sondern lebendige Handlungen vorführen? — Diese Fragen anzuregen und nicht, wie Hr. S. zu glauben scheint, mit den Philosophen in der Erforschung platonischer Philosophie zu concurrieren war der Hauptzweck meiner Schrift, und wie zeitgemäsz eine solche Anregung sei, beweist die Preisaufgabe, welche die k. k. Akademie der Wissenschaften in Wien, in der richtigen Erkenntnis dessen was jetzt vor allem der Kritik Platons noth thue, für dieses Jahr gestellt hat: die Ermittlung der Abfassungszeit der platonischen Gespräche.

Hr. S. hat mir das wichtige Zugeständnis gemacht, dasz man nicht überall äuszere Motive suchen müsse, um die Entstehung der Gespräche zu erklären und daraus auf die Zeit der Abfassung zu schlieszen. Wir werden nicht mehr annehmen, das politische treiben des Alkibiades habe den Alkibiades I, das tyrannische wüten des Kritias den Charmides, eine misfällige Aeuszerung des Sokrates über die Rhapsoden den Ion, Platons Unwille gegen die Demokraten über die Verurteilung des Sokrates den Gorgias, sein Wunsch den sokratischen Unterricht zu empfehlen den Protagoras und Euthydemos veranlaszt. Wir werden überhaupt den Zweck der platonischen Schriften in ihnen selbst, nicht in äuszeren Umständen suchen, und so werden wir auch gestehen müssen, dasz die sog. apologetischen Schriften, wie Menon, Euthyphron, Apologie und Kriton, gar nicht, wie man bisher geglaubt hat, zur Vertheidigung des wirklichen Sokrates geschrieben sind. Wären sie das, so kann ich aus den Gründen, die ich in meiner Schrift auseinandergesetzt habe, mein hartes Urteil über den jungen Platon nicht zurücknehmen, wenn mir auch Hr. S. das Beispiel des jungen Pitt und des [redacted] Schelling entgegenhält. Denn nicht dasz, sondern wie angeb-

lich Platon als junger Mann geschrieben, habe ich ihm zum Vorwurf gemacht. Das gestehen alle Erklärer und auch Hr. S. zu, der Sokrates, den Platon vertheidigt, sei gar nicht der wirkliche Sokrates, der geschichtliche, den Xenophon in seinen Memorabilien und der Verfasser der sog. xenophontischen Apologie ganz anders vertheidigt haben; er sei vielmehr ein idealer, wie er nur in der Vorstellung Platons gelebt habe. Ist er aber ein solcher, so können doch wol diese Schriften nicht gut in einer directen Beziehung zu dem wirklichen Sokrates gestanden haben; sie können nicht so zu sagen eine juristische oder historische, sondern müssen nothwendig eine poetische Bedeutung haben. Und diese tritt denn auch so unverkennbar aus ihnen hervor, dasz sie mich zuerst auf die Vermutung gebracht haben, es möge sich wol auch mit den anderen Gesprächen ähnlich verhalten, und wie jene zugleich mit dem Phaedon, von dem sie nicht getrennt werden können, uns in poetischer Verklärung das Ende des Weisen vorführen, so mögen uns diese stufenweise das frühere Leben desselben und alle zusammen die Geschichte des idealen Weisen in der Person des Sokrates darstellen. So ist meine Hypothese von der Anordnung der platonischen Schriften entstanden. Hr. S. mag ganz Recht haben, dasz ein Philosoph zu dieser Ansicht gar nicht kommen könne. Ich wäre gewis auch nicht dazu gekommen, wenn ich als Philosoph nur nach dem System oder der Entwicklungsgeschichte Platons gefragt hätte; ich hätte mir vielleicht ebenso nach dem Ergebnis meiner philosophischen Forschungen den Körper seciert und praepariert, unbekümmert darum, dasz so das Leben aus ihm getrieben und die schöne Form zerstört würde. Als philosophischer Laie aber, dem es nicht um Philosopheme zu thun war, fragte ich, ob es nicht das natürlichste sei, da Platon seine Philosophie an die Person des Sokrates geknüpft hat, den Weisen von seinem ersten auftreten bis zu seinem Tode zu verfolgen, um mit dem Weisen zugleich die Weisheit kennen zu lernen.

Meine Hypothese muste jedoch wieder wankend werden, wenn aus unzweifelhaften historischen Zeugnissen hervorgieng, dasz diese Vertheidigungsschriften, wie man bisher immer geglaubt hat, wirklich kurz vor und nach dem Tode des Sokrates entstanden und also doch nicht ganz ohne die Absicht, den von der Anklage bedrohten und von der Strafe getroffenen Sokrates zu retten und zu rechtfertigen, verfaszt seien. Nach solchen Zeugnissen aber suchte ich vergebens, und der allgemeine Glaube, sie seien in jener Zeit entstanden, schien sich mir nur auf den Schlusz zu gründen: weil sie den Sokrates vertheidigen, müssen sie auch in dieser Zeit verfaszt sein. Gibt es aber keine Spur, die uns auf ihre wahre Abfassungszeit leiten könnte? Ich habe eine solche in dem Katalog des Aristophanes von Byzanz zu finden geglaubt, der ältesten Ueberlieferung über die Reihenfolge der platonischen Schriften. Aber dieses Zeugnis musz Hr. S. verwerfen, weil, wenn es wahr wäre, es um seine ganze genetische Ordnung geschehen wäre. Und er verwirft es denn auch, und zwar auf eine Weise, die als Beispiel dienen mag, wie man mit Leichtigkeit ein historisches Zeugnis beseitigt, wenn es unbequem ist. Er erklärt nemlich: 'gestehen wir offen nicht zu wissen, welches Princip den alten Grammatiker bei seiner Annahme leitete. Wir wissen doch nun einmal vieles nicht' (S. 860). — Allerdings; aber ich dächte doch, das Princip eines einfachen Bücherkatalogs zu ermitteln wäre, zumal für einen Philosophen, der ganz andere Principien zu finden weisz, keine so verzweifelte Aufgabe, dasz er von vorn herein alle Hoffnung der Lösung aufgeben sollte. Wenn heute ein Bibliothekar die Schriften eines Autors katalogisiert, so ordnet er sie entweder sachlich nach Inhalt und Form, oder alphabetisch nach den Anfangsbuchstaben der Titel, oder chronologisch nach der Zeit

der Abfassung, und anders mögen es auch die antiken Bibliothekare nicht gemacht haben. Durch Diogenes Laërtios ist uns der Katalog der platonischen Schriften, wie ihn sich der Bibliothekar Aristophanes u. a. angelegt haben, erhalten worden. In diesem Katalog war ein Theil der Schriften immer zu dreien geordnet, die anderen waren einzeln und ohne Ordnung (καθ' ἓν καὶ ἀτάκτως) aufgeführt. Hieraus folgt dasz das Princip des Aristophanes von der Art gewesen sein musz, dasz es ihn in gewissen Fällen im Stiche liesz und ihn nöthigte eine Anzahl Schriften ungeordnet zu lassen. Dieses Princip kann nur das chronologische gewesen sein; denn das sachliche und alphabetische läszt nie im Stiche. Vielleicht, könnte man sagen, hat Aristophanes nur die echten geordnet, die unechten ungeordnet gelassen. Allein unter den geordneten befinden sich notorisch unechte, wie, abgesehen von den Briefen, der Minos und die Epinomis, und unter den ungeordneten die allerechtesten, wie der Protagoras, der Gorgias, das Gastmahl und der Phaedros, und auszerdem hat schon Suckow sehr wahr von dem Verfahren der alexandrinischen und pergamenischen Bibliothekare bemerkt, dasz sie echtes und unechtes, was ihnen als von einem berühmten Schriftsteller herrührend angeboten wurde, annahmen und unter dessen Namen eintrugen, der kritischen Sichtung nicht vorgreifend. In der That ist ein solches Verfahren auch ein ganz zweck- und geschäftsmäsziges. Hr. S. fragt, woher ich wisse dasz die geordneten Schriften die späteren, die nicht geordneten die früheren gewesen. Ganz einfach daraus, weil es an und für sich wahrscheinlicher ist, dasz man eher von den späteren Schriften eines berühmten Autors Nachricht ihrer Abfassungszeit haben konnte als von den früheren, die vielleicht in eine Zeit fielen, wo der Autor noch nicht so bekannt und beachtet war, und dann, weil unter den geordneten Schriften sich gerade alle diejenigen befinden, die allgemein im Alterthum für die letzten Platons galten, wie die Politeia und deren Begleiter, die Gesetze und die Briefe. Warum sie Aristophanes zu dreien geordnet, darüber habe ich mich in meiner Schrift ausgesprochen. Die Trilogie der Politeia gab wol die nächste Veranlassung, die übrigen Schriften ebenfalls trilogisch zu ordnen, und wie bei den nach-aeschyleischen Tragikern die Trilogie nicht immer aus drei ihrem Inhalte, sondern ihrer Abfassungszeit nach zusammengehörenden Stücken bestand, so zogen die Bibliothekare ebenfalls je drei platonische Schriften, die ihrer Zeitfolge nach die nächsten waren, mochten sie ihrem Inhalte nach zu einander gehören oder nicht, zusammen: ἔλκουσιν εἰς τριλογίας, wie Diogenes sagt, nicht weil es in den Gesprächen selbst lag oder Platon wollte dasz sie so geordnet würden, sondern weil eine gewisse Aehnlichkeit mit den Dramen den Ordnern dies annehmlich machte. Ganz ebenso hat ja später auch Thrasyllos die platonischen Schriften in Tetralogien geordnet, nur dasz dieser hierbei das sachliche Princip zu Grunde legte, Gespräche, die ihrem Inhalt oder ihrer Form nach zu einander passten, zusammenzustellen, weshalb er auch alle Schriften in seine Ordnung bringen konnte, jene das chronologische, weshalb sie erstens alle, deren Zeit ihnen unbekannt war, ausscheiden musten, und zweitens selbst solche Schriften die zusammengehören, wie Theaetetos, Sophistes und Politikos, Gesetze und Epinomis, zu trennen genöthigt wurden, wenn sich ergab dasz dazwischen die Abfassung anderer Schriften fiel.

Ich habe den Katalog des Aristophanes für ein wichtiges Document erklärt, aber nicht, wie es Hr. S. zu nennen beliebt, mir eigens zurechtgemacht, um meine Hypothese darauf zu gründen. Auch aus anderen Gründen habe ich die Richtigkeit der aristophanischen Reihenfolge zu erweisen gesucht. So habe ich, um noch ein Beispiel anzuführen, wie Hr. S. historische Zeugnisse umgeht, wenn sie seinen Annahmen wider-

sprechen, unter anderen Beweisen für die späte Abfassung des Phaedon auch die Notiz des Phavorinos herbeigezogen, dasz Platon den Phaedon seinen Schülern, unter denen Aristoteles gewesen, vorgelesen habe, indem ich daraus schlosz, dasz, da Aristoteles im Jahre 364 Schüler Platons wurde, der Phaedon vor dieser Zeit nicht geschrieben sein könne. Hr. S. meint (S. 859): warum nicht? Platon kann ja einmal nicht vor seinen Schülern, sondern vor einem gröszeren Zuhörerkreise eine Vorlesung gehalten und dazu das vor etwa 20 Jahren edierte Gespräch gewählt haben. — Wozu, können wir fragen, hätte Platon solche Vorlesungen gehalten? Etwa als Mitglied eines wissenschaftlichen Vereins zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse? oder als Declamator zur Unterhaltung des Publicums? Wem daran gelegen war den Phaedon kennen zu lernen, der konnte ihn sich anschaffen und lesen. Und sollte Aristoteles darauf gewartet haben, das vor 20 Jahren edierte Gespräch erst kennen zu lernen, bis es Platon vorlesen würde? Wenn Platon einmal seinen Phaedon vorgelesen hat, so kann es nur das unlängst verfaszte, seinen Schülern wie dem gröszern Publicum noch unbekannte Gespräch gewesen sein.

In grosze Verlegenheit scheinen Hrn. S. meine Gründe für die späte Abfassung des Theaetetos gesetzt zu haben. Er erkennt ihre Richtigkeit an, ja ist schon geneigt das Gespräch etwas später zu setzen, als er in seinem Buche gethan; aber mir seine volle Zustimmung geben darf er nicht; denn sehr naiv gesteht er: 'alles geräth in heillose Verwirrung, wenn man die Episode im Theaetetos mit Hermann für einen Nachklang der Stimmung, in welche Sokrates Tod den Platon versetzt hatte, zu halten verschmäht' (S. 854). — Ja wol; aber das darf uns nicht hindern der Spur der Wahrheit nachzugehen, unbekümmert um die Folgen, welche sie für irgend eine gelehrte Ansicht haben könnte. Von allen Gründen, die ich für die späte Abfassung des Theaetetos vorgebracht habe, berührt Hr. S. nur den einen, dasz ich aus der Prophezeiung des Sokrates, die Eukleides mittheilt, geschlossen habe, Theaetetos könne nicht in dem korinthischen Kriege verwundet worden sein, weil er damals noch nicht zu dem vollen Mannesalter (ἡλικία) gekommen und auch noch nicht ein ausgezeichneter Mann (ἐλλόγιμος) gewesen sein könne. Hr. S. braucht nun folgenden Kunstgriff, meinen Beweis zu entkräften: ἡλικία, meint er (S. 855), ist nicht das volle Mannesalter, sondern das Mannesalter überhaupt, das gegen das 20e Jahr eintritt; man musz dem Theaetetos nicht, wie ich es gethan, bei seiner Zusammenkunft mit Sokrates im Jahre 399 ein Alter von 16 Jahren, sondern von 18 Jahren geben, so war er 394, in der Schlacht wo er verwundet wurde, etwa 23 Jahre alt und konnte also schon für einen Mann gelten. — Allein Theaetetos war, wie es ausdrücklich heiszt, bei seiner Unterredung mit Sokrates noch ein μειράκιον, d. h. in dem Uebergangsalter, wo der Knabe zum Jüngling, der παῖς zum ἔφηβος heranreift, zwischen 13—16 Jahren. Mit dem 18n Jahre ist in der Regel das männliche Individuum zum Jünglinge vollkommen entwickelt, hat die volle ἥβη erreicht, ist ein ἔφηβος; daher auch die Jünglinge vom 20n Jahre an οἱ ἐπὶ δίεπες ἡβῶντες hieszen. Ich habe dem Theaetetos ein Alter von 16 Jahren gegeben, das höchste das ich ihm nach Platons Bezeichnung geben konnte. Allein er sei auch 18 Jahre alt gewesen: was haben wir damit gewonnen? Das physische Mannesalter mag er 5 Jahre später erreicht haben; konnte aber Sokrates dieses meinen, wenn er von dem jungen Menschen prophezeite, er werde, zum Mannesalter gelangt, einst berühmt werden, und nicht vielmehr die Mannesreife des Geistes, die wol selbst bei den begabtesten erst in die mittlere Lebenszeit, in das volle Mannesalter zu fallen pflegt? Doch Hr. S. deutet den Ausdruck ἐλλόγιμος nicht auf die künftigen wissen-

schaftlichen Leistungen des Theaetetos, sondern auf die militärische Tüchtigkeit, die er in dem Kriege gezeigt; denn ἐλλόγιμος, meint er, könne auch heiszen 'nennenswerth, tüchtig'. Allein das Gespräch selbst, das Sokrates mit Theaetetos führt, und besonders die Schilderung die sein Lehrer Theodoros von seinen trefflichen Geistesanlagen macht, geben doch durchaus keine Veranlassung anzunehmen, Sokrates habe in ihm nur einen künftigen tüchtigen Soldaten und nicht vielmehr einen Jüngling gesehen, der zu den besten Hoffnungen berechtigte, dasz er einst ausgezeichnetes in der Wissenschaft leisten werde (*συγγενόμενός τε καὶ διαλεχθεὶς κάγὼ ἀγασθῆναι αὐτοῦ τὴν φύσιν· καὶ .. εἶπε ὅτι πᾶσα ἀνάγκη εἴη τοῦτον ἐλλόγιμον γενέσθαι, εἴπερ εἰς ἡλικίαν ἔλθοι* Theaet. p. 142). Geht es doch aus der ganzen Darstellung deutlich hervor, dasz das ἐλλόγιμος nicht auf seine damals bewiesene Tapferkeit, sondern auf die früher bewährte Tüchtigkeit seiner wissenschaftlichen Leistungen und daneben auch, wie ich gern zugebe, seiner Gesinnung gehen musz. Denn nachdem Eukleides dem Terpsion erzählt hat, dasz man den Theaetetos halbtodt nach Megara gebracht habe, ruft Terpsion aus: *οἷον ἄνδρα λέγεις ἐν κινδύνῳ εἶναι.* Und darauf erst erzählt ihm Eukleides, dasz er sich nach dem Berichte von Augenzeugen auch brav in der Schlacht gezeigt habe; worauf Terpsion sagt: 'das war von einem solchen Manne auch gar nicht anders zu erwarten' (*καὶ οὐδέν γ' ἄτοπον, ἀλλὰ πολὺ θαυμαστότερον εἰ μὴ τοιοῦτος ἦν*). Hieraus ist doch wol klar, dasz Theaetetos dem Terpsion schon ein ἐλλόγιμος gewesen, ehe dieser noch wuste dasz zu seinen anderen Vorzügen auch noch die Tapferkeit hinzukomme. Theaetetos musz daher, ehe er verwundet wurde, schon einen bedeutenden Ruf gehabt, er musz schon die Hoffnung des Sokrates nicht durch seine militärischen, sondern durch seine wissenschaftlichen Leistungen erfüllt haben. Das kann aber schwerlich in der kurzen Zeit von fünf Jahren, zu deren Anfang er noch als μειράκιον und Schüler des Theodoros erscheint und zu deren Ende er mit dem Kriegsdienste beschäftigt ist, geschehen sein. Die Annahme, als hätte er, von seinen Wunden genesen, später die Prophezeiung wahr gemacht, hilft uns zu nichts, da Platon ja den Eukleides die Prophezeiung als erfüllt darstellen läszt, was ihm auch Terpsion zugibt. Es kann also das Gespräch nicht 393, wie Steinhart annimmt, geschrieben sein, sondern seine Abfassung musz in eine viel spätere Zeit fallen. Uebrigens versteht es sich von selbst dasz, wenn Suidas berichtet, Theaetetos habe in Herakleia gelehrt, und wenn er zuletzt an einem Kriege der Athener theilnimmt, er die Lehrstelle aufgegeben haben und später in sein Vaterland zurückgekehrt sein musz, und nennt ihn Suidas einen Schüler des Sokrates, so hat er ihn wahrscheinlich wegen der Rolle, die er in unserem Gespräche spielt, dazu gemacht; in keinem Falle war er ein älterer Schüler und näherer Freund des Sokrates; daher wir uns auch nicht wundern dürfen, dasz er sich nicht mit unter den Freunden befand, die bei dem Tode des Sokrates zugegen waren. Dasz er ein Freund Platons und, da er bedeutend jünger war, möglicherweise auch ein Zuhörer desselben gewesen ist, geht aus der ganzen Art, wie ihn Platon hier einführt, hervor.

Die anderen Gründe, die ich für die späte Abfassung des Theaetetos vorgebracht habe, namentlich den welchen ich in den Anspielungen auf sicilische Verhältnisse und Persönlichkeiten gefunden*), über-

*) Ich füge zu dem in meiner Schrift bemerkten noch hinzu, wie auch der Spott auf den ahnenstolzen, der seine Abstammung durch eine Reihe von Ahnen von Herakles ableitet, ebenfalls eher auf einen syrakusischen groszen, der als Dorier in Herakles seinen Ahnherrn sah, als auf einen Athener zu gehen scheint (Theaet. p. 175).

geht Hr. S. Er hält, die 'heillose Verwirrung' fürchtend, immer noch daran fest, dasz die weltfeindliche Stimmung, die sich in der Episode ausspricht, eine Folge des Eindruckes gewesen, den die Verurteilung des Sokrates auf Platon gemacht. Diese Stimmung aber ist, wie sie die Episode motiviert, daraus hervorgegangen, dasz der Philosoph, wenn er es mit weltlichen Angelegenheiten zu thun hat, seinen Zweck verfehlt, weil er von den gewöhnlichen Mitteln der Weltmenschen, Verleumdungen, Schmeicheleien und knechtischen Diensten, keinen Gebrauch machen kann, weshalb er von diesen verlacht und für untauglich gehalten wird. Will er aber wieder jene Weltmenschen zu sich heraufziehen, so stellen sie sich ganz unbeholfen und erregen Gelächter allen, welche nicht wie Leibeigene, sondern auf die entgegengesetzte Art aufgewachsen sind. Weil so eine Einwirkung des Philosophen auf die Welt unmöglich ist und daher auch durch die Philosophie das böse im ganzen nicht ausgerottet werden kann, so thut der Philosoph am besten, wenn er sich ganz von der Welt zurückzieht und nur sich lebt, indem er sich der Erforschung der reinen Wissenschaft hingibt und an seiner eigenen Vervollkommnung arbeitet. — Konnte eine solche Ansicht das Resultat des Eindruckes sein, den die Verurteilung des Sokrates auf Platon gemacht hatte? Sokrates hatte, wenn auch verurteilt, doch den moralischen Sieg davongetragen. Sein Benehmen während des Processes und bei seinem Tode war ein durchaus würdiges gewesen, das seinen Eindruck selbst auf die Richter und das Volk nicht verfehlte (Xen. Mem. IV 18, 1. Cic. de orat. I 54. Tusc. I 29 f.). Aus diesem Ereignis konnte man wol am wenigsten eine Veranlassung hernehmen, den Sokrates und mit ihm die Philosophen lächerlich zu machen. Gerade der Triumph, den die Philosophie in dem Processe und Tode des Sokrates feierte, muste den Entschlusz in Platon hervorrufen, das Werk seines Meisters fortzusetzen und durch die Philosophie auf die Besserung der Menschen hinzuarbeiten. Daher läszt er auch in der Apologie den Sokrates darauf hinweisen, dasz nach seinem Tode jüngere die Athener ermahnen und zum guten anspornen werden. Man hat mit Recht darin eine Hindeutung auf Platon selbst gefunden. Konnte aber Platon auf seine künftige Wirksamkeit hinweisen in derselben Zeit, in welcher er aus Unmut über die Verurteilung seines Lehrers den Entschlusz gefaszt hatte, sich ganz von der Welt zurückzuziehen und jede Einwirkung auf seine Umgebung aus Verzweiflung an dem Erfolg aufzugeben? Zum Glück ist uns ein vollständiger und treuer Bericht über Platons wahre Stimmung nach dem Tode des Sokrates von einem Zeugen erhalten, der der Zeit und vielleicht auch der Person Platons näher stand als jeder andere. Der Verfasser des siebenten platonischen Briefes läszt nemlich Platon seine Stimmung folgendermaszen schildern. Nachdem er erzählt hat, wie er in seiner Jugend das lebhafteste Verlangen getragen, sich so früh als möglich dem Staatsdienste zu widmen, habe ihn, fährt er fort (p. 325), zuerst die Tyrannei der Dreiszigmänner und dann die ungerechte Verurteilung des Sokrates auf die Gebrechen des Staates und der Gesetze aufmerksam gemacht, so dasz er endlich in seinem Entschlusse wankend geworden: *ὥστε με, τὸ πρῶτον πολλῆς μεστὸν ὄντα ὁρμῆς ἐπὶ τὸ πράττειν τὰ κοινά, βλέποντα εἰς ταῦτα καὶ φερόμενα ὁρῶντα πάντη πάντως, τελευτῶντα ἰλιγγιᾶν. καὶ τοῦ μὲν σκοπεῖν*, heiszt es weiter, *μὴ ἀποστῆναι, πῇ ποτὲ ἄμεινον ἂν γίγνοιτο περί τε αὐτὰ ταῦτα καὶ δὴ καὶ περὶ τὴν πᾶσαν πολιτείαν, τοῦ δὲ πράττειν αὖ περιμένειν ἀεὶ καιρούς, τελευτῶντα δὲ νοῆσαι περὶ πασῶν τῶν νῦν πόλεων, ὅτι κακῶς ξύμπασαι πολιτεύονται. τὰ γὰρ τῶν νόμων αὐταῖς σχεδὸν ἀφυάτως ἔχοντά ἐστιν ἄνευ παρασκευῆς θαυμαστῆς τινὸς μετὰ τύχης. λέγειν τε ἠναγκάσθην, ἐπαινῶν τὴν ὀρθὴν φιλοσοφίαν, ὡς ἐκ ταύτης ἐστὶ τά τε πολιτικὰ*

δίκαια καὶ τὰ τῶν ἰδιωτῶν πάντα κατιδεῖν. κακῶν οὖν οὐ λήξειν τὰ ἀνθρώπινα γένη, πρὶν ἂν ἢ τὸ τῶν φιλοσοφούντων ὀρθῶς γε καὶ ἀληθῶς γένος εἰς ἀρχὰς ἔλθῃ τὰς πολιτικὰς ἢ τὸ τῶν δυναστευόντων ἐν ταῖς πόλεσιν ἔκ τινος μοίρας θείας ὄντως φιλοσοφήσῃ. ταύτην δὴ τὴν διάνοιαν ἔχων εἰς Ἰταλίαν τε καὶ Σικελίαν ἦλθον, ὅτε πρῶτον ἀφικόμην. Das stimmt auch vollkommen mit dem was wir von Platons Leben und Wirken nach Sokrates Tode wissen. Das Schicksal seines Lehrers hatte ihn auf die Gebrechen der Politik aufmerksam gemacht; er erkannte dasz sie nur durch die Philosophie geheilt werden könnten, und dahin zweckten seine Studien, seine Reisen, seine Lehrthätigkeit in der Akademie, seine Schriften, seine politischen Bestrebungen in Syrakus ab. Erst die bittere Erfahrung, die er dort gemacht hatte, belehrte ihn dasz auch die Philosophie nicht im Stande sei, in die Politik eingreifend, das böse im ganzen auszurotten. Er beschränkte von jetzt an die Aufgabe der Philosophie auf die Besserung des einzelnen, die nur dann möglich sei, wenn sich der Mensch so viel nur möglich dem irdischen entziehe und dem reinen Gedanken und der Verähnlichung mit Gott lebe. Darum erklärte er auch dem Dion nach seiner Rückkehr von seiner letzten Reise nach Syrakus, dasz er nichts mehr mit den politischen Angelegenheiten zu schaffen haben wolle, μεμισηκὼς, wie er sagt, τὴν περὶ Σικελίαν πλάνην καὶ ἀπορίαν (Epist. VII p. 350).

Eine solche weltfeindliche Stimmung ist denn auch ganz natürlich an einem 64jährigen Greise, der seinen Lebenszweck verfehlt, seine schönsten Hoffnungen zertrümmert und die Philosophie dem Spott der Welt preisgegeben sieht. An einem 30jährigen Manne wäre solch ein hypochondrischer Weltabscheu unnatürlich und ein nicht gerade günstiges Zeichen. Sollte Platon nur eine Zeit lang nach Sokrates Tode darin verharrt sein und sich später der Welt wieder zugewandt haben: was hat ihn zu dieser Sinnesänderung veranlaszt? Steinhart meint: die Reisen. Aber, habe ich bereits in meiner Schrift bemerkt, die Reisen selbst wären schon die ärgste Inconsequenz von einem Philosophen, der nicht einmal den Weg auf den Markt kennen will und dessen Körper nur im Staate wohnt, dessen Seele aber überall umherschweift, zu nichts von dem was in der Nähe ist sich herablassend. Und ist, wie man gewöhnlich annimmt, der Theaetetos ein Gastgeschenk für die megarischen Freunde, geschrieben zum Abschiede, als Platon schon den Entschlusz gefaszt haben muste sich wieder in die Welt zu begeben, oder gar in Kyrene oder noch später: warum schildert er da noch die bereits überwundene Stimmung und nicht lieber die gegenwärtige? Woraus erklärt sich ferner der nochmalige Rückfall in die weltfeindliche Stimmung, in welcher später wieder der Phaedon geschrieben, und endlich der abermalige Umschlag in die weltfreundliche, die noch später den Staat hervorgerufen hat? Hermann erkennt diesen Wechsel der Stimmungen an, erklärt ihn aber nicht, und auch Hr. S. weisz sich keinen anderen Rath als mich zu beschuldigen (S. 851 f.): ich habe ja Platon eine ähnliche Inconsequenz zugemutet, indem ich ihn im Politikos den Idealstaat, den er in der Politeia als Muster aufgestellt hatte, modificieren lasse, als sich ihm die Aussicht bot einen Einflusz auf den Herscher eines wirklichen Staates zu erlangen. — Das heiszt doch aber nicht seine Ansicht von dem Berufe des Philosophen ändern, wenn Platon, in der Aussicht sein Ideal verwirklichen zu können, sich wie jeder Künstler gestehen musz, dasz ein Ideal ganz so wie es uns vorschwebt nie darstellbar ist, sondern dasz man, der Wirklichkeit Rechnung tragend, sich schon begnügen müsse dem Ideal so nahe als möglich zu kommen. Platon hat wol auch nie daran gedacht, einen wirklichen Staat ganz nach dem Muster seines Idealstaates einzurichten.

Ueberdies legt er ja, um jeden Schein, als habe Sokrates seine Ansicht vom Staat geändert, zu vermeiden, die Untersuchung über den Staatsmann nicht dem Sokrates, sondern dem Eleaten in den Mund.

Wie sehr endlich musz schon das Bild des wirklichen Sokrates in der Erinnerung des Volkes, wie selbst in dem Geiste Platons zurückgetreten sein, wenn er ihn das Geschäft des Philosophen darein setzen lassen konnte, dasz des Philosophen Seele, alles irdische für gering und nichtig haltend, überall umherschweife, was auf der Erde und was in ihren Tiefen ist messend und am Himmel die Sterne vertheilend und überall jegliche Natur alles dessen, was ist, im ganzen erforschend, zu nichts aber von dem, was in der Nähe ist, sich herablassend (*τά τε γᾶς ὑπένερθε καὶ τὰ ἐπίπεδα γεωμετροῦσα, οὐρανοῦ τε ὕπερ ἀστρονομοῦσα, καὶ πᾶσαν πάντη φύσιν ἐρευνωμένη τῶν ὄντων ἑκάστου ὅλου, εἰς τῶν ἐγγὺς οὐδὲν αὐτὴν συγκαθιεῖσα* Theaet. p. 173), während uns Xenophon den wirklichen Sokrates gerade entgegengesetzt als den Verächter aller höheren Wissenschaften schildert, der die Geometrie bloss auf das Feldmessen beschränkt wissen will, die Lösungen aller schwierigeren Probleme aber verwirft, weil sie zu viele Zeit in Anspruch nehmen und von dem lernen anderer nützlicherer Wissenschaften abhalten; der die Astronomie nur so weit zu treiben räth, als sie uns im praktischen Leben dienlich ist, was, wie er sagt, man schon von Nachtwächtern und Schiffern lernen könne (Mem. IV 7, 2—5); der endlich einen jeden von denen, die über die Natur von jeglichem speculieren (*τῶν περὶ τῆς τῶν πάντων φύσεως μεριμνώντων*), für einen Thoren erklärt (Mem. I 1, 14)! Sollte wirklich unmittelbar nach dem Tode des Sokrates Platon nicht nur ein so widersprechendes Bild desselben in sich getragen, sondern selbst gewagt haben, es dem echten unterzuschieben zu einer Zeit, wo alle Leser den wirklichen Sokrates noch gekannt haben musten? Schon aus diesem Grunde kann man den Theaetetos nicht spät genug setzen. Ist aber der Theaetetos, ist der Phaedon mit seinen unmittelbaren Vorgängern Euthyphron, Apologie und Kriton in der späteren Lebenszeit Platons entstanden: wie sieht es da mit der genetisch-historischen Ordnung des Hrn. S., mit den Schriften der sokratischen und der dialektischen Entwicklungsperiode aus? Ist nicht seine Hypothese, der er die Sicherheit eines Lehrsatzes gibt, ein Kartenhaus, das schon ein Hauch der historischen Kritik über den Haufen zu werfen droht?

Was den Menon betrifft, den schon seine Einkleidung mit den oben genannten Gesprächen in Verbindung setzt, so hält Hr. S. (S. 854 f.) immer noch daran fest, er sei vor der Anklage des Sokrates zur Vertheidigung desselben verfaszt worden, die Anspielung auf das Geschenk des Ismenias auf ein von der Geschichte nicht überliefertes Factum deutend und mich zurechtweisend, dasz ich davon, wovon die Geschichte nichts weisz, auch nichts wissen will. Die deutlichen Beziehungen des Gespräches auf spätere Thatsachen, wie, abgesehen von der Anklage und Verurteilung des Sokrates, die Anspielungen auf das unsaubere Verhältnis des Menon zu Aristippos, das ihm, wie Xenophon bemerkt, die Führung der Fremdenschar im Dienste des jüngern Kyros verschaffte, und zu Ariaeos (Men. p. 70. 76. Xen. Anab. II 6, 28) und auf seine Verbindung mit dem Perserkönige, dem er seine Landsleute verrieth und als dessen Gast er in Schande und Verachtung starb (Men. p. 78. Xen. Anab. II 6, 20); die Wahl gerade solcher Personen wie Anytos und Menon zu Mitunterrednern über die Tugend, die um so treffender sein muste, wenn der Leser schon wuste, welche Früchte in Menon die sophistische Tugendbildung getragen und wie sich die praktische Paedagogik des Anytos an seinem eigenen Sohne bewährt hatte, der, wie die sog. xenophontische Apologie berichtet (c. 31), nach dem Tode des

Anytos ein Taugenichts geworden; endlich die Uebereinstimmung der platonischen Charakteristik des Menon mit der xenophontischen, woraus deutlich hervorgeht dasz Platon die Kenntnis des Menon nicht aus der Bekanntschaft des in Athen seiner Ausbildung wegen nur kurze Zeit weilenden Jünglings, der auch hier kaum Gelegenheit haben konnte seinen Charakter im wahren Lichte zu zeigen, sondern aus dem öffentlichen Leben und Treiben des Mannes geschöpft hat — das alles übergeht Hr. S. als nicht gesagt. — Die von Platon etwas gewaltsam herbeigezogene Vergleichung des reichen Anthemion mit dem reichen Ismenias deutet ganz wie der Anachronismus im Gastmahl von den getheilten Mantineiern darauf hin, dasz Ismenias gerade kurz vorher die allgemeine Aufmerksamkeit erregt haben muste, und ich habe daraus geschlossen dasz das Gespräch um 380 verfaszt sei, da 382 Ismenias von der Aristokratenpartei der Bestechung angeklagt und hingerichtet worden war. Wie er hier mit dem Tyrannen Polykrates in eine gewisse Beziehung gebracht wird, so wird er in dem um dieselbe Zeit verfaszten Anfange der Politeia mit ähnlichen Tyrannen, Periandros, Perdikkas und Xerxes, seines Reichthums und seiner Macht wegen zusammengestellt. Es liegt nemlich offenbar in dem *ἀληφῶς τὰ Πολυκράτους χρήματα* (Men. p. 90) nicht blosz, wie man gewöhnlich glaubt, die Andeutung der Menge des Geldes, die vielleicht gebräuchlicher durch *τὰ Κροίσου χρήματα* oder sonst wie ausgedrückt worden wäre, sondern auch des Verhängnisses, das mit dem Gelde verbunden war, da dem Polykrates wie dem Ismenias das von einem persischen Satrapen gebotene Geld Ursache des gewaltsamen Todes wurde (Herod. III 120 ff.). — Was übrigens Platon veranlaszt haben mag, den Menon, der so viel später erst im Cyclus seine Stelle findet, ungefähr gleichzeitig mit dem Anfange der Politeia zu schreiben, dafür, gestehe ich, habe ich keinen Grund ermitteln können. 'Wir wissen doch nun einmal vieles nicht' sagt ja Hr. S.

Macht es sich Hr. S. selbst sehr leicht mit der Feststellung der Abfassungszeiten der Gespräche, so stellt er an mich die strengsten Forderungen für den Nachweis der Zeiten, in welchen man sich die verschiedenen Gespräche müsse gehalten denken. Ich soll ihm nicht nur genau das Jahr, sondern wo möglich auch den Monat und den Tag ausrechnen. Das hätte wol in allen den Gesprächen, die auf rein fingierten historischen Voraussetzungen beruhen, Platon selber nicht vermocht, und wie sollen wir es vermögen, zumal da uns manche geschichtliche Anspielungen, die dem damaligen Leser noch bekannt waren, nicht mehr verständlich sind? Wie ich in meiner Schrift bemerkt habe, kommt es hier vor allem darauf an, aus dem Totaleindruck, den die Hauptperson, Sokrates, auf uns macht, zu entscheiden, ob wir die Zeit des Gespräches in frühere oder spätere Lebensjahre desselben zu setzen haben, und damit müssen wir die sonstigen historischen Beziehungen in Einklang zu bringen suchen. Darum und wegen aller sonstigen historischen Anspielungen können wir auch den Gorgias nicht nach 406, sondern müssen ihn um 420 setzen; denn trotz aller Autoritäten, auf die sich Hr. S. S. 842 f. beruft, vermag ich in der lächerlichen Abstimmungsgeschichte, von der Sokrates im Gorgias erzählt, nicht die ernste Weigerung des Sokrates, die Abstimmung über die Arginusenfeldherren vorzunehmen, wiederzufinden, und ich kann unmöglich dem Platon zumuten, er habe über ein so trauriges Ereignis seinen Sokrates einen schalen Witz machen lassen. — Wenn ich die auf den Gorgias folgenden Gespräche ebenfalls um das Jahr 420 setzte, so ist das natürlich auch nur eine ungefähre Zeitangabe, welche die Möglichkeit zuläszt, dasz einige in dieses Jahr, andere kurz nachher fallen, in keinem Fall aber über das Jahr 417, in welches das Gastmahl fällt, hinausgehen

können. Hr. S. scheint auch wol damit einverstanden zu sein; nur wirft er mir vor dasz ich beim Ion blosz nachgewiesen habe, dasz dieses Gespräch nach 413 nicht gehalten sein könne. Wol wahr; aber doch früher. — Für den Phaedros, der auch auf keinem geschichtlichen Factum beruht, habe ich das Jahr 410 angenommen. Nach Steinhart passt das Gespräch für den Zeitraum von 410—405. Die Zeit der Politeia fällt gleichfalls in das Jahr 410, wie mir auch Hr. S. zugibt; doch macht er den Einwand (S. 842): da die Politeia im Mai, der Phaedros im Hochsommer spielt, so müsse der Phaedros der Politeia gefolgt sein. Ich gestehe dasz ich die Schuld des Misverständnisses trage. Hätte ich gewust, dasz ich einen Richter, der es so streng mit der Zeitrechnung in Dichtungen nimmt, finden würde, so hätte ich die Zeitbestimmungen nicht nach Jahren Christi, sondern nach Olympiadenjahren gegeben; so konnte, da das attische Jahr bekanntlich in der Mitte des Sommers beginnt, der Phaedros in den Hochsommer fallen und die Politeia doch im Mai desselben Jahres folgen, und hierbei hätte ich auch Hrn. S. die Sorge erspart, dasz ich den armen Sokrates in einem kurzen Zeitraum so viel sprechen lasse, da ja zwischen Phaedros und Politeia dann fast ein ganzes Jahr lag. — Von ebenso subtiler Art ist der Einwand, den er mir S. 841 wegen der Philosophie des Polemarchos macht. Ich verweise der Kürze wegen auf meine Schrift S. 225. — Im Philebos habe ich keine Andeutung gefunden, die auf die Zeit des Gespräches schlieszen liesze, woraus jedoch noch nicht folgt, dasz Platon keine gegeben habe. Wahrscheinlich lag schon in dem zusammenkommen des Sokrates mit Protarchos und Philebos für die damaligen Leser ein deutlicher Fingerzeig, der für uns verloren ist, da uns nichts über die Beziehungen dieser Männer zu Sokrates überliefert worden ist. Gegen die Stellung, die ich diesem Gespräche gegeben habe, hat doch hoffentlich Hr. S. nichts einzuwenden.

Die bisherige Methode, die Gespräche Platons theils nach dem Längenmasze, theils nach dem philosophischen Gewichte zu taxieren und darnach ihren Werth und ihre Abfassungszeit zu bestimmen, hat die unglückselige Scheidung der Schriften Platons in Jugendwerke und Werke des Mannes und Greises hervorgebracht. Die kürzeren und in bescheidenerer philosophischer Fassung auftretenden Gespräche sind Jugendwerke, die längeren und in dialektischen Untersuchungen sich bewegenden die des Mannes und Greises. Dasz Platon schon in seiner Jugend geschrieben habe, leugne ich nicht; seine schriftstellerische Hauptthätigkeit setze ich jedoch nach der Andeutung, die er selbst im Phaedros gibt, gleichzeitig mit seiner Lehrthätigkeit, also in sein reifes Mannesalter, und erkenne daher auch in allen den Schriften, die ich in den sokratischen Cyclus aufgenommen habe, mögen sie grosz oder klein, mehr oder minder ergiebig für den nach Philosophemen suchenden Forscher sein, den Stempel des Meisters an. Der Charmides und Laches, der Euthyphron, die Apologie, der Kriton und ähnliche kleinere, populärer gehaltene Gespräche sind mir an ihrer Stelle ebenso meisterhafte Schöpfungen, wie es nur das Gastmahl, der Phaedros, die Politeia und der Phaedon sein können; nichts an ihnen ist schülerhaft und unvollkommen. Als Jugendwerke werden von den alten ausdrücklich nur zwei bezeichnet: der Phaedros und der Lysis. Der Phaedros soll ein Jugendwerk sein, weil sich in ihm etwas jugendliches und dithyrambisches offenbare. Das ist ein Grund von gleichem Werthe wie der, wonach man dieses oder jenes Gespräch für ein Jugendwerk hält, weil es sich noch in der Sokratik bewegt, weil es noch nichts von megarisch-eleatischer Dialektik, von pythagoreischen Dogmen enthält, weil von der Ideenlehre sich nur erst einzelne Ahnungen und Lichtblicke zeigen. Das kommt mir immer so vor, wie wenn ein Kritiker be-

haupten wollte: Wallensteins Lager von Schiller sei ein Jugendwerk, die beiden Piccolomini und Wallensteins Tod Werke des Mannes, weil in jenem noch nichts von tragischen Situationen, gewaltigen Leidenschaften, ergreifenden Katastrophen u. dgl. zu finden sei, weil es sich noch ganz in der niedern Sphaere des gewöhnlichen Lebens halte und statt des tragischen Pathos nur die gemeine Sprache des Volkes hören lasse. — Was den Phaedros betrifft, so wird ihn wol niemand mehr für ein Jugendwerk halten, und ebenso wird eine Zeit kommen, wo man auch Gespräche wie Charmides, Laches, Euthyphron, Apologie, Kriton u. a. nicht mehr ihrer Kürze und ihres geringeren philosophischen Gehaltes wegen für Jugendwerke ausgeben wird. Anders verhält es sich mit dem Lysis. Ein bestimmtes historisches Zeugnis läszt ihn schon zu Sokrates Lebenszeit existieren, mag die Anekdote, die von ihm erzählt wird, wahr sein oder nicht, und seine Beschaffenheit documentiert ihn auch als ein Jugendwerk, nicht wegen seines philosophischen Gehaltes, der gewis bedeutender ist als der manches späteren Gespräches, sondern weil sich an ihm noch die ungeübte Hand des künftigen Meisters erkennen läszt. In noch höherem Grade gilt dies vom Alkibiades I, den Hr. S. sogar aus diesem Grunde Platon ganz abspricht, und vom Hippias II, der nichts anderes ist als eine weitschweifige Ausführung des bei Xenophon (Mem. IV 2, 19) kürzer gehaltenen dialektischen Prüfungsstückes, dem nur eine ziemlich dürftige mimische Einkleidung gegeben ist. Ich hätte gar nichts dagegen, wenn es die genetische Ordnung zuliesze, dasz Hr. S. auch dieses Gespräch dem Platon abspräche. Hr. S. hat vollkommen Recht, wenn er sagt (S. 840), ich habe diese drei Gespräche als Jugendwerke ausgeschlossen, weil sie mir in den Kreis der Gespräche, die den sokratischen Cyclus bilden, nicht passen wollen; wenn er aber meint, dasz ich ebenso den Charmides und Laches hätte ausschlieszen müssen, so vergiszt er dasz sein Maszstab, wonach er den Werth und die Zeit der Gespräche bestimmt, nicht der meinige ist.

Die Tendenz und die Ordnung, die wir in den Gesprächen gefunden haben, bringt es mit sich, dasz die philosophische Lehre nicht in einer streng systematischen oder methodischen Weise gegeben werden konnte, und ich habe es mehrfach in meiner Schrift ausgesprochen, dasz man eine solche auch nicht suchen dürfe. Und dennoch dreht sich Hrn. S.s Recension zum groszen Theil darum, dasz er sich abmüht mir nachzuweisen, dasz nach meiner Anordnung die platonische Lehre der streng methodischen Entwicklung ermangele, dasz sie, wenn wir es mit den rechten Worten ausdrücken wollen, nicht in der Ordnung vorgetragen sei, wie sie etwa heute ein Professor der Philosophie vortragen würde. Das ist es ja eben, was ich durch meine Schrift beweisen wollte, dasz es Platon gar nicht darauf ankam, uns ein fertiges System oder eine methodische Darstellung seiner Philosophie zu geben, eben so wenig wie es sein Meister und Vorbild Sokrates je gethan hat. Deshalb musz auch eben jede Anordnung, die uns die platonischen Schriften nach dem Schema eines systematischen Lehrbuches oder einer angenommenen historischen oder genetischen Entwicklung umstellen will, wie geistreich sie auch sein möge, verworfen werden als eine künstliche, die dem Geiste Platons widerspricht und in dem Wesen und der Form der einzelnen Schriften wie der Gesamtheit nicht liegt, und die natürliche Ordnung kann nur die sein, welche fortschreitend an dem Weisen selbst uns das thun und wissen desselben in jedem Zeitraum und in jeder Lage seines Lebens in der schönsten Harmonie vorführt. Gesteht doch Hr. S. selbst in seiner Schrift I S. 7: 'zudem hat die platonische Philosophie auch insofern stets den Geist der Sokratik bewahrt, als sie nie zu einem fertigen, objectiv in sich abgeschlossenen Wissen geworden, sondern persönliche Lebensthätigkeit, Streben und Forschen geblieben ist, und diese läszt

sich objectiv anschauen nur an einem praktischen Ideale, an Sokrates.' Ganz recht; und diese Tendenz, die Philosophie an einem praktischen Ideale, an Sokrates, anschauen zu lassen, ist auch die einzig wahre in den einzelnen Schriften wie in der Gesamtheit. An der Person des Sokrates wird uns die Entwicklung der Lehre und zugleich ihre praktische Wirksamkeit vorgeführt; jene findet in der Politeia, diese in dem Phaedon ihren Abschlusz, während der Theil, der die Polemik gegen die entgegenstehenden philosophischen Systeme und ihre Vermittlung durch die Ideenlehre enthält, nur nebenher geht und durch den fehlenden Philosophos lückenhaft geblieben ist, den Platon nie vollenden konnte, und wäre er noch älter als 80 Jahre geworden, nachdem ihm der Philosoph nicht mehr identisch mit dem Staatsmanne war. Wenn ich daher gemeint habe, dasz wir darauf verzichten müssen die Lösung aller dahin gehörenden Fragen in Platons Schriften zu finden, so ist das nicht, wie es Hr. S. (S. 852) zu nennen beliebt, ein 'wolfeiles' Auskunftsmittel. Wissen wir doch sonst auch, dasz Platon in seinen mündlichen Vorträgen vieles gelehrt habe, was sich in seinen Schriften nicht findet, und gerade für diesen Theil mag der Unterricht ergänzend eingetreten sein. Freilich ist es für einen Philosophen eine dankbarere Aufgabe, die ihm Gelegenheit gibt seine philosophische Begabung im glänzendsten Lichte zu zeigen, durch allerhand kühne Umstellungen und Deutungen der Gespräche die Lücke verschwinden zu machen. Zu solchen heroischen Mitteln reicht meine Kunst nicht aus; wie ich denn überhaupt gar nicht auf neue Entdeckungen im Gebiete der platonischen Philosophie ausgegangen bin, und wenn Hr. S. solche in meiner Schrift zu finden hoffte, so bedaure ich ohne meine Schuld seine Erwartungen getäuscht zu haben.

Es kam mir blosz darauf an, von jedem Gespräche eine Uebersicht des Inhaltes zu geben, um zu zeigen, wie eins in das andere eingreift. Hierbei musz ich es dankbar bekennen, dasz mir die trefflichen Einleitungen und Anmerkungen Steinharts die wesentlichsten Dienste geleistet haben, wenn ich mich auch oft genöthigt sah seinen Auffassungen entgegenzutreten. Eine vollständige Analyse jedes Gespräches zu liefern lag nicht in meiner Aufgabe, da es sich ja nur darum handelte nachzuweisen, wie die einzelnen Gespräche organische Glieder eines Kunstganzen bilden, nicht aber wie diese Glieder, für sich betrachtet, selbst wieder kleinere Kunstwerke sind. Hr. S., dem die Schriften Platons nur eine Reihe von Aufsätzen sind, die in ihrer Gesamtheit uns den Entwicklungsprocess der platonischen Philosophie vorführen, musz natürlich die Künstlerschaft Platons blosz auf die zweckmäszige Gliederung und Vertheilung und die passende Darstellung des philosophischen Stoffes in jedem einzelnen Gespräche beschränken, und darum meint er auch, dasz in Platon Philosoph und Künstler eins seien und dasz nur ein Philosoph seine Meisterschaft gehörig würdigen könne. Wol wahr; aber diese Meisterschaft ist doch nur eine untergeordnete, die am Ende Platon mit jedem guten Schriftsteller theilt, gegen jene höhere, die ich für ihn in Anspruch nehme und die ihn erst zum wahren Künstler macht, der, wie nur irgend einer, es verstanden hat die Wirklichkeit poetisch zu idealisieren. Diese Meisterschaft zu erkennen und zu würdigen braucht man nicht gerade ein Philosoph ex professo zu sein: ja ein solcher wird sie um so leichter verkennen, als er eben allzu sehr in Platon den Künstler mit dem Philosophen identificiert. Für Platons Ideenlehre hat vielleicht Hr. S. das Verständnis; für seine ideale Schöpfung aber geht ihm der Sinn ab, sonst könnte er mich nicht in einer fixen Idee befangen glauben, wenn ich in Platon etwas mehr sehe als einen Professor der Philosophie, der uns in einer Reihe von Schriften seine Lehre in genetischer Weise hat entwickeln wollen, nem-

lich vielmehr den Künstler, der in dem poetischen Lebensbilde des Sokrates das Ideal des trefflichsten, weisesten und gerechtesten Menschen geschaffen hat.

Ist meine Ansicht eine irrige, so kann sie nicht auf die Art widerlegt werden, wie es Hr. S. versucht hat, der gut oder übel den Schein des Sieges hat retten müssen, weil es sich um die Existenz seiner Hypothese handelt. Nur dann würde ich mich für besiegt erklären, wenn er mir überzeugend nachgewiesen hätte, dasz Platon seinen Schriften die Tendenz, die ich ihnen beilege, aus psychologischen Gründen nicht habe geben können — das konnte aber Hr. S. nicht, der es selbst ausgesprochen, dasz Platons Philosophie persönliche Lebensthätigkeit, Streben und Forschen sei, die sich objectiv nur an einem praktischen Ideale, an Sokrates, anschauen lasse — oder dasz er sie aus didaktischen Gründen nicht habe geben dürfen — dann hätte gezeigt werden müssen, warum wir dadurch, dasz wir erfahren, wie die Philosophie sich genetisch in Platon entwickelt hat, eine anschaulichere Kenntnis von ihr erlangen, als wenn wir sie an dem idealen Weisen selbst sich genetisch entwickeln und ihre Kraft im Leben und Sterben desselben sich bewähren sehen; es hätte gegolten nachzuweisen, dasz für den lernenden bei der bunten Mischung von den ihrem Inhalte, ihrer Einkleidung und ihrem Tone nach verschiedensten Gesprächen, wie sie die genetische Ordnung gibt, der Faden des Zusammenhanges leichter festzuhalten sei als nach meiner Ordnung, in der naturgemäsz an dem Leben des Weisen die Lehre nach ihrer theoretischen und praktischen Seite sich abwickelt — oder dasz er sie aus historischen Gründen nicht habe geben wollen — dann hätte bewiesen werden müssen, dasz meine Ordnung den historischen Ueberlieferungen widerspricht, während die des Hrn. S. von ihnen gestützt wird. Darauf aber ist Hr. S. nicht nur nicht eingegangen, sondern er wirft mir sogar vor, dasz ich mich immer nur ängstlich an solche äuszere Gründe anklammere. Ja wol thue ich das, durch die Erfahrung belehrt, wie wenig Halt die sog. inneren, aus dem philosophischen Inhalt hergenommenen Gründe gewähren, wie sie jedem für jede Ansicht zu Gebote stehen, und wie daher ohne sichere historische Grundlage die Versuche die platonischen Schriften zu ordnen immer nur ein geistreiches Spiel sein werden. Worauf es hier vorzüglich ankam, will ich noch einmal kurz zusammenfassen. Nach den Hypothesen Hrn. S.s und seiner Vorgänger handelt es sich in den Schriften Platons um die Sache, die Philosophie, nach der meinigen um die Person, den Philosophen; daher müssen nach jenen alle die Gespräche, die nur das persönliche betreffen, in denen das philosophische gegen das historische zurücktritt, wie namentlich die Apologie und der Kriton, entweder, wie Schleiermacher gethan hat, ganz ausgeschieden, oder unter allerlei erzwungenen Annahmen von besonderen Absichten Platons mit eingereiht, aber unter jeder Bedingung vom Phaedon, mit dem sie doch in dem innigsten historischen Zusammenhange stehen, getrennt werden. Nach meiner Hypothese kann kein anderes Gespräch als der Phaedon die Reihenfolge schlieszen, und alle Gespräche, die sich auf die Anklage und den Process des Sokrates beziehen, müssen ihm ganz natürlich vorangehen. In den verschiedenen Schriften Platons begegnen wir einer doppelten Auffassung von dem Berufe des Philosophen, einer weltfreundlichen und einer weltfeindlichen; letztere erscheint in den beiden Gesprächen Theaetetos und Phaedon. Ich habe es wahrscheinlich zu machen gesucht, dasz die weltfeindliche Stimmung eine Folge des verunglückten politischen Versuches in Syrakus gewesen; daher müssen auch der Theaetetos und der Phaedon nach diesem Ereignisse, also nach 365, geschrieben sein; alle übrigen aber, in denen die Politik noch Sache des Philosophen ist, jenen der Abfassungs-

zeit nach vorangehen, also auch die Politeia, der Sophistes und Politikos und die Gesetze. Dieses Resultat, zu dem ich unabhängig von Aristophanes gekommen bin, stimmt mit dem Katalog des Aristophanes überein, der, wie ich wiederum unabhängig von diesem Raisonnement gezeigt habe, die Reihenfolge der letzten Schriften Platons in chronologischer Ordnung gibt. Hieraus folgt, dasz Platon in seinen letzten Schriften: Theaetetos, Euthyphron, Apologie, Kriton, Phaedon, uns die letzten Lebensumstände des Sokrates vorgeführt hat, woraus wir, von allen übrigen Folgerungen, die wir für unsere Ansicht daraus gezogen haben, abgesehen, hier nur den einen sicheren Schlusz machen können, dasz er uns in der Gesamtheit seiner Schriften nicht seinen genetischen Entwicklungsprocess habe darstellen wollen. Es wäre nun die Sache des Hrn. S. gewesen, gegen diese Gründe mit allen Waffen der Kritik aufzutreten. Statt dessen aber hat er, seine Unwissenheit vorschützend, die Untersuchung über den Katalog des Aristophanes zurückgewiesen und ist den Fragen über die Abfassungszeiten des Theaetetos und Phaedon durch allerhand Ausflüchte und unwahrscheinliche Annahmen aus dem Wege gegangen, weil allerdings eine 'heillose Verwirrung' in seiner und seiner Vorgänger Ordnung aus einer unbequemen Beantwortung derselben entstehen müste. Er hat es wol gefühlt, dasz die historische Kritik die Klippe ist, an der seiner Vorgänger Hypothesen gescheitert sind, und die auch der seinigen, trotzdem dasz er ihr die Sicherheit eines Lehrsatzes gibt, Gefahr droht. Darum verarge ich es ihm gar nicht, wenn er mit allen Mitteln, die ihm zu Gebote stehen, dem Schiffbruch entgegenkämpft. Meine Schrift hat indes ihren Zweck erfüllt. Sie hat angeregt und wird hoffentlich noch mehr anregen, Platons Schriften einmal von einem andern Standpunkte aus als bisher zu betrachten und sie ihrer ursprünglichen Bestimmung wieder zuzuführen, wonach sie nicht Bausteine zur Errichtung eines philosophischen Lehrgebäudes sein sollten, da ja nach Platon die Reden des wissenden unmittelbar in die Seele des lernenden geschrieben werden müssen, sondern Schriftgärtchen waren, das Spiel dessen, der in seiner Musze vom gerechten, schönen und guten dichtend, mit Reden zu spielen wuste, einen Schatz von Erinnerungen sammelnd für sich und für jeden, welcher derselben Spur nachgeht (Phaedr. p. 276).

Glogau. *Eduard Munk.*

Erklärung.

Auf die vorstehende Replik des Hrn. Munk eigens zu erwidern dazu würde erst dann für mich ein Anlasz sein, wenn ich die Erfahrung machen sollte, dasz sie auf sachverständige Leute irgend einen Eindruck zu seinen Gunsten ausgeübt hätte. Vor der Hand lebe ich noch der Zuversicht, dasz schon die lächerliche Anmaszung, mit welcher er im Gegensatz zu allen seinen Vorgängern für sich allein die Befähigung zu historischer Untersuchung und historischer Kritik in Anspruch nimmt, ihn hinlänglich kennzeichnen und dasz jeder urteilsfähige leicht sehen wird, wie er wiederholt, z. B. gleich S. 785 f. hinsichtlich des Theaetetos, statt das von mir wirklich gesagte zu widerlegen, nur meine Worte verdreht, wie er ferner, statt meinen Nachweis dessen, was er nach der Natur der Sache leisten muste, aber nicht geleistet hat, zu entkräften, mir S. 792 f. vgl. 781 sehr überflüssiger Weise vorerzählt, was er gar nicht habe leisten wollen, und mir das Recht zu jenem Nachweis durch die einfache Wiederholung von Behauptungen absprechen zu können meint, deren Grundlosigkeit ich eben durch denselben dargethan habe, und wie wenig endlich alles sonst von ihm vorgebrachte die eigentlichen Hauptpunkte meines An-

griffs gegen ihn trifft oder wie unschwer es, wo dies der Fall, sich widerlegen läszt. Ich benutze daher diese Gelegenheit nur noch zur Verbesserung eines Druckfehlers auf S. 855 meiner Recension, wo es Z. 16 v. u. heiszen musz: 'über die regelmäszigen Körper, als Schüler' usw.

Greifswald. *Franz Susemihl.*

78.

[Als Seitenstück zu dem oben S. 654 ff. mitgetheilten Reglement über die Errichtung eines philologisch-paedagogischen Seminars in Bern veröffentlicht die Redaction hier das freilich zwei Jahre ältere, aber in Deutschland doch wol noch wenig bekannte]

Reglement über die Errichtung eines philologisch-paedagogischen Seminars an der zürcherischen Hochschule.

Der Director des Erziehungswesens und der Erziehungsrath haben nach Einsicht eines Antrages des erstern verordnet: § 1. Es wird an der zürcherischen Hochschule versuchsweise auf den Anfang des Sommersemesters 1857 ein philologisch-paedagogisches Seminar errichtet. — I. Der Zweck. § 2. Der Zweck des Seminars ist, seine Mitglieder zunächst 1) zu selbständigen wissenschaftlichen Studien in der Philologie anzuleiten, 2) in der schulgemäszen Behandlung griechischer und lateinischer Schulautoren zu üben; weiterhin denselben, wenn sie in beiden Stücken die nöthige Festigkeit erlangt haben, 3) Gelegenheit zum Schulhalten in den philologischen Fächern zu geben. — II. Die Uebungen. § 3. Zu Erreichung dieses dreifachen Zweckes werden mit den Mitgliedern des Seminars folgende Uebungen, und zwar unentgeltlich angestellt. — § 4. Dem ersten Zwecke dienen die philologischen Uebungen. Sie werden einmal wöchentlich gehalten und dauern anderthalb bis zwei Stunden. Sie bestehen entweder in der Beurteilung einer von einem Mitgliede eingegebenen Arbeit, oder in der geregelten Behandlung einer von dem Director den sämtlichen Mitgliedern vorher gestellten Aufgabe. — § 5. Den Gegenstand der Arbeiten wählt jedes Mitglied für sich frei. Es musz aber derselbe spätestens vier Wochen vor Eingabe der Arbeit dem Director angezeigt und etwaigen Erinnerungen desselben Folge gegeben werden. — § 6. Die Arbeiten werden in der Regel lateinisch abgefaszt, die Verhandlungen in der Regel lateinisch geführt. Ausnahmsfälle, in denen die deutsche Sprache geeigneter erscheint, bestimmt der Director vorher. — § 7. Jede Arbeit musz bei allen Mitgliedern cursieren. Ein Mitglied übernimmt die specielle Beurteilung derselben; nach deren Beendigung machen die übrigen Mitglieder ihre etwaigen Einwürfe und Bemerkungen, zuletzt gibt der Director sein Schluszurteil ab. — § 8. Dem zweiten Zwecke dienen die Interpretations-Uebungen. Sie werden wöchentlich einmal gehalten und dauern ebenfalls anderthalb bis zwei Stunden. Sie bestehen in der auf den Schulzweck berechneten Uebersetzung, Erklärung und Besprechung der Schrift eines griechischen oder lateinischen Schriftstellers, welche sich wirklich zur Schullectüre eignet. — § 9. Die zu erklärende Schrift bestimmt der Director und hat dieselbe im Lectionskataloge anzuzeigen. — § 10. In der Auswahl der zu erklärenden Schriften findet eine regelmäszige Kehrordnung statt; so dasz zugleich ein griechischer Schriftsteller mit einem lateinischen, eine poetische Schrift mit einer prosaischen abwechselt. Findet der Director es für gut, einmal eine Ausnahme ein-

treten zu lassen, so hat er davon vor der Genehmigung des Lectionskataloges dem Erziehungsrathe eine motivierte Anzeige zu machen. — § 11. Die Interpretations-Uebungen geschehen ausschlieszlich in deutscher Sprache. — § 12. Die Interpretations-Uebungen werden in der Art gehalten, dasz zunächst ein Mitglied des Seminars das betreffende Pensum übersetzt und zusammenhängend in freiem Vortrage erklärt, dann in geordneter Weise unter der Leitung des Directors die übrigen Mitglieder ihre Einwürfe und Bemerkungen machen, endlich der Director sein Schluszurteil im ganzen und einzelnen abgibt. — § 13. Die Mitglieder wechseln in Bezug auf die Erklärung in regelmäsziger, zu Anfang des Semesters bestimmter Reihenfolge mit einander ab. Etwaige Abweichungen können nur nach vorher eingeholter Genehmigung des Directors stattfinden. — § 14. Bei plötzlicher, unabweisbarer Abhaltung des Mitgliedes, welches an der Reihe ist, läszt der Director das bestimmte Pensum von den andern Mitgliedern gemeinschaftlich behandeln. — § 15. Zur Erreichung des dritten Zweckes wird den Seminaristen nach dem ersten Studienjahre auf Empfehlung des Directors gestattet, dem Unterrichte in den alten Sprachen am Gymnasium beizuwohnen, und nach dem zweiten Studienjahre auf Empfehlung des Directors die Gelegenheit geboten, in Verhinderungsfällen der ordentlichen Lehrer einzelne Lectionen am Gymnasium zu ertheilen. — § 16. In diesen Lehrstunden stehen sie unter Aufsicht des Rectors oder Prorectors. Dem Director steht es frei gegenwärtig zu sein und den Seminaristen nachher auf geeignete Weise seine Beobachtungen mitzutheilen und für die Zukunft Winke zu geben. — § 17. Der Rector und Prorector oder der von ihnen substituierte Lehrer hat den Seminaristen in die Classe einzuführen, dessen Lectionen zu überwachen, den lehrenden auf etwaige Misgriffe aufmerksam zu machen und überhaupt durch Lehre und Beispiel sowol in Bezug auf den eigentlichen Unterricht als auf die erziehende Behandlung der Schüler zu bilden und zu leiten. — III. Die Leitung. § 18. Für die philologischen und Interpretations-Uebungen wird durch den Erziehungsrath einer von den Professoren der Philologie an der Hochschule zum Director ernannt.*) Der Erziehungsrath wird jeweilen am Jahresschlusz das Honorar für den Director bestimmen. — § 19. Abgesehen von der Leitung der genannten Uebungen hat der Director noch die Verpflichtung, je nach dem Bedürfnisse alle 2—3 Jahre ein Collegium über Gymnasialpaedagogik mit besonderer Rücksicht auf die Wahl und Behandlungsweise der eigentlichen Schulautoren zu lesen. Für dieses obligatorische Collegium haben die Seminaristen kein Honorar zu entrichten. — § 20. Der Director hat dem gewöhnlichen Jahresberichte des Rectorates der Hochschule einen besondern Bericht über die Leistungen des Seminars beizulegen, welcher unverändert an den Erziehungsrath abgeht. — IV. Die Mitglieder. § 21. Mitglieder des Seminars können alle diejenigen Studierenden der Hochschule ohne Rücksicht auf ihre Herkunft werden, welche 1) eine vollständige Maturitätsprüfung bestanden, 2) in der Regel mindestens schon zwei Semester auf einer Universität philologische Collegien angehört haben. Diese Bedingungen sind samt den in Aussicht stehenden Vortheilen jeweilen im Verzeichnisse der Vorlesungen zu veröffentlichen. — § 22. Die Zahl der Mitglieder darf nicht über zehn ansteigen. — § 23. Diejenigen, welche in das Seminar aufgenommen zu werden wünschen, haben dem Director zugleich mit einem schriftlichen Gesuche und den gewöhnlichen Zeugnissen a) eine Dar-

*) [Seit der Errichtung des Seminars bis jetzt Professor Dr. Hermann Köchly.]

legung ihres Bildungsganges, b) eine exegetisch-kritische Arbeit über eine selbstgewählte Stelle eines griechischen oder lateinischen Schriftstellers einzureichen. Eines dieser beiden Schriftstücke musz in lateinischer Sprache abgefaszt sein. — § 24. Das Gesuch musz samt den Beilagen spätestens acht Tage vor dem gesetzlichen Beginne des Semesters in den Händen des Directors sein. — § 25. In zweifelhaften Fällen kann der Director ein mündliches Examen mit dem Aspiranten abhalten. — § 26. Der Director übersendet die eingegebenen Arbeiten mit einem motivierten Antrage an die Erziehungsdirection, welche daraufhin über Aufnahme oder Nichtaufnahme entscheidet. — § 27. Die Aufnahme geschieht in der Reihenfolge, in welcher die Arbeiten dem Director eingegeben worden sind. — § 28. Die Mitglieder des Seminars haben die Verpflichtung 1) an den Uebungen beider Art regelmäszig und selbstthätig sich zu betheiligen, 2) für die philologischen Uebungen halbjährlich mindestens eine Arbeit zu liefern, 3) in den Interpretations-Uebungen den Vortrag zu übernehmen, so oft die Reihe an sie kommt. — § 29. Die drei ältesten Mitglieder des Seminars erhalten, wenn sie mindestens ein Jahr an dessen Uebungen mit Eifer und Erfolg theilgenommen und mindestens während eines Semesters in ihren Probelectionen sich bewährt haben, ein Stipendium von Fr. 200, 150 oder 100 jährlich. Dafür übernehmen sie noch die Verpflichtung, vorkommenden Falls am Gymnasium bis zu vier Stunden wöchentlich unentgeltlich sich verwenden zu lassen. — § 30. Mitglieder, welche trotz wiederholter Mahnung des Directors ihren Pflichten nicht nachkommen, werden auf dessen motivierten Antrag durch Beschlusz der Erziehungsdirection ausgeschlossen. — V. Die Zuhörer. § 31. Auszer den Mitgliedern können auch andere Studierende als Zuhörer den Uebungen des Seminars beiwohnen. Sie haben aber dann, wie für ein gewöhnliches Collegium, bei dem Schulverwalter eine Karte zu lösen und dem Director vorher einzuhändigen. — § 32. Das Honorar für die philologischen wie für die Interpretations-Uebungen beträgt für solche Zuhörer je Fr. 5. Dies Honorar fällt nach Maszgabe der Bestimmungen über die Collegiengelder dem Director zu. — § 33. Dieses Reglement soll gedruckt und dem akademischen Senate sowie der Aufsichtscommission des Gymnasiums mitgetheilt werden. Zürich, den 11 Februar 1857. Namens des Erziehungsrathes: der Director des Erziehungswesens: J. Dubs. Der Directionssecretär: Friedrich Schweizer.

79.

Berichtigung.

Heute erst kommt mir die 'Ablehnung' des Hrn. August Mommsen auf S. 575 dieses Jahrgangs zu Gesicht. Da ich gegen des Vf. Entschlusz, meine Kritik seiner chronologischen Meinungen und Ausführungen mit Stillschweigen zu beantworten und das was er seinen 'Verkehr' mit mir nennt abzubrechen, ebenso wenig wie gegen seine Ansicht, Verständigung zwischen uns sei nicht zu hoffen, etwas zu erinnern habe, so würde ich schweigen, hätte nicht der Vf. die einzige Stelle meines Aufsatzes im sechsten Heft d. J., auf welche er sich speciell bezieht, dermaszen entstellt, dasz ich genöthigt bin ihn noch einmal, wie früher über den Sinn seiner Worte, so jetzt über den der meinigen zu belehren. Er sagt, ich habe seine Aeuszerung über das Datum bei Diodor XII 36 'es könne sein dasz es noch andere Erklärungsweisen gebe' (nemlich als die von ihm rh. Mus. XIII S. 499 versuchte), 'eine

Ausrede' genannt 'die ein äuszerstes von Verstandlosigkeit' verrathe. Hätte ich das gethan, so hätte ich freilich selber Unsinn gesprochen. Aber die Anführung M.s ist ein so flagrantes falsches Citat wie es je eins gegeben hat. Die Bezeichnung als 'ein äuszerstes von Verstandlosigkeit' habe ich nicht auf jene Aeuszerung M.s, sondern gerade im Gegensatze zu ihr auf seine vorher (a. O.) versuchte Ausrede angewandt, nach welcher das Datum bei Diodor hipparchisch sein sollte, und welche als verstandlos zu bezeichnen ich mir durch meine Analyse auf S. 376—378 dieses Jahrgangs ein Recht erworben zu haben denke. Meine Worte sind (S. 377): 'M. meint: «es kann sein dasz es noch andere Erklärungsweisen gibt.» Er hätte sich besser bloss mit dieser Möglichkeit ... gedeckt, statt eine Ausrede zu versuchen, die ein solches äuszerstes von Verstandlosigkeit ist.' Wie war es möglich diese unzweideutige Stelle so zu verstehen wie M. thut? Indessen mag in seinem misverstehen immerhin nichts weiter zu sehen sein als ein Beleg den ihm eine ironische Nemesis für seinen Ausspruch 'Gereiztheit sei nicht geeignet eine leichte Auffassung der Ansichten des Gegners zu fördern' in die Feder gegeben hat.

Leipzig 28 October 1859. *Emil Müller.*

(16.)

Philologische Gelegenheitsschriften.

(Fortsetzung von S. 159 f. 223 f. 439 f. 575 f. 656. 720.)

Berlin (Friedrich-Wilhelms-Gymn.). A. W. Zumpt: de Livianorum librorum inscriptione et codice antiquissimo Veronensi commentatio. Druck von A. W. Hayn. 1859. 39 S. 4.

Bonn (Univ., zum Geburtstag des Königs 15 Octbr. 1859). F. Ritschl und A. Klette: catalogi chirographorum in bibliotheca academica Bonnensi servatorum fasciculus II litterarum philologicarum partem II theologicarum partem I complectens. Druck von C. Georgi. VI S. u. S. 43—76. 4. [Fasc. I (S. 1—42) erschien 1858 bei derselben Gelegenheit]. — Zu F. G. Welckers 50jährigem Professorjubilaeum 16 Octbr. 1859 im Namen des philologischen Seminars: De Timone Phliasio ceterisque sillographis Graecis disputavit et sillographorum reliquias collectas dispositas recognitas adiecit Curtius Wachsmuth. Druck von B. G. Teubner in Leipzig. VIII u. 78 S. gr. 8.

Gieszen (Univ., zu F. G. Welckers 50jährigem Professorjubilaeum 16 Octbr. 1859). L. Lange: brevis disputatio de Sophoclis Antigonae initio. Druck von G. D. Brühl. 24 S. 4.

Göttingen (Univ., Lectionskatalog W. 1859—60). E. von Leutsch: exercitationum criticarum specimen primum. Dieterichsche Buchdruckerei. 8 S. 4 [kritische Feststellung des Textes der periocha vom 44n Buche des Livius]. — Zum Prorectoratswechsel 1 Septbr. 1859: E. von Leutsch: commentationis de violarii ab Arsenio compositi codice archetypo part. tertia. 29 S. 4 [Part. I und II erschienen 1856].

Greifswald (Univ., Lectionskatalog W. 1859—60). G. F. Schömann: disp. de locis quibusdam Taciti vitae Agricolae. Druck von F. W. Kunike. 19 S. 4. — (Zum Geburtstag des Königs 15 Octbr. 1859) G. F. Schömann: scholia in Ionis Euripideae prologum. 27 S. 4. — G. F. Schömann: noch ein Wort über Aeschylus Prometheus. Herrn Prof. F. G. Welcker zum 16n October 1859 gewidmet. C. A. Kochs Verlagshandlung. 49 S. gr. 8.

Köln. H. Düntzer: die homerischen Beiwörter des Götter- und Menschengeschlechts. Herrn Prof. Dr. F. G. Welcker zum 16n October 1859 verehrungsvoll gewidmet. Göttingen, Dieterichsche Buchhandlung. 72 S. gr. 8.

Königsberg (Univ., Lectionskatalog W. 1858 – 1859). L. Friedländer: de inscriptione 6180 collectionis Henzenianae. Druck von Dalkowski. 4 S. 4. — (Zum Geburtstag des Königs 15 Octbr. 1858) L. Friedländer: dissertationis de vocabulis Homericis quae in alterutro carmine non inveniuntur pars I. 14 S. 4. — (Zum 18 Janr. 1859) L. Friedländer: diss. de voc. Hom. etc. pars II. 13 S. 4. — (Zum 23 Janr. 1859) L. Friedländer: diss. de appellatione domini a Romanis usurpata. 7 S. 4. — (Lectionskatalog S. 1859) L. Friedländer: de Iuvenalis sat. VI v. 70. 4 S. 4 [wiederholt oben S. 779—781]. — (Lectionskatalog W. 1859—60) L. Friedländer: aequabilitatem in usu vocabulorum Homero restitui non posse. 4 S. 4. — (Zum Geburtstag des Königs 15 Octbr. 1859) L. Friedländer: diss. de vocabulis Homericis etc. pars III. 15 S. 4.

Ulm (Gymn.). Max Planck: über den Grundgedanken des Aeschyleischen Agamemnon. Wagnersche Buchdruckerei. 1859. 24 S. 4.

* * *

[Zur Füllung des Raumes mögen hier noch die Titel folgender nichtphilologischen Gelegenheitsschriften Platz finden:]

Bern (Kantonsschule). K. Pabst: der Organismus des Unterrichtes in der Muttersprache auf deutschen Gymnasien. Hallersche Buchdruckerei. 1858. 46 S. 4.

Büdingen (Gymn.). F. Blümmer: Tegnér als Paedagog. Hellersche Hofbuchdruckerei. 1859. 34 S. 4.

Erfurt (Realschule). F. Fischer: Robert Greene, eine litterarhistorische Abhandlung. Druck von A. Stenger. 1859. 33 S. 4.

Frankfurt am Main (Selectenschule). H. Wedewer: über die Wichtigkeit und Bedeutung der Sprache für das tiefere Verständnis des Volkscharakters. Druck von C. Krebs-Schmitt. 1859. 42 S. 8. — (Höhere Bürgerschule) F. C. Paldamus: Justus Möser und sein Verhältnis zur Paedagogik. Druck von J. D. Sauerländer. 1858. 39 S. 8. — H. Cassian: die Belagerung von Frankfurt 1552. 1859. 54 S. 8.

Hadamar (Gymn.). K. Schwartz: der zweite Feldzug Rudolfs von Habsburg gegen Ottokar von Böhmen, nach den Quellen dargestellt. Druck von L. E. Lanz in Weilburg. 1859. 20 S. 4.

Halle (lat. Hauptschule). G. A. Weiske: die Beichte, die Flucht, Alveradens Eselin, der Priester und der Wolf, der Fuchs und der Hahn, metrisch aus dem Latein. übersetzt. Waisenhausbuchdruckerei. 1858. 52 S. 4.

Kiel (Gelehrtenschule). K. Jansen: über Ziel und Gang des geschichtlichen Unterrichts auf Gelehrtenschulen. Druck von C. F. Mohr. 1858. 31 S. 4.

Mainz (Gymn.). Killian: Beiträge zur Geschichte der ersten Hohenstaufen. Seifertsche Buchdruckerei. 1859. 15 S. 4.

Ostrowo (Gymn.). Stephan: Einflusz des Slavischen auf das Wallachische. Druck von Th. Hoffmann. 1859. 32 S. 4.

Schwerin (Gymn.). Wigger: mecklenburgische Annalen bis zum Jahre 954. Druck von F. W. Bärensprung. 1859. 32 S. 4.

Zürich (Kantonsschule). L. Ettmüller: Versuch einer strengeren kritischen Behandlung altnordischer Gedichte. Druck von Zürcher u. Furrer. 1858. IV u. 34 S. 4. — H. Lüning: altnordische Texte. 1859. 24 S. 4.

Erste Abtheilung

herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

(54.)

Homerische Litteratur.

(Schlusz von S. 577—597.)

Fünfter Artikel: Ausgaben der homerischen Gedichte.

---

30) *Homeri opera. edidit Guilielmus Baeumlein. pars I: Ilias. pars II: Odyssea. editio stereotypa.* Ex officina Bernhardi Tauchnitz. Lipsiae MDCCCLIV. XLII u. 445, VII u. 384 S. 8.

Diese Ausgabe enthält als Einleitung eine 'commentatio de Homero eiusque carminibus' S. V—XXXVIII, in welcher der Hg. seine Ansichten über Entstehung Geschichte und Wesen der homerischen Gedichte kurz und übersichtlich entwickelt. Ref. glaubt sowol die Ansicht des Hg., eines der strengsten Vertreter der unitarischen Theorie, als auch seine eigene im allgemeinen als bekannt voraussetzen zu dürfen, daher eine ausführliche Besprechung dieser Einleitung wol überflüssig ist. Nur einige Punkte berühre ich, um zu zeigen wie weit B. in der Behauptung geht, nicht blosz dasz beide Gedichte auf einem ursprünglichen Grundplan beruhen, sondern auch dasz derselbe in beiden im ganzen noch vollständig erhalten sei. Um die Einheit der Ilias aufrecht zu erhalten, wird angenommen dasz Agamemnons Vertrauen auf das Heer nach dem Streit mit Achilleus wankend geworden sei, und dasz er nun von den Göttern verblendet einen falschen Weg einschlage, um dasselbe mit der langen Dauer des Krieges auszusöhnen, nemlich die Versuchung durch die Aufforderung zur Flucht (S. XXI). Wenn dieses thörichte Unternehmen Agamemnons die Folge einer über ihn verhängten Verblendung wäre, so müste es auch wirklich zu seinem Verderben führen und dies nicht gerade, wie es hier geschieht, durch die Dazwischenkunft der Götter vereitelt werden. Aber der Haupteinwand gegen alle solche Voraussetzungen ist der, dasz man unmöglich annehmen kann, der Dichter habe gerade das ungesagt gelassen, worauf der vorausgesetzte Zusammenhang beruht. Das neunte Buch

findet B. durchaus im Einklang mit der folgenden Erzählung: auch er glaubt mit Nitzsch, dasz die Troer vor dem Streit des Agamemnon und Achilleus noch nie im freien Felde gefochten haben (S. XXIV). 'Ne igitur mireris, quod Nestor II 362—368 Agamemnonem ita instruere exercitum iubet, ut gentium singularum singulae manus sint, neve quod tum primum Priamo spectanti Graecorum duces Helena monstrat, tum primum certamen singulare eo pacto initur, ut bellum alterius victoria dirimatur, neve quod fossa iam et vallo, id quod antea neglexerant, Graeci se defendunt.' In der Odyssee wird die zweite Götterversammlung im Anfang des fünften Buchs im besten Zusammenhange mit der ersten und vollkommen motiviert gefunden (S. XXXIII).— Auf der andern Seite versteht sich B. dazu, im ersten Buch der Ilias V. 430—497 zu streichen, um die bekannten von Lachmann und Näke bemerkten Widersprüche zu tilgen (S. XXXI): worin ich ebensowenig beistimmen kann (vgl. die hom. Kritik von Wolf bis Grote S. 82 ff.) als in den übrigen hier mitgetheilten Punkten. Das Resultat der ganzen Auseinandersetzung ist (S. XXXV): 'quidquid in carminibus Homericis discrepare videmus, aut ex antiquioribus iisque diversis carminibus repetitum neglectumque a poeta censemus aut postero tempore ab Homeridis insertum, eamque causam sufficere putamus, unde vel rerum vel orationis discrepantia deducatur.' In Bezug auf die Chorizontenfrage neigt der Hg. zu der Ansicht, dasz beide Gedichte von einem Dichter zu verschiedenen Zeiten abgefaszt seien (S. XXXVII). Die Geschichte der homerischen Poesie im Alterthum wird auf weniger als zwei Seiten abgehandelt (S. XXXVII f.). Dies mag in der Bestimmung der Ausgabe seine Rechtfertigung finden; aber nicht stark genug kann es gerügt werden, dasz B. statt Aristonicus, Didymus usw. noch immer Ven. A citiert. Wer noch jetzt die Zerlegung des Ven. A in seine vier Hauptbestandtheile entweder ignoriert oder nicht anerkennt, der ist unserer Meinung nach gar nicht berechtigt über homerische Kritik mitzusprechen. Von B. können wir weder dies noch jenes voraussetzen, gestehen aber freilich nicht zu begreifen, weshalb er eine ganz nichtssagende Benennung beibehält, wo die echte und bezeichnende längst glücklich entdeckt ist.

In der Constituierung des Textes bekennt sich B. zu der Wolfschen Ansicht, dasz wir im allgemeinen nicht über die alexandrinischen Kritiker, namentlich Aristarch hinausgehen können. Den aristarchischen Text mit den erforderlichen Modificationen schien schon die (erste) Ausgabe von Immanuel Bekker am besten zu reproducieren, daher er sich an diese angeschlossen hat, mit Ausnahme einiger Abweichungen, von denen Ref. annimmt dasz alle einigermaszen erheblichen vollständig angegeben sind (S. XXXIX—XLII und p. II S. V—VII). B. hat mit Dindorf (praef. ed. IV S. VII ff.) die Enklisis der persönlichen Pronomina im Plural (Lehrs quaest. ep. S. 123 f.) verworfen, wir glauben mit Unrecht. Gegen die alten Grammatiker, die sie vorschreiben, haben wir allerdings da allen Grund mistrauisch zu sein,

wo ihre Regeln auf Theorie beruhen; wo sie dagegen aus der Beobachtung des Sprachgebrauchs abstrahiert sind, haben wir allen Grund sie ohne Bedenken anzunehmen. Wenn irgendwo, so müssen bei Accentuationsfragen ihre Aussprüche für uns wo nicht maszgebend doch sehr beachtenswerth sein, besonders wenn sie mit groszer Uebereinstimmung erfolgt sind: denn hier hatten sie ja den unermeszlichen Vortheil ihr Gehör zu Rathe ziehen zu können. Wir glauben daher dasz Bekker mit vollkommenem Recht auch in der zweiten Ausgabe sowol die Enklisis der Pronomina als die Circumflexion des zweiten ἦ in disjunctiven Fragen beibehalten hat. Ueber die Enklisis von *αὐτόν M* 204 (die Bekker in der ersten Ausgabe angenommen, in der zweiten verworfen hat) kann man um so mehr zweifelhaft sein, als ja auch Tryphon zur Orthotonesis rieth (Lehrs a. O. S. 124). Vielleicht auch über die von Bekker auch in der zweiten Ausgabe beibehaltene Auflösung von ἐπειή in ἐπεὶ ἦ usw., die sich schwerlich in der Aussprache markierte (Dindorf praef. ed. IV S. XIII f.). — Nach Sätzen die mit *ποῖος* anfangen stets das Fragezeichen zu setzen (abgesehen davon dasz dies in dem homerischen Text ebenso entbehrlich ist wie das Ausrufungszeichen) ist häufig geradezu ein Verstosz gegen den Sinn, wie z. B. gleich *A* 552. Wer hier in den Worten der Here *αἰνότατε Κρονίδη, ποῖον τὸν μῦθον ἔειπες* eine wirkliche Frage findet, der musz sie für taub halten, wie schon Wolf bemerkte (Vorr. zur Il. S. LXXXIII). Dasz *μοι* in *ὤ μοι* bedeutungslos geworden, geht keineswegs aus dem häufig folgenden *ἐγώ* hervor, oder sagen wir nicht ebenso 'weh mir, ich unglücklicher'? Dies ist also kein Grund *ὤμοι* zu schreiben. Die Unform *ὅ ττι* ist mit Recht beseitigt: vgl. jetzt Bekker in den Monatsber. d. berl. Akad. 1859 S. 392.

Von den einzelnen Aenderungen des Hg. hat auch Bekker einige in den Text der zweiten Ausgabe aufgenommen: *E* 397 *ἐν Πύλῳ* st. *ἐν πύλῳ* (*E* 403 *ὀβριμοεργός* statt Aristarchs *αἰσυλοεργός* schon in der ersten), *K* 346 *παραφθαίησι* st. *παραφθαίῃσι* (so schon Buttmann ausf. Gramm. I S. 517 Anm.), *Λ* 105 *μόσχοισι λύγοισι* st. *μόσχοιο λ.* (die Vergleichung mit *Ξ* 216 *ὀαριστὺς πάρφασις* ist aber schwerlich passend), *Π* 690 *ἐποτρύνει μαχέσασθαι* st. *ἐποτρύνῃσι μάχεσθαι*, *γ* 205 *περιθεῖεν* st. *παραθεῖεν*. Auch mehrere andere treffen wol das richtige, wie *Z* 479 *πατρὸς δ' ὅ γε* st. *πατρός γ' ὅδε* und verschiedene Aenderungen der Modi in abhängigen Sätzen. An manchen Stellen dürfte die Entscheidung schwer sein, wie ob *H* 64 zu schreiben *μελάνει δέ τε πόντον* oder *πόντος*, *M* 49 *ἐλλίσσεθ' ἑταίρους* oder *εἰλίσσεθ' ἑταίρους* (über die Interpunction nach der 19n Mora vgl. meine Proleg. zu Nicanor S. 134 ff.), *α* 320 *ἀν' ὀπαῖα* oder *ἀνοπαῖα*. In Bezug auf die angeblichen Indicative auf *ησι* (s. zu *E* 6. *τ* 109—114) kann ich die von Buttmann ausf. Gramm. I S. 497 f. vorgetragene Ansicht nicht für widerlegt ansehen. Entschieden falsch ist es *Δ* 483 und *χ* 469 *πεφύκει* und *ἑστήκει* statt *πεφύκῃ* und *ἑστήκῃ* zu schreiben: denn die ersteren Formen braucht Homer nur in der Bedeutung des Praeteritum, während in den Vordersätzen der Gleichnisse, d. h. denen die den zur Vergleichung

herangezogenen Gegenstand enthalten, nur zwei Tempora möglich sind, Praesens (oder Perfectum mit Praesensbedeutung) und Aoristus. Ich habe dies ausführlich nachgewiesen im Philologus VII S. 669 ff.

In den Athetesen ist der Hg., soviel eine Vergleichung der ersten sechs Bücher der Ilias und der ersten sechs der Odyssee ergibt, durchaus der ersten Ausgabe von Bekker gefolgt. In den beiden Vorreden werden *O* 56—60 gegen Aristarch in Schutz genommen, in der Odyssee *γ* 131 mit Nitzsch für unecht erklärt, ferner *λ* 444—453 (während Bekker auch in der 2n Ausgabe nur 454—56 streicht), auch die grosze Interpolation die *λ* 565 anfängt anerkannt.

Schlieszlich ist noch zu bemerken dasz der Hg., wenn er die Unzweckmäszigkeit der alexandrinischen Abtheilung in Rhapsodien einsah (s. zu *γ* 497 — *δ* 1. *ν* 439 — *ξ* 1), sie auch hätte beseitigen sollen, wie es Bekker schon längst gethan hat. — Der zweite Band enthält einen Index nominum et rerum S. 347—384.

31) *Homeri carmina ad optimorum librorum fidem expressa curante Guilielmo Dindorfio. editio quarta correctior. vol. I: Ilias. vol. II: Odyssea.* Lipsiae sumptibus et typis B. G. Teubneri. MDCCCLV. XV u. 504, 471 S. 8.

Diese vierte Ausgabe von Dindorf 'nähert sich dem aristarchischen Text mehr als die frühere, selbst als die dritte, obwol auch hier vielfach von Aristarch abgewichen ist'. Der Hg. hat nach seiner Angabe (Vorr. S. VI) Aristarchs Lesarten verworfen ungefähr an 250 Stellen der Ilias, 50 der Odyssee, ohne die Fälle von hinzugefügtem oder ausgelassenem Augment zu zählen und ähnliches was sich auf Dialekt und Orthographie bezieht; desgleichen sind die Athetesen sehr vieler Verse unberücksichtigt geblieben 'quae non ubique constat utrum ab Aristarcho an ab aliis criticis propositae sint'. Wenn es freilich nicht überall gewis ist ob die Athetesen von Aristarch herrühren, so doch in den bei weitem meisten Fällen; übrigens darf uns Aristarchs Autorität hier am wenigsten leiten, da wir in Fragen der höheren Kritik auf einem ganz andern Standpunkt stehen als er und seine Zeit überhaupt. In den Athetesen scheint übrigens D. durchaus mit Bekker in der ersten Ausgabe übereinzustimmen. Ich habe auch hier die in den ersten sechs Büchern der Ilias und in den ersten sechs der Odyssee athetierten Verse verglichen. Auch bei D. sind genau dieselben eingeklammert, die bei Bekker unter den Text gesetzt sind. Die einzige scheinbare Ausnahme ist wol nur durch einen Irthum veranlaszt. Der Vers *α* 344 nemlich *ἀνδρὸς (ἐσθλὸν) τοῦ κλέος εὐρὺ κατ' Ἑλλάδα καὶ μέσον Ἄργος*, den Bekker mit Aristarch ausgeworfen hat, steht bei D. ohne das Zeichen der Unechtheit; da aber derselbe Vers *δ* 726 und 816 eingeklammert ist, so sind die Klammern dort wol nur aus Versehen fortgeblieben (auch bei Bäumlein ist *α* 344 eingeklammert). Wenn nun auch diese Uebereinstimmung keine ganz durchgängige ist*), so wird

*) Abweichend von Bekker I ist Ξ 317—327. Σ 39—49 mit Recht

doch auch von D.s Athetesen ganz dasselbe gelten, was von denen Bekkers in der ersten Ausgabe gesagt werden musz. Ein leitendes Princip ist nicht darin zu erkennen. Eine grosze Anzahl von Stellen hätte mit ebenso viel oder noch gröszerem Recht aus dem Texte verwiesen werden können, während anderseits manche unter den verwiesenen sich vertheidigen lassen. Doch soll hiermit kein Tadel ausgesprochen werden: denn da weder die diplomatische Tradition noch die Autorität der alten noch die sprachlichen Gründe noch die Rücksicht auf Strenge und Folgerichtigkeit des Zusammenhangs bei den Athetesen unbedingt maszgebend sein können; da die neuere Kritik sich vielmehr bald von dem einen bald von dem andern Grunde bestimmen lassen musz, falls nicht alle oder mehrere sich vereinigen: so bleiben in sehr vielen Fällen die Athetesen subjectivem Ermessen anheimgestellt. Wo aber eine allgemeine Uebereinstimmung überhaupt nicht zu erreichen ist, dürfte es am zweckmäszigsten sein (auch aus äuszern Gründen), sich dem bewährtesten Führer anzuschlieszen: überdies ist es sehr rathsam, in einer für den allgemeinen Gebrauch bestimmten Ausgabe mit Athetesen lieber zu sparsam als zu freigebig zu sein.

Bei der Prüfung des Verfahrens, das D. in der Aufnahme oder Verwerfung der aristarchischen Lesarten beobachtet hat, ist es von Interesse zugleich das Verhältnis zu constatieren, in dem seine Ausgabe in dieser Beziehung zu der ersten und zweiten Bekkerschen steht. Ich gebe daher der bequemeren Uebersicht wegen ein Verzeichnis derjenigen überlieferten aristarchischen Lesarten aus den ersten fünf Büchern der Ilias und den ersten drei der Odyssee, von denen in einer der drei Ausgaben abgewichen ist. Auf absolute Vollständigkeit kann es dabei nicht ankommen, doch hoffe ich nichts wesentliches ausgelassen zu haben. Solche Abweichungen jedoch, die aus verschiedener Auffassung des dialektischen hervorgegangen sind (auch Weglassung oder Hinzufügung des Augments), ferner alle rein orthographischen, Accentverschiedenheiten u. dgl., endlich solche wo Aristarchs Lesarten auf heute einstimmig verworfenen Annahmen der alten Grammatiker beruhen (wie *τάῤ* statt *τ' ἄῤ*), sind dabei ausgeschlossen.

	Aristarch	Bekker I	Dindorf IV	Bekker II
A 5	*βουλή, ἐξ οὗ*	*βουλή —*	ebenso	*βουλή,*
11	*ἠτίμασεν*	*ἠτίμησ'*	,,	*ἠτίμασεν*
41	*τὸ δέ*	*τόδε*	,,	ebenso
108	*οὐδέ — οὐδέ*	*οὔτε — οὔτε*	,,	,,
129	*Τροΐην*	*Τροίην*	,,	,,

als unecht bezeichnet (beides ist bei Bekker II unter den Text gesetzt). Sehr mit Unrecht ist Φ 480 beibehalten, ein Vers den nicht nur Aristarch, sondern selbst Eustathius (1247, 40) gar nicht kannte! ξ 503 ist jetzt mit den drei folgenden eingeklammert (wie auch bei Bekker II, ich zweifle ob mit Recht).

	Aristarch	Bekker I	Dindorf IV	Bekker II
A 142 (309)	ἐν — ἐν	ἐς — ἐς	ebenso	ebenso
157	σκιόωντα	σκιόεντα	”	”
203	ἴδῃ	ebenso	”	ἴδῃς
260	ἡμῖν	ὑμῖν	”	ebenso
269	μεθ' ὁμίλεον	μεθομίλεον	”	”
277	Πηλειδήθελ'	Πηλείδη ἔθελ'	Πηλείδη θέλ'	Πηλεΐδη ἔθελ'
424	ἕπονται	ἕποντο	ebenso	ebenso
432	ἐγγύς	ἐντός	”	”
434	ἀφέντες	ὑφέντες	”	”
519	Ἥρῃ	Ἥρη	”	”
B 2	ἔχε νήδυμος	ebenso	”	ἔχε ϝήδυμος
12	ἕλοις	ἕλοι	”	ebenso
53	βουλή	βουλήν	”	βουλή
111	μέγας	μέγα	”	ebenso
125	Τρῶες	Τρῶας	”	Τρῶες
131	a ἔασιν b ἔνεισιν	ἔασιν	”	ἔνεισιν
133	Ἴλιον	Ἰλίου	”	ϝίλιον
144	ὡς	φή	”	ebenso
258	εἰ δέ τι (εἰ δ' ἔτι) *)	εἴ κ' ἔτι	”	”
278	δ' ὁ	ebenso	δέ	δ' ὁ
284	γάρ	δή	ebenso	ebenso
318	ἀΐξηλον **)	ἀρίξηλον	”	ἀϝίξηλον
355	περ	πάρ	”	ebenso
415	πλῆσαι	πρῆσαι	”	”
423	κνίσῃ	κνίσῃ	”	”
461	Ἀσίῳ	Ἀσίῳ	”	”
801	προτί	ebenso	περί	προτί
Γ 18	αὐτὰρ δοῦρε	αὐτὰρ ὁ δοῦρε	ebenso	αὐτὰρ ὃ δοῦρε
193	κεφαλήν	κεφαλῇ	”	ebenso
270	ἔχευον	ἔχευαν	”	”
295	ἀφυσσόμενοι	ἀφυσσάμενοι	”	ἀφυσσόμενοι
352	δαμῆναι	δάμασσον	”	ebenso
362	αὐτῇ	αὐτῷ	”	”
416	a ἔχθεα b ἄχθεα	ἔχθεα	”	”
436	δαμείης	δαμήης	”	”
Δ 17	πέλοιτο	γένοιτο	”	”
94	ἔπι προέμεν	ἐπιπροέμεν	”	”
184	πως	πω	”	”
205	ἴδῃ	ebenso	”	ϝίδῃς
212	κύκλος	κυκλόσ'	”	ebenso
282	a πεφρικυῖαι b βεβριθυῖαι	πεφρικυῖαι	”	”
308	πόλεας	πόλιας	”	”

*) Vgl. meinen Aristonicus (fragm. schematologiae Aristarcheae) S. 12.
**) S. Lehrs zum Scholion des Aristonicus.

	Aristarch	Bekker I	Dindorf IV	Bekker II
Δ	400 ἀμείναων	ἀμείνω	ebenso	ebenso
E	60 a πάντα b πολλά	πάντα	,,	,,
	178 ἐπιμῆνις	ἔπι μῆνις	,,	,,
	227 ἀποβήσομαι	ἐπιβήσομαι	,,	,,
	272 μήστωρε	μήστωρι	,,	,,
	397 πύλῳ	ebenso	Πύλῳ	,,
	403 αἰσυλοεργός	ὀβριμοεργός	ebenso	ὀμβριμοϝεργός
	466 εὐποιητοῖσι	εὐποιητῇσι	,,	ebenso
	531 αἰδομένων ἀνδρῶν	αἰδομ. δ' ἀνδρῶν	,,	αἰδομένων ἀνδρῶν
	560 ἐοικότε? (V)	ἐοικότες	,,	ϝεϝοικότες
	638 ἀλλ' οἷον	ἀλλοῖον	ἀλλ' οἷον	ἀλλοῖον
	697 ἐμπνύνθη? (Did. X 475)	ἀμπνύνθη	ebenso	ebenso
	746 δάμνησι	δάμνησι	,,	,,
	787 ἐλεγχέες	ἐλέγχεα	,,	,,
	791 δ' ἔκαθεν	δὲ ἑκάς	,,	δὲ ϝεκάς
	839 δ' ἄριστον	τ' ἄριστον	,,	ebenso
	857 μίτρῃ	μίτρην	,,	,,
	860 ἐννεάχειλοι (δεκάχειλοι)	ἐννεάχιλοι (δεκάχιλοι)	,,	,,
α	171 τ'	δ'	τ'	δ'
	208 μέν	ebenso	γάρ	μήν
	320 ἀνόπαια	ἀνοπαῖα	ebenso	ebenso
β	222 χείω	χεύω	,,	,,
	422 a ἐποτρύνας b ἐποτρύνων	ἐποτρύνας	,,	,,
γ	10 κατάγον, τοὶ δ'	κατάγοντο ἰδ'	,,	κατάγοντο ϝιδ'
	289 a δ' b τ'	δ'	,,	ebenso
	290 τροφέοντο	τροφόεντα	,,	,,
	304 δέδμηντο	δέδμητο	,,	,,
	307 ἀπ' Ἀθηναίης	ἀπ' Ἀθηνάων	,,	,,
	367 χρείως	χρεῖος	,,	,,
	453 ἀνέχοντες	ἀνελόντες	,,	,,

Die Zahl dieser angeführten Stellen, in denen D. (einige wenige ausgenommen) in der 4n Ausgabe von Aristarch abgewichen ist, beträgt 77, d. h. etwa den vierten Theil derer in denen es überhaupt geschehen ist; wir sind also wol berechtigt hiernach sein Verfahren bei der Wahl der aristarchischen Lesarten überhaupt zu beurteilen. Wenn nun in 77 Fällen die 4e Dindorfsche Ausgabe 70mal mit der ersten Bekkerschen übereinstimmt, so kann dies wol nicht Zufall sein, sondern es zeigt dasz sie von dieser in ganz auffallender Weise abhängig ist: um so mehr als in mehreren Fällen Bekkers Wahl gerechten Bedenken unterliegt, wie er denn auch in der zweiten Ausgabe öfter davon zurückgekommen ist. Die Abhängigkeit D.s von Bekker würde ohne Zweifel noch viel stärker hervortreten, wenn man diesem

Verzeichnis ein anderes der von D. in der 4n Ausgabe zuerst aufgenommenen aristarchischen Lesarten zur Seite stellte. In der homerischen Textkritik ist wol die wichtigste Frage, wie sich der Herausgeber zu Aristarchs Text zu verhalten habe. Wenn nun D. sich in dieser wichtigsten Frage (ebenso wie in der höheren Kritik) fast überall an Bekker angeschlossen hat, so können wir dies zwar nicht tadeln, da Bekker meistentheils das richtige gewählt hat; aber einen eigenthümlichen Werth können wir diesem Text ebenso wenig beilegen als dem Bäumleinschen. Die 4e D.sche Ausgabe mag ein groszer Fortschritt gegen die früheren desselben Herausgebers sein, die ich jetzt nicht vergleichen kann; aber dasz sie mit der ersten Bekkerschen verglichen einen Fortschritt zeige, musz ich in Abrede stellen.

Von den wenigen Lesarten, in denen D. von Bekker abweicht, scheint mir *ἀλλ' οἷον E* 638, wie bei weitem die Mehrzahl der alten Kritiker las, weit besser zu sein als Bekkers *ἀλλοῖον*, das auch Wolf (Vorr. S. LXXVIII) sehr matt fand. Ob *E* 397 *ἐν Πύλῳ* oder *ἐν πύλῳ* zu schreiben sei, kann bei der Dunkelheit dieser Sage unmöglich entschieden werden. *α* 208 ist *γάρ* (so auch Wolf) zwar sehr passend, war aber vermutlich schlecht beglaubigt, da Aristophanes und Aristarch sonst schwerlich *μέν* vorgezogen haben würden, wofür Bekker jetzt wol richtig *μήν* geschrieben hat. Dagegen *α* 171 kann Aristarch uns nicht bestimmen die Frage die ganz von neuem anhebt mit *τὲ* anzuknüpfen. *B* 801 ist *μαχησόμενοι προτὶ ἄστυ* ohne Zweifel das richtige, nicht *περὶ ἄστυ*: um die Stadt wird bei Homer nirgend gekämpft, und *προτὶ ἄστυ* gehört nicht zu *μαχησόμενοι*, sondern zu *ἔρχονται*. Ebenso hat Didymus Recht die nichtaristarchische Auslassung des Artikels *B* 278 einfach mit einem *κακῶς* zu beseitigen. Die Lesart *Πηλείδη θέλ' A* 277 möchten wir für einen Druckfehler halten; zu beweisen dasz *θέλω* homerisch sei, was Aristarch bekanntlich leugnete (s. Ariston. *A* 277. *A* 217), ist wie mir scheint auch Bekker (Monatsber. d. berl. Akad. 1859 S. 393 ff.) nicht gelungen. Mit Ausnahme von *E* 638 und vielleicht *E* 397 hätte D. meines Erachtens auch in diesen sieben Stellen Bekker folgen sollen. Dagegen würde er wie mir scheint wol gethan haben an einigen anderen von ihm abzuweichen, wie *A* 260. *E* 272. *E* 511. — Der zweite Band enthält S. 392—471 einen sehr sorgfältig gearbeiteten Index.

32) *Carmina Homerica Immanuel Bekker emendabat et annotabat. volumen prius: Ilias. vol. alterum: Odyssea.* Bonnae apud Adolphum Marcum a. 1858. VI u. 594, 480 S. gr. 8.

Mit dieser neuen Ausgabe von Bekker tritt die homerische Kritik in eine neue Phase. Der erste unter den neueren 'der seit Aristarch eigenthümlich und systematisch homerische Kritik geübt hat' (Lehrs) war Wolf. Doch war seine Ausgabe nur ein Anfang zur Verwerthung der von Villoison entdeckten Schätze, die vollständig auszunutzen Wolf sich noch nicht entschlieszen konnte, obwol er das richtige, zu dem er sich nicht bekennen wollte, vielfach erkannte oder doch ahnte.

So ist er seinem Ziel, den homerischen Text der aristarchischen Recension nach Möglichkeit anzunähern, ferner geblieben als es auch bei dem damaligen Stande der Kritik möglich war. Eine neue Epoche für die homerische Kritik begann mit dem Aristarch von Lehrs, der für die Textrecension eine ganz neue Basis gab, während zugleich die 'quaestiones epicae' die wichtigsten Anleitungen für Orthographie und Accentuation brachten. Ueberdies war die Kenntnis der alexandrinischen Kritik theils durch neue Entdeckungen, theils durch wiederholte Vergleichungen der bekannten Quellen (in beider Hinsicht wird auch hier Bekker am meisten verdankt) vielfach ergänzt und berichtigt worden. Auf dieser sehr viel umfassenderen und genaueren Kenntnis beruht die erste Bekkersche Ausgabe des Homer (1843), die keinen geringern Fortschritt gegen Wolf zeigt als Wolfs Ausgabe gegen die früheren. Auch hier war der Text der Alexandriner als das Ziel festgehalten, über das nicht hinauszugehen sei; aber wie viel sicherer und consequenter war der Weg zu diesem Ziele verfolgt, wie viel näher war ihm Bekker gekommen als Wolf! Den aristarchischen Text zu reproducieren, so weit es die lückenhafte Ueberlieferung gestattet, war auch hier die Absicht nicht, sondern nur ihn zur Basis des neuen Textes zu machen. Im ganzen war die oft schwierige Entscheidung zwischen der Ueberlieferung und den Resultaten neuerer Forschung mit beneidenswerther Sicherheit getroffen. Eine übermäszige Pietät gegen die Ueberlieferung konnte man dem Hg. auf keinen Fall vorwerfen: ihr hatte er eher zu wenig als zu viel eingeräumt. So lange nun neue Quellen für die hom. Textrecension nicht gefunden sind, musz diese Ausgabe die Basis für jede Kritik bilden, die im wesentlichen von der Ueberlieferung ausgeht und sich nicht weiter von ihr entfernt, als es durch gesicherte Ergebnisse der fortschreitenden Untersuchung geboten wird. Gegenwärtig kann sie zwar im einzelnen zahlreicher Modificationen bedürftig erscheinen, aber so lange der angegebene Standpunkt festgehalten wird, nicht in der Methode. Hievon möchten nur die Athetesen auszunehmen sein, in denen ein allzu subjectiver Eclecticismus gewaltet hat.

Es ist jetzt ein halbes Jahrhundert vergangen, seit Bekker sich zum erstenmal als Meister in der homerischen Kritik bewährt hat (durch die Rec. des Wolfschen Homer in der jenaer allg. Litt. Ztg. 1809 S. 121—174). Die Ausgabe mit der er uns nun beschenkt bietet also die Früchte einer mehr als funfzigjährigen Beschäftigung mit dem Dichter. Sie entfernt sich, wie die Vorrede ankündigt, weiter von der Ueberlieferung als irgend eine frühere. Ein ganz neuer Weg ist hier mit überraschender Kühnheit eingeschlagen. Es ist die Analogie, die hier zur Führerin gewählt ist: 'neque aliam atque haec monstrat video viam ad textum sibi constantem ac convenientem, legibus temperatum certis et definitis, omni denique genere aequabilem.' Die Kritik dieser Ausgabe steht also auf einem neuen Boden; sie ist im Verhältnis zu der früheren eine vorwiegend subjective, und man kann hinzusetzen: wenn die vorige Ausgabe eine exoterische war, so ist

diese eine esoterische, zunächst für eigentliche Homeriker bestimmte. Eine ausführliche Begründung der hier geübten Kritik wird in der Vorrede verheiszen. Wenn dem Meister gegenüber Vorsicht und Behutsamkeit im Urteil überhaupt geboten ist, so sind wir hier also doppelt dazu aufgefordert: um so mehr als gelegentliche Mittheilungen uns bereits würdigen lassen, auf wie umfassenden Forschungen hier auch scheinbar geringfügige Neuerungen beruhen.

Dasz der Analogie auf die Constituierung des hom. Textes ein wesentlicher Einflusz einzuräumen sei, ist wol nie ganz verkannt worden, am wenigsten von Aristarch; aber wie weit dieser Einflusz auszudehnen, inwiefern die Analogie vor der Ueberlieferung zu bevorzugen, wie die Differenzen zwischen beiden auszugleichen seien, darüber sind die Ansichten der Kritiker im allgemeinen wie im einzelnen von jeher weit auseinandergegangen. Wenn nun diese Ausgabe sich von allen früheren dadurch unterscheidet, dasz sie der Analogie bei weitem am meisten einräumt, so läszt sich über die Berechtigung dieses Verfahrens ein allgemeines Urteil nicht fällen, weil diese Berechtigung keineswegs überall dieselbe ist. Es gibt Fälle, wo die Ueberlieferung ganz schweigt, namentlich in Bezug auf den Gebrauch des Digamma; andere in denen ihre Autorität null ist, wie bei der Schreibung der Vocale, die in der alten Orthographie doppelten Werth hatten, oder doch fast null, wie bei der Trennung oder Vereinigung parathetisch zusammengesetzter Wörter. In anderen Fällen dagegen fällt das Gewicht der Ueberlieferung mindestens eben so schwer in die Wagschale als das der Analogie, wie bei Accentfragen. Es ist also nöthig die Berechtigung der hier geübten Kritik für jede Kategorie von kritischen Fragen besonders zu betrachten: wir folgen hiebei der von B. selbst in der Vorrede gegebenen Uebersicht.

Zunächst sind die Athetesen hier sehr viel zahlreicher als in der ersten oder irgend einer früheren Ausgabe eines neuern. Das Verfahren B.s ist hiebei in viel höherem Grade ein subjectives gewesen als in der ersten Ausgabe: die Athetesen sind hauptsächlich in der Absicht vorgenommen, Hindernisse zu beseitigen, die den Fortgang der Erzählung oder die Folgerichtigkeit des Zusammenhangs stören: denn ohne dasz hier an eine umfassende und gründliche Reconstruction der Urgestalt zu denken sei, trete doch häufig der Fall ein 'ut cum utile sit tum ne difficile quidem *ἀμάρης ἐξ ἔγματα βάλλειν*.' Da nun bekanntlich die Forderungen an Strenge und Genauigkeit des Zusammenhangs in den hom. Gedichten unendlich verschieden sind, so ist auch die Entscheidung, was als Störung desselben anzusehen sei, bis auf einen gewissen Grad dem subjectiven Ermessen anheimgestellt. Ein vollständiges Verzeichnis der Stellen, die in der ersten Ausgabe noch unangetastet waren und hier zuerst unter den Text gesetzt sind, wird den Unterschied der beiden Ausgaben und zugleich die Natur der hier geübten Kritik veranschaulichen.

1. Neue Athetesen nach dem Vorgange der alten oder wegen des fehlens der betreffenden Stellen in Handschriften: *A* 139. *Δ* 55 f. *Z* 311.

Z 433—38. *H* 295. *Θ* 28—40. *Θ* 164—66. *Θ* 535—41 (wo aber die alten eine doppelte Recension annahmen, s. Aristonicus)*). *I* 23—26. *K* 253. *N* 480 (*ἐν πολλοῖς οὐ φέρεται.* V). *Ξ* 213. *Ξ* 317—27. *O* 56—78. *O* 147 f. *O* 212—17. *O* 231—35. *Σ* 39—49. *T* 416 f. *Υ* 316 f. (fehlen im syrischen Palimpsest). *X* 199—201. *Ψ* 479. *Ψ* 806. *Ψ* 824 f. *Ω* 6—9. *Ω* 29 f. *Ω* 614—17. — *α* 97 f. (Ariston. *Ω* 341 f.). *γ* 214 f. *γ* 236—39. *γ* 244—46. *δ* 62—64. *ϑ* 564—71. *ι* 34—36. *ι* 253—55. *ο* 78—85. *ρ* 160 f. *ρ* 450—52. *ρ* 501—504. *σ* 115 f.

2. Neue Athetesen, unabhängig von den alten, zum Theil nach dem Vorgange neuerer Kritiker: *A* 47. *A* 280—84. *A* 473 (Aristarch strich 474). *B* 147 f. (vgl. Hermann de iteratis S. 9. Haupt in Lachmanns Betr. über d. Il. S. 102). *B* 239—42 (Haupt a. O. S. 102). *B* 321. *B* 455—58. *B* 469—73. *B* 480—83 (vgl. Hermann a. O. S. 10. Lachmann a. O. S. 8. Haupt S. 103). *B* 491—93 (vgl. Köchly ind. lect. Turic. aest. 1853 S. 25). *B* 580 (Zenodot verwarf 579 f.). *B* 670 (Aristarch verwarf 669). *B* 708 f. (vgl. meine Anall. Hom. S. 473). *Γ* 224 (ebd. S. 474). *E* 403 f. *Θ* 523—29 (524 f. 528 verwarf auch Aristarch). *I* 257 f. *I* 318—20 (Anall. Hom. S. 469). *I* 616 (vgl. C. Moritz de Iliadis libro IX S. 32). *Λ* 558—74 (Hermann a. O. S. 9. Lachmann S. 61. Haupt S. 102). *Λ* 605—607 (Lachmann S. 81). *M* 244—50. *N* 114 f. (vgl. meine Abh. im Philologus IV S. 586). *N* 345—60 (Hermann opusc. V S. 66. Lachmann S. 52). *Ξ* 381 f. *O* 228. *O* 511—13. *O* 562. *Π* 296. *P* 172. *P* 412—25 (Lachmann S. 76). *P* 545 f. (ebd. S. 78). *Σ* 356—68. *Σ* 399. *Σ* 518. *T* 151—53. *Υ* 248—50 (Anall. Hom. S. 475). *Υ* 495—503 (Philol. IV S. 584). *X* 158. *Ω* 214—16. — *α* 199. *β* 276 f. (vgl. Anall. Hom. S. 468). *γ* 19 f. *γ* 95. *γ* 131 (vgl. Nitzsch Anm. zur Od.). 494 (in der ersten Ausgabe 493, der im cod. Palat. nur am Rande steht). *δ* 94—96 (Anall. Hom. S. 460 f.). *δ* 100—103 (die beiden letzten bei Wolf eingeklammert). *δ* 246—249 (Philol. IV S. 580 f.). *δ* 325 (= *γ* 95). *ξ* 35. *ξ* 123 f. (Nitzsch a. O.). *ξ* 245 (Aristarch bezweifelte diesen und den vorhergehenden). *η* 52. *η* 94 (Nitzsch a. O.). *η* 294. *ϑ* 232 (*ἐπεὶ οὐ κομιδὴ κατὰ νῆα | ἦεν ἐπηετανός*). *ι* 271. *ι* 352. *λ* 92 ('paenitet expuncti: tam enim aptus quam 473 et 617' S. 377). *λ* 301 (Nitzsch a. O.). *ν* 200—208 ('expunxi cum F. Meistero' S. 392). *ν* 391. *ξ* 227 f. *ξ* 503—506 (in der ersten Ausgabe nur 504—6). *ο* 31 f. (*Διονύσιος ὑποπτεύει*). *ο* 72 f. (Anall. Hom. S. 467). *ο* 192. *π* 422 (*οὐδ' ἐπέτας ἐμπάζεαι, οἷσιν ἄρα Ζεὺς | μάρτυρος*). *ρ* 216 (Rhode über das 17e B. der Od. S. 36). Annot. *ρ* 320—24 ('nuncne his locus?' S. 417). *ρ* 474. *σ* 229 (Anall. Hom. S. 476). *υ* 276—283 (Bekker in den Monatsber. d. berl. Akad. 1853 S. 650 f.). *υ* 311—319. *υ* 387—94 (vgl. a. O.). *φ* 157—62. *ω* 447—49.

Auszerdem sind an zwei Stellen Verse versetzt: *δ* 'qui nunc 89 est, erat 86' (S. 333). *δ* 517—20 ('horum versuum mutavi ordi-

*) *Θ* 549, der in Hss. steht wo 548, 550—52 fehlen, ist den Scholien unbekannt, s. Sengebusch Hom. diss. I S. 127. In der ersten Ausgabe steht er in, in der zweiten unter dem Text. Die übrigen Verse sind auch in der ersten Ausgabe verworfen.

nem, at qui 319 et 320 erant, iam sint 317 et 318' S. 338 — vgl. Nitzsch a. O.).

Man sieht dasz die neuen Athetesen zum gröszeren Theil der zweiten Kategorie angehören, während in der ersten Ausgabe bei weitem die meisten auf dem Urteil Aristarchs oder dem (negativen) Zeugnis der Handschriften beruhten. Sollte nun die Berechtigung nicht blosz aller hier gemachten, sondern auch aller von andern alten oder neuen Kritikern gemachten, hier aber nicht angenommenen Athetesen erörtert werden, so müste ein umfangreiches Buch geschrieben werden. Natürlich kann ich nur einzelnes beispielsweise hervorheben. Wenn wir uns bei manchen von Bekker recipierten aristarchischen Athetesen fragen, ob sie wirklich geboten sind, so finden wir dagegen andere wie uns scheint von Aristarch mit bessern Gründen gestrichene Stellen hier unangetastet, so z. B. gleich in *B* die Stelle in der *βουλὴ γερόντων B* 76—83, sodann im Schiffskatalog die Verse vom Sohn des Oileus 529 f. *ἀλλὰ πολὺ μείων· ὀλίγος μὲν ἔην, λινοθώρηξ, ἐγχείῃ δ' ἐκέκαστο Πανέλληνας καὶ Ἀχαιούς*. In dem ersten ist die Tautologie wol kaum erträglich, nachdem vorhergegangen ist *μείων, οὔ τι τόσος γε ὅσος Τελαμώνιος Αἴας* — die Duldung dieses Verses fällt um so mehr auf, als B. sonst gerade eine Anzahl von Tautologien unnachsichtig gestrichen hat. Im zweiten Verse befremdet das unhomerische *Πανέλληνες* um so mehr, als die Verse wo *Ἑλλάς* in der Bedeutung von Griechenland steht δ 726 usw. gestrichen sind. Von Versen die in Handschriften fehlen hat Bekker z. B. *B* 168 *καρπαλίμως δ' ἵκανε θοὰς ἐπὶ νῆας Ἀχαιῶν* im Text gelassen. Dieser Vers war nicht nur Nicanor völlig unbekannt (s. meine Proleg. zu Nic. S. 49), sondern er fehlt auch im Venetus, weshalb ihn Wolf (Proleg. S. XXVII) mit Recht ausliesz; das durch seine Beseitigung entstehende Asyndeton ist gerade echt homerisch (s. a. O.).

Was die Athetesen der zweiten Classe betrifft, so habe ich über einen Theil derselben schon in meinen Analecta Homerica gesprochen; ebenso wenig will ich die berühren, für welche die Gründe bereits von anderen angegeben sind. Auch hier wird wol jeder Kritiker eine Anzahl von Stellen vermissen, deren Beseitigung eben so dringend gefordert erscheint als die der von B. gestrichenen, wenn auch vielleicht jedem andere. Dasz z. B. die Rede Agamemnons *Δ* 155 — 182 aus zwei mit einander unverträglichen Hälften zusammengesetzt ist, ist, nachdem ich es soviel ich weisz zuerst bemerkt hatte (Philol. IV S. 578 f.), anerkannt worden von Düntzer (Jahrb. Suppl. Bd. II S. 400), Nitzsch (Sagenpoesie S. 132 u. 146), R. Franke (Jahrb. 1858 S. 225 f.) und Köchly (Ind. lect. Turic. aest. 1858 S. 6). Dasz die Beschreibung der Gärten des Alkinoos eine störende Interpolation ist, scheint mir auch jetzt noch aus dem unmotivierten Uebergang aus dem Praeteritum ins Praesens und den übrigen im Philol. VIII S. 669 ff. angeführten Gründen mit Gewisheit hervorzugehen *) usw. Auf der andern Seite

*) Uebereinstimmend jetzt auch A. Kirchhoff: die Odyssee und ihre [redacted] S. IX.

wird die Nothwendigkeit mehrerer von diesen Athetesen nicht allen einleuchten, wie z. B. dem Ref.: obwol wir freilich nicht wissen können, ob wir die Gründe des Herausgebers überall richtig errathen haben. Aber jeder Homeriker weisz dasz man über die Nothwendigkeit des streichens zu verschiedenen Zeiten verschieden urteilt, wie ja auch B. selbst in seinem Commentar bedauert den Vers λ 92 gestrichen zu haben. So wird es denn erlaubt sein zu fragen, ob nicht noch andere von den gestrichenen Versen besser im Text geblieben wären. Gleich der erste Obelos hat den berühmten Vers *A* 47 getroffen: *αὐτοῦ κινηθέντος· ὁ δ' ἤιε νυκτὶ ἐοικώς*, wobei Ref. keinen andern Anstosz voraussetzen kann als den nach dem vorhergehenden *χωομένοιο* allerdings auffallenden Genetivus absolutus, der aber doch nicht auffallend genug erscheint, um die Schilderung des zürnenden Gottes dieses schönen Zuges zu berauben. In der Drohung des Zeus die ungehorsamen Götter in den Tartaros zu schleudern in Θ gewinnt allerdings der Zusammenhang von V. 14 u. 16 durch die Entfernung von 15:

14 *τῆλε μάλ', ἦχι βάθιστον ὑπὸ χθονός ἐστι βέρεθρον*
15 *ἔνθα σιδήρειαί τε πύλαι καὶ χάλκεος οὐδός*
16 *τόσσον ἔνερθ' Ἄιδεω ὅσον οὐρανός ἐστ' ἀπὸ γαίης.*

Aber V. 15 gibt doch nicht gerade Anstosz, sei es dasz man ihn parenthetisch faszt oder mit V. 16 ohne Unterbrechung zusammen liest: immer wäre hier noch das gelindere Mittel der Versetzung empfehlenswerther als die Athetese. Den Schlusz von Hektors Scheltrede an Polydamas *M* 244—50 möchte man freilich gern entbehren, da er nach dem schönen *εἷς οἰωνὸς ἄριστος* nicht blosz etwas matt sondern auch unvermittelt eintritt; aber die sieben Verse deshalb zu streichen dürfte zu gewaltthätig sein. Die Verse vom Waffentausch der schlechtern und bessern Männer Ξ 381 f. zu streichen kann ich mich so wenig entschlieszen, dasz ich vielmehr die von Aristarch verworfenen 376 f. in den Text setzen möchte. In *O* 511—13 dürfte der Grund der Athetese sein, dasz B. hier eine unpassende Reminiscenz an μ 351 fand, und freilich ist dort das *δηθὰ στρεύγεσθαι* natürlicher; doch kann man es wol auch hier verstehen: Untergang oder Rettung (durch Sieg) ist besser als lange Bedrängnis in Belagerung. Dies ist freilich schon in V. 503 f. gesagt: aber warum sollte es nicht am Schlusz eindringlich wiederholt werden? Im Schilde des Achilleus ist bei der Beschreibung der beiden Bilder von Ares und Athene V. 518 gestrichen: *καλὼ καὶ μεγάλω σὺν τεύχεσιν ὥς τε θεώ περ*: wovon ich den Grund nicht einzusehen bekenne. Auch aus der Odyssee führe ich einige Beispiele von Versen an, die wie entbehrlich auch immer, doch kaum als wegzuräumende Hemmnisse anzusehen sein dürften: γ 19 f. ζ 35. η 294. ν 391. π 422. Diese und ähnliche würden freilich nicht zu dulden sein, wenn Knappheit Schärfe und Praecision die Haupteigenschaften der epischen Ausdrucksweise wären; aber man wird ihr doch eine gewisse Breite und Läszlichkeit nicht schmälern wollen, über deren Grenzen mir die angeführten Stellen nicht hinauszugehen scheinen. Wenn nun bei diesen und anderen Athetesen die Kritik des Hg. zu

scharf erscheint, so beseitigt sie doch in den meisten Fällen wirkliche ἔγματα. Viele Verwerfungen sind eben so überzeugend als überraschend, und indem man diese Stellen aus dem Texte gestoszen sieht, erstaunt man nicht selbst daran Anstosz genommen zu haben.

Wir kommen nun zu der Einführung des Digamma in den Text, der kühnsten und zugleich am meisten in die Augen fallenden Neuerung die B. in dieser Ausgabe gewagt und die deshalb auch am meisten Kopfschütteln erregt hat. Schien doch das Digamma mit Payne Knights verunglückter Φιλφιας (London 1820) für immer zu Grabe getragen zu sein. Zwar dasz es in der Entstehungszeit der homerischen Gedichte noch gesprochen und gehört worden ist, darüber herscht kein Zweifel; aber da es mehr als wahrscheinlich ist dasz es nie geschrieben worden, so fragt sich allerdings ob es Anspruch hat von der Stelle die ihm Heyne in den Anmerkungen angewiesen hatte, in den Text befördert zu werden. Für einen Text, dessen letzte Basis die Ueberlieferung bildet, müste diese Frage natürlich unbedingt verneint werden, und sie musz es folglich auch für den homerischen, wenn man als dessen Basis die Recension der Alexandriner festhält. Ueber diese geht nun aber B. in dieser Ausgabe überall hinaus, wo noch erhaltene Spuren zur Wiederherstellung der Urgestalt den Weg zeigen. Freilich ist diese Herstellung nur sehr theilweise, nur hie und da möglich, und ihre Richtigkeit nicht immer gewis, da jene Spuren spärlich und vielfach verwischt sind; daher die angestrebte Gleichmäszigkeit und Uebereinstimmung des Textes zwar in einzelnen Punkten erreicht werden kann, aber niemals auch nur mit einer Art von Vollständigkeit. Denn gerade weil wir in mehreren Fällen die Gewisheit haben, dasz die Ueberlieferung von der Urgestalt abweicht, können wir nicht zweifeln dasz es noch bei weitem öfter geschehen ist, ohne dasz wir im Stande sind die einzelnen Veränderungen zu ermitteln. Jede Kritik also, die unabhängig von der Ueberlieferung die ursprüngliche Gestalt der hom. Gedichte auch nur in orthographischer Hinsicht aus den in ihnen erhaltenen Zeugnissen herzustellen unternimmt, schlägt einen Weg ein, der nach Zurücklegung einer gewissen Strecke weit von ihrem Ziel ihr unter den Füszen schwindet. Ihr Zweck kann also nur sein (und das betrachten wir als den Zweck der von B. befolgten Methode) zu constatieren, wie weit uns die Erforschung der Analogie über die Ueberlieferung hinausführt. Dasz es der Mühe werth ist dies Resultat einmal in möglichster Vollständigkeit zur Anschauung zu bringen, kann wol keine Frage sein, besonders da es sich jetzt Dank Bekkers Scharfblick als ein viel umfassenderes herausstellt als man voraussetzen konnte. Von diesem Standpunkt aus musz denn auch die Einführung des Digamma als durchaus nothwendig erscheinen. Diese und die ganze Reihe verwandter Neuerungen ist es aber, die der neuen Ausgabe vorzugsweise ihren esoterischen Charakter gibt.

Zur Lehre vom Digamma hat B. schon in den Monatsberichten der berl. Akad. 1857 S. 141. 178. 289 einige wichtige Beiträge mit-

getheilt.*) Wenn es aber dort heiszt: ἔϝαξα neben ἦξα stimmt wol 'zu λευκώλενος Ἥρη neben πότνια ϝήρη und zu all den übrigen ungleichheiten und unverträglichkeiten, ja widersprüchen, die seit jahrtausenden laut, und noch immer nicht laut genug, zeugen für die ursprüngliche verschiedenheit der lieder, welche Pisistratus und seine freunde in die zwei groszen gedichte zusammengelegt, *non bene iunctarum discordia semina rerum*' (S. 178): — so bekenne ich dasz allerdings auch in meinen Augen das Digamma dafür gar kein Zeugnis gibt. Denn man mag über die Entstehung dieser Lieder denken wie man wolle, so kann man doch nicht leugnen dasz sie in dem Flusz einer so langen mündlichen Ueberlieferung die manigfachsten Veränderungen erleiden musten. Wenn nun also der Laut, der 'wie im fortgang der sprachbildung die geflügelten worte immer rascheren flug nehmen, abgeworfen wird als blei an den flügeln' (S. 179), in denselben Wörtern manchmal erscheint und manchmal nicht: so folgt daraus höchstens dasz Abfassungen aus jüngerer Zeit und aus einer vorgerückteren Periode der Sprachbildung die älteren theils aus der Stelle gedrängt haben, theils mit ihnen in éins verschmolzen sind. Ueber den Ursprung der Lieder erhalten wir soviel ich sehe dadurch nicht den mindesten Aufschlusz.

Die Schicksale welche die hom. Gedichte vor ihrer ersten Aufzeichnung gehabt haben sind es eben die die Einführung des Digamma so sehr erschweren. Denn die Fälle wo unerlaubter Hiatus oder mangelnde Position es noch jetzt mit voller Sicherheit nachweisen lassen, machen doch nur einen Theil aller Fälle aus, in denen es ursprünglich gehört worden sein musz: während in sehr vielen Stellen seine Spuren mehr oder minder verwischt sind (vgl. das Verzeichnis bei Spitzner de versu heroico S. 113—135). Es allen Wörtern, die es gewis oder wahrscheinlich gehabt haben, jedesmal wiederzugeben, ist ohne grosze Gewaltsamkeit unausführbar: die Herstellung wird also von der Gelindigkeit der erforderlichen Aenderung abhängen. So fällt sie dem subjectiven Ermessen anheim, und man braucht nur Heynes und Bentleys Vorschläge mit Bekkers Text zu vergleichen, um sich zu überzeugen wie oft hier die Ansichten differieren. Was nun B. in der Vorrede sagt: 'itaque reduxi digamma, sed quantum poteram et licebat, caute pedetentimque reduxi, sed in sedem reduxi suam, proditam illam manifestis vestigiis, non optatam cupideve arreptam' das findet man bei näherer Prüfung durchaus bestätigt. Eine Reihe von Aenderungen wird durch die Annahme eines vorgeschlagenen ε erspart, nicht blosz in ἐϝῖσος ἐϝείκοσι ἔϝεδνον ἐϝός neben ϝεός,

*) S. 141: 'das digamma, überall im untergehn begriffen, hat unter andern abschwächungen auch die erlitten dasz es consonant nur nach auszen geblieben ist, position machend und hiatus tilgend, nach innen aber zum spiritus geworden, der sich im anlaut der praeterita mit temporalem augment und gegebener länge begnügt', z. B. οἶδα nicht ϝέϝοιδα. Auszer οἶδα werden dort behandelt ἔαγα (ἔαξα usw.) ἔαδα usw. ἀϝίαχος (S. 178—80) ἔοικα usw. εἴωθα (S. 289 f.).

sondern namentlich in mehreren Perfecten (s. die angeführte Abh.). Andere Herstellungen können kaum Aenderungen genannt werden, wie ἀϝέκοντε statt ἄκοντε *E* 366, *Λυκόϝεργος* st. *Λυκόοργος* (Bentley) *Z* 130, *δειπνῳ ϝαδήσειεν* st. *δειπνῳ ἀδδήσειεν α* 134; desgleichen die Ausschreibung sonst apostrophierter Silben *ταῦτα ϝιδυίῃ* st. *ταῦτ' εἰδυίῃ A* 365, *καλὰ ϝικυῖα Ψ* 66 usw.; *νῦν δὲ ϝίδ' ὅστις* statt *νῦν δ' ἴδεν B* 82, *τοσσαῦτα ϝέτεα* statt *τοσσαῦτ' ἔτεα B* 328, *ὑποκρίνονθ' ἵνα ϝειδῇς* statt *ὑποκρίνονται ἴν' εἰδῇς* usw.; oder die Auslassung des *ν* am Ende wie *ἠνώγει ϝῷ* statt *ἠνώγειν ᾧ Z* 170. *λ* 304 wird durch *λελόγχᾰσι ϝῖσα* statt *λελόγχᾰσ' ἴσα* die alte Ueberlieferung (A D *Γ* 243. Et. M. 559, 20) hergestellt (ebenso steht jetzt richtig *η* 114 *πεφύκᾰσι* statt des *πεφύκει* der ersten Ausg. Herod. *π. διχρ.* p. 367). An Gelindigkeit zunächst steht die Wahl der Genetivendung *ου* statt *οιο*, *Χαρόπου τε ϝάνακτος B* 672, *πολέμου δυσϝήχεος B* 686 vgl. *Γ* 140. *Σ* 193, und anderer dem Digamma sich anbequemender Endungen: *υἱα ϝεκηβόλου* statt *υἱόν A* 21, *υἷες ϝιφίτου* st. *υἱέες B* 518, *πολέσιν δὲ ϝανάσσεις* st. *πολέεσσι I* 73, *ἀταρτηροῖσι ϝέπεσσιν* u. dgl. *A* 223. 579. *B* 277. *γ* 38, *δάμνημι ϝέπεσσιν E* 893; ferner die Wahl des Singular statt des Plural oder umgekehrt: *τέρμα ϝελισσέμεν* statt *τέρμαθ' ἑλ. Ψ* 309, *τόξα ϝιδέ* st. *τόξον E* 171, *μέγα ϝίαχε* st. *μεγάλ' ἴ. A* 480, oder einer Nebenform: *ἄεθλα δὲ ϝῖσα* statt *ἀέθλια Ψ* 736. Ebenso gelinde Aenderungen in Verbalformen sind *ἔντυνε ϝεκάστῳ* (Imper.) st. *ἔντυνον I* 203, *ὄτρυνε* st. *ὄτρυνον Ψ* 49, *ἔσται ϝῆδος* st. *ἔσσεται A* 576, *ἀνώγετε* st. *ἀνώγετον Δ* 287, *κροτέοντε* st. *κροτέοντες O* 453, *ἀμφέσταν δὴ ϝάστυ* st. *ἀμφίσταντο Λ* 733 (wie *φίλοι δ' ἀμφέσταν ἑταῖροι Σ* 233 **)*). Bei Adverbien: *νῦν δὲ ϝεκάς* st. *δ' ἑκάθεν N* 107, *ἀντία ϝείπῃ* st. *ἀντίον A* 230 usw. wie *ἀντία Πηλεΐωνος* u. dgl. (Bentley); gewagt ist *σφαιρηδὰ ϝελιξάμενος N* 204 st. *σφαιρηδόν*, welche Form wie sehr auch durch Analogie geschützt doch so viel ich weisz unerhört ist. Bei Praepositionen: *ἀμφί* st. *ἀμφίς B* 384 usw., *ἐς ϝέθνος* st. *εἰς ἔθνος Γ* 32 usw. Bei weitem am häufigsten sind natürlich Auslassungen von füllenden Partikeln, besonders apostrophierten: *ἄρ'*: *ἀμφὶ δὲ ϝειδώλῳ* st. *ἀμφὶ δ' ἄρ' εἰδ. E* 451. *γ'*: *τὸν ϝείσεται* st. *τόν γ' εἴσεται A* 548. 582. *Z* 474. *ι* 452 usw. *ῥ'*: *ἀλλ' ὅτε δὴ ϝόπα* st. *δή ῥ' ὄπα Γ* 221, *πάντας μὲν ϝέλπει* st. *ῥ' ἔλπει ν* 380 usw. *τὲ*: *οὐδ' εἴ μοι δέκακις καὶ ἐϝεικοσάκις τόσα δοίη* st. *τε καί I* 379 (Bentley) vgl. *P* 571. *α* 41 usw. *τ'*: *κεῖται ἀνὴρ ὃν ϝῖσον ἐτίομεν Ἕκτορι δίῳ* st. *ὅν τ' ἴσον E* 467 vgl. 481. *μετὰ ϝήθεα καὶ νομὸν ἵππων* st. *μετά τ' ἤθεα Z* 511 vgl. *Z* 367. *Θ* 559. *Υ* 224. *Ψ* 846 usw. *δ'*: *οἵσετε ϝάρν', ἕτερον κτλ. Γ* 103 vgl. *Δ* 509. *E* 166. 565. *Π* 860 usw. *κ'*: *ὃς ϝείπῃ A* 64 usw. **) Eben so wenig Bedenken hat die Auslassung des ethischen Dativs: *λ* 213 *ἦέ τι ϝείδωλον τόδ' ἀγανὴ Περσεφόνεια | ὤτρυν'* st. *ἦ τί μοι*, oder der Praeposition: *καὶ ϝέλπεται* st. *ἐπί τ' ἔλπεται*

*) Vgl. *μ* 356 *τὰς δὲ περίστησάν τε καὶ εὐχετόωντο* st. *περιστήσαντο. B* 410 *βοῦν δὲ περίστησάν τε καὶ οὐλοχύτας ἀνέλοντο.*

**) Eine Veränderung (und Verbesserung) des Sinnes durch Auslassung von *κ'* findet sich *ε* 34.

Ω 491 und selbst *B* 719 *ἑρέται δὲ ϝεκάστῃ πεντήκοντα | ἐμβέβασαν* st. *ἐν ἑκάστῃ*. Ebenso soll doch wol *B* 471. *Π* 643. σ 367. χ 301 der Versanfang nach Bentleys Vorschlag *ὥρῃ ϝειαρινῇ* lauten (wie ε 485 *ὥρῃ χειμερίῃ*), während jetzt in diesen Stellen noch *ὥρῃ ἐν ϝειαρινῇ* steht. Endlich gehören hieher Vertauschungen gleichbedeutender oder für den Sinn indifferenter Wörter: *ϝιδὲ ϝάρνα πέλευεν* st. *ἠδ' ἄρν' ἑκ.* *Γ* 119 vgl. *Λ* 733, *ἦέ ϝε ϝῆκ' ἐλάσειε* st. *ἦέ μιν* σ 92, *μένος ἀντιφερίξειν* st. *ἰσοφαρίξειν* *Z* 101, *Ἀχελώιος ἀντιφερίξει* st. *ἰσοφαρίξει* *Φ* 194 (*δύνατ' ἀντιφερίξειν* *Φ* 357) — *ὥς ὅ γε ϝειπών* st. *ὣς ὁ μὲν* *B* 70, *οὐδέ τι ϝιδρείῃ* st. *οὐδὲ μὲν* *H* 198 vgl. *Ψ* 585, *αὐτὸς δὲ ϝεκών* statt *αὐτὸς γὰρ* *Ψ* 434 usw. — Wenn sich die Berechtigung der Schreibart *ἀϝέρυσαν* st. *αὖ ἔρυσαν* nur auf die bei Lobeck Pathol. I S. 41 angegebenen Stellen begründet, so ist sie wol sehr zweifelhaft. Desgleichen sehe ich keinen Grund von der aristarchischen Lesart *ἔχε νήδυμος ὕπνος* *B* 2 um des *ϝ* willen (*ἔχε ϝήδυμος*) abzugehen, da Aristarch sich doch wahrlich bei der Verwerfung von *ἔχεν ἥδυμος* auf die Analogie stützte.

Die angeführten Beispiele zeigen, dasz die sehr grosze Mehrzahl der zu Gunsten des *ϝ* vorgenommenen Aenderungen nicht blosz äuszerst gelinde ist, sondern überall durch den Sinn empfohlen oder geboten wird oder doch mindestens zulässig ist. Auch an einigen Umstellungen wird niemand Anstosz nehmen, wie *T* 124 *ἀϝεικὲς ἐν Ἀργείοισι ϝανάσσειν* st. *ἀνασσέμεν Ἀργείοισιν* (nach Bentley, vgl. *η* 62 *ἐν Φαίηξι ϝανάσσειν*), *Φ* 236 *οἵ ῥα κατ' αὐτὸν ἔσαν ϝάλις* st. *ἅλις ἔσαν* (nach Heyne). (Eine andere nicht durch das *ϝ*, aber durch den hom. Gebrauch empfohlene Umstellung ist nach Hoffmann mit Recht aufgenommen *Z* 493 *πᾶσι, μάλιστα δ' ἐμοί* st. *πᾶσιν, ἐμοὶ δὲ μάλιστα*, vgl. die angeführten Stellen.) Auch *H* 162. *Ψ* 288 ist Bentleys Aenderung *ὦρτο πολὺ πρώτιστα ϝάναξ* st. *πρῶτος μὲν* echt homerisch. Auch das von Heyne vorgeschlagene *καὶ ϝοίκαδ' ἱκέσθαι* *A* 19 statt *εὖ δ' οἴκαδ' ἱκέσθαι* hat seine Analogie in *καὶ ϝοίκαδ' ἵκωμαι* *I* 393; desgleichen *ϝεῖπε ϝεὸν μεγαλήτορα θυμόν* *Λ* 403 u. sonst statt *εἶπε πρὸς ὅν* in *P* 237 u. 334. Die Aenderung des Casus δ 4 *τὸν δ' εὗρον δαινύντα γάμον .. υἱέος ἠδὲ θυγατρὸς ἀμύμονα ϝῷ ἐνὶ ϝοίκῳ* statt *ἀμύμονος* wird vielleicht von den meisten unbedenklich gefunden werden; eher dürfte *B* 750 *οἳ περὶ Δωδώνην δυσχείμερα ϝοικί' ἔθεντο* statt *δυσχείμερον* zweifelhaft sein. Die Verwandlung von *ὅθ'* in *ὅ* *Δ* 131 *ὡς ὅτε μήτηρ | παιδὸς ἐϝέργῃ μυῖαν, ὅ ϝηδέι λέξεται ὕπνῳ* wird man gutheiszen dürfen, und vielleicht auch *P* 54 *χώρῳ ἐν οἰοπόλῳ, ὅ ϝάλις ἀναβέβροχεν ὕδωρ* (st. *ὅθ' .. ἀναβέβρυχεν*), da wenigstens *ἀναβρόξειεν* *μ* 240 transitiv ist. Kaum zulässig erscheint *Σ* 274 *νύκτα μὲν εἰν ἀγορῇ σθένος ἔξετε, ϝάστυ δὲ πύργοι* — statt *ἔξομεν*, da die erste Person sowol vorausgeht als nachfolgt. Das Heynesche *διηκόσιοι δὲ ϝεκάστας | ἀνέρες ἐξοιχνεῦσι* *I* 384 (st. *ἀν' ἑκάστας*) kann ich ebensowenig für richtig halten als Spitzner a. O. S. 119 f., dessen Vorschlag *ἑκάστης* mir durchaus annehmbar erscheint.

Je mehr die gewagten Aenderungen einzeln und ausnahmsweise

(fast wie Beispiels halber) erscheinen, desto mehr wird man der Behutsamkeit inne, mit der B. bei der Restitution des *F* verfahren ist. Auch sind manche Vorschläge Bentleys abgewiesen, die man noch keineswegs gewaltsam nennen kann, wie *Αἰτωλὸν Ϝοινόμαόν τε* statt *Αἰτώλιον* (dies wol dem Daktylus vor der bukolischen Caesur zu Liebe, vgl. *Δ* 399) *E* 706; *ὣς ἔφατ', Ἀργεῖοι δ' ἐπιϜίαχον* st. *δὲ μέγ' ἴαχον B* 333; *δείξειας ἅπαντα* st. *ἕκαστα T* 332.

Nirgend ist die Analogie eine so zuverlässige Führerin als in den orthographischen Fragen, deren Entscheidung auf den Versbau Einflusz übt; denn die Gesetze desselben lassen sich bis auf einen gewissen Grad aus der Uebereinstimmung von hunderten, ja tausenden von Beispielen ermitteln, der gegenüber die Autorität der Ueberlieferung keine Geltung hat. In Bezug auf Zusammenziehung oder Auflösung der Diphthonge, Trennung der Silben und Wörter, Weglassung oder Zufügung des Augments, Wahl von daktylischen oder spondeischen Wortformen hat B. aus eben so minutiösen wie umfassenden Untersuchungen des homerischen Verses zum erstenmal eine Anzahl fester Principien gewonnen, deren consequente Durchführung dem Schwanken und der Willkür in diesen Dingen wenigstens in vieler Beziehung ein Ende machen wird. Hierin ist der Fortschritt der neuen Ausgabe nicht nur am sichtbarsten, sondern auch am erfreulichsten. Die ausführliche Mittheilung der im hom. Versbau beobachteten Zahlenverhältnisse, die B. in den Monatsber. der berl. Akad. vom 14 März 1859 gegeben hat (s. die Anzeige oben S. 596 f.), begründet die meisten hieher gehörigen Aenderungen überzeugend. Die Auflösung der Diphthonge in den patronymischen Namen ist durch die durchgängige Analogie mit Gewisheit als richtig, folglich als nothwendig erwiesen. Ich will nicht unterlassen zu erwähnen, dasz ich dies von meinem verewigten Lehrer, dem hochverdienten Director des Friedrichs-Collegiums zu Königsberg F. A. Gotthold († 1858) schon auf der Schule gelernt habe.

Eine Reihe von Beispielen mag die Natur und den Umfang der auf die Zahlenverhältnisse des Versbaus gegründeten Aenderungen einigermaszen veranschaulichen. Die vorwiegende Neigung des ersten Fuszes zum Spondeus (a. O. S. 259—261) gibt den spondeischen Formen der Wörter vor den daktylischen den Vorzug, z. B. in den Dativen der dritten Declination im Singular, die in Handschriften und Ausgaben meist dreisilbig sind, *Ἄρει ἄστει γήραι* usw., *χάλκει' ὀκτάκνημα* st. *χάλκεα E* 723, *ἑστεῶτ'* st. *ἑσταότ' B* 170, *νήστις* st. *νήστιας T* 156 usw. Dem gewöhnlichen eintreten der Trithemimeres nach der zweiten Arsis musz das syllabische Augment weichen, also *λαοὶ δὲ | σκίδναντο* st *δ' ἐσκίδναντο A* 487, *οἵ ῥα τότε | στρατόωντο* st. *τότ' ἐστρ. Γ* 187, *δεινὸν δὲ | βράχε Δ* 420 (*O* 126 ist *ἔγχος δ' ἔστησε* aus Versehen geblieben). Aus demselben Grunde *Τρωσὶν ἅμα | σπέσθαι* st. *ἅμ' ἑσπέσθαι E* 423. Die fast regelmäszig eintretende Penthemimeres nach der dritten Arsis (sie fehlt in der Ilias nur 185, in der Odyssee nur 71 Versen, a. O. S. 264) macht (wie auch Trithemimeres und Hephthemimeres) einen dem Versende verwandten Abschnitt. Dahe

ist hier kein Apostroph zu dulden: also *αὐτὰρ ἐπεὶ κατὰ τέκνα | φάγε* statt *τέκν' ἔφαγε B* 317. Ebenso *μῆρα κάη* st. *μῆρ' ἐκάη*, *αὖτε χάρη* st. *αὖτ' ἐχάρη*, *σπεῖσάν τε πίον* st. *σπεῖσάν τ' ἔπιον*. Ebenso bei der Hephthemimeres *ὤ μοι, τέκνον ἐμόν, τί νύ σε | τρέφον* st. *σ' ἔτρεφον A* 414 usw. Eine ganz besondere Vorliebe zeigt sich für den Daktylus vor der bukolischen Caesur (S. 265—267), um derentwillen die Sänger mitunter zu Wörtern und Formen greifen, die in andern Stellen selten oder nie vorkommen, und selbst Hiatus und Incorrectheit nicht scheuen. Daher *A* 337 *Πατρόκλεες* st. *Πατρόκλεις*, *B* 121 *πολεμιξέμεν* st. *πολεμίζειν* usw. Das Bedürfnis des Daktylus im fünften Fusze hat unter anderem die Auflösungen *ἀργεϊφόντης* und *ἀνδρεϊφόντης* herbeigeführt. Der gewöhnlichste Ausgang des Hexameters endlich ist Trochaeus und Bacchius – ⏑ | ⏑ – ≍: daher *A* 251 *τράφεν ἠδὲ γένοντο* st. *ἠδ' ἐγ.*, 267 *καρτίστοισι μάχοντο*, *B* 183 *τὴν δὲ κόμισσεν*, 504 *Γλίσαντα νέμοντο*, 635 *ἀντιπέραια νέμοντο*, 668 *ἠδὲ φίληθεν*, 779 *οὐδὲ μάχοντο*, *Δ* 200 *τὸν δὲ νόησεν*. Aber *υἱὸν ἐῆα* st. *ὃν φίλον υἱόν Γ* 4 zu schreiben sind wir blosz deshalb meines Erachtens keineswegs berechtigt; ebensowenig *ὄφρ' ἐθέλητον* und *ἄσσ' ἐθέλησθα* in *ὄφρα θέλητον* und *ἄσσα θέλησθα* zu ändern, worüber unten.

Auch in der Accentuation ist B. der Analogie mehr als der Tradition gefolgt. Die Unterscheidung des affirmativen *ἦ τοι* von dem disjunctiven *ἤτοι*, wie des Artikels *ὁ* vom Pronomen *ὅ* empfiehlt sich durch ihre Zweckmäszigkeit; das Substantiv *πρύμνη* durch den Accent von dem Adjectiv *πρυμνή* zu unterscheiden (vgl. annot. *H* 383. *Π* 124), ist wol immer gebräuchlich gewesen, auch haben ja schon die alten so gelehrt: vgl. Herodian *E* 292 *πρυμνὴν ὡς πυκνήν. ἐπίθετον γάρ. ὅταν δὲ ἰδίως ἐπὶ τοῦ πλοίου (ἐπὶ μέρους τ. πλ.?), βαρύνομεν, ὡς λευκὴ καὶ λεύκη*. Uebrigens musz ich wiederholen, dasz es mir bedenklich scheint von der Accentuation der alten da abzuweichen, wo sie auf dem Gehör zu beruhen scheint. Um ein Beispiel anzuführen: die alten schrieben *ἄσσον*, wir *ἆσσον*. Et. M. 158, 13 *ἄσσον: τὰ πρὸ δύο τῶν αὐτῶν βραχέα εἰσί. σεσημείωται τὸ μᾶλλον καὶ θᾶσσον. εἰσὶ δὲ καὶ ἕτερα σεσημειωμένα, ἅπερ Εὐδαίμων παρατίθησιν, ὡς τὸ ῥᾷσσον τὸ εὐχερές, Νάσσων ὄνομα κύριον, καὶ ἐλάσσων*. Vgl. Epimer. Hom. 42 u. Lehrs zu Herodian *π. μον. λ.* 37, der bemerkt dasz erst in Eustathius Zeit die alte Aussprache sich verloren und die Schreibung mit dem Circumflex begonnen habe. Wenn das *α* in *ἄσσον* also nach diesen ausdrücklichen und unzweifelhaften Zeugnissen kurz gesprochen wurde, so kann die neuere Schreibart unmöglich richtig sein und wir werden wol thun zu der alten zurückzukehren. Ebenso musz *Θ* 203 *μάσσον* statt *μᾶσσον* stehen. Dasz die alten *ὥς* nur nach *καὶ* und *οὐδὲ* circumflectierten (Lehrs quaest. ep. S. 63 Anm.), nicht aber (so viel wir wissen) überall wo es *οὕτως* bedeutet, ist freilich sonderbar. Aber sollte es nicht denkbar sein, dasz auch hier in den verschiedenen Fällen eine verschiedene Aussprache stattgefunden hätte? *)

*) Wie *ὥς* schreibt B. jetzt auch *τῶς B* 330. *Γ* 415 usw.

Und wenn Aristarch *μητίετα* und *ἀκάκητα* schrieb, obwol die Analogie für die Paroxytonesis zu sprechen schien, so ist es doch wol fraglich ob die von Lehrs Arist. S. 268 angeführten Gründe nicht hinreichen diese Abweichung zu motivieren. Und auch *εὐρύοπα* gehört ja zu diesen Ausnahmen, in welchem doch B. den alten Accent beibehalten hat. Herodian *A* 508 *μητίετα: ἐχρῆν αὐτὸ παροξύνειν, εἴ γε τὰ εἰς* $\overline{\text{της}}$ *λήγοντα βαρύτονα βραχείᾳ παραληγόμενα, ἀπρόσληπτα τοῦ* $\bar{\sigma}$ *ἐπὶ γενικῆς, καὶ ἐπὶ κλητικῆς παροξύνεται, οἰκέτα φυλέτα εὐνέτα. παραλόγως ἄρα ἡ εὐρύοπα, δέσποτα καὶ τὸ μητίετα. ἔστι δὲ εἰπεῖν ὅτι ἀπὸ τοῦ μητῖτα κατὰ πλεονασμὸν τοῦ* $\bar{\epsilon}$ *καὶ συστολῇ τοῦ* $\bar{\iota}$, *ἀπὸ εὐθείας τῆς μητίτης, κλητικὴ γέγονε μητίετα* (vgl. Lobeck de adiect. motione anomala diss. II p. 4). *καὶ ὁ τόνος ἐπὶ τοῦ αὐτοῦ τόπου ἔμεινε μετὰ τὸν πλεονασμόν.* Dasz die alten *οἶκον δέ, ἀγρὸν δέ* usw. sprachen und schrieben ist gewis (Lehrs quaest. ep. S. 40 ff.), warum? freilich unerklärlich. B. bemerkt darüber folgendes: 'quod *θωκόνδε νηάδε οἰκόνδε* malui quam *θῶκόνδε νῆάδε οἶκόνδε, ἠπειρόνδε θαλαμόνδε Οὐλυμπόνδε* quam *ἤπειρόνδε θάλαμόνδε Οὔλυμπόνδε*, casum si quis agnoverit locativum, accentum non requiret plus unum.'

Das Schwanken in den Texten zwischen *ει* und *η*, *ου* und *ω*, besonders in Verbalformen, beruht allerdings ohne Zweifel hauptsächlich auf der ionischen Schreibart, in welcher *ε* und *ο* doppelten Werth hatten, obwol doch auch in manchen Fällen beides neben einander gehört und gesprochen sein kann, und vielleicht selbst in verschiedenen Formen desselben Stammes der Gebrauch hier dem einen dort dem andern den Vorzug gab. Die Frage hat B. schon in der Rec. des Wolfschen Homer S. 150 berührt. Manche dort behufs der Ausgleichung vorgeschlagene Schreibung hat schon in die erste Ausgabe Eingang gefunden, wie *ᾔδη* st. *ᾔδει β* 16. 108. 122, *διάη* st. *διάει ε* 478, andere erst in die zweite, besonders der Vocal statt des Diphthongs in den Imperfecten der Verba auf *μι*: *ἀφίη ἐτίθη ἐδίδω* st. *ἀφίει ἐτίθει ἐδίδου, προΐη* st. *προΐει A* 326. 336 usw., während *B* 752 das Praesens richtig *προΐεῖ* geschrieben ist statt des *προΐει* der ersten Ausgabe, welches ganz unstatthaft ist, wie ich schon im Philol. VI S. 672 bemerkt habe. (Ebenso musz aber auch *ξ* 87 *ὑπεκπρόρεεν* st. *ὑπεκπροέει* stehen, was Kirchhoff richtig in den Text gesetzt hat.) Dagegen *καθείατο A* 76. *Ω* 473, *ἀναχείατο M* 179 ist auch jetzt beibehalten, desgleichen *θείομεν κιχείομεν στείομεν τραπείομεν*: während *δαμείετε H* 72 jetzt in *δαμήετε* verändert ist, zum Beweise wie schwer es ist hier eine feste Grenze zu ziehen. Hieher gehören auch Aenderungen von Casusformen, wie *B* 566 *Μηκιστῆος υἱός* statt des früheren *Μηκιστέος* u. dgl.; sodann die durchgängige Schreibung *εἶος* st. *ἕως*, wo der Vers jenes verlangt, und die häufige Aenderung von *μέν* in *μήν*. Vgl. über diese schon a. O. S. 125. Dasz diese letztere durch den Sinn wol an den meisten Stellen theils geboten theils empfohlen wird (zuweilen auch durch den Vers), kann nicht zweifelhaft sein; doch hat B. *μήν* mitunter auch da gesetzt, wo *μέν* keinen Anstosz gibt. Zahlreiche Beispiele anzuführen verbietet der Raum

einige wenige mögen hier stehen. Eine unzweifelhafte Verbesserung ist z. B. *A* 76 *σὺ δὲ σύνθεο, καί μοι ὅμοσσον | ἦ μήν μοι πρύφρων ϝέπεσιν καὶ χερσὶν ἀρήξειν.* Auch *A* 269 *καὶ μὴν τοῖσιν ἐγὼ μεθομίλεον* ist besser und nachdrücklicher als die frühere Lesart, und *A* 273 *καὶ μήν μευ βουλέων ξύνιεν πείθοντό τε μύθῳ* wird kaum jemand dem *μέν* den Vorzug geben. Besonders häufig ist *οὐ μέν* in *οὐ μήν* verwandelt: *A* 603 (schon von Heyne), *Δ* 158. 512 (*οὐ μὴν οὐδ' Ἀχιλεύς*) usw. Aber *A* 163 kann ich dazu keinen zwingenden Grund sehen, da das *οὐ μὲν σοί ποτε ϝῖσον ἔχω γέρας* in dem *ἀλλὰ τὸ μὲν πλεῖον πολυάικος πολέμοιο* (*χεῖρες ἐμαὶ διέπουσ'* —) seine volle Entsprechung findet. Ebenso wie *μήν* statt *μέν* ist öfter *δή* statt des apostrophierten *δέ* gesetzt, welches zuweilen gar keinen Sinn gibt, wie *A* 340 *εἴ ποτε δὴ αὖτε | χρειὼ ἐμεῖο γένηται* (*εἴ ποτε δή* auch *A* 394. 503), besonders *μὴ δή* im Anfange der Rede statt *μηδ'*, wie *A* 131 *μὴ δὴ οὕτως, ἀγαθός περ ἐών, θεοϝείκελ' Ἀχιλλεῦ, | κλέπτε νόῳ* (zu welcher Stelle die Häufigkeit dieser Verbindung durch eine Anzahl von Stellen nachgewiesen wird), *E* 218 *μὴ δὴ οὕτως ἀγόρευε* usw. Dagegen die Nothwendigkeit der Schreibung *A* 540 *τίς δὴ αὖ τοι, δολομῆτα, θεῶν ξυμφράσσατο βουλάς* st. *τίς δ' αὖ* muss ich um so mehr bezweifeln, da *τίς δέ* ja ein sehr gewöhnlicher Anfang von Fragen ist (*Z* 123. *O* 247. *Ω* 387 *τίς δὲ σύ ἐσσι, φέριστε*; *K* 82 *τίς δ' οὗτος κατὰ νῆας ἀνὰ στρατὸν ἔρχεαι οἶος*). Dasselbe gilt von *B* 225 *Ἀτρεΐδη, τέο δὴ αὖτ' ἐπιμέμφεαι ἠδὲ χατίζεις*; und *H* 24.

Bei parathetischen Compositionen hat B. der getrennten Schreibung den Vorzug gegeben, insofern die beiden Theile nicht miteinander verschmolzen sind: 'postremo vocabulorum simplicium et compositorum hoc tenui discrimen ut integra nihilque passa non facile coniungerem.' Ob es überhaupt möglich ist in dieser schwierigsten aller orthographischen Fragen feste Normen aufzufinden, ist zweifelhaft; wenn hier in der eigenen Sprache so vieles dem subjectiven Gefühl überlassen bleiben muss, um wie viel mehr in einer fremden. Auch ist B. soviel ich sehe dem ausgesprochenen Grundsatz keineswegs überall treu geblieben, und nicht überall wo er ihn anwendet kann ich beistimmen. *βαρὺ στενάχων* und *δάκρυ χέων* zu schreiben ist gewis richtig; jenes haben offenbar auch die alten getrennt, s. Herodian *A* 364. *Δ* 154. Aristonicus *Ψ* 1, in welchen Scholien nur von *στενάχων* gesprochen wird. Ob dagegen *εὐρὺ ῥέων* und *εὐρὺ κρείων* das richtige sei, möchte ich bezweifeln, da doch zwei Wörter zu éinem Begriffe verschmelzen können, wenn auch beide Formen zufällig in unangetasteter Vollständigkeit bleiben. Niemand wird z. B. *παμποίκιλος πολυάρητος* und ähnliches in zwei Worten schreiben; denn trotz der Vollständigkeit beider Formen bilden sie doch éinen untrennbaren Begriff. Wir sagen weitherschend weitströmend breitwallend, welche Formen nach meinem Gefühl vor den getrennten unbedingt den Vorzug verdienen. B. schreibt *ἐὺ φρονέων, ἐὺ ναιόμενος, ἐὺ ναιετάων*; aber es ist nicht einzusehen, warum er sämtliche mit *εὖ* zusammengesetzte passive Verbalia als wirkliche Zusammensetzungen behandelt, mit Aus-

nahme des einzigen ἐὺ γνῶτος φ 218. Wir finden nicht nur solche ungetrennt geschrieben, bei denen der Vers dies empfiehlt, wie ἐύννητος Ω 580. η 97, und solche von denen das Simplex bei Homer nicht vorkommt, ἐύτμητος Φ 30 (was aber doch rein zufällig ist), sondern auch alle übrigen deren Simplicia sehr gangbar sind: ἐύγναμπτος σ 239, ἐύξεστος K 576, ἐύπηκτος I 663, ἐυποίητος, ἐύστρεπτος β 426, ἐύτυκτος Γ 336 (τυκτὸν κακόν E 831). Ebenso ist κηρεσσιφόρητος in einem Wort geschrieben Θ 527, meiner Ansicht nach ganz richtig. Auch das kann ich nicht zugeben, dasz καρηκομόων sich nicht von κάρη ξανθός oder κεφαλὴν κομόων unterscheide: warum freilich der Gebrauch jenes zu einem Begriff verbunden hat und diese nicht, das würde eben so wenig anzugeben sein als warum wir zwar hauptumlockt sagen, aber weder kopfumlockt noch hauptblond. Wenn es freilich kein Verbum παλιμπλάξεσθαι gibt, so ist es doch wol denkbar dasz die Form παλιμπλαγχθείς aus dem Bedürfnis des Moments hervorgieng; auch wir haben ja zahlreiche zusammengesetzte Participialformen, die ebenso einzeln stehen. Auf der andern Seite ist es nach dem angegebenen Grundsatze befremdend, dasz B. sich für ἀρηίφιλος und διίφιλος entschieden hat. Auch die zusammengesetzten Cardinalzahlen sind geschrieben δυοκαίδεκα δυωκαιεϝείκοσι ἐννεακαίδεκα, obwol gerade die nicht afficierte Form τρεισκαίδεκα st. τρισκ. gewählt ist. — Statt ὁμουστιχάει O 635 ist jetzt geschrieben ὁμοῦ στιχάει; denn βάρβαρόν φησιν εἶναι τὸ ὁμοστιχάει Διονύσιος. Dieser Meinung ist Lobeck aber nicht, der an den angeführten Stellen des Ῥηματικόν über ὁμοστιχάω und στιχάω gesprochen hat.

Dem Streben nach möglichster Ausgleichung der Differenzen in der Schreibung, nach Beseitigung überflüssiger Nebenformen, nach Regelung des Schwankens zwischen zwei Formen durch feste Principien begegnen wir noch viel häufiger als es in der Vorrede angedeutet ist. B. hat in dieser Beziehung mehreres durchgeführt, was er schon in der Rec. des Wolfschen Homer vorgeschlagen. *) Dazu gehört die Verbannung von αἴ und αἴθε aus dem Text, wofür jetzt überall εἴ und εἴθε steht. Man müsse, heiszt es a. O. S. 148, Heyne beipflichten 'der da klagt (Exc. zur Il. A 66) dasz kein Mensch sagen könne, warum bald αἴ bald εἴ vorkomme: ist dem aber also, so verstöszt αἴ neben εἴ eben so hart gegen den Satz des zureichenden Grundes, als εἴ selbst neben ἤ und (um ähnliches an ähnliches zu reihen) μάν neben μήν. Denn auch diese Partikeln erscheinen gleichbedeutend, wenn wir neben die obigen Beispiele von μήν folgende von μάν halten:

*) Beiläufig wäre ein Abdruck dieser gegenwärtig so schwer zugänglichen, höchst inhaltreichen Abhandlung sehr wünschenswerth. [Ein solcher wird gutem Vernehmen nach in dem von Bekker vorbereiteten, schon in der Vorrede S. III angekündigten 'peculiaris libellus' wirklich erfolgen, in welchem der ehrwürdige Verfasser, wie verlautet, alles was von ihm über homerische Kritik je im Druck erschienen ist, mit vielem neuen vermehrt, wieder abdrucken zu lassen beabsichtigt. *A. F.*]

ἦ μὰν αὖτ' ἀγορῇ νικᾷς γέρον B 370, *ἄγρει μάν οἱ ἔπορσον Ἀθηναίην E* 765. *H* 459, *ζώειν μὰν ἔτι φασὶ Μενοίτιον Π* 4, *ἀλλ' οὐ μάν σ' ἔτι δηρὸν ἀνέξομαι ἄλγε' ἔχοντα E* 895.' Demgemäsz ist denn auch für *μάν* überall *μήν* geschrieben. Von den beiden Formen *ἥκω* und *ἵκω* lesen wir jetzt nur die letztere, die erstere stand bisher *Σ* 406. *ν* 325. *ο* 329: an der ersten und dritten Stelle hatte schon Wolf *ἵκει*. Der Acc. Plur. von *πόλις* lautet in der contrahierten Form jetzt überall *πόλις*, desgleichen *ἐπάλξις*; a. O. S. 130: 'wenn *πόλεος* oder wie jetzt aus Apollonius dem Sophisten S. 409 geschrieben ist *πόλιος* zweisilbig sein kann *B* 811. *Φ* 567: wozu dann ein Accusativus *πόλεις Θ* 574 statt *πόλιας* was kurz zuvor steht V. 560 und hier von der Augsburger Handschrift geboten wird? Wunderbar ist übrigens, dasz keine Spur vorkommt von *πόλῑς*, worin jene beiden Formen vereinigt wären wie in *ὄις ἀκοίτις ἧνις* oder in den Dativen *Θέτι κνήστι κόνι μάστι μήτι*.' So ist denn auch die Reihe dieser Dative um eine Anzahl zum Theil befremdlich lautender Exemplare vermehrt: *πόλι E* 686. *Z* 88. 297. 317 usw., *ἀγύρι Π* 661, *δυνάμι Ψ* 891, *ὄψι ψ* 94. A. O. S. 136: 'eine Abart der ionischen Form, die dem durch die Zusammenziehung gebildeten *ω*, wenn die Stimme darauf verweilt, nicht das verwandte *ο* vorschlägt, sondern das anfängliche *α*, kommt allein in dem Part. Fem. *ναιετάωσα* zum Vorschein. — Für *ναιετάωσα* aber las Aristarch *ναιετόωσα* (Did. *Z* 415) und die Handschriften oft *ναιετάουσα*.' Dieses letztere finden wir denn trotz Aristarchs Autorität überall im Text. Das Part. *βιβῶντα Γ* 22 ist mit *βιβάντα* vertauscht, da sämtliche übrige Formen auf ein Verbum in *μι* führen. Statt *ἐξ ἑδέων A* 534 und *ἐξ ἑδέων στυφελίξαι A* 581 steht jetzt *ἐξ ἑδρέων*, da alle übrigen Casus von dem Nominativ *ἕδρη* gebildet sind. Der 'Widerspruch' von *ἐννοσίγαιος* gegen *εἰνοσίφυλλος* (a. O. S. 124) ist durch die Einführung von *εἰνοσίγαιος* in den Text beseitigt. *ὄμβριμος ὀμβριμοϝεργός ὀμβριμοπάτρη* sind als 'von der Prosodie gefordert' (S. 125) in den Text gesetzt, aber statt des (ebd.) verlangten *ἄμβρομοι N* 41 ist *ἄβρομοι* gelassen. (*κάμβαλε* st. *κάββαλε ξ* 172 'was auch Porson, bedächtiger als Heyne zu *Ψ* 683, nicht geradezu fehlerhaft nennen mag' (S. 128) hat Aufnahme gefunden.) Die Form *ειν* in Imperfecten und Plusquamperfecten ist überall 'wo sie durch Hiatus und Hebung oder durch entschiedenen Abschnitt in Vers und Sinn empfohlen wird' (S. 122) angewendet. Wenn die volleren Versausgänge schon seit Wolf den Vorzug erhielten, so werden a. O. S. 128 besonders 'statt der hinfälligen Duale auf *ε* die tönenderen Plurale auf *ες*' empfohlen. Von den dort angeführten Beispielen war *ἀρτύναντες ω* 153 schon in die erste Ausgabe aufgenommen, *φαγόντες δ* 33 gibt jetzt die zweite: um so überraschender ist es *χ* 181 und 378 die Duale *μένοντε* und *κιόντε* beibehalten zu sehen, obwol eine wiener Hs. die Plurale gibt. — Wo zwei Formen neben einander beibehalten sind, ist wenigstens mitunter die Wahl an gewisse Bedingungen geknüpft. So ist z. B. *ξύν* immer im Anfange des Verses geschrieben und nach *ν*, dessen nasaler Aussprache sich der Gutturallaut des Doppelbuchstaben wol anfügt, sonst

σύν. γέλος statt γέλως steht, wo die erforderte Länge der zweiten Silbe durch einen folgenden Consonanten hervorgebracht wird.

Wenn nun die Berechtigung der hier angewandten Methode bis auf einen gewissen Grad allgemein anerkannt werden wird, so unterliegt sie doch in vielen einzelnen Fällen erheblichen Bedenken. Vor allem ist es gar wol möglich, dasz viele jetzt einzeln stehende Formen in der voralexandrinischen Zeit sich im Text häufig gefunden haben. Die Motive, nach welchen die Alexandriner aus ihrem enormen Material von Lesarten wählten, lassen sich sehr oft ja nicht einmal errathen; vieles was jetzt Ausnahme ist, braucht nicht immer Ausnahme, ja kann einmal Regel gewesen sein: um so mislicher erscheint es solche Ausnahmen des jetzigen Textes ohne weiteres zu tilgen. Sodann kommt hier die Wandelbarkeit der epischen Sprache in Betracht, welche, um mit B.s höchst treffendem Ausdruck zu reden, 'die formen alle erst anzuversuchen scheint und keine festen unabänderlichen ausschlieszlichen kennt, dergleichen später die verbreitung der schrift einführt' (Monatsber. d. berl. Akad. 1857 S. 179). Um so mislicher erscheint es die Orthographie überall nach der Consequenz strenger Analogie zu regeln, besonders in einem Text, der doch wenigstens im Gebrauch des Digamma vor die Einführung der Schrift zurückgeht. Wenn wir freilich sehr oft keine Gründe anzugeben wissen, weshalb zwei Formen neben einander vorkommen, wo éine völlig ausreichte, so kann es deren deshalb doch gegeben haben. Hin und wieder können wir sie wenigstens vermuten: wie ich z. B. die Vermutung von Lehrs sehr beachtenswerth finde, dasz in ἐννοσίγαιος die Verdoppelung der Liquida statt der Verlängerung deshalb vorgezogen sein kann, weil εἰνοσίγαιος wegen des ει — αι weniger gefiel, vielleicht auch weil man sich von ἐνοσίχθων möglichst wenig entfernen wollte. Auch sind die angewendeten Analogien nicht immer ganz zutreffend. Wenn in ἄμβροτος μ gesprochen und gehört wurde, so braucht es deshalb noch nicht in ὄβριμος geschehen zu sein; denn der Stamm des erstern enthält ja schon ein μ (μροτ, μορτ), das bei dem Vorschlag des α nur wieder zu Gehör gelangte. Endlich wird doch immer nur eine verhältnismäszig kleine Zahl von Differenzen beseitigt, sehr viele Fragen bleiben unerledigt und werden es wol immer bleiben; überdies haben wir gesehen dasz B. selbst in den angeführten Fällen seine Methode nicht immer consequent durchgeführt hat. Aus allen diesen Gründen dürfte es gerathen erscheinen, der beglaubigten Ueberlieferung, auch wo sie nicht völlig rationell erscheint, mehr Recht einzuräumen: ausgenommen da wo ihre Autorität null ist, wohin ich z. B. den Fall von ξύν und σύν rechne. Behalten wir die Ueberlieferung bei, so schreiben wir unter Umständen etwas, was zwar in unserem Sinne nicht homerisch, aber von den gelehrtesten Kritikern des Alterthums gebilligt worden ist; machen wir uns von ihr los, so kommen wir in Gefahr etwas zu schreiben, was vielleicht niemals gesprochen oder geschrieben worden ist. Hier gilt es demnach unter zwei Uebeln das kleinere wählen.

Es ist auffallend dasz B. in einem Fall, wo gerade die Ueberlieferung nach Aristarchs Autorität nur éine Form zuläszt, geglaubt hat sich für zwei entscheiden zu müssen, indem er nemlich neben ἐθέλω auch θέλω statuiert. Zwar im Text der neuen Ausgabe lesen wir noch überall das erstere, dagegen in den Monatsber. der berl. Akad. 1859 S. 393 ff. (nachdem vorausgeschickt ist dasz ὅ τε sein τ nicht verdoppeln, ὅττι sein ι nicht elidieren kann): 'was ist dann aber ὅττ' in ὅττ' ἐθέλοιεν o 317? weder ὅτι ist es noch ὅ τε, sondern eine unform, flugs zu beseitigen durch rückkehr zu der vorwolfischen lesart ὅττι θέλοιεν. die hat allerdings Aristarchs autorität gegen sich: aber Aristarch hätte schon A 277 an dem monstrum Πηλείδήθελ' [vielmehr Πηλειδήθελ'] inne werden sollen dasz seine annahme, Homer kenne nur ἐθέλειν, nicht aber auch θέλειν, in dieser allgemeinheit unrichtig sei. das verbum kömt über 230 mal vor, 80 mal in fällen wie ἀνὴρ ἐθέλει, κρατέειν ἐθέλεις, wo die dreisylbigkeit unzweifelhaft ist, und 40 mal etwa mit der negation, οὐκ ἐθέλει, οὐκ ἐθελούσῃ: niemand wird οὐχὶ θέλει versuchen oder οὐκὶ θελούσῃ, da ja οὐχὶ unhomerisch ist, οὐκὶ aber, das überhaupt nur 9 mal vorkömt, blos am ende eines satzes steht, elliptisch, nicht wie das tonlose oder proklitische οὔ angeschlossen an das folgende wort, ἠὲ καὶ οὐκί B 238. 300. 349. K 445. α 268. δ 632. λ 493, ὅς τ' αἴτιος ὅς τε καὶ οὐκί O 137, πόλλ' ἐτεά τε καὶ οὐκί Υ 255. die so erwachsene mehrzahl, noch verstärkt durch 40maliges ἤθελον neben 15maligem ἔθελον, mag immerhin masz geben wo die wahl zwischen ἐθέλω und θέλω beliebig erscheint, ἴσ' ἔθελε (imperativ E 441), πάντ' ἐθέλει, ἀλλ' ἐθέλεις, δ' ἐθέλεις, γ' ἐθέλοιμι, κ' ἐθέλοις, τ' ἐθέλοι, μ' ἐθέλεις, σ' ἐθέλοντα, δεσμοῖς ἐθέλοις, darf aber weder der grammatik noch der metrik zwang anthun, sondern musz z. b. ἅσσα θέλῃσθα und ὄφρα θέλητον und einige 40 ähnliche ausnahmen gestatten, wofern der Adonische vers, womit der bukolisch caedierte hexameter schlieszt, oben (s. 268) richtig schematisiert ist.' Das aristarchische Monstrum hat Bekker selbst sehr einfach durch die Schreibung Πηλεΐδη ἔθελ' beseitigt. Der adonische Versschlusz ist ohne Zweifel richtig schematisiert – ⏑ | ⏑ – ⏑; aber diese Regel ist ja doch nicht ohne Ausnahmen. Nach B.s eigner vortrefflicher Bemerkung über οὐκί können wir nichts ändern Z 165 ὅς μ' ἔθελεν φιλότητι μιγήμεναι οὐκ ἐθελούσῃ, β 50 ἐπέχραον οὐκ ἐθελούσῃ, Ω 289 ἐμεῖο μὲν οὐκ ἐθελούσης, und ebenso wenig ε 155 παρ' οὐκ ἐθέλων ἐθελούσῃ. Mit eben so vielem Recht können wir den Versschlusz – | ⏑ ⏑ – ⏑ auch noch anderwärts statuieren. Endlich die Stelle o 317 erledigt sich einfach, indem man schreibt ἅσσ' ἐθέλοιεν. Die Vertauschung ist, wie Lehrs bemerkt, um so wahrscheinlicher, als auch A 554 Dionysius Sidonius nach LV statt des aristarchischen ἅσσ' ἐθέλῃσθα schrieb ὅττι θέλῃσθα.

Die stärkste Aenderung, die B. behufs der Ausgleichung von Differenzen im Sprachgebrauch gewagt hat, ist A 156. Hier ist bis jetzt auf Grund einstimmiger Ueberlieferung gelesen worden ἐπεὶ ἦ μάλα πολλὰ μεταξὺ | οὔρεά τε σκιόεντα θάλασσά τε ἠχήσσα· B. hat

statt μεταξύ geschrieben μεσηγύς, ohne einen andern Grund als weil das später so gewöhnliche μεταξύ bei Homer weiter nicht vorkommt, μεσηγύ dagegen (mit seinen Nebenformen) 26mal. Zugegeben (was doch nicht einmal ganz gewis ist) dasz μεταξύ einer späteren Periode der Sprachentwicklung angehöre als μεσηγύ: so ist es doch gewis nicht rathsam solche Spuren der allmählichen Entstehung unseres Textes zu tilgen; sie sind ohnehin nicht zahlreich erhalten, da die Tendenz zur Conformität sich gewis mit der Dauer der Ueberlieferung nach allen Seiten hin gesteigert hat, und die Alexandriner es überdies an ausglätten und ausgleichen nicht haben fehlen lassen *): um so sorgsamer ist jede nicht verwischte Spur zu beachten und zu bewahren, die die fortschreitende Entwicklung der Sprache in dem noch flüssigen Texte zurückgelassen hat. Wollte man alle Abweichungen dieser Art beseitigen, so müste man noch gar manches ändern, und es wäre schwer zu sagen, welche Abweichungen so geringfügig seien dasz sie die verlangte Uebereinstimmung des Sprachgebrauchs nicht beeinträchtigen, und welche zu Gunsten derselben getilgt werden müssen. Ich habe eine Anzahl solcher Differenzen im diesjährigen Index lect. hib. (1859—60) der hiesigen Universität zusammengestellt (vgl. auch Philol. VI S. 249). Homer hat überall λυγρός, nur einmal λυπρός ν 243, wo es von Ithaka heiszt οὐδὲ λίην λυπρή, ἀτὰρ οὐδ' εὐρεῖα τέτυκται. Hier ist λυγρή ganz passend (vgl. z. B. εἵματα λυγρά) und das einmalige λυπρή um so auffallender, da weder λύπη noch λυπηρός vorkommt. *Oportet* heiszt bekanntlich überall χρή, nur *I* 337 τί δὲ δεῖ πολεμιζέμεναι Τρώεσσιν. Eben so leicht als hier χρή substituiert werden kann, läszt sich das einmalige ἠνίκα χ 198 ἠνίκ' ἀγινεῖς | αἶγας μνηστήρεσσιν in das gewöhnliche ὁππότε verwandeln. Je häufiger die Formen ἔνθα ἐνθάδε ἔνθεν ἐνθένδε sind, um so mehr fallen auf das einmalige ἐνταῦθα *I* 601, das einmalige ἐντεῦθεν τ 568 und das dreimalige ἐνταυθοῖ φ 122. σ 104. υ 262. Das in der späteren Sprache so gangbare θηρίον steht nur κ 171 und 180 statt des homerischen θήρ. Blind heiszt stets ἀλαός, nur *Z* 139 τυφλός; leicht immer ῥηϊδιος und ἐλαφρός, nur *N* 158 und ϑ 121 κοῦφος; hassen überall στυγεῖν, nur *P* 272 μισεῖν; suchen überall δίζειν, nur Ξ 258 ζητεῖν; rauben überall ἀπαυρᾶν, nur ν 262 στερεῖν. Diese Beispiele werden genügen um zu zeigen, wie unmöglich es ist eine völlige Conformität im homerischen Sprachgebrauch herbeizuführen: übrigens könnten deren noch mehr angeführt werden.

Schlieszlich muss ich noch zwei meines Wissens sonst unerhörte Formen erwähnen, die B. in den Text gesetzt hat. In den Stellen wo ἀνδροτῆτα καὶ ἦβην stand, steht jetzt ἀρετῆτα καὶ ἦβην, wofür ich keine Analogie aufzufinden vermag. Sodann ist zweimal eine dritte Person Plur. Optat. auf οιν und αιν gebraucht: Φ 611 ἀλλ' ἀσπασίως ἐσέχυντο | ἐς πόλιν, ὄν τινα τῶν γε πόδες καὶ γοῦνα σαώσαι. Hier wo

*) Um nur dies eine zu erwähnen, so hat Aristarch ganz nach demselben Princip φή aus dem Texte getilgt.

der Singular σαώσαι durch das unmittelbar vorausgehende γοῦνα gerechtfertigt erscheint, hat B. σαώσαιν gesetzt. *v* 383 τοὺς ξείνους . . ὅθεν κέ τοι ἄξιον ἆλφοι bedarf dagegen wol einer Aenderung. Bentleys Vorschlag ὅθεν κέ τις ἄξιον ἆλφοι hat B. in den Monatsber. der berl. Akad. 1853 S. 643 ff. zurückgewiesen; das bereits dort vorgeschlagene ἄλφοιν steht jetzt im Text.

Ich komme nun zu denjenigen Aenderungen die durch die Rücksicht auf die Gesetze der Construction oder auf den Sinn veranlaszt sind. Sie sind natürlich viel weniger zahlreich als die orthographisch-etymologischen. Dasz B., wo die aristarchische Lesart überliefert ist, in der Regel nicht ohne Noth von ihr abgegangen ist, haben wir oben gesehen, obwol sich über manches einzelne streiten läszt; die S. 805 ff. gegebene Uebersicht über die Abweichungen seiner beiden Ausgaben von Aristarch genügt wol um von seinem Verfahren in dieser Beziehung eine Vorstellung zu geben, und zeigt auch dasz hierin zwischen der ersten und zweiten Ausgabe eine wesentliche Differenz nicht stattfindet. Von den neuen Aenderungen, die fast durchweg ohne handschriftliche Autorität vorgenommen sind, sind die erheblichsten folgende: *A* 290 εἰ δέ μιν αἰχμητὴν ἔθεσαν θεοὶ αἰὲν ἐόντες, | τούνεκά οἱ προθέουσιν ὀνείδεα μυθήσασθαι; B. hat mit Freytag προθέωσιν (als Conj. Aor. sec.) gesetzt, doch bekenne ich dasz mir dadurch eigentlich nichts gebessert zu sein scheint. *B* 538 Δῖόν τ' αἰπὺ πτολίεθρον statt Δίου nach der Analogie mehrerer ähnlicher Stellen, wo bei Städtenamen eine Apposition in demselben Casus hinzugefügt ist, besonders im Schiffskatalog, 501 Μεδεῶνά τ' ἐυκτίμενον πτολίεθρον, vgl. 505. 546. 569. 584. Aus demselben Grunde *Δ* 33 Ἴλιον ἐξαλαπάξαι, ἐυκτίμενον πτολίεθρον st. Ἴλιου. *B* 671 Νιρεὺς αὖ Σύμηθεν ἄγεν τρεῖς νῆας ἐίσας st. Νιρεὺς δ' αὖ nach der Analogie von 862 Φόρκυς αὖ Φρύγας ἦγε, vgl. 864. 867. *B* 795 τῷ μιν ἐεισαμένη προσέφη πόδας ὠκέα Ἶρις st. μετέφη unzweifelhaft richtig. Ebenso ist *Γ* 60 αἰεὶ σοὶ κραδίη πέλεκυς ὣς ἐστὶν ἀτειρής das orthotonierte σοί dem τοι der ersten Ausgabe vorzuziehen. *E* 495 πάλλων δ' ὀξέα δοῦρε κατὰ στρατὸν ὤχετο πάντῃ st. δοῦρα ist wol durch die bekannte homerische Sitte (vgl. *Γ* 18. *Λ* 43. *μ* 220. *χ* 25) hinlänglich motiviert. *Z* 281 in dem Wunsche ὡς δέ οἱ αὖθι | γαῖα χάνοι ist durch die Verwandlung des unverständlichen κέ in δέ der Verstosz gegen die Syntax beseitigt. Die einzige Stelle wo ἔπειν ohne Praeposition stand *Z* 321 τὸν δ' εὗρ' ἐν θαλάμῳ περικαλλέα τεύχε' ἔποντα ist durch die Aenderung περὶ κάλλιμα entfernt (vgl. *O* 555 περὶ τεύχε' ἔπουσιν: dasz κάλλιμος sonst nur in der Odyssee vorkommt — 5mal — ist sicherlich zufällig). Die Nothwendigkeit der Aenderung *H* 76 Ζεὺς δ' ἅμμ' ἐπὶ μάρτυρος ἔστω st. ἐπιμάρτυρος (ebenso *α* 273 θεοὶ δ' ἐπὶ μάρτυροι ἔστων — sonst kommt das Wort bei Homer nicht vor) vermag ich nicht einzusehen. Ueber diese ganze Gattung von Compositionen (μετάγγελος ἐπιβούκολος ἐπιβώτωρ ὑφηνίοχος ὑποδμώς ὑποδρηστήρ παρακοίτης ἐπίουρος usw.) s. Lehrs Ar. S. 114 ff. Hieher gehört auch ἐπιμῆνις; denn

so (nicht ἔπι μῆνις, wie im Commentar angegeben ist, s. Lehrs a. O. S. 118) las Aristarch *E* 178, wo B. geschrieben hat χαλεπὴ δὲ θεοῦ ἔπι μῆνις. Auch *I* 334 sehe ich keinen Grund von der früheren Lesart abzugehen: πολλὰ δ' ἔχεσκεν, | ἄλλα δ' ἀριστήεσσι δίδω γέρα καὶ βασιλεῦσιν. | τοῖσι μὲν ἔμπεδα κεῖται — B. hat statt ἄλλα geschrieben ἄσσα, wobei nach ἔχεσκεν ein Punkt, nach βασιλεῦσιν ein Komma zu stehen kommt. Eine glänzende Verbesserung ist dagegen *I* 230 ἐν δοιῇ δε σόας ἔμεν ἢ ἀπολέσθαι | νῆας ἐυσσέλμους st. σαωσέμεν. Auch *Π* 86 dürfte ἀτὰρ οἳ περικαλλέα κούρην | ἂψ ἀποδάσσωσιν statt des unmöglichen ἀπονάσσωσιν das richtige sein.

In der Odyssee ist an den beiden Stellen γ 348 ὥς τέ τευ ἢ παρὰ πάμπαν ἀνείμονος ἠὲ πενιχροῦ und τ 109 ὥς τέ τευ ἢ βασιλῆος ἀμύμονος geschrieben ὥς τέ τευ ἦ. An der letzteren Stelle gibt ἦ allerdings keinen Sinn, da kein zweites ἦ folgt, aber die Einschiebung des ἦ zwischen zwei zusammengehörige Genetive dürfte ohne alles Beispiel sein (vgl. Anall. Hom. S. 463); an der ersten Stelle dagegen passt ἦ ganz gut, und zwar wie mir scheint besser als ἦ. δ 545 πείρα ὅπως κεν δὴ σὴν πατρίδα γαῖαν ἵκηαι gewis besser als das bisherige καί. δ 613 (= ο 113) δῶρον δ', ὅσσ' ἐν ἐμῷ οἴκῳ κειμήλια κεῖται, | δώσω τοι κρητῆρα τετυγμένον st. δώρων, welches letztere mir auch jetzt noch den Vorzug zu verdienen scheint. δ 670 ὄφρα μιν αὖτις ἰόντα λοχήσομαι ἠδὲ φυλάξω statt des mindestens überflüssigen αὐτοῦ, wol gewis richtig, da die Bedeutung von αὖτις 'zurück' bei Homer schwerlich bestritten werden kann; desgleichen ϑ 578 ἡρώων Δαναῶν st. des sinnlosen Ἀργείων Δαναῶν. ι 428 πέλωρ ἀθεμίστια εἰδός st. εἰδώς kann ich mindestens nicht für nöthig ansehen. κ 10 ist κνισῆεν δέ τε δῶμα περιστεναχίζεται αὔλῃ d. h. αὐλήσει schon von Nitzsch mit Recht st. αὐλῇ empfohlen worden. Den Indicativ σκαίρουσι κ 412 ὡς δ' ὅτ' ἂν ἄγραυλοι πόριες .. πᾶσαι ἅμα σκαίρουσιν ἐναντίαι sucht Nitzsch mit Thiersch (wie auch Hermann zum Hymnus auf Hermes 288) durch Anakoluthie zu entschuldigen; B. hat σκαίρωσιν geschrieben. λ 483 σεῖο δ' Ἀχιλλεῦ | οὔ τις ἀνὴρ προπάροιθε μακάρτερος οὔτ' ἄρ' ὀπίσσω st. μακάρτατος, wovon ich den Grund nicht einsehe. Auch μ 265 ist mir die Aenderung μυκηθμόν τ' ἤκουσα βοῶν st. μυκηθμοῦ um so weniger begreiflich, da φ 237 ἦν δέ τις ἢ στυναχῆς ἠὲ κτύπου ἔνδον ἀκούσῃ | ἀνδρῶν (vgl. auch φ 290) unangetastet geblieben ist. Vortrefflich ist ξ 349 κεφαλῇ δὲ κακὸν ῥάκος ἀμφικαλύψας, da das frühere κατὰ ῥάκος ἀ. gar keinen Sinn gibt; ebenso ist ο 509 πῇ τ' ἄρ' ἐγώ, φίλε τέκνον, ἴω; (die Frage des Theoklymenos an Telemachos) statt des früheren πῇ γάρ eine überzeugende Verbesserung. χ 98 ἦ ἐλάσειεν | φασγάνῳ ἀίξας ἠὲ προπρηνέα τύψαι musz nothwendigerweise statt des früheren προπρηνέι geschrieben werden, wie ich in dem Programm der hiesigen Univ. zum 15 October 1858 S. 13 erinnert habe. χ 330 ist es vielleicht noch fraglich ob Τερπιάδης δ' ἔτ' ἀοιδὸς ἀλύσκανε κῆρα μέλαιναν den Vorzug verdient vor

Τερπ. δέ τ' ἀοιδός. ψ 52 kann allerdings die gewöhnliche Lesart *ὄφρα σφῶιν ἐυφροσύνης ἐπιβῆτον | ἀμφοτέρων φίλον ἦτορ* wol unmöglich richtig sein: im Commentar wird die Wahl gelassen zwischen der Aenderung *ἐπιβήῃ* im ersten oder *φίλῳ ἦτορ'* im zweiten Verse. Endlich ψ 201 *ἐν δ' ἐτάνυσσ' ἱμάντα* wol richtig st. *ἐκ δ' ἐτ.* — Ich brauche übrigens kaum zu wiederholen, dasz ich die Mislichkeit meiner Einwürfe und Zweifel vollkommen empfinde, da ich nicht wissen kann inwiefern es mir gelungen ist die Gründe die hier bestimmend gewesen sind zu errathen. Es sei mir gestattet diese Bemerkungen mit den Worten zu schlieszen, mit denen Bekker seine Anzeige des Wolfschen Homer einleitet: sie sind nicht geschrieben 'um den Meister zu meistern, sondern ob wir ihn vielleicht veranlassen uns zu belehren'.

Wir kommen nun zu dem Commentar, den B. seinem Text beizufügen sich hat bewegen lassen. Ich will darüber um so kürzer sein, je mehr Raum diese Anzeige ohnehin schon einnimmt. Den Maszstab für die Beurteilung desselben können wir nur aus B.s eigenen Andeutungen entnehmen über das was er hier geben wollte und konnte; ich setze daher den hierauf bezüglichen Schlusz der Vorrede wörtlich her: 'superest ut annotationem excusem. defugiebam insolitum mihi et molestum praefandi commentandique negotium; quo supersedere non concessere columnae. poscentibus dedi quod extemplo potui: enumeravi tum locos meo arbitratu constitutos, tum reliquam varietatem lectionis ex scholiis, lexicis, membranis nudis, editionibus excerptam, versus insuper eos qui vel universi vel aliqua ex parte iterantur, vocesque rursus solitarias nec plus semel lectas. nec carebat utilitate ea opera, si perfici potuisset: nunc inchoata magis quam profligata, quo numeris suis absolvatur, iuniorum exspectat industriam.' Wir dürfen also an diesen Commentar nicht mit denselben Ansprüchen hinangehen, die wir an eine vollendete, zur Veröffentlichung bestimmte Arbeit zu machen berechtigt sind, sondern wir erhalten wie es scheint im wesentlichen nichts anderes als was B. zu eignem Gebrauch sich aufgezeichnet hat. Dasz dies nach keiner Seite hin etwas vollständiges und abgeschlossenes sein kann, liegt in der Natur der Sache: aber auch so wie es ist, bleibt es eine werthvolle Gabe, wie sie wenige andere zu bieten vermöchten, und wird ohne Zweifel eine wirksame und fördernde Anregung zur Weiterführung dieser Studien sein. Was zunächst die Angabe der eignen Aenderungen B.s betrifft, so fehlt dabei öfter die Bezeichnung (*), was die Orientierung etwas erschwert. Die Angabe der Varianten ist in einer Vollständigkeit gemacht, wie sie eben nur bei einer vieljährigen Beschäftigung mit Homer möglich ist; namentlich von den in antiken Quellen enthaltenen Lesarten wird (so weit ich nach vielfältigen Vergleichungen urteilen kann) kaum irgendwo etwas erhebliches fehlen. Aber der Nutzen dieser Angaben wird freilich durch die Bezeichnung ihres Ursprungs sehr beeinträchtigt. Denn wenn ganz allgemein alte Grammatiker mit V, neuere Schriftsteller mit R bezeichnet werden, so erfährt man eben

nichts als dasz im Alterthum oder in der neueren Zeit so gelesen worden ist: von wem? darauf werden in vielen Fällen auch die genauesten Kenner der homerischen Litteratur die Antwort erst nach langem und mühsamem umhersuchen finden, hie und da sie auch ganz schuldig bleiben. Auch wo die Autoritäten für die Lesarten genannt sind, ist dies immer in der kargsten Weise geschehen. Am wenigsten ist offenbar die Absicht gewesen, die Autoritäten auch nur einigermaszen vollständig anzugeben, sonst lieszen sich leicht zu jeder Seite zahlreiche Nachträge (hie und da auch Berichtigungen) liefern. Aber für eine künftige möglichst vollständige und genaue Sammlung aller homerischen Varianten wird das hier gegebene eine höchst dankenswerthe Anleitung sein.

Auch die Angabe der homerischen ἅπαξ εἰρημένα ist nichts weniger als vollständig. So fehlt z. B. in *A*: 14 στέμμα (28. 373) 22 = 376 ἐπευφημέω 45 ἀμφηρεφής 61 λοιμός 75 ἑκατηβελέτης 81 καταπέσσω 95 ἀποδέχομαι 106 κρήγυον 122 φιλοπτέανος 140 μεταφράζω 155 βωτιάνειρα 236 ἀναθηλέω 236 λέπω 237 φλοιός 248 ἡδυεπής 269 μεθομιλέω 313, 314 ἀπολυμαίνομαι 335 ἐπαίτιος 449 χερνίπτομαι 575 κολφός. Es fehlen also von 39 Wörtern 20. Die Wörter die nur in einem von beiden Gedichten vorkommen, sind nur ganz ausnahmsweise angegeben. Vollständige Verzeichnisse von beiden Wortclassen, deren Nothwendigkeit wol jeder Homeriker schon oft empfunden hat, werde ich gelegentlich veröffentlichen.

Ein nicht minder dringendes Bedürfnis ist eine vollständige Angabe sämtlicher ganz oder theilweise wiederholter Verse. Dieser höchst mühevollen aber auch höchst wichtigen Arbeit hat sich Hr. Director J. A. Ellendt (hier) unterzogen und sie zum groszen Theil vollendet; sie wird hoffentlich recht bald bei allen homerischen Studien ein höchst förderndes Hülfsmittel sein, das unzählige Fehlgänge und Umwege ersparen und zahlreiche Untersuchungen schneller und sicherer zum Ziele führen wird. Es ist mir gestattet eine Probe daraus mitzutheilen, wozu ich die ersten 21 Verse der Ilias wähle. 1 μῆνιν — θεά nur hier. Πηληιάδεω Ἀχιλῆος *A* 322. λ 467. ω 15. 2 οὐλομένην *E* 876. ἄλγε' ἔθηκεν *X* 422. 3 fast ganz = *A* 55. Ἄιδι προΐαψεν vgl. *Z* 487. *E* 190. 4 ἑλώρια nur hier: vgl. *Σ* 93 ἕλωρα. τεῦχε κύνεσσιν so nur hier. 5 οἰωνοῖσί τε πᾶσι vgl. γ 171. *P* 251. Διὸς — βουλή = *A* 297: vgl. ϑ 82. *T* 173. 6 διαστήτην ἐρίσαντε so nur hier: vgl. *N* 109. 7 Ἀτρεΐδης — ἀνδρῶν vgl. *T* 146. καὶ δῖος Ἀχιλλεύς = *T* 160. δῖος Ἀχ. = *A* 292 usw. 8 τίς — ϑεῶν so nur hier: vgl. *K* 546. ἔριδι — μάχεσθαι so nur hier: vgl. *T* 234. *Φ* 394. *X* 129. 9 Λητοῦς — υἱός nur hier: vgl. *Π* 849. ὁ — χολωθείς nur hier. 10 νοῦσον — κακήν so nur hier. ὀλέκοντο δὲ λαοί vgl. *Π* 17. *E* 643. 11 οὕνεκα vgl. *N* 113. ἠτίμασεν vgl. *I* 450. 12 ϑοὰς — Ἀχαιῶν *B* 8 usw. — Ω 564. 13—16 = 372—375. 13 ἀπερείσι' ἄποινα *Z* 49 usw. — Ω 579. 15 χρυσέῳ ἀνὰ σκήπτρῳ vgl. *B* 268. 16 κοσμήτορε λαῶν *Γ* 236. 17 fast ganz = Ψ 272. 658. 18 ὑμῖν — δοῖεν vgl. ϑ 410 f. Ὀλύμπια — ἔχοντες *B* 13. 30 usw. 19 ἐκπέρσαι — πόλιν vgl. *B* 133. Πριά-

μοιο πόλιν *X* 165. εὖ — ἑκέσθαι vgl. *I* 393. *A* 287. 20 παῖδα — φίλην vgl. *A* 447. ἄποινα δέχεσθαι so nur hier: vgl. Ω 434. 21 ἀζόμενοι nur noch ι 200. Διὸς — Ἀπόλλωνα so neben einander nur hier: vgl. *H* 23. *A* 438.

Ein Verzeichnis von Druckfehlern (das aber nicht vollständig ist) hat Bekker selbst gegeben in den Monatsber. der berl. Akad. 1859 S. 394. Die Abhandlung im Juniheft (über ἐεισάμενος, νέρθεν und ἔνερθεν, κεῖνος und ἐκεῖνος) ist mir leider nicht zugänglich gewesen.

Zweiter Nachtrag zum ersten Artikel (Jahrg. 1858 S. 1—33. 810 f.).

33) *Didymus über die Aristarchische Recension der Homerischen Gedichte. Von J. La Roche, k. k. Gymnasialprofessor in Triest.* Triest 1859. 26 S. 8.

Nach der Abhandlung von M. v. Karajan über die Handschriften der Scholien zur Odyssee ist dies die zweite werthvolle Schrift, die den höchst erfreulichen Beweis liefert dasz diese Studien auch in Oesterreich angefangen haben Wurzel zu schlagen. Der Vf. hat die Mangelhaftigkeit der betreffenden Arbeit von M. Schmidt viel ausführlicher nachgewiesen, als ich es in meiner Rec. in diesen Blättern 1858 S. 9 ff. konnte. In dem ersten Theil seiner Schrift S. 4—15 hat er in 18 Abschnitten die dem Inhalt nach zusammengehörigen Scholien des Did. zusammengestellt. Sein Verfahren zur Sichtung und Prüfung des Materials ist durchaus richtig: nur auf diesem Wege kann man über Ursprung und Inhalt der betreffenden Fragmente ins klare kommen und zu ihrer Herstellung und Emendation die erforderliche Sicherheit gewinnen. S. 16—26 werden dann Nachträge zu der Sammlung von Schmidt gegeben (zu allen Büchern der Ilias und den ersten 18 der Odyssee). Der Vf. zeigt so viel gründliches Studium und Schärfe des Urteils, dasz er seiner nicht leichten Aufgabe als völlig gewachsen erscheint: möchte er zu einer neuen Ausgabe der didymeischen Fragmente Zeit und Kraft finden. Dasz er hie und da nicht das richtige getroffen hat, kann dem Werth seiner auch jetzt schon sehr dankenswerthen Arbeit keinen Eintrag thun. Ich will hier nur bemerken, dasz die Scholien mit ἐν ἄλλῳ (S. 5) niemals von Didymus herrühren, obwol sie öfters mit seinen Bemerkungen verbunden sind; ich wiederhole was ich schon a. O. S. 12 gesagt habe: es werden wol sämtlich Varianten zum Text des Ven. A sein. Und so hat der Vf. noch manches dem Did. beigelegt das unsicher, und wol auch einiges das gewis nicht von ihm ist. Ueber den Werth von L und V hat auch der Vf. (S. 1 u. 17) Lehrs misverstanden. Lehrs hat ihnen keineswegs die Brauchbarkeit ganz absprechen wollen (wie er denn ja selbst von ihnen mehrfachen Gebrauch gemacht hat), sondern nur gesagt dasz man ihrem Zeugnis allein nie mit Sicherheit trauen könne.

Nachtrag zum vierten Artikel (oben S. 577—597).

34) *Die homerische Odyssee und ihre Entstehung. Text und Erläuterungen von Dr. A. Kirchhoff.* Berlin, Verlag von Wilhelm Hertz. (Bessersche Buchhandlung.) 1859. XVIII u. 317 S. 8.*)

Der Vf. hat seine Ansicht über die Entstehung der Odyssee, das Ergebnis einer langjährigen Beschäftigung mit dem Dichter, so veranschaulicht, dasz er das Gedicht in die Bestandtheile aufgelöst hat, aus denen der jetzige Text seiner Meinung nach allmählich hervorgegangen ist, und zwar so dasz der ursprüngliche 'Kern' des Gedichts 'der alte Nostos des Odysseus' vorangestellt ist (S. 1—33), sodann 'die spätere Fortsetzung' (S. 34—124); auf diese 'ältere Redaction' folgen dann S. 125—312 die 'Zusätze der jüngern Bearbeitung', endlich S. 313—317 die 'Interpolationen der Pisistratidenrecension'. Dieser Darstellung im Text hat er kurze Erläuterungen voraus und zur Seite nur in der Absicht gestellt um 'die Meinung klarer zu machen und das zu beweisende bestimmter zu formulieren'. Er behält sich vor die Hauptpunkte seiner Ansicht 'welche directen Beweis zulassen und nicht auf bloszer vielleicht schwankender Combination beruhen, in besonderen Abhandlungen darzulegen' (S. IV). Vorläufig erhalten wir also nur 'eine Thesis ohne Begründung, ein Facit ohne die Rechnung'. Wie ich nun gleich bekennen will, hat mich das hier gegebene nicht überzeugt, dasz der Vf. die schwierige und verwickelte Aufgabe richtig gelöst hat. Ich beschränke mich daher darauf seine Ansicht einfach zu referieren, da es voreilig sein würde die manigfachen dieser Darstellung gegenüber sich regenden Bedenken und Einwendungen laut werden zu lassen, ehe wir seine Gründe vollständig kennen.

Das Ergebnis der Untersuchungen des Vf. ist folgendes. 'Die homerische Odyssee ist in der Gestalt, in der sie uns überliefert vorliegt, weder die einheitliche, etwa nur durch Interpolationen hin und wieder entstellte Schöpfung eines einzigen Dichters, noch eine Sammlung ursprünglich selbständiger Lieder verschiedener Zeiten und Verfasser, welche mechanisch auf einen chronologischen Faden gereihet wären, sondern vielmehr die in verhältnismäszig später Zeit entstandene planmäszig erweiternde Bearbeitung eines ältern und ursprünglich einfachern Kerns. Dieser Kern ist diejenige Gestalt der Dichtung, in der dieselbe bis gegen die 30e Olympiade bekannt war. Er ist selbst nicht einfach, sondern besteht aus einem ersten, älteren, und einem zweiten, jüngeren Theile, welche, wie verschiedenen Zeiten, so auch verschiedenen Dichtern angehören und an verschiedenen Punkten des kleinasiatischen Küstenlandes entstanden sind' (S. V). Der erste ältere und somit älteste Theil der ganzen Dichtung (der alte Nostos

*) [Vgl. die Anzeige desselben Buches von einem andern Mitarbeiter oben S. 657—666.]

des Odysseus) ist nach der Darstellung des Vf. kein Volkslied mehr, sondern ein Epos, in dem das Material einheitlich gruppiert und poetisch gestaltet ist, und kann in dieser Hinsicht als vollendet gelten. Er besteht aus 1200 Versen. Der Vf. zieht die erste und zweite Götterversammlung in α und ε zusammen, wie es seit G. Hermann (opusc. V S. 54)*) von mehreren (wie J. C. Schmitt) geschehen ist: es ist dies eine Vorstellung die wol jedem schon einmal gekommen ist. Er läszt also auf α 1—87 mit Annahme einer kurzen, leicht auszufüllenden Lücke ε 43 folgen und dann die übrige Erzählung von Odysseus Fahrt zu den Phaeaken und seinem Aufenthalte daselbst bis η 297 (mit einigen nicht wesentlichen Auslassungen); hierauf das kurze Gespräch zwischen Alkinoos und den seinen λ 333—353, woran sich dann unmittelbar die Heimsendung ν 7—184 anschlieszt. Den Schlusz des ganzen bildet die Versteinerung des Phaeakenschiffs und die Aufforderung des Alkinoos dem Poseidon deswegen zu opfern; der letzte Vers ist: ὣς ἔφαθ'· οἱ δ' ἔδδεισαν, ἑτοιμάσσαντο δὲ ταύρους. Und dies wäre wirklich ein befriedigender Abschlusz eines Gedichts dessen Composition der Vf. lobt und das die Rückkehr des Odysseus zum Gegenstande hat? Die Hörer sollten zufrieden gewesen sein, gleichsam beiläufig zu erfahren wie der Held schlafend in seine Heimat gelangt sei, und der Dichter sollte sein Gedicht mit einer ausführlichen Erzählung eines ganz unwesentlichen Moments geschlossen, sie im eigentlichsten Sinne des Worts haben im Sande verlaufen lassen? — Uebrigens glaubt der Vf. dasz Odysseus in diesem Gedicht sogleich auf das erste befragen der Arete η 235 seinen Namen nannte und seine Abenteuer erzählte bis zu dem Sturme der ihn nach Ogygia brachte; diese Erzählung sei ziemlich unverändert in ι 16—564 enthalten (S. 27 u. 201). Jedenfalls scheint es ihm ausgemacht (S. X) 'dasz dieser Theil des Apologs gleich ursprünglich in der ersten Person gedichtet war und in einer andern Form früher nie existiert hat.' Den ganzen übrigen Theil des Apologs dagegen hält er für das stark überarbeitete und vielfach (namentlich durch Einschiebung von λ) vermehrte Bruchstück eines andern ursprünglich selbständigen (spätern) Nostos (S. 215): 'es läszt sich bis zur Evidenz erweisen, dasz dieses Stück die Abenteuer des Odysseus ursprünglich in der dritten Person erzählte und dasz folglich die uns vorliegende Fassung als die Umarbeitung einer ältern Grundlage betrachtet werden musz' (S. X f.). Auf diesen Beweis müssen wir vor allem gespannt sein. Das Stück η 285—ι 15 ist nach der Ansicht des Vf. ebenfalls Dichtung des Bearbeiters der Odyssee (von welchem unten die Rede sein wird), zum Theil veranlaszt und angelehnt an die Motive desselben ältern Liedes, das der Bearbeitung des Apologs zu Grunde liegt und aus dem auch

*) Hermann construiert aber den ältesten Kern anders. 'Quid igitur, si quis coniciat primum auctorem Odysseae — Vlixem statim ab insula illa, in qua eum Calypso retinebat, recta Ithacam deduxisse, ibique mendici habitu, cum forte propositum esset illud certamen, cuius victor Penelopam uxorem acciperet, arcu suo procos perimentem fecisse?'

η 103—131 geflossen sein soll (S. IX—XII). Endlich wird ein älteres Lied 'von den Abenteuern des Telemachos' angenommen, von welchem β 1 — δ 619 (S. 136) und dessen unmittelbare Fortsetzung o 75 — 282 (S. 260) Bruchstücke seien. Diese um ihren Anfang und Schlusz verkürzte, sonst aber nicht wesentlich alterierte, ursprünglich selbständige Dichtung sei jünger als die ältere Redaction der Odyssee in ihren beiden Theilen, aber älter als der Anfang der Olympiaden und das kyklische Epos; behufs Einfügung dieser Bruchstücke (von dem Bearbeiter) sei α 88—444 hinzugedichtet, wovon sich 'mit wissenschaftlicher Strenge erweisen läszt dasz es jünger ist und einen andern Verfasser hat' als die Telemachie. Der Vf. spricht diesem Stück allen poetischen Werth ab (S. VIII).

Zu jenem ersten Nostos soll nun in späterer Zeit, jedenfalls aber vor Anfang der Olympiadenrechnung eine Fortsetzung mit 'specieller Kenntnis und Berücksichtigung des ältern Gedichts hinzugedichtet worden sein, die also nie selbständig gewesen ist, sondern wo sie bekannt und verbreitet war, stets nur in Verbindung mit dem ersten Theil existiert hat, zu dem ihr Dichter als Fortsetzer in dem Verhältnis einer bewusten Abhängigkeit stand. Hienach werden beide Theile in dieser ihrer gewollten und beabsichtigten Verbindung als 'die ältere Redaction' bezeichnet. Den poetischen Werth der Fortsetzung findet der Vf. viel geringer; der Dichter habe nicht verstanden die Lieder, welche die Grundlage seiner Arbeit bilden, zu einer völligen Einheit zu gestalten. Diese Fortsetzung besteht ungefähr aus 3560 Versen, die ganze ältere Redaction also aus mehr als 5000 (wenn man die angenommenen Lücken in Anschlag bringt und das Stück ε 16—564 dazu rechnet). Sie beginnt mit ν 185 und schlieszt da wo die alten Kritiker das Ende der echten Odyssee ansetzten ψ 296. Ausgeschieden wird natürlich alles was sich auf die Reisen und die Rückkehr des Telemachos bezieht. Im ursprünglichen Texte, glaubt der Vf. (S. XII), sei dieser von Athene aus der Stadt zum Gehöfte des Eumaeos beschieden worden; die durch Einfügung der Reisen veränderte Situation machte eine Reihe von Zusätzen nöthig. Auszerdem werden noch verschiedene andere gröszere und kleinere Stücke als spätere Erweiterungen Ausdichtungen und Einschiebungen angesehen und aus dem Text entfernt.

Diese Zusätze nun, so wie die des ältern Nostos rühren zum bei weitem grösten Theil von einem unbekannten her, der zwischen der 30n und 50n Olympiade die ältere Redaction einer umfassenden Bearbeitung unterwarf 'einmal um den Inhalt einiger älterer Dichtungen desselben Sagenkreises, welche ihm bekannt waren, der Odyssee einzuverleiben und diese auf diesem Wege gleichsam zu vervollständigen, und sodann um dem ganzen einen befriedigenderen Abschlusz zu geben, als es für den damaligen kyklischen Geschmack haben mochte.' Von einem besondern dichterischen Werth dieser Zusätze könne nicht die Rede sein (S. VII f.).

'In dieser überarbeiteten und erweiterten Gestalt, also ziemlich genau in derselben Verfassung, in welcher wir sie jetzt

noch lesen, war die homerische Odyssee gegen die 50e Olympiade schon ziemlich weit verbreitet, und sie ist es auch, welche die von den Pisistratiden beauftragte Redactionscommission zur Grundlage ihrer Arbeit genommen hat. Die Thätigkeit dieser Commission hat sich ohne Zweifel auf die Feststellung einer bestimmten, später allgemein recipierten Lesart beschränkt'; indessen hat sie auch einige Interpolationen gemacht, die der Vf. glaubt ermitteln zu können (S. XVI). Die bedeutendste derselben ist η 18—83. 'Dasz das Stück in Attika gedichtet worden, scheinen mir die Verse 63 ff. (*ἵκετο δ' ἐς Μαραθῶνα καὶ εὐρυάγυιαν Ἀθήνην, | δῦνε δ' Ἐρεχθῆος πυκινὸν δόμον*) auszer Zweifel zu setzen.' Doch fügt er selbst hinzu: 'vielleicht sind nur die fingierte Genealogie (von Alkinoos und Arete) und die Verse 63 ff. attische Interpolation.' Selbst dies scheint mir nicht gewis zu sein. Ist es denn unmöglich, dasz die Akropolis als Hauptstätte des Athenecultes schon vor Anfang der Olympiaden in Griechenland und Kleinasien allgemein bekannt war? Und wenn der Dichter einen Ort angeben muste, nach dem sich Athene begab, war dies nicht der passendste? wie ϑ 361 Ares nach Thrakien geht, Aphrodite *ἐς Πάφον· ἔνθα δέ οἱ τέμενος βωμός τε θυήεις*, und Hephaestos sich stellt als ob er nach Lemnos gehe (ϑ 284) *ἢ οἱ γαιάων πολὺ φιλτάτη ἐστὶν ἁπασέων.*

Königsberg. *Ludwig Friedländer.*

(71.)

Nachtrag zu dem Aufsatz über die Gliederung des dramatischen Recitativs bei Aeschylos.*)

Die Zergliederung der Kassandra-Scene in Aeschylos Agamemnon bedarf einer kleinen Berichtigung. Der Zusammenhang gestattet nicht die acht Verse 1248—55 von dem vorhergehenden völlig loszureiszen, während anderseits mit der folgenden Weissagung offenbar ein neuer Abschnitt beginnt. Hiernach nehmen in dem oben S. 728 aufgestellten Schema die zweite und dritte Unterabtheilung folgende Gestalt an:

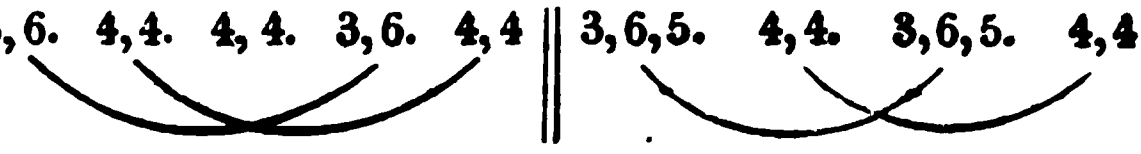

Die bedeutsame Pause nach V. 1247 ist durch das Ende einer Gruppe, nicht eines Abschnittes bezeichnet. Die erste und zweite Unterabtheilung erhalten eine genauere Beziehung zu einander, indem sie beide eine mesodische Mittelgruppe haben; ebenso die dritte und vierte,

*) Die Formel des Prologs S. 723 ist mit der vorausgehenden Zergliederung desselben in Uebereinstimmung zu setzen und so zu fassen:

4, 2. 4, 2 ✕ 4, 2. 4, 2 ✕ 4, 2. 4

Parodos und Epodos bestehen aus Elementen der antistrophischen Partien.

welche beide rein antistrophisch gebildet sind. Die Beziehungen zwischen der ersten und vierten so wie zwischen der zweiten und dritten Unterabtheilung bleiben dieselben; die zwischen der ersten und dritten so wie zwischen der zweiten und vierten fallen weg, was dem Inhalt durchaus gemäsz ist.

Ich ergreife diese Gelegenheit, um einige Andeutungen darüber zu geben, wie die Botenscene in den Sieben gegen Theben dem von mir nachgewiesenen Gesetze entspricht. Am Ende der vierten Rede des Eteokles wirft Ritschl fünf Verse aus, und schon Dindorf und Hermann hatten hier eine bedeutende Interpolation angenommen, wenn auch nicht ganz in derselben Weise. Ich gestehe dasz mir diese Athetesen nicht gerechtfertigt scheinen. Man setze den Vers *κοὔπω τις εἶδε Ζῆνά που νικώμενον* hinter *εἰ Ζεύς γε Τυφῶ καρτερώτερος μάχῃ*, und verbinde V. 515 (496) mit dem vorhergehenden, so ist meiner Ansicht nach Fortschritt und Entwicklung der Rede ganz in der sonstigen, nicht immer wortknappen Art des Aeschylos. Wir müssen uns nur von einer gewissen modernen Ungeduld frei machen, ähnlich derjenigen welche Aper und andere geistreiche Zeitgenossen des Tacitus bei der Lectüre des Cicero empfanden. Gehen wir nun zu der vorausgehenden Botenrede über, so zeigt sich bald dasz die Beschreibung des Typhon viel zu kurz ist. Das Ungeheuer war ausführlicher ausgemalt. Nach V. 492 (473) ist ein Punkt zu setzen: von den darauf folgenden sieben Versen haben sich nur zwei erhalten. Ueberhaupt sind in unserem Texte des Aeschylos ungleich mehr Lücken als Interpolationen. So besteht also das vierte Redenpaar aus 20 und 20 Versen und zeigt mit den drei vorhergehenden zusammen genommen folgendes Zahlenverhältnis:

20 . 20. 15 . 15. 15 . 15. 20 . 20

Jetzt bleibt nur noch die Gliederung im einzelnen nachzuweisen, um der Forderung des Gesetzes Genüge zu leisten. Die erste Botenrede besteht nach Abzug der beiden einleitenden Verse aus 3, 2, 2. 3, 2, 2. 2, 2, 2; die Erwiderung des Königs aus 3, 3, 4. 4, 3, 3 Versen. In der vierten Botenrede haben wir zu Anfang 3, 2, 2, am Ende 2, 2, 2; von der Mittelgruppe sind nur zwei Verse erhalten. Die vierte Erwiderung zerfällt, ganz wie die erste, in 3, 3, 4 . 4, 3, 3, wobei nur zu beachten ist dasz in V. 511 (492) das Wort *θεούς* nachdrucksvoll aus einer Periode in die andere übergreift, wie dies ja auch in anapaestischen Systemen und lyrischen Strophen vorkommt.

Mit den beiden mittleren Redenpaaren verhält es sich anders. Hier entspricht jede Erzählung des Boten der darauf folgenden Erwiderung des Königs. In der zweiten Königsrede sind zwei Verse verschoben. Der zweite und dritte Vers nemlich (438 f. = 419 f.) gehören, wie man leicht einsehen wird, hinter den siebenten. Aber auch die vier Verse, die so höher hinaufrücken, sind noch nicht vollkommen hergestellt. Nach Ritschl wäre anstatt *δ' ἀπειλεῖ δρᾶν παρεσκευασμένος* zu schreiben *δὲ δεινὰ δρᾶν παρεσκευασμένος*. Damit ist der Construction des Satzgefüges nachgeholfen, aber, meinem

Gefühl nach, dem Sinne noch nicht Genüge geleistet. Der himmelstürmende Recke wird von dem Dichter mit einer Ironie behandelt, zu welcher *δεινὰ δρᾶν* nicht stimmen will. Man schreibe, mit einer sehr leichten Veränderung, der Versetzung eines N und Verwandlung eines Δ in Λ,

Καπανεὺς δ', ἀπειλεῖν ἄρα παρεσκευασμένος,
θεοὺς ἀτίζων κἀπογυμνάζων στόμα
χαρᾷ ματαίᾳ, θνητὸς ὢν εἰς οὐρανὸν
πέμπει γεγωνὰ Ζηνὶ κυμαίνοντ' ἔπη.

Hermanns Regel über die Zulassung des Tribrachys im aeschylischen Trimeter (Epit. doctr. metr. § 152) ist zu eng gefaszt, und Dindorf hat sich mit Recht nicht an dieselbe gebunden. Es genügt dasz die den Tribrachys bildenden Worte zusammen gehören, wenn auch nicht gerade als Praeposition und Nomen. Kommen wir auf die Gliederung des zweiten Redenpaares zurück. Es besteht, wie man jetzt sieht, aus 5 . 5 . 5 und 5 . 5 . 5 Versen. In dem vierten sind die zweimal 15 Verse, nach der Weise des Dichters Manigfaltigkeit mit Uebereinstimmung zu verbinden, anders zerfällt. Wir finden 4, 4 . 3, 2, 2 in der Botenrede, und würden in der Erwiderung des Königs 2, 2, 3. 4, 4 finden, wenn die sechs ersten Verse derselben, deren Ausfall Ritschl schlagend nachgewiesen hat, vorhanden wären.

In Bezug auf das fünfte und sechste Redenpaar will ich nur bemerken, dasz sie wahrscheinlich einander gleich waren, und eine früher in diesen Jahrbüchern (1858 S. 232) geäuszerte Vermutung zurücknehmen. V. 531 (512) ff. lauten:

ἦ μὴν λαπάξειν ἄστυ Καδμείων βίᾳ
Διός· τόδ' αὐδᾷ μητρὸς ἐξ ὀρεσκόου
βλάστημα καλλίπρῳρον, ἀνδρόπαις ἀνήρ.

Ich wollte für *Διός* schreiben *Ἄρεως* und dies mit dem folgenden verbinden, so dasz Parthenopaeos den Ares zum Vater bekäme. Aber die Lesart des Mediceus ist vortrefflich. Wer ist der Krieger, der sich erdreistet Zeus selber Trotz zu bieten? Ein Jüngling von namenloser Herkunft, ein schönes Knabengesicht. Dieser Contrast darf nicht verwischt werden. Sollte es nun aber nicht den Intentionen des Dichters zuwider laufen, wenn Ritschl diesen obscuren, knabenhaften Titanen gleich zu Anfang mit den Worten *Παρθενοπαῖον Ἀρκάδα* angekündigt wissen will?

Das letzte Redenpaar steht wahrscheinlich für sich allein, wie ja auch die beiden feindlichen Brüder unter den Kämpfern ihres gleichen nicht haben. Ich wage die Vermutung, dasz jede Rede 25 Verse hatte, aus 10 + 10 + 5 bestehend. Nach V. 632 (613) scheint mir nemlich ein Vers zu fehlen, da Polyneikes ja nicht nur gegen Theben, sondern auch gegen seinen Bruder, und ganz besonders gegen diesen Verwünschungen ausstöszt, während es in unserem Texte nur heiszt *πόλει οἵας ἀρᾶται καὶ κατεύχεται τύχας*. Den Ausfall eines Verses nach *σοὶ ξυμφέρεσθαι* (636 = 617) und eines andern gegen das Ende der Botenrede hat Ritschl dargethan. Aber auch in der Erwiderung

des Eteokles vermute ich eine Lücke, da V. 660 (641) f. nicht genau mit der von dem Boten gegebenen Beschreibung des Schildzeichens übereinstimmt. Das fehlende könnte etwa in dieser Weise ergänzt werden:

εἴ νιν κατάξει χρυσότευκτ' (εἰκάσματα,
τεχνήματ' ἀνδρῶν, ὡς λέγει τ)ὰ γράμματα
ἐπ' ἀσπίδος φλύοντα σὺν φοίτῳ φρενῶν.

Nun erst schlieszen sich die Worte εἰ δ' ἡ Διὸς παῖς πάρθενος Δίκη παρῆν ἔργοις ἐκείνου καὶ φρεσίν passend an, da jetzt das Bild der Dike erwähnt ist. Sind diese Voraussetzungen richtig, so ist die Gliederung des siebenten Redenpaars genauer folgende:

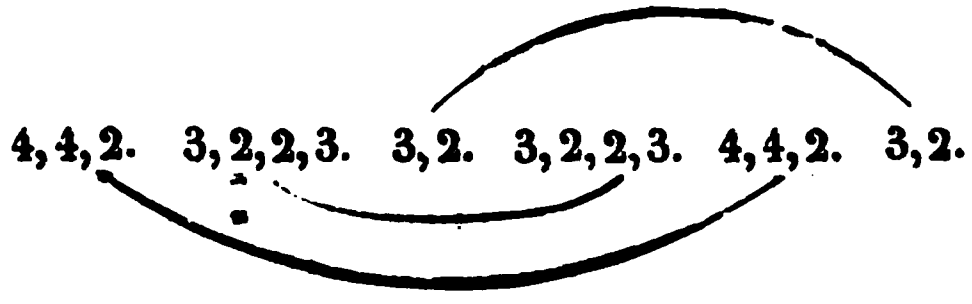

Auf diese Weise stellt sich in dieser ganzen Scene durch alle Gruppen und Gruppenglieder hindurch eine so vollkommene Symmetrie heraus, dasz Polygnotos, der Zeitgenosse des Aeschylos, in anderem Fache ein Meister derselben alterthümlichen Kunstrichtung, wenn er den Kampf der sieben Heldenpaare gemalt hätte, keine symmetrischere Anordnung hätte treffen können.

Besançon. *Heinrich Weil.*

(47.)

Zur Litteratur von Ciceros rhetorischen Schriften.

(Schlusz von S. 487—503.)

Zweiter Artikel.

5) *Cicero de oratore. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. Karl Wilhelm Piderit, Director des Gymnasiums zu Hanau.* Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1859. VIII, LVI u. 375 S. 8.

6) *Ciceros Brutus de claris oratoribus. Erklärt von Otto Jahn. Zweite Auflage.* Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1856. XVIII u. 167 S. 8.

7) *Ciceros Orator. Erklärt von Otto Jahn. Anhang: de optumo genere oratorum. Zweite Auflage.* Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1859. 171 S. 8.

8) *De emendando Ciceronis oratore ad M. Brutum. Scripsit Ioh. Bake.* Lugduni Batavorum, E. J. Brill. 1856. 82 S. 4.

Nachdem die Lectüre einer groszen Anzahl von Reden des Cicero durch K. Halms vorzügliche Bearbeitung wesentlich erleichtert worden

ist, kommen jetzt auch die rhetorischen Schriften desselben an die Reihe, und Nr. 5, 6 und 7 verdienen in dieser Hinsicht die dankbare Anerkennung aller derer die dem groszen Redner innerhalb und auszerhalb der Schule huldigen. Für das gehörige Verständnis der oratorischen Praxis ist die Kenntnis der Theorie gewis nothwendig: nur wer diese besitzt, kann jene vollkommen würdigen; wie häufig aber wird diese Beziehung noch übersehen und die Behandlung, ohne welche ein rechter Genusz jener Meisterwerke unmöglich ist, unterlassen! Dem helfen nun die Herausgeber von den genannten drei Schriften durch lehrreiche Einleitungen und Erklärungen ab; in jenen machen sie den Leser mit der Rhetorik und mit den besondern Motiven bekannt, welche Cicero bei der Abfassung dieser Bücher im Auge hatte; in dem Commentar wenden sie noch besondere Sorgfalt auf die insgemein weniger geläufigen Kunstausdrücke. Auszerdem finden wir in Nr. 5 die sehr zweckmäszige Einrichtung, alles historische, litterarische, antiquarische, archaeologische, dessen in den BB. *de oratore* gedacht wird, in den erklärenden Indices S. 308—370 unterzubringen, was nicht allein das gehörige Verhältnis zwischen Text und Noten ermöglicht, sondern auch die übersichtliche Zusammenstellung des für Schüler und Laien wissenswerthen realen Stoffes erleichtert. So sind z. B. die dort erwähnten Glieder bedeutender römischer Familien unter den Gentilnamen chronologisch mit Angabe ihrer wichtigsten Thaten und Erlebnisse aufgeführt; unter 'centumvirales causae' alle dort behandelten Arten des Civilprocesses; unter 'Rechtsfälle' sämtliche in dem ciceronischen Werke erwähnten causae mit genauer Erörterung oder Erzählung des Herganges. In der Einleitung hebt P. die oft übersehene oder verkannte Wahrheit hervor, dasz Ciceros Grösze nicht auf seiner staatsmännischen, sondern auf seiner schriftstellerischen Wirksamkeit beruhte. Freilich glaubte Cic. diese nicht in vollem Glanze entfalten zu können ohne hinzutreten jener, und diese Vorstellung bestimmte mehr als seine Verehrer es billigen mögen seinen Lebensweg. Die Musze, in der er unter anderem die BB. *de oratore* schrieb, war eine unfreiwillige. Gern wird man aber zugeben dasz dies Werk sein vollendetstes heiszen kann, in welchem sein universales, auf alle Gebiete der griechischen und römischen Litteratur sich erstreckendes Wissen am meisten sich kundgibt. Man erkennt aus ihm, welchen Vorstudien Cicero sich unterzogen hatte, um eine solche Höhe der Kunst zu erreichen, und welches sein Verfahren insbesondere bei gerichtlichen Reden war; denn was er Crassus und Antonius von ihrer Methode erzählen läszt, ist vielmehr auf diese erst übertragen; man sollte weder an der Bildung und Tüchtigkeit dieser Männer zweifeln noch vergessen, dasz sie selbst weder Zeit noch Gelegenheit fanden, vollkommen das sich anzueignen, was erforderlich war um dem Ideale zu entsprechen, welches sie sich angeblich construiert hatten. Gewis nahm sie Cic. nicht aus in den entscheidenden Aeuszerungen Brut. 322 und Or. 106. Hier aber musten sie eine höhere Geltung erhalten als ihnen in der That zukam, um Vertreter der ihnen beigelegten Ansichten sein zu können, und wie

S. XV treffend bemerkt wird 'wenn die Darstellung der verschiedenen Hauptpartien des Lehrganzen auf mehrere Hauptpersonen vertheilt ward, liesz sich eine bei solchen theoretischen Erörterungen besonders wolthuende und erfrischende Abwechselung erzielen.'

Ueber die in den theoretischen Partien der BB. *de oratore* enthaltenen Lehren scheint Cic. selbst ad Fam. I 9, 23 die zuverlässigste Auskunft zu geben, indem er versichert: *abhorrent . . a communibus praeceptis atque omnem antiquorum et Aristoteliam et Isocratiam rationem oratoriam complectuntur.* Daher denn auch P. annimmt, der in demselben Briefe genannte *Aristotelius mos*, den Cic. sich vindiciert, beziehe sich 'auf den wissenschaftlichen Charakter der hier gegebenen Theorie, auf das zurückgehen auf die alten echten Quellen im Gegensatz zu den abgeleiteten der vulgären Schultechniker'. Wenn man nur dafür aus der aristotelischen Rhetorik hinreichende Belege beibringen könnte! Aber auszer der Stelle über den Rhythmus und den allgemeinsten Begriffsbestimmungen wird man wenig von dem gewahr, wodurch sich das Lehrbuch des Aristoteles von denen der späteren Technographen unterscheidet; Cic. hat nur die gewöhnliche Rhetorik vereinfacht und eine ziemliche Menge von Distinctionen und Regeln entfernt, um die τέχνη dem groszen und vornehmen Publicum genieszbarer zu machen als sie es in seiner eigenen Schrift *de inventione* war. Aus diesem Vorhaben erklärt sich sein ungünstiges Urteil und seine vielleicht zu oft wiederholten Ausfälle auf die gangbare Methode, obgleich er sich von ihr nur durch abstreifen mancher Terminologie und elegante Einkleidung unterscheidet; die philosophische auf Logik und Ethik beruhende Grundlage, welche der vermeinte Vorgänger seiner Rhetorik gegeben hatte, mochte er ebenso wenig für sich anwendbar finden als eine Wiederholung des hermagorischen Systems.

Von diesem theilt P. eine Analyse in dem zweiten Abschnitte der Einleitung mit. Nach der Definition der Beredsamkeit, welche zum Object entweder eine *quaestio infinita* oder *definita = causa* hat, wird der *status* und dessen Eintheilung in *coniecturalis*, *definitivus*, *generalis* erörtert; letzterem ist der *iuridicialis* nicht sowol bei- als untergeordnet worden; hinsichtlich des *translativus* durfte bemerkt werden dasz er mit Unrecht als solcher betrachtet wurde, wie Cornificius I 18 erkannte und Quintilian III 6, 70 beweist. Auch über das Verhältnis von *quaestio*, *ratio*, *firmamentum*, *iudicatio* verdient die Darstellung von Cornificius I 26 den Vorzug vor der von Cicero de inv. I 18, welche dieser selbst partit. orat. 102 aufgab um jene zu befolgen. Jetzt leidet P.s Fassung, da er sich an die Bestimmungen in *de inventione* hält, an einigen Unrichtigkeiten, wie wenn das *firmamentum* erst auf die *iudicatio* folgen soll, da diese vielmehr alles, die *ratio* und die *diductio* oder *infirmatio rationis* zusammenfaszt und dann aus beiden das Resultat entwickelt. Denn dasz dies *firmamentum* nach der *iudicatio* bei Cic. de inv. I 19 erwähnt wird, beweist nicht dasz sie auch erst hintennach kam, da er sie *appositissima* (oder *potissima*) *ad iudicationem* nennt. Darum hat P. auch das Bei-

spiel von Orestes nicht in dem Sinne der Theorie wiedergegeben: 'Orestes hat seine Mutter getödtet; *quaestio:* ob mit Recht; *ratio:* mit Recht, denn Clytaemnestra hatte seinen Vater ermordet; *iudicatio:* ob deshalb Orestes seine Mutter tödten durfte; *firmamentum:* ja, weil die Mutter sich an dem Vater, an ihm (Orestes), an der Schwester, am Königsthron, an der Ehre des Hauses so versündigt hatte, dasz eben das Gericht von dem Hause, d. h. dem Sohne ausgehen muste.' Hiernach würden die Beschuldigungen und Einwände des Anklägers ganz verschwinden und die *iudicatio* als blosze Fragestellung erscheinen, statt alles was von bèiden Seiten vorgebracht worden, in sich aufzunehmen und zu beurteilen. Bei Cic. ist *firmamentum* die Motivierung des beklagten, welcher die *infirmatio* des Klägers begegnet; bei Cornificius heiszt jenes *ratio*, dieses *firmamentum*, dann folgt die deutliche Bestimmung der *iudicatio: ex ratione defensionis et ex firmamento accusationis iudicii quaestio nascatur oportet, quam nos iudicationem, Graeci κρινόμενον appellant.* Cic. sagt mit veränderten Benennungen dasselbe, aber weniger klar und bündig. In seinem Text I 18 musz auch der in guten Hss. fehlende Zusatz *et confirmatione* nach *ex infirmatione* irre leiten. Für die von ihm den *status* zugesellten *quaestiones legales* oder *legitimae disceptationes* wird Top. 96 citiert, wo ein alter Schreibfehler grosze Verwirrung anrichtet: *tum opponitur* und *tum legi* für *cum opponitur* und *cum legi*, wie aus dem vorhergehenden *cum scriptum ambiguum est* ersichtlich ist.

Um übrigens dies Kapitel über die rhetorische Doctrin der Techniker fruchtbarer zu machen, hätte P. eine Vergleichung mit dem, was davon Cic. in vorliegenden Büchern beibehalten, geändert oder weggelassen hat, hinzufügen müssen, wodurch das Verdienst desselben in der Behandlung eines wenig populären Stoffes mehr ins klare getreten sein würde.

Der Commentar ist durch sorgfältige und concise Erläuterung der zahlreichen Schwierigkeiten, welche dem jugendlichen oder sonst im römischen Alterthum nicht bewanderten Leser begegnen, ausgezeichnet. Ueber die hier geübte Kritik hat sich Ref. theils in diesen Jahrbüchern oben S. 497 ff. bereits ausgesprochen, theils in einer ausführlichen Recension in den münchner gel. Anz. 1859 Bd. XLIX Nr. 38—41. Nur wenige Bemerkungen, welche dort keine Stelle fanden, will er hier nachholen.

Im ganzen verfährt der Hg. mit groszer Vorsicht, wie es bei einem für den Schulgebrauch bestimmten Texte immer rathsam ist; seine Aenderungen sind meistens wirkliche Emendationen, und man wird eher behaupten dürfen, er habe öfters Corruptelen und Interpolationen stehen lassen, als er habe geneuert wo es nicht nothwendig gewesen. Letzteres scheint aber I 62 *neque vero Asclepiades, is quo nos medico amicoque usi sumus, qui tum eloquentia vincebat ceteros medicos, in eo ipso, quod ornate dicebat, medicinae facultate utebatur* [*non eloquentiae*] der Fall zu sein: *qui tum* ist für *cum* eingetreten, weil diese Conjunction als temporale keinen vernünftigen

Sinn gebe. Doch ist sie hier nicht Zeitpartikel, sondern *cum vincebat* ist intensive Umschreibung des Particips, wie z. B. or. in Pis. 56 *cum exstinguebas senatum .. cuius tandem te rei cupiditate arsisse defendes?* (was ebenso gut heiszen konnte *cuius .. rei cupiditate ardebas*). Dagegen könnte man fragen, welchen Zeitpunkt *tum* andeute? etwa den, als Crassus den Asclepiades zum Arzt und Freund hatte, mit Ausschlusz der früheren und späteren Jahre? Diese Fixierung wäre gewis willkürlich. Auch *non eloquentiae* einzuschlieszen möchten wir des oratorischen Effectes wegen nicht rathen. I 198 scheint Klotz *ingenio sibi auctore* mit Recht geschützt zu haben; P. läszt das *auctore* ganz weg. III 144 war *ut eae partes fuerunt* nicht zu ändern: in Folge der dir gewordenen Aufgabe, welche zu erledigen du damit anfiengst die vier Erfordernisse eines guten Stiles aufzuzählen, hattest du, nach kurzer Erledigung der zwei ersten, *Latine et pure*, die zwei folgenden zu behandeln zu deinem eigentlichen Problem gemacht, das *ornate et apte*. Für *cumque duabus* ist *cum de duabus* nach Lagom. 3. 4. 6. 82. Gud. 3, wie Ellendt bereits gethan, zu schreiben. Was mit *et hae partes .. et eras ipse iam ingressus* gewonnen ist nach Bakes und P.s Constituierung der Stelle, vermag Ref. nicht zu erkennen; die ganze Periode gliedert sich schöner, wenn man *ut* beibehält; hätte Cic. *et hae* vorgezogen, so würde er lieber mit *et cum* statt mit *cumque* fortgefahren haben. Ueberdies ist die volle Interpunction nicht richtig, wenn sie mit *apte diceremus* den Gedanken abschlieszt; *quo cum ingressus esses, repente* usw. musz noch auf *sed certe* usw. zurückgehen: aber freilich bist du, nachdem alles schon eingeleitet war und du den wichtigsten Theil deiner Erörterung erreicht hattest, davon abgeschweift. Andere Fälle dieser Art mögen wir hier nicht wiederholen und gehen zu denen über, wo unseres Erachtens P. zu conservativ sich verhält.

Wenn I 47 *in dicendo* allein zu *gravissimo* und natürlich nicht zu *eloquentissimo* gehören soll, so hängt dieses dennoch so eng mit dem vorhergehenden Epitheton zusammen, dasz eine Trennung unmöglich und also *in dicendo eloquens* eine starke Tautologie bleibt; P. beruft sich zwar auf I 49 *in rebus eis, de quibus disputaverunt, eloquentes et in dicendo suaves atque ornati fuerunt*, aber hier scheint *eloquentes* Corruption von *intellegentes*, vgl. Verr. II 4, 33 *ita studiosus est huius praeclarae existimationis, ut putetur in hisce rebus intellegens esse.* Also wird man besser thun, nach Matthiae und Ellendts Vorgang *et eloquentissimo* einzuklammern. I 128 verlangt der Gedanke der Stelle *probari non potest:* dér Redner kann nicht zur Geltung gelangen, in welchem sich nicht alle Vorzüge in hohem Masze vereinigen; es kommt nicht darauf an dasz man diese einzeln an ihm bewundere; nur ihr Ensemble macht den groszen Künstler aus: so ist es nicht zu billigen dasz P. statt des von Ellendt, Orelli und Bake eingeführten *potest* zur Vulg. *possunt* zurückgekehrt ist. I 141 liest P. mit Orelli *esse locos .. alios in deliberationibus, qui omnes ad utilitatem dirigerentur eorum quibus consilium daremus*, weil *quae*

omnes (was Lag. 13. 32 haben) 'hic, ubi de locis agitur, plane perversam efficeret sententiam' (Orelli), aber in den *loci* wird nicht *utilitas* noch *aequitas* gesucht, sie sind nur die Fundstätten für Beweise, welche vermöge ihrer überall anwendbaren Form in jeder Redegattung vorkommen können. Auch bezieht sich in dem entsprechenden Gliede *in quibus aequitas quaereretur* das Relativ nothwendig auf die *iudicia*. I 206 spricht das 207 folgende *quid eis de rebus, quas a te quaeri vides, sentias* allerdings für die Umstellung *etiam quid tu sentias, intellegemus;* auch lautet das hsl. *etiam quid tu intellegas, sentiemus* entweder anmaszend, oder es passt, will man *quid tu intellegas* mit 'was du meinst' übersetzen, nicht gut zur Sache, die jetzt besprochen werden soll. I 219 will Antonius nicht die philosophische Ansicht über moralische Gegenstände der vulgären gegenüberstellen, sondern diese gilt ihm für hinreichend zu dem Zweck des Redners auf die Stimmung der Zuhörer zu wirken; daher Ernesti uns Recht zu haben scheint, wenn er diese Beziehung in den Satz *satis est ea de moribus hominum et scire et dicere, quae non abhorrent ab hominum moribus* durch die Correctur *de motibus animorum* legte. Es kommt auf Kenntnis des Gemütes an, wenn die Gemüter erregt werden sollen; die richtige Definition, ob z. B. der Zorn *fervor mentis* oder *cupiditas puniendi doloris* sei, gewährt noch keinen Vorteil für die Bearbeitung der Richter; vgl. I 87. In II 91 versteht es sich von selbst, dasz *vitiosum esse non magnum est*, noch dazu wenn der Fehler einem andern nachgeäfft wird; aber die Leute bilden sich oft etwas darauf ein, bedeutendern Männern etwas nachmachen zu können: das ist *ambitiosum*, erst diese verkehrte Imitation kann mit dem Praedicat *non magnum* belegt werden. Lachmanns und Jeeps Conjectur sähen wir daher gern von P. beibehalten; er liesz sich vielleicht durch Klotz bestimmen, dessen Annahme, Cic. kenne *ambitiosus* in diesem Sinne nicht, durch ad Att. XV 1^b2 erledigt wird. Dem sehr ansprechenden Vorschlag Bakes II 182 *lenitas vocis, voltus pudor, verborum comitas*, wodurch Symmetrie der Glieder gewonnen ist und der Ausdruck der Bescheidenheit, welcher in der Miene liegt, viel treffender bezeichnet wird als mit *lenitas vocis, voltus, pudoris significatio, v. c.*, mochte P. nicht folgen. III 74 ist *ipse* vor *forsitan* stillschweigend beibehalten, nachdem es seit Ernesti die Hgg. theils ausgestoszen theils eingeklammert hatten; gewis kann nur *quantum forsitan vobis videar* einen richtigen Gegensatz zu *quantum ipse sentio* bilden. Aus demselben Grunde wird in den Worten III 140 *si eidem ingenio ad pronuntiandum valuissent et se ad dicendum quoque non repugnante natura dedissent* wol *ad pronuntiandum* weichen müssen, da *pronuntiare* und *dicere* Homonyma sind und nur *ingenio* als Antithese des *dicere* zu betrachten ist. In II 13 scheint das dreimalige *inquit*, welches die Rede des Catulus unterbricht, zu viel: alle Beispiele der Wiederholung dieses Verbums beschränken sich auf die einfachste Form, daher mit Ernesti dasselbe nach *Tusculanum* getilgt werden muste.

Vieles andere der Art übergehen wir jetzt und verweisen auf die

citierte Recension; zum Schlusz mögen noch wenige Bemerkungen folgen, wo Ref. anderer Ansicht ist als der Hg. Dasz I 32 *integros*, die Lesart der besten Hss., aus einem Glossem zu *tectus* entstanden sei, ist schwer zu glauben; eher würde man *integer* durch *tectus* erklärt haben; es scheint vielmehr *integros* Corruptel von *iniurios*, was als seltener Ausdruck leicht mit *improbos* vertauscht werden konnte. I 215 soll *alienam scientiam*, wie Wyttenbach *aliquam scientiam* emendierte, keinen rechten Sinn geben, da doch damit derselbe Gedanke, welcher in diesen Büchern mehrmals wiederkehrt, ausgesprochen wird, dasz nemlich Staatswissenschaft und Beredsamkeit verschiedene Dinge sind und nicht das eine durch das andere zu erwerben ist: vgl. I 50 *quod non habueril hanc dicendi ex arte aliena facultatem* und I 218 *neque ea ut sua possedisse sed ut aliena libasse*. Auch wurde aus *alienam* leichter *aliquam* als *illam*, was P. von Manutius angenommen hat; die Behauptung, es gehe nothwendig aus dem Gegensatz hervor, ist ungegründet. II 146 war *ea* nicht auf *res et sententiae* zu beziehen, sondern auf die *materies orationis*, die *res ipsa*, wie es gleich heiszt; das hat auch Bake gefühlt, aber statt mit ihm *eaque pariat* zu lesen, wird es einfacher sein nur den Singular für *parient* herzustellen. II 152 haben Abrinc. *omnis argumentis*, und Lag. 2 *omnis argumentum*, ein Schritt weiter gibt das richtige *omne argumentum*, vgl. Top. 25 *his locis, qui sunt expositi ad omne argumentum, tamquam elementis quibusdam significatio .. datur*. Das von Ellendt, Orelli und P. aufgenommene *omnis argumenti via* scheint ein bloszer Versuch zu sein der Corruptel abzuhelfen, welcher in II 36 *argumentorum via* keine hinreichende Stütze erhält. In II 174 fehlt die entsprechende Beziehung zu *parvulo labore:* vermutlich ist *reliqua* verdorben aus *exigua*; der vorhergehende auch offenbar corrupte Satz *sic has ego argumentorum novi notas quaerenti demonstrant ubi sint* lautete wol ursprünglich *sic has ego argumentorum notas ubi quaerenti demonstravi*, mit Weglassung der Explication *ubi sint;* bei P. fehlt nur *ubi* vor *quaerenti*, welches Participium eben *ubi sint* unnöthig macht.

In den Jahren 1849 und 1851 erschienen die ersten Auflagen der vorzüglichen Bearbeitung des Brutus und des Orator von O. Jahn; ein ungefähr gleicher Zwischenraum liegt zwischen den zweiten. Schon über jene hat Ref. in den münchner gel. Anz. 1851 Bd. XXXIII S. 385 ff. einen ausführlichen Bericht veröffentlicht, welcher von J. an mehreren Stellen beachtet worden ist. Er nimmt Brut. 23 *tam studioso mei. dicere enim* auf, nachdem er mit Voraussetzung einer Lücke *tam studioso et *. dicere enim* geschrieben hatte, und 128 *invidiosa quaestione* für *invidiosa lege Mamilia quaestione;* sodann ist in Folge der dort gegebenen Hinweisung auf Vogels Programm 131 *paene* mit *plane* vertauscht, die Interpunction 114 vor *philosophorum* getilgt, und 21 Wetzels von Vogel vertheidigte Conjectur *plane* für *sane* benutzt worden; die mit Unrecht verbannten Worte *omnisque motus* erscheinen 141 wieder im Text. Or. 135 ist *leviter* für *breviter* aufgenommen, es

ist wol nur ein Versehen, dasz die Note, welche *breviter* zu erklären sucht, aus der ersten Auflage in die zweite herübergekommen ist. Ein ähnliches Versehen wiederholt sich 107, wo der von Ref. als unecht bezeichnete, übrigens auch in mehreren Hss. fehlende Beisatz *de supplicio paricidarum* jetzt gestrichen, eine dazu gehörige Anmerkung aber stehen geblieben ist. Mehr noch ist J. auf unsere Erinnerungen hinsichtlich der Exegese eingegangen, und sie haben einiges beigesteuert zu Br. 30. 47. 48. 69. 85. 127. 129. 139. 140. 141. 146. 241. 263, wie zu Or. 45. 49. 94. 121. 135. 137. 176. 187. Indessen glauben wir dasz auszerdem noch manches zu brauchen war, was vielleicht vor andern Richtern, die nicht zugleich Partei sind, Gnade finden dürfte. Es ist sehr begreiflich, dasz ein Herausgeber sich nicht gern dazu versteht, eigenes aufzugeben und fremdes dafür einzutauschen; ebenso mag der Recensent in der Regel zu groszen Werth auf seine Beiträge legen; nur ein kundiges Publicum kann alsdann zwischen beiden entscheiden und wird sich das auf beiden Seiten haltbare aneignen. So sei es denn gestattet, die unserer Ansicht nach mit Unrecht von dem geehrten Mitarbeiter auf dem Felde ciceronischer Kritik abgelehnten Vorschläge hier zu wiederholen. Dazu gehört Br. 86 *actuosior* für *adhortor*, da sich die Entstehung dieser Corruptel aus jenem Epitheton sowol leicht erklären läszt als die Bedeutung von *actuosior* dem Zusammenhang der Erzählung angemessener ist als Corradis *ardentior*, welcher unter vielen unpassenden Conjecturen J. den Vorzug gibt. Aber die Beredsamkeit des Laelius scheint weit von *ardor* entfernt gewesen, darum auch der auf Galba angewandte Comparativ nicht anwendbar zu sein, wogegen ein gewisses Masz von Action auch dem Laelius nicht gefehlt haben wird. Br. 129 muste J. erkennen, dasz zu *idem tolerabilis patronus* die Antithese *accusator* um so mehr erfordert werde, da *asper*, *maledicus*, *genere toto paulo fervidior atque commotior* die gewöhnlichen Eigenschaften der Ankläger waren, sowie dasz dann *luculentus* vortrefflich mit *ut ita dicam* stimme; denn sonst wurde der angreifende Theil minder günstig beurteilt und Cic. selbst hatte an dem Process gegen Verres genug. Statt dessen hat J. jetzt die zwar unnütze, aber nicht sinnwidrige Conjectur Ernestis *truculentus* mit seiner eigenen *lutulentus* vertauscht, was sich mit der übrigen Charakteristik des Fimbria nicht verträgt. Ueber 140 musz der Zusammenhang entscheiden, welcher unseres Erachtens erweist, dasz *non* vor *illa quae propria laus oratoris est in verbis* nicht fehlen darf; wenn J. zu *illa* suppliert *laude caruit*, so setzt er den Cic. mit sich selbst in Widerspruch, indem dieser gleich darauf erklärt: *Antonius in verbis et eligendis . . et collocandis et comprehensione devinciendis nihil non ad rationem et tamquam ad artem dirigebat.* Die Vermutung 146 *quare fuit bonus orator*, wobei *mirabilis* wegfällt, gründet sich auf die Unzulässigkeit des hergebrachten *sit nobis orator*, wofür ein der Eigenthümlichkeit Scaevolas entsprechender Ausdruck leicht aus der Corruptel hervorgieng. Das vorhandensein einer Lücke in 175 nach *rerum stoicarum scientiam* braucht man nicht anzunehmen, da die Hss. *ita-*

minuire bieten, was *item in iure* ergibt; übrigens haben Bakes Conjecturen *homo per se cognitus* statt *h. per se magnus* und *sine ulla oratione* statt *simili ratione* viel für sich, besonders jene. Wäre aber auch *simili ratione* richtig, so berechtigt die Undeutlichkeit dieser Angabe noch nicht zur Bezeichnung eines Defects. Den Beweis, dasz 213 Cic. sagen durfte *in istam domum multorum insitam atque innatam sapientiam* ist J. schuldig geblieben; Top. 69 beweist nichts für die solocke Construction, auch wäre *innatam* immer nur Correctur des ebenfalls verwerflichen *illiminatam* oder *illuminatam*, und schon darum höchst bedenklich. Uebrigens würde, alles sonst zugestanden, *innatam* zu der interessanten Vergleichung, welche in *insitam* liegt, nur eine störende Beigabe sein. Die Unzulässigkeit des in der ersten Ausgabe gebilligten *admirantes irretiebat .. ita calebat* (234) ist jetzt stillschweigend anerkannt, aber nicht die Nothwendigkeit unserer Correctur *admiranda dignitate valebat in agendo* (vgl. den folgenden § und Or. 56), vielmehr versichert J. 'admirando irridebat: diese Worte sind auf eine Weise verderbt, dasz eine wahrscheinliche Herstellung noch nicht gefunden ist.' Auffallend ist die jetzt noch festgehaltene Ansicht von einem groszen Ausfall 273 vor *quam actionem*. Ich wiederhole dasz mit *actio* die Politik des Caelius gemeint ist, und eine *actio* als Vortrag wol die *oratio* empfehlen kann, aber nicht die *oratio* jene. In 296 *quo iam nihil est melius* ist *iam* wenigstens dem Misverständnis ausgesetzt, als sei bereits die höchste Vollkommenheit erreicht; dies wird durch *quo* oder *cum* (*quoniam* die Hss.) vermieden. Warum ebd. *tu* vor *suasionem legis Serviliae* wegfallen soll, fragten wir damals und heute wieder; es ist ganz unentbehrlich.

Im Orator 37 erklärte sich Ref. gegen das von J. an den Platz von *scriptionum* gesetzte *et vituperationum*, wie späterhin auch Sauppe coniecturae Tullianae S. 6. In 65 macht weniger das *alte* als das *crebro transferre* den Unterschied des Sophisten vom Redner aus, daher uns *crebrius* angemessener zu sein schien als *altius* anstatt des von allen verworfenen *apertius*, welches übrigens nicht ohne weiteres aufzugeben ist. Wo von mehreren unterscheidenden Eigenschaften des *genus tenue* gehandelt wird, 79, kann schwerlich mit Bezug auf sie gesagt werden *in hoc orator dominabitur:* hier war die Verbesserung von Ascensius *in hoc oratore dominabuntur* (nemlich *acutae crebraeque sententiae*) nicht zu verschmähen. Desgleichen ist 106 die Lesart einiger Hss. *tibi numquam Cotta visus esset* dringend zu empfehlen; denn ohne *tibi* hätte Cic. *visus est* schreiben müssen, aber der Gedanke wäre dennoch nichtssagend und beziehungslos. Man vergleiche, um uns Wiederholungen zu ersparen, a. O. S. 390 ff. Aus denselben Hss. war 166 *etiam sine industria* aufzunehmen für *et eum s. i.*, was nach dem *necessitate ipsa efficiunt* kein richtiger Ausdruck ist, vgl. 175 *quae sua sponte, etiamsi id non agas, cadunt plerumque numerose.* Eben daher durfte J. unbedenklich die weder sprachlich noch dem Gedanken nach falsche Ergänzung in 186 *quam ratio numerorum causa delectationis aurium excogitata* nach Orellis Vorgang stehen lassen. Dagegen war 221 *aut*

forensibus nach *veris causis* als Glossem zu tilgen; statt dessen will J. noch ein weiteres *aut civilibus* dazwischenschieben. Endlich ist 230 *versiculorum simillimum* für *Siculorum sim.* wenn auch nicht ohne äuszerliche Wahrscheinlichkeit, doch etwas bedeutungslos.

Dasz Br. 30 *tum* vor *Leontinus*, und *in honore magno fuit* nach *Eleus* jetzt weggefallen ist, kann man nur billigen; dasselbe Schicksal verdiente das so schleppende *temporibus eisdem*, dessen es nach *tum .. subito exstiterunt* nicht bedarf; auszerdem muste, wie Ref. seiner Zeit bemerkte, *qui* vor *docere* eingeschoben werden, damit nicht der Unterschied der nicht namhaft gemachten *alii multi* von den eben genannten in dem Versprechen gesucht werde, was hier berichtet wird und was Protagoras ebenfalls gab. Gleich darauf, 31, war früher J. die Dittographie in *verbis* nach *arrogantibus sane verbis* entgangen: er vermutete nach *solebat verbis* den Ausfall eines Beiwortes 'welches die einfache Sprache des Sokrates der künstlichen der Sophisten gegenüber bezeichnete'. Anderer Meinung waren wir a. O. S. 411 und früher schon Haupt im Philol. II S. 384, dem J. jetzt folgt. Zu *atque* 130 hat er seine Vermutung *eodem tempore* nicht wiederholt, schweigt aber auch von der unsrigen *acuto*.

Or. 80 war weder *verbis* nach *usitatisque*, noch was zur Erklärung von Cic. beigefügt ist, *aut factum* (*sumptum*?) *aliunde ut mutuo* und *aut novum* zu tilgen; mit demselben Rechte müste dann auch *et inusitatum* nach *priscum* wegfallen; aber das *factum ab ipso* leitet auf die Unentbehrlichkeit von *factum aliunde;* es muste nur, wozu schon Schütz rieth, *et* vor *factum aliunde* und vor *novum* statt *aut* geschrieben werden. Eine unbedeutende Aenderung ist 135 *cum cumulantur* statt des frühern *cumulatis*, wie Mommsen wollte; die *cumulatio* hängt indes nicht nothwendig mit der Antithese zusammen; man musz hier aus Abrinc. und anderen Hss. *cum sunt* lesen. Das zusammentreffen der Dialektiker und Redner in dem *disserere* kann Cic. kaum anders ausgesprochen haben in 113 als mit Weglassung von *sit: utrumque in disserendo est, disputandi ratio et loquendi dialecticorum* [*sit*], *oratorum autem* (sc. *ratio*) *dicendi et ornandi.* J. behält *sit* bei, schreibt aber jetzt *orandi*, wozu kein hinreichender Grund vorhanden ist; es steht *ornare* dem *disputare* noch deutlicher gegenüber, wenn auch hier per chiasmum; für sich gesetzt bedeutet *orare* ja in der Regel 'bitten' und passt nicht neben *oratorum*.

Br. 33 *quaedam ad numerum conclusio* mochte J. nicht der durch viele Stellen erwiesenen Erklärung beitreten, dasz damit der rhythmische Schlusz der Periode gemeint ist, nicht die rhythmische Abrundung derselben; 223 erfährt der Leser nicht, welche wichtige Rolle L. Quinctius in Ciceros Cluentiana spielt; es heiszt nach wie vor: '*L. Quinctius presserat turbulentis contionibus Cluentium*, sagt Quintilian (V 13, 39), denselben Cluentius, welchen Cicero vertheidigte.' Or. 45 ist die überflüssige Erklärung von *partes* stehen geblieben, statt auf de inv. I 14 zu verweisen; desgleichen ebd. die nicht ausreichende Definition der *signa;* 46 war die Topik eingehender zu

erläutern als durch Citate wie Top. 7. Quint. V 10, 20. Die Erörterung über die Rede pro Caecina (102) hat einige, aber nicht bedeutende Aenderungen erfahren. Wenn am Schlusz der Note aus dem Dial. de or. 20 der Satz angeführt wird: *quis de exceptione et formula perpetietur illa immensa volumina, quae pro M. Tullio aut A. Caecina legimus?* so konnte bemerkt werden dasz dies die Ansicht des dem falschen Geschmack seiner Zeit huldigenden Aper ist, welcher auch die Frage thun konnte: *quis quinque in Verrem libros expectaverit?* Die Auffassung von 195 'oderis, wegen der zu groszen Mühe' müssen wir abermals bestreiten; Cic. meint umgekehrt den Mangel an gehöriger Sorgfalt, wenn das gesagte durch Nachlässigkeit der Structur *pervagatum ac vulgare videtur;* wogegen das *nimis vinctum, ut de industria factum appareat* zu gekünstelt ist, um eine wolthuende Wirkung zu haben. Gern wollen wir aber zugestehen, dasz 25 *odiosum* einen andern Sinn, den von *insolens* hat und die a. O. S. 404 behauptete Bedeutung unrichtig ist; so wie dasz die Unechtheit von *dicit plura etiam Demosthenes, illumque saepe dicit voce dulci et clara fuisse* (57) mit Unrecht ebd. von uns bezweifelt worden ist.

Auch an anderen Stellen hat Ref. seine Ansicht geändert, ohne darum der J.s näher zu kommen. So Br. 230; hier hatte der Hg. früher geschrieben *et magis etiam vigebat * Antonio*, mit der Note: '*vigebat:* hier ist ein Wort ausgefallen, das sich auf Antonius Alter bezog.' Jetzt lautet der Text *et magis etiam vigebat Antonio etiam tum* * mit derselben Anmerkung zum Lemma *etiam tum*. Uns schien ehemals Madvigs *cum Antonio* zu genügen; aber die hsl. Lesart ist *et magis iam etiam vigebat Antonio;* daraus scheint sich zu ergeben dasz ein Verbum verloren gegangen ist, denn *iam* und *etiam* können nicht zugleich auf *vigebat* bezogen werden. Antonius überlebte den Crassus um vier Jahre, während deren Hortensius rasch fortschritt und gröszere Bedeutung gewann als in der Zeit da Crassus noch lebte; also mag Cic. gesagt haben: in höherem Grade blühte Hortensius, als noch Antonius im Besitz seines Ansehens verblieb: *et magis iam etiam vige[nte flore]bat Antonio.* Auf die *controversa natura gens* Br. 46 war keine Anstrengung der Conjectur zu verwenden, da der Zusammenhang einfach der ist: friedliche Zeiten brachten die Uebung der Beredsamkeit hervor, was dann zu theoretischen Unterweisungen des Korax und Tisias führte; mit diesen Lehrbüchern ist der scharfsinnige und händelsüchtige Geist der Sicilier in keine natürliche Verbindung zu setzen, also *quod esset acuta illa gens et controversa natura* lieber zu streichen als *controversiae amans* oder *controversiae nata* zu corrigieren. Br. 178 war *in eodem genere causarum multus erat T. Iuventius* keine gelungene Correctur J.s von *multum*, wenn auch einst von Ref. dafür gehalten, denn *multus* pflegt einen tadelnden Nebensinn zu haben, der hier nicht beabsichtigt ist. Eher wollte Cic. sagen, Juventius sei ein Zeitgenosse der eben angeführten Redner gewesen, also *tum erat*, und *mul* wäre dann Dittographie der letzten Silbe von *causarum*, wenn nicht *multum erat = multum versabatur*, wie § 174.

J. will jetzt *multarum*, was nach *in eius generis causis* sehr hart wäre, denn man wird immer *in eodem genere causarum* als ganz identisch mit jener unmittelbar vorhergehenden Phrase betrachten. Br. 181 gefiel uns früher die Versetzung von *superioris aetatis* vor *quid enim est* statt nach demselben, welche J. auf Mommsens Rath vornahm; da aber *eorum*, nicht *superioris aetatis* erforderlich wäre, wenn *ignoratione* einer nähern Bestimmung bedürfte, so wird besser *superioris aetatis* gestrichen, welches auch neben *quod scribi possit de eis* nichtssagend und lästig ist. Ebenso mag *eorum quos aliquando dicentes vidimus* Periphrase zu *de eis . . quos ipsi vidimus* sein; es versteht sich dasz *ipsi vidimus* in weiterem Sinne gefaszt wird, man müste denn den *orator* vom bloszen sehen beurteilen können; Ruhnkens *audivimus*, was J. in der zweiten Auflage in den Text setzt, fällt mit Tilgung der Glosse. Aehnliches hat schon Schütz gegen diese Dittologien bemerkt, welchem Ellendt vergebens widerspricht. Derselbe Fall kehrt 311 wieder, wo die Aenderung *in recuperanda re publica* nicht zu billigen war (für *rec. re p.*); auch mit *pro rec. re p.*, wie Klotz liest, ist nichts gewonnen, da man diesen Beisatz, der die gedrängte Aufzählung höchst ungeschickt unterbricht, nur wieder als Dittologie zu betrachten hat, entstanden aus dem einige Zeilen weiter folgenden und ein Glied derselben Aufzählung bildenden *recuperata res publica*.

Zu den gelungenen Aenderungen des Textes, die früher im Brutus von Ref. hervorgehoben wurden: 113 *erat uterque* statt *et uterque*, 168 *is qui* für *qui*, 200 *quo maxime* für *cum maxime*, 317 *cui* statt *quod*, kommen in der zweiten Ausgabe mehrere neue hinzu, wie die oben angeführte Tilgung von *tum* und *in honore fuit* 30, die von *et de quo sit memoriae proditum* vor *eloquentem* 57; dann die Einschiebung von *inquam* vor *quem* 249 und die wenigstens den Schriftzügen nach probable Herstellung des Namens *C. Hirtuleium* aus *Chirtilium* 260. Von anderen herrührendes, was die erste Ausgabe noch nicht bot, ist 43 *morbo mortuum* Conjectur Teuffels statt *mortuum*, 83 *ea est fama* Conj. Boots (aber auch Baiters) für *ea est iam*, 174 *quamvis* für *quam ut* von Jeep, 204 *atque*, *inquam* von Lachmann statt *atque;* 250 Peters *quod liceat* für *cum liceat*, 325 *facto* von Ruhnken für *faceto*. Auf *mitigatur*, was J. 188 an die Stelle von *miratur* setzt, hat Schütz ältere Ansprüche; auf Marggraffs *eius aetatem* 229 war schon Lambin verfallen, nur dasz er *eius* nachstellte.

Weniger vermögen wir folgenden Neuerungen beizustimmen: Br. 39 verlangt der Sinn der Stelle nicht *iam* in *tum* zu verwandeln, da jenes ohne Schwierigkeit auf die Zeit des Solon und Pisistratus bezogen wird; auch bedeutet *iam* mehr als *tum*. *Naevi* wäre 75 vor *illius* sehr entbehrlich für die Römer, welche Zeitgenossen Ciceros waren, gewesen, da sie im *bellum Punicum* wie in den Annalen des Ennius zu Hause waren; 124 erzeugt *cum ei vita suppeditavisset et splendor ei non defuisset* statt *cum et vita* usw. nur eine unangenehme Wiederholung des Pronomens. In 197 ist *aut exspectaret aut* vor

fieri posse quicquam melius nicht aus 194 eingeflickt, sondern eine absichtliche Wiederholung in ähnlicher Weise, wie Verr. II 5, 31 *non ferebant homines moleste* nach dem einige Zeilen vorhergehenden *non offendebantur homines neque moleste ferebant* mit schöner Wirkung repetiert wird. Zu *lectis utitur verbis et frequentibus* 250 bedarf es der Ergänzung *sententiis* nicht, da fleiszige Uebung im reden nicht sowol Gedanken- als Wortreichthum verschafft. In 253 trennt J. *hunc facilem et cotidianum novisse sermonem, nunc pro relicto est habendum* von den Worten Caesars, wozu sie nach dem Urteil aller übrigen Herausgeber gehören; er behauptet, jenen fehle der Nachsatz; wenn er aber überdies *huius* für *cuius* schreibt, erhält die Periode doch einen Nachsatz, welcher nur nicht logisch sich anschlieszt. *) Zu *ac* für *at* 286 ist kein Grund vorhanden: nur zwei spätere Attiker zählt Cicero, den Demochares und Charisius; aber Hegesias, welcher auch ein Attiker heiszen will, gehört nicht dazu. In 315 ist das Zeichen der Lücke schwerlich richtig hinter *cum*, statt vor demselben gesetzt; vermutlich fiel nur *fuique* aus, nicht mehrere Worte.

Unter den von andern vorgetragenen und früher nicht verwendeten Conjecturen hat 46 *descripte* von Schmitz wol einigen Schein, der aber bei näherer Betrachtung zerfliesst. Die älteren Redner, will Cic. sagen, sprachen sorgfältig und nach schriftlicher Vorbereitung = *de scripto;* Protagoras, Gorgias und Antiphon faszten *communes loci, singularum rerum laudes* und *similia quaedam* schriftlich ab, was nachher unverändert oder mit zeitgemäszen, oft nur kleinen Aenderungen in die gesprochenen Reden eingefügt werden konnte. Die Stelle de inv. I 49 beweist nur dasz *descripte* ein gut lateinisches Wort ist, nicht dasz es hieher passt. Sonderbar ist 109 *facile agitavit*, als wenn es für Pennus ein leichtes gewesen wäre mit C. Gracchus fertig zu werden. Böcking, dem J. folgt, vermutet *facete*, ein zu *agitavit* wenig stimmendes Adverbium; man muste dann auch näheres über diese *facetiae* zu vernehmen erwarten. Eher gienge *valide* oder *acriter*. In 115 hat Bake *sed Q. Mucius* mit Unrecht verdächtigt: Cotta, wenn auch noch sehr jung, sprach im Processe des Rutilius als Redner, nicht so Mucius, der einen geordneten, aber keineswegs ergreifenden Vortrag hielt und also weniger leistete als Cotta. Hauptsächlich für *tum ita* 197 wird überflüssig, wenn man mit Ellendt erklärt: er sprach dann mit der Kürze und Gedrängtheit, die man an Scaevola kennt. Wenn man 327 aufmerksam liest, kann man nicht daran zweifeln dasz Bake die Stelle richtiger behandelt hat als Schütz, dem J. gefolgt ist. Jener schiebt *sententiarum concinnitas* nach *perfecta erat* ein; die Erwähnung dieser Eigenschaft durfte, wie das folgende zeigt, nicht ausbleiben; Schütz schrieb *lucebat exercitatione perfecta eratque verborum astricta concinnitas*, wodurch eine schiefe Auffassung entsteht. Dasz 82 *evanuerunt*, wie Purgold wollte, nicht zulässig sei, haben wir schon früher erinnert, a. O. S. 415; das richtige Bild gibt

*) [Vgl. darüber Nipperdey in den Jahrbüchern für wiss. Kritik 1846 Aug. S. 247 f. *A. F.*]

nur *exaruerunt*. Genauer als die Vulg. *emetiar* ist 16 das von Rivius und Lambin verlangte *remetiar;* es wird aber hier mit Stillschweigen übergangen.

Zu den Glossemen, welche J. zuerst oder nach anderer Vorgang tilgt, sollte auch *laena amictus* 56 kommen, welches zur Erklärung von *ut erat* hinzugefügt ist. In 66 erscheint *quod idem Lysiae Demosthenes* als unzeitige und übel angebrachte Parallele; denn es handelt sich jetzt gerade davon, dasz Lysias zahlreiche Freunde hat, welche auch die Ueberlegenheit des Demosthenes nicht bestimmen kann ihn weniger zu lesen, während Cato vernachlässigt wird. Auszerdem verdunkelt diese Bemerkung die zwischen Theopompus und Thucydides angestellte Vergleichung, die das Verhältnis der späteren römischen Redner zu Cato erläutern soll. Vermutlich rührt selbst *Livius* 72 nicht von Ciceros Hand her. Für 110 ist Bakes Urteil zu adoptieren, der die Unverträglichkeit von *etiamsi maximi ingenii non essent* mit *quamquam his quidem non omnino ingenium . . defuit* empfindend *in quibusdam laudandi viri . . industria* ausstöszt. Noch zu mild ist 117 das Urteil über Tuberos Redegabe: *is fuit mediocris in dicendo*, da gleich darauf dieselbe noch unter die *exigua eloquentia* gerückt und für *nulla* erklärt wird. Damit fällt auch der Gegensatz *doctissimus in disputando*, und der ganze Satz gibt sich als Randnote zu erkennen. Wer kann es für möglich halten, dasz Cic. den verächtlichen M. Brutus mit dem trefflichen athenischen Staatsmann Lycurgus zu paaren im Stande gewesen? Die Verwerflichkeit der Worte 130 *accusationem factitaverit ut Athenis Lycurgus. is* ergibt sich schon daraus, dasz *sed fuit accusator vehemens et molestus* erst folgt; auch durfte der Schluszsatz *ut facile cerneres . . voluntatis* von *cum tanto nomine esset . . peritissimum* nicht so weit getrennt sein. Einfältig genug musz es einem vorkommen, wenn von diesem selben Lycurgus 40 der Gesetzgeber durch die Bezeichnung *superiorem* unterschieden wird. Blosze Explication, deren es für den aufmerksamen Leser nicht bedurfte, ist 135 *bene loquendi*. Dasz Cic. dem Crassus nicht kurz nach einander 143 *argumentorum et similitudinum copia* und 145 *argumentorum exemplorumque copia* beigelegt habe, darf man sicher annehmen; in der *explicatio cum de iure civili, cum de aequo et bono disputaretur* kamen natürlich *argumenta* und *similitudines* vor, doch die Erwähnung derselben verbindet sich ungezwungen nur mit *obrueret*. In 144 sieht man nicht, was *aut excitanda* (sc. *suspitione*) neben *coniectura movenda* thun soll, wenn beiden nur das eine *sedanda suspitione* gegenüber steht. Fehlerhaft wird so von dem *movere* zum *sedare* und von diesem wieder zum *excitare* übergegangen, da überdies *coniectura* und *suspitio* ganz gleiches bedeuten. In anderer Weise ist nicht zu begreifen wie 167 *tantum exemplorum* eine Stelle finden kann zwischen *tantum argutiarum* und *tantum urbanitatis*. Es klingt sonderbar, wenn Servius (151) darum zu gleicher Zeit wie Cicero nach Rhodus sich begab, *quo melior esset et doctior;* was der Zweck dieses Aufenthalts daselbst war, ist aus der ganzen Haltung des Be-

richts *non enim facile quem dixerim . . profectus est* ersichtlich. Die fast wörtliche Wiederholung in 218 von *cum senatum Caesar consul habuisset* aus dem folgenden *quem s. C. c. habuisset* hat bereits Schätz verurteilt; aber daneben ist ein ebenfalls leerer und sehr überflüssiger Satz stehen geblieben, den dasselbe Schicksal treffen muste, nemlich *disputatioque esset inter eos, ut est consuetudo dialogorum*, worin nur eine Periphrase von *sermo* enthalten ist. Nachdem wir 69 gelernt haben, dasz die *sententiarum orationisque formae* den Namen σχήματα führen, und 141 wieder gelesen haben σχήματα *quae vocant Graeci, ea maxime ornant orationem, eaque non tam in verbis pingendis habent pondus quam in illuminandis sententiis* hält es schwer zu glauben, dasz Cic. auch 275 zu *erant autem et verborum et sententiarum illa lumina, quibus tamquam insignibus in ornatu distinguebatur omnis oratio* hinzugesetzt habe *quae vocant Graeci* σχήματα. Bald nachher wird man eher Sauppes Ansicht theilen, dasz 276 *sive quod non posset* sehr überflüssig sei, wo *sive quod natura non esset ita factus* vorausgeht, als mit J. einen vagen Unterschied zwischen diesem und jenem annehmen. Noch entschiedener als in der Note zu 307 geschieht, durfte J. den von Bake gründlich verurteilten Satz *eodem anno etiam Moloni Rhodio Romae dedimus operam . . magistro* (vgl. 312) tilgen, sodann 327 *adulescens* nach *primas tenebat* und 332 das zweite *patronorum*. Nur scheinbar ist in 280 ein Ueberschuss vorhanden, den J. mit den Worten bezeichnet ‘*quorum quidem alter:* hierauf folgen in den Handschriften die Worte *quod verisimile dixisset*, welche offenbar ein ungehöriges Einschiebsel sind.’ Als solches lassen sie sich aber gar nicht erklären, eher wenn wir eine Versetzung aus 277 annehmen, wobei freilich die kleine Aenderung von *quod verisimile dixisset* in *non verisimile eum dixisse* nothwendig wird. Dann ist der sonst unvollständige Gedanke ergänzt; man will dort erfahren, was der Gegenstand von Ciceros Argumentation war. In ähnlicher Art scheint 216 der Text verwirrt zu sein: *neque aliud in eo oratoris simile quicquam* passt kaum auf den Cn. Sicinnius, den *homo impurus, sed admodum ridiculus*, dessen witzige Bemerkung dadurch nicht weiter aufgeklärt wird, aber ganz gut auf den Curio, wenn es nach *splendore et copia* seinen Platz findet. Wahr, ohne zu einer naheliegenden Verbesserung zu führen, ist die Note zu 200 *itaque intellegens dicendi existimator non assidens . . sed uno aspectu . . de oratore saepe iudicat:* ‘hier schiebt Cicero dem *intellegens existimator* eine von dem bisherigen verschiedene Bedeutung unter; was jetzt angeführt wird zeugt von praktischem Blick und Erfahrung auf dem Forum, nicht von wissenschaftlich ausgebildetem Urteil, und auch einer *de populo* konnte sehr wol diese Beobachtung machen.’ J. durfte nur weiter gehen und ohne Bedenken aussprechen, dasz Cic. etwas so ungereimtes nicht sagen konnte, der Sinn des Satzes vielmehr sein muste: sowol der Kenner als der Nichtkenner werde auf den ersten Blick gewahr, wenn er nur die Zuhörerschaft überschaue, ob der Redner Interesse einzuflöszen verstehe oder nicht; also wird die Bemerkung so

vervollständigt werden können: *et intellegens dicendi existimator et quivis unus de populo* usw., vgl. 320 *quantum non quivis unus ex populo, sed existimator doctus et intellegens posset cognoscere.* Verwirrt ist 197 in den bisherigen Texten, auch wenn man *hoc illo initio consecutus* so nimmt, wie es hier geschieht, dasz nemlich dieser Satz eingeschoben sei zwischen *ut exorsus est . . delectavit* 'und er wollte das durch jenen Eingang erreichen.' Vielmehr ist mit diesem *hoc consecutus* nachdrücklich auf den Hauptbegriff hingewiesen; man schreibe aber *hoc illo initio consecutus est et multis eiusdem generis sententiis: delectavit* usw. Nicht der Eingang allein, viele andere witzige Bemerkungen gaben der Rede den Charakter der gewinnenden Heiterkeit. Einen ähnlichen Ausfall erkannte schon längst jemand, dessen Namen wir jetzt nicht finden können, wenn er 301 nach *annis decem maiores* einschob *erant*, und vorher *et* nach *coeptus est*, was in der neuesten Ausgabe nur zum Theil benutzt worden ist. Auch 114 kann *et ut*, was nach *eruditus* leicht wegfiel, kaum fehlen.

Umgangen sind manche Schwierigkeiten, wie 41 *regnante iam Graecia*, was wol *sua regnante iam in Graecia* heiszen soll, das wie in der Luft schwebende *addidit* 43 für *addiditque*, die Unvollständigkeit des Gedankens in 230 *me adulescentem nactus octo annis minorem*, wo *aemulum* nicht fehlen kann, und anderes sonst, was bei anderer Gelegenheit berührt werden mag.

Im Orator wurde früher 124 *si tennis causa erit* für *si t. c. est*, 158 die Ergänzung von *ubi* vor *adiuncti*, 200 *dicent* für *dicerent* a. O. gebilligt, auch 157 '*in templis isdem*'. *at* '*eisdem*' *erat verius, nec tamen probavit ut opinius*, während vordem *probavit* vor *at* stand; jetzt lautet die Stelle nach Ritschl (Ind. lect. Bonn. hib. 1856—57 S. IX) '*in templis isdem.*' '*eisdem*' *erat verius, nec tamen probavit ut opinius.* Mit Tilgung von *sic* vor *de rebus placatis ac minime turbulentis* (63) wird nicht viel ausgerichtet, denn der ganze Zusatz ist ungeschickt: die Auseinandersetzung des Philosophen kann ja die Affecte und Leidenschaften selbst betreffen, was dann keine *res placatae* sind; er zog übrigens die Wiederholung von *loquuntur* nach sich, die ebenfalls von Cic. nicht beabsichtigt sein kann, auch hat es J. wie Orelli gestrichen. Von früheren Berichtigungen ist ferner 111 *pro se in causa* für *pro causa* anzuführen. Neu hinzu kommt 98 *etsi non maximus*, sonst *si non m.*; 145 *ac ius* für *ius*; 158 der Zusatz von *aufugit et* vor *aufer*; 176 *moderatius iam* statt *moderatius etiam*; 178 die Auslassung von *poetica et* vor *versus*, 191 *cum ille* für *quod ille* und *constet* für *constaret*, 222 *itaque* für *idque*. Nicht ganz sicher erscheint 37 *reliquarumque earum* statt *reliquarumque rerum*, und *verbis* nach *usitatisque* (80) auszulassen ist ebenfalls nicht nothwendig; in 108 erscheint die Tilgung von *eaque* und die Verbindung von *hanc* mit dem obigen *compluresque aliae* darum unzulässig, weil *ut pro Habito, pro Cornelio compluresque aliae* sich auf die *paullo hilariora* bezieht und *nemo enim* usw. an *compluresque aliae* anknüpft. Wen[illegible]nen ist 56 mit der neuen Aenderung *sane non sine cau*[illegible]

non s. c.: denn in Folge der merkwürdigen Observation, dasz *infantes* ihrer guten Action halber für beredt, gute Redner aber, die schlechte Action haben, für *infantes* gelten, ergibt sich schon die Richtigkeit des bekannten Ausspruches darüber von Demosthenes. An *probarem* in 146 ist nichts zu ändern (*improbarem* corrigiert J.); man hat nur aus *dissimulare me didicisse* das *me non didicisse* zu entnehmen. Kurz vorher, 141, war für *ferrent* vielmehr *ferant* als *ferent*, wie J. hat, zu schreiben.

Viele gute Emendationen anderer sind in dieser zweiten Ausgabe hinzugekommen; davon haben wir die Sauppes oben S. 503 angeführt; Bakes Abhandlung (Nr. 8) hätte noch stärker benutzt werden dürfen. Von ihm ist hier 11 *ea quidem cum antiqua tum subobscura* statt des Accusativs, 61 die Tilgung von *id est oratione*, 83 *adhibebit* für *adhibet*, ebd. *et* vor *eliget*, 93 *dicit* für *dixit*, 108 *pro Roscio* weggelassen, 119 *omnino* für *omnia*, 124 *tenebit* statt *tenebitur*; 151 *quae sic probata est, ut eam quotannis, ut scis, illo die recitari necesse sit* als unecht bezeichnet; 162 *voluntas* für *voluptas*, 196 *permixta et temperata numeris* getilgt, 198 *sed aequaliter* für *et aequaliter*, 206 *singula* statt *singulas res* vor *respondentem*. Die zum Theil in der ersten Auflage übergangenen Emendationen anderer sind 37 Madvigs *inculta opaca* mit Auslassung von *abdita et* nach *inculta*, 92 Purgolds *labitur* für *loquitur*, 93 die Weglassung von *si pro patria arcem dixissel et* nach Göller, 95 *laetae* statt *latae* aus Julius Victor, 106 *dicendi* getilgt nach Aldenhoven, 150 Mommsens *facilem* (dasselbe will Bake), 158 *est af* nach Freund (vgl. Ritschl de miliario Popilliano S. 7) für *est*, 160 Dobrees *aut barbaris* für *aut tantum barb.*, 183 Wesenbergs *videtur* statt *videatur*, 199 van Gigchs *ut solum* für *id solum*, 205 Wesenbergs *aut his* für *aut istis*. Aber für das von Teuffel 146 angenommene *affuissem Moloni adulescens* muste der Gebrauch der Phrase belegt werden, und dasz *adesse Moloni* etwas anderes heiszen könne als 'dem Molo behülflich sein, ihn vertheidigen'; dies wäre aber das Gegentheil von dem was Cic. hier sagen musz. Gegen die Lesart *cum et afuissem domo adulescens et horum studiorum causa maria transissem* kann nichts triftiges eingewandt werden; das Hyperbaton ist sogar sehr ausdrucksvoll. In 49 hilft es nichts mit Mommsen *nisi* vor *adhibebitur* einzuschieben, da der ganze Satz *quorum ab oratoris iudicio delectus magnus adhibebitur* grammatisch wie dem Gedanken nach zu verwerfen ist: *ab oratoris iudicio* ist ein fehlerhafter Ausdruck, und unter den *levia*, *causis aliena*, *non utilia* wird der Redner keine Auswahl treffen, da sie ganz fern bleiben müssen. Auch *quonam modo* und 50 *qua diligentia* sind nur indices marginales, wohin man sie verweisen müste, wenn dergleichen Uebersichten anzubringen noch Mode wäre. Nicht *dicamus* ist 73 für *dicimus* zu lesen, wie Ernesti wollte, sondern die Bemerkung *dicimus illud non decere* als vorläufig, da erst einige Zeilen weiter die Rede auf das *dedecere* kommt, nach Lambins Vorgang zu streichen, desgleichen *et id*, was den Uebergang zu dem *usquequaque quantum sit appareat* vermitteln soll. In 100 genügt *animo*;

manu si, mit kräftiger Accentuation gesprochen, für Meyers *animo, non manu; manu si*, da *non* aus Dittographie der letzten vorhergehenden Silbe entstanden sein kann. Bake schreibt 145 *is qui dissimulat, effugit;* denn dasz die *eloquentia* selbst einmal gelernt habe, wäre eine zu weit getriebene Metonymie, und man musz auf den Gedanken zurückblicken *eloquentia illi ipsi, qui consecuti sunt, tamen se valere dissimulant.* Vielleicht aber genügt *id* (sc. *eloquentem esse*) *qui dissimulat.*

Auszerordentlich stark hat in diesem Buche die Interpolation gehaust: die wenigen Stellen, wo J. dies zugibt oder selbst entdeckt hat, sind 61. 93. 108. 151. 170. 178 (s. oben). Bake hat auszerdem, um zuerst von gröszeren Einschiebseln mit Uebergehung einzelner Worte zu sprechen, 18 *vir natura peracutus et prudens* ausgeschieden; es ist ein unpassender Vorläufer von *vir .. acerrimo ingenio*, 59 *in gestu*, 101 *de qua dixeram*, 125 *sed erit duplex omnis eius ornatus ille admirabilis, propter quem ascendit in tantum honorem eloquentia*, abermals eine ungeschickte Anticipation von dem kurz nachher folgenden *sunt maxime luminosae et quasi actuosae partes duae* usw., und ebd. ist, wie schon bemerkt wurde, *sic ut verbum nullum nisi aut grave aut elegans excidat* aus § 134 vorweg genommen; 138 wird *ut a proposito declinet aliquantulum* wiederholt aus 137, und 212 bedarf es nicht der Entschuldigung *explanandum est enim, quod ab aliis eidem pedes aliis vocabulis nominantur*, da sich Cic. vorher schon deutlich genug über die Benennung des Choreus (– ⏑) und Trochaeus (– ⏑ ⏑) erklärt hat; auch scheint *explanandum* unrichtig gebraucht zu sein. Einzelne Wörter, die Bake für Glosseme hält, sind 9 *imitando*, 15 *censet*, 22 *singulorum*, 27 *iocatur*, 44 *summum esse*, 51 *noster*, 81 *orator*, 84 *quasi* (schon Lambin, dem J. folgt), 97 *eloquentiae*, 100 *eloquens*, 117 *esse eloquentem*, 119 *orator*, auch 125; 137 *sententiam.*

Doch musz die Zahl der Einschiebsel noch beträchtlich vermehrt werden, bis man glauben darf einen reinen Text vor sich zu haben. Wenn § 19 Cic. sagt: *habuit profecto (Antonius) comprehensam animo quandam formam eloquentiae, cui quoniam nihil deerat, eos quibus aliquid aut plura deerant in eam non poterat includere*, so kann er nicht denselben Gedanken als Voraussetzung vorangeschickt haben, um ihn dann als Folgerung zu gebrauchen. Daher *insidebat videlicet in eius mente species eloquentiae, quam cernebat animo, re ipsa non videbat* in 18, was ohnehin nur dem § 9 nachgemacht ist, nicht bleiben darf. Eine thörichte Distinction hat sich 23 eingeschlichen: *qui [aut dici se desiderant Atticos aut ipsi] Attice volunt dicere;* auch wird man diesen Gebrauch von *desidero* im classischen Zeitalter nicht nachweisen können. Es genügt vollkommen *qui Attice volunt dicere*, d. h. im Sinn und Ausdruck der attischen Dekas. Mit *mirentur hunc maxime* hängt dann *eloquentiamque ipsius viribus, non imbecillitate sua metiantur* so eng zusammen, dasz *quid enim sit Atticum discant* nur stört, es ist ohnehin sehr matt nach *quo*

ne Athenas quidem ipsas magis credo fuisse Atticas. Gleich darauf, 24, wird man *ad eamque* vor *et ad eorum arbitrium et nutum* gern missen. In 28 ist das begütigende *errant, quod solum; quod Attice, non falluntur* gar wenig am Platze, wo Cic. sich anschickt mit dem schlagenden Satze *istorum iudicio, si solum illud est Atticum, ne Pericles quidem dixit Attice* die Ansicht solcher ihm sehr misfälligen Kunstrichter zu treffen. Cic. kann den Satz hier so wenig geschrieben haben als das plumpe *imperitorum* (30) und (31) die höchst unelegante Periphrase von *ut rerum explicator prudens, severus, gravis, itaque numquam est numeratus orator*, die dazwischen geschoben so lautet: *non ut in iudiciis versaret causas, sed ut in historiis bella narraret.* Die Frage 44 *qua tamen in causa est vacua prudentia?* sieht wie der Einwurf eines Lesers aus, der den Ausspruch Ciceros *invenire et iudicare sunt propria magis prudentiae quam eloquentiae* nicht recht gefaszt hatte. Vom Standpunkt des Redners aus betrachtet ist sie ganz überflüssig und sehr am unrechten Orte angebracht. In 46 kann man *ut ornatius et uberius dici possit* vollkommen entbehren neben *ad copiam rhetorum;* und 55 will die Umschreibung *ille quem iam dudum nostra indicat oratio* gerade die ausdrückliche Praedicierung des *perfectus* umgehen, die der Interpolator hinzufügt. Dem *cantus in dicendo* greift ganz widersinnig 57 *in cantibus* vor; es handelt sich zunächst nur von der Sprechstimme; erst mit den Worten *est autem etiam in dicendo quidam cantus obscurior* geht Cic. auf diesen Gegenstand über, welcher also vorher nicht berührt worden sein kann. Der *princeps* 59, wie der *perfectus* 61, und hier der Zusatz *et summae eloquentiae* dient wieder der Zurechtweisung derer, welche nicht begriffen, was mit *illius oratoris species exprimenda est* gemeint sei. Voreilig ist es, 83 schon von den σχήματα der *sententiae* zu reden oder die blosz lexicalische Bemerkung zu machen, dasz auch *ornamenta sententiarum* den Namen σχήματα haben, wo nur von den Figuren der Worte die Rede ist und dabei noch lange verweilt wird, ehe es an jene kommt. In 135 ist es Cic. kaum zuzutrauen, dasz er nach der vorausgeschickten Vergleichung der *lumina orationis*, welche den Insignien, die Scene oder Forum schmücken, verglichen werden, nochmals den jetzt jedes neuen Inhaltes ermangelnden Satz nachgeschickt hätte *eadem ratio est horum quae sunt orationis lumina et quodam modo insignia.* Die Wiederholung von *Graecam litteram* 160 ist unnöthig und fällt weg, wenn man *eam in* für *tantum* liest. Es ist, meint Cic., zwar inconsequent (*absurdum*) lateinische, also barbarische Casus mit den griechischen Buchstaben φ und υ in *Phrygum, Phrygibus* statt *Brugum, Brugibus* zu schreiben, aber auch, wenn man mit Beibehaltung dieser alten Formen nur im Nominativ wegen der gleichen Endung in beiden Sprachen *Phryges* schreibt; indes ist dem Ohr zu Liebe doch die Inconsequenz eingerissen, dasz man sowol *Phryges* statt *Bruges* als *Pyrrhum* statt *Burrum*, wie die Endung es eigentlich verlangte, gebraucht. In 196 ist eine Recapitulation des eben gesagten nicht am Orte, wo blosz gegen die aristotelische zu

ausschlieszliche Bevorzugung des Paean protestiert werden soll; man musz also *permixta et temperata numeris* sowol als das daneben gestellte *nec dissoluta nec tota numerosa*, was nur eine Variation derselben Beschreibung ist, ausscheiden; sonst fiele das Motiv der Regel *quia neque numerosa, ut poema, neque extra numerum, ut sermo volgi, esse debet oratio* mit der Regel selbst zusammen. Offenbar identisch ist 203 *si locus, in omni parte verborum* und *si, quo loco, in tota continuatione verborum:* man wird wol das erstere, weil die Kategorien von *quando* und *quo loco* am besten neben einander stehen, tilgen müssen. Dasz die Worte dieselben bleiben müssen (233), versteht sich von selbst aus der ganzen Darstellung und aus den Worten *ordine verborum paullulum commutato*, weshalb *eisdem verbis* störender Ueberflusz ist.

Bei wiederholter Durchsicht des Buches sind uns noch folgende Stellen aufgefallen, die an unechten Zusätzen leiden: 10, wo Plato, der *intellegendi* und *dicendi gravissimus auctor*, noch ein *et magister* angehängt bekommt; 14 *eloquentem*, um ähnlich wie 55 das *quem quaerimus* zu interpretieren; 17 *quae sola tum quidem tradebantur ab eis, qui dicendi numerabantur magistri.* J. erklärt *tum* 'damals als man die Beredsamkeit von der Philosophie trennte', was schwer hält hineinzulegen; wer die Notiz einschob, dachte eher an die Zeit Ciceros, wenn auch mit Unrecht. Er wollte mit seinem schlecht stilisierten Satze einen Zusammenhang herstellen, der, wenn man § 13 ff. aufmerksam liest, nicht fehlt. Statt 45 eine zwecklose Anakoluthie vorauszusetzen, wird es hinreichen *quoniam* wegzulassen: jene ist hier zwecklos, wo die *status* in klarer Eintheilung vorausgehen und die gehörige Anwendung derselben sogleich angegeben wird; auch hat *quoniam* keine logische Verbindung mit *quibus ut uti possit orator, non ille volgaris, sed hic excellens, a propriis personis et temporibus semper, si potest, avocat controversiam.* Die Restriction *si potest* ist übrigens unrichtig, da die Möglichkeit einen concreten Fall zu generalisieren immer besteht. Nur ungeschickte Anticipation ist 47 *sed omnia expendet et seliget*, aus § 48 *sed etiam expendet* übertragen; *et seliget* gehört ebenfalls, wenn echt, zu dem folgenden Satze. Dittographie scheint das zweite *cum* in 160 und *summi* in 172; störend wirken 74 *etiam* nach *peccat* und *denique* vor *pictor;* als Interpretatation hat man 82 *idque in oratione humili ponitur, quod idem in alia deceret* zu betrachten; ihrer bedarf der kundige Leser nicht, um zu verstehen, was *verbum aliquod altius transfertur* heiszt, wie auch nicht 84 der Erklärung *oratoris.*

Ungleich seltener wird man auf lückenhafte Stellen stoszen. Der fühlbarste Defect ist 50, wo Sauppe, wie J. wenigstens in der Note bemerkt, nach *occupaverit* ergänzt *et perspicue breviterque narraverit, sua confirmabit;* es könnte auch heiszen *rem exponet, sua confirmabit, tum* usw. Sauppe verlangte auch 23 *eumque* vor *unum* und 38 *se* vor *ea*, worin ihm J. gefolgt ist. Auszerdem kommen 16. 20. 59. 66. 98. 158. 177. 181. 223 in Betracht. In 16 macht der Gedanke und die Analogie mit dem vorhergehenden Satze *nec vero . . distinguere*

ein *non* vor *sine multa . . disciplina* nöthig; 20 ist die Construction mangelhaft, fügt man nicht *consecuti sunt* nach *conclusa* ein; 59 ist es der Gedanke: denn sich vor Uebertreibung zu hüten genügt nicht, auch Mangel darf nicht bemerklich werden, also der vollkommene Redner *motu sic utetur nihil ut* [*nec desit nec*] *supersit;* und da der *gestus* mit dem *motus* zusammenfällt, fuhr Cic. vermutlich so fort: *sit status erectus et celsus* mit Auslassung von *in gestu*. In 66 muss der Uebergang von den Sophisten zu den Dichtern durch einen Zusatz wie *qua re*, vor *ab his* eingeschoben, vermittelt werden. Nach *suum illud* 98 scheint ein metaphorischer Ausdruck wie *penus* zu fehlen. In 158 tritt die Beziehung der Beispiele nicht klar hervor, wenn die Partikel *at* vor *rettulit* und vor *summutavit* wegbleibt; *ut* vor *subegit* muss man dann mit *et* vertauschen. Zur Vollständigkeit des Satzes wird 177 *ea* vor *commotus* eintreten müssen, 181 zu der der Construction *in* vor *intervallis* und vor *vocibus*, wie Bake vorschlug, dessen *in quadam quasi forma et lumine* erträglicher wird durch die Umstellung *quasi quadam in f. et l.* Der von J. vertheidigte Nominativ *quasi quaedam forma et lumen orationis appareat* ist zu hart, als dasz man ihn für ursprünglich halten dürfte. Es fehlt 223 die aus Crassus Rede citierte *duobus membris perfecta comprehensio* nach *cadit*, wie Bake bemerkt hat, was J. durch ein Lückezeichen andeuten muste.

Endlich möchte noch an einigen Stellen der Zustand des neuesten Textes Bedenken hervorrufen, wie in 5 ob nicht doch *miremur* und *probemus* mit Bake zu lesen sei statt *miraremur* und *probaremus*, da die Bewunderung längst vollendeter Meisterwerke nicht als historische und in der Vergangenheit eingetretene Folge jener Schöpfungen zu betrachten ist; ob nicht 27 *appellat* erfordert wird für *appellet;* ferner ob 63 nicht *aucupantur* richtiger ist als *aucupentur*, da weniger die Meinung derer, welchen die Philosophen zu gefallsüchtig in ihren Vorträgen zu sein scheinen, als die Ursache, warum es ihnen so vorkommt, angegeben wird. Von einem Redner, welcher in Isocrates Weise an seinen Werken feilt, kann man schwerlich sagen, er selbst sei *lēvis orator* (191), und für Ephorus passt gewis eher das Praedicat eines nicht bedeutenden Redners; indes hat er eine gute Schule durchgemacht und ist darum als Theoretiker respectabel. Hier durfte also Bakes *et profectus* für *sed pr.* nicht aufgenommen werden. In 198 machen sich offenbar die Gegensätze der zu engen und zu sehr gegliederten Composition, und der zu losen und zerfliesenden geltend; *immoderata* aber auf der einen Seite würde mit der *dissoluta* auf der andern zusammenfallen; es wird wol *nimis moderata* heiszen müssen, woran dann *et angusta* sich anschlösse wie *et fluens* an *aut dissoluta*. Für *in peroratione quam ipsam includit* (*haec forma*) 211 will Bake *in p. in quam ipsam includitur;* es mag genügen *qua ipsa includitur*, da die rhythmische Rede den Epilog nicht einschliesst, sondern von ihm, dem sie vorzugsweise eigen ist, gleichsam umschlossen wird. Ferner corrigiert Bake 215 *cadunt*, da es nur als adjectivisch und in der Periphrase des Subjectbegriffes enthalten anzusehen ist; derselbe

Fall tritt 219 ein, wo nicht allein mit Bake *quod* für *quid*, sondern auch *fiet* für *fiat* gelesen werden musz.

Jahn hat dem Orator die Vorrede *de optimo genere oratorum* zu der leider verlorenen Uebersetzung von den beiden Reden des Aeschines und Demosthenes über den Kranz beigegeben. Der Text bedurfte auch hier oft der kritischen Nachhülfe, die ihm durch Weglassung störender Zusätze, dergleichen 1 *quo magis est tractatum a Latinis*, 18 *Terentium et Caecilium quam Menandrum legunt nec*, ebd. *sed tamen Ennium et Pacuvium et Accium potius quam Euripidem et Sophoclem legunt*, und durch Emendationen wie 1 *cuivis* statt *quoius*, 6 *sed appellabuntur* für *et app.*, 18 *Latinas* für *Latinos*, vom Hg. zutheil geworden ist; sonst ist 17 *optimo* von Beier und die allein in der neuen Ausgabe hinzugekommene Verbesserung Nagels *rerum memoria* für *rerum ut aedificiorum memoria* (5) zu bemerken. Jahns *etiam ample* (12) statt *et ample* ist entbehrlich, wie Mommsens *et diversum* in 1 für *est diversum*; desgleichen durfte Lachmanns Versetzung von *ut, quoniam Attici nobis propositi sunt ad imitandum, bene dicere id sit Attice dicere* aus 13 nach 12 hinter *Atticorum est* keinen Beifall finden; sie greift der Demonstration vor, deren Sinn folgender ist: wenn es sich vor allem darum handelt, dasz man vortrefflich spreche, dies aber die attischen Redner geleistet haben, und unter ihnen am meisten Demosthenes, so dasz wer ihm nachstrebt, attisch und vorzüglich sprechen wird, so ergibt sich dasz, weil die Attiker unser Vorbild sind, gut sprechen so viel ist als attisch sprechen: dieser Schluszsatz, der die Vorurteile der einseitigen Attiker unter den Römern niederschlagen soll, kann nur am Ende der ganzen Auseinandersetzung seine Stelle finden. Die Corruptel in 7 *ex quo Atticorum* hat J. zuerst erkannt, aber nicht geheilt, weil er zugleich vermutet, es könne vorher etwas ausgefallen sein. Eher möchten wir *ex* für Interpolation halten und annehmen dasz Cic. schrieb *quorum oratorum ipsa vis ignota est*, dann *Atticorum* erst über *quorum* gesetzt, hernach *Attico* zwischen beide Silben des Relativs geschoben wurde. In 11 scheint der Gedankengang zu verlangen dasz *adhibeantur* gelesen werde für *adhibentur*; in 20 ist *igitur Ctesiphontem* oder wenigstens der Name der Interpolation verdächtig.

Zu Bakes Abhandlung (Nr. 8), von der oben schon so viel die Rede war, kehren wir nochmals zurück, um ihr eine eigene Betrachtung zu widmen. In dem Prooemium spricht der Vf. sowol von der unvergleichlichen Schönheit des ciceronischen Stiles, dem auch die der Zeit nach nächsten Schriftsteller nachzustreben verschmäht hätten (S. 11), als auch von dem Vortheil, welcher dessenungeachtet auch von uns noch aus einem fleiszigen Studium Ciceros für einen reinen und schönen Ausdruck gezogen werden könne (S. 19). Es sei dabei unerläszlich, mit kritischer Genauigkeit seine Schriften zu lesen, doch dürfe man dabei nicht stehen bleiben, sondern müsse sich zu selbständiger schriftstellerischer Thätigkeit erheben (S. 22). Dann geht B.

auf die Forderungen über, welche man an den Kritiker der alten zu stellen habe, der sich nicht damit begnügen solle festzustellen, was in der Urhandschrift zu lesen war, aus welcher unsere Hss. abgeleitet sind, sondern in diesem nur einen Stoff zu sehen habe, den er nach den Gesetzen der Sprache wie des Denkens und speciell der Auffassung und Tendenz des Schriftstellers behandeln müsse. Je trefflicher dieser ist, desto mehr bildet er das Urteil und Gefühl zur Schärfe und Feinheit aus, und so gelangt man zu der Fähigkeit unechtes von echtem zu unterscheiden (S. 27). Die nöthige Musze mangelte dem Vf. um an der Rede *pro Archia* ein Beispiel zu geben, wie diese höhere Kritik zu handhaben sei: 'commodius mihi erat expromere non nulla quae in Ciceronis aureolo libello, qui orator ad M. Brutum inscribitur, animadvertenda et corrigenda viderentur.'

Im Eingang dieser Noten berührt B. die Frage, was nach Abfassung der Bücher *de oratore* den Cic. bestimmen konnte noch diese Schrift herauszugeben, und findet das Motiv in der Beantwortung der angeblich von Brutus gestellten Frage *quae esset optima species et quasi figura dicendi*. Haben nun beide Werke vieles miteinander gemein, so sind doch einige Theile der Rhetorik, besonders die Lehre vom Numerus hier ausführlicher bearbeitet.

Wie sehr Ref. die kritischen Verdienste des Vf. auch um diese Schrift, wie um den Brutus und die BB. *de oratore* anerkennt, hat er oben und anderswo auszusprechen Gelegenheit gefunden. Die Zweifel aber an manchen Vorschlägen B.s, welche wir schlieszlich folgen lassen, geben vielleicht zu wiederholter Besprechung derjenigen Schwierigkeiten Anlasz, die noch nicht gelöst zu sein scheinen, im Fall es uns nicht gelungen sein sollte die Sache selbst zum Abschlusz zu bringen.

Dasz § 8 *et ego* gelesen werden müsse, ist darum zu bezweifeln, weil zu der Concession, dasz die vollendete Schönheit *in aliqua parte eluceat aliquando*, der mit *sed ego* beginnende Satz als Berichtigung hinzutritt. In 16 fällt jeder Anstosz weg, wenn man *non* vor *sine* einschiebt; weniger wahrscheinlich ist der Ausfall von *quicquamne* an dieser Stelle. Keine Versetzung ist 22 nöthig von *sed quaerendum est satisne id quod volumus effecerint* nach *videmus enim fuisse quosdam, qui eidem ornate ac graviter, eidem versute ac subtiliter dicerent*, desgleichen nicht die Vertauschung von *enim* mit *etiam*: denn unter *quosdam* versteht Cic. wol nur den Demosthenes. Er will sagen: wer nur in einem *genus dicendi* oder gar nur in einer Partie desselben grosz ist, kann uns nicht befriedigen, wenn wir an solche Muster denken, welche in jedem *genus* sich auszeichnen, wie sie freilich bisher in Latium nicht existierten. Wie B. *sensim incendens iudices* in 26 eine 'prava lectio' nennen mag, ist auffallend, da gleich darauf *ut vidit ardentes* folgt; das von ihm gebilligte *incedens* verträgt sich nicht gut mit *sensim*. Auch *sensim intendens, iudices ut vidit ardentes*, was Jahn aufgenommen hat, ist schwerlich die ursprüngliche Lesart. Weiterhin, 30, will B. für *imperitorum* schreiben *oratorum*; besser schlieszt man den ungehörigen Ausdruck als Glossem ein. Die

Verbindung des Satzes *quid est quo praescriptum aliquod aut formulam exprimas* usw. (36) mit dem vorhergehenden durch ein nach *picturis* eingeschobenes *si* ist darum minder annehmlich, weil auch die Parallele der Poesie asyndetisch vorangestellt ist: *Ennio delector, ait quispiam* usw.; nach beiden Vergleichungen, die darthun sollen, wie in allen Künsten der Geschmack differiere, geht die Erörterung mit dem angeführten Fragesatz fort. In 37 hat Cic. wol darum *formam*, nicht, was B. verlangt, *formas* gesetzt, weil alle *reliquae res*, welche er meint, eine von der praktischen Beredsamkeit abweichende gemeinsame Beschaffenheit haben. Nur speciös ist der Vorschlag 50 für *excludetque contraria* zu lesen *eludetque contr.*, wie man auch Brut. 322 nicht *inluso* mit B. für *incluso* lesen darf. In 65 wird *definiunt* von Jahn aus Verr. II 4, 115 gerechtfertigt, also auch 175, an beiden Stellen wünscht B. das Simplex. Für *sumptum aliunde* (80) war schon Ernesti; aber *factum* scheint, wie das folgende *factum ab ipso* vermuten läszt, mit Absicht gewählt. Die Katachrese (das *abuti verbis propinquis*) soll nie nöthig sein, daher B. statt *si opus est* in 94 *etiamsi opus non est* zu corrigieren räth. Aber aus rhythmischen oder selbst rein stilistischen Gründen kann allerdings die Anwendung dieser Figur zweckmäszig erscheinen und dann bedient man sich ihrer gern *vel quod delectat vel quod decet.* Die Distinction von *ut sibi ipse* und *aut sibi ipsi* 106 ist an sich zwar der Art, dasz jenes genau genommen den Vorzug verdiente, doch vielleicht im leichten Ton der Unterhaltung dergleichen nicht überall zu urgieren. In ähnlicher Weise wird man über *matura* 108, wofür mit Bezug auf das vorhergehende *adulescentis* B. *maturi* will, urteilen dürfen. Auch 114 wäre *ad disserendum* genauer; aber weil das *disserere* eine Uebung des angehenden Redners ist, welche das *recte loqui* zur Bedingung hat, konnte Cic. das Mittelglied überspringen und sagen *volo igitur huic* [*summo*] *omnem, quae ad dicendum trahi possit, loquendi rationem esse notam*, wo B. überdies *tradi* verlangt; indes wird eher *traduntur praecepta loquendi* als *traditur loquendi ratio* zu billigen sein. In 121 ist B. entgangen, dasz der Schriftsteller die Species *de verbo et sententia* unter den allgemeineren Begriff des *ambiguum* subsumieren will, wenn er darüber bemerkt: 'huius sententiae neglegentia et obscuritas nescio utrum Ciceroni an librariis tribuenda sit. sed subiecta distributioni coniunctio *nam* postulabat utriusque generis vel definitionem vel exemplum: cui satisfactum erit hoc modo: *nam contrarium est, si quando aliud in sententia videtur esse, aliud in verbis, tum genus est quoddam ambigui, quod ex praeterito verbo fieri solet.*' Das war hier nicht gemeint, und *nam* hat einen andern Sinn als welchen B. voraussetzt. Nicht gegründet ist ferner 122 die Annahme, dasz Cic. etwas über die *duplices loci* hinzugefügt haben müsse; diese durfte er als bekannt voraussetzen nach dem de or. II 163 darüber gesagten. Auch an *tractatio igitur* stöszt sich B. mit Unrecht; es folgt aus der Einfachheit der Lehre von den *status* und *loci*, dasz [redacted] die Behandlung den groszen Redner ausmache, denn die Vorschrift[redacted]

der Rhetorik sind bald begriffen. Man lese aber nicht *nam ipsae quidem res in perfacili cognitione versantur*, sondern *nam ipsa quidem ars in p. c. versatur*, wie aus dem sogleich folgenden *quid enim iam sequitur, quod quidem artis sit* usw. sich ergibt. Eine Lücke vor *tractatio* vorauszusetzen ist also auch aus diesem Grunde nicht nöthig. Kühner noch ist die hierauf empfohlene Umstellung von 125—127 nach 139; dadurch würde die natürliche Verbindung der Figuren- und Numeruslehre, die sich noch besonders in den Sätzen 139 f. *hoc in genere* (der σχήματα) — *nam quasi silvam vides — omnis eluceat oportet eloquentiae magnitudo. sed haec nisi collocata et quasi structa et nexa verbis ad eam laudem quam volumus aspirare non possunt* ausspricht, zerrissen, wenn die Theorie vom *ornatus* im allgemeinen, welche theils in θέσις und αὔξησις, theils in ἠθικόν und παθητικόν besteht, dazwischen träte; man würde nicht verstehen, was der *numerus* mit θέσις und αὔξησις zu thun habe, wogegen die rhythmische und euphonische Behandlung der Sprache den Eindruck der Figuren sehr zu heben vermag. Man wird 129 B. nicht einräumen, dasz in dem Satze *magno semper usi impetu saepe adversarios de statu omni deiecimus* jenes *semper* zu streichen sei; *saepe* steht damit in keinem Widerspruch: es ist Ausdruck der Bescheidenheit und wol auch der Wahrheit, da es Cic. nicht immer gelungen sein wird seine Gegner aus aller Fassung zu bringen, aber der *magnus impetus* fehlte nie. Fast scherzhaft lautet die Bemerkung zu 130 *etiam si plures dicebamus, perorationem mihi tamen omnes relinquebant:* ‘et hoc vix probandum, quoniam sic diceretur perorationem ei ab omnibus fuisse relictam etiam cum solus diceret. tollendum igitur *etiam*.’ B. dachte nicht an den Fall, wo Cic. nur einen Advocaten zur Seite hatte. In 131 wird man *solemus* dem Redner lassen müssen, der sich gern der Vorstellung hingab, seine oratorische Thätigkeit habe noch nicht ganz aufgehört; aus demselben Grunde ist 132 *inflammat* und *teneam* nicht in *inflammabat* und *tenerem* zu ändern, auch *incenderetur* und *perveniret* braucht nicht Futur zu werden, eher mag *audit* zu lesen sein für *audiret*, nicht, wie B. will, *audiet*. Für die Nothwendigkeit der Lesart *adfuissem* statt *afuissem* (146) beweist unseres Erachtens weder de or. II 365 noch Brut. 304: Cic. zeigt seinen Eifer mehr durch Reisen nach Athen, Rhodus und Asien als durch sein daheimbleiben. Zur Aenderung *nec proprie* für *sed proprie* ist kein Grund vorhanden; die Kleinlichkeit fällt bei diesem Gegenstand nur mehr auf als bei anderen, wo sie ebenfalls unvermeidlich ist. Erklärt man mit Jahn 153 *ita* durch ‘sonach’, dann bedarf es nicht des hier proponierten *id, credo, illi nesciebant*. Wenn es auch kein *insapiens* gibt, so verlangt doch die Fassung der 159 aufgestellten Regel nicht die Aenderung *quae in sano*, da nur der erste Buchstab berücksichtigt wird. Unwahrscheinlich ist freilich das *haec et illa* 174, indem von *illa*, was auf das früher besprochene hinweisen soll, zunächst nicht gehandelt worden ist. Lieber als mit B. *qui haec olim* lesen wir mit einigen Hss. *et alia*. Genauer gesprochen wäre 175 *structa numerose*, aber *scripta*

numerose ist deshalb nicht zu verwerfen. Auffallend ist die Bemerkung B.s zu 176 *quin etiam se ipse tantum quantum aetate procedebat .. relaxarat a nimia necessitate numerorum:* 'dixisset *relaxabat*, si, id quod paene ridiculum est, eadem progressio istius relaxationis quae aetatis fuisset.' Eher möchte das auffallend erscheinen was er als 'multo melius' vorschlägt *tum, cum aetate procedebat*, wornach man glauben könnte, dasz die *aetas* auch einmal still stehe. Ref. glaubt dasz *relaxabat* eben wegen *procedebat* erfordert wird, und *relaxarat* nicht, wie Jahn annimmt, mit Bezug auf Isokr. V 27 gesetzt sein musz, da die Bemerkung *quod declarat in eo libro* usw. erst nachfolgt. In 180 wird man die Worte *esse eos numeros* von dem oratorischen Rhythmus zu verstehen haben, und *in oratione*, was cod. Erlang. und Ald. 2 hinzufügen, als Glosse erkennen; B. zwar zieht vor *eos* auszustoszen und *in oratione* in den Text zu bringen. Nicht *colligata*, sondern *dilatata* musz 187 nach mehreren Hss. gelesen werden: dieses steht dem *angusta* entgegen, während *colligata* keine Antithese bildet. In 191 genügt es nach *in spondeo et trochaeo* ein Kolon zu setzen; dann bedarf es keines *ideoque*, welches B. daselbst anbringen möchte. Dasz 198 *igitur* ungehörig sei, ist sehr zu bezweifeln; Cic. bezieht sich damit auf 180 *deinde si sit numerus in oratione, qualis sit aut quales.* Um *dicamus* 204 statt *dicimus* zu lesen, müste man darüber im reinen sein, dasz Cic. zuerst die dort angeführten Uebersetzungen von *περίοδος*, als da sind *ambitus, circuitus, comprehensio, continuatio, circumscriptio*, gemacht und in die Theorie der Beredsamkeit eingeführt habe, aber *continuatio* wenigstens hat schon Cornificius IV 27. Es ist nicht wahrscheinlich, dasz 222 *tam est* durch *tam debet esse* verdrängt worden, und der ganze Gedanke *nihil tam debet esse numerosum quam hoc quod minime apparet et valet plurimum* ist schwerlich auf die *membra* und *incisa* = *κῶλα* und *κόμματα* zu deuten, deren rhythmische Form wegen ihrer Kürze leichter wahrgenommen wird, sondern auf die Perioden, deren Rhythmik wenn auch effectvoll doch versteckter sein musz. Also greift Cic. sich an unserer Stelle nicht vor und sagt hier schon, was er 223 vorbringen wollte: denn erst dort spricht er vom *numerus* der *incisa* und *membra*.

Heidelberg. *Ludwig Kayser.*

80.

Zu Sallustius.

Dasz Sallustius in seinen Schriften Stellen aus griechischen Schriftstellern oft wörtlich übersetzt hat, ist schon von vielen Auslegern desselben erkannt und bemerkt worden. Man hat bis jetzt hauptsächlich Stellen aus Thukydides, Platon, Xenophon und Demosthenes angemerkt. Zu diesen füge ich hier eine aus Theopompos hinzu. Sallustius sagt nemlich Cat. 14, 2—4: *nam quicumque impudicus, adulter, ganeo .. postremo omnes quos flagitium, egestas,*

conscius animus exagitabat, hi Catilinae proximi familiaresque erant. quod si quis etiam a culpa vacuus in amicitiam eius inciderat, cotidiano usu atque illecebris facile par similisque ceteris efficiebatur. Die Stelle des Theopompos lautet bei Athenaeus IV 62 S. 167[b] also: *εἴ τις ἦν ἐν τοῖς Ἕλλησιν ἢ τοῖς βαρβάροις λάσταυρος ἢ βδελυρὸς ἢ θρασὺς τὸν τρόπον, οὗτοι σχεδὸν ἅπαντες εἰς Μακεδονίαν ἀθροισθέντες ἑταῖροι Φιλίππου προσηγορεύοντο. εἰ δὲ μὴ καὶ τοιοῦτός τις ἐληλύθει, ὑπὸ τοῦ βίου καὶ τῆς διαίτης τῆς Μακεδονικῆς ταχέως ἐκείνοις ὅμοιος ἐγίνετο.*

Bei dieser Gelegenheit setze ich noch folgende Parallelstellen aus griechischen Schriftstellern zu Sallustius her, bei denen ich dem geneigten Leser überlasse, ob und in wie weit er eine Abhängigkeit des Sallustius von den Griechen annehmen will oder nicht.

Cat. 1, 1 *veluti pecora, quae natura prona atque ventri oboedientia finxit.* Platon Rep. IX S. 586[a] *βοσκημάτων δίκην κάτω ἀεὶ βλέποντες καὶ κεκυφότες εἰς γῆν καὶ τραπέζας βόσκονται χορταζόμενοι καὶ ὀχεύοντες.*

Cat. 12, 2 *sua parvi pendere, aliena cupere.* Isokrates Areop. § 24 *τῶν μὲν οἰκείων ἀμελεῖν, τοῖς δὲ ἀλλοτρίοις ἐπιβουλεύειν.*

Cat. 13, 3 *viri muliebria pati, mulieres pudicitiam in propatulo habere; vescendi causa terra marique omnia exquirere, dormire priusquam somni cupido esset, non famem aut sitim neque frigus neque lassitudinem opperiri, sed ea omnia luxu antecapere.* Xenophon Mem. II 1, 30 *ἥτις οὐδὲ τὴν τῶν ἡδέων ἐπιθυμίαν ἀναμένεις, ἀλλὰ πρὶν ἐπιθυμῆσαι πάντων ἐμπίπλασαι, πρὶν μὲν πεινῆν ἐσθίουσα, πρὶν δὲ διψῆν πίνουσα, ἵνα μὲν ἡδέως φάγῃς, ὀψοποιοὺς μηχανωμένη, ἵνα δὲ ἡδέως πίνῃς, οἴνους τε πολυτελεῖς παρασκευάζει καὶ τοῦ θέρους χιόνα περιθέουσα ζητεῖς, ἵνα δὲ καθυπνώσῃς ἡδέως, οὐ μόνον τὰς στρωμνὰς μαλακάς, ἀλλὰ καὶ τὰς κλίνας καὶ τὰ ὑπόβαθρα ταῖς κλίναις παρασκευάζει· οὐ γὰρ διὰ τὸ πονεῖν, ἀλλὰ διὰ τὸ μηδὲν ἔχειν ὅ τι ποιῇς ὕπνου ἐπιθυμεῖς. τὰ δὲ ἀφροδίσια πρὸ τοῦ δεῖσθαι ἀναγκάζεις, πάντα μηχανωμένη καὶ γυναιξὶ τοῖς ἀνδράσι χρωμένη.*

Cat. 58, 11 *non eadem nobis et illis necessitudo impendet; nos pro patria, pro libertate, pro vita certamus; illis supervacaneum est pro potentia paucorum pugnare.* Demosthenes vom Kranz § 3 *οὐ περὶ τῶν ἴσων ἀγωνίζομαι· οὐ γάρ ἐστιν ἴσον νῦν ἐμοὶ τῆς παρ' ὑμῶν εὐνοίας διαμαρτεῖν καὶ τούτῳ μὴ ἐλεῖν τὴν γραφήν, ἀλλ' ἐμοὶ μὲν .. οὗτος δ' ἐκ περιουσίας μου κατηγορεῖ.*

Iug. 7, 5 *et proelio strenuus erat et bonus consilio, quorum alterum ex providentia timorem, alterum ex audacia temeritatem afferre plerumque solet.* Thukydides II 40, 3 *διαφερόντως δὴ καὶ τόδε ἔχομεν, ὥστε τολμᾶν τε οἱ αὐτοὶ μάλιστα καὶ περὶ ὧν ἐπιχειρήσομεν, ἐκλογίζεσθαι, ὃ τοῖς ἄλλοις ἀμαθία μὲν θράσος, λογισμὸς δὲ ὄκνον φέρει.*

Hist. fragm. I 49 (or. M. Aemilii Lepidi) § 15 *unum omnibus natura finem vel ferro saeptis statuit.* Demosthenes vom Kranz § 97 *πέρας μὲν γὰρ ἅπασιν ἀνθρώποις ἐστὶ τοῦ βίου θάνατος, κἂν ἐν οἰκίσκῳ τις αὐτὸν καθείρξας τηρῇ.*

Heilbronn. *C. E. Finckh.*

81.

Philologische Preisaufgabe.

Von der historisch-philologischen Classe der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen ist in der Sitzung vom 17n December d. J. für den November 1862 folgende Preisfrage gestellt worden:

Das attische Festjahr ist zwar seit Corsini vom Gesichtspunkte der politischen und religiösen Alterthümer, so wie von dem der Litteratur- und Kunstgeschichte vielfältig behandelt, und einzelne Gruppen der Feste sind mit erschöpfender Gelehrsamkeit bearbeitet worden. Indessen fehlt noch immer eine vollständige Bearbeitung des gesammten Materials, welches neuerdings durch Inschriften wesentlich vermehrt worden ist. Auch ist der ursprüngliche Sinn und Inhalt der einzelnen Feste, die zeitliche Ordnung derselben, ihre Beziehung auf die Geschäfte des Landlebens, ihre allmähliche Erweiterung und Umgestaltung durch Entwickelung des städtischen und politischen Lebens, ihr Zusammenhang mit Delphi und ihr Verhältnis zu denen der anderen hellenischen Staaten noch immer nicht in der Weise dargestellt worden, wie es die vorhandenen Hülfsmittel erlauben und wie es zu einer Anschauung des attischen Lebens erforderlich ist. Die Königliche Gesellschaft der Wissenschaften glaubt daher eine zeitgemäsze und dankbare Aufgabe zu stellen, wenn sie nach den angegebenen Gesichtspunkten

eine geschichtliche Darstellung des attischen Festjahrs verlangt, wobei zugleich der Einflusz, welchen die Feste auf die Entwickelung der Poesie, so wie auf die verschiedenen Gattungen der Bau- und Bildkunst ausgeübt haben, zu berücksichtigen ist.

Die Concurrenzschriften müssen vor Ablauf des September 1862 an die Königliche Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen portofrei eingesandt sein. Der dafür ausgesetzte Preis beträgt funfzig Ducaten.

(84.)

Berichtigung.

S. 822 Z. 1 v. o. habe ich das kaum zu entschuldigende Versehen begangen φ 218 ὄφρα μ' ἐὺ γνῶτον πιστωθῆτόν τ' ἐνὶ θυμῷ — γνῶτον für den Accusativ von γνωτός zu nehmen.

K. *L. F.*

Register

der im Jahrgang 1859 beurteilten Schriften und Abhandlungen.

Seite

K. F. Ameis: Homers Odyssee für den Schulgebrauch erklärt. 1r Bd. 1s u. 2s Heft. 2r Bd. 1s Heft (Leipzig 1856—58) 289
Th. Bach: meletemata Platonica (Breslau 1858) 566
J. Bake: de emendando Ciceronis oratore (Leiden 1856) 859
W. Bäumlein: Homeri opera. pars I et II (Leipzig 1854) . . . 801
G. Becker: Isidori Hispalensis de natura rerum liber (Berlin 1857) 712
I. Bekker: über den anfang der Odyssee, in den Monatsberichten der k. preusz. Akad. d. Wiss. (Berlin 1853) 585
— über das zwanzigste buch der Odyssee, ebd. 593
— zahlenverhältnisse an dem Homerischen versbau beobachtet, ebd. 1859 596
— carmina Homerica. vol. I et II (Bonn 1858) 808
L. Benloew s. u. *H. Weil.*
Th. Bergk: emendationes Homericae (Halle 1859) 595
G. Blackert: griechische Syntax. 1e Lieferung (Paderborn 1857) . 90
F. Bopp: vergleichende Grammatik des Sanskrit usw. 2e Ausgabe. 1r Bd. (Berlin 1857) 507
A. Bormann: M. Porcii Catonis originum reliquiae (Brandenburg 1858) 424
J. Cäsar: zur Charakteristik Otfried Müllers als Mythолog (Marburg 1859) 553
W. Corssen: de Volscorum lingua commentatio (Naumburg u. Leipzig 1858) 529
W. Crecelius: Augustini de dialectica liber (Elberfeld 1857) . . 154
G. Curtius: Andeutungen über den gegenwärtigen Stand der homerischen Frage (Wien 1854) 577
— quaestiones etymologicae (Kiel 1856) 524
— de anomaliae cuiusdam Graecae analogia (ebd. 1857) . . . 525
— de aoristi Latini reliquiis (ebd. 1857) 525
A. Dietrich: de vocalium quibusdam in lingua Latina affectionibus (Hirschberg 1855) 527
W. Dindorf: Homeri carmina. ed. IV. vol. I et II (Leipzig 1855) 804
L. Döderlein: homerisches Glossarium. 3r Band (Erlangen 1858) . 161
— emendationes Homericae (ebd. 1858) 594
A. Eberz: Theokrits Idyllen und Epigramme deutsch mit Anmerkungen (Frankfurt a. M. 1858) 396
F. A. Eckstein: varietas lectionis codicis Leidensis ad Cic. de inventione libros II (Halle 1854) 487
W. Furtwängler: die Idee des Todes in den Mythen und Kunstdenkmälern der Griechen (Freiburg 1855) 532
E. Gerhard: griechische Mythologie. 2r Thl. (Berlin 1855) . . . 530

Seite

F. Haase: de Cornelii Taciti vita, ingenio, scriptis commentatio (Leipzig 1855) 249
H. Haedicke: de prima Demosthenis Philippica (Berlin 1858) . . 667
K. Halm und *A. Linsmayer:* analecta Tulliana. fasc. II (München 1853) 487
G. Harrison: a treatise on the Greek prepositions, and on the cases of nouns with which these are used (Philadelphia 1858) . . 281
A. Heerklotz: Betrachtungen über die Odyssee (Trier 1854) . . . 586
P. D. Ch. Hennings: über die Telemachie (Leipzig 1858) . . . 587
R. Hercher: Aelianus Porphyrius Philo Byzantius (Paris 1858) . . 678
R. H. Hiecke: der gegenwärtige Stand der homerischen Frage (Greifswald 1856) 577
— über die Einheit des ersten Gesanges der Ilias (ebd. 1857) . . 579
E. Hoffmann: die Arvalbrüder (Breslau 1858) 516
I. G. Hulleman: disp. critica de annalibus maximis (Amsterdam 1855) 401
W. Ihne: a plea for the Emperor Tiberius. Part I and II (Liverpool 1856. 57) 643
G. Jaep: die griechische Sphinx (Göttingen 1854) 537
O. Jahn: Ciceros Brutus. 2e Auflage (Berlin 1856) 844
— Ciceros Orator. 2e Auflage (ebd. 1859) 844
A. Kirchhoff: die homerische Odyssee und ihre Entstehung (ebd. 1859) 657. 832
H. Köchly: de Iliadis carminibus diss. III et IV (Zürich 1857) . 580
— akademische Vorträge und Reden. I. (ebd. 1859) 555
E. Köpke: über die Gattung der *ἀπομνημονεύματα* in der griechischen Litteratur (Brandenburg 1857) 10. 436
L. Krahner: die Sage von der Tarpeja (Friedland 1858) . . . 549
G. L. Kriegk: über die thessalische Ebene (Frankfurt a. M. 1858) 225
E. Kurz: über die Zeitbestimmung der ersten Rede des Demosthenes gegen Philippos (München 1857) 667
J. La Roche: Didymus über die aristarch. Rec. der hom. Gedichte (Triest 1859) 831
K. Lehrs: populäre Aufsätze aus dem Alterthum (Leipzig 1856) . 347
G. C. Lewis: Untersuchungen über die Glaubwürdigkeit der altrömischen Geschichte. Deutsche Ausgabe besorgt durch *F. Liebrecht.* 2 Bde. (Hannover 1858) 365
G. Linker: Q. Horatius Flaccus (Wien 1856) 112. 438
A. Linsmayer s. u. *K. Halm.*
C. Lugebil: de Venere Coliade Genetyllide (Petersburg 1858) . . 551
A. Meineke: Q. Horatius Flaccus (Berlin 1854) 112. 438
M. Meiring: lateinische Grammatik für die mittlern und obern Classen der Gymnasien (Bonn 1857) 77
L. Mercklin: de curiatorum comitiorum principio disp. (Dorpat 1855) 357
— de novem tribunis Romae combustis (ebd. 1856) 361
Leo Meyer: der infinitiv der homerischen sprache (Göttingen 1856) 526
Monumenti, annali e bullettino dell' institnto di corrispondenza archeologica (Rom u. Leipzig 1856. 57) 441
C. Moritz: de Iliadis libro IX suspitiones criticae (Posen 1859) . 584
H. D. Müller: Mythologie der griechischen Stämme. 1r Theil (Göttingen 1857) 172
E. Munk: die natürliche Ordnung der platonischen Schriften (Berlin 1857) 781
K. W. Piderit: zur Kritik und Exegese von Cicero de oratore. I. II (Hanau 1857. 58) 497
— Cicero de oratore (Leipzig 1859) 838

Seite

A. F. Pott: etymologische Forschungen. 2e Auflage. 1r Thl. (Lemgo 1859) 519
L. Preller: römische Mythologie (Berlin 1858) 619
H. Rassow: observationes criticae in Aristotelem (ebd. 1858) . . 17
W. Rein: das Privatrecht und der Civilprocess der Römer von der ältesten Zeit bis auf Justinianus (Leipzig 1858) 199
J. W. A. Renssen: disp. de diurnis aliisque Romanorum actis (Groningen [1857]) 401
A. Rhode: Untersuchungen über den XIII—XVIII Gesang der Odyssee (Brandenburg 1858) 590
J. Richter: Aristophanis Vespae (Berlin 1858) 734
H. Sauppe: coniecturae Tullianae (Göttingen 1857) 503
Th. Schmid: Horatii opera omnia. ed. VI rec. Jahnianae (Leipzig 1855) 112. 438
L. Schmidt: über Calderons Behandlung antiker Mythen (Bonn 1855) 543
G. F. Schömann: opuscula academica. vol. I—III (Berlin 1856—58) 326
A. Schuster: über die kritische Benutzung homerischer Adjectiva (Clausthal 1859) 593
F. I. Schwerdt: Αἰσχύλου Ἰκέτιδες. pars I et II (Berlin 1858) . . 97
G. Stallbaum: Horatii opera omnia (Leipzig 1854) . . . 112. 438
H. W. Stoll: die ursprüngliche Bedeutung des Ares (Weilburg 1855) 539
— die Götter und Heroen des classischen Alterthums. 2 Bde. (Leipzig 1858) 540
J. L. Ussing: griechische Reisen und Studien (Kopenhagen 1857) . 239
H. Wartmann: Leben des Cato von Utica (Zürich 1859) 708
H. Weil et *L. Benloew:* théorie générale de l'accentuation latine (Paris u. Berlin 1855) 44
H. Weil: Aeschyli Agamemno (Giessen 1858) 459
F. G. Welcker: griechische Götterlehre. 1r Band (Göttingen 1857) 32
K. Zell: Ferienschriften. Neue Folge. 1r Band (Heidelberg 1857) 401
M. Ziedner: Aeschines' och Demosthenes' täflingstal om kronan (Stockholm 1856) 613

Sach-Register.

Accent im Lateinischen 44 ff.
acta diurna 401 ff.
Aelianos 678 ff.
Aeschylos 97 ff. 198. 344 f. 460 ff. 468 ff. 556 ff. 608 ff. 721 ff. 835 ff. Schol. 96
Alterthümer, römische 199 ff. 357 ff.
ἄν 1 ff.
Anatolios Ostercyclus 392 ff.
Andania, Mysterien 191 ff.
annales maximi 401 ff.
Antigone des Sophokles 559
Antiphon 194 ff.
ἀπομνημονεύματα 10 ff. 436
Archaeologisches 186 ff. 243 ff. 441 ff.
Ares 539 f.
Aristophanes 551. 734 ff.
Aristophanes von Byzanz 783 f.
Aristoteles 15 ff. 159. 751 ff.
Artikel bei Homer 297 ff.
Arvalbrüder 546 ff.
ἄσσον nicht ἄσσον 819
ast 765
Augustinus 154 ff.
Becker, Chr. Bas., 158 f.
Calderon 543 ff.
Casuslehre 281 ff.
Catos Origines 424 ff.
Cato von Utica 708 ff.
χάος 331
Chronologisches 369 ff.
ci und *ti* 437
Cicero 411. 412. 415 f. 487 ff. 750 ff. 838 ff.
commentarii pontificum 407 ff.
Cyclenfrage, griech. 369 ff.
Demosthenes 613 ff. 667 ff.
Didymos 831
Digamma 814 ff.
Dionysios von Halikarnass 413 f. 668 ff.
Dodwells Fragmente der acta diurna 404 ff.
Ἐκφαντώ 190 f.
ἐννέωρος 300 f.
Ennius 157 f. 416
ἐπίκλοπος 166 f.
Erechtheion 186 ff.
ἐθέλειν und θέλειν bei Homer 825
εὖ ποιῶν 705 ff.
Eusebios praep. evang. 704
fasti 410 f.
Festus 361 ff.
Gellius 416 f.
Γενετυλλίς 551 ff.
Grammatisches 1 ff. 44 ff. 77 ff. 90 ff. 281 ff. 505 ff.
Gymnasialpaedagogik 646 ff.
Hermes 42
Hesiodos 169. 330 ff. 564 ff.
Hippolytos (Bischof) 536
Homeros 161 ff. 289 ff. 318 ff. 342 f. 577 ff. 657 ff. 801 ff.
Horatius 112 ff. 353 ff. 433 ff. 438 f.
Hyginus 453
Infinitiv 526 f.
Inschriftliches 189 ff. 456 ff.
Ionier 327 ff.
Isidorus 712 ff.
Juvenalis 779 f.
Kallias der Komiker 601
Kallippische Schaltfolge 370 ff.
καλῶς ποιῶν 705 ff.
κὲν 1 ff.
Κωλιάς 551 ff.
Kritias 562 f.
λάσιον κῆρ 602 ff.
λευκός 600 ff.
libri pontificii 407 ff.
Litterargeschichtliches 10 ff. 158 f.
Livius 357 ff.
Lukianos 483 ff.
μελάμπυγος 599 f.
μέλας 167. 597 ff.
Melitaea 230 f.
Modi, griech. 1 ff.

Monotheismus in der griech. Religion 34 ff.
Mythologisches 32 ff. 172 ff. 326 ff. 503 f. 530 ff. 619 ff.
novem tribuni combusti 361 ff.
ὁλολύζειν 167 f.
ὁμοκλή 163
Orakel-Litteratur 704
Orphische Argonautika 232 ff.
Orthographie, latein. 347 f.
ὀρθῶς ποιῶν 705 ff.
ὡς 307 f.
Ostercyclen 370 ff.
Ovidius 570 ff. 639 ff.
οὐλόμενος 309
Parthenon 246 ff.
πηγός 604 ff.
Peiresiae 232 f.
Peneios 227 f.
Philippos von Makedonien 670 ff.
Philochoros 668. 674 f.
Platon 473 ff. 561. 566 ff. 781 ff.
Plautus 526. 707 f.
Plinius d. ä. 71 ff. 244
Pontifices 407 ff.
ποφφύρειν 170 f. 313
Praepositionen 520 ff. griech. 281 ff.
principium curiatorum comitiorum 357 ff.
Probus zu Verg. 426 ff.
Prometheus 344 f. 556 ff.
Propertius 450
Ptolemaeus Hephaestio 222 f.
Quirites 436
Rechtsalterthümer, römische, 199 ff.
Rhetorisches 840 f.
Römische Geschichte 365 ff. 643 ff. 708 ff.
Sallustius 863 f.
Scholiast des Germanicus 713 f.
Seminare, philologisch-paedagogische 654 ff. 796 ff.
sepse 762
Servius zu Verg. 425 f.
Sokrates 559 ff. als Bildhauer 243 ff.
sol 434 f.
Sophokles 322 ff. 559. 732 f.
Sphinx 537 ff.
Strabo 233. 237 f.
Straton der Komiker 606 f.
Suetonius 714 ff.
Tacitus 213 ff. 249 ff. 646
ταυσίπτερος 308
Tarpeja 549 ff.
τελεσφόρος 308 f.
tepidus 434
θαλερός 308
Theokritos 396 ff.
Theopompos 483
Thessalien, Geographie 225 ff.
ti und *ci* 437
Tiberius (Kaiser) 643 ff.
Todtenpferd 533 f.
Troia capta 378 ff.
Vergleichende Sprachforschung 505 ff.
Volskische Sprache 529 f.
Vopiscus 415
Xenophon 562. Memorabilia 13 f.

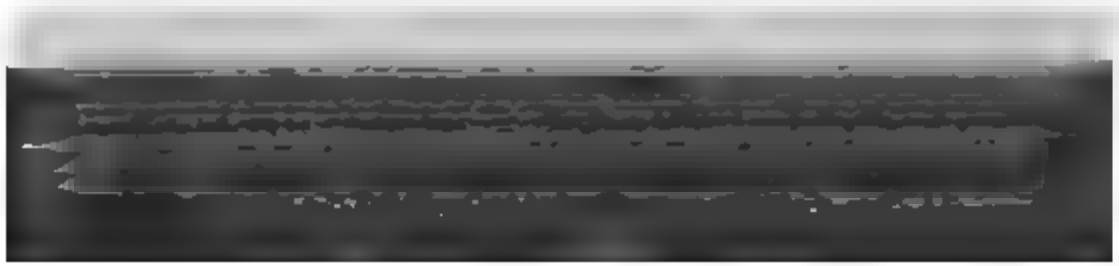

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
REFERENCE DEPARTMENT

This book is under no circumstances to be taken from the Building

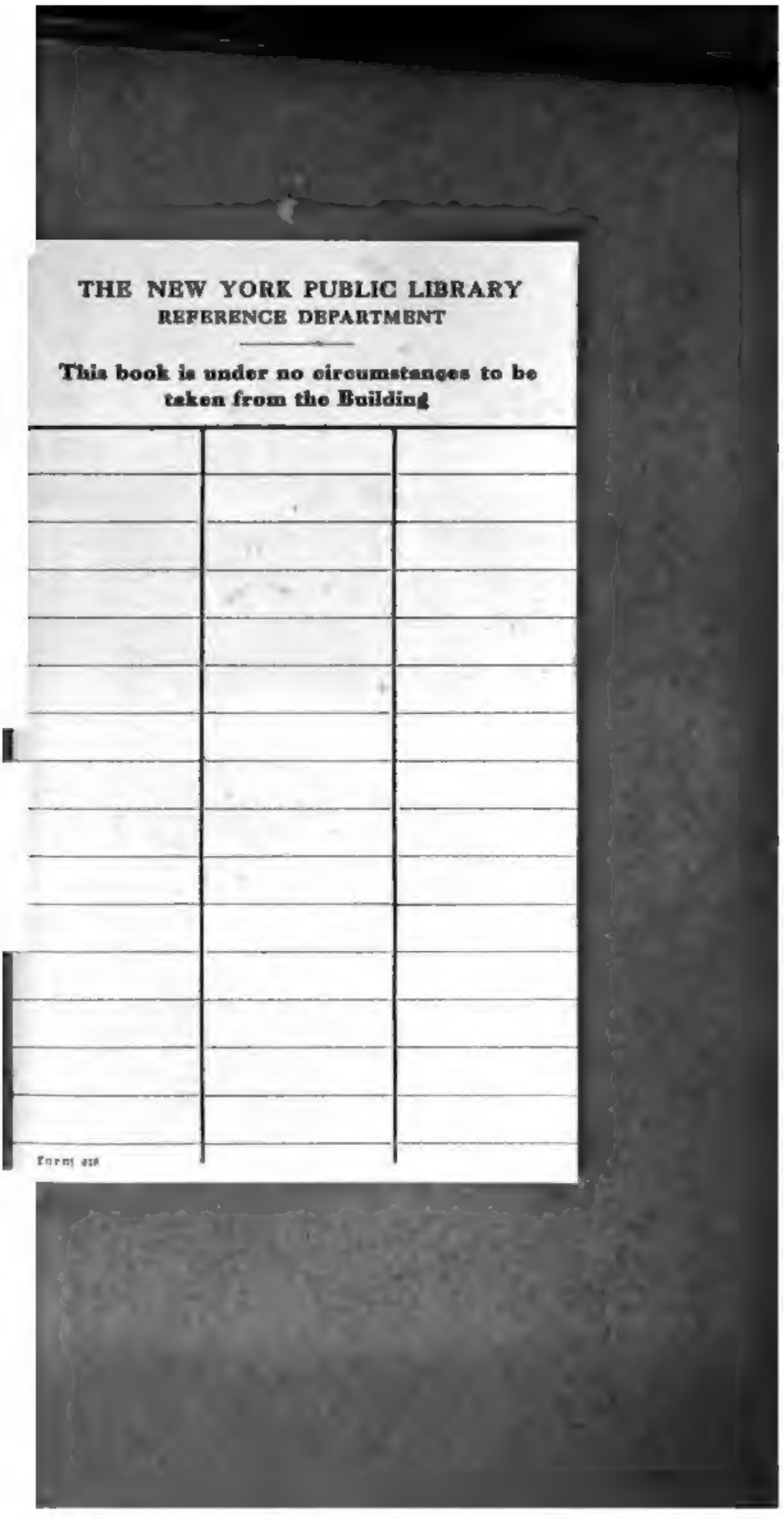

Form 418